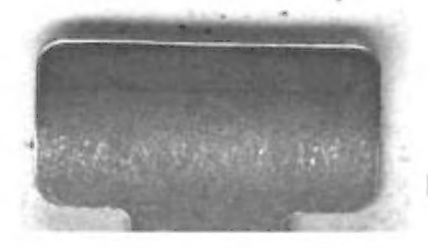




Amtsblatt

der

Königlichen Regierung

zu

Düsseldorf.



Jahrgang 1851.

Düsseldorf.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung. — Buchdruckerei von Hermann Voß.



Amtsblatt

der

Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 1. Düsseldorf, Sonnabend den 4. Januar **1851.**

(Nr. 1.) Polizei-Verordnung bezüglich der Ruhruferbauten. I. S. I. Nr. 45.

Auf den Grund des §. 11 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 6. Juni 1845 über die Befugnisse des Ruhrschifffahrts-Direktors wird hierdurch folgendes verordnet:

Wer die von der Ruhrbau-Verwaltung an dem Ufer oder in dem Strombette der Ruhr angelegten Bauwerke oder Pflanzungen beschädigt oder durch eindringendes Vieh beschädigen läßt, hat eine Geldbuße bis zu 5 Rthlr. erwirkt.

Zur Benutzung des Holzes der Pflanzungen muß bei gleicher Strafe jedesmal vorher die ausdrückliche Erlaubniß eines Strombaubeamten eingeholt werden.

Düsseldorf den 29. Dezember 1850.

Der Regierungs-Präsident und Ruhrschifffahrts-Direktor.
v. Massenbach.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 2.) Abonnement auf den Staatsanzeiger betr. I. S. I. Nr. 1582.

Zufolge höherer Verfügung setzen wir das Publikum davon in Kenntniß, daß auf den Staatsanzeiger künftig nicht mehr vierteljährig, sondern nur halbjährig abonnirt werden kann, und daß in Berücksichtigung der Beifügung der stenographischen Berichte der halbjährige Abonnements-Preis 5 Thaler beträgt.

Düsseldorf den 25. Dezember 1850.

(Nr. 3.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Baerl betr. I. S. II. Nr. 14557.

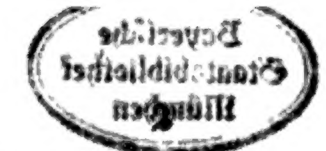
In der Gemeinde Baerl ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März d. J. beendigt, was hierdurch auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 28. Dezember 1850.

(Nr. 4.) Die Bürgermeister- und Beigeordneten-Wahl zu Baerl betr. I. S. II. Nr. 14587.

Die Wahlen des bisherigen Bürgermeisters Friedrich Wilhelm Daubenspeck zum Bürgermeister und des Rütger Steinschen, so wie des Hermann Steinschen zu Baerl zu Beigeordneten der Gemeinde Baerl haben heute die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 28. Dezember 1850.



(Nr. 5.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Werden betr. I. S. II. Nr. 14949.

In der Sammtgemeinde Werden und den dazu gehörenden Einzel-Gemeinden Werden, 7 Honnschaften und Byfang ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März d. J. beendigt, was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 29. Dezember 1850.

(Nr. 6.) Die Bürgermeister- und Beigeordneten-Wahl zu Werden betr. I. S. II. Nr. 14949.

Die Wahlen des Regierungs-Supernumerar Alexander von Schirp zu Düsseldorf zum Bürgermeister der Sammt-Gemeinde und der Einzel-Gemeinde Werden und der Einzel-Gemeinde der 7 Honnschaften, ferner des Rechts-Anwalts Geissel zu Werden zum Beigeordneten der Sammt- und Einzel-Gemeinde Werden und des Fruchthändlers Unterharnscheidt zu Holsterhausen zum Beigeordneten der Einzel-Gemeinde der 7 Honnschaften haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 29. Dezember 1850.

(Nr. 7.) Die Einführung der Gewerbe-Ordnung de 1850 zu Oedt betr. I. S. II. Nr. 14584.

In der Gemeinde Oedt ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März d. J. beendigt, was hierdurch auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 28. Dezember 1850.

(Nr. 8.) Die Bürgermeister- und Beigeordneten-Wahlen zu Oedt betr. I. S. II. Nr. 14584.

Die Wahlen des bisherigen Bürgermeisters Clemens Mooren znm Bürgermeister, so wie des Fabrik-Inhabers Peter Mertes und des Kleinhändlers Joseph Schelkes zum Beigeordneten der Gemeine Oedt sind heute vom Herrn Regierungs-Prsisidenten bestätigt worden.

Düsseldorf den 28. Dezember 1850.

(Nr. 9.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Götterswickerhamm betr. I. S. II. Nr. 13063.

In der Sammtgemeinde Götterswickerhamm ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März c. beendigt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 28. Dezember 1850.

(Nr. 10.) Die Bürgermeister- und Beigeordneten-Wahlen zu Götterswickerhamm betr. I. S. II. Nr. 13063.

Die Wahlen des Gutsbesitzers Julius Weerth auf Haus Ahr zum Bürgermeister, so wie des Rittergutsbesitzers Freiherrn von Plettenberg auf Haus Mehrum und des Ackerers Johann Awater zu Spellen zu Beigeordneten der Sammtgemeinde Götterswickerhamm haben heute die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 28. Dezember 1850.

(Nr. 11.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Hemmerden betr. I. S. II. Nr. 13558.

In der Sammtgemeinde Hemmerden so wie in den dazu gehörenden Einzel-Gemeinden Hemmerden und Capellen ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März c. beendigt, was hierdurch in Gemäßheit des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Düsseldorf den 28. Dezember 1850.

(Nr. 12.) Die Bürgermeister- und Beigeordneten-Wahlen zu Hemmerden betr. I. S. II. Nr. 13558.

Die am 2. und 6. v. M. von dem Sammtgemeinde-Rathe zu Hemmerden vollzogene Wahlen des bisherigen Verwaltungs-Sekretair Reiner Krüll zu Kaster zum Bürgermeister

und des Reiner Faßbender zu Hemmerden zum Beigeordneten der Sammtgemeinde Hemmerden haben heute die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 28. Dezember 1850.

(Nr. 13.) Die Bürgermeister- und Beigeordneten-Wahlen zu Evinghoven betr. I. S. II. Nr. 13559.

Die am 29. Oktober und 6. November c. von dem Sammtgemeinde-Rathe zu Evinghoven erfolgten Wahlen des Verwaltungs-Sekretairs Moritz Wermelskirchen aus Rommerskirchen zum Bürgermeister und der Gutsbesitzer Heinrich Neuen zu Hoeningen und Heinrich Zillikens zu Ikoven zu Beigeordneten der Sammt-Gemeinde Evinghoven haben heute die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 28. Dezember 1850.

(Nr. 14.) Die Verpflegung der Truppen betr. I. S. IV. Nr. 7860.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 2. d. M. (Amtsblatt Stück 95) die Verpflegung der Truppen betreffend, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß die im Bereiche des 7ten Armee-Corps stationirten nicht mobilen Truppen hinsichtlich des auf 1 Sg. 3 Pf. festgestellten Sold-Abzuges, an Zuschuß zur Beschaffung der kleinen Viktualien-Portion 5 Pf. für den Monat Januar 1851 erhalten.

Düsseldorf den 31. Dezember 1850.

(Nr. 15.) Die Ergänzung des Handelsgerichts zu Gladbach betr. I. S. III. Nr. 9248.

Mittelst der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 9. d. M. sind die Wahlen des bisherigen Handelsgerichts-Präsidenten Commerzienraths Quirin Croon zu Gladbach zum Präsidenten und der Handelsrichter Heinrich Carl Cunz zu Viersen und Gustav Adolph Braß zu Rheydt zu Richtern unter Dispensation von den Bestimmungen des Artikels 623 des H. G. B., so wie die Wahl des Kaufmanns Wilhelm Heinrich Lambertz Martins Sohn zu Gladbach zum Richter, und der Kaufleute Mathias Christian Busch zu Gladbach und Carl Rottermund zu Rheydt zu Ergänzungsrichtern bei dem Königl. Handelsgerichte zu Gladbach bestätigt worden.

Düsseldorf den 23. Dezember 1850.

(Nr. 16.) Agentur des Peter Joseph Berger zu Amern St. Georg. I. S. III. 9323.

Der Peter Joseph Berger ist zum Agenten der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 28. Dezember 1850.

(Nr. 17.) Agentur des L. A. Schlüter zu Brüggen. I. S. III. Nr. 9322.

Der L. A. Schlüter ist zum Agenten der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 28. Dezember 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 18.) Ein unbestellbarer Brief, 1 Thlr. enthaltend, zu Steele betr.

Am 3. November c. ist bei der Post-Expedition in Steele ein Brief an Herrn Bönning in Bochum mit 1 Thlr. P. C. aufgegeben worden, der nicht hat bestellt werden können, da der Empfänger nicht zu ermitteln gewesen ist. Der unbekannte Absender wird aufgefordert, diesen Brief bei der Post-Expedition in Steele wieder in Empfang zu nehmen.

Wird der Brief binnen 4 Wochen, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an gerechnet, nicht reklamirt, so wird nach den gesetzlichen Vorschriften verfahren werden.

Düsseldorf den 31. Dezember 1850. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 19.) Die Gebühren für Benutzung des Krahnens zu Ruhrort zur Aushebung und Einsetzung von Schiffsmasten betr.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß nach einer Bestimmung der Königlichen Ministerien für Handel, Gewerbe rc. und der Finanzen vom 22. Dezember d. J. III. 11,824 und III. 26,419, für die Benutzung des Krahnens im Hafen zu Ruhrort zur Aushebung und Einsetzung von Schiffsmasten vom 1. Januar k. J. ab bis auf Weiteres folgende Krahnengebühren zur Hebung gelangen werden:

1) für das Einsetzen oder Ausheben eines Schiffsmastes
   a) bei einem Fahrzeuge von mehr als 100 Lasten Tragfähigkeit 1 Rthlr. 10 Sgr.
   b) bei einem Fahrzeuge von 50 bis 100 Lasten Tragfähigkeit — " 20 "
   c) bei einem Fahrzeuge von weniger als 50 Last Tragfähigkeit — " 10 "
2) für das Einsetzen oder Ausheben eines Besan-Mastes . . — " 10 "

Köln den 28. Dezember 1850.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

(Nr. 20) Den Verkauf eingeschwärzter und konfiszirter Waaren betr.

Am 22. Oktober c. haben die Beamten der Station Leuth — Haupt-Amtsbezirks Kaldenkirchen — in der Nähe von Krickenbeck, im Grenzbezirk, eine einspännige Fuhrkarre angehalten und mit Beschlag belegt, deren Ladung aus mehreren ausgehöhlten Brettern bestand, worin netto 6 Ctr. 59 Pfd. roher Kaffee vorgefunden wurden.

In Gemäßheit des §. 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838, werden die unbekannten Eigenthümer hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche auf die in Beschlag genommenen Objekte bei dem Haupt-Zoll-Amte zu Kaldenkirchen geltend zu machen.

Sollte sich binnen 4 Wochen, von dem Tage ab, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male im Amtsblatte erscheint, Niemand melden, so werden die beschlagenen Gegenstände zum Vortheile der Staatskasse verkauft werden; den Eigenthümern bleibt indessen bis zum Ablaufe eines Jahres, von jenem Tage ab, vorbehalten, ihre Ansprüche auf Erstattung des Erlöses zur Geltung zu bringen.

Köln den 28. November 1850.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

(Nr. 21.) Citation eines abwesenden Angeklagten betr.

Der Clemens Bedbur, früher zu Duisburg wohnhaft, von der Königl. Staats-Anwaltschaft angeklagt, sich durch das in Nr. 51 des diesjährigen Volksfreundes enthaltene, mit den Worten: „Ist es wahr", u. s. w. beginnende Inserat einer Injurie gegen den Premierlieutenant und Compagnieführer von Untzer zu Duisburg schuldig gemacht zu haben, ist auf Grund der Gesetze vom 10. und 11. März 1850 durch Beschluß der ersten Abtheilung des Königl. Kreisgerichts zu Duisburg wegen der dem rc. von Untzer zugefügten Injurie in den Anklagestand versetzt worden, und wird derselbe zu seiner Verantwortung zu dem auf hiesigem Rathhause

am 7. Februar 1851, Morgens 10 Uhr,

anberaumten Termine mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen, und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel uns zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschaft werden können.

Erscheint derselbe nicht, so wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Zu dem Termine sind als Zeugen geladen worden: der Kaufmann C. Schoeler, Kaufmann Root, Gastwirth Wasels.

Duisburg den 16. Oktober 1850. Königl. Kreisgericht, I. Abth. Dohm.

(Nr. 22.) Die Lehr-Cursus-Eröffnung der Ackerbauschule zu Riesenordt betr.

In der Ackerbauschule zu Riesenordt (Regierungsbezirk Arnsberg, Kreis Altena) beginnt am 1. März 1851 ein neuer Lehr-Cursus.

Junge Leute, welche sich an demselben betheiligen wollen, mögen sich im Laufe der Monate Januar und Februar bei dem unterzeichneten Direktor persönlich oder schriftlich, jedenfalls aber unter Vorlage von Zeugnissen über genügende Schulbildung und sittliche Führung, melden.

Die specielle Einrichtung der Anstalt ist aus den Statuten ersichtlich, welche Unterzeichneter, auf portofreie briefliche Anfrage, mitzutheilen jederzeit bereit ist.

Während des Sommersemesters vom 1. März bis 15. Oktober wird gelehrt:

1) Allgemeiner Acker- nnd Pflanzenbau; 2) Viehzucht; 3) Thierarzneikunde; 4) Waldbau; 5) Wiesenbau, wird auch praktisch vorgenommen; 6) praktische Geometrie (Nivelliren, Feldmessen); 7) Zeichnen; 8) Anleitung zur Führung der Wirthschaftsbücher; 9) Geräthekunde; 10) Betriebslehre.

Riesenordt den 30. Dezember 1850.

Der Direktor der Ackerbauschule: Gosker.

(Nr. 23) Die Amts-Suspension eines Gerichtsvollziehers betr.

Der Gerichtsvollzieher Haubrichs zu Prüm ist wegen grober Verletzung seiner Amtspflichten durch ein jetzt in Rechtskraft erwachsenes Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 30. Oktober l. J. zu einer zweimonatlichen Suspension verurtheilt worden, welche am 28. November ihren Anfang genommen hat, und daher mit dem 28. Januar 1851 ihr Ende erreichen wird.

Trier den 31. Dezember 1850. Der Königl. Ober-Prokurator: Oppenhoff.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 24.) Steckbrief. I. S. II. Nr. 14920.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling zu Brauweiler Carl Joseph Wabber, welcher zum Nachweis des ehrlichen Erwerbs in Verhaft gewesen, ist am 25. d. M. von der Arbeite außerhalb der Anstalt entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die Anstalt abliefern zu lassen.

Düsseldorf den 30. Dezember 1850.

Signalement.

Geburdort München-Gladbach; Letzter Aufenthalt Anrad, Kreis Crefeld; Religion katholisch; Stand Weihrauchshändler; Alter 30 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare braun; Stirn bedeckt; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase und Mund dick; Bart blond; Kinn breit; Gesicht breit und oval; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: das rechte Auge ist trübe. Auf der innern Seite des rechten Unterarms ist ein † blau und roth und darunter die Buchstaben C. I. W. blau eingeätzt.

Bekleidung: 1) eine Jacke von grauem Wolltuch, 2) eine Hose von grauem Wolltuch, 3) eine Mütze von grauem Wolltuch, 4) ein leinenes Hemd, 5) ein Paar leinene Hosenträger, 6) ein Paar grauwollene Strümpfe, 7) ein blau und weißkarrirtes Taschentuch, 8) ein blau und weißkarrirtes Halstuch, 9) ein Paar lederne Schuhe.

(Nr. 25.) Steckbrief. I. S. II. Nr. 14934.

Der unten bezeichnete Häusling zu Brauweiler Adam Esser, welcher wegen Landstreicherei in Verhaft gewesen, ist am 22. d. M. Abends aus hiesiger Anstalt entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die Anstalt abliefern zu lassen.

Düsseldorf den 1. Januar 1851.

Signalement.

Geburtsort Hamm bei Düsseldorf; Letzter Aufenthalt idem; Religion katholisch; Stand Gärtner; Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirn rund; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase schief; Mund gewöhnlich; Bart gelblichblond; Kinn rund; Gesicht oval; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: 1) eine grauwollene Jacke, 2) eine grauwollene Hose, 3) eine grauwollene Mütze, 4) ein leinenes Hemd, 5) ein Paar leinene Hosenträger, 6) ein Paar grauwollene Strümpfe, 7) ein blau und weißkarrirtes Taschentuch, 8) ein blau und weißkarrirtes Halstuch, 9) ein Paar lederne Schuhe.

(Nr. 26.) Steckbrief. I. S. II. Nr. 14934.

Der unten bezeichnete Häusling zu Brauweiler Michael Janssen, welcher wegen Landstreicherei in Verhaft gewesen, ist am 22. d. M. Abends aus hiesiger Anstalt entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die Anstalt abliefern zu lassen.

Düsseldorf den 1. Januar 1851.

Signalement.

Geburtsort Lövenich, Kreis Erkelenz; letzter Aufenthaltsort Katzen desselben Kreises; Religion katholisch; Stand Korbflechter; Alter 20 Jahre; Größe 5 Fuß 4 ½ Zoll; Haare blond; Stirne niedrig, bedeckt; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase und Mund dick und breit; Bart im Entstehen; Kinn oval; Gesicht länglich; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: 1) eine grau wollene Jacke, 2) eine grau wollene Hose, 3) eine grau wollene Mütze, 4) ein leinenes Hemd, 5) ein Paar leinene Hosenträger, 6) ein Paar grau wollene Strümpfe, 7) ein blau und weiß karrirtes Taschentuch, 8) ein blau und weiß karrirtes Halstuch, 9) ein Paar lederne Schuhe.

(Nr. 27.) Steckbrief.

Wilhelm Offer aus Nettesheim, Kreis Neuß, zuletzt Knecht zu Rosellen, hat sich der Vollstreckung eines gegen ihn wegen Prellerei vom hiesigen Königlichen Instruktionsrichter erlassenen Vorführungsbefehls durch die Flucht entzogen.

Indem ich das Signalement desselben mittheile, ersuche ich alle Polizeibehörden auf den ꝛc. Offer zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 30. Dezember 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Alter zwischen 25 bis 28 Jahren; Größe circa 5 Fuß; Haare schwarz; Stirn niedrig;

Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase stumpf; Mund gewöhnlich; Bart braun, schwach; rundes Kinn; Zähne vollständig; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund.

(Nr. 28.) Steckbrief.

Der Johann Weber, 28 — 30 Jahre alt, Bergmann, geboren zu Königsberg bei Giesen, zuletzt sich in der Gegend von Refroth, Canton Bensberg aufhaltend, hat sich der Vollstreckung eines wider ihn durch den Königl. Instruktionsrichter hierselbst, wegen qualifizirten Diebstahls erlassenen Vorführungsbefehls durch die Flucht entzogen.

Indem ich das Signalement hierunten beifüge, ersuche ich sämmtliche Polizei-Offizianten, auf den rc. Weber zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen. Köln den 26. Dezember 1850. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirne breit; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Bart blond, (Schnurbart); Kinn und Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

(Nr. 29.) Erledigter Steckbrief.

Der unter dem 20. September c. gegen den Handlungs-Reisenden Theodor Adolph Werner von Aachen erlassene Steckbrief ist durch seine Verhaftung erledigt.

Düsseldorf den 27. Dezember 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 30.) Erledigter Steckbrief.

Der wider den Maurer Johann Mathias Tofondern aus Breyell erlassene Steckbrief wird zurückgenommen.

Cleve den 30. Dezember 1850. Der Ober-Prokurator: Weber.

(Nr. 31.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 16. oder 18. Dezember d. J. sind aus einer Wohnung auf der Mittelstraße zwei Frauenmäntel entwendet worden. Der eine war von grünem Tuch mit langem Kragen, woran Franzen, einem kleinen Sammetkragen und kurzen Aermeln mit Sammet besetzt; das Futter bestand aus schwarz und grün geblümter Baumwolle. Der zweite war von schwarzem Tuch mit einem langen, mit Franzen besetzten Kragen und einem kleinen Sammtkragen; kurzen Aermeln mit Sammt besetzt, vorn mit blau-schwarzer Seite, hinten mit schwarzem Nessel gefüttert.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der Mäntel Kenntniß erhält, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 24. Dezember 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 32.) Diebstähle zu Crefeld und Düsseldorf.

1) In der Nacht vom 18. zum 19. d. M. ist zu Crefeld unter erschwerenden Umständen folgende Wäsche gestohlen worden; 1) 11 weiß leinene Kindertücher; 2) ein weißes baumwollenes Kinder-Unterröckchen; 3) ein dito dito gestricktes Jäckchen; 4) 4 leinene Hemdchen mit Spitzen an den Aermeln; 5) 2 weiße baumwollene Nachtkittelchen; 6) 6 dito dito Schläbberchen mit Spitze und Feston; 7) 2 Paar weiße wollene Kinderstrümpfe; 8) 3 weiße leinene Kindermützchen mit Spitzen ; 9) 1 weißer Schleier; 10) 1 Corsett. Sämmtliche Gegenstände waren mit TM gezeichnet.

2) In dem Zeitraum vom 9. bis 14. d. M. sind hierselbst aus einem auf der Mittelstraße gelegenen Hause folgende Gegenstände entwendet worden: 1) ein schwarz doppelter

Lederkoffer, enthaltend: ein leinenes Hemd ohne Zeichen, ein halbleinenes Manschettenhemd mit blauen Blumen, vier Vorhemdchen, sechs Halskragen, ein Paar Sommerhosen, halbwollen, schwarz und weiß karrirt, ein Paar leinene Hosen; eine weiße Flanell-Unterjacke, ein Paar Barchent-Unterhosen, eine wollene Leibbinde, 2 Paar weiße wollene Socken, mit L. gezeichnet, ein Paar Filzschuhe, eine Comtoirtasche mit Briefen, eine rothe Brieftasche, enthaltend Taufscheine, Militair-Atteste, eine blaue Brieftasche von gepreßtem Leder mit 3 Kassen-Anweisungen à 1 Thlr., drei Paar blau und weiße baumwollene Socken, eine alte gehäckelte Geldbörse, vier geschriebene Bücher, enthaltend doppelte Buchführung, ein Paar hellblaue karrirte Pantoffeln.

Ich ersuche Jeden, der über die Diebe oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Kenntniß erhält, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen.

Düsseldorf den 24. Dezember 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 33) Diebstahl zu Ober-Emmelsum.

In der Nacht vom 22. auf den 23. Dezember c. sind aus einer Wohnung zu Ober-Emmelsum mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden: 1 blau tuchenes Frauenkleid, 1 grüntuchenes Frauenkleid, 1 braun dito, 1 schwarzes Frauenkleid, 1 kattunenes Frauenkleid, 2 grüne kattungedruckte Frauenkleider, 2 Kinderkleider grün kattungedruckt, 2 dergleichen roth und bunt gedruckt, 2 Frauen-Unterröcke von weiß und blau Flanell, 1 grün wollener Unterrock, 2 Kinder-Unterröcke von weiß und blau Flanell, 10 Frauen-Hemde, von welchen 8 mit E. M. und 2 mit H. L. M. gezeichnet, 4 Kinderhemde, gezeichnet A. E. S., 15 Kinderhemde ohne Zeichen, 7 Hemde, von welchen eines mit C. B. M., eines mit H. B. M. und eines mit A. M. H. gezeichnet und 4 ohne Zeichen waren, 1 flächsenes Stück Leinewand von 10 Ellen, 1 Stück Leinewand von 10 Ellen, in welchem Baumwolle eingeschlagen, 8 leinene Handtücher, 2 Betttücher, gezeichnet E. B. M., eine blau leinene Frauenschürze, 6 Kindertücher, 1 kattunene Kinderschürze von grün und blauer Farbe, 2 blauwollene Kinder-Unterröcke, 3 Paar Strümpfe von Sayett, 2 weiße baumwollene Untertücher, 1 baumwollenes Taschentuch, 1 schwarzroth baumwollenes Halstuch, 1 weiß baumwollenes Halstuch, 2 Korbtücher, 2 Buttertücher, 2 weiße Vorbindetaschen für Frauen, 1 Paquet weißwollenes Garn, 1 roth und weiß gestreifte baumwollene Frauen-Unterjacke, 1 Regenschirm mit einer kupfernen Stange und ein Kinderschirm, gezeichnet A. E. S., 1 Paar ganz neue ungebrauchte vorgeschuhte Halbstiefel.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Wesel den 29. Dezember 1850. Der Staats-Anwalt: Dieterici.

(Nr. 34.) Diebstahl zu St. Thönis.

Am Abende des 22. Dezember c. wurden aus einer Mühle zu St. Thönis unter erschwerenden Umständen: 1) eine französische silberne Taschenuhr mit stählernem Kettchen und einem länglichen viereckigen kupfernen Schlüssel; 2) an Geld circa 2 Thaler in 10- und 5 Groschenstücken; 3) ein Hemd, gez. M. L. und 4) ein leinenes Handtuch, gestohlen.

Warnend vor dem Ankauf dieser Gegenstände, ersuche ich alle diejenigen, welche über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben im Stande sind, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zugehen zu lassen.

Cleve den 31. Dezember 1850. Der Ober-Prokurator: Weyer.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Beilage
zu Nr. 2 des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Düsseldorf.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 49.) Die von des Königs Majestät genehmigten Grundsätze über die Unterstützung der Militair-Familien bei ausbrechendem Kriege betr. I. S. IV. Nr. 7781.

Grundsätze über die Gewährung der Unterstützungen an Militair-Familien bei eintretendem Kriege, während der Abwesenheit der Männer und respektive Väter aus der gewöhnlichen Garnison.

Extract aus der Allerhöchsten Kabinets-Ordre de dato Berlin den 16 Januar 1836

Ich finde gegen die Mir mit dem Bericht vom 8. v. M. eingereichten Grundsätze über die Gewährung der Unterstützungen an Militair-Familien bei eintretendem Kriege, während der Abwesenheit der Männer und resp. Väter aus der gewöhnlichen Garnison, mit Hinsicht auf die angezeigten Grundlagen und Rechtfertigung des Verfahrens nichts zu erinnern, daher Ich die Anwendung dieser Grundsätze und des beigefügten Tarifs genehmige ꝛc.

Berlin den 16. Januar 1836.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An die Staats-Minister von Rochow und General-Lieutenant von Witzleben, und den Wirklichen Geheimen-Rath Grafen von Alvensleben.

§. 1. Es sollen erhalten von den Familien, welche beim Ausmarsch des Mannes und resp. Vaters aus der Garnison, mit zum Garnison-Verbande desselben gehörten, ohne Rücksicht auf den Verheirathungs-Termin:

A. An Servis.

a) die Frauen (oder die mutterlosen Kinder einer Familie zusammen) der Militair-Personen vom Capitain 2ter Klasse und Rittmeister 2ter Klasse einschließlich abwärts, bis zum Bataillons-Schreiber incl. herunter,
den halben Servis des Mannes oder resp. Vaters, jedoch mit Ausschluß des Servis-Zuschusses und des Stall-Servises, also nur die Hälfte des regulativmäßigen reinen Personal-Servises.

b) Die Frauen der Militair-Personen vom Unterofficier einschließlich abwärts:
den vollen regulativmäßigen Frauen-Servis. (Diese Competenz geht auf die mutterlosen Kinder dieser Chargen nicht mit über.)

c) Ein jedes Kind der sub. b. gedachten Militair-Personen bis zum zurückgelegten 14ten Lebensjahre:
den vollen regulativmäßigen Kinder-Servis und zwar nach den Sätzen der gewöhnlichen Friedens-Garnison des Mannes oder resp. Vaters.

Ausgeschlossen von der Servis-Unterstützung bleiben alle Familien (sub Litt. a. b. und c.) welche sich während der Abwesenheit des Mannes oder resp. Vaters aus der Garnison nach dem Auslande begeben.

B. An Brod, Mehl oder Geld.

d) Die Frauen derjenigen Militair-Personen vom Feldwebel und Wachtmeister einschließlich abwärts, welche im Frieden die Brodportion beziehen:

monatlich 4 Stück Kommisbrode à 6 Pfd. oder 18 Pfd. Mehl, oder 10 Sgr. baares Geld.

Diese Competenz geht auf die mutterlosen Kinder dieser Chargen nicht mit über, dagegen erhält:

e) ein jedes Kind der sub d, gedachten Militair-Personen bis zum zurückgelegten 14ten Lebensjahre:

monatlich 2 Kommisbrode à 6 Pfd. oder 9 Pfd. Mehl, oder 5 Sgr. baares Geld.

Es kommt nicht darauf an, ob die zurückgebliebenen Familien in der früheren Garnison der Männer und Väter, oder an einem andern Orte, resp. auch auf dem platten Lande sich befinden; nur wenn sie ihren Aufenthalt im Auslande wählen, haben sie auf die Unterstützungen ad d, und e, keinen Anspruch.

C. An Brenn-Material und zwar unentgeldlich.

f) Die Frauen (oder die mutterlosen Kinder einer Familie zusammen) der Militair-Personen, welche zum Unterofficier- und Gemeinen-Etat gehören, oder zur Kategorie dieser Chargen zu rechnen sind, also vom Feldwebel und Wachtmeister einschließlich abwärts:

½ Klafter hartes Knüppelholz für jeden der 5 Winter-Monate vom 1ten November bis ultimo März oder

statt dessen das ortsübliche Surrogat.*) Kann die Natural-Verabreichung nicht stattfinden, so ist die Geldvergütung dafür nach dem jedesmaligen Local-Werthe, dessen Einheitspreis von der Orts-Behörde zu bescheinigen bleibt, zu verabreichen.

Zur Erleichterung der Staats-Kasse soll jedoch, in Stelle der Verabreichung des obigen Brenn-Materials, oder der Geld-Vergütung dafür, den betreffenden Familien da, wo es nach dem Ermessen der Forst-Verwaltung die Verhältnisse gestatten, die dem Arbitrio der Behörde zustehende Erlaubniß ertheilt werden, sich in benachbarten Königlichen Forsten an bestimmten Tagen in der Woche Raff- und Lese-Holz einzusammeln.

Die Berechtigung zur freien Brenn-Materialien-Unterstützung wird von dem Empfange der Servis-Unterstützung abhängig gemacht, also den bezüglichen Familien auch dann gewährt, wenn selbige sich während der Abwesenheit der Männer und resp. Väter aus der Garnison nach dem platten Lande, innerhalb der Monarchie begeben.

Anfuhrkosten für das Brenn-Material aus den Forsten oder von den Niederlagen nach der Wohnung des Empfängers, werden den Familien nicht vergütet. Es bleibt daher den Communen überlassen, zur Heranschaffung des Brenn-Materials in Fällen gänzlicher Mittellosigkeit den Familien möglichst behülflich zu sein.

Tarif der Einheitssätze.

§. 2. In dem beiligenden Tarif sind die Chargen näher bezeichnet, welche für ihre zurückgelassenen Familien einen Anspruch auf vorstehende Unterstützungen begründen können, so wie dieser Tarif zugleich die Einheitssätze enthält, nach welchen den betreffenden Familien die Servis-, Brod-, und Brenn-Materialien-Unterstützungen zu gewähren sind.

---

*) Anmerkung.
Es ist im vorliegenden Falle angenommen, daß das harte Knüppel-Holz, in Bezug auf Feuerungs-Kraft, dem Kleinen-Kloben-Holze gleich steht, daß demnach keine größere Quantität von der letztgedachten Gattung zu verabreichen ist.

Berechtigung der Familien nicht regimentirter Officiere, Militairs, und Militair-Administrations-Beamten.

§. 3. Die Familien der nicht regimentirten Officiere, Militairs und Militair-Administrations-Beamten, in so weit dieselben in dem Tarif nicht schon speciel bezeichnet sind, nehmen an diesen Unterstützungen in so fern Theil, als die Männer und resp. Väter nach Maaßgabe ihrer Charge und ihres Friedens-Gehalts in die Kategorie der Militair-Personen vom Capitain und Rittmeister 2ter Klasse einschließlich abwärts gehören.

Da, wo in letzterer Beziehung ein Zweifel entsteht, entscheidet das Kriegs-Ministerium über den concreten Fall. Bemerkt wird hierbei, daß die Familien der Intendantur-Räthe und Regiments-Aerzte nicht zur Kategorie der Berechtigten gehören.

Nähere Modalitäten in Bezug auf die Berechtigung zum Empfange.

§. 4. Als Grundsatz gilt, daß überhaupt nur diejenigen an sich berechtigten Familien auf die vorstehenden Unterstützungen einen Anspruch geltend machen können, deren Männer und resp. Väter in der Regel zum Servis oder freien Quartiergenuß und resp. zum Brod-Empfang berechtigt sind*).

Ausschluß derjenigen Familien, deren Männer oder resp. Väter in der Regel keinen Servis und resp. kein Brod verabreicht erhielten.

§. 5. Es können daher auch solche Individuen, die beim Ausbruche eines Krieges für die Dauer desselben angenommen werden, um im Beamten-Verhältniß zu fungiren, und welche bis zum Tage des Ausmarsches für ihre Person weder auf Servis (oder freies Quartier) noch resp. auf die Brod-Verabreichung Anspruch hatten, für ihre zurückbleibenden Familien die Unterstützungen nicht verabfolgt erhalten.

Beziehungsweiser Ausschluß der Familien der Militair-Handwerker, deren Männer und resp. Väter für ihre Arbeiten stückweise bezahlt werden.

§. 6. Die Familien der Militair-Handwerker, als Büchsenmacher, Regiments-Sattler ꝛc., deren Männer und resp. Väter von den Truppen für ihre Arbeiten stückweise bezahlt werden, erhalten die Servis- und Holz-Unterstützung nur dann, wenn die Männer und resp. Väter bis zum Tage des Ausmarsches in der Garnison Servis oder freies Quartier verabreicht erhielten; bleiben aber von der Brod-Unterstützung ausgeschlossen. Wenn die Männer und resp. Väter jedoch bei den Truppen förmlich angestellt sind und für ihre Arbeiten nur das etatsmäßige Gehalt beziehen, auch im Frieden auf die Brod-Portion Anspruch haben, so erhalten die Familien auch die Brod-Unterstützung.

Unzulässigkeit einer weitren Ausdehnung der Unterstützungen, als für die Frauen und Kinder.

§. 7. Auf weitere Familien-Grade, als auf die Frauen und Kinder der bezüglichen Militair-Personen, dürfen die im §. 1. erwähnten Unterstützungen nicht ausgedehnt werden.

---

*) Anmerkung zum §. 4.

1) Die zurückbleibenden Familien der Officiere, welche auf Wartegeld ꝛc. stehen, werden wenn der Mann und resp. Vater wieder zum Dienst eingezogen wird und ausmarschirt, eben so behandelt.

2) Die Familien derjenigen zum Armee-Gefolge gehörenden Personen, die auf vorübergehende Zeit angenommen werden und weniger aus Zwangs-Pflicht, mehr in Folge freiwilligen Uebereinkommens gegen Feld-Gehalt, Diäten, Lohn u. s. w. fungiren, sind in der Regel und nach Analogie dessen, was in diesem Bezuge in den Kriegen von 18^{13}_{15} Prinzip war, nicht unterstützungs-berechtigt.

3) Die Familien der bei den Feld-Lazarethen angestellten Krankenwärter gelangen in so fern zur Unterstützung, als die Männer und resp. Väter früher Militairs gewesen und bis zum Tage ihrer Berufung zu den Feld-Lazarethen, die Unterstützung für ihre Familien in Anspruch nehmen konnten.

Geschiedene Frauen.

§. 8. Frauen, die von ihren Männern gesetzlich geschieden worden sind, erhalten keine dieser Unterstützungen.

Uneheliche Kinder, und Kinder geschiedener Frauen.

§. 9. Uneheliche Kinder bleiben von der Berechtigung zum Empfange der Unterstützungen, auch wenn die Väter durch Erkenntniß zur Alimentation verurtheilt sind, ausgeschlossen, wogegen die Kinder geschiedener Frauen zu dem Genusse der in Rede stehenden Unterstützungen in dem Falle berechtigt sind, wenn der Vater durch Erkenntniß zur gänzlichen oder auch nur theilweiser Tragung ihrer Ernährungs- und Erziehungs-Kosten verpflichtet worden ist.

Familien der Privat-Bedienten bei Militair-Personen.

§. 10. Die Familien solcher Militairs, welche ihre gesetzliche Dienstzeit abgeleistet haben, aus dem activen Militair-Dienste ausgeschieden, aber bei den Officieren oder bei Militair-Beamten als Bediente eingetreten sind, können keine Unterstützung in Anspruch nehmen, weil ihre Männer und resp. Väter in solcher Eigenschaft zur Kategorie gemietheter (Privat) Bedienten gehören.

Terminus a quo der Verabreichung. a) in Bezug auf den Servis.

§. 11. Die Berechtigung zum Empfange der Unterstützung hebt an:

1) bei denjenigen Familien, deren Männer und resp. Väter sich gegen den Servis in der Garnison selbst eingemiethet hatten, von dem Zeitpunkte ab, wo in Folge des Abmarsches die Servis und resp. Mieths-Entschädigungs-Zahlung an die Männer und resp. Väter in der Garnison aufgehört hat.

2) Bei denjenigen Familien, deren Männer und resp. Väter kasernirt oder einquartiert waren, vom Tage des Ausmarsches der Letzteren ab.

Denjenigen Unterofficier- und Soldaten-Familien, welche grundsätzlich zum Natural-Quartier berechtigt sind, und solches beim Ausmarsche des Mannes und resp. Vaters mit demselben inne hatten, soll bis zum Eintritte des nächsten Mieths-Termins Natural-Quartier belassen bleiben, und dafür so lange der Commune für die Quartiergeber die regulativmäßige Familien-Servis-Vergütung gewährt werden, falls die betreffenden Familien es nicht vorziehen, das Natural-Quartier frühzeitiger aufzugeben, und sich gegen Beziehung der Servis-Unterstützung selbst einzumiethen.

Mit dem Eintritte des nächsten Mieths-Termins sind sie aber jedenfalls zur Selbsteinmiethung verpflichtet, und erhalten sie zu dem Behuf alsdann die im allegirten Tarife ausgeworfene Servis-Unterstützung.

b) In Bezug auf die Brod-Unterstützung. c) In Bezug auf die Brenn-Materialien-Unterstützung.

Von dem Tage ab, wo der Mann oder resp. Vater aus der Garnison abmarschirt ist.

Ebenfalls vom Tage des Abmarsches des Mannes oder resp. Vaters aus der Garnison ab, wenn nämlich der Ausmarsch in einem der 5 Winter-Monate, November, Dezember, Januar, Februar und März erfolgt ist; sonst erst vom Eintritte der nächst folgenden Winter-Monate ab.

Terminus ad quem der Verabreichung.

§. 12. Da diese Unterstützungen nur den Zweck haben, den bezüglichen Familien für die Zeit, wo sie von ihren Männern und resp. Vätern getrennt leben, eine Beihülfe zu gewähren, so folgt von selbst, daß die Verabreichung derselben von dem Tage ab wieder aufhören muß, wo die Männer und resp. Väter allein, oder mit den Truppentheilen, wieder in die alten Friedens-Garnisonen zurückkehren.

§. 13. Kommen die Truppentheile, bei welchen die Männer stehen, oder aber auch die

Männer und resp. Väter allein, nicht in die alten Garnisonen zurück, sondern erhalten sie statt dieser andere dauernde Garnison-Orte angewiesen, so werden den bezüglichen Familien die mehr erwähnten Unterstützungen so lange fortgewährt, bis bestimmt wird, daß sie sich zu ihren Männern und resp. Vätern nach den neuen Garnisonen derselben begeben können und ihnen zu der Reise die bestimmungsmäßigen Reisekosten bewilligt werden.

§. 14. Diejenigen Familien, deren Männer und resp. Väter durch Krankheit, als Folge des Dienstes, behindert werden, mit dem Truppentheil zu gleicher Zeit wieder in die alte Friedens-Garnison zurückzukehren, sollen die Unterstützungen auch nach der Rückkehr des Truppentheils noch so lange fort erhalten, bis die Männer und resp. Väter genesen und ebenfalls wieder nach der Garnison zurückkehren.

§. 15. Auch sollen denjenigen Familien, deren Männer und resp. Väter vor der Rückkehr des Truppentheils in die alte Garnison zu anderweiten militairischen Dienstverrichtungen kommandirt und hierdurch behindert werden, mit dem Truppentheil gleichzeitig wieder in die alte Garnison zurückkehren zu können, die Unterstützungen noch bis auf 3 Monate, über den Monat der Rückkehr des Truppentheils hinaus, belassen bleiben, insofern die Männer und resp. Väter nicht schon früher von jenem Commando zurückkehren und das Commando nicht die Natur solcher Commando's annimmt, welche auch im Frieden von den Garnisonen aus dauernd, oder vorübergehend statt finden.

§. 16. An Familien, deren Männer und resp. Väter während der Abwesenheit aus der alten Garnison

a) zur Festungsstrafe verurtheilt, und zugleich aus dem Soldaten-Stande gestoßen werden;
b) sich selbst entleiben, oder an dem Leben bestraft werden;
c) desertiren;
d) durch Pensionierung oder Entlassung aus dem activen Militair-Dienst scheiden;

werden die Unterstützungen bis dahin fortgewährt, wo die Nachricht davon bei der, die Unterstützungen anweisenden Behörde eingeht. Die Truppentheile sind verpflichtet, dieser Behörde von etwa vorkommenden Fällen dieser Art sogleich Mittheilung zu machen, um die Verabreichung der Familien-Unterstützungen sistiren zu können.

§. 17. Die Hinterbliebenen derjenigen Militair-Personen, welche im Gefecht oder sonst eines natürlichen Todes sterben, erhalten nach Eigang der Todesnachricht die Unterstützungen noch sechs Monate hindurch, vom nächsten Monat ab gerechnet; wofern die Campagne nicht früher aufhört, und demnach die Verabreichung der Familien-Unterstützungen nach Maßgabe des §. 12. allgemein wegfällt.

Im Uebrigen wird für solche Hinterbliebene möglichst dasjenige vermittelt, was wegen der Militair-Wittwen und Waisen überhaupt grundsätzlich und observanzmäßig ist, und was resp. die örtlichen oder sonst zu dem Behuf gebildeten Fonds darbieten.

§. 18. Familien, deren Männer und resp. Väter unverschuldet in feindliche Gefangenschaft gerathen, erhalten die Unterstützungen auch während der Gefangenschaft derselben bis dahin verabreicht, daß die Männer und resp. Väter wieder aus der Gefangenschaft befreit werden und solche zu ihren Familien zurückkehren; doch hören die Unterstützungen auf, sobald authentische Nachricht darüber eingeht, daß der Gefangene mit Tod abgegangen ist, oder das Verhältniß zum Vaterlande auf eine andere Weise gelöst hat; wobei was den Todesfall betrifft, rücksichtlich des End-Termins der §. 17. maaßgebend ist.

§. 19. Marketenderinnen 2c. und solche Familien, die mit Erlaubniß ihren Männern und resp. Vätern folgen, erhalten für die Zeit, wo sie bei den Männern und resp. Vätern verbleiben,

die Unterstützungen nicht verabreicht; in dem Falle aber, daß einzelne Militair-Familien zu den Männern und Vätern bloß auf vorübergehende Zeit zum Besuche reisen, während dieser Zeit in ihrem eigentlichen Aufenthalts-Orte eine Wohnung beibehalten und dafür Mithe fortbezahlen, überhaupt ihr Wohnungs-Verhältniß daselbst nicht aufgeben, soll ihnen die Servis-Unterstützung auch dann unverkürzt fortgewährt werden.

Modus der Verabreichung.

§. 20. 1) Die Servis-Zahlung, so wie auch die Geld-Vergütung für das Brenn-Materiale, in so weit das Letztere nicht in natura verabreicht, oder aber den Familien das Einsammlen von Raff- und Lese-Holz nicht geboten wird, erfolgt da, wo sich Königliche Garnison-Verwaltungen befinden, aus den Kassen derselben; wo keine Königliche Garnison-Verwaltung vorhanden ist, bewirkt der Orts-Vorstand aus der Communal-Kasse diese Zahlung vorschußweise.

2) Die Natural-Brod-Unterstützung erfolgt da, wo solche statt finden kann, aus den Königlichen Magazinen.

Tritt statt der Natural-Verabreichung nach Maaßgabe des §. 1. B. die Geldvergütung ein, so erfolgt die Zahlung des Brodgeldes in den Orten, wo sich Magazin-Verwaltungen befinden, aus deren Kassen, andernfalls aber aus der betreffenden Communal-Kasse vorschußweise.

3) Wird das Brenn-Materiale in natura angewiesen, so erfolgt die Anweisung entweder auf benachbarte Königliche Forsten, oder auf Königliche Holzhöfe, wenn dergleichen in den betreffenden Orten oder in deren Nähe vorhanden sind, und diese hierzu geeignete Vorräthe besitzen.

§. 21. Um die Verabreichung und resp. Zahlungen in der im §. 20. bestimmten Art veranlassen zu können, müssen die Truppentheile, welche aus den alten Garnisonen abrücken, vor dem Abmarsche der betreffenden Provinzial-Intendantur ein namentliches Verzeichniß der Familien, welche beim Ausmarsche zu ihrem Garnison-Verbande gehörten, daselbst zurückbleiben und nach Maßgabe der vorstehenden Grundsätze zum Empfange der im §. 1. gedachten Unterstützungen berechtigt sind, nach dem beiliegenden Schema einsenden.

In so weit der Provinzial-Intendantur, Behufs der Prüfung dieses Verzeichnisses, noch die Trau- und Tauf-Scheine zur Einsicht erforderlich sein sollten, bleiben solche dem Verzeichnisse beizufügen.

Die nicht regimentirten Officiere, Militair-Personen und Militair-Administrations-Beamten, haben vor dem Abmarsche ihre zurückbleibenden Familien entweder der Königlichen Kommandantur, wenn eine solche im Orte vorhanden ist, sonst aber dem Magistrate nachzuweisen, welche oder welcher von den im Orte zurückgebliebenen sämmtlichen Familien dieser nicht regimentirten Militair-Personen &c. in so weit solche zu den Eingangs gedachten Unterstützungen berechtigt sind, ein ähnliches Verzeichniß anfertiget und solches der Intendantur einsendet.

§. 22. Nachdem die Provinzial-Intendantur das obige Verzeichniß revidirt und festgestellt hat, autorisirt sie sodann die im §. 20. gedachten Königlichen oder resp. Communal-Behörden, zur Verabreichung der bezüglichen Unterstützungen an die dazu berechtigten Familien.

Da jedoch die Geld-Vergütung für das Brenn-Materiale zunächst davon abhängig bleibt,

ob die Verhältnisse es gestatten, die Familien auf die Einsammlung von Raff- und Lese-Holz zu verweisen, oder aber ihnen das Brenn-Materiale in natura auf benachbarte Königliche Forsten oder auf Königliche Holzhöfe anzuweisen,

die Beurtheilung über die Zulässigkeit dieser Maaßregel aber von der Forst-Verwaltung ressortirt,

so müssen die Provinzial-Intendanturen sich dieserhalb zuvor mit den Regierungen benehmen, dergestalt, daß sie eine Geld-Vergütung für das Brenn-Material nur da eintreten lassen, wo den Familien weder die Erlaubniß zum Einsammeln von Raff- und Lese-Holz ertheilt, noch ihnen Brenn-Materiale in natura verabreicht werden kann.

In den Fällen, wo das Einsammeln von Raff- und Lese-Holz, oder aber die Verabreichung des Brenn-Materials in natura aus benachbarten Königlichen Forsten oder von Königlichen Holzhöfen zuläßig ist, hat die Provinzial-Intendantur der betreffenden Regierung aus dem im §. 21. allegirten Verzeichnisse einen Extract derjenigen Familien mitzutheilen, welche zur Brenn-Materialien-Unterstützung berechtigt sind, damit Seitens der Regierung darnach die betreffenden Forst-Aemter und Vorstände der Königlichen Holzhöfe, zur Gewährung dieser Art der Holz-Unterstützung an die berechtigten Familien angewiesen werden können.

Verrechnungs- und Liquidations-Gang.

§. 23. Zur Bestreitung dieser Unterstützungen werden die betreffenden Titel bei der General-Militair-Kasse besonders dotirt werden und zwar:
der Titel **XXII.** a) zu den Familien-Servis-Zahlungen;
b) zu der Brenn-Materialien-Unterstützung;
der Titel **XXIV.** zur Brod-Unterstützung.

Die Königlichen- und resp. Communal-Cassen, welche derartige Unterstützungs-Zahlungen auf vorhergegangene Autorisation vorschußweise geleistet haben, fertigen darüber am Schlusse eines jeden Monats eine, mit den Quittungen der Empfänger belegte Liquidation, woraus jedoch die Servis-, Brenn-Materialien- und Brodgelder-Zahlungen abgesondert speciel hervorgehen müssen, an, und senden solche der Intendantur des Bezirks zur Erstattung des Betrages ein.

Die Intendantur revidirt und stellt die Liquidation vollständig fest und weiset den Betrag sodann zur Erstattung und definitiven Verausgabung auf die General-MilitairKasse (oder für Rechnung derselben auf die betreffende Regierungs-Haupt-Casse) dergestalt an, daß die Servis-Gelder, und Brenn-Materialien-Vergütungs-Gelder auf Grund der Anweisung sub Titel **XXII.**; die Brodgelder aber sub Titel **XXIV.** verrechnet werden.

§. 24. In so weit die Brod-Unterstützung und die Brenn-Materialien-Unterstützung in natura verabfolgt wird, verausgaben sowohl die Proviant-Aemter, als auch die Forst-Aemter, oder die Verwaltungen Königlicher Holzhöfe, die verabreichten Quantitäten an Naturalien mit durch ihre Jahres-Materialien-Rechnungen, jedoch unter einem besondern Abschnitte als extraordinaire Unterstützung für die zurückgebliebenen Familien ausmarschirter Truppentheile.

Für das in natura verabreichte Brennmateriale (mit Ausschluß der Kosten für das Raff- und Lese-Holz, welches die bezüglichen Familien sich in Folge erhaltener Genehmigung einsammeln und wofür keine Vergütung an die Forstverwaltung zu leisten ist) liquidiren jedoch die Königlichen Forstämter, oder die betreffenden Verwaltungen Königlicher Holzhöfe, nach Maaßgabe der bestehenden Taxen die Kosten am Schlusse eines jeden Monats zur Erstattung bei der betreffenden Intendantur und vereinnahmen die, ihnen von der Intendantur auf den (§. 23) bestimmten Fonds anzuweisenden, diesfälligen Beträge in ihren Geld-Rechnungen.

Einreichung der Bedarfs-Nachweisungen.

§. 25. Um die diesfälligen Kosten genau übersehen zu können, haben die Intendanturen gleich nach Empfang der im §. 21 gedachten Verzeichnisse, dem Militair-Oekonomie-Departement des Kriegs-Ministerii durch Einreichung einer Haupt-Zusammenstellung nachzuweisen, wie viel
die Servis-Gelder;
die Brodgelder, resp. die Kosten der unentgeldlichen Brod- oder Mehl-Verabreichungen;

für die sämmtlichen in ihren Bezirken zurückgebliebenen Militair-Familien, welche zum Empfange dieser Unterstützungen berechtigt sind, auf 1 Monat betragen, und wie viel Klafter Holz für solche pro Winter-Monat erforderlich sind.

Belassung der Kinder-Pflege und Kinder-Schulgelder, in deren Genusse sich die betreffenden Familien schon vor dem Ausmarsche des Vaters befanden.

§. 26. Die Kinder-Pflege- und Kinder-Schulgelder, in deren Genusse die betreffenden Militair-Familien sich bereits vor dem Ausmarsche des Vaters befunden haben, sollen denselben auch während der Abwesenheit des Vaters, jedoch unter Aufrechthaltung der über diese Zahlungen bestehenden besonderen Grundsätze, belassen bleiben.

Hieraus folgt denn auch, daß diejenigen Kinder der, nach den vorhandenen Bestimmungen, zum freien Schulunterrichte für ihre schulfähigen Kinder zugelassenen Väter, welche erst nach deren Ausmarsch in das schulfähige und schulpflichtige Alter treten, in den Genuß des Schulgeldes gelangen, sobald sie das schulfähige und schulpflichtige Alter erreicht haben.

Die Intendanturen haben wegen Verabreichung dieser Gelder das Erforderliche nach Maßgabe des §. 20 Nr. 1 zu veranlassen, und weisen die Beträge auf denselben Fonds an, woraus solche während der Friedenszeit bestritten werden.

Arznei-Verpflegung in Erkrankungs-Fällen der Familien.

§. 27. Zur freien Arznei-Verpflegung der zurückgebliebenen Soldaten-Familien verbleibt den im Frieden dazu dotirten Truppen, der zu dem Behuf ausgesetzte Fonds.

Die Truppen treffen beim Abmarsche aus der Garnison, unter Zustimmung des Königlichen General-Commando's und unter Konkurrenz der Intendantur ein solches Arrangement, daß aus diesem Fonds den zur Theilnahme befähigten Militair-Familien, welche im Garnisonorte verbleiben, in Erkrankungsfällen die Arznei-Verpflegung gewährt, und der Fonds auf eine sichere und zweckmäßige Art verwaltet werde.

Eine Ueberschreitung des hierzu ausgesetzten Fonds darf, den deshalb bestehenden Vorschriften zufolge, jedoch nirgends statt finden.

Aerztliche Behandlung derselben.

§. 28. Wenn sich im Orte Militair-Aerzte und Militair-Chirurgen befinden, so übernehmen diese, der desfalls bestehenden Verpflichtung gemäß, die unentgeldliche Behandlung der zurückgebliebenen Soldaten-Familien, wenn solche erkranken. Sind im Orte keine Militair-Aerzte oder Militair-Chirurgen vorhanden, so treten die Soldaten-Familien in dieser Beziehung in die Kategorie aller übrigen bürgerlichen Einwohner*).

Unterstützung der zurückbleibenden Familien der einberufenen Landwehr-Offiziere.

§. 29. Die zurückbleibenden Familien der einberufenen Landwehr-Offiziere erhalten dieselbe Servis-Unterstützung und unter denselben Modalitäten, wie sie den Familien der Offiziere des stehenden Heeres für Rechnung des Militair-Etats verabreicht wird.

Berlin den 8. Dezember 1835.

Ministerium des Krieges; des Innern und der Polizei; der Finanzen.

(gez.) v. Witzleben. v. Rochow. v. Alvensleben.

---

*) Anmerkungen zu den §§. 27 und 28.

a) Das Nähere über die ärztliche Behandlung und Medicinal-Pflege der Soldaten-Frauen und Kinder, findet sich in dem betreffenden Abschnitt und Titel des Werks über Militair-Oekonomie.

b) Nach der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 14. April 1832 und dem darauf gegründeten Rescripte der Königlichen Ministerien der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, und des Innern und der Polizei, an sämmtliche Königliche Regierungen vom 30. Juni 1832, (v. Kamptz Annalen 1832, Seite 484) darf von den Kreis-Physikern, als solchen, keine unentgeldliche Leistung begehrt werden, die ihnen nicht als Organe der Medicinal- und Sanitäts-Polizei obliegt, und sie diesem nach zur unentgeldlichen Behandlung armer Kranken von Amtswegen nicht verpflichtet sind. Es sollen vielmehr in dieser letztern Beziehung die Bestimmungen der vorgedachten beiden Königlichen Ministerien vom 10. April 1821 (v. Kamptz Annalen 1821 Seite 411) auf die Kreis-Physiker, so wie auf alle übrige praktische Aerzte eine gleiche Anwendung finden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 2. Düsseldorf, Mittwoch den 8. Januar **1851.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 35.) Reglement I. S. III. Nr. 81.

über die Verwaltung des Bauwesens und der Schifffahrtspolizei am Rheinstrom.

Nachdem des Königs Majestät mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 11. September d. J. die Uebertragung der bisher bei den Regierungen zu Coblenz, Köln und Düsseldorf verwalteten, auf die Erhaltung des baulichen Zustandes und die weitere Verbesserung der Schiffbarkeit, sowie der auf die Schifffahrtspolizei des Rheinstromes innerhalb des preußischen Gebiets bezüglichen Angelegenheiten auf den Oberpräsidenten der Rheinprovinz in Gemäßheit des §. 1 der Instruction vom 31. Dezember 1825 zu genehmigen geruht haben, werden zur Ausführung dieser Ressort-Veränderung, welche mit dem 1. Januar 1851 eintreten soll, die folgenden näheren Bestimmungen erlassen.

Abschnitt I. Umfang der Verwaltung.

§. 1. Zu den hiernach auf den Oberpräsidenten übergehenden Gegenständen gehören insbesondere die Unterhaltung und Ergänzung der bestehenden Strom- und Uferbauwerke, einschließlich der nöthigen Leinpfade, der vom Staate angelegten und zu unterhaltenden Sicherheitshäfen für die Rheinschiffe, so wie auch der Stromdeichanlagen, soweit diese letzteren einen unmittelbaren Einfluß auf die Erhaltung und die Verbesserung der Schiffbarkeit des Rheins ausüben, die Anlage und Ausführung neuer Wasserbauwerke zur weiteren Regulirung des Rheinstromes im Allgemeinen und zur Schiffbarkeit desselben insbesondere, sowie die obere Leitung der Schifffahrtspolizei auf dem Rheinstrom.

Dagegen verbleibt den Regierungen zu Coblenz, Köln und Düsseldorf innerhalb ihrer Bezirke die Verwaltung der Rheinfähren, der Rheinbrücken mit ihren Häfen, die obere Aufsicht über die von Stadtgemeinden oder anderen Corporationen angelegten und zu unterhaltenden Sicherheitshäfen, desgleichen die Verwaltung der Nebenflüsse des Rheins, sowie der Kanäle mit ihren Brücken und Schleusen, der Vorfluths-, Entwässerungs- und Stauanlagen, und des gesammten Deichbauwesens einschließlich der Vertheidigung der Deiche beim Eisgange und Hochwasser, soweit dasselbe nicht vorstehend dem Oberpräsidenten übertragen ist.

Abschnitt II. Verwaltungs-Personal.

§. 2. Zur ausschließlichen Wahrnehmung der mit der Bauverwaltung am Rheinstrom verbundenen Geschäfte werden dem Oberpräsidenten

1. ein Wasserbaurath als Strombau-Direktor,
2. der für den Rheinstrom bereits angestellte preußische Rheinschifffarts Inspektor,

welche am Sitze des Oberpräsidenten wohnen müssen, unmittelbar untergeordnet und denselben die nöthigen Hülfsbeamten beigegeben.

§. 3. Der Strombau-Direktor hat die technische Leitung der zur Ausführung kommenden Strom-, Ufer- und Leinpfadsbauten am Rheinstrome, so wie die Aufsicht und Controle über die für den Rheinstrombau angestellten Baubeamten und deren Hülfspersonal zu führen.

§. 4. Die Wirksamkeit des Rheinschifffahrts-Inspektors erstreckt sich vorzugsweise auf die Bearbeitung der eigentlichen Rheinschifffahrtssachen und es wird in dieser Beziehung in seinen bisherigen Verpflichtungen und Befugnissen, sowie in seiner Stellung zum Ober-Inspektor der Rheinschifffahrt Nichts geändert. Außerdem können ihm vom Ober-Präsidenten, so wie vom Strombau-Direktor einzelne bauliche Geschäfte übertragen werden; auch vertritt er den Bau-Direktor in dessen Abwesenheit.

§. 5. Den zu §. §. 3 und 4 gedachten Beamten wird ein etatsmäßiger Wasserbaumeister als technischer Hülfsarbeiter beigegeben; die Calculatur-, Registratur- und Expeditionsgeschäfte und die Kanzlei-Arbeiten werden von dem Beamten-Personal des Oberpräsidiums beziehungsweise der Regieruug zu Coblenz besorgt.

§. 6. Die Disciplinarbefugnisse über die sämmtlichen Wasserbaubeamten am Rhein gehen auf den Ober-Präsidenten über, unbeschadet der Stellung dieser Baubeamten zu den übrigen Staatsbau-Beamten in Betreff ihrer Gehälter und weiteren Beförderung, und unbeschadet der den Regierungen im §. 7 vorbehaltenen Befugnisse.

Die Besetzung der Wasserbau-Inspektor- und Wasserbaumeisterstellen am Rheinstrom erfolgt durch den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, nachdem der Ober-Präsident mit seinen Vorschlägen darüber gehört ist.

Die Besetzung der Stellen der technischen Unterbeamten, als Kribbmeister, Wasserbau-Aufseher, Hafenmeister, Leinpfadswärter, Ufer- und Wardhüter erfolgt durch den Ober-Präsidenten, und zwar der technischen Unterbeamten auf den Vorschlag des Stombau-Direktors.

§. 7. Bei der, den Regierungen verbleibenden Wasserbauverwaltung haben sich dieselben der Kräfte der Rheinstrom-Baubeamten in der bisherigen Weise und mit der bisherigen Disciplinarbefugniß zu bedienen. Auch verbleibt den Regierungen die Befugniß, den Wasserbaubeamten am Rheinstrome Aufträge innerhalb ihres Ressorts zu ertheilen. Um jedoch einerseits einer möglichen, zu langen Entziehung der Wasserbau-Beamten vom Strombau zu begegnen, andererseits die auf den Strom Einfluß habenden baulichen Anlagen durch den Strombau-Direktor überwachen, und die betreffenden Baubeamten kontrolliren zu lassen, haben die Regierungen bei Ertheilung außerordentlicher Aufträge an die Rheinstrombau-Beamten außer deren gewöhnlichen und laufenden Geschäften beim Deichbauwesen, den Stau- und Vorfluths-Angelegenheiten, insbesondere bei Deich-, Brücken-, Fähr- und Werft-Anlagen, welche einen Einfluß auf den Strom ausüben, dem Ober-Präsidenten jedesmal gleichzeitig darüber Anzeige zu machen.

Den Regierungen soll alljährlich Nachricht davon gegeben werden, was von Seiten der Strombau-Verwaltung für Schiffbarerhaltung und Verbesserung des Rheins innerhalb ihrer Verwaltungs-Bezirke geschehen wird.

Die Verhandlungen mit den Adjacenten, Gemeinden und Corporationen in Angelegenheiten der Rheinstrom-Bauverwaltung haben die Regierungen in Folge zu gewärtigender Aufträge des Ober-Präsidenten durch ihre Verwaltungs-Organe zu vermitteln. Zur unmittelbaren Verbindung der Regierungen mit der Rheinstrom-Bauverwaltung wird der Ober-Präsident den Strombau-Direktor veranlassen, in besonderen Fällen den Sitzungen der Regierungen beizuwohnen und die betreffenden Gegenstände durch mündlichen Vortrag zu erörtern.

Abschnitt III. Etats und Rechnungslegung.

§. 8. Für die Rheinbau- und Schifffahrts-Polizei-Verwaltung bei der Regierungs-Haupt-Kasse in Coblenz wird ein besonderer Abschnitt in dem Bauverwaltungs-Etat der Regierungs-Haupt-Kasse zu Coblenz gebildet.

Auf denselben gehen die auf den verschiedenen Etats der Regierungen zu Coblenz, Köln und Düsseldorf stehenden Fonds zur Instandhaltung des Rheinstroms und die zu dessen weiterer Regulirung und Schifffahrts-Verbesserung bestimmten und ferner noch zu gewährenden Fonds über.

§. 9. Die bei der Rheinstrombau-Verwaltung angestellten technischen Beamten werden auf den Baubeamten-Besoldungs-Etat der Regierung ihres Wohnsitzes übernommen.

§. 10. Nach erfolgter Genehmigung des Verwendundungsplans des Rheinbau-Fonds (§. 8.) sowie der etwaigen zu demselben bewilligten extraordinairen Zuschüsse und nach geschehener Mittheilung der betreffenden Auszüge für die einzelnen Abtheilungen an die Regierungen hat der Strombau-Direktor für die vorschriftsmäßige Ausführung der vorgesehenen Bauten auf den Grund der bezüglichen Projecte und Kosten-Anschläge durch die betreffenden Lokal-Baubeamten Sorge zu tragen.

§. 11. Ueber die Verwendnng der etatsmäßigen und extraordinair bewilligten Baufonds hat die Regierungs-Hauptkasse zu Coblenz den bestehenden Vorschriften und Bestimmungen gemäß alljährlich Rechnung zu legen. Die Zahlungen werden nach Anweisung des Ober-Präsidenten durch die Regierungs-Haupt-Kassen, beziehungsweise durch die Steuerkassen, den dieserhalb bestehenden Vorschriften gemäß, bewirkt.

Abschnitt IV. Nähere Vorschiften über die Geschäfts-Verhälnisse.

§. 12. Die näheren Vorschriften über die Strombau- und Schifffahrtspolizei-Verwaltung am Rhein werden durch den mitunterzeichneten Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ergehen.

Berlin den 24. Oktober 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten:
gez. von der Heydt.

Der Finanz-Minister:
gez. von Rabe.

Vorstehendes Reglement wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf den 5. Januar 1851.

(Nr. 36.) Abonnement auf den Staats-Anzeiger betr. I. S. I. Nr. 1582.

Zufolge höherer Verfügung setzen wir das Publikum davon in Kenntniß, daß auf den Staatsanzeiger künftig nicht mehr vierteljährig, sondern nur halbjährig abonnirt werden kann, und daß in Berücksichtigung der Beifügung der stenographischen Berichte der halbjährige Abonnements-Preis 5 Thaler beträgt.

Düsseldorf den 25. Dezember 1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 37.) Die Formabänderung der Liquidationen von Gebühren auf den Criminal-Kostenfonds betr.

Durch ein Rescript des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 18. November v. J. ist verordnet worden, daß künftig die Liquidationen der auf den Criminalfonds anzuweisenden Gebühren der Kreisphysiker und der Kreiswundärzte nicht mehr nach den unterm 14. April 1837 vorgeschriebenen Formularen, sondern unter Anwendung des nachstehenden Formulars, bewirkt werden sollen.

Den betreffenden Beamten wird dieses hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht.

Köln den 31. Dezember 1850. Der General-Prokurator: Nicolovius.

Rech

über die dem Kreis-Physikus, Dr. Med. ꝛc. (Kreiswundarzt) N. zu N. zukommenden

1	2	3	4	5	6		7	8	
Laufende Nr.	Beauftragende Behörden.	Nr. der Beläge.	Gegenstand der Requisition.	Tag der Erledigung der Requisition.	Gebühren nach Maaßgabe des Edictes vom 21. Juni 1815.		Anzahl der Tage, welche auf die Reise wirklich verwendet worden sind.	Betrag der Tagegelder nach dem Edicte vom 21. Juni 1815.	
					Rthlr.	Sgr. Pf.		Rthlr.	Sgr. Pf.

Anmerkung. 1) Die Spalte 13 findet nur bei Aufträgen Seitens der Verwaltungs-
bestimmten Spalten 6 und 8 tritt. 2) Finden bei Aufträgen keine Reisen statt, so können

(Nr. 38.) Die Personenpost zwischen Lennep und Remscheid betr.

Die Lokal-Personenpost zwischen Lennep und Remscheid wird vom 1. Januar k. J. ab aufgehoben.

Düsseldorf den 30. Dezember 1850. Der Ober-Post-Direktor.

(Nr. 39.) Personenpost zwischen Burgwaldniel und Gladbach betr.

Vom 1. Januar k. J. wird die Cariolpost zwischen Burgwaldniel und Gladbach aufgehoben, und in deren Stelle eine einspännige Personenpost zwischen Burgwaldniel und Dülken eingerichtet.

Die neue Post wird aus Burgwaldniel um 5 Uhr 15 Minuten früh, und aus Dülken um 8 Uhr früh abgefertigt, und auf der $^3/_4$ Meilen langen Strecke in 35 Minuten befördert werden:

In Dülken steht die Post mit der zwischen Venlo und Viersen coursirenden 1. Personenpost in genauer Verbindung.

Das Personengeld beträgt 6 Sgr. pro Person und Meile, wofür 30 Pfund an Reisegepäck frei mitgeführt werden können.

Düsseldorf den 30. Dezember 1850. Königliche Ober-Post-Direktion.

(Nr. 40.) Die Eintragung dreier ausländischen Todtenscheine betr.

Die Todes-Urkunde der zu Ostende am 9. Oktober v. J. verstorbenen Alwine Dellmann, Ehefrau des Kaufmanns Eberhard Thieme von hier; die des zu Brüssel am 9. September v. J. verstorbenen Tagelöhners Johann Friedrich Holtmann von Uerdingen, und die der zu Mannheim am 26. Juli v. J. verstorbenen Therese Leinfelder, Ehefrau von Philipp Marcus von hier, sind mir im amtlichen Wege mitgetheilt worden, und habe

n u n g
Gebühren ꝛc. für gerichtsärztliche Verrichtungen im . . . ten Vierteljahre 185

9	10				11				12		13		14		15
	Fuhrkosten														
Meilen-Zahl.	bei Dienstreisen, welche nicht auf Eisenbahnen oder Dampfschiffen gemacht werden können. Rthlr. Sgr. pro Meile.				auf Eisenbahnen oder Dampfschiffen gemacht werden können. Sgr. pro Meile.				Für jedes Zu- und Abgehen zu und von der Eisenbahn resp. dem Dampfschiffezusammen Sgr.		Tagegelder nach der Verordnung vom 10. Juni 1848.		Haupt-Summe der Gebühren, Tagegelder und Fuhrkosten.		Bemerkungen.
	Rthlr.	Sgr.	Pf.		Rthlr.	Sgr.	Pf.		Rthlr.	Sgr. Pf.	Rthlr.	Sgr. Pf.	Rthlr.	Sgr. Pf.	

Behörden Anwendung, indem dieselbe alsdann an die Stelle der für gerichtliche Aufträge die Spalten 7 bis 14 wegbleiben.

ich deren Eintragung in die laufenden Sterberegister der hiesigen Sammtgemeinde, resp. der Gemeinde Uerdingen veranlaßt.

Düsseldorf den 3. Januar 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 41.) Den individuellen Verlust staatsbürgerlicher Rechte betr.

Verzeichniß

derjenigen Personen, welche durch das Königliche Zucht-Polizeigericht zu Cleve, der im Artikel 42 des Strafgesetzbuches bezeichneten Staatsbürgerlichen Rechte ganz oder theilweise verlustig erklärt sind.

Nr.	Namen.	Vornamen.	Alter	Gewerbe.	Wohnort.	Der Verlustigung Dauer.	Der Verlustigung Endtag.	Tag des Urtheils	Ob alle Rechte des Art. 42 oder welche aberkannt sind.
1	Peters	Gerhard	50	Kleinhändler	S. Thönis	10 Jahr	7. Okt. 1860	7. Okt. 1850	Recht zur Uebernahme einer Vormundschaft oder Curatel u. Theilnahme an Familienräthen, sowie derjenigen, welche ihm nach Tit. 9 Buch 1 des Civil-Gesetz-Buchs zustehen.

Cleve den 1. Januar 1851. Der Ober-Prokurator: Weber.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 42.) Steckbrief.

Der von dem hiesigen Königl. Assisenhofe wegen Diebstahls unter erschwerenden Umständen zu 5jähriger Zuchthausstrafe verurtheilte, nachfolgend signalisirte Wilhelm Heinrich Schulten ist auf dem Transporte von hier nach Werden entsprungen. Ich ersuche alle Polizeibehörden ihn im Betretungsfalle zu ergreifen und mir vorzuführen.

Düsseldorf den 2. Januar 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Geburtsort Dröschede bei Iserlohn; Wohnort derselbe; Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Religion katholisch; Gewerbe Bäcker; Haare braun; Augen blau; Augenbraunen braun; Stirn oval; Nase spitz; Mund klein; Zähne gut; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 43.) Steckbrief.

Dem durch den Königl. Assisenhof hierselbst zu zweijähriger Gefängnißstrafe verurtheilten, nachstehend näher signalisirten Otto von Mirbach, Zeitungs-Redakteur und Lieutenant a. D., zu Münster wohnhaft, ist es am 31. v. M. gelungen aus dem Gefängnisse zu Hamm zu entspringen.

Ich ersuche daher alle betreffenden Behörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und in das Arresthaus zu Düsseldorf abliefern zu lassen.

Elberfeld den 4. Januar 1851. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

Signalement.

Alter 45 Jahre; Größe 5 Fuß 8 Zoll; Haare braun und kraus; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase kurz und aufgestülpt; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Kinn rund; Bart graubraun; Gesichtsform länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur groß und stark.

(Nr. 44.) Steckbrief.

Der Kaufmann Carl Friedrich Rehm, 40 Jahre alt, von Köln, welcher behufs Vollstreckung einer gegen ihn am 30. Juli 1849 wegen Prellerei erkannten Gefängnißstrafe von zwei Jahren unterm 17. Dezember desselben Jahres von mir steckbrieflich verfolgt wurde, ist bisher nicht zur Haft gebracht worden.

Indem ich das Signalement nochmals mittheile, ersuche ich daher die betreffenden Polizei-Offizianten wiederholt, auf den ꝛc. Rehm zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 2. Januar 1851. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare dunkelbraun; Stirne gewöhnlich; Augenbraunen und Augen braun; Nase und Mund gewöhnlich; Bart rasirt; Kinn spitz; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe blaß; Gestalt schwächlich; trägt eine Brille.

(Nr. 45.) Diebstahl zu Duisburg.

In der Nacht vom 30. auf den 31. Dezember v. J. sind dem Kaufmann Ernst Davidis hierselbst unter gewaltsamen Einbruch aus der Küche folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) 6 kupferne Kessel; 2) 2 große kupferne Waschkessel; 3) 1 Kaffeekessel; 4) 1 Wasserkessel; 5) 1 kupferner Mörser; 6) 1 desgl. Schüppe; 7) 5 desgl. Deckel; 8) 1 desgl. Blech; 9) 1 dergl. Wasserspritze; 10) 1 kupfernes Gewicht von einem halben Pfunde; 11) 1 kleines Gewicht von Eisen; 12) 7 Schürzen, theils kattunene, theils wollene; 13) 5 Paar

Schuhe, worunter 2 Paar gestickte; 14) 1 braunes Halstuch; 15) 9 Handtücher; 16) 2 Säcke; 17) 2 Tafelmesser; 18) 3 Pfund weißen Zucker.

Vor dem Ankaufe warnend, ersuche ich Jeden, der über diesen Diebstahl oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Duisburg den 3. Januar 1851. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 46.) Diebstahl zu Aspel.

Der Wittwe Johann Kerst zu Aspel sind in der Nacht vom 29. zum 30. Dezember v. J. folgende Gegenstände durch Einbruch gestohlen: 1) zwei Säcke mit Roggenmehl zusammen ungefähr 3 Scheffel enthaltend; 2) ein Sack, enthaltend 3/4 Scheffel Buchweizenmehl; 3) ein Sack, enthaltend 1/4 Scheffel Weizenmehl; 4) Aus dem Mengbacke 3/4 Scheffel Roggenmehl; 5) ein Mehlsieb; 6) ein Stuhl; 7) ein Eisen zum Brodabstechen; 8) eine Mehlbürste.

Indem ich diesen Diebstahl zur Kenntniß bringe, fordere ich Jeden auf, welcher über die gestohlenen Sachen oder den Diebstahl Auskunft zu geben im Stande ist, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wesel am 2. Januar 1851. Der Staats-Anwalt: Dieterici.

(Nr. 47.) Diebstahl zu Schermbeck.

Der Wittwe Johann Schulz zu Schermbeck sind am 23. Dezember v J. folgende Gegenstände, welche zum Trocknen ausgelegt, gestohlen worden: zwei leinene Bettücher; zwei Kinderhemdchen H. I. H. gezeichnet, von Leinen; ein Kinderhemdchen von Nessel ohne Zeichen; ein roth und weiß gestreifter Frauen-Rock.

Indem ich diesen Diebstahl zur Kenntniß bringe, fordere ich Jeden auf, welcher über die gestohlenen Sachen oder den Diebstahl Auskunft zu geben im Stande ist, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wesel am 2. Januar 1851. Der Staats-Anwalt: Dieterici.

(Nr. 48.) Diebstahl zu Herbern im Gerichts-Bezirk Werne.

In der Nacht vom 28. auf den 29. Dezember 1850 sind dem Kaufmann Joel Stern im Dorfe Herbern Gerichts-Bezirk Werne mittelst Oeffnen eines Fensters aus seinem im zweiten Stock des Wohnhauses befindlichen Laden folgende Gegenstände entwendet: 1) Ein volles ungeöffnetes Stück Mulbery-Tuch, 16 1/4 berl. Ellen, gez. im Mantelend mit seidenen Littern S. J., an demselben hing ein Kärtchen gez. S. J. 4786 Sgr., unter diesem 1 Thlr. 15 Sgr. im Ganzen werth 24 Thlr.; 2) dito ein angeschnittenes Rg. von ungefähr 11 Ellen mit denselben Zeichen, werth 17 Thlr.; 3) dito ein angeschnittenes, feines, schwarzes Stück Tuch, gez. mit den Lettern von weißem Silberpapier S. J. 11 bis 12 Ellen; an dem Tuche hing eine gedruckte Karte, gez. S. J. 5387 1/2 Sgr. darunter 2 Thlr., werth 20 Thlr; 4) dito ein Coupon schwarz Royal, ebenfalls im Mantelend mit silbernen Lettern gez. S. J.; an dem Tuch hing eine Karte gez. S. J. 4288 1/2 darunter 1 Thlr. 12 1/2 Sgr., werth 13 Thlr.; 5) dito ein Coupon feines, dunkelgrünes, bergisch Tuch, 10/4 kölnisch breit, gez. auf einem Kärtchen 7986 Sgr. 9 brabander Ellen, werth 21 Thlr.; 6) dito ein Coupon hellbraunes ohne Mantelend, auf einem Kärtchen dieselben Zeichen, wie auf dem vorhergehenden Stück, 6 brabanter Ellen, werth 14 Thlr.; 7) dito ein Mantelend Mulbery von 1 3/4 Ellen, werth 2 1/2 Thlr. nebst mehreren Resten Tuch, deren Zeichen und Ellenmaaß nicht genau angegeben werden kann, worunter sich jedoch ein Mantelend befindet, welch bergisch Tuch und Rg. ist; 8) acht brabanter Ellen, 6/4 breiter, aachener Burkin, schwarz mit einer dicken blauen Streife, werth 8 Thlr.; 9) dito sieben brabanter Ellen, braun gestreifter, werth 6 Thlr.; 10) dito sieben ein Virtel brabanter Ellen, silberfarbig mit einem Gallon an der Seite, werth 8 Thlr.

11) Elf brabanter Ellen gestreifter, werth 15 Thlr.; 12) dito $7^1/_8$ brabanter Ellen, fein aschgrau mit Gallon, werth $9^1/_2$ Thlr.; 13) dito einen Rest schwarz gestreiften, ungefähr 7 Ellen, dito einen Rest von demselben, ungefähr 3 Ellen, beide fehlerhaft, welche mit blauen leinenen Lappen geflickt sind, werth 7 Thlr.; 14) dito 4 brabanter Ellen silberfarbig gestreift, schwer, werth 5 Thlr.; 15) dito 4 Ellen braun gestreift, schwer, werth 5 Thlr.; 16) dito 11 brabanter Ellen, schwarz mit blau gestreift, werth 9 Thlr.; 17) dito 13 Ellen gestreift, werth 11 Thlr.; 18) dito $9^1/_2$ Ellen schweren silberfarbigen mit Gallon, werth 9 Thlr.; 19) $7^1/_4$ berl. himmelblauen, mit Gallon, ganz wollenen Sommerburkin, werth $6^1/_2$ Thlr.; 20) Mehrere Coupon Burkin, deren Ellenmaaß nicht genau angegeben werden kann; 21) ein Stück $^6/_4$ breiter, feiner, schwarzer Orleans, beinah voll, werth 13 bis 14 Thlr.; 22) dito ein Stück ordinär — werth 10 Thlr.; 23) 5 bis 8 Stück gewirkte $^{11}/_4$ große Umschlagtücher, worunter ein grünes, einige weiße und schwarze sich befinden, werth per Stück 5 bis 6 Thlr.; 24) dito mehrere $^{10}/_4$ große appollo Umschlagetücher, nämlich schwarze mit breitem gelben Streifen, werth per Stück $2^1/_2$ bis 3 Thlr.; 25) dito ein $^{11}/_4$ großes hellfarbiges grün und roth carrirtes schwarzseidenes Umschlagetuch mit langen bunten Franzen, werth 9 Thlr.; 26) 4 bis 6 verschiedene Sorten schwarze seidene Herrenhalstücher, worunter volle halbe Dutzende waren, die Stückzahl und der Werth können nicht genau angegeben werden; 27) Mehrere Coupon schwarzer seidener Schürzentaffet, wovon das Ellenmaaß und der Werth nicht genau angegeben werden können; 28) dito bunte seidene Herrenhalstücher, schwarz carrirt, wovon die Stückzahl und der Werth nicht genau angegeben werden können; 29) zwei oder drei $^{10}/_4$ große, schlichte, schwarzseidene Umschlagetücher mit langen Franzen, werth per Stück 5 Thlr.; 30) eine Partie allerlei seidene und muselin de lain Cavats von verschiedener Farbe; 31) eine Partie Westen, worunter sich halbseidene, wollene, baumwollene befinden; 32) mehrere großkarrirte, seidene Sammetwesten, wie auch muthmaßlich ein neuer fertiger Kittel von brab. Leinen, auf den Achseln mit schwarzer Wolle Blumen gestickt. Ferner 33) durch Erbrechung des Sekretairs aus einer verborgenen Schublade 150 bis 200 Thlr. baares Geld, welches aus ausländischen Louisd'or, Fünffrankenstücken und Kronenthalern bestand; 34) aus einer Brieftasche, welche im Sekretair lag, 10 bis 15 ausländische Kassenscheine und zwar Einthalerstücke, worunter mehrere herzogl Sächsische; 35) Ferner eine von Leinen mit Stahlperlen gestickte Geldbörse, worin sich ungefähr 4 bis 6 Thlr. befanden, welche mehrentheils in $^1/_{12}$ und $^1/_3$ Thalerstücken und aus einzelnen Silbergroschen bestanden; 36) aus der Geldlade einige Thaler, bestehend aus einzelnen Groschen und Kupfergeld; 37) aus derselben Lade eine englische Taschenuhr mit zwei silbernen Kasten, woran die Kasten etwas verbogen sind, mit römischen Ziffern, und wird auf der Rückseite aufgezogen; 38) eine Uhr mit einem silbernen Kasten, welche auf dem Zifferblatte aufgezogen wird; 39) eine englische Taschenuhr mit zwei silbernen Kasten; in dem äußersten Kasten befand sich eine Karte von dem Uhrmacher Koch in Ahlen. Diese Uhr war mit römischen Ziffern versehen und mit einer schweren stählernen Kette; oben auf dem Zifferblatte stand Notton, unten London und hatte einen platten Griff. —

Warnend vor dem Ankaufe der entwendeten Gegenstände ersuche ich Jeden, welcher über den Thäter oder Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben im Stande ist, solche der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde anzuzeigen.

Recklinghausen den 2. Januar 1851.

Der Staatsanwalt.

(Hierbei eine Beilage.)

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Tarif

der Einheits-Sätze, wonach die Servis-, Brod- und Holz-Unterstützungen den betreffenden Militair-Familien bei eintretendem Kriege, während der Abwesenheit der Männer und resp. Väter aus der gewöhnlichen Garnison, zu gewähren sind.

	Bezeichnung der Familien, welche zum Empfange der Unterstützungen berechtigt sind.	Es erhält A. An Servis in einer Stadt 1ter Klasse monatlich Rtlr.	Sg	Pf	in einer Stadt 2ter und 3ter Klasse und auf dem Lande monatlich Rtlr.	Sg.	Pf.	B. An Brod-Unterstützung. monatlich	C. An Brenn-Material während der 5 Winter-Monate v. 1. Nov. bis Ende März monatlich	Bemerkungen.
		Halber Personal-Servis des Mannes oder resp. Vaters, ohne Rücksicht auf den Servis-Zuschuß und Stall-Servis.								
A. 1.	Die Frau oder die mutterlosen Kinder, eines Capitains 2ter Klasse und eines Rittmeisters 2ter Klasse	4	—	—	3	—	—	— —	— —	
2.	Die Frau oder die mutterlosen Kinder eines Divisions-Auditeurs und eines Divisions-Predigers	3	15	—	2	18	9	— —	— —	ad 1 bis 3. Die Familien dieser Chargen sind weder zur Brod- noch zur Brenn-Materialien-Unterstützung berechtigt.
3.	Die Frau oder die mutterlosen Kinder, eines Intendantur-Assessors, Lieutenants, Oberjäger des reitenden Feldjäger-Corps, Intendantur-Secretairs, Bataillons-Arztes, Controlleurs des Train-Depots	2	15	—	1	26	3	— —		
4.	Die Frau oder die mutterlosen Kinder, eines reitenden Feldjägers	1	15	—	1	3	9	— —	ad Nr. 4. 5. 6. und 7. jedwede Familie insgesammt. ½ Klafter hartes Knüppel-holz, oder das orts-	ad 4. Die reitenden Feldjäger erhalten im Frieden kein Brod verabreicht, weshalb die Familie auch zur Brod-Unterstützung
5.	Die Frau oder die mutterlosen Kinder, eines Feldwebels, Wachtmeisters, Oberfeuerwerkers, Obermeisters, Eskadron- u. Compagnie-Chirurg., der etats-							ad Nr. 5. 6. und 7. a. die Frau jeder dieser Chargen. 4 Stück		

	Bezeichnung der Familien, welche zum Empfange der Unterstützungen berechtigt sind.	Es erhält A. An Servis in einer Stadt 1ter Klasse. monatlich			Es erhält A. An Servis in einer Stadt 2ter und 3ter Klasse und auf dem Lande. monatlich			B. An Brod-Unterstützung. monatlich	C. An Brenn-Material während der 5 Winter-Monate v. 1. Nov. bis Ende März monatlich	Bemerkungen.
		Rtlr.	Sg.	Pf.	Rtlr.	Sg.	Pf.			
		Halber Personal-Servis des Mannes oder resp. Vaters, ohne Rücksicht auf den Servis-Zuschuß und Stall-Servis.								stützung nicht berechtigt ist. Die Holz-Unterstützung steht ihr dagegen zu, weil der Mann oder resp. Vater nur denselben Servis-Satz, wie ein Feldwebel bezieht.
	mäßigen Schreiber bei den commandirenden Generälen, bei den General-Inspektionen der Artillerie und der Festungen, bei den Divisions-Commando's, bei den Artillerie- und Ingenieur-Inspektionen, bei der Inspektion der Garde-Kavallerie, bei den Infanterie-, Kavallerie- und Landwehr-Brigade-Kommando's und eines Feld-Küsters	1	15	—	1	3	9	4 Stück Kommißbrode à 6 Pf. oder 18 Pf. Mehl oder 10 Sgr. baares Geld. b. Ein jedes Kind derselben Chargen bis zum zurückgelegten 14ten Lebensjahre. 2 Stück Kommißbrode à 6 Pf. oder 9 Pf. Mehl oder 5 Sgr. baares Geld.	ortsübliche Surrogat (confer. Anmerkung zu §. 1 Cf.) entweder in natura oder den Geldbetrag dafür nach dem jedesmaligen Lokal-Werthe, wofern die Familie nicht verpflichtet wird, sich Raff- und Leseholz einzusammeln. Sind die Kinder mutterlos, so erhalten sie zusammen die nämliche Competenz.	
6.	Die Frau oder die mutterlosen Kinder, eines Feuerwerkers, Regiments- und Bataillons-Schreibers, des etatsmäßigen Schreibers bei der Inspektion der Jäger und Schützen, bei den Pionier- und Festungs-Inspektionen, bei einer Artillerie-Brigade, bei einer Artillerie-Abtheilung, so wie bei den Pionier-, Jäger- und Schützen-Abtheilungen	1	—	—	—	22	6			

	Bezeichnung der Familien, welche zum Empfange der Unterstützungen berechtigt sind.	Es erhält A. An Servis in einer Stadt 1ter Klasse. monatlich Rtlr.	Sg.	Pf.	in einer Stadt 2ter und 3ter Klasse und auf dem Lande monatlich Rtlr.	Sg.	Pf.	B. An Brod-Unterstützung. monatlich	C. An Brenn-Material während der 5 Winter-Monate v. 1. Nov. bis Ende März monatlich	Bemerkungen.
		Halber Personal-Servis des Mannes oder resp. Vaters, ohne Rücksicht auf den Servis-Zuschuß und Stall-Servis.								
		Voller Frauen- und Kinder-Servis.								
7.	a. Die Frau eines Unteroffiziers, Sergeanten, Capitain d'armes, Fourier's, Quartiermeisters, Corporals, Regiments- und Bataillons-Tambours, Stabshornisten bei den Jägern, Bataillons-Hornisten, Staabs-Trompeters, Hautboisten, Hornisten bei den Jägern und Schützen, Trompeters, Sattlers, Büchsenmachers, Kurschmiedts, Wagen- und Schirrmeisters, Bombardiers, Gefreiten, Gemeinen, Spielmann's und Tambours . .	—	15	—	—	11	3			ad 7. Die Familien der Militair-Handwerker, als Sattler, Büchsenschmiede 2c., sind zum Empfange der Unterstützungen nur bedingungsweise berechtigt. Confer. §. 6. d. Grundsätze.
	b. Ein jedes Kind dieser Chargen, bis dasselbe das 14 Lebensjahr zurückgelegt hat	—	7	6	—	5	7½			
B.	Die nicht regimentirten Offiziere, Militair-Personen und die vorstehend nicht genannten Militär-Beamten, nehmen für ihre zurückbleibenden Familien an diesen Unterstützungen in so fern Theil, als sie nach Maaßgabe ihrer Charge und ihres Friedens-Gehalts in die Kategorie sub 1. 2. 3. 4. 5. 6 oder 7 gehören.									

Allgemeine Bemerkungen zu

1) Wenn eine, in der vom Manne oder resp. Vater verlassenen Garnison zurückgebliebene Familie, sich während der Abwesenheit desselben, einen andern Aufenthalt wählen will, so steht ihr dies frei; zieht sie jedoch nach dem platten Lande, so erhält sie dort den Servis nur nach den Sätzen für Städte 2ter Klasse gezahlt, wenn auch der verlassene Garnisonort zu den Städten 1ter Klasse gehörte. Begiebt sie sich aber nach einer anderen Stadt im Inlande, so wird ihr der Servis nach den Sätzen des ursprünglichen Garnisonorts, weil dies ihre eigentliche Competenz ist, auch dort gewährt.

2) Die sub A. ausgeworfene Servis-Competenz wird den bezüglichen Familien als eine extraordinaire Unterstützung, in gleichmäßigen monatlichen Raten ohne Rücksicht auf die Sommer- und Winter-Periode gezahlt.

Namentliches

derjenigen Militair-Familien, welche das te Bataillon des ten Infanterie-Regiments und die zu den extraordinairen Familien-Unterstützungen während der Abwesenheit der Männer

Laufende Nr.	Name des Mannes oder resp. Vaters	Charge des Mannes oder resp. Vaters	Vornamen der Ehefrau desselben	Namen der Kinder desselben	Angabe wann jedes Kind geboren ist.	Gegenwärtiges Alter der Kinder. Jahr	Gegenwärtiges Alter der Kinder. Monat	Angabe ob der Mann oder resp. Vater selbst eingemiethet war	Angabe ob der Mann oder resp. Vater kasernirt war	Angabe ob der Mann oder resp. Vater einquartiert war	Für diejenigen Männer und resp. Väter, welche selbst eingemiethet waren, wird die Miethsentschädigung liquidirt bis	Angabe bis wohin die Familien, welche sich in Natural-Quartier befanden, dasselbe noch beibehalten.

Betreff der Servis-Unterstützung.

3) Wird der Mann oder resp. Vater der zurückgebliebenen Familie, während der Abwesenheit aus der Garnison zu einer höhern Charge befördert, so erhält die Familie von dem Zeitpunkte ab, wo der Mann oder resp. Vater zur höhern Servis-Competenz berechtigt ist, nach Maaßgabe der letztern auch die höhere Servis-Unterstützung verabreicht; die Unterstützung hört aber gänzlich auf, sobald der Mann oder resp. Vater zum Kapitaine oder Rittmeister 1ster Klasse avancirt, oder nach seinen Amts-Verhältnissen in diese Kategorie übergeht.

4) Insofern den Familien während der Abwesenheit der Männer und resp. Väter leere Wohnungen in den Kasernen überlassen werden, erhalten sie daneben nur noch die Hälfte der im vorstehenden Tarife sub A. ausgeworfenen Servis-Sätze gezahlt.

Verzeichniß

bei seinem am ten erfolgenden Abmarsche ins Feld in der Garnison N. N. zurückläßt, und resp. Väter berechtigt sind.

Die Familie ist also berechtigt zum Empfange			Ob die Familie sich bereits im Genusse der Kinderpflege und Kinder-Schulgelder befunden hat.	Bis wohin die Kinder-Pflege und Schulgelder für solche bereits liquidirt sind.	Von welchem Zeitpunkte Kinderpflege und Schulgelder an selbige also fernerweit zu zahlen bleiben.	Bemerkungen.
der Servis-Unterstützung vom	der Brod-Unterstützung vom	der Brenn-Materialien-Unterstützung vom				

Die Richtigkeit vorstehender Angaben und daß die vorbenannten Familien schon vor dem Abmarsche in der Garnison wohnhaft waren und mit zum Garnison-Verbande des unterzeichneten Bataillons gehörten, wird hierdurch bescheinigt.

N. N. den ten

tes Bataillon des ten Infanterie-Regiments.

N. N. Commandeur. N. N. Rechnungsführer.

Vorstehende Grundsätze werden in Gemäßheit Rescripts des Herrn Ministers des Innern Excellenz vom 20. Dezember v. J. zur allgemeinen Kunde und Beachtung der betreffenden Behörden gebracht. — Düsseldorf den 4. Januar 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 50.) Das Verschwinden event. im Rheine Ertrinken des Kreis-Kassen-Rendanten Cattrein von Wesel betr.

Der Königl. Kreis-Einnehmer Wilhelm Cattrein aus Wesel wird seit dem Abend des 28. Dezember 1850 vermißt. Derselbe hat dem Anschein nach hier, wo er auf einer Reise sich befand, in dem Rheine seinen Tod gefunden, indem sein von der Familie anerkannter Mantel an der Landungsbrücke der niederländischen Dampfschiffe gefunden worden ist. Indem ich dessen Signalement nachfolgen lasse, ersuche ich die Behörden, wo die Leiche etwa landen möchte, mir davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 2. Januar 1851. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement

Alter 68 Jahre; Größe 5 Fuß 8 Zoll; Haare grau und dünn, trug eine braune Perücke; Stirne hoch; Augen blau; Nase stark und gebogen; Zähne lückenhaft; Mund klein; Kinn rund; Gestalt beleibt. Kleidung: dunkelgrauer Ueberrock.

(Nr 51.) Das Verschwinden, eventuell das Ertrinken im Rheine, auch Entweichen des Kreis-Kassen Rendanten Cattrein von Wesel betr.

Am 24. Dezember v. J. hat sich der Kreis-Kassen-Rendanten Cattrein über Dinslaken nach Düsseldorf von hier entfernt, ohne daß bisher über sein weiteres Verbleiben etwas zu ermitteln gewesen. Spuren deuten darauf hin, daß er vielleicht im Rheine ertrunken. Andererseits hat sich bei einer Revision der Kreiskasse am 30. Dezember v. J. ein erheblicher Defect ermittelt, welcher in Verbindung mit andern Umständen annehmen läßt, daß er einer Unterschlagung von Kassengeldern sich schuldig gemacht.

In dem einen wie dem andern Falle theile ich das Signalement des Bezeichneten umstehend mit, und fordere alle Polizeibehörden auf, im Falle er sich betreffen läßt, ihn zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bei seiner Abreise war derselbe mit einem Ueberrocke von schwarzem Tuche, Beinkleidern und Weste von dunkler Farbe bekleidet. Auch trug er einen kleinen gewirkten Shwal von schwarzer und rother Farbe und führte eine Brille bei sich.

Wesel den 4. Januar 1851. Der Staats-Anwalt: Dieterici.

Signalement.

Wohnort Wesel; Religion katholisch; Alter 68 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare grau, trägt röthlich blonde Perücke; Stirne hoch, frei; Augenbraunen dunkelbraun; Augen bräunlichgrau; Nase spitz; Mund mittelmäßiggroß; Kinn rund; Gesichtsform voll; Gesichtsfarbe gesund; Statur starkgebaut. Besondere Kennzeichen: schnupft stark.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 52.) Steckbrief. I. 8. II. Nr. 131.

Der unten bezeichnete Brauweiler-Häusling Johann Peter Neuenhaus welcher wegen Landstreicherei in Verhaft gewesen, ist am 31. Dezember pr. aus der Anstalt entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die Anstalt abliefern zu lassen.

Düsseldorf den 8. Januar 1851. Königl. Regierung. Abth. d. J.

Signalement.

Geburtsort Willich Kreis Crefeld; Letzter Aufenthahtsort Crefeld; Religion katholisch; Stand Tagelöhner; Alter 23 Jahr; Größe 5' 5''; Haare blond; Stirn hoch; Augenbraunen blond; Augen blau Nase und Mund gewöhnlich; Bart im Entstehen; Kinn spitz; Gesicht oval; Sprache deutsch;

Bekleidung: 1) eine Jacke von grauem Wolltuch, 2) eine Hose von desgl., 3) eine Mütze von desgl., 4) ein leinenes Hemd, 5) ein Paar leinene Hosenträger, 6) ein Paar grau wollene Strümpfe, 7) ein blau und weiß karrirtes Taschentuch, 8) ein desgl. Halstuch, 9) ein Paar lederne Schuhe.

(Nr. 53.) Steckbrief.

Clemens Bedbur, zuletzt in Duisburg, vorher in Mayen wohnhaft, hat sich der Vollstreckung der wider ihn erkannten Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen. Unter Mittheilung des Signalements ersuchen wir die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc. Bedbur zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und uns vorführen zu lassen.

Duisburg den 1. Januar 1851. Königl. Kreisgericht I. Abth. Westermann.

Signalement des Clemens Bedbur.

Geburtsort Nepes bei Köln; Wohnort zuletzt in Mayen; Religion katholisch; Alter 31 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare blond; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen blau und sehr lebhaft; Nase und Mund gewöhnlich; Bart blond; Kinn kurz; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein.

(Nr. 54.) Erledigter Steckbrief. I. 8. II. Nr. 15015.

Da der Criminalsträfling August Wirtz wieder zur Haft gebracht, so wird der gegen denselben unterm 10. Oktober v. J. (Amtsblatt Stück 80 S. 592) erlassene Steckbrief hiermit als erledigt zurückgenommen.

Düsseldorf den 3. Januar 1851. Königl. Regierung. Abth. des Innern.

(Nr. 55.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir am 20. Dezember 1850 gegen den Handelsmann Conrad Nolden von Pempelfort erlassene Steckbrief ist durch dessen Verhaftung erledigt.

Düsseldorf den 2. Januar 1850. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 56.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 17. d. M. steckbrieflich verfolgte Friedrich Hocke, ohne Gewerbe, aus Merheim, ist zur Haft gebracht worden.

Kön den 31. Dezember 1850. Der Ober-Prokurator: John.

(Nr. 57.) Diebstahl zu Essen.

Am 27. Dezember v. J. Abends zwischen 5 und 6 Uhr sind aus dem Hause des Kaufhändlers Theodor Funke hierselbst folgende Gegenstände entwendet: ein Stück wollenes

Zeug, Moltun, schwarz und blau gestreift, 33 Ellen haltend; ein Stück dunkelgrünen Biber, circa 12 Ellen haltend; ein Rest dunkelgrünen Biber, circa 8 Ellen lang; ein Umschlagtuch, grau, lillafarbig mit braunem Rande und Franzen, ¹⁰/₄ groß.

Warnend vor dem Ankauf, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder die Thäter Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Essen den 30. Dezember 1850. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 58.) Diebstahl zu Wissel betr.

In der Zeit vom 23. bis 26. Dezember v. J. sind aus einer Wohnung zu Wissel 555 bis 560 Thaler, bestehend größtentheils aus harten Thalern, theilweise auch aus Zweithalerstücken und ausländischen Pistolen, ferner ein Käse von 8 bis 10 Pfund, und kurz vorher aus demselben Hause fünf leinene Hemden, gezeichnet am Ende vom Brustschlitz in rothem Garn mit den Buchstaben I. P. B., und zwei neue Kornsäcke, gez. I. P. B. entwendet worden.

Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände oder die Person des Thäters Auskunft zu geben weiß, ersuche ich, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Cleve den 4. Januar 1851. Der Untersuchungs-Richter: Boisserée

(Nr. 59.) Diebstahl zu Duisburg.

In der Zeit vom 5. auf den 9. Dezember v. J. sind dem Schweinehändler Franz Hermes hierselbst aus seiner Wohnung eine gestreifte Buckskinghose, eine graue Tuchhose, eine rothbraune kattunene Jacke und ein Paar Halbstiefeln entwendet worden.

Vor dem Ankaufe warnend, ersuche ich Jeden, der über diesen Diebstahl oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Duisburg den 3. Januar 1851. Der Staats-Anwalt.

Personal-Chronik.

(Nr. 60) Für den Monat Dezember 1850.

A. Bei dem Appellationsgericht:

1) Der Obergerichts-Assessor Meyerhoff, ist wegen seines beabsichtigten Uebertritts zur Verwaltung aus dem Justizdienste entlassen;
2) der Referendar Scholten ist zum Gerichts-Assessor ernannt;
3) der Auskultator Klostermann ist zum Referendar befördert;
4) der Auskultator Groote ist aus dem Departement des Appellationsgerichts zu Arnsberg in das hiesige zurückversetzt.

B. Bei den Gerichten erster Instanz:

5) der Kreisgerichtsrath Arndt zu Rees ist zum Substituten des Rheinzollrichters bei dem Rheinzollgericht zu Emmerich und der Bureau-Assistent Gröne daselbst zum Rheinzoll-Gerichtsschreiber-Substituten bestellt;
6) der bisherige Berggerichtsrath Bellmann zu Bochum ist zum Kreisrichter bei dem dortigen Kreisgericht mit dem Titel „Kreisgerichts-Rath" ernannt.

Hamm den 31. Dezember 1850. Königl. Appellations-Gericht: Lent.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 3. Düsseldorf, Sonnabend den 11. Januar **1851.**

(Nr. 61.) Die besetzte evangel. Pfarrstelle zu Calcar betr.

Die Wahl des Pfarrverwesers Johann David Nacken zu Niederdorf zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde Calcar ist von uns landesherrlich bestätigt worden.

Coblenz den 31. Dezember 1850. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 62.) Abonnement auf den Staatsanzeiger betr. I. S. I. Nr. 1582.

Zufolge höherer Verfügung setzen wir das Publikum davon in Kenntniß, daß auf den Staatsanzeiger künftig nicht mehr vierteljährig, sondern nur halbjährig abonnirt werden kann, und daß in Berücksichtigung der Beifügung der stenographischen Berichte der halbjährige Abonnements-Preis 5 Thaler beträgt.

Düsseldorf den 25. Dezember 1850.

(Nr. 63.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Kaarst betr. I. S. II. Nr. 14668.

In der Gemeinde Kaarst, Kreis Neuß, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was hierdurch in Gemäßheit des §. 156. dieses Gesetzes, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 3. Januar 1851.

(Nr. 64.) Die Bürgermeister- und Beigeordneten-Wahl zu Kaarst betr. I. S. II. Nr. 14668.

Die von dem Gemeinderathe zu Kaarst am 6. November v. J. vollzogenen Wahlen des Anton Michels zu Kaarst zum Bürgermeister und des Clemens Theysen daselbst zum Beigeordneten der Gemeinde Kaarst, haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 3. Januar 1851.

(Nr. 65.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Eckamp betr. I. S. II. Nr. 14581.

In der Sammtgemeinde Eckamp Kreis Düsseldorf, und den dazu gehörenden Einzelngemeinden ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was hiermit auf Grund des §. 156. dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 4 Januar 1851.

(Nr. 66.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Wanlo betr. I. S. II. Nr. 12963.

In der Gemeinde Wanlo, Kreis Grevenbroich, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was hierdurch, in Gemäßheit des §. 156. dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 2. Januar 1851.

(Nr. 67.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahlen zu Wanlo betr. I. S. II. Nr. 12963.

Die von dem Gemeinderathe zu Wanlo am 26. Oktober v. J. vollzogene Wahlen des bisherigen Bürgermeisterei-Verwalters Christian Caspers zu Wanlo zum Bürgermeister und des Ackerers Franz Peter Hermanns zu Kuckum zum Beigeordneten der Gemeinde Wanlo haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 2. Januar 1851.

(Nr. 68.) Die Bürgermeister-Wahl zu Schermbeck betr. I. S. II. Nr. 14967.

Die von dem Sammtgemeinderathe zu Schermbeck am 19. Dezember v. J. vollzogene Wahl des bisherigen Bürgermeisters Ludwig Maaßen daselbst zum Bürgermeister der Sammtgemeinde Schermbeck hat die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 4. Januar 1851.

(Nr. 69.) Die Beigeordnete-Wahl zu Elsen betr. I. S. II. Nr. 14550.

Die von dem Sammtgemeinderathe zu Elsen am 11. d. M. gethätigte Wahl des Mathias Esser zu Fürth zum Beigeordneten der Sammtgemeinde Elsen hat heute die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 30. Dezember 1850.

(Nr. 70) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Nettesheim betr. I. S. II. Nr. 14885.

In der Sammtgemeinde Nettesheim, Kreis Neuß, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was wir hiermit auf Grund des §. 156. dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Düsseldorf den 3. Januar 1851.

(Nr. 71.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahl zu Nettesheim betr. I S. II. Nr. 14886.

Die von dem Sammtgemeinderathe zu Nettesheim am 28. Oktober v. J. vollzogene Wahlen des Gutsbesitzers Heinrich Joseph Velder zu Nettesheim zum Bürgermeister und des Gutsbesitzers Friedrich Esser daselbst zum Beigeordneten der Sammtgemeinde Nettesheim haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 3. Januar 1851.

(Nr. 72) Die Bürgermeister-Wahl zu Hülchrath betr. I. S. II. Nr. 14893.

Die am 11., 13. und 14. d. M. von den Gemeinde-Räthen der Sammtgemeinde Hülchrath und der Einzelgemeinden Neukirchen und Hoisten gethätigte Wahl des bisherigen Bürgermeisters Ferdinand Wilms zu Hülchrath zum Bürgermeister dieser Gemeinden hat die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 30. Dezember 1850.

(Nr. 73.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahlen zu Eckamp betr. I. S. II. Nr. 14581.

Die am 12. Dezember v. J. von dem Sammtgemeinderathe zu Eckamp vollzogenen Wahlen des Gutsbesitzers Wilhelm Brügelmann zu Cromford zum Bürgermeister und des Moritz Brügelmann daselbst zum ersten Beigeordneten der Sammtgemeinde Eckamp, so wie die am 10. Dezember v. J. von dem Gemeinde-Rathe zu Rath vorgenommenen Wahlen des Robert Bongard zum Bürgermeister und des Wilhelm Wenders zum Beigeordneten der Gemeinde Rath haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 4 Januar 1851.

(Nr. 74.) Den königl. baierischen Consul von Bartels betr. I. 8. III. Nr. 9571.

Seine Majestät der König von Baiern haben dem baierischen Consul von **Bartels** in Cöln den Titel eines General-Consuls beigelegt.

Düsseldorf den 8. Januar 1851.

(Nr. 75.) Agentur des Joseph Effmann zu Werden I. 8. III. Nr. 9498.

Der Joseph Effmann zu Werden ist zum Agenten der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 3. Januar 1851.

(Nr. 76.) Niedergelegte Agentur der Gebrüder Klinge zu Düsseldorf I. 8. III. Nr. 9552.

Die Gebrüder Klinge hierselbst, haben die bisher von ihnen geführte Agentur der Kaiserl. Königl. Riunione Adriatica de Sicurta in Triest niedergelegt.

Düsseldorf den 3. Januar 1851.

(Nr. 77.) Niedergelegte Agentur des J. E. Flatten zu Düsseldorf I. 8. III. N. 9570.

Der J. E. Flatten hierselbst hat die bisher von ihm geführte Agentur der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Düsseldorf den 3. Januar 1851.

(Nr. 78.) Agentur des Hugo Hermanns zu Neuß I. 8, III. Nr. 13.

Der Geometer Hugo Hermanns zu Neuß ist zum Agenten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia an Stelle des bisherigen Agenten dieser Gesellschaft, Kreissekretärs Hermanns daselbst, welcher diese Agentur niedergelegt hat, ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 6. Januar 1851.

(Nr. 79.) Agentur des Jacob Menden zu Kempen I. 8. III. Nr. 20.

Der Jacob Menden zu Kempen ist zum Agenten der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 6. Januar 1851.

(Nr. 80) Agentur des Wilhelm Trimborn zu Düsseldorf I. 8. III. Nr. 17.

Der Wilhelm Trimborn hierselbst ist zum Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 4. Januar 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 81.) Assisen zu Düsseldorf pro 1stes Quartal 1851.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen für den Bezirk des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf für das 1ste Quartal des Jahres 1851, wird hiermit auf Montag den 10. März 1851 festgesetzt und der Herr Appellations-Gerichts-Rath Hellweg zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln am Appellations-Gerichtshofe den 31. Dezember 1850.

Der erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.

(gez.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: Wallraff.

(Nr. 82.) Assisen zu Cleve pro 1stes Quartal 1851.

Die Eröffnung der Gewöhnlichen Assisen für den Bezirk des Königl. Landgerichts zu Cleve für das 1ste Quartal des Jahres 1851, wird hiermit auf Montag den 24. Februar 1851 festgesetzt und der Herr Appellations-Gerichts-Rath Funke zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gesetzlichen Fom bekannt gemacht werden.

Köln am Appellations-Gerichtshofe den 31. Dezember 1850

Der erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.
(gez.) Schwarz.
Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: Wallraff.

(Nr. 83.) Zeugenverhör wegen Abwesenheit des Theodor Roth von Trier.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Trier vom 26. November v. J. ist zur Constatirung der Abwesenheit des Theodor Roth aus Trier ein Zeugenverhör contradictorisch mit dem öffentlichen Ministerium gestattet worden.

Köln den 7. Januar 1851. Der General-Prokurator: Nicolovius.

(Nr. 84.) Die Personen-Post zwischen Elberfeld und Hattingen betr.

Vom 1. d. M. wird die Personen-Post zwischen Elberfeld und Hattingen in folgender Weise abgefertigt:

aus Hattingen	um $4\frac{1}{2}$ Uhr		früh;
durch Sprockhövel	„ 5 „	20 M.	„
in Elberfeld	„ 7 „	20 M.	„
aus Elberfeld	„ 6 „		Abends;
durch Sprockhövel	„ 7 „	50 M.	„
in Hattingen	„ 9 „		„

In Sprockhövel erlangen die Reisenden zwischen Hattingen und Witten durch die Sprockhövel-Wittener Personenpost unmittelbare Weiterbeförderung.

Düsseldorf den 4. Januar 1851. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 85.) Die Eintragung eines ausländischen Todtenscheines betr.

Der Kaufmann Jacob Esser, geboren zu Benrath im Kreise Grevenbroich und früher daselbst wohnhaft, ist zu Brüssel am 28. Juli v. J. gestorben. Ich habe die Eintragung der mir von dem Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu Berlin mitgetheilten Sterbe-Urkunde in die laufende Civilstands-Register der Gemeinde Evinghofen veranlaßt.

Düsseldorf den 5. Januar 1851. Der Ober-Procurator: v. Kösteritz.

(Nr. 86.) Die Wiedereinbringung eines Deserteurs betr.

Der am 30. Oktober 1850 (Seite 650 d. A. Bl.) steckbrieflich verfolgte Deserteur, Musketier Joh. Wilh. Werth ist wieder eingebracht worden.

Luxemburg den 28. Dezember 1850. Bilefeldt,
Oberstlieutenant und Kommandeur des Königl. 36. Infanterie-Regiments.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 4. Düsseldorf, Mittwoch den 15. Januar **1851.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 87.) Die den Steuer-Einnehmern zugefertigten diesjährigen Grundsteuer-Heberollen betr. II. S. III. Nr. 301.

Der Vorschrift des §. 38 des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839 gemäß, werden die Grundsteuerpflichtigen unseres Verwaltungsbezirks hierdurch benachrichtigt, daß den Steuer-Einnehmern die Grundsteuer-Heberollen pro 1851 an den nachbemeldeten Tagen zugefertigt worden sind, und zwar:

Im Kreise Solingen:

Vetter zu Solingen am 30. v. M.; Hogenforst zu Opladen am 13. v. M.; Külsdorf zu Burscheid am 16. v. M.; Adams zu Langenfeld am 17. v. M.

Im Kreise Lennep:

Müller zu Lennep am 18. v. M.; Grund zu Ronsdorf am 11. v. M.; Kruchen zu Wermelskirchen am 23. v. M.; v. Lesecque zu Remscheid am 23. v. M.

Im Kreise Elberfeld:

Lichtschlag zu Elberfeld am 3. Januar d. J.; Wülfing zu Barmen am 3. Jan. d. J.; Ritterscheid zu Mettmann am 30. v. M.; Steves zu Velbert am 3. Jan. d. J.

Im Kreise Düsseldorf:

Lücker zu Düsseldorf am 16. v. M.; v. Thiele zu Gerresheim am 16. v. M.; v. Roth zu Ratingen am 20. v. M.; v. Kamiensky zu Kaiserswerth am 20. v. M.

Im Kreise Duisburg:

Brewer zu Mülheim am 28. v. M.; Clemens zu Essen am 5. Jan. d. J.; Brockhoff zu Essen am 3. Jan. d. J.; Dieckhof zu Werden am 3. Jan. d. J.; Capaun-Carlova zu Dinslaken am 2. Jan. d. J.; Harbeck zu Ruhrort am 30. v. M.; Berkmann zu Duisburg am 28. v. M.

Im Kreise Rees:

Tendering zu Rees am 17. v. M.; Westermann zu Emmerich am 18. v. M.; v. Borkowsky zu Wesel am 17. v. M.

Im Kreise Cleve:

Kühler zu Cleve am 31. v. M.; Paß zu Griethausen am 31. v. M.; van Ackeren zu Clarenbeck am 18. v. M.; Haal zu Calcar am 31. v. M.; Fonk zu Goch am 24. v. M.; Brüggemann zu Uedem am 24. v. M.

Im Kreise Geldern:

Boom zu Xanten am 28. v. M.; v. Ziemietzky zu Xanten am 28. v. M.; De Wahl zu Weeze am 2. Jan. d. J.; Steuerkasse zu Rheinberg am 2. Jan. d. J.; Römer zu Orsoy am 3. Jan. d. J.; v. Guerard zu Meurs am 3. Jan. d. J.; Knoops

zu Bluyn am 4. Jan. d. J.; Leenderz zu Issum am 4. Jan. d. J.; Schudeisky zu Kevelaer am 28. v. M.; Hedding zu Geldern am 3. Jan. d. J.; Schriever zu Hinsbeck am 28. v. M.

Im Kreise Kempen:

Mühlen zu Dülken am 12. v. M.; Erkens zu Bracht am 13. v. M.; Scriba zu Lobberich am 16. v. M.; Rosslé zu Süchteln am 17. v. M.; Hendricks zu Kempen am 19. v. M.

Im Kreise Crefeld:

Kohl zu Crefeld am 11. Jan. d. J.; Kreiß zu Uerdingen am 4. Jan. d. J.; Stoll zu Uerdingen am 4. Jan. d. J.; Kolvenbach zu Willich am 28. v. M.

Im Kreise Gladbach:

Bloem zu Gladbach am 23. v. M.; Dürselen zu Viersen am 21. v. M.; Schmölder zu Rheydt am 28. v. M.; Kruchen zu Giesenkirchen am 24. v. M.

Im Kreise Grevenbroich:

Zipper zu Grevenbroich am 4. Jan. d. J.; v. Czudnochowsky zu Wevelinghoven am 4. Jan. d. J.; Lichtschlag zu Hemmerden am 4. Jan. d. J.; Büsgen zu Wickrath am 5. Jan. d. J.

Im Kreise Neuß:

Bocksfeld zu Neuß am 19. v. M.; Steger zu Neuß am 20. v. M.; Schulz zu Haus Anstel, Bürgermeisterei Nettesheim, am 4. Jan. d. J.

Gleichzeitig werden die Steuerpflichtigen erinnert die ihnen in den Heberollen anstehenden, und von den Steuer-Einnehmern im gesetzlichen Wege bekannt zu machenden Steuerquoten in den vorbestimmten Fristen gehörig zu berichtigen.

Düsseldorf den 11. Januar 1851.

(Nr. 88.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Rommerskirchen betr. I.S.II. Nr. 12223.

In der Gemeinde Rommerskirchen ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendet, was hiermit auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 4. Januar 1851.

(Nr. 89.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahl zu Rommerskirchen betr. I. S. II. Nr. 12223.

Die von dem Gemeinde-Rathe zu Rommerskirchen am 3. Oktober v. J. vollzogenen Wahlen des bisherigen Bürgermeisterei-Verwalters P. J. Meller zum Bürgermeister und des Gutsbesitzers Reiner Splinter zum Beigeordneten der Gemeinde Rommerskirchen, haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 4. Januar 1851.

(Nr. 90.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Till betr. I. S. II. 13649.

In der Sammtgemeinde Till, Kreis Cleve, und den dazugehörenden Einzelgemeinden ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was hierdurch in Gemäßheit des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 7. Januar 1851.

(Nr. 91.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahl zu Till betr. I. S. II. Nr. 13649.

Die von dem Sammtgemeinderathe zu Till am 7. November v. J. vollzogene Wahlen des bisherigen Bürgermeisters Carl Hausmann zum Bürgermeister und des Reinhard

Lensing zum Beigeordneten der Sammtgemeinde Till haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 7. Januar 1851.

(Nr. 92.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Garzweiler betr. I. S. II. Nr. 13557.

In der Gemeinde Garzweiler, Kreis Grevenbroich, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was hierdurch auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 2. Januar 1851.

(Nr. 93.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahl zu Garzweiler betr. I. S. II. Nr. 13557.

Die am 5. November v. J. von dem Gemeinderathe zu Garzweiler vollzogenen Wahlen des bisherigen Bürgermeisters Franz Jacob von Heupgen zu Stolzenberg, zum Bürgermeister und des Gast- und Ackerwirthen Wilhelm Heinrich Cox zu Garzweiler zum Beigeordneten der Gemeinde Garzweiler haben heute die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 2. Januar 1851.

(Nr. 94.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Appeldorn betr. I. S. II. Nr. 15024.

In der Sammtgemeinde Appeldorn, so wie in den sämmtlichen dazu gehörigen Einzel-Gemeinden ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 3. Januar 1851.

(Nr. 95.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahl zu Appeldorn betr. I. S. II. Nr. 15024

Die am 16. Dezember v. J. von dem Sammtgemeinderathe zu Appeldorn vollzogenen Wahlen des bisherigen Bürgermeisters Johann Freitscheid zu Appeldorn zum Bürgermeister und des Rittergutsbesitzers Theodor von Laak daselbst zum Beigeordneten der Sammtgemeinde Appeldorn haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten. Düsseldorf den 3. Januar 1851.

(Nr. 96.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Uerdingen betr. I. S. II. Nr. 13753.

In der Gemeinde Uerdingen ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. vollendet, was hierdurch auf Grund des §. 156 des genannten Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 4. Januar 1851.

(Nr 97.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahl zu Uerdingen betr. I. S. II. Nr. 13753.

Die vom Gemeinderath der Gemeinde Uerdingen vollzogenen Wahlen des bisherigen Bürgermeisters von Friemersheim, Ludwig Westerkamp zum Bürgermeister und des Kaufmanns Guido Herbertz zu Uerdingen zum Beigeordneten der Gemeinde Uerdingen haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 4. Januar 1851.

(Nr. 98.) Die Bürgermeister-Wahl zu Anrath betr. I. S. II. Nr. 15062.

Die von dem Gemeinderathe zu Anrath am 28. November v. J. vollzogene Wahl des bisherigen Bürgermeisters Carl Girlichs zu Anrath zum Bügermeister dieser Gemeinde, hat die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 3. Januar 1851.

(Nr. 99.) Die Bürgermeister-Wahl zu Bedburdyck betr. I. S. II. Nr. 13519.

Die am 31. Oktober v. J. von dem Gemeinderathe zu Bedburdyck vollzogene Wahl des bisherigen Bürgermeisters Franz Joseph Sartorius zum Bürgermeister der Gemeinde Bedburdyck hat die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 2. Januar 1851.

(Nr. 100.) Die Bürgermeister-Wahl zu Radevormwald betr. I. S. II. Nr. 14707.

Die von dem Gemeinderathe zu Radevormwald am 7. November v. J. vollzogene Wahl des bisherigen Bürgermeisters Peter Budde daselbst, hat die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 4. Januar 1851.

(Nr. 101.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Grieth betr. I. S. II. Nr. 12827.

In der Sammtgemeinde Grieth, Kreis Cleve, und den dazu gehörenden Einzeln-Gemeinden ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was hierdurch auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 8. Januar 1851.

(Nr. 102.) Die Bürgermeister- und Beigeordnet-Wahl zu Grieth betr. I. S. II. Nr. 12827.

Die am 21. Oktober v. J. von dem Sammtgemeinderathe zu Grieth vollzogenen Wahlen des bisherigen Bürgermeisters Agathocles Forsbeck zum Bürgermeister und des Johann Raadts zu Wisselward zum Beigeordneten der Sammtgemeinde Grieth, haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 8. Januar 1851.

(Nr. 103.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Calcar betr. I. S. II. Nr. 13025.

In der Sammtgemeinde Calcar, Kreis Cleve, und in den dazu gehörenden Einzeln-Gemeinden ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was hierdurch auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 7. Januar 1851.

(Nr. 104.) Die Bürgermeister und Beigeordnete-Wahlen zu Calcar betr. I. S. II. Nr. 13025.

Die am 7. resp. am 23. Oktober v. J. von den Einzeln- und Sammtgemeinderathe zu Calcar vollzogenen Wahlen des bisherigen Bürgermeisters Johann Hermann Eduard Backer zum Bürgermeister und des Dr. Medicinae Mönnig zum Beigeordneten für die Sammt und Einzeln-Gemeinde Calcar, haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten..

Düsseldorf den 7. Januar 1851.

(Nr. 105.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Niel betr. I. S II. Nr. 13786.

In der Sammtgemeinde Niel, Kreis Cleve, und in den dazu gehörenden Einzeln-Gemeinden ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was hierdurch in Gemäßheit des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 7. Januar 1851.

(Nr. 106.) Die Bürgermeister und Beigeordnete-Wahlen zu Niel betr. I. S. II. Nr. 13786.

Die von dem Sammtgemeinderathe zu Niel am 17. Oktober v. J. vollzogenen Wahlen des Bürgermeisterei-Verwalters Wilhelm Schmiedinghoff zum Bürgermeister und des Franz Wilhelm von Haaren zum Beigeordneten der Sammtgemeinde Niel, haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 7. Januar 1851.

(Nr. 107.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Jüchen, Kelzenberg und Neukirchen betr. I. S. II. Nr. 12588.

In den Gemeinden Jüchen, Kelzenberg und Neukirchen, Kreis Grevenbroich, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was hiermit auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 8. Januar 1851.

(Nr. 108.) Die Bürgermeister und Beigeordnete-Wahlen zu Jüchen, Kelzenberg und Neukirchen betr. I. S. II. Nr. 12588.

Die von den Gemeinderäthen der Gemeinden Jüchen, Kelzenberg und Neukirchen am 25., 28. u. 27. September v. J. vollzogenen Wahlen des bisherigen Bürgermeisters Schnebel zu Jüchen zum Bürgermeister, und des Jacob Hamm zu Jüchen, des Johann Werner Strommenger zu Kelzenberg und des Joseph Schnitzler zu Neukirchen zu ersten Beigeordneten der betreffenden Gemeinden, haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 8. Jnnuar 1851.

(Nr. 109.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung zu Mülheim a/d. Ruhr betr. I. S. II. Nr. 224.

In der Stadt, Gemeinde Mülheim a/d. Ruhr ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was hierdurch auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 8. Januar 1851.

(Nr. 110.) Die Allerhöchste Bestätigung der Bürgermeisterei-Wahl in Mülheim auf der Ruhr betr. I. S. II. Nr. 224.

Des Königs Majestät haben durch Allerhöchsten Erlaß vom 18. v. M. die vom Gemeinderath der Stadt Gemeinde Mülheim a/d. Ruhr am 18. September v. J. vollzogene Wahl des Gutsbesitzers und Rentners Hermann Heinrich Brinck zu bestätigen geruht. Düsseldorf den 8. Januar 1851.

(Nr. 111.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Mechaniker Schäffer in Magdeburg ist unter dem 3. Januar 1851 ein Patent,
auf ein in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannte Construktion eines Quecksilber-Thermometers, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 8. Januar 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 112.) Die Personenpost zwischen Opladen und Burscheid betr.

Vom 15. d. M. ab wird die Personenpost von Opladen nach Burscheid, aus Opladen um 5 Uhr Nachmittags, nach Ankunft der 4ten Post von Küppersteg (Anschluß von den Zügen Minden-Deuz- und Deuz-Hammer) abgefertigt werden.

Düsseldorf den 9. Januar 1851. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 113.) Personenpost zwischen Aldekerk und Ruhrort betr.

Vom 1. Februar c. ab wird die Personenpost von Aldekerk nach Ruhrort aus Aldekerk um 2 Stunden später mithin um 5 Uhr 30 M. früh abgefertigt und ohne Unterbrechung bis Ruhrort befördert werden.

Düsseldorf den 9. Januar 1851. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 114.) Die Eintragung eines ausländischen Todtenscheins betr.

Die mir Seitens des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zugegangene Urkunde über die am 8. Juni 1850 zu St. Josse-ten-Noode erfolgten Tod der Magdalena Dorothea Duder, Ehefrau von Caspar Franz Rensing, zu Solingen geboren im Jahre 1774, habe ich zur Eintragung in die laufenden Sterberegister an den Civilstands-Beamten zu Solingen abgegeben und bringe dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Elberfeld den 9. Januar 1851. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 115.) Citation eines Angeklagten betr.

Gegen den Tagelöhner Carl Theodor Speckenbach aus Rade vorm Wald ist durch Beschluß vom 13. August wegen Landstreichens die Untersuchung eröffnet.

Zur mündlichen Verhandlung der Sache ist Termin auf den 17. Februar 1851 Morgens 10 Uhr anberaumt worden. Der Angeklagte Speckenbach, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird zu diesem Termine mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem unterzeichneten Gerichte dergestalt zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können.

Erscheint der Angeklagte Speckenbach nicht, so wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Hagen den 7. November 1850. Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

(Nr. 116.) Die Verurtheilung des rc. W. Steinweg wegen Auslohnung von Arbeitern mittelst Waaren betr.

Auszug aus den auf dem Landgerichtssekretariate zu Elberfeld beruhenden Urschriften.

Durch Urtheil der correctionellen Kammer erster Instanz des Königlichen Landgerichts zu Elberfeld vom 26. Oktober 1850, bestätigt durch Urtheil der correctionellen Appellationskammer vom 12. Dezember 1850, wurde der zu Heiligenhaus, Bürgermeisterei Velbert, wohnende Krämer Wilhelm Steinweg, 30 Jahre alt, überführt erklärt: in letzterer Zeit Arbeitern, welche fertige Waaren für ihn lieferten, Waaren creditirt und dieselben in Waaren ausgelohnt zu haben, und deßhalb verurtheilt auf Grund der §§. 50, 75 und 55 der Verordnung vom 9. Februar 1849, §. 88 Theil II Titel 20 des Allgemeinen Landrechts, und Art. 194 der Krimminal-Prozeß-Ordnung zu einer Geldbuße von 2 Thalern, bei Nichtzahlung zu einer Gefängnißstrafe von 2 Tagen, und in die Kosten, — und verordnet, daß diese Geldbuße der Kranken-, Sterbe-, Spar- oder ähnlichen Hülfskasse zufließen soll, welche in der Wohnungs-Gemeinde des betheiligten Arbeiters für diejenige Klasse von Arbeitern besteht, zu welcher der Beschuldigte gehört, in Ermangelung derartiger Anstalten aber der Ortsarmenkasse, sowie daß dieses Urtheil auf Kosten des Beschuldigten in das Amtsblatt und in die Elberfelder Zeitung eingerückt werden soll. Stempel 15 Sgr.

Für gleichlautenden Auszug, welcher dem öffentlichen Ministerium mitgetheilt wird.

Der Landgerichtssekretair.

(Nr. 117.) Die Vorladung eines Deserteurs betr.

Nachdem der förmliche Desertionsprozeß gegen den Füsilier Sigmund Rademacher, des 15. Infanterie-Regiments, gebürtig aus Dabringhausen, Kreis Lennep, Regierungsbezirk Düsseldorf eröffnet worden, wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf

den 5. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Lokale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine zu gestellen und sich über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er in contumaciam für einen Deserteur erklärt und in eine Geldstrafe von 50 bis 1000 Thlr. verurtheilt werden wird.

Minden den 11. Januar 1851. Königl. Kommandanturgericht.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 118.) Diebstähle zu Düsseldorf.

1) Am 24. Dezember vorigen Jahres, Mittags zwischen 12 und 1 Uhr, sind aus einem Hause auf der Hohestraße folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) Ein Stück schwarzer Orleans 38¾ Ellen (sogenannter Küster-Orleans); 2) Ein Stück Kipper-Orleans.

2) Am 28. Dezember v. J. zwischen 2 und 11 Uhr Nachmittags ist aus einem Hause auf der Bergerstraße ein Paletot entwendet worden. Derselbe ist von blauem Tuche mit Sammetkragen und sammtnen Aermelaufschlägen. Am Kragen befindet sich hinten eine Kordel, an beiden Seiten sind Taschen, in deren einer sich ein Paar schwarze lederne Handschuhe befunden haben.

3) In der Nacht vom 31. Dezember v. J. auf den 1. Januar d. J. sind aus einem Hause in der Neustadt folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) Ein Hemd gez. L. H.; 2) Ein Hemd gez. H. H.; 3) Zwei leinene Betttücher, gez. F. M. 2.

Indem ich vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder deren Dieb Auskunft zu geben im Stande ist, dieses der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf den 7. Januar 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 119.) Diebstahl zu Derendorf und Hitdorf.

1) In dem Zeitraume vom 28. bis 29. Dezember v. J. ist aus einer Wohnung zu Derendorf eine eingehäusige englische, silberne Taschenuhr der Eisenbahn-Gesellschaft Köln-Minden gehörig, gestohlen worden. Ein Zeiger war von Stahl, der andere von Kupfer, die Ziffern arabisch. Sowohl auf ihrem Griff, als auf dem kupfernen Kasten, der sie umgab, befand sich die Nr. 89

2) Am 2. Januar d. J. ist von einem Bleichplatze zu Hitdorf folgende Wäsche gestohlen worden: ein Mannshemde von gewöhnlichem Leinen, ziemlich verschlissen mit baumwollenen Lappen ausgeflickt und mit schmalen Brustfalten eingelegt mit L. H. in Roth gezeichnet; ein Frauenhemde von gewöhnlichem Leinen mit kurzen Aermeln.

3) In der Nacht vom 3. auf den 4. Jauuar d. J. von einer Bleiche auf der Grünenstraße dahier folgende Wäsche: 2 leinene Frauenhemde gez. C. I.; 17 Kinderhemde gez. R. 12 und R. 15; 5 Frauenhauben ohne Zeichen; 2 desgl. gez. B. R.; 2 graue leinene Strohsäcke gez. R.; 3 Frauen-Chemisetten gez. R.; 8 Kinderwindeln gez. R. 24; 2 weißleinene Kissenüberzüge gez. R. 3 und R. 6; 2 weißleinene Schnupftücher gez. R.; 3 Kindervorläppchen gez. R. 2 Wickelbänder gez. R.; 6 baumwollene Kinderhalstücher gez. R.; 2 Kinderhöschen gez. R.; 2 weiße Pique-Kinderjäckchen gez. R.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über deren Verbleib oder über die Diebe derselben Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung zu machen.

Düsseldorf den 9. Januar 1851. Der Ober-Procurator: v. Kösteritz.

(Nr. 120.) Diebstahl zu Fischeln.

In der Nacht vom 30. zum 31. v. M. wurden zu Fischeln zwei Stück Sammet von einem Webstuhle gestohlen. Das eine Stück war brauner Sammet 4½ Kehr-Kette, 28½ Kehr-Pohl, und 19 bis 29 Ellen fertig die abgeschnitten und gestohlen worden. Das andere Stück Glanzschwarz-Sammet 4½ Kehr-Kette, 30 Kehr-Pohl und von diesem die drei fertigen Ellen.

Ich warne vor dem Ankaufe und fordere zur Anzeige über alle Umstände auf, welche zur Ermittelung des unbekanten Diebes führen könnten.

Düsseldorf den 2. Januar 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 121.) Diebstähle zu Bilk, Düsseldorf und Rheydt betr

1) Am 3. Dezember 1850, Abends gegen 9 Uhr ist zu Rheydt aus einem Lagerhause ein Bällchen in grauem Packleinen, gez. K. J. Nr. 140, 34 Pfund schwer, enthaltend 2 Stück Hosenzeug, Baumwollen mit Wolle gemischt gestohlen worden.

2) Am 10. Dezember 1850 wurde von einem Ziehkarren vor dem van der Beck'schen Wirthshause in der Altestadt hierselbst, Abends zwischen 5 und 6 Uhr ein Paquet Waaren gestohlen. Die Emballage bestand aus blauem Papier und war gezeichcet R. et C. 6043. Das Paquet wog 12 Pfund und enthielt ein Kistchen Cigarren zu 250 Stück mit rother Etiquette, „La Rosila", 5 Pfund Rauchtabak in blauen Paquetchen mit der Etiquette Nr. 4 Polorico und 3 Pfund Schnupftabak in blauer Papierblase und grauem Pappendeckel.

3) In dem Zeitraume vom 13. bis zum 14. Dezember 1850 sind dem Lohgerber Heinrich Küpper aus seiner Wohnung zu Bilk 50 Thaler in Kassenscheinen unter erschwerenden Umständen gestohlen worden.

4) In dem Zeitraume vom 15. bis 22. Dezember 1850 sind aus einer Wohnung auf der Bolkerstraße hierselbst eine baumwollene weiße, an den Ecken mit gelblichen Blumen durchwirkte Bettdecke und ein leinenes mit W. K. gezeichnetes Hemde entwendet worden.

Ich ersuche Jedn; der über die Diebe oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Kenntniß erhält, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen,

Düsseldorf den 2. Januar 1851. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 122.) Diebstähle bei und zu Duisburg betr.

Es wurden gestohlen: 1) in der Nacht vom 10. zum 11. November pr. aus dem Bahnwärter-Häuschen Nr. 115 der Köln-Mindener-Eisenbahn mittelst Einbruch der obere Theil eines Ofens und ein Kohlenbecken;

2) In der Nacht vom 2. zum 3. d. M. aus dem Bahnwärter-Häuschen Nr. 118 mittelst Einbruch: 6 Hühner, nachdem solchen die Köpfe abgerissen, ein Oelkrug mit Oel, eine Putzdose, 1 Hammer, eine Kneifzange, eine Drathzange, eine Feile, ein Feilkloben und ein Rasiermesser mit Abzugsriemen;

3) In der Nacht vom 31. Dezember pr. zum 1. Januar c. aus der Schmiede der Berkmannschen Fabrik hierselbst mittelst Einbruch drei an den Blasebälgen befindliche Röhren, zwei aus Zink und eine aus Kupfer, deren jede eine Länge von 6 Fuß und einen Durchmesser von 2½ Zoll hat.

Vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warnend, ersuche ich Jeden, der zur Entdeckung der Diebe Angaben zu machen im Stande ist, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort mitzutheilen.

Duisburg den 8. Januar 1851. Der Staats-Anwalt.

Personal-Chronik.

(Nr. 123.) Des Königl. Landgerichts zu Cleve pro II. Semester 1850.

1) Der Staats-Prokurator Freiherr von Mylius ist von hier nach Aachen versetzt;
2) der Assessor Grach ist zum Staats-Prokurator beim hiesigen Landgerichte ernannt;
3) der Assessor Schneider aus Köln ist als etatsmäßiger Assessor an's hiesige Landgericht versetzt;
4) die Referendarien Arntz und von der Mosel sind zu Landgerichts-Assessoren und
5) der Auskultator Knorsch zum Referendar befördert worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 5. Düsseldorf, Sonnabend den 18. Januar 1851.

(Nr. 124.) Das Ausscheiden aus der Militair-Wittwen-Pensionirungs-Societät durch den Eintritt in fremden Staatsdienst betr.

Es wird hierdurch in Erinnerung gebracht: daß nach den für die Militair-Wittwen-Pensionirungs-Societät bestehenden Vorschriften kein Interessent dieser Societät, welcher in den Dienst eines fremden Staates übertritt, Mitglied derselben bleiben kann und daß daher in solchen Fällen mit dem Monate, in welchem der Uebertritt in den fremden Dienst erfolgt, das Ausscheiden aus der Societät unbedingt statt findet.

Berlin den 7. Januar 1851.

Kriegs-Ministerium, Militair-Oekonomie-Departement.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 125.) Die Anstell-Gesuche als Polizeidiener betr. I. S. II. Nr. 236.

Es gehen bei uns häufig Gesuche um Anstellung als Polizeidiener ein. Wir machen daher darauf aufmerksam, daß die Besetzung derartiger Stellen nicht von uns ausgeht, und geben den etwaigen Bewerbern hiedurch anheim, sich mit solchen Bewerbungen an die betreffenden Herrn Bürgermeister und Kreislandräthe, in deren Geschäftsbezirke derartige Stellen erledigt sind, zu wenden. Die dennoch bei uns eingehenden Bewerbungen werden wir fortan mit Bezugnahme auf diese Bekanntmachung wieder zurückgeben.

Düsseldorf den 13. Januar 1851.

(Nr. 126.) Verlornes Wanderbuch des W. Fahrenholz betr. I. S. II. Nr. 188.

Der Sattlergeselle Wilhelm Fahrenholz hierselbst hat das ihm von der landräthlichen Behörde zu Höxter unterm 8. Mai v. J. sub Nr. 583 des Paßjournals für das In- und Ausland auf die Dauer von zwei Jahren ausgestellte Wanderbuch angeblich hierselbst verloren. Das Wanderbuch wird deßhalb hierdurch für ungültig erklärt.

Düsseldorf den 8. Januar 1851.

(Nr. 127.) Den Schluß der niederen Jagd betr. II. S. I. Nr. 1.

Der Schluß der niedern Jagd wird für den hiesigen Regierungsbezirk hierdurch auf den 31. Januar c. festgesetzt.

Sämmtliche Forst-, Jagd- und Polizeibeamten werden angewiesen, auf die Vollziehung dieser Bestimmung strenge zu wachen, etwaige Contravenienten aber zur gesetzlichen Bestrafung anzuzeigen. Düsseldorf den 9. Januar 1851.

(Nr. 128) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Vluyn betr. I. S. II. Nr. 13099.

In der Gemeinde Vluyn, Kreis Geldern, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was hiermit auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 10. Januar 1851.

(Nr 129.) Die bestätigte Bürgermeister und Beigeordnete-Wahl zu Bluyn betr. I S. II. Nr. 13099.

Die am 23. Oktober v. J. von dem Gemeinderathe zu Bluyn vollzogenen Wahlen des bisherigen Bürgermeisters Gustav Gerhard Haarbeck zu Neukirchen zum Bürgermeister und des Jacob Küppers zum ersten Beigeordneten der Gemeinde Bluyn haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 10. Januar 1851.

(Nr. 130.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Walbeck betr. I. S. II. Nr. 14589.

In der Gemeinde Walbeck, Kreis Geldern, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was hierdurch in Gemäßheit des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 10. Januar 1851.

(Nr. 131.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahl zu Walbeck betr. I. S. II. Nr. 14589.

Die von dem Gemeinderathe zu Walbeck am 3. Dezember v. J. vollzogenen Wahlen des bisherigen Bürgermeisters Gerhard Cremeren zu Kevelaer zum Bürgermeister und der Theodor Keysers zum Beigeordneten für die Gemeinde Walbeck haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 10. Januar 1851.

(Nr. 132.) Die bestätigte Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahl zu Veen betr. I. S. II. Nr. 13232.

Die von dem Sammtgemeinderathe zu Veen am 4. November v. J. vollzogenen Wahlen des bisherigen Bürgermeisterei-Verwalters Heinrich Aventroth zum Bürgermeister und des Schenkwirthen Theodor Kösters zum ersten Beigeordneten der Sammtgemeinde Veen, haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 9. Januar 1851.

(Nr. 133.) Die bestätigte Bürgermeister-Wahl zu Büderich betr. I. S. II. Nr. 13232.

Die von dem Gemeinderathe zu Büderich am 28. Oktober v. J. vollzogene Wahl des bisherigen Bürgermeisterei-Verwalters Heinrich Aventroth zu Büderich zum Bürgermeister der Gemeinde Büderich hat die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 9. Januar 1851.

(Nr. 134.) Die bestätigte Bürgermeister-Wahl zu Lüttringhausen betr. I. S. II. Nr. 13022.

Die Wahl des bisherigen Bürgermeisters Herweg zu Lüttringhausen zum Bürgermeister der Gemeinde Lüttringhausen hat heute die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 8. Januar 1851.

(Nr. 135.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Capellen betr. I. S. II. Nr. 104.

In der Gemeinde Capellen, Kreis Geldern, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was hiermit auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 10. Januar 1851.

(Nr 136) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Obrighoven und Lackhausen betr. I. S. II. Nr 14175.

In der Gemeinde Obrighoven und Lackhausen, Kreis Rees, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 14. März v. J. vollendet, was hierdurch auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 7. Januar 1851,

(Nr. 137.) Niedergelegte Agentur des F. W. Richter zu Wesel betr. I. S. III. Nr. 112.

Der F. W. Richter zu Wesel hat die bisher von ihm geführte Agentur der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Borussia niedergelegt.

Düsseldorf den 9. Januar 1851.

(Nr. 138.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Schmied Andreas Schmitz zu Herzogenrath, im Landkreise Aachen, ist unter dem 7. Januar 1851 ein Patent:

auf eine als neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung an Pflügen, um die Erdschollen nach der einen oder anderen Seite umzuwerfen, in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 12. Januar 1851.

(Nr. 139.) Erloschenes Erfindungs-Patent betr.

Das dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz zu Berlin unter dem 27. September 1849 ertheilte Patent

auf eine durch Zeichnungen und Beschreibungen nachgewiesene Maschine zur Anfertigung von Fischnetzen,

ist erloschen. Düsseldorf den 11. Januar 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 140.) Aufhebung der Post-Expedition zu Homberg betr.

Die Post-Expedition in Homberg ist aufgehoben worden.

Düsseldorf den 11. Januar 1851. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 141.) Die Beseitigung des Trinkgelder-Mißbrauches bei der Landbeschälung und die desfallsigen Gebühren betr.

Um den vielfach laut gewordenen Klagen über die von den Pferdezüchtern bei Bedeckung ihrer Stuten durch Hengste der Königl. Gestüte den Gestütwärtern verabreichten oder von diesen oft mißbräuchlich geforderten Trinkgelder möglichst abzuhelfen, und den in dieser Beziehung fast überall bestehenden, durch Verbote niemals ganz zu beseitigenden Gebrauch, im Interesse der Pferdezüchter zu regeln, hat das Königl. Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten angeordnet: daß künftig mit dem Deckgelde für jede Stute zugleich noch fünf Silbergroschen als Trinkgeld von den Stutenbesitzern eingezogen, und diese Trinkgelder demnächst durch die vorgesetzte Behörde unter sämmtliche stationirt gewesene Gestütwärter, vornehmlich nach Verhältniß der auf den einzelnen Stationen tragend gewordenen Stuten, vertheilt werden sollen. Ueberdies ist der Stationshalter berechtigt für die Ausfertigung eines jeden Deckscheins 2½ Sgr. von dem Besitzer der bedeckten Stute einzuziehen. Indem dies den betheiligten Pferdezüchtern hierdurch bekannt gemacht wird, werden dieselben zugleich dringend aufgefordert, fortan den Gestütwärtern kein Trinkgeld weiter zu verabreichen, weil nur auf diese Weise ferneren Mißbräuchen vorgebeugt, und der bei der obigen Anordnung bezweckte günstige Einfluß auf den Erfolg der Bedeckung gefördert werden kann.

Friedrich-Wilhelms-Gestüt den 8. Januar 1851.

Der Landstallmeister: v. d. Brincken.

(Nr. 142.) Landbeschälung-Stationen und Termine im Jahre 1851 betr.

Den Pferdezüchtern des Regierungsbezirks Düsseldorf gebe ich nachstehend eine Nachweisung der Stationen, welche in diesem Jahre mit Königl. Rheinischen Landbeschälern besetzt werden, ferner der Tage, an welchen die Beschäler daselbst, wenn es die Witterung erlaubt, eintreffen werden. Die Bedeckung der Stuten beginnt 2 Tage nach der Ankunft der Beschäler auf den Stationen.

Nr.	Namen der Beschäl-Stationen.	Kreis.	Ankunft der Hengste daselbst.	Anzahl der Hengste.	Anfang der Bedeckung.
1	Nievenheim	Neuß	12. Febr.	2	15. Februar
2	Götterswickerhamm . .	Duisburg	14. "	2	17. "
3	Huttrop	desgleichen	14. "	2	17. "
4	Rheinberg	Geldern	2. "	3	5. "
5	Cleve	Cleve	4. "	2	7. "
6	Hof-Hof	Kempen	12. "	2	15. "
7	Grevenbroich	Grevenbroich	12. "	2	15. "
8	Wickrath	desgleichen	—	2	1. Januar

Landgestüt Wickrath den 1. Januar 1851. Der Gestüt-Inspektor: Schale.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 143.) Steckbrief.

Die nachstehend signalisirten Strafgefangenen: 1) Johann Klein, 2) Peter Vogel, 3) Johann Lammers, sämmtlich aus Wesel sind in der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. mittelst Durchbrechung der Mauer aus dem hiesigen Gefängniß-Thurme entwichen. Alle 3 sind gefährliche Subjekte, früher mehrmals bestraft und die beiden Letzteren wegen Diebstahls zu 2jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

Jeder der über den Aufenthalt der Entsprungenen Auskunft geben, oder zu deren Wiederhabhaftwerdung beitragen kann, wird aufgefordert davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Borken den 11. Januar 1851. Königl. Kreis-Gericht Abtheilung I. Wenner.

Signalement.

1) des Johann Klein, Geburts- und gewöhnlicher Aufenthalts-Ort Wesel; Religion katholisch; Alter 24 Jahr; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Stirn flach; Augenbraunen blond; Augen braun; Nase und Mund mittelmäßig; Bart keinen; Zähne gut; Kinn oval; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt mittelmäßig; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

2) Des Vogel, Vornahme Peter; Geburts- und gewöhnlicher Aufenthalts-Ort Wesel; Religion katholisch; Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 3½ Zoll; Haare blond; Stirn niedrig; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase breit; Mund gewöhnlich; Bart keinen; Kinn rund; Zähne gut; Gesichtsbildung voll; Gesichtsfarbe blaß; Statur gesetzt.

Besondere Kennzeichen: keine.

3) Des Lammers, Vorname Johann; Geburts- und gewöhnlicher Aufenthalts-Ort

Wesel; Religion katholisch; Alter 31 Jahr; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare schwarz; Stirn hoch; Augenbraunen schwarz; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Bart braun; Kinn rund; Zähne gesund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank. Besondere Kennzeichen: am rechten Unterarm eine Narbe.

(Nr. 144.) Die Entweichung der detinirten Ehefrau Schellkes, Margaretha geb. Cremer aus Neuß betr. I. S. II. Nr. 226.

Die in der Detentionsanstalt zu Pützchen detinirte Ehefrau Margaretha Schellkes geborne Cremer aus Neuß, ist aus der gedachten Anstalt entwichen. Unter Mittheilung des Signalements ersuchen wir sämmtliche Orts- und Polizeibehörden auf die rc. Schellkes zu wachen, sie im Betretungsfall zu verhaften und dem Ober-Inspektor der Strafanstalt zu Pützchen vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 8. Januar 1851. Königl. Reg. Abtheilung des Innern.

Signalement

der detenirten Ehefrau Schellkes, Margaretha geb. Cremer. 1) Religion katholisch; 2) Gewerbe ohne; 3) Alter 25 Jahre; 4) Größe 5 Fuß 2 Zoll; 5) Haare schwarz; 6) Stirn bedeckt; 7) Augenbraunen schwarz; 8) Augen blau; 9) Nase mittel; 10) Mund klein; 11) Zähne vollständig; 12) Kinn rund; 13) Gesichtsform breit; 14) Gesichtsfarbe gesund; 15) Statur mittel. — Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 145.) Steckbrief.

Der Schneider Eduard Dornbach, 24 Jahr alt, geboren zu Potsdam, zuletzt in Köln wohnend, gegen welchen von dem Königl. Instructionsrichter hierselbst, wegen Diebstahls, ein Vorführungsbefehl erlassen worden, hat sich auf flüchtigen Fuß gesetzt.

Indem ich das Signalement hierunten beifüge, ersuche ich die betreffenden Polizei-Beamten, auf den rc. Dornbach zu wachen, ihn im Falle der Betretung zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 7. Januar 1851. Der Ober-Procurator: John.

Signalement.

Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare braun gekräuselt; Stirn flach; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase etwas stumpf; Mund gewöhnlich; Bart braun; Zähne gut; Kinn und Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe blaß; Gestalt schlank.

(Nr. 146.) Steckbrief.

Der Rechtsconsulent Louis Eversmann, geboren zu Düsseldorf und zuletzt in Köln sich aufhaltend, hat sich der Vollstreckung eines wider ihn, durch den Königl. Instructionsrichter hierselbst, wegen Unterschlagung erlassenen Vorführungsbefehls durch die Flucht entzogen.

Indem ich das Signalement hierunten beifüge, ersuche ich die betreffenden Polizei-Beamten, auf den rc. Eversmann zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und mir vorführen zu lassen.

Köln den 8. Januar 1851. Der Ober-Procurator: John.

Signalement.

Alter 48 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare schwarz-grau; Stirne rund; Augenbraunen und Augen schwarz-grau; Nase länglich; Mund gewöhnlich; Bart grau, (Schnurr- und Kinnbart); Zähne vollständig; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt untersetzt; Sprache deutsch und französisch.

(Nr. 147.) Wiederverhaftung eines entwichenen Verbrechers betr. I. S. II. Nr. 223.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung in Nr. 84 Seite 622 des Amtsblattes

pro 1850 bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der entwichene Verbrecher Moritz Kellerberg wieder ergriffen ist.

Düsseldorf den 9. Januar 1851. Königliche Regierung Abth. d. Innern.

(Nr. 148.) Den Uhrendiebstahl zu Hüls betr.

Der Gegenstand meiner Bekanntmachung vom 8. Dezember 1850 (Amtsblatt de 1850 pag. 732), betreffend den Diebstahl zweier Uhren zu Hüls, ist erledigt.

Cleve den 9. Januar 1851. Der Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr. 149) Schaafdiebstahl zu Gerresheim.

In der Nacht vom 7. auf den 8. Januar d. J. ist aus einem Stalle zu Gerresheim ein Schaaf von veredelter Race und mit weißem Vließe, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor dem Ankauf des gestohlenen Thieres warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib desselben oder den Dieb Auskunft zu geben im Stande ist, dieses der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf den 9. Januar 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 150.) Diebstähle zu Schelsen und Speick betr.

1) Am 1. Januar d. J., Nachmittags gegen 2 Uhr sind aus einer Wohnung zu Speick ein silberner Suppenlöffel am Stiele C. W. gezeichnet und vier silberne Eßlöffel, ebenso gezeichnet;

2) in dem Zeitraume vom 16. bis 23. Dezember v. J. aus einer Wohnung zu Schelsen eine eingehäusige, französische silberne Taschenuhr entwendet worden. An derselben befand sich eine silberne Halskette nebst Pettschaft und Schlüssel ebenfalls von Silber, und sie ist besonders daran kenntlich, daß inwendig und äußerlich auf dem sogenannten Ständer zusammen dreimal die Buchstaben W. H. L. eingeschnitten waren.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über die Diebe oder den Verbleib derselben Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung zu machen.

Düsseldorf den 13. Januar 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 151.) Wahrscheinlich Gestohlenes betr.

Eine silberne Taschenuhr mit römischen und eine dito mit arabischen Ziffern sind bei einem hier zur Untersuchung gezogenen Individuum gefunden worden und vermochte dasselbe deren rechtmäßigen Erwerb nicht nachzuweisen.

Ich ersuche Jeden, dem etwa eine derartige Uhr entwendet worden, solche auf dem Untersuchungsamte hierselbst einzusehen.

Köln den 10. Januar 1851. Der Untersuchungsrichter: Müller.

(Nr. 152.) Diebstahl zu Wesel.

In der Nacht vom 8. auf den 9. Dezember pr. sind von einer hinter dem Hause des Stellmachermeisters Johann Tenhäf hierselbst gelegenen Bleiche, nachstehende Gegenstände gestohlen worden:

4 Mannshemden gez. J. T.; 4 Betttücher gez. H. F.; und mehrere Kindertücher gez E. F.

Indem ich diesen Diebstahl zur Kenntniß bringe, fordere ich Jeden auf, welcher über die gestohlenen Sachen oder die Diebe Auskunft zu geben im Stande ist, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wesel den 10. Januar 1851. Der Staats-Anwalt: Dieterici.

(Nr. 153.) Diebstahl zu Schermbeck.

Der Wittwe Johann Schulz zu Schermbeck sind am 23. Dezember pr. folgende Gegenstände, welche zum Trocknen ausgelegt, gestohlen worden: 2 leinene Betttücher, zwei Kinderhemden H. l. H. gezeichnet, von Leinewand, 1 Kinderhemdchen von Nessel ohne Zeichen, 1 roth und weiß gestreifter Frauenrock.

Indem ich diesen Diebstahl zur Kenntniß bringe, fordere ich Jeden auf, welcher über die gestohlenen Sachen oder den Dieb Auskunft zu geben im Stande ist, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wesel den 2. Januar 1851. Der Staats-Anwalt: Dieterici.

(Nr. 154.) Diebstahl zu Aspel.

Der Wittwe Kerst zu Aspel sind in der Nacht vom 29. zum 30. Dezember vorigen Jahres folgende Gegenstände durch Einbruch gestohlen: 2 Säcke mit Roggenmehl, zusammen ungefähr 3 Scheffel enthaltend, 1 Sack enthaltend ¾ Scheffel Buchweizenmehl, 1 Sack enthaltend ¼ Scheffel Weizenmehl, aus der Mengbacke ¼ Scheffel Roggenmehl, 1 Mehlsieb, 1 Stuhl, 1 Eisen zum Brodabstechen, 1 Mehlbürste.

Indem ich diesen Diebstahl zur Kenntniß bringe, fordere ich Jeden auf, welcher über die gestohlenen Sachen oder den Dieb Auskunft zu geben im Stande ist, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wesel den 2. Januar 1851. Der Staats-Anwalt: Dieterici.

(Nr. 155.) Diebstahl zu Essen.

Am 5. Januar Abends gegen 5 Uhr ist aus der Schlafkammer des Zinngießers Wilhelm Schemann hierselbst ein Oberbett mit siamosenen Ueberzug, hellblau, gelb und roth gestreift, gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib des Bettes oder den Thäter etwas anzugeben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen. Essen den 8. Januar 1851. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 156.) Diebstahl auf der Zeche Königin Elisabeth bei Essen.

In der Nacht vom 30. auf den 31. Dezember v. J. sind auf der Zeche Königin Elisabeth drei Wärterbuden erbrochen, und ist daraus Folgendes entwendet: aus der Bude des Wärter Heuckmann eine neue Weste, 1 Kittel, 1 Kneifzange, 1 Feile und eine Quantität Oel; aus der Bude des Wärter Ramrad 1 Kneifzange, 1 Löffel, 1 Pfeife, 1 Stock und eine Quantität Oel; aus der Bude des Wärters Schweitzer, ein Kamm.

Warnend vor dem Ankaufe, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen, oder den Thäter Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Essen den 7. Januar 1851. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 157.) Diebstahl zu Holzweiler, Kreis Erkelenz.

In der Nacht vom 30. auf den 31. Dezember v. J. sind aus der Wohnung der Anna Maria Müller Wwe. von Johann Scheuren zu Holzweiler, Kreis Erkelenz, unter erschwerenden Umständen, folgende Gegenstände gestohlen worden: a) circa 1½ Scheffel Weizen; b) zwei Frauenhemden, in roth gezeichnet mit M. E.; c) ein Sack mit ungefähr ¾ Weizenmehl gefüllt, gez. mit einer blauen Litsche; d) drei Mannshemden, in roth gezeichnet mit P. M.; e) ein Frauenhemd, roth gezeichnet mit B. D.; f) ein Tischtuch; g) ein kleinwergenes Betttuch; h) circa ¾ Buchweizenmehl in einem leinenen Säckchen; und i) ein Frauenhemd, roth gezeichnet mit A. M.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, welcher über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder über die Diebe nähere Mittheilungen zu machen im Stande ist, sich dieserhalb an mich oder die nächste Polizeibehörde zu wenden.

Aachen den 13. Januar 1851. Der Königl. Untersuchungsrichter: Schmeltzer.

(Nr. 158.) Diebstahl zu St. Vith und Watzfeld und Steckbrief.

Am 12. v. Mts. wurde der Opferstock in der Kirche zu St. Vith, und in der Nacht v. 13. zum 14. v. Mts., der Opferstock in der Kirche zu Watzfeld, mittelst Einbruchs und Einsteigens durch Nachschlüssel geöffnet und bestohlen. Beider Diebstähle ist ein junger Mann, der hierunten näher signalisirt ist, verdächtig.

Indem ich daher diese Diebstähle zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich sämmtliche Orts- und Polizei-Behörden, auf das verdächtige Individuum zu vigiliren, dasselbe im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Malmedy den 6. Januar 1851. Der Königl. Staats-Prokurator: W. Frießem.

Signalement.

Alter 22 Jahre; Statur klein schlank; Haare schwarz und zur Seite gestrichen; Augen schwarz; Gesicht schön und frisch; Spricht Aachener deutsch. Bekleidung: Eine schwarze Mütze mit Schirm, neuer blauer Kittel, vorn offen mit einem Kragen, schwarz buntes Halstuch, wollene gestreifte dunkle Hosen und feine Stiefeln.

Personal-Chronik.

(Nr. 159.) Königl. Landgericht zu Elberfeld pro II. Semester 1850.

1) Der Advokat-Anwalt Justizrath Diederich ist auf seinen Antrag von der Anwaltschaft beim hiesigen Landgerichte entbunden;

2) Der Advokat-Anwalt Hopmann vom 1. Oktober ab an das Kgl. Landgericht zu Bonn versetzt worden;

3) Die Advokaten Blöm und König sind zu Anwälten beim hiesigen Landgerichte ernannt worden;

4) Der Notar Hopmann hierselbst ist gestorben;

5) Der Notar Bunge von Lüttringhausen vom 1. November v. J. ab hierher;

6) Der Notar Knein von Wermelskirchen von demselben Tage ab nach Neuß versetzt worden;

7) Die Notariats-Candidaten Dieckhoven von Cöln und Strauven von Düsseldorf sind zu Notarien ernannt und ersterm in Lüttringhausen letzterm in Wermelskirchen sein Domizil angewiesen worden;

8) Die Rechtscandidaten Fränkel von hier und Flatten von Cöln sind zu Auskultatoren ernannt und als solche bei dem hiesigen Landgericht vereidigt;

9) Der Friedensgerichtsschreiber Wunderlich von Gemünd ist zum Sekretair beim hiesigen Landgerichte ernannt worden.

10) Der Gerichtsvollzieher Meenrath in Barmen ist gestorben.

Elberfeld den 7. Januar 1851. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 160.) Zu Postmeistern sind ernannt worden:

1) der Ober-Post-Sekretair J. C. Dieckmann in Mülheim a/d. Ruhr;

2) der Post-Verwalter F. G. Kröning in Essen;

3) der Post-Verwalter A. C. Wagner in Rheydt;

4) der Post-Verwalter R. C. F. Strasburg in Solingen, und

5) der Post-Verwalter F. W. M. Prüfert in Lennep.

Düsseldorf den 11. Januar 1851. Königl. Ober-Post-Direktion.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 6. Düsseldorf, Mittwoch den 22. Januar **1851.**

(Nr. 161.) Verbotene Druckschrift betr.

Die Verbreitung des nachstehenden Druckwerks:

Socialistisches Liederbuch mit Orginal-Beiträgen von H. Heine, F. Freiligrath, G. Werth und Andern, herausgegeben von H. Püttmann. Zweite Auflage. Kassel, J. C. J. Raabé et Comp. 1851.

wird hiermit auf Grund des §. 3. der Verordnung vom 5. Juni v. J. (G. S. pag. 330) für den ganzen Umfang der Monarchie untersagt.

Berlin den 11. Januar 1851.

Der Minister des Innern.
v. Westphalen.

(Nr. 162.) Die Ableistung der Militairpflicht der zum einjährigen freiwilligen Dienst Berechtigten betr.

Bei der erfolgten Mobilmachung der Armee wird in Beziehung auf die Ableistung der Militairpflicht der zum einjährigen freiwilligen Dienst berechtigten jungen Leute auf den Grund einer Verfügung der Königlichen Ministerien des Innern und des Kriegs vom 20. vorigen Monats und Jahrs nachfolgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) Auch mit der Mobilmachung der Armee ist nicht das Recht zum einjährigen freiwilligen Dienste, sondern nur die Begünstigung erloschen: den Antritt des Dienstes bis zum 23sten Lebensjahre resp. weiter hinaus auszusetzen.
2) Der Eintritt der einjährigen Freiwilligen findet aber nicht bei den mobilen, sondern bei den Ersatztruppen statt.
3) Die einjährigen Freiwilligen werden sowohl bei den Ersatztruppen als auch, wenn sie nach erfolgter Ausbildung den mobilen Truppentheilen überwiesen werden, in die Verpflegung genommen, haben aber die Verpflichtung sich selbst zu equipiren.
4) Die Departements-Prüfungs-Commissionen setzen nach wie vor ihre Thätigkeit fort, weil jeder Berechtigte bei Erfüllung der vorgeschriebenen Bedingungen das Recht des einjährigen Dienstes noch geltend machen kann.
5) Die Departements-Prüfungs-Commissionen haben den Ersatzbehörden die zum einjährigen Dienst zugelassenen Individuen namhaft zu machen, welche mit ihrer Altersklasse ultimo loco zur Aushebung kommen.
6) Denjenigen Individuen, welche auf dem sub 5 bezeichneten Wege vor Ablauf des ihnen bewilligten Ausstands, durch die Ersatzbehörde nicht zur Einstellung gelangen, liegt nach wie vor die Verpflichtung ob: vor Ablauf des Ausstandes bei Vermeidung des Verlustes des Rechts zum einjährigen Dienst, sich bei einem Ersatz-Truppentheil selbst zum Eintritt zu melden.
7) Die den Ersatz-Truppen von den Ersatzbehörden überwiesenen einjährigen Freiwil-

ligen (cf. 5) werden eingestellt werden; ebenso die sich bei den Ersatz-Truppen selbst meldende Individuen dieser Kategorie, wenn sie zu den 23jährigen oder noch ältern (cf. 6) gehören. Jüngere sich selbst Meldende können eingestellt werden, denselben ist jedoch zu eröffnen, daß sie von dem Rechte des ihnen bewilligten Ausstandes noch so lange Gebrauch machen können, als sie nicht von den Ersatzbehörden zur Gestellung aufgefordert werden.

8) Sämmtliche zum einjährigen Dienste berechtigte junge Leute sind Seitens der Ersatzbehörde Behufs Eintragung in den Aushebungslisten durch öffentliche Bekanntmachung aufzufordern, ihren gegenwartigen Aufenthalt der ihnen zunächst liegenden Kreis-Ersatz-Commission sofort anzuzeigen, auch von etwaigem Wechsel ihres Aufenthalts der Kreis-Ersatz-Commission sogleich Kenntniß zu geben.

9) Diese Verpflichtung haben die Departements-Prüfungs-Commissionen auch den von nun an geprüft werdenden Individuen bei Ertheilung des Berechtigungsscheins denselben aufzuerlegen.

10) Während des ersten Jahrs ihrer Dienstzeit behalten die einjährigen Freiwilligen auch bei den mobilen Truppen die ihnen bewilligten Abzeichen. Nach vollendetem Dienstjahr sind sie als zur Reserve, wie im Frieden, übergetreten zu betrachten, womit die Verpflichtung der Selbstequipirung aufhört und sie die Abzeichen der einjährigen Freiwilligen, ablegen; so lange der Truppentheil mobil ist, kommen sie jedoch nicht zur Entlassung.

Münster / Coblenz den 11. Januar 1851.

Der Stellvertretende commandirende General. v. Quadt.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz. v. Auerswald.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 163.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Hubbelrath betr. I. S. II. Nr. 14582.

In der Sammtgemeinde Hubbelrath, Kreis Düsseldorf und den dazu gehörenden Einzelngemeinden ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was hiermit auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 13. Januar 1851.

(Nr. 164.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahl zu Hubbelrath betr. I. S. II. Nr. 14582.

Die am 11. Dezember v. J. von dem Sammtgemeinderathe zu Hubbelrath vollzogene Wahlen des Lehrers Peter Dellmann zu Eggerscheidt zum Bürgermeister und des Gottfried Thomashoff zum Beigeordneten der Sammtgemeinde Hubbelrath haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 13. Januar 1851.

(Nr. 165.) Die Einfühung der Gemeinde-Wahl de 1850 zu Emmerich betr. I. S. II. Nr. 14246.

In der Sammtgemeinde Emmerich, Kreis Rees, und der dazu gehörenden Einzeln-Gemeinde ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was hiermit in Gemäßheit des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 15. Januar 1851.

(Nr. 166.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahl zu Emmerich betr. I. 8 II. Nr. 14246.

Die am 8. September v. J. vollzogenen Wahlen des bisherigen Bürgermeister Franken zu Emmerich zum Bürgermeister und des Justizraths Hoynk daselbst zum ersten Beigeordneten der Sammt- und Einzelngemeinde Emmerich haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 15. Januar 1851.

(Nr. 167.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Asperden betr. I. 8. II. Nr. 32.

In der Sammtgemeinde Asperden, Kreis Cleve, und den dazu gehörenden Einzelngemeinden ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was hiermit auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 15. Januar 1851.

(Nr. 168.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahl zu Asperden betr. I. S. II. Nr. 32.

Die am 13. Dezember v. J. von dem Sammtgemeinderathe zu Asperden vollzogenen Wahlen des bisherigen Bürgermeisters Hermann Sinsteden zu Asperden zum Bürgermeister und des J. W. L. van de Loo daselbst zum ersten Beigeordneten der Sammtgemeinde Asperden haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 15. Januar 1851.

(Nr. 169.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Uedem betr. I. 8. II. Nr. 287.

In der Sammt-Gemeinde Uedem, Kreis Cleve, und den dazu gehörenden Einzelngemeinden ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was hiermit in Gemäßheit des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 15. Januar 1851.

(Nr. 170.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahl zu Uedem betr. I. 8. II. Nr. 287.

Die am 19. und 20. Dezember v. J. vollzogenen Wahlen des bisherigen Bürgermeisterei-Sekretairs Kempkes zu Calcar zum Bürgermeister und des Oekonomen Theodor Beckers zu Uedem zum Beigeordneten der Sammt- und Einzelngemeinde Uedem haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 15. Januar 1851.

(Nr. 171.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Burg betr. I. S. II. Nr. 14597.

In der Gemeinde Burg, Kreis Lennep, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was hiermit in Gemäßheit des §. 156 des Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 16. Januar 1851.

(Nr. 172.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahl zu Burg betr. I. 8. II. Nr. 14597.

Die von dem Gemeinderathe zu Burg am 29. November v. J. vollzogenen Wahlen des bisherigen Bürgermeisters Wilhelm Uesseler zu Burg zum Bürgermeister und des Kaufmanns Friedrich Forstmann daselbst zum ersten Beigeordneten der Gemeinde Burg haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 16. Januar 1851.

(Nr. 173.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Lobberich betr. I. 8. II. Nr. 392.

In der Gemeinde Lobberich, Kreis Kempen, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was hiermit in Gemäßheit des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 16. Januar 1851.

(Nr. 174.) **Nachweisung**

der Schenkungen und Vermächtnisse für Kirchen und Schulzwecke auch Arme während des IV. Quartals 1850. I. S. V. Nr. 107.

Kreis.	Schenkung oder Vermächtniß.	An.	Betrag. Rthlr.	Sg.	Pf.	Zweck.
Grevenbroich	Der Wwe. Everhard Froitzheim Maria Anna geb. Huthmacher zu Elsgen	1) die Kirche zu Elsgen 4 Rt. 17 Sg. 2) die Armen daselbst 3 Rt. 2 Sg. 3) die kathol. Armen der Pfarre 10 Rt. 4) die Kirche das. 4 Rt. 5) einer armen Frau 6 Rt. 6) die Kirche . . . 1 Rt. überhaupt an jährlichen Renten 28 Rthlr. 19 Sgr.	Kapital 715	25	—	Bedingungen: ad 4 zur Stiftung von 8 Messen, ad 5 die Frau muß täglich dem h. Meßopfer beiwohnen, ad 6 Ablesung ihres Namens vom Todtenzettel.
do.	Des verstorbenen Rectors Pohl zu Noithausen	den zeitigen Lehrer daselbst die Zinsen von einem Kapital und mit 5 Rthlr.	100	—	—	Unter dem Beding, daß er beim Ausgang der Schule mit den Kindern ein Vater unser bete.
do.	Desselben	1) die Pfarrkirche zu Elsen ein Kapital in 5 Proz. von	250	—	—	Zur Stiftung: ad 1 von 6 feierlichen Hochämtern,
		2) die Armen der Pfarre	100	—	—	„ 2 zur Vertheilung,
		3) die Kapelle zu Noithausen	200	—	—	„ 3 von 6 h. Messen,
		4) dieselbe	230	—	—	„ 4 propter intentionem,
do.	Der zu Barrenstein verstorbenen Petronella Vieten	die kathol. Kirche zu Alrath 2 Morgen Ackerland, taxirt zu	560	—	—	Behufs Stiftung von vier Anniversarien.
Duisburg	Die verstorbene unverehelichte Wilhelmine Jansen zu Holten	den evangel. Armenfonds	20	—	—	Letzteres Vermächtniß zu Gründung einer Kleinkinderschule.
		und	10	—	—	
Düsseldorf	Die Freifrau von Kyllmann, Therese geb. v. Hagens zu Derendorf	die dortige Pfarrkirche 2 Kapitalien von überhaupt	1200	—	—	Zur bessern Dotirung der beiden Kaplaneien, resp. Stiftung einer wöchentlichen h. Messe für ihr und ihrer Familien Seelenheil.
do.	Der Jungfrau Catharina Glintz in St. Gallen	die Diakonissen-Anstalt zu Kaiserswerth	571	—	—	

Kreis	Schenkung oder Vermächtniß	An	Betrag. Rthlr.	Sg.	Pf.	Zweck.
Düsseldorf	Der Frau Luise von der Leyen geb. Gontard zu Crefeld	die vorgenannte Anstalt	200	—	—	
		und das evang. Asyl das.	200	—	—	
do.	Der Wwe. Johann Abel Joris zu Siegburg	das Ursulinenkloster zu Düsseldorf ein Kapital von	300	—	—	Behufs Messenstiftung und für arme Schulkinder.
Elberfeld	Die Kaufleute Carl Seyd, Ludwig und Heinrich Schniewind u. Genossen zu Elberfeld	die evangelisch-lutherische Gemeinde zu Elberfeld, ein Grundstück von 209 Ruth. 87 $^{5}/_{10}$ Fuß an Werth .	5000	—	—	Zum Bau der neuen lutherischen Kirche.
do.	Des Peter de Weerth zu Elberfeld	die vereinigte evang. Gemeinde zu Unter-Barmen, eine Wiese von 108 Ruthen 50 Fuß im ungefähren Werthe von	200	—	—	Zum Bauplatz eines Waisenhauses in Unterbarmen.
do.	Des verstorbenen Ackerknechts Adolph Fliether zu Neviges	die reformirte Kirche zu Neviges die Hälfte seines Nachlasses, die andere Hälfte an die Armen der reformirten Gemeinde daselbst, nach dem Inventar circa	4000	—	—	
Lennep	Des Joh. Engelbert Hardt zu Lennep	die evangelische Gemeinde daselbst	2500	—	—	Für das dortige evangelische Armen- und Waisenhaus.
do.	Der Wwe. Johann Theyssen in Uerdingen	die katholische Kirche zu Remscheid	35	—	—	Zur Stiftung einer h. Messe am Sterbetage ihrer Tochter Mechtildis, am 7. März jährlich u. Eintragung deren Namen in das Todtenregister.
do.	Der verstorbenen Anna Maria Elis. Simons zu Radevormwald	die reformirte Kirche das.	100	—	—	
		und die Armen der reformirten Gemeinde daselbst	100	—	—	
Crefeld	Der Eheleute Jonnen und deren beiden Töchter Cath. Hannessen geb. Jonnen u. Gertrud Jonnen	die katholische Kirche zu Traar an Kapital . . .	110	—	—	Zur Stiftung zweier Anniversarien für die Vorgenannten.

Kreis	Schenkung oder Vermächtniß.	An	Betrag. Rthlr.	Sg.	Pf.	Zweck.
Neuß	Des verstorb. Rentners Emanuel Siepen zu Neuß	die kath. Pfarrkirche zum h. Quirin zu Neuß . .	140	—	—	Zur Stiftung eines feierlichen Anniversariums.
Gladbach	Der verstorbenen Gertrud Prinzen zu Gladbach	die dortige evangelische Rectoratschule	200	—	—	

Düsseldorf den 8. Januar 1851.

(Nr. 175.) Die Bürgermeister- und BeigeordneteWahl zu Lobberich betr. I. S. II. Nr. 392.

Die von dem Gemeinderathe zu Lobberich am 27. September v. J. vollzogenen Wahlen des bisherigen Bürgermeisters Joh. Heinr. Kessels zu Lobberich zum Bürgermeister und des Tillmann Schmitter daselbst zum Beigeordneten der Gemeinde Lobberich, haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 16. Januar 1851.

(Nr. 176.) Die Vermächtnisse und Schenkungen an die Armen im 4ten Quartal 1850 betr. I. S. II. Nr. 777.

Im letzten Viertel des verflossenen Jahres sind den Armen des hiesigen Regierungsbezirkes zugewendet resp.

1) von der zu Reisdorf verstorbenen Wittwe Froitzheim gebornen Marie Anna Huthmacher, mittelst Testamentes vom 7. November 1847, zwei immerwährende jährliche Renten, und zwar:

a. von 3 Rthlr. 2 Sgr., welche von dem jedesmaligen Pfarrer denjenigen Armen von Elfgen ausgetheilt werden sollen, welche den beiden von der Testatrix zum Gedächtniß ihrer beiden verstorbenen vormaligen Ehemänner Heinrich Hahn und Eberh. Froitzheim gestifteten Anniversarien beiwohnen; und

b. von 6 Rthlr., welche einer vom zeitigen Pfarrer zu Elfgen, aus seiner Pfarrgemeine, zu wählenden armen Frau zugewendet werden sollen, die täglich dem heiligen Meßopfer beiwohnt, gestiftet worden; (conf. pag 56 sub 2 und 5.)

2) von der zu Aldekerk wohnenden Wittwe des Rentners Joseph Dückers, Adelgonde geborne Kemmerlings, ist den katholischen Armen zu Oedt eine hypothekarisch gesicherte Kapitalforderung von 153 Rthlr. 25 Sgr. 5 Pf., durch Schenkungs-Urkunde vom 13. August 1850, übereignet;

3) von dem zu Noithausen verstorbenen Rektor Joh. Pet. Bohl ist den Armen der Pfarre Elsen, vermöge Testamentes vom 3. Juli 1847, ein Kapital von 100 Rthlr. legiret (conf. pag. sub 2.) und

4) von der zu Dormagen unverehligt gestorbenen Maria Gertrud Hutmacher, durch Testament vom 2. September 1847, den Armen ihres Sterbeortes (Dormagen) die, auf 619 Rthlr. 14 Sgr. 11 Pf. abgeschätzte Hälfte ihres sämmtlichen Nachlasses geschenkt worden.

Düsseldorf den 8. Januar 1851.

(Nr. 177.)

Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Dezember 1850 l. S. II. Nr. 338.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Weizen			Roggen			Gerste			Buchweizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel																										
		Rth	Sg.	Pf.	Rth	Sg.	Pf.	Rth	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth	Sg.	Pf	Rth.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	2	12	4	1	22	6	1	15	10	1	19	—	—	25	—	3	11	6	4	10	—	2	1	—	1	—	2
2	Elberfeld	2	11	—	1	29	6	1	22	—	1	28	—	—	28	—	4	—	—	3	12	—	2	25	—	1	5	—
3	Mettmann	2	4	5	1	21	9	1	11	—	1	19	—	—	26	—	—	—	—	—	—	—	2	5	—	1	3	6
4	Essen	2	9	—	1	28	—	1	18	—	1	23	—	—	28	6	4	—	—	4	6	—	2	20	—	1	2	6
5	Solingen	2	9	10	1	29	6	1	17	8	1	24	—	—	28	—	2	4	—	3	8	—	2	11	—	1	5	6
6	Crefeld	2	8	—	1	23	—	1	15	8	1	23	6	—	20	8	3	7	8	4	18	11	2	12	9	1	2	3
7	Neuß	2	4	7	1	22	7	1	8	3	1	18	—	—	21	—	3	7	6	4	18	—	2	5	—	1	—	5
8	Duisburg	2	11	3	1	25	—	1	15	—	1	25	—	—	22	6	—	—	—	—	—	—	2	15	—	1	1	3
9	Emmerich	2	5	—	1	22	6	1	12	6	1	22	1	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	6
10	Rees	2	—	6	1	21	3	1	12	6	1	21	3	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	5
11	Wesel	2	7	5	1	21	8	1	12	7	1	18	5	—	22	—	4	15	—	4	—	—	2	15	—	—	29	—
12	Cleve	2	9	8	1	19	11	1	6	3	1	19	5	—	21	3	3	20	—	3	16	—	—	—	—	—	26	3
13	Geldern	2	16	8	1	20	10	1	10	3	1	20	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	3
14	Goch	2	17	1	1	19	4	1	8	7	1	18	3	—	20	—	—	—	—	—	—	—	2	20	6	—	26	10
15	Kempen	2	6	—	1	22	6	—	28	—	1	22	6	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	4
16	Rheinberg	2	6	9	1	21	6	1	11	10	1	20	11	—	21	11	—	—	—	—	—	—	2	15	—	—	28	7
	Durchschnittspreis	2	8	9	1	23	2	1	12	3	1	21	5		23	2	3	15	9	4	-	7	2	13	2	1	—	7

Fortsetzung der Nachweise
der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Dezember 1850.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu per Centner zu 110 Pfund.			Stroh per Schock zu 1200 Pfund.			Branntwein. per Berliner Quart.			Bier. per Berliner Quart.			Rind- Fleisch, per Berliner Pfund.		Kalb-		Hammel-		Schweine-		Butter per Berliner Pfund.		Eier per ¼ Hundert.	
		Rthl.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	1	3	—	9	25	—	—	6	3	—	1	8	3	6	2	9	2	9	4	4	5	8	9	—
2	Elberfeld	1	5	—	10	—	—	—	6	6	—	1	8	3	4	2	6	2	8	4	—	6	8	8	6
3	Mettmann	1	1	—	10	—	—	—	5	9	—	1	6	3	—	2	6	2	6	4	—	6	—	10	—
4	Essen	1	—	—	9	—	—	—	8	—	—	1	8	2	8	2	—	2	6	4	6	6	8	9	10
5	Solingen	1	5	—	7	—	—	—	6	—	—	2	—	3	4	3	—	3	—	3	—	6	6	10	—
6	Crefeld	—	29	6	8	12	—	—	5	—	—	1	8	3	—	2	—	2	8	4	4	5	8	9	9
7	Neuß	1	4	7	7	—	—	—	8	—	—	1	4	2	6	2	—	2	8	3	—	5	6	8	6
8	Duisburg	1	18	—	8	21	6	—	6	—	—	1	6	3	—	2	6	2	6	3	6	6	—	10	—
9	Emmerich	1	3	4	5	16	8	—	6	—	—	1	8	2	6	2	—	2	6	4	—	5	7	8	6
10	Rees	1	—	—	5	15	—	—	4	—	—	1	6	2	6	2	—	2	4	2	6	5	—	10	—
11	Wesel	1	2	7	6	18	7	—	8	—	—	1	—	2	8	2	4	2	6	2	8	4	9	8	4
12	Cleve	1	3	—	6	18	—	—	5	6	—	1	3	3	8	2	6	2	6	3	10	5	—	10	5
13	Geldern	1	—	—	7	6	—	—	4	6	—	1	8	3	—	1	10	3	6	2	6	5	—	8	4
14	Goch	1	5	—	6	2	5	—	4	—	—	1	8	2	—	1	6	2	2	2	6	4	8	8	4
15	Kempen	—	25	—	8	24	—	—	3	6	—	1	2	2	6	2	—	2	—	2	6	5	—	9	—
16	Rheinberg	—	29	—	6	22	6	—	6	8	—	1	4	2	6	1	6	2	8	4	—	5	—	6	3
	Durchschnittspreis	1	2	9	7	20	9		5	10		1	6	2	10	2	2	2	6	3	5	5	6	9	—

(Nr. 178.) Den verlornen Wanderpaß des rc. Heinrich Schramm betr. I. 8. II. Nr. 615.

Der Lohgerber Heinrich Schramm aus Siegen hat das ihm von dem Magistrate zu Siegen sub Nr. 59 des Paß-Journals auf 3 Jahre unter dem 2. Juli v. J. ausgestellte inländische Wanderbuch angeblich auf der Landstraße zwischen Ruhrort und Düsseldorf verloren.

Das besagte Wanderbuch wird demnach hierdurch als ungültig erklärt.

Düsseldorf den 16. Januar 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 179.) Den Verkauf eingeschwärzter Waaren betr.

Am 12. d. M. ist von den Beamten der Station Kaldenkirchen in der unverschließbaren Scheune des Fuhrmanns Jakob Görtz in der Vieth bei Breyell eine Partie von Netto 5 Ctr. 8 Pfd. roher Kaffee aufgefunden worden.

In Gemäßheit des §. 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838, werden die unbekannten Eigenthümer hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche auf den in Beschlag genommenen Kaffee bei dem Haupt-Zoll-Amte zu Kaldenkirchen geltend zu machen.

Sollte sich binnen 4 Wochen, von dem Tage ab, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male im Amtsblatte erscheint, Niemand melden, so wird der Kaffee zum Vortheil der Staats-Kasse verkauft werden; dem Eigenthümer bleibt indessen bis zum Ablaufe eines Jahres, von jenem Tage ab, vorbehalten, seine Ansprüche auf Erstattung des Erlöses zur Geltung zu bringen.

Köln den 20. November 1850.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

(Nr. 180.) Zeugenverhör wegen eines Abwesenden.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 24. Dezember v. J. ist über die Abwesenheit des Schiffers Georg Hoppe aus Cobern ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Köln den 17. Januar 1851. Der General-Prokurator: Nicolovius.

(Nr. 181.) Zeugenverhör wegen eines Abwesenden.

Durch Urtheil vom 30. Dezember v. J. hat das Königliche Landgericht zu Coblenz über die Abwesenheit des Johann Joseph Frank aus St. Goar ein Zeugenverhör angeordnet.

Köln den 17. Januar 1851. Der General-Prokurator: Nicolovius.

(Nr. 182.) Die Personenpost zwischen Anholt und Rees betr.

Die Personenpost von Anholt nach Rees wird aus Anholt gegenwärtig um 1 Uhr 45 Minuten Nachmittags abgefertigt.

Düsseldorf den 14. Januar 1851. Königl. Ober-Post-Direction.

(Nr. 183.) Holzverkauf in der Oberförsterei Xanten betr.

Freitag den 31. d. M. Morgens zehn Uhr soll bei dem Gastwirthe Jorres eine Parthie Eichen, Buchen, Erlen, Klafter und Schanzenholz, Recken, Latten Hopffenstangen lagernd im Forstdistricte Lattenbusch, in der Nähe des Forsthauses, in angemessenen Loosen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Xanten den 10. Januar 1851. Der Königl. Oberförster: Helwing.

(Nr. 184.) Anlandung eines Nachens im Rheine bei Brasselt.

An der Weide des Ackerwirths Heister, Commüne Brasselt am Rheinufer landete am 22. Dezember pr. ein Kahn ohne Bezeichnungen, versehen mit einem Hacken, dessen Stange 8—9 Fuß lang ist und einem Streichruder, 14 Paar Krummhölzern und einer Kette von 8 Fuß Länge. Der Verlierer hat sich vor uns am 13. Februar c. 11 Uhr bei Verlust seines Rechtes zu melden.

Rees den 15. Januar 1851. Königl. Kreisgerichts-Kommission.

(Nr. 185.) Die Aberkennung bürgerlicher Rechte betr.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 3. Juni a. p. ist der Johann Lantermann, 39 Jahre alt, Taglöhner, zu Velbert wohnhaft, auf die Dauer von 10 Jahren, endigend mit dem 23. August 1860, der Befugniß zur Ausübung der im Art. 42 St.-G.-B. vorgesehenen Rechte für verlustig erklärt worden, was ich hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringe.

Elberfeld den 15. Januar 1851. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 186.) Deserteur betr.

Der als Bombardier bei der Königlichen Ersatz-Abtheilung 7. Artillerie-Regiments dienende Karl Joseph Kahlen aus Bockum, Kreis Crefeld, hat sich am 7. d. M. aus seinem Garnisonorte Wesel entfernt, ohne bis jetzt dahin zurückgekehrt zu sein. Da derselbe nunmehr als Deserteur betrachtet werden muß, so werden hierdurch alle Behörden ersucht, auf den rc. Kahlen vigiliren und ihn im Betretungsfalle unter sicherer Escorte an das unterzeichnete Kommando abliefern lassen zu wollen.

Wesel den 15. Januar 1851.

Kommando der Ersatz-Abtheilung, 7. Artillerie-Regiments.

Signalement des Bombardier Karl Joseph Kahlen der 1. Fuß Kompagnie der Ersatz-Abtheilung, 7. Artillerie-Regiments.

Religion katholisch; Profession Schreiber: Alter 29 Jahr 10 Monat; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare dunkelbraun; Stirn gewöhnlich; Augenbraunen dunkelbraun; Augen braun; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Bart dunkelbraun (Schnurrbart); Kinn rund mit Bart; Gesicht rund; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: 1) Waffenrock, 2) Tuchhose, 3) Feldmütze, 4) Halstuch, 5) leinenes Hemd, 6) Stiefel.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 187.) Erneuerte Steckbriefe betr.

Die hinter Isaac Zander von Beckerath am 6. Januar 1846 und hinter Juda Borg ebendaher am 20. desselben Monats erlassenen Steckbriefe werden hierdurch erneuert.

Düsseldorf den 17. Januar 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 188.) Erledigte Steckbriefe.

Die hinter Gustav und Friedrich Schuhmacher wegen Landstreicherei erlassenen Steckbriefe vom 20. Juni v. J. sind erledigt.

Düsseldorf den 17. Januar 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 189.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 18. September v. J. gegen Friedrich Joseph Müller, Maurergeselle, zu Buch, erlassene Steckbrief ist durch die Verhaftung desselben erledigt.

Coblenz den 16. Januar 1851. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

(Nr. 190.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 9. April 1850 gegen Jakob Weidtmann, Leinweber, aus Langenlonsheim, erlassene Steckbrief wird hierdurch als erledigt zurückgenommen.

Köln den 8. Januar 1851. Der Ober-Prokurator: John.

(Nr. 191) Erledigter Steckbrief.

Die von mir unterm 18. Dezember 1850 steckbrieflich verfolgte Catharina Knöppel, Dienstmagd, aus Rosenthal, zuletzt in Köln sich aufhaltend, ist zur Haft gebracht worden.

Köln den 8. Januar 1851. Der Ober-Prokurator: John.

(Nr. 192.) Erledigter Steckbrief.

Der hinter dem Buchdrucker und Buchbinder Carl Duisberg aus Hagen unterm 4. Februar 1850 erlassene Steckbrief wird hierdurch als erledigt zurückgenommen.

Essen den 4. Januar 1850. Königl. Kreisgericht, I. Abth.: Kerstein.

(Nr. 193.) Erledigter Steckbrief.

Der wider den Taglöhner Johann Everkes aus Galgsteeg am 24. Dezember v. J. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Cleve den 14. Januar 1851. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 194.) Diebstähle zu Rees.

1) In der Nacht vom 15. auf den 16. Dezember pr. ist aus dem unverschlossenen Keller des Laz. Spier zu Rees ein kupferner, länglich viereckiger Kessel mit eisernem Henkel und ein alter zinnerner Nachttopf mit breitem Rande, entwendet worden.

2) Am 22. Dezember pr. ist dem Postillion Lambert Groin zu Rees ein Dienstmantel und

3) in dem Zeitraume vom 3. bis 7. Januar c. dem Herz Wolff daselbst ein runder kupferner Kessel entwendet.

Indem ich diese Diebstähle zur Kenntniß bringe, fordere ich Jeden auf, welcher über die gestohlenen Sachen oder die Diebe Auskunft zu geben im Stande ist, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wesel den 15. Januar 1850. Der Staats-Anwalt: Dieterici.

(Nr. 195.) Diebstahl zu Saarn.

In der Zeit vom 11. bis zum 19. Dezember v. J. ist in einer Wohnung zu Saarn aus einer nicht verschlossenen Kiste eine Bibel, deren Einband mit Silber beschlagen und mit silbernen Krempen versehn, gestohlen worden. Im Innern der Bibel ist der Name Anna Catharina Schäferdick mit rother Dinte geschrieben, und sind die Anfangs-Buchstaben dieses Namens auf der silbernen Krempe eingeprägt.

Ferner ist mit einem in der Kiste liegenden Schlüssel einer andern Kiste auch diese geöffnet und sind daraus folgende Gegenstände entwendet worden: 1) ein blauleinener Beutel mit 3 preuß. Friedrichsd'or und 1 preuß. Thaler; 2) eine schwarzseidene Schürze; 3) eine Schnur mit Glasperlen; 4) ein Döschen mit zersprungenem Glasdeckel; 5) eine elfenbeinerne Nadelbüchse.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, ersuche ich Jeden, der über deren Verbleib oder den Thäter Auskunft geben kann, schleunigst mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Duisburg den 15. Januar 1851. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 196.) Diebstahl zu Freudenberg.

Am 2. Januar c. sind aus einer Wohnung zu Freudenberg mittelst Einbruchs nachstehende Gegenstände entwendet worden: ein bunter lederner Beutel enthaltend 10 Thlr. in Gelde, bestehend in einem Kronenthaler, einem Fünffrankenstück, einem holländischen Gulden, in ⅙ und 1/12 Thalerstücken; ein russischgrüner Tuch-Oberrock; eine lange Hose von Buxkin; eine blaue Tuchjacke mit schwarzen Kragen; eine blaue Tuchhose; eine alte seidene blau und weiß gestreifte Weste; eine gestreifte Weste von grünem Tuche; ein weiß nnd grünlich quarirtes altes seidenes Halstuch; ein schwarzseidenes Halstuch; ein blauleinener Kittel mit einer Tasche an der rechten Seite und auf dem Schulterstück mit zwei weißen Blumen gezeichnet; ein röthlich kattunenes Taschentuch; vier neue leinene Hemden, vorne an der Brust mit rothem Garn gezeichnet H. L.; eine schwarze Tuchkappe mit Schirm, worauf an der unteren Seite in einer Ecke der Preis bezeichnet steht mit „28".

Indem ich diesen Diebstahl zur Kenntniß bringe, fordere ich Jeden auf, welcher über die gestohlenen Sachen oder die Diebe Auskunft zu geben im Stande ist, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wesel den 15. Januar 1851. Der Staats-Anwalt: Dieterict.

(Nr. 197.) Diebstahl zu Boisheim.

In der Nacht vom 26. auf den 27. Dezember v. J. sind aus einer Wohnung zu Boisheim unter erschwerenden Umständen nachstehende Gegenstände gestohlen worden: 1) eine goldene Frauenhalskette, wiegend 1⅛ Loth; 2) ein goldenes Kreuz mit Knöpfen, das in der Mitte desselben sich befunden habende Christusbild war davon gebrochen; 3) eine silberne Schnupftabaksdose, deren Deckel und Boden mit Schildkröte eingelegt und worin die Buchstaben H. R. und das Zeichen □ (genannt „die Müllershau") befindlich waren: 4) ein Paar runde silberne Schuhschnallen; 5) eine Spieldose, theilweise von Kupfer und theilweise von schwarzem Horn verfertigt, mit einer Blume verziert; 6) ein fast neuer Manns-Ueberrock von schwarzem Tuch, welcher ganz mit schwarzem Merinos oder Thibet durchfüttert und mit zwei Seiten- und zwei Hintertaschen versehen war; 7) eine lange Hose von grauem Tuche; 8) eine Tabakspfeife mit Porzellan-Kopf, auf welchem sich das Bildniß von Rubens befand, und hornenem Rohre, das mit vergoldeten Bändchen und seidener Kordel verziert war; 9) ein Stück gebleichte Leinwand, enthaltend 15 brab. Ellen, woran sich unten und oben noch die Bleichschleifen befanden, wie auch noch 4 Lappen von demselben Zeuge, jeder von 3 Ellen, und 10) circa 9 bis 10 Thaler an Geld in verschiedenen Münzsorten, worunter sich 2 Zwei und einenhalben-Gulden-Stücke befanden.

Warnend vor dem Ankauf der gestohlenen Gegenstände, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Cleve den 17. Januar 1851. Der Ober-Prokurator: Weyer.

Personal-Chronik.

(Nr. 198.) Der zur hiesigen Regierung versetzte Regierungs-Assessor Wunderlich ist am 17. Januar in das Collegium eingeführt worden.

(Nr. 199.) Die Hebamme Anna Johanna Maaß ist von Wertherbruch, Kreises Rees, nach Gahlen, Kreises Duisburg versetzt.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt

der

Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 7. Düsseldorf, Sonnabend den 25. Januar **1851.**

(Nr. 200.) Die besetzte und erledigte evangel. Pfarrstelle zu Neviges und resp. zu Otzenrath betr.

Die Wahl des Pfarrers Friedrich Plümacher zu Otzenrath (Synode Gladbach) zum Pfarrer der evangelisch-reformirten Gemeinde Neviges (Synode Elberfeld) ist von uns landesherrlich bestätigt worden. Die dadurch erledigte Pfaarrstelle der evangelischen Gemeinde zu Otzenrath wird binnen drei Monaten durch Wahl der Gemeinde wieder besetzt werden.

Coblenz den 11. Januar 1851. Königliches Consistorium.

(Nr. 201.) Die besetzte evangel. Pfarrstelle zu Unterbarmen betr.

Die Wahl des Pfarrers Hermann Thümmel in Nümbrecht zum dritten Pfarrer der evangel. Gemeinde Unterbarmen ist von uns landesherrlich bestätigt worden.

Coblenz den 11. Januar 1851. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 202.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Hoehscheid betr. I. S. II. Nr. 566.

In der Gemeinde Hoehscheid, Kreis Solingen, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was hiermit auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 18. Januar 1851.

(Nr. 203) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahl zu Hoehscheid betr. I. S. II. Nr. 566.

Die am 8. November und 5. Dezember v. J. von dem Gemeinderathe zu Hoehscheid vollzogenen Wahlen des Kaufmanns Peter Daniel Berger zu Kirschhaide zum Bürgermeister und des Kaufmanns Friedrich Wilhelm Koeller zum ersten Beigeordneten der Gemeinde Hoehscheid, haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 18. Januar 1851.

(Nr. 204.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Elberfeld betr. I. S. II. Nr. 1016.

In der Gemeinde Elberfeld ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was hierdurch auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 24. Januar 1851.

(Nr. 205.) Die Allerhöchste Bestätigung der Bürgermeister-Wahl zu Elberfeld betr. I. S. II. Nr. 1016.

Die von dem Gemeinderathe zu Elberfeld am 3. Dez. v. J. vollzogene Wahl des bisherigen Regierungs-Rathes Carl Emil Lischke zu Düsseldorf zum Bürgermeister der Gemeinde Elberfeld hat durch Kabinetsordre vom 23. Dezember v. J. die Allerhöchste Bestätigung Sr. Majestät des Königs erhalten.

Düsseldorf den 24. Januar 1851.

(Nr. 206.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Wachtendonk betr. I. S. II. Nr. 106.

In der Gemeinde Wachtendonk, Kreis Geldern, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was hiermit in Gemäßheit des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird,

Düsseldorf den 19. Januar 1851.

(Nr. 207.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahl zu Wachtendonk betr. I. S. II. Nr. 106.

Die von dem Gemeinde-Rathe zu Wachtendonk am 3. Dezember v. J. vollzogenen Wahlen des bisherigen Bürgermeisters Franz Huyskens zu Wachtendonk zum Bürgermeister und des Carl Künen daselbst zum ersten Beigeordneten der Gemeinde Wachtendonk haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 19. Januar 1851.

(Nr. 208.) Die Aussetzung der evangel. Haus-Collekte für den Neubau einer evangel. Kirche zu Crange, Reg.-Bez. Arnsberg betr. I. S. V. Nr. 258.

Der Herr Oberpräsident der Rheinprovinz hat auf den Bericht und Antrag der evang. Gemeinde zu Crange, Regierungs-Bezirk Arnsberg, gestattet, daß die derselben nach unserer Bekanntmachung vom 26. August v. J. (Amtsblatt Stück 68) bewilligte, aber von ihren Deputirten theilweise noch nicht abgehaltene evangelische Haus-Collekte für den Neubau einer evangelischen Kirche für gedachte Gemeinde in einer günstigern, näher zu bestimmenden Zeit, durch Deputirte fortgesetzt werden dürfe.

Indem wir dies zur allgemeinen Kunde bringen, weisen wir die betreffenden Herrn Landräthe und Bürgermeister hierdurch an, die Abhaltung der in Rede stehenden, nach unserer bezogenen Bekanntmachung nach Ablauf des Monats Dezember, wenn bis dahin die Deputirten nicht eingetroffen wären, sofort in gewöhnlicher Weise zu eröffnenden Sammlung sogleich zu sistiren und nähere Anweisung hinsichtlich des Wiederbeginns derselben zu gewärtigen.

Düsseldorf den 21. Januar 1851.

(Nr. 209.) Agentur des Roger Johann Koppes zu Cranenburg. I. S. III. Nr. 9072.

Der Roger Johann Koppes zu Cranenburg ist zum Agenten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 14. Januar 1851.

(Nr. 210.) Agentur des Peter Mathias Schöndelen zu Waldniel. I. S. III. Nr. 379.

Der Peter Mathias Schöndelen zu Waldniel ist zum Agenten der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf den 18. Januar 1851.

(Nr. 211.) Niedergelegte Agentur des Bartholomäus Winzen zu Jüchen betr. I. S. III. Nr. 233.

Der Bartholomäus Winzen zu Jüchen hat die von ihm bisher geführte Agentur der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Düsseldorf den 16. Januar 1851.

(Nr. 212.) Agentur des Carl Schoenenberg zu Elberfeld betr. I. 8. III. Nr. 279.

Der Carl Schoenenberg zu Elberfeld ist zum Haupt-Agenten der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft an Stelle des Adrian Koehler daselbst, welcher die bisher von ihm geführte Agentur dieser Gesellschaft niedergelegt hat, ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 16. Januar 1851

(Nr. 213.) Agentur des Johann Heinrich Dors zu Kaldenkirchen betr. I. 8 III. Nr. 595.

Der Johann Heinrich Dors zu Kaldenkirchen ist zum Agenten der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf den 22. Januar 1851.

(Nr. 214.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Eduard Colin zu Aachen ist unter dem 10. Januar 1851 ein Einführungs-Patent
auf eine Streck- und Dreh-Vorrichtung zu einer Feinspinn-Maschine für Schaafwolle in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, soweit sie für neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 17. Januar 1851

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 215.) Die Personen-Post zwischen Duisburg und Mülheim a/d Ruhr betr.

Vom 1. Februar d. J. wird die dritte Personen-Post von Mülheim a/d Ruhr nach Duisburg um 5 Uhr Nachmittags abgefertigt werden.

Düsseldorf den 17. Januar 1851. Königl. Ober-Post-Direction.

(Nr. 216.) Die 2te Personen-Post zwischen Düsseldorf und Aachen betr.

Vom 22. d. M. an wird die zweite Personen-Post von Düsseldorf nach Aachen bereits um 8 Uhr 30 Minuten Abends statt bisher um 9 Uhr abgefertigt werden.

Düsseldorf den 21. Januar 1851. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 217.) Die Personen-Post zwischen Crefeld und Neuß betr.

Vom 22. d. M. ab wird die Personenpost von Crefeld nach Neuß um 7 Uhr Abends statt bisher um 7 Uhr 30 M. abgefertigt werden.

Düsseldorf den 21. Januar 1851. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 218.) Die Posterpeditionen zu Geldern und Remscheid betr.

Die Verwaltung der Post-Expedition I. Classe in Geldern ist dem Post-Expedienten Dieckamp, und die der Post-Expedition in Remscheid dem Post-Expedienten Kummerell commissarisch übertragen worden.

Düsseldorf den 21. Januar 1851. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 219.) Verschwundener Knabe betr.

Der 14jährige Knabe Adam Bongartz von Anstel (Kreis Grevenbroich) dessen Signalement unten folgt, hat sich gegen Ende Oktober v. J. heimlich entfernt ohne daß sein Aufenthalt bis jetzt hat ermittelt werden können.

Ich ersuche alle Polizeibeamten, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle mir oder seinem Vater, dem Schumacher Wilhelm Bongartz zu Anstel zuführen zu lassen.

Düsseldorf den 17. Januar 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Statur schlank; Haare braun; Augen grau; Gesichtsbildung oval; Nase und Kinn spitz. Bei seiner Entfernung war er bekleidet mit einem braunen Ueberrock, einer dunkelblauen Hose, einer blauen Kappe mit Schirm und ein Paar Stiefeln.

(Nr. 220.) Die Entziehung staatsbürgerlicher Rechte betr.

Verzeichniß

derjenigen Personen, welche durch die correctionelle Kammer I. und II. Instanz des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf der im Art. 42 des Str.-G.-B. bezeichneten staatsbürgerlichen Rechte ganz oder theilweise verlustig erklärt worden sind.

Nr.	Der Verurtheilten Namen.	Der Verurtheilten Vornamen	Alter Jahr	Gewerbe.	Wohnort.	Tag des Urtheils. Monat.	Tag des Urtheils. Tag.	Dauer der erkannten Verlustig-erklärung der im Art. 42 des St.-G.-B. erwähnten Rechte.	Bezeichnung des Endpunktes der Verlustig-Erklärung	Nähere Angabe ob alle oder welche der im Art. 42 des St. G. B. erwähnten Rechte aberkannt worden.
1	Kasemir	Friedrich	27	Schlosser	Brandenburg	1849 Juli	13	zehn Jahre nach ausgestandener Strafe	1864 Juli 13.	alle
2	Höffkes	Peter	22	Schreiner	Neuwerk Kr. Gladbach	1850 Aug.	21	desgl.	1861 Aug. 21.	desgl.
3	Deuß	Johann	22	Schneider	Neuß	Okt.	26	fünf Jahre nach verbüßter Strafe	1857 Apr. 19.	desgl.
4	Weingartz	Joseph	43	Schuhmacher	das.	Dez.	2	desgl.	1860 Dez. 2.	desgl.

Die Herren Notarien, Gerichtschreiber und Gerichtsvollzieher meines Amtsbereiches werden hierdurch ersucht, die Eintragung der vorstehenden Verurtheilungen in das dazu bestimmte Register zu bewirken.

Düsseldorf den 16. Januar 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 221.) Im Rheine bei Volmerswerth angelandete Leiche betr.

Am 9. Januar d. J. ist zu Volmerswerth am diesseitigen Rheinufer etwa 500 Schritte oberhalb der sogenannten Grashütte eine unbekannte männliche Leiche aufgefunden worden, welche schon längere Zeit, vielleicht ein ganzes Jahr, im Wasser gelegen zu haben schien.

Der Todte war 5 Fuß 6 Zoll groß, sein Kopf zum Theil mit schwarzen und graumelirten Haaren bedeckt. Im übrigen war die Leiche schon zu sehr in Verwesung übergegangen, als daß ein genaues Signalement derselben möglich wäre.

Sie war ganz unbekleidet, nur am rechten Fuße fand sich ein Halbstiefel, rund herum mit Nägeln und an den Absätzen mit Stiften beschlagen, so wie eine wollene Socke woran die Farbe nicht mit Bestimmtheit zu erkennen war.

Jeder der über den Verunglückten Auskunft zu ertheilen im Stande ist, ersuche ich eine solche mir zukommen zu lassen.

Düsseldorf den 13. Januar 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 222.) Steckbrief.

Der Ackerknecht Anton Lohr aus Himmighausen, Kreis Hörter, hat sich der wider ihn wegen Verletzung des Hausrechts und Vermögensbeschädigung aus Muthwillen, erkannten Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen.

Wir ersuchen alle Behörden, den rc. Lohr im Betretungsfalle uns vorführen zu lassen.

Brakel den 15. Januar 1851. Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(Nr. 223.) Diebstahl zu Ruhrfeld bei Odenkirchen.

Am 23. Dezember v. J. Abends zwischen 6 und 8 Uhr sind aus einer zu Ruhrfeld, Bürgermeisterei Odenkirchen liegenden Behausung nachbenannte Gegenstände entwendet worden: 1) eine Taschenuhr nebst Bändchen und Schlüssel, das Zifferblatt ist an einer Ecke abgebrochen; 2) ein katholischer Katechismus, worin sich ungefähr 8 kaufmännische Rechnungen befunden, und 3) drei kleine Beutel, worin sich ungefähr 12 Thaler Geld in verschiedenen Silbersorten befanden.

Indem ich vor dem Ankaufe der gestohlenen Uhr warne, ersuche ich Jeden, der über den Diebstahl oder den Thäter desselben nähere Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst mitzutheilen.

Düsseldorf den 21. Januar 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 224.) Diebstahl zu Eggerscheid bei Ratingen.

Am 29. Dezember v. J. Abends zwischen 5 und 6 Uhr sind aus einer zu Eggerscheid, Bürgermeisterei Ratingen liegenden Wohnung nachbenannte Gegenstände gestohlen worden:

a) 3¼ Ellen schwarz-grün melirter Burskin; b) eine schwarz-braune noch in der Arbeit begriffene Burskin-Hose; c) ein Lappen schwarzen Tuches.

Vor dem Ankaufe der entwendeten Gegenstände warnend, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben, so wie über den muthmaßlichen Thäter nähere Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen.

Düsseldorf den 21. Januar 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 225.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Innerhalb der letzten zwei bis drei Wochen sind aus einem Laden in hiesiger Stadt 2 Stück Zwillig, grau mit rothen Streifen, gestohlen worden. Ich warne vor dem Ankaufe und fordere zur Anzeige vorkommender Verdachtsgründe gegen den unbekannten Thäter auf. Düsseldorf den 18. Januar 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 226.) Diebstahl zu Düsseldorf.

In dem Zeitraume vom 1. Dezember v. J. bis zum 6. Januar d. J. wurden aus einer auf der Kurzenstraße belegenen Wohnung ein Paar goldene Ohrgehänge im Werthe von 3½ Thlr. entwendet.

Die Ohrgehänge hatten eine ovale Form ohne Steine, an den Enden waren dieselben mit eingepreßten Rippen verziert.

Wer über den Diebstahl oder den Thäter nähere Auskunft geben kann, wolle solche mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mittheilen.

Düsseldorf den 17. Januar 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 227) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 6. d. M. wurde während des Hochamtes in der Franziskaner-Kirche hierselbst ein schwarzseidener, mit einem Pallisander-Stocke und geschnitztem weißen Griffe versehener Regenschirm entwendet.

Verdacht fällt auf einen unbekannten schon ältlichen Mann, der einen dunkelblauen Rock trug und eine Warze auf der linken Wange hatte.

Wer über den Verbleib des gestohlenen Regenschirmes, oder über den muthmaßlichen Thäter nähere Auskunft zu geben vermag, wolle solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mittheilen.

Düsseldorf den 17. Januar 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 228.) Diebstahl auf dem Hause Eigen bei Kettwig betr.

Dem Gastwirth Otto Klein auf dem Hause Eigen, Bürgermeisterei Kettwig, sind in der Nacht vom 9. auf den 10. Januar d. J. mittelst gewaltsamen Einbruchs aus dem Keller,

circa 130 Pfund Butter;
" 8 Pfund holl. Käse;
" 25 Pfund gebraten Fleisch;
13 bis 14 Flaschen Champagner gestohlen.

Warnend vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder den Thäter Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizei-Behörde davon Mittheilung zu machen.

Essen den 17. Januar 1851. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 229.) Diebstahl zu Byfang.

In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. sind aus dem Stalle des Effmann in Byfang eine Ziege sammt Halsband, und ein alter Topf entwendet worden.

Vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warnend, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib oder die Thäter Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizei-Behörde davon Mittheilung zu machen.

Essen den 10. Januar 1851. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 230.) Diebstahl zu Edern betr.

Am Sonntag den 12. d. M. Vormittags sind aus dem Wohnhause des Ackerers Heinrich Schippers zu Edern unter erschwerenden Umständen folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) vier Stück Flachstuch, 38 Ellen betragend; 2) vierzehn Ellen Werktuch (Grobleinen; 3) vierzehn Ellen mittelleinenes Tuch; 4) vier Tischtücher (Gebild), sämmtlich

ohne Zeichen; 5) zwanzig bis dreißig Stück leinene Hemden, theils mit H. S., theils mit C. S. gezeichnet; 6) ein schwarzseidenes Halstuch; 7) ein brauner Pfeifenkopf mit Silberbeschlag, der silberne Deckel enthält die Buchstaben H. S.; 8) zwei Fruchtsäcke von grobleinenem Tuch, beide durch Rothstift mit H. S. bezeichnet, einer derselben oben am Saume mit dem Zollstempel versehen; 9) drei Hemden mit H. S. gezeichnet, und 10) ein Paar schwere Schuhe.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände nähere Auskunft zu geben im Stande ist, sofort mir oder der nächsten Polizei-Behörde Anzeige davon zu machen.

Aachen den 21. Januar 1851. Der Königl. Untersuchungsrichter; Schmeltzer.

(Nr. 231.) Diebstahl zu Duisburg.

In der Nacht vom 9. auf den 10. dieses Monats sind dem Schmiedemeister Hermann Langhoff hierselbst aus seiner am Schwanenthore hierselbst gelegenen Schmiede mittelst Einbruchs 3 eiserne Gewichtsteine, zwei von 50 Pfund und einer von 25 Pfund, sowie eine sogenannte Oerdingskette, entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, ersuche ich Jeden, der über diesen Diebstahl Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde ungesäumt mitzutheilen. Duisburg den 20. Januar 1851. Der Staats-Anwalt.

Personal-Chronik.

(Nr. 232.) Der Schulamts-Candidat Hubert Porta ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Lintfort im Kreise Geldern ernannt worden.

(Nr. 233.) Der Schulamts-Candidat Friedrich Clement ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Ronsdorf ernannt worden.

(Nr. 234.) Die an deu evangelischen Elementarschulen zu Sträßchen und Paffenlöh bisher provisorisch angestellten Lehrer Carl André, und Tugendhold Müller sind in ihrem Amte definitiv bestätigt worden.

(Nr. 235.) Der Lehrer Wilhelm Kamphausen bisher zu Xanten ist zum Lehrer an der Neuenteicher Elementarschule zu Elberfeld ernannt worden.

(Nr. 236.) Der Unterlehrer zu Süchteln Mathias Schüller ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Hardt ernannt worden.

(Nr. 237.) Der Schulamts-Candidat Wilhelm Luhmann ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zur Meide, Gemeinde Hilden ernannt worden.

(Nr. 238.) Die Hebamme Anna Johanna Maaß ist von Wertherbruch, Kreises Rees, nach Gahlen, Kreises Duisburg versetzt.

(Nr. 239.) **Personal-Veränderungen**

bei dem Königl. Landgerichte zu Düsseldorf, während des II. Semesters 1850.

Der Kammer-Präsident Dr. Schramm und der Friedensrichter Justizrath Joesten zu Gladbach, sind auf ihren Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt worden, Ersterer unter Verleihung des Titels als Geheimer Justizrath.

Der Landgerichts-Assessor von Schmitz ist zum Friedensrichter in Neuß ernannt.

Versetzt sind die Landgerichts-Assessoren Menken von hier an das Landgericht zu Bonn, Wohlers von Köln und Potthoff von Coblenz sowie der Referendar Hoffsümmer von Ehrenbreitstein an das hiesige Landgericht.

Der Landgerichts-Referendar Bölling ist gestorben.

Zu Referendarien sind befördert: die Landgerichts-Auskultatoren Kahler und Martin.
Der Notar Knein von Wermelskirchen ist nach Neuß versetzt.

Der Auskultator Stadler ist zur Verwaltung übergetreten und die Rechts-Candidaten Hönigmann, Courth, Winkelmann, Lützeler, Nolden und Spickhoff sind nach bestandener Prüfung beim hiesigen Landgerichte zu Auskultatoren ernannt.

Der Gerichtsvollzieher Willich zu Gerresheim ist gestorben, der Gerichtsvollzieher-Candidat Hummenstede zum Gerichtsvollzieher für den hiesigen Landgerichtsbezirk angestellt und Gerresheim ihm als Wohnsitz angewiesen worden.

Düsseldorf den 14. Januar 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Berichtigung: im Amtsblatt Nr. 4 Seite 41 Zeile 21 von oben ist zu lesen:
"Beigeordneten" anstatt Bürgermeisterei-
und daselbst Zeile 25, hinter der Namenbezeichnung, sind die Worte: "als Beigeordneten der gedachten Gemeinde" zuzusetzen.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 8. Düsseldorf, Mittwoch den 29. Januar 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 240.) Die schädlichen Farbestoffe betr. I. S. II. Nr. 958.

Nachdem wir wiederholt und zuletzt in unserer Bekanntmachung vom 8. November v. J. (Amtsblatt Nr. 88) auf die bedenklichen Folgen aufmerksam gemacht haben, welche die in den letzten Jahren so ungemein vervielfachte Anwendung giftiger Farbstoffe für die Gesundheit herbeiführt, finden wir uns veranlaßt, die in dieser Beziehung so eben erlassene Bekanntmachung des Königlichen Polizei-Präsidii zu Berlin auch für unsern Verwaltungsbezirk nachfolgend mit dem Hinzufügen zur öffentlichen Kunde zu bringen, daß wir eine sorgsame Beachtung der darin enthaltenen Belehrung dringend empfehlen.

Düsseldorf den 22. Januar 1851.

Um zu verhüten, daß Spielzeug für Kinder, desgleichen Konditorei- oder sonstige Eßwaaren durch aufgetragene schädliche Farben für die Gesundheit nachtheilig werden mögen, werden sowohl die schädlichen als auch die unschädlichen Farben hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

I. Schädliche Farben. Weiß, Bleiweiß, Kremserweiß, Schieferweiß, Schwerspath und Zinkweiß (Zinkoxyd).

Roth: Malerzinnober, Orangschang, Mennige (Minium), Kupferroth, Chromroth, englisch Schönroth, Mineralroth und rother Streuglanz.

Gelb: Operment oder Rauschgelb (Auripigmentum) Königsgelb, Kasseler Gelb, Neapelgelb, Bleigelb oder Massikos, englisch Gelb, Mineralgelb, Chromgelb oder chronisaures Blei, Neugelb, Gummi guttae, gelbe Bronce und Pariser Gelb.

Orange: Gemische aus vorstehend aufgeführten rothen und gelben Farben.

Blau: Bergblau, Mineral-Bergblau, Bremer-Blau, Königsblau, Smalte, Zink- oder kupferhaltiges Berliner-Blau, blauer Erzglanz, blauer Strauglanz, Eschel, Ultramarinblau, Silberblau, Louisenblau, Wiener Blau und Leuthener Blau.

Violett: Gemische aus vorstehend aufgeführten rothen und blauen Farben.

Grün: Grünspann, Grünspanblumen, Braunschweiger Grün, Berggrün, Bremer Grün, Schwedisch Grün, Schnelsches Grün, Wiener Grün, Schweinfurter Grün, Kirchberger Grün, Pariser Grün, Berliner Grün, Neu Grün, Oelgrün, grüne Bronce, Kaisergrün, Mitisgrün, englisch Grün, Kasseler Grün, Moosgrün, Papageiengrün, Chromgrün, Kobaltgrün, grüner Zinnober, Kaiserweißgrün, Maigrün, Mineralgrün, Neapelgrün, Neuwieder Grün, Zinkblende und jedes aus einer Mischung, von schädlichem Gelb und Blau noch sonst zu bildende Grün.

Braun: Terra Siena und Gemische aus einer der oben aufgeführten rothen Farben und Schwarz. (Zur Darstellung des Schwarz selbst haben schädliche Stoffe bisher noch keine Anwendung gefunden.)

Metallfarbe: Metallgold, Metallsilber, unächtes oder Schaumgold, unächtes oder Schaumsilber, Goldbronce, Silberbronce, Kupferbronce und rothes Spießglanz Antimonium crudum.)

II. Unschädliche Farben:

Weiß: Präparirte, gut ausgewaschene Kreide oder mit Wasser angeriebener, wieder getrockneter oder gepulverter Gips, Asbest (Federweiß), weiß gebranntes Hirschhorn oder Elfenbein, präparirter Speckstein, präparirter Talk und weißer Thon.

Roth: Karmin, Karminlack, karminirtes Roth, Berliner Roth, Freienwalder Roth, Neapel Roth, Kugellack, Florentiner Lack, Krapplack, Rosenlack, Karmoisinlack, Kirschrother Lack, Wiener Lack, Rosenroth, Rosenlilla, Braunroth, Sophienroth, Tassenroth, armenischer Bolus, rothes Eisenoxyd (Caput mortuum), präparirter Blutstein, Drachenblut, Abkochung von Blauholz, und dessen Extrakt, Abkochung von Fernambuck, oder Brasilienholz mit Alaun und Gummi versetzt, desgleichen von Cochenille mit etwas Weinstein, Saftroth, die Säfte rother Beeren, z. B. der Berberitzen- und Kermesbeeren, mit Wasser bereiteter Aufguß von rothen Klatschrosen-Blättern, gepulvertes Sandelholz.

Gelb: Schüttgelb, gelbe Erde, Ockergelb, gelber Lack, gelber Krapplack, Saftgelb, Abkochungen von Kurkummewurzel, Berberitzenwurzel, Saflor, Quercitron, Schnote, Wau, Kreuzbeeren, Gelbbeeren (Grains D'Avignon), desgleichen von Gelbholz mit dem vierten Theile Alaun und Gummi versetzt, und von Fissel oder Fustelholz, Aufguß von Saffran, desgleichen von den Blumenblättern der gelben Ringelblume (Calendula officiualis.)

Orange: Saftnanoquin, eine Abkochung von Orlean mit einem geringen Zusatze von Soda bereitet, so wie Gemische aus unschädlichen rothen und gelben Farben.

Blau: Reines Berliner Blau, Diesbacher Blau, Pariser Blau, Mineralblau, Neublau, sächsisch Blau, Blau-Tinktur, Indigo, besonders eine mit 4 Theilen concentrirter Schwefelsäure bereitete und durch Natrum oder Kreide abgestumpfte Auflösung desselben, trockener und flüßiger Indigo-Karmin, Saftblau.

Violett: Lackmus, Saftviolett und Gemische unschädlicher rother und blauer Farben, z. B. eines Aufgußes der Cochenille mit etwas Kalkwasser oder Sodaauflösung oder Salmiack-Spiritus und einer beliebigen Menge der vorstehend erwähnten abgestumpften Auflösung des Indigo.

Grün: Saftgrün und mehrere Abänderungen desselben, wie Pistaziengrün, Apfelgrün, Dunkelgrün u. s. w. Chemisch-Grün, grüne Erde und Gemische aus unschädlichen blauen und gelben Farben, z. B. eine Verbindung des reinen Berliner Blau mit einer Abkochung von Kurkumewurzel oder Gelbholz, desgleichen der vorerwähnten abgestumpften Indigo-Auflösung mit der Abkochung von Kurkumewurzel und etwas Alaun oder mit dem Aufguße der Blumenblätter der Ringelblume.

Braun: Biester, Kölnische Erde, Mumie, Sepia, Umbra, Kasseler Braun, Kesselbraun, brauner Lack, Mahagonibraun, Mineralbraun, Modebraun, russisch Braun und Mischungen aus unschädlichem Roth und Schwarz.

Schwarz: Beinschwarz, Frankfurter Schwarz, Kernschwarz, Neutralschwarz, calcinirter Ruß.

Metallfarben: ächtes Blattgold, ächtes Blattsilber, ächtes geriebenes Gold und Silber, Musivgold, Staniol und Graphit.

Spielzeug aller Art, gleichviel ob im In- oder Auslande verfertigt, verfällt der polizeilichen Wegnahme und Vernichtung, wenn solches mit schädlichen Stoffen der vorbenannten Art, die übrigens auch in vielen der sogenannten Tuschkästen enthalten

zu sein pflegen, bemalt und etwa nicht durch gehörig haftenden Firniß vollkommen unschädlich gemacht im Handel vorgefunden wird. Ebenso hat ein Jeder, welcher sich der genannten schädlichen Stoffe zur Färbung von Conditorei- und sonstigen Eßwaaren bedient, unfehlbar die gesetzliche Strafe zu gewärtigen; die Waaren selbst werden polizeilich confiscirt und vernichtet.

Zugleich wird das Publikum auf die Gefahr aufmerksam gemacht, welche durch den Gebrauch von bunten mit giftigen Farbestoffen gefärbten Papier enstehen kann. Namentlich aber haben sich die Spielzeug-Verfertiger und Händler, Conditoren u. s. w. der Anwendung solcher mit giftigen Farben gefärbten Papiere sorgfältig zu enthalten, weil sie sich wegen der daraus erwachsenden Unglücksfälle verantwortlich machen würden und jedenfalls die polizeiliche Konfiscation und Vernichtung der Waaren, welche in solchen Papiersorten vorgefunden werden, zu gewärtigen haben.

Den Eltern, Vormündern und allen Denjenigen, welchen die Beaufsichtigung von Kindern anvertraut ist, wird zugleich die früher erlassene Bekanntmachung wegen der Schädlichkeit einiger in den sogenannten Tusch- und Farbekästchen enthaltenen Farben hierdurch in Erinnerung gebracht. Dieselben werden auf die Gefahr aufmerksam gemacht, welche entstehen kann, wenn sie solche Tuschkästchen in die Hände jüngerer Kinder geben, ohne dieselben gehörig zu beaufsichtigen oder ohne die größeren Kinder gegen das in den Mund-Nehmen der in die Farben getauchten Pinsel zu warnen.

Berlin den 9. Januar 1851.

Königliches Polizei-Präsidium.
(gez.) v. Hinkeldey.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 241.) Citation eines Angeklagten betr.

Durch Beschluß vom 24. August d. J. ist gegen den Maler Wilhelm Kobicke aus Elberfeld, wegen Vermögens-Beschädigung aus Bosheit oder Rache und Beleidigung eines öffentlichen Beamten bei Ausübung seines Berufes, die Untersuchung eröffnet und zur mündlichen Verhandlung der Sache ein Termin auf

den 4. März 1851, Morgens 10 Uhr,

anberaumt worden.

Der Angeklagte Kobicke, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird zu diesem Termine mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gerichte dergestalt zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können.

Erscheint der Angeklagte Kobicke nicht, so wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Hagen den 12. November 1850. Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

(Nr. 242.) Den Verkauf eingeschwärzter und konfiszirter Waaren betr.

Am 22. Oktober c. haben die Beamten der Station Leuth — Haupt-Amtsbezirks Kaldenkirchen — in der Nähe von Krickenbeck, im Grenzbezirk, eine einspännige Fuhrkarre angehalten und mit Beschlag belegt, deren Ladung aus mehreren ausgehöhlten Brettern bestand, worin netto 6 Ctr. 59 Pfd. roher Kaffee vorgefunden wurden.

In Gemäßheit des §. 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838, werden die

unbekannten Eigenthümer hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche auf die in Beschlag genommenen Objekte bei dem Haupt-Zoll-Amte zu Kaldenkirchen geltend zu machen.

Sollte sich binnen 4 Wochen, von dem Tage ab, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male im Amtsblatte erscheint, Niemand melden, so werden die beschlagenen Gegenstände zum Vortheile der Staatskasse verkauft werden; den Eigenthümern bleibt indessen bis zum Ablaufe eines Jahres, von jenem Tage ab, vorbehalten, ihre Ansprüche auf Erstattung des Erlöses zur Geltung zu bringen.

Köln den 28. November 1850.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

(Nr. 243.) Anlandung einer Leiche im Rheine bei Baumberg.

Am 16. d. M. ist zu Baumberg, unterhalb des sogenannten Eulenlochs, eine männliche Leiche gelandet. Nach der bereits in hohem Grade eingetretenen Fäulniß ist anzunehmen, daß dieselbe über 2 Monate im Wasser gelegen hat. Der Verstorbene kann im Alter von 30—40 Jahren gestanden haben, war etwa fünf Fuß groß, von mittlerer Statur und ohne merkbare besondere Zeichen, rundem Gesicht, er hatte vollzählige Zähne und nur noch wenige struppig blonde Kopfhaare.

Die Leiche war bekleidet mit einer leinenen Hose und Unterhose, umgürtet mit einem ledernen Gürtel, einem Hosenträger mit ledernen Schnallriemen, dessen Hauptttheil ein 2 Zoll breites vielfarbiges Gurtband war, mit einem gelb und braun karrirten halbseidenen Halstuch, einem modernen leinenen Hemde mittlerer Sorte ohne Zeichen, sodann einem kattunen Oberhemd, zwei Paar wollene Strümpfen bis zu den Knieen reichend, wovon die obern 3½ Zoll lang, weiß, dann violettbläulich und oberhalb des Fußes wieder weiß, — die darunter befindlichen oben 2 Zoll weiß, dann violett nnd blau waren, einem Paar ledernen Pantoffeln mit einigen Nägeln in denen sich mehrere Weizenkörner vorfanden.

Ich ersuche Jeden, der über die Person des Verunglückten Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung zu machen.

Düsseldorf den 22. Januar 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 244.) Holzverkauf in der Oberförsterei Xanten betr.

Am 12. Februar d. J., Morgens neun Uhr, sollen bei dem Wirthe Roosen zu Camperbrücke in den Forstdistrikten Veenbusch und Niederkamp lagernde Eichen 86, Buchen 12, Ahorn 1, Pappeln 1, schön und schwer bis zu 46 Fuß lange Stämme, sodann 70 Eichen, 98 Buchen Klafter Scheit- und Knüppelholz und über 300 Schock gemachte Laubholzschanzen, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Xanten den 20. Januar 1851. Der Königl. Oberförster: Helwing.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 245.) Schaafdiebstahl zu Eckamp.

In der Nacht vom 13. auf den 14. dieses wurden zu Eckamp zwei Schaafe aus einem verschlossenen Stalle mittelst Einbruchs gestohlen. — Die Schaafe waren auf dem Rücken mit **C. H.** schwarz bezeichnet.

Indem ich vor dem Ankaufe der gestohlenen Thiere warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder den Dieb Auskunft zu geben im Stande ist, dieses der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Düsseldorf den 22. Januar 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 9. Düsseldorf, Sonnabend den 1. Februar **1851.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 246.) Die Verpflegung der Truppen betr. I. S. IV. Nr. 828.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 31. v. M. und J. (Amtsblatt Stück 1 pro 1851 S. 3), die Verpflegung der Truppen betreffend, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß die im Bereiche des 7ten Armee-Corps stationirten nicht mobilen Truppen rücksichtlich des auf 1 Sgr. 3 Pf. festgestellten Sold-Abzuges, an Zuschuß zur Beschaffung der kleinen Victualien-Portion 5 Pfennige für den Monat Februar c. erhalten.

Düsseldorf den 29. Januar 1851.

(Nr. 247.) Die Ergänzung der Handelskammer in Düsseldorf betr. I. S. III. Nr. 624.

Bei der hiesigen Handelskammer trifft die Reihe des Ausscheidens: die Mitglieder Carl Vogts und Peter Junkerstorff, so wie die Stellvertreter: C. G. Trinkaus und A. Sartorius; es sind neu oder wieder gewählt worden: als Mitglieder Carl Vogts und C. G. Trinkaus, als Stellvertreter A. Sartorius und Commerzienrath von der Beck. Düsseldorf den 23. Januar 1851.

(Nr. 248.) Die Kreis-Prüfungs-Commission für Handwerker zu Lennep betr. I. S. III. Nr. 711.

Zum Vorsitzenden der Kreis-Prüfungs-Commission für Handwerker zu Lennep haben wir statt des Bürgermeisters Trip den Gewerbegerichts-Sekretair v. Leseque in Lennep ernannt. Düsseldorf den 25. Januar 1851.

(Nr. 249.) Agentur des Carl Maximilian Schüller zu Crefeld betr. I. S. III. Nr. 560.

Der Carl Maximilian Schüller zu Crefeld ist zum Agenten der Feuer-Versicherungs-Bank für Deutschland in Gotha ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 22. Januar 1851.

(Nr. 250.) Agentur des Heinrich Walters zu Aldekerk betr. I. S. III. Nr. 650.

Der Heinrich Walters zu Aldekerk ist zum Agenten der Aachener- und Münchener-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 25. Januar 1851.

(Nr. 251.) Agentur des M. Münch zu Willich betr. I. S. III. Nr. 47.

Der M. Münch zu Willich ist zum Agenten der Aachener- und Münchener-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 25. Januar 1851.

(Nr. 252.) Die Rektifikation der Consumtibilien-Durchschnitts-Preis-Nachweise pro November 1850 betr. I. S. II. Nr. 674.

In der durch das Amtsblatt Nr. 102 a. pr. veröffentlichten Nachweisung der Konsumtibilien-Durchpen Unrichtigkeiten eingeschlichen; die hiernach erforderlichen Berichtigungen bringen wir in der beifolgenden

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Weizen			Roggen			Gerste			Buchweizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel																										
		Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.
15	Kempen	2	9	—	1	24	—	1	16	6	1	15	—	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	6
	Durchschnittspreis im ganzen Regierungsbezirk ...	2	11	2	1	23	10	1	14	6	1	20	7	—	22	7	3	11	6	3	29	1	2	10	10	1	—	1

(Nr. 253.) Die Bürgermeister-Wahl zu Appeldorn betr. I. S. II. 15024.

In der im Amtsblatt Nr. 4 (S. 39) dieses Jahres enthaltenen Bekanntmachung, betreffend Bürgermeister- und Beigeordneten-Wahl für die Sammtgemeinde Appeldorn, ist Zeile 3 von oben statt Johann Freischeid „Johann Teischeid“ zu lesen.

Düsseldorf den 29. Januar 1851.

(Nr. 254.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Odenkirchen betr. I. S. II. Nr. 419.

In der Gemeinde Odenkirchen, Kreis Gladbach, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was hiermit in Gemäßheit des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 23. Januar 1851.

---

schnitts-Preise für den Monat November v. J. haben sich bei Angabe der Preise für den Marktort zu Kem-
Uebersicht zur Kenntniß. Düsseldorf den 24. Januar 1851.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu per Centner zu 110 Pfund.			Stroh per Schock zu 1200 Pfund.			Brannt-wein. per Berliner Quart.			Bier. per Berliner Quart.			Rind- Fleisch, per Berliner Pfund.		Kalb-		Hammel-		Schweine.		Butter per Berliner Pfund.		Eier per 1/3 Hundert.	
		Rthl.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.
15	Kempen	—	26	—	8	—	—	—	3	6	—	1	2	2	6		—	—	—	2	6	5	6	9	6
	Durchschnittspreis im ganzen Regierungsbezirk ...	1	2	—	7	6	1	—	5	11	—	1	6	2	11	2	3	2	5	3	9	5	6	8	8

(Nr. 255.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahl zu Odenkirchen betr. I. S. II. Nr. 419.

Die von dem Gemeinderathe zu Odenkirchen am 23. und 6. Dezember v. J. vollzogenen Wahlen des Bahnhofs-Inspektors Wilhelm Schrey zu Viersen zum Bürgermeister und des Joseph Clasen zu Odenkirchen zum ersten Beigeordneten der Gemeinde Odenkirchen haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 23. Januar 1851.

(Nr. 256.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Leichlingen betr. I. S. II. Nr. 14606.

In der Gemeinde Leichlingen, Kreis Solingen, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was hiermit auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 25. Januar 1851.

(Nr. 257.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahl zu Leichlingen betr. I. S. II. Nr. 14606.

Die am 2. Dezember v. J. vollzogenen Wahlen des bisherigen commissarischen Bürgermeisters Peter Johann Mebus zu Leichlingen zum Bürgermeister und des Daniel Limbach zum ersten Beigeordneten der Gemeinde Leichlingen haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 25. Januar 1851.

(Nr. 258.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Witzhelden betr. I. S. II. Nr. 973.

In der Gemeinde Witzhelden, Kreis Solingen, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was hiermit auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 25. Januar 1851.

(Nr. 259.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahl zu Witzhelden betr. I. S. I. Nr. 973.

Die von dem Gemeinderathe zu Witzhelden am 6. resp. 12. Dezember v. J. vollzogenen Wahlen des Ackerers Gottlieb Claasen zu Witzhelden zum Bürgermeister und des Tuchfabrikanten Johann Pulvermacher zum Beigeordneten der Gemeinde Witzhelden haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 25. Januar 1851.

(Nr. 260.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Capellen betr. I. S. II. Nr. 695.

In der Gemeinde Capellen, Kreis Geldern, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was hiermit auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 25. Januar 1851.

(Nr. 261.) Die Bürgermeister- und Beigeornete-Wahl zu Capellen betr. I. S. II. Nr. 695.

Die am 20. und 23. Dezember v. J. vollzogenen Wahlen des bisherigen Ortsvorstehers Tillmann Germendonk zu Capellen zum Bürgermeister und des Bernhard Tersteegen daselbst zum ersten Beigeordneten der Gemeinde Capellen haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 25. Januar 1851.

(Nr. 262.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Lüttringhausen betr. I. S. II. Nr. 971.

In der Gemeinde Lüttringhausen, Kreis Lennep, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was hiermit auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 25. Januar 1851.

(Nr. 263.) Die Beigeordnete-Wahl zu Lüttringhausen betr. I. S. II. Nr. 971.

Die am 17. Januar c. vollzogene Wahl des Julius Lüdorff zum ersten Beigeordneten der Gemeinde Lüttringhausen hat die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 25. Januar 1851.

(Nr. 264.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Glehn betr. I. S. II. Nr. 824.

In der Gemeinde Glehn, Kreis Neuß, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was hiermit auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 27. Januar 1851.

(Nr. 265.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahl zu Glehn betr. I. 8. II. Nr. 824.

Die am 16. Oktober v. J. vollzogenen Wahlen des bisherigen Bürgermeisters Wilhelm Charot zu Glehn zum Bürgermeister und des Ackerers Werner Krapohl daselbst zum ersten Beigeordneten, haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 27. Januar 1851.

(Nr. 266.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahl zu Marienbaum betr. I. 8. II. Nr. 852.

Die am 12. Dezember v. J. von dem Sammtgemeinderathe zu Marienbaum vollzogenen Wahlen des bisherigen Ortsvorstehers Bernhard Jordans zu Marienbaum zum Bürgermeister und des Gutsbesitzers Alexander von Bothmer auf Haus Balken, zum ersten Beigeordneten der Sammtgemeinde Marienbaum haben die Bestätigung des Herrn Regiernngs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 23. Januar 1851.

(Nr. 267.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Heerdt betr. I. 8. II. Nr. 809.

In der Gemeinde Heerdt, Kreis Neuß, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was hiermit auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 23. Januar 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 268.) Die Personenpost zwischen Essen und Düsseldorf, Kettwig und Altenessen und Werden und Elberfeld betr.

Vom 1. Februar d. J. werden die Personenposten:

1) von Essen nach Düsseldorf um 4 Uhr 45 Minuten,
2) von Kettwig nach Altenessen um 5 Uhr,
3) von Werden nach Elberfeld um 6 Uhr 15 Minuten,

früh abgefertigt und die letztere Post im Sommer und Winter in 3 Stunden 15 Minuten befördert werden.

Düsseldorf den 24. Januar 1851. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr, 269.) Die Interdiktion des ꝛc. Carl Milord betr.

Durch Erkenntniß der ersten Civilkammer des hiesigen Königl. Landgerichts vom 31. v. M. ist der Seidenweber Carl Milord von Crefeld, gegenwärtig in der Departemental-Irren-Anstalt hierselbst interdicirt und seine Bevormundung verordnet worden.

Die Herrn Notarien meines Amtsbereiches ersuche ich die im Art. 501 des bürgerlichen Gesetzbuches vorgeschriebene Eintragung zu bewirken.

Düsseldorf den 25. Januar 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 270.) Die Deposition älterer Notariats-Urkunden betr.

Nachdem die Kinder und Erben des hierselbst verstorbenen Notars Melchior Hopmann sich über den Besitz der in dem Verwahrsam des letztern befindlich gewesenen, theils von ihm selbst, theils von seinen Amtsvorgängern, Notarien Schöler, Pesch und Ernst aufgenommenen Urkunden ꝛc. mit dem hierher versetzten Notar Bunge geeinigt haben, sind dieselben dem letztern definitiv übergeben worden, was ich hiermit in Gemäßheit des Art. 55 der Notariats-Ordnung zur allgemeinen Kenntniß bringe.

Elberfeld den 25. Januar 1851. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 271.) Zurückgekehrter Deserteur betr.

Der am 18. Aug. v. J. von hier desertirte Musketier Johann Rollenbeck aus Wülfrath, Kreis Elberfeld, ist gestern Abend freiwillig zurückgekehrt, wonach der gegen denselben diesseits erlassene Steckbrief nebst Citation (s. Amtsbl. pr. 1850 S. 514 und 628) ihre Erledigung gefunden haben.

Luxemburg den 21. Januar 1851. Bilefeld.
Oberstlieutenant und Regiments-Commandeur.

Sicherheit-Polizei.

(Nr. 272.) Steckbrief.

Die unten signalisirte unverehelichte Anna Maria Finger aus Datteln, Kreises Recklinghausen, welche seit mehren Monaten bereits auf flüchtigem Fuße sich befindet, ist dringend verdächtig, zu Anfang dieses Monats eines neuen schweren Verbrechens im hiesigen Gerichtsbezirk sich schuldig gemacht zu haben.

Alle Militair- und Civil-Behörden ersuche ich, auf die rc. Finger zu achten, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften, und schleunigst mir oder der nächsten Polizei-Behörde vorzuführen.

Essen den 23. Januar 1851. Der Staats-Anwalt.

Signalement.

Name Anna Maria Finger; Stand Dienstmagd; Geburts- und Wohnort Datteln; Religion katholisch; Alter 25 Jahr; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Haare blond; Stirn hoch; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase stumpf; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Kinn rund; Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: kleine Warzen an den Händen.

(Nr. 273.) Erledigter Steckbrief.

Der am 28. Mai 1845 gegen Peter Wilhelm Faßbender von Dorp erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elberfeld den 26. Januar 1851. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Eichhorn.

(Nr. 274.) Diebstähle zu Neuwerk, Calcum und Neersen.

Es sind gestohlen worden:

1) Zu Neuwerk am 11. v. M. Abends in der Fußhütte ein keperner grüner Ueberrock; ein grüner Tuchrock, vier schwarze Tuchröcke, drei schwarze Orleans Frauenkleider, vier bunte kattune dito, vier Tuchhosen, 3 von dunkelblauer Farbe, eine aschgraue, ein blau wollener und 2 flanelle roth und weiße Unterröcke, drei Westen, 1 grüne halb wollene und halb seidene, und 2 halbseidene blau mit gelben Knöpfen, zwei Halstücher von Halbseide eins blau und eins schwarz, drei Betttücher, 2 von Leinen, eins von Kattun, circa 4 Thaler in verschiedener Münze.

2) Zu Calcum am 15. d. M. fünf noch neue leinene Mannshemden, ein feines mit Brustfalten aber ohne Zeichen, ein anderes gröberes, gez. P. R. 9, und die drei andern, noch gröbern, gez. P. R. 12.

3) Zu Neersen am 16. d. M.: a) ein Damenmantel von schwarzem Tuch mit zwei Kragen von russisch-grüner Farbe. Der größte Kragen war zweimal mit Frangen, der kleine sowie der Vordertheil des Mantels mit seidenem Band und die Aermel mit Aggre-

ment besetzt; die vordere Seite mit schwarzem Atlas und die hintere mit schwarzem Nessel gefüttert. Die Länge des Mantels betrug ungefähr 7/4 Ellen; an dem rechten Armloch war ein kleiner Einriß. b) ein Ueberzieher von nämlichen Tuche mit überzogenen Knöpfen und 4 Taschen rund um mit Band besetzt, mit schwarzem Orleans gefüttert und wattirt.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder die Diebe Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung zu machen.

Düsseldorf den 24. Januar 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 275.) Diebstahl zu Duisburg.

Aus einem Gartenhause in der Nähe der hiesigen Stadt sind vom 14. bis zum 17. d. M. mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden: ein kleiner eckiger, schwarz und gelb lakirter Präsentirteller, 4 bis 5 Stück ordinaire weiße Weingläser und ein eiserner Hammer mit hölzernem Stiele.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen ersuche ich Jeden, welcher über diesen Diebstahl Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde ungesäumt mitzutheilen.

Duisburg den 25. Januar 1851. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 276.) Diebstahl zu Saarn.

In der Nacht vom 7. auf den 8. dieses Monats sind in Saarn aus einem Kramladen mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet: 8 Pfund Kaffeebohnen, 3 bis 4 Pfd. brauner Zucker, eine Rolle Sackband von 1½ Pfd., eine Rolle desgleichen zweidräthig von 1 Pfund, ungefähr 3 Pfund blau wollenes Garn, ungefähr 1 Pfund schwarze Sayett, 3 angebrochene Stücke weiß leinen Tuch, 2 desgleichen blau Tuch, 1 desgl. graugelb leinen Tuch, 1 desgl. schwarzer Bomseide, 1 desgl. von blauer Bomseide und 1 desgl. von roth, weiß und braungestreiften Barchent; ferner: 5 bis 6 Pfund Taback von 3 verschiedenen Sorten, circa ¼ Pfund gefärbte Seide, mehrere Bänder und Schnürriemen, metallene, kupferne und zinnerne Knöpfe, eine Parthie baumwollene und wollener Strümpfe, baumwollener Schlafmützen von blau und weißer Farbe, sowie verschiedene Sorten englischer und Iserlohner Fischangeln und einige Groschen in Kupfermünze.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, ersuche ich Jeden, der über diesen Diebstahl Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde ungesäumt mitzutheilen. Duisburg den 23. Januar 1851. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 277.) Diebstahl zu Hamminkeln.

In der Nacht vom 20. auf den 21. Januar c. sind aus einer Wohnung auf Großwildemann zu Hamminkeln nachstehende Gegenstände entwendet worden: eine grüne Tuchjacke, eine graue Tuchhose, eine halbseidene, hellblaue mit rothen Streifen versehene Weste, ein bunt seidenes Tuch, schwarz mit weißen Streifen, ein hellblauer Kittel, eine Kappe von schwarzem Tuch, ein neues Hemd ohne Zeichen, zwei Halstücher, rothgelb und aschfarbig mit weißen Streifen, 3 Frauenröcke und 1 schwarze merino Schürze.

Warnend vor dem Ankaufe derselben, fordere ich Jeden auf, der Wissenschaft von dem Diebstahle hat und zur Ermittelung der Thäter Angaben zu machen, im Stande ist, dieselben mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort mitzutheilen.

Wesel den 25. Januar 1851. Der Staats-Anwalt: Dieterici.

(Nr. 278.) Straßenraub auf der Chaussee von Cleve nach Donsbrüggen betr.

Am 16. d. M. ist der Tagelöhner Wilhelm Siebers zu Rindern Morgens gegen

6 Uhr auf der Chaussee von Cleve nach Donsbrüggen durch zwei unbekannte Personen blutig mißhandelt und seiner Baarschaft beraubt worden. Dieselbe bestand aus 23 Stücken à 2½ Gulden, 14 einzelnen Gulden, 2 Viertelguldenstücken (Fyfchen) und 1 Zehncentstück (Döbbelchen); außerdem in 25 Silbergroschen Preußisch Courant, nämlich zwei Fünfgroschenstücken und der Rest in einzelnen Silbergroschen und Kupfermünze. Ein Theil des Geldes befand sich in einem blaubunten kattunenen, der andere in einem gelb- blau- weißen geblümten kattunenen Beutel, welcher letztere oben mit einer Schaube versehen und inwendig noch mit weißem Kattun ausgefüttert war.

Von den Thätern, welche der Beraubte nicht näher erkannt hat, war einer ziemlich groß und stark gebaut und mit einer Hose und runden Jacke von Pillau, sowie mit einer Mütze ohne Schirm bekleidet. Der zweite war etwas kleiner und trug einen blauen Kittel.

Indem ich diesen Vorfall hierdurch bekannt mache, ersuche ich Jeden, zu dessen Kenntniß Umstände gelangen, die auf die Ermittelung der Urheber des Verbrechens zu führen geeignet sein möchten, mich oder die nächste Polizeibehörde davon zu benachrichtigen.

Cleve den 27. Januar 1851. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 279.) Diebstahl zu Süchteln.

In der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. sind aus einer Wohnung zu Süchteln unter erschwerenden Umständen folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) zwei Jagdgewehre; 2) eine Jagdtasche; 3) ein brauntuchener Ueberrock, etwas abgetragen, mit Manschesterkragen und dito Aermelaufschlägen; die Schöße waren mit Merino ausgefüttert; 4) eine abgetragene seidene Weste; 5) circa 7 bis 8 Weisbrode, à 6 bis 7 Pfund.

Das eine der Gewehre war ein Doppel-Jagdgewehr mit decimirtem Lauf; zwischen den Läufen stand eingeklammer, mit lateinischen Buchstaben: „die Kanone" und auf den Schlössern „Franz Schmitz, Schlössermeister in St. Tönis"; auf der Kolbe befindet sich eine Vertiefung für die Zündhütchen, mit Silber umgeben; der Bügel ist von Neusilber wie auch der Kolbenbeschlag. —

Das andere ist ebenfalls ein Doppel-Jagdgewehr mit sogenanntem Capuzinerschaft, ganz von Holz; der rechte Lauf ist nach rechts gebogen, beide Läufe mit neuen Patentschrauben versehen; zwischen dem rechten Laufe und dem Schaft ist eine kleine Oeffnung.

Warnend vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der fraglichen Sachen Auskunft zu geben im Stande ist, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zugehen zu lassen.

Cleve den 28. Januar 1851. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 280.) Diebstahl zu Geldern.

In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. sind zu Geldern von einer Gartenhecke: 6 Mannshemden, wovon fünf **G. K.** gezeichnet, eins aber ohne Zeichen war, sowie 4 Frauenhemde, drei leinene und ein kattunenes, alle gezeichnet **D. B.** gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankauf dieser Hemden, ersuche ich Jeden der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zugehen zu lassen.

Cleve den 28. Januar 1851. Der Ober-Prokurator: Wever.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 10. Düsseldorf, Mittwoch den 5. Februar **1851.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 281.) Die Legitimation der Reisenden durch Paßkarten betr. I. S. II. Nr. 373.

Die nachstehende paßpolizeiliche Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 31. Dezember pr., die Legitimationsführung der Reisenden durch Paßkarten betreffend:

Um der Legitimationsführung durch Paßkarten, welche zur Erleichterung des Reiseverkehrs in den durch Eisenbahnen verbundenen Landestheilen mit Allerhöchster Genehmigung eingeführt worden sind, und welche nach den Bestimmungen der Ministerial-Verordnung vom 23. Dezember 1844 in den darin gedachten Preußischen Provinzen und angrenzenden auswärtigen Staaten, den mit diesen getroffenen Vereinbarungen gemäß die Stelle der Päſſe bisher vertreten haben, eine weitere Ausdehnung zu geben, sind die Regierungen mehrerer anderen deutschen Bundesstaaten dem bisherigen Paßkarten-Vereine beigetreten.

Nachdem die zu Dresden dieserhalb abgeschlossene Uebereinkunft, welche mit dem 1. Januar 1851 in Wirksamkeit treten soll, von sämmtlichen dabei betheiligten Regierungen nunmehr genehmigt worden ist, wird in Gemäßheit derselben Folgendes bestimmt.

§. 1. Das Gebiet, in welchem unter den nachfolgenden Vorschriften Paßkarten ertheilt werden, und Gültigkeit haben, umfaßt:

sämmtliche Provinzen des Preußischen Staats, Baiern, Sachsen, Hannover, Mecklenburg, Schwerin, Sachsen-Weimar, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Coburg-Gotha, Braunschweig, Anhalt-Dessau, Cöthen und Anhalt-Bernburg, Reuß-Plauen ältere und jüngere Linie, Schaumburg-Lippe, Bremen und Hamburg.

§. 2. Die Angehörigen, der im §. 1 gedachten Staaten sind, soweit nicht nach den §§. 3 bis 5 Beschränkungen eintreten, befugt, sich zu ihren Reisen innerhalb der Gebiete dieser Staaten, statt der vorgeschriebenen Päſſe, der Paßkarten zu bedienen.

§. 3. Paßkarten dürfen nur solchen Personen ertheilt werden, welche

1) der Polizeibehörde als vollkommen zuverläßig und sicher bekannt, auch
2) völlig selbstständig sind, und
3) in dem Bezirke der ausstellenden Behörde ihren Wohnsitz haben.

In Beziehung auf die Bedingungen unter 2 und 3 können ausnahmsweise Paßkarten ertheilt werden:

a) Studirenden mit Zustimmung der betreffenden Universitätsbehörde, am Universitätsorte,
b) Militairbehörden, mit Genehmigung ihrer Militairvorgesetzten, an ihrem jedesmaligen Aufenthaltsorte,
c) unselbstständigen Familiengliedern auf den Antrag des Familienhauptes (Vaters oder Vormundes) jedoch nur wenn sie das 18te Lebensjahr überschritten haben,

d) Handlungsdienern auf den besonderen Antrag ihrer Prinzipale am Wohnorte des Letzteren.

§. 4. Ehefrauen und Kinder, welche mit ihren Ehegatten und Eltern, so wie Dienstboten, welche mit ihren Herrschaften reisen, werden durch die Paßkarten der Letzteren legitimirt.

§. 5. Die Paßkarten bleiben allen denjenigen versagt:

a) welche nach den bestehenden Gesetzen auch bei Reisen im Inlande paßpflichtig sind, insbesondere den Handwerksgesellen und Gewerbegehülfen,

b) den Dienstboten und Arbeitsuchenden aller Art,

c) denen, welche ein Gewerbe im Umherziehen betreiben.

§. 6. Die Paßkarten, welche in allen im §. 1 gedachten Staaten nach einem übereinstimmenden Formulare und von gleicher Farbe ertheilt werden, und welche den Namen, Stand und Wohnort des Inhabers, so wie dessen Namensunterschrift und Signalement enthalten müssen, sind nur auf die Dauer des Kalenderjahrs gültig, in welchem sie ausgefertigt worden sind.

Für das Jahr 1851 kommen Paßkarten von blauer Farbe zur Anwendung.

§. 7. Zur Ausstellung von Paßkarten sind nur diejenigen Behörden befugt, welche von der vorgesetzten Provinzial-Regierung damit beauftragt worden sind.

§. 8. Der Preis der Paßkarte beträgt Fünf Silbergroschen. Expeditions- und Stempelgebühren werden dafür nicht entrichtet.

§. 9. Eine Visirung der Paßkarten findet nicht statt.

§. 10. Jeder Mißbrauch der Paßkarten, wohin insbesondere, außer der Fälschung derselben, die Führung einer auf eine dritte Person lautenden Karte, die wissentliche Ueberlassung der letzteren Seitens des Inhabers an einen Anderen zum Gebrauche als polizeiliches Legitimationsmittel oder die fälschliche Bezeichnung von Personen als Familienglieder oder Dienstboten (§. 4) zu rechnen ist, unterliegt den gesetzlichen Polizei- oder Kriminalstrafen.

§. 11. Jeder Angehörige eines der im §. 1 gedachten auswärtigen Staaten, welcher innerhalb der Preußischen Staaten reiset, ohne einen Paß (Wanderbuch) oder eine Paßkarte zu führen, hat zu gewärtigen, daß gegen ihn nach den wegen der nicht legitimirten Fremden bestehenden Vorschriften verfahren, insbesondere, daß er von der Weiterreise bis zu geführter Legitimation ausgeschlossen wird.

Auch Inländer sind, bei Vermeidung gleicher Nachtheile, auf Erfordern der Polizeibehörde verpflichtet sich durch Paß, Paßkarte oder andere geeignete Legitimationsmittel auszuweisen (§. 12 des Paßedikts vom 22. Juni 1817.)

§. 12. In Fällen schleuniger polizeilicher Verfolgung eines verdächtigen Individuums, sind die Polizeibeamten des einen der im §. 1 gedachten Staaten befugt, die Verfolgung in die Gebiete der anderen fortzusetzen, jedoch nicht um den Verdächtigen selbst zu verhaften, sondern nur um mit Vermeidung eines jeden durch schriftliche Benachrichtigung entstehenden Aufenthaltes die nächste Polizeibehörde von dem vorwaltenden Sachverhältnisse sofort mündlich zu unterrichten und zu der in der Sache erforderlich scheinenden Einschreitung aufzufordern.

§. 13. Den mit Ausfertigung von Paßkarten beauftragten Behörden liegt ob, ein Paßkarten-Journal zu führen, in welches die ausgefertigten Paßkarten unter fortlaufender Nummer einzutragen sind. Die Nummer des Journals muß auf der Paßkarte vermerkt werden.

Die in der Paßkarte angegebenen Rubriken des Signalements sind genau auszufüllen.

§. 14. Um eine genaue Befolgung der Vorschriften zu sichern, welche in Gemäßheit

der im Eingange gedachten Uebereinkunft und zu deren Ausführung ergangen sind, werden die Polizeibehörden angewiesen, die von ihnen wahrgenommenen, bei der Ausführung von Paßkarten an anderen Orten begangenen Verstöße der ihnen vorgesetzten Behörde anzuzeigen, damit diese Verstöße zur Kenntniß der vorgesetzten Instanz derjenigen Behörden gelangen, welche den Verstoß begangen hat.

§. 15. Die, für diejenigen Landestheile, in welche die Paßkarten schon früher eingeführt waren, erlassene Ministerial-Verordnung vom 23. Dezember 1844 wird aufgehoben.

Berlin den 31. Dezember 1850.

Der Minister des Innern.
(gez.) von Westphalen.

bringen wir hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß wir in Gemäßheit des §. 7 obiger Verordnung die sämmtlichen Herren Kreislandräthe und den Königlichen Polizei-Direktor in hiesiger Stadt mit Ausstellung von Paßkarten beauftragt haben. Wir weisen ferner darauf hin, daß für die nachfolgenden deutschen Bundes-Staaten, welche bis jetzt der Convention noch nicht beigetreten sind, namentlich die dazu gehörigen Oesterreichischen Landestheile, ferner Würtemberg, Baden, Hessenkassel, Darmstadt und Homburg, Oldenburg, Luxemburg und Limburg, Holstein, Lübeck, Mecklenburg-Strelitz, Lippe-Detmold und beide Schwarzburg nach wie vor förmliche Auslandspässe auch beim bloßen Durchpassiren zwischen den der Convention beigetretenen Staaten erforderlich sind, deren Führung also zur Vermeidung aller Unannehmlichkeiten nicht umgangen werden kann.

Düsseldorf den 23. Januar 1851.

(Nr. 282.) Die Selbstbeköstigung der kantonnirenden mobilen Truppen betr. I. S. IV. Nr. 881.

Behufs mehrerer Gleichstellung der im Bezirke des 7ten Armee-Corps kantonnirenden mobilen Truppen mit den Truppen anderer Corps ꝛc. und zur Erleichterung der Unterthanen ist Seitens des Königl. General-Commandos des mobilen 7ten Armee-Corps Folgendes bestimmt worden:

1) Vom 1. künftigen Monates ab hört die Natural-Verpflegung der im Bezirke des 7ten Armee-Corps kantonnirenden mobilen Truppen durch die Wirthe auf, es tritt von da ab die Selbstbeköstigung ein und wird den Mannschaften der Truppentheile, welche auf den Feld-Etat stehen, derjenige extraordinaire Verpflegungs-Zuschuß gewährt, welchen die kasernirten mobilen Truppen in den verschiedenen Regierungs-Bezirken empfangen. Dagegen cessirt von da ab der bisherige Sold-Abzug für empfangene Natural-Verpflegung.

2) Wo für die Mannschaften der kantonnirenden mobilen Truppen die Brodportion (2 Sgr. pro Tag) nicht in natura aus Königl. Magazinen oder durch Vermittelung der Civilbehörden aus Landes-Magazinen empfangen werden kann, können dafür 10 Pfennige pro Mann und Tag liquidirt und gezahlt werden.

3) Auf Märschen wird die Marschbeköstigung, unter Beachtung der für das Friedens-Verhältniß bestehenden diesfälligen Grundsätze, von den Wirthen empfangen; jedoch über den Empfang derselben den Commünen nur eine Bescheinigung ertheilt und nicht die Vergütigung dafür baar bezahlt.

4) Die mobilen, auf die Mundportion Anspruch habenden Offiziere und Beamten erhalten dieselbe vom 1. k. M. ab ebenfalls nicht weiter von den Quartierträgern, sondern können nur die Geldvergütung dafür nach Maßgabe des Erlasses des Königlichen Militair-Oekonomie-Departements vom 18. Dezember v. J. empfangen.

Vorstehende Bestimmungen bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kunde.

Düsseldorf den 31. Januar 1851.

(Nr. 283.) Die Erneuerung des Gewerbegerichts zu Remscheid betr. I. S. III. Nr. 837.

Bei dem Gewerbegericht zu Remscheid scheiden aus: die Mitglieder Bernhard Hasenclever, Carl Ludwig Schmidt, Heinr. Böcker und Friedr. Wm. Honsberg. Neu gewählt und von uns bestätigt sind als Mitglieder: Albert Böcker, Gustav Hilger, Eduard Luhn und Josua Schmidt.

Düsseldorf den 28. Januar 1851.

(Nr. 284.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Weeze betr. I. S. II. Nr. 918.

In der Sammtgemeinde Weeze, Kreis Geldern, und den dazu gehörenden Einzelngemeinden ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was hiermit auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 28. Januar 1851.

(Nr. 285.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahle zu Weeze betr. I. S. II. Nr. 918.

Die am 13. d. M. vollzogenen Wahlen des bisherigen Bürgermeisters Grafen Marimilian von Loe zum Bürgermeister und des Oekonomen Johann Remmets zum ersten Beigeordneten der Sammtgemeinde Weeze, haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 28. Januar 1851.

(Nr. 286.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Keeken betr. I. S. II. Nr. 1204.

In der Sammtgemeinde Keeken, Kreis Cleve, und den dazu gehörenden Einzelngemeinden ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was hiermit auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 28. Januar 1851.

(Nr. 287.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahl zu Keeken betr. I. S. II. Nr. 1204.

Die am 23. d. M. und am 8. November v. J. vollzogenen Wahlen des bisherigen commissarischen Bürgermeisterei-Verwalters Wilhelm Schmiedinghoff zu Rindern zum Bürgermeister und des Ackerers Heinrich Hülsken zu Keeken zum Beigeordneten der Sammtgemeinde Keeken, haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 28. Januar 1851.

(Nr. 288.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Kevelaer betr. I. S. II. Nr. 1217.

In der Sammtgemeinde Kevelaer, Kreis Geldern, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was hiermit in Gemäßheit des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 29. Januar 1851.

(Nr. 289.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahl zu Kevelaer betr. I: S. II. Nr. 1217.

Die am 17. d. M. vollzogenen Wahlen des bisherigen Bürgermeisters Gerhard Heinrich Cremeren zu Kevelaer zum Bürgermeister und des Oekonomen Arnold Joseph Dyr zum ersten Beigeordneten der Sammt-Gemeinde Kevelaer haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 29. Januar 1851.

(Nr. 290.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Neukirchen betr. I. S. II. Nr. 886.

In der Gemeinde Neukirchen, Kreis Geldern, ist die Einführung der Gemeinde-Ord-

nung vom 11. März v. J. beendigt, was hiermit in Gemäßheit des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 29. Januar 1851.

(Nr. 291.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahl zu Neukirchen betr. I. S II. Nr. 886.

Die am 18. Oktober v. J. vollzogenen Wahlen des bisherigen Bürgermeisters Haarbeck zu Neukirchen zum Bürgermeister und des Gottfried Averdonk, genannt Winkels, daselbst zum ersten Beigeordneten der Gemeinde Neukirchen haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 29. Januar 1851.

(Nr. 292.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Alpen betr. I. S. II. Nr. 185.

In der Sammtgemeinde Alpen, Kreis Geldern, und den dazu gehörenden Einzelngemeinden ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was hiermit auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 27. Januar 1851.

(Nr. 293.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahl zu Alpen betr. I. S. II. Nr. 185.

Die am 14. Dezember v. J. vollzogenen Wahlen des bisherigen Bürgermeisters Bertram Scheffer zu Rheinberg zum Bürgermeister, und des Oekonomen Heinrich Boesken zu Alpen zum ersten Beigeordneten der Sammtgemeinde Alpen, haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 27. Januar 1851.

(Nr. 294.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Bedburdyck betr. I. S. II. Nr. 1173.

In der Gemeinde Bedburdyck, Kreis Grevenbroich, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was hiermit auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 27. Januar 1851.

(Nr. 295.) Die Beigeordnete-Wahl zu Bedburdyck betr. I. S. II. Nr. 1173.

Die am 17. d. M. vollzogene Wahl des Michael Saffen zu Damm zum ersten Beigeordneten der Gemeinde Bedburdyck hat die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 27. Januar 1851.

(Nr. 296.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Grevenbroich betr. I S. II. Nr. 1018.

In der Sammtgemeinde Grevenbroich, Kreis Grevenbroich und den dazu gehörenden Einzelngemeinden ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was hiermit in Gemäßheit des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Düsseldorf den 29. Januar 1851.

(Nr. 297.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahl zu Grevenbroich betr. I. S. II. Nr. 1018.

Die am 20. d. M. vollzogenen Wahlen des Johann Theodor Wilberz zu Grevenbroich zum Bürgermeister und des Dr. de Witt daselbst zum ersten Beigeordneten der Sammtgemeinde Grevenbroich haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten. Düsseldorf den 29. Januar 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 298.) Den Verkauf eingeschwärzten Kaffee's betr.

Am 24. September 1850 haben die Gensd'armen der Station Kempen in der Nähe von Schmalbroich — Haupt-Amtsbezirkes Kaldenkirchen — eine 1spännige Fuhre, deren Führer entflohen, angehalten, worauf unter Gemüse versteckt, netto 6 Ctr. 37 Pf. rohen Kaffee verladen waren.

In Gemäßheit des §. 60 des Zoll-Strafgesetzes vom 23. Januar 1838 werden die unbekannten Eigenthümer hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche auf den in Beschlag genommenen rohen Kaffee bei dem Haupt-Zollamte zu Kaldenkirchen geltend zu machen.

Sollte sich binnen 4 Wochen, von dem Tage ab, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male im Amtsblatt erscheint, Niemand melden, so wird das beschlagene Objekt zum Vortheil der Staatskassen verkauft werden; den Eigenthümern bleibt indessen bis zum Ablauf eines Jahres von jenem Tage ab, vorbehalten, ihre Ansprüche auf Erstattung des Erlöses zur Geltung zu bringen.

Köln den 29. Januar 1851.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

(Nr. 299.) Den Wechsel des Ergänzungsrichters beim Friedensgerichte zu Solingen betr.

Mittelst Rescriptes des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 23. l. M. ist der Kaufmann Wilhelm Neuhaus zu Solingen, auf seinen Antrag, von dem Amte als Ergänzungsrichter bei dem Königl. Friedensgerichte in Solingen entbunden und als solcher, an dessen Stelle, der Kreisgeometer Nonnenbruch daselbst ernannt worden; was ich hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringe.

Elberfeld den 29. Januar 1851. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 300.) Steckbrief.

Der Lithograph Eduard Forwick, 43 Jahre alt, geboren zu Kettwig, zur Zeit in Elberfeld wohnhaft, und zuletzt in Köln sich aufhaltend, gegen welchen von dem Königlichen Instruktionsrichter hierselbst wegen Anfertigung falschen Papiergeldes ein Vorführungsbefehl erlassen worden, hat sich auf flüchtigen Fuß gesezt. Unter Beifügung des Signalements ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc. Forwick zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 30. Januar 1851. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Größe 5 Fuß 1 Zoll; Gesicht länglich; Haare braun; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz, gebogen; Mund mittel; Kinn rund; Bart blond; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein. Besondere Kennzeichen: Leistenbruch.

(Nr. 301.) Steckbrief.

Der Schmiedegeselle Heinrich Lappe aus Borbeck bei Essen, zuletzt wohnhaft zu Höntrop, hat sich der Fortführung der wider ihn wegen körperlicher Verletzung eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Wir ersuchen alle Militair- und Civilbehörden auf den rc. Lappe zu vigiliren und ihn uns vorführen zu lassen, fordern auch zugleich einen Jeden der von dem Aufenthalte desselben Kenntniß hat, auf, davon uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Bochum den 28. Januar 1851. Königl Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Signalement.

Vor- und Zuname: Heinrich Lappe: Gewerbe Schmiedegesell; Geburtsort Holsterhausen; Bisheriger Aufenthaltsort Steele; Religion katholisch; Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare blond; Stirne schmal; Augenbraunen und Augen blond; Nase und Mund klein; Zähne gut; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt.

Besondere Kennzeichen: mehrere Narben an der rechten Hand.

(Nr. 302.) Die Berichtigung eines Steckbriefes betr. I. S. II. Nr. 10337.

Der in Nr. 1 des diesjährigen Amtsblattes (S. 5) steckbrieflich verfolgte, aus der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler entwichene Häusling, heißt nicht Wabber, wie irrthümlich angezeigt worden, sondern Waller.

Düsseldorf den 25. Januar 1851.

(Nr. 303.) Diebstahl zu Speick.

Am 20. d. M., Abends zwischen 7 und 8 Uhr ist aus einem zu Speick, Bürgermeisterei Gladbach gelegenen Garten, ein 10 Ellen langes und 4 Ellen breites leinenes Tuch entwendet worden. Das Tuch war an einer Ecke mit einem grauen Lappen geflickt.

Indem ich vor dem Ankaufe des gestohlenen Gegenstandes warne, ersuche ich Jeden, der über den Thäter des Diebstahls, sowie über den Verbleib des Leinentuches nähere Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf den 28. Januar 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 304.) Wahrscheinlich Gestohlenes betr.

Im Besitze mehrerer des Diebstahls beschuldigten Personen sind folgende, wahrscheinlich gestohlene Gegenstände vorgefunden worden: 1) ein Betttuch, gez. T. H. I.; 2) ein Handtuch von Gebild, gez. A. S. 6; 3) ein Tischtuch von Gebild, P. P. 2 gezeichnet; 4) ein dito, gez. A.; 5) ein ditto, ohne Zeichen; 6) eine Serviette von Gebild, gez. E. G· 6; 7) ein nesselnes feines Taschentuch, gez. A. L. in gothischer Fracturschrift; 8) eine Serviette von Gebild, ohne Zeichen; 9) ein Handtuch von Gebild, woraus das Zeichen ausgetrennt ist; 10) ein dito, gez. T. M. 36; 11) ein dito, gez. A. K. 6; 12) ein ditto, gez. L. C. 12; 13) ein dito, gez. 12., aus diesem ist der Name augenscheinlich ausgetrennt; 14) eine Serviette von Gebild, ohne Zeichen; 15) eine dito, gez. J. E. 58.; 16) eine alte dito, ohne Zeichen; 17) eine dito wie die ad 15, gez. J. E. 57; 18) eine dito mit demselben Zeichen; 19) eine dito, gez. W. M. 48; 20) eine dito, gez. K. G. 26; 21) eine dito, gez. L. K. 12; 22) eine dito, ohne Zeichen; 23) ein Handtuch, gez. R. S. 12; 24) ein Handtuch von Gebild, ohne Zeichen; 25) ein Handtuch, gez. P. R. 20; 26) eine Serviette von Gebild, ohne Zeichen; 27) ein Handtuch von Gebild, gez. A. S. 5; 28) ein dito, gez. J. E. 62; 29) ein Handtuch wie das ad 13, mit Nr. 12 gezeichnet, ohne Name; 30) ein dito, gez. H. B. 6; 31) ein dito von Gebild, gez. A.; 32) ein ditto, gez. R. C. 6; 33) ein dito, gez. J. K. E. I. 12; 34) ein dito, gezeichnet gewesen, H. R. 12; 35) ein dito, gez. M. B. 20; 36) eine Serviette von Gebild, ohne Zeichen; 37) eine Unterhose von Barchent, mit augenscheinlich gefälschtem Zeichen; 38) eine dito, ohne Zeichen; 39) eine Damast-Serviette, gez. M.; 40) ein langes Handtuch von Gebild, ohne Zeichen; 41) ein Handtuch von Gebild, gez. P. J. 16; 42) ein dito, ohne Zeichen; 43) ein dito, gez. M. S. 2; 44) ein dito, gez. H. 12; 45) ein dito, ohne Zeichen; 46) ein dito, wie das ad 45; 47) ein dito, gez. A.; 48) ein dito, gez. I. A. P. 24; 49) ein dito, gez. K. 2; 50) ein dito, gez. C. B. 32; 51) ein dito, gez. B. 6; 52) ein dito, gez. A.; 53) ein Handtuch von Halbleinen, ohne Zeichen; 54) ein Handtuch von Damast, gez. A.; 55) ein dito gez. E. P.; 56) ein dito, ohne Zeichen; 57) ein dito, gez. S. B. 29; 58) ein dito

gez. N. B. 12; 59) ein dito, gez. W.; 60) eine Damast-Serviette, gez. B. 23; 61) eine dito, gez. J. E. 22; 62) eine dito, gez P. R. 6; 63) ein Handtuch von Gebild, gez. L. 6; 64) eine kleine Damast-Serviette, ohne Zeichen; 65) ein Handtuch von Gebild, gez. G. S. 13; 66) eine Serviette von Gebild, gez. A. B. 35; 67) eine dito, gez. L. K. 12; 68) eine alte dito, ohne Zeichen; 69) ein altes leinenes Frauenhemd, gez. M. M., ohne kennbare Nummer; 70) ein feines leinenes Betttuch, ohne Zeichen; 71) ein dito mit Nr. 4 bezeichnet; 72) ein feines leinenes zerrissenes Mannshemde, gez. J.; 73) ein Handtuch von Gebild, gez. A. 2; 74) ein langes Damast-Handtuch, ohne Zeichen; 75) eine Serviette von Gebild, ohne Zeichen; 76) ein doppeltes Handtuch von Gebild, gez. J. H. 5; 77) eine kleine Serviette von Gebild, gez. C. T. 6; 78) ein feines leinenes Betttuch, gez. mit Nr. 2; 79) ein leinenes Handtuch, gez. K.; 80) ein leinenes Mannshemd, gez. W. H.; 81) ein weißleinenes Taschentuch gez. C. C. 12; 82) ein Taschentuch von Mouselin, mit gestickten Kanten; 83) ein Schnupftuch von Nessel, mit breitem Saum und Hohlnath; 84) ein leinenes Mannsvorhemdchen, gez. B. C. 9; 85) ein nesselnes Taschentuch, gez. I. F. 6; 86) ein dito, gez. oss 12, (der erste Buchstabe fehlt); 87) ein dito, gez. H. B. R. 9; 88) ein roth und weiß gestreiftes Kinderschürzchen; 89) ein weißleinenes Taschentuch, gez. C. W.; 90) sieben Kragen von verschiedenen Dessins; 91) noch vier dergleichen; 92) ein weißes Battist-Taschentuch, mit gestickten Ecken, ohne Zeichen; 93) ein feines leinenes Taschentuch, mit chemischer Dinte gez. S. B. 12; 94) ein nesselnes Taschentuch, gez. H. O. in gothischer Schrift; 95) ein feines leinenes Taschentuch, gez. S. D. 6; 96) ein dito, gez. S.; 97) ein Battist-Taschentuch, gez. C. v. H. 6; 98) ein leinenes Taschentuch, gez. G. E. S. 12; 99) ein leinenes Taschentuch, gez. B. E. 12; 100) ein leinenes weißes Taschentuch, gez. M. F. 6 (weiß), darunter roth gez. 3; 101) zwei Paar weiße baumwollene Frauenstrümpfe, gez. C. 5 und C. 7; 102) ein weißleinenes Taschentuch, gez. S.; 103) ein Paar weiße baumwollene Frauenstrümpfe, gez. W.; 104) ein Paar dito, gez. W. B.; 105) ein Paar dito, gez. 8 v. H.; 106) ein Paar dito, gez. W. 33; 107) ein Paar dito, gez. H. R. R.; 108) ein leinenes Betttuch, wovon ein Theil abgetrennt zu sein scheint; 109) ein Tabaksbeutel von brauner, grauer, gelber und röthlicher Seide, mit Stahlperlen versehen; 110) ein leinenes Frauenhemde gez. M. 6, (Der zweite Anfangsbuchstabe des Namens ist augenscheinlich ausgetrennt, da die Ziffer 6 nicht symetrisch unter dem M. steht); 111) ein Geldbeutel von brauner Seide, mit silbernem Bügel und Stahlperlen versehen; 112) ein dito mit verschiedenfarbigen Glasperlen gestickt; 113) ein dito von gelblicher Seide, mit weißen Glasperlen gestickt; 114) ein dito kleiner, mit verschiedenfarbigen Glasperlen gestickt; 115) ein grauer baumwollener Geldbeutel, ebenfalls mit verschiedenfarbigen Glasperlen gestickt; 116) ein rother baumwollener Geldbeutel mit zwei Stahlschieber; sodann noch vier Pfandscheine, wonach folgende Gegenstände im hiesigen Leihhause verpfändet sind: a) ein Kaffeetopf; b) ein kupferner dito; c) ein silberner Pfeil, ein Kreuz und ein Paar Ohrringe, und d) ein Ring und ein Paar Ohrringe.

Die etwaige Eigenthümer dieser Gegenstände ersuche ich, sich bei mir, auf dem Instructions-Amte Nr. I. woselbst auch die Sachen in Augenschein genommen werden können, zu melden. Düsseldorf den 28. Januar 1851. Der Instructionsrichter: Bauer.

Personal-Chronik.

(Nr. 305.) Der, das Landraths-Amt Geldern kommissarisch verwaltende bisherige Regierungs-Assessor von Arnim ist durch Allerhöchste Bestallung vom 19. Dezember 1850 zum Regierungs-Rath befördert worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 11. Düsseldorf, Sonnabend den 8. Februar 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 306.) Die Handhabung der Schifffahrts- und Schleusen-Polizei auf dem schiffbaren Ruhrstrom betr. R. S. Nr. 724.

Ruhrstrom-Polizei-Verordnung.

Nachdem durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 28. Oktober 1850, die frühere, in sich abgeschlossen gewesene Verwaltung der Ruhrschifffahrts-Angelegenheiten, vom 1. Januar c. ab aufgelöst und von diesem Zeitpunkte ab, die Verwaltung der Bau- und Schifffahrts-Polizei-Angelegenheiten auf der schiffbaren Ruhr, von Witten bis Ruhrort, durch das Rescript der Königl. Ministerien für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und der Finanzen vom 25. November 1850 uns übertragen worden ist, bringen wir, auf den Grund des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und insbesondere mit Bezugnahme auf §. 11 dieses Gesetzes, unter Aufhebung der, in Betreff der zu handhabenden Ruhrschifffahrts-Polizei von dem Ruhrschifffahrts-Amte zu Mülheim und von den einzelnen Beamten erlassenen Bekanntmachungen, mit Ausnahme der Polizei-Verordnung vom 1. Juni 1843, in unserm Amtsblatte Nr. 34 und vom 16. Juli 1850, in demselben Blatte Nr. 56 der betreffenden Jahrgänge publicirt, nachstehende polizeiliche Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß, über deren Aufrechthaltung die Königl. Ruhr-Bau- und Polizeibeamten zu wachen haben.

1) Alle, den Ruhrstrom befahrende Schiffe haben ihre Fahrt, sowohl zu Berg, als zu Thal, der Reihe nach fortzusetzen, und es ist nicht gestattet, daß ein Schiff einem andern in der Fahrt begriffenen, vorbeifährt.

2) Fährt ein zu Thal gehendes Schiff fest, so müssen die ihm folgenden Schiffe so lange anlegen oder aufschlagen, bis das erstere entweder wieder flott gemacht, oder das Fahrwasser so weit wieder frei ist, daß die folgende Schiffe ohne Gefahr neben dem gestrandeten vorbeitreiben können.

3) Wird ein Schiff, um Fracht einzunehmen oder zu löschen, oder zu irgend einem andern Zwecke, vor Anker oder am Ufer festgelegt, so darf hierdurch die freie Fahrt nicht gesperrt werden. Das festgelegte Schiff verliert aber dadurch seinen frühern Rang in der Fahrt und beim Durchschleusen, und kann beim Lichten seinen Anker erst hinter dem zuletzt vorbeigefahrenen Schiffe in die Reihenfolge der andern wieder eintreten.

4) In derselben Reihenfolge, in welcher die Schiffe vor den Schleusen ankommen, werden dieselben auch durchgeschleußt. Ist das erste Schiff zum Durchschleusen nicht fertig, so tritt jedesmal das nächstfolgende in dessen Stelle, um den Vorrang zu gewinnen, und jeden Aufenthalt zu verhüten.

5) Bei den Schleusen, in den Kanälen und Häfen, haben sich die Schiffer den jedes-

maligen Anordnungen der Schleusenwärter, der Ruhrbau- und Polizei-Beamten zu fügen. Namentlich sind die Schiffer verpflichtet, diejenigen Plätze mit ihren Schiffen einzunehmen, welche ihnen von den Beamten angewiesen werden, so lange für die einzelnen Schleusen, Kanäle und Häfen keine besondere Verordnungen erlassen sind oder bestehen.

6) Die freie Aus- und Einfahrt von und zu den Schleusen, Kanälen und Häfen darf niemals für das in der Fahrt begriffene Schiff verengt oder wohl gar versperrt werden.

7) Für die zu Berg gehenden Schiffe müssen die Zugkräfte in der Nähe der Schleusen bereit stehen, widrigenfalls das Schiff nicht in die Schleuse eingelassen wird und nach §. 4 seinen Rang verliert.

Die an und in der Nähe der Schleuse stehenden Halfen-Pferde dürfen aber auf den Schleusenplätzen und Leinpfaden nicht gefüttert, und noch weniger an die Bäume, Geländer oder Mehrpfähle angebunden werden.

8) An die Landbrücken der Ruhrfähren dürfen die Schiffe so wenig anlegen, als ihre Taue, Anker oder Ketten an denselben befestigen. Sollen die Schiffe in solchen Strecken angehalten werden, so müssen sie entweder ober- oder unterhalb der Fährstellen ankern, so daß sie weder dem Betriebe der Fähre noch der Schifffahrt hinderlich sind.

9) In der Nähe der Fähren haben sowohl die zu Thal als die zu Berg gehenden Schiffer mit besonderer Vorsicht zu fahren, und den Fährleuten zeitig genug ein Zeichen zu geben, damit das in der Ueberfahrt begriffene Fahrzeug bei Zeiten das Freiufer erreichen kann.

10) In den Kanälen und Schleusen müssen die Schwerdter der Schiffe eingezogen werden. Die Schiffer dürfen sich nur stumpfer, unbeschlagener Bäume, Stangen oder Ruder zum fortschieben der Fahrzeuge in den Schleusen bedienen, und haben beim Durchschleusen, ihre Aufmerksamkeit und Thätigkeit lediglich auf das Schiff und die Bauwerke zu richten. Namentlich wird das Aufwinden der Masten während des Durchschleusens untersagt.

11) Sobald ein Schiff die Schleuse passirt hat, muß es seine Fahrt ohne Aufenthalt fortsetzen, und darf nur mit Genehmigung der Schleusen, Bau- oder Polizeibeamten im Oberkanale einer Schleuse liegen bleiben.

12) Die zu Thal treibenden Schiffe sollen in der Regel nur mit niedergelegten Masten fahren. Die zu Berg gehenden Schiffe müssen die Masten mindestens 100 Schritte vor jeder Brücke und unterhalb der Schleusenbrücke streichen. Bei kleinem Wasser und günstigem Winde ist es jedoch auch den zu Thal gehenden Nachen erlaubt, die Masten zu richten und Segel beizusetzen. Die zu Thal segelnden Schiffe haben aber alsdann die Segel und Masten mindestens 500 Schritte oberhalb der Schleusenkanäle und Brücken zu streichen.

13) Schiffe, welche tiefer gehen, als Fahrwasser in den Schleusen und in der folgenden Stromstrecke vorhanden ist, dürfen nicht durchgeschleust werden; dieselben müssen vielmehr nach Anweisung des Schleusenwärters bis zum jedesmal zuläßigen Tiefgange ableichten, bis dies geschehen ist, verliert das betreffende Schiff seinen Rang.

Beim Ableichten der zu tief gehenden Schiffe ist das Auswerfen der Kohlen ꝛc. in die Kanäle und Schleusen, oder auf die Kanal- und Schleusenufer verboten, und es müssen jene außerhalb der Schleusen entweder in andere Fahrzeuge übergeladen oder auf bestimmte Lageeplätze gebracht werden.

14) Unmittelbar oberhalb der Neukirchener Schleuse darf auf dem ersten Platze nur ein zu Thal gehendes beladenes Schiff liegen und sich zum durchschleusen fertig machen. Auf dem zweiten Lagerplatze können 2, auf dem dritten 4, auf dem vierten und den folgenden Lagerplätzen 6 Schiffe neben einander liegen. Sobald das erste Schiff durchgeschleust ist, rückt das folgende in die freigewordene Stelle.

15) Oberhalb der Horster-Schleuse dürfen die auf das durchschleusen wartenden Thalschiffe nur in einer zweifachen Reihe neben einander nahe am Ufer liegen, um dem zu Berg gehenden Schiffe freies Fahrwasser ausserhalb zu lassen, während das zum durchschleusen fertige Schiff sich an die rechtsseitige Bohlwand anlegen kann.

16) Ebenso wie den Pferdetreibern das Reiten über die Böschungen der Leinpfade durch die Verordnung vom 10. Juli 1850, Amtsblatt Nr. 56, welche hiermit als fortbestehend anerkannt wird, untersagt worden ist, ist das Befahren der, nicht gleichzeitig als Communikations-Wege dienenden, vielmehr lediglich im Interesse der Schiffahrt ausgebauten Leinpfade, insbesondere des Leinpfades von der Mülheimer-Schleuse bis zur alten Fähre unterhalb der Kettenbrücke, mit Pferdekarren verboten.

17) Mit Ausnahme der hohen Festtage, in welchen in der Regel gar nicht, und in Ausnahmefällen nur außer der Zeit des Gottesdienstes geschleust werden soll, sind die Schleusen in den Monaten vom 1. Mai bis 1. September von Morgens 4 Uhr bis Abends 8 Uhr, in den übrigen Monaten von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang dem Verkehr eröffnet, sofern nicht die Schifffahrt auf der Ruhr gesperrt ist.

Außer dieser Zeit soll nur ausnahmsweise auf besondere Anweisung der Bau- oder Polizeibeamten geschleust werden, oder wenn bei etwa eintretendem Eisgange für die in der Fahrt begriffenen Schiffe Gefahr zu befürchten ist, in welchem letztern Falle die Schifffahrt auf der Ruhr auch des Nachts ausgeübt werden darf, was sonst nicht gestattet ist.

18) Die Anker der am Ufer liegenden Schiffe dürfen sowenig auf die Bauwerke und deren Böschungen, als auf die Krone und äußere Böschung der Leinpfade ausgeworfen und daselbst eingesetzt werden. Zum Befestigen der Schiffe sollen sich die Schiffer vorzugsweise der Mehrpfähle bedienen, und wo solche nicht vorhanden sind, die Landanker hinter dem landseitigen Krauenrande des Leinpfades einsetzen.

19) Die Ruhrschiffe dürfen bei der Fahrt nur die, in dem Rescripte des Königlichen Finanz-Ministeriums vom 4. November 1834 vorgeschriebenen größern Hauptwimpel führen. Das Aufziehen anderer, als mit den Landesfarben und mit dem heraldischen Adler versehener Hauptwimpel ist auf der Fahrt verboten.

20) Jede Zuwiderhandlung gegen diese polizeiliche Verordnung ist für jeden einzelnen Fall mit 15 Sgr. bis 5 Thlr. Strafe von den Polizeigerichten zu ahnden.

Düsseldorf den 29. Januar 1851.

(Nr. 307.) Die polizeimäßige Benutzung des Ruhrorter Hafens betr. R. S. Nr. 724.

Ruhrstrom-Polizei-Verordnung.

Mit Bezugnahme auf die, im Amtsblatte vom Jahre 1843, Seite 254 bis 258 zur öffentlichen Kenntniß gebrachte Polizei-Ordnung für den Hafen zu Ruhrort, wird, in Betreff des Gebrauchs der Drehbrücke über die Hafenmündung, auf den Grund des Gesetzes vom 7. März 1850, und mit Bezugnahme auf §. 11 dieses Gesetzes nachstehende Polizei-Verordnung hiermit erlassen.

1) Die Hafenmündung soll mit einem Verschlusse versehen, und in den Sommermonaten vom 1. Mai bis 1. September von 8 Uhr Abends bis 4 Uhr Morgens, in den übrigen Zeiten von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang, für jede Schiffspassage geschlossen werden.

2) Unter besondern Umständen steht es dem Hafenamte zu, die Zeit der Hafenöffnung zu kürzen oder auszudehnen, worüber in solchen Fällen allemal durch einen Anschlag an der Hafenmundbrücke das Nöthige bekannt gemacht werden wird.

3) In Fällen dringender Noth oder Gefahr wird das Hafen-Amt auf desfallsige Meldung das Oeffnen des Hafens auch während den Schlußzeiten gestatten.

4) Sobald im Winter der Hafen mit Schiffen belegt ist und die Fahrt ruht, bleibt die Hafenbrücke geschlossen, und wird nur zeitweilig nach Erfordern auf Anmeldung geöffnet.

5) Zu allen Zeiten, wo die Hafenmündung geöffnet ist, kann jedes Rheinfahrzeug mit stehenden Masten die Oeffnung der Brücke über die Hafenmündung verlangen.

6) Sobald ein solches Schiff, um zu passiren, der Brücke sich nähert, hat es den Brückenwärter anzurufen und demnächst nach dessen Weisung das Schiff in Gang zu setzen. Der Schiffer ist gehalten dafür zu sorgen, daß er das Fahrzeug dergestalt in der Gewalt habe, daß ein Antreiben desselben vor Oeffnung der Brücke nicht Statt finden kann, und daß es demnächst die Brücke passirt, ohne solche zu berühren. Das Ansetzen von Fährbäumen an den Oberbau der Brücke ist gänzlich untersagt, und an die Brückenpfeiler nur gestattet, sofern kein Eisenbeschlag an den Bäumen befindlich ist.

7) Ruhrnachen und alle solche Fahrzeuge, deren Masten leicht niedergelegt werden können, haben beim Passiren der Brücke die Masten zu streichen, und können die Oeffnung der Brücke nur verlangen, wenn die Höhe des Wasserstandes ꝛc. es unumgänglich nothwendig machen.

8) Die Brücke ist lediglich für Fußgänger bestimmt, und darf weder mit Pferden, noch mit Handwagen und Karren passirt werden. Ebenso ist das Hinübertragen unförmlicher Lasten, denen die Dimensionen der Brückenbahn nicht entsprechen, verboten. Gedränge auf der Brücke, Stehenbleiben auf derselben, namentlich wenn die Flügel geöffnet werden, das Uebergehen vieler Menschen in gleichem Schritt und desgl., übermäßige Belastungen und Erschütterungen müssen vermieden werden, und ist Jedermann gehalten, den Weisungen des bestellten Brückenwärters Folge zu leisten.

9. Nichtbeachtung der vorstehenden Vorschriften wird nach §. 32 der Hafen-Polizei-Ordnung bestraft; namentlich sollen etwanige Versuche zu Eigenmächtigkeiten bei Benutzung der Brücken- und Verschluß-Anlagen auf das Strengste geahndet werden.

10. Beschwerden über den Brückenwärter sind nach §. 36 der Hafen-Polizei-Ordnung anzubringen.

Düsseldorf den 1. Februar 1851.

(Nr. 308.) Die katholische Haus-Collecte für den Neubau einer Kirche und Pfarrwohnung der katholischen Gemeinde zu Velbert betr. I. S. V. Nr. 419.

Die in unserm Ausschreiben vom 29. August v. J. (Amtsblatt Stück 70) der katholischen Gemeinde zu Velbert zur Abhaltung der ihr für den Neubau einer Kirche und Pfarrwohnung bewilligten katholischen Haus-Collecte bestimmte Frist vom Monate September d. v. bis zu Ende Februar d. J., haben wir ausnahmsweise bis zum 15. April d. J. auf den Antrag des Kirchenvorstandes der besagten Gemeinde verlängert.

Die nach unserer oben bezogenen Bekanntmachung bei Abhaltung dieser Collecte in Anwendung kommenden übrigen Bestimmungen bleiben jedoch in Kraft.

Bis zum 10. Mai d. J. sind uns von den landräthlichen Behörden die Anzeigen über die geschehene Abhaltung resp. die Nachweisungen über die in gewöhnlicher Weise abgehaltene Collecte einzureichen.

Düsseldorf den 31. Januar 1851.

(Nr. 309.) **Die Einführung von Barrieren auf der Communal-Chaussee von Süchteln über Grefrath nach Wankum betr. I. 8. III. Nr. 905.**

Mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 15. Dezember 1845 ist nach dem Ausbau der Communal-Chaussee von Süchteln über Grefrath und Wankum nach Straelen den betheiligten Gemeinden die Befugniß zur Erhebung eines Wegegeldes nach dem Tarife vom 29. Februar 1840 beigelegt worden.

Nachdem nunmehr der Ausbau der Straßenstrecke von Straelen über Wankum bis Grefrath vollendet ist, wird auf derselben vom 1. März d. J. ab der ebengedachte Wegegeld-Tarif mit allen Strafbestimmungen eingeführt und das Wegegeld für die Strecke von Grefrath bis Wankum für eine Meile, von Wankum nach Straelen für eine halbe Meile und für das auf dem Wege von Herongen und Hinsbeck nach und von Straelen, die Communal-Chaussee passirende Fuhrwerk für eine achtel Meile erhoben werden. Für diese Hebungen ist eine Barriere zwischen Grefrath und Wankum an der Paes, so wie eine andere Barriere unweit Straelen im Zand angelegt worden.

Düsseldorf den 1. Februar 1851.

(Nr. 310.) **Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Hülchrath betr. I. S. II. Nr. 1167.**

In der Sammtgemeinde Hülchrath, Kreis Grevenbroich, und den dazu gehörenden Einzelngemeinden ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was hiermit auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 27. Januar 1851.

(Nr. 311.) **Die Beigeordneten-Wahlen zu Hülchrath betr. I. 8. II. Nr. 1167.**

Die am 22. d. M. vollzogenen Wahlen des Ackerers Jakob Vieten zu Hülchrath zum Beigeordneten der Sammtgemeinde Hülchrath, des Ackerers Mathias Krücken zu Neukirchen zum Beigeordneten der Einzelngemeinde Neukirchen und des Ackerers Joh. Peter Loersch zu Hoisten zum Beigeordneten der Einzelngemeinde Hoisten, haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 27. Januar 1851.

(Nr. 312.) **Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Dinslaken betr. I. 8. II. Nr. 1043.**

In der Sammtgemeinde Dinslaken, Kreis Duisburg, und den dazu gehörenden Einzelngemeinde ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was hiermit in Gemäßheit des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Düsseldorf den 30. Januar 1851.

(Nr. 313.) **Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahl zu Dinslaken betr. I. 8. II. Nr. 1043.**

Die am 27. Dezember v. J. vollzogenen Wahlen des bisherigen Bürgermeisters Julius von Buggenhagen zum Bürgermeister der Sammt- und Einzelngemeinde Dinslaken und des Rechtsanwaltes von Poeppinghausen zum ersten Beigeordneten der Sammtgemeinde Dinslaken haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 30. Januar 1851.

(Nr. 314.) **Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Anrath betr. I. 8. II. Nr. 1392.**

In der Gemeinde Anrath, Kreis Crefeld, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was hierdurch auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 31. Januar 1851.



(Nr. 315.) Die Beigeordnete-Wahl zu Anrath betr. I. S. II. Nr. 1392.

Der Herr Regierungs-Präsident hat dem zum ersten Beigeordneten der Gemeinde Anrath gewählten Peter Theodor Hörren zu Anrath seine Bestätigung ertheilt.

Düsseldorf den 31. Januar 1851.

(Nr. 316.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Radevormwald betr. I. S. II. Nr. 1353.

In der Gemeinde Radevormwald, Kreis Lennep, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was hiermit in Gemäßheit des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 1. Februar 1851.

(Nr. 317.) Die Beigeordnete-Wahl zu Radevormwald betr. I. S. II. Nr. 1353.

Die am 24. v. M. vollzogene Wahl des Lohgerbers Theodor Harnischmacher zu Radevormwald zum ersten Beigeordneten der Gemeinde Radevormwald, hat die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 1. Februar 1851.

(Nr. 318.) Die Agentur des Hermann (nicht Severin) Streithof zu Elberfeld betr. I. S. III. Nr. 706.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung in Stück 90 Nr. 1843 des Amtsblattes pro 1850 I. S. III. Nr. 7942 bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der von uns bestätigte Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld nicht Severin sondern Hermann Streithof heißt.

Düsseldorf den 25. Januar 1851.

(Nr. 319.) Agentur des Theodor Sturm zu Urdenbach. I. S. III. Nr. 854.

Der Theodor Sturm zu Urdenbach ist zum Agenten der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf den 29. Januar 1851.

(Nr. 320.) Erloschenes Erfindungs-Patent betr.

Das dem Otto Alfred Schomburgk zu Berlin unter dem 20. November 1848 ertheilte Einführungs-Patent:

auf eine Dampfmaschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

ist erloschen. Düsseldorf den 29. Januar 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 321.) Aufgebot unbekannter Anspruchberechtigter an ein gerichtl. Depositum.

Nach dem Hypothekenbuche der Stadt Wesel, Band VIII. Folio 316, stand auf dem Hause Nr. 1114 für die Lisette Rieder-Heitmann aus Kettwig, verehelichte Engels bei Cöln aus dem Vertrage vom 23. Oktober 1841 ein Legat von 10 Thaler eingetragen. Bei der späteren Subhastation dieses Hauses und dem angeblichen Tode der Legatarinn wurden diese 10 Thlr. zum Depositum genommen.

Da sich bis jetzt Niemand als zum Empfange des Geldes berechtigt legitimirt hat, so werden alle, welche als Eigenthümer oder sonst Berechtigte Ansprüche an die Kasse haben aufgefordert im Termin den

20 März, Morgens 11½ Uhr,

vor dem Kreis-Gerichts-Director von Hausen ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls

sie mit denselben präkludirt und das Geld als herrenlose Erbschaft dem Fiskus zugesprochen wird.

Wesel den 25. Januar 1851. Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

(Nr. 322.) Deserteur betr.

Der Rekrut Anton Willemsen, 40sten Infanterie-Regiments angeblich aus Pfalzdorf, Kreis Cleve, Bezirks Düsseldorf gebürtig, und am 11. November pr. von seinem Truppentheil entwichen, wird hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten und spätestens am 15. Mai d. J. vor dem hiesigen Gouvernements-Gericht einzufinden, und hat derselbe im Falle Ausbleibens zu gewärtigen, nach geschlossener Untersuchung kriegsrechtlich für einen Deserteur erklärt, und in die gesetzlich angedrohte Geldstrafe von 50 bis 1000 Rthlr. verurtheilt zu werden.

Mainz den 30. Januar 1851. Das Königl. Gouvernements-Gericht.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 323.) Steckbrief.

Der Essigbrauer Franz Carl Wellen, geboren zu Latum im Kreise Crefeld, zuletzt zu Rheinberg, im Kreise Geldern wohnhaft, ist durch Erkenntniß der correctionellen Appellationskammer des hiesigen Landgerichts vom 30. September v. J. wegen Mißhandlung und Widersetzlichkeit gegen Beamte zu einer Gefängnißstrafe von 4 Monaten verurtheilt worden, welche Strafe an ihm bisher nicht hat vollstreckt werden können, weil er seinen letzten Wohnort verlassen hat und es nicht gelungen ist, seinen gegenwärtigen Aufenthalt zu ermitteln. Unter Mittheilung seines Signalements, ersuche ich demnach die Polizeibehörden auf den rc. Wellen zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und ihn mir vorführen zu lassen. Düsseldorf den 3. Februar 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Alter 39 Jahre; Größe 5 Fuß 3½ Zoll; Haare schwarz; Stirne frei; Augenbraunen schwarz; Augen schwarz, klein; Nase klein; Mund klein; Zähne gut; Bart schwarz; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund; Gesicht oval; Statur gesetzt.

(Nr. 324.) Steckbrief.

Der Stellmachergesell Gerhard Goetting von hier ist des Diebstahls beschuldigt, und hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Alle Polizeibehörden werden deßhalb aufgefordert, auf denselben zu achten, und wenn er sich betreffen läßt, ihn zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Wesel den 31. Januar 1851. Der Staats-Anwalt.

Signalement.

Religion evangelisch; Gewerbe Stellmachergesell; Alter 28 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare dunkelbraun fast schwarz; Stirn frei; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase aufgeworfen; Mund dick; Zähne gesund und vollständig; Bart dunkelbraun fast schwarz; Kinn rund; Gesichtsform rund; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: an dem Zeigefinger der linken Hand eine Hiebnarbe.

(Nr. 325.) Erledigter Steckbrief.

Der am 14. August 1849 gegen den Schmiedegesellen Johann Nattmann zu Eggerscheid erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elberfeld den 31. Januar 1851. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 326.) Diebstahl zu Walsum.

Dem Hermann Oppenberg zu Walsum sind in der Nacht des 23. bis 24. Januar dieses Jahres durch Einbruch in sein Wohnhaus folgende Gegenstände entwendet: eine französische, einhäusige Uhr mit einem kupfernen Kasten und Kette; ein tuchener Ueberrock; eine Tuchhose; vier leinene Betttücher, von welchen drei mit **H. O. B.** und eines mit **H. L.** gezeichnet waren, und 35 Mettwürste.

Wer von diesen gestohlenen Sachen oder von Umständen Wissenschaft hat, welche zur Entdeckung der Thäter dienen können, wird aufgefordert, mir oder der nächsten Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Wesel den 31. Januar 1851. Der Staats-Anwalt: Dieterici.

(Nr. 327.) Diebstahl zu Duisburg.

In der Nacht vom 27. zum 28. Januar d. J. sind aus einem Nebengebäude des Hauses des Kaufmanns Ludwig Wintgens hierselbst mittelst Einsteigens durch das erbrochene Dach 7 bis 8 Kupferplatten, jede etwa 23 Pfund wiegend, im Gesammtwerthe von 61 Thlr. 10 Sgr. gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe ersuche ich Jeden, der über diesen Diebstahl oder die Thäterschaft Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde ungesäumt mitzutheilen. Duisburg den 3. Februar 1851. Der Staats-Anwalt.

Personal-Chronik.

(N. 328.) Für den Monat Januar 1851.

A. Bei dem Appellationsgericht:

1) die bisherigen interimistischen Staatsanwaltgehülfen Obergerichts-Assessoren Sack zu Soest, Hellweg zu Essen, Hengstenberg zu Duisburg und Gerichts-Assessor Melchior zu Dortmund sind als solche definitiv angestellt worden;
2) der Referendar Mittweg ist an den königlichen Justiz-Senat zu Ehrenbreitstein versetzt;
3) die Auscultatoren Dahrenstaedt und Bremme sind zu Referendarien befördert;
4) der Auscultator Balve ist aus dem Departement des Appellationsgerichts zu Arnsberg in das hiesige versetzt.

B. Bei den Gerichten erster Instanz:

5) der Kreisrichter und bisherige Gerichts-Kommissar Burmann zu Plettenberg ist in das Kollegium des Kreisgerichts zu Lüdenscheid und dagegen der Kreisrichter Seidenstücker zu Lüdenscheid als Gerichts-Kommissar nach Plettenberg versetzt;
6) der bisherige interimistische Kontroleur, Kreisgerichts-Secretair Schmitz ist als Salarien-Kassen-Kontroleur und Sportelrevisor bei dem Kreisgericht zu Bochum definitiv angestellt;
7) den bisherigen interimistischen Büreau-Assistenten Wilkinghoff und Boeholt sind etatsmäßige Büreau-Assistentenstellen bei dem Kreisgericht Bochum verliehen;
8) die Gerichtsboten Schockenhof zu Bochum und Müller zu Soest sind mit Pension in den Ruhestand versetzt;
9) der bisherige Hülfsbote van der Straatz zu Bochum ist zum etatsmäßigen Gerichtsboten daselbst ernannt.

Hamm den 31. Januar 1851. Königliches Appellationsgericht: Lent.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 12. Düsseldorf, Mittwoch den 12. Februar **1851.**

(Nr. 329.) Gesetzsammlung, 1stes Stück.

Das zu Berlin am 25. Januar 1851 ausgegebene 1ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3341. Allerhöchster Erlaß vom 16. November 1850, betreffend die Einführung der Wegegeld-Erhebung auf den ausgebauten Provinzialstraßen des Herzogthums Westphalen nach dem für die Staatsstraßen geltenden Chausseegeld-Tarife.

Nr. 3342. Privilegium wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Eupener Stadt-Obligationen zum Betrage von 25,000 Thaler. Vom 19. Dezember 1850.

Nr. 3343. Allerhöchster Erlaß vom 23. Dezember 1850, betreffend die Anwendung der dem Chausseegeld-Tarif vom 29. Februar 1840 angehängten Bestimmungen wegen der Polizei-Vergehen auf die Zehdenick-Templiner Chaussee.

Nr. 3344. Allerhöchster Erlaß vom 23. Dezember 1850, betreffend die Bewilligung der Chausseegeld-Erhebung und der fiskalischen Vorrechte zur Gewinnung der Chaussee-Unterhaltungs-Materialien in Bezug auf die von dem Grafen zu Dohna erbaute Chaussee zwischen Kotzenau und Reisigt.

Nr. 3345. Ministerial-Erklärung, betreffend den Abschluß einer neuen Uebereinkunft zwischen Preußen und dem Königreich Sachsen wegen Uebernahme von Ausgewiesenen. Vom 31. Dezember 1850.

Nr. 3346. Bekanntmachung über die unterm 23. Dezember 1850 erfolgte Bestätigung der Statuten der Templin-Zehdenicker Chausseebau-Gesellschaft. Vom 8. Januar 1851.

(Nr. 330.) Verbotene Druckschrift betr.

Auf Grund des §. 3 der Verordnung vom 5. Juni 1850 verbiete ich hierdurch für den Umfang des Preußischen Staates die in Leipzig 1851 bei E. O. Weller erschienenen drei Bände dramatischer Dichtungen von Herrmann Rollet, welche enthalten:

im ersten Bande: die Kalunken,
im zweiten: Thomas Münzer, und
im dritten: Flamingo.

Berlin den 6. Februar 1851.

Der Minister des Innern.
von Westphalen.

(Nr. 331.) Verbotene Druckschrift betr.

Die Verbreitung der nachstehenden Druckschrift:

Nationalbibliothek der Deutschen. Ansprache. Ausgegeben als Subscriptions-Einladung vom bibliographischen Institut zu Hildburghausen 1850.

wird hiermit auf Grund des §. 3 der Verordnung vom 5. Juni 1850 (Gesetzsammlung S. 330) für den ganzen Umfang der Monarchie untersagt.

Berlin den 7. Februar 1851.

Der Minister des Innern.
von Westphalen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 332.) Bestimmung der Reklamations-Fristen in Betreff der direkten Steuern pro 1851. II. S. III. Nr. 1169.

Unserer Amtsblatts-Bekanntmachung vom 11. v. M. II. III. Nr. 301 Seite 37 zufolge sind bis dahin sämmtliche Heberollen der Grundsteuer pro 1851 den bezüglichen Steuer-Einnehmern übermacht, und ebenso denselben die Heberollen der Klassen- und Gewerbe-Steuer seitdem zugefertigt worden. Es wird daher die im §. 1 des Gesetzes vom 18. Juni 1840 im Allgemeinen bewilligte Reklamationsfrist von drei Monaten für die genannten Steuerarten hiermit peremtorisch auf den ersten Mai dieses Jahrs unter dem Nachtheil festgesetzt, daß die etwaigen Beschwerden der Steuerpflichtigen über ihre diesjährigen Steuerquoten, die nicht bis zu dem gedachten Termin bei den betreffenden Verwaltungsbehörden eingegangen sein werden, unberücksichtigt bleiben müssen.

Die für spezielle Fälle gesetzlich vorgeschriebenen Reklamations-Fristen bleiben bestehen; dazu gehört:

1) das Ereigniß, wenn besteuerte Ländereien untergehen oder für die Dauer ertraglos werden, oder, nach dem Miethwerth besteuerte Häuser abbrennen, abgebrochen oder sonst völlig zerstört werden, in welchen Fällen das Gesuch, wegen gänzlichen oder theilweisen Erlaß der Steuer, „bei Verlust des Anspruchs für das laufende Jahr" innerhalb der dem Ereigniß folgenden 14 Tage mit den dazu erforderlichen Belegen bei dem betreffenden Verwaltungsbeamten einzureichen ist (§. 2 der Anweisung vom 21. Januar 1839).
2) Wohnhäuser, welche von Anfang bis zu Ende des Jahrs gänzlich unbenutzt geblieben, geben nur Anspruch auf Steuer-Vergütung, wenn das deshalbige vorschriftmäßig belegte Gesuch bis zum 1. Februar des nächstkünftigen Jahrs dem Verwaltungsbeamten vorgelegt worden. (§. 6. l. c.)
3) Naturereigniße, welche ohne ein Grundstück zu vernichten (ad 1) den Jahresertrag ganz oder theilweise zerstören, begründen einen verhältnißmäßigen Steuererlaß; jedoch muß der darauf gerichtete Antrag „bei Verlust des Anspruchs" binnen 8 Tagen nach dem eingetretenen Ereigniß bei dem Verwaltungsbeamten angebracht werden (§. 13 l. c.) endlich sind in ähnlicher Frist
4) Bittgesuche um baare Geldunterstützungen, (§. 17 l. c.) wegen erlittener Unglücksfälle bei derselben Behörde anzubringen.

Das grundbesitzende Publikum wird daher auf vorstehende gesetzliche Bestimmungen, zur gehörigen Beachtung in vorkommenden Fällen aufmerksam gemacht.

Düsseldorf den 7. Februar 1851.

(Nr. 333.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Burscheid betr. I. S. II. Nr. 14797.

In der Gemeinde Burscheid, im Kreise Solingen, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was auf Grund des §. 156 jenes Gesetzes hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 7. Februar 1851.

(Nr. 334.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahl zu Burscheid betr. I. S. II. Nr. 14797.

Die von dem Gemeinderathe zu Burscheid vollzogene Wahl des Kaufmanns Heinrich Pfleger zum Bürgermeister und des Kaufmanns Wilhelm Richartz zum Beigeordneten von Burscheid hat die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 7. Februar 1851.

(Nr. 335.) Die Bürgermeister-Wahl zu Gustorf betr. I. S. II. Nr. 1013.

Die am 17. v. M. vollzogene Wahl des Mühlenbesitzers Franz Joseph Sinsteden zum Bürgermeister der Sammtgemeinde Gustorf, hat die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 30. Januar 1851.

(Nr. 336.) Die Beigeordnete-Wahl zu Ronsdorf betr. I. S. II. Nr. 1354.

In der Gemeinde Ronsdorf sind die Beigeordneten Carl Freymann und Abraham Holthaus aus ihrer Stellung als Beigeordnete ausgeschieden und hat die am 24. v. M. stattgefundene Wahl des Kaufmanns August Holthaus zum ersten Beigeordneten der Gemeinde Ronsdorf die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 1. Februar 1851.

(Nr. 337.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Cleve betr. I. S. II. Nr. 1330.

In der Gemeinde Cleve, Kreis Cleve, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was hiermit in Gemäßheit des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 4. Februar 1851.

(Nr. 338.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahl zu Cleve betr. I. S. II. Nr. 1330.

Die am 8. v. M. vollzogenen Wahlen des bisherigen commissarischen Bürgermeisters Wilhelm Koenig zu Cleve zum Bürgermeister und des Dr. Wilhelm Arntz daselbst zum Beigeordneten der Gemeinde Cleve haben die Bestätignng des Herr Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 4. Februar 1851.

(Nr. 339.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Neuß betr. I. S. II. Nr. 1120.

In der Gemeinde Neuß ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 4. Februar 1851.

(Nr. 340.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahl zu Neuß betr. I. S. II. Nr. 1120.

Die Wahlen des Kaufmanns Jakob Frings zum Bürgermeister und des Kaufmanns Jakob le Hanne zum ersten Beigeordneten der Gemeinde Neuß, haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 4. Februar 1851.

(Nr. 441.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Linn betr. I. S. II. Nr. 1710.

In der Gemeinde Linn, Kreis Crefeld, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 6. Februar 1851.

(Nr. 342.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Ludwig Lützenkirchen zu Köln ist unter dem 1. Februar 1851 ein Patent:

auf eine Maschine zur Darstellung von Metallkapseln für den Verschluß von Flaschen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, soweit sie als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 6. Februar 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 343.) Die Amtssuspension eines Notars betr.

Durch Urtheil des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes vom 11. d. M. ist der Notar Philipp Stockhausen zu Crefeld wegen verschiedener Zuwiderhandlungen gegen die Pflichten seines Amtes von demselben auf einen Monat suspendirt worden.

Düsseldorf den 31. Januar 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 344.) Die Interdiktion der Cath. Ravens betr.

Durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichtes vom 14. Januar 1851 ist die unverehelichte und gewerblose Anna Catharina Ravens von Menzelerheide interdizirt worden, was mit Rücksicht auf den Art. 18 der Notariats-Ordnung hiermit bekannt gemacht wird.

Cleve den 3. Februar 1851. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 345.) Die Domainen und Forstrevenüen-Empfangstage in 1851 im Rentamtsbezirk Essen betr.

Für das Jahr 1851 sind folgende auswärtige Empfangstage zur Erhebung der Domänen- und Forst-Gefälle festgesetzt:

1) zu Dinslaken bei Herrn Jos. Delere:
   26. Februar, 12. und 17. März, 9. und 23. April, 15. und 28 Mai, 25. Juni, 23. Juli, 27 August, 24. September, 19. und 20. November, 17. und 18. Dezember;
2) zu Duisburg bei Herrn Hack:
   29. Juli und 12. Dezember;
3) zu Neumühl bei Herrn Barlen:
   16. Dezember,

jedesmal von Morgens 10 Uhr bis Nachmittags um 4 Uhr.

Die bisherigen Empfangstage am Sitze des Rentamts, Montag und Sonnabend, bleiben für das ganze Jahr unverändert.

Essen den 5. Februar 1851. Königl. Preuß. Rent-Amt: Keller.

(Nr. 346.) Strafurtheil gegen Meineidige betr.

Durch die rechtskräftigen Urtheile vom 25. Oktober und 20. Dezember 1850 sind:

1) der Schnallenfabrikant Peter Wasser,
2) " Fabrikarbeiter Wilhelm Wasser,
3) " " Friedrich Dünhirte,

sämmtlich aus Iserlohn als Meineidige schuldig erkannt und bestraft.

Wesel den 25. Januar 1851.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung: v. Hausen.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 347.) Steckbrief.

Die unten bezeichnete Brauweiler-Häuslingin Gertrud Heinrichs, welche wegen Landstreicherei in Verhaft gewesen, ist am 31. d. M. aus der Anstalt entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf dieselbe Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an die Anstalt abliefern zu lassen.

Düsseldorf den 6. Februar 1851. Königl. Reg. Abtheilung des Innern.

Signalement.

Geburtsort Frotzhilden; letzter Aufenthaltsort Hassels, Kreis Solingen; Religion katholisch; Stand ohne; Alter 23 Jahr; Größe 4 Fuß 10 Zoll; Haare gelblich; Stirn rund; Augenbraunen hellblond; Augen bläulich; Nase und Mund proportionirt; Kinn rund; Gesicht rund; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: auf der linken Hand Warzen.

Bekleidung: ein weiß leinenes Hemd, ein grüngestreiftes Flanellkleid, ein zwillichenes Kleid, ein dergleichen Unterrock, ein blau und weiß karrirtes Halstuch, ein desgl. Taschentuch, ein Paar wollene Strümpfe, zwei blau und weiß karrirte Schürzen, ein Paar lederne Schuhe.

(Nr. 348.) Steckbrief.

Catharina Schumacher, 31 Jahre alt, Dienstmagd und Näherin, geboren zu Bachem, Bürgermeisterei Frechen, zuletzt in Köln wohnhaft, hat sich der Vollstreckung des von dem Königl. Instruktionsrichter hier wider sie wegen Diebstahls und Prellerei erlassenen Vorführungsbefehls durch die Flucht entzogen. Unter Mittheilung des Signalements ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf die rc. Schumacher zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 4. Februar 1851. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare und Augenbraunen blond; Stirne oval; Augen blau; Nase und Mund mittleler; Zähne gut; Kinn oval; Gesichtsform länglich; Gesichtsfarbe gesund. Dieselbe hat am linken Auge vor dem Augendeckel eine kleine Narbe.

(Nr. 349.) Steckbrief.

Der wegen Mißhandlung zur Untersuchung gezogene und mit andern einer qualifizirten Verwundung angeklagten Personen vor den hiesigen Assisenhof verwiesene Schreiner Mathias Böttges, zu Korschenbroich im Kreise Gladbach geboren und wohnhaft, hat sich der Verhaftung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement unten folgen lasse, ersuche ich die Polizei-Behörden auf den rc. Böttges ein wachsames Auge zu haben und, im Falle der Habhaftwerdung ihn mir schleunigst vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 8. Februar 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Größe 5 Fuß 8 Zoll; Haare blond; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Kinn spitz; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; blonder Backenbart; schlanke Statur.

(Nr. 350.) Erledigte Steckbriefe.

Die Steckbriefe, welche gegen den Kaufmann Carl Hecker, den Advokaten Eduard Bohnstedt, den Wirth und Winkelier Wilhelm Heinrich Laeufer, den Taschenspieler Peter Paul Franken von hier, den Bürstenbinder Carl Rübel von Barmen und den

Geometergehülfen Friedrich Carl Torley von Herweg am 13. Oktober, resp. 22. Mai, 24. Mai, 6. Juni und 14. Juli 1849 und 29. März 1850 erlassen worden sind, werden als erledigt hierdurch zurückgenommen.

Elberfeld den 1. Februar 1851. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 351.) Erledigter Steckbrief.

Der hinter Jude Borg unterm 20. Januar 1846 erlassene und am 17. v. M. erneuerte Steckbrief wird hierdurch als erledigt zurückgenommen.

Düsseldorf den 6. Februar 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 352.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 16. Dezember 1850 gegen Johann Kümpel, Schneider, aus Oberpleis, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Köln den 30. Januar 1851. Der Ober-Prokurator: John.

(Nr. 353.) Erledigter Steckbrief.

Der am 31. Januar c. hinter Gerhard Götting erlassene Steckbrief (Amtsbl. Seite 99) ist erledigt. Wesel den 4. Februar 1851. Der Staats-Anwalt: Diederici.

(Nr. 354.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 4. Dezember 1850 steckbrieflich verfolgte Nicolaus Hoffmann, auch genannt Nicolaus Sonntag, aus Simmern, ist zur Haft gebracht worden.

Coblenz den 5. Februar 1851. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

(Nr. 355.) Diebstähle zu Crefeld resp. zu Düsseldorf.

1) Am 21. Januar c. Nachmittags zwischen 2 und 5 Uhr sind aus einer Wohnung hierselbst folgende Gegenstände entwendet worden: ein Paketchen enthaltend 3 blaue und drei graue gewebte, wollene Herren-Unterjacken, ein Paketchen enthaltend 12 Paar blaue, gestrickte wollene Mädchenstrümpfe, zwei Paketchen jedes enthaltend 6 Paar wollene, verschiedenfarbige, meistens graue Mannsjacken.

2) Am 17. Januar c. Morgens zwischen 9 und 11 Uhr ist aus einer Wohnung zu Crefeld ein brauner Frauenmantel gestohlen worden. Derselbe hatte einen großen und einen kleinen Kragen vom nämlichen Tuche, beide mit schwarzen Franzen besetzt, war mit gelblich-weißem Nessel gefüttert, welcher an den beiden Vorderseiten mit schwarzbraunem Nessel überzogen war, an einer Seite befand sich im Futter eine Tasche, welche etwas eingerissen war. Indem ich vor dem Ankaufe dieser gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, welcher über die Diebe oder den Verbleib derselben Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung zu machen.

Düsseldorf den 1. Februar 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 356.) Raubmord zu Hagwinkel bei Neersen.

In der Nacht von Freitag den 31. v. M. auf Samstag den 1. d. M. ist an dem Ackerer Jacob Lücker zu Hagwinkel bei Neersen von unbekannten Personen, deren drei gesehen worden sind, ein Raubmord verübt. Einer der Thäter soll mit einem verschossenen Kittel bekleidet gewesen sein. Einer scheint nach wahrgenommenen Fußtritten Holzschuhe getragen zu haben. Noch am Orte der That hat man einen, wahrscheinlich von den Verbrechern verlorenen, blauen, anscheinend aus einem alten groben baumwollen Kittel angefertigten, mit grauem Zwirne genähten Beutel gefunden, welcher mit einem Abriß von einer baumwollennn Kette umwunden war. Derselbe besteht theils aus braunen und gelben, theils aus schwarzen, grünen, weißen und rothen Fäden, so daß es scheint als sei eine Kette an

eine andere angedreht gewesen. An dem braun und gelben Theile befindet sich ein gewebter Streif, welcher ein Muster von kleinen Vierecken, braun gelb und gemischt, zeigt.

Indem ich dieses schwere Verbrechen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe und ganz besonders auf das beschriebene Stück Kette aufmerksam mache, ersuche ich Jedermann, alle, auch die unbedeutend scheinenden Umstände, welche sich auf das Verbrechen zu beziehen scheinen, ungesäumt mir oder dem Bürgermeister Herrn Compes zu Neuwerk anzuzeigen.

Düsseldorf den 6. Februar 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 357.) Diebstahl bei Düsseldorf auf dem Dampfschiffe „Stadt Mannheim" betr.

Am 24. Januar d. J. ist auf dem Dampfschiff „Stadt Mannheim", der Kölner Dampfschifffahrts-Gesellschaft gehörig, aus der Tasche eines daselbst hängenden Ueberrocks ein Brief, achtzig Thaler enthaltend in Kassen-Anweisungen, und an Baardwyck in Emmerich adressirt, gestohlen worden.

Der Verdacht des Diebstahls fällt auf einen dem Anscheine nach 25jährigen jungen Mann mit schwarzen Haaren, der einen Hut, braunen Ueberrock und eine Vorstecknadel am Ueberhemde trug. Derselbe ließ sich oberhalb der Neustadt, unter dem Vorwande, mit der Eisenbahn weiter zu reisen, an das Land setzen.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib des Geldes oder dessen muthmaßlichen Dieb Auskunft zu geben im Stande ist, dieses der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf den 3. Februar 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 358.) Diebstahl zu Sprockhövel und auf der Hege.

I. In der Nacht vom 31. Januar auf den 1. Februar d. J. sind dem Bäcker Rudolph Niedersteberg zu Sprockhövel mittelst Einbruchs aus dem Keller folgende Gegenstände gestohlen: 1) ein Anker Bitterbranntwein, das Faß war gezeichnet **R. N.** Nr. 2; 2) ein Anker Nordhäuser Branntwein, das Faß war gezeichnet **R. N.**; 3) ein dito gewöhnlicher Branntwein, das Faß war gezeichnet R. N.; 4) 1/16 Ohm Bitterextrakt R. N.; 5/8 Ohm Syrop, das Faß war R. N. gezeichnet; 6) ein Tönnchen Häringe; 7) ein Kistchen mit 23 Pfd. weiße Seife, ersteres war **P. A.** gezeichnet; 8) 4 bis 6 Zweisilbergroschen Plätze; 9) 1 dito 3 Sgr. Platz; 10) circa 70 bis 80 platte Zwiebäcke.

II. In der Nacht vom 29. auf den 30. v. M. sind dem D. C. Stöter auf der Hege folgende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden: 1) 13 gewöhnliche Brode à 12 Pfd.; 2) 3 feine à 12 Pfd.; 3) 1 Buttertopf mit 4 bis 5 Pfd. Butter; 4) 1 Butterbecken mit 1 Pfd. Butter; 5) eine tiefe eiserne Bratpfanne; 6) eine Achtel Tonne Oelseife ungefähr halb voll; 7) zwei irdene Kümpe mit sogenannten Schmalzschrören.

Indem ich diese Diebstähle hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welche über die Thäterschaft der Diebstähle oder den Verbleib der Sachen Auskunft geben können, auf, davon sofort mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen. Bochum den 4. Februar 1851. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 359) Diebstahl zu Wineckendonk.

In der Nacht vom 31. Januar auf den 1. Februar d. J. sind aus einem Bienenhause zu Winnekendock nachstehende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein leinenes Mannshemd, gez. **I. K. K.**; 2) ein dito, gez. **T. R. H.**, beide Zeichen waren roth; 3) ein blau gedrucktes leinenes Tischtuch circa 3½ Elle lang, beinahe viereckig, ohne Zeichen; 4) ein sogenanntes Bücktuch von grobem weißem Leinen, ohne Zeichen; 5) vier Paar Holzschuhsocken von weißem Corsay mit Leder besetzt; 6) ein Paar gestrickte dito; 7) ein weißlei-

nener Kissenüberzug; 8) zwei blaugedruckte kattunene Mannsunterjacken mit kupfernen Knöpfen, eine mit Seitentaschen; 9) eine schwarze Sommerhose, einem 12jährigen Knaben gehörend, mit schwarzen Hornknöpfen; 10) ein weiß leinenes Handtuch circa eine Elle lang und ½ Elle breit; 11) ein Stuhl mit Binsensitz, von gewöhnlicher Form, in Holzfarbe und ziemlich alt.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu ertheilen vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zugehen zu lassen.

Cleve den 7. Februar 1851. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 360.) Diebstahl zu Mehr.

Dem Zimmermann Heinrich Sommer aus Mehr sind in der Nacht vom 29. bis 30. Januar dieses Jahres aus dem Söller der Küche seines Wohnhauses, acht große und eine kleine Seite Speck entwendet worden.

Jeder, welcher von diesen gestohlenen Sachen Wissenschaft hat, oder Umstände angeben kann, welche zur Entdeckung der Thäter dienen können, wird aufgefordert, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wesel den 6. Februar 1851. Der Staats-Anwalt: Dieterici.

Personal-Chronik.

(Nr. 361.) In Stelle des abgetretenen Bürgermeisters Maercker ist der Bürgermeister v. Bottlenberg gen. v. Schirp zu Werden zum Polizei-Anwalt bei der dortigen Königl. Gerichts-Deputation unterm 24. Januar ernannt.

(Nr. 362.) Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Theodor Bonnenberg zu Werden ist auch als Geburtshelfer approbirt worden.

(Nr. 363.) Der Seminarist Rudolph Pfeiffer ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der 4ten Klasse der katholischen Elementarschule zu Gerresheim ernannt worden.

(Nr. 364.) Der an der katholischen Elementarschule zu Sevelen bisher provisorisch angestellte Lehrer Johann Maaßen ist in seinem Amte definitiv bestätigt worden.

(Nr. 365.) Der an der katholischen Elementarschule zu Rellinghausen bisher provisorisch angestellte Lehrer Franz Booz ist in seinem Amte definitiv bestätigt worden.

(Nr. 366.) Der Unterlehrer zu Sterkrath Constantin Zöller aus Ruhrort ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Vogelheim ernannt worden.

(Nr. 367.) Der Schulamts-Candidat Joh. Jak. Böß aus Leuth ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Breyell ernannt worden.

(Nr. 368.) Der Schulamts-Candidat Johann Momma von Wickrathberg ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Asterlagen, im Kreise Geldern, ernannt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 13. Düsseldorf, Sonnabend den 15. Februar **1851.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 369.) Die Wegegeld-Erhebung auf der Steele-Bredeneyer Aktien-Straße betr. I. S. III. Nr. 786.

Mit Bezug auf die durch Nr. 78 unseres Amtsblatts pro 1847 publizirte Allerhöchste Kabinetsordre vom 29. Oktober 1847 bringen wir zur Kenntniß des Publikums, daß auf der von Steele über Rellinghausen nach Bredeney führenden Kunststraße mit dem 1. März d. J. die Erhebung des tarifmäßigen Chausseegeldes für eine Meile beginnen wird.

Zu diesem Zwecke sind zwei Controle-Barrieren an den Häusern des Theodor Kranz zu Steele und des Joh. Langhard zu Bredeney errichtet worden.

Düsseldorf den 7. Februar 1851.

(Nr. 370.) Die Ergänzung des Gewerbegerichts in Elberfeld betr. I. S. III. Nr. 949.

Bei dem Gewerbegericht in Elberfeld trifft die Reihe des Ausscheidens: das Mitglied Anton Schlösser, so wie die Stellvertreter August Frowein und P. J. Steffens. Neu oder wieder gewählt und von uns bestätigt sind: das Mitglied Anton Schlösser, so wie als Stellvertreter Heinrich Stürmer und Abraham Wülfing.

Düsseldorf den 4. Februar 1851.

(Nr. 371.) Die Bürgermeister-Wahl zu Velbert betr. I. S. II. Nr. 998.

Die am 30. Dezember v. J. vollzogene Wahl des bisherigen commissarischen Bürgermeisters Sternberg zu Dabringhausen zum Bürgermeister der Gemeinde Velbert hat die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 30. Januar 1851.

(Nr. 372.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Evinghoven betr. I. S. II. Nr. 1535.

In der Sammtgemeinde Evinghoven, Kreis Grevenbroich, und den dazu gehörenden Einzelgemeinden ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was hiermit in Gemäßheit des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 8. Februar 1851.

(Nr. 373.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Repelen betr. I. S. II. Nr. 1683.

In der Gemeinde Repelen, Kreis Geldern, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was hierdurch auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 7. Februar 1851.

(Nr. 374.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahl zu Repelen betr. I. S. II. Nr. 1683.

Die Wahlen des Obersteuercontrolleurs a. D. Ludwig Willmann zu Rheinberg zum

Bürgermeister und des Michael Lackmann aus Eick zum Beigeordneten der Gemeinde Repelen, haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf din 7. Februar 1851.

(Nr. 375.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Boisheim betr. I. 8. II. Nr. 1115.

In der Gemeinde Boisheim, Kreis Kempen, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was hiermit in Gemäßheit des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 4. Februar 1851.

(Nr. 376.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Marienbaum betr. I. S. II. Nr. 1505.

In der Sammtgemeinde Marienbaum, Kreis Geldern, und den dazu gehörenden Einzelngemeinden ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was hiermit in Gemäßheit des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 4. Februar 1851.

(Nr. 377.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Meurs betr. I. S. II. Nr. 1674.

In der Sammtgemeinde Meurs, Kreis Geldern, und den dazu gehörenden Einzelngemeinden ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was hiermit in Gemäßheit des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 5. Februar 1851.

(Nr. 378.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Rheurdt betr. I. S. II. Nr. 1586.

In der Sammtgemeinde Rheurdt, Kreis Geldern, und den dazu gehörenden Einzelngemeinden ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was hiermit auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 7. Februar 1851.

(Nr. 379.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahl zu Rheurdt betr. I. S. II. Nr. 1586.

Die am 4. November v. J. vollzogenen Wahlen des bisherigen Beigeordneten Rüttger Schopmann zu Rheurdt zum Bürgermeister und des Heinrich Kelels daselbst zum Beigeordneten der Sammtgemeinde Rheurdt haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten. Düsseldorf den 7. Februar 1851.

(Nr. 380.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Vierquartieren betr. I. S. II. Nr. 1587.

In der Sammtgemeinde Vierquartieren, Kreis Geldern, und den dazu gehörenden Einzelngemeinden ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was hiermit in Gemäßheit des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Düsseldorf den 7. Februar 1851.

(Nr. 381.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahl zu Vierquartieren betr. I. S. II. Nr. 1587.

Die am 30. Oktober resp. 12. November v. J. vollzogenen Wahlen des Ackerers Heinrich Forthmann zum Bürgermeister und des Theodor Behmer zum Beigeordneten der Sammtgemeinde Vierquartieren haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten. Düsseldorf den 7. Februar 1851.

(Nr. 382.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Wülfrath betr. I. S. II. Nr. 14749.

In der Gemeinde Wülfrath ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 beendigt, was in Gemäßheit des §. 156 dieses Gesetzes hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 7. Februar 1851.

(Nr. 383.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahl zu Wülfrath betr. I. S. II. Nr. 14749.

Die von dem Gemeinderathe der Bürgermeisterei Wülfrath getroffene Wahl des bisherigen Bürgermeisters Halfmann zum Bürgermeister und des Rentners Wilhelm Meisenburg zum Beigeordneten hat die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten. Düsseldorf den 7. Februar 1851.

(Nr. 384) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahl zu Budberg betr. I. S. II. Nr. 1588.

Die am 15. resp. 19. Dezember v. J. vollzogenen Wahlen des bisherigen Bürgermeisters Bertram Scheffer zu Rheinberg zum Bürgermeister und des bisherigen Beigeordneten Franz van Ilt zu Budberg zum Beigeordneten der Sammtgemeinde Budberg haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 7. Februar 1851.

(Nr. 385.) Agentur des Joh. Adolph Joseph Mertens zu Cleve I. S. III. Nr. 1154.

Der Napoleon Weinhagen hat die bisher von ihm geführte Agentur der Rheinschifffahrts-Assekuranz-Gesellschaft zu Mainz niedergelegt und ist an dessen Stelle der Johann Adolph Joseph Mertens zu Cleve zum Haupt-Agenten der gedachten Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 10. Februar 1851.

(Nr. 386.) Agentur des Eduard Schorr zu Kuhle bei Witzhelden. I. S. III. Nr. 1287.

Der Eduard Scharr zu Kuhle bei Witzhelden, Kreis Solingen, ist zum Agenten der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 11. Februar 1851.

(Nr. 387.) Erfindungs-Patent betr.

Den Maschinen-Baumeistern Gebrüder Bonardel zu Berlin ist unter dem 8. Februar 1851 ein Patent:

> auf eine Maschine zum kopiren von Musterkarten in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu behindern,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 13. Februar 1851.

(Nr. 388.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Fabrikanten Wilhelm Weddigen zu Barmen ist unter dem 9. Februar 1851 ein Patent:

> auf die durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Vorrichtungen an der Bandmühle, um sogenannte Besatzbänder herzustellen,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 13. Februar 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 389.) Die Auslosung Düsseldorfer Stadt-Obligationen betr.

Von den bis zum Schlusse des Jahres 1850 ausgegebenen 2438 Stück Düsseldorfer Stadt-Obligationen, à 100 Rthlr. Jede, werden in diesem Jahre, den Bestimmungen des Allerhöchsten Privilegii vom 17. Dezember 1849 gemäß 26 Stück im Kapitalbetrage von 2600 Rthlr. zur Einlöse kommen.

Die Verlosung der einzulösenden Obligationen wird durch die unterzeichnete Commis-

sion am 1. März d. J., Mittags 12 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause in öffentlicher Sitzung stattfinden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Düsseldorf den 8. Februar 1851.

Der Bürgermeister. Die Schuldentilgungs-Commission.

Hammers. Lützeler. Worms.

(Nr. 390.) Holzverkauf in der Oberförsterei Xanten betr.

Montag den 24. Februar d. J., Morgens neun Uhr, sollen zu Marienbaum im weißen Pferde aus den Forstdistrikten Verhaardt, Hochwald, Tüschenwald und Balberg, 7 Eichen 180 Kiefernnutzholzstämme, eine Parthie Recken, Latten, Hopfen- und Bohnenstangen, Klaftern und Bordenholz, öffentlich den Meistbietenden verkauft werden.

Die Königlichen Förster Hünze und Braese zu Nachtigal bei Marienbaum werden auf Verlangen den Kauflustigen nähere Auskunft ertheilen und die Lagerstellen der Hölzer anweisen. Xanten den 6. Februar 1851. Der Königl. Oberförster: Hellwing.

(Nr. 391.) Den im Rhein bei Oberkassel ertrunkenen Jacob Lenz betr.

Der Schiffsjunge Jacob Lenz aus Niederdollendorf ist am 9. d. M. im Rheine bei Obercassel verunglückt. Unter Mittheilung seines Signalements ersuche ich Jedermann und insbesondere alle Polizeibehörden, mir von dem Auffinden der Leiche ungesäumt Nachricht zu geben.

Bonn den 12. Februar 1851. Der Königl. Ober-Prukurator: v. Brüning.

Signalement.

Alter 19 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare braun; Augen grau; Mund klein; Nase spitz; Gesicht länglich.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 392.) Diebstahl bei Duisburg.

In der Nacht vom 30. auf den 31. Januar c. sind die Bahnwärter-Buden der Bahnwärter Schwarz und Ricken an der hiesigen Zweigbahn der Cöln-Mindener-Eisenbahn gewaltsam erbrochen und aus der erstern ein Oelkrug mit Oel, aus der letzteren ebenfalls ein Krug mit Oel, eine leinene Hose, zwei Handtücher, ein Stück Ofenpfeiffe nebst Windkapsel, zwei Signal-Laternen, zwei Weichen-Laternen und eine Handlaterne entwendet worden; die Laternen hat man jedoch in den benachbarten Gärten wiedergefunden.

Warnend vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände, fordere ich Jeden, der über die Thäter Auskunft zu geben vermag, auf, solche ungesäumt mir oder der nächsten Polizei-Behörde mitzutheilen.

Duisburg den 10. Februar 1851. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 393.) Diebstahl zu Alsum.

Am 5. d. M. früh Morgens, ist dem Ackerer Heinrich Koppleck, genannt Görgen zu Alsum, von einer Schlafkammer ein vollständiges Bett, bestehend aus: 1) einem Oberbett mit einem blauen mit weißen Streifen versehenen leinenem Ueberzug überzogen; 2) einem Federbett von grauem Drill; 3) zwei leinenen Tüchern; 4) zwei Kopfkissen, eins mit einem baumwollenen, blau und weiß karrirtem Ueberzuge, eins ohne Ueberzug, und 5) einem Pfühl von Drill entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe fordere ich Jeden, der über den Urheber dieses Diebstahls Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde ungesäumt mitzutheilen.

Duisburg den 10. Februar 1851. Der Staats-Anwalt.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 14. Düsseldorf, Mittwoch den 19. Februar **1851.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 394.) Die Beigeordnete-Wahl zu Werden betr. I. S. II. Nr. 699.

An Stelle des aus seinem Amte als Beigeordneter der Sammt- und Einzelngemeinde Werden ausgeschiedenen Rechts-Anwaltes Geißel ist der Kommerzienrath C. Forstmann zum Beigeordneten der Sammtgemeinde Werden und der Kaufmann B. Wiese zum Beigeordneten der Einzelngemeinde Werden gewählt und von dem Herrn Regierungs-Präsidenten bestätigt worden.

Düsseldorf den 10. Februar 1851.

(Nr. 395.) Agentur des Jacob Abels zu Neuß betr. I. S. III. Nr. 1314.

Der Heinrich Roeder hat die Agentur der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld niedergelegt und ist an dessen Stelle der Jacob Abels zu Neuß zum Agenten der gedachten Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 12. Februar 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 396.) Unbestellbare Poststücke zu Düsseldorf betr.

Bei der hiesigen Ober-Post-Direktion lagern folgende, von den Post-Anstalten des Bezirks eingesandte, unbestellbare Gegenstände:

1) eine Schachtel in Leinwand an Schneider in Gratz, 3 Pfd. schwer, und in Crefeld zur Post gegeben;
2) ein Felleisen, an Joseph Heck in Mainz, 10 Pfd. schwer, von ihm selbst am 4. Februar 1850 in Elberfeld aufgegeben;
3) ein seidenes Taschentuch, welches sich am 27. September pr. in der Passagierstube in Emmerich vorgefunden hat;
4) ein Paket in Pap. 5½ Pfd. schwer, an Madame Beut in Düsseldorf am 16. August pr. in Duisburg zur Post gegeben, und M. B. signirt;

Die unbekannten Absender oder Eigenthümer werden hierdurch aufgefordert, diese Gegenstände hier in Empfang zu nehmen; wenn letztere nach Verlauf eines Jahres, vom Tage der Aufgabe an gerechnet, nicht reklamirt worden sind, so werden dieselben zum Besten des Post-Armen-Fonds öffentlich versteigert werden.

Düsseldorf den 12. Februar 1851. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 397.) Landung im Rheine einer unbekannten Leiche.

Am 6. d. M. ist diesseits der Neußer-Erft-Mündung ein unbekannter mänlicher Leichnam gelandet; derselbe hatte eine Größe von 5 Fuß, und war bekleidet mit einer grautuchenen Hose in deren linken Tasche sich ein blau und weißwollener Daumhandschuh befand,

mit einer Unterweste von schwarz karrirtem Sommerzeuge, einer Unterhose von blau und weiß gestreiftem Sommerzeuge, blau wollenen Strümpfen, einem nesselnen, mit **W. S.** gezeichneten Hemde und kalbledernen Stiefeln.

Da die Leiche schon lange Zeit im Wasser gelegen zu haben schien, so konnten die Gesichtszüge nicht mehr unterschieden werden; am Hinterkopfe waren nur noch einzelne schwarze Haare sichtbar.

Jeden der über die Leiche nähere Auskunft zu geben vermag, ersuche ich, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf den 12. Februar 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 398.) Amtssuspension eines Gerichtsvollziehers.

Der Gerichtsvollzieher Draeger zu Zell ist durch Urtheil des Königl. Appellationshofes vom 24. Januar d. J. wegen Unterschlagung von Stempeln für einen Monat vom Amte suspensirt worden.

Diese Strafe hat am 7. d. M. begonnen.

Coblenz den 10. Februar 1851. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

(Nr. 399.) Amts-Entsetzung eines Gerichtsvollziehers betr.

Der Gerichtsvollzieher Stütz zu Trarbach ist durch Urtheil des Königl. Landgerichts vom 23. Dezember v. J. wegen verschiedener Pflichtwidrigkeiten seines Amtes entsetzt worden. Coblenz den 12. Februar 1851. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

(Nr. 400.) Die Bestrafung wegen Meineid des Friedrich Schulz betr.

In der Untersuchungssache wider den Friedrich Schulz von Holsterhausen ist rechtskräftig erkannt:

daß derselbe wegen wissentlich abgeleisteten Meineides mit einer Zuchthausstrafe von 1 Jahr und 8 Monaten zu belegen, unter Verlust der Nationalcocarde und Degradation zum Gemeinen aus dem Soldatenstande ausgestoßen, als meineidiger Betrüger öffentlich bekannt zu machen, ferner ihm eine Geldstrafe von 1600 Thaler oder im Unvermögensfalle statt derselben eine weitere dreijährige Zuchthausstrafe aufzuerlegen.

Essen den 7. Januar 1851. Königl. Kreisgericht I. Abtheilung: Kerstein.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 401.) Steckbrief.

Friedrich Klems, Privatsekretair, geboren zu Cade Kreis Jerichow, Regierungsbezirk Magdeburg, zuletzt in Coblenz wohnhaft, hat sich der wider ihn wegen Fälschung eines Attestes eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Unter Mittheilung des Signalements ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc. Klems zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Köln den 10. Februar 1851. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Alter 29 Jahre; Größe 5 Fuß 4½ Zoll; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase und Mund gewöhnlich; Bart röthlich; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund. Derselbe hat an der rechten Seite der Oberlippe eine Narbe.

(Nr. 402.) Erledigter Steckbrief. L. S. II. Nr. 2031.

Der in Nr. 1 des diesjährigen Amtsblattes gegen den aus der Arbeitsanstalt zu Brau-

weiler entwichenen Häusling Michael Jansen erlassene Steckbrief ist durch die Wiederkehr des rc. Jansen erledigt.

Düsseldorf den 14. Februar 1851. Königl. Reg. Abtheil. des Innern.

(Nr. 403.) Erledigter Steckbrief.

Der in Nr. 2 des diesjährigen Amtsblattes steckbrieflich verfolgte Johann Peter Neuenhaus ist in die Arbeitsanstalt zu Brauweiler wieder eingeliefert worden und somit der gegen denselben erlassene Steckbrief erledigt.

Düsseldorf den 14. Februar 1851. Königl. Reg. Abtheil. des Innern.

(Nr. 404.) Diebstähle zu Crefeld, Düsseldorf und Gladbach.

I. Am 29. Januar d. J. Abends zwischen 6 und 7 Uhr sind aus einem zu Crefeld gelegenen Laden folgende Gegenstände gestohlen worden: 3 Stücke von dunkelgestreiftem halbwollenen Kleiderstoffe, jedes Stück circa 54 Ellen lang; 1 Stück von rothkarrirtem halbwollenen halbseidenen Kleiderstoff, 54 Ellen lang; 1 Stück von rothgestreiftem, halbseidenen und halbwollenen Kleiderstoff, ebenfalls 54 Ellen lang.

II. Den 1. Februar c. ebendaselbst aus einem andern Laden: 1¾ Ellen schwarz und gestreifter Burkin; 1¼ Ellen grau und blau gestreifter Burkin; 1¼ Ellen braun und gelb gestreifter Burkin.

Indem ich diese Diebstähle zur öffentlichen Kenntniß bringe und zugleich vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib, sowie über den muthmaßlichen Thäter Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zugehen zu lassen.

Düsseldorf den 14. Februar 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

I. In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. sind aus einer auf der Neubrückstraße hierselbst gelegenen Behausung folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) eine Summe von 1200 Thaler in verschiedenen Geldsorten; 2) einige Pakete Kalb und Schaafleder; 3) einige gewalkte kalblederne Vorschuhe und Stiefelschäfte; 4) ein kleines Kassabuch in Oktavformat; 5) eine Quittung über 2 Thlr. 5 Sgr. auf Frau Klostermann lautend.

II. Vom Speicher, einer auf der Bolkerstraße gelegenen Wohnung sind, wahrscheinlich am 30. v. M. folgende Sachen entwendet worden: 4 alte ungezeichnete Mannshemde; ein Paar weiße Kissenüberzüge; zwei nesselne Kinderhemdchen; drei Frauen Nachtmützen; fünf blauleinene Schürzen; ein dunkelfarbenes kattunes Kleid; ein leinenes Taschentuch; ein kattunes Halstuch und ein Vorhemde.

Der Verdacht, letztgedachten Diebstahl begangen zu haben, fällt auf eine unbekannte, große Frau, die mit einer weißen Jacke bekleidet gewesen sei und hinter der hiesigen Ratingermauer wohnen soll.

III. Am Abende des 26. Januar dieses Jahres, sind aus einem zu Gladbach gelegenen Hause in dem Zeitraume von 8 bis 9 Uhr mittelst Einsteigens folgende Gelder gestohlen worden: 1) ein preußischer fünf und zwanzig Thaler Schein; 2) ein doppelter Louisd'or von 10 Thlr. 23. Sgr.; 3) mehrere Kronenthaler; 4) mehrere einzelne preußische harte Thaler. Die ganze gestohlene Summe war ungefähr 100 Thaler.

Indem ich diese Diebstähle zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib, sowie über die Thäter Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zugehen zu lassen.

Düsseldorf den 14. Februar 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 405.) Diebstähle zu Düsseldorf und Niedercassel.

1) Am 5. d. M. Morgens 11 Uhr ist einem Kinde auf der Straße folgende Wäsche durch ein Frauenzimmer gestohlen worden: 5 leinene Herrenhemden mit feiner Brust und Kragen, 6 — 8 Kragen, 3 Paar grau-wollene Socken, 2 weiße Unterhosen, eine gewebte und eine Barchent-Unterhose, ein gelbes seidenes Taschentuch. Das Frauenzimmer war von mittlerer Größe und trug ein schwarzes wollenes Tuch um den Kopf und einen dunklen Tuchmantel um die Schultern;

2) am nämlichen Tage Nachmittags zwischen 5 und 6 Uhr wurden aus einem in der Kaiserstraße hierselbst gelegenen Hause folgende Gegenstände gestohlen: eine silberne Repetiruhr im Werthe von 15 — 20 Thlr., eine Gebild-Serviette, die entweder **F. W. H.** oder **W. H.** gezeichnet war. Die Repetiruhr war eingehäusig, hinten mit einer Calotte versehen, und mit arabischen Zahlen auf dem Zifferblatt. Die silberne Decke hinten an der Uhr hat unmerkliche Beulen. Sie ist von ziemlicher Größe und hat einen mit Rippen versehenen Rand;

3) Im Laufe des Monats Januar sind aus einer zu Niedercassel Gemeinde Heerdt gelegenen Brennerei folgende Utensilien gestohlen worden: der kupferne Schlüssel aus der Brennblase, ein kupferner Krahnen mit Schlüssel aus dem Kühlfaß, ein kupfernes Rohr nebst dito Vorlage.

Indem ich vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder über die Diebe Auskunft zu geben im Stande ist, dieses der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf den 12. Februar 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 406.) Pferde-Diebstahl zu Huckarde betr.

Das hierunter näher beschriebene Dienstpferd der 4ten Eskadron Königl. 16ten und 17ten Compagnie Landwehr-Kavallerie-Regiments ist während der Nacht vom 6. zum 7. d. M. im Cant. Quartier Huckarde, Kreis Dortmund mit Anwendung von Gewalt gestohlen worden. — Das Pferd ist Fuchsstute, mit weißen Hinterfüßen, gebogenem Kopfe, 10 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß und auffallend lang gebaut.

Auf der linken Seite des Halses ist dasselbe mit der Nr. 7, auf dem linken Hinterschenkel mit dem Zeichen „17 L. R." bezeichnet, und war dasselbe mit Sattel ohne Decke, mit Candare und Halfter aufgezäumt.

Es wird vor dem Ankaufe dieses Pferdes gewarnt, und sind alle Diejenigen, denen über dessen Verbleib oder den Dieb etwas bekannt geworden, dringend ersucht, davon hierorts oder an die nächste Polizeibehörde unverzüglich Anzeige zu machen.

Dortmund den 9. Februar 1851. Königl. Staats-Anwaltschaft.

Personal-Chronik.

(Nr. 407.) Der Apotheker **I.** Klasse Christian Wilhelm Peter Zapp hat die Concession zur Anlegung der fünften Apotheke zu Crefeld erhalten.

(Nr. 408.) Der Lehrer Joh. Mathäus Nieraad ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Mehr, im Kreise Cleve, ernannt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 15. Düsseldorf, Sonnabend den 22. Februar **1851.**

(Nr. 409.) Die Besetzung der evangel. Pfarre Xanten und Mörmter betr.

Dem am 25. Januar d. J. verstorbenen Pfarrer van Emster ist der bisherige Adjunktpfarrer Gotthelf Huyssen in dem Amte als Pfarrer der evangelischen Gemeinde Xanten und Mörmter gemäß seiner von uns landesherrlich bestätigten Berufsurkunde gefolgt, was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Coblenz den 7. Februar 1851. Königliches Consistorium.

(Nr. 410.) Die Besetzung der 4ten evangel. Pfarrstelle zu Wesel betr.

Die Wahl des Candidaten des Predigtamtes Albrecht Constantin Julius Wolters aus Emmerich zum vierten Pfarrer der evangelischen Gemeinde zu Wesel ist von uns landesherrlich bestätigt worden.

Coblenz den 10. Februar 1851. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 411.) Den Bau-Plan der Stadt Xanten betr. I. S. III. Nr. 962.

Auf Ihren Bericht vom 3. Dezember d. J. genehmige Ich hierdurch den mit den übrigen Anlagen anbei zurückerfolgenden Bau-Alignements-Plan der Stadt Xanten, im Kreise Geldern. Wegen der etwa künftig nöthigen Verleihung des Expropriationsrechts will Ich seiner Zeit den weiteren Anträgen entgegensehen.

Charlottenburg den 19. Dezember 1850.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Minister des Innern und für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Für richtige Abschrift.

(L. S.) gez. Pesch, Geheimer Kanzlei-Direktor.

Der vorstehende Allerhöchste Erlaß vom 19. Dezember v. J. wird hiermit zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht.

Düsseldorf den 11. Februar 1851.

(Nr. 412.) Die Beigeordnete-Wahl zu Dinslaken betr. I. S. II. Nr. 1786.

Die am 28. v. M. vollzogene Wahl des Rechts-Anwaltes von Pöppinghausen zum Beigeordneten der Einzelngemeinde Dinslaken hat die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 10. Februar 1851.

(Nr. 413.)

Bahn-Polizei-Reglement
für den Betrieb auf den zum Kohlen-Transport bestimmten Zweigbahnen der Köln-Mindener Eisenbahn,

von Station Essen nach der Zeche:
"Königin Elisabeth"
von Station Berge-Borbeck nach den Zechen:
"Carolus Magnus"
"Vereinigte Hagenbeck"
"Schölerpad"
"Helena et Amalia."

Auf Grund des §. 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März v. J. wird hiermit folgendes Bahn-Polizei-Reglement erlassen:

I. Von den Bahn-Polizeibeamten.

§. 1. Außer dem Betriebs-Direktor der Köln-Mindener Eisenbahn resp. seinem Stellvertreter so wie den betreffenden Bürgermeistern sind zur Ausübung der Bahn-Polizei unter ihrer Verantwortlichkeit berufen und verpflichtet:

der Betriebs-Inspektor,
der Bahnmeister,
die Bahnwärter und ihre Gehülfen,
die Weichensteller,
die Zugführer.

Diesen Beamten, welche zur Sicherheit des Betriebes in erforderlicher Anzahl angestellt werden müssen, sind von der Direktion der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft schriftliche oder gedruckte Instruktionen zu ertheilen.

§. 2. Alle zur Ausübung der Bahn-Polizei berufenen Beamten müssen mindestens 21 Jahre alt und unbescholtenen Rufes sein, lesen und schreiben können und die sonst zu ihrem besondern Dienste erforderlichen Eigenschaften besitzen.

§. 3. Die Bahnpolizei-Beamten werden von der Polizeibehörde des ihnen angewiesenen Wohnsitzes vereidet. Sie treten dann, in Beziehung auf die ihnen bei ihrer Anstellung übertragenen Funktionen, die durch die Spezial-Instruktionen näher bezeichnet sind, dem Publikum gegenüber, in die Rechte der öffentlichen Polizeibeamten. Sie müssen bei Ausübung ihres Dienstes das von der Köln-Mindener Eisenbahn-Direktion zu bestimmende Dienstabzeichen tragen.

§. 4. Die Amtswirksamkeit der Bahn-Polizeibeamten erstreckt sich, ohne Rücksicht auf den ihnen angewiesenen Wohnsitz, auf die ganze Bahn und die dazu gehörigen Anlagen und außerhalb der Bahn und ihrer Anlagen noch so weit, als solches zur Handhabung und Aufrechthaltung der für den Eisenbahnbetrieb erlassenen und noch zu erlassenden Polizei-Verordnungen erforderlich ist.

§. 5. Die Bahn-Polizeibeamten haben den Anwohnern und dem Publikum gegenüber ein besonnenes, anständiges und so weit die Erfüllung der ihnen auferlegten Amtspflichten es zuläßt, rücksichtsvolles Benehmen zu beobachten, und sich insbesondere jedes herrischen und unfreundlichen Auftretens zu enthalten. Unziemlichkeiten sind von ihren Vorgesetzten streng zu rügen und nöthigenfalls durch Ordnungsstrafen zu ahnden.

Diejenigen Bahn-Polizeibeamten, welche sich als zur Ausübung ihres Dienstes ungeeignet zeigen, müssen sofort von der Verrichtung polizeilicher Funktionen entfernt werden.

§. 6. Die Königlichen Polizeibeamten sind verpflichtet, auf Erfordern der Bahn-Polizeibeamten, dieselben in der Handhabung der Bahnpolizei zu unterstützen. Ebenso sind die Bahnpolizei-Beamten verbunden, den Königlichen Polizei-Beamten bei der Ausübung ihres Amtes Assistenz zu leisten, soweit dies die den Bahn-Beamten obliegenden besondern Pflichten zulassen.

II. Bestimmungen für das Publikum.

§. 7. Das Planum der Bahn, die dazu gehörigen Böschungen, Dämme, Gräben, Brücken ꝛc. dürfen vom Publikum nicht betreten werden, außer an den Stellen, die zu Ueberfahrten und Uebergängen bestimmt sind. Den Chefs der Polizeibehörden und den exekutiven Polizeibeamten ist der Begang der Bahn nicht untersagt.

§. 8. Das eigenmächtige Eröffnen oder Uebersteigen der Barrieren und sonstiger Einfriedigungen, desgleichen das Durchschlüpfen unter jenen Absperrungen ist untersagt.

§. 9. Die Bahn darf nur an den Stellen, die zu Ueberfahrten und Uebergängen für das Publikum bestimmt sind, überschritten werden, und zwar nur dann, wenn die Barrieren geöffnet sind; das Ueberschreiten der Bahn muß ohne allen unnöthigen Verzug geschehen.

§. 10. Die blos zum Privat-Gebrauch bestimmten Uebergänge für die Eigenthümer der von der Bahn durchschnittenen Grundstücke dürfen nur von den Berechtigten unter den dafür bestimmten Modalitäten benutzt werden. Anderen ist in deren Benutzung verboten.

§. 11. Das Hinüberschaffen von Pflügen, Eggen und anderen Geräthen, sowie von Baumstämmen und dergleichen, ohne untergelegte Schleifen, ist verboten.

§. 12. Sind die Ueberfahrten geschlossen, so müssen die Fuhrwerke auf den durchkreuzenden Wegen, in der durch Merkpfähle bezeichneten Entfernung von den Verschluß-Barrieren, das Wiedereröffnen derselben abwarten; wo keine Merkpfähle vorhanden sind, darf die Annäherung nur bis zum Anfang der Ueberfahrts-Rampe geschehen.

§. 13. Vorsätzliche Beschädigungen der Bahn und der dazu gehörigen Anlagen und Betriebsmittel nebst Zubehör, ingleichen das Hinauflegen von Steinen und sonstigen hindernden Gegenständen auf das Planum der Bahn sind, sofern nicht nach den allgemeinen strafrechtlichen Bestimmungen, namentlich nach der Verordnung wegen Bestrafung der Beschädiger der Eisenbahn-Anlagen vom 30. November 1840, eine härtere Strafe stattfindet, nach Maaßgabe des §. 15 zu ahnden.

§. 14. In gleicher Weise wird bestraft, wer falschen Allarm macht, Signale nachahmt, Ausweiche-Vorrichtungen verstellt oder solche Handlungen begeht, durch welche eine Störung des Betriebes veranlaßt wird, oder werden kann.

§. 15. Wer den in den §§. 7 bis incl. 14 enthaltenen Verboten zuwiderhandelt, verfällt in eine polizeiliche Strafe bis zu zehn Thaler Geld- oder in verhältnißmäßige Gefängnißstrafe.

§. 16. Die zur Ausübung der Bahn-Polizei berufenen und verpflichteten Beamten (§. 1.) sind ermächtigt, jeden Uebertreter der obigen Vorschriften, sofern er unbekannt ist und sich über seine Person nicht auszuweisen vermag, oder in letzterem Falle nicht eine angemessene Kaution erlegt, deren Höhe das Maximum der Strafe (§. 15.) jedoch in keinem Falle übersteigen darf, zu arretiren und an die nächste Polizeibehörde abzuliefern.

§. 17. Im Falle einer Arrestation ist den Bahn-Polizei-Beamten gestattet, die arretirten Personen durch Mannschaften aus dem auf der Eisenbahn befindlichen Arbeitspersonal in Bewachung zu nehmen und an den Bestimmungsort abliefern zu lassen. In diesem Falle hat der Bahn-Polizei-Beamte eine mit seinem Namen und seiner Dienstqualität bezeichnete Arretirungskarte mitzugeben, welche vorläufig die Stelle der aufzunehmenden Kontraventions-

Verhandlung vertritt, die jedenfalls innerhalb 24 Stunden nach der Constatirung einer Kontravention an die competente Polizeibehörde eingesandt werden muß.

III. Zustand, Unterhaltung und Bewachung der Bahn.

§. 18. Die Bahn muß fortwährend in einem solchen baulichen Zustande erhalten werden, daß dieselbe ohne Gefahr und, ausgenommen die in Reparatur befindlichen Strecken, mit der durch dieses Reglement (§. 28) festgestellten größten zulässigen Geschwindigkeit befahren werden kann.

Diejenigen Strecken, welche nicht mit der größten zulässigen Geschwindigkeit befahren werden dürfen, sind als solche, vom Zuge aus sichtbar, zu bezeichnen.

§. 19. Die zur Befahrung dienenden Bahnstrecken müssen fortwährend in solcher Breite freigehalten werden, daß darüberfahrende Züge keine neben dem Geleise liegende Materialien, Geräthe oder andere Erhebungen berühren können.

§. 20. Die Vorrichtungen zum Stellen der Wechselschienen außer den Bahnhöfen, für welche keine besondere Wärter angestellt sind, müssen, wenn sie nicht gebraucht werden, in solcher Weise verschlossen sein, daß sie nicht bewegt werden können. Ebenso müssen die an den Ladebühnen angebrachten Sperrvorrichtungen und an den Stellen, wo sie sonst angeordnet sind, wenn Wagen an den Bühnen aufgestellt sind, namentlich aber des Nachts, an Sonn- und Feiertagen und wenn der Betrieb ruht, verschlossen gehalten werden.

§. 21. Die Bahn muß, soweit es zur Abhaltung von Menschen und Thieren nothwendig erscheint, eingefriedigt werden.

§. 22. Die Wegeübergänge in gleicher Ebene mit der Bahn sind mit starken, leicht schließbaren Barrieren, die von der äußeren Schiene 6½ Fuß Abstand haben, zu versehen.

§. 23. Die Bahn muß so lange bewacht werden, als möglicher Weise noch Züge oder einzelne Lokomotiven auf derselben zu erwarten stehen.

Erst nachdem vom Bahnhofe aus das Feierabend-Signal gegeben wird, hört die Bahnbewachung auf. Mindestens 5 Minuten vor dem Eintreffen des Zuges oder der einzelnen Maschine, werden die Wegeübergänge verschlossen. Ausnahmen in der unmittelbaren Nähe der Bahnhöfe werden von der Direktion der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft besonders festgestellt.

Privat- und Feldwege, welche nicht besonders bewacht sind, sollen verschlossen gehalten, dem Eigenthümer soll aber ein Schlüssel dazu gestattet werden. Der Wärter muß die Barrieren solcher Uebergänge 10 Minuten vor dem erwarteten Eintreffen des Zuges schließen. Zehn Minuten vor dem erwarteten Eintreffen des Zuges dürfen Viehheerden nicht mehr über die Bahn getrieben werden. Es müssen solche Einrichtungen getroffen werden, daß den Wärtern die Ankunft der Züge 5 Minuten vorher bekannt wird.

§. 24. Alle Uebergänge mit Ausnahme der Privat-Uebergänge (§. 10) müssen, sobald sie in gleicher Ebene mit der Bahn liegen, wenn es dunkel ist, so lange erleuchtet werden, als die Barrieren geschlossen sind.

An jedem Morgen muß die Bahnstrecke, bevor der Zug darüber geht genau nachgesehen werden, damit alle Hindernisse der Fahrt entfernt oder die nöthigen Anstalten zur Sicherung derselben getroffen werden.

Nach jedem Durchgange der einzelnen oder zusammen gehörenden, durch Signale bezeichneten hintereinander folgenden Züge muß die Bahn wiederum nachgesehen werden.

§. 25. Die Bahn ist mit Abtheilungszeichen zu versehen, welche vom Zuge aus deutlich zu erkennen sind und Entfernungen von 1½, ¼ und $^{1}/_{100}$ Meile angeben. Ebenso sind an den Wechselpunkten der Gefälle Pfähle aufzustellen, an deren steigend oder fallend oder

horizontal angeordneten Armen die Neigungen der Bahn, durch Angabe der Verhältnisse der Höhe zu den Längen, deutlich erkennbar zu bezeichnen sind.

IV. Maaßregeln zur Sicherung des Betriebes.

§. 26. Zur Sicherung des Betriebes bei den Kohlenzügen müssen bis zu 6 Waggons wenigstens ein Bremswagen, von 7 bis 12 Waggons deren zwei, und für größere Züge auf je 6 Waggons immer ein Bremswagen dem Zuge eingestellt werden.

§. 27. Die nach der Kohlenzeche zu führenden leeren Wagen sollen durch die Maschine (mit dem Tender voran) geschoben werden; die von der Zeche kommenden beladenen Wagen werden von der Maschine gezogen. Der Tender muß doppelt wirkende Bremsen haben, wodurch die Räder zu jeder Tenderseite für sich gebremst werden können.

§. 28. Die größte Geschwindigkeit, mit welcher die Bahn befahren werden darf, wird für die Meile auf 20 Minuten festgestellt.

Langsamer muß gefahren werden:

a. wenn Menschen, Thiere oder andere Hindernisse auf der Bahn bemerkt werden;
b. beim Uebergange über Drehscheiben und Ausweichungen;
c. beim Uebergange über Brücken mit hölzernem Oberbau von mehr als 40 Fuß Länge;
d. Nachts bei Schneegestöber und bei starkem Nebel, überhaupt, wenn die Signale nicht deutlich zu erkennen sind;
e. auf den in Reparatur befindlichen Strecken (§. 18.)

In allen diesen Fällen muß so langsam gefahren werden, als die Umstände erfordern, um einer Gefahr möglichst vorzubeugen.

§. 29. Alle Arbeitszüge, welche Materialien zur Bahnunterhaltung herbeiführen, werden gleich den regelmäßigen Zügen signalisirt. Nächtliche Arbeitszüge sind ebenso zu beleuchten, wie die übrigen regelmäßigen Kohlenzüge.

§. 30. Ohne Spezial-Erlaubniß des Betriebs-Direktors der Köln-Mindener Eisenbahn resp. seines Stellvertreters darf außer dem Lokomotivführer und Heizer Niemand auf der Lokomotive mitfahren. Den Zugführern und den Bremsern soll die Fahrt auf der Maschine in dem Falle gestattet sein, wenn diese ohne Wagen von oder nach der Zeche geht.

§. 31. Jede im Dunkeln sich bewegende Lokomotive muß an ihrem Vordertheile wenigstens zwei, am hintern Theile eine weit leuchtende Laterne und jeder im Dunkeln fahrende Kohlenzug muß am letzten Wagen auf der hintern Seite wenigstens eine große Laterne führen.

§. 32. Die Bahnwärter müssen dem herannahenden Zuge folgende Signale geben können:

1) die Bahn ist fahrbar, d. h. es ist kein Hinderniß auf der Bahn, die Ausweichungen sind richtig gestellt.
2) Langsamfahren.
3) Stillhalten.

§. 33. Der Zugführer und die Bremser müssen das Signal zum Halten geben können.

§. 34. Die Lokomotivführer müssen folgende Signale geben können:

1) Achtung geben,
2) Bremsen anziehen,
3) Bremsen loslassen.

§. 35. Jeder Zug, welchem ein anderer in kurzer Zeit folgen soll, muß mit einem Signale versehen sein, welches die Bahnwärter an den Wegeübergängen, die Arbeiter rc. davon benachrichtigt, um die nöthigen Einrichtungen darnach treffen zu können.

§. 36. An der Drehachse der Ausweichenstellung müssen solche Zeichen angebracht

werden, daß sowohl bei Tage als im Dunkeln zu erkennen ist, welches Geleise dem ankommenden Zuge geöffnet ist.

Vorstehendes Bahn-Polizei-Reglement tritt mit dem 15. März dieses Jahrs in Wirksamkeit, wogegen von diesem Tage ab das von uns am 26. März 1849 genehmigte, durch Nr. 20 unseres Amtsblatts für 1849 publizirte Bahn-Polizei-Reglement außer Kraft tritt.

Düsseldorf den 14. Februar 1851.

(Nr. 414.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Griethausen betr. I. S. II. Nr. 1810.

In der Sammtgemeinde Griethausen, Kreis Cleve, und den dazu gehörenden Einzelngemeinden ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was hiermit in Gemäßheit des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 10. Februar 1851.

(Nr. 415.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahl zu Griethausen betr. I. S. II. Nr. 1810.

Die am 4. d. M. vollzogenen Wahlen des bisherigen Bürgermeisters Theodor Ludwig Pollmann zum Bürgermeister und des bisherigen Beigeordneten Wilhelm Bingerhoet zum Beigeordneten der Sammtgemeinde Griethausen haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 10. Februar 1851.

(Nr. 416.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Materborn betr. I. S. II. Nr. 1790.

In der Gemeinde Materborn, Kreis Cleve, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was hiermit in Gemäßheit des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 11. Februar 1851.

(Nr. 417.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahl zu Materborn betr. I. S. II. Nr. 1790.

Die am 30. Januar c. vollzogenen Wahlen des bisherigen Rentei-Gehülfen Johann van Laack zu Cleve zum Bürgermeister und des bisherigen Beigeordneten Friedrich van Heys zu Berg und Tahl zum Beigeordneten der Gemeinde Materborn haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 11. Februar 1851.

(Nr. 418.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Kessel betr. I. S. II. Nr. 1809.

In der Gemeinde Kessel, Kreis Cleve, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was hiermit in Gemäßheit des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 10. Februar 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 419.) Holzverkauf in der Oberförsterei Xanten betr.

Mittwoch den 12. März d. J., Morgens neun Uhr, soll zu Camperbrücke beim Wirthe Roosen aus den Forstdistrikten Mönschall, Niederkamp, Hochbusch, offener Bluynbusch, eine große Parthie schöner Eichen- und Buchen-Bau-Nutzholzstämme, Scheite-, Knüppel-, Reiserholz; sodann eine Parthie Kiefern-Bauholzstämme, Latten, Hopfen-Bohnenstangen und Reiserholz, öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Königl. Forstbeamten Fleischer zu Hueck bei Alpen, Caspar zu Camp, Daecke zu Bluynbusch sind angewiesen Kauflustigen auf Verlangen nähere Auskunft zu ertheilen.

Xanten den 15. Februar 1851. Der Königl. Oberförster: Hellwing.

(Nr. 420.) Aufgebot unbekannter Anspruchberechtigter an ein gerichtl. Depositum.

Nach dem Hypothekenbuche der Stadt Wesel, Band VIII. Folio 316, stand auf dem Hause Nr. 1114 für die Lisette Nieder-Heitmann aus Kettwig, verehelichte Engels, bei Cöln aus dem Vertrage vom 23. Oktober 1841 ein Legat von 10 Thaler eingetragen. Bei der späteren Subhastation dieses Hauses und dem angeblichen Tode der Legatarinn wurden diese 10 Thlr. zum Depositum genommen.

Da sich bis jetzt Niemand als zum Empfange des Geldes berechtigt legitimirt hat, so werden alle, welche als Eigenthümer oder sonst Berechtigte Ansprüche an die Kasse haben aufgefordert im Termin den

20 März, Morgens 11½ Uhr,

vor dem Kreis-Gerichts-Director von Hausen ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt und das Geld als herrenlose Erbschaft dem Fiskus zugesprochen wird.

Wesel den 25. Januar 1851. Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

(Nr. 421.) Die Bestrafung wegen Meineides der Gertrud Nöltgen betr.

Die Gertrud Nöltgen aus Mülheim an der Ruhr gebürtig, unverehelicht, 24 Jahre alt, evangelischer Confession, ist rechtskräftig wegen des Verbrechens, wissentlich einen falschen Eid, Gewinnshalber, geleistet zu haben, zu einer dreizehnmonatlichen Zuchthausstrafe verurtheilt worden. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Duisburg den 13. Februar 1851. Königl. Kreisgericht. I. Abth.: Westermann.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 422.) Straßenraub zwischen Crefeld und Willich.

Am 12. d. M. ist zwischen Crefeld und Willich an einem Mädchen ein Straßenraub verübt worden. Gegenstand des Diebstahls war Geld. Der Thäter ist mittlerer Größe und gesetzter Statur und hatte einen starken Backenbart und auf der rechten Wange Hautausschlag oder Geschwüre. Er trug eine Kappe, einen blauen Kittel von holländischem Schnitte und mit einem blauen Band um den Leib befestigt, und in der Hand einen Fichtenknüppel. Seine Mundart war keine hiesige.

Ich fordere Jedermann, der zur Ermittelung beitragen kann auf, sich bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Düsseldorf den 15. Februar 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 423.) Diebstahl zu Essen.

Am 2. Februar d. J. Abends gegen 5 Uhr ist aus der Schlafstube der Wittwe Rudolph Hüsgen hierselbst Folgendes entwendet: eine gestickte grüne Decke. Auf der obern Seite befanden sich Blumen eingewirkt, eine wollene Decke, unten und oben mit zwei rothen Streifen, ein leinenes Betttuch ohne Zeichen, eine blaue Jacke von gedrucktem Kattun, und eine blau leinene Schürze.

Vor dem Ankaufe warnend, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen, oder den Thäter Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen. Der Staats-Anwalt.

Essen den 11. Februar 1851.

(Nr. 424.) Diebstahl zu Essen.

Am 8. dieses Monats Abends, sind aus einer hiesigen Wohnung die nachstehenden Ge-

genstände: ein Paar lederne Schuhe, abgetragen und geflickt, ein neues blau gedrucktes Frauenkleid mit grauem Nessel gefüttert, ein grün gedrucktes dito, woran eine röthlich gedruckte Jacke befindlich, ein grauer mousseliner Kopftuch mit röthlich grauen Randstreifen und Franzen, sieben Schürzen, zwei buntsiamosene, drei bunte kattunene, eine mousseline, ein schwarz thibetne, ein blau gedrucktes Frauenkleid mit grauem Kannefaß gefüttet, in den Aermeln mit rothem Kattun, ein röthlich gedrucktes Frauenkleid mit einer Taille mit grauem und weißem Futter, eine hellkattunene Schürze (weißer Grund und blaue Blumen), ein bräunliches und ein röthliches seidenes Tuch, eine schwarztuchene Hose, eine schwarztuchene Weste gefüttert mit grauem Nessel, entwendet worden.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben, oder über die Diebe irgend Auskunft geben kann, davon mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst Mittheilung zu geben.

Essen den 13. Februar 1851. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 425.) **Personal-Chronik.**

I. Bei dem Königl. Ober-Berg-Amte für die Westpälischen Provinzen:
ist der Kanzlei-Inspektor Graumann gestorben und
der invalide Quartiermeister August Graumann als Ober-Berg-Amts-Kanzlist angestellt.

II. Bei dem Königl. Märkischen Berg-Amte zu Bochum:
1) ist der Gerichtsrath Bellmann ausgeschieden und mit dem 1. Januar c. bei dem Königl. Kreisgerichte zu Bochum eingetreten. Dessen Geschäfte beim Berg-Amte sind
2) dem Appellations-Gerichts-Referendar Klostermann als Hülfs-Arbeiter übertragen;
3) der Referendar Huyssen ist zum Berg-Geschwornen für das östliche Wittensche Revier und
4) der Berg-Eleve Eduard Engelhardt zum Berg-Geschwornen für das Bochumer Revier ernannt;
5) der Berg-Geschworne Hilgenstock I. für das Sprockhöveler Revier ist auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt, und wird dessen Stelle durch den Berg- und Hütten-Eleven Hauß provisorisch verwaltet;
6) der Berg-Amts-Kanzlist Herold ist kassirt und dessen Stelle dem Militair-Anwärter Lambart verliehen;
7) der Militair-Anwärter Hoffer ist zum Berg-Amts-Kalkulator ernannt.

III. Bei dem Königl. Berg-Amte zu Essen:
ist der Referendar Brassert zum Berg-Geschwornen für das Mülheimer Revier ernannt.

Dortmund den 5. Februar 1851.

Königl. Ober-Berg-Amt für die Westphälischen Provinzen.

(Nr. 426.) Dem Lehrer Friedrich Wilhelm Tillmann ist die Concession zur Eröffnung einer Privatschule in Leichlingen ertheilt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 16. Düsseldorf, Mittwoch den 26. Februar **1851.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 427.) Erkenntniß gegen Refraktairs betr. I. S. IV. Nr. 7741.

Die nachbenannten, zum Königl. Militair-Dienste verpflichteten Individuen, nämlich:

1) Otto Philipp Schallenberg, geboren zu Düsseldorf den 17. November 1825;
2) Carl Heinrich Paus, geboren zu Düsseldorf den 1. Februar 1828;
3) Adalbert Julius Schroeder, geboren zu Düsselthal den 10. Februar 1828;
4) Bernhard Friedrich Fuchs, geboren zu Düsselthal den 8. April 1828;
5) Rudolph Franz Theodor von Pampus, Kaufmann, geboren zu Düsseldorf den 19. September 1827;
6) Friedrich Wilhelm Müller, geboren zu Düsseldorf den 26. Mai 1828;
7) Georg Albert Lucke, geboren zu Düsselthal den 27. April 1828;
8) Anton Johann Friedrich Moritz Lachmuth, geboren zu Düsseldorf den 5. Juni 1827;
9) Friedrich Wilhelm Becker, geboren zu Düsseldorf den 21. Januar 1827;
10) Wilhelm Brockerhoff, geboren zu Huckingen den 5. Dezember 1827;
11) Friedrich Schoenhoff, geboren zu Düsseldorf den 20. Oktober 1827;
12) Gustav Elskes, Buchbinder, geboren zu Crefeld den 26. Mai 1827;
13) Johann Leonhard Strang, Knecht, geboren zu Alrath den 21. Oktober 1827;
14) Joseph Anton Weber, geboren zu Neuenhausen den 1. November 1827;
15) Wilhelm Anton Bausch, Knecht, geboren zu Gustorf den 6. Dezember 1827;
16) Anselm Eduard Mebus, Knecht, geboren zu Stürzelberg den 14. Mai 1828;
17) Philipp Wassenberg, geboren zu Neuß den 5. April 1825;
18) Franz Carl Joseph Scharnet, Schneider, geboren zu Rheydt den 11. November 1828;
19) Wilhelm Dahmen, Bleicher, geboren zu Gladbach den 28. Februar 1829;
20) Jakob Roosen, geboren zu Haardt den 30. März 1829;
21) Leonhard Zuschy, geboren zu Richrath den 23. November 1826,

sind durch unsern Beschluß vom 4. Oktober v. J. auf den Grund des Gesetzes vom 6. Floréal Jahrs **XI**, des Decrets vom 8. Fructidor Jahrs **XIII**, und des Großherzoglich-Bergischen Decrets vom 21. Oktober 1808, so wie mit Bezug auf die Allerhöchsten Verordnungen vom 18. Februar 1839 und 4. Januar 1849 für Refractairs erklärt worden, und das Königl. Landgericht hierselbst hat in seiner öffentlichen Sitzung der correktionellen Kammer erster Instanz vom 28. Nov. v. J. gegen jeden der genannten Individuen eine Geldbuße von Fünfzig Thaler event. eine Gefängnißstrafe von zwei Monaten erkannt, auch denselben die Kosten des Verfahrens zur Last gelegt, welches wir hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf den 25. Februar 1851.

(Nr. 428.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Kronenberg betr. I. 8. II. Nr. 1257.

In der Gemeinde Kronenberg, Kreis Elberfeld, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was hiermit in Gemäßheit des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 15. Februar 1851.

(Nr. 429.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahl zu Kronenberg betr. I. S. II. Nr. 1257.

Die am 7. November v. J. und 16. v. M. vollzogenen Wahlen des bisherigen Bürgermeisters Wilhelm Haendeler zu Kronenberg zum Bürgermeister und des medicinae Doctor Wilhelm van Werden zum ersten Beigeordneten der Gemeinde Kronenberg haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 15. Februar 1851.

(Nr. 430.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Schiefbahn betr. I. S. II. Nr. 1996.

In der Gemeinde Schiefbahn, Kreises Gladbach, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was wir hiermit auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß bringen,

Düsseldorf den 19. Februar 1851.

(Nr. 431.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahl zu Schiefbahn betr. I. S. II. Nr. 1996.

Die von dem Gemeinderathe zu Schiefbahn am 22. Januar d. J. vollzogenen Wahlen des Ackerwirths Jacob Krülls zu Schiefbahn zum Bürgermeister, so wie des Friedrich Sürder zum ersten Beigeordneten der Gemeinde Schiefbahn, haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 19. Februar 1851.

(Nr. 432.) Die Bürgermeister-Wahl und die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Kaarst betr. I. S. II. Nr. 1511.

Die in Nr. 3 (S. 33) des Amtsblattes von diesem Jahre enthaltene Publikation über die von dem Herrn Regierungs-Präsidenten vollzogene Bestätigung des zum Bürgermeister der Gemeinde Kaarst gewählten Anton Michels und die Publikation über die Beendigung der Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. in der Gemeinde Kaarst werden hiermit zurückgenommen.

Düsseldorf den 17. Februar 1851.

(Nr. 433.) Die Bearbeitung der Ablösungssachen in den Kreisen Düsseldorf und Solingen betr. II. S. IV. Nr. 271.

Nach einer Mittheilung der Königl. General-Kommission zu Münster ist an Stelle des Oeconomen Dahl hierselbst, der Obergerichts-Assessor Springorum als Spezial-Kommissarius angestellt, mit Bearbeitung der Ablösungssachen in den Kreisen Düsseldorf und Solingen beauftragt und demselben die Stadt Deutz zum Wohnsitze angewiesen worden, was wir hiermit zur Kenntniß der Betheiligten bringen.

Düsseldorf den 25. Februar 1851.

(Nr. 434.) Verlorenes Wanderbuch betr. I. S. II. Nr. 2200.

Der Gelbgießer Carl Perschky aus Breslau hat das ihm von dem Königl. Polizei-Präsidium zu Breslau unterm 30. April 1849 auf die Dauer von 2 Jahren ausgestellte inländische Wanderbuch angeblich auf der Reise von Crefeld hierher verloren; besagtes Wanderbuch wird deshalb hierdurch für ungültig erklärt.

Düsseldorf den 18. Februar. 1851.

(Nr. 435.) Die Abhaltung der der evangelischen Gemeinde zu Sterkrade bewilligten Haus-Collecte betr. I. S. V. Nr. 709.

Durch Verfügung des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz vom 15. dieses Monats ist der Termin zur Abhaltung der der evangelischen Gemeinde zu Sterkrade bewilligten Haus-Collecte durch Deputirte bis zum 15. Juli d. J. verlängert worden.

Indem wir dies, unter Bezugnahme auf unsere Verfügung vom 30. August v. J. (Amtsblatt Stück 70) hierdurch zur allgemeinen Kunde bringen, bemerken wir, daß an den Orten, welche die Deputirten bis zum Ablauf der verlängerten Frist nicht besucht haben, die Collecte in gewöhnlicher Weise durch die Ortsbehörden abzuhalten ist.

Düsseldorf den 19. Februar 1851.

(Nr. 436.) Agentur des C. W. Küpper zu Wermelskirchen betr. I. S. III. Nr. 1394.

Der C. W. Küpper in Wermelskirchen ist zum Agenten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 19. Februar 1851.

(Nr. 437.) Erloschenes Erfindungs-Patent betr.

Das dem Apotheker Pierloz Feldmann zu Aachen unterm 6. April v. J. ertheilte Patent: auf ein Verfahren beim Ausbringen des Zinks aus Zink-Erzen, ist erloschen. Düsseldorf den 23. Februar 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 438.) Die Interdiktion der W. Schuhmacher geb. Caroline Metzenberg zu Altenhoff betr.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 20. Januar c. ist die Wittwe Friedrich Schuhmacher, Caroline geborne Metzenberg, geschiedene Ehefrau Gustav Paas, Ackersfrau, zu Altenhoff, Bürgermeisterei Dabringhausen, wohnhaft, für unfähig erklärt worden, ihrer Person und ihrem Vermögen vorzustehen; was ich hierdurch zur Kenntniß der Notarien im Bezirke des hiesigen Landgerichtes bringe, um die Vorschriften des Art. 18 der Notariats-Ordnung zu erfüllen.

Elberfeld den 18. Februar 1851. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 439.) Die Interdiktion der Ehefrau Krumm geborne Joh. Mar. Kirberg zu Haan betr.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 10. d. M. ist die Johanna Maria Kirberg, Ehefrau des Webers Friedrich Wilhelm Krumm, zu Haan wohnhaft, interdizirt worden, was ich mit Rücksicht auf Art. 18 der Notariats-Ordnung und 501 C.C.B. hierdurch zur Kenntniß der Notarien im Bezirke des hiesigen Landgerichts bringe.

Elberfeld den 22. Februar 1851. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 440.) Die Ausstoßung aus dem Soldatenstande des Carl Sackermann betr.

Der Gärtner Carl Sackermann, 34 Jahre alt, zu Lennep wohnend, Wehrmann des Landwehr-Bataillons (Gräfrath) 40. Infanterie-Regiments ist durch Urtheil der Zuchtpolizei-Kammer des Königl. Landgerichts hierselbst vom dreißigsten November v. J., bestätigt durch Allerh. Kabinetsordre vom 6. d. M., aus dem Soldatenstande ausgestoßen worden, was ich hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringe.

Elberfeld den 16. Februar 1851. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 441.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Jakob Zöller aus Pfaffenschwabenheim, Großherzogthum Hessen, Provinz Rheinhessen, ist dringend verdächtig des Mordversuches, an seinen rechtmäßigen Eltern in der Nacht vom 7. — 8. dieses Monats verübt. Unmittelbar nach der That hat der Beschuldigte die Flucht ergriffen und soll sich, zufolge Nachrichten, am 10. Februar darauf in Bingen zur Reise nach Amerika eingeschifft haben.

Alle Behörden werden ersucht, auf diesen Verbrecher fahnden, ihn im Betretungsfalle verhaften und dem Unterzeichneten gefälligst vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 17. Februar 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Personalbeschreibung.

Stand Ackersbursche; Alter 21 Jahr; Größe 6 Fuß 6 Zoll; Haare schwarz; Stirne hoch; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase und Mund gewöhnlich; Kinn rund; Bart Knebelbart; Gesichtsfarbe frisch; Gesichtsumriß oval.

Muthmaßliche Bekleidung: 1) dunkelblaue runde Kappe mit schwarzem Lederschild; 2) ein getragener dunkelbrauner Wams mit gepreßten Hornknöpfen; 3) eine Weste von Baumwolle, bläulich mit schwarzen, weißen, rothen und grünen Streifen carrirt; 4) Sommerhosen, grau, mit schmalen schwarzen Streifen karrirt und einem breiten blauen Streifen, in welchem sich drei schmale schwarze Streifen befinden; 5) ein hell- und dunkelgrau carrirtes baumwollenes Halstuch.

(Nr. 442.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Kötter und Holzhändler Johann Reßemann aus dem Kirchspiel Polsum, welcher durch Erkenntniß vom 11. Februar c. wegen schwerer Körperbeschädigung zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten verurtheilt worden, ist aus dem hiesigen Gefängniße entwichen.

Wir ersuchen alle Polizeibehörden, auf den rc. Reßemann wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und uns vorführen zu lassen.

Dorsten den 12. Februar 1851. Königl. Kreis-Gerichts-Deputation. Abtheil. I.

Signalement.

Vor- und Zunamen Johann Theodor Reßemann; Stand Ackersmann; Alter 27 Jahre; Geburts- und Wohnort Polsum; Religion katholisch; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare dunkelbraun; Augen blau; Stirn hoch und gewölbt; Nase etwas dick; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Kinn rund; Bart ohne; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt.

Besondere Kennzeichen: keine.

Kleidung: blauer Kittel, blautuchener Ueberrock, braune Tuchhose, bunte Sammetweste, schwarzseiden Halstuch, Schuhe mit Riemen, schwarze Tuchkappe mit schwarzsammet Schirm und Rand.

(Nr. 443.) Diebstahl zu Crefeld.

Am Abend des 19. dieses Monats sind in Crefeld auf der Straße von einem Frachtwagen 2 Körbe mit Zucker, gezeichnet **P. R. F.** Nr. 1859 und 1860 gestohlen worden.

Nachrichten zur Ermittelung der Thäter ersuche ich dem Herrn Polizei-Commissair Klinge zu Crefeld mitzutheilen.

Düsseldorf den 21. Februar 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 17. Düsseldorf, Sonnabend den 1. März 1851.

(Nr. 444.) Die Besetzung einer Hülfspredigerstelle betr.

Die Wahl des Königlichen Feldpredigers Wilhelm Hollenberg aus Mülheim an der Ruhr zum Hülfsprediger der evangelischen Gemeinde in Burscheid ist von uns landesherrlich bestätigt worden.

Coblenz den 15. Februar 1851. Königl. Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 445.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Straelen betr. I. S. II. Nr. 2262.

In der Gemeinde Straelen, Kreis Geldern, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was hiermit in Gemäßheit des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 20. Jannar 1851.

(Nr. 446.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahl zu Straelen betr. I. S. II. Nr. 2262.

Die am 12. Dezember v. J. vollzogenen Wahlen des bisherigen Bürgermeisters August von Schücking zu Straelen zum Bürgermeister, und des Arnold Groethuysen daselbst zum ersten Beigeordneten haben die Bestätigung des Herrn Regirungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 20. Februar 1851.

(Nr. 447.) Die Bürgermeister- und Beigeordneten-Wahl zu Meurs betr. I. S. II. Nr. 2644.

Die stattgefundenen Wahlen des Lieutenants von Strampff zum Bürgermeister der Sammtgemeinde und der Einzeln-Gemeinde Meurs, sowie des Kaufmanns Carl Fabricius zum Beigeordneten der Sammtgemeinde, und des Gerichtsschreibers Schimmelfenning zum Beigeordneten der Einzelngemeinde Meurs haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 24. Februar 1851.

(Nr. 448.) Den Termin zur Prüfung der Privatlehrer und Privatlehrerinnen betr. I. S. V. Nr. 833.

Mit Verweisung auf die, durch Nr. 66 des Amtsblattes 1840 bekannt gemachte Staatsministerial-Instruktion vom 31. Dezember 1839 (cf. Nr. 19 des Amtsbl v. J.) wird der Termin zur Prüfung:

1) für die Privatlehrerinnen auf Mittwoch den 2. April und
2) für die Privatlehrer auf Donnerstag den 3. April,

festgesetzt.

Die schriftlichen Anmeldungen sind unter Beifügung der Schul- und Sitten-Zeugnisse mindestens 8 Tage vor dem Termin bei uns einzureichen.

Düsseldorf den 27. Februar 1851.

(Nr. 449.) Verlorner Wanderpaß betr. I. S. II. Nr. 2569.

Der Schuhmachergeselle Gustav Schnorbus hierselbst, hat den ihm von der hiesigen Polizeibehörde unterm 21. Mai v. J. auf die Dauer eines Jahres ausgestellten inländischen Wanderpaß angeblich auf der Chaussee unweit Ruhrort verloren.

Besagter Wanderpaß wird demnach hierdurch für ungültig erklärt.

Düsseldorf den 27. Februar 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 450.) Assisen zu Elberfeld pro 2tes Quartal 1851.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen für den Bezirk des Königl. Landgerichts zu Elberfeld für das II. Quartal des Jahres 1851, wird hiermit auf Dienstag den 22. April 1851 festgesetzt und der Herr Appellations-Gerichts-Rath Cremer zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln am Appellations-Gerichtshofe den 20. Februar 1851.

Der erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.
(gez.) Schwarz.
Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: Wallraff.

(Nr. 451.) Die Unterschriften der neugewählt- und bestätigten Bürgermeister, Behufs Legalisation der Civilstands-Akten betr.

Die Namen der in Folge der neuen Gemeinde-Ordnung gewählten und bestätigten Bürgermeister sind mir bisher von den Herrn Landräthen mitgetheilt worden. Dies genügt jedoch nicht, weil häufig durch den Herrn Landgerichts-Präsidenten, Personenstands-Urkunden beglaubigt werden und diesem, sowie dem Sekretariate zu dem Ende die Unterschriften der betreffenden Beamten bekannt sein müssen.

Ich ersuche deshalb die neuen Herrn Bürgermeister, welche dies noch nicht gethan haben, mir den Antritt ihrer Aemter selbst anzuzeigen und diese Anzeigen durch die Herrn Landräthe beglaubigen zu lassen.

Düsseldorf den 19. Februar 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 452.) Die Beglaubigungen der Civilstands-Akten der Dissidenten und Juden betr.

In Ausführung der Gesetze vom 30. März und 23. Juli 1847 wird hiermit bekannt gemacht, daß die bürgerlichen Beglaubigungen der bei Personen, die aus ihrer Kirche ausgetreten sind, sowie bei Juden vorkommenden Geburts-, Heiraths- und Sterbefälle und alle darauf bezüglichen Geschäften bei der hiesigen:

Gerichts-Commission I.

Durch den Kreisgerichtsrath Berghaus als Richter und den Kreisgerichts-Sekretair Lankhorst als Protokollführer:

Gerichts-Commission II.

Durch den Kreisgerichtsrath Marks als Richter und den Kreisgerichts-Sekretair Köllmann als Protokollführer,

besorgt werden.

Broich den 21. Januar 1851. Königl. Kreisgerichts-Commissionen I. et II.
Berghaus. Marks.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 453.) Steckbrief.

Der Schreiner Anton Classen, geboren zu Neukirchen, wohnhaft zu Gladbach, hat sich der Vollstreckung eines von dem Königl. Instruktionsrichter hierselbst wegen Mißhandlung seiner leiblichen Mutter wider ihn erlassenen Vorführungsbefehls durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement beifüge, ersuche ich alle Polizeibehörden, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 22. Februar 1851. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Alter 34 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen graublau; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Bart blond; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

(Nr. 454.) Steckbrief.

Der Wehrmann 2. Bataillons, 16. Landwehr-Regiments (Iserlohn), Caspar Heinrich Färber, genannt Beckschulte, 28 Jahre alt, von Profession ein Drechsler, geboren zu Schallen, Kreises Lippstadt, wohnhaft zu Milchenbach, Kreises Hagen, 5 Fuß 3 Zoll 3 Strich groß, von blonden Haaren, länglicher Nase, ovalen Gesicht, untersetzter Statur, hat sich einer gegen ihn wegen Desertion und Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen, weshalb wir die betreffenden Polizeibehörden ersuchen, ihn im Betretungsfalle verhaften und dem unterzeichneten Gericht vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 19. Februar 1851.

Das Königl. Gericht der 14. Division.

(Nr. 455.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 4. d. M. gegen die Catharina Schumacher, 31 Jahre alt, Dienstmagd und Näherin, geboren zu Bachem, Bürgermeisterei Frechen, und zuletzt zu Köln wohnhaft, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Köln den 13. Februar 1851. Der Ober-Prokurator: John.

(Nr. 456.) Diebstahl zu Altendorf.

In der Nacht vom 5. auf den 6. Januar d. J. sind dem Privatförster Christian Hundt zu Altendorf folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein einfaches Schießgewehr mit Perkusion; dasselbe war vorn bis zum Lauf geschäftet, der Bügel und die Kappe waren mit schwarzem Ebenholz, die Spitze des Schaftes um die Röhre, in welche der Ladestock einmündet, mit schwarzem Horn besetzt; 2) ein neuer halbleinener Kittel; 3) ein baumwollener Kinderrock; 4) eine blau und grüngestreifte Weste; 5) zwei baumwollenbiberne Kinderkleider; 6) ein blau und weißes Taschentuch; 7) fünf Ellen weißen Nessel.

Indem ich diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß bringe, fordere ich diejenigen, welche über die Thäterschaft oder den Verbleib der Sachen Auskunft geben können, auf, davon sofort mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Bochum den 15. Februar 1851. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 457.) Diebstahl zu Wertherbruch.

Dem Ackersmann Gerhard Hasenkamp zu Wertherbruch sind in der Nacht vom 7. auf den 8. Februar c. folgende Gegenstände durch Einbruch gestohlen: ein ganzes Gebäck Zwieback aus dem Backofen, 6 Spint Roggenmehl, 1 Sack mit Weizenkleien, 1 Mehlsieb und 1 eiserner Brodstecher.

Jeder, welcher über diese gestohlenen Sachen oder Umstände Auskunft zu geben im

Stande ist, welche zur Entdeckung der Thäter dienen können, wird aufgefordert, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wesel den 19. Februar 1851. Der Staats-Anwalt: Dieterici.

(Nr. 458.) Diebstahl zu Mülheim an der Ruhr betr.

Am Abende des 7. Februar d. J. sind aus einer Wohnung zu Mülheim an der Ruhr folgende Gegenstände als: ein s. g. Ueberzieher von Buckskin in blauer Farbe mit karrirtem Futtertuch unterlegt, in dessen Taschen ein Cigarren-Etui von gelbbraunem Leder mit Stickerei und neusilberner Einfassung versehen, ein Hausschlüssel, 1 Paar grau buckskingene Handschuh und ein weiß leinenes Sacktuch, letzteres F. B. gezeichnet, befindlich, entwendet worden. Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, ersuche ich Jeden, welcher über diesen Diebstahl Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen. Duisburg den 19. Februar 1851. Der Staats-Anwalt.

Personal-Chronik.

(Nr. 459.) Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. E. Asteroth hat sich hierselbst niedergelassen.

(Nr. 460.) Der Wundarzt I. Klasse Krüger hat sich zu Friemersheim, Kreises Crefeld, niedergelassen.

(Nr. 461.) Dem Zimmerer Georg Blümecke zu Uerdingen ist nach bestandener Prüfung die Concession zum selbstständigen Betriebe des Zimmerer-Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 462.) Personal-Veränderungen im Bereiche der Intendantur 7. Armee-Corps.

Der Intendantur-Rath Siegfried ist von der diesseitigen zur Intendantur 1. Armee-Corps und der Sekretariats-Assistent Flöck von der Intendantur 8. hieher versetzt worden.

Der Applikant Schimmel ist zum Sekretariats-Assistenten ernannt, der Registratur-Assistent Rettig ausgeschieden und bei der deutschen Marine-Intendantur eingetreten.

Der int. Proviant-Amts-Controleur Schrecker in Münster ist in seinem Amte bestätigt.

Der Magazin-Assistent Simons von Wesel ist nach Köln versetzt, und der Magazin-Assistent Brusky in Minden zum int. Proviant-Amts-Controleur befördert.

Die int. Kasernen-Inspektoren 2. Klasse Steinmetz in Münster und Voß in Düsseldorf und die int. Kasernen-Aufseher Schauseil daselbst und Mittelstaedt in Wesel sind in ihrem Amte bestätigt worden.

In letzterem Orte ist der Kasernen-Inspektor 1. Klasse Schimmel zum Garnison-Verwaltungs-Controleur befördert.

Der Kasernen-Inspektor 1. Klasse Reuter in Lippstadt ist in gleicher Eigenschaft nach Stralsund und in seine Stelle der Kasernen-Inspektor 2. Klasse Werth von Berlin als int. Kasernen-Inspektor 1. Klasse versetzt worden.

In seinem Amte ist bestätigt der Lazareth-Unter-Inspektor Lehmann in Minden.

Die Geschäftsthätigkeit der unterzeichneten Provinzial-Intendantur hört Ende dieses Monats auf und geht mit dem 1. März c. wieder auf die Königl. Intendantur des 7. Armee-Corps über.

Münster den 19. Februar 1851.

Königl. Provinzial-Intendantur des 7. Armee-Corps.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 18. Düsseldorf, Mittwoch den 5. März **1851.**

(Nr. 463.) Die Ernennung des General-Superintendenten der Rheinprovinz betr.

Der bisherige Präses der Rheinischen Provinzial-Synode Superintendent und Pfarrer Schmidtborn in Wetzlar ist von Seiner Majestät dem Könige zum General-Superintendenten der Rheinprovinz ernannt worden.

Coblenz den 21. Februar 1851. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 464.) Der den Apotheker-Gehülfen und Lehrlingen nothwendige Besitz der neuesten Ausgabe der Pharmacopoea borussica betr. I. S. II. 2690.

Aus den hier eingehenden Verhandlungen über die Apotheken-Visitationen ist mehrfach wahrgenommen, daß noch mehrere Apotheker-Gehülfen und Lehrlinge nicht im eigenen Besitze eines Exemplars der neuesten Ausgabe der Pharmacopoea borussica sich befinden. Der in einigen Fällen als Entschuldigung für den Nichtbesitz einer Pharmacopoe angeführte Umstand, daß zum Gebrauch in den Officinen ein Exemplar der Pharmakopoe von den Prinzipalen gehalten wird, kann nicht den eigenen Besitz derselben Seitens der Gehülfen und Lehrlinge entbehrlich machen, da jenes Exemplar stets im Geschäftslokal verbleiben muß und zu dem Zweck des Selbststudiums in den Musestunden Seitens der Lehrlinge und Gehülfen nicht benutzt werden darf.

Bei dem großen Werthe, welcher auf die genaue Kenntniß der Pharmacopoe Seitens der Pharmaceuten gelegt werden muß, sehe ich mich daher veranlaßt, der Königlichen Regierung die strenge Ausführung der Verfügung vom 21. Januar v. J. Nr. 7458 dringend zu empfehlen. Berlin den 20. Februar 1851.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Vorstehende Verfügung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf den 27. Februar 1851.

(Nr. 465.) Die Verpflegung der Truppen betr. I. S. IV. Nr. 1778.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 29. v. M. (Amtsblatt Stück 9), die Verpflegung der Truppen betreffend, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß die im Bereiche des 7ten Armee-Corps stationirten nicht mobilen Truppen hinsichtlich des auf 1 Sgr. 3 Pf. festgestellten Sold-Abzuges, ein Zuschuß zur Beschaffung der kleinen Victualien-Portion 4 Pfennige für den Monat März c. erhalten.

Düsseldorf den 28. Februar 1851.

(Nr. 466.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Gustorf. I. S. II. Nr. 2313.

In der Sammtgemeinde Gustorf und den zu derselben gehörenden Einzelgemeinden ist

die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 22. Februar 1851.

(Nr. 467.) Die Beigeordnete-Wahl zu Gustorf betr. I. S. II. Nr. 2313.

Die Wahl des bisherigen Beigeordneten Heinrichs zum ersten Beigeordneten der Sammtgemeinde Gustorf hat die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 22. Februar 1851.

(Nr. 468.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Rees betr. I. S. II. Nr. 14245.

In der Sammt-Gemeinde Rees, Kreis Rees, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was hierdurch auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 26. Februar 1851.

(Nr. 469.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahl zu Rees betr. I. S. II. Nr. 14245.

Die am 31. Oktober v. J. von dem Sammt- und Einzelngemeinderathe zu Rees gethätigten Wahlen des Constant de Witt zu Fürth zum Bürgermeister, und des Kreis-Thierarztes Hollender zum Beigeordneten der Sammt-Gemeinde sowohl wie der Einzeln-Gemeinde Rees, haben heute die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 26. Februar 1851.

(Nr. 470.) Die Verwendung des Grundsteuer-Deckungs-Fonds pro 1850 betr. II. S. III. Nr. 1637.

In Gemäßheit der Bestimmung des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839 §. 48 wird über den Grundsteuer-Deckungs-Fonds unseres Verwaltungsbezirks für das Jahr 1850 Folgendes bekannt gemacht.

Nach unserer Amtsblatts-Bekanntmachung vom 23. Februar 1850 II. III. Nr. 1497 Seite 133 betrug der Bestand des gedachten Fonds

pro 1847	31,912	Rthlr.	13	Sgr.	7	Pf.
pro 1848	5093	"	4	"	5	"
pro 1849	5143	"	19	"	2	"
zusammen .	42,149	Rthlr.	7	Sgr.	2	Pf.
dazu kommen die ordentlichen Steuer-Beischläge pro 1850 mit	9469	"	26	"	3	"
desgleichen an Nachsteuern, Zinsen von den unter den Beständen pro 1847 und 1848 begriffenen Staatsschuldscheinen ad 33,900 Thlr. rc.	2049	"	12	"	11	"
=	53,668	"	16	"	4	"

darauf sind verausgabt:

a) pro 1848 .	20	Rth.	10	Sgr.	3	Pf.
b) " 1849 .	254	"	9	"	10	"
c) " 1850 .	16,598	"	26	"	—	"

	16,873	"	16	"	1	"
Bleibt Bestand . .	36,795	Rthlr.	—	"	3	"

(incl. 312 Rth. 7 Sgr. 4 Pf. Rest-Einnahme)

Die Ausgaben ad a und b sind bereits in der vorgedachten Nachweisung vom 23. Fe-

bruar 1850 enthalten. Die ad c ausgegebenen 16,598 Rthlr. 26 Sgr. werden hierunter nach Kreisen und Gegenständen näher nachgewiesen.

Düsseldorf den 24. Februar 1851.

Nr.	Namen der Kreise.	Steuer-Nachläße für zur Ungebühr veranlagte Grundstücke.			Steuer-Nachlaß für die im Laufe des Jahres befreiten Grundstücke.			Für unbeibringliche Steuer-Quoten.			Steuer-Nachläße für Gebäude, welche das Jahr hindurch unbenutzt geblieben.			Steuer-Nachläße wegen Unglücksfälle.			Baare Geld-Unterstützungen wegen Unglücksfälle.			Kosten welche bei Ermittelung der Schäden entstanden.			Besondere Vergütungen an Steuer-Boten.		
		Thl.	Sg.	P.	Thl.	Sg.	P.	Thl.	Sg.	P.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg	Pf.	Thl.	Sg.	P.	Thl.	Sg.	Pf
1	Düsseldorf	—	—	—	5	1	6	39	21	—	60	1	9	285	5	—	445	—	—	30	24	7	—	—	—
2	Solingen	—	—	—	—	—	—	6	22	10	—	—	—	183	10	11	163	—	—	(für den ganzen Regierungsbezirk.)			15	—	—
3	Lennep . .	—	—	—	—	—	—	5	23	11	—	—	—	—	—	—	135	—	—				10	—	—
4	Elberfeld .	—	—	—	—	—	—	7	13	—	69	3	10	—	—	—	55	—	—				42	—	—
5	Duisburg .	3	20	8	—	—	—	192	17	10	—	29	10	161	1	1	1065	—	—				—	—	—
6	Rees . . .	—	—	—	3	17	1	138	26	2	—	—	—	570	17	6	258	—	—				24	—	—
7	Cleve . . .	—	—	—	—	—	—	53	18	3	10	14	6	1585	21	—	1638	—	—				6	—	—
8	Geldern .	2	11	5	—	—	—	83	4	—	—	—	—	2140	10	8	916	—	—				—	—	—
9	Kempen .	—	—	—	6	2	4	82	26	8	—	—	—	—	—	—	20	—	—				20	—	—
10	Crefeld . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	480	13	5	444	—	—				—	—	—
11	Gladbach .	—	—	—	—	—	—	26	7	1	—	—	—	—	—	—	52	—	—				—	—	—
12	Grevenbroich .	—	—	—	—	—	—	10	2	6	—	—	—	—	—	—	431	—	—				10	—	—
13	Neuß . . .	—	—	—	—	—	—	10	14	11	7	6	2	658	4	7	3910	—	—				18	—	—
		6	2	1	14	20	11	657	18	2	147	26	1	6064	24	2	9532	—	—	30	24	7	145	—	—

Total-Summe 16,598 Thlr. 26 Sgr.

(Nr. 471.) Agentur des Jacob Tewes zu Homberg I. S. III. Nr. 1681.

Der Jakob Tewes zu Homberg, Kreises Geldern, ist zum Agenten der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 28. Februar 1851.

(Nr. 472.) Erfindungs-Patente betr.

Dem Maschinenbauer Georg Sigl zu Berlin ist unter dem 27. Februar 1851 ein Patent: auf eine lithographische Schnelldruckpresse in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu behindern,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Das dem Fabrikbesitzer Borsig hierselbst unter dem 7. April v. J. ertheilte Patent: auf eine Bremsvorrichtung an Eisenbahnwagen,

ist aufgehoben. Düsseldorf den 3. März 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 473.) Die Abwesenheits-Erklärung des Georg Jacob Thommes.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Trier vom 3. d. M. ist Georg Jacob Thommes, aus Wederath für abwesend erklärt worden.

Köln den 24. Februar 1851. Der General-Prokurator: Nicolovius.

Nr. 474.) Den Verkauf eingeschwärzten Kaffee's betr.

Am 24. September 1850 haben die Gensd'armen der Station Kempen in der Nähe von Schmalbroich — Haupt-Amtsbezirkes Kaldenkirchen — eine 1spännige Fuhre, deren Führer entflohen, angehalten, worauf unter Gemüse versteckt, netto 6 Ctr. 37 Pf. rohen Kaffee verladen waren.

In Gemäßheit des §. 60 des Zoll-Strafgesetzes vom 23. Januar 1838 werden die unbekannten Eigenthümer hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche auf den in Beschlag genommenen rohen Kaffee bei dem Haupt-Zollamte zu Kaldenkirchen geltend zu machen.

Sollte sich binnen 4 Wochen, von dem Tage ab, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male im Amtsblatt erscheint, Niemand melden, so wird das beschlagene Objekt zum Vortheil der Staatskasse verkauft werden; den Eigenthümern bleibt indessen bis zum Ablauf eines Jahres von jenem Tage ab, vorbehalten, ihre Ansprüche auf Erstattung des Erlöses zur Geltung zu bringen.

Köln den 29. Januar 1851.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

(Nr. 475.) Verkauf eingeschwärzten Kaffee's betr.

Am 6. Februar d. J. haben die Grenz-Aufseher der Station Loberich, Haupt-Amts-Bezirk Kaldenkirchen, in offenen Gebäulichkeiten und Gärten 14 Geträge mit netto 3 Ctr. 34 Pfund rohen Kaffee aufgefunden, welche von entflohenen Schleichträgern dort versteckt sein mögen.

In Gemäßheit des §. 60 des Zollstrafgesetzes vom 23. Januar 1838, werden die unbekannten Eigenthümer hierdurch augefordert, ihre Ansprüche auf den in Beschlag genommenen rohen Kaffee bei dem Haupt-Zoll-Amte zu Kaldenkirchen geltend zu machen.

Sollte sich binnen 4 Wochen, von dem Tage ab, wo diese Bekanntmachung zum dritten Mal im Amtsblatte erscheint, Niemand melden, so wird das beschlagene Objekt zum Vortheil der Staatskasse verkauft werden; den Eigenthümern bleibt indessen bis zum Ablaufe eines Jahres von jenem Tage ab, vorbehalten, ihre Ansprüche auf Erstattung des Erlöses zur Geltung zu bringen.

Köln den 24. Februar 1851.

Der Provinzial-Steuer-Direktor:
Helmentag.

(Nr. 476.) Unbestellbare Poststücke zu Düsseldorf betr.

Bei der hiesigen Ober-Post-Direktion lagern folgende, von den Post-Anstalten des Bezirks eingesandte, unbestellbare Gegenstände:

1) eine Schachtel in Leinwand an Schneider in Gratz, 3 Pfd. schwer, und in Crefeld zur Post gegeben;
2) ein Felleisen, an Joseph Heck in Mainz, 10 Pfd. schwer, von ihm selbst am 4. Februar 1850 in Elberfeld aufgegeben;

3) ein seidenes Taschentuch, welches sich am 27. September pr. in der Passagierstube in Emmerich vorgefunden hat;

4) ein Paket in Pap. 5½ Pfd. schwer, an Madame Beut in Düsseldorf am 16. August pr. in Duisburg zur Post gegeben, und M. B. signirt.

Die unbekannten Absender oder Eigenthümer werden hierdurch aufgefordert, diese Gegenstände hier in Empfang zu nehmen; wenn Letztere nach Verlauf eines Jahres, vom Tage der Aufgabe an gerechnet, nicht reklamirt worden sind, so werden dieselben zum Besten des Post-Armen-Fonds öffentlich versteigert werden.

Düsseldorf den 12. Februar 1851. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 477.) Vermißter Knabe Heinrich Lütz betr.

Der zwölfjährige Heinrich Lütz, Sohn des zu Richrath wohnenden Tagelöhners Heinrich Lütz, hat sich am Abend des 20. dieses Monats heimlich von seinem Vater entfernt, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthalt bis jetzt ermittelt worden ist.

Indem ich dessen Signalement beifüge, ersuche ich alle Polizeibehörden auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle in seine Heimath führen zu lassen.

Düsseldorf den 26. Februar 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Haare braun; Augen schwarz; Augenbraunen schwarz; Nase und Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: derselbe leidet an schlechtem Gehör und an Blödsinn.

(Nr. 478.) Amts-Suspension eines Gerichtsvollziehers betr.

Der Gerichtsvollzieher Peter Weygold zu Creuznach ist durch Urtheil des Königl. Appellationsgerichtshofes vom 7. dieses Monats wegen verschiedener Dienstvergehen für einen Monat zur Suspension vom Amte verurtheilt worden, welche am 19. dieses Monats begonnen hat. Coblenz den 24. Februar 1851.

Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

(Nr. 479.) Die Interdiction des Joh. Friedr. Chaineux betr.

Durch Erkenntniß der ersten Civilkammer des hiesigen Königl. Landgerichts vom 28. Januar c. ist der ohne Stand zu Weeze wohnende Johann Friedrich Chaineux für interdizirt erklärt und dessen Bevormundung verordnet worden.

Ich ersuche die Herren Notarien meines Amtsbezirks den Vorschriften des §. 18 der Notariatsordnung zu genügen.

Cleve den 24. Februar 1851. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 480.) Gerichtliche Citation des abwesenden Theod. Adams betr.

Der Tapezierer Theodor Adams aus Düsseldorf, welcher früher dahier auf dem Entenpfuhl Nr. 23 wohnte und von dort ohne Abmeldung verzogen ist, wird hiermit aufgefordert, mir baldigst durch Vermittelung der nächsten Polizeibehörde von seinem gegenwärtigen Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben. Zugleich ersuche ich diejenigen Polizeibeamten, in dessen Bezirk der rc. Adams wohnhaft ist, mich hiervon benachrichtigen zu wollen.

Köln den 26. Februar 1851.

Der Instruktionsrichter, Landgerichts-Assessor: von Fürth.

(Nr. 481.) Deserteur betr.

Steckbrief zur Verfolgung des am 14. d. M. aus der Garnison Köln entwichenen Musketier

Carl Bleichert von der 2. Compagnie des ehemaligen Ersatz-Bataillons des 30. Infanterie-Regiments aus Metzkausen, Kreis und Regierungs-Bezirk Düsseldorf gebürtig, zu Mettmann, Kreis Elberfeld, Regierungs-Bezirk Düsseldorf wohnhaft, 24 Jahr 6 Monat alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, von schlankem Körperbau und blonden Haaren.

Derselbe war bekleidet mit: einer Militair-Mütze, einer dito Halsbinde, einem dito Waffenrock, einer dito Tuchhose, einem Paar Stiefel und einem Hemde.

Köln den 27. Februar 1851. Mi
Oberst und Kommandeur des 30. Infanterie-Regiments.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 482.) Steckbrief.

Lisette Wiertz, 18 Jahre alt, Wäscherin, geboren zu Erkelenz, zuletzt in Köln wohnhaft, welche sich wegen Diebstahls in Untersuchung befindet, hat sich auf flüchtigen Fuß gesetzt. Behufs Vollstreckung eines von dem Königl. Instruktionsrichter hierselbst erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich, unter Mittheilung des Signalements, die betreffenden Polizei-Offizianten, auf die rc. Wiertz zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 24. Februar 1851. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Größe 4 Fuß 10 Zoll; Haare und Augenbraunen blond; Stirn frei; Augen blau; Nase etwas eingedrückt; Mund mittel; Zähne vollständig; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe blaß; Gestalt schlank; dieselbe ist pockennarbig.

(Nr. 483.) Steckbrief.

Anna Sophia Stetter, Dienstmagd, geboren zu Hücheln, zuletzt in Hermülheim, Landkreis Köln wohnhaft, hat sich der Vollstreckung des wider sie von dem Königl. Instruktionsrichter dahier, wegen Landstreicherei erlassenen Vorführungsbefehls durch die Flucht entzogen. Unter Mittheilung des Signalements ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf die rc. Stetter zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 24. Februar 1851. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Alter 22 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare und Augenbraunen blond; Stirne hoch; Augen grau und trüb; Nase und Mund breit; Kinn und Gesicht rund; Statur gesetzt.

(Nr. 484.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Ackerknecht und Musikus Christoph Schlüter aus Marl, welcher wegen schwerer Körperbeschädigung durch Erkenntniß vom 11. Februar c. zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten verurtheilt worden, ist aus dem hiesigen Gefängniße entwichen.

Wir ersuchen alle Polizeibehörden auf den rc. Schlüter wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und uns vorführen zu lassen.

Dorsten den 22. Februar 1851. Königl. Kreisgerichts-Deputation, Abth. I.

Signalement.

Vor- und Zunamen: Christoph Schlüter; Gewerbe: Ackerknecht und Musikus; Alter 23 Jahre; Geburtsort: Drever, Kspl. Marl; Religion katholisch; Größe 5 Fuß 5 Zoll;

Haare hellbraun; Augen grau; Stirne niedrig: Nase spitz; Mund klein; Zähne gut; Kinn rund; Bart, rother Backenbart; Gesichtsfarbe blaß; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: keine.

Kleidung: blauer Kittel, grau Bieber-Ueberrock, gestreifte graue Tuchweste, blaugestreifte baumwollene Hose, Stiefel, hellblaue Tuchkappe nebst Schirm.

(Nr. 485.) Erledigter Steckbrief.

Der in Nr. 1 des diesjährigen Regierungs-Amtsblattes steckbrieflich verfolgte, aus der Arbeitsanstalt zu Brauweiler entwichene Häusling Adam Esser ist wieder eingeliefert worden, weshalb der gegen denselben erlassene Steckbrief zurückgenommen wird.

Düsseldorf den 1. März 1851. Königl. Reg. Abtheil. des Innern.

(Nr. 486.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 18. Oktober v. J. gegen Peter Gottfried Müller aus Schönenbach erlassene Steckbrief wird als erledigt hiermit zurückgenommen.

Bonn den 24. Februar 1851. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Brüning.

(Nr. 487.) Erledigter Steckbrief.

Der von dem Königl. Untersuchungsrichter in Simmern unterm 19. Mai 1849 gegen Carl Friedrich Duisberg aus Hagen erlassene Steckbrief wird hierdurch als erledigt zurückgenommen.

Coblenz den 24. Februar 1851. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

(Nr. 488) Diebstahl zu Coblenz.

Am 16. Februar c. wurden aus einem Hause hierselbst die nachbeschriebenen Gegenstände entwendet. Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Sachen oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Die Gegenstände sind: 1) Eine starke große goldene Uhr mit einem mit Gold eingefaßten Gehäuse von Schildkröte. Das goldene Gehäuse ist glatt ohne Verzierungen, das Zifferblatt ist von weißer Emeille, und befindet sich ein Datumzeiger darauf. An der Uhr befand sich eine kurze Haarkette mit goldnem Pettschaft, welches einen glatten rothen Stein hat. 2) Ein Orden pour le mérite. 3) Ein goldner Armring von gepreßter Arbeit auf welchem in der Mitte ein rother geschnittener Stein befindlich ist, der einen Kopf bildet, an dem Ringe befinden sich zwei kurze goldne Ketten, am Ende derselben eine rothe Perle. 4) Ein Paar goldne Ohrringe mit Gehängen, welche mit Köpfchen, aus rothem Stein geschnitten verziert sind. 5) Ein Paar goldne mit Granaten verzierte Ohrringe mit Gehängen. 6) Ein Paar goldene, mattverzierte Ohrringgehänge. 7) Eine einfache Halsschnur von rothen Perlen, mit kleinem rundem goldenem Schloß. 8) Eine goldene Broche, oval, mit einem Gemälde, die Brustbilder zweier Kinder vorstellend. 9) Eine goldne Broche von gepreßter Arbeit. 10) Ein goldner Siegelring mit einem glatten Rubin. 11) Ein goldner Ring mit fünf Brillanten. 12) Ein goldner Ring, mit kleinem roth gesprenkelten Stein. 13) Ein goldner Trauring, worin sich die Buchstaben C. v. D. und eine Jahreszahl befinden. 14) Ein goldner Ring mit gemalten kleinen Engelsköpfchen. 15) Ein goldner Ring mit Granaten verziert. 16) Ein goldner Ring mit kleinem grünem Stein. 17) Ein goldner Ring mit viereckigen, violetten Steinchen. 18) Ein halbes Dutzend silberner Kaffeelöffel mit gefädetem Stiele, gezeichnet C. v. D. 19) Sechs silberne Kaffeelöffel mit glattem Stiel, gezeichnet C. v. D. 20) Ein silberner Suppenvorlegelöffel mit glattem Stiel, gezeichnet

C. v. D. 21) Eine einfache goldne Halskette mit einem Schloß, welches mit aus rothem Stein geschnittenen Köpfchen verziert ist, am Schloß hängen drei ganz kleine Kettchen. 22) Eine kleine goldne Damenuhr mit goldnem Zifferblatt römischen Zahlen und schwarzen Zeigern. Von dem Stundenzeiger ist die Spitze abgebrochen. Das Gehäuse ist mit Arabesken und ganz kleinen, blauen und rothen Steinen verziert. An dieser Uhr befindet sich eine circa zwei Ellen lange, starke goldne Kette mit länglichen Gliedern, und ein Uhrhaken, welcher die Form einer Hand hat, mit kleinen blauen Steinchen verziert. Ferner ist an der Uhr ein kleiner goldner Uhrschlüssel, ein Hähnchen vorstellend, und ein kleines rundes in Gold gefaßtes gläsernes Metaillon,, worin sich Haare befanden.

Coblenz den 20. Februar 1851. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

(Nr. 489.) Diebstahl zu Eppinghofen.

In der Nacht vom 5. auf den 6. Februar c. sind dem Winkelier Wilhelm Luckhaupt zu Eppinghofen mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden:

I. aus der Schublade der s. g. Theke, etwa 5 Thaler an kleiner Münze und einige kleine kupferne Gewichte; II. aus einem Pulte: 1) ein goldenes Schloß mit 6 Granat-Schnüren und dem Zeichen M. K.; 2) ein altmodisches goldenes Schloß mit 4 Granat-Schnüren und langen Haken; 3) ein vergoldetes Halsschloß, woran ein rothes Steinchen ausgefallen, mit 5 Perlschnüren; 4) ein goldener eckiger Ring und 5) einige Paar blau wollene Strümpfe.

Vor dem Ankaufe warnend, fordere ich Jeden, der zur Entdeckung dieses Diebstahls Auskunft geben kann, auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Duisburg den 24. Februar 1851. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 490.) Diebstahl zu Schloß-Styrum.

Am Abende des 1. Februar d. J., ist wahrscheinlich mittelst Einsteigens aus dem Schloße Styrum, ein Oberbett mit Federn gefüllt und siamosenem Ueberzug nebst zwei dergleichen Kopfkissen und einem Leinentuch entwendet worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warne, bemerke ich, daß Seitens des Bestohlenen demjenigen, welcher die Entdeckung und Bestrafung des Diebes oder der Diebe herbeiführt, eine Belohnung von 20 Thalern zugesichert ist.

Duisburg den 26. Februar 1851. Der Staats-Anwalt.

Personal-Chronik.

(Nr. 491.) Der praktische Arzt, Dr. Isaac Hirz zu Kempen ist als Wundarzt und Geburtshelfer approbirt worden.

(Nr. 492.) Der Candidat Peter Hoff ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Schuir ernannt worden.

(Nr. 493.) Dem Joh. Frillingsdorf zu Mülheim a/d Ruhr ist nach bestandener Prüfung die Concession zum selbstständigen Betriebe des Maurer-Gewerbes ertheilt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 19. Düsseldorf, Sonnabend den 8. März **1851.**

(Nr. 494.) Gesetzsammlung, 2tes Stück.

Das zu Berlin am 28. Februar 1851 ausgegebene 2te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3347. Allerhöchster Erlaß vom 23. Dezember 1850, betreffend die Bewilligung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Chaussee von Spremberg über Muskau und Niesky nach Görlitz.

Nr. 3348. Bekanntmachung über die unterm 23. Dezember 1850 erfolgte Bestätigung des Statuts der Aktiengesellschaft für den Spremberg-Görlitzer Chausseebau. Vom 10. Februar 1851.

Nr. 3349. Allerhöchster Erlaß vom 2. Januar 1851, betreffend die Errichtung eines Gewerbegerichts für den Gemeindebezirk der Stadt Ratibor.

Nr. 3350. Allerhöchster Erlaß vom 2. Januar 1851, betreffend den Gebührensatz für die Benutzung der Kielbänke in Neufahrwasser und in den Binnengewässern bei Danzig.

Nr. 3351. Allerhöchster Erlaß vom 20. Januar 1851, betreffend die Errichtung einer Handelskammer für die Stadt Posen.

Nr. 3352. Bekanntmachung über die unterm 8. Januar 1851 erfolgte Bestätigung des Statuts des Aktien-Vereins zur Erbauung von Familien-Wohnungen in Halle. Vom 23. Januar 1851.

Nr. 3353. Bekanntmachung, betreffend die erfolgte Bestätigung der zu Breslau unter dem Namen „Rüben-Zucker-Fabrik zu Groß-Mochbern" zusammengetretenen Aktiengesellschaft. Vom 24. Januar 1851.

Nr. 3354. Allerhöchster Erlaß vom 3. Februar 1851, betreffend die dem Grafen Johann Gustav von Saurma und dessen Besitznachfolgern in der Herrschaft Jeltsch zugestandene Chausseegeld-Erhebung auf der Chaussee von der Gränze des Ohlauer Stadt-Terrains über Bergel, Ottag und Jeltsch bis zur Laskowitzer Feldgränze, so wie die demselben in Beziehung auf die Unterhaltung dieser Chaussee bewilligten fiskalischen Vorrechte.

(Nr. 495.) Die Realschul-Entlassungs-Zeugniße für Candidaten des Baufaches betr.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 14. Oktober v. J. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß gegenwärtig auch die nachstehend verzeichneten 6 Realschulen als zur Ertheilung annehmbarer Entlassungs-Zeugnisse für die Candidaten des Baufaches befähigt anerkannt sind:

1) die Königsstädtische,
2) die Dorotheenstädtische, und } in Berlin
3) die Louisenstädtische Realschule
4) in Graudenz die höhere Bürgerschule,
5) in Trier die höhere Bürger- und Provinzial-Gewerbeschule,
und 6) in Frankfurt a. O. die höhere Bürgerschule.

Die ausgestellten Entlassungs-Zeugnisse dieser Anstalten werden demnach, wenn durch diese Zeugnisse nachgewiesen wird, daß der Entlassene die Curse der Secunda und Prima vorschriftsmäßig vollendet, und die Prüfung bestanden hat, von der Königlichen technischen Bau-Deputation und dem Direktorium der Königlichen Bau-Akademie ebenfalls als genügend angenommen werden.

Berlin den 8. Februar 1851.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. (gez.) von der Heydt.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. (gez.) von Raumer.

(Nr. 496.) Erledigte Pfarrstelle betr.

Der Pfarrer Dr. Moeller zu Diersfordt bei Wesel ist zum Nachfolger des als Pfarrer nach Wolkwitz im Regierungsbezirk Stettin versetzten Garnisonpredigers König in Mainz ernannt worden.

Coblenz den 23. Februar 1851. Königliches Consistorium.

(Nr. 497.) Besetzte Pfarrstelle betr.

An die Stelle des verstorbenen Pfarrers Höhndorf ist der bisherige Divisionsprediger Fabarius von der 13ten Division zu Münster zum Garnison- und Civilprediger von Saarlouis ernannt worden.

Coblenz den 27. Februar 1851. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 498.) Die Anwendung auf das Schmiede-Gewerbe des §. 23 der Verordnung vom 9. Februar 1849 betr. I. S. III. Nr. 704.

Im §. 23 der Verordnung vom 9. Februar 1849 (Ges. Samml. Nr. 93 ff.) sind diejenigen Gewerbe namentlich angegeben, hinsichtlich deren der Beginn des selbstständigen Gewerbs-Betriebs nur dann gestattet ist, wenn die Handwerker entweder in eine Innung aufgenommen sind oder diese Befähigung vor einer Prüfungs-Commission ihres Handwerks besonders nachgewiesen haben. Hierunter werden auch die Grob- und Kleinschmiede jeder Art aufgeführt. Da nun darüber Zweifel entstanden sind, ob die in unserm Verwaltungsbezirke üblichen Benennungen derjenigen Gewerbtreibenden, welche sich mit der Anfertigung der verschiedenen Gattungen von Schmiedearbeiten beschäftigen, zu der erwähnten Kategorie von Handwerkern gehören; so bringen wir hiermit zur Kenntniß der Betheiligten, daß der §. 23 der erwähnten Verordnung auf „Schmiede aller Art" zu beziehen ist, und die Vorschrift dieser Gesetzesstelle auf die gewerblichen Verhältnisse aller Schmiede Anwendung finde. Düsseldorf den 4. März 1851.

(Nr. 499.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Schermbeck betr. I. S. II. Nr. 2508.

In der Gemeinde Schermbeck, Kreis Rees, und den dazu gehörenden Einzeln-Gemein-

den ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was hiermit auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 25. Februar 1851.

(Nr. 500.) Die Beigeordnete-Wahl zu Schermbeck betr I. S. II. Nr. 2508.

Die am 5. d. M. vollzogene Wahl des Post-Expedienten Ludwig Koether zu Schermbeck zum ersten Beigeordneten der Sammtgemeinde Schermbeck hat die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 25. Februar 1851.

(Nr. 501.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Brasselt betr. I. S. II. Nr. 2783.

In der Sammtgemeinde Brasselt, Kreises Rees und den dazu gehörenden Einzel-Gemeinden Brasselt, Praest, Bienen, Grieterbusch und Dornick ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 beendigt, was wir hiermit auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Düsseldorf den 3. März 1851.

(Nr. 502.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahl zu Brasselt betr. I. S. II. Nr. 2783.

Die von dem Sammtgemeinderathe zu Brasselt, Kreis Rees am 15. Januar d. J. vollzogenen Wahlen des Magistrats-Amts-Gehülfen Hermann Koelmann zum Bürgermeister, und des Oekonomen Gerhard Heering zum ersten Beigeordneten der Sammt-Gemeinde Brasselt haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 3. März 1851.

(Nr. 503.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Büderich Kreis Neuß betr. I. S. II. Nr. 2941.

In der Gemeinde Büderich Kreis Neuß ist die Einführung der Gemeide-Ordnung vom 11. März v, J. beendigt, was hierdurch auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 4. März 1851.

(Nr. 504.) Die Abhaltung der evangelischen Haus-Collecte für den Neubau einer evangelischen Kirche zu Hueth-Millingen betr. I. S. V. Nr. 787.

Der evangelischen Gemeinde zu Hueth-Millingen haben wir auf ihren Antrag gestattet, die ihr nach unserm Ausschreiben vom 9. Oktober v. J. (Amtsbl. Nr. 81) für den Neubau einer evangelischen Kirche bewilligte, bis Ende k. M. zu beendigende evangelische Haus-Collecte bis zum 1. Juni d. J. abzuhalten.

Wir bringen dies mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß an den Orten, an welchen die Deputirten bis zum 1. Juni nicht eingetroffen sein sollten, die Collecte sofort in gewöhnlicher Weise abzuhalten ist.

Die Nachweisungen über den Ertrag der Collecte sind uns von den landräthlichen Behörden bis zum 15. Juni d. J. pünktlich einzureichen.

Düsseldorf den 28. Februar 1851.

(Nr. 505.) Den verlornen Reisepaß des rc. Heinr. Ebel betr. I. S. II. Nr. 2704.

Der Tagelöhner Heinrich Ebel hierselbst hat den ihm von der hiesigen Polizeibehörde unterm 12. August v. J. zur Reise nach Unna ausgestellten Reisepaß angeblich in Maestricht verloren. Besagter Paß wird deßhalb hierdurch für ungültig erklärt.

Düsseldorf den 1. März 1851.

(Nr. 506.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Glockengießer und Spritzenfabrikanten Gustav Adolph Jauck zu Leipzig ist unter dem 2. März 1851 ein Patent:

auf einen für neu und eigenthümlich erkannten Ventilhahn in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 7. März 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 507.) Vorladung unbekannter Betheiligten bei Abgaben-Ablösungen im Kreise Düsseldorf betr.

Nachfolgende Auseinandersetzungs-Sachen werden mit Bezug auf §. §. 11—15 des Ausführungs-Gesetzes vom 7. Juni 1821, §. §. 25—27 der Verordnung vom 30. Juni 1834, §§. 109—111 des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850 und Art. 15 des Ergänzungs-Gesetzes vom 2. März 1850 zur Gemeinheits-Theilungs-Ordnung hierdurch bekannt gemacht, und alle noch nicht zugezogenen unmittelbar oder mittelbar Betheiligten hierdurch aufgefordert, in sechs Wochen entweder bei dem Commissar der Sache oder bei uns spätestens aber in dem auf den 23. April d. J., Vormittags 11 Uhr,
an unserer hiesigen Geschäfts-Stelle vor dem Herrn Regierungs-Rath Haacke anstehenden Termine sich mit ihren Ansprüchen zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung, selbst im Falle der Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen.

Laufende Nr.	Landräthlicher Kreis.	Ort oder Gemeinde.	Gegenstand des Auseinandersetzungs-Geschäfts.	Kommissar der Sache.
1	Düsseldorf	Erkrath	Ablösung des der Gräfin von der Goltz, Auguste Charlotte Arnoldine Emilie, gebornen von Plessen zu Spandau zuständigen Unterbacher Zehnten in der Gemeinde Erkrath, sowie einiger Getreide-, Hühner-, Wachs- und Erbpachts-Abgaben daselbst.	Obergerichts-Assessor Springorum zu Deutz.
2	Düsseldorf	Rath, Lohausen und Kalkum.	Ablösung des dem Kammerherrn Freiherrn von Vittinghoff, gt. von Schell zu Schellenberg und dem Gutsbesitzer Bernhard Alexander Heyden in Düsseldorf zustehenden Ickter Natural-Fruchtzehnten.	Derselbe.
3	do.	Hamm.	Ablösung des zum dritten Theile der katholischen Pfarre zu Hamm und zu zwei Dritteln den Erben Bernhard Engelbert Nickel zu Düsseldorf zuständigen Zehnten in der Gemeinde Hamm.	Derselbe.

Münster den 25. Februar 1851. Königliche General-Commission.

(Nr. 508.) Aufgebot unbekannter Anspruchberechtigter an ein gerichtl. Depositum betr.

Nach dem Hypothekenbuche der Stadt Wesel, Band VIII. Folio 316, stand auf dem Hause Nr. 1114 für die Lisette Nieder-Heitmann aus Kettwig, verehelichte Engels, bei Cöln aus dem Vertrage vom 23. Oktober 1841 ein Legat von 10 Thaler eingetragen. Bei der späteren Subhastation dieses Hauses und dem angeblichen Tode der Legatarien wurden diese 10 Thlr. zum Depositum genommen.

Da sich bis jetzt Niemand als zum Empfange des Geldes berechtigt legitimirt hat, so werden alle, welche als Eigenthümer oder sonst Berechtigte Ansprüche an die Kasse haben aufgefordert im Termin den

20 März, Morgens 11½ Uhr,

vor dem Kreis-Gerichts-Director von Hausen ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt und das Geld als herrenlose Erbschaft dem Fiskus zugesprochen wird.

Wesel den 25. Januar 1851. Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

(Nr. 509.) Den Sommer-Cursus in der Ackerbauschule zu Merchingen betr.

In der Ackerbauschule zu Merchingen (Regierungsbezirk Trier, Kreis Merzig) beginnt am 1. April der Sommer-Cursus. Junge Leute, welche sich an demselben betheiligen wollen, mögen sich im Laufe des Monats März bei dem unterzeichneten Direktor persönlich oder schriftlich, jedenfalls aber unter Vorlage von Zeugnissen über genügende Schulbildung und sittliche Führung, melden.

Die specielle Einrichtung der Anstalt ist aus den Statuten ersichtlich, welche Unterzeichneter, auf portofreie briefliche Rückfrage hin, mitzutheilen jederzeit bereit ist; für das größere Publikum genügen folgende Grundzüge:

Der Zweck der Schule ist: junge Leute in den Hauptzweigen der Landwirthschaft und in ihren Nebenfächern theoretisch und praktisch auszubilden, damit sie später ein Landgut sachkundig, möglichst vortheilhaft und nachhaltig bewirthschaften können.

Die Dauer der Lehrzeit ist auf ein Jahr festgesetzt.

Zur Aufnahme in die Anstalt wird erfordert, daß der Bewerber im Besitze der erwähnten Zeugnisse und daß er wenigstens 16 Jahre alt sei.

Als Lehrer sind an der Anstalt — außer dem Direktor — ein Inspektor, ein Lehrer der Naturwissenschaften und des Wiesenbaues, ein Thierarzt und ein Gärtner thätig.

Der theoretische Unterricht wird Vormittags ertheilt, dagegen ist der Nachmittag vorzugsweise zur Erlernung von landwirthschaftlichen Arbeiten bestimmt, zu landwirthschaftlichen Experimenten und zur Applikation der Geräthekunde.

Der Unterricht in der Ackerbauschule wird unentgeldlich ertheilt.

In Betreff des Unterhalts der Schüler ist Folgendes zu bemerken:

a) diejenigen Zöglinge, welche an dem Tische des Direktors in Gemeinschaft mit den Lehrern speisen, zahlen vierteljährig, und zwar praenumerando, für Wohnung, Kost, Heizung, Licht, Wäsche und Bedienung 45 Thlr.

b) Solche Schüler, die mit einer eingeschränkteren Wohnung im Hause vorlieb nehmen wollen und alsdann sich selbst Bett und Wäsche stellen, zahlen für eine ländliche Kost vierteljährig praenumerando 21 Thlr.

c) Endlich ist es den Zöglingen auch gestattet, sich im Dorfe bei ordentlichen Bürgern einzumiethen und beköstigen zu lassen.

Unterrichts-Gegenstände sind:

Landwirthschaftliche Fächer.
1) Specieller Pflanzenbau,
2) Betriebslehre,
3) Buchführung,
4) Gartenbau,
5) Obstbaumzucht,
6) Thierheilkunde.

Hilfs-Fächer.
1) Physik,
2) Chemie,
3) Mineralogie,
4) Pflanzenphysiologie,
5) Bodenkunde,
6) Allgemeine Zoologie,
7) Zeichnen.

Merchingen den 1. März 1851.

Der Direktor der Ackerbauschule: Deutsch.

(Nr. 510.) Die Interdiktion der Salome Wülfing betr.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 27. v. M. ist die gewerblose Salome Wülfing, in Ronsdorf wohnhaft, für unfähig erklärt worden, ihrer Person und ihrem Vermögen vorzustehen; was mit Rücksicht auf Art. 501 CGB. und Art. 18 der Notariats-Ordnung hierdurch zur Kenntniß der Notarien meines Amtsbezirkes gebracht wird.

Elberfeld den 28. Februar 1851. Der Ober-Prokurater: von Ammon.

(Nr. 511.) Zurückgekehrter Deserteur betr.

Der am 27. v. Monats gegen den entwichenen Musketier Carl Bleichert, zu Metzkausen gebürtig, (Amtsl. Nr. 18 p. 137) erlassene Steckbrief ist durch freiwillige Rückkehr des 2c. Bleichert erledigt.

Köln den 2. März 1851. Das Kommando des 30. Infanterie-Regiments.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 512.) Steckbrief.

Der Kaufmann Leopold Ungar, 19 Jahre alt, geboren und wohnhaft zu Bonn, hat sich der Vollstreckung einer wider ihn, durch Urtheil des hiesigen Zuchtpolizeigerichts vom 5. August 1850 wegen Mißhandlung erkannten 14tägigen Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen. — Indem ich dessen Signalement hier beifüge, ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten auf den 2c. Ungar zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und mir vorführen zu lassen.

Köln den 27. Februar 1851. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare und Augenbraunen blond; Stirn frei; Augen braun; Nase und Mund mittelmäßig; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittelmäßig.

(Nr. 513.) Steckbrief.

Der Rechnungsführer des 1. Bataillons 17. Landwehr-Regiments, Carl Vorwig, wird der Veruntreuung beschuldigt, und hat sich am 25. d. M. heimlich von hier entfernt.

Alle Polizei-Behörden werden aufgefordert, auf denselben zu achten, ihn zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Wesel den 28. Februar 1851. Der Staats-Anwalt: Dieterici.

Signalement.

Vor- und Zunamen, Carl Vorwig; Gebürtsort Hamm in Westphalen; Wohnort Wesel; Religion evangelisch; Alter 35 Jahre 3 Monat; Größe 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich; Haare dunkelblond; Stirn niedrig; Augenbraunen blond; Augen blaugrau; Nase und Mund proportionirt; Bart dunkelblond; Kinn gewöhnlich; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe blaß; Statur gesetzt. Besondere Kennzeichen: am Kinn vorn eine Narbe.

(Nr. 514.) Steckbrief.

Der früher zu Saarn, später beim Müller Wilhelm Weber zu Eggerscheidt bei Ratingen wohnende Müllerknecht Johann Sillwitz, 28 Jahre alt, gebürtig aus Dinsterloo, Provinz Gelderland im Königreich Holland, hat sich einer gegen ihn wegen qualifizirten Betruges verfügten Strafe durch die Flucht entzogen.

Wir ersuchen deshalb alle Behörden, auf den rc. Sillwitz zu vigiliren und denselben uns vorführen zu lassen.

Broich den 25. Februar 1851. Königl. Kreisgerichts-Kommission I.

(Nr. 515.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 5. November 1848 steckbrieflich verfolgte Peter Arnold Zimmermann von Haussels, ist zur Haft gebracht worden.

Köln den 28. Februar 1851. Der Ober-Prokurator: John.

(Nr. 516.) Erledigter Steckbrief.

Der in Nr. 5 des Amtsblattes d. J. (pag. 48) steckbrieflich verfolgte Peter Vogel aus Wesel, ist wieder zur Haft gebracht.

Borken den 23. Februar 1851. Königliches Kreisgericht I. Abth.

(Nr. 517.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unter dem 23. v. M. in Nr. 9 des Amtsblattes hinter der unverehlichten Anna Maria Finger aus Datteln erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen. Essen den 27. Februar 1851. Der Staats-Anwalt: Hellweg.

(Nr. 518.) Diebstahl zu Crefeld.

Am 24. Februar c. Morgens zwischen 10 und 11 Uhr ist aus einer Wohnung zu Crefeld ein schwarz-seidenes mit schwarzen Frangen besetztes Umschlagetuch und eine seidene Falge (Ueberwurf) entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib dieser Gegenstände Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung zu machen.

Düsseldorf den 28. Februar 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 519.) Diebstahl zu Mülheim a/d Ruhr.

In der Nacht vom 25. auf den 26. d. M. sind aus dem Laden des Winkeliers Ernst Schäfer zu Mülheim an der Ruhr mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) 8 Stücke Kattun verschiedener Farbe; 2) 2 Stücke ungebleichten Nessel; 3) 20 Ellen blauen Moltong; 4) 1 Stück gelbgeblümten Kattun; 5) mehrere Ellen grünen Kattun; 6) mehrere Ellen lilla Kattun; 7) ein Rest blau- und gelber Siamosen; 8) ein

Rest Hosenstoff; 9) eine große Anzahl Hals- und Sacktücher verschiedener Farbe, von wollen, halbwollenen und siamosen Stoffe; 10) eine Parthie Sayet von verschiedener Farbe; 11) eine Parthie Strickbaumwolle; 12) eine Parthie blauer merino Wolle; 13) 2 Kistchen Cigarren; 14) 1 Pfund Chocolade; 15) 1 Paket Sigellack; 16) einige Pfunde AB Tabak; 18) 2 große leinene Säcke.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, ersuche ich Jeden, der über den Diebstahl oder die Thäterschaft Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort mitzutheilen.

Duisburg den 27. Februar 1851. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 520.) Diebstahl zu Essen.

Am 2. Februar d. J. sind aus einer hiesigen Uhrmacher-Werkstätte gestohlen: eine schmale Schiebzange; eine Zeigerzange:

und am 9. Februar, eine papierne Schachtel worin 10 bis 12 Cylinder-Uhrfedern; eine Spieldosen-Feder; 5 bis 6 Dutzend gewöhnliche Taschen-Uhrfedern.

Vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warnend, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Essen den 20. Februar 1851. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 521.) Diebstahl zu Essen.

In der Nacht vom 24. auf den 25. d. M. sind aus der Wohnung des Bergmanns Peter Becker in der Nähe hiesiger Stadt mittels gefährlichen Einsteigens, die nachstehenden Gegenstände gestohlen worden:

1) Ein vollständiges Bett bestehend a. aus einem Feder-Unterbett mit grauem blaugestreiften Ueberzug; b. einem Feder-Oberbett von blau und weißgestreiftem Barchent, und mit blau und weißem Möbel-Kattun-Ueberzug; c. einem Kissen von Leinen, mit blauen Streifen, an den vier Ecken mit Leder besetzt, und mit einem Ueberzuge von blau und weißem Möbelkattun; d. zwei Kissen von Leinen mit blauen Streifen; e. einem Kissen von blau und weißem Barchent; f. einem halb leinenen Betttuch neu und ohne Zeichen; g. einem werchleinenen Bettuche.

2. An eingeschlachtetem Schweinefleisch namentlich: a. zwei halbe Köpfe; b. zwei Schulterstücke; c. zwei Seiten; d. zwei Schinken; e. vier Rückenstücke; f. zwei lange Stücke, an den Seiten der beiden Schinken abgeschnitten.

Warnend vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben, oder die Thäter Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Essen den 27. Februar 1851. Der Staats-Anwalt.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 20. Düsseldorf, Mittwoch den 12. März **1851.**

(Nr. 522.) Verbotene Zeitschrift.

Die Verbreitung der bei E. Roller in München erscheinenden Zeitschrift „Leuchtkugeln" wird hiermit auf Grund des §. 3 der Verordnung vom 5. Juni 1850 (Ges.-Sammlung S. 330) für den ganzen Umfang der Monarchie untersagt.

Berlin den 1. März 1851.

Der Minister des Innern.
(gez.) von Westphalen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 523.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Angermund betr. I. S. II. Nr. 2535.

In der Sammtgemeinde Angermund, Kreis Düsseldorf und den dazu gehörenden Einzeln-Gemeinden ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was hierdurch in Gemäßheit des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Düsseldorf den 3. März 1851.

(Nr. 524.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahl zu Angermund betr. I. S. II. Nr. 2535.

Die am 28. Dezember v. J. vollzogenen Wahlen des bisherigen Bürgermeisters Johann Joseph Rottlaender zu Kaiserswerth zum Bürgermeister und des bisherigen Beigeordneten Johann Heinrich Kaiser zu Huckingen zum ersten Beigeordneten der Sammt-Gemeinde Angermund haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 3. März 1851.

(Nr. 525.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Kaiserswerth betr. I. S. II. Nr. 2535.

In der Sammtgemeinde Kaiserswerth, Kreis Düsseldorf und den dazu gehörenden Einzelngemeinden ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was hierdurch in Gemäßheit des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Düsseldorf den 3. März 1851.

(Nr. 526.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahl zu Kaiserswerth betr. I. S. II. Nr. 2535.

Die am 28. Dezember v. J. vollzogenen Wahlen des bisherigen Bürgermeisters Johann Joseph Rottlaender zu Kaiserswerth zum Bürgermeister und des bisherigen Beigeordneten Johann Franz Nicodem daselbst zum ersten Beigeordneten der Sammtgemeinde Kaiserswerth haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 3. März 1851.

(Nr. 527.) Die Ausschreibung der directen Steuern pro 1851 betr. II. 8. III. Nr. 1748.

In Gemäßheit der §§. 36—37. des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839 werden über die Veranlagung

A. der Grundsteuer pro 1851

nachbemeldete drei Nachweisungen zur öffentlichen Kunde gebracht, als:

I. Haupt-Nachweisung der pro 1851 in den westlichen Provinzen zur Ausgleichung kommenden Prinzipal-Grundsteuer-Kontingente.

II. Haupt-Nachweisung der Grundsteuer-Kontingente in den katastrirten Theilen der westlichen Provinzen für das Jahr 1851.

III. Haupt-Nachweisung der von den katastrirten Theilen der westlichen Provinzen für das Jahr 1851 mit der Grundsteuer aufzubringenden Beischläge.

Hinsichtlich

B. der Klassensteuer pro 1851

wird folgendes bemerkt:

		Thlr.	Sgr.	Pf.
a)	das Kontingent einschließlich 6840 Thlr. als Beitrag zu den Justiz-Verwaltungs-Kosten beträgt	399212 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
	Dazu kommen:			
b)	zur Unterhaltung der Bezirksstraßen auf dem linken Rheinufer	9052 „	17 „	8 „
c)	Veranlagungs- und Hebekosten	17011 „	— „	9 „
d)	für den Remissionsfonds der Bürgermeistereien	8738 „	16 „	2 „
e)	zu dem allgemeinen Deckungs- und Remissionsfonds	2912 „	25 „	5 „
	Summa	436927 „	— „	— „

Ferner kommt an Klassensteuer der bisher Eximirten auf:

		Thlr.	Sgr.	Pf.
aa.	für die Staatskasse	7663 Thlr.	20 Sgr.	5 Pf.
bb.	zu Veranlagungs- und Hebekosten	331 „	28 „	7 „
cc.	Beiträge zur Justiz-Verwaltung	140 „	12 „	2 „
dd.	zur Unterhaltung der Bezirksstraßen	162 „	24 „	6 „
	Ueberhaupt	8298 „	25 „	8 „

C. Gewerbesteuer pro 1851.

		Thlr.	Sgr.	Pf.
a)	für die Staatskasse kommen auf	188649 Thlr.	18 Sgr.	— Pf.
	Dazu			
b)	Veranlagungs- und Hebekosten	8211 „	2 „	8 „
c)	Beiträge zur Justizverwaltung	4618 „	13 „	7 „
d)	zur Unterhaltung der Bezirksstraßen	3789 „	2 „	5 „
	zusammen	205277 „	6 „	8 „

Schließlich wird

sub IV. eine gemeindeweise Uebersicht der Seelenzahl, Steuersummen an Haupt-Grundsteuer-Kontingent, Beischlägen und Gemeinde-Erhebungen nebst den Klassen- und Gewerbesteuer-Summen angeschlossen.

Düsseldorf den 5. März 1851.

I. Haupt-Nachweisung

der in den westlichen Provinzen für das Jahr 1851 zur Ausgleichung kommenden Prinzipal-Grundsteuer-Contingente.

Nro.	Namen der Regierungs-Bezirke.	Prinzipal-Grundsteuer nach den bestätigten Subrepartitionen für 1850. Thlr.	Sgr.	Pf.	Zugang. Thlr.	Sgr.	Pf.	Abgang. Thlr.	Sgr.	Pf.	Bleibt Prinzipal-Grundsteuer-Contingent für 1851. Thlr.	Sgr.	Pf.
	A. katastrirt.												
1	Münster	409640	29	—	—	—	—	32	19	3	409608	9	9
2	Minden	350012	—	—	926	—	7	—	—	—	350938	—	7
3	Arnsberg	438054	—	—	—	—	—	41	5	7	438012	24	5
4	Coblenz	385027	—	—	—	—	—	22	5	6	385004	24	6
5	Düsseldorf	631325	—	—	—	—	—	45	15	1	631279	14	11
6	Cöln	390494	—	—	—	—	—	12	8	—	390481	22	—
7	Trier	302717	—	—	—	—	—	32	10	8	302684	19	4
8	Aachen	310155	—	—	—	—	—	27	6	3	310127	23	9
					926	—	7	213	10	4			
	Zusammen .	3217424	29	—	712	20	3	—	—	—	3218137	19	3
	B. nicht katastrirt.												
1	Minden	149	29	5	—	—	—	—	—	—	149	29	5
2	Trier	26265	17	1	—	—	—	—	—	—	26265	17	1
	Zusammen .	26415	16	6	—	—	—	—	—	—	26415	16	6
	Haupt-Summe .	3243840	15	6	712	20	3	—	—	—	3244553	5	9

II. Haupt=Nachweisung der Grundsteuer=Kontingente

Nr.	Namen der Regierungs=Bezirke.	Steuerpflichtiger Katastral=Ertrag. von Ländereien. Thlr.	Sg.	Pf.	von Gebäuden. Thlr.	Sg.	Pf.	Zusammen. Thlr.	Sg.	Pf.	Zur Ausgleichung kommende Prinzipal=Grundsteuer Contingente nach der Haupt=Nachweisung I. Thlr.	Sg.	Pf.
1	Münster	3064172	24	5	480715	24	—	3544888	18	5	409608	9	9
2	Minden	2645991	2	4	389246	12	—	3035237	14	4	350938	—	7
3	Arnsberg	3293431	2	5	501725	20	—	3795156	22	5	438012	24	5
4	Coblenz	2709254	—	9	621884	29	—	3331138	29	9	385004	24	6
5	Düsseldorf	4008160	26	3	1464241	25	6	5472402	21	9	631279	14	11
6	Cöln	2468231	21	7	927717	6	—	3395948	27	7	390481	22	—
7	Trier	2240980	20	9	377338	5	—	2618318	25	9	302684	19	4
8	Aachen	2104749	19	3	574361	29	—	2679111	18	3	310127	23	9
	Summe	22534971	27	9	5337232	—	6	27872203	28	3	3218137	19	3

III. Haupt=Nachweisung der von den katastrirten Theilen der westlichen Provinzen

Nr.	Namen der Regierungs=Bezirke.	Grundsteuer=Kontingent nach der neuen Vertheilung: links des Rheins. Thlr.	rechts des Rheins. Thlr.	zusammen. Thlr.	Beischläge zu den Justiz=Kosten: Katastral=Ertrag in denjenigen Theilen, wo das französische Civil=Gesetzbuch in Anwendung kommt. Thlr.	Prozente des Katastral=Ertrages.	Betrag. Thlr.	Sg.	Pf.
1	Münster	—	409294 19Sgr. 3Pf.	409294 19Sgr. 3Pf.	—		—	—	—
2	Minden	—	350450	350450	—		—	—	—
3	Arnsberg	—	438191	438191	—		—	—	—
4	Coblenz	272872	111743	384615	2385220	0,192	4579	—	—
5	Düsseldorf	324186	307660	631846	4464584		8572	—	—
6	Cöln	265048	127050	392098	3395949		6520	—	—
7	Trier	302312	—	302312	2618319		5027	—	—
8	Aachen	309331	—	309331	2679112		5144	—	—
	Summe	1473749	1744388 19Sgr. 3Pf.	3218137 19Sgr. 3Pf.	15543184		29842	—	—

in den katastrirten Theilen der westlichen Provinzen für das Jahr 1851.

Prozente des Katastral-Ertrages.	Steuerbetrag nach der neuen Vertheilung. Betrag. Thlr.	Sg.	Pf.	Mithin ist wegen Veränderung in den Katastral-Erträgen mehr Thlr.	Sg.	Pf.	weniger Thlr.	Sg.	Pf.	Auf das linke Rheinufer treffen, Katastral-Ertrag. Thlr.	Prinzipal-steuer. Thlr.
„11,346,045"	409294	19	3	—	—	—	313	20	6	—	—
	350450	—	—	—	—	—	488	—	7	—	—
	438191	—	—	178	5	7	—	—		—	—
	384615	—	—	—	—	—	389	24	6	2363335	272872
	631846	—	—	566	15	1	—	—	—	2807764	324186
	392098	—	—	1616	8	—	—	—	—	2295575	265048
	302312	—	—	—	—	—	372	19	4	2618319	302312
	309331	—	—	—	—	—	796	23	9	2679112	309331
	3218137	19	3	2360	28	8	2360	28	8	12764105	1473749

für das Jahr 1851 mit der Grundsteuer aufzubringenden Beischläge.

Zum Wegebau. Prozente der Prinzipal-Grundsteuer.	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.	Zu Remissionen. Prozente der Prinzipal-Grundsteuer.	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.	Zur Revision und Erneuerung des Katasters. Prozente der Prinzipal-Grundsteuer.	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
—	—	—	—	1½	6139	12	7	½	2046	14	2
—	—	—	—		5256	22	6		1752	7	6
—	20812	—	—		6572	25	11		2190	28	8
5	13643	18	—		5769	6	9		1923	2	3
5	16209	9	—		9477	20	8		3159	6	11
5	13252	12	—		5881	14	1		1960	14	8
5	15115	18	—		4534	20	5		1511	16	10
5	15466	16	6		4639	28	11		1546	19	8
	94499	13	6		48272	1	10		16090	20	8

IV. Uebersicht der Bevölkerung und Steuer-Ausschreibung

Nro.	Kreis und Bürgermeisterei.	Zahl der Einwohner nach der Klassensteuer-Aufnahme.	Haupt-Kontingent der Grundsteuer.	Beträge der Grund zu Provinzialzwecken.			zu Gemeinde-Erhebungen.		
			Thaler.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1	Solingen	7168	2662	97	15	3	29	12	7
2	Dorp	6455	1673	61	8	6	18	14	3
3	Höhscheid	6582	2314	84	22	10	25	16	9
4	Wald	4990	1719	62	29	1	18	29	6
5	Gräfrath	4563	1302	47	20	10	14	11	3
6	Merscheid	5579	2091	76	17	8	23	3	5
7	Opladen	5305	3529	129	7	10	39	—	—
8	Schlebusch	5861	3195	117	—	9	35	8	9
9	Burscheid	7050	3208	117	15	1	35	12	10
10	Leichlingen	4092	2098	76	25	5	23	5	1
11	Monheim	5394	4012	146	28	7	44	11	1
12	Richrath	4829	1736	63	17	10	19	15	—
	I. Summa des Kreises Solingen	67868	29539	1081	29	8	326	20	6
13	Lennep	7570	3288	120	13	1	36	9	1
14	Rade vorm Wald	8255	3263	119	15	7	36	2	8
15	Dabringhausen	8161	3129	114	18	4	34	18	10
16	Hückeswagen	8665	3995	146	9	10	44	3	11
17	Wermelskirchen	8562	2639	96	20	—	29	4	4
18	Burg	1660	269	9	25	7	2	29	10
19	Remscheid	12597	3236	118	15	11	35	21	10
20	Lüttringhausen	7753	2638	96	18	11	29	4	2
21	Ronsdorf	6934	1902	69	20	2	21	—	5
	II. Summa des Kreises Lennep	68157	24359	892	7	5	269	5	1
22	Elberfeld	47826	33895	1241	16	—	374	16	6
23	Barmen	26067	18521	678	12	2	204	15	5
24	Cronenberg	6694	1748	64	1	—	20	11	2
25	Velbert	6346	3441	126	1	3	38	—	3
26	Hardenberg	11273	3737	136	26	7	41	7	11
27	Wülfrath	4719	3103	113	19	9	34	13	9
28	Haan	9004	5235	191	22	7	57	25	9
29	Mettmann	5859	5145	188	13	8	56	24	3
	III. Summa des Kreises Elberfeld	127788	74825	2740	23	—	827	25	—

des Regierungsbezirks Düsseldorf für das Jahr 1851.

steuer-Beischläge.				Ganzer Betrag der Grundsteuer-Heberolle.			Rollen-Betrag									Gesammtbetrag der directen Steuern.		
Hebegebühren.							der Klassensteuer nach dem festgesetzten Kontingent.			der Klassensteuer der bisher Eximirten.			der Gewerbesteuer.					
%	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
3	83	19	11	2872	17	9	4413	—	—	82	24		3268	29	—	10637	10	9
3	52	17	7	1805	10	4	2091	—	—	15	10	—	684	23	—	4596	13	4
3	72	21	9	2497	1	4	2859	—	—	13	8	8	697	24	—	6067	4	—
3	54	—	11	1854	29	6	2310	—	—	27	2	8	806	2	—	4998	4	2
3	40	27	8	1404	29	9	2252	15	—	69	—	—	817	3	—	4543	17	9
3	65	21	7	2256	12	8	2628	—	—	10	22	—	764	23	—	5659	27	8
3	110	27	7	3808	5	5	2678	—	—	64	27	4	849	16	8	7400	19	5
3	100	12	7	3447	22	1	2483	—	—	28	18	8	623	12	—	6582	22	9
3	100	24	9	3461	22	8	3441	—	—	33	22	—	1319	24	—	8256	8	8
3	65	28	4	2263	28	10	2017	—	—	43	28	8	637	24	—	4962	21	6
3	126	3	1	4329	12	9	2229	—	—	50	18	—	868	3	8	7477	4	5
3	54	17	2	1873	20	—	1660	15	—	53	20	—	672	28	—	4260	23	—
	928	12	11	31876	3	1	31062	—	—	493	22	—	12011	2	4	75442	27	5
3	103	10	3	3548	2	5	4591	15	—	123	20	8	2939	24	—	11203	2	1
3	102	16	9	3521	5	—	3438	15	—	79	22	—	1101	28	—	8141	10	—
3	98	10	5	3376	17	7	3735	—	—	33	22	—	1650	7	—	8705	16	7
3	125	16	11	4311	—	8	5046	15	—	63	11	4	1435	8	—	10856	5	—
3	82	28	3	2847	22	7	3133	15	—	43	28	8	1157	16	—	7182	22	3
3	8	13	9	290	9	2	648	—		18	12	—	1208	3	—	2164	24	2
3	101	21	3	3491	29	—	7133	—	—	105	24	—	2606	26	—	13337	19	—
3	82	27	5	2846	20	6	3611	15	—	58	23	4	1300	5	—	7817	3	10
3	59	23	5	2052	14	—	3596	15	—	40	26	8	1571	4	—	7260	29	8
	765	18	5	26286	—	11	34934	—	—	568	10	8	14971	1	—	76759	12	7
2	710	6	8	36221	9	2	31271	—	—	461	14	—	20600	28	—	88574	21	2
2½	485	2	10	19889	—	5	21237	—	—	362	26	8	12401	23	—	53890	20	1
3	54	29	2	1887	11	4	3100	—	—	43	13	4	1034	11	—	6065	5	8
3½	126	5	4	3731	6	10	3107	—	—	41	12	—	1171	23	—	8051	11	10
3	137	—	10	4052	5	4	5157	—	—	93	—	8	1754	18	—	11056	24	—
3	97	16	—	3348	19	6	2614	—	—	46	—	—	940	7	—	6948	26	6
3	164	16	2	5649	4	6	4200	—	—	67	14	—	1324	20	—	11241	8	6
3	161	21	3	5551	29	2	3122	—	—	41	12	—	1742	16	—	10457	27	2
	1937	8	3	80330	26	3	73808	—	—	1177	2	8	40970	26	—	196286	24	11

Kreis und Bürgermeisterei.	Zahl der Einwohner nach der Klassensteuer-Aufnahme.	Haupt-Kontingent der Grundsteuer.	Beträge der Grund					
			zu Provinzialzwecken.			zu Gemeinde-Erhebungen.		
		Thaler.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Hubbelrath	2875	5238	191	26	—	57	25	—
Gerresheim	4826	3899	142	24	5	43	11	1
Hilden	4645	2224	81	13	11	25	21	10
Benrath	4633	4036	147	25	2	44	27	7
Düsseldorf	15545	27585	1010	12	2	304	26	9
Ratingen	4455	7161	262	8	10	80	22	1
Eckamp	4176							
Mintard	3449	2389	87	15	3	26	17	—
Kaiserswerth	4157	5043	185	2	9	56	—	9
Angermund	5314	4989	182	22	4	56	2	8
IV. Summa des Kreises Düsseldorf	54075	62574	2292	—	10	696	4	9
Duisburg	12316	6778	135	16	10	83	13	1
Ruhrort	7560	3540	70	24	—	43	17	4
Holten	7479	5400	108	—	—	67	3	9
Dinslaken	4859	4666	93	9	7	59	27	11
Götterswickerham	3774	5818	116	10	10	72	—	1
Gahlen	3620	3160	63	6	—	39	22	7
Essen	8786	2992	59	25	3	33	1	4
Borbeck	8878	4734	94	20	4	52	10	6
Altenessen	4624	6792	135	25	2	75	1	5
Steele	6072	2217	44	10	3	24	15	10
Werden	9254	3842	76	25	3	42	12	9
Kettwig	6626	4531	90	18	7	50	2	—
Mülheim	27250	12999	259	29	3	143	17	—
V. Summe des Kreises Duisburg	111098	67469	1349	11	4	786	25	7
Wesel	2259	8990	179	24	—	110	20	5
Schermbeck	5831	4056	81	3	8	50	—	10
Ringenberg	4502	5851	117	—	7	72	5	1
Haldern	5912	7467	149	10	2	92	15	1
Rees	4196	5341	106	24	7	65	23	2
Isselburg	3028	2657	53	4	3	32	26	7
Brasselt	2373	6494	129	26	4	80	19	5
Emmerich	3326 (Emmerich und Elten)	4468	89	10	10	55	6	5
Elten		3570	71	12	—	44	12	5
VI. Summa des Kreises Rees	31427	48894	977	26	5	604	9	5

steuer-Beischläge.				Ganzer Betrag der Grundsteuer-Heberolle.			Rollen-Betrag									Gesammtbetrag der directen Steuern.		
	Hebegebühren.						der Klassensteuer						der Gewerbesteuer.					
							nach dem festgesetzten Kontingent.			der bisher Eximirten.								
%	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
3½	192	2	1	5679	23	1	2338	—	—	14	24	8	530	14	—	8563	1	9
"	142	29	5	4228	4	11	2120	—	—	47	16	—	808	5	—	7203	25	11
3	69	28	—	2401	3	9	1890	—	—	32	6	—	699	20	—	5022	29	9
"	126	25	11	4355	18	8	2122	15	—	55	21	4	505	14	—	7039	9	—
"	867	—	3	29767	9	2	5967	15	—	496	24	—	14703	26	4	50935	14	6
"	225	3	7	7729	4	6	1834	—	—	43	13	4	769	28	—	13670	2	2
"							2665	15	—	28	3	4	599	28	—			
"	75	2	9	2578	5	—	1701	15	—	26	2	—	565	4	4	4870	26	4
"	158	24	10	5452	28	4	2080	—	—	219	23	4	707	8	—	8459	29	8
"	156	25	1	5384	20	1	2572	—	—	56	22	—	568	22	—	8582	4	1
	2014	21	11	67576	27	6	25291	—	—	1021	6	—	20458	19	8	114347	23	2
4	279	26	4	7276	26	3	6274	—	—	153	15	—	4322	17	—	18026	28	3
4	146	5	4	3800	16	8	3445	—	—	38	15	—	2783	8	—	10067	9	8
4	223	—	1	5798	8	10	3210	15	—	69	15	—	863	—	—	9941	3	10
3	144	17	3	4963	24	9	2276	15	—	58	—	—	500	—	—	7798	9	9
3	180	5	9	6186	16	8	1741	—	—	31	15	—	247	17	—	8206	18	8
3	97	26	11	3360	25	6	1561	15	—	29	—	—	135	10	—	5086	20	6
3½	111	24	10	3196	21	5	4281	15	—	154	—	—	3697	12	—	11329	18	5
"	176	28	3	5057	29	1	2869	—	—	51	—	—	732	18	—	8710	17	1
3	210	2	7	7212	29	2	2211	15	—	22	—	—	232	—	—	9678	14	2
"	68	17	3	2354	13	4	2198	15	—	71	—	—	984	6	—	5608	4	4
"	118	25	1	4080	3	1	3792	15	—	121	15	—	1599	7	—	9593	10	1
"	140	4	5	4811	25	—	3120	15	—	54	15	—	1258	19	—	9245	14	—
"	402	2	2	13804	18	5	10717	—	—	197	—	—	6864	26	—	33884	13	5
													2300	29	—			
	2300	6	3	71905	13	2	47699	—	—	1051	—	—	26521	19	—	147177	2	2
4	371	6	8	9651	21	1	1017	—	—	4	—	—	6560	21	—	17233	12	1
3	125	18	6	4312	23	—	3083	15	—	51	—	—	487	6	—	7934	14	—
4	241	18	3	6281	23	11	2610	15	—	45	—	—	379	7	—	9316	15	11
"	308	10	6	8017	5	9	2739	—	—	65	15	—	440	—	—	11261	20	9
"	220	16	4	5734	4	1	2318	—	—	75	—	—	1435	7	—	9562	11	1
"	109	21	7	2852	22	5	1552	—	—	35	—	—	318	6	—	4757	28	5
"	268	5	5	6972	21	2	1468	—		27	—	—	202	22	—	8670	13	2
"	185	15	1	4797	2	4	1905	—	—	48	—	—	2561	24	—	13545	3	9
"	147	13	—	3833	7	5							400	—	—			
	1977	5	4	52453	11	2	16693	—	—	350	15	—	12785	3	—	82281	29	2

Nro.	Kreis und Bürgermeisterei.	Zahl der Einwohner nach der Klassensteuer-Aufnahme.	Haupt-Kontingent der Grundsteuer.	Beträge der Grund					
				zu Provinzialzwecken.			zu Gemeinde-Erhebungen.		
			Thaler.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
61	Niel	2085	6171	535	21	7	76	5	11
62	Granenberg	3912	3301	284	23	3	40	9	7
63	Griethausen	2897	7171	622	26	2	88	19	—
64	Kecken	1733	3566	311	6	9	44	13	2
65	Cleve	9752	4155	358	—	5	50	19	4
66	Materborn	2321	2043	176	8	6	24	28	9
67	Till	3525	3678	218	12	—	45	5	9
68	Calcar	3298	1855	160	26	5	22	26	3
69	Grieth	2859	7724	666	21	7	94	13	—
70	Goch	3956	2301	199	19	8	28	11	8
71	Asperden	2669	3091	269	—	3	38	9	11
72	Pfalzdorf	2921	2022	175	24	6	25	1	2
73	Kessel	1123	551	48	2	3	6	25	11
74	Uedem	2425	2137	185	18	8	26	12	3
75	Keppeln	2117	2862	247	1	7	34	29	11
76	Appeldorn	2804	5112	443	16	4	63	1	10
	VII. Summa des Kreises Cleve	50397	57740	5003	19	11	710	23	5
77	Xanten	3651	1904	164	4	9	23	7	1
78	Wardt	1519	3857	322	26	4	47	4	3
79	Marienbaum	1822	1341	116	11	9	16	16	7
80	Veen	3407	4081	353	13	11	50	5	8
81	Labbeck	1751	2245	194	2	6	27	15	6
82	Sonsbeck	2230	1185	102	7	7	14	14	8
83	Kervenheim	2895	4249	367	14	10	52	3	9
84	Weeze	3719	5242	452	18	3	64	3	6
85	Bürrich	2240	3807	332	29	5	47	18	5
86	Alpen	1842	1488	128	15	5	18	6	4
87	Vierquartieren	1932	2505	215	29	9	30	17	1
88	Hörstgen	722	556	48	4	10	6	25	3
89	Camp	1028	1004	86	18	4	12	8	—
90	Rheinberg	2726	2121	182	22	8	25	25	7
91	Ossenberg	1164	2594	225	14	9	32	3	1
92	Budberg	1435	2560	222	22	10	31	22	2

[...]steuer-Beischläge.				Ganzer Betrag der Grundsteuer-Heberolle.			Rollen-Betrag der Klassensteuer nach dem festgesetzten Kontingent.			der Klassensteuer der bisher Eximirten.			der Gewerbesteuer.			Gesammtbetrag der directen Steuern.		
%	Hebegebühren. Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
4	271	9	6	7054	7	—	1199	—	—	36	13	8	378	12	6	8668	3	2
4	145	1	3	3771	4	1	1921	—	—	27	10	3	445	20	6	6165	4	10
3	236	14	2	8118	29	4	1642	—	—	21	13	4	400	5	10	10182	18	6
3	117	19	7	4039	9	6	985	—		39	4	1	264	27	8	5328	11	3
3	136	27	4	4700	17	1	—	—	—	—	—	—	3282	22	—	7983	9	1
3	67	9	10	2311	17	1	1120	15	—	12	9	11	173	10	—	3617	22	—
4	161	19	10	4203	7	7	1738	15	—	28	28	6	159	7	6	6129	28	7
4	81	16	7	2120	9	3	1440	—	—	48	23	7	757	28	4	4367	1	2
3	254	16	6	8739	21	1	1591	—	—	26	8	1	457	12	10	10814	12	—
4	101	4	11	2630	6	3	2700	—	—	49	9	8	1400	22	6	6780	8	5
4	135	28		3534	8	2	1580	—	—	64	10	—	147	8	—	5331	26	2
4	88	27	5	2311	23	1	1518	—	—	42	26	8	146	18	—	4019	7	9
3	18	5	4	624	3	6	569	—	—	56	8	9	136	15	—	1385	27	3
3	70	14	1	2419	15	—	1458	15	—	37	15	10	430	17	—	4346	2	10
3	94	9	8	3238	11	2	1718	15	—	13	28	2	68	7	6	5039	1	10
3	168	16	10	5787	5	—	1634	—	—	21	29	5	250	5	2	7693	9	7
	2150	—	10	65604	14	2	22821	—	—	526	29	11	8900	—	4	97852	14	5
3	62	22	2	2154	4	—	2470	—	—	63	23	11	1385	11	8	6373	9	7
3	127	3	3	4364	3	10	1004	15	—	11	23	10	133	7	6	5513	20	2
3	44	6	7	1518	4	11	792	—	—	13	12	1	227	25	10	2551	12	10
3	134	16	2	4619	5	9	1646	—	—	19	9	—	262	14	—	6546	28	9
3	73	29	11	2540	17	11	1052	—	—	4	8	8	72	11	6	3669	8	1
3	39	1	5	1340	23	8	885	—	—	17	20	9	322	5	6	2565	19	11
4	186	22	2	4855	10	9	1919	—		43	12	9	341	12	—	7159	5	6
4	230	10	5	5989	2	2	2260	15	—	39	20	2	336	11	6	8625	18	10
3	125	19	—	4313	6	10	1294	—	—	30	—	8	227	24	8	5865	2	2
3	49	1	3	1683	23	—	830	—	—	20	11	2	309	2	—	2843	6	2
3	82	16	4	2834	3	2	1161	—	—	11	7	9	133	5	6	4139	16	5
3	18	10	1	629	10	2	356	15	—	7	15	2	86	8	—	1079	18	4
3	33	2	7	1135	28	11	578	—	—	10	5	7	177	8	6	1901	13	—
3	69	26	9	2399	15	—	1804	—	—	31	18	11	804	21	—	5039	24	11
3	85	16	5	2937	4	3	742	—	—	9	19	6	95	6	—	3783	29	9
4	112	17	4	2927	2	4	1040	15	—	8	17	4	112	16	6	4088	21	2

Nro.	Kreis und Bürgermeisterei.	Zahl der Einwohner nach der Klassensteuer-Aufnahme.	Haupt-Kontingent der Grundsteuer.	Beträge der Grund					
				zu Provinzialzwecken.			zu Gemeinde-Erhebungen.		
			Thaler.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf
93	Orsoy	1906	3620	312	16	8	44	8	5
94	Repelen	2044	2565	221	18	2	31	12	4
95	Baerl	1468	1804	155	23	8	22	2	3
96	Homberg	2527	958	83	8	8	11	25	11
97	Emmerich	1926	2418	209	17	7	29	23	4
98	Meurs	5707	2939	253	11	5	35	25	11
99	Neukirchen	1605	2107	182	20	5	25	29	—
100	Capellen	1559	1635	142	5	2	20	7	6
101	Bluyn	1850	1432	123	23	9	17	16	7
102	Rheurdt	2465	1766	152	5	1	21	15	7
103	Schaphuysen	1091	1209	104	17	3	14	24	10
104	Aldekerk	2070	1596	138	21	5	19	22	6
105	Sevelen	3158	2755	237	12	11	33	17	10
106	Issum	2670	1707	147	13	—	20	26	6
107	Capellen	1836	1881	164	4	6	23	13	1
108	Kevelaer	4640	4376	379	5	2	53	25	8
109	Walbeck	1710	1052	92	7	2	13	6	6
110	Geldern	4196	1642	141	16	1	20	—	10
111	Pont	1373	1847	159	4	5	22	15	3
112	Straelen	5215	4257	368	23	2	52	11	—
113	Nieukerk	3074	3024	260	29	11	36	29	—
114	Wankum	2065	1682	145	29	2	20	23	—
115	Leuth	1219	1016	87	28	4	12	14	4
116	Hinsbeck	2528	1785	154	3	—	21	24	10
117	Wachtendonk	2246	2026	176	1	7	25	1	10
	VIII. Summa des Kreises Geldern	96291	93838	8121	25	7	1152	20	9
118	Amern St. Anton	1424	985	85	10	11	12	3	11
119	Amern St. Georg	2198	1374	118	26	7	16	26	2
120	Brüggen	1950	1071	92	14	5	13	3	2
121	Burgwaldniel	1764	610	53	10	7	7	18	10
122	Kaldenkirchen	2649	1171	101	20	8	14	14	—
123	Bracht	2278	1592	138	5	1	19	19	6
124	Breyell	4792	1989	171	14	5	24	8	1
125	Dülken	5560	3409	294	21	10	41	23	9

steuer-Beischläge.				Ganzer Betrag der Grundsteuer-Heberolle.			Rollen-Betrag									Gesammtbetrag der directen Steuern.		
Hebegebühren.							der Klassensteuer						der Gewerbesteuer.					
							nach dem festgesetzten Kontingent.			der bisher Eximirten.								
%	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sg	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
4	159	2	2	4135	27	3	1019	—	—	16	2	6	397	17	2	5568	16	11
4	112	21	7	2930	22	1	1292	—	—	10	5	7	142	2	—	4374	29	8
4	79	8	2	2061	4	1	783	—	—	6	29	1	90	14	—	2941	17	2
4	42	3	9	1095	8	4	725	—	—	13	12	1	747	28	4	2581	18	9
4	106	8	11	2763	19	10	1118	—	—	33	7	2	218	1	—	4132	28	—
4	129	3	11	3357	11	3	2811	15	—	83	19	—	1545	10	—	7797	25	3
4	92	18	9	2408	8	2	1033	—	—	10	5	7	93	1	—	3544	14	9
4	71	26	10	1869	9	6	955	15	—	23	1	7	93	5	—	2941	1	1
4	62	27	10	1636	8	2	989	—	—	10	5	7	225	10	6	2860	24	3
4	77	17	6	2017	8	2	1155	—	—	12	26	-	225	26	6	3411	—	8
4	53	4	1	1381	16	2	592	15	—	10	5	7	107	20	—	2091	26	9
4	70	5	3	1824	19	2	966	—	—	21	29	5	230	27	—	3043	15	7
3	90	23	5	3116	24	2	1507	—	—	22	15	6	332	—	—	4978	9	8
3	56	7	11	1931	17	5	1082	15	—	22	15	6	277	2	6	3313	20	5
3	62	1	11	2130	19	6	1147	—	—	15	-	4	207	24	—	3500	13	10
3	144	8	2	4953	9	—	2605	—	—	33	7	2	643	17	6	8235	3	8
3	34	21	9	1192	5	5	748	—	—	11	23	10	117	—	—	2068	29	3
4	72	4	3	1875	21	2	2501	15	—	48	7	6	1645	22	—	6071	5	8
4	81	4	4	2109	24	—	766	15	—	16	18	7	229	20	—	3122	17	7
4	187	3	8	4865	7	10	2687	-	—	25	22	—	623	4	—	8201	3	10
3	99	19	8	3421	18	7	1552	—	—	19	9	—	251	6	—	5244	3	7
3	55	13	11	1904	6	1	1095	—	—	23	17	8	240	3	—	3262	26	9
3	33	14	9	1149	27	5	564	—	—	13	28	2	144	9	—	1872	4	7
3	58	24	11	2019	22	9	1325	—	—	24	3	9	323	—	6	3691	27	—
3	66	24	6	2293	27	11	1172	—	—	19	9	—	304	9	—	3789	15	11
	3575	3	9	106687	20	1	52027	—	—	890	14	5	14483	21	8	174088	26	2
3	32	14	2	1114	29	—	728	15	—	6	13	—	220	23	—	2070	20	—
3	45	8	8	1555	1	5	1138	—	—	13	12	1	323	4	6	3029	18	—
3	35	8	11	1211	26	6	782	15	—	12	26	—	287	17	—	2294	24	6
3	20	3	10	691	3	3	911	—	—	23	1	7	523	17	—	2148	21	10
3	38	18	7	1325	23	3	1449	—	—	23	1	7	504	29	6	3302	24	4
3	52	14	10	1802	9	5	1213	—	—	15	16	5	240	16	—	3271	11	10
3	65	16	4	2250	8	10	2430	—	—	30	—	8	2052	14	—	6762	23	6
4	149	24	8	3895	10	3	2720	—	—	39	4	1	1269	8	6	7923	22	10

Nro.	Kreis und Bürgermeisterei.	Zahl der Einwohner nach der Klassensteuer-Aufnahme.	Haupt-Kontingent der Grundsteuer.	Beträge der Grund					
				zu Provinzialzwecken.			zu Gemeinde-Erhebungen.		
			Thaler.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
126	Kirspelwaldniel	1851	1171	100	26	11	14	8	3
127	Boisheim	1009	853	73	28	5	10	15	2
128	Lobberich	2755	2084	180	13	8	25	18	8
129	Gräfrath	2859	1940	169	22	2	24	8	6
130	Oedt	2210	1608	139	3	1	19	21	10
131	Süchteln	5815	2954	255	—	9	36	3	10
132	Vorst	3755	3403	294	3	2	41	20	11
133	St. Tönis	4463	1978	171	24	9	24	13	5
134	Kempen	5692	3721	322	19	5	45	25	5
135	St. Hubert	3030	2984	257	21	2	36	15	7
136	Tönisberg	881	590	51	5	7	7	8	4
137	Hüls	5256	3250	282	12	3	40	5	9
	IX. Summa des Kreises Kempen	62191	38737	3355	5	10	476	13	1
138	Viersen	11300	4275	369	13	—	52	11	2
139	Neersen	1994	1032	88	27	10	12	17	4
140	Schiefbahn	2243	1207	104	7	7	14	23	—
141	Neuwerk	3493	1534	132	6	11	18	21	4
142	Gladbach	12092	1908	336	26	2	47	20	1
143	Haardt	2184	1321	114	2	3	16	4	11
144	Corschenbroich	2745	1929	167	9	1	23	23	5
145	Kleinenbroich	1450	1362	117	16	9	16	19	7
146	Liedberg	1274	985	85	9	6	12	3	7
147	Schelsen	3467	1733	150	5	—	21	9	9
148	Dahlen	5287	3146	271	2	—	38	10	2
149	Odenkirchen	6074	2828	245	18	1	34	28	5
150	Rheydt	8174	2082	180	11	6	25	18	8
	X. Summa des Kreises Gladbach	61777	27342	2363	5	8	335	1	5
151	Crefeld	37129	15738	1356	2	10	191	24	7
152	Uerdingen	2889	1371	118	23	3	16	26	1
153	Friemersheim	2367	2887	251	17	6	35	26	5
154	Linn	1236	923	79	29	4	11	10	11
155	Lank		1776	153	23	3	21	24	8
156	Langst	3970	2046	176	19	3	25	—	4
157	Strümp		1261	109	7	6	15	15	5

…mer-Beischläge.				Ganzer Betrag der Grundsteuer-Heberolle.			Rollen-Betrag									Gesammtbetrag der directen Steuern.		
	Hebegebühren.						der Klassensteuer						der Gewerbesteuer.					
							nach dem festgesetzten Kontingent.			der bisher Eximirten.								
%	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
5	64	9	3	1350	14	5	844	—	—	2	4	4	151	14	6	2348	3	3
4	37	14	10	974	28	5	863	—	—	13	28	2	193	20	—	1865	16	7
3	68	21	—	2358	23	4	1694	—	—	24	19	10	450	8	6	4527	21	8
"	64	-	8	2198	1	4	1440	15	—	38	1	11	410	8	6	4086	26	9
"	53	—	—	1819	24	11	1134	15	—	17	20	9	447	3	—	3419	3	8
4	129	24	2	3374	28	9	2907	15	—	37	15	10	749	20	—	7096	19	7
3	112	4	11	3850	29	—	2031	—	—	18	22	11	333	4	6	6233	26	5
"	65	6	10	2239	15	-	1576	15	—	26	24	2	564	17	6	4407	11	8
"	122	20	7	4212	5	5	3013	—	—	90	2	—	1655	28	6	8971	5	11
"	98	10	5	3376	17	2	1486	—	—	30	—	8	259	28	6	5152	16	4
"	19	13	9	667	27	8	413	—	—	8	17	4	124	24	-	1214	9	—
"	107	5	3	3679	23	3	2265	15	—	28	26	4	783	—	—	6756	4	7
	1382	1	8	43950	20	7	30860	15	-	499	19	8	11546	7	—	86857	2	3
4	187	26	3	4884	20	5	5510	15	—	63	23	11	1925	24	6	12384	23	10
"	45	10	2	1178	25	4	907	15	—	11	23	10	322	22	—	2420	26	2
"	53	1	4	1379	1	11	1194	—	—	16	2	6	365	28	—	2855	2	5
"	67	11	10	1752	10	1	1672	—	—	14	14	3	345	5	6	3783	29	10
3	128	23	4	4421	9	7	5526	15	—	108	8	10	3216	—	—	13272	3	5
3	43	16	3	1494	23	5	1155	—	—	17	4	8	331	2	—	2998	—	1
4	84	24	1	2204	26	7	1499	15	—	11	23	10	351	29	—	4068	4	5
"	59	25	5	1556	1	9	723	—	—	12	26	—	132	13	6	2424	11	3
"	43	8	10	1125	21	11	675	15	—	5	26	11	106	5	—	1913	8	10
"	76	5	5	1980	20	2	1675	15	—	19	9	—	356	21	6	4032	5	8
3	103	19	11	3559	2	1	2898	15	—	28	12	5	717	5	—	7203	4	6
"	93	7	9	3201	24	3	2910	14		45	17	1	909	4	-	7067	—	4
"	68	19	2	2356	19	4	4002	—	—	72	11	3	2204	14	—	8635	14	7
	1055	19	9	31095	26	10	30350	—	—	427	24	6	11184	24	—	73058	15	4
3	518	17	4	17804	14	9	15915	—	-	279	9	5	13930	3	6	47928	27	8
"	45	6	-	1551	25	4	2211	—	—	38	18	—	1216	24	2	5018	7	6
"	95	7	3	3269	21	2	1418	—	-	30	-	8	277	15	-	4995	6	10
"	30	12	9	1044	23	—	568	-	—	9	19	6	287	11	—	1909	23	6
"	58	16	6	2010	4	5												
"	67	12	10	2315	2	5	2412	-	—	27	10	3	440	10	—	8632	7	2
"	41	17	2	1427	10	1												

Nro.	Kreis und Bürgermeisterei.	Zahl der Einwohner nach der Klassensteuer-Aufnahme.	Haupt-Kontingent der Grundsteuer.	Beträge der Grund					
				zu Provinzialzwecken.			zu Gemeinde-Erhebungen.		
			Thaler.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
158	Bockum	4146	3495	303	9	6	43	4	—
159	Fischeln	2480	1395	120	13	6	17	1	11
160	Osterath	1715	1253	110	14	11	15	26	10
161	Willich	3318	3430	296	4	1	41	28	6
162	Anrath	2976	990	85	16	6	12	4	5
	XI. Summa des Kreises Crefeld	62226	36565	3162	1	5	448	14	1
163	Wickrath	3999	2775	240	5	11	34	2	10
164	Neukirchen	2625	2463	213	24	4	30	12	5
165	Wanio	1367	1119	97	19	8	13	28	6
166	Jüchen	1799	1239	107	21	—	15	10	—
167	Kelzenberg	1738	2638	227	18	1	32	6	9
168	Hemmerden	2027	2267	198	28	7	28	15	9
169	Bedburdyk	2911	3295	286	14	6	40	23	9
170	Wevelinghoven	2341	2279	198	12	—	28	8	3
171	Evinghoven	2209	3583	312	23	3	44	20	2
172	Hülchrath	2700	2410	209	16	3	29	25	3
173	Grevenbroich	2871	3345	290	10	1	41	8	7
174	Elsen	2534	2219	192	28	—	27	14	2
175	Frimmersdorf	1686	2226	192	3	2	27	6	—
176	Gustorf	1804	1088	95	14	6	13	20	8
177	Garzweiler	2594	3252	283	8	5	40	11	9
	XII. Sa. des Kreises Grevenbroich	35205	36198	3147	7	9	448	4	10
178	Neuß	9539	6420	553	7	10	78	8	1
179	Büderich	1722	1721	148	22	2	21	2	7
180	Grimlinghausen	1658	1006	87	17	4	12	14	5
181	Heerdt	1601	922	79	20	10	11	9	1
182	Kaarst	1836	1544	133	13	1	18	27	4
183	Norf	1874	1639	143	25	6	20	18	9
184	Glehn	2319	2446	211	28	6	30	3	1
185	Büttgen	2040	2437	210	23	4	29	27	—
186	Grefrath	888	1332	116	19	9	16	20	11
187	Holzheim	1075	1239	107	25	6	15	11	2

steuer-Beischläge.				Ganzer Betrag der Grundsteuer-Heberolle.			Rollen-Betrag der Klassensteuer nach dem festgesetzten Kontingent.			der bisher Eximirten.			der Gewerbesteuer.			Gesammtbetrag der directen Steuern.		
%	Hebegebühren. Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
3	115	7	3	3956	20	9	2221	—	—	23	17	8	503	18	4	6704	26	9
"	45	29	4	1578	14	9	1037	—	—	12	9	11	229	7	—	2927	1	8
"	41	11	5	1420	23	2	1043	—	—	30	—	8	227	28	—	2721	21	10
"	113	1	1	3881	3	8	2186	—	—	20	27	3	453	22	—	6541	22	11
"	32	18	11	1120	9	10	926	—	—	25	5	11	426	21	—	2598	6	9
	1205	7	10	41380	23	4	29937	—	—	496	29	3	18163	10	—	89978	2	7
4	121	29	1	3171	7	10	2067	15	—	30	—	8	783	5	—	6051	28	6
"	108	8	6	2815	15	3	1439	—	—	30	16	9	352	15	—	4637	17	—
"	49	6	10	1279	25	—	695	15	—	17	20	9	172	20	—	2165	20	9
"	54	14	5	1416	15	5	893	15	—	27	26	4	415	6	—	2753	2	9
"	115	27	4	3013	22	2	1031	15	—	8	1	3	113	22	6	4167	—	11
"	99	23	5	2594	7	9	1176	15	—	28	2	5	295	25	6	4095	—	8
"	144	26	8	3767	4	11	1688	—	—	41	8	5	347	13	—	5843	26	4
3	75	5	2	2580	25	5	1684	—	—	25	5	11	530	26	—	4820	27	4
"	118	6	7	4058	20	—	1542	15	—	27	10	3	225	23	—	5854	8	3
"	79	14	6	2728	26	—	1466	15	—	32	21	1	287	7	—	4515	9	1
"	110	9	—	3786	27	8	1831	—	—	30	16	9	600	14	—	6248	28	5
"	73	5	5	2512	17	7	1335	—	—	49	25	9	283	29	6	4181	12	10
"	73	10	10	2518	20	—	1109	15	—	13	28	2	154	7	6	3796	10	8
"	35	27	6	1233	2	8	881	—	—	13	28	2	228	22	6	2356	23	4
"	107	8	3	3682	28	5	1746	15	—	14	14	3	328	16	6	5772	14	2
	1367	13	6	41160	26	1	20587	15	—	391	26	11	5120	13	—	67260	21	—
3	211	16	3	7263	2	2	6164	—	—	142	18	2	4710	14	4	18280	4	8
"	56	21	8	1947	16	5	978	15	—	25	5	11	127	25	—	3079	2	4
"	33	5	5	1139	7	2	770	—	—	12	9	11	306	2	—	2227	19	1
"	30	11	8	1043	11	7	694	—	—	18	22	11	206	16	8	1962	21	2
"	50	26	7	1747	7	—	1106	15	—	9	19	6	226	15	—	3089	26	6
"	54	3	2	1857	17	5	1075	15	—	24	19	10	170	23	—	3128	15	3
"	80	19	3	2768	20	10	1134	15	—	11	7	9	278	3	6	4192	17	1
"	80	10	—	2758	—	4	1124	—	—	14	14	3	248	10	—	4144	24	7
"	43	29	—	1509	9	8	665	15	—	17	4	8	78	—	—	2269	29	4
"	40	26	1	1403	2	9	635	15	—	6	29	1	268	20	—	2314	6	10

3)

Nro.	Kreis und Bürgermeisterei.	Zahl der Einwohner nach der Klassensteuer-Aufnahme.	Haupt-Kontingent der Grundsteuer.	Beträge der Grund					
				zu Provinzialzwecken.			zu Gemeinde-Erhebungen.		
			Thaler.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
188	Dormagen	3303	2560	223	19	7	31	28	8
189	Nievenheim	1938	1506	130	15	3	18	16	1
190	Nettesheim	2813	3085	267	28	2	38	3	9
191	Rommerskirchen	1954	4364	380	—	8	54	5	5
192	Zons	2017	1545	134	24	3	19	7	5
	XIII. Summa des Kreises Neuß	36577	33766	2930	21	9	416	23	9

Wiederholung

Nro.	Kreis	Einwohner	Thaler	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
I.	Solingen	67868	29539	1081	29	8	326	20	6
II.	Lennep	68157	24359	892	7	5	269	5	1
III.	Elberfeld	127788	74825	2740	23	—	827	25	—
IV.	Düsseldorf	54075	62574	2292	—	10	696	4	9
V.	Duisburg	111098	67469	1349	11	4	786	25	7
VI.	Rees	31427	48894	977	26	5	604	9	5
VII.	Cleve	50397	57740	5003	19	11	710	23	5
VIII.	Geldern	96291	93838	8121	25	7	1152	20	9
IX.	Kempen	62191	38737	3355	5	10	476	13	1
X.	Gladbach	61777	27342	2363	5	8	335	1	5
XI.	Crefeld	62226	36565	3162	1	5	448	14	1
XII.	Grevenbroich	35205	36198	3147	7	9	448	4	10
XIII.	Neuß	36577	33766	2930	21	9	416	23	9
	Summa des Regierungs-Bezirks	865077	631846	37418	6	7	7499	11	8

steuer-Beischläge.				Ganzer Betrag der Grundsteuer-Heberolle.			Rollen-Betrag									Gesammtbetrag der directen Steuern.		
Hebegebühren.							der Klassensteuer						der Gewerbesteuer.					
							nach dem festgesetzten Kontingent.			der bisher Eximirten.								
%	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
4	112	18	8	2928	6	11	1672	15	—	32	5	—	404	27	6	5037	24	5
"	66	6	—	1721	7	4	955	—	—	18	22	11	180	27	6	2875	27	9
"	135	19	4	3526	21	3	1494	—	—	29	14	7	324	26	6	5375	2	4
"	191	27	11	4990	4	—	1334	15	—	19	25	1	235	3	6	6579	17	7
"	67	28	10	1767	—	6	1053	—	—	19	25	1	393	5	2	3233	—	9
	1256	29	10	38370	15	4	20857	—	-	403	4	8	8160	9	8	67790	29	8

nach Kreisen.

Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
928	12	11	31876	3	1	31062	—	—	493	22	—	12011	2	4	75442	27	5
765	18	5	26286	—	11	34934	—	—	568	10	8	14971	1	—	76759	12	7
1937	8	3	80330	26	3	73808	—	-	1177	2	8	40970	26	–	196286	24	11
2014	21	11	67576	27	6	25291	-	—	1021	6	—	20458	19	8	114347	23	2
2300	6	3	71905	13	2	47699	—	—	1051	—	—	26521	19	—	147177	2	2
1977	5	4	52453	11	2	16693	—	—	350	15	—	12785	3	—	82281	29	2
2150	—	10	65604	14	2	22821	—	-	526	29	11	8900	—	4	97852	14	5
3575	3	9	106687	20	1	52027	—	—	890	14	5	14483	21	8	174088	26	2
1382	1	8	43950	20	7	30860	15	—	499	19	8	11546	7	–	86857	2	3
1055	19	9	31095	26	10	30350	—	—	427	24	6	11184	24	—	73058	15	4
1205	7	10	41380	23	4	29937	—	—	496	29	3	18163	10	—	89978	2	7
1367	13	6	41160	26	1	20587	15	—	391	26	11	5120	13	—	67260	21	—
1256	29	10	38370	15	4	20857	—	—	403	4	8	8160	9	8	67790	29	8
21916	–	3	698679	18	6	436927	—	—	8298	25	8	205277	6	8	1349182	20	20

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 528.) Die Wiedereinführung der Kontrole des gewerblichen Verkehrs mit Kaffee betr.

Im Verfolg der Bekanntmachungen vom 2. März und 4. September v. J., setze ich das gewerbtreibende Publikum davon in Kenntniß, daß der Herr Finanz-Minister mittelst Rescripts vom 20. v. M. angeordnet hat, daß die Allerhöchste Kabinetsordre vom 11. November 1838, betreffend die Kontrole des Verkehrs mit Kaffee für den, auf dem linken Rheinufer gelegenen Theil des Düsseldorfer Regierungsbezirkes, so wie für die Kreise Erkelenz, Heinsberg, Geilenkirchen, Jülich, Aachen und Eupen — Regierungsbezirks Aachen — in ihrer ganzen Ausdehnung wieder zur Anwendung kommen solle.

Die in jenen Gebietstheilen wohnenden, mit Kaffee handelnden Gewerbetreibenden werden daher hiermit aufgefordert, derjenigen Steuerstelle, an welche ihr Wohnort in Betreff der indirekten Steuern gewiesen ist, sofort, bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen, eine Deklaration ihrer Kaffeebestände einzureichen und sich demnächst, gemäß der Allerhöchsten Kabinetsordre, den gesetzlichen Kontrolen wegen der Buchführung und Revision ihrer Lager zu unterwerfen, welche ihnen, soweit erforderlich, durch die Steuerstellen noch näher werden bekannt gemacht werden.

Köln den 3. März 1851.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

(Nr. 529.) Die Ablieferung der im Landgerichts-Archive zu asservirenden Civilstands-Register betr.

Die Herrn Personenstands-Beamten ersuche ich unter Hinweisung auf den Art. 43 des bürgerlichen Gesetz-Buches um Einreichung der in dem Archive des Königl. Landgerichts aufzubewahrenden Register.

Düsseldorf den 26. Februar 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 530.) Die Interdiktion des Fr. Ludwig Wülfing betr.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 12. v. M. ist Friedrich Ludwig Wülfing, ohne Gewerbe, in Barmen wohnend, interdizirt worden, was ich hierdurch mit Rücksicht auf Art. 501 B.G.B. und Art. 18. der Notariats-Ordnung zur Kenntniß der Notarien meines Amtsbezirkes bringe.

Elberfeld den 3 März 1851. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 531.) Steckbrief.

Der Ackerer Johann Fuchs, 24 Jahre alt, geboren und wohnhaft zu Unterenkeln, Bürgermeisterei Olpe, hat sich der Vollstreckung einer wider ihn, durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 2. Januar 1851, wegen Mißhandlung mit Vorbedacht erkannten zweijährigen Gefängnißstrafe, durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hier beifüge, ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten auf den rc. Fuchs zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 28. Februar 1851. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare und Augenbraunen dunkelbraun; Stirne rund; Augen braun; Nase und Mund gewöhnlich; Bart schwach; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt gesetzt.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt

der

Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 21. Düsseldorf, Sonnabend den 15. März **1851.**

(Nr. 532.) Die Dienstbücher für die Schiffsleute betr.

Da die Verordnung vom 18. Dezember 1845 conf. Amtsblatt Nr. 8 pro 1846 über die Haltung und Fortführung der Dienstbücher für die den Rhein und dessen Nebenflüsse befahrenden Schiffsleute in vielen Fällen bisher nur unvollständig beachtet worden ist, so wird dieselbe zur allseitigen pünktlichen Befolgung hiermit in Erinnerung gebracht.

Coblenz den 20. Februar 1851.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
v. Auerswald.

(Nr. 533.) Bestätigung einer Pfarrerwahl betr.

Die Wahl des Predigtamts-Candidaten August Krafft aus Weeze zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde Sonsbeck (Synode Cleve) ist von uns landesherrlich bestätigt worden. Coblenz den 4. März 1851. Königl. Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 534.) Die Verpachtung domanialer Fischereigerechtsame im Rheine und im alten Ruhrbette zu Dinslaken betr. II. S. IV. Nr. 367.

Am Mittwoch, den 9. April d. J., Vormittags um 10 Uhr, sollen in der Behausung des Wirths Herrn Joseph Delere zu Dinslaken vor dem Königl. Domänen-Rath Herrn Keller nachstehend benannte landesherrliche Fischereien an den Mehrstbietenden zur anderweitigen Verpachtung ausgestellt werden:

1) die Fischerei im Rheine von Wolters-Hof bis Rheinberg nebst den Landseen Biesenkaul und Mühlenkaul, bis zum 22. Dezember 1851 an Johann de Fries zu Orsoy verpachtet;
2) die Fischerei im Rheine von Rheinberg bis Dornick mit Ausnahme der an Willick und Genossen abgetretenen Fischerei in der Blänke und Jennekeskaul, bis zum 23. Dezember 1851 an Johann Buers in Rheinberg verpachtet;
3) die Fischerei im Rheine vom Essenberg bis Wolters-Hof bei Binsheim, bis zum 31. Dezember 1851 an Johann Döppenbecker verpachtet;
4) die Fischerei im Rheine bei Alsum, das Sonntagsnetz genannt, von der Knipp bis zum Ausfluß des Elper-Bachs, bis zum 1. Mai 1851 an Joh. Rennings verpachtet;
5) die Fischerei im Rheine bei Mehrum von dem Mühlenbache am Hause Wohnung bis an die Mumm, bis 1. Mai 1851 an Carl Lisner verpachtet;

6) die Rheinfischerei im Amte Spellen von der Mumm bis zum Ausfluß der Lippe in den Rhein, bis 1. Mai 1851 an Wilhelm Buers verpachtet;
7) die Fischerei im alten Ruhrbette zwischen der Ruhrorter Weide und der Landstraße nach Duisburg, bis 1. Juni 1851 an G. Borgemeister verpachtet;
8) die Rheinfischerei vom Essenberg bis zur Friemersheimer Grenze, bis zum 31. Dezember 1851 an Johann Pesch verpachtet.

Die Bedingungen, nach welchen der Pächter zwei angesessene zahlungsfähige Bürgen zu stellen hat, sind vorher auf dem Königl. Rentamte zu Essen einzusehen.

Düsseldorf den 12. März 1851.

(Nr. 535.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung do 1850 zu Dabringhausen betr. I. S. II. Nr. 2500.

In der Sammtgemeinde Dabringhausen, Kreis Lennep und den dazu gehörenden Einzelngemeinden ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was hiermit in Gemäßheit des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Düsseldorf den 5. März 1851.

(Nr. 536.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahl zu Dabringhausen betr. I. S. II. Nr. 2500.

Die am 14. v. M. resp. 2. November v. J. vollzogenen Wahlen des bisherigen Bürgermeisters Lohde zu Velbert zum Bürgermeister der Sammtgemeinde Dabringhausen und der Einzelngemeinden Dabringhausen, Dhün und Niederwermelskirchen, so wie die Wahlen des Kaufmanns Johann Wilhelm Tillmanns zum ersten Beigeordneten der Sammtgemeinde Dabringhausen, des Ackerers Engelbert Schmitz zum ersten Beigeordneten der Einzelngemeinde Dabringhausen, des Kaufmanns Wilhelm Häcker zum ersten Beigeordneten der Einzelngemeinde Dhün und des Kaufmanns Gustav Urner zum ersten Beigeordneten der Einzelngemeinde Niederwermelskirchen haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten. Düsseldorf den 5. März 1851.

(Nr. 537.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Merscheid betr. I. S. II. Nr. 2870.

In der Gemeinde Merscheid, Kreis Solingen, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was hierdurch in Gemäßheit des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 7. März 1851.

(Nr. 538.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahl zu Merscheid betr. I. S. II. Nr. 2870.

Die am 24. Januar c. vollzogenen Wahlen des bisherigen commissarischen Bürgermeisterei-Verwalters Friedrich Wilhelm Tilmes zu Bech zum Bürgermeister und des Friedrich Schmidt zu Weyer zum ersten Beigeordneten der Gemeinde Merscheid haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 7. März 1851.

(Nr. 539. Die Einführung der Gemeinde-Ordnung do 1850 zu Amern St. Anton betr. I. S. II. Nr. 2708.

In der Gemeinde Amern St. Anton, Kreis Kempen, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was hierdurch in Gemäßheit des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 8. März 1851.

(Nr. 540.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Mülheim a. d. Ruhr betr. I. 8. II. Nr. 2991.

In der Sammt-Gemeinde Mülheim und den dazu gehörigen Einzel-Gemeinden ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was wir hiermit auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Düsseldorf den 8. März 1851.

(Nr. 541.) Die Bürgermeister- und Beigeordneten-Wahlen zu Mülheim a. d. Ruhr und Saarn betr. I. 8. II. Nr. 2991.

Die von dem Sammtgemeinderathe zu Mülheim am 5. Februar d. J. vollzogenen Wahlen des Gutsbesitzers Robert Rheinen zu Broich zum Bürgermeister, und des Verwaltungs-Sekretairs Dupin zum ersten Beigeordneten der Sammtgemeinde Mülheim, so wie die vom Gemeinderath der Einzelgemeinde Saarn am 11. Februar d. J. vollzogenen Wahlen des Gutsbesitzers Robert Rheinen zum Bürgermeister und des Oekonomen H. Endemann zum ersten Beigeordneten der Einzelgemeinde Saarn haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 8. März 1851.

(Nr. 542.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahl zu Nievenheim betr. I. 8. II. Nr. 2953.

Die von dem Sammtgemeinderathe zu Nievenheim am 8. resp. 25. Februar d. J. vollzogenen Wahlen des Bürgermeisters Ficker von Nettesheim zum Bürgermeister und des Jakob Mehl zum ersten Beigeordneten der Sammtgemeinde Nievenheim, haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 7. März 1851.

(Nr. 543. Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Frimmersdorf betr. I. S. II. Nr. 945.

In der Sammt-Gemeinde Frimmersdorf, Kreis Grevenbroich, und den dazu gehörenden Einzelngemeinden ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was hierdurch in Gemäßheit des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Düsseldorf den 8. März 1851.

(Nr. 544.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahl zu Frimmersdorf betr. I. 8. II. Nr. 945.

Die am 17. Januar c. vollzogenen Wahlen des Gutsbesitzers Heinrich Clemens zu Gürath zum Bürgermeister und des Ackerers Theodor Alderath zum ersten Beigeordneten der Sammtgemeinde Frimmersdorf haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten. Düsseldorf den 8. März 1851.

(Nr. 545.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahl zu Kempen betr. I. 8. II. Nr. 1851.

Die von dem Gemeinderath der Sammtgemeinde Kempen vorgenommene Wahl des Oekonomen Joseph Ferlings zum Bürgermeister und des Kaufmanns Peter Horten zum Beigeordneten der Sammtgemeinde Kempen ist von dem Herrn Regierungs-Präsidenten bestätigt worden. Düsseldorf den 7. März 1851.

(Nr. 546.) Die Beigeordnete-Wahl zu Norf betr. I. 8. II. Nr. 956.

Die Wahl des Landwirths Arnold Müller zu Norf zum ersten Beigeordneten der Sammtgemeinde Norf hat die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 7. März 1851.

(Nr. 547. Die Bürgermeister-Wahl zu Breyell betr. I. S. II. Nr. 2744.

Die am 23. Januar c. vollzogene Wahl des Johann Hubert Joseph Moubis zum Bürgermeister der Gemeinde Breyell hat die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten. Düsseldorf den 8. März 1851.

(Nr. 548.) Die Ernennung von Fiskalen bei den Königl. Rhein-Zollgerichten betr. I. S. III. Nr. 1897.

Zur Wahrnehmung der Funktionen eines Fiskals haben wir ernannt:

a) bei dem hiesigen Königl. Rhein-Zollgericht den Polizei-Commissar Junkermann hieselbst;

b) bei dem Königl. Rhein-Zollgerichte in Uerdingen den Bürgermeister Pickhardt.

Düsseldorf den 6. März 1851.

(Nr. 549.) Agentur des Carl Reinhausen zu Elberfeld betr. I. S. III. Nr. 1718.

Der J. Binsfeld zu Velbert hat die bisher von ihm geführte Agentur der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt und ist an Stelle desselben der Carl Reinhausen zum Agenten der gedachten Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf den 3. März 1851.

(Nr. 550.) Agentur des Heinrich Hillbrath zu St. Toenis. I. S. III Nr. 1852

Der Heinrich Hillbrath zu St. Toenis, Kreises Kempen, ist zum Agenten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf den 3. März 1851.

(Nr. 551.) Agentur des Theodor Rausch zu Mettmann. I. S. III. Nr. 1941.

Der Theodor Rausch zu Mettmann ist zum Agenten der preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 3. März 1851.

(Nr. 552.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Kaufmann Joseph Neuß Sohn zu Aachen ist unter dem 7. März 1851 ein Patent: auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Construktion der Achsenschenkel für Wagen, so weit dieselbe als neu und eigenthümlich anerkannt ist, auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 13. März 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 553.) Den Verkauf eingeschwärzten Kaffee's betr.

Am 20. Februar d. J. sind von den Beamten der Station Bracht — Haupt-Amtsbezirks Kaldenkirchen — im Grenzbezirk, beim Angriff auf eine, durch die Flucht entkommene Schleichträgerbande netto 3 Ctr. 20 Pfd. roher, 50 Pfd. Fabrik-Kaffee und 3 $^{5}/_{10}$ Pfd. Cigarren in Beschlag gelegt worden.

In Gemäßheit des §. 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838, werden die unbekannten Eigenthümer hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche auf die in Beschlag genommenen Waaren bei dem Haupt-Zoll-Amte zu Kaldenkirchen geltend zu machen.

Sollte sich binnen 4 Wochen, von dem Tage ab, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male im Amtsblatte erscheint, Niemand melden, so werden die beschlagenen Objekte zum Vortheil der Staatskasse verkauft werden; den Eigenthümern bleibt indessen bis zum Ablauf

eines Jahres, von jenem Tage ab, vorbehalten, ihre Ansprüche auf Erstattung des Erlöses zur Geltung zu bringen.

Köln den 5. März 1851.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
In Vertretung, der Ober-Regierungs-Rath.
Augustin.

(Nr. 554.) Deserteur betr.

Der hierunter näher bezeichnete Musketier Mathias Bandt des Königl. 17. Infanterie-Regiments, welcher seit dem 2. d. M. vermißt wird, ist aller Wahrscheinlichkeit nach desertirt.

Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden deshalb dienstergebenst ersucht, den ꝛc. Bandt im Betretungsfalle festnehmen und zum Regimente zurückbringen zu lassen.

Garnison-Quartier Köln den 7. März 1851.

Das Kommando des 17. Infanterie-Regiments.

Signalement.

Namen Bandt Mathias; Geburtsort Crefeld, Kreis Crefeld; Alter 26 Jahr 3 Monat; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond Stirn hoch; Augen hellblau; Nase dick; Mund mittelmäßig; Bart ohne; Zähne gesund; Kinn rund; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe blaß; Mundart niederrheinisch; Religion katholisch; Profession Maurer. Besondere Kennzeichen: hat ein jüdisches Aussehen.

Derselbe war bekleidet mit: einer blauen Dienstmütze mit rothem Streifen, einem Waffenrock, einer Halsbinde, einer Tuchhose, einem Paar Schuhe, einem Hemde, einem Säbel mit Scheide und einer wollenen Säbeltroddel, einem weißen Leibriemen mit messingenem Schloß.

(Nr. 555.) Die gerichtliche Citation der abwesenden Catharina Lang betr.

In einer hier anhängigen Untersuchung ist die Vernehmung der Catharina Lang aus Oberkirchen im Kreise St. Wendel nothwendig, dieselbe wird hiermit aufgefordert, durch Vermittelung der nächsten Polizeibehörde von ihrem gegenwärigen Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben. Zugleich ersuche ich diejenigen Polizei-Beamten, welchen der Aufenthalsort der ꝛc. Lang bekannt ist, mich baldigst davon benachrichtigen zu wollen.

Köln den 10. März 1851.

Der Instruktionsrichter, Landgerichts-Assessor: von Fürth.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 556.) Steckbrief.

Der Geometergehülfe Friedrich Wilhelm Hartmann, zu Neusrath geboren und wohnend, hat seinen Wohnort heimlich verlassen und dadurch die Vollstreckung einer wider ihn von dem hiesigen Zuchtpolizeigerichte am 11. Oktober v. J. erkannten Gefängnißstrafe bisher vereitelt. Ich ersuche die betreffenden Polizeibehörden auf den ꝛc. Hartmann zu achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 10. März 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 557.) Steckbrief.

Der Gärtner und Kutscher Anton Laufenberg 50 Jahre alt, geboren zu Much,

und zuletzt zu Oberpleis im Siegkreise wohnhaft, hat sich der Vollstreckung eines wider ihn durch den Königl. Instruktionsrichter hierselbst, wegen Landstreicherei erlassenen Vorführungsbefehls durch die Flucht entzogen.

Indem ich das Signalement hier beifüge, ersuche ich die betreffendenden Polizei-Offizianten, auf den rc. Laufenberg zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 6. März 1851. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare und Augenbraunen dunkelblond; Augen blau; Nase lang; Mund gewöhnlich; Bart dunkelblond; Zähne unvollständig; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank.

(Nr. 558.) Erledigter Steckbrief.

Der wider den Schreiner Mathias Böttges von Corschenbroch, im Kreise Gladbach, am 8. vorigen Monats erlassene Steckbrief wird als erledigt hierdurch zurückgenommen.

Düsseldorf den 10. März 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 559.) Erledigter Steckbrief.

Der am 26. November 1849 gegen den Kleinhändler Peter Mathias Rütten zu Hinsbeck erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Cleve den 10. März 1851. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 560.) Erledigter Steckbrief.

Der unter dem 20. Juli 1849 wider Johann Bernhard Gustav Esser aus Neuß erlassene Steckbrief ist erledigt.

Düsseldorf den 8. März 1851. Der Instruktionsrichter: Wohlers.

(Nr. 561.) Erledigter Steckbrief.

Der von dem Staats-Prokurator zu Malmedy unterm 7. Oktober 1850 gegen den Dr. Friedrich Wilhelm Erdsieck aus Minden erlassene Steckbrief, wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Aachen den 2. März 1851. Der Königl. Ober-Prokurator: Packenius.

(Nr. 562.) Diebstahl zu Odenkirchen.

In der Nacht vom 21. auf den 22. vorigen Monats sind aus einer zu Odenkirchen an der Neers gelegenen Wohnung folgende Gegenstände mittelst Einsteigens entwendet worden, als: 1) ein gelbkupferner Wasser- (sogenannter Thee-) Kessel mit rothkupfernem Henkel und Schnabel; 2) ein gelbkupferner, ziemlich abgeschliffener Schaumlöffel mit eisernem Stiel; 3) drei leinene ungezeichnete Frauenhemden; 4) zwei blauleinene Frauenschürzen; 5) vier Paar Frauenstrümpfe von hellgrüner Merino-Wolle und ein Paar grauwollene Socken, endlich 6) mehrere Stücke geräucherten Schweinefleisches, worunter sich zwei Kopfstücke, zwei ganze Seiten Speck und vier Schinken befanden.

Jeden, der über das Verbleiben der gestohlenen Sachen oder über den Dieb selbst Kenntniß erlangt hat, ersuche ich hierdurch, die desfallsige Anzeige bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu machen.

Düsseldorf den 3. März 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 563.) Diebstahl zu Mehrum.

In der Nacht vom 24. auf den 25. Februar c. sind aus einer Wohnung zu Mehrum mittelst Einbruchs 40 und einige Thaler in Gold- und Silbermünzen und ein Beutel mit Kupfergeld, entwendet worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, zu dessen Kenntniß Umstände gelangen, welche zur Entdeckung der Thäter des Verbrechens führen können, mich oder die nächste Polizeibehörde davon zu benachrichtigen.

Wesel den 1. März 1851. Der Staats-Anwalt: Dieterici.

(Nr. 564.) Diebstahl zu Lockum.

In der Nacht vom 7. auf den 8. Februar c. sind aus einer Wohnung zu Lockum mittelst Einsteigens nachstehende Gegenstände entwendet worden: 1) ein blautuchener Ueberrock; 2) eine blautuchene Hose mit schwarzen Streifen; 3) vier getragene, ungewaschene Frauenhemde, gezeichnet D. V. G.; 4) eine englische, zweihäusige silberne Taschenuhr, auf deren Zifferblatte Rose et Son — London stand.

Warnend vor dem Ankaufe derselben, fordere ich Jeden auf, welcher Wissenschaft von dem Diebstahle hat, und zur Ermittelung der Thäter Angaben zu machen, im Stande ist, dieselben mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort mitzutheilen.

Wesel den 1. März 1851. Der Staats-Anwalt: Dieterici.

(Nr. 565.) Diebstahl zu Fongern.

Am 3. d. M. sind in der Honnschaft Fongern aus einer Wohnung mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden, als: 1) ein hellblaues seidenes Frauenkleid; 2) ein schwarztuchener Ueberrock; 3) eine schwarztuchene Hose; 4) eine Bettdecke (Matratze) von karrirtem Kattun; 5) fünf Tischtücher und 6) sechs Handtücher.

Warnend vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der Gegenstände Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Cleve den 7. März 1851. Der Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr. 566.) Diebstahl zu Hörstgen.

Dem Franz Kerps zu Hörstgen ist am 21. Februar c. aus seiner Wohnung mittelst Einbruchs und Einsteigens die untenbeschriebene Uhr gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, welcher über das Verbleiben des gestohlenen Gegenstandes oder über die Person des Diebs Aufschluß zu geben im Stande ist, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige darüber zu machen.

Cleve den 4. März 1851. Der Ober-Prokurator: Weyer.

Bezeichnung der gestohlenen Uhr: dieselbe ist eine einhäusige französische silberne Taschenuhr; das Zifferblatt ist sehr beschädigt, in dem innern Gehäuse ist der Namen des Uhrmachers Tang in Issum eingravirt.

An der Uhr befand sich zur Zeit des Diebstahls eine hanfene Schnur mit einem messingenen Uhrschlüssel.

(Nr. 567.) Wahrscheinlich Gestohlenes betr.

Bei mehrern hier vorgenommenen Haussuchungen haben sich verschiedene Gegenstände: Tischtücher, Servietten, Taschentücher, Betttücher, Hemden, Garn, Flachs, rohe Schaafswolle, Kleidungsstücke, eine silberne Taschenuhr, zwei silberne Uhrketten, und zwei eiserne Spaten im Besitze verdächtiger Personen vorgefunden. Die etwaigen Eigenthümer werden hiervon

mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß diese Gegenstände Behufs deren Anerkennung auf dem hiesigen Polizei-Amte während vier Wochen in Augenschein genommen werden könnnen.

Wesel den 10. März 1851. Der Königl. Polizei-Anwalt: v. Oerthel.

Personal-Chronik.

(Nr. 568.) Die General-Direktion der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt hat den Regierungs-Hauptkassen-Buchhalter Herrn Staabs in Düsseldorf zum Commissarius dieser Anstalt ernannt, und eröffnet dies hierdurch den in dortiger Gegend wohnenden Interessenten derselben. Berlin den 18. Februar 1851.

General-Direktion der Königl. allgem. Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.
Frh. v. Monteton.

(Nr. 569.) Die durch Pensionirung des Post-Expediteurs Wimmershoff in Mettmann am 1. März c. erledigte Post-Expedition daselbst, ist vom gedachten Tage ab dem Agenten Gustav Braun übertragen worden.

Düsseldorf den 10. März 1851. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 570.) Die erledigte Kreis-Sekretairstelle des Kreises Cleve ist dem Büreau-Gehülfen Lieutenant a. D. Schwarz definitiv übertragen worden.

(Nr. 571.) Der Assistenz-Arzt im 13ten Infanterie-Regiment Dr. C. Joh. Heinr. Stoll zu Wesel ist als Arzt und Wundarzt approbirt worden.

(Nr. 572.) Dem Heinrich Ballbracht zu Lennep ist nach bestandener Prüfung die Concession zum selbstständigen Betrieb des Maurer-Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 573.) Für den Monat Februar 1851.

A. Bei dem Appellations-Gerichte:

1) der Gerichts-Assessor Heine ist in das Departement des Königl. Appellationsgerichts zu Arnsberg zurückversetzt;
2) der Referendar Dohm ist zum Gerichts-Assessor ernannt.

B. Bei den Gerichten erster Instanz:

3) der Kreisgerichts-Sekretair Kraushaar zu Essen ist seines Amtes entsetzt;
4) die Gerichtsboten Karg und Bisterfeld zu Hagen sind mit Pension entlassen.

Hamm den 3. März 1851. Königl. Appellationsgericht: Lent.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt

der

Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 22. Düsseldorf, Mittwoch den 19. März **1851.**

(Nr. 574.) Erledigte evangel. Pfarrstelle zu Wetzlar betr.

Durch die Ernennung des Präses der Rheinischen Provinzial-Synode, Superintendenten Georg August Schmidtborn, zum Königl. General-Superintendenten der Rheinprovinz, ist die erste Pfarrstelle an der evangelischen Gemeinde zu Wetzlar erledigt worden. Dieselbe wird demnächst in der Weise wieder besetzt werden, daß der Magistrat zu Wetzlar aus drei von uns vorzuschlagenden Wahl-Candidaten, deren jeder vorher an einem Sonntage zwei Probepredigten in Wetzlar zu halten hat, einen zum ersten Pfarrer wählt und uns zur Bestätigung präsentirt. Meldungen um diese Pfarrstelle werden wir bis zum 10. k. M. annehmen.

Coblenz den 3. März 1851. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 575.) Ergänzung der Handelskammer in Duisburg betr. I. S. III. Nr. 2094.

Bei der Handelskammer zu Duisburg trifft die Reihe des Ausscheidens: die Mitglieder Gustav vom Rath und Carl Bönniger so wie die Stellvertreter August Nieten und J. Th. Schramm. Für diesen ist der J. F. Brinckmann neu und sind die drei Erstgenannten wieder gewählt worden.

Düsseldorf den 7. März 1851.

(Nr. 576.) Die Ergänzung des Gewerbegerichts für den Kreis Gladbach betr. I. S. III. Nr. 2225.

Von den Stellvertretern des Gewerbegerichts für den Kreis Gladbach scheiden bei der Vergleichskammer zu Dülken aus: Justus Eskens, Anton Terkatz, Philipp Schildberg und Peter Gormanns. Dagegen sind als Stellvertreter neu gewählt und von uns bestätigt worden: Mathias Gierlings, Alexander Klingen, Carl Adams und Johann Bongartz. Düsseldorf den 12. März 1851.

(Nr. 577.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Velbert betr. I. S. II. Nr. 2375.

In der Gemeinde Velbert, Kreis Elberfeld, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was hiermit in Gemäßheit des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 10. März 1851.

(Nr. 578.) Die Beigeordnete-Wahl zu Velbert betr. I. S. II. Nr. 2375.

Die am 3. Februar c. vollzogene Wahl des Dr. Noelle zu Velbert zum ersten Beigeordneten der Gemeinde Velbert hat die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten. Düsseldorf den 10. März 1851.

(Nr. 579.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Keppeln betr. I. 8. II. Nr. 3226.

In der Gemeinde Keppeln, Kreises Cleve, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was wir hiermit auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Düsseldorf den 11. März 1851.

(Nr. 580.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahl zu Keppeln betr. I. 8. II. Nr. 3226.

Die von dem Gemeinderathe zu Keppeln am 6. März resp. 31. Januar d. J. vollzogenen Wahlen des Post-Expediteurs Heinrich Hecking zum Bürgermeister, und des Ackerers Gerhard Beaupoil zum ersten Beigeordneten der Gemeinde Keppeln haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 11. März 1851.

(Nr. 581.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Viersen betr. I. 8. II. Nr. 2752.

In der Gemeinde Viersen, Kreises Gladbach, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was wir hiermit auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Düsseldorf den 11. März 1851.

(Nr. 582.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahl zu Viersen betr. I. 8. II. Nr. 2752.

Des Königs Majestät haben durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 12. v. M. die vom Gemeinderathe zu Viersen am 9. Oktober v. J. getroffenen Wahlen des bisherigen Bürgermeisters Mathieu zum Bürgermeister und des Kaufmanns und Fabrikanten Mathias Lüps zum ersten Beigeordneten der Gemeinde Viersen zu bestätigen geruht.

Düsseldorf den 11. März 1851.

(Nr. 583.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Holzheim betr. I. 8. II. Nr. 2860.

In der Gemeinde Holzheim, Kreis Neuß, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was hierdurch auf Grund des §. 156 des Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 15. März 1851.

(Nr. 584.) Die Vorsteher-Bestätigung zu Holzheim betr. I. 8. II. Nr. 2860.

Der bisherige Bürgermeister Hüsgen zu Holzheim ist als Vorsteher dieser Gemeinde bestätigt worden.

Düsseldorf den 15. März 1851.

(Nr. 585.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Barmen betr. I. 8. II. Nr. 3004.

Die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. ist in der Gemeinde Barmen beendigt, was auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Düsseldorf den 11. März 1851.

(Nr. 586.) Die Allerhöchste Bestätigung der Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahl zu Barmen betr. I. 8. II. Nr. 3004.

Die Wahl des bisherigen Bürgermeisterei-Verwalters Regierungs-Assessors Windhorn zum Bürgermeister, so wie die Wahl des Commerzienrathes Christian Hermann Siebel zum ersten Beigeordneten der Gemeinde Barmen haben durch die Allerhöchsten Erlasse vom 20. Januar und vom 19. Februar dieses Jahres die Bestätigung Sr. Majestät des Königs erhalten. Düsseldorf den 11. März 1851.

(Nr. 587.) Agentur der Feuer-Versichrungs-Gesellschaft Borussia zu Berlin betr. I. S. III. Nr. 2096.

Der J. C. Hilgers zu Crefeld ist zum Agenten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Borussia" zu Berlin ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 8. März 1851.

(Nr. 588.) Niederlegung einer Agentur betr. I. S. III. Nr. 2066.

Johann Wilhelm Friedrich Paulus zu Crefeld hat die Agentur der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Borussia" zu Berlin niedergelegt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 7. März 1851.

(Nr. 589.) Agentur des Georg Carl Steinberg zu Niederdorf Kreis Geldern I. S. III. Nr. 2160.

Der Georg Carl Steinberg zu Niederdorf, Bürgermeisterei Wachtendonk ist zum Agenten der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 12. März 1851.

(Nr. 590.) Agentur des Heinrich Wildenrath zu Grefrath, Kreis Kempen. I. S. III. Nr. 2124.

Der Heinrich Wildenrath zu Grefrath ist zum Agenten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 12. März 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 591.) Den Verkauf eingeschwärzter Waaren betr.

Am 30. Januar d. J. sind von den Beamten der Station Dülken, Süchteln, Boisheim und Lobberich, Haupt-Amts-Bezirks Kaldenkirchen, in der Nähe der Ortschaften Bullen und Rahn, im Grenzbezirk, unter Düngerhaufen versteckt, und in Kartoffelgruben verborgen, 33 Geträge mit netto 7 Centner 25 Pfund roher Kaffee, 14 Pfund Pfeffer, $^{5}/_{10}$ Pfund trockne Südfrüchte und $^{8}/_{10}$ Pfund Reis aufgefunden und mit Beschlag belegt worden.

In Gemäßheit des §. 60 des Zollstrafgesetzes vom 23. Januar 1838 werden die unbekannten Eigenthümer hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche auf die in Beschlag genommenen Waaren bei dem Haupt-Zoll-Amte zu Kaldenkirchen geltend zu machen.

Sollte sich binnen 4 Wochen, von dem Tage ab, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male im Amtsblatte erscheint, Niemand melden, so werden die beschlagenen Gegenstände zum Vortheil der Staatskasse verkauft werden, den Eigenthümern bleibt indessen, bis zum Ablauf eines Jahres, von jenem Tage ab, vorbehalten, ihre Ansprüche auf Erstattung des Erlöses zur Geltung zu bringen.

Köln den 10. März 1851.

Der Provinzial-Steuer-Direktor:
Helmentag.

(Nr. 592.) Gerichtliche Citation der abwesenden A. Cath. Kreuz.

In einer dahier anhängigen Untersuchung ist die Vernehmung der Anna Catharina Kreuz aus Leiningen erforderlich, da deren gegenwärtiger Aufenthaltsort bis jetzt nicht ermittelt worden, so ersuche ich diejenigen Polizei-Beamten, welchen derselbe bekannt ist, mir schleunigst davon Nachricht geben zu wollen.

Köln den 11. März 1851.

Der Instruktionsrichter, Landgerichts-Assessor: von Fürth.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 593.) Diebstahl zu Essen.

Am 27. v. M. Morgens sind aus einem hiesigen Laden folgende Sachen entwendet: ein Long-Swahl, türkischblau mit grau gewirktem Rande, wovon an einer Seite sich ein blauer, und an der andern ein hellgrauer Rand befand; ein Long-Swahl grau und veilchenblau karrirt mit langen Franzen; eine goldene Brustnadel in Form eines Pfeils.

Vor dem Ankaufe warnend, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der Sachen, oder den Thäter Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Essen den 2. März 1851. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 594.) Diebstahl zu Wertherbruch.

In der Nacht vom 1. auf den 2. März c. sind aus einem Backhause zu Wertherbruch mittelst Einbruchs nachstehende Gegenstände entwendet worden: 1 Sack gez. **W. K.**, 1 Sack ohne Zeichen, 1 Hippe und einige Oelkuchen.

Warnend vor dem Ankaufe derselben, fordere ich Jeden auf, der Wissenschaft von dem Diebstahle hat, und zur Ermittelung der Thäter Angaben zu machen im Stande ist, dieselben mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort mitzutheilen.

Wesel den 7. März 1851. Der Staats-Anwalt: Dieterici.

(Nr. 595.) Diebstahl zu Wertherbruch.

In der Nacht vom 1. auf den 2. März c. sind aus einem Backhause zu Wertherbruch mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden: circa 45 Pfund Zwieback, 1 Beil, 1 Meißel gez. **B. B. M.** und zwei kleinere Meißel, 1 Kneifzange mit einem Haken versehen, 2 Hobel gez. **B. B.**, 2 Spannsägen, 1 Bohrer, 1 Feile, 1 Zirkel und 1 Hammerbeil. — Warnend vor dem Ankaufe derselben, fordere ich Jeden auf, der Wissenschaft von dem Diebstahle hat, und zur Ermittelung der Thäter Angaben zu machen im Stande ist, dieselben mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort mitzutheilen.

Wesel den 7. März 1851. Der Staats-Anwalt: Dieterici.

(Nr. 596.) Diebstahl bei Mülheim a/d Ruhr.

In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. sind von einem unterhalb der Mülheimer-Schleuse gelegenen Ruhrnachen mittelst Einbruchs aus dem s. g. Schiffskasten folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein brauner Oberrock von Tuch mit schwarzsammtnen Kragen, 2) eine grau und blaugestreifte Buckskingne-Hose, 3) ein holländischer Käse, 6 bis 7 Pfund schwer, 4) ein Pfund Speck.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, ersuche ich Jeden, welcher über diesen Diebstahl oder die Thäterschaft Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde ungesäumt mitzutheilen.

Duisburg den 10. März. 1851. Der Staats-Anwalt.

Personal-Chronik.

(Nr. 597.) Die commissarische Verwaltung des Kreises Grevenbroich ist dem Regierungs-Assessor von Heinsberg übertragen worden.

(Nr. 598.) Der Bürgermeister van Daell zu Kervenheim ist von seinem Amte zurückgetreten und die einstweilige Verwaltung dem Beigeordneten Roghmanns übertragen worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 23. Düsseldorf, Sonnabend den 22. März 1851.

(Nr. 599.) Gesetzsammlung, 3tes und 4tes Stück.

Das zu Berlin am 15. März 1851 ausgegebene 3te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3355. Allerhöchster Erlaß vom 20. Januar 1851, betreffend die Aufhebung des im §. 16. der Schifffahrts-Polizei-Ordnung für die Stadt Königsberg vom 14. März 1822 und in dem §. 43 der Feuer-Ordnung für dieselbe Stadt vom 3. Juli 1770 enthaltenen unbedingten Verbots des Tabackrauchens und Feuerhaltens auf den in der Stadt Königsberg liegenden Schiffen für einzelne Stadttheile.

Nr. 3356. Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Ihrer Durchlaucht der Fürstin und Regentin von Waldeck und Pyrmont wegen Bestellung des Königlich Preußischen Ober-Tribunals zu Berlin zum obersten Gerichtshofe in Strafsachen für die Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont. Vom 1. Februar 1851; ratifizirt den 8/28. Februar 1851.

Nr. 3357. Allerhöchster Erlaß vom 3. Februar 1851, betreffend den Bau einer Chaussee von Anholt bis zur Niederländischen Gränze in der Richtung auf Dinxperlo und die Verleihung des Rechts zur Erhebung des Chausseegeldes und der fiskalischen Gerechtsame für dieselbe.

Nr. 3358. Allerhöchster Erlaß vom 17. Februar 1851, betreffend die Bewilligung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Chaussee von Neusalz nach Freystadt.

Nr. 3359. Bekanntmachung vom 28. Februar 1851 über die unterm 17. Februar 1851 erfolgte Bestätigung des Statuts des Neusalz-Freystädter Kunststraßen-Vereins vom 7. September 1849.

Nr. 3360. Gesetz, betreffend die Todeserklärung in See gegangener verschollener Personen. Vom 24. Februar 1851.

Das zu Berlin am 17. März 1851 ausgegebene 4te Stück der Gesetzsammlung enthält unter: Nr. 3361. Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Hoheit dem Herzoge von Anhalt-Bernburg, wegen Bestellung des Königlich Preußischen Ober-Tribunals zu Berlin zum obersten Gerichtshofe in Strafsachen und in Disziplinarsachen der Richter für das Herzogthum Anhalt-Bernburg, vom 22 Februar 1851; ratifizirt den 3/6. März 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 600.) Die Einlösebezeichnung der bei Königl. Kassen realisirten Zins-Coupons von Staats-Schuld-Dokumenten betr. II. S. V. Nr. 1338.

Durch unsere Bekanntmachung vom 11. Mai 1829 (Amtsblatt pro 1829 Nr. 31) sind alle von uns ressortirende Kassen beauftragt worden, die bei ihnen zur Realisation kommenden oder in Zahlungs-Statt eingehenden Zins-Coupons von Staats-Schuld-Dokumenten, vor deren Ablieferung an die vorgesetzte Kasse, auf der Vorderseite mit schwarzer Dinte stark zu durchkreuzen, um sie dadurch als eingelöset zu bezeichnen.

Häufig wird indessen dabei so unbehutsam verfahren, daß die auf den Coupons befindlichen Nummern der Staats-Schuld-Dokumente, zu welchen sie gehören, ganz unkenntlich werden und die Zins-Coupons in den Zins-Manualen nicht gelöscht werden können.

Wir weisen daher die sämmtlichen Kassen hierdurch an, bei dem Durchkreuzen der eingelösten oder in Zahlung empfangenen Zins-Coupons die Nummern derselben nicht zu verlöschen. Düsseldorf den 17. März 1851.

(Nr. 601.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Wevelinghoven betr. I. S. II. Nr. 1022.

In der Gemeinde Wevelinghoven, Kreis Grevenbroich ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendet, was hiermit zufolge des §. 156 dieses Gesetzes zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf, den 14. März. 1851.

(Nr. 602.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahl zu Wevelinghoven betr. I. S. II. Nr. 1022.

Die von dem Gemeinderathe zu Wevelinghoven am 17. Januar c. vollzogenen Wahlen des seitherigen Verwaltungs-Secretairs Heinrich Oster zum Bürgermeister, und des Rentners Peter Weimar Rührmeister zum ersten Beigeordneten der Gemeinde Wevelinghoven haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf, den 14. März. 1851.

(Nr. 603.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Ratingen betr. I. S. II. Nr. 2859.

In der Gemeinde Ratingen, im Kreise Düsseldorf ist die Einführung der neuen Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 14. März 1851.

(Nr. 604.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Nievenheim betr. I. S. II. Nr. 3447.

In der Sammtgemeinde Nievenheim und den dazu gehörenden Einzelgemeinden ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was hierdurch auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 15. März 1851.

(Nr. 605.) Die Köhrung der Hengste betr. I. S. I. Nr. 2120.

Die nachstehende Nachweisung der in unserm Verwaltungs-Bezirke für das Jahr 1850 an- und abgeköhrten Hengste bringen wir mit Bezug auf den §. 4. der von dem Kgl. Ministerium für Handel und Gewerbe unter dem 20. Dezember 1832 erlassenen Köhr-Ordnung (Amtsblatt Stück 3 pro. 1833) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf den 16. März 1851.

Nro.	Bezeichnung der Hengste: Farbe.	Abzeichen.	Größe: Fuß	Zoll	Alter Jahre	Race.	Namen, Stand und Wohnort der Eigenthümer.	Die Hengste sind: angeköhrt	abgeköhrt	Bemerkungen.
							I. Kreis Crefeld.			
1	Schweißfuchs	Blässe, rechter Hinter u. linker Vorderfuß gestiefelt	5	4	7	Münsterländische	Clemens Peschkes, Ackerwirth zu Fischeln	—	abgekökrt	wegen Spath.
							II. Kreis Gladbach.			
2	Hellbraun	—	5	2	4½	Holländische	Jh. Mich. Bihn, Ackerw. zu Corschenbroich	angeköhrt	—	
							III. Kreis Kempen.			
3	Dunkelbraun	—	5	3	8	desgl.	Joseph Abels Ackerw. zu Schmalbroich	do.	—	
4	Kastanienbraun	Blässe, rechter Vorderfuß weiß gefesselt	5	3	4½	desgl.	derselbe	do.	—	
							IV. Kreis Duisburg.			
5	Braun	Blümchen	5	4	4½	Inländische	Heinrich Pothmann Ackerwirth zu Beek	do.	—	
6	Fuchs	Blässe, am rechten Hinterfuß die Krone weiß, Schweif und Mähnen ebenfalls weiß	5	6	2¾	desgl.	Heinrich Breßer zu Duisburg	do.	—	
							V. Kreis Neuß.			
7	Dunkelbraun	Blümchen	5	5	6	Holländische	Gottfried Schmitz, Gutsbesitzer zu Grefrath	—	abgeköhrt	wegen zu langen Fesseln.
8	Apfelschimmel	desgl.	5	1	8	Westphälische	Johann Joseph Esser, Ackerwirth zu Neuß	angeköhrt	—	
9	Kastanienbraun	Stern	5	1	9	Brabänder	Franz Melchers, Gutsbesitzer zu Gnadenthal	do.	—	

Nr.	Bezeichnung der Hengste: Farbe.	Abzeichen.	Größe: Fuß.	Zoll.	Alter Jahre	Race.	Namen, Stand und Wohnort der Eigenthümer.	Die Hengste sind angeköhrt	abgeköhrt	Bemerkungen.
10	Kirschbraun	—	5	3	7	Holländische	Heinr. Jos. Velder, Gutsbesitzer zu Nettesheim	—	abgeköhrt	wegen zu dünnen Leibes
11	Mohrenschimmel	—	5	4	3	do.	Wittwe Jak. Hannen, Ackerwirthin zu Büttgen	angeköhrt	—	—
12	Apfelschimmel	—	5	—	10	Brabänder	Peter Jos. Meller, Ackerwirth zu Rommerskirchen	do.	—	—
13	Braun	—	5	1	8	Holländische	Theodor Ant. Holz, Ackerwirth zu Büderich	—	abgeköhrt	wegen zu kleinen Maaßes und schlechten Hintertheils.
	VI. Kreis Grevenbroich.									
14	Rothfuchs	Blümchen	5	5	7	do.	Johann Heinr. Velder, Gutsbesitzer zu Roisdorferhof	angeköhrt	—	
	VII. Kreis Rees.									
15	Schweißfuchs	—	5	5	5½	Inländische	Hermann Schepers, Ackerwirth zu Lackhausen	do.	—	
16	Mohrenkopf	—	5	5	4	Halbveredelte	Wolter Werbücheln, Ackerwirth zu Borgheés	do.	—	
17	Braun	—	5	5	5	Inländische	Johann Janssen, Ackerwirth zu Hüthum	do.	—	
18	Schwarz	—	5	5	4½	Holländische	Wilhelm Boemer, Ackerwirth zu Heeren	do.	—	
19	Falb	Stern	5	5	13½	Inländische	Willemsen, Ackerwirth am Pannofen bei Rees	do.	—	
20	Schwarz	—	5	5	5	do.	Johann Reemann, Ackerwirth zu Androp	do.	—	

Nr.	Bezeichnung der Hengste: Farbe.	Abzeichen.	Größe: Fuß.	Zoll.	Alter. Jahre	Raçe.	Namen, Stand und Wohnort der Eigenthümer.	Die Hengste sind: angeköhrt	abgeköhrt	Bemerkungen.
21	Fuchs	Bläße	5	5	7	Inländische	Theodor Evers, Fuhrmann zu Rees	angeköhrt	—	
22	Hellbraun	—	5	6	5½	Halbveredelte	Wittwe Hooymann, Ackerwirthin zu Hüthum	do.	—	
23	Schwarz	Blümchen	5	3	4	Inländische	Johann Ehringfeld, Ackerwirth zu Vehlingen	do.	—	
24	Goldfuchs	do.	5	3	3	Halbveredelte	Reinhard Baumann, Ackerwirth zu Reeserward	do.	—	
25	Grauschimmel	—	5	3	4	Inländische	Jakob Schlütter, Ackerwirth zu Helderloh	—	abgeköhrt	wegen allgemeiner Untauglichkeit.
26	Schwarz	Stern	5	5	4	Holländische	Schmitz, Gutsbesitzer zu Hübsch	angeköhrt	—	
27	Braun	—	5	4	4	Inländische	Theodor Landers, Ackerwirth zu Millingen	do.	—	
	VIII. Kreis Geldern.									
28	Goldfuchs	—	5	5	4½	Holländische	Johann Kreymann, Ackerwirth zu Rayen	do.	—	
29	Grauschimmel	—	5	8	8	Brabänder	Peter Joseph Rouwenhof, Ackerwirth zu Winnekendonk	do.	—	
30	Rothschimmel	—	5	2	3	Preußische	Heinrich Hoffchen, Ackerwirth zu Winnenthal	do.	—	
31	Braun	—	5	4	4	Holländische	Johann Raentges, Ackerwirth zu Weeze	—	abgeköhrt	
32	Braun	—	5	4	3	desgl.	Asdunk, Ackerwirth zu Vierquartieren	—	do.	

Nr.	Bezeichnung der Hengste. Farbe.	Abzeichen.	Größe Fuß	Größe Zoll	Alter Jahre	Race.	Namen, Stand und Wohnort der Eigenthümer.	Die Hengste sind angeköhrt	Die Hengste sind abgeköhrt	Bemerkungen.
33	Hellfuchs	Blässe, linker Hinterfuß weißgestiefelt	5	2	3	Veredelte	Robert vom Bebber, Ackerwirth zu Ginderich	angeköhrt	—	
34	Kastanienbraun	Blümchen, Schnippe recht. Hinterfuß weiß	5	4	4	Holländische	Engelbert Gesthuysen, Ackerwirth zu Binnen	—	abgeköhrt	
35	Glanzrappe	Blümchen	5	3	3	desgl.	Peter Cersontaine, Ackerwirth zu Wetten	—	do.	
36	Mausefalb	Aalstreifen, weiße Krone am linken Hinterf.	5	3	3	desgl.	Gerhard Klümpen, Ackerwirth zu Wetten	—	do.	
						IX. Kreis Cleve.				
37	Braun	Sternchen	5	3	10	Inländische	Peter Wanders zu Frasselt	angeköhrt	—	
38	Schwarz	—	5	—	4	desgl.	Wilhelm Weil zu Hau	do.	—	
39	Braun	—	5	6	6	Sohn des Minotaurus	Hermann Boßmann zu Huisberden	do.	—	
40	Fuchs	Blesse	5	2	6	Inländische	Samuel Dercks zu Düffelward	do.	—	
41	Fuchs	Stern	5	6	6	Sohn des Minotaurus	Jakob van Laack zu Huisberden	do.	—	
42	Hellbraun	Stern	5	4	8	Inländische	Johann Wilmsen zu Huisberden	do.	—	
43	Braun	Stern	5	2	12½	desgl.	Christian Derksen zu Nütterden	do.	—	
44	Braun	Stern u. rechter Hinterfuß weiß	5	2	4	desgl.	Fr. Wilh. Paaßens zu Kiesel	do.	—	

Nr.	Bezeichnung der Hengste. Farbe.	Abzeichen.	Größe Fuß.	Zoll.	Alter Jahre	Raçe.	Namen, Stand und Wohnort der Eigenthümer.	Die Hengste sind angekőhrt	abgekőhrt	Bemerkungen.
45	Braun	Blümchen	5	5	5	Holländische	Johann Raadts zu Entenbusch	angekőhrt	—	
46	Mohrenkopf	—	5	5	5	Sohn von Neptun	Gerhard van Henck zu Qualburg	do.	—	
47	Schwarz	—	5	2	6	Holländische	Johann Heinr. Vervoorst zu Emmerich-Eyland	do.	—	
48	Hellbraun	Sternchen	5	3	7	Sohn von Neptun	Theodor Verhoeven, zu Rindern	do.	—	
49	Rothschimmel	Blümchen	5	2	7	Brabänder	Wilhelm Weil zu Hau	—	abgekőhrt	wegen Fesellähmung des linken Hinterfußes.
50	Schwarz	—	5	2	$3^1/_2$	Inländische	Heinr. Peter Rocker zu Louisendorf	angekőhrt	—	
51	Hellbraun	—	5	1	3	do.	Theodor Vervoorst zu Keeken	do.	—	
52	Braun	Stern u. rechter Hinterfuß weiß	5	3	4	do.	Heinrich Weßels zu Appeldorn	—	abgekőhrt	wegen Schwäche und Hasenhacke am linken Hinterfuß.
53	Grauschimmel	—	5	2	3	do.	Heinrich Blumenkamp zu Appeldorn	angekőhrt	—	
54	Rothschimmel	—	5	3	5	Brabänder	Everhard Hülsken zu Niedermörmter	do.	—	
55	Goldfuchs	Blesse	5	—	3	Inländische	Theodor Verhoeven zu Rindern	do.	—	

X. Kreis Düsseldorf
XI. " Elberfeld
XII. " Solingen
XIII. " Lennep

In den nebenbezeichneten Kreisen sind keine Hengste zur Köhrung vorgeführt worden.

(Nr. 606.) Uebersicht der im Verwaltungsbezirk Düsseldorf während

Nr.	Namen der Kreise.	Es sind in die Impfliste des Jahres 1850 aufgenommen				Hiervon gehen ab				Es bleiben zu impfen.
		Uebertrag aus der Impfliste pro 1849.	Neugeborene vom 1. April 1849 bis 1. April 1850.	Neu-Eingewanderte.	Summa	Todtgeborene.	Vor der Impfung Gestorbene.	In andere Gemeinden Ausgewanderte.	Summa	
1	Düsseldorf									
	a) Stadt .	52	1453	48	1553	95	100	63	258	1295
	b) Land . .	44	1414	31	1489	51	99	52	202	1287
	Summa . .	96	2867	79	3042	146	199	115	460	2582
2	Crefeld . . .	13	2384	83	2480	—	238	35	273	2207
3	Neuß	53	1314	31	1398	40	180	29	249	1149
4	Grevenbroich .	42	1195	13	1250	4	119	19	142	1108
5	Gladbach . . .	94	2036	13	2143	5	256	34	295	1848
6	Kempen . . .	204	2053	25	2282	3	300	34	337	1945
7	Elberfeld . . .	3677	5320	144	9141	266	992	271	1529	7612
8	Solingen . .	358	2735	85	3178	44	301	136	481	2697
9	Lennep	1028	2756	113	3897	92	375	207	674	3223
10	Duisburg . .	789	4540	129	5458	100	493	360	953	4505
11	Rees	106	1701	26	1833	24	120	49	193	1640
12	Cleve	57	1533	23	1613	7	140	34	181	1432
13	Geldern . . .	162	3038	60	3260	8	292	83	383	2877
	Summa . .	6679	33472	824	40975	739	4005	1406	6150	34825

Aus der vorstehenden Uebersicht der in unserem Verwaltungsbezirke während des Jahres 1850 Statt gehabten Schutzpocken-Impfungen ergibt sich, daß die durch die Ungunst der Zeitverhältnisse während der zwei vorhergegangenen Jahre herbeigeführten Rückschritte in der Verbreitung der großen Wohlthat eines zuverläßigen Vaccine-Schutzes theilweise sich auszugleichen beginnen. In den Kreisen Düsseldorf, Crefeld, Neuß, Grevenbroich, Gladbach und Cleve hat das durch die beharrliche Thätigkeit der Behörden und Impfärzte herbeigeführte Resultat wenig oder nichts zu wünschen übrig gelassen; in den Kreisen Geldern, Rees und Kempen ist mit Erfolg die Annäherung an dies Ziel erstrebt, und dazu auch im Kreise Solingen ein erheblicher Fortschritt gemacht worden. Nur in den Kreisen Duisburg, Lennep und besonders Elberfeld hat es noch immer nicht gelingen wollen, die entgegenstehenden Schwierigkeiten in irgend befriedigender Weise zu überwinden, ungeachtet die in letztem Kreise vorgekommenen zahlreichen Erkrankungs- und Todesfälle an den Menschenblattern eine dringende Veranlassung an die Hand gaben, vor der drohenden Gefahr mörderischer

des Jahres 1850 Statt gehabten Schutzpocken-Impfungen.

Hiervon sind mit gewünschtem Erfolge geimpft worden			Es sind zum 3ten Male ohne Erfolg geimpft oder haben die Menschenblattern gehabt.	In die Impfliste des Jahres 1851 bleiben zu übertragen.						Im Jahre 1850 sind an den Menschenblattern	
bei öffentlichen Gesammt-Impfungen.	durch Privat-Impfungen.	Summa.		Zum 1ten oder 2ten Male ohne Erfolg Geimpfte.	Zur Revision nicht Erschienene	Noch gar nicht Geimpfte: aus 1848 und vorher.	aus 1849.	aus dem I. Quartal 1850.	Summa.	Erkrankt.	Gestorben.
959	326	1285	—	—	—	—	6	4	10	242	14
1123	119	1242	1	2	—	2	19	21	44	36	9
2082	445	2727	1	2	—	2	25	25	54	278	23
1742	455	2197	—	—	—	—	—	10	10	—	—
1011	92	1103	3	8	—	2	4	29	43	1	—
967	130	1097	2	2	—	—	1	6	9	193	7
1576	241	1817	4	—	—	3	13	11	27	33	5
1670	189	1859	—	1	—	3	22	60	86	4	—
3700	881	4581	185	1	—	1019	1374	452	2846	354	77
2281	212	2493	—	2	—	32	99	71	204	23	—
2045	275	2320	—	1	9	195	408	290	903	6	—
3327	708	4035	2	—	—	28	152	288	468	40	3
1355	182	1537	—	5	—	1	56	41	103	—	—
1248	170	1418	—	—	—	2	4	8	14	5	—
2674	96	2770	2	8	10	7	29	51	105	23	4
25678	4076	29754	199	30	19	1294	2187	1342	4872	960	119

Blattern-Epidemien durch allgemeine Beschaffung eines zuverläßigen Vaccine-Schutzes mittelst Vaccination und Revaccination sich sicher zu stellen.

Der Umstand daß auch in den letzten Kreisen viele Bürgermeistereien ein durchaus befriedigendes Resultat erzielt haben, während in anderen ungemein große Lücken verblieben, läßt indeß die Überzeugung festhalten, daß bei dem nirgends zu bezweifelnden Eifer der Impfärzte auch hier durch beharrliche Thätigkeit und besondere Sorgfalt für das öffentliche Gesundheits-Interesse, nunmehr die entgegen stehenden Schwierigkeiten beseitigt werden, und daß endlich überall eine so vollständige Verbreitung zuverlässigen Vaccine-Schutzes eintritt, wie sie Erkrankungen und Todesfälle an den Menschenblattern die leider während des verflossenen Jahres in so großer Zahl wieder vorkamen, gänzlich unmöglich machte. Indem wir wiederholt unser Vertrauen aussprechen, daß die mit dem 1. Mai gesetzlich in allen Gemeinden beginnenden öffentlichen Gesammt-Impfungen eifrig benutzt werden, um die mehr oder weniger beträchtliche Zahl der ungeimpften Kinder nunmehr der Wohlthat des Vaccine-

2)

Schutzes theilhaftig zu machen, weisen wir die betreffenden Behörden an, mit besonderer Aufmerksamkeit Sorge zu tragen, daß, wo es erforderlich vorzugsweise die verbliebenen Lücken zuerst ergänzt, bei sich darbietender gesetzlicher Veranlassung aber zu diesem Ende die durch §. 55 des Regulativs vom 28. Oktober 1835 gebotenen Zwangs-Impfungen rasch und vollständig zur Anwendung gebracht werden. Eben so wiederholen wir, daß die im diesseitigen Verwaltungsbezirke seit einer Reihe von Jahren auch während des verflossenen, sorgfältig gesammelten Beobachtungen den Werth der Schutzpocken-Impfung über allen Zweifel erheben, und feststellen, daß diese unermeßliche Wohlthat, die einzige Möglichkeit darbietet, der jeden Augenblick drohenden Gefahr verheerender Menschenblattern-Epidemien, einen unübersteiglichen Damm entgegen zu stellen. Die Erfahrung hat zugleich unumstößlich festgestellt, daß diese Wohlthat sicher und zuverläßig ist, in keiner Beziehung anderweite Nachtheile für die Gesundheit herbeiführt, und daß alle dagegen erhobene Bedenken und Anfeindungen durchaus auf Unkunde, Vorurtheil oder einseitiger Auffassung beruhen.

Wir machen zugleich wiederholt darauf aufmerksam, daß nach §. 10 der Verordnung über die Betreibung der Schutzpocken-Impfung vom 12. November 1824, (Amtsb. Nr. 93) die Königl. Kreis-Physici zu Düsseldorf, Elberfeld und Wesel dafür sorgen, daß das ganze Jahr hindurch wöchentlich einige Kinder geimpft werden, damit es niemals an frischen auf Verlangen von ihnen an die übrigen Impfärzte abzugebenden Impfstoffe mangele.

Düsseldorf den 4. März 1851.

(Nr. 607.) Die Abhaltung der Kirchen-Collecte für Freitische der dürftigen Studirenden zu Bonn betr. I. S. V. Nr. 1136.

Durch die in den letzten Jahren häufig wiedergekehrte Unregelmäßigkeit, bei Abhaltung der Kirchen-Collecte für die Freitische der dürftigen Studirenden auf der Universität zu Bonn, sehen wir uns veranlaßt, sowohl die Herrn Pfarrer der evangelischen Kirchen und die Vorstände der Synagogen, als auch die Herrn Bürgermeister, Steuer-Empfänger und Landräthe auf die Bestimmungen in unserer dieserhalb erlassenen Bekanntmachung vom 1. März 1837 (Amtsblatt Stück 18) mit dem Hinzufügen aufmerksam zu machen, daß wir bei Nichtbeachtung der festgesetzten Termine mit Straf-Verfügungen gegen die Säumigen vorzugehn uns genöthigt sehen werden.

Vom 1. April bleiben die katholischen Kirchen-Collecten den betreffenden kirchlichen Obern überlassen.

Düsseldorf den 17. März 1851.

(Nr. 608.) Zeugnisse der Befähigung für Lehrerinen an Elementarschulen betr. II. S. V. Nr. 1115.

Auf Grund der, in den Lehr- und Erziehungs-Anstalten zu Kaiserswerth am 14. d. M. gehaltenen Prüfung, ist

der Hermine Fatze aus Vlotho Kreis Herford, und
der Amalie Geibel aus Malstadt Kreis Saarbrücken.

das Zeugniß der Befähigung für den Unterricht in Elementarschulen mit Einschluß der Anweisung zu weiblichen Handarbeiten ertheilt worden.

Düsseldorf den 17. März 1851.

(Nr. 609.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Dülken betr. I. S. II. Nr. 2182.

In der Sammt-Gemeinde Dülken, Kreises Kempen, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was wir hiermit auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Düsseldorf den 13. März 1851.

(Nr. 610.) Die Bürgermeister- und Beigeordneten-Wahlen zu Dülken betr. I. S. II. Nr. 2182.

Die von dem Sammt- und den Einzel-Gemeinde-Räthen zu Dülken am 7. Januar d. J. vollzogenen Wahlen des bisherigen Bürgermeisters Gerhard Doergens zum Bürgermeister für die Sammt- wie für die Einzel-Gemeinden, des Kaufmanns Johann Wilhelm Polters zum Beigeordneten der Stadt-Gemeinde, und des Ackerers Engelbert Schündelen zum Beigeordneten der Land-Gemeinde Dülken, haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 13. März. 1851.

(Nr. 611.) Agentur des Jacob Mayer und Mos. Bendix zu Wesel I. S. III. Nr. 2105.

Jacob Mayer und Mos. Bendix zu Wesel sind zu Agenten der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf den 12. März 1851.

(Nr. 612.) Niederlegung der Agentur des J. Th. Wilberz zu Grevenbroich betr. I. S. III. Nr. 1727.

Der J. Th. Wilberz zu Grevenbroich hat die von ihm bisher geführte Agentur der schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Breslau niedergelegt.

Düsseldorf den 3. März 1851.

(Nr. 613.) Niederlegung einer Agentur betr. I. S. III. Nr. 2229.

Der J. L. Schürmann zu Büderich hat die bis dahin von ihm geführte Agentur der Magdeburger-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Düsseldorf den 13. März 1851.

(Nr. 614.) Agentur des Friedrich Schürmann zu Büderich betr. I. S. III. Nr. 2229.

Der Friedrich Schürmann zu Büderich ist zum Agenten der Magdeburger-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 13. März 1851.

(Nr. 615.) Erloschene Erfindungs-Patente betr.

Die dem Stempel-Revisor C. T. N. Mendelssohn in Berlin unterm 5. März 1850 ertheilten Patente:

1. wegen einer mechanischen Scheide- und Waschvorrichtung für Steinkohlen,
2. wegen eines Verkoakungs-Ofens,
3. wegen einer Vorrichtung zum Eindicken des Theers,
4. wegen einer Menge- und Formmaschine für Brennsteine aus Kohlen und Pech

sind erloschen.

Düsseldorf, den 19. März 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 616.) Die Verpachtung der Domanialen Rhein- resp. Oelgangs-Insel betr.

Dienstag den 1. April d. J. Morgens 10. Uhr soll die Domanial Rheininsel, gelegen am Ausflusse der Erft und die Oelgangs Insel genannt, bis zum 30. April d. J. an den Herrn Wilhelm Kaiser verpachtet, einer Wiederverpachtung auf 6 Jahre 8 Monate alternative in 8 Parzellen abgetheilt und im Ganzen öffentlich ausgestellt werden.

Diese Insel enthält 31 Morgen 33 Ruthen Waardtholz und 12 Morgen 172 Ruthen

Ackerland. Der Termin wird in dem Gasthause des Herrn Geisler auf dem Steinwege in Düsseldorf abgehalten und können die Bedingungen auf dem Königl. Rent-Amte hierselbst eingesehen werden.

Düsseldorf, den 19. März 1851. Königl. Domainen-Rent-Amt.

(Nr. 617.) Im Rhein gelandete unbekannte Leiche betr.

Am 11. Februar dieses Jahres ist unterhalb Stürzelberg im Rheine eine männliche Leiche gelandet und ist zu vermuthen, daß der Verstorbene, da er keine äußerliche Verletzungen an sich trug, ertrunken ist.

Indem ich nachstehend sein Signalement mittheile, ersuche ich Jeden, welcher über den Verunglückten Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche mittheilen zu wollen. Düsseldorf den 16. März 1851.

Der Königl. Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Größe 5 Fuß 5 Zoll; Alter 45 — 50 Jahre; Haare schwarzbraun und spärlich und mit einer Glatze auf dem Kopfe; Stirne breit; Nase stumpf und mit eingebogenem Rücken; Zähne ziemlich vollständig, jedoch fehlen größtentheils die Schneide- und Augenzähne. Die Leiche war bekleidet auf dem losen Leibe mit einer gewebten, grauen Jacke, mit einem roth gestreiften Hemde, woran sich auf der Brust elfenbeinerne Knöpfe befanden, mit einer Unterhose von englischem Leder und einer schwarzen wollenen Hose mit Struppen, mit Halbstiefeln, einer schwarzwollenen Weste, einem schwarzwollenen Ueberrocke und mit einem schwarz seidenen Halstuche, worin sich eine, mit rother Seide gefüttert, alte Krawatte befand.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 618.) Diebstahl zu Crefeld.

Am 4. dieses Monats sind aus einer zu Crefeld gelegenen Wohnung, nachstehende Gegenstände gestohlen worden: 1) eine silberne Uhr mit römischen Ziffern und messingenen Zeigern; auf dem Deckel befinden sich 2 Beulen; 2) eine goldene Uhrkette, 6 Zoll lang mit Uhrschlüssel und Pettschaft; 3) ein goldener Siegelring, worin die Buchstaben J. B. eingravirt war.

Indem ich vor dem Ankaufe der genannten Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder den Thäter des Diebstahls nähere Auskunft geben kann, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde zukommen zu lassen.

Düsseldorf den 17. März 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 619.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 1. Februar dieses Jahres wurde auf einem Waarentransporte von der Eisenbahn, in ein hierselbst gelegenes Waarenhaus oder aus diesem selbst ein grauleinenes Bällchen enthaltend 6 Stück karrirter baumwollener Kleidungsstoffe, und gezeichnet S. H. 3162 entwendet. Indem ich vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder über den muthmaßlichen Thäter des Diebstahls nähere Auskunft geben kann, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde zugehen zu lassen.

Düsseldorf den 17. März 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 24. Düsseldorf, Mittwoch den 26. März **1851.**

(Nr. 620.) Die Legitimation der Reisenden durch Paßkarten betr.

Nachdem zu denjenigen Staaten, deren Regierungen nach Inhalt des §. 1 der Ministerial-Verordnung vom 31. Dezember v. J. den Vertrag vom 21. Oktober v. J., betreffend die Legitimationsführung durch Paßkarten, abgeschlossen haben, (conf. Amtsblatt de 1851, S. 85.) beziehungsweise demselben beigetreten sind, nämlich:

Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover, Mecklenburg, Schwerin, Sachsen-Weimar, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Coburg-Gotha, Braunschweig, Anhalt-Dessau, Köthen und Anhalt-Bernburg, Reuß-Plauen älterer und jüngerer Linie, Schaumburg-Lippe, Bremen und Hamburg,

auch noch

Kurhessen, Nassau, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt und Lübeck,

in Folge der Beitritts-Erklärungen der resp. Regierungen hinzugekommen sind, wird solches mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß demgemäß das Gebiet, in welchem nach den erlassenen Vorschriften Paßkarten ertheilt werden und Gültigkeit haben, nunmehr auch die letztgedachten Staaten umfaßt.

Berlin, den 8. März 1851.

Der Minister des Innern.
(gez.) von Westphalen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 621.) Die gewerblichen Innungen betr. I. III. 8758.

Der Uebelstand, daß Handwerker, welche die Befugniß zum selbstständigen Gewerbebetriebe erlangen wollen, der Innung einer von ihrem Wohnorte entfernten Stadt beitreten, weil sie bei der Prüfungs-Commission dieser Innung, mit deren Mitgliedern sie nicht in Mitbewerbung treten, eine günstigere Beurtheilung ihrer Leistungen finden, als bei der Innungs- oder Kreisprüfungs-Commission ihres Wohnortes oder Bezirkes, führt in vielen Fällen zu einer Umgehung der bestehenden Prüfungs-Vorschriften und zu häufigen Streitigkeiten zwischen Innungen benachbarter Städte.

Andererseits ist es nicht zuläßig, daß Gewerbtreibenden, welche einer in ihrem Wohnorte oder in dessen Nähe bestehenden Innung beitreten wollen, die Aufnahme aus ungesetzlichen Gründen verweigert, oder durch ungerechtfertigte Anforderungen rücksichtlich der Bedingungen des Beitrittes, erschwert wird.

Wir sehen uns deshalb veranlaßt auf den Grund des §. 111 der Allg. Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, der §§. 37—40 und 61 der Verordnung vom 9. Febr. 1849, der Anweisung für die Innungs- und Kreis-Prüfungs-Commissionen vom 31. März 1849

Amtsblatt 1850 Stück 22 und des §. 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 für den Umfang unseres Verwaltungs-Bezirkes anzuordnen:

a. daß keiner Innung befugt ist, einen Gewerbtreibenden, welcher außerhalb des Ortes der Innung wohnt, zum Mitgliede aufzunehmen, wenn in dem Wohnorte des die Aufnahme Verlangenden, oder in größerer Nähe des Wohnortes als am Sitze der Innung eine Innung seines Gewerbes besteht;

b. daß keine Innung Meister- oder Gesellen-Prüfungen nach anderen Bestimmungen, als nach den Vorschriften, welche den Prüfungs-Commissionen durch die Anweisung vom 31. März 1849 ertheilt sind, abgehalten werden dürfen; und

c. daß keiner Innung die fernere Erhebung von Aufnahme-Gebühren, welche den Betrag von fünf Thalern übersteigen, gestattet ist.

Düsseldorf, den 22. März 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 622.) **Vorlesungen**
auf der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn
im Sommerhalbjahr 1851.

Evangelische Theologie.

Fortsetzung d. christl. Religionswissenschaft für evangelische Studirende aller Fakultäten: Dorner.

Geschichte d. alten Bundes: Hasse.

Jesaias: Bleek.

Einleit. ins N. Test.: Lic. Ritschl.

Synoptische Erkl. d. drei ersten Evangelien: Bleek.

Evangelium Johannis: Rothe.

Galaterbrief: Lic. Ritschl.

Brief an d. Philipper: Bleek.

Johanneische Briefe: Rothe.

Biblische Theologie d. N. Test.; — Christl. Apologetik als ersten Theil d. Dogmatik: Dorner.

Symbolik: Lic. Ritschl.

Kirchengeschichte I. Th.: Hasse.

Kirchengeschichte II. Th.; — Geschichte d. vangelischen Mission: Krafft.

Geschichte d. südafrikanischen Missionen: Hasse.

Homiletik: Rothe.

Uebungen des theologischen Seminars: Bleek, Dorner, Hasse.

Uebungen d. homiletisch-katechetischen Seminars: Rothe.

Katholische Theologie.

Kirchengeschichte II. Th.: Hilgers.

Kirchengeschichte III. Th.: Dr. Floß.

Kirchl. Archäologie: Hilgers.

Geschichte d. Kölner Kurfürsten; — Uebungen über d. Kirchengeschichte d. Erzdiözese: Dr. Floß.

Biblische Archäologie: Scholz.

Darstellung d. mosaischen Opfercultus; — Einl. in d. heil. Bücher des A. Test.: Lic. Velten.

Genesis: Martin.

Die vier letzten Bücher Mosis: Scholz.

Einl. in d. N. Test.; — Evangelium Johannis; — Apostelgeschichte; — Römerbrief: Vogelsang.

Galaterbrief: Dr. Floß.

Biblische Theologie II. Th.: Martin.

Apologetik; — Dogmatik II. Th.; — Dogmengeschichte: Dieringer.

Moraltheologie I. Th.: Martin.

Uebungen im homiletischen und katechetischen Seminar: Dieringer u. Martin.

Die Professoren Achterfeldt u. Braun werden keine Vorlesungen halten.

Rechtswissenschaft.

Encyklopädie der in Deutschland geltenden Rechte: Bluhme.

Encyklopädie u. Methodologie d. Rechtswissenschaft: Deiters.
Naturrecht (philosophische Staats- und Rechtslehre): Walter.
Repetitorium d. Naturrechts: Hälschner.
Institutionen: Böcking.
Römische Rechtsgeschichte; — Pandekten; — Römische Lehre d. dinglichen Rechte und d. Familienrechts: Sell.
Ausgewählte Lehren d. römischen Rechts: Böcking.
Deutsche Rechtsgeschichte: Walter und Perthes.
Deutsche Rechtsalterthümer im Gedichte Reineke Vos: Walter.
Deutsches Privatrecht; — Eheliches Güterrecht d. deutschen Rechts: Deiters.
Ausgewählte Theile d. deutschen Rechts: Perthes.
Lehnrecht; — Preuß. Landrecht: Nicolovius.
Wechselrecht: Bauerband.
Staatsrecht: Hälschner.
Kirchenrecht: Walter.
Ausgewählte Theile des preuß. Kirchenrechts: Nicolovius.
Völkerrecht: Hälschner.
Strafrecht: Böcking.
Gemeiner deutscher u. preuß. Civilprozeß: Bluhme.
Civilprozeß: Böcking.
Rheinischer Civilprozeß: Bauerband.
Preuß. Gerichtsverfassung; — Gemeiner, rheinis. u. preuß. Criminalprozeß: Bluhme.
Pandekten-Repetitorium und Praktikum: Sell.

Heilkunde.

Encyklopädie u. Methodologie: Albers.
Osteologie d. Menschen: Weber.
Repetitorium für menschliche Anatomie: Budge.
Vergleichende Anatomie: Weber.
Vergleichende Osteologie: Budge.
Demonstrationen d. Präparate d. anatomischen Museums: Mayer.
Chirurgische Anatomie: Wutzer.
Anatomie u. Physiologie d. Sinnesorgane, d. Gehirns u. d. Nerven: Weber.
Physiologie d. Menschen: Mayer.
Spezielle Experimentalphysiologie: Budge.
Spezielle Physiologie mit Beobachtungen u. Versuchen: Dr. Schaaffhausen.
Physiologischer Experimental-Cursus: Mayer.
Physiologisch-praktischer Cursus: Weber, Budge.
Mikroskopische Untersuchungen über den feinsten Bau d. Gewebe; — Ueber d. Sinne d. Menschen; — Ueber d. Entwickelung d. Menschengeschlechts: Dr. Schaaffhausen.
Allgem. Pathologie u. Semiotik: Naumann.
Pathologische Anatomie: Weber.
Allgem. Therapie: Nasse, Naumann.
Gesammte Arzneimittellehre: Harleß.
Allgem. Arzneimittellehre: E. Bischoff.
Allgem. und spezielle Arzneimittellehre: Albers.
Gesammte Arzneimittellehre: Dr. Böcker.
Die vorzüglichern Heilquellen u. Kurbäder Deutschlands (mit Einschluß Böhmens) u. d. Schweiz: Harleß.
Formulare, dessen allgemeinen oder therapeutischen Theil: E. Bischoff.
Gesammte spezielle Pathologie u. Therapie: Naumann.
Spezielle Pathologie und Therapie: Albers.
Pathologie u. Therapie d. Seelenkrankheiten: Nasse.
Allgem. u. spezielle Chirurgie: Wutzer.
Lehre von d. Beinbrüchen u. Verrenkungen: Dr. Hoppe.
Gesammte Geburtshülfe: Kilian.
Anthropologische Erläuterungen zur gerichtlichen Medizin für Juristen; — Gerichtl. Medizin für Mediziner u. Juristen: E. Bischoff.
Gerichtliche Medizin: Harleß, Dr. Böcker.

Medizinische Polizei: Harleß.
Lehre v. d. Vergiftungen: Dr. Böcker.
Medizinisch-propädeutische Klinik: Nasse u. Albers.
Operationslehre an Leichen: Wutzer.
Verbandlehre: Dr. Hoppe.
Gynäkologische Operationen; — Phantomübungen: Kilian.
Medizinische Klinik u. Poliklinik; — Psychiatrische Klinik: Nasse.
Chirurgische und augenärztliche Klinik: Wutzer.
Geburtshülfliche Klinik: Kilian.
Praktische Uebungen in mikroskopischen Untersuchungen organischer Flüssigkeiten mit besonderer Beziehung zur Pathologie, Pharmakologie u. klinischen Medizin: D. Böcker.

Philosophie.

Encyklopädische Einleitung in's Studium d. Philosophie: Brandis.
Psychologie: Knoodt.
Logik: van Calker.
Logik, nebst d. Theorie d. Erkenntniß: Dr. Schaarschmidt.
Grundlinien d. Metaphysik u. Religionsphilosophie: Brandis.
Metaphysik: Dr. Clemens.
Pädagogik: Knoodt.
Allgem. Geschichte d. Philosophie: van Calker.
Plato's Gastmahl mit einer Einleitung über d. Philosophie d. Plato: Dr. Schaarschmidt.
Geschichte d. neuern Philosophie vom Anfang d. christl. Zeitrechnung bis auf Kant: Brandis.
Philosophie u. Theologie des h. Thomas von Aquin: Dr. Clemens.
Geschichte d. neuesten Philosophie: Knoodt.
Philosophische Unterredungen: van Calker.

Mathematik.

Ebene u. sphärische Trigonometrie: Radicke.
Analytische Geometrie d. Raumes: Dr. Beer.
Differential- u. Integralrechnung: von Riese, Radicke.
Analytische Mechanik: Heine.
Interpolation u. mechanische Quadratur; — Elemente d. Astronomie; — Praktisch-astronomische Uebungen: Argelander.
Höhere Geodäsie: von Riese.
Mathematische Uebungen: Plücker, Heine.

Naturwissenschaften.

Ueber d. Einrichtung des Weltgebäudes: Argelander.
Experimentalphysik: Plücker.
Meteorologie: Radicke.
Akustik: Dr. Beer.
Ueber Dampfmaschinen, Eisenbahnen u. elektromagnetische Telegraphen: v. Riese.
Reine u. angewandte Experimentalchemie: Bischof.
Analytische Experimentalchemie: Bergemann.
Organische Chemie: Bischof.
Organische Experimentalchemie; — Chemische Beschaffenheit der Nahrungsmittel: Dr. Boedeker.
Praktisch-chemische Uebungen: Bergemann.
Praktische Uebungen in d. analytischen Chemie: Dr. Boedeker.
Unterredungen über chemische Gegenstände: Bergemann.
Praktische Uebungen in d. Anwendung d. Löthrohrs: Dr. Boedeker.
Mineralogie; — Besondere Lagerstätten d. Mineralien; — Geognosie: Nöggerath.
Geognosie d. nordwestl. Deutschlands; — Geognostische Exkursionen; — Privatissima über Krystallographie u. Mineralogie; — Versteinerungskunde: Dr. Römer.
Allgemeine Botanik; — Natürliche Gewächsfamilien: Treviranus.
Anatomie u. Physiologie d. Gewächse; — Medizinische Botanik; — Demonstrationen im botanischen Garten; — Privatissima über verschiedene Zweige d. Botanik: Dr. Brandis.
Zoologie; — Naturgeschichte d. Strahl-

thiere; — Zoologische Uebungen im Bestimmen u. Zerlegen d. Thiere: Troschel.

Naturwissenschaftliches Seminar: Plücker, Treviranus, Nöggerath, Bischof u. Troschel.

Klassische Philologie.

Altlateinische Metrik mit praktischen Uebungen: Ritschl.

Griechische Litteraturgeschichte: Ritter.

Lehren d. griechischen Philosophen vom Staat: Dr. Bernays.

Geschichte der griechischen Staatsverfassungen: s. u. Aristoteles.

Griechische Mythologie: Welcker.

Kunstmythologie; — Erklärung alter Kunstdenkmäler: Dr. Overbeck.

Hesiodus Theogonie: Welcker.

Aeschylus Sieben gegen Theben: Ritschl.

Sophokles Oedipus auf Kolonos: Schopen.

Euripides Cyklops; — Plato's Kratylus: Heimsoeth.

Plato's Gastmahl u. Lehre: s. Philosophie; — Aristoteles Politik nebst Geschichte d. griechischen Staatsverfassungen: Dr. Bernays.

Plautus Bacchides im philologischen Seminar: Ritschl.

Tacitus Germania: Ritter.

Lateinische Disputirübungen im philologischen Seminar: Welcker u. Ritschl.

Philologische Unterhaltungen: Schopen.

Orientalische Philologie.

Erklärung d. Propheten Joel u. Habakuk; — Erklärung historischer Stücke arabischer Schriftsteller; — Erklärung d. Gedichte d. Hamasa: Freytag.

Anfangsgründe d. Sanskritsprache; — der persischen Sprache; — Alterthümer d. vorderasiatischen Völker, besonders d. Iranier; — Privatissima über Sanskrit oder Zend: Lassen.

Neuere Litteratur und Sprachen.

Elemente d. althochdeutschen Grammatik: Diez.

Mittelhochdeutsche Grammatik: Simrock.

D. gothische Evangelium d. Marcus: Diez.

Ueber Göthe's poetische Werke: Löbell.

Deutsche Mythologie: Simrock.

Geschichte der englischen Litteratur; — Shakspeare's Julius Cäsar: Dr. Delius.

Byron's Chi de Harold: Lassen.

Altfranzösisch u. Provenzalisch: Dr. Delius.

D. älteste französische Nationalliteratur: Diez.

Voltaire's u. Rousseau's Schriften und Einfluß; — Boileau's Dichtkunst u. auserlesene Gedichte: Monnard.

Praktischer Unterricht in der italienischen Sprache; — Ausgewählte Gedichte Petrarca's: Diez.

* * *

Boileau's Satiren; französisches Conversatorium mit Stilübungen u. Erklärung ausgewählter französischer Schriftsteller: Lector Nadaud.

Geschichte nebst Hülfswissenschaften.

Geschichte d. römischen Kaiser von Augustus bis auf Theodosius d. Gr.; — Geschichte d. Mittelalters: Aschbach.

Ursprünge u. Hauptbestandtheile d. vornehmsten europäischen Völker: Arndt.

Geschichte d. Hohenstaufen: Dr. Abel.

Abschnitte aus der skandinavischen Geschichte: Dahlmann.

Geschichte d. französischen Revolution; — Historische Uebungen: Löbell.

Geographie des westlichen Europa's: Mendelssohn.

Urkundenwissenschaft; — Wappenwissenschaft: Bernd.

Uebungen im Erklären mittelalterlicher Geschichtschreiber: Dr. Abel.

Staats- und Kameralwissenschaften.

Encyklopädie: Kaufmann.

Politik: Mendelssohn.

Staatswirthschaft und Finanzen: Dahlmann.

Finanzwissenschaft: Kaufmann.

Kunst.

Erklärung alter Kunstdenkmäler | f. Klassische Philologie.
Kunstmythologie |

Geschichte der Musik seit der christlichen Zeitrechnung; — Theorie d. Musik, insbesondere das Harmoniesystem; — Unterricht, im Orgelspiel nebst Belehrung über d. Mechanismus, d. Conservirung u. d. kirchlichen Gebrauch d. Orgel; — Leitung des Singvereins: Breidenstein.

Unterricht im freien Handzeichnen u. im Aquarell-, à gouache- u. Oelmalen, in d. Linear- u. Luftperspektive; Excursionen zum Zeichnen nach d. Natur: akademischer Zeichnenlehrer Hohe.

Gymnastische Künste.

Reitkunst: Donndorf.
Fechtkunst: Seegers.
Tanzkunst: Radermacher.

* * *

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den 28. April

Wohnungen für Studirende weißt der Bürger Großgarten (Wenzelgasse Nr. 1081) nach.

Verzeichniß
der wissenschaftlichen Vorträge in der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Poppelsdorf.

1) Ackerbau, sechsstündig.
2) Geschichte und Litteratur der Landwirthschaft, zweistündig.
3) Landwirthschaftliche Geräthekunde, zweistündig.
4) Landwirthschaftliche Technologie, zweistündig.
5) Forstwissenschaft, zweistündig.
6) Thierheilkunde, zweistündig.
7) Mineralogie, dreistündig.
8) Botanik, vierstündig.
9) Zoologie, dreistündig.
10) Chemie, vierstündig.
11) Physik, dreistündig.
12) Planimetrie, zweistündig.
13) Trigonometrie, zweistündig.
14) Zeichnenunterricht, einen Nachmittag in jeder Woche.

(Nro. 623.) Den Verkauf eingeschwärzten Kaffee's betr.

Am 21. Februar ds. J. sind von den Beamten der Stationen Dülken, Süchteln und Lobberich, Haupt-Amts-Bezirks Kaldenkirchen, in der Honnschaft Sassenfeld bei Lobberich, im Grenzbezirk, 15 Geträge mit netto 3 Ctr. 43 Pfd. roher Kaffee unter Düngerhaufen und Laub versteckt, aufgefunden und mit Beschlag belegt worden.

In Gemäßheit des §. 60 des Zoll-Strafgesetzes vom 23. Januar 1838 werden die unbekannten Eigenthümer hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche auf den in Beschlag genommenen Kaffee bei dem Haupt-Zoll-Amte zu Kaldenkirchen geltend zu machen.

Sollte sich binnen 4 Wochen, von dem Tage ab, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male im Amtsblatte erscheint, Niemand melden, so wird der erwähnte Kaffee zum Vortheil der Staatskasse verkauft werden; den Eigenthümern bleibt indessen, bis zum Ablauf eines Jahres, von jenem Tage ab, vorbehalten, ihre Ansprüche auf Erstattung des Erlöses zur Geltung zu bringen.

Köln, den 12. März 1851.

Der Provinzial-Steuer-Direktor:
Helmentag.

(Nr. 624.) Die Ermäßigung der Lippeschifffahrts-Abgabe für Salztransporte betr.

Die Herrn Minister der Finanzen und des Handels haben durch den Erlaß vom 25. v. M. auf Grund der, durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 21. September 1848 ertheilten Ermächtigung die nach dem Tarife von demselben Tage zu erhebende Lippeschifffahrts-Abgabe für den Artikel Salz dahin ermäßigt, daß vom 1. Januar 1852 ab, in der Thalfahrt von Lippstadt nach Wesel (Fusternberg) von der Tonne Salz nur noch zu erheben ist:

auf der Stromstrecke

a) von Lippstadt und unterhalb bis Hamm 1/2 Pfennig;
b) von Hamm und unterhalb bis Lünen (Beckinghausen) 1/2 Pfenig;
c) von Lünen (Beckinghausen) und unterhalb bis Haltern 1/2 Pfennig:
d) von Haltern (Bossendorf) bis Dorsten 1/2 Pfennig;
e) von Dorsten und unterhalb bis Wesel (Fusternberg) 1 Pfennig.

Die betreffenden Gewerbtreibenden werden hierauf aufmerksam gemacht.

Münster den 13. März 1851.

Der Provinzial Steuer-Direktor:
Göring.

(Nr. 625.) Die Verpachtung eines domanialen, vormal. Canonikathauses zu Düsseldorf. betr.

Donnerstag den 3. April d. J., Morgens 9 Uhr, wird das hinter der Lambertuskirche in Düsseldorf gelegene ehemalige Baumannsche Canonicat-Haus, bisher an den Verein der Kleinkinderschule vermiethet, auf 3 Jahre einer fernern Vermiethung im öffentlichen Meistgebote auf dem hiesigen Rentamts-Büreau, Pfannenschoppenstraße Nr. 232/3 ausgesetzt.

Düsseldorf, den 24. März 1851. Königl. Rent-Amt.

(Nr. 626.) Lectionsplan

der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena bei Greifswald pro Sommer-Semester 1851.

1) Ein- und Anleitung zum akademischen Studium; 2) Wirthschaftspolizei, insbesondere Agrargesetzgebung; 3) besonderen Acker- und Pflanzenbau; 4) Wiesenbau; 5) landwirthschaftliche Geräthekunde; 6) landwirthschaftliche Schätzungskunde; 7) landwirthschaftliche Statistik; 8) practische Uebungen im Bonitiren; 9) practische landwirthschaftliche Demonstrationen; 10) allgemeine Vieh und Pferdezucht; 11) Pferdekenntniß; 12) Obstbaumzucht und landwirthschaftliche Verschönerungskunde; 13) Forstschutz; 14) Forstbenutzung und Lehre von der Behandlung der Waldservituten; 15) Forstliche Excursionen; 16) Gesundheitspflege der landwirthschaftlichen Hausthiere; 17) organische Chemie; 18) analytische Chemie mit Uebungen im chemischen Laboratorium; 19) Physik, insbesondere Lehre von der Wärme, dem Lichte, der Electricität, dem Magnetismus, Klimatologie und Meteorologie; 20) Anatomie, Physiologie und Geographie der Pflanzen; 21) allgemeine und besondere Botanik mit Uebungen im Bestimmen der Pflanzen; 22) botanische Excursionen; 23) Bodenkunde; 24) Ueber Construction und Einrichtung landwirthschaftlicher Gebäude, nebst Demonstrationen und Uebungen im Bauzeichnen; 25) Feldmessen und Nivelliren; 26) Landwirthschaftsrecht.

Eldena, im Februar 1851.

Der Director der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie:
E. Baumstark.

(Nr. 627.) Deserteur betr.

Der Rekrut Friedrich Schnieders von der 1. Escadron 4. Kuirassier-Regiments hat sich am 7. März c. unbemerkt aus der hiesigen Garnison entfernt.

Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierher transportiren zu lassen.

Münster, den 10. März 1851. Das Commando des Königl. 4. Kuirassier-Regiments.

Signalement.

Friedrich Schnieders, Geburtsort Marienthal, Kreis Rees, Regierungsbezirk Düsseldorf; Aufenthaltsort vor der Einstellung Dingen, Kreis Borken; Religion katholisch; Alter 23 Jahr; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Haare blond; Kinn und Gesicht spitz; Bart ohne; besondere Kennzeichen etwas nach der linken Seite schief gewachsener Körper und platte Füße; über dem linken Auge eine Narbe. Bekleidung: An Königlichen Montirungsstücken hat er mitgenommen: 1 blaues Koller, 1 Paar Reithosen und eine weiße Feldmütze; Civilkleidung: 1 Paar Hosen und 1 blauer Leinewandkittel.

(Nr. 628.) Die Wiederfindung des vermißten Knaben Heinrich Lütz.

Der in Nr. 18 dieses Blattes als vermißt angegebene Knabe Heinrich Lütz ist wieder aufgefunden worden und ist demnach die hierüber ergangene Bekanntmachung erledigt.

Düsseldorf, den 15. März 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 629.) Den unbekannten Aufenthaltsort eines abwesenden Gewerbepolizei-Contravenienten.

Der Maurer Johann Flucht aus Rade vorm Walde hat sich der Vollstreckung einer ihm wegen einer Gewerbe-Polizei-Contravention auferlegten Strafe durch Entfernung von seinem bisherigen Wohnorte Möllenkotten entzogen. Wir ersuchen die Polizeibehörden, welchen der gegenwärtige Aufenthalt des rc. Flucht bekannt ist, hiervon uns baldigst zu benachrichtigen.

Hagen, den 12. März 1851. Königliches Kreisgericht I. Abtheilung.

Sicherheits-Polizei.

(Nro. 630.) Steckbrief.

Der hier unten näher signalisirte Maler Anton Hummel von Heidelberg ist zu Frankfurt a. Main im Besitze mehrerer aus einem hiesigen Diebstahle herrührenden Gegenstände betroffen. Derselbe ist außerdem dringend verdächtig, an den in letzter Zeit in hiesiger Stadt verübten bedeutenden Diebstählen von Silberzeug und Schmucksachen in Gemeinschaft mit einem Gärtner Joseph Brumm von Sossenheim, der gegenwärtig zur Haft gebracht ist, sich betheiligt zu haben. Auf Grund des von dem Herrn Instruktionsrichter erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich daher die Polizeibehörden, auf diesen allgemein gefährlichen Menschen, der sich in hiesiger Gegend längere Zeit umhergetrieben und seiner Verhaftung in Frankfurt sich durch die Flucht entzogen hat, nachdem er seinen Paß auf Wiesbaden hatte visiren lassen, zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen, zugleich mir mitzutheilen, was über sein Umhertreiben mit Brumm und über seine Verbindungen bekannt geworden.

Coblenz, den 13. März 1851.

Der Königl. Ober-Prokurator: von Runkel.

Signalement.

Alter circa 35 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll rhein.; Haare dunkel; Bart schwarz, hübsch gewichsten Schnurrbart; Gesicht hübsch; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt mittelmäßig. Derselbe trug bei seiner Entfernung aus Frankfurt a. M. am 24. Februar d. J. einen dunkeln Rock, wahrscheinlich eine dunkle Mütze, den Hemdekragen umgeschlagen, eine goldene Damenuhr in der Westentasche und einen goldnen Ring mit einem Carneol (grün und rothem Steine) am Finger.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage
zu Nr. 24 des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Düsseldorf.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 631.) Die Aufnahme von Post-Reisenden in Personen-Wagen an Poststations-Zwischenorten betreffend.

Nach der Verordnung des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Herrn von der Heydt, Excellenz, vom 5. Januar 1851 soll die Aufnahme von Personen in Zukunft bei sämmtlichen, zur Personen-Beförderung eingerichteten Posten, gleichviel, ob dieselben von Conducteuren begleitet sind, oder nicht, sowohl bei Tage, als zur Nachtzeit, unterwegs nur an bestimmten, vorgeschriebenen Stellen Statt finden, und zwar nur vor, oder ganz in der Nähe eines bewohnten Gebäudes. Sobald sich die Post einer solchen Stelle nähert, hat der Postillon rechtzeitig mit der Trompete das Signal zu geben. Die Reisenden müssen sich dann dergestalt an dem Aufnahme-Puncte in Bereitschaft halten, daß sie, wenn die Post anhält, sofort einsteigen können. Jedes längere Anhalten ist untersagt. Gepäck darf von solchen Reisenden nur insoweit zugelassen werden, als dasselbe ohne Belästigung der übrigen Passagiere im Personen-Raum leicht untergebracht werden kann. Die Pack-Räume des Wagens dürfen dabei nicht geöffnet werden.

Wenn keine Person an solchen Stellen die Post erwartet, ist jedes Anhalten überhaupt untersagt.

An welchen Puncten im diesseitigen Bezirk zwischen zwei Postanstalten unterwegs Personen aufgenommen werden dürfen, ergibt die nachstehende Uebersicht.

Nro.	Tour & retour auf der Strecke		Zwischen-Orte, an denen Personen aufgenommen werden können.	Bezeichnung der Haltestelle.	Bemerkungen.
	von	nach			
1	Aldekerk	Bluyn	Saelhuysen	Chaussee-Barriere.	
			Schaphuysen	beim Beigeordn. Smitmanns.	
2	Aldekerk	Hüls	Haus Schusterbauer		
3	Alpen	Issum	Haus Du Wahl		Nachts erfolgt keine Aufnahme.
			Bönnighardter Haide	beim Wirth Christ. Boseler.	
4	Benrath	Hilden	Jägerhaus	beim Wirth Guntermann.	
5	Beyenburg	Schwelm	Bestenberg	beim Wirth Schulte.	
			Winterberg	beim Wirth Speckenbach.	
			Forsthaus	beim Wirth Sonnenschein.	
			Windfoche	Chaussee-Barriere.	
6	Beyenburg	Lennep	Trompete	beim Wirth Vetter.	
			Lausebusch	beim Wirth Stuhlmann.	

Nro.	Tour & retour auf der Strecke von	nach	Zwischen-Orte an denen Personen aufgenommen werden können.	Bezeichnung der Haltestelle.	Bemerkungen.
7	Vorbeck	Essen	Fliegenbusch	beim Wirth Schobspat.	
			Altendorf	beim Wirth Crone.	
8	Vorbeck	Mülheim a.d. Ruhr	Kaltenhof	Chaussee-Barriere.	
			Kreuzfeld	Chaussee-Barriere.	
			Eppinghoven	beim Wirth Schönebeck.	
9	Born	Lennep	Lehmkuhle	beim Wirth Staller.	
			Drecknase	beim Wirth Schröder.	
10	Born	Wermelskirchen	Neuehöhe	am Hause des ꝛc. Leymann.	
11	Born	Hückeswagen	Langenbusch	beim Wirth Rheinshagen.	
			Kammerforsterhöhe		
12	Bourscheid	Opladen	Nagelsbaum	am Hause des Rütger Urbahn.	
13	Bourscheid	Straßerhof	Hahn	am Hause des Wm. Röthgen.	
14	Bracht	Breyell	Wirthshaus Roosen		
15	Bracht	Brüggen	Genholt	Wirthshaus Braumüller.	
16	Breyell	Kaldenkirchen	Bieth	beim Gastwirth Schreurs.	Nachts erfolgt keine Aufnahme.
17	Büderich	Grünthal	am Hause des Seiler		
18	Büderich	Wesel	an der Arche	am Hause der Wwe. Joris.	desgl.
19	Burg	Remscheid	Ehringhausen	beim Wirthe Billstein.	
			Dickeneiche	beim Gastwirth Türcken.	
20	Burg	Solingen	Krauenhöhe	Chaussee-Barriere.	
21	Burgwaldniel	Dülken	Brook	am Hause des Gastwirths Hüskes.	
22	Calcar	Cleve	Schloß Moyland		
23	Calcar	Xanten	Appeldorn	am Kehrum.	
			Marienbaum	Chaussee-Barriere.	
			Mörmter	bei Math. Lobbing.	
24	Calcum	Kaiserswerth	Barriere	bei Wirth Küppers.	
			Haus des Wirths D. Engels		
25	Camp	Geldern	Hörstgen	beim Landbriefsammler Achterath.	
			Sevelen	beim Landbriefsammler Bosch.	
			Hartefeld	beim Landbriefsamml. Dieckmann.	
26	Camp	Rheinberg	auf der Graft zu Repelen	beim Wirth Timp.	
27	Capellen	Geldern	Wetten	beim Ackerer Nicolas Staffen.	
			Haag	beim Müller Math. Arians.	
28	Capellen	Sonsbeck	Gevenewald	am Hause des Oeconom Stengs.	
29	Cleve	Goch	Wirthsh. b. Hüsgens		

Nro.	Tour & retour auf der Strecke von	nach	Zwischen-Orte an denen Personen aufgenommen werden können.	Bezeichnung der Haltestelle.	Bemerkungen.
30	Cleve	Emmerich	Chaussee-Barriere		
			Warbeyen	beim Wirth Dominique.	
			Kellen	beim Wirth Avater.	
			An der Fährstelle	beim Wirth Caprai.	
31	Cleve	Cranenburg	Thiergarten	beim Gastwirth Robbert.	
			Nütterden	beim Gastwirth Fink.	
32	Cranenberg	Nymegen	Wyler	beim Gastwirth Walters.	
			Müschenberg	beim Gastwirth Theodor Leenders.	
33	Crefeld	Hüls	Lemmen	Chaussee-Barriere.	
34	Crefeld	Osterath	an der Eisenbahn	Gasthof bei Noppertz.	
			Königshoff	Chaussee-Barriere.	
			Fischeln	beim Briefsammler Müller.	
35	Crefeld	St. Thönis	Schlicksbaum	Chaussee-Barriere.	
36	Dahlen	Erkelenz	Schrivers	beim Gastwirth Joh. Schmitz.	bei der Aachen-Viersener Post.
37	Dinslaken	Wesel	Spellen	Chaussee-Barriere.	
			bei dem Gute Heidelust		
			Hebestelle für das Lippe-Brückgeld		
38	Dinslaken	Holten	Freudenberg	Chaussee-Barriere.	
			Haus des Schulte Wehoven		
39	Dormagen	Neuß	St. Peter	beim Gastwirth Erkelenz.	
			Grimmlinghausen	beim Gastwirth Paschen.	
40	Dormagen	Cöln	Worringen	beim Gastwirth Haffmann.	
			Fühlingen	beim Gastwirth Zaun.	
			Stalesberg	beim Gastwirth Kürten.	
			Merheim	beim Gastwirth Pfeil.	
			Nippes		
41	Düsseldorf	Neuß	Herdt	Chaussee-Barriere.	
			Hamm	an der Ponte bei Hellersberg.	
			Wirthsh. „zum Kaiser"		
42	Düsseldorf	Latum	Heerdt	Chaussee-Barriere.	
			Neußerweg	am Schreinerhause bei Gater.	
			Bröhl	beim Wirth Hülser.	
			Strümp	am Hause der Witwe Müncker.	
			Klostermeer	am Hause des ꝛc. von der Ley.	
43	Düsseldorf	Osterath	Herdt	Chaussee-Barriere.	
			Neußerweg	am Schreinerhause bei Gater.	
			Bröhl	beim Wirth Hülser.	

Nro.	Tour & retour auf der Strecke von	nach	Zwischen-Orte an denen Personen aufgenommen werden können.	Bezeichnung der Haltestelle.	Bemerkungen.
44	Düsseldorf	Ratingen	Derendorf	beim Gastwirth Kels.	
			Aperkothen	Chaussee-Barriere.	
45	Düsseldorf	Gerresheim	Grafenberg	beim Gastwirth Kürten.	
46	Duisburg	Mülheim a. d. Ruhr	am Bahnhofe		
			an der „Erholung"		
			Chaussee-Barriere		
			Broich	am Gasthof zum Stockfisch.	
47	Duisburg	Ruhrort	Faber-Fähre		
			Ruhrort-Bahnhof		
48	Elberfeld	Vohwinkel	in Elberfeld	am Ende des Straßenpflasters.	
			Kupferhütte	beim Schenkwirth Vetter.	
			Sonnborn	beim Schenkwirth Eigen.	
49	Elberfeld	Cronenberg	Johannisberg	beim Wirth Küpper.	
			Trübsahl	beim Schenkwirth Fohs.	
			Neuenhaus	beim Wirth Thomas.	
			Cronenfeld	Chaussee-Barriere.	
50	Elberfeld	Sprockhövel	Dickten	Chaussee-Barriere.	
			Hohrath	beim Schenkwirth Hegemann.	
			Herzkamp	beim Schenkwirth von Lehn.	
51	Elberfeld	Neviges	Voßdell (Barriere)	beim Schenkwirth Goerner.	
			Eisenbahn - Station Asbruch	beim Schenkwirth Reuter.	
52	Elberfeld	Mettmann	in Elberfeld	am Ende des Stiaßenpflasters.	
			Wieden	beim Schenkwirth Fend.	
			Schöllersheide	beim Schenkwirth Römer.	
			Hahnenfurth	beim Schenkwirth Stöcker.	
53	Elberfeld	Remscheid	Johannisberg	beim Schenkwirth Küpper.	
			Trübsahl	beim Schenkwirth Fohs.	
			Neuenhaus	beim Schenkwirth Thomas.	
			Cronenfeld	Chaussee-Barriere.	
			Gerstau	beim Schenkwirth Bennighofen.	
			Hasten	am Wirthshaus der Wwe. Müller.	
			Feld	beim Schenkwirth Stockdes.	
54	Emmerich	Anholt	Vrasselt	dem Schulhause gegenüber.	
			Praest	am Hause der Wirthin Hierling.	
			Bienen	Chaussee-Barriere.	
			Millingen	Wirthshaus der Wwe. Westerfeld.	

Nro.	Tour & retour auf der Strecke		Zwischen-Orte an denen Personen aufgenommen werden können.	Bezeichnung der Haltestelle.	Bemerkungen.
	von	nach			
55	Emmerich	Rees	Brasselt	wie ad. Nro. 54.	
			Praest		
			Bienen		
			Spelldrop	am Biermannschen Wirthshause.	
56	Essen	Werden	Bredeney	an der Barriere.	
			Siechenhaus	an der Schmiede.	
57	Essen	Buer	bei Bischof	an der Barriere.	
			Carnap	am Hause des Middeldorf.	
			Horst	bei der Gastwirthin Rose.	
58	Essen	Steele	Haus des Wirths Schwanenbuscher		
			Barriere Huttrop	beim Wirth Trompeter.	
59	Fürth	Neuß	Hemmerden	bei der Gastwirthin Schnitzler.	
			Vierwinden	bei der Gastwirthin Fasbender.	
			Trockenpütz	beim Wirth Liebertz.	
			Kreutz	beim Wirth Höveler.	
60	Fürth	Garzweiler	Elfgen	beim Gastwirth Rings.	
61	Fürth	Jüchen	Elfgen	beim Gastwirth Rings.	
			Hahnenhof	beim Gastwirth Körfgen.	
62	Garzweiler	Jackerath	Mühlenhäuschen		
63	Geldern	Kevelaer	Wirthsh. „zum Kaiser"		
64	Geldern	Straelen	Pont	beim Wirth Kaatz.	
65	Geldern	Issum	Pannofen	beim Wirth Pottbeckers.	Nachts erfolgt keine Aufnahme.
			Haus Kalkofen		
66	Gerresheim	Mettmann	Neuenhaus	beim Wirth Reutersberg.	
			Hubbelrath	beim Gastwirth Krämer.	
			Peckhaus	Chaussee-Barriere.	
67	Giesenkirchen	Glehn	Schelsen	bei Joh. Kaulen.	
			Liedberg	Chaussee-Barriere.	
68	Gladbach	Rheydt	am Gärtner Laue'schen Hause		
69	Gladbach	Viersen	Haus des ꝛc. Buscher		
			Ummer	Chausseegeld-Hebestelle.	
75	Gladbach	Neuß	bei Kaltenhof	an der Barriere.	
			Corschenbroich	beim Gastwirth Winnen.	
			Kleinenbroich	am Hause des ꝛc. Breuers.	
			Willerhof		
			Büttgen	am Hause des ꝛc. Lingen.	
			bei Lorrip	an der Barriere.	

Nro.	Tour & retour auf der Strecke von	nach	Zwischen=Orte an denen Personen aufgenommen werden können.	Bezeichnung der Haltestelle.	Bemerkungen.
71	Gladbach	Erkelenz	Dahlen	Post=Anstalt.	—Nachts erfolgt keine Aufnahme.
			Rath	Chaussee=Barriere.	
72	Glehn	Neuß	Lüttenglehn	am Hause des Peter Durst.	
			Gräfrath	beim Schenkwirth Fischer.	
			Kreuz	Höveler.	
73	Gräfrath	Vohwinkel	an der Barriere		
74	Gräfrath	Solingen	am Central		
			am Schlagbaum		
75	Gräfrath	Wald	am Central		
76	Greffrath	Lobberich	Schlibeck	beim Wirth Math. Schummer.	
77	Greffrath	Kempen	Mühlhausen	au der Barriere.	
78	Grevenbroich	Stommeln	Allrath	an der Mündung des Weges nach Allrath.	
			Linsteden	beim Chaussee=Aufseher Hoster.	
			Rommerskirchen	beim Wirth Hupperz.	
79	Grünthal	Xanten	Birthen	am „Rothen Hirsch."	
80	Hamminkeln	Dingden	Ringenberg	Chaussee=Barriere.	
81	Hamminkeln	Wesel	Wirthsh. Weißenstein		
			Barriere bei Hubermann		
82	Höhe auf der	Langenfeld	Landwehr	am Hause des Friedr. Lohmann.	
			Immigrath	am Hause des Gottfr. Groß.	
			Ganspuhl	am Hause des Gottfr. Gruben.	
83	Höhe auf der	Solingen	am Loch	am Hause des Ferd. Hölterhof.	
			Neuenhaus	am Hause des Ferd. Gräf.	
			Weeg	am Hause des Carl Nösgen.	
84	Hückeswagen	Rade vorm Wald	Herweg	beim Gastwirth Buscher.	
85	Hückeswagen	Wipperfürth	Tannenbaum	beim Gastwirth Vollmann.	
			Hämmern	beim Gastwirth Reinshagen.	
			Wipperhof	beim Gastwirth Wendel.	
86	Hüls	Kempen	Unterweiden	beim Wirth Schütten.	
87	Isselburg	Rees	Handweiser	in der Nähe von Hübers, Rehmann und Wanders.	
			Katert	beim Oeconom Berntsen.	
			Haldern	beim Gastwirth Evers.	
			Groin	an der Barriere.	
88	Isselburg	Anholt	Chaussee=Barriere	beim Wirth Bußmann.	
89	Isselburg	Werth	Haus Kreuzteich		

Nro.	Tour & retour auf der Strecke von	nach	Zwischen-Orte an denen Personen aufgenommen werden können.	Bezeichnung der Haltestelle.	Bemerkungen.
90	Jüchen	Odenkirchen	Sasserath	Chaussee-Barriere.	
91	Kaldenkirchen	Venlo	Schwanenhaus		
92	Kempen	Oedt	Klixdorf	beim Wirth Clever.	
			Mühlhausen	Chaussee-Barriere.	
93	Kempen	Süchteln	Stiegerhof	beim Korbmacher Kasen.	
			Vorst	Post-Expedition.	
			auf dem Hagen	am Wirthshaus des Hofhof.	
94	Kempen	Wachtendok	Schloot	beim Wirth Stückelbrucks.	
95	Kervenheim	Weeze	Haus Wissen		
96	Kettwig	Werden	Mintswinkel	beim Wirth Hurbold.	
97	Kettwig	Ratingen	auf der Kettwiger Fähre		
			am Anker	am Hause des Boltenburg.	
			Krummenweg	beim Wirth Unterhössel.	
98	Langenberg	Neviges	Kuhlendahl	Chaussee-Barriere.	
			Richrath	am Hause der Frau Wimmershof.	
99	Langenberg	Hattingen	Gegenüber der Eisenbahn-Station Langenberg	am Hause des W. Coldmann.	
			Nierenhof	beim Wirth Bachmann.	
			Tiefhausen	Chaussee-Barriere.	
100	Langenberg	Leichlingen	Neusrath	am Hause des ꝛc. Reinold.	
			am Gut Trompete		
101	Latum	Uerdingen	Fegtasch	am Hause des ꝛc. Dornbusch.	
102	Lennep	Rade vorm Wald	an der Barriere	beim Wirth Halbach.	
			Krebsoyl	beim Wirth Lausberg.	
			Herweg	beim Wirth Sondermann.	
103	Lennep	Remscheid	Drecknase	beim Wirth Schroeder.	
			Neueshaus	beim Wirth Hufschmidt.	
			Berghderkamp	Chaussee-Barriere.	
104	Lüttringhausen	Rittershausen	Linde am Jägerhaus	beim Wirth Dickel.	
			Blombach	Chaussee-Barriere.	
105	Lüttringhausen	Ronsdorf	Blaffertsberg	Haus des Carl Blombach.	
106	Meurs	Bluyn	Neukirchen	am Hause des Bürgermeisters Haarbek.	
107	Meurs	Ruhrort	Hochstraß	an der Wohnung des Schroers.	
			Hochheide	an der Wohnung des Heimberg.	
			Essenberg	an der Wohnung des Daubenspeck.	
			Homberg	an der Fährstelle.	

Nro.	Tour & retour auf der Strecke		Zwischen-Orte an denen Personen aufgenommen werden können.	Bezeichnung der Haltestelle.	Bemerkungen.
	von	nach			
108	Meurs	Rheinberg	Bornheim	am Hause des ꝛc. Gores.	
			Winterswick	am Hause des ꝛc. Spohr.	
109	Meurs	Uerdingen	am „Schwarzen Adler"	am Hause des ꝛc. Hekes.	
			Trompete	Chaussee-Barriere.	
			Kaldenhausen	am Schul-Local.	
			Eisenbahn-Station Uerdingen		
110	Mülheim a. d. Ruhr	Oberhausen			Die Aufnahme findet ohne Beschränkung Statt. Nachts erfolgt keine Aufnahme.
111	Mülheim a. d. Ruhr	Saarn	Broich	am Gasthof „zum Stockfisch."	
112	Neuß	Osterrath	Broehl	beim Wirth Hermes.	
113	Neuß	Wevelinghoven	Kreuz	beim Wirth Höveler.	
			Trockenpütz	beim Wirth Lieberg.	
			Vierwinden	bei der Wirthin Fasbender.	
			Capellen	am Schullocal.	
114	Neviges	Velbert	Kuhlendahl	Chaussee-Barriere.	
			Tönnisheide	beim Wirth Zassenhaus.	
			Bastertsteich	beim Wirth Tonscheid.	
115	Oberhausen Bahnhof	Sterkrade	Haus des Wirthes Dieckmann		
			Oberhausen Ort	Chaussee-Barriere.	
116	Odenkirchen	Rheydt	Wirthsh. des ꝛc. Morjan		
			Barriere bei Rheydt.		
117	Ohligs	Wald	Weyer	am Rothenhaus.	
118	Orsoy	Rheinberg	Budberg	beim Schenkwirth Stempel.	
119	Rade vorm Wald	Remlingrade	Grüne	beim Gastwirth Sieberg.	
			Wellringrade	beim Gastwirth Dust.	
120	Rade vorm Wald	Halver	Hültereyken	beim Gastwirth Oberhoff.	
			Hippenhäuschen	beim Gastwirth Kemmerich.	
			Ennepe	beim Gastwirth Eversberg.	
121	Rees	Wesel	Groin	an der Barriere.	
			im Felde bei Haldern	beim Wirth Schmidt.	
			Bergerfort	beim Wirth Eyting.	
			Diersfort	Chaussee-Barriere.	
122	Remlingrade	Milspe	Vorwerk	beim Wirth Ducholt.	
			Kaltekirche	beim Wirth Ruthenbeck.	
			Heilenbeck	an der Barriere.	

Nro.	Tour & retour auf der Strecke von	nach	Zwischen-Orte an denen Personen aufgenommen werden können	Bezeichnung der Haltestelle.	Bemerkungen.
123	Remscheid	Solingen pr. Müngsten	Schüttendelle	beim Gastwirth Kotthaus.	
			Vieringhausen	beim Gastwirth Engels.	
			Müngsten	beim Gastwirth Grahe.	
			Kranenhöhe	an der Barriere.	
124	Remscheid	Wermelskirchen	Bliedinghausen	beim Gastwirth Gißler.	
			Central-Punt	an der Barriere.	
			Preyersmühle	an der Barriere.	
125	Ronsdorf	Unterbarmen	Lichtenplatz	an der Barriere.	
126	Schermbeck	Dorsten	Neutüshaus	Wohnung der Wittwe Tüßhaus.	
127	Schermbeck	Wülfen	Hof Neutüshaus		
			Haus Wienbeck		
128	Schlebusch	Straßerhof	Fettehenne	Chaussee-Barriere.	
			Feld	beim Gastwirth Paas.	
129	Schlebusch	Mülheim a. R.	Dünwald	beim Gastwirth Richrath.	
130	Solingen	Wald	Central		
			Hofstätte		
			Demelrath		
131	Sonsbeck	Xanten	Panelshof	am Wirthshause.	
132	Steele	Bochum	Stalleiken	beim Gastwirth Grünberg.	
			Quambusch	beim Gastwirth Potthof.	
			Engelsburg	an der Barriere.	
133	Sterkrade	Dorsten	Forsthaus Meisters		
			Specht	beim Förster Kaltenbach.	
			Kirchhellen	an der Barriere.	
			am großen Breyl		
			am Schulte Eikel		
134	Straßerhof	Wermelskirchen	Engelrath	beim Wirth Schmitz.	
			Kaelcherberg	beim Wirth Liesendahl.	
			Hilgen	an dem Hause, wo der Weg nach Witzhelden abgeht.	
			Straße	Chaussee-Barriere.	
135	Straßerhof	Witzhelden	Kaelcherberg	beim Wirth Liesendahl.	
			Dünnweg	beim Wirth Mumm.	
			Hilgen	an dem Hause, wo der Weg nach Witzhelden abgeht.	
136	Straelen	Wachtendonk	Wankum	am Hause des Wirths Dieckhoff.	
137	Straelen	Venlo	Dammerbruch	am Zoll-Amt.	

Nro.	Tour & retour auf der Strecke von	nach	Zwischen-Orte an denen Personen aufgenommen werden können.	Bezeichnung der Haltestelle.	Bemerkungen.
138	Süchteln	Viersen	Dülken am Oberraser	an der Barriere. Wirthshaus bei Finke.	
139	Velbert	Werden	am Plätzchen Heidhausen Haus des Wirthes Grüter	beim Wirth Mohnhaus. an der Barriere.	

Düsseldorf, den 14. März 1851. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nro. 632.) Die Post-Ausgabe-Expeditions-Schlußzeit an Sonn- und Festtagen zu Düsseldorf betreffend.

Das Bureau der Annahme- und Ausgabe-Expedition des hiesigen Post-Amts wird an Sonn- und Festtagen des Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr und des Nachmittags zwischen 3 und 5 Uhr geschlossen werden.

Düsseldorf, den 15. März 1851. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 633.) Die Personenpost zwischen Düsseldorf und Neuß betr.

Vom 23. dieses Monats an wird der Abgang der 4ten Lokal-Post von Düsseldorf nach Neuß von 6 Uhr 30 Minuten Abends auf 10 Uhr Abends verlegt.

Düsseldorf den 21. März 1851. Königl. Ober-Post-Direktion.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 634.) Steckbrief.

Der zuletzt zu Vanicum, Kreis Neuß, wohnhaft gewesene Ackerer, Peter Joseph Schmitz hat sich der gegen ihn wegen Prellerei eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf den Grund eines vom königl. Untersuchungsrichter unterm 19. Dezember vorigen Jahres erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich alle Polizeibehörden auf denselben zu achten, ihn, wo er sich betreten läßt, anhalten und mir vorführen zu lassen. Das Signalement füge ich bei. Düsseldorf den 13. März 1851.

Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Name: Peter Joseph Schmitz; Geburtsort Höningen; Wohnort Vanicum, Kreis Neuß; Religion katholisch; Alter 52 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich; Haare blond; Stirne schmal; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Mund klein; Zähne mangelhaft; Bart blond; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 635.) Steckbrief.

Die Auguste Schulten, geschiedene Ehefrau des Buchbinders Arnold van den Bergh, hierselbst wohnend, gegen welche auf Grund eines von dem hiesigen Landgerichte am 7. Mai vorigen Jahres erlassenen Erkenntnisses eine viermonatliche Gefängnißstrafe zu vollstrecken ist, hat sich heimlich von hier entfernt.

Ich ersuche die betreffenden Polizeibehörden auf die Condemnatin zu achten und sie im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 13. März 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 636.) Steckbrief.

Der Zimmermann Conrad Kuhlen, geboren zu Jüsten bei Jülich, zuletzt zu Wetschewell bei Odenkirchen wohnhaft, hat sich der Vollstreckung eines wieder ihn, durch den Königlichen Instruktionsrichter hierselbst wegen Diebstahls erlassenen Vorführungsbefehls durch die Flucht entzogen. Indem ich das Signalement hierunter beifüge, ersuche ich die betreffenden Polizeibeamten auf den ꝛc. Kuhlen zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 20. März 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Alter 36 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Statur gesetzt; Haare schwarz; Stirne frei; Augen schwarzbraun; Augenbraunen schwarz; Gesicht rund; Mund und Nase gewöhnlich; Kinn rund; Zähne gut; Besondere Kennzeichen keine.

(Nr. 637.) Diebstahl zu Crefeld.

Am 10. d. M. zwischen 9 und 12 Uhr sind aus einer zu Crefeld gelegenen Wohnung folgende Gegenstände entwendet worden: 1) ein dunkelgrüner Ueberrock in den Schößen mit schwarzer Seide im Rücken und Aermeln mit schwarzem Nessel gefüttert und mit überzogenen Knöpfen versehen. In den Taschen des Rockes befanden sich eine schwarze lederne Cigarrentasche mit Stahleinfassung, worin sich außer Cigarren auch eine Karte des hiesigen Glockenvereines Nr. 250 befand. Ein schwarz, roth und weißes seidenes Taschentuch; eine Pfeife mit kurzem Weichselrohr, hörnernem Abguß und porzelanenem Kopfe mit dem Portrait eines Frauenzimmers versehen; ein Paar schwarz seidene Handschuhe; 2) eine goldene Vorstecknadel an deren Kopf zwei kleine goldene Kettchen befestigt waren.

Indem ich diesen Diebstahl zur Kenntniß bringe, und zugleich vor dem Ankaufe der entwendeten Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der Sachen, oder über den muthmaßlichen Thäter des Diebstahls nähere Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zugehen zu lassen.

Düsseldorf den 15. März 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 638.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 11. dieses Monats zwischen 9 und 10 Uhr ist aus einem auf dem Steinwege hieselbst gelegenen Hause ein Sack feines Weizenmehl, 220 Pfd. schwer, entwendet worden. Der Sack war bezeichnet, Desasse de Grand By et Comp. in Eschweiler Nr. 7148.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, und zugleich vor dem Ankaufe des gestohlenen Sackes warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib des entwendeten Mehles oder den Thäter nähere Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf den 15. März 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 639.) Schaafdiebstahl zu Ludenberg.

Am 21. Februar dieses Jahres wurde aus einem Schaafstalle zu Ludenberg ein Hammel, welcher grobe glatte Wolle und auf dem Rücken und auf der rechten Seite ein schwarzes kugelförmiges Zeichen hatte, gestohlen.

Vor dem Ankaufe warnend, ersuche ich Jeden, der über diesen Diebstahl Auskunft zu geben vermag, solche mir mitzutheilen.

Düsseldorf den 13. März 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 640.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 14. dieses Monats wurde aus einer auf hiesiger Bergerstraße gelegenen Wohnung eine silberne Cylinderuhr mit porzellanenem Zifferblatt und römischen Ziffern, sowie der Nro. 21167 im Innern des Deckels, gestohlen.

Jeden, der über den Verbleib der Uhr oder über den muthmaßlichen Dieb etwas näheres anzugeben vermag ersuche ich hierdurch, die deßfallsige Anzeige bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu machen.

Düsseldorf den 20. März 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 641.) Diebstahl zu Odenkirchen.

Am Abende des 1. d. M. ist einem Fuhrmanne zu Odenkirchen von seinem daselbst aufgestellten Karren ein 30 Pfd. schweres Bällchen in grauer Leinwand, gezeichnet L et C Nr. 746, welches 3 Stück halbwollener Waaren von grauer und schwarzer Farbe enthielt entwendet worden.

Jeder, welcher von dem Verbleiben der gestohlenen Waaren oder über den Dieb Kenntniß bekommen hat, wird hierdurch ersucht, mir oder der nächsten Polizei-Behörde die deßfallsige Mittheilung zu machen.

Düsseldorf, den 15. März 1851 Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 642.) Holzdiebstahl im Bilkerbusch bei Düsseldorf.

In der Nacht vom 3. auf den 4. Februar d. J. ist aus dem bei hiesiger Stadt gelegenen Bilkerbusche nachstehend bezeichnetes Holz gestohlen worden: 1) drei 8ter Bretter von Eichenholz ungefähr 18 Fuß lang, 18 Zoll breit. Die Bretter waren schon seit dem Frühjahr v. J. geschnitten. 2) zehn 12ter Bretter von Eichenholz 12 — 17½ Zoll breit, 11 Fuß lang frisch geschnitten. 3) Eine Parthie, vielleicht 8 — 10 Stück, eichen Bauholz, scharf kantig geschnitten in 3 — 4 zollige Balken, 9 Fuß lang. Die Parthie Bretter scheint von mehreren Personen nach hiesiger Stadt gebracht zu sein.

Indem ich vor dem Ankauf der gestohlenen Bretter warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder deren Dieb Auskunft zu geben im Stande ist, diese der nächsten Polizei-Behörde mitzutheilen.

Düsseldorf, den 14. Februar 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 643.) Pferdediebstahl in der Bauerschaft Güdderath.

In der Nacht vom 11. auf den 12. dieses Monats wurde aus einem in der Bauerschaft Güdderath gelegenen Stalle ein achtjähriges Ackerpferd, Wallach, von brauner Farbe mit einer Bläße am Kopfe und von mittlerer Größe, gestohlen. Dasselbe war nur an den Vorderfüßen beschlagen.

Indem ich vor dessen Ankauf warne, ersuche ich Jeden, welcher über den Dieb oder das Verbleiben des Pferdes nähere Auskunft zu geben vermag, die deßfallsige Anzeige bei mir oder der nächsten Polizeibehörde nicht zu unterlassen.

Düsseldorf der 15. März 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 644.) Diebstahl zu Gladbach.

Am Dienstag den 11. Februar d. J. Nachmittags gegen 3 Uhr, sind aus der Küche eines zu München-Gladbach in der Crefelder Straße gelegenen Hauses folgende Gegenstände gestohlen worden. 1) 4 silberne Eßlöffel, auf welche am untern Ende des Stieles die Buchstaben **W. P. W. L. 24.** in lateinischer Schrift gravirt waren. 2) Eine kleine silberne Gabel, welche das Zeichen **E. P.** in gothischer Schrift trug.

Indem ich vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der

über den Verbleib derselben oder den Dieb Auskunft zu geben im Stande ist, dieses der nächsten Polizei-Behörde mitzutheilen.

Düsseldorf, den 14. März 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 645.) Diebstahl zu Crefeld.

Am Samstag den 15. Februar d. J. ist aus einem zu Crefeld gelegenen Hause bei Anbruch der Dämmerung ein großer kupferner Kessel ohne Deckel, noch neu, und an beiden Seiten mit Handgriffen versehen, gestohlen worden.

Indem ich vor dem Ankaufe warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der Sache oder den Dieb Auskunft zu geben im Stande ist, dieses der nächsten Polizei-Behörde mitzutheilen.

Düsseldorf den 14. März 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 646.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 15. Februar d. J. Abends zwischen 7 und 11 Uhr sind aus dem Geschäftslocale eines Kohlen-Magazin-Agenten auf dem hiesigen Cöln-Mindener-Bahnhofe mittelst Einsteigens 27 Thlr. gestohlen worden. Dieses Geld bestand aus einem einfachen preußischen Friedrichsd'or und harten preußischen Thlrn.

Wer über den Verbleib des Geldes oder dessen Dieb Auskunft zu geben im Stande ist, den ersuche ich, dieses der nächsten Polizei-Behörde mitzutheilen.

Düsseldorf, den 14. März 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 647.) Diebstähle zu Düsseldorf.

In dem Zeitraume vom 27. v. M. bis zum 2. d. M. ist von einem Speicher hierselbst folgende Wäsche entwendet worden: 1) zwei feine leinene Frauenhemden, das eine gez. L. K. das andere V. K.; 2) ein feines, leinenes Mannshemd, gez. l. G.; 3) ein Unterrock von weiß gestreiftem Barchent; 4) zwei leinene Betttücher, ein altes und ein neues.

Sodann wurden am 5. d. M. aus einer Wohnung hierselbst 2 Paar Knabenstiefeln im Werthe von 5 Thlr. gestohlen.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über die Diebe oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizei-Behörde diese mittheilen zu wollen.

Düsseldorf, den 14. März 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 648.) Diebstahl zu Crefeld.

Am 3. d. M. wurde aus einer Wohnung zu Crefeld eine alte englische silberne einkästige Taschenuhr entwendet, welche daran kenntlich war, daß das Zifferblatt an der Stelle, wo die Oeffnung zum Aufziehen befindlich, ausgebröckelt war und die kupferne Platte durchblicken ließ, daß sodann der untere Deckel viele kleine Beulen hatte und endlich der zum Befestigen der Uhrkette bestimmte Ring durchbrochen war.

Mit der Warnung vor dem Ankauf der gestohlenen Uhr verbinde ich an Alle, welche über den Verbleib derselben oder den Dieb Auskunft zu geben vermögen das Gesuch, die deßfallsige Anzeige bei mir oder der nächsten Polizei-Behörde zu machen.

Düsseldorf, den 17. März 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 649.) Diebstahl zu Flehe und zu Düsseldorf betr.

1. Am 10. oder 11. d. M. sind von einem zu Flehe auf freiem Felde stehenden Pfluge folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) die Spannkette, 2) die sogenannte große Kraat, 3) zwei Ringelketten, 4) der sogenannte Knecht.

II. Am 12. d. M. ist in dem Zeitraume von Morgens 8 bis Abends 7 Uhr aus einem hierselbst gelegenen Hause ein blautuchener, wattirter und mit schwarzem Futter gefütterter Ueberwurf, gestohlen worden. Derselbe war mit schwarzem Bande und Kortel eingefaßt, hinten in Falten gelegt, und vorne mit Verzierungen und Schleifen versehen.

Indem ich diese Diebstähle zur öffentlichen Kenntniß bringe, und vor dem Ankaufe der genannten Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder über die muthmaßlichen Thäter nähere Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zugehen zu lassen.

Düsseldorf den 19. März 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 650.) Wahrscheinlich Gestohlenes.

Zu Anfang dieses Monats wurde zu München-Gladbach einem Uhrmacher unter verdächtigen Umständen eine goldene Uhr zum Ankauf angeboten, welche in einem massiven altmodischen Kasten ein anscheinend altes Werk mit neuem Zifferblatt einschließt. Auf diesem befinden sich arabische Ziffern, stählerne Zeiger und die Vorrichtung zum Aufziehen der Uhr. Die Rückseite des Werkes, auf welcher die Spindel und der Regulator sitzen, hat die Eingravirung Jul. Le Roy Paris. Die Uhr ist ziemlich dick und hat über dem Zifferblatt ein hohes Glas.

Jeder, welchem eine ähnliche Uhr fortgekommen sein sollte, wird hierdurch ersucht, die obenbeschriebene auf meinem Parket in Augenschein zu nehmen.

Düsseldorf den 10. März 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz

(Nr. 651.) Wahrscheinlich Gestohlenes.

Im Besitze einer wegen mehrerer Diebstähle zur Untersuchung gezogenen Person, haben sich folgende, wahrscheinlich in Gerresheim oder Umgegend gestohlene Gegenstände vorgefunden: 1) eine Jagdflinte mit Perkussionsschloß; 2) drei weißleinene Taschentücher, ohne Zeichen, mit einem eingewebten Streifen umgeben; 3) ein weißes baumwollenes Taschentuch ohne Zeichen, mit einem rothen Streifen; 4) ein weißes baumwollenes Halstuch; 5) zwei grobe leinene Frauenhemden, ohne Zeichen; 6) ein nesselner Kragen, sogenannter Vatermörder; 7) eine graue Tuchhose; 8) eine schwarze Weste von Casimir; 9) ein noch fast neues grün gestreiftes baumwollenes Kleid mit weißen Pünktchen, nebst einem dazu gehörigen Kragen von demselben Stoffe; 10) ein baumwollenes, braun und weiß geblümtes Kinderkleidchen; 11) ein zugeschnittenes Frauenkleid von dem vorbeschriebenen Stoffe, nebst weißem nesselnem Futter; 13) circa acht Ellen grau, roth und weiß geblümtes baumwollenes Zeug.

Die etwaigen Eigenthümer dieser Gegenstände ersuche ich, sich bei mir, auf dem Instruktions-Amte Nr. I. hierselbst, wo auch die Sachen in Augenschein genommen werden können, zu melden.

Düsseldorf den 13. März 1851. Der Instruktionsrichter: Bauer.

(Nro. 652.) Diebstahl zu Mülheim a. d. Ruhr.

In der Nacht vom 10. auf den 11. März d. J. sind mittelst Einbruchs aus dem Laden des Winkeliers Salomon Carsh zu Mülheim a. d. Ruhr folgende Gegenstände entwendet worden: 1) 1 Stück Molberi braun wollen Tuch, circa 20 Ellen groß; 2) ½ dto. wollenfarbig Tuch, circa 10 bis 12 Ellen; 3) 1 Rest dto. braun (Mantelende) Tuch, circa 4 Ellen; 4) 20 Ellen schwarz wollen Tuch; 5) 7 bis 10 Ellen dto.; 6) 1 Stück dto., 16 bis 20 Ellen groß; 7) 1 Stück dto., 14 bis 20 Ellen groß; 8) 1 Stück dto., 14 bis 20 Ellen groß; 9) mehrere Reste schwarz wollen Tuch; 10) 1 Stück schwarzen Palletots, 12

bis 18 Ellen; 11) 8 bis 12 Ellen Tuch von russisch grüner Farbe; 12) 3 Stücke und einige Reste Zephir-Tuch, von russisch grüner und schwarzer Farbe, im Ganzen circa 60 Ellen; 13) 20 bis 24 Ellen Sommer-Buksking in 3 Coupons (hellgestreift); 14) 12 bis 15 Ellen schwarzen Buksking; 15) 15 Ellen dto.; 16) 14 Ellen braun melirtes Jagdtuch; 17) 2⅓ Dutzend schwarze seidene Halstücher; 18) 20 Ellen russisch grünes Tuch; 19) 10 Ellen dto., (melirt); 20) 26 bis 30 Ellen carrirtes Tuch in mehreren Coupons; 21) 7 Ellen fein melirt Tuch; 22) 1 Stück dto. von 19 Ellen; 23) 18 Ellen dto.; 24) 14 Ellen gewöhnlich Tuch; 25) 20 bis 24 Ellen russisch melirt Tuch; 26) 7 atlasseidne Westen; 27) 30 Ellen schweren Bukskïng in mehreren Coupons; 28) 1 Stück schwarzen Orleans; 29) 50 Ellen braunen Orleans — geblümt —; 30) 24 Ellen Biebertuch von heller Farbe; 31) 18 Ellen dto., von brauner Farbe; 32) 1 Stück Doppel-Nessel; 33) ½ Stück Barchent.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, ersuche ich Jeden, welcher über den Verbleib oder die Thäterschaft Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizei-Behörde ungesäumt mitzutheilen.

Duisburg, den 12. März 1851. Der Staats-Anwalt.

(Nro. 653.) Kirchen-Diebstahl zu Kronenberg.

In der Nacht vom 10. zum 11. ds. M. sind in der katholischen Kirche zu Kronenberg außer einer Summe Geldes 1) ein antiker, künstlich geformter Rosenkranz mit silbernen Emblemen; 2) 2 Leichentücher, jedes mit einem weißen Kreuze von Tuch in der Mitte bezeichnet; 3) ein kupfernes, versilbertes Weihrauchfaß, nebst Schiffchen und Löffelchen von demselben Metall; 4) zwei kleine kupferne, stark vergoldete Kronen von einem Marienbilde und 5) ein römisches Meßbuch mit silbernen Ecken und Krampen, gestohlen worden.

Sodann ist in der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. zu Doctors-Dhünn u. a. ein leinenes Betttuch, roth gezeichnet: Carl Tillmanns, entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, dem etwas bekannt sein sollte, was zur Ermittelung der Diebe oder zur Wiedererlangung der gestohlenen Gegenstände führen könnte, mir oder der nächsten Polizei-Behörde davon Mittheilung zu machen.

Elberfeld, den 13. März 1851. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 654.) Diebstahl zu Stoppenberg.

In der Nacht vom 9. auf den 10. März curr. wurde aus der Wohnung des Wirthes Heinrich Dieckmann zu Stoppenberg eine Menge Schweinefleisch, namentlich: 16 Mettwürste, 2 Schinken, 2 Schulterstücke, 2 Seiten Speck, 2 Seiten dto. (schwerere) und ein Kissenüberzug, blau und weiß gestreift, mittelst Einbruchs entwendet.

Warnend vor dem Ankauf, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder die Thäter Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizei-Behörde davon Mittheilung zu machen.

Essen, den 12. März 1851. Der Staats-Anwalts-Gehülfe.

(Nr. 655.) Ein wahrscheinlich gestohlenes Pferd betr.

Nach einer Anzeige des Herrn Justiz-Offiziers von Roeremonde ist am 12. d. Mts. zu Swalmen eine Person unter Umständen im Besitze eines Pferdes verhaftet worden, welche vermuthen lassen, daß dasselbe diesseits gestohlen sei. Dasselbe ist ein brauner Wallach, 7 bis 8 Jahre alt, Luxuspferd, hat einen krummen Mecklenburger- oder Holsteiner-Kopf mit einem weißen Streifen auf demselben, schwarze Mähnen und einen langen schwarzen

Schweif, schwarze Haare an den vier Füßen und Hufeisen an den Vorderhufen, während die Eisen an den Hinterfüßen kürzlich weggenommen worden zu sein scheinen.

Ich fordere den unbekannten Eigenthümer des Pferdes auf, mir oder der nächsten Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen.

Cleve, den 17. März 1851. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 656.) Diebstahl zu Ratingen.

In der Nacht vom 16. auf den 17. dieses Monats sind aus einer Wohnung zu Ratingen 70 - 80 Pfd. Buchweizen und 17—20 Pfd. Weizenmehl, entwendet worden.

Jeder der über den Dieb oder das Verbleiben des gestohlenen Mehls Kenntniß erlangt hat, wird hierdurch ersucht, mir oder der nächsten Polizeibehörde die betreffende Anzeige zu machen. Düsseldorf den 20. März 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 657.) Diebstahl zu Vorst.

Am 31. Januar d. J. sind dem Ackerer Friedrich Bertrand zu Vorst aus dessen Wohnung mittelst Einsteigens die unten bezeichneten Gegenstände gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zugehen zu lassen.

Cleve, den 15. März 1851. Der Ober-Prokurator: Wever.

Bezeichnung der gestohlenen Gegenstände: 1) ein schwarztuchener Ueberrock mit Sammetkragen; 2) ein wollenes Frauen-Umschlagtuch von rother Farbe; 3) circa 20 bis 25 Thaler an Geld; 4) eine silberne Taschenuhr; 5) mehrere Eier.

(Nr. 658.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 18. Juni vorigen Jahres von mir gegen den Notariats-Candidaten Wilhelm Jungbluth erlassene Steckbrief wird als erledigt zurückgenommen.

Düsseldorf den 13. März 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 659.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 29. Okt. v. J. gegen den Maurer Johann Heinrich Schnabel zu Altennümbrecht erlassene Steckbrief wird als erledigt hierdurch zurückgenommen.

Bonn, den 17. März 1851. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Brünning.

(Nr. 660.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 7. Januar c. steckbrieflich verfolgte Schneider Eduard Dornbach von Köln ist zur Haft gebracht worden.

Köln, den 12. März 1851. Der Ober-Prokurator: John.

(Nr. 661.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 23. Januar pr. wider den Schachtmeister Wilhelm Wüstenhagen aus Remscheidt erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen.

Essen, den 7. März 1851. Königliches Kreisgericht I. Abtheilung: v. Kerstein.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 25. Düsseldorf, Sonnabend den 29. März 1851.

(Nr. 662.) Erledigte evangel. Pfarrstelle.

Durch die Ernennung des Pfarrers Dr. phil. Möller zum Königlich Preußischen Garnison-Prediger in Mainz ist die evangelische Pfarrstelle zu Diersfordt (Synode Wesel) erledigt worden, deren Wiederbesetzung durch den Patron den Herrn Grafen zu Stolberg-Wernigerode daselbst erfolgen wird.

Coblenz, den 11. März 1851. Königliches Consistorium

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 663.) Die Verpflegung der Truppen pro April c. betr. I. S. IV. Nr. 2451.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 28. v. M. (Amtsblatt Stück 18), die Verpflegung der Truppen betreffend, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß die im Regierungsbezirke Düsseldorf stationirten Truppen hinsichtlich des auf 1 Sgr. 3 Pf. festgestellten Sold-Abzuges an extraordinairem Zuschusse zur Beschaffung der kleinen Viktualien-Portion 5 Sgr. pro April c. erhalten.

Düsseldorf den 26. März 1851.

(Nr. 664.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Ringenberg betr. I. S. II. Nr. 3526.

In der Sammtgemeinde Ringenberg, Kreis Rees, und den dazu gehörenden Einzelgemeinden ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendet, was hiermit zufolge des §. 156 dieses Gesetzes zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 19. März 1851.

Nr. 665.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahl zu Ringenberg betr. I. S. II. Nr. 3526.

Die von dem Gemeinderathe der Sammtgemeinde Ringenberg am 31. Januar d. J. und 13. Dezember v. J. vollzogenen Wahlen des Gutsbesitzers Hermann Arntzen zum Bürgermeister und des Rentmeisters Dransfeld zum ersten Beigeordneten der Sammtgemeinde Ringenberg haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 19. März 1851.

(Nr. 666.) Die Bestätigung des Bürgermeisters und Beigeordneten zu Linn betr. I. S. II. Nr. 3453.

Nachdem auf Grund des §. 9 der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. der Beschluß des Gemeinderathes der Gemeinde Linn vom 26. v. M., daß diese Gemeinde den Bestimmungen des IIten Titels der Gemeinde-Ordnung unterworfen werden solle, von der mit den Funktionen des Bezirksrathes beauftragten Königl. Regierung genehmigt worden ist, hat der Herr Regierungs-Präsident den bisherigen Gemeindevorsteher Pasch als Bürgermeister und den bisherigen ersten Schöffen Gutsbesitzer Joseph Horster als ersten Beigeordneten der Gemeinde Linn bestätigt.

Düsseldorf den 18. März 1851.

(Nr. 667.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahl zu Richrath betr. I. 8. II. Nr. 3265.

Die am 27. v. M. vollzogenen Wahlen des bisherigen Bürgermeisters Jakob Joseph Rosellen zum Bürgermeister und des Posthalters Wilhelm Lungstras zum ersten Beigeordneten der Sammtgemeinde Richrath haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten. Düsseldorf den 18. März 1851.

Nr. 668. Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Goch betr. I. 8. II. Nr. 3033.

In der Gemeinde Goch, Kreis Cleve, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was hiermit auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 14. März 1851.

(Nr. 669.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahl zu Goch betr. I. 8. II. Nr. 3033.

Von dem Herrn Regierungs-Präsidenten ist der seitherige Bürgermeister von Xanten Wachendorf zum Bürgermeister der Gemeinde Goch auf Grund des §. 31 der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. ernannt, und der vom Gemeinderathe am 30. Oktober v. J. zum ersten Beigeordneten der Gemeinde Goch gewählte Apotheker Wilhelm Bennerscheidt als solcher bestätigt worden.

Düsseldorf den 14. März 1851.

(Nr. 670.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Hilden betr. I. 8. II. Nr. 3320.

In der Sammtgemeinde Hilden, Kreis Düsseldorf, und den dazu gehörenden Einzelgemeinden ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendet, was hiermit auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 20. März 1851.

(Nr. 671.) Die Bürgermeister- und Beigeordneten-Wahlen zu Hilden betr. I. 8. II. Nr. 3320.

Die von dem Gemeinderathe der Einzel-Gemeinde Hilden am 12. Dezember v. J. und am 5. Februar d. J. vollzogenen Wahlen des Albert Könnecke zum Bürgermeister, und des Kaufmanns W. Holthausen zum ersten Beigeordneten der Einzelgemeinde Hilden, so wie die am 26. Februar d. J. von dem Sammtgemeinderath der Sammtgemeinde Hilden vorgenommenen Wahlen des Albert Könnecke zum Bürgermeister, und des F. W. Bruchhausen zum ersten Beigeordneten der Sammtgemeinde Hilden haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 20. März 1851.

(Nr. 672.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Kirchspielwaldniel betr. I. S. II. Nr. 3311.

In der Gemeinde Kirchspielwaldniel, Kreises Kempen ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was wir hiermit auf Grund des § 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Düsseldorf den 20. März 1851.

(Nr. 673.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahl zu Kirchspielwaldniel betr. I. 8. II. Nr. 3311.

Die von dem Gemeinderathe zu Kirchspielwaldniel am 1. d. M. vollzogenen Wahlen des Bürgermeister Dörgens zu Dülken zum Bürgermeister, und des Ackerers Johann Heinrich Gendrisch zum ersten Beigeordneten der Gemeinde Kirchspielwaldniel haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 20. März 1851.

(Nr. 674.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Benrath betr. I. S. II. Nr. 3630.

In der Sammt-Gemeinde Benrath und den dazu gehörenden Einzel-Gemeinden, Kreis Düsseldorf, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was wir hiermit auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Düsseldorf den 21. März 1851.

(Nr. 675.) Die Bürgermeister-Wahl zu Benrath betr. I. S. II. Nr. 3630.

Die von dem Sammtgemeinderathe zu Benrath am 15. d. M. vollzogene Wahl des bisherigen Bürgermeisters Leven zum Bürgermeister der Sammt-Gemeinde Benrath hat die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 21. März 1851.

(Nr. 676.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Schlebusch, Steinbüchel und Lützenkirchen betr. I. S. II. Nr. 3041.

In der Sammtgemeinde Schlebusch und in den dazu gehörenden Einzelgemeinden Schlebusch, Steinbüchel und Lützenkirchen, Kreis Solingen, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was hiermit zufolge des §. 156 dieses Gesetzes zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 19. März 1851.

(Nr. 677.) Die Bürgermeister- und Beigeordneten-Wahlen zu Schlebusch u. Lützenkirchen betr. I. S. II. Nr. 3041

Die von dem Gemeinderathe zu Lützenkirchen am 11. Januar c. vollzogene Wahl des Ackerers Peter Müller zum Bürgermeister und des Frucht- und Oel-Müllers Carl Wilhelm Müllenborn zum ersten Beigeordneten der Einzelgemeinde Lützenkirchen, so wie die von dem Sammtgemeinderathe zu Schlebusch am 23. Februar c. vollzogene Wahl des seitherigen Bürgermeisters Wilhelm Rossi zum Bürgermeister der Sammtgemeinde Schlebusch haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 19. März 1851.

(Nr. 678.) Die Beigeordnete-Wahl zu Dülken betr. I. S. II. Nr. 2557.

Die vom Sammtgemeinderathe zu Dülken vollzogene Wahl des Oeconomen J. W. Kamp zum ersten Beigeordneten der Sammt-Gemeinde Dülken hat die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 21. März 1851.

(Nr. 679.) Hengstköhrung betr. I. S. I. Nr. 2331.

Von dem Schauamte zu Neuß ist der dem Ackerer Peter Joseph Meller zu Rommerskirchen zugehörige Hengst, von Farbe Apfelschimmel, 5 Fuß 4 Zoll groß, 5 Jahre alt, von holländischer Raçe nachträglich angeköhrt worden, was hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird. Düsseldorf den 22. März 1851

(Nr. 680.) Hengstköhrung betr. I. S. I. Nr. 2305.

Von dem Schauamte zu Oberhausen (Kreises Duisburg) ist nachträglich der dem Landwirthe Johann Löll zu Unter-Emmelsum in der Bürgermeisterei Götterswickerhamm zugehörige Hengst, von Farbe Goldfuchs mit Schußstern, Schnibbe und weißem linken Hinterfuße, 5 Fuß 3 Zoll groß, 3 Jahre alt, brabander Raçe, angeköhrt worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 21. März 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 681.) Die Vorladung unbekannter Betheiligten bei Abgaben-Ablösungen im Kreise Düsseldorf betr.

Nachfolgende Auseinandersetzungs-Sachen werden mit Bezug auf §. §. 11—15 des Ausführungs-Gesetzes vom 7. Juni 1821, §. §. 25—27 der Verordnung vom 30. Juni 1834, §§. 109—111 des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850 und Art. 15 des Ergänzungs-Gesetzes vom 2. März 1850 zur Gemeinheits-Theilungs-Ordnung hierdurch bekannt gemacht, und alle noch nicht zugezogenen unmittelbar oder mittelbar Betheiligten hierdurch aufgefordert, in sechs Wochen entweder bei dem Commissar der Sache oder bei uns spätestens aber in dem auf den 23. April d. J., Vormittags 11 Uhr, an unserer hiesigen Geschäfts-Stelle vor dem Herrn Regierungs-Rath Haacke anstehenden Termine sich mit ihren Ansprüchen zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung, selbst im Falle der Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen.

Laufende Nr.	Landräthlicher Kreis.	Ort oder Gemeinde.	Gegenstand des Auseinandersetzungs-Geschäfts.	Kommissar der Sache.
1	Düsseldorf	Erkrath	Ablösung des der Gräfin von der Goltz, Auguste Charlotte Arnoldine Emilie, gebornen von Plessen zu Spandau zuständigen Unterbacher Zehnten in der Gemeinde Erkrath, sowie einiger Getreide-, Hühner-, Wachs- und Erbpachts-Abgaben daselbst.	Obergerichts-Assessor Springorum zu Deutz.
2	Düsseldorf	Rath, Lohausen und Kalkum.	Ablösung des dem Kammerherrn Freiherrn von Vittinghoff, gt. von Schell zu Schellenberg und dem Gutsbesitzer Bernhard Alexander Heyden in Düsseldorf zustehenden Icker Natural-Fruchtzehnten.	Derselbe.
3	do.	Hamm.	Ablösung des zum dritten Theile der katholischen Pfarre zu Hamm und zu zwei Dritteln den Erben Bernhard Engelbert Nickel zu Düsseldorf zuständigen Zehnten in der Gemeinde Hamm.	Derselbe.

Münster den 25. Februar 1851. Königliche General-Commission.

(Nr. 682.) Rehabilitations-Gesuch des ꝛc. Valentin Appenzeller betr.

Der Ackerer Valentin Appenzeller, gebürtig zu Pfalzdorf und wohnhaft zu Louisendorf, welcher durch Urtheil des Königl. Assisenhofes zu Cleve vom 15. März 1832, wegen freiwilliger Tödtung, zu einer lebenslänglichen Zwangsarbeitstrafe verurtheilt, und nach Abbüßung einer zehnjährigen Freiheitsstrafe durch eine Allerh. Ordre vom 6. September 1842 begnadigt worden, hat in Gemäßheit des Art. 619 u. ff. der Crim. Pr. Ordn. seine Rehabilitation nachgesucht. Auf den Grund eines Beschlusses des Anklage-Senates des hie-

sigen Königl. Appellationsgerichtshofes vom 1. d. M. wird die Anbringung dieses Gesuches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln den 8. März 1851. Der General-Prokurator: Nicolovius.

(Nr. 683.) Schaaf-Verkauf aus der Königl. Domaine Dahlheim.

Aus den Schaaf-Heerden der Königl. Domaine Dalheim bei Paderborn, sollen 150 Stück Zuchtschaafe, 150 Stück Schlachtschaafe und 300 Stück 4 und 6 breilige Hammel verkauft werden.

Das gesammte Vieh ist kern gesund und in sehr gutem Stande. Das Vieh kann jeden Tag in der Wolle besehen und nach Gefallen der Käufer im Anfang Mai oder Juni abgenommen werden.

Dalheim den 24. März 1851. Der Amtsrath: Engelbrecht.

(Nr. 684.) Den Anfang der Lehrvorträge an der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Poppelsdorf bei Bonn im Sommer 1851 betreffend.

Die wissenschaftlichen Vorträge an dem landwirthschaftlichen Institut zu Poppelsdorf beginnen für das nächste Sommerhalbjahr am 28. April d. J. gleichzeitig mit den Vorlesungen an der Universität in Bonn, mit welcher die Anstalt überhaupt in der innigsten Verbindung steht.

Wegen Eintritts in die Lehranstalt beliebe man sich entweder persönlich, oder in portofreien Briefen an das Direktorium derselben zu wenden, welches auf alle in dieser Beziehung an sie gelangende Anfragen genaue Auskunft ertheilen wird.

Poppelsdorf bei Bonn, im März 1851. Vermöge höheren Auftrags: Bluhme.

(Nr. 685.) Deserteure betr.

Durch kriegsrechtliche vom General-Kommando des 8ten Armee-Corps am 14. v. M. bestätigte Erkenntnisse d. d. Luxemburg den 3. Februar 1851 sind:

1) der Musketier Wienand Tumbach aus Stürzelberg, Kreis Neuß, Regierungsbezirk Düsseldorf;
2) der Musketier Johann Jakob Breuer aus Hardenberg, Kreis Elberfeld, Regierungsbezirk Düsseldorf;

beide vom 36sten Infanterie-Regiment, für Deserteure erklärt und ist jeder von ihnen zu einer Geldstrafe von Fünfzig Thalern verurtheilt worden.

Luxemburg den 4. März 1851. Königl. Preuß. Gouvernements-Gericht.

(Nr. 686.) Deserteur. betr.

Der hierunten näher bezeichnete Musketier Johann Gerhard Printzen des Königl. 17. Infanterie-Regiments, welcher seit dem 18. d. M. vermißt wird, ist aller Wahrscheinlichkeit nach desertirt. Alle resp. Militair- und Civilbehörden werden deßhalb dienstergebenst ersucht, den rc. Printzen im Betretungsfalle festnehmen und zum Regimente zurück bringen zu lassen.

Garnison-Quatier Cöln den 21. März 1851.

Das Commando des 17. Infanterie-Regiments.

Signalement.

Name Printzen, Johann Gerhard; Gebutsort Leuth, Kreis Geldern; Alter 21 Jahr 10 Monat; Größe 5 Fuß 5 Zoll 3 Strich; Haare schwarz; Stirn gewöhnlich; Augenbraunen schwarz; Nase schmal und länglich; Bart kurzen schwarzen Schnautzbart; Zähne weiß; Kinn rund; Gesichtsbildung schmal und lang; Gesichtsfarbe gelb; Gestalt schlank;

Religion katholisch; Profession Ackerer. Besondere Kennzeichen: hat eine Narbe auf der linken Wange.

Bekleidung: ein Waffenrock, eine Tuchhose, eine Mütze, ein Paar Schuhe, eine braune Unterjacke, ein Hemd, eine Halsbinde.

(Nr. 687.) Deserteur.

Der Wehrmann Caspar Wilhelm Färber genannt Beckschulte der 2. Compagnie 4. Bataillons des Königl. 16. Infanterie Regiments ist am 15. Februar 1851 aus dem Garnison-Lazareth zu Düsseldorf desertirt.

Indem das Signalement des Caspar Wilhelm Färber genannt Beckschulte nachstehend mitgetheilt wird, werden gleichzeitig sämmtliche Militair- und Civilbehörden dienstergebenst ersucht, auf denselben vigiliren und im Betretungsfalle dem königl. Gericht der 14. Division zu Düsseldorf oder dem unterzeichneten Regiments-Commandeur zur weitern Verfügung vorführen zu lassen.

Minden, den 9. März 1851. Effnert,

Oberstlieutenant und Commandeur des 16. Infanterie-Regiments.

Signalement.

Vor- und Zunamen Caspar Wilhelm Färber genannt Beckschulte; Geburtsort Schallern; Kreis Lippstadt, Regierungsbezirk Arnsberg; Alter 26 Jahr 6 Monat; Größe 3 Zoll 3 Strich; Haare blond; Augen blau; Augenbraunen blond; Stirn breit; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Kinn stark; Bart im Entstehen (vor zwei Monaten); Gesichtsbildung gewöhnlich; Gesichtsfarbe blaß; Statur untersetzt. Besondere Kennzeichen: nicht bekannt. Derselbe war bei seiner Entweichung bekleidet mit: a) einer blautuchenen Militär-Mütze mit rothen Besatz; b) einer schwarztuchenen Halsbinde; c) einen Krankenrock von blau und weiß gestreiften Zwillich; d) einer Krankenhose von dito; e) einem weißleinenem Hemde; f) ein Paar baumwollene Socken; die unter c. d. e. f. sind sämmtlich mit **K. L. U.** gezeichnet; g) ein Paar Pantoffeln; h) ein Paar Halbstiefeln und muthmaßlich i) 1 grau tuchenen Militair-Mantel mit rothem Besatz am Kragen, grünen Achselklappen worauf eine 7 von gelber Kordel.

(Nr. 688.) Deserteur betr.

Der hierunter näher bezeichnete Musketier Gottfried Höttges des Königl. 17. Infanterie-Regiments wurde am 20. November v. J. aus dem Lazareth zu Erfurt entlassen, und ist, trotz aller angestellten Recherchen, dessen Verbleiben nicht zu ermitteln gewesen.

Alle resp. Militair- und Civilbehörden werden deßhalb dienstergebenst ersucht, wenn sie über den rc. Höttges etwas zu ermitteln vermögen, dies dem Regimente mitzutheilen, wie auch den rc. Höttges im Betretungsfalle festnehmen und hierher zurück bringen zu lassen.

Garnison-Quartier Cöln den 23. März 1851.

Das Commando des 17. Infanterie-Regiments.

Signalement.

Name Höttges, Gottfried; Geburtsort Neuß, Kreis Neuß; Alter 24 Jahre 4 Monate; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Haare blond; Stirn mittelmäßig; Augen grau; Nase stumpf; Mund mittelmäßig; Bart stark und blond; Kinn rund; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt klein und gesetzt; Religion katholisch; Profession Tischler.

Da derselbe seine sämmtlichen Königl. Bekleidungsstücke im Quartier zu Erfurt zurückgelassen hat, so kann nicht angegeben werden, in welchem Anzuge er entwichen ist.

(Nr. 689.) Oeffentliche Vorladung eines Deserteurs.

Nachdem der förmliche Desertionsprozeß im Contumacialverfahren gegen den Füsilier Franz Daniel Müller vom früheren Ersatz Bataillon der 25. Infanterie Brigade, gebürtig aus Elberfeld, Kreis Elberfeld, Regierungsbezirk Düsseldorf, eingeleitet worden, wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen 3. Monaten, spätestens aber in dem auf

den 14. Juli d. J. Vormittags 11. Uhr

im Lokale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine einzufinden und sich über seine Entfernung aus der hiesigen Garnison zu verantworten, widrigenfalls er in contumaciam für einen Deserteur erklärt und eine Geldstrafe von 50 bis 1000 Thlr. verurtheilt werden wird.

Minden den 24. März 1851. Königl. Kommandanturgericht.

(Nr. 690.) Deserteur betr.

Der am 10. April 1850 aus hiesiger Militair-Straf-Abtheilung entwichene Sträfling Jakob Mohr aus Baumberg, Regierungsbezirk Düsseldorf, gebürtig, ist durch bestätigtes kriegsrechtliches Erkenntniß vom 24. Februar c. in contumaciam für einen Deserteur erklärt und in eine Geldbuße von Fünfzig Thalern, zum Besten der Königl. Regierungs-Hauptkasse zu Düsseldorf, verurtheilt worden.

Köln den 7. März 1851. Königl. Commandantur-Gericht.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 691.) Steckbrief.

Die unten näher signalisirte Magdalena Kramer, aus Wengershausen, im Hessischen, hat sich der wider sie wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf Grund eines von dem Königlichen Instruktionsrichter dahier erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf die rc. Kramer zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften, und mir vorführen zu lassen.

Köln den 14. März 1851. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Alter 20 bis 22 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare und Augenbraunen blond; Stirne frei; Augen blaugrau; Nase und Mund mittel; Kinn rund; Gesicht rund und voll; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

(Nr. 692.) Steckbrief.

Der gewerblose Johann Ramm 60 Jahre alt, von Rebbelroth, hat sich der Vollstreckung einer am 5. Dezember v. J. gegen ihn wegen Bettelei erkannten achttägigen Gefängnißstrafe bisher zu entziehen gewußt.

Unter Beifügung des Signalements ersuche ich daher die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den c. Ramm zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und dem Bürgermeister zu Gummersbach vorführen zu lassen.

Köln den 19. März 1851. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Größe 4 Fuß 6 Zoll; Haare und Augenbraunen grau; Stirne frei; Augen blau; Nase stumpf; Mund aufgeworfen; Bart grau; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein; besonderes Kennzeichen: schwachsinnig.

(Nr. 693.) Steckbrief.

Der unten näher signalisirte Schneider Damian Raaf, gebürtig aus Düren und zu-

letzt in Düsseldorf wohnhaft, hat sich der wider ihn wegen Unterschlagung eingeleiteten Untersuchung, durch die Flucht entzogen.

Auf Grund eines von dem Königl. Instruktionsrichter dahier erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc. Raaf zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 20. März 1851. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Alter 27 Jahre; Haare schwarz; Stirne niedrig; Augen und Augenbraunen braun; Nase stark; Mund groß; Bart schwarz und stark; Zähne gesund; Kinn und Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt klein, gesetzt; derselbe hat ein kurzes Bein.

(Nr. 694.) Zurücknahme eines Steckbriefs. I. 8. II. Nr. 3580.

Der unter dem 30. Dezember pr. sub Nr. 14920 (Amtsblatt Nr. 1 und resp. 10 de 1851) gegen den Brauweiler-Häusling Carl Joseph Waller aus Anrath erlassene Steckbrief wird als erledigt hierdurch zurückgenommen.

Düsseldorf den 22. März 1851. Königl. Regierung. Abth. d. Innern.

(Nr. 695.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 10. Februar c. steckbrieflich verfolgte Andreas Friedrich Klehms, Privatschreiber aus Koblenz ist zur Haft gebracht worden.

Köln den 11. März 1851. Der Ober-Prokorator: John.

(Nr. 696.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 17. Dezember v. J. steckbrieflich verfolgte Johann Wilhelm Tichelbecker, Bäcker aus Dürwies, ist zur Haft gebracht worden.

Köln den 12. März 1851. Der Ober-Prokurator: John.

(Nr. 697.) Diebstahl zu Crefeld.

Am 17. dieses Monats Morgens zwischen 11 u. 12 Uhr ist aus einem Hause zu Crefeld ein Burnus entwendet worden. Derselbe war von dunkelbraunem Tuch mit schwarzem Sammetkragen, mit schwarzem Merino gefüttert und schwarzem Bande gallonirt. Er hatte kleine Knöpfe und Schnüre zum Zuknöpfen, zwei Seiten- und eine Brusttasche.

Indem ich vor dem Ankauf warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib des Rockes oder den Dieb Auskunft zu geben im Stande ist, dieses der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen. Düsseldorf den 22. März 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 698.) Diebstahl zu Neuß.

Vom 10. bis 12. dieses Monats sind aus einem zu Neuß am Hammthor gelegenen Packhaus 2 Ballen Waaren, theils baumwollene, theils wollene, gestohlen worden.

Der eine Ballen ist gezeichnet; G. C. # 1980, 80 Pfd. schwer und enthielt 9 Stücke karrirte baumwollene Hosenstoffe. Der andere Ballen ist gezeichnet: WM # 292, 80 Pfd. schwer, und enthielt 7 Stück gestreifte halbwollene Hosenzeuge.

Indem ich vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder den Dieb Auskunft zu geben im Stande ist, dieses der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf den 22. März 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 26. Düsseldorf, Mittwoch den 2. April **1851.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 699.) Die Aufhebung der Polizei-Anwaltschaft in Ruhr-Strom- und Schifffahrts-Polizei-Angelegenheiten betr.

Die Ausnahme-Maßregel der Ernennung des Ruhrpolizei-Commissars **Lehmann** zum Polizei-Anwalte bei den Kreisgerichten zu Essen und Duisburg, und den Gerichts-Deputationen zu Werden und Broich in den Untersuchungen wegen Kontraventionen gegen die Ruhr-Strom- und Schifffahrts-Polizei-Vorschriften, (cfr. Bekanntmachung im Amtsblatte Stück 68 des Jahres 1849) ist aufgehoben worden, wonach die betreffenden Geschäfte nunmehr an die verschiedenen Orts-Polizei-Anwälte übergehen.

Düsseldorf den 26. März 1851.

Der Regierungs-Präsident.
v. Massenbach.

(Nr. 700.) Die Eintragung der Dienstführungszeugniße der Dienstboten in die Gesindebücher bet. I. S. II. 3437.

Nach Vorschrift des §. 5 der Gesindeordnung vom 29. September 1846 soll die Dienstherrschaft das Dienstführungsattest den Dienstboten in das Gesindebuch eintragen, und hiezu im Weigerungsfalle von der Polizeibehörde auf Anrufen einer der dabei betheiligten Personen, namentlich der Dienstboten selbst oder der neuen Dienstherrschaft, durch Festsetzung von Ordnungsstrafen bis zu 5 Thlr. angehalten werden. Nichts destoweniger kommt es noch häufig vor, daß ein solches Anrufen des polizeilichen Einschreitens unterbleibt, und sowohl Dienstboten als die neuen Dienstherrschaften sich mit einem von der früheren Herrschaft nicht im Gesindebuche selbst, sondern abgesondert ausgestellten Dienstführungs- resp. Entlassungsscheine begnügen. Wir machen darauf aufmerksam, daß in solchen Fällen ein besonderer Stempel von 5 Sgr. erforderlich ist, da die Stempeltarifposition „Gesinde-Entlassungsschein" nirgend aufgehoben worden ist, daß also der von der Dienstherrschaft bei solchen Separatattesten nicht verwendete Stempel nicht nur nachgefordert, sondern auch die vorschriftmäßige Stempelstrafe, gegen die betreffende Dienstherrschaft festgesetzt werden muß.

Düsseldorf den 28. März 1851.

(Nr. 701.) Die Bürgermeister-Wahl zu St. Hubert betr. I. S. II. Nr. 3128.

Die am 12. Februar c. vollzogenen Wahlen des bisherigen Bürgermeisters Johann Walther **Münstermann** zu Grefrath zum Bürgermeister der Sammtgemeinde St. Hubert und den Einzelngemeinden Broich und Orbroich haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 24. März 1851.

(Nr. 702.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Sevelen betr. I. S. II. Nr. 2579.

In der Sammtgemeinde Sevelen, Kreises Geldern, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was wir hiermit auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Düsseldorf den 24. März 1851.

(Nr. 703.) Die Bürgermeister und Beigeordnete-Wahl zu Sevelen betr. I. S. II. Nr. 2579.

Die von dem Sammt-Gemeinderathe zu Sevelen am 5. Februar d. J. vollzogenen Wahlen des Kreisbüreau-Assistenten Diekschen zum Bürgermeister und des Theodor Baumanns zum ersten Beigeordneten der Sammtgemeinde Sevelen, haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 24. März 1851.

(Nr. 704.) Die Beigeordnete-Wahl zu Lüttringhausen betr. I. S. II. Nr. 3501.

Nachdem der erste Beigeordnete der Gemeinde Lüttringhausen Julius Lüdorf seine Stelle niedergelegt hat, ist statt seiner der Kaufmann Friedrich vom Baur daselbst zum ersten Beigeordneten dieser Gemeinde gewählt worden, und hat als solcher die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 24. März 1851.

(Nr. 705.) Verlegung der Krammärkte zu Velbert betr. I. S. III. Nr. 2385.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Krammarkt zu Velbert, Kreis Elberfeld, vom 26/27. Juni auf den ersten Sonntag und Montag im Monat Juni und, wenn auf diese Tage das Pfingstfest fallen sollte, auf den Sonntag vor Pfingsten und der Krammarkt vom 25/26. August daselbst auf den 15/16. ejusdem und wenn der 15. August ein Wochentag ist, auf den darauf folgenden Sonntag und Montag verlegt worden ist.

Düsseldorf den 20. März 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 706.) Post-Personen- und Boten-Cours-Aenderungen betr.

Mit dem 1. April d. J. werden aufgehoben:

1) die Königlich Preußische Post-Agentur in Venlo;
2) die zweimal täglichen Personenposten zwischen Venlo und Viersen;
3) die tägliche Personenpost zwischen Geldern und Venlo;
4) die tägliche Carniolpost zwischen Breyell und Brüggen;

dagegen werden folgende Posten eingerichtet:

I. eine tägliche 2spännige Personenpost zwischen Kaldenkirchen und Viersen, welche

aus Viersen 7 Uhr 45 M. früh,
aus Kaldenkirchen 2 „ 45 M. Nachm.

abgefertigt und in 1 Stunde 50 Minuten befördert werden wird.

In Breyell steht mit dieser Post die Personenpost zwischen Crefeld und Breyell in Verbindung.

II. Eine tägliche, 2spännige Personenpost zwischen Breyell und Viersen, welche

aus Breyell 5 Uhr 30 M. früh,
aus Viersen 7 Uhr 15 M. Abends,

abgefertigt und in 1 Stunde 15 M. befördert werden wird.

In Breyell steht mit dieser Post die Personenpost zwischen Düsseldorf und Kaldenkirchen in Verbindung.

III. Eine tägliche 1spännige Personenpost zwischen Breyell und Brüggen (über Bracht) welche aus Breyell um 10 Uhr früh,
aus Brüggen um 2 Uhr Nachm.
abgefertigt und in 1 Stunde befördert wird.

IV. Eine tägliche 1spännige Personenpost zwischen Geldern und Straelen, welche
aus Geldern um 3 Uhr früh; — aus Straelen um 1 Uhr 40 M. Nachm.
abgefertigt und in 50 Minuten befördert wird.

V. Eine tägliche Botenpost zwischen Kaldenkirchen und Venlo, welche
aus Venlo 3 Uhr 30 M. früh; — aus Kaldenkirchen 10 Uhr früh
abgefertigt und in 1 Stunde befördert wird.

VI. Eine tägliche Botenpost zwischen Straelen und Venlo, welche
aus Straelen 4 Uhr früh; — aus Venlo 11 ½ Uhr früh
abgefertigt und in 2 Stunden befördert wird.

VII. Eine Aenderung im Gange erleidet die Personenpost zwischen Dülken und Viersen, welche
aus Dülken 12 Uhr 35 M. Nachm.; — aus Viersen 2 Uhr Nachm.
abgefertigt wird.

Zu den unter I. und II. aufgeführten Posten werden 6sitzige; zu den unter III und IV aufgeführten Posten dagegen 2sitzige Wagen eingestellt. Geld- und Paket-Sendungen für Venlo müssen bis zur Einrichtung einer Privat-Personenpost zwischen Kaldenkirchen und Venlo entweder post-restante Kaldenkirchen adressirt und von den Empfängern in Kaldenkirchen abgeholt werden, oder sie werden mittelst der bestehenden Postverbindungen zwischen Cleve und Nymwegen, Aachen, Mastricht und der Diligenz zwischen Mastricht und Nymwegen befördert, wodurch das Porto jedoch unverhältnißmäßig hoch zu stehen kommt.

Düsseldorf den 26. März 1851. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 707.) Personen- und Reit-Post-Cours-Aenderung betr.

Vom 1. April d. J. ab wird die Personenpost von Emmerich nach Cleve um 6 Uhr Morgens und die Reitpost von Cleve nach Nymwegen um 8 Uhr Morgens abgefertigt werden. Düsseldorf den 24. März 1851. Der Ober-Post-Direktor: Friederice.

(Nr. 708.) Die Personenpost zwischen Elberfeld und Köln betr.

Vom 1. April c. ab findet der Abgang der Personenpost von Elberfeld nach Köln aus Elberfeld um 10 Uhr 45 Minuten Abends
statt. Düsseldorf den 27. März 1851. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 709.) Schaaf-Verkauf aus der Königl. Domaine Dalheim.

Aus den Schaaf-Heerden der Königl. Domaine Dalheim bei Paderborn, sollen 150 Stück Zuchtschaafe, 150 Stück Schlachtschaafe und 300 Stück 4 und 6 dreilige Hammel verkauft werden.

Das gesammte Vieh ist kern gesund und in sehr gutem Stande. Das Vieh kann jeden Tag in der Wolle besehen und nach Gefallen der Käufer im Anfang Mai oder Juni abgenommen werden.

Dalheim den 24. März 1851. Der Amtsrath: Engelbrecht.

(Nr. 710.) Den Verkauf eingeschwärzten Kaffee's betr.

Am 24. September 1850 haben die Gensd'armen der Station Kempen in der Nähe von Schmalbroich — Haupt-Amtsbezirkes Kaldenkirchen — eine 1spännige Fuhre, deren Führer entflohen, angehalten, worauf unter Gemüse versteckt, netto 6 Ctr. 37 Pf. rohen Kaffee verladen waren.

In Gemäßheit des §. 60 des Zoll-Strafgesetzes vom 23. Januar 1838 werden die unbekannten Eigenthümer hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche auf den in Beschlag genommenen rohen Kaffee bei dem Haupt-Zollamte zu Kaldenkirchen geltend zu machen.

Sollte sich binnen 4 Wochen, von dem Tage ab, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male im Amtsblatte erscheint, Niemand melden, so wird das beschlagene Objekt zum Vortheil der Staatskasse verkauft werden; den Eigenthümern bleibt indessen bis zum Ablauf eines Jahres von jenem Tage ab, vorbehalten, ihre Ansprüche auf Erstattung des Erlöses zur Geltung zu bringen.

Köln den 29. Januar 1851.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Helmentag.

(Nr. 711.) Den Verkauf eingeschwärzten Kaffee's betr.

Am 6. Februar d. J. haben die Grenz-Aufseher der Station Lobberich, Haupt-Amts-Bezirks Kaldenkirchen, in offenen Gebäulichkeiten und Gärten 14 Geträge mit netto 3 Ctr. 34 Pfund rohen Kaffee aufgefunden, welche von entflohenen Schleichträgern dort versteckt sein mögen.

In Gemäßheit des §. 60 des Zollstrafgesetzes vom 23. Januar 1838, werden die unbekannten Eigenthümer hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche auf den in Beschlag genommenen rohen Kaffee bei dem Haupt-Zoll-Amte zu Kaldenkirchen geltend zu machen.

Sollte sich binnen 4 Wochen, von dem Tage ab, wo diese Bekanntmachung zum dritten Mal im Amtsblatte erscheint, Niemand melden, so wird das beschlagene Objekt zum Vortheil der Staatskasse verkauft werden; den Eigenthümern bleibt indessen bis zum Ablaufe eines Jahres von jenem Tage ab, vorbehalten, ihre Ansprüche auf Erstattung des Erlöses zur Geltung zu bringen.

Köln den 24. Februar 1851.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor:

Helmentag.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 712.) Diebstahl zu Kaarst.

Am 12. März dieses Jahres, Abends zwischen 7 und 8 Uhr, wurden aus dem zu Kaarst gelegenen Tönishof folgende Gegenstände mittelst Einsteigens gestohlen: a) 8 leinene Frauenhemden, gez. G. H; b) 15 dito. Mannshemden, verschieden gez. PH—WS—FS; c) 5 leinene Betttücher, gez. G. H; d) 5 baumwollene Decken mit rothen Leisten und Frangenbesatz; e) 6 neue Handtücher von Gebild, (länglich) gez. F. S; f) 2 weiße Frauentaschen; g) 1 Gebildtischtuch, gez. F. S; h) 5 Pfd. Garn.

Indem ich vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder den Dieb Auskunft zu geben im Stande ist, dieses der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf den 25. März 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 27. Düsseldorf, Sonnabend den 5. April **1851.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 713.) Die Zeugnisse bei Gesuchen um Bewilligung akademischer Beneficien betr. I. S. V. Nr. 1338.

Da die Gesuche um Bewilligung akademischer Beneficien und um Stundung resp. Erlaß der Honorare für die Vorlesungen oft nicht mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegt sind, so findet der Unterzeichnete Rector und Senat sich veranlaßt, hiedurch bekannt zu machen, daß solche Gesuche nur dann berücksichtigt werden können, wenn sie durch

1) genügende Maturitäts-Zeugnisse (mit der Nr. I. oder II. bei den Inländern),
2) günstige Zeugnisse über den Fleiß im Besuche der Vorlesungen und resp. durch günstige Abgangs-Zeugnisse von den früher besuchten Universitäten,
3) vollständige Zeugnisse der Dürftigkeit,

gehörig begründet sind.

In Ansehung der Dürftigkeits-Atteste ist festgesetzt, daß sie von dem Bürgermeister oder Magistrate und von dem Pfarrer des Wohnorts der Eltern der Studirenden ausgestellt sein, und daß darin folgende Punkte ausdrücklich enthalten sein müssen.

A. Verhältnisse des Studirenden.

a) Vor- und Zunamen und Alter des Studirenden;
b) Besitzt derselbe bereits eigenthümliches Vermögen?
c) Worin besteht dasselbe, und wie hoch ist der Ertrag?
d) Genießt der Studirende bereits Unterstützungen aus Stiftungen öffentlicher Anstalten oder Familien-Fundationen, und welche?
e) Auf welcher Lehranstalt hat er seine Vorbildung erhalten, und hat er dort eine Freistelle oder ein Stipendium gehabt, und welches war der Ertrag desselben?

B. Verhältnisse der Eltern der Studirenden.

a) Namen der Eltern;
b) Alter der Eltern;
c) Stand oder Gewerbe derselben;
d) Haben dieselben außer dem Studirenden noch mehrere Kinder, und wie viele?
e) Wie viele befinden sich noch in elterlicher Pflege?
f) Worin besteht das Vermögen der Eltern?
g) Wie viel zahlen dieselben an Steuern, und zwar:
   1) an Grundsteuer;
   2) an Gewerbesteuer;
   3) an Klassensteuer.

Die Dürftigkeits-Atteste müssen ferner enthalten:

C. Die von den Eltern oder Vormünder zu machende bestimmte Angabe der Unter-

stützungen, welche dem Studirenden jährlich zugesichert worden, aus welcher Quelle sie kommen, und von welcher Art sie auch sein mögen.

D. Die bestimmte Versicherung der attestirenden resp. Behörden, daß nach den ihnen genau bekannten Vermögens-Verhältnissen die Eltern oder Vormünder dem studirenden Sohne oder Mündel nicht mehr als die unter C. anzugebende Unterstützung gewähren könne.

Bonn den 29. November 1843.

Vorstehende Bestimmungen werden hierdurch wiederholt bekannt gemacht und deren Beachtung empfohlen.

Düsseldorf den 2. April 1851.

(Nr. 714.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Geldern betr. I. 8. II. Nr. 2726.

In der Gemeinde Geldern ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was wir hiermit auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes, zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Düsseldorf den 27. März 1851.

(Nr. 715.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahl zu Geldern betr. I. 8. II. Nr. 2726.

Die von dem Gemeinderathe zu Geldern am 24. Oktober v. J. vollzogenen Wahlen des bisherigen Bürgermeisters Halley zum Bürgermeister, und des bisherigen Beigeordneten van Haffs zum ersten Beigeordneten der Gemeinde Geldern, haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 27. März 1851.

(Nr. 716.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Hüls betr. I. 8. II. Nr. 3853.

In der Sammt- und der dazu gehörigen Einzel-Gemeinde Hüls, Kreises Kempen, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was wir hiermit auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Düsseldorf den 27. März 1851.

(Nr. 717.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahlen zu Hüls betr. I. 8. II. Nr. 3853.

Die von dem Sammt- und Einzel-Gemeinderathe zu Hüls am 8. Januar und 5. Februar d. J. vollzogenen Wahlen des bisherigen Bürgermeisters Josten zum Bürgermeister der Sammt- und Einzel-Gemeinde, des Rentners M. Meyser zum ersten Beigeordneten der Sammt- und des Ackerers P. W. Hellingrath zum ersten Beigeordneten der Einzel-Gemeinde Hüls, haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 27. März 1851.

(Nr. 718.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Kaarst betr. I. 8. II. Nr. 3901.

In der Gemeinde Kaarst, Kreis Neuß, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was hierdurch in Gemäßheit des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 28. März 1851.

(Nr. 719.) Die Ernennung des Bürgermermeisters zu Kaarst betr. I. 8. II. Nr. 3901.

Der bisherige Kreis-Amts-Assistent Robert Waeger zu Neuß ist von dem Herrn Regierungs-Präsidenten zum Bürgermeister der Gemeinde Kaarst auf die Dauer von 3 Jahren ernannt worden. Düsseldorf den 28. März 1851.

(Nr. 720.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Neersen betr. I. S. II. Nr. 3102.

In der Gemeinde Neersen, Kreis Gladbach, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was hierdurch auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 29. März 1851.

(Nr. 721.) Die Ernennung und Bestätigung des Bürgermeisters und resp. Beigeordneten zu Neersen betr. I. S. II. Nr. 3102.

Der Herr Regierungs-Präsident hat den bisherigen commissarischen Bürgermeisterei-Verwalter Compes zu Neuwerk auf die Dauer von 3 Jahren zum Bürgermeister der Gemeinde Neersen ernannt und der am 21. Januar c. vollzogenen Wahl des Mathias Schelges zum ersten Beigeordneten der genannten Gemeinde die Bestätigung ertheilt.

Düsseldorf den 29. März 1851.

(Nr. 722.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Büttgen betr. I. S. II. Nr. 3105.

In der Gemeinde Büttgen, Kreis Neuß, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 27. März 1851.

(Nr. 723.) Die Ernennung der Gemeinde-Behörden zu Büttgen betr. I. S. II. Nr. 3105.

Von dem Herrn Regierungs-Präsidenten ist der seitherige erste Beigeordnete der Bürgermeisterei Büttgen, Friedrich Heusgen zum Bürgermeister und der Ackerer Franz Josten zum ersten Beigeordneten der Gemeinde Büttgen, und zwar auf die Dauer von drei Jahren ernannt worden.

Düsseldorf den 27. März 1851.

(Nr. 724.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Corschenbroich betr. I.S.II. Nr. 3858.

In der Gemeinde Corschenbroich, Kreis Gladbach, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendet, was auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 27. März 1851.

(Nr. 725.) Die Ernennung und Bestätigung der Gemeinde-Behörden zu Corschenbroich betr. I. S. II. Nr. 3858.

Von dem Herrn Regierungs-Präsidenten ist der seitherige Verwaltungssekretair Holz mit der commissarischen Verwaltung der Bürgermeisterei Corschenbroich beauftragt, und die am 12. Dezember v. J. vollzogene Wahl des Gutsbesitzers Johann Hannen zum ersten Beigeordneten der genannten Gemeinde bestätigt worden.

Düsseldorf den 27. März 1851.

(Nr. 726.) Die Bürgermeister-Wahl zu Elsen betr. I. S. II. Nr. 3824.

Die von dem Sammtgemeinderathe zu Elsen am 20. d. M. vollzogene Wahl des Gutsbesitzers Joseph Capellen zum Bürgermeister dieser Sammtgemeinde, hat die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 28. März 1851.

(Nr. 727.) Die Erhebung eines Barriergeldes auf der Gemeinde-Chaussee von Ratingen nach Wülfrath betr. I. S. III. Nr. 2709.

Durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 18. Juni 1847 ist hinsichtlich der Gemein-

de-Chaussee von Ratingen nach Wülfrath den betreffenden Gemeinden das Recht zur Erhebung eines Barriergeldes nach den um die Hälfte erhöheten Sätzen des Tarifs vom 29. Februar 1840 verliehen worden. Der Ausbau dieser Straße ist nunmehr vollendet und wird daher vom 15. April d. J. ab auf derselben der Chausseegeld-Tarif nebst den zusätzlichen und Straf-Bestimmungen für eine zweimeilige Entfernung eingeführt werden, dergestalt, daß die Erhebung eines ein und ein halbfachen Tarif-Satzes für eine Meile statt findet:

1) unweit der Stadt Ratingen,
2) bei dem Wirthe Grossilbeck zur Straße,
3) bei dem Wirthe Carl Beckershoff an der Bibelskirche in der Gemeinde Obschwarzbach.

Die Barrieren werden sich gegenseitig controliren und der bei der einen Barriere gelösete Wegegeld-Zettel muß an der nächsten Barriere abgegeben werden.

Düsseldorf den 29. März 1851.

(Nr. 728.) Niederlegung einer Agentur. I. S. III. Nr. 2230.

Der Reinhard Heyderhoff zu Graefrath, Kreises Solingen, hat die bis dahin von ihm geführte Agentur der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt niedergelegt.

Düsseldorf den 17. März 1851.

(Nr. 729.) Niederlegung einer Agentur I. S. III. Nr. 2266.

Die Kaufleute W. D. Lenssen et Beckenbach zu Rheydt, haben die bisher von ihnen geführte Haupt-Agentur der Düsseldorfer Allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft für See-, Fluß- und Land-Transport für Rheydt und Umgegend niedergelegt.

Düsseldorf den 17. März 1851.

(Nr. 730.) Agentur des Johann Lenssen zu Reydt. I. S. III. Nr. 2266.

Der Johann Lenssen jr. zu Rheydt ist zum Haupt-Agenten der Düsseldorfer Allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft für See-, Fluß- und Land-Transport für Rheydt und Umgegend ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 17. März 1851.

(Nr. 731.) Agentur des Julius Matthay zu Grevenbroich. I. S. III. Nr. 2247.

Der bisherige Agent der Berliner Feuer-Versicherungs-Anstalt Julius Matthay zu Grevenbroich hat diese Agentur niedergelegt, und ist derselbe dagegen zum Agenten der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 19. März 1851.

(Nr. 732.) Agentur des Friedrich Wilhelm Bremicker zu Solingen. I. S. III. Nr. 2375.

Der Friedr. Wilhelm Bremicker zu Solingen, ist zum Agenten der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf den 20. März 1851.

(Nr. 733.) Agentur des Louis Röntgen zu Lennep. I. S. III. Nr. 2314.

Der Louis Röntgen zu Lennep ist zum Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 17. März 1851.

(Nr. 734.) Agentur des Carl Weber zu Hückeswagen. I. S. III. Nr. 2364.

Nachdem der bisherige Agent der Colonia, Berghaus zu Hückeswagen verstorben, ist der Carl Weber zu Hückeswagen zum Agenten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 19. März 1851.

(Nr. 735.) Erfindungs-Patent.

Dem Maschinenbauer Carl Ziegler zu Frankfurt ist unter dem 20. März d. J. ein Patent: auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Walzenpresse für breiartige Substanzen, welche in ihrer ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannt ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 26. März 1851.

(Nr. 736.) Erloschenes Erfindungs-Patent betr.

Das dem Kaufmann W. Elliot zu Berlin unter dem 2. Juli 1849 ertheilte Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Aether-Wasserdampfmaschine ist erloschen. Düsseldorf den 31. März 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 737.) Die Verpachtung der domanialen Rhein-Fischerei bei Kaiserswerth betr.

Samstag den 12. April d. J., Morgens 10 Uhr, wird die Domanial-Fischerei-Gerechtsame im Rheine bei Kaiserswerth, von der Schwemme bis an das Ende des Wittlaer-Waardts und bis zum 31. Mai 1851 an den Fischer W. Heydmann zu Kaiserswerth verpachtet, auf fernere 6 mit 3 kündbare Jahre auf dem hiesigen Rent-Amts-Büreau, Pfannenschoppenstraße Nr. 239/3 der öffentlichen Verpachtung ausgesetzt, und können die Bedingungen daselbst eingesehen werden.

Düsseldorf den 3. April 1851. Königliches Rent-Amt.

(Nr. 738.) Die Verlegung des Wohnsitzes eines Gerichtsvollziehers betr.

Wir machen hierdurch bekannt, daß wir den Wohnsitz des Gerichtsvollziehers Hammenstede auf dessen Gesuch von Gerresheim nach Hilden verlegt haben.

Düsseldorf den 28. März 1851.

Der Landgerichts-Präsident. Hoffmann. Der Ober-Prokurator. v. Kösteritz.

(Nr. 739.) Deserteur betr.

Der hier unten näher bezeichnete Füsilier Peter Anton D'hone des Königl. 17ten Infanterie-Regiments, welcher seit dem 20. d. M. vermißt wird, ist aller Wahrscheinlichkeit nach desertirt. Alle resp. Militair- und Civilbehörden werden deßhalb dienstergebenst ersucht, den ꝛc. D'hone im Betretungsfalle festnehmen und zum Regimente zurückbringen zu lassen. Garnison-Quartier Köln den 26. März 1851.

Das Commando des 17ten Infanterie-Regiments.

Signalement.

Namen: D'hone, Anton Peter; Geburtsort Goch, Kreis Cleve; Alter 24 Jahre 3 Monate; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare schwarz; Stirne niedrig; Augen schwarz; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe blaß; Religion katholisch; Profession Tischler.

Besondere Kennzeichen: die Haltung des Körpers ist gebückt, der Kopf vorn übergeneigt; an den Schienbeinen sind Spuren von vernarbten Geschwüren.

Bekleidung: ein Waffenrock, eine Tuchhose, eine Feldmütze, eine Halsbinde, einen Leibgurt und Faschinenmesser.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 740.) Steckbrief.

Der Bierbrauer und Gastwirth Joseph Schumacher, 40 Jahre alt, zu Köln, hat sich auf flüchtigen Fuß gesetzt, um der Vollstreckung einer gegen ihn am 4. Januar c. wegen Beleidigung mehrerer Wachtmannschaften erkannten Gefängnißstrafe von 14 Tagen zu entgehen. Unter Mittheilung des Signalements, ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc. Schumacher zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Köln den 27. März 1851. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Größe 5 Fuß 10 Zoll; Haare und Augenbraunen schwarz; Stirne frei; Augen blau; Nase und Mund proportionirt; Kinn rund; Gesicht rund voll, etwas aufgedrungen; Bart schwarz; Statur groß und stark.

(Nr. 741.) Steckbrief.

Der Tagelöhner Gerhard Mölders aus Nütterden hat sich der Vollstreckung einer gegen ihn erkannten Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen.

Indem ich nachstehend sein Signalement mittheile, ersuche ich alle Polizeibehörden, auf denselben zu wachen und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Cleve den 27. März 1851. Der Ober-Prokurator: Weyer.

Signalement.

Religion katholisch; Alter 52 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase spitz; Mund groß; Bart blond; Kinn spitz; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittler.

Besondere Kennzeichen: dünnes Haupthaar.

(Nr. 742.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir am 1. August 1849 erlassene Steckbrief gegen Peter Joseph Jüsten, aus Niederberg ist erledigt.

Köln den 14. März 1851. Der Ober-Prokurator: John.

(Nr. 743.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 9. dieses Monats steckbrieflich verfolgte, Ant. Laufenberg, Gärtner und Kutscher von Oberpleis, ist zur Haft gebracht worden.

Köln den 17. März 1851. Der Ober-Prokurator: John.

(Nr. 744.) Erledigter Steckbriefe.

Die von mir unterm 17. Dezember 1850 steckbrieflich verfolgten Arnold Beudgen, Schneider aus Düren und Peter Janes, Ziegelbäcker daselbst, sind zur Haft gebracht worden. Köln den 19. März 1851. Der Ober-Prokurator: John.

(Nr. 745.) Erledigter Steckbrief.
Der gegen den Geometergehülfen Friedrich Wilhelm Hartmann von Neusrath am 10. dieses Monats erlassene Steckbrief ist erledigt.
Düsseldorf den 22. März 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 746.) Erledigter Steckbrief.
Der unterm 23. Mai vorigen Jahres gegen den Tagelöhner Peter Hentsches aus Holt erlassene Steckbrief wird als erledigt zurückgenommen.
Düsseldorf den 26. März 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 747.) Erledigter Steckbrief.
Die von mir unterm 17. Juni v. J. steckbrieflich verfolgte Dienstmagd Catharina Clossen aus Neuerburg, ist zur Haft gebracht.
Malmedy den 27. März 1851. Der Königl. Staats-Prokurator: W. Friessem.

(Nr. 748.) Erledigter Steckbrief.
Der gegen Carl Bernhard Lunnebach von hier unterm 26. September 1848 von mir erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.
Coblenz den 29. März 1851. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

(Nr. 749.) Erledigter Steckbrief.
Der von mir unterm 20. November v. J. gegen Johann Heinrich Schommerz aus Grotenrath erlassene Steckbrief wird als erledigt hiermit zurückgenommen.
Bonn den 1. April 1851. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Brüning.

(Nr. 750.) Diebstahl zu Mülheim an der Ruhr.
Am 19. März d. J. ist aus einer Wohnung zu Mülheim an der Ruhr, ein Henkelkorb worin für 30 bis 40 Thlr. Garten- und Blumen-Sämereien nebst einer Wage und Gewichten sich befanden, entwendet worden.
Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, ersuche ich Jeden, der über deren Verbleib oder die Thäterschaft Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.
Duisburg den 24. März 1851. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 751.) Diebstahl zu Fischlacken.
Dem Ludger Kückelmann zu Fischlaken ist in der Nacht vom 24. auf den 25. März mittelst Einbruchs in dessen Keller Folgendes entwendet: 20 Stück Weißbrod, 7 bis 8 Pfd. Butter, 30 Pfd. Talg.
Vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warnend, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder den Thäter etwas anzugeben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.
Essen den 27. März 1851. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 752.) Diebstahl zu Lippern.
Am 9. Januar d. J. wurden aus einer Wohnung zu Lippern die nachstehenden Gegenstände, als: 1) ein russischgrüner Tuchüberrock mit zwei Reihen Knöpfen; 2) ein schwarztuchener Rock mit schwarzem Sammetkragen und vorn zwei Schooßtaschen; 3) ein schwarzgefärbter Nankinüberrock mit schwarzem Sammetkragen; 4) eine brauntuchene Hose; 5) eine fast neue schwarzseidene Weste; 6) eine gestreifte Casimir-Weste; 7) ein schwarzseidenes

Halstuch; 8) eine grüne Tuchkappe; 9) ein schwarz, weiß und rothgestreifter wollener Shwal; 10) ein brauntuchenes Frauenkleid; 11) ein grüntuchenes Frauenkleid; 12) an baarem Gelde 5 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., mittelst gefährlichen Einsteigens entwendet. Der Dieb hat wahrscheinlich mit diesen Sachen, welche er in einen blaugestreiften Bettüberzug eingepackt, den Weg von Lippern nach Essen genommen, scheint mit einer Kappe und einem blauen Kittel bekleidet, und ungefähr 25 Jahre alt gewesen zu sein.

Indem ich vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst davon Anzeige zu machen.

Essen den 26. März 1851. Der Staats-Anwalt.

Personal-Chronik.

(Nr. 753.) Das Landraths-Amt des Kreises Solingen ist Seitens des Königl. Ministeriums des Innern dem Landrathe Keßler übertragen und derselbe am 31. v. M. in sein Amt eingeführt worden.

(Nr. 754.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Heinrich Wecke hat sich zu Wermelskirchen niedergelassen.

(Nr. 755.) Der Assistenz-Arzt im Königl. 5ten Ulanen-Regimente Dr. Wilh. Eduard Heinrich Deetz hierselbst, ist als Arzt, Operateur und Geburtshelfer approbirt worden.

(Nr. 756.) Dem Apotheker I. Klasse Friedr. August Heinr. Hermann Ruer ist die Erlaubniß zur Führung der bisherigen Wagner'schen Apotheke hierselbst ertheilt worden.

(Nr. 757.) Der Apotheker I. Klasse Arnold Heinrich Henck hat die Erlaubniß erhalten, die von seinem verstorbenen Vater hinterlassene Apotheke zu Gladbach für eigene Rechnung fortzusetzen.

(Nr. 758.) Der Apotheker I. Klasse Ludwig Ellerbeck hat die Concession erhalten, die von dem Apotheker Dr. Foerster zu Straelen, Kreises Geldern, bis dahin geführte Apotheke für eigene Rechnung fortzusetzen.

(Nr. 759.) Der praktische Arzt, Operateur und Geburtshelfer Dr. Wilhelm Keller hat sich zu Elberfeld niedergelassen.

(Nr. 760.) Dem Privatlehrer Carl Wrampelmeyer aus Siegen ist die Concession ertheilt worden, die seither von dem Privatlehrer Emmerich in Duisburg geleitete höhere Töchterschule fortzusetzen.

(Nr. 761.) Der Lehrer C. F. G. Holthöfer zu Neukirchen ist zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Beckrath ernannt worden.

(Nr. 762.) Der bisherige Lehrer Hornemann an der Schule zu Asberg ist zum Lehrer an der evangelischen Schule zu Kuchhausen ernannt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 28. Düsseldorf, Mittwoch den 9. April **1851.**

(Nr. 763.) Gesetzsammlung, 5tes Stück.

Das zu Berlin am 31. März 1851 ausgegebene 5te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3362. Allerhöchster Erlaß vom 24. Februar 1851 wegen Verleihung des Rechts der Chausseegeld-Erhebung auf der Aktien-Chaussee von Königswusterhausen über Buchholz nach Lübben.

Nr. 3363. Privilegium wegen Ausgabe von 700,000 Rthlr. Obligationen der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 10. März 1851.

Nr. 3364. Bekanntmachung der von den Kammern ertheilten Genehmigung zu der Verordnung vom 4. Juli 1850, die Regulirung der oberen richterlichen Instanzen für die Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen betreffend. Vom 21. März 1851.

Nr. 3365. Bekanntmachung der von den Kammern ertheilten Genehmigung zu der Verordnung vom 18. Juli 1849, einige Abänderungen der Deposital-Ordnung vom 15. September 1783 betreffend. Vom 21. März 1851.

(Nr. 764.) Verbotene Druckschrift betr.

Die Verbreitung der zweiten Auflage der Druckschrift:

„zur Politik der Contre-Revolution in Preußen von H. von Arnim."

welche nächstens in Braunschweig erscheinen soll, wird hiermit auf Grund des §. 3 der Verordnung vom 5. Juni v. J. für den ganzen Umfang der Monarchie verboten.

Berlin den 30. März 1851.

Der Minister des Innern.
von Westphalen.

(Nr. 765.) Die Aufnahme und Vorausbezahlung der Verpflegungskosten der Kranken in und an die Provinzial-Irren-Heil-Anstalt zu Siegburg betr.

Die Bestimmung in der, die Irren-Heil-Anstalt zu Siegburg betreffenden Bekanntmachung vom 24. September 1824 dahin lautend:

„die Aufnahme der Kranken und die Zahlung der Verpflegungskosten für dieselben, findet immer nur für ganze Quartale Statt; stirbt der Kranke im Verlaufe des ersten Quartals, so fällt der Rest der vorausbezahlten Verpflegungskosten der Kasse anheim; stirbt er später, oder wird er vor Ablauf eines Quartals entlassen, so fällt der Kasse der Rest der Verpflegungsgelder für den Monat anheim, in dessen Verlaufe der Kranke ausscheidet; dagegen übernimmt die Anstalt auf den Fall des Absterbens eines Kranken, die Kosten der einfachen Beerdigung desselben"

wird hierdurch wie nachfolgend abgeändert:

„Die Aufnahme der Kranken und die Zahlung der Verpflegungskosten findet immer nur für ganze Quartale praenumerando statt. Scheidet der Kranke vor Ablauf eines Verpflegungs-Quartals aus, so fällt der Anstaltskasse der Rest der vorausgezahlten Verpflegungskosten für den Monat anheim, in dessen Verlauf der Abgang erfolgt; dagegen sind der Anstalts-Kasse beim Tode eines Kranken die Kosten der einfachen Beerdigung zu vergüten.“

Coblenz den 28. März 1851.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
v. Auerswald.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 766.) Evangel. Haus- und Kirchen-Collecte für die Diakonissen-Anstalt in Kaiserswerth. I. S. V. Nr. 1401.

Mit Rückblick auf unsere Bekanntmachungen vom 27. April 1847 Nr. 31, vom 25. April 1848 Nr 29, und vom 6. Mai v. J. Nr. 36 des Amtblattes, wird auf den Antrag der Direction des Rheinisch-Westphälischen Vereins für Bildung und Beschäftigung evangel. Diakonissen in Kaiserswerth, hiedurch in Erinnerung gebracht, daß der Termin für die Kirchen-Collecte auf Sonntag den 4. Mai Miseric. Dom. bevorsteht.

Die Haus-Collecte wird der Verein durch seine legitimirten Agenten in den Monaten Mai und Juni c. einsammeln lassen. Von primo Juli c. ist in den Orten, in welchen durch Agenten nicht gesammelt ist, die Collecte durch die Ortsbehörden abhalten zu lassen.

Düsseldorf den 7. April 1851.

(Nr. 767.) Die Ergänzung der Handelskammer für Essen, Werden und Kettwig betr. I. S. III. Nr. 2720.

Bei der Handelskammer für Essen, Werden und Kettwig trifft die Reihe des Ausscheidens die Mitglieder J. Wisthoff in Essen, Wm. Vogelsang und R. Overhamm in Werden, Th. Scheidt jun. in Kettwig, so wie die Stellvertreter E. Baedecker und A. Krupp in Essen, Carl Hiegemann in Werden und W. Ant. Laufs in Kettwig. Dagegen treten nun ein: als Mitglieder Th. Sprenger zu Essen, O. Teschemacher und S. Mittweg zu Werden und Ferdinand Rittinghaus zu Kettwig, als Stellvertreter E. Lührmann und Julius Baedecker zu Essen, Alexander Feulgen und H. Overhausen zu Werden, J. W. Eichelberg zu Kettwig.

Düsseldorf den 31. März 1851.

(Nr. 768. Die Ergänzung der Handelskammer zu Solingen betr. I. S. III. Nr. 2580.

Bei der Handelskammer zu Solingen trifft die Reihe des Ausscheidens die Mitglieder Fried. Putsch am Weyer und Ferd. Jagenberg zu Clauberg, so wie die Stellvertreter Wilhelm Ullenberg in Opladen und Edmund Pilgram zu Leichlingen. Die drei Letztgenannten sind in ihrer Eigenschaft wieder gewählt und ist für den Ersteren der Julius Hecking zu Weyer als Mitglied neu gewählt worden.

Düsseldorf den 31. März 1851.

(Nr. 769.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Wald betr. I. S. II. Nr. 3931.

In der Gemeinde Wald, Kreis Solingen, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendet, was hiermit auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 27. März 1851.

(Nr. 770.) Die Ernennung und Bestätigung der Gemeindebehörden zu Wald betr. I. S. II. Nr. 3931.

Von dem Herrn Regierungs-Präsidenten ist der Lieutenant und Rechnungsführer im 1. Bataillon 38. Infanterie Regiments Friedrich Hammersfahr mit der commissarischen Verwaltung der Bürgermeisterei Wald beauftragt, und der am 2. Januar d. J. zum ersten Beigeordneten dieser Gemeinde gewählte Carl Dültgen als solcher bestätigt worden.

Düsseldorf den 27. März 1851.

(Nr. 771.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Cranenburg, Kreis Cleve betr. I. S. II. Nr. 3070.

In der Gemeinde Cranenburg, Kreis Cleve ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendet, was auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 1. April 1851.

(Nr. 772.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Ernennung zu Cranenburg betr. I. S. II. 3070.

Von dem Herrn Regierungs-Präsidenten sind der bisherige Kommunal-Empfänger der Gemeinde Höhscheid, Franz Joseph Wander zum Bürgermeister, und der Gutsbesitzer von Rosendahl zum ersten Beigeordneten der Gemeinde Cranenburg und zwar beide auf die Dauer von sechs Jahren ernannt worden.

Düsseldorf den 1. April 1851.

(Nr. 773.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Homberg Kreis Geldern betr. I. S. II. Nr. 2386.

In der Gemeinde Homberg Kreises Geldern, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was wir hiermit auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Düsseldorf den 27. März 1851.

(Nr. 774.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahl zu Homberg Kreis Geldern betr. I. S. II. Nr. 2386.

Die von dem Gemeinderathe zu Homberg am 30. Oktober v. J. vollzogenen Wahlen des bisherigen Bürgermeisters Friedrich Wilhelm Daubenspeck zum Bürgermeister, und des bisherigen Beigeordneten Heinrich Hannes zum ersten Beigeordneten der Gemeinde Homberg, haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 27. März. 1851.

(Nr. 775.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Wickrath Kreis Grevenbroich betr. I. S. II. Nr. 1534.

In der Gemeinde Wickrath, Kreis Grevenbroich, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was hierdurch in Gemäßheit des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 29. März 1851.

(Nr. 776.) Die Beigeordnete-Ernennung zu Wickrath Kreis Grevenbroich betr. I. S. II. Nr. 1534.

Der bisherige Beigeordnete Laurentius zu Wickrath, ist von dem Herrn Regierungs-Präsidenten auf die Dauer von drei Jahren zum ersten Beigeordneten für die Gemeinde Wickrath ernannt worden.

Düsseldorf den 29. März 1851.

(Nr. 777.) Die Beigeordneten-Wahlen zu Lennep betr. I. 8. II. Nr. 4077.

Die von den Gemeinderäthen der Sammt- und Einzelgemeinden Lennep getroffenen Wahlen des Apothekers Rudolph Ulrich zum ersten Beigeordneten der Sammtgemeinde Lennep und Einzelgemeinde Stadt Lennep, sowie des Johann Friedrich Hakenberg jun., zum ersten Beigeordneten der Landgemeinde Lennep, haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 29. März 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 778.) Die Errichtung und Wirksamkeit einer Bank-Agentur zu Siegen betr.

Der Bekanntmachung des Herrn Chefs der Preußischen Bank vom 26. d. M. gemäß, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die am 1. Mai c. in Wirksamkeit tretende, von dem Bank-Comtoir zu Köln ressortirende, Bank-Agentur in Siegen folgende Bankgeschäfte betreiben wird:

1) Diskontirung von Wechseln auf Siegen und Ankauf von Wechseln, die in Berlin oder an andern inländischen Plätzen, wo Filial-Anstalten der Preußischen Bank bestehen, zahlbar sind.
2) Besorgung des Inkassos und Accepts von Wechseln auf Siegen.
3) Annahme von Wechseln auf inländische Plätze, wie ad 1 erwähnt, und von verlooseten oder sonst zahlbaren öffentlichen Papieren, zur Einziehung und Zahlung des Betrages nach Eingang.
4) Ausstellung von Anweisungen auf die Haupt-Bank in Berlin und deren Filial-Anstalten in den Provinzen, sowie Einlösung der Anweisungen dieser Anstalten auf die Bank-Agentur.
5) Annahme von Geldern öffentlicher Behörden, Anstalten und Privat-Personen, zur zinsbaren Belegung bei dem Bank-Comtoire zu Köln, mit der Maaßgabe, daß die Anträge auf Ausfertigung der Bank-Obligationen, Seitens der Deponenten, direkt an das gedachte Bank-Comtoir zu richten sind.
6) Vermittelung des An- und Verkaufs öffentlicher Papiere, für Rechnung von Behörden und Anstalten.

Die Verwaltung der Bank-Agentur ist dem Bank-Agenten, bisherigen Kaufmann Giesler in Siegen und dem Buchhalterei-Assistenten Broustin gemeinschaftlich übertragen und sind daher beider Unterschriften bei allen rechtsverbindlichen Erklärungen und Ausfertigungen der Bank-Agentur erforderlich.

Berlin den 27. März 1851.

Königl. Preuß. Haupt-Bank-Direktorium.

von Lamprecht. Witt. Reichenbach. Meyen. Schmidt. Woywod.

(Nr. 779.) Den Personenwechsel des Ergänzungsrichters bei dem Friedensgericht zu Uerdingen betr.

An Stelle des auf seinen Antrag von den Funktionen eines Ergänzungs-Richters entbundenen Kaufmannes Balthasar Herbertz ist durch Rescript des Herrn Justiz-Ministers vom 24. v. M. der Notariats-Candidat Wilhelm Herbertz zu Uerdingen zum Ergänzungs-Richter bei dem dortigen Königl. Friedensgerichte ernannt worden.

Düsseldorf den 1. April 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 780.) Die Landung einer unbekannten Leiche im Rheine bei Urdenbach betr.

Am 21. dieses Monats ist am Urdenbacher Rheinufer, Bürgermeisterei Benrath, ein

unbekannter männlicher Leichnam, der etwa 10 Tage lang im Wasser gelegen haben mag, aufgefunden worden. Indem ich das Signalement hierunten mittheile, ersuche ich Jeden, der über den Personenstand des Verunglückten Auskunft zu geben im Stande ist, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 31. März 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Größe 6 Fuß; Mund klein; Zähne gesund und vollständig; Nase klein: Kinn rund; ohne Bart; Haare dunkelblond; hinten kurz abgeschnitten; Augen hellbraun; Stirne hoch.

Besondere Kennzeichen: stark gebaut.

Bekleidung: Ein wollener, blau und roth breit gestreifter Shwal um den Hals geknüpft; ein Kamisol von englischem Leder mit langen Schößen, hörnernen Knöpfen und Seitentaschen, in welchen sich einige Stücke Kordel vorfanden; eine Weste von gestreiftem baumwollenen Zeuge; eine Unterjacke von schwarzblauem englischem Leder; ein Hosenträger von Leinen und ein Hosenträger von Kordel; eine gestreifte Hose von Siamosen mit schwarzen hörnernen Knöpfen; ein mittelfeines, leinenes Hemd, vorn mit breiten Falten, gezeichnet I. L.; ein Paar halbgesohlte Schnürschuhe; eine Paar wollene Strümpfe von blauer Farbe; ein blaues Taschentuch mit weißen großen Punkten.

(Nr. 781.) Die Personenpost zwischen Rees und Anholt betr.

Vom 11. April d. J. ab wird die 2spännige Personenpost zwischen Anholt und Rees in eine einspännige Personenpost verwandelt.

Düsseldorf den 1. April 1851. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 782.) Deserteur betr.

Der hierunter näher bezeichnete Füsilier Gerhard Kisters, des Königl. 17. Infanterie-Regiments, welcher seit dem 23. v. M. vermißt wird, ist aller Wahrscheinlichkeit nach desertirt. Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden deßhalb dienstergebenst ersucht, den ꝛc. Kisters im Betretungsfalle festnehmen und zum Regimente zurückbringen zu lassen.

Garnison-Quartier, Cöln am 5. April 1851.

Das Commando des 17. Infanterie-Regiments.

Signalement.

Name Gerhard Kisters; Geburtsort Alpen, Kreis Geldern; Alter 21 Jahr 2 Monat; Größe 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich; Haare mattroth; Stirne gewöhnlich; Augen dunkel; Nase gewöhnlich; Mund aufgeworfene Lippen; Bart röthlich; Zähne gesund; Kinn stark; Gesichtsbildung voll; Gesichtsfarbe durch Sommersprossen dunkel; Gestalt gesetzt; Profession Ackerknecht; Religion katholisch.

Besondere Kennzeichen: keine.

Derselbe war bei seiner Entweichung bekleidet mit: 1 Waffenrock, 1 Tuchhose, 1 Halsbinde, 1 Mütze, 1 Hemde, 1 Paar Schuhe, 1 Leibgurt mit Schloß, 1 Säbel mit Troddel.

(Nr. 783.) Die Amtssuspension eines Gerichtsvollziehers betr.

Der Gerichtsvollzieher Prein zu Adenau ist wegen verschiedener Dienstwidrigkeiten zur Suspension vom Amte für einen Monat verurtheilt worden. — Diese Strafe läuft vom 19. dieses Monats.

Coblenz den 28. März 1851. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 784.) Steckbrief.

Der Post-Sekretair Carl Friedrich Hornemann hierselbst, gegen welchen wegen Unterschlagung von Geldern, die er vermöge seiner Amtsverrichtungen in Händen hatte, eine Untersuchung eingeleitet worden, hat sich auf flüchtigen Fuß gesetzt.

Behufs Vollstreckung eines von dem Königl. Instruktionsrichter dahier erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich daher die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den ꝛc. Hornemann, dessen Signalement beigefügt ist, zu wachen, und ihn im Falle der Betretung zu verhaften und dem Königl. Untersuchungsrichter des Bezirks I. hierselbst, vorführen zu lassen.

Köln den 2. April 1851. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Größe 5 Fuß 6 Zoll; Alter 46 Jahre; Körperbau hager; Haare ergraut; Aussehen kränklich; Nase spitz; spricht den Berliner Dialekt.

Bekleidung: Hut, brauner mit Seide gefütterter Winterrock, braune blaukarrirte wollene Weste, schwarzseidenes Halstuch, Hemd, (gezt.) C. H. Nr. 12, baumwollene Socken, kalblederne Stiefel.

(Nr. 785.) Steckbrief.

Der untenbeschriebene frühere Kommunalförster Gottlieb Bauer, aus Niederhausen, im Kreise Creuznach, hat sich der gegen ihn wegen Fälschung eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen; indem er dem ihn transportirenden Gensdarmen auf dem Wege von Stromberg hierher entsprungen ist.

Ich ersuche sämmtliche Polizeibehörden, auf den ꝛc. Bauer zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Simmern den 31. März 1851. Der Untersuchungsrichter: Paschen.

Signalement.

Familienname: Bauer; Vorname: Gottlieb; Alter 29 Jahre; Größe 7 Fuß hessisch; Statur stark; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Haare blond; Stirne breit; Augenbraunen dunkelblond; Augen grau; Nase groß; Mund proportionirt; Zähne gesund; Kinn oval; Bart röthlich. Besondere Kennzeichen: fehlen.

(Nr. 786.) Steckbrief.

Der hier unten beschriebene Johann Mallmann aus Hirzenach, hat sich einer gegen ihn wegen qualifizirten Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen, ist übrigens mit einem, ihm vorher ertheilten, auf ein Jahr für das In- und Ausland lautenden Paß versehen, und soll die Absicht geäußert haben, sich als Flößer zu verdingen.

Ich ersuche sämmtliche Polizeibehörden, auf den ꝛc. Mallmann zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Simmern den 31. März 1851. Der Untersuchungsrichter: Paschen.

Signalement.

Familienname: Mallmann; Vorname: Johann; Geburtsort Hirzenach; Wohnort Hirzenach; Religion katholisch; Alter 27 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen blaugrau; Nase eingedrückt; Mund mittelmäßig; Zähne gesund; Kinn breit; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 787.) Steckbrief.

Der Ackerknecht Johann Tepaß, Sohn des Tagelöhners Bernard Tepaß zu Wittenhorst, Gemeinde Haldern bei Wesel, welcher bei dem Zeller Albers in Rhedebrügge, Kirchspiels Borken in Dienst stand, erscheint als dringend verdächtig, dem letztern durch Erbrechung eines Schrankes den Betrag von 25 Thalern in baarem Gelde und eine englische Taschenuhr mit zwei Kasten, von denen der äußere inwendig etwas zusammengelöthet, und an welcher der Schlüssel mit einem grünen Bändchen befestigt ist, entwendet zu haben; er hat sich der Verhaftung durch die Flucht entzogen.

Der Johann Tepaß ist am 20. Oktober 1834 geboren, nicht ganz 5 Fuß groß, er soll dunkelbraunes Haar, braune Augen und einen scheuen Blick haben.

Unter der Warnung vor dem Ankauf der gestohlenen Uhr, wird Jeder, der über den Verbleib derselben, oder den Aufenthalt des Johann Tepaß Auskunft zu geben weiß, ersucht, Anzeige zu machen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden gebeten, den ꝛc. Tepaß im Betretungsfalle anhalten und der unterzeichneten Stelle gefänglich vorführen zu lassen.

Borken den 31. März 1851. Die Staats-Anwaltschaft.

(Nr. 788.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 13. v. M. gegen den Maler Anton Hummel zu Heidelberg erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen.

Coblenz den 2. April 1851. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

(Nr. 789.) Erledigter Steckbrief.

Der unter dem 27. d. M. wider den Taglöhner Gerhard Mölders zu Nütterden erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Cleve den 31. März 1851. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 790.) Diebstahl zu Crefeld betr.

Am 26. d. M. sind aus einer zu Crefeld gelegenen Wohnung nachbenannte Gegenstände entwendet worden: 1) ein halb schwarztuchener Ueberrock, in den Schößen mit schwarzem Orleans im Rücken und Aermel mit schwarzem Nessel gefüttert, derselbe war noch ziemlich neu und hatte schwarz überzogene Knöpfe; 2) eine lilla Burkinhose mit breiten schwarzen Streifen; dieselbe hatte am linken Bein einen Riß, der inwendig mit einem Stückchen Futternessel übernäht war; 3) eine schwarze Satinweste im Rücken mit schwarzem Nesselfutter versehen; 4) ein schwarz thibet Frauenkleid, ziemlich neu; dasselbe war etwa einen Fuß vom unteren Ende mit einem Franzenbesatz umgeben, ebenso waren an den Ober- und Unter-Aermeln dergleichen Franzenbesätze angenäht; 5) fünf und einen halben Groschen Münze, welche lose auf dem Tische lagen.

Indem ich vor dem Ankaufe der gestohlenen Kleidungsstücke warne, ersuche ich Jeden, der über diesen Diebstahl oder den muthmaßlichen Thäter nähere Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf den 31. März 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 791.) Diebstahl zu Holten.

In der Nacht vom 26. auf den 27. März d. J. sind aus einer Wohnung zu Holten 3 rothkupferne Kaffeekessel und ein gelbkupferner Wasserkessel, letzterer ungefähr 8 Eimer haltend, entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, ersuche ich Jeden, der über das Verbleiben der gestohle-

nen Sachen oder über den Dieb Kenntniß erlangt, die desfallsige Anzeige bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu machen.

Duisburg den 1. April 1851. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 792.) Diebstahl zu Uedem.

Am 13. d. M. ist zu Uedem eine zweigehäusige silberne, sogenannte englische Taschenuhr mit römischen Ziffern und einer Kette von Kupferdrath, an welcher der zum Anbringen der Kette bestimmte Stiel mit Zinn befestigt ist, gestohlen worden.

Ich ersuche diejenigen, welche über den bisher unbekannten Dieb oder den Verbleib der entwendeten Uhr Kenntniß erlangen sollten, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen. Cleve den 29. März 1851. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 793.) Kirchenraub zu Niederwenigern.

In der Nacht vom 22. auf den 23. d. M. wurden aus der katholischen Pfarrkirche zu Niederwenigern folgende Gegenstände mittelst Einbruchs entwendet: 1) ein silberner, ganz vergoldeter Kelch nebst Patene; auf dem Fuße des Kelches befindet sich ein silberner Palmkranz; 2) ein kupfernes, übersilbertes Ciborium, in der Kuppel befand sich ein silberner, inwendig vergoldeter Einsatz; 3) ein Krankengefäß zur Hälfte von Silber, in der Form eines Kelches mit Deckel, worauf ein kleines Kreuz angebracht; 4) das Gefäß für die heilige Oele, ganz silbern, in runder antiker Form, mit 3 verschiedenen runden Einsätzen und silbernem erhabenen Deckel, worauf ein Kreuz sich befindet.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordere ich einen Jeden, der über den Diebstahl oder den Verbleib der Sachen Auskunft geben kann, auf, davon sofort mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Bochum den 29. März 1851. Der Staats-Anwalt: zur Nedden.

(Nr. 794.) Diebstahl in der Bauerschaft Holt.

Am 25. März d. J. sind in der Bauerschaft Holt zwei Kopfkissen, ein leinenes Betttuch, ein Unter- und ein Oberbett, die beiden letztern mit guten Federn angefüllt und mit einem blau-weißgestreiften Ueberzuge versehen, gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder über den muthmaßlichen Thäter des Diebstahls Auskunft geben kann, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde zugehen zu lassen.

Cleve den 1. April 1851. Der Ober-Prokurator: Wever.

Personal-Chronik.

(Nr. 795.) Der zum Rheinbau-Director beförderte Rhein-Bau-Rath Nobiling ist bei der hiesigen Regierung ausgeschieden und der mit der kommiss. Verwaltung der 2ten Bau-Rathsstelle bei derselben ernannte Bau-Inspektor Müller am 4. April c. eingeführt.

(Nr. 796.) Des Königs Majestät haben geruht, dem Fahrsteiger Johann Kesten der Steinkohlenzeche Friederika bei Bochum in Hinsicht seiner langjährigen, treuen Dienste das allgemeine Ehrenzeichen Allergnädigst zu verleihen.

Dortmund den 22. März 1851.

Königl. Ober-Berg-Amt für die Westphälischen Provinzen.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt

der

Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 29. Düsseldorf, Sonnabend den 12. April **1851.**

(Nr. 797.) Die Resultate der Benutzung der rheinischen Seide-Haspel-Anstalten in 1850 betr.

Im Auftrage des Königlichen Ministerii für landwirthschaftliche Angelegenheiten, bringe ich die Resultate der vorigjährigen Benutzung verschiedener Haspel-Anstalten der Provinz durch andere Seidenzüchter zur öffentlichen Kenntniß.

A. In der Haspel-Anstalt des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen.

Der Einsender.		Eingelieferte Cocons in Metzen.	Ertrag der Haspel-Seide.		Gezahlte Prämien.								
					I. Klasse.			II. Klasse.			Summa.		
Name.	Wohnort.		Pfd.	Loth.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
G. Kratzenberg .	Ehrenbreitstein	267	29	18	22	7	6	—	—	—	22	7	6
F. Hartung . .	Arnberg	80	5	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Keller	Biebernheim	32	3	5	—	25	—	—	27	6	1	22	6
Scheid	Merl a/Mosel	4	—	15½	—	10	—	—	—	—	—	10	—
Schmidt	Burg bei Solingen	2½	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Virlo	Münstermaifeld	14½	—	28¼	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frl. Hauten . .	Leiven bei Trier	7	—	28	—	17	6	—	—	—	—	17	6
Mattoni	Ahrweiler	12½	1	21	1	1	3	—	—	—	1	1	3
Hufenbecher . . .	Trarbach	24	3	13	2	—	—	—	—	—	2	—	—
Blumenröther .	Creuznach	30	3	2½	—	25	—	—	25	—	1	20	—
Angstein	Morsdorf	3¼	—	12	—	8	2	—	—	—	—	8	2
Schorn	Bonn	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldschmidt . .	Wetzlar	14	1	30	1	5	—	—	—	—	1	5	—
Lehmann	Düsseldorf	18	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		509¾	51	24¾	29	9	5	1	22	6	31	1	11

B. In der Haspel-Anstalt des Hauptmanns Kratzenberg zu Ehrenbreitstein.

Der Einsender. Name.	Der Einsender. Wohnort.	Eingelieferte Cocons in Metzen.	Gezahlte Prämien. I. Klasse. Rthlr.	I. Klasse. Sg.	I. Klasse. Pf.	II. Klasse. Rthlr.	II. Klasse. Sg.	II. Klasse. Pf.	Summa. Rthlr.	Summa. Sg.	Summa. Pf.
A. Blumenröther	Creuznach	43	—	—	—	1	23	9	1	23	9
C. Th. Waldschmidt .	Wetzlar	18	1	15	—	—	—	—	1	15	—
Mattoni	Ahrweiler	62	—	—	—	2	17	6	2	17	6
Schoenwasser	Straberg	8	—	—	—	—	10	—	—	10	—
C. Dey	Coblenz	2¾	—	6	10	—	—	—	—	6	10
Keller	Biebernheim	9	—	—	—	—	11	3	—	11	3
		142¾	1	21	10	5	2	6	6	24	4

C. In der Haspel-Anstalt des Gutsbesitzers Blank-Hauptmann auf Villa-Bella bei Engers.

Der Einsender. Name.	Der Einsender. Wohnort.	Eingelieferte Cocons in Metzen	Ertrag der Haspel-Seide. Pfd.	Ertrag der Haspel-Seide. Loth.	Gezahlte Prämien. I. Klasse. Rthlr.	I. Klasse. Sg.	I. Klasse. Pf.	II. Klasse. Rthlr.	II. Klasse. Sg.	II. Klasse. Pf.	Summa. Rthlr.	Summa. Sg.	Summa. Pf.
Gutsbesitzer Bapt. Liebering. . .	Oberwesel	34¼	3	8¼	—	16	10	1	5	—	1	21	10
Joh. Rübsamen, Gastwirth . .	Kruft	3	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
W. Thiele, Lehrer	Merl	6	—	15½	—	—	—	—	7	6	—	7	6
Frl. C. Dey. .	Coblenz	4¾	—	14⅞	—	—	—	—	5	—	—	5	—
Gutsbesitzer W. Blank-Hauptmann	Villa-Bella	223¼	26	29¼	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		272¾	31	9⅝	—	16	10	1	17	6	2	4	4

Coblenz den 27. März 1851.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.

v. Auerswald.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 798.) Den Verkauf von Giften betr. I. S. II. Nr. 3384.

Indem wir im Verfolge unserer Bekanntmachung vom 3. November v. J. (Amtsblatt Nr. 88) hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, daß wir mittelst rechtskräftig gewordenen Beschlusses einem Material-Waaren-Händler die Erlaubniß zum Giftverkaufe und einem Kammerjäger die Concession für immer entzogen haben, weil beide durch unvorsichtige, nicht unter den gesetzlich vorgeschriebenen Schutzmaaßregeln vorgenommene Abgabe von Giften Gelegenheit zu tödtlich gewordenen Vergiftungen gegeben, so wie daß ein Apotheker bei ähnlicher Veranlassung in nachdrückliche Ordnungsstrafe genommen ist, bestimmen wir hierdurch:

1) daß von den betreffenden Behörden, welche nach §. 49 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung den Kammerjägern die Concession zu diesem Gewerbe zu ertheilen haben, auf der Rückseite der Concessions-Urkunde diejenigen Bedingungen ausführlich verzeichnet werden, unter welchen nach unserer Verfügung vom 8. August 1848 (Amtsblatt Nr. 55) die Kammerjäger überhaupt nur ihr Gewerbe betreiben sollen.

2) daß eben so denjenigen Kaufleuten, welchen die nach §. 49 des Gewerbe-Gesetzes erforderliche Erlaubniß zum Giftdebite ertheilt wird, ebenso in der Concession ausdrücklich erklärt wird, daß sie beim Verkaufe der Gifte an die Gewerbtreibenden durchaus nach demselben Gesetze in allen Stücken sich zu richten haben, welches für die Apotheker Gültigkeit hat und das in unserer oben erwähnten Bekanntmachung vom 3. November v. J. näher angezeigt ist.

Uebrigens setzen wir hierdurch fest, daß in Zukunft die betreffende Behörde uns jede Concessions-Ertheilung für Kaufleute zum Giftverkaufe oder für Kammerjäger sofort genau anzuzeigen hat, damit eine Bekanntmachung durch das Amtsblatt erfolgen, die erforderliche medicinal-polizeiliche Ueberwachung des Giftverkaufs aber überhaupt besonders angeordnet werden kann. Wir weisen zugleich die Polizei-Behörden an, mit besonderer Sorgfalt darauf zu wachen, daß Niemand sich mit dem Giftverkaufe befasse, der dazu nicht die gesetzliche Erlaubniß erhalten hat.

Düsseldorf den 25. März 1851.

(Nr. 799.) Verbot der Betheiligung an auswärtigen Lotterien namentlich an dem Vertrieb von Promessen und Obligationen-Antheilen des Großherzoglich-Badischen Eisenbahn-Anlehns vom Jahre 1845 betr. I. S. II. Nr. 3436.

Obwohl wir bereits durch unsere Bekanntmachung vom 1. November 1848 I. S. II. B. Nr. 12756 (Amtsblatt pro 1848 Nr. 74) das Publikum unter Hinweis auf die dieserhalb bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und Strafen von der Betheiligung an auswärtigen Lotterien, namentlich auch an den Vertrieb von Promessen und Obligatonen-Antheilen des Großherzoglich-Badischen Eisenbahn-Anlehns vom Jahre 1845 auf einzelne Ziehungen, gewarnt haben, so haben doch die öffentlichen Bekanntmachungen verschiedener auswärtiger öffentlicher Lotterien und Ausspielungen, sowohl in den Zeitungen als vermittelst Privat-Anzeigen immer mehr überhand genommen. Da sich dadurch viele, mit den Lotterie-Strafbestimmungen weniger vertraute Personen zur Betheiligung an solchen Lotterien, namentlich sofern sie zu Staats-Anlehen, und wirklich oder angeblich von Staaten garantirten Unternehmungen, Beziehung haben, leicht verleiten lassen können, so verwarnen wir nochmals, unter Hinweisung auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 5. Juli 1847 (Gesetzsammlung pro 1847 Seite 261) vor jeglichem Spiele in fremden Lotterien und zwar unter dem ausdrücklichen Bemerken, daß zu dem strafbaren Spiele in auswärtigen Lotterien auch jede solche Betheiligung

zu rechnen ist, welche durch Ankauf von Promessen oder Actien einzelner Obligationen der von fremden Staaten kontrahirten oder durch sie garantirten Lotterie-Anlehen, für einzelne Ziehungen dieser Anlehen, unter der Gefahr geschieht, den Einsatz d. h. das Kaufgeld für die Promesse oder Actie, ganz oder zum Theil zu verlieren.

Düsseldorf den 5. April 1851.

(Nr. 800.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Breyell, Kreis Kempen betr. I. S. II. Nr. 4004.

In der Gemeinde Breyell, Kreis Kempen, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was hierdurch in Gemäßheit des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 2. April 1851.

(Nr. 801.) Die Beigeordnete-Ernennung zu Breyell, Kreis Kempen betr. I. S. II. Nr. 4004.

Der frühere Bürgermeister Verspecken zu Breyell ist von dem Herrn Regierungs-Präsidenten auf die Dauer von drei Jahren zum ersten Beigeordneten der Gemeinde Breyell ernannt worden.

Düsseldorf den 2. April 1851.

(Nr. 802.) Die Bürgermeister-Wahl zu Kaldenkirchen betr. I. S. II. Nr. 2764.

Die von dem Gemeinderathe zu Kaldenkirchen am 20. Januar d. J. vollzogene Wahl des bisherigen Bürgermeisters Delhees zum Bürgermeister dieser Gemeinde hat die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 1. April 1851.

(Nr. 803.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Xanten, Kreis Geldern betr. I. S. II. Nr. 4065.

In der Gemeinde Xanten, Kreis Geldern, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März a. pr. beendigt, was hierdurch in Gemäßheit des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 2. April 1851.

(Nr. 804.) Die Bürgermeister- u. Beigeordnete-Wahl zu Xanten, Kreis Geldern betr. I. S. II. Nr. 4065.

Die am 7. Febuar resp. 21. Januar c. vollzogenen Wahlen des bisherigen Stadtsekretairs Ignatz Otto zu Düsseldorf, zum Bürgermeister und des Gutsbesitzers Gustav von Hochwächter zu Fürstenberg zum ersten Beigeordneten der Gemeinde Xanten haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 2. April 1851.

(Nr. 805.) Die Bürgermeister-Wahl zu Ronsdorf betr. I. S. II. Nr. 4255.

Die am 3. März d. J. vollzogene Wahl des seitherigen Amtmanns zu Limburg Friedrich Wilhelm Dresel zum Bürgrmeister der Gemeinde Ronsdorf hat die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 4. April 1851.

(Nr. 806.) Wahlen bei dem Königl. Gewerbegericht in Barmen betr. I. S. III. Nr. 2753.

Bei dem Königl. Gewerbegericht in Barmen trifft die Reihe des Ausscheidens die Mitglieder Ludwig Ringel, Gustav Stalle, August Bölling und Peter Schiefelbusch. Die beiden Erstern sind wieder gewählt, sowie an Stelle der beiden Letztern der F. A. Müdiken und Fried. Rittershaus neu gewählt und von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 4. April 1851.

(Nr. 807.) Verlorner Reisepaß betr. I. S. II. Nr. 4512.

Die Dienstmagd Anna Achenbach aus Ober-Dieten, Bürgermeisterei Achenbach, Kreises Biedenkopf, hat den ihr von der Ortsbehörde daselbst unter dem 4. Januar d. J. auf 2 Jahre zur Reise nach Elberfeld ausgestellten Reisepaß angeblich in hiesiger Stadt verloren. Dieser Reisepaß wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf den 8. April 1851.

(Nr. 808.) Niederlegung einer Agentur. I. S. III. Nr. 2511.

Der Friedrich Langen zu Ratingen hat die bisher von ihm geführte Agentur der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld niedergelegt.

Düsseldorf den 2. April 1851.

(Nr. 809.) Agentur des Friedrich Bonrath zu Ratingen. I. S. III. Nr. 2511.

Der Friedr. Bonrath zu Ratingen ist zum Agenten der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf den 2. April 1851.

(Nr. 810.) Niederlegung einer Agentur. I. S. III. Nr. 2652.

Der G. A. Bredt zu Barmen hat die bis dahin von ihm geführte Agentur der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt niedergelegt.

Düsseldorf den 2. April 1851.

(Nr. 811.) Agentur des Ferdinand Robert Morsbach zu Barmen. I. S. III. Nr. 2652.

Der Ferd. Robert Morsbach zu Barmen ist zum Agenten der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 2. April 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 812.) Den Verkauf eingeschwärzten Kaffee's betr.

Am 20. Februar d. J. sind von den Beamten der Station Bracht -- Haupt-Amtsbezirks Kaldenkirchen — im Grenzbezirk, beim Angriff auf eine, durch die Flucht entkommene Schleichträgerbande netto 3 Ctr. 20 Pfd. roher, 50 Pfd. Fabrik-Kaffee und 3 $^{5}/_{10}$ Pfd. Cigarren in Beschlag gelegt worden.

In Gemäßheit des §. 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838, werden die unbekannten Eigenthümer hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche auf die in Beschlag genommenen Waaren bei dem Haupt-Zoll-Amte zu Kaldenkirchen geltend zu machen.

Sollte sich binnen 4 Wochen, von dem Tage ab, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male im Amtsblatte erscheint, Niemand melden, so werden die beschlagenen Objekte zum Vortheil der Staatskasse verkauft werden; den Eigenthümern bleibt indessen bis zum Ablauf eines Jahres, von jenem Tage ab, vorbehalten, ihre Ansprüche auf Erstattung des Erlöses zur Geltung zu bringen.

Köln den 5. März 1851.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
In Vertretung, der Ober-Regierungs-Rath.
Augustin.

(Nr. 813.) Im Rhein bei Baumberg gelandete unbekannte Leiche betr.

Am 2. d. M. ist an dem Rheinufer zu Baumberg eine unbekannte männliche Leiche, die ungefähr 3 Wochen im Wasser gelegen haben mag, gelandet.

Indem ich das Signalement derselben mittheile, ersuche ich Jedermann, der über den Personenstand des Verstorbenen nähere Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zugehen zu lassen.

Düsseldorf den 5. April 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Alter zwischen 50 und 60 Jahren; Größe 5 Fuß; Statur gesetzt; Stirn rund; Gesicht oval; Nase dick; Mund mittel; Kinn rund; Zähne vollständig.

Bekleidung: eine hell- und dunkelblau gestreifte kattunene Blouse, ein weißnesselnes und ein hell- und dunkelblau gestreiftes Halstuch, eine violett-karrirte Buckskin-Weste mit zwei Reihen Knöpfen, eine dito Weste von Pique, eine alte blau-leinene Blouse, eine violett-wollene gewebte Unterjacke mit Aermeln, eine alte Buckskin-Hose und weiß und blau gestreifte Kamaschen, ein mittelfeines leinenes Hemd, und grobe mit Nägeln beschlagene Schnürschuhe.

(Nr. 814.) Vorladung unbekannter Militair-Kassen-Gläubiger.

Alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche vermeinen, an die Kasse „der Ersatz-Kompagnie des 7. Jäger-Bataillons" aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen aus dem Jahre 1850 erheben zu können, werden hiedurch unter Bezugnahme auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 16. Februar pr. ein für allemal aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche binnen 2 Monaten, und spätestens bis zum 31. Mai d. J. unter Beifügung der nöthigen Beweismittel, bei der unterzeichneten Intendantur anzumelden, widrigenfalls sie sich die aus der Nichtanmeldung entstehenden Nachtheile selbst beizumessen haben.

Posen den 15. März 1851. Königl. Intendantur 5. Armee-Korps.

(Nr. 815.) Gefundene unbekannte Leiche bei Meiderich.

Am 3. April c. ist auf einer Weide bei Meiderich durch die Ueberschwemmung der Ruhr die anscheinend schon länger im Wasser gelegene Leiche eines unbekannten 40 bis 50 Jahr alten Mannes gelandet. Dieselbe war bekleidet mit Stiefeln, einem Hemde, einer Unterjacke, Unterhose, Weste, tuchenen Hose, tuchenem Rocke und einem Kittel. In den Taschen fanden sich 1 Preuß. Thaler nebst 12 Sgr., eine kleine silberne Taschenuhr, ein Uhrschlüssel mit den Buchstaben R. W. und eine Brieftasche von grünem Leder; in letzterer mehrere Muster von Tücher und ein Essen-Werdenscher Taschenkalender von 1850.

Wer über die Person des Verunglückten etwas angeben kann, wolle dieses mir oder der nächsten Polizeibehörde mittheilen.

Duisburg den 7. April 1851. Der Staats-Anwalt.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 816.) Diebstahl zu Düsseldorf betr.

In der Nacht vom 23. auf den 24. des vorigen Monats sind aus einer hier gelegenen Wohnung nebst mehreren Haushaltungsvorräthen 7 silberne Theelöffel, gez. C. V. und 3 oder 4 ältere desgleichen, gez. C. E. oder S. K. sowie ein Küchentuch, gez. C. V. 36, gestohlen worden.

Mit der Warnung vor dem Ankauf der entwendeten Sachen verbinde ich an Jeden, der über das Verbleiben derselben oder den Dieb nähere Auskunft zu geben vermag die Aufforderung, die deßfallsige Anzeige bei mir oder der nächsten Polizei-Behörde nicht zu unterlassen.

Düsseldorf den 3. April 1851. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 817.) Diebstahl zu Odenkirchen betr.

In der Nacht vom 29. auf den 30. vorigen Monats, sind aus einer zu Odenkirchen gelegenen Wohnung folgende Gegenstände gestohlen worden.

1) verschiedene Stücke geräucherten Schweinefleisches, nämlich 6 Schinken, 5 Seiten Speck, 6 Rückstücke, 12 Bratwürste, ein geräuchertes Stück Rindfleisch und eine geräucherte Rindszunge; 2) 5 Stück Weißbrode, jedes 5 Pfd. schwer; 3) 6 Stück alte leinene Mannshemde gez. **I. V.**, 6 Stück leinene Kinderhemde unter verschiedenen Zeichen, ein neues leinenes Bettlaken **I. V.** gez., 2 Kinderkleidchen von rothem Kattun, eine gestickte baumwollene Bettdecke, auf beiden Seiten von verschiedenen Mustern in gedruckten grünen Grunde mit roth und braunen Dessins; 4) mehrere grobe, leinene Säcke.

Indem ich vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben, sowie über den muthmaßlichen Thäter Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zugehn zu lassen.

Düsseldorf den 3. April 1851. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 818.) Diebstahl zu Geldern betr.

Am 1. April c. ist zu Geldern eine silberne, eingehäusige Taschenuhr, mit arabischen Ziffern, Zeigern von Stahl, und einer stählernen Kette sowie mit rothkupfernem Uhrschlüssel, gestohlen worden. Der Verdacht fällt auf einen Fremden, welcher mit einem weißgrauen Sackrocke bekleidet war.

Ich ersuche Jeden, der über das Verbleiben der Uhr oder den unbekannten Dieb Kenntniß erlangen sollte, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Cleve den 7. April 1851. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 819.) Diebstahl zu Hüls betr.

In der Zeit vom 31. März zum 1. April c. sind zu Hüls zwei Bobinen mit brauner Kettseide, gez. **B. v. B.** gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb Auskunft zu geben im Stande ist, dieses mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Cleve den 5. April 1851. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 820.) Bienen-Diebstahl zu Eppinghoven.

In der Nacht vom 21. auf den 22. März c. ist aus einer Bienenhütte zu Eppinghoven ein Bienenkorb mit circa 28 Pfd. Honig, entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, ersuche ich Jeden, welcher über diesen Diebstahl Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen. Wesel den 29. März 1851. Der Staats-Anwalt: Dieterici.

(Nr. 821.) Bienendiebstahl in der Gemeinde Möller.

In der Nacht vom 1. auf den 2. April c. sind dem Tagarbeiter Bernhard Brinkmann am Stapp, Gemeinde Möllen, aus der Bienenhütte 2 Bienenstöcke entwendet worden. Warnend vor dem Ankaufe derselben, ersuche ich Jeden, welcher über den Diebstahl Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Wesel den 5. April 1851. Der Staats-Anwalt: Dieterici.

(Nr. 822.) Diebstahl zu Katernberg betr.

In der Nacht vom 20. auf den 21. März c. sind aus der Wohnung des Heinrich

Wiefhaus gnt. Schulte vom Bruch zu Katernberg mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen:

1) ein Paar Stiefeln; 2) ein Paar hohe Mannsschuhe; 3) zwei blaue Mannskittel, einen neuern dunkel und einen ältern hellblau; 4) ein Paar Frauenkopftücher; 5) ein Paar weiß leinene Tischtücher ohne Zeichen; 6) zwei gelbkupferne Kaffeekessel; 7) eine hölzerne Kaffeemühle mit Messingtrichter; 8) einen zinnernen Theetopf; 9) mehrere kleinere zinnerne Gefäße, als Salzfaß und Pfefferdose.

Dann sind dem rc. Wiefhaus noch sechs weiße noch nicht fette Gänse entwendet.

Vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warnend, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder die Thäter etwas anzugeben vermag, mir oder der nächsten Polizei-Behörde davon Mittheilung zu machen.

Essen den 4. April 1851. Der Staats-Anwalt.

Personal-Chronik.

(Nr. 823.) Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Theodor Huperz hat sich hierselbst niedergelassen.

(Nr. 824.) Der Unterarzt im königl. 11. Husaren-Regimente Friedr. Wilh. Carl Bussenius zu Benrath ist als als Wundarzt I. Klasse und Operateur approbirt worden.

(Nr. 825.) Der Schulamts-Candidat Julius Voß zu Ronsdorf ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der evangel.-reform. Elementarschule zu Isenbügel ernannt worden.

(Nr. 826.) Für den Monat März 1851.

A. Bei dem Appellations-Gerichte:

1) der Referendar Bremme ist an das Appellationsgericht zu Arnsberg versetzt;
2) der Referendar Quinke ist aus dem Departement des Appellationsgerichts zu Münster in das hiesige Departement zurückversetzt;
3) die Auscultatoren Puchta und Obertüschen, bisher bei dem Stadtgerichte zu Berlin, sind in den hiesigen Appellationsgerichtsbezirk übernommen;

B. Bei den Gerichten erster Instanz:

4) der Gerichts-Aktuar van Haar zu Wesel ist zum Sekretair bei dem Kreisgericht zu Essen ernannt;
5) der Büreau-Assistent Imenkamp zu Lüdenscheid ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Wesel versetzt;
6) der interimistische Bürau-Assistent Melchers zu Dortmund ist als solcher definitiv bei dem dortigen Kreisgerichte angestellt;
7) dem Kanzlei-Diätar Schimmelpfennig zu Hagen ist eine etatsmäßige Büreau-Assistentenstelle bei dem Kreisgerichte zu Lüdenscheid verliehen;
8) der bisherige Hülfsgerichtsbote Lüttringhaus ist zum etatsmäßigen Gerichtsboten bei dem Kreisgerichte zu Lüdenscheid und speciell bei der Kreisgerichts-Commission zu Altena ernannt;
9) dem bisherigen Hülfsboten, pensionirten Gendarmen Plattfuß ist die Stelle eines Gefangenwärters bei der Gefangenanstalt des hiesigen Kreisgerichts verliehen.

Hamm den 31. März 1851. Königl. Appellationsgericht: Lent.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 30. Düsseldorf, Mittwoch den 16. April **1851.**

(Nr. 827.) Verbotene Zeitschrift.

Die Verbreitung der in Brüssel erscheinenden polnischen Zeitschrift:

Demokrata polski, gedruckt in der Druckerei von **Dehou Rue grande èsle** Nr. 6 wird auf Grund des §. 3 der Verordnung vom 5. Juni 1850 für den ganzen Umfang der Monarchie hierdurch verboten.

Berlin den 9. April 1851.

Der Minister des Innern.
von Westphalen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 828.) Die Verleihung der silbernen Impfmedaille betr. I. S. II. Nr. 4399.

Der Herr Minister der rc. Medizinal-Angelegenheiten hat dem Kreis-Physikus Dr. Ernsts hierselbst wegen seiner Wirksamkeit bei dem hiesigen Schutzpocken-Impfungs-Institute auf unsern Antrag die silberne Impfmedaille verliehen.

Düsseldorf den 1. April 1851.

(Nr. 829.) Zurückgekehrter Deserteur betr. I. S. I. Nr. 2790.

Der in Nr. 15 des Amtsblattes pro 1846 steckbrieflich verfolgte, aus dem Garnisonsorte Luxemburg entwichene Musketier Carl Schmerenbeck hat sich am 30. v. M. freiwillig in Luxemburg wieder gestellt. Der gegen den rc. Schmerenbeck erlassene Steckbrief wird demnach hierdurch als erledigt zurückgenommen.

Düsseldorf den 10. April 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 830.) Die Assisen zu Düsseldorf pro IItes Quartal 1851.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen für den Bezirk des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf für das **II.** Quartal des Jahres 1851, wird hiermit auf Montag den 16. Juni 1851 festgesetzt und der Herr Appellations-Gerichts-Rath Graeff zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln am Appellations-Gerichtshofe den 4. April 1851.

Der erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.
(gez.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: Wallraff.

(Nr. 831.) Die Assisen zu Cleve pro IItes Quartal 1851.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen für den Bezirk des Königl. Landgerichts zu Cleve für das II. Quartal des Jahres 1851, wird hiermit auf Montag den 16. Juni 1851 festgesetzt und der Herr Appellations-Gerichts-Rath von Gruben zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln am Appellations-Gerichtshofe den 4. April 1851.

Der erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.
(gez.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: Wallraff.

(Nr. 832.) Den Verkauf eingeschwärzter Waaren betr.

Am 30. Januar d. J. sind von den Beamten der Station Dülken, Süchteln, Boisheim und Lobberich, Haupt-Amts-Bezirks Kaldenkirchen, in der Nähe der Ortschaften Bullen und Rahn, im Grenzbezirk, unter Düngerhaufen versteckt, und in Kartoffelgruben verborgen, 33 Geträge mit netto 7 Centner 25 Pfund roher Kaffee, 14 Pfund Pfeffer, $^{5}/_{10}$ Pfund trockne Südfrüchte und $^{5}/_{10}$ Pfund Reis aufgefunden und mit Beschlag belegt worden.

In Gemäßheit des §. 60 des Zollstrafgesetzes vom 23. Januar 1838 werden die unbekannten Eigenthümer hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche auf die in Beschlag genommenen Waaren bei dem Haupt-Zoll-Amte zu Kaldenkirchen geltend zu machen.

Sollte sich binnen 4 Wochen, von dem Tage ab, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male im Amtsblatte erscheint, Niemand melden, so werden die beschlagenen Gegenstände zum Vortheil der Staatskasse verkauft werden, den Eigenthümern bleibt indessen, bis zum Ablauf eines Jahres, von jenem Tage ab, vorbehalten, ihre Ansprüche auf Erstattung des Erlöses zur Geltung zu bringen.

Köln den 10. März 1851.

Der Provinzial-Steuer-Direktor:
Helmentag.

(Nr. 833.) Die neue Gebührentaxe für Gerichtsvollzieher betr.

Die von der Staats-Regierung den Kammern vorgelegte und von letzteren genehmigte neue Gebührentaxe für die Gerichtsvollzieher soll in dem am 17. dieses zu Berlin auszugebenden Blatte der Gesetz-Sammlung erscheinen und wird am 1. Mai in Wirksamkeit treten. Um Zweifeln und Anfragen vorzubeugen, mache ich den Gerichtsvollziehern des Königlichen Landgerichts bekannt, daß sie mit dem 1. Mai nach jener neuen Gebührentaxe zu liquidiren haben.

Düsseldorf den 8. April 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 834.) Die Amtssuspension eines Notars betr.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Notar Konrad Birnbach zu Gerresheim im Disciplinarwege durch Urtheil des Königl. Appellationshofes zu Köln vom 21. März d. J. auf drei Monate vom Amte suspendirt worden ist.

Düsseldorf den 8. April 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 835.) Edictal-Citation des Angeklagten Wilh. Hütter betr.

Der Schlossergeselle Wilhelm Hütter aus Lippramsdorf ist durch den Beschluß des Königl. Appellations-Gerichts zu Hamm vom 21. Februar 1851 wegen vorsätzlicher Beschä-

digung einer Eisenbahn-Anlage und der dadurch herbeigeführten schweren Körperbeschädigung eines Menschen, so wie wegen zweiten Diebstahls und zwar wegen gewaltsamen Diebstahls in einem bewohnten und beziehungsweise in einem unbewohnten Gebäude, und zwei kleiner gemeiner Diebstähle in den Anklagestand versetzt und durch die Anklage des Königl. Ober-staats-Anwalts vom 7. März 1851 dieser Verbrechen angeklagt. Der Wilhelm Hütter, welcher entflohen ist, wird dieserhalb aufgefordert, sich in der Sitzung des hiesigen Schwurgerichts am 14. Juli c., Morgens 9 Uhr, einzufinden, die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche uns so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zum Termine herbeigeschaft werden können. Im Falle seines Ausbleibens wird mit der Entscheidung in contumaciam verfahren. Wesel den 7. April 1851.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung: v. Hausen.

(Nr. 836.) Die Vermißte Witwe Kipper von Coblenz betr.

Die hier näher bezeichnete Wittwe Kipper wird seit den 4. d. M. aus ihrer hiesigen Wohnung vermißt. Möchte sie oder ihre Leiche gefunden werden, so ersuche ich um Nachricht.

Coblenz den 7. April 1851. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

Signalement.

Die rc. Kipper ist 51 Jahr alt, mitller Größe, hat dunkelbraunes Haar, braune Augen, gewöhnlichen Mund und Nase, runde Gesichtsform und mangelhafte Zähne.

Bekleidet war sie mit einfachem blau und weißgedrucktem Kleide, braunem wollenen Mantel, schwarzem Sammethut, unter welchem eine weiße gestrickte Haube, schwarzen wollenen Strüpfen und ledernen Schnürstiefeln.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 837.) Steckbrief.

Die Mina Sülzer, 20—24 Jahre alt, ohne Geschäft aus Carlsruhe, zuletzt hier in Köln sich aufhaltend, hat sich der Vollstreckung eines wider sie durch den Königl. Herrn Instruktionsrichter hierselbst, wegen Diebstahls erlassenen Vorführungsbefehls durch die Flucht entzogen. Unter Beifügung des Signalements, ersuche ich die betreffenden Polizeibeamten, auf die rc. Sülzer zu wachen, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 5. April 1851. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Größe 5 Fuß; Haare und Augenbraunen schwarz; Stirne frei; Augen schwarz; Nase gewöhnlich; Mund mittelmäßig; Zähne vollständig; Kinn und Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt sehr stark; spricht den schwäbischen Dialekt.

(Nr. 838.) Steckbrief.

Der unten näher signalisirte Engelbert (auch genannt Ferdinand) Körfgen, Bierbrauergeselle aus Straßfeld, Bürgermeisterei Ollheim, zuletzt zu Köln wohnhaft, hat sich der Vollstreckung eines wider ihn, durch den Königl. Instruktionsrichter hierselbst, wegen Diebstahls erlassenen Vorführungsbefehls durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche demnach die betreffenden Polizeibeamten, auf den rc. Körfgen zu vigiliren, ihn im Falle der Betretung zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 7. April 1851. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Größe 5 Fuß 8 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirne frei; Augenbraunen dunkel; Augen

braun; Nase und Mund mittelmäßig; Bart rasirt; Kinn oval; Gesicht voll; Gesichtsfarbe gesund; Statur kräftig.

(Nr. 839.) Steckbrief.

Der wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogene Handelsmann Wolfgang Schmitz von Kirchheim, im Kreise Rheinbach, hat sich auf die Flucht begeben und deshalb ein wider ihn von dem Herrn Instruktionsrichter erlassener Vorführungsbefehl nicht vollstreckt werden können.

Ich ersuche die betreffenden Polizeibehörden, unter Mittheilung eines Signalements, auf den &c. Schmitz zu achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 7. April 1851. Der Ober-Prokurator: von Kösteritz.

Signalement.

Religion jüdisch; Alter 28 Jahre; Größe 5 Fuß 3 oder 4 Zoll; Haare schwarz, stark; Stirne niedrig; Augenbraunen schwarz; Augen dunkelbraun; Nase lang und gebogen; Mund klein; Bart schwarz; Kinn länglich; Gesicht oval; Gesichtsfarbe blaß; Statur mittle.

Besondere Kennzeichen: spricht in der Regel sehr rasch und hat einen stieren Blick.

(Nr. 840.) Erledigter Steckbrief. I. S. II. Nr. 4219.

Der unter dem 6. Februar d. J. sub Nr. 1602 I. S. II. (Amtsblatt Nr. 12) gegen die Brauweilerhäuslingin Gertrud Heinrichs erlassene Steckbrief wird, als erledigt, hiermit zurückgenommen.

Düsseldorf den 4. April 1851. Königl. Reg. Abtheilung des Innnern.

(Nr. 841.) Erledigter Steckbrief betr.

Der von mir am 20. v. M. erlassene Steckbrief gegen Daniel Raaf, Schneider aus Düren ist erledigt.

Köln den 7. April 1851. Der Ober-Prokurator: John.

(Nr. 842.) Erledigter Steckbrief betr.

Der von mir unterm 2. d. M. gegen den Postsecretair Hornemann hierselbst erlassene Steckbrief wird hierdurch als erledigt zurückgenommen.

Köln den 8. April 1851. Der Ober-Prokurator: John.

Personal-Chronik.

(Nr. 843.) Der bisher provisorisch angestellte Lehrer Tacke ist zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Lennep ernannt worden.

(Nr. 844.) Der bisherige 2. Lehrer an der 3. Elementarschule, Franz Winzen aus Jüchen ist zum 1. Lehrer an der 3. katholischen Elementarschule zu Crefeld ernannt worden.

(Nr. 845.) Der an der katholischen Elementarschule zu Wanlo bisher provisorisch angestellte Lehrer Anton Dewies ist in seinem Amte definitiv bestätigt worden.

(Nr. 846.) Der Lehrerin Fanny Tellering ist die Concession ertheilt worden, die in Ruhrort bisher von der Lehrerin Julie Pieper geführte Privatschule für Töchter fortzusetzen.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 31. Düsseldorf, Sonnabend den 19. April **1851.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 847.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Pfalzdorf betr. I. S. II. Nr. 4476.

Nach erfolgter Ernennung des bisherigen Bürgermeisters Carl Then Bergh zum Vorsteher der Gemeinde Pfalzdorf, Kreises Cleve, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. in dieser Gemeinde beendigt; was wir auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Düsseldorf den 10. April 1851.

(Nr. 848.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Elsen betr. I. S. II. Nr. 4752.

In der Sammtgemeinde Elsen, Kreises Grevenbroich, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was wir auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Düsseldorf den 12. April 1851.

(Nr. 849.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Büderich, Kreis Geldern betr. I. S. II. Nr. 2423.

In der Gemeinde Büderich, Kreis Geldern, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März a. p. beendigt, was hierdurch in Gemäßheit des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 8. April 1851.

(Nr. 850.) Die Beigeordnete-Wahl zu Büderich betr. I. S. II. Nr. 2423.

Die am 23. Januar c. vollzogene Wahl des bisherigen Beigeordneten Johann Heinrich Terlinden zum ersten Beigeordneten der Gemeinde Büderich hat die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 8. April 1851.

(Nr. 851.) Die Entziehung einer Gewerbebetriebs-Concession betr. I. S. III. Nr. 2803.

Im Wege des im §. 71 und folgende der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 vorgeschriebenen Verfahrens ist dem hiesigen Kammerjäger Joseph Jaegers wegen gesetzwidriger Verabreichung von reinem Arsenik die Gewerbe-Concession entzogen worden.

Düsseldorf den 9. April 1851.

(Nr. 852.) Den Personalwechsel des Polizei-Anwalts zu Rees betr.

In Stelle des ausgeschiedenen Bürgermeisters Engelmann, ist der Bürgermeister de Witt zu Rees zum Polizei-Anwalt bei der dortigen Königl. Gerichts-Kommission bis auf Weiteres ernannt.

Düsseldorf den 15. April 1851.

(Nr. 853.) Erfindungs-Patente betr.

Dem Mechanikus Bernhard Schäffer zu Magdeburg ist unterm 11. April 1851 ein Patent:

auf eine Oellampe, so weit deren Construktion für neu und eigenthümlich erkannt worden, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu behindern,

auf fünf Jahre, vom obigen Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz zu Berlin ist unter dem 10. April 1851 ein Einführungs-Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Einrichtung von Zündgeschossen, so weit dieselbe als neu und eigenthümlich anerkannt ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Mechaniker G. Seyrig zu Berlin ist unter dem 8. April 1851 ein Patent:

auf mehrere für neu und eigenthümlich erkannte, durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Einrichtungen an Dampfpressen,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 15. April 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 854.) Die Lieferung von Postillons-Montirungsstücken zu Düsseldorf betr.

Die Lieferung der Montirungsstücke für die Postillone des diesseitigen Bezirks, deren Zahl sich auf 258 beläuft, soll im Wege der Submission verdungen werden.

Die Lieferungsobjekte bestehen in Mänteln, Reitjacken, Reithosen, Hüten, Mützen, Schärpen, Hornschnüren und Trompeten. Die Lieferung sämmtlicher Mäntel muß sogleich, die der Trompeten nur theilweise unverzüglich erfolgen, während die übrigen Gegenstände erst zum 1. April k. J. fällig werden. Dessenungeachtet muß von dem betreffenden Unternehmer auch von letzteren Montirungsstücken ein entsprechender Vorrath auf dem Lager gehalten werden, damit dem etwa eintretenden Bedürfnisse ohne Verzug genügt werden kann.

Die näheren Bedingungen, sowie Proben der einzelnen Montirungsstücke können im Büreau der unterzeichneten Ober-Post-Direktion eingesehen werden.

Unternehmer, welche genügende Sicherheit zu bieten vermögen, werden aufgefordert, ihre Offerten in frankirten, versiegelten Briefen mit der Bezeichnung:

"Submission von Postillons-Montirungsstücke"

bis zum Ablauf dieses Monats der Ober-Post-Direktion einzusenden.

Düsseldorf den 11. April 1851. Der Ober-Post-Direktor.

In dessen Vertretung, der Post-Rath: Eickhorn.

(Nr. 855.) Die Abwesenheits-Erklärung des Franz Weber betr.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichtes zu Aachen vom 31. März d. J. ist der Franz Weber aus Wolfert, im Kreise Schleiden, für abwesend erklärt worden.

Köln den 11. April 1851. Der General-Prokurator: Nicolovius.

(Nr. 856.) Ausscheiden, Ernennung und Residenz eines Notars.

Ich mache hierdurch bekannt, daß an die Stelle des als auf Grund des Artikels 3 der

Notariats-Ordnung aus seinem Amte ausgeschieden erklärten Notars Robert Reymann der Notariats-Candidat Rudolph Roffers zum Notar für den Friedensgerichts-Bezirk Ratingen, mit dem Wohnsitze in Kaiserswerth ernannt worden ist.

Düsseldorf den 10. April 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 857.) Den Aufenthaltsort des Abwesenden Fr. Wilh. Kobicke betr.

In der Untersuchungssache gegen den Bilderhändler Friedrich Wilhelm Kobicke aus Elberfeld ersuchen wir, da der gegenwärtige Aufenhaltsort des Bilderhändlers, Friedrich Wilhelm Kobicke aus Elberfeld gänzlich unbekannt ist, alle Polizeibehörden, uns über den Aufenthaltsort des rc. Kobicke, wenn der Aufenthaltsort desselben bekannt geworden sein sollte, Nachricht ertheilen zu wollen.

Duisburg den 9. April 1851. Königl. Kreisgericht I. Abtheilung.
Westermann. Lehrhoff.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 858.) Steckbrief.

Die nachstehend näher signalisirte Dienstmagd Caroline Kron, geboren zu Bladersbach, zuletzt zu Oberminbach wohnend, welche hierselbst wegen Hausdiebstahls zur Untersuchung gezogen ist, hat sich der Vollstreckung des durch den Königl. Instruktionsrichter wider sie erlassenen Vorführungsbefehls durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche daher alle Behörden, die es betrifft, dieselbe im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld den 9. April 1851. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

Signalement.

Alter 26 Jahre; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Haare braun; Stirne niedrig; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase stumpf; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesicht breit; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt.

(Nr. 859.) Steckbrief.

Heinrich Schütz, 42 Jahre alt, Maurer, geboren zu Brüch, zuletzt zu Morkepütz, Bürgermeisterei Wiehl wohnhaft, hat sich der Vollstreckung einer wider ihn wegen Zerstörung von Einschließungen erkannten dreiwöchentlichen Subsidiar-Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen. Unter Mittheilung des Signalements ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc. Schütz zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 13. April 1851. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare braun mit grau melirt; Stirne hoch; Augenbraunen und Bart braun; Augen blau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

(Nr. 860.) Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Kaufmann resp. Wirth und Brauer Gottfried Wolff jr. zu Schwelm, welcher wegen Verdacht des Betruges und des Meineides zur Untersuchung gezogen ist, hat sich der Verhaftung durch die Flucht zu entziehen gewußt. Wir ersuchen alle Civil- und Militairbehörden auf den gedachten Gottfried Wolff jr. zu vigiliren, ihn im Betreffungsfalle zu verhaften und uns vorführen zu lassen.

Schwelm den 11. April 1851. Königl. Kreisgerichts-Kommission I.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 46 Jahre alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, blonde Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist schlanker Statur.

(Nr. 861.) Steckbrief.

Catharina Schumacher, 31 Jahre alt, Dienstmagd und Näherin, geboren zu Bachem, Bürgermeisterei Frechen, zuletzt in Köln wohnhaft, hat sich der Vollstreckung des von dem Königl. Instruktionsrichter hier wider sie wegen Diebstahls und Prellerei erlassenen Vorführungsbefehls durch die Flucht entzogen. Unter Mittheilung des Signalements ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf die rc. Schumacher zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 12. April 1851. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare und Augenbraunen blond; Stirn oval; Augen blau; Nase und Mund mittel; Zähne gut; Kinn oval; Gesichtsform länglich; Gesichtsfarbe gesund. Dieselbe hat am linken Auge vor dem Augendeckel eine kleine Narbe.

(Nr. 862.) Wahrscheinlich Gestohlenes.

Nachbenannte wahrscheinlich gestohlene Gegenstände sind bei einer Haussuchung zu Gerresheim sequestrirt worden: a) ungefähr 8 Ellen Zeug von dunkelblau und grauer Farbe, mit weißen Punkten durchzogen; b) circa 8 Ellen dunkelbraunes mit großen weißen Punkten durchzogenes Zeug; c) circa 8 Ellen braunen mit großen weißen Sternen gedruckten Kattun. Der Bestohlene wolle diese Zeuge auf dem Gemeinde-Hause zu Gerresheim in Augenschein nehmen.

Düsseldorf den 11. April 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 863.) Diebstahl zu Borbeck.

Am 28. März wurde einem Bergmann, und zwar wahrscheinlich Abends aus der Waschkune der Zeche Helena Amalia eine eingehäusige neusilberne Taschenuhr mit deutschen Zahlen auf dem Zifferblatt, mit messingenem Zeiger, hochgebaut, mit der Nr. 25 auf dem Pedanten, Nr. 1711 im Gehäuse, und Nr. 27 im Werke entwendet.

Indem ich vor dem Ankauf warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der Uhr oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst davon Anzeige zu machen.

Essen den 11. April 1851. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 864.) Nachendiebstahl zu Niederfell an der Mosel betr.

In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. wurde ein Kahn von circa 25 bis 30 Fuß Länge und 40 Centner Tragfähigkeit, vor dem Orte Niederfell an der Mosel landend, gestohlen. In demselben befanden sich ein Haken ohne Krampen, ein Riemen, drei Bänke, an der mittlern Bank fehlte ein Stück. Derselbe war mit circa 12 Stück Pappelweiden-Borden belegt. Im Boden ist ein neues Stück eingesetzt und noch nicht getheert, vorn am sogenannten Maulbloch ist ein Stück eingesetzt und daselbst eine Kette von etwa 8 Fuß Länge befestigt. — Ich ersuche, die zur Ermittelung des Diebes dienenden Nachrichten an mich oder an die nächste Polizeibehörde gelangen zu lassen.

Coblenz den 11. April 1841. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

Berichtigung: pag. 239 Zeile 15 v. oben ist zu lesen: Wunder anstatt Wander.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt

der

Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 32. Düsseldorf, Mittwoch den 23. April **1851.**

(Nr. 865.) Gesetzsammlung, 6tes und 7tes Stück.

Das zu Berlin am 11. April 1851 ausgegebene 6te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3366. Allerhöchster Erlaß vom 10. März 1851, betreffend die Genehmigung des revidirten Reglements der landschaftlichen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für Westpreußen.

Das zu Berlin am 11. April 1851 ausgegebene 7te Stück der Ges.-Slg. enthält unter:

Nr. 3367. Allerhöchster Erlaß vom 10. März 1851, betreffend die der Gemeinde Velbert in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Gemeinde-Chaussee von Velbert über Heiligenhaus und Hofermühle zur Ratingen-Wülfrather Gemeinde-Chaussee bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nr. 3368. Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde, betreffend die Anlage einer Eisenbahn im Oberschlesischen Bergwerks-Revier und den hierauf bezüglichen Sechsten Nachtrag zum Statut der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 24. März 1851.

Nr. 3369. Allerhöchstes Privilegium wegen Emission von Einer Million Thalern Prioritäts-Obligationen der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 24. März 1851.

(Nr. 866.) Verbot zweier Druckschriften.

Die Verbreitung nachbenannter beiden Schriften:

1) Jetzt wie sonst! I. Luther über Fürsten, Adel, Hofbeamte und Pfaffen. Zweite Auflage. Leipzig, Bibliopolische Anstalt 1851;

2) Thomas Paynés Rechte des Menschen im Auszuge nebst einer kurzgefaßten Biographie Paynés und einer kritischen Bevorwortung über den Geist seiner Hauptschriften mit besonderm Hinblick auf das vorliegende Werk. Von G. Irok. Leipzig, Bibliopolische Anstalt 1851,

wird auf Grund des §. 3 der Verordnung vom 5. Juni 1850 für den ganzen Umfang der Monarchie hierdurch verboten.

Berlin den 12. April 1851.

Der Minister des Innern.
(gez.) von Westphalen.

(Nr. 867.) Das Verbot einer Zeitschrift betr.

Die Verbreitung der zu Bremen erscheinenden Zeitschrift:

„Bremer Tages-Chronik. Norddeutsche Abend-Zeitung",

wird auf Grund des §. 3 der Verordnung vom 5. Juni 1850 für den ganzen Umfang der Monarchie hierdurch untersagt.

Berlin den 15. April 1851.

Der Minister des Innern.
(gez.) von Westphalen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 868.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Grefrath Kreis Kempen betr. I. S. II. Nr. 3147.

In der Gemeinde Grefrath Kreis Kempen, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März a. pr. beendigt, was hierdurch in Gemäßheit des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 14. April 1851.

(Nr. 869.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahl zu Grefrath Kreis Kempen betr. I. S. II. Nr. 3147.

Die am 8. Februar c. vollzogenen Wahlen des bisherigen Notariats-Gehülfen Johann Spickenheuer zu Rheinberg zum Bürgermeister und des Ackerers Theodor Joseph Libbertz zum ersten Beigeordneten der Gemeinde Grefrath haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 14. April 1851.

(Nr. 870.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Dormagen, Kreis Neuß betr. I. S. II. Nr. 4600.

In der Gemeinde Dormagen, Kreises Neuß, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was wir hiermit auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Düsseldorf den 11. April 1851.

(Nr. 871.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahl zu Dormagen, Kreis Neuß betr. I. S. II. Nr. 4600.

Die von dem Gemeinderathe zu Dormagen am 4. Januar d. J. vollzogenen Wahlen des Rentners J. B. Dorff zum Bürgermeister und des Geometers Stelzmann zum Beigeordneten der Gemeinde Dormagen haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 11. April 1851.

(Nr. 872.) Die Beigeordnete-Wahl zu Steinbüchel betr. I. S. II. Nr. 4581.

Die Wahl des Ackerwirthes Theodor Lungstraß zu Steinbüchel zum ersten Beigeordneten der Sammt-Gemeinde Schlebusch hat die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 14. April 1851.

(Nr. 873.) Erfindungs-Patente betr.

Dem Büchsenmacher Gottlieb Teschner zu Frankfurt a. d. O. ist unter dem 11. April 1851 ein Patent:

auf mehrere Einrichtungen an Zündnadelgewehren zum Einsetzen der Ladung von hinten, so weit dieselbe nach vorgelegter Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erkannt sind,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Das dem Leopold Franke zu Weddersleben unterm 30. Dezember 1849 ertheilte Patent: auf eine Vorrichtung zur Regulirung der Windmühlenflügel, ist erloschen. Düsseldorf den 17. April 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 874.) Die Lieferung von Postillons-Montirungsstücken zu Düsseldorf betr.

Die Lieferung der Montirungsstücke für die Postillone des diesseitigen Bezirks, deren Zahl sich auf 258 beläuft, soll im Wege der Submission verdungen werden.

Die Lieferungsobjekte bestehen in Mänteln, Reitjacken, Reithosen, Hüten, Mützen, Schärpen, Hornschnüren und Trompeten. Die Lieferung sämmtlicher Mäntel muß sogleich, die der Trompeten nur theilweise unverzüglich erfolgen, während die übrigen Gegenstände erst zum 1. April k. J. fällig werden. Dessenungeachtet muß von dem betreffenden Unternehmer auch von letzteren Montirungsstücken ein entsprechender Vorrath auf dem Lager gehalten werden, damit dem etwa eintretenden Bedürfnisse ohne Verzug genügt werden kann.

Die näheren Bedingungen, sowie Proben der einzelnen Montirungsstücke können im Büreau der unterzeichneten Ober-Post-Direktion eingesehen werden.

Unternehmer, welche genügende Sicherheit zu bieten vermögen, werden aufgefordert, ihre Offerten in frankirten, versiegelten Briefen mit der Bezeichnung:

„Submission von Postillons-Montirungsstücke"

bis zum Ablauf dieses Monats der Ober-Post-Direktion einzusenden.

Düsseldorf den 11. April 1851. Der Ober-Post-Direktor.
In dessen Vertretung, der Post-Rath: Eichhorn.

(Nr. 875.) Die Verpachtung der Fährgerechtsame über den Alten-Rhein zu Griethausen betr.

Höherer Bestimmung gemäß soll die Fährgerechtsame über den Alten-Rhein zu Griethausen auf 6 nacheinander folgende Jahre, anfangend den 1. Juli 1851, anderweitig verpachtet werden.

Zur Lizitation ist ein Termin auf Freitag den 25. April d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäfts-Lokale des Unter-Steuer-Amts zu Cleve angesetzt, wozu die Bietungslustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen bei dieser Hebestelle zur Einsicht vorliegen.

Cranenburg den 9. April 1851. Königl. Haupt-Zoll-Amt.

(Nr. 876.) Die Interdiktion der Joh. Cathar. Draecken betr.

Durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 11. März c. ist die ohne Stand zu Straelen wohnhafte unverehelichte Johanna Catharina Draecken für interdizirt erklärt und deren Bevormundung verordnet worden. Ich ersuche die Herrn Notarien meines Amtsbezirks der Vorschrift des Art. 501 des B. G. B. und des §. 18 der Notariats-Ordnung zu genügen. Cleve den 14. April 1851. Der Ober-Prokurator: Wever.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 877.) Diebstahl zu Kempen.

Ende März d. J. ist zu Kempen ein Ueberrock von feinem braunem Tuche, mit schwarzer Seide gefüttert, an der rechten Brustseite mit einer zum Aufbewahren einer Brille

bestimmten 1½ Zoll breiten Tasche versehen und ein Taschentuch mit schwarzroth-weißen Farben, gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den unbekannten Dieb Auskunft zu geben im Stande ist, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen. Cleve den 13. April 1851. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 878.) Diebstahl zu Ratingen.

In der Nacht vom 10. auf den 11. dieses Monats wurde aus einer zu Ratingen gelegenen Wohnung von einem Webstuhle 84 Kölner Ellen schwarz seidener Taffet, ungefähr 22 rheinische Zoll breit, gestohlen.

Indem ich vor den Ankauf warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben, sowie über den muthmaßlichen Thäter des Diebstahls nähere Auskunft geben kann, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde zugehen zu lassen.

Düsseldorf den 14. April 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 879.) Wahrscheinlich Gestohlenes.

Am 8. dieses Monats wurde zu Rheydt unter verdächtigen Umständen, einem Knaben eine höchst wahrscheinlich gestohlene Uhr abgenommen.

Sie ist von Silber, der äußere Kasten von Schildkröte und mit silbernen Rändern versehen, auf dem Zifferblatte befinden sich römische Ziffern und stählerne Zeiger, an der Uhr befand sich eine seidene Kordel mit einem einfachen Uhrschlüssel.

Dieselbe kann auf meinem Parket in Augenschein genommen werden.

Düsseldorf den 14. April 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Personal-Chronik.

(Nr. 880.) Der Dr. Phil. Ulrich Martin Petri aus Braunschweig ist zum dritten ordentlichen Lehrer an der Realschule zu Barmen ernannt worden.

(Nr. 881.) Der Apotheker I. Klasse Friedrich Wilhelm Mellinghoff hat die Erlaubniß erhalten, die von seinem verstorbenen Vater hinterlassene Apotheke zu Mülheim a. d. Ruhr für eigene Rechnung fortzusetzen.

(N. 882.) Der Apotheker I. Klasse Ferdinand Joseph Marcelli hat die Erlaubniß erhalten, die von seinem verstorbenen Vater hinterlassene Apotheke zu Kempen für eigene Rechnung fortzusetzen.

(Nr. 883.) Der an der Schule zu Capellen bisher als zweiter Lehrer angestellte Emil Fleer ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Vennikel, Gemeinde Capellen bei Meurs, ernannt worden.

(Nr. 884.) Nach bestandener Prüfung sind als Bezirks-Hebammen angestellt:

1) Adelheid Knappertz für Repelen, Kreises Geldern.
2) Maria Henriette Hubertine Hendrix für Straelen.
3) Catharina Magaretha Claßen für Willich, Kreises Crefeld.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt

der

Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 33. Düsseldorf, Sonnabend den 26. April **1851.**

(Nr. 885.) Gesetzsammlung, 8tes und 9tes Stück.

Das zu Berlin am 17. April 1851 ausgegebene 8te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3370. Gebühren-Taxe für die Gerichtsvollzieher in dem Sprengel des Appellations-Gerichtshofes zu Köln. Vom 29. März 1851.

Das zu Berlin am 19. April 1851 ausgegebene 9te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3371. Bestätigung des Nachtrages zum Statut des A. Schaaffhausenschen Bank-Vereins. Vom 24. März 1851.

Nr. 3372. Gesetz, betreffend die Aufhebung der Bestimmung im §. 4 des Reglements für die Allgemeine Wittwen-Verpflegungs-Anstalt vom 28. Dezember 1775, wegen Ausschließung der Militair-Bedienten in Kriegszeiten. Vom 29. März 1851.

Nr. 3373. Vertrag wegen Abtretung der mitlandesherrlichen Rechte über Lippstadt an die Krone Preußen. Vom 17. Mai 1850; ratifizirt den 24. März / 1. April 1851.

(Nr. 886.) Den Postvertrag mit Belgien betr.

Die bei den Preußischen Post-Anstalten zur Aufgabe gelangenden Paket- und Geldsendungen nach Belgien, nach dem nördlichen Frankreich und nach Großbrittannien, mußten bisher von der Preußisch-Belgischen Grenze ab an Spediteurs übergeben werden, welche für deren Weitertransport auf den fremden, einer Staats-Fahrpost entbehrenden Gebieten durch Vermittelung von Privat-Unternehmern, zu sorgen hatten. Herwärts gelangten dergleichen Sendungen ebenfalls erst durch Vermittelung von Spediteurs an die Preußische Grenz-Post-Anstalt.

Um die mit einer solchen Expeditionsweise verknüpften Uebelstände, welche hauptsächlich in der Unbestimmtheit der Beförderungs- und Ablieferungs-Zeit, in der Höhe und Ungleichmäßigkeit der Tarife, in der Schwierigkeit bei Nachforschungen und in der Unsicherheit der Gewährleistung bestanden, zu beseitigen, ist zwischen der Preußischen Post-Verwaltung und der Belgischen Staats-Verwaltung der Posten, Eisenbahnen und Telegraphen, unterm 31. Januar / 27. Februar d. J. ein Vertrag abgeschlossen worden, nach welchem ein unmittelbarer Fahrpost-Verkehr zwischen den Preußischen Post-Anstalten und den Belgischen Staats-Eisenbahn-Büreaus eröffnet wird, sowohl für den Austausch der Päckereien aus Preußen und von weiterher nach Belgien, als auch der nach dem nördlichen Frankreich und nach Großbrittannien ꝛc.

Preußischer Seits kommt für dergleichen Päckereien das Porto bis zum Grenzpunkte nach dem innerhalb Landes geltenden Tarife in Anwendung; Belgischer Seits wird für die nach Belgien bestimmten Päckereien der innerhalb Belgien geltende Tarif in Anwendung gebracht.

Für Päckereien nach und aus Frankreich und Großbrittannien setzt sich der Tarif zusammen:

a) aus dem Preußischen Porto,

b) aus dem Belgischen Porto, und

c) aus dem Französischen resp. Englischen Porto

nach den Tarifen, welche für die zwischen Belgien selbst und Frankreich, resp. Großbrittannien vorkommenden Päckereien in Anwendung gebracht werden.

Vorläufig kann eine Frankirung der Päckereien bis zur Preußisch-Belgischen Grenze stattfinden; künftig wird dieselbe bis zum Bestimmungsorte ausgedehnt werden.

Die Beförderung der Päckereien wird mit den schnellsten, zur Päckerei-Beförderung sich darbietenden Eisenbahnzügen und sonstigen Transport-Anstalten erfolgen.

Einer jeden Sendung muß Behufs der zollamtlichen Behandlung eine Declaration des Inhalts beigefügt werden, welche

1) den Namen des Empfängers,
2) den des Bestimmungsortes,
3) die Zeichen und Nummern jedes Pakets,
4) die Gattung der in den Päckereien enthaltenen Gegenstände, nach dem Zolltarif einzeln aufgeführt,
5) das Brutto-Gewicht jedes der in dem Pakete enthaltenen Gegenstände,
6) das Datum der Declarationen und
7) den Namen des Absenders

ergiebt.

Dem Absender steht es frei, auf dem Begleitbriefe des Pakets den Werth zu declariren und dadurch die Grenzen zu bestimmen, innerhalb welcher er für den Verlust oder die Beschädigung des Pakets Garantie geleistet haben will.

Hat der Absender von einer solchen Declaration des Werthes keinen Gebrauch gemacht, so steht demselben nur Anspruch auf eine Garantie bis zum maximum von 10 Sgr. pro Pfund zu.

Die Begleitbriefe dürfen versiegelt sein und schriftliche Mittheilungen, wie gewöhnliche Briefe, enthalten.

Das Versenden von Geldstücken, Pretiosen, Juwelen u. s. w. in Briefen, statt in Paketen, ist nach den gedachten Gebieten nicht zuläßig.

Die Eröffnung der Pakete Behufs der zollamtlichen Abfertigung wird so viel als möglich erst am Bestimmungsorte, im Beisein des Adressaten, statt an der Grenze, erfolgen.

Die Durchführung der Päckereien nach und aus Frankreich und Großbrittannien, durch das Belgische Gebiet, wird in besonderen, von der Zollbehörde verschlossenen Wagen-Räumen oder Behältnissen dergestalt geschehen, daß weder eine zollamtliche Eröffnung der Päckereien, noch ein Aufenthalt für dieselben an der Belgischen Ein- und Ausgangs-Grenze stattfindet.

Vorläufig ist der Vertrag in Ausführung gekommen für die Sendungen nach folgenden Belgischen Orten: Louvain, Verviers, Lüttich, Antwerpen, Brüssel, Gand, Ostende, Courtrai und Mons.

Sobald auch Sendungen nach den übrigen Belgischen Orten, ferner nach Frankreich

und Großbrittannien nach den in dem Vertrage verabredeten Bestimmungen durch Vermittelung der Belgischen Staats-Eisenbahn-Büreaus expedirt werden können, was von der weitern Ausführung der Einrichtungen abhängt, mit welchen die Belgische Staats-Verwaltung beschäftigt ist, wird solches zur Kenntniß des Publikums gebracht werden.

Berlin den 9 April 1851.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentl. Arbeiten.
von der Heydt.

(Nr. 887.) Die Einführung der Transport-Controlle unverarbeiteter Hölzer in der Bürgermeisterei Grieth betr.

In Verfolg der Bekanntmachung vom 6. April 1840, im Amtsblatte von 1840, Nr. 36, bestimme ich hierdurch, daß die Allerhöchste Verordnung vom 30. Juni 1839, betreffend die Controlle der unverarbeitet transportirten Hölzer, auf sämmtliche Gemeinden der Bürgermeisterei Grieth, Kreises Cleve, in Anwendung zu bringen ist.

Coblenz den 2. April 1851.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
von Auerswald.

(Nr. 888.) Die Post-Dampfschiff-Verbindung zwischen Stettin und Kronstadt (St. Petersburg) betr.

Die beiden großen eisernen Post-Dampfschiffe „Preußischer Adler“ und „Wladimir“, jedes mit Maschinen von 310facher Pferdekraft versehen, und zur bequemen Aufnahme von mehr als 100 Passagieren, sowie zur Beförderung einer bedeutenden Güterladung eingerichtet, werden in diesem Jahre eine regelmäßige wöchentliche Verbindung zwischen Stettin und Kronstadt (St. Petersburg) unterhalten.

Die Eröffnung der Verbindung findet am 17. Mai neuen Styls statt, an welchem Tage der „Preußische Adler“ zum ersten Male von Stettin, und der „Wladimir“ zum ersten Male von Kronstadt abgehen wird. Von gedachtem Tage ab bis zu dem, am 25. Oktober erfolgenden Schlusse der Fahrten wird jeden Sonnabend ein Dampfschiff

aus Stettin: Mittags, nach Ankunft des ersten Dampfwagenzuges von Berlin,
und
aus Kronstadt: Abends

abgefertigt werden. Bei günstiger Witterung wird die Ueberfahrt in 65—70 Stunden zurückgelegt.

Das Passagegeld für die Reise von Stettin oder Swinemünde bis St. Petersburg, beträgt:

für eine Person auf dem ersten Platze	62	Rthlr.	Preuß. Court.
„ „ „ zweiten „	40	„	„ „
„ „ „ dritten „	23½	„	„ „
für eine Privat-Kajüte zu 4 Personen	273	Rthlr.	„ „
„ „ „ 3 „	205	„	„ „
„ „ „ 2 „	136½	„	„ „

In diesen Beträgen ist die Beköstigung, mit Ausnahme des Weines, einbegriffen.

Kinder unter 12 Jahren zahlen die Hälfte. Jeder Passagier auf dem ersten Platze oder in den Privat-Kajüten kann 16 Kubikfuß, auf dem zweiten Platze 12 Kubikfuß und auf dem dritten Platze 6 Kubikfuß Rheinl. an Gepäck frei mit sich führen. Kinder, welche die Hälfte des Passagegeldes zahlen, haben auch nur die Hälfte dieses Gepäckmaßes frei.

Für das Uebermaß sind 12 Sgr. pro Kubikfuß Rheinl. zu entrichten. Das Gepäck der Passagiere darf nur aus Reise-Effekten bestehen. Waaren müssen besonders verpackt und als Frachtgut aufgegeben werden.

Das Einschreiben der Passagiere und die Expedition der Güter wird in Stettin und Swinemünde durch die Orts-Post-Anstalten besorgt.

Die Pässe der nach Rußland reisenden Personen müssen das Visa der in dem Vaterlande oder Wohnorte des Passagiers befindlichen Kaiserlich Russischen Gesandtschaft oder des Consulats haben. Auch müssen diese Pässe vor Lösung des Passagier-Billets in Stettin dem dortigen Kaiserlich Russischen Consul vorgezeigt werden. Die in Swinemünde zutretenden Reisenden haben vor Lösung des Passagier-Billets ihre Pässe dem dortigen Kaiserlich Russischen Vice-Consul vorzuzeigen.

Die übrigen, für die Benutzung der Post-Dampfschiffe der Stettin-Kronstädter Route bestehenden Bedingungen können bei sämmtlichen Preußischen Post-Anstalten eingesehen werden.

Berlin den 11. April 1851. General-Post-Amt: Schmückert.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 889.) Abwesenheits-Erklärung des rc. Johann Kübler betr.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom 2. d. M. ist über die Abwesenheit des Johann Kübler aus Coblenz ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Köln den 19. April 1851. Der General-Prokurator: Nicolovius.

(Nr. 890.) Den Verkauf eingeschwärzten Kaffee's betr.

Am 6. Februar d. J. haben die Grenz-Aufseher der Station Lobberich, Haupt-Amts-Bezirks Kaldenkirchen, in offenen Gebäulichkeiten und Gärten 14 Geträge mit netto 3 Ctr. 34 Pfund rohen Kaffee aufgefunden, welche von entflohenen Schleichträgern dort versteckt sein mögen.

In Gemäßheit des §. 60 des Zollstrafgesetzes vom 23. Januar 1838, werden die unbekannten Eigenthümer hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche auf den in Beschlag genommenen rohen Kaffee bei dem Haupt-Zoll-Amte zu Kaldenkirchen geltend zu machen.

Sollte sich binnen 4 Wochen, von dem Tage ab, wo diese Bekanntmachung zum dritten Mal im Amtsblatte erscheint, Niemand melden, so wird das beschlagene Objekt zum Vortheil der Staatskasse verkauft werden; den Eigenthümern bleibt indessen bis zum Ablaufe eines Jahres von jenem Tage ab, vorbehalten, ihre Ansprüche auf Erstattung des Erlöses zur Geltung zu bringen.

Köln den 24. Februar 1851.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor:
Helmentag.

(Nro. 891.) Den Verkauf eingeschwärzten Kaffee's betr.

Am 21. Februar d. J. sind von den Beamten der Stationen Dülken, Süchteln und Lobberich, Haupt-Amts-Bezirks Kaldenkirchen, in der Honnschaft Sassenfeld bei Lobberich, im Grenzbezirk, 15 Geträge mit netto 3 Ctr. 43 Pfd. rohen Kaffee unter Düngerhaufen und Laub versteckt, aufgefunden und mit Beschlag belegt worden.

In Gemäßheit des §. 60 des Zoll-Strafgesetzes vom 23. Januar 1838 werden die unbekannten Eigenthümer hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche auf den in Beschlag genommenen Kaffee bei dem Haupt-Zoll-Amte zu Kaldenkirchen geltend zu machen.

Sollte sich binnen 4 Wochen, von dem Tage ab, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male im Amtsblatte erscheint, Niemand melden, so wird der erwähnte Kaffee zum Vortheil der Staatskasse verkauft werden; den Eigenthümern bleibt indessen, bis zum Ablauf eines Jahres, von jenem Tage ab, vorbehalten, ihre Ansprüche auf Erstattung des Erlöses zur Geltung zu bringen.

Köln, den 12. März 1851.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

(Nr. 892.) Den Verkauf eingeschwärzten Kaffee's betr.

Am 4. April d. J. sind von den Beamten der Station Lobberich — zwischen Breyell und Leutherheide — im Grenzbezirke — beim Angriff auf eine durch die Flucht entkommene Schleichträgerbande, 6 Fässer mit brutto 4 Ctr. 91 Pf. Rothwein (Bordeaux) mit Beschlag belegt worden.

In Gemäßheit des §. 60 des Zollstrafgesetzes vom 23. Januar 1838, werden die unbekannten Eigenthümer hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche auf den in Beschlag genommenen Wein bei dem Hauptzoll-Amte zu Kaldenkirchen geltend zu machen.

Sollte sich binnen 4 Wochen, von dem Tage ab, wo diese Bekanntmachung zum 3. Male im Amtsblatte erscheint, Niemand melden, so wird der Verkaufspreis des erwähnten Weines zum Vortheil der Staatskasse verrechnet werden; den Eigenthümern bleibt indessen bis zum Ablauf eines Jahres, von jenem Tage ab, vorbehalten ihre Ansprüche auf Erstattung des Erlöses zur Geltung zu bringen.

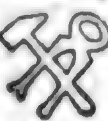
Köln den 16. April 1851.

Der Provinzial-Steuer-Director:
Helmentag.

(Nr 893.) Die Anmeldung neuer Fabrikzeichen betr.

Bei hiesiger Stelle sind die nachstehend angegebenen Zeichen angemeldet worden, um sich den ausschließlichen Gebrauch auf allen Stahl- und Eisenwaaren und deren Verpackung zu sichern, nämlich:

1) von Gebrüder Frohn, Kaufleute zu Remscheid



2) von Johann Abraham Schmidt, Fabrikant zu Remscheid



Nach Vorschrift des §. 4 der Allerhöchsten Verordnung vom 18. August 1847 wird dies hierdurch mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht, etwaige Einsprüche binnen einer Präklusivfrist von 2 Monaten bei uns anzubringen.

Remscheid den 17. April 1851. Königl. Gewerbegericht.

(Nr. 894.) Aufforderung an Erd-Arbeiter für die Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahn betr.

Die Erd-Arbeiten der Eisenbahn-Anlage von Viersen bis Gladbach sind in Angriff genommen, und finden dabei 3 bis 400 Arbeiter, welche gesund, stark und von untadelhafter

Ausführung, sowie an schwere Arbeit gewöhnt sind, durch die unterzeichnete Bau-Verwaltung Beschäftigung.

Arbeiter, welche wegen schlechten Betragens schon einmal vom Bau entlassen worden sind, werden keinenfalls angenommen, auch können Schachtmeister nicht mehr angestellt werden.

Die Anmeldungen der Arbeiter finden bei dem unterzeichneten Betriebs-Ingenieur, oder bei dem Bau-Aufsichts-Beamten im Bahnhofe zu Viersen Statt.

Schriftliche Anfragen müssen postfrei erfolgen, widrigenfalls die Briefe zurückgehen.

Crefeld den 15. April 1851. Die Bau-Verwaltung.

Vanderschmidt, Betriebs-Ingenieur.

(Nr. 895.) Die Schwurgerichts-Sitzungen zu Wesel pro 1. Quartal a. c. betr.

Die Eröffnung der Sitzungen des hiesigen Schwurgerichts für das erste Quartal 1851 erfolgt am 28. April c., Morgens 8 Uhr.

Zur Verhandlung kommen folgende Untersuchungen:

am 28. April c. 1) gegen den Taglöhner Heinrich Baumeister, auch Buer, Vogt oder Tent genannt, aus Mülheim a/d. Ruhr, wegen zweiten gewaltsamen, zugleich dritten Diebstahls;

am 29. April c. 2) gegen den Bergmann Theodor Winkler aus Essen, wegen Todtschlags an seinem Bruder Ludwig Winkler;

am 30. April c. 3) gegen den Redakteur der Essener Volkshalle, Carl Müller aus Essen, wegen Beleidigung eines Mitgliedes der bewaffneten Macht in Beziehung auf seinen Beruf;

am 1. Mai c. 4) gegen den Schneider Carl Wodtke aus Weimar und der Schneider Wilhelm Zinser aus Duisburg, wegen Insultirung auf öffentlicher Straße nach vorherigem Auflauern;

am 2. Mai c. 5) gegen den Eisenbahn-Arbeiter Anton Rodenar aus Großbeck bei Nymegen, wegen Verübung unzüchtiger Brutalität an einem Mädchen unter zehn Jahren;

am 3. Mai c. 6) gegen den Kaufmann Ludwig Möllmann zu Dinslaken wegen öffentlicher Beleidigung eines öffentlichen Beamten in Bezug auf seinen Beruf;

7) gegen den Anstreicher Georg Böcker zu Essen, wegen Mißhandlung eines Menschen nach vorhergängigem Auflauern auf öffentlicher Straße.

Wesel den 17. April 1851. Der Kreisgerichts-Direktor: v. Hausen. Vorsitzender des Schwurgerichts.

(Nr. 896.) Die Verpachtung der Fährgerechtsame über den Alten-Rhein zu Griethausen betr.

Höherer Bestimmung gemäß soll die Fährgerechtsame über den Alten-Rhein zu Griethausen auf 6 nacheinander folgende Jahre, anfangend den 1. Juli 1851, anderweitig verpachtet werden.

Zur Lizitation ist ein Termin auf Freitag den 25. April d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäfts-Lokale des Unter-Steuer-Amts zu Cleve angesetzt, wozu die Bietungslustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen bei dieser Hebestelle zur Einsicht vorliegen.

Cranenburg den 9. April 1851. Königl. Haupt-Zoll-Amt.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 897.) Steckbrief.

Der nachstehend näher signalisirte Schleifer Carl Ern, zu Binckenberg, Gemeinde Dorp wohnhaft, welcher wegen Verwundung zur Untersuchung gezogen ist, hat die Vollstreckung des wider ihn durch den Königl. Instruktionsrichter erlassenen Vorführungsbefehls durch Entfernung von seinem Wohnorte vereitelt. Ich ersuche daher alle Behörden, die es angeht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld den 15. April 1851. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

Signalement.

Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare braun; Stirne frei; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase breit; Mund dick; Zähne gut; Bart braun; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt.

Bekleidung: eine schwarze Tuchhose, grüne gestreifte Weste, dunkelgrünes Kamisol mit schwarzem Kragen und blanken Knöpfen, hellblaue Tuchmütze mit Schirm.

(Nr. 898.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 7. d. M. erlassene Steckbrief gegen Engelbert Koerfgen, Bierbrauergeselle aus Straßfeld, wird hierdurch als erledigt zurückgenommen.

Köln den 14. April 1851. Der Ober-Prokurator: John.

(Nr. 899.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 20. August 1849 gegen den Maurerhandlanger Peter Johann Rommels am Pasch, in der Gemeinde Breyell erlassene Steckbrief wird als erledigt zurückgenommen. Cleve den 17. April 1851. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 900.) Erledigte Steckbriefe.

Die von mir unterm 6. April 1850 und 19. März c. erlassenen Steckbriefe gegen Andreas Steingaß, Barbier, von Hoppersheide, und Johann Ramm, ohne Gewerbe von Rebbelroth, werden hierdurch als erledigt zurückgenommen.

Köln den 19. April 1851. Der Ober-Prokurator: John.

(Nr. 901.) Erledigter Steckbrief.

Da der Kaufmann jetzt Wirth und Brauer Gottfried Wolff jun. von Schwelm zur Haft sich gestellt hat, so wird der am 11. d. M. erlassene Steckbrief zurückgenommen.

Schwelm den 14. April 1851. Königl. Kreisgerichts-Kommission 1.

(Nr. 902.) Erledigter Steckbrief.

Der Steckbrief wider den Rechnungsführer Carl Vorwig vom 28. Februar c. Amtsblatt Nr. 19 ist erledigt.

Wesel den 7. April 1851. Der Staats-Anwalt: Dieterici.

(Nr. 903.) Diebstahl auf der Zeche „Graf Beust" bei Essen.

Am 11. März c. sind aus der Waschkaue auf der Zeche Graf Beust folgende Kleidungsstücke gestohlen: eine gestrickte wollene Unterjacke, ein leinenes Hemd, eine Hose, ein Bergmannskittel, ein Hemd, eine Weste, ein Halstuch, eine Tuchhose, ein bunt kattunenes Schnupftuch.

Warnend vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder die Thäter etwas anzugeben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Essen den 10. April 1851. Der Staats-Anwalt.

Personal-Chronik.

(Nr. 904.) Der Militair-Intendant des 7. Armee-Corps, Freiher von Funck, ist in die erledigte Mililair-Intendanten-Stelle beim 3. Armee-Corps versetzt, und der Intendantur-Rath des Garde-Corps Jordan II. zum Militair-Intendanten des 7. Armee-Corps ernannt.

Der Hauptmann und Rechnungsführer Ohly vom 11. Husaren-Regiment ist als intr. Garnison-Verwaltungs-Inspector und Vorstand der Garnison-Verwaltung in Glogau angestellt, und der intr. Kasernen-Aufseher Fahrenkamp in Minden in seinem Amte bestätigt.

Der Garnison-Verwaltungs-Inspector Berth in Minden, ist mit Pension und unter Allerhöchster Verleihung des Characters als Rechnungsrath, in den Ruhestand versetzt und in seine Stelle der Garnison-Verwaltungs-Controleur Avenarius zuletzt in Berlin befördert worden.

Der Garnison-Verwaltungs-Controleur Bergner ist von Düsseldorf nach Trier und der Kasernen Inspecter I. Klasse Juncke von Berlin in seine Stelle versetzt.

Königl. Intendantur 7. Armee-Corps.

(Nr. 905.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Johann Bernhard Aloys Gudden hat sich zu Cleve niedergelassen.

(Nr. 906.) Der Hülfslehrer Carl Weber ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Urdenbach ernannt worden.

(Nr. 907.) Der Pauline Hermann, Emilie Seeger, Emilie Dornheim zu Duisburg, so wie der Charlotte Tenhaeff zu Wesel ist das Zeugniß der Befähigung für den Unterricht in höhern Töchterschulen, und der Minna Becker geb. Schlesing zu Wesel, das Zeugniß der Befähigung einer höhern Töchterschule vorzustehen, auf den Grund der am 2. d. abgelegten Prüfung ertheilt worden.

Düsseldorf den 22. April 1851. Königl. Regierung. Abth. des Innern.

(Nr. 908.) Dem Johann Friedrich Drinhaus in Elberfeld ist das Zeugniß der Befähigung, in der deutschen, französischen und englischen Sprache, so wie im kaufmännischen Rechnen zu unterrichten, auf Grund der am 3. d. bestandenen Prüfung ertheilt worden.

Düsseldorf den 22. April 1851. Königl. Regierung. Abth. des Innern.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 34. Düsseldorf, Mittwoch den 30. April **1851.**

(Nr. 909.) Verbot zweier Druckschriften betr.

Die Verbreitung nachbenannter beiden Schriften:

1) der deutsche Militairstaat vor und während der Revolution von Wilhelm Rüstow. Zürich 1851. E. Kieslings Separat-Conto.

2) König und Dichter, Stimmen der Zeit. Ein Kinkel-Album. Stuttgart und Wildbad. C. A. Sonnewalds Buchhandlung. 1851.

wird hiermit auf Grund des §. 3 der Verordnung vom 5. Juni 1850 für den ganzen Umfang der Monarchie verboten.

Berlin den 23. April 1851.

Der Minister des Innern.
(gez.) von Westphalen.

(Nr. 910.) Die Ausreichung neuer Zinscoupons Serie IV Nr. 1 à 8, zu den Neumärkschen Schuldverschreibungen betr.

Vom 1. Juli d. J ab, wird die Serie IV. Nr. 1 bis 8 der, den Zeitraum vom 1. Juli 18⁵¹/₅₅ umfassenden Zinscoupons zu den Neumärkschen Schuldverschreibungen bei der Kontrolle der Staats-Papiere (Taubenstraße Nr. 30) täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der drei letzten Tage jedes Monats zwischen 9 und 1 Uhr Vormittags ausgereicht.

Zu diesem Behufe müssen die Schuldverschreibungen mit einem Verzeichnisse (wozu gedruckte Formulare ebendaselbst unentgeltlich zu haben sind) nach den Appoints-Gattungen und den Nummern geordnet, vorgelegt werden.

Die Kontrolle der Staats-Papiere kann sich in einen Schriftwechsel mit den Besitzern der Schuldverschreibungen nicht einlassen, und werden daher schriftliche Anträge auf Uebersendung der Zinscoupons unberücksichtigt bleiben. Dagegen können Auswärtige ihre Neumärkschen Schuldverschreibungen an die nächste Regierungs-Haupt-Kasse einsenden, von welcher sie dieselben mit den neuen Coupons demnächst zurück erhalten werden.

Berlin den 11. April 1851.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden. (gez.) Natan. Koehler. Rolcke.

Der Deputirte der Neumark. (gez.) C. G. v. Voß.

(Nr. 911.) Die direkte Verbindung der französischen und belgischen Telegraphen-Linien betr.

Mit dem 20. April d. J. werden die französischen und belgischen Telegraphen-Linien in directe Verbindung gesetzt.

Von dem gedachten Zeitpunkte an können demnach aus Preußen und dem Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Vereins-Gebiete telegraphische Depeschen nach Frankreich ununterbrochen befördert werden.

Vorläufig sind in Frankreich an folgenden Orten Telegraphen-Stationen errichtet worden:
Amiens, Angers, Arras, Blois, Bourges, Calais, Châlons s/m, Châteauroux, Dunkerque, Lille, Nevers, Orleans, Paris, Rouen, Tours, Valenciennes,
nach welchen Orten auch nur Depeschen aufgegeben werden können.

Nachtdepeschen finden nur für Paris und Calais Beförderung.

Alle nach Frankreich bestimmte Depeschen werden nur in französischer Sprache angenommen.

In Frankreich findet eine Weiterbeförderung von Depeschen nach Orten, welche nicht an der Telegraphen-Linie liegen, durch Estafette vom Stations-Orte aus nicht Statt.

Für die nach Frankreich gehenden Depeschen werden die Beförderungs-Gebühren bei der Aufgabe-Station bis zum Bestimmungs-Orte erhoben, und setzen sich diese Gebühren zusammen, aus dem Telegraphen-Tarife des Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Vereines bis Verviers, dem belgischen Tarife bis Quiévrain und dem französischen Tarife.

Berlin den 17. April 1851. General-Postamt: Schmückert.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 912.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahl zu Crefeld betr. I. S II. Nr. 3242.

Sr. Majestät der König haben durch Allerhöchsten Erlaß vom 10. Februar d. J. die von dem Gemeinderathe zu Crefeld getroffene Wahl des Oberbürgermeisters Ondereyck zum Bürgermeister, und des Kaufmanns und Fabrik-Inhabers Peter de Greiff zum ersten Beigeordneten der Stadt Crefeld zu bestätigen und dem Ersteren den Titel eines Oberbürgermeisters durch Allerhöchsten Erlaß vom 12. d. M. wieder zu verleihen geruht.

Düsseldorf den 25. April 1851.

(Nr. 913.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Dormagen betr. I. S. II. Nr. 4600.

In der Sammt- und Einzel-Gemeinde Dormagen, Kreises Neuß, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was wir hiermit auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Düsseldorf den 25. April 1851.

(Nr. 914.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahl zu Dormagen betr. I. S, II. Nr. 4600.

Die vom Sammt- und Einzel-Gemeinderathe zu Dormagen am 4. Januar c., vollzogenen Wahlen des Rentners J. B. Dorff zum Bürgermeister, und des Geometers Stelzmann zum ersten Beigeordneten der Sammt- und Einzel-Gemeinde Dormagen, haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 25. April 1851.

(Nr. 915.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Steele, Hinsel-Holthausen, Rellinghausen und Heyde-Bergerhausen betr. I. S. II. Nr. 5113.

In der Sammt-Gemeinde Steele und den Einzel-Gemeinden Steele und Hinsel-Holthausen und Rellinghausen, Heyde-Bergerhausen ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was wir hiermit auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Düsseldorf den 14. April 1851.

(Nr. 916.) Die Bürgermeister- und Beigeordneten-Wahlen zu Steele, Hinsel-Holthausen und Rellinghausen betr. I. S. II. Nr. 5113.

Die von den Gemeinderäthen der Sammt-Gemeinde Steele und der Einzel-Gemeinden

Steele, Hinsel-Holthausen und Rellinghausen vollzogenen Wahlen des früheren Bürgermeister Märker zu Werden zum Bürgermeister dieser Gemeinden, des Kaufmanns Johann Korte zum Beigeordneten der Sammt- und Einzel-Gemeinde Steele, des Oekonomen Wilhelm Stins, gent. Weusthoff zum Beigeordneten der Einzel-Gemeinde Hinsel-Holthausen und des Wilhelm Stennes zum Beigeordneten der Einzelgemeinde Rellinghausen, haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 14. April 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 917.) Die Neuverpachtung des Kellerraumes unter dem Stände-Hause zu Düsseldorf betr.

Am Donnerstag den 15. Mai d. J., Morgens 9 Uhr, wird der Kellerraum unter dem hiesigen Stände-Hause, bisher von Herrn Kaufmann C. J. Siebel benutzt, vom 29. Oktober d. J. ab einer ferneren Vermiethung auf dem Rentamts-Büreau, Pfannenschoppenstraße Nr. 21⁹/₁ öffentlich ausgestellt, und liegen die Bedingungen daselbst zur Einsicht offen.

Düsseldorf den 28. April 1851. Königliches Rentamt.

(Nr. 918.) Aufforderung an Erd-Arbeiter für die Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahn betr.

Die Erd-Arbeiten der Eisenbahn-Anlage von Viersen bis Gladbach sind in Angriff genommen, und finden dabei 3 bis 400 Arbeiter, welche gesund, stark und von untadelhafter Aufführung, sowie an schwere Arbeit gewöhnt sind, durch die unterzeichnete Bau-Verwaltung Beschäftigung.

Arbeiter, welche wegen schlechten Betragens schon einmal vom Bau entlassen worden sind, werden keinenfalls angenommen, auch können Schachtmeister nicht mehr angestellt werden.

Die Anmeldungen der Arbeiter finden bei dem unterzeichneten Betriebs-Ingenieur, oder bei dem Bau-Aufsichts-Beamten im Bahnhofe zu Viersen Statt.

Schriftliche Anfragen müssen postfrei erfolgen, widrigenfalls die Briefe zurückgehen.

Crefeld den 15. April 1851. Die Bau-Verwaltung.

Vanderschmidt, Betriebs-Ingenieur.

(Nr. 919.) Holzverkauf in größeren Quantitäten in der Königl. Oberförsterei Böddecken und Wünnenberg betr.

Am 22. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen hierselbst im Hause des Herrn Gastwirths Löffelmann von dem diesjährigen Holz-Einschlage in den Forstdistrikten Taubengrund, Osterberg, Sundern, Kluß und Obere-Röhn, der Oberförsterei Böddeken resp. 40, 149, 148¾, 189½ und 98½ Klafter, sowie in den Forstdistrikten Weissesprinz, Trappberg und Rothebusch, der Oberförsterei Wünnenberg, resp. 124, 200 und 125 Klafter, zusammen also 1074¾ Klafter Buchen-Scheit- und Knüppelholz in größeren Loosen und alternative auch im Ganzen öffentlich versteigert werden.

Die Verkaufsbedingungen liegen im Büreau des unterzeichneten Forst-Inspektors, sowie bei den Oberförstern in Neuböddeken und Wünnenberg zur Einsicht offen.

Die Hölzer werden von den betreffenden Forstschutzbeamten vor dem Termine auf Verlangen vorgezeigt. Der Zuschlag kann gleich im Termine ertheilt werden, wenn die Taxe, welche incl. der Nebenkosten je nach dem Standorte des Holzes 2 Rthlr. 26 Sgr. bis 3 Rthlr. 13 Sgr. pro Klafter beträgt, ge- oder überboten wird.

Sämmtliche Hölzer sind zur Verkohlung geeignet, und stehen von den nächsten Stations-Orten der Westphälischen Eisenbahn, Salzkotten und Gesecke 2 bis höchstens 3 Meilen

entfernt, so daß die Kohlen muthmaßlich mit einem Transportkosten-Aufwande von 3 bis 4 Rthlr. für 100 Scheffel zu den genannten Stations-Orten der Westphälischen Eisenbahn, und auf derselben und der Köln-Mindener Eisenbahn mit Leichtigkeit in die westlichen Gegenden der Provinz und weiter geschafft werden können.

Paderborn den 17. April 1851. Der Forst-Inspektor: Ulrici.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 920.) Diebstahl zu Dötzdorf.

Am 15. dieses Monats wurde zu Dötzdorf, Bürgermeisterei Rommerskirchen gestohlen: 1) eine silberne englische Taschenuhr mit 2 silbernen Kasten, silbernem Zifferblatte mit 2 Vögeln, römischen Ziffern und stählernen Zeigern nebst Kette; 2) ein goldener Ring mit eingravirten lateinischen Buchstaben V. K.; 3) ein dito mit V. W.; 4) eine goldene Vorstecknadel mit 2 Kettchen; 5) an Geld 1 Rthlr. in 4 Fünfgroschenstücken, und Silbergroschen; 6) ein Paar merinowollene Frauenstrümpfe.

Ich warne vor der Annahme dieser Gegenstände und ersuche, alle Umstände, welche zur Ermittelung des unbekannten Diebes führen könnten, mir oder dem Herrn Bürgermeister zu Rommerskirchen anzuzeigen.

Düsseldorf den 20. April 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 921.) Diebstahl zu St. Hubert.

In der Nacht vom 19. zum 20. April c. sind zu St. Hubert nachbenannte Gegenstände unter erschwerenden Umständen gestohlen worden: 1) eine neue schwarze Tuchhose, ausgefüttert mit falbem Bombasin; 2) eine fast neue schwarzseidene Weste; 3) ein schwarzseidenes Halstuch; 4) ein rothbuntes kattunenes Taschentuch; 5) eine zweihäusige silberne englische Taschenuhr, wovon der äußerste Kasten schwarzbraun lakirt, und woran sich eine schwarzseidene Kordel befand; 6) eine silberne Halsuhrkette mit einem silbernen Pettschaft, worauf die Buchstaben P. J. R. eingravirt waren; 7) zwei Thaler Geld, in folgenden Münzsorten: a) einem harten Thaler, b) in 5 Sgr. und einzelnen Silbergroschenstücken.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den unbekannten Dieb Auskunft zu geben im Stande ist, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen. Cleve den 24. April 1851. Der Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr. 922.) Wahrscheinlich Gestohlenes.

In dem Besitze eines wegen Diebstahls mehrfach bestraften Menschen, gegen welchen hierselbst die Untersuchung wegen qualifizirter Bettelei eingeleitet ist, hat sich das unten beschriebene Halskreuz vorgefunden. Dasselbe ist aus vergoldetem Kupfer gemacht, hat ungefähr die Form des Preuß. Landwehrkreuzes und ist mittelst Kettchen von vergoldetem Kupfer an ein Schildchen in durchbrochener Arbeit von demselben Metalle befestigt. Letzteres ist mit Perlen aus weißer Emaille auf blau emaillirtem Grunde verziert.

Da der fragliche Gegenstand höchst wahrscheinlich durch einen Diebstahl in den Besitz des Beschuldigten, der sich bettelnd und vagabundirend in der Umgegend von Immerath und den angrenzenden Gemeinden des Kreises Grevenbroich umherzutreiben pflegte, gekommen ist, so ersuche ich Jeden, der über den Eigenthümer oder die Art und Weise, wie derselbe das fragliche Kreuz verloren hat, Aufschluß zu geben vermag, sich dieserhalb an mich oder an die nächste Polizeibehörde zu wenden.

Aachen den 23. April 1851. Der Königl. Untersuchungsrichter: Schmeltzer.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 35. Düsseldorf, Sonnabend den 3. Mai **1851.**

(Nr. 923.) Verbot zweier Druckschriften betr.

Die Verbreitung nachstehender Druckschriften:

1) Reden, Vorlesungen und prosaische Aufsätze im Gebiete der Religion, Philosophie und Geschichte (von Samuel Ludwigh) Baltimore. Verlag des Verfassers 1850 (Leipzig, bei Wilhelm Jurany. Zwei Hefte.
2) Die Fackel. Litteraturblatt zur Förderung geistiger Freiheit. Redigirt und herausgegeben von Samuel Ludwigh. Baltimore. Verlag des Verfassers,

wird auf Grund des §. 3 der Verordnung vom 5. Juni 1850 für den ganzen Umfang der Monarchie hierdurch untersagt.

Berlin den 25. April 1851.

Der Minister des Innern.
(gez.) von Westphalen.

(Nr. 924.) Den Postvertrag mit Belgien betr.

Die bei den Preußischen Post-Anstalten zur Aufgabe gelangenden Paket- und Geldsendungen nach Belgien, nach dem nördlichen Frankreich und nach Großbrittannien, mußten bisher von der Preußisch-Belgischen Grenze ab an Spediteurs übergeben werden, welche für deren Weitertransport auf den fremden, einer Staats-Fahrpost entbehrenden Gebieten durch Vermittelung von Privat-Unternehmern, zu sorgen hatten. Herwärts gelangten dergleichen Sendungen ebenfalls erst durch Vermittelung von Spediteurs an die Preußische Grenz-Post-Anstalt.

Um die mit einer solchen Expeditionsweise verknüpften Uebelstände, welche hauptsächlich in der Unbestimmtheit der Beförderungs- und Ablieferungs-Zeit, in der Höhe und Ungleichmäßigkeit der Tarife, in der Schwierigkeit bei Nachforschungen und in der Unsicherheit der Gewährleistung bestanden, zu beseitigen, ist zwischen der Preußischen Post-Verwaltung und der Belgischen Staats-Verwaltung der Posten, Eisenbahnen und Telegraphen, unterm $\frac{\text{31. Januar}}{\text{27. Februar}}$ d. J. ein Vertrag abgeschlossen worden, nach welchem ein unmittelbarer Fahrpost-Verkehr zwischen den Preußischen Post-Anstalten und den Belgischen Staats-Eisenbahn-Büreaus eröffnet wird, sowohl für den Austausch der Päckereien aus Preußen und von weiterher nach Belgien, als auch der nach dem nördlichen Frankreich und nach Großbrittannien ꝛc.

Preußischer Seits kommt für dergleichen Päckereien das Porto bis zum Grenzpunkte nach dem innerhalb Landes geltenden Tarife in Anwendung; Belgischer Seits wird für die

net wird, sowohl für den Austausch der Päckereien aus Preußen und von weiterher nach Belgien, als auch der nach dem nördlichen Frankreich und nach Großbrittannien ꝛc.

Preußischer Seits kommt für dergleichen Päckereien das Porto bis zum Grenzpunkte nach dem innerhalb Landes geltenden Tarife in Anwendung; Belgischer Seits wird für die nach Belgien bestimmten Päckereien der innerhalb Belgien geltende Tarif in Anwendung gebracht.

Für Päckereien nach und aus Frankreich und Großbrittannien setzt sich der Tarif zusammen:

a) aus dem Preußischen Porto,
b) aus dem Belgischen Porto, und
c) aus dem Französischen resp. Englischen Porto

nach den Tarifen, welche für die zwischen Belgien selbst und Frankreich, resp. Großbrittannien vorkommenden Päckereien in Anwendung gebracht werden.

Vorläufig kann eine Frankirung der Päckereien bis zur Preußisch-Belgischen Grenze stattfinden; künftig wird dieselbe bis zum Bestimmungsorte ausgedehnt werden.

Die Beförderung der Päckereien wird mit den schnellsten, zur Päckerei-Beförderung sich darbietenden Eisenbahnzügen und sonstigen Transport-Anstalten erfolgen.

Einer jeden Sendung muß Behufs der zollamtlichen Behandlung eine Declaration des Inhalts beigefügt werden, welche

1) den Namen des Empfängers,
2) den des Bestimmungsortes,
3) die Zeichen und Nummern jedes Pakets,
4) die Gattung der in den Päckereien enthaltenen Gegenstände, nach dem Zolltarif einzeln aufgeführt,
5) das Brutto-Gewicht jedes der in dem Pakete enthaltenen Gegenstände,
6) das Datum der Declarationen und
7) den Namen des Absenders

ergiebt.

Dem Absender steht es frei, auf dem Begleitbriefe des Pakets den Werth zu declariren und dadurch die Grenzen zu bestimmen, innerhalb welcher er für den Verlust oder die Beschädigung des Pakets Garantie geleistet haben will.

Hat der Absender von einer solchen Declaration des Werthes keinen Gebrauch gemacht, so steht demselben nur Anspruch auf eine Garantie bis zum maximum von 10 Sgr. pro Pfund zu.

Die Begleitbriefe dürfen versiegelt sein und schriftliche Mittheilungen, wie gewöhnliche Briefe, enthalten.

Das Versenden von Geldstücken, Pretiosen, Juwelen u. s. w. in Briefen, statt in Paketen, ist nach den gedachten Gebieten nicht zuläßig.

Die Eröffnung der Pakete Behufs der zollamtlichen Abfertigung wird so viel als möglich erst am Bestimmungsorte, im Beisein des Adressaten, statt an der Grenze, erfolgen.

Die Durchführung der Päckereien nach und aus Frankreich und Großbrittannien, durch das Belgische Gebiet, wird in besonderen, von der Zollbehörde verschlossenen Wagen-Räumen oder Behältnissen dergestalt geschehen, daß weder eine zollamtliche Eröffnung der Päckereien, noch ein Aufenthalt für dieselben an der Belgischen Ein- und Ausgangs-Grenze stattfindet.

Vorläufig ist der Vertrag in Ausführung gekommen für die Sendungen nach folgenden

Belgischen Orten: Louvain, Verviers, Lüttich, Antwerpen, Brüssel, Gand, Ostende, Courtrai und Mons.

Sobald auch Sendungen nach den übrigen Belgischen Orten, ferner nach Frankreich und Großbrittannien nach den in dem Vertrage verabredeten Bestimmungen durch Vermittelung der Belgischen Staats-Eisenbahn-Büreaus expedirt werden können, was von der weitern Ausführung der Einrichtungen abhängt, mit welchen die Belgische Staats-Verwaltung beschäftigt ist, wird solches zur Kenntniß des Publikums gebracht werden.

Berlin den 9 April 1851.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentl. Arbeiten.
von der Heydt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 986.) Den Verkauf des Wildes, während der Schon- und Hegezeit betr. II. S. I. Nr. 362.

Es ist zu unser Kenntniß gekommen, daß die gesetzlichen Bestimmungen, welche den Verkauf des Wildes während der Schon- und Hegezeit verbieten, nicht überall gehörig beachtet werden, weshalb wir uns veranlaßt finden, solche nachfolgend nochmals öffentlich bekannt zu machen, so wie die Forst-Polizei- und Ortsbehörden anzuweisen, auf deren Befolgung strenge zu achten.

1) Verordnung die Ausübung der Jagden und Fischereien in dem Umfange des General-Gouvernements vom Nieder- und Mittelrhein betreffend, vom 18. August 1814, §. 8.

„Die Polizei- und Ortsbehörden haben während der Setz- und Hegezeit ihr Augen„merk darauf zu richten, daß kein Wildprett zum Verkauf herumgetragen wird, und „es sollen die Verkäufer außer der Confiskation des zum Verkauf gebrachten Wild„pretts, welches die Polizei- und Ortsbehörden erhalten, den vierfachen Werth des „gefällten Wildpretts, auch des Schießgeldes als Strafe entrichten.

2) Verordnung des Großherzoglich Bergischen Ministers des Innern vom 17. März 1807.

„ Verbot, außer der Jagdzeit Wild zu verkaufen:

„Außer der Fang- und Schießzeit soll kein Wildprett auf den Märkten erscheinen, „oder feilgeboten werden; das Wildprett wird confiscirt und der Verkäufer wird, „wie ein Uebertreter der Jagd-Polizei-Gesetze gestraft. Er mag Ersatz an dem su„chen, der ihm das Wild geliefert hat.

„Nach Bewandniß der Umstände wird die nämliche Strafe gegen den Ankäufer „Statt haben, vornehmlich, wenn das Wild auf eine unerlaubte Weise bestellt oder „heimlich gebracht wird.

„Auch aus dem Auslande soll, damit Unterschleife vermieden werden, in verbo„tener Zeit kein Wild zum Verkauf eingebracht werden; jedoch wird die Strafe in „dem Falle gemildert oder nachgelassen, wenn sich bei der Untersuchung Wahrschein„lichkeit oder Gewißheit ergibt, daß der Verkäufer mit dem Verbote unbekannt, „und daß das Wild wirklich aus dem Auslande eingebracht sei.“

Düsseldorf den 3. Mai 1851.

(Nr. 987.) Die Abhaltung einer Haus-Collecte bei den jüdischen Einwohnern diesseitigen Bezirks, Behufs Aufbringung der Kosten für den Neubau einer Synagoge zu Hörstgen, Kreises Geldern. I. S. V. Nr. 1707.

Die Judengemeinde zu Hörstgen, im Kreise Geldern, zu deren Synagoge die Glaubensgenossen in den benachbarten Gemeinden Camp, Rheurdt, Sevelen und Aldekerk gehö-

ren, ist in die Nothwendigkeit versetzt, den Neubau einer Synagoge vorzunehmen, deren Kosten sich nach dem, darüber aufgestellten Projekte auf 3000 Thaler belaufen.

Die Gemeindeglieder sind meist dürftig und gänzlich außer Stande, die Kosten des Neubaues aus eignen Mitteln aufzubringen. Auf desfallsiges Gesuch und Fürbitte des israelitischen Consistorium zu Crefeld, hat der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz der gedachten Gemeinde gestattet durch ihre Mitglieder milde Gaben bei ihren Glaubensgenossen in der Rheinprovinz zu sammeln. Die Collecte wird mit dem 1. Juli d. J. beginnen und muß ultimo September vollendet sein. In dem diesseitigen Regierungsbezirk werden die Deputirten 1) Kaufmann Herz Jesse aus Hörstgen,
2) " Emanuel Goldstein aus Sevelen,
die Sammlung halten.

Indem wir dies hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß die Deputirten angewiesen sind, sich vor dem Beginn der Sammlung bei den betreffenden Bürgermeister unter Vorzeigung ihrer Legitimationen zu melden, und diesem die Erträge der Collecten nach Abzug der etwa erforderlichen Reisekosten Behufs Ablieferung an die Steuerkassen zu übergeben.

Nach dem 1. Oktober werden in den Orten, in welchen die Deputirten nicht gewesen sind, die Bürgermeister die Collecte auf die gewöhnliche Weise bewirken und haben die landräthlichen Aemter die Ertragsnachweisen bis zum 15. Oktober einzureichen.

Düsseldorf den 30. April 1851.

(Nr. 988.) **Die Abhaltung von Pferdemärkten nach stattgefundenem Remonte-Ankauf zu Benrath, Rheinberg und Essen betr. I. 8. IV. Nr. 3282.**

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind auch in diesem Jahre in dem Bezirke der Königl. Regierung zu Düsseldorf und den angrenzenden Bereichen wiederum nachstehende früh Morgens beginnende Märkte anberaumt und zwar:
den 14. Juni in Benrath,
den 16. " " Rheinberg,
den 18. " " Essen,
den 20. " " Dortmund,
den 21. " " Unna.

Die von der Militair-Commission erkauften Pferde, werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remonte-Pferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt und zur Warnung der Verkäufer nur noch bemerkt, daß Krippensetzer und solche Pferde, deren Mängel gesetzlich den Kauf rückgängig machen, dem frühern Eigenthümer auf seine Kosten zurückgesandt werden.

Mit jedem erkauften Pferde sind eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke, ohne besondere Vergütung zu übergeben.

Berlin den 23. April 1851.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.
(gez.) v. Dobeneck. Mentzel. v. Schütz.

Unter Bezugnahme auf die, nach der vorstehenden Bekanntmachung des Königl. Kriegs-Ministeriums im Monate Juni d. J. zu Benrath, Rheinberg und Essen angeordneten Märkte zum Ankaufe für die Remonte ist von dem Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz genehmigt worden, daß nach Beendigung der Geschäfte Seitens der Ankaufs-Commis-

sion auf den genannten Marktplätzen, und zwar an den Nachmittagen der bestimmten Tage, allgemeine Pferdemärkte abgehalten werden dürfen.

Düsseldorf den 6. Mai 1851.

(Nr. 989.) Bau-Polizei-Verordnung
für die Neuß-Bergheimer Communalstraße.

Auf Grund des §. 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März v. J. wird hinsichtlich der Ausübung der Bau-Polizei auf dem die Bürgermeistereien Neuß, Holzheim, Hülchrath, Nettesheim, Evinghoven und Rommerskirchen in den Kreisen Neuß und Grevenbroich berührenden Neuß-Bergheimer Communalweg hierdurch Folgendes verordnet:

Art. I. Es darf Niemand auf einem an den Neuß-Bergheimer Communalwege anschießenden Grundstücken einen Neubau, einen Umbau oder eine Haupt-Reparatur, durch welche letztere die Standfestigkeit des betreffenden Gebäudes vermehrt wird, ausführen, bevor die schriftliche Erlaubniß der bezüglichen Ortsbehörde dazu eingeholt ist.

Art. II. Der Bau-Unternehmer hat zu diesem Zwecke vor dem Beginne der vorzunehmenden Bau-Arbeiten sein Gesuch um Anweisung der Bau-Alignements-Linie bei dem betreffenden Bürgermeister einzureichen.

Jeder Neubau außerhalb der Ortschaften muß sechs Fuß vom Straßenrande entfernt bleiben, wenn die Umstände keine größere Entfernung erfordern, und muß in allen Fällen parallel mit dem Straßenrande gesetzt werden. In den Ortschaften wird dagegen die Ortsbehörde die Entfernung der Bau-Linie von dem Straßenrande mit Rücksicht auf die bereits vorhandenen Gebäude jedesmal speziell angeben.

Art. III. Jede Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen dieser Verordnung wird mit einer Polizeistrafe von 1 bis 10 Thlr. geahndet. Außerdem hat der Uebertreter zu gewärtigen, daß der vorschriftswidrige Bau polizeilich inhibirt und im Falle er denselben nicht auf Verlangen wegschafft, die Wegschaffung auf seine Kosten veranlaßt werde.

Düsseldorf den 29. April 1851.

(Nr. 990.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Leuth betr. I. S. II. Nr. 5650.

In der Gemeinde Leuth, im Kreise Geldern, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März vorigen Jahres beendigt, was auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes bekannt gemacht wird.

Düsseldorf den 3. Mai 1851.

(Nr. 991.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahl zu Leuth betr. I. S. II. Nr. 5650.

Die von dem Gemeinderathe der Gemeinde Leuth, im Kreise Geldern, am 30. Januar c. vorgenommene Wahl des bisherigen Bürgermeisters Nimmendorff zum Bürgermeister und des Johann Matthias Dückers zum Beigeordneten, hat die Bestätigung des Herrn Regierungs Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 3. Mai 1851.

(Nr. 992.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Hinsbeck betr. I. S. II. Nr 5650.

In der Gemeinde Hinsbeck, im Kreise Geldern, ist die Einführung der Gemeinde-Ord- vom 11. März v. J. beendigt, was auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 3. Mai 1851.

(Nr. 993.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahl zu Hinsbeck betr. I. S. II. Nr. 5650.

Die von dem Gemeinderathe der Gemeinde Hinsbeck, im Kreise Geldern, am 15. Januar c. vorgenommene Wahl des bisherigen Bürgermeisters Nimmendorff zum Bürgermeister und des Grafen Rudolph von Schäsberg zum Beigeordneten, hat die Bestätigung des Herrn Regierungs Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 3. Mai 1851.

(Nr. 994.) Die Einführnng der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Benrad, Kreises Kempen betr. I. S. II. Nr. 5346

In der Einzel-Gemeinde Benrad, Kreises Kempen, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was wir hiermit auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Düsseldorf den 3. Mai 1851.

(Nr. 995.) Die Ernennung der Gemeinde-Behörden zu Benrad, Kreises Kempen betr. I. S. II. Nr. 5346.

Von dem Herrn Regierungs-Präsidenten ist der Bürgermeister Josten zu Hüls zum gleichzeitigen Bürgermeister der Einzelgemeinde Benrad auf die Dauer von zwei Jahren und der Ackerwirth J. J. Kruß zum ersten Beigeordneten daselbst auf dieselbe Dauer, auf Grund des §. 31 der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. ernannt worden.

Düsseldorf den 3. Mai 1851.

(Nr. 996.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Kaldenkirchen betr. I. S. II. Nr. 5399.

In der Gemeinde Kaldenkirchen, Kreises Kempen, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was wir hiermit auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Düsseldorf den 30. April 1851.

(Nr. 997.) Die Beigeordnete-Wahl zu Kaldenkirchen betr. I. S. II. Nr. 5399.

Die vom Gemeinderathe zu Kaldenkirchen am 22. d. M. vollzogene Wahl des Kaufmann J. W. Zillessen zum ersten Beigeordneten dieser Gemeinde hat die Bestätignng des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 30. April 1851.

(Nr. 998.) Die Bürgermeister-Wahl zu Süchteln betr. I. S. II. Nr. 5471.

Die von dem Gemeinderathe zu Süchteln am 3. April d. J. vollzogene Wahl des bisherigen Leihhaus-Rendanten R. Bouvier zum Bürgermeister dieser Gemeinde hat die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 2. Mai 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 999.) Kölner Dombau betr.

Der im „Kölner Domblatt" Nr. 72 jüngst veröffentlichte Bericht des Dombaumeisters, Königl. Regierungs- und Baurathes, Herrn Zwirner, stellt die Vollendung der Umfassungen nebst der definitiven Ueberdachung des Domes, so wie die Beseitigung der Scheidewand des hohen Chores innerhalb der nächsten drei Jahre in sichere Aussicht, spricht aber zugleich die Befürchtung aus, daß das im Jahre 1848 errichtete kostspielige Nothdach und die damit verbundenen Gerüste nach drei Jahren erneuert werden müßten, wenn bis dahin die definitive Ueberdachung nicht erfolgt sein würde. Der Kölner Dombau hat in jüngster Zeit be-

deutende Summen in Anspruch genommen; er wird aus Staatsmitteln mit einem ansehnlichen Betrage in der Voraussetzung jährlich unterstützt, daß durch Dombaufreunde von nah und fern eine diesem entsprechende Summe jährlich aufgebracht werde. Der Dombaumeister, welcher bei der zweiten Grundsteinlegung, im Jahre 1842, versprochen, die ganze Kirche, freilich theilweise unter Nothdach, im Jahre 1848 dem Gottesdienste zu übergeben, hat Wort gehalten; er wird auch sein neues Versprechen lösen, wenn jährlich die Summe von 100,000 Thalern in den nächsten drei Jahren zur Verwendung kommen kann. Die in diesen Umständen für uns liegende dringende Aufforderung, für Vermehrung der Baumittel Bedacht zu nehmen, hat uns zunächst veranlaßt, die Stadt, welche den altehrwürdigen Tempel umschließt, zu außerordentlichen Opfern für den Bau anzugehen, und hoffen wir, daß die von dieser Seite in Aussicht genommenen Gaben unseren Erwartungen entsprechen werden. Die nöthigen Geldmittel sind aber so bedeutend, und die Sache des Kölner Dombaues ist eine so allgemeine, daß die Bitte um einen Beitrag bei allen Deutschen, wo dieselben auch ihren Wohnsitz haben möchten, gerechtfertigt erscheint. Die Zierde deutschen Landes, der Kölner Dom, in welchem architektonische Kunst und harmonische Schöne ihren gemeinsamen höchsten Triumph feiern, das herrliche Bauwerk, welches so viele Künstler beschäftigt und eine Steinmetzhütte unterhält, die ihre Sprossen nach allen Weltgegenden treibt, dabei an 400 Arbeitern und ihren Familien den nöthigem Unterhalt gewährt, verdient wohl die Theilnahme eines jeden Kunstfreundes, eines jeden edel denkenden Menschenfreundes. Möchte demnach unsere Bitte, dem großen Werke eine Gabe zu widmen, aller Orten Gehör finden und der erhabene Tempel vollendet werden zur Ehre Gottes, der Kunst und aller deutschen Brüder!

Köln den 31. März 1851.

Der Vorstand des Central-Dombau-Vereins.

(Nr. 1000.) Erschienene Druckschrift.

So eben ist in sehr billiger Ausgabe erschienen:

Strafgesetzbuch für die Preußischen Staaten

nebst Gesetz über die Einführung desselben vom 14. April 1851.

Mit einem Inhalts-Verzeichniß.

8 Bogen in klein 8. auf weißem Druckpapier. Geheftet. Preis: 2½ Sgr.

Bei direkten Bestellungen in der Unterzeichneten von je 12 Exemplaren auf einmal und franco Einsendung oder Einzahlung des Betrages dafür per Post von einem Thaler, werden diese Exemplare franco von uns den Bestellern nach allen Theilen der Monarchie zugesandt. Berlin den 3. Mai 1851. Deckersche Geheime Ober-Hofbuchdruckerei.

(Nr. 1001.) Den Verkauf eingeschwärzten Kaffee's betr.

Am 20. Februar d. J. sind von den Beamten der Station Bracht — Haupt-Amtsbezirks Kaldenkirchen — im Grenzbezirk, beim Angriff auf eine, durch die Flucht entkommene Schleichträgerbande netto 3 Ctr. 20 Pfd. roher, 50 Pfd. Fabrik-Kaffee und 3 5/10 Pfd. Cigarren in Beschlag gelegt worden.

In Gemäßheit des §. 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838, werden die unbekannten Eigenthümer hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche auf die in Beschlag genommenen Waaren bei dem Haupt-Zoll-Amte zu Kaldenkirchen geltend zu machen.

Sollte sich binnen 4 Wochen, von dem Tage ab, wo diese Bekanntmachung zum dritten

Male im Amtsblatte erscheint, Niemand melden, so werden die beschlagenen Objekte zum Vortheil der Staatskasse verkauft werden; den Eigenthümern bleibt indessen bis zum Ablauf eines Jahres, von jenem Tage ab, vorbehalten, ihre Ansprüche auf Erstattung des Erlöses zur Geltung zu bringen.

Köln den 5. März 1851.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
In Vertretung, der Ober-Regierungs-Rath.
Augustin.

(Nr. 1002.) Grasverpachtung auf der Domanial-Lauswardt zu Hamm bei Düsseldorf betr.

Donnerstag den 22. d. M., Morgens 10 Uhr, werden ungefähr 150 Morgen auf dem Domanial-Lauswardt mit starkem Grase bestanden, in Parzellen abgetheilt für das laufende Jahr, in dem Hause des Gastwirths Krings zu Hamm öffentlich verpachtet.

Die Bedingungen können auf dem Königl. Rentamte eingesehen werden.

Düsseldorf den 6. Mai 1851. Königl. Rentamt.

(Nr. 1003.) Suspensionsstrafe eines Gerichtsvollziehers.

Der Gerichtsvollzieher Haubrichs zu Prüm ist wegen grober Vernachlässigung seines Dienstes durch ein jetzt in Rechtskraft erwachsenes Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 5. März l. J. zu einer zusätzlichen Suspensionsstrafe von 14 Tagen verurtheilt worden, welche am 21. März c. begonnen und somit am 4. April ihr Ende erreicht hat.

Trier den 3. Mai 1851. Der Königl. Ober-Prokurator: Oppenhoff.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1004.) Diebstahl zu Giesenkirchen.

Am 30. d. M. ist aus einem zu Giesenkirchen gelegenen Wirthshause ein bräunlicher Tuch-Ueberrock entwendet worden.

Dringender Verdacht fällt auf ein Individuum, welches die Nacht vorher in dem Wirthshause logirt hatte. Dasselbe nannte sich Landen, war etwa 5', 5 oder 6'' groß, von gesetzter Statur, hatte schwarze Haare, graue Augen, flache Stirn und flaches Gesicht, schwarze Augenbraunen, schwarzen Kinnbart, gewöhnlichen Mund und Nase, rundes Kinn und eine gesunde Gesichtsfarbe. Seine Kleidung war ein Ueberrock von schwarzem Tuch, eine schwarze Tuchkappe, eine schwarze offene Weste und eine Hose von anscheinend gleicher Farbe.

Warnend vor dem Ankaufe, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Sache oder über den Dieb Auskunft zu geben im Stande ist, dieses der nächsten Polizei-Behörde mitzutheilen.

Düsseldorf den 3. Mai 1851. Der Ober-Prokurator: von Kösteritz.

Personal-Chronik.

(Nr. 1005.) Der Hülfslehrer Gustav Reinhaus ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Neukirchen, Kr. Grevenbroich, ernannt worden.

(Nr. 2006.) Der Schulamts-Candidat August Thielenhaus ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Eggerscheid, Bürgermeisterei Eckamp, ernannt worden.

Redigirt im Büreau der Königl Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 38. Düsseldorf, Mittwoch den 14. Mai **1851.**

(Nr. 1007.) Die Legitimationsführung der Reisenden durch Paßkarten betr.

Nachdem zu denjenigen Staaten, deren Regierungen nach Inhalt des §. 1 der Ministerial-Verordnung vom 31. Dezember v. J. den Vertrag vom 21. Oktober v. J., betreffend die Legitimationsführung durch Paßkarten, abgeschlossen haben, beziehungsweise demselben beigetreten sind, nämlich:

Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover, Kurhessen, Meklenburg-Schwerin, Sachsen-Weimar, Nassau, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Coburg-Gotha, Braunschweig, Anhalt-Dessau, Köthen und Anhalt-Bernburg, Schwarzburg-Sondershausen, Reuß-Plauen älterer und jüngerer Linie, Schaumburg-Lippe, Bremen, Hamburg, Lübeck

auch noch

das Königreich Würtemberg, das Großherzogthum Hessen und die freie Stadt Frankfurt a/M.

in Folge der Beitritts-Erklärungen der resp. Regierungen hinzugekommen sind, wird Solches mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß demgemäß das Gebiet, in welchem nach den erlassenen Vorschriften Paßkarten ertheilt werden und Gültigkeit haben, nunmehr auch die letztgedachten Staaten umfaßt.

Berlin den 30. April 1851.

Der Minister des Innern:
(gez.) von Westphalen.

Für richtige Abschrift:
Klose, Geh. Kanzlei-Sekretair.

(Nr. 1008.) Die Visirung der Reise-Pässe in London während der Dauer der Industrie-Ausstellung betr.

Da während der Dauer der Industrie-Ausstellung in London voraussichtlich ein großer Andrang von Reisenden auch aus den diesseitigen Staaten Statt finden wird, so hat der Königl. Gesandte zu London anheimgestellt, im Interesse des Publikums zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß es zweckmäßig sein werde, wenn die Reisenden gleich nach ihrer Ankunft in London ihre Pässe auf der dortigen Königl. Gesandtschaft mit der Angabe, wohin sie solche zurückvisirt wünschen, deponiren, weil sonst nicht dafür eingestanden werden könne, daß die Reisenden auf ihre Abfertigung nicht länger als sie vielleicht voraussetzen zu warten genöthigt seien.

Indem das betreffende Publikum hiervon in Kenntniß gesetzt wird, bleibt demselben überlassen, nach der Anweisung des Herrn Gesandten zu verfahren.

Berlin den 6. Mai 1851.

Der Minister des Innern:
(gez.) von Westphalen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1009.) Prämie für die Entdeckung eines Baumfrevels auf der Uerdingen-Crefelder Straße betr. I. S. III. Nr. 3632.

In der Nacht vom 29. auf den 30. v. M. sind auf der Uerdingen-Crefelder Straße zwischen dem Wege bei Nr. 0,57, welcher zu dem Gute Schönwasser führt, und Crefeld, 30 Pappelbäume frevelhafter Weise abgebrochen, ohne daß die Thäter bisher haben ermittelt werden können. Auf die Entdeckung derselben setzen wir daher eine Prämie von 10 Thlr., welche demjenigen zugesichert wird, durch dessen Mittheilungen die gerichtliche Bestrafung dieses Frevels möglich gemacht wird.

Düsseldorf den 6. Mai 1851.

(Nr. 1010.) Die Ueberfahrt nach America betr. I. S. I. Nr. 3361.

Durch unsere Bekanntmachung vom 26. Juni v. J. (Amtsblatt Stück 50) ist das Publikum auf die Nachtheile bereits aufmerksam gemacht worden, denen Preußische Staats-Angehörige bei der Ueberfahrt nach Amerika, welche bei Handlungshäusern und Unternehmern in Liverpool bedungen worden, dadurch ausgesetzt sind, daß die dortigen Unternehmer die von ihren Agenten auf dem Continente eingegangenen Verpflichtungen nicht für bindend erachtet und Passagiere auf andern, als den in der Zeitung zur Ueberfahrt bezeichneten Schiffen, wie auch nach andern Orten befördert haben, ohne dafür irgend eine Vergütung zu gewähren.

Nach amtlicher Mittheilung des diesseitigen Consuls zu Liverpool sind aber die in Deutschland abgeschlossenen Contracte zur Ueberfahrt nach Amerika über Liverpool für die in denselben bezeichneten englischen Handlungshäuser oder Unternehmer nur dann gesetzlich bindend, wenn diese sich durch ihre Unterschrift zu deren Erfüllung bereit erklärt haben.

Da dieses in der Regel nicht der Fall sein soll und die Contrahenten auf diese Weise der Willkühr der Agenten in Liverpool zu ihrem größten Nachtheile ausgesetzt sind, so machen wir das betheiligte Publikum hierdurch aufmerksam, indem wir vor dem Abschluß von Contracten ohne Unterschrift der betreffenden englischen Handlungshäuser oder Unternehmer warnen. Düsseldorf den 7. Mai 1851.

(Nr. 1011.) Die Wahl für die Handelskammer zu Wesel betr. I. S. III. Nr. 3656.

Bei der Handelskammer zu Wesel sind die Mitglieder Lothar Rigaus und Friedrich Schmölder, so wie die Stellvertreter August Hoffmann und Ludwig von der Truppen, an welchen die Reihe des Ausscheidens war, wieder gewählt worden.

Düsseldorf den 5. Mai 1851.

(Nr. 1012.) Die Ergänzung des Gewerbegerichts zu Gladbach betr. I. S. III. Nr. 3580.

Bei dem Gewerbegericht zu Gladbach ist an die Stelle des mit Tode abgegangenen Mitgliedes Johann Heinrich Pungs zu Rheydt, der Ferdinand Pfeiffers zu Rheydt neu gewählt und von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 5. Mai 1851.

(Nr. 1013.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Hückeswagen betr. I. S. II. Nr. 5092.

In der Sammt-Gemeinde und den Einzel-Gemeinden Hückeswagen, Kreises Lennep, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was wir hiermit auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Düsseldorf den 3. Mai 1851.

(Nr. 1014.) Die Bürgermeister- und Beigeordneten-Wahlen zu Hückeswagen betr. I. S. II. Nr. 5092.

Die von dem Sammt- und den Einzel-Gemeinderäthen zu Hückeswagen getroffenen Wahlen des bisherigen Bürgermeisters Wirth zum Bürgermeister dieser Gemeinden, so wie des Tuchfabrikanten Reinhard Schnabel zum ersten Beigeordneten der Sammtgemeinde, des Tuchfabrikanten Ernst Johanny zum ersten Beigeordneten der Stadtgemeinde und des Müllers und Bäckers Wilhelm Rosenthal zum ersten Beigeordneten der Landgemeinde Hückeswagen, haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 3. Mai 1851.

(Nr. 1015.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Burgwaldniel betr. I. S. II. Nr. 3775.

In der Gemeinde Burgwaldniel, Kreis Kempen, und den dazu gehörenden Einzelgemeinden ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was hierdurch in Gemäßheit des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 7. Mai 1851.

(Nr. 1016.) Die Bürgermeister- und Beigeordneten-Wahlen zu Burgwaldniel betr. I. S. II. Nr. 3775.

Die am 5. März resp. am 1. Februar 5. und 4. März c. vollzogenen Wahlen des bisherigen Bürgermeisterei-Sekretairs Peter Jakob Lücker zum Bürgermeister der Sammtgemeinde Burgwaldniel und der Einzelngemeinden Waldniel, des Gerbers Cornelius Wilhelm Busch zum ersten Beigeordneten der Sammtgemeinde Burgwaldniel, des Kaufmanns Joseph Kirschkamp zum ersten Beigeordneten der Einzelgemeinde Waldniel, des Gemeinde-Verordneten Gabriel, Joseph Wassenberg zum Bürgermeister und des Ackerers Peter Joseph Küsters zum ersten Beigeordneten der Einzelngemeinde Lüttelforst, haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 7. Mai 1851.

(Nr. 1017.) Die Beigeordnete-Wahl zu Benrath betr. I. S. II. Nr. 5709.

Die vom Sammtgemeinderathe zu Benrath am 28. v. M. vollzogene Wahl des Kaufmanns Merten zu Urdenbach zum ersten Beigeordneten dieser Sammtgemeinde, hat die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 5. Mai 1851.

(Nr. 1018.) Bekanntmachung des Kassenabschlusses der Pensions-Anstalt für die Wittwen und Waisen der Elementarschullehrer im Regierungs-Bezirke Düsseldorf pro 1850. I. S. V. Nr. 1788.

In Gemäßheit der Vorschrift des §. 41 des Reglements für die Pensions-Anstalt der Wittwen und Waisen der Elementarschullehrer unseres Bezirks vom 10. Dezember 1831 (Amtsblatt pro 1832 Seite 423,) wird der Kassen-Abschluß für die gedachte Anstalt pro 1850 nachfolgend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wie derselbe ergiebt, ist das Kapital-Vermögen des vorhergehenden Jahres von

	32,732	Thaler 4	Sgr. 10	Pf.
im Jahre 1850 auf	34,883	„ 2	„ 4	„
folglich um	2,150	„ 27	„ 6	„

wieder gestiegen.

Düsseldorf den 5. Mai 1851.

Ab-

Abschluß des Pensions-Fonds für Wittwen und Waisen der

Nr.	Bezeichnung der Einnahme.	Betrag der Einnahme. in Staatsschuldscheinen und Obligationen. Thlr.	Sgr.	Pf.	Ueberhaupt. Thlr.	Sgr.	Pf.
I.	Gewöhnliche Einnahme.						
	A. Zinsen des Kapital-Vermögens						
	1) aus dem Gnadengeschenke Sr. Majestät des Königs 2) " Ertrage der jährlich abgehaltenen Kirchen-Collecte 3) aus den nicht verausgabten Beständen,	—	—	—	1080	—	—
	B. An halbjährigen Beiträgen	—	—	—	1932	—	—
II.	Außergewöhnliche Einnahmen.						
	1) Antrittsgelder	—	—	—	132	—	—
	2) Strafgelder für verzögerte Zahlung	—	—	—	—	15	—
	3) Geschenke, Erbschaften und Vermächtnisse . . .	—	—	—	—	—	—
	4) Kirchen-Collecten	—	—	—	171	12	6
III.	Durch den Ankauf von Staatspapieren, Obligationen	—	—	—	—	—	—
IV.	" Darlehnen	4000	—	—	4000	—	—
V.	An eingegangenen Kapitalien	—	—	—	400	—	—
VI.	ad extraordinaria	—	—	—	—	—	—
	Summa der Einnahme in 1850 . .	4000	—	—	7715	27	6
	Hierzu der Bestand aus dem Jahre 1849 . .	28700	—	—	32732	4	10
	Summa der ganzen Einnahme . .	32700	—	—	40448	2	4

Elementar-Schullehrer im Regierungsbezirk Düsseldorf für das Jahr 1850.

Nr.	Bezeichnung der Ausgabe.	Betrag der Ausgabe. in Staatsschuldscheinen und in Obligationen. Thlr.	Sgr.	Pf.	Ueberhaupt. Thlr.	Sgr.	Pf.
I.	An Wittwen-Pensionen	—	—	—	1165	—	—
II.	Für Druckkosten	—	—	—	—	—	—
III.	Durch Ankauf von Staatsschuldscheinen	—	—	—	—	—	—
IV.	An Darlehnen	—	—	—	—	—	—
V.	Durch Abtragung auf Darlehnen	400	—	—	4400	—	—
VI.	ad extraordinaria	—	—	—	—	—	—
	Summa der ganzen Ausgabe	400	—	—	5565	—	—
	Balance.						
	Die Einnahme beträgt	—	—	—	40448	2	4
	" Ausgabe "	—	—	—	5565	—	—
	Mithin bleibt Bestand		—		34883	2	4
	und zwar:						
1)	in Staatsschuldscheinen mit Zinscoupons vom 1. Januar 1850	21900	—	—			
2)	in einer Obligation der Gemeinde Homberg noch gültig für	1400	—	—			
3)	desgleichen der Gemeinde Gohr	700	—	—			
4)	desgleichen " " Bracht	800	—	—			
5)	desgleichen " " Rade vorm Wald	2000	—	—			
6)	desgleichen " " Düsseldorf	4000	—	—			
7)	in Schuldverschreibungen zur freiwilligen Staatsanleihe	1500	—	—			
	Summa	—	—	—	32300	—	—
	und						
	in Baar	—	—	—	2583	2	4
	Summa totalis	—	—	—	34883	2	4

Düsseldorf den 10. Februar 1851. **Königl. Regierungs-Hauptkasse.**

Nr. 1019.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Veen betr. I. S. II. Nr. 2438.

In der Sammtgemeinde Veen und in den dazu gehörigen Einzel-Gemeinden ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was in Gemäßheit des §. 156 dieses Gesetzes hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 9. Mai 1851.

(Nr. 1020.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Crefeld betr. I. S. II. Nr. 6065.

In der Gemeinde Crefeld ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März vorigen Jahres nunmehr beendigt, was auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 10. Mai 1851.

(Nr. 1021.) Verlorner Reisepaß betr. I. S. II. Nr. 5077.

Der Klempner Theodor Meyer aus Paderborn hat den ihm von der landräthlichen Behörde daselbst am 8. Januar d. J. sub Nr. 5 zur Reise nach Coblenz ausgestellten, auf 2 Jahre gültigen Reisepaß angeblich am 25. März d. J. auf dem Wege von Solingen nach Elberfeld verloren.

Dieser Reisepaß wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf den 8. Mai 1851.

(Nr. 1022.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Bandagisten Friedrich Wilhelm Eduard Winckler zu Berlin ist unter dem 4. Mai 1851 ein Patent:

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung an Pesarien aus Federharz, um die Luft heraus- und hineinzulassen,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 8. Mai 1851.

(Nr. 1023.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Karten-Fabrikanten Lynen-Dumont zu Stolberg bei Aachen ist unter dem 6. Mai 1851 ein Patent:

auf eine durch Modell und Beschreibung nachgewiesene Befestigungsart der Streichenbeschläge zur Verhinderung des Nachgebens des Leders auf den Walzen und Trommeln, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Mittel zu beschränken, auf

fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 10. Mai 1851.

(Nr. 1024.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Fabrikanten Schöttler sen. zu Magdeburg ist unter dem 8. Mai 1851 ein Patent:

auf eine Vorrichtung zum Regeln der Spannung von Dämpfen, um vor dem Betriebe der Maschinen damit Kochungen verrichten zu können, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung, und ohne Hinderung der Benutzung bekannter Theile,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 11. Mai 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1025.) Die Abfahrt der Personenpost von Düsseldorf nach Cleve betr.

Vom 8. Mai d. J. ab wird die Personenpost aus Düsseldorf nach Cleve über Meurs um 6 Uhr 45 Minuten Morgens abgefertigt werden.

Düsseldorf den 6. Mai 1851. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 1026.) Die Verloosung der Düsseldorfer-Stadtobligationen betr.

Bei der am 1. März c. stattgefundenen Verloosung der in diesem Jahre einzulösenden Düsseldorfer-Stadtobligationen sind nachbezeichnete Nummern:

138, 163, 207, 233, 287, 408, 416, 429, 453, 683, 759, 910, 912, 949, 1089, 1482, 1541, 1679, 1754, 1919, 2017, 2186, 2219, 2290, 2301, 2386,

gezogen worden.

Die Inhaber dieser Obligationen werden demnach hiermit aufgefordert, den Nennwerth derselben und die fälligen Zinsen am 31. Oktober d. J. bei der hiesigen Stadtkasse gegen Aushändigung der Obligationen nebst Zins-Coupons in Empfang zu nehmen.

Vom 1. November d. J. ab findet eine weitere Verzinsung dieser Obligationen nicht mehr statt. Düsseldorf den 5. Mai 1851.

Der Bürgermeister, Hammers. Die Schuldentilgungs-Commission, Lützeler. Worms.

(Nr. 1027.) Die Interdiktion der Sophie Agnes Göbels betr.

Durch Erkenntniß der ersten Civilkammer des hiesigen Königl. Landgerichts vom 22. April c. ist die Sophie Agnes Göbels, ohne Gewerbe zu Neuß wohnhaft, für interdicirt erklärt und ihre Bevormundung verordnet worden. Die Herren Natarien meines Amtsbereiches ersuche ich die im Artikel 501 des Civil-Gesetzbuches vorgeschriebene Eintragung zu bewirken. Düsseldorf den 6. Mai 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1028.) Den im Rhein zu Köln ertrunkenen Friedrich Kerkow aus Berlin betr.

Am 21. April c. ist der hierunten signalisirte Schlossergeselle Eduard Friedrich Kerkow aus Berlin, von der Rheinbrücke hierselbst in den Rhein gestürzt und ertrunken.

Da die Leiche desselben noch nicht aufgefunden worden, so ersuche ich jedermann, dem dieselbe zu Gesicht kommen möchte, mir davon Anzeige zu machen.

Köln den 4. Mai 1851. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Alter 45 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase und Mund gewöhnlich; Bart blond; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel.

Bekleidung: kurzen blauen Ueberrock mit Perlmutter-Knöpfen, blaukarrirten Hose, grauwollenen Halsbinde, grauwollenen Strümpfen und Halbstiefel.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1029.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 24. September 1850 erlassene Steckbrief gegen Christian Wilhelm Müller, Tuchwalker von Ohl, ist erledigt.

Köln den 6. Mai 1851. Der Ober-Prokurator John.

(Nr. 1030.) Diebstahl zu Düsseldorf.

In der Nacht vom 27. zum 28. vorigen Monats ist von der Rheinbrücke eine an diese befestigte Kette von 35' Länge und 45 Pfd. Gewicht, entwendet worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib des gestohlenen Gegenstandes Auskunft zu geben im Stande ist, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde zukommen zu lassen.

Düsseldorf den 6. Mai 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1031.) Diebstähle zu Crefeld betr.

Zu Crefeld wurden gestohlen: 1) In dem Zeitraume vom 28. bis 29. vorigen Monats: a) 12 Handtücher, mit unauslöschlicher Dinte gezeichnet V. E. v. B.; b) 3 Servietten roth gezeichnet. V. v. B; c) 4 weiße leinene Taschentücher ohne besondere Zeichen. 2) Am 30. vorigen Monats Nachmittags zwischen 2—3 Uhr: eine kleine silberne Taschenuhr, eingehäusig, mit römischen Zahlen und goldenen Zeigern versehen. Auf dem Knopfe worin der Uhrring befestigt ist, war das Zeichen H. C. eingravirt.

Indem ich vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben, oder den Dieb Auskunft zu geben im Stande ist, dieses der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf den 6. Mai 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1032.) Diebstahl zu Broich.

In der Nacht vom 29. auf den 30. April c. sind mittelst Einbruchs aus dem Laden des Handelsmanns Hecht zu Broich, einige Thaler in verschiedenen Münzsorten; ferner 15 Pfund Wollengarn, 2½ Pfund blau Leinengarn, circa 25 Pfund Zucker, und einige Pfund Pfeffer und Stärke, gestohlen worden. Ein Theil dieser Gegenstände ist in einem wahrscheinlich ebenfalls gestohlenen mit dem Namen H. W. Gehrling oder Gierling bezeichneten Sacke wieder gefunden worden.

Jeder, welcher zur Entdeckung der Diebe Umstände angeben kann, insbesondere der unbekannte Eigenthümer des Sackes, wolle hierüber bei mir oder der nächsten Polizei-Behörde Anzeige machen.

Duisburg den 5. Mai 1851. Der Staats-Anwalt.

Personal-Chronik.

(Nr. 1033.) Der an die hiesige Königl. Regierung überwiesene Landgerichts-Assessor Longard ist am 9. Mai bei derselben eingeführt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 39. Düsseldorf, Sonnabend den 17. Mai **1851.**

(Nr. 1034.) Gesetzsammlung, 10tes, 11tes und 12tes Stück.

Das zu Berlin am 3. Mai 1851 ausgegebene 10te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3374. Gesetz über die Einführung des Strafgesetzbuchs für die Preußischen Staaten. Vom 14. April 1851.

Nr. 3375. Strafgesetzbuch für die Preußischen Staaten. Vom 14. April 1851.

Nr. 3376. Allerhöchster Erlaß vom 19. März 1851, betreffend die einstweilige Wahrnehmung derjenigen Funktionen, welche nach §. 42 der Bankordnung vom 5. Oktober 1846 dem Präsidenten des Staatsraths im Bankkuratorium zustehen, durch den Präsidenten des Staatsministeriums.

Nr. 3377. Bekanntmachung der von den Kammern ertheilten Genehmigung zu der Verordnung vom 2. Januar 1849 über die Aufhebung der Privatgerichtsbarkeit und des eximirten Gerichtsstandes, sowie über die anderweitige Organisation der Gerichte. Vom 22. April 1851.

Das zu Berlin am 7. Mai 1851 ausgegebene 11te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3378. Gesetz, betreffend die Zusätze zu der Verordnung vom 2. Januar 1849 über die Aufhebung der Privatgerichtsbarkeit und des eximirten Gerichtsstandes, sowie über die anderweite Organisation der Gerichte. Vom 26. April 1851.

Nr. 3379. Gesetz über die Gerichtsorganisation, das mündliche und öffentliche Verfahren mit Geschwornen in Untersuchungssachen und das Verfahren in Civil-Prozessen in den Fürstenthümern Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen. Vom 30. April 1851.

Nr. 3380. Gesetz, die Auflösung der Darlehnskassen und die Vermehrung der unverzinslichen Staatsschuld betreffend. Vom 30. April 1851.

Das zu Berlin am 10. Mai 1851 ausgegebene 12te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3381. Gesetz, betreffend die Einführung einer Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer. Vom 1. Mai 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1035.) Die Prüfung der Aspiranten zum Eintritt in das Schullehrer-Seminar zu Meurs betr. I. S. V. Nr. 1949.

Die Prüfung der Aspiranten zum Eintritt in das evangelische Schullehrer-Seminar zu Meurs wird, wie festgesetzt, Donnerstag vor Pfingsten den 5. Juni c. statt finden.

Die persönliche Anmeldung unter Einreichung der Zeugnisse nimmt am Tage vorher der Seminar-Direktor Zahn entgegen.

Düsseldorf den 15. Mai 1851.

(Nr. 1036.) Die Befugniß zur Ausstellung von Paßkarten betr. I. S. II. Nr. 5188.

Unter Hinweis auf die in Nr. 10 des diesjährigen Amtsblatts enthaltene paßpolizeiliche Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 31. Dezember pr. die Legitimation der Reisenden durch Paßkarten betreffend, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir außer den in obiger Bekanntmachung genannten Behörden nachträglich auch den Bürgermeister Windhorn zu Barmen mit Ausstellung von Paßkarten beauftragt haben. Düsseldorf den 9. Mai 1851.

(Nr. 1037.) Die Bürgermeister-Ernennung und Beigeordnete-Wahl zu Zons betr. I. S. II. Nr. 5936.

Der Herr Regierungs-Präsident hat auf Grund des §. 31 der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. den Verwaltungs-Sekretair Joseph Hanstein zu Neuß zum Bürgermeister der Gemeinde Zons auf die Dauer von drei Jahren ernannt und der Wahl des Gottfried Schmitz zum ersten Beigeordneten dieser Gemeinde die Bestätigung ertheilt.

Düsseldorf den 8. Mai 1851.

(Nr. 1038.) Die Bürgermeister-Ernennung zu Norf betr. I. S. II. Nr. 5510.

Von dem Herrn Regierungs-Präsidenten ist der frühere Bürgermeister Clemens zu Hilden auf Grund des §. 31 der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. zum Bürgermeister der Sammtgemeinde Norf auf die Dauer von sechs Jahren ernannt worden.

Düsseldorf den 7. Mai 1851.

(Nr. 1039.) Die Bürgermeister-Ernennung und Beigeordnete-Wahl zu Grimlinghausen betr. I. S. II. Nr. 5510.

Der Herr Regierungs-Präsident hat den früheren Bürgermeister Clemens zu Hilden zum Bürgermeister der Sammtgemeinde Grimlinghausen auf Grund des §. 31 der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. auf die Dauer von sechs Jahren ernannt, und der Wahl des Beigeordneten Buetgen zum ersten Beigeordneten dieser Sammtgemeinde die Bestätigung ertheilt. Düsseldorf den 8. Mai 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1040.) Die Personenpost zwischen Wesel und Grünthal betr.

Vom 15. Mai c. ab soll die Personenpost zwischen Wesel und Grünthal in folgender Weise abgefertigt werden:

aus Wesel 10 Uhr 30 Min. Vormittags,
aus Grünthal 12 Uhr 15 Min. Nachmittags.

Düsseldorf den 9. Mai 1851. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 1041.) Den Verkauf konfiscirten eingeschwärzter Kaffee's betr.

Am 30. Januar d. J. sind von den Beamten der Station Dülken, Süchteln, Boisheim und Lobberich, Haupt-Amts-Bezirks Kaldenkirchen, in der Nähe der Ortschaften Bullen und Rahn, im Grenzbezirk, unter Düngerhaufen versteckt, und in Kartoffelgruben verborgen, 33 Geträge mit netto 7 Centner 25 Pfund roher Kaffee, 14 Pfund Pfeffer, $^{5}/_{10}$ Pfund trockne Südfrüchte und $^{3}/_{10}$ Pfund Reis aufgefunden und mit Beschlag belegt worden.

In Gemäßheit des §. 60 des Zollstrafgesetzes vom 23. Januar 1838 werden die un-

bekannten Eigenthümer hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche auf die in Beschlag genommenen Waaren bei dem Haupt-Zoll-Amte zu Kaldenkirchen geltend zu machen.

Sollte sich binnen 4 Wochen, von dem Tage ab, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male im Amtsblatte erscheint, Niemand melden, so werden die beschlagenen Gegenstände zum Vortheil der Staatskasse verkauft werden, den Eigenthümern bleibt indessen, bis zum Ablauf eines Jahres, von jenem Tage ab, vorbehalten, ihre Ansprüche auf Erstattung des Erlöses zur Geltung zu bringen.

Köln den 10. März 1851.

Der Provinzial-Steuer-Direktor:
Helmentag.

(Nr. 1042.) Edictal-Citation des Angeklagten Wilh. Hütter betr.

Der Schlossergeselle Wilhelm Hütter aus Lippramsdorf ist durch den Beschluß des Königl. Appellations-Gerichts zu Hamm vom 21. Februar 1851 wegen vorsätzlicher Beschädigung einer Eisenbahn-Anlage und der dadurch herbeigeführten schweren Körperbeschädigung eines Menschen, so wie wegen zweiten Diebstahls und zwar wegen gewaltsamen Diebstahls in einem bewohnten und beziehungsweise in einem unbewohnten Gebäude, und zwei kleiner gemeiner Diebstähle in den Anklagestand versetzt und durch die Anklage des Königl. Ober-staats-Anwalts vom 7. März 1851 dieser Verbrechen angeklagt. Der Wilhelm Hütter, welcher entflohen ist, wird dieserhalb aufgefordert, sich in der Sitzung des hiesigen Schwurgerichts am 14. Juli c., Morgens 9 Uhr, einzufinden, die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche uns so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zum Termine herbeigeschaft werden können. Im Falle seines Ausbleibens wird mit der Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Wesel den 7. April 1851.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung: v. Hausen.

(Nr. 1043.) Deserteur betr.

Durch kriegsrechtliches Erkenntniß vom 26. April 1851, unterm 3 Mai c. vom Königl. General-Kommando 7. Armee-Corps pure bestätigt: ist der Füsilier Ernst Friedrich Philipp Schürmann der 10. Compagnie 13. Infanterie-Regiments, von Cappeln, Kreis Tecklenburg gebürtig, in contumaciam für einen Deserteur erklärt, und in eine Geldstrafe von 50 Thlr., welche der Regierungs-Hauptkasse zu Münster zugesprochen, verurtheilt worden.

Wesel den 8. Mai 1851. Königl. Kommandanturgericht.

(Nr. 1044.) Den im Rhein bei Wesseling ertrunkenen Knaben Johann Lülsdorf aus Rheydt betr.

Am 8. d. M. ist der unten signalisirte Knabe Johann Lülsdorf aus Rheydt in der Nähe von Wesseling im Rheine ertrunken, ohne daß dessen Leiche bis jetzt aufgefunden worden. Sollte dieselbe irgendwo landen, so ersuche ich, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Anzeige zu machen.

Bonn den 9. Mai 1851. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Brüning.

Signalement.

Alter 15 Jahre; Größe 5 Fuß; Statur stark; Haare braun; Gesicht länglich. Bekleidet war derselbe mit einer blau und weißgestreiften Hose, einer braunen Jacke, einer leinen blaukarrirten Weste mit Aermeln von gleichem Zeuge, einem blau und weißwollenen Halstuch (Shwal), einem baumwollenen weißen Hemde ohne Zeichen, ein Paar blauwollenen Strümpfen und ein Paar Schnürschuhen.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1045.) Steckbrief.

Mathias Cottant, Schneider von hier, hat sich der wider ihn wegen Diebstahls resp. Unterschlagung eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf Grund eines von dem Königl. Instruktionsrichter erlassenen Vorführungsbefehls und unter Mittheilung des Signalements, ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc. Cottant zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 8. Mai 1851. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Alter 38 Jahre; Größe 5 Fuß 3 ½ Zoll; Haare hellbraun; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase etwas stark; Mund mittel; Kinn oval; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß; Statur mittler.

(Nr. 1046.) Steckbrief.

Peter Johann Vissers, 22 Jahre alt, geboren zu Meerlo, wohnhaft zu Venlo, hat sich einer gegen ihn wegen Zerstörung von Chausseebäumen eingeleiteten Untersuchung entzogen. Indem ich nachstehend sein Signalement beifüge, ersuche ich alle Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve den 8. Mai 1851. Der Ober-Prokurator: Weyer.

Signalement.

Religion katholisch; Größe circa 5 Fuß 6—7 Zoll; Haare und Augenbraunen schwarz; Stirne bedeckt; Augen braun; Nase lang; Mund groß; Bart ohne; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt; Sprache holländisch. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 1047.) Diebstahl zu Feldhausen.

In der Nacht vom 30. April zum 1. Mai sind zu Feldhausen, Bürgermeisterei Langenfeld, unter erschwerenden Umständen 7 tiefe zinnene Teller; 1 zinnene Gemüseschüssel; 1 zinnene Suppenschüssel mit einem Ringe; 1 zinnene Kaffeekanne mit Deckel; 1 zinnene Zuckerdose mit Deckel; 1 zinnene Pfefferdose; 1 zinnenes Salzfäßchen; 1 zinnene hohe Lampe; 1 zinnene Senfdose und 1 paar alte reparirte kurze Stiefel, wovon sich an einem ein ganz neuer Absatz befindet, am Boden zum Theil „Peter Kron" gezeichnet, gestohlen worden.

Ich warne vor deren Annahme und fordere Jeden, der über den unbekannten Thäter Auskunft ertheilen kann, auf, sich zu melden.

Düsseldorf den 7. Mai 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Personal-Chronik.

(Nr. 1048.) Die nachbenannten commissarischen Steuer-Kassen-Verwalter sind nunmehr definitiv als Steuer-Einnehmer für die angegebenen Bürgermeistereien ernannt worden:

1) der Civil-Supernumerar Lülsdorf zu Burscheid als Steuer-Einnehmer für die Bürgermeistereien Burscheid und Leichlingen, im Kreise Solingen;
2) der Civil-Supernumerar von Lesecque zu Remscheid, im Kreise Lennep, als Steuer-Einnehmer der Bürgermeisterei Remscheid, im Kreise Lennep;
3) der Lieutenant a. D. Adams zu Langenfeld, als Steuer-Einnehmer für die Bürgermeistereien Monheim und Richrath, im Kreise Solingen.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 40. Düsseldorf, Mittwoch den 21. Mai **1851.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1049.)

Instruktion

über die Veranlagung der durch das Gesetz vom 1. Mai 1851 angeordneten Klassensteuer. II. S. III. Nr. 3271.

§. 1. Die Veranlagung der Klassensteuer erfolgt für das laufende Jahr in den Monaten Mai und Juni, für die folgenden Jahre stets in den Monaten Oktober und November des nächst vorhergehenden Jahres.

§. 2. Die Aufnahme des Personenstandes, mit welcher das Veranlagungs-Geschäft beginnt und welche dem Gemeinde-Vorstande obliegt, bildet die Grundlage der Veranlagung. Auf die richtige Angabe der Bevölkerungs-Verhältnisse in den Klassensteuer-Listen und auf die gehörige Sonderung der steuerpflichtigen von den nicht steuerpflichtigen Alters-Klassen ist daher die größte Sorgfalt zu verwenden.

Sämmtliche Einwohner der Gemeinde, also auch diejenigen, welche künftig der klassificirten Einkommensteuer unterliegen, ferner diejenigen, welche zur Zeit der Veranlagung des Arbeitsverdienstes wegen oder aus anderen Gründen zeitweise abwesend sind, so wie diejenigen, welche in eine andere Gemeinde zu verziehen beabsichtigen, aber noch nicht verzogen sind, (Gesinde, Handwerksgehülfen rc.) werden in die Spalten 1 bis einschließlich 7 der nach dem beiliegenden Muster A. anzufertigenden Klassensteuer-Rolle eingetragen. — Wo die Aufnahme des Personenstandes nicht auf den Grund vollständiger, bei der Gegenwart erhaltener Personen-Register, Volkstabellen rc. bewirkt werden kann, muß eine genaue örtliche Zählung Statt finden. Bei dieser sind die Eigenthümer bewohnter Grundstücke oder deren Stellvertreter, so wie die Familienhäupter unter ausdrücklicher Aufforderung zu vollständigen und richtigen Angaben auf die Bestimmungen des §. 12 des Gesetzes zu verweisen.

Steuerfreie Mitglieder von Truppenkörpern, (Regimentern, Bataillonen, Kompagnien rc.) und steuerfreie Bewohner von Gefängnissen, Kranken- und Armenhäusern rc. sind ohne spezielle namentliche Angabe summarisch in den Rollen zu verzeichnen.

§. 3. Sogleich beim Beginn des Veranlagungs-Geschäfts sind von der Gemeinde-Vertretung die Mitglieder derjenigen Kommission zu wählen, welcher unter Leitung des Gemeinde-Vorstandes nach §. 10 zu a. des Gesetzes die Einschätzung der einzelnen Steuerpflichtigen in die §§. 9 a. a. O. bezeichneten Stufen obliegt.

In Gemeinden	bis zu	3,000	Einwohnern	werden	3 Mitglieder,
" "	" "	6,000	"	"	6 "
" "	" "	10,000	"	"	9 "
" "	über	10,000	"	"	12 "

genügen und zu wählen sein. Bei der Wahl ist darauf zu achten, daß die verschiedenen Klassen der Steuerpflichtigen möglichst gleichmäßig in der Kommission vertreten werden.

§. 4. Alsbald nach beendigter Aufnahme des Personenstandes tritt die Einschätzungs-Kommission (§. 10 a. des Gesetzes) zusammen. Sie beginnt ihre Arbeit mit der Eintragung der Steuerfreien in die Spalten 10 bis incl. 15 der Rolle. Dabei ist Nachstehendes zu beachten:

1) Zu den steuerfreien Militairpersonen gehören auch Unteroffiziere und Gemeine der Gensd'armerie, so wie alle diejenigen Militairs, welche ihrem Range nach den Unteroffizieren gleichstehen, wie Festungsbau-Schreiber, Wallmeister, Lazareth-Aufseher u. a. m.
2) Wenn steuerfreie sechszigjährige Personen Angehörige im steuerfreien Alter haben, denen sie Wohnung und Unterhalt geben, so sind diese Angehörigen in Spalte 13 der Klassensteuer Rolle (A) zu verzeichnen. In den Spalten 11 und 15 sind die in steuerfreiem Alter befindlichen Angehörigen der steuerfreien Militairpersonen und Armen aufzuführen, damit eine vollständige Uebersicht der klassensteuerfreien Bevölkerung der klassensteuerpflichtigen gegenüber gewonnen werde.
3) Nach §. 6 e. a. a. O. sind jetzt alle Arme, welche im Wege der öffentlichen Armenpflege eine fortdauernde Unterstützung erhalten, von der Klassensteuer befreit, während der §. 2 e. des Klassensteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 diese Befreiung auf solche Arme beschränkte, welche von Almosen aus Staats- und Gemeinde-Kassen leben.
4) Ausländer, welche des Erwerbes wegen, ihren Aufenthalt im Inlande nehmen, — Gewerbetreibende, Handwerksgehülfen, Lohnarbeiter, Dienstboten ꝛc. — sind steuerpflichtig ohne Rücksicht auf die Dauer ihres Aufenthalts. Es sind daher derartige Ausländer zur Klassensteuer von dem ersten Tage desjenigen Monats ab heranzuziehen, welcher auf den Monat folgt, in dem sie ihren Aufenthalt im Inlande genommen haben.

§. 5. Bei der Einschätzung sind die in den §§. 7, 8 und 9 des Gesetzes gegebenen Bestimmungen sorgfältig zu beachten, mit Rücksicht auf welche Folgendes bemerkt wird:

1) Die gegen das Klassensteuer-Gesetz vom 30. Mai 1820 eingetretene Abänderung in der Reihefolge der Stufen, wonach jetzt die bisherige unterste (12te) Steuerstufe zur ersten gemacht ist und von ihr aus die weiteren Stufen emporsteigen, hat nur den Zweck die jetzige höchste (12te) Klassensteuerstufe folgerichtig an die ebenfalls von der niedrigen zu den höheren aufsteigenden Stufen der klassifizirten Einkommensteuer anzuschließen.
2) Durch das Gesetz vom 1. Mai d. J. ist mit der zu 3 gedachten Ausnahme der bisherige Unterschied in den Steuersätzen für Haushaltungen und Einzelne beseitiget, wobei der Gedanke leitend gewesen, daß es im Allgemeinen dem Einzelnen leichter sei, als dem Familienvater, den ganzen Steuersatz seiner Stufe zu entrichten. Sollte jedoch in Folge der jetzigen Bestimmung in einem einzelnen Falle eine Härte hervortreten, so kann die billige Berücksichtigung eines solchen Falls dadurch geschehen, daß der betreffende Steuerpflichtige wegen der besonderen, aus seinen Verhältnissen zu entnehmenden Gründe zu einer niedrigeren Stufe, als es ohne diese Gründe geschehen sein würde, veranlagt wird.
3) Nur in der Unterstufe b. der ersten Stufe der ersten Hauptklasse findet eine Abweichung von dem zu 2. hervorgehobenen Grundsatz statt. Es sollen in dieser Unter-

stufe hauptsächlich diejenigen Einzelsteuernden veranlagt werden, welche als solche bisher mit dem halben Steuersatze der 11ten Stufe der alten Klassensteuer, also ebenfalls mit 2½ Sgr. monatlich, belegt worden sind und für deren Verhältnisse der Satz von 5 Sgr. monatlich nach der jetzigen 2ten Stufe der 1sten Hauptklasse zu hoch, der Einzelsteuersatz der ersten Stufe (Unterstufe a.) mit 1⅓ Sgr. monatlich aber zu niedrig sein würde. Es werden hierher einzuschätzen sein diejenigen einzelnen Personen, welche, wie z. B. Handwerksgehülfen, Lohnarbeiter, höher gelohntes Gesinde, besser gestellt sind, als gewöhnliche Tagelöhner, dagegen denjenigen Grundbesitzern, Gewerbetreibenden und anderen in ähnlicher Lage befindlichen Personen, welche mit dem Satz von 5 Sgr. belegt werden müssen, nicht gleichstehen. Einzelne Personen, welche den letztgedachten ihren Gesammt-Verhältnissen nach gleichstehen, müssen jedoch ebenfalls zu 5 Sgr. monatlich veranlagt werden.

4) Das Gesetz hat für die Steuerpflichtigen der Unterstufe a. der 1sten Stufe eine erhebliche Erleichterung dadurch eintreten lassen, daß aus derselben Haushaltung niemals mehr als 2 Personen zur Klassensteuer herangezogen werden dürfen. Bei Anwendung dieser Bestimmung ist indessen zu beachten, daß Personen, die ein selbstständiges Einkommen beziehen, auch wenn sie sich einer solchen Haushaltung angeschlossen haben, nicht als Angehörige der letzteren betrachtet werden dürfen.

5) Die Vermehrung der Steuerstufen (§. 9 des Gesetzes) durch Einschiebung der Zwischenstufen

Nr. 5	der	2ten	Hauptklasse	mit		12 Sgr.	6 Pf.
" 8	"	"	"	"		25 "	—
" 10	"	1sten	"	"	1 Rthlr.	10 "	—
" 11	"	"	"	"	1 "	20 "	—

monatlich hat den Zweck, die Veranlagungs-Behörden in den Stand zu setzen, bei der Veranlagung mehr, als es bisher geschehen konnte, die verschiedenen Grade der Leistungsfähigkeit zu berücksichtigen. Begründete Beschwerden über eine absolut oder relativ zu hohe Besteuerung werden durch Herabsetzung der betreffenden Steuerpflichtigen in die entsprechende neue Stufe leichter beseitiget werden können, während andererseits die Erhöhung derjenigen eintreten muß, welche nach ihren Gesammt-Verhältnissen jetzt zu niedrig besteuert sind, jedoch bisher wegen Mangels einer solchen Zwischenstufe und weil sie in der nächst höheren Stufe zu hoch betroffen worden wären, nicht höher veranlagt werden konnten.

6) Im §. 7 des Gesetzes sind die Merkmale, welche für die Einschätzung in die drei Hauptklassen im Allgemeinen bestimmend sein sollen, im Anschluß an die für die vierte, dritte und zweite Hauptklasse der seitherigen Klassensteuer maaßgebend gewesenen Grundsätze aufgestellt.

Zwischen der jetzigen I. und der bisherigen IV. Hauptklasse findet mit Ausnahme der zu 2, 3 und 4 hervorgehobenen Abweichungen völlige Uebereinstimmung Statt. Es sind zur 1sten Stufe zu veranlagen gewöhnliche Tagelöhner und gewöhnlich gelohntes Gesinde; ausnahmsweise auch solche andere Personen, welche erweislich nach ihrem Einkommen nur gewöhnlichen Tagelöhnern gleichstehen. Die ganz geringen Grundbesitzer und Gewerbetreibenden, so wie die in ungefähr gleicher Lage sich befindenden Personen sind zur zweiten Stufe mit 5 Sgr. monatlich zu veranlagen, während der Satz von 7 Sgr 6 Pf. (in der 3ten Stufe) denjenigen Grundbesitzern und Gewerbetreibenden zuzutheilen ist, welche sich zwar in

einer günstigeren Lage befinden, als die zu 5 Sgr. einzuschätzenden, jedoch von dem Ertrage ihres Grundbesitzes oder Gewerbes noch nicht selbstständig leben können, desgleichen allen sonstigen Personen, welche mit den bezeichneten Grundbesitzern rc. in etwa gleicher Lage sich befinden.

In ähnlicher Weise ist für die II. Hauptklasse, — abgesehen von den beiden derselben hinzugefügten Zwischenstufen und von dem Verhältniß der Einzelsteuernden — der Grundcharakter der bisherigen III. Hauptklasse unverändert beibehalten worden. Innerhalb dieser Klasse wird die Einschätzung in die nunmehrigen 5 Stufen nach dem geringeren oder höheren Grade der Wohlhabenheit und Prästationsfähigkeit der einzelnen Steuerpflichtigen ohne Schwierigkeit bewirkt werden können, wobei festgehalten werden mag, daß ein muthmaaßliches Einkommen von 4 bis 500 Rthl. mindestens den Steuersatz von 10 Rthlr. jährlich in der 8ten Stufe bedingt, sofern nicht etwa die besonderen Verhältnisse des Steuerpflichtigen für die Einschätzung in eine niedrigere oder höhere Stufe sprechen möchten.

7) Für die jetzige III. Hauptklasse ist in dem Gesetz nach oben eine feste Grenze gezogen, indem danach jeder, dessen Einkommen, unter Hinzurechnung des etwaigen besonderen Einkommens der zu seinem Haushalte gehörigen Familienglieder — wenn auch nur ein geringes — über 1000 Rthlr. beträgt, mindestens 30 Rthlr. klassifizirte Einkommensteuer, jeder, welcher gerade 1000 Rthlr. oder weniger bezieht, höchstens 24 Rthlr. Klassensteuer zu zahlen hat.

Die Einschätzungs-Behörden haben in dieser III. Klasse vor Allem diejenigen Einwohner auszusondern, welche ihrer Ueberzeugung nach ein Einkommen von mehr als 1000 Rthlr. beziehen und solche in die Spalten 8 und 9 der Klassensteuer-Rolle (A.) einzutragen. Sofern nicht das betreffende Einkommen, wie bei Gehältern, Pensionen u. a. m., klar vorliegt, ist bei der diesfälligen Prüfung davon auszugehen, daß die bisher mit 24 Rthlr. besteuerten Klassensteuerpflichtigen muthmaaßlich über 1000 Rthlr. Einkommen haben und daher künftig der Einkommensteuer unterliegen werden, sowie, daß sich höchstwahrscheinlich auch unter den bisher mit 18 Rthlr. und selbst unter den mit niedrigern Sätzen zur Klassensteuer veranlagten Personen eine nicht geringe Zahl finden wird, welche nach ihrem Einkommen zur klassifizirten Einkommensteuer heranzuziehen sein werden. Die Verhältnisse aller dieser Personen sind daher einer besonders sorgfältigen Erwägung zu unterwerfen und wird in dieser Beziehung auf die Bestimmungen zu 11 der Instruktion für die Vorsitzenden der Einschätzungs-Kommissionen für die klassifizirte Einkommensteuer vom heutigen Tage verwiesen.

Für die Veranlagung der nach Aussonderung aller zur letztgedachten Steuer Uebertretenden noch verbleibenden, der III. Hauptklasse zufallenden Steuerpflichtigen muß ebenfalls auf deren muthmaaßliches Einkommen, als den zwar nicht alleinigen, aber doch hauptsächlichsten Bestimmungsgrund für ihre Einschätzung, Rücksicht genommen und hiernach die Steuerstufe, in welcher sie zu veranlagen sind, vorzugsweise festgestellt werden.

Ein Steuerpflichtiger wird daher bei einem muthmaaßlichen Einkommen

von 1,000 bis 900 Rthlr. zur 12ten Stufe mit jährlich 24 Rthlr.
„ 900 „ 800 „ „ 11ten „ „ „ 20 „
„ 800 „ 650 „ „ 10ten „ „ „ 16 „
„ 650 „ 500 „ „ 9ten „ „ „ 12 „

einzuschätzen sein, wenn nicht besondere, auf seine individuelle Leistungsfähigkeit einwirkende Verhältnisse, welche jedesmal in der Steuer-Rolle in der Spalte 32 ausdrücklich hervorgehoben werden müssen, seine Einschätzung zu einer niedrigeren oder höheren Stufe bedingen.

Es wird hierdurch, der Absicht des Gesetzes entsprechend, im Allgemeinen eine höhere Besteuerung der zur III. Hauptklasse gehörigen Steuerpflichtigen, als bisher stattfand, erreicht werden. Auch wird zur Herstellung der verhältnißmäßig gleichen Besteuerung eine Rückwirkung auf die zu der bisherigen III. (der jetzigen II.) Hauptklasse Veranlagten unvermeidlich sein und eine Heraufziehung derjenigen Steuerpflichtigen aus letzterer in die jetzige III. Hauptklasse stattfinden müssen, welche nach dem Grade ihrer Wohlhabenheit in der II. Hauptklasse zu niedrig besteuert sein würden.

Durch sorgfältige Beachtung der im Vorstehenden enthaltenen Andeutungen wird die Herstellung eines richtigen Verhältnisses in der Besteuerung der klassensteuerpflichtigen Staatseinwohner und damit einer der wesentlichsten Zwecke des neuen Gesetzes erreicht werden können.

§. 6. Die Einschätzungs-Kommission hat den von ihr vorgeschlagenen Steuersatz bei jedem Steuerpflichtigen durch Angabe der dabei in Betracht zu ziehenden Verhältnisse in der Spalte 32 der Rolle (A.) zu begründen. — Einer ganz speziellen Erörterung dieser Verhältnisse bedarf es zwar im Allgemeinen nicht; die Angaben müssen indessen so vollständig sein, daß die Bezirks-Regierung, welche die Steuerbeträge nach § 10. a. des Gesetzes festzustellen hat, danach zu beurtheilen vermag, ob die Veranlagung den gesetzlichen Einschätzungs-Grundsätzen entspreche. Es ist daher anzugeben: der Umfang und der muthmaaßliche Ertrag des Grundbesitzes oder Gewerbebetriebes, der Betrag der von dem Steuerpflichtigen zu entrichtenden Grund- und Gewerbesteuer, nicht minder der Kommunal-Abgaben, ferner der muthmaaßliche Betrag des Kapital-Vermögens, der Renten, Pachtsummen, Natural- und Geldlöhne, bei Beamten und Pensionairs der Betrag der Gehälter, Pensionen u. s. w., über welchen die betreffenden Behörden und Kassen Auskunft zu ertheilen haben. Endlich sind alle diejenigen sonstigen Verhältnisse zu erörtern, welche bei der Besteuerung in Betracht kommen, wie z. B. eine große Zahl von Kindern, die Verpflichtung zur Unterhaltung armer Angehörigen, Krankheit, Schulden und ähnliche.

Nur solche Schulden dürfen berücksichtigt werden, welche nachgewiesen sind und auf die Leistungsfähigkeit des Schuldners einen sichtlich nachtheiligen Einfluß ausüben.

§. 7. Nach bewirkter Einschätzung wird die Steuer-Rolle von dem Gemeinde-Vorstande dahin bescheinigt, daß sämmtliche Einwohner der Gemeinde in dieselbe eingetragen sind; von der Einschätzungs-Kommission aber dahin, daß die Befreiung von der Klassensteuer und die Einschätzung der Steuerpflichtigen überall den gesetzlichen Vorschriften gemäß nach bestem Wissen und Gewissen bewirkt worden ist.

Die sonach bescheinigte Steuer-Rolle wird in diesem Jahre bis spätestens zum 10. Juni, für die folgenden Jahre jedesmal bis zur Mitte des Monats November des nächstvorhergehenden Jahres in doppelter Ausfertigung dem Landrathe von dem Gemeinde-Vorstande übermacht. Eine Verlängerung dieser Frist ist unstatthaft.

§. 8. Der Landrath hat zunächst die Vollständigkeit der Aufnahme des Personenstandes zu prüfen, die eingegangene Rolle dieserhalb mit der nächst vorhergegangenen Klassensteuer-Rolle, mit den Zu- und Abgangs-Listen, den letzten Volkszählungs-Listen, sowie mit den anderweit etwa vorhandenen amtlichen Nachrichten zu vergleichen und wo sich dabei Bedenken gegen die Richtigkeit der Bevölkerungs-Angaben herausstellen, eine Rückfrage an den Gemeinde-Vorstand, beziehungsweise eine örtliche Untersuchung zu veranlassen.

Demnächst hat der Landrath die in der Rolle aufgeführten Steuerbefreiungen, die Vollständigkeit der Angaben über die Verhältnisse der Steuerpflichtigen und danach die Richtigkeit der Einschätzung, so wie die verhältnißmäßige Gleichheit derselben, einer genauen Prüfung zu unterziehen. Vorgefallene Irrthümer verbessert er sogleich; über die nach seiner Ansicht zu hoch oder zu niedrig gegriffenen Steuersätze nimmt er eine der Rolle beizufügende kurze Verhandlung auf.

Nach vollendeter Revision aller Steuer-Rollen des Kreises hat der Landrath sorgfältig zu prüfen, ob die Vertheilung der Steuer auf die sämmtlichen Gemeinden des Kreises den Anforderungen an eine verhältnißmäßige Gleichheit entspreche, nöthigenfalls die geeignete Erörterung zur Erreichung einer solchen zu veranlassen und sodann die Unikate der Steuer-Rollen, nebst den darüber aufgenommenen Verhandlungen, den nächst vorhergegangenen Steuer-Rollen, Zu- und Abgangs-Listen und einer nach dem anliegenden Muster B. in zweifacher Ausfertigung aufgestellten Kreis-Nachweisung, mit einem erläuternden Berichte der Bezirks-Regierung zu überreichen. In dem Bericht ist auch das Ergebniß der Prüfung der verhältnißmäßigen Gleichheit der Besteuerung im ganzen Kreise aufzunehmen. Derselbe muß im laufenden Jahre vor dem Ende des Monats Juni, für die folgenden Jahre aber jedesmal vor dem Ende des Monats November des nächst vorhergehenden Jahres bei der Bezirks-Regierung eingehen. Eine Verlängerung dieser Frist ist nicht zulässig.

§. 9. Der Bezirks-Regierung und insbesondere dem Steuer-Departements-Rath liegt es ob, die Klassensteuer-Rollen unter Berücksichtigung der früheren Klassensteuer-Rollen, der Zu- und Abgangs- und Volkszählungs-Listen, der Grundsteuer-Kataster, Gewerbesteuer-Rollen 2c. sorgfältig zu prüfen, sowohl in Bezug auf die Bevölkerungs-Angaben, als auch in Betreff der Richtigkeit der Steuerbefreiungen und der einzelnen Steuersätze, so wie endlich in Bezug auf die gleichmäßige Vertheilung der Steuer innerhalb derselben Gemeinde und aller Gemeinden des Kreises gegen einander. Offenbare Irrthümer und Schreibefehler sind durch die Bezirks-Regierung sofort zu berichtigen, Anträge auf Steuer-Ermäßigung aber nur zu genehmigen, wenn sie gehörig gerechtfertigt worden. Steuer-Erhöhungen dagegen dürfen nur in solchen Fällen sogleich vorgenommen werden, wo die bestimmenden Verhältnisse klar vorliegen und durch dieselben eine höhere Besteuerung, als von der Einschätzungs-Kommission vorgeschlagen worden, zweifellos gerechtfertigt erscheint. — In allen übrigen Fällen, wo über die Richtigkeit der Veranlagung ein Zweifel besteht, ist zuvörderst eine Rückfrage an die Veranlagungs-Behörden erforderlich, deren Erledigung in jedem Fall besonders beschleuniget werden muß. Die Feststellung von Steuersätzen mit dem Vorbehalt nachträglicher Erhöhung ist unstatthaft. Wenn die Erledigung gehaltener Rückfragen vor dem allgemeinen Termin zur Feststellung der Rollen nicht zu erreichen ist, muß die Erhöhung des betreffenden Steuersatzes für das nächste Jahr vorbehalten bleiben.

Die ihrem Inhalt und der richtigen Rechnung nach geprüften und nöthigenfalls berichtigten Steuer-Rollen werden von der Bezirks-Regierung mit dem Feststellungs-Vermerke: „Festgestellt zur Summe von (in Zahlen und Buchstaben)" versehen und die so festgestellten Steuer-Rollen jedes Kreises nebst einem Exemplare der festgestellten Kreis-Nachweisung den Landräthen unter Beifügung der über die Revision aufgenommenen Verhandlung zurückgesandt.

Nach beendigter Revision der Veranlagungs-Rollen aus sämmtlichen Kreisen des Regierungs-Bezirks ist die Erwägung von besonderer Wichtigkeit, ob im Allgemeinen und nach den der Regierung vorliegenden Nachrichten über die Verhältnisse der verschiedenen Kreise die Klassensteuer innerhalb des Regierungs-Bezirks gleichmäßig veranlagt sei. Soweit dies nicht anerkannt werden kann, muß auf die Erreichung einer größeren Gleichmäßigkeit in der

Besteuerung bei der nächsten Veranlagung in geeigneter Weise hingewirkt und das Erforderliche hierüber den betreffenden Landräthen mittelst besonderer Verfügung eröffnet werden.

Die aus den sämmtlichen Kreis-Nachweisungen zusammengestellte Haupt-Nachweisung des Soll-Einkommens der Klassensteuer des Regierungs-Bezirks, nebst den Kreis-Nachweisungen, ist mit einem, die Ergebnisse der Veranlagung vollständig erläuternden Berichte in diesem Jahre bis zum 20. Juli, für die folgenden Jahre jedesmal bis zum 20. Dezember des nächst vorhergehenden Jahres dem Finanz-Ministerium einzusenden.

§. 10. Der Landrath berichtiget nach den von der Bezirks-Regierung festgestellten Steuer-Rollen und nach dem gleichmäßig bestätigten Exemplar der Kreis-Nachweisung die Duplikate der Steuer-Rollen sowie das Konzept-Exemplar der Kreis-Nachweisung und theilt die erstgedachten Unikate der Steuer-Rollen den Gemeinde-Vorständen, die festgestellte Kreis-Nachweisung, (beziehungsweise in den westlichen Provinzen beglaubigte Auszüge aus derselben) aber der Steuer-Kasse, (Kreiskasse, Steuer-Erhebern in den westlichen Provinzen) mit.

§. 11. Sogleich nach Empfang der festgestellten Steuer-Rolle macht der Gemeinde-Vorstand öffentlich bekannt, daß, wo und binnen welcher Frist die Rolle zur Einsicht der Steuerpflichtigen offen liegen werde. — Diese Frist ist mit Rücksicht auf die Größe der Gemeinde unter Vermeidung jeder unnöthigen Ausdehnung bis auf längstens 14 Tage zu bestimmen.

Jedem Steuerpflichtigen wird außerdem von dem Gemeinde-Vorstand ein Auszug aus der Rolle zugefertigt, welcher den ihm zugetheilten Steuersatz enthält. Die Steuersätze der mit Gehalt oder Lohn zu Dienstleistungen angenommenen Personen werden in den Auszug aus der Rolle für die Dienstherren, bei denen sie wohnen, mit aufgenommen.

Gleichzeitig fertigt der Ortserheber (Steuerempfänger in den westlichen Provinzen) aus der Steuer-Rolle ein Heberegister nach dem bisher üblichen Muster an.

§. 12. Nach erfolgter Bekanntmachung der Steuer-Rolle beginnt die Steuer-Erhebung nach Maaßgabe der Vorschriften des §. 13. des Gesetzes. In Betreff der Erhebung so wie über die Behandlung der Reklamationen, der Rekurs-Gesuche und der Ab- und Zugänge wird eine besondere Instruktion ertheilt werden.

Berlin, den 8. Mai 1851.

Der Finanz-Minister:

v. Rabe.

Vorstehende Instruktion wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Düsseldorf den 14. Mai 1851.

Anlage A.

(Titel.)

Klassensteuer-

der Gemeinde . . . . im Kreise . . . .

Daß in dieser Steuer-Rolle die sämmtlichen Einwohner der Gemeinde richtig aufgeführt worden sind, wird hiermit pflichtmäßig bescheinigt.

(Ort und Datum.)

Der Orts-Vorstand.

(Unterschriften.)

Laufende Nr.	Haus-Nr.	Laufende Nr. der vorjährigen Rolle.	Namen und Vornamen.	Stand oder Gewerbe.	Anzahl der zur Haushaltung gehörenden oder einzeln steuernden Personen:		Davon unterliegen der klassifizirten Einkommensteuer.		Steuerfrei sind: Militair-Personen, nach §. 6. b. g. h. des Gesetzes vom 1sten Mai 1851, beziehungsweise mit den Angehörigen ihrer Haushaltung:		Steuerfrei sind: über 60 jährige Personen, nach §. 6. d. ebendaselbst, mit den steuerfreien Angehörigen ihrer Haushaltung		Steuerfrei sind: Arme, nach §. 6. e. daselbst, beziehungsweise mit den Angehörigen ihrer Haushaltung:		Nach Abzug der Personen, Spalte 8 bis incl. 15, bleiben:	
					über 16 Jahr	unter 16 Jahr	über 16 Jahr	unter 16 Jahr	über 16 Jahr	unter 16 Jahr	60 Jahr	unter 16 Jahr	über 16 Jahr	unter 16 Jahr	über 16 Jahr	unter 16 Jahr
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.

Vorstehende Klassensteuer-Rolle wird zum monatlichen Betrage von . Thlr. Sgr. Pf., geschrieben . . . . hierdurch festgestellt.

. . . ., den ten 18 . .

Königliche Regierung 2c.

A.

Rechnungs-Jahr 185

Rolle,
im Regierungs-Bezirk . . . .

Daß die Befreiung von der Klassensteuer und die Einschätzung der Steuerpflichtigen überall den gesetzlichen Vorschriften gemäß nach bestem Wissen und Gewissen erfolgt ist, wird hiermit bescheinigt.

(Ort und Datum.)
Die Klassensteuer-Einschätzungs-Commission.
(Unterschriften.)

Zur Klassen-Steuer sind veranlagt:													Monatlicher Steuerbetrag.			Bemerkungen.
in der I. Hauptklasse.				in der II. Hauptklasse.					in der III. Hauptklasse							
1ste Stufe Unter-Stufe a. zu 1 sg. 3 pf.	1ste Stufe Unter-Stufe b. zu 2 sg. 6 pf.	2te Stufe zu 5 sg.	3te Stufe zu 7 sg. 6 pf.	4te Stufe zu 10sg.	5te Stufe zu 12sg. 6 pf.	6te Stufe zu 15sg.	7te Stufe zu 20sg.	8te Stufe zu 25sg.	9te Stufe zu 1 thl.	10te Stufe zu 1 thl. 10sg.	11te Stufe zu 1 thl. 20sg.	12te Stufe zu 2 thl.	thl.	sg.	pf.	
18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.			32.

2)

(Titel.) **Nachwei**

der in dem Kreise . . . . aufkommenden

Laufende Nummer.	Namen der Gemeinden.	Seelenzahl nach der letzten Bevölkerungs-Aufnahme.	Die Gemeinde-Klassen-steuer-Rolle weiset nach Personen		Davon unterliegen der klassifizirten Einkommensteuer		Davon sind steuerfrei:						Nach Abzug der Personen Spalte 6 bis incl. 13, bleiben:		Die			
							Militair-Personen, nach §. 6. b. g. u. h. des Gesetzes vom 1sten Mai 1851, beziehungsweise mit den Angehörigen ihrer Haushaltung		über 60 jährige Personen, nach §. 6. d. ebendaselbst, mit den steuerfreien Angehörigen ihrer Haushaltung		Arme, nach §. 6. e. daselbst, beziehungsweise mit den Angehörigen ihrer Haushaltung				in der I. Hauptklasse.			
															1te Stufe		2te Stufe zu 5 sg.	3te Stufe zu 7 sg. 6 pf.
															Unterstufe a. zu 1 sg. 3 pf.	Unterstufe b. zu 2 sg. 6 pf.		
			über 16 Jahr	unter 16 Jahr	über 16 Jahr	unter 16 Jahr	über 16 Jahr	unter 16 Jahr	60 Jahr	unter 16 Jahr	über 16 Jahr	unter 16 Jahr	über 16 Jahr	unter 16 Jahr				
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.

B.

sung

Klassensteuer für das Jahr 185..

selben steuern:									Monatlicher Steuer-Betrag.			Jährlicher Steuer-Betrag.			Davon gehen ab 4 Prozent Hebungs-Kosten.			Bleibt Steuer-Betrag für die Staatskasse.			Bemerkungen.
in der II. Hauptklasse.					in der III. Hauptklasse.																
4te Stufe zu 10sg.	5te Stufe zu 12sg. 6 pf.	6te Stufe zu 15sg.	7te Stufe zu 20sg.	8te Stufe zu 25sg.	9te Stufe zu 1 th.	10te Stufe zu 1 th. 10sg.	11te Stufe zu 1 th. 20sg.	12te Stufe zu 2 th.	thl.	sg.	pf.	thl.	sg.	pf.	thl.	sg.	pf.	thl.	sg.	pf.	
20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.			30.			31.			32.			33.

Instruktion
für die Vorsitzenden der nach §. 21. des Gesetzes vom 1. Mai 1851 zu bildenden Einschätzungs-Kommissionen.

Das so eben ausgegebene Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 12 das Gesetz vom 1. Mai 1851 wegen Einführung einer Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer. In Betreff der letztgedachten Steuer sind in Vertretung des Staatsinteresse hauptsächlich die Vorsitzenden der für jeden landräthlichen Kreis, sowie für jede zu einem Kreisverbande nicht gehörige Stadt zu bildenden Einschätzungs-Kommissionen mit der Ausführung des Gesetzes beauftragt, in welcher Hinsicht denselben nachstehende nähere Anweisung, in Gemäßheit des §. 38 des Gesetzes ertheilt wird.

1) Die durch das Gesetz vom 1. Mai 1851 angeordnete klassifizirte Einkommensteuer enthält gegen die strengeren Vorschriften, welche eine auf den eigenen Deklarationen der Steuerpflichtigen und auf detaillirten Einkommens-Ermittelungen basirte, alles Einkommen genau mit demselben Prozentsatze treffende Einkommensteuer nöthig macht, mehrfach mildere Bestimmungen, von denen die wesentlichsten darin bestehen, daß die Heranziehung zur Einkommensteuer überhaupt erst bei einem jährlichen Einkommen von mehr als 1000 Rthlr. beginnt, daß die Steuerpflichtigen nicht gehalten sein sollen, eine detaillirte Deklaration über ihre Einkommens-Verhältnisse abzugeben, daß die Veranlagung vielmehr auf einer durch Kommissionen bewirkten Einschätzung beruhen, und daß letztere nach Steuerstufen erfolgen soll, welche um so weiter auseinander rücken, je höher das zu besteuernde Einkommen steigt und je schwieriger dasselbe daher ganz genau zu ermessen ist.

2) Mit einer Einkommensteuer im strengeren Sinne des Wortes stimmt indessen die klassifizirte Einkommensteuer darin überein, daß lediglich und allein das Einkommen den Maaßstab der Besteuerung abzugeben hat, daß laut §. 19 die Veranlagung lediglich nach Maaßgabe des Gesammt-Einkommens erfolgen muß, welches dem Steuerpflichtigen aus Grundeigenthum, aus Kapitalvermögen oder aus Rechten auf periodische Hebungen oder auf Vortheile irgend welcher Art, aus dem Ertrage eines Gewerbes oder irgend einer Art gewinnbringenden Beschäftigung zufließt. Hierdurch ist die Berücksichtigung aller sonstigen Verhältnisse des Steuerpflichtigen ausgeschlossen, und es muß bei Ausführung des Gesetzes gewissenhaft darauf gehalten werden, daß Abweichungen von diesem Fundamental-Grundsatze nicht etwa durch ein vermeintliches Billigkeitsgefühl veranlaßt werden, was dazu verleiten könnte, Steuerpflichtige von gleichem Einkommen aber ungleichen sonstigen Verhältnissen nicht in dieselbe Steuerstufe einzuschätzen. Es ist dies nicht allein für die Gleichmäßigkeit und die Ausschließung jeder Willkür bei Veranlagung der neuen Steuer, sondern auch für deren Ertrag von der größten Wichtigkeit.

3) Nach der Höhe des jährlichen Einkommens ist zunächst die Frage zu entscheiden, ob Jemand überhaupt für einkommensteuerpflichtig zu erachten oder nicht.

Der Grundsatz, den das Gesetz in dieser Hinsicht befolgt wissen will, ist in den §§. 2 und 16 klar und bestimmt ausgesprochen. Danach sind alle diejenigen Einwohner, deren jährliches Einkommen den Betrag von 1000 Thalern nicht übersteigt, zur Klassensteuer zu veranlagen, beziehungsweise in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten von der direkten Steuer freizulassen, dagegen alle diejenigen Einwohner, deren jährliches Einkommen den Betrag von 1000 Thalern übersteigt, zur klassifizirten Einkommensteuer heranzuziehen. Die nach diesem Kriterium zwischen der neuen Klassensteuer und der klassifizirten Einkommensteuer aufgestellte Scheidegrenze richtig zu ziehen, darauf muß vorzügliche Sorgfalt verwandt werden. Die Vorsitzenden der Einschätzungs-Kommissionen sind in der Regel nach §. 10 a. des Gesetzes auch zur Vorrevision der Klassensteuer-Veranlagung berufen, und sie werden in dem Bemühen, die Scheidegrenze zwischen beiden Steuern richtig zu ziehen, wesentlich durch die Bezirksregie-

rungen unterstützt werden, welche bei der ihnen obliegenden Feststellung der Klassensteuersätze sowohl berechtigt als verpflichtet sind, sorgfältig zu prüfen, ob nicht etwa zur Klassensteuer solche Einwohner vorläufig veranlagt worden, deren jährliches Einkommen den Betrag von 1000 Thalern übersteigt.

4) Bei der lediglich nach Maaßgabe des Einkommens zu bewirkenden Einschätzung muß jeder Steuerpflichtige in diejenige der im §. 20 bezeichneten Steuerstufen eingeschätzt werden, deren Steuersatz möglichst nahe 3 Prozent seines Einkommens erfaßt, ohne jedoch diesen Betrag zu übersteigen. In die erste Stufe zu monatlich 2 Rthlr. 15 Sgr. oder jährlich 30 Rthlr. müssen daher alle diejenigen eingeschätzt werden, deren jährliches Einkommen 1000 Rthlr. übersteigt, aber 1200 Rthlr. noch nicht erreicht; in die zweite Stufe zu monatlich 3 Rthlr. oder jährlich 36 Rthlr. diejenigen, deren jährliches Einkommen 1200 Rthlr. erreicht, aber weniger als 1400 Rthlr. beträgt u. s. w. Wie hiernach durch die Höhe des Einkommens die Einschätzung in jede der im §. 20 bezeichneten Steuerstufen bedingt wird, weist die in der Anlage A. beigefügte Uebersicht nach, in welcher für jede Steuerstufe das entsprechende Einkommen berechnet ist. Zugleich wird dadurch anschaulich, daß die Arbitrirung des Einkommens sich stets zwischen einem Minimum und einem Maximum, also stets innerhalb eines Spielraums zu bewegen hat, für welchen in den niedrigen Stufen engere, in den höheren Stufen weitere Grenzen gezogen sind. Dieser Spielraum beträgt in den drei ersten Stufen je 200, in den 6 folgenden Stufen je 400 Rthlr. u. s. w. Es wird dadurch das Einschätzungs-Verfahren wesentlich erleichtert, indem beispielsweise für die Einschätzung zur 10. Steuerstufe mit 10 Rthlr. monatlich oder 120 Rthlr. jährlich die Ueberzeugung genügt, daß der Steuerpflichtige ein jährliches Einkommen von wenigstens 4000 Rthlr. und höchstens 4799 Rthlr. bezieht, weil es auf die Veranlagung ohne Einfluß bleibt, ob das Einkommen sich innerhalb dieser Schranken etwa auf 4200 Rthr. oder auf 4400 Rthlr. oder auf 4600 Rthlr. belaufen möchte.

5) Mit Rücksicht auf den Spielraum, welcher hiernach für die Einschätzung gelassen ist, werden Kontestationen über die Art und Weise, wie der Gesammtbetrag des dem Steuerpflichtigen aus verschiedenen Einkommensquellen zufließenden Einkommens im Einzelnen zu berechnen sei, in der Regel vermieden werden können. Da es indessen jedenfalls positiver Vorschriften über die Grundsätze bedurfte, nach welchen das Einkommen zu bemessen ist, so sind diese in den §§. 27—29 niedergelegt.

Daß es durch diese Bestimmungen gelungen sei, allen Zweifeln, die sich bei deren Anwendung in der Praxis ergeben können, im Voraus zu begegnen, steht bei der Schwierigkeit des Gegenstandes und bei der Komplizirtheit einzelner Fälle zwar nicht zu erwarten, wohl aber darf gehofft werden, daß die leitenden Grundsätze mit hinreichender Klarheit hingestellt sind, um den Vorsitzenden der Einschätzungs-Kommissionen den erforderlichen Anhalt für die Beantwortung zweifelhafter Fragen zu gewähren. Sollten dessenungeachtet bei der praktischen Anwendung Fälle vorkommen, die zu anscheinend unlösbaren Zweifeln Anlaß geben, so würden diese den Vorsitzenden der Bezirks-Kommissionen und eventuell von diesen hierher zur Entscheidung vorzulegen sein. Nach den bei der ersten Veranlagung gemachten Erfahrungen wird dann später zu ermessen sein, inwieweit die durch das Gesetz aufgestellten leitenden Grundsätze noch einer Ergänzung im Wege der Instruktion bedürfen möchten.

6) Der Einkommensteuer unterliegen nach §. 16 nur physische, nicht aber juristische Personen, also nicht: Aktiengesellschaften, milde Stiftungen, Korporationen u. s. w. Auch unterliegen derselben mit alleiniger Ausnahme der in §. 18 vorgesehenen Fälle, nur preußische Staatsangehörige. Diese sind, auch wenn sie sich im Auslande aufhalten, zur Steuer da zu veranlagen, wo sie ihr gesetzliches Domicil im Inlande haben, und sofern sie an mehr als einem Orte des Inlandes ein Domicil haben, wird die erste Veranlagung zwar an allen

diesen Orten erfolgen müssen, demnächst aber in die Wahl des Betheiligten gestellt werden können, an welchem Orte sie die Steuer für den Gesammtbetrag ihres Einkommens entrichten wollen. Sofern eine Erklärung hierüber binnen der zu bestimmenden Frist nicht erfolgt, ist die Steuer für den Gesammtbetrag des Einkommens in demjenigen Bezirke einzuziehen, aus welchem dem Steuerpflichtigen der größte Theil seines Einkommens zufließt.

Ausländer, welche wegen ihres Aufenthalts im Inlande zur Einkommensteuer heranzuziehen sind, müssen an ihrem Aufenthaltsorte; Ausländer, welche wegen ihres Grundeigenthums oder wegen des Besitzes von inländischen gewerblichen oder Handels-Anlagen oder wegen der Theilnahme an solchen nach §. 18 zur Steuer heranzuziehen sind, müssen dort, wo das Grundeigenthum oder die gewerblichen Anlagen u. s. w. belegen sind, veranlagt werden. Haben sie solche Besitzungen in dem Bezirke von mehr als einer Einschätzungs-Kommission, so wird auch hier die erste Veranlagung in allen Bezirken erfolgen müssen, es wird aber demnächst die Steuer für den Gesammtbetrag des Einkommens in demjenigen Bezirke zu entrichten sein, aus welchem ihnen das größere Einkommen zufließt, sofern sie nicht selbst den Ort bezeichnen, an welchem sie die Steuer entrichten wollen.

7) Der Einkommensteuer unterliegen ferner nach §. 16 nur solche Staatsangehörige, welche selbstständig, beziehungsweise unter Hinzurechnung des etwaigen besonderen Einkommens der zu ihrem Haushalte gehörigen Familienglieder, ein jährliches Einkommen von mehr als 1000 Thlr. beziehen. Das Einkommen von Ehefrauen, von minderjährigen, in der väterlichen Gewalt befindlichen Kindern, wird dem Einkommen des Mannes, des Vaters, überhaupt des Familienhauptes hinzugerechnet. Wittwen oder geschiedene Ehefrauen dagegen, sowie Minderjährige, die sich nicht in der väterlichen Gewalt befinden, sind als solche zu betrachten, die selbstständig ein Einkommen beziehen, und nach Maaßgabe ihres Einkommens zur Steuer heranzuziehen.

8) Das Gesetz enthält keine Bestimmungen über die eigene Deklaration ihrer Einkommens-Verhältnisse seitens der Steuerpflichtigen, es will jeden Zwang in dieser Hinsicht ausgeschlossen wissen. Der Steuerpflichtige darf daher, abgesehen von dem Verfahren in der Rekursinstanz, niemals genöthigt werden, irgend eine Auskunft über seine Einkommens-Verhältnisse zu ertheilen, und haben die Vorsitzenden der Einschätzungs-Kommissionen nicht allein jeden direkten, sondern auch jeden indirekten Zwang in dieser Hinsicht zu vermeiden. Natürlich aber ist es dem Steupflichtigen in jeden Stadio der Veranlagung unbenommen, freiwillig über seine Einkommens-Verhältnisse dem Vorsitzenden oder einzelnen Mitgliedern der Einschätzungs-Kommission Auskunft zu ertheilen. Auf eine solche Auskunft wird allemal, wenn erhebliche Zweifel wider die Richtigkeit der Angaben nicht obwalten, besondere Rücksicht zu nehmen sein.

9) Um die Aufgabe zu lösen, die Einkommens-Verhältnisse der Steuerpflichtigen ohne die Mitwirkung der letzteren mit hinreichender Genauigkeit zu bemessen, wird es vorzüglich darauf ankommen, daß die Vorsitzenden der Einschätzungs-Kommissionen, welchen nach §. 22 die Leitung des Veranlagungs-Geschäfts und die Vertretung der Interessen des Staates übertragen ist, ihre desfallsigen Obliegenheiten getreulich erfüllen. Sie haben zunächst diejenige Auskunft über die Einkommens-Verhältnisse der Steuerpflichtigen, die auf amtlichem Wege ohne Belästigung der betheiligten Steuerpflichtigen eingezogen werden kann, mit der größten Sorgfalt zu beschaffen, weil hauptsächlich auf diesem Wege eine zuverlässige Basis für die gerechte Veranlagung erlangt werden, und weil hierauf sich das Gutachten stützen muß, welches die Vorsitzenden der Einschätzungs-Komissionen nach §. 22 über die Einschätzung des Steuerpflichtigen abzugeben haben. Dieses Gutachten wird überall von wesentlichem Einflusse auf die definitive Festsetzung der Steuerstufe sein und muß deßhalb in demselben Maaße, als wenn dasselbe bereits die erst von der Kommission zu treffende Entscheidung

über die Besteuerung des Steuerpflichtigen enthielte, auf einer wohlerwogenen Ueberzeugung beruhen.

10) Zur Einziehung der erforderlichen Nachrichten haben sich die Vorsitzenden der Einschätzungs-Kommissionen, sofern ihnen die Einkommens-Verhältnisse der betheiligten Steuerpflichtigen nicht bereits hinreichend bekannt sind, oder sofern sie nicht darüber in anderer geeigneter Weise Auskunft erlangen können, der Gemeinde-Vorstände zu bedienen, welche nach §. 22 allen ihren Aufforderungen Folge zu leisten schuldig sind. Unter ihrer Mitwirkung ist zunächst durch den Vorsitzenden der Einschätzungs-Kommission die Aufnahme einer vollständigen Nachweisung aller derjenigen Einwohner und der im Auslande sich aufhaltenden Grundbesitzer seines Einschätzungs-Bezirkes zu veranlassen, welche auf Grund der Klassensteuer-Listen und sonst vorhandener Nachrichten für einkommensteuerpflichtig zu erachten sind, und müssen dabei über die Besitz-, Vermögens-, Erwerbs- und sonstigen Einkommens-Verhältnisse der Steuerpflichtigen, so weit dies ohne tieferes Eindringen in die ersteren geschehen kann, möglichst vollständige Nachrichten eingezogen werden. Um den Gemeinde-Vorständen einen festen Anhalt in Bezug auf die Punkte zu geben, auf welche sie dabei hauptsächlich zu achten haben, ist denselben seitens des Vorsitzenden der Einschätzungs-Kommission das unter B. beigefügte Formular zu übersenden, um dasselbe soweit auszufüllen, als sie dazu ohne Rückfrage bei dem betheiligten Steuerpflichtigen im Stande sind. Sofern nach den besondern Verhältnissen eines Einschätzungs-Bezirks die spezielle Hinweisung auf eigenthümliche Erwerbs-Verhältnisse erforderlich werden könnte, bleibt dem Vorsitzenden der Kommission die Ergänzung des Formulars überlassen.

11) Die Gemeindevorstände haben in dieses Formular die erforderlichen Notizen über alle der Gemeinde angehörigen Einwohner, beziehungsweise daselbst angesessenen Ausländer einzutragen, welche sie nach Maaßgabe der gesetzlichen Bestimmungen für einkommensteuerpflichtig erachten. In den klassensteuerpflichtigen Orten wird die bisherige Klassensteuer, in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Orten werden die dort in der Regel erhobenen Kommunal-Einkommensteuern oder die Ersatzsteuern einen wesentlichen Anhalt für die Bemessung des Einkommens gewähren können. Was

a) die klassensteuerpflichtigen Orte betrifft, so wird davon ausgegangen werden müssen, daß die Klassensteuer 3 Prozent des Einkommens des Steuerpflichtigen wohl niemals erreicht, viel weniger überstiegen hat und daß, wenn nicht ein stringenter Gegenbeweis geführt wird, die künftige Einkommensteuer niemals weniger als die bisherige Klassensteuer betragen darf. Man muß vielmehr durchgängig eine ansehnliche Steigerung gegen die bisherigen Klassensteuersätze in Aussicht nehmen. Der den Kammern vorgelegten Berechnung über den künftigen Ertrag der Einkommensteuer — die vielfach für zu niedrig gegriffen erachtet wurde — liegt die Voraussetzung zum Grunde, daß die mit 24 Rthlr. besteuerten Klassensteuerpflichtigen sämmtlich ein Einkommen von mehr als 1000 Rthlr. haben und daher künftig der Einkommensteuer unterliegen würden, und daß sich höchstwahrscheinlich auch noch unter den bisher mit 18 Rthlr. (und in der Rheinprovinz mit noch niedrigen Sätzen) zur Klassensteuer veranlagten Personen eine nicht geringe Anzahl finden werde, welche nach ihrem Einkommen künftig zur Einkommensteuer heranzuziehen sein würden. Sofern daher die Gemeindevorstände Personen, die seither zu 18 oder 24 Rthlr. in der Klassensteuer veranlagt waren, zur Einkommensteuer nicht in Vorschlag bringen sollten, werden die Vorsitzenden der Einschätzungs-Kommissionen darauf zu halten haben, daß die Gründe für dieses Verfahren in einer besonderen Nachweisung speziell in Bezug auf jeden der betheiligten Steuerpflichtigen dargelegt werden. Was

b) die ehemals mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Orte betrifft, in welchen statt der Mahl- und Schlachtsteuer oder doch statt der Mahlsteuer eine direkte Ersatzsteuer erhoben worden ist, so wird hierauf die Vorschrift ad a. eine analoge Anwendung finden können, je nach der Art und Weise, wie die direkte Steuer veranlagt worden ist; und was endlich

c) die mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Orte betrifft, in welchen für Kummunalzwecke Einkommensteuern oder ähnliche direkte Steuern erhoben werden, so werden diese Steuern, wenn sie mit Sorgfalt veranlagt worden sind, einen vorzüglichen Anhalt bieten. Es wird aber vorab stets zu prüfen sein, ob die Einschätzung im Allgemeinen richtig oder zu hoch, oder, was am häufigsten vorkommen wird, zu niedrig gegriffen und ob die Ermittelung des Einkommens für die höheren wie für die niederen Einkommensklassen gleichmäßig erfolgt ist. Dies wird sich annähernd am leichtesten dadurch konstatiren lassen, wenn man von solchen Einwohnern, deren Einkommen genau bekannt ist, ermittelt, zu welchen Steuersätzen sie veranlagt sind. Wenn sich hieraus und durch Vergleichung der Einschätzung von anderen Einwohnern, deren äußere Verhältnisse auf ein ungefähr gleiches Einkommen schließen lassen, ergiebt, daß die Einschätzung im Allgemeinen für richtig zu erachten, oder wie dieselbe verhältnimäßig zu modifiziren sei, so werden dann auch hier die Gemeindevorstände, wenn sie Einwohner, die zur Kommunal-Einkommensteuer mit mehr als 1000 Rthlr. beziehungsweise dem entsprechenden Betrage veranlagt sind, nicht zur Einkommensteuer in Vorschlag bringen, über die Gründe für dieses Verfahren sich jedesmal näher auszuweisen haben.

12) Die Gemeindevorstände haben binnen einer kurzen, seitens der Vorsitzenden der Einschätzungs-Kommissionen hauptsächlich mit Rücksicht auf die wahrscheinliche Zahl der Einkommensteuerpflichtigen zu bestimmenden Frist die ihnen übersandten Formulare gehörig ausgefüllt zurücksenden und zwar, in Gemäßheit der in §. 32 wegen Geheimhaltung der Einkommens-Verhältnisse ertheilten Vorschrift, in verschlossenen Schreiben. Die in den ausgefüllten Formularen enthaltenen Nachrichten haben die Vorsitzenden der Einschätzungs-Kommissionen auf das sorgfältigste zu prüfen und mit den ihnen sonst zu Gebote stehenden Notizen über die Einkommens-Verhältnisse der betheiligten Steuerpflichtigen zu vergleichen, nöthigenfalls auch deren Ergänzung zu veranlassen. Hierzu können sie sich nicht allein wiederholt der Gemeindevorstände bedienen, sondern es sind auch alle in dem betreffenden Kreise oder städtischen Einschätzungs-Bezirke vorhandenen Beamten (Steuerempfänger, Domainen-Rentmeister, Kreiskassen-Rendanten u. s. w.) verpflichtet, die in einzelnen Fällen erforderte Auskunft bereitwillig zu ertheilen. Was insbesondere die aus Staats- oder Kommunal-Kassen zu zahlenden Gehälter, Pensionen und Wartegelder betrifft, so haben die Vorsitzenden der Einschätzungs-Kommissionen die diesfällsige Auskunft von den betreffenden Dienstbehörden einzuziehen, welche verpflichtet sind, hierüber unter Beachtung der Vorschriften des §. 30 vollständige Mittheilung zu machen.

13) Sobald der Vorsitzende der Einschätzungs-Kommission die erforderlichen Nachrichten vollständig beschafft und sich dadurch in den Stand gesetzt hat, die Steuerstufe in Vorschlag zu bringen, zu welcher jeder Einkommensteuerpflichtige seines Bezirks einzuschätzen wäre, hat er nach §. 22 die Ergebnisse der von ihm eingezogenen Nachrichten in die Einkommens-Nachweisuug seines Bezirks zu übertragen und dann in der dazu bestimmten Spalte dieser Nachweisung gutachtlich für jeden Steuerpflichtigen diejenige Steuerstufe zu bezeichnen, in welche derselbe nach dem ihm beizumessenden Gesammt-Einkommen einzuschätzen sein dürfte. Zu der gedachten Einkommens-Nachweisung ist das unter Lit. C. beigefügte Formular anzuwenden. Demnächst hat der Vorsitzende der Einschätzungs-Kommission die nach §. 21 von

der Kreis- beziehungsweise Gemeinde-Vertretung gewählten Mitglieder der Einschätzungs-Kommission — über deren Wahl ihm die erforderliche Mittheilung seitens der Bezirks-Regierung zugehen wird — zusammenzuberufen und der unter seinem Vorsitze zusammengetretenen Kommission die aufgestellte Einkommens-Nachweisung zur Prüfung vorzulegen.

14) Das Verfahren und die Befugnisse der Einschätzungs-Kommission in Bezug auf die Ermittelung der Einkommens-Verhältnisse finden sich in §. 23 vorgezeichnet. Der Vorsitzende hat die Verhandlungen damit zu eröffnen, daß er, gemäß §. 32, von den Mitgliedern der Kommission die Geheimhaltung der Vermögens- und Einkommens-Verhältnisse, welche bei dem Einschätzungs-Geschäft zu ihrer Kenntniß gelangen, mittelst Handschlags an Eides statt geloben läßt. Die Einschätzungs-Kommission faßt ihre Beschlüsse nach einfacher Stimmenmehrheit. Da ihr Geschäft nur von kurzer Dauer zu sein braucht, so steht zu hoffen, daß die Mitglieder sich vollzählig einfinden, jedenfalls dürfen Beschlüsse nur bei Anwesenheit von mindestens ⅔ der Mitglieder gefaßt werden.

Jedes Mitglied der Kommission muß während der Berathung über die auf dasselbe zu veranlagende Steuer ausscheiden. Das gleiche gilt von dem Vorsitzenden, an dessen Stelle für diesen Fall das den Jahren nach älteste Mitglied der Kommission den Vorsitz zu übernehmen hat.

15) Nach vollzogener Prüfung hat die Einschätzungs-Kommission für jeden Steuerpflichtigen die Steuerstufe festzustellen und das Resultat in die dazu bestimmte Spalte der Einkommens-Nachweisung einzutragen. Stimmt diese Feststellung mit dem vom Vorsitzenden abgegebenen Gutachten überein, so genügt dieser einfache Vermerk; weicht sie davon ab, so sind die wesentlichen Gründe für die abweichende Entscheidung in der Kürze zu verzeichnen. Im letztgedachten Falle kommt es dann ferner darauf an, ob der Vorsitzende der von der Einschätzungs-Kommission getroffenen Entscheidung beitreten, oder ob er dagegen die Berufung an die Bezirks-Kommission einlegen will. Hierüber hat sich der Vorsitzende, der Kommission gegenüber, spätestens dann zu erklären, wenn letztere die Einschätzung sämmtlicher Steuerpflichtigen ihres Bezirkes beendigt hat.

In allen Fällen, in welchen die Einschätzungs-Kommission die Steuerstufe in Uebereinstimmung mit dem Gutachten ihres Vorsitzenden feststellt oder in welchen letzterer wider die abweichende Feststellung der Kommission eine Berufung nicht einlegt, steht, sofern nicht nachträglich der Steuerpflichtige Einspruch erhebt, die Veranlagung für das laufende Jahr definitiv fest, indem die etwa seitens der Bezirks-Kommission zu ziehenden Erinnerungen nach §. 26 erst bei der Veranlagung der Steuer des folgenden Jahres beachtet werden müssen. Wird dagegen Berufung an die Bezirks-Kommission eingelegt, so wird erst durch die Entscheidung dieser Kommission die Steuerstufe für die betheiligten Steuerpflichtigen festgestellt; inzwischen werden aber von letzteren nach §. 23 die durch die Kommission festgesetzten Steuersätze mit Vorbehalt der etwaigen Nachzahlung eingezogen. Das Erforderliche hierüber ist bei den betreffenden Steuerpflichtigen in dem nach der Bestimmung zu §. 20 der Bezirks-Regierung einzureichenden Verzeichniß zu bemerken.

16) Der Vorsitzende der Einschätzungs-Kommission ist verpflichtet, gegen die Beschlüsse der letzteren die Berufung an die Bezirks-Kommission einzulegen, wenn seiner Ueberzeugung nach die von der Einschätzungs-Kommission gefaßten Beschlüsse nicht gerechtfertigt sind und hat dann die Gründe für seine abweichende Ansicht in der an den Vorsitzenden der Bezirks-Kommission zu richtenden Berufung vollständig auszuführen. Da es möglich wäre, daß Steuerpflichtige, welche die Bezirks-Regierung zur Klassensteuer nicht herangezogen, weil sie mehr als 1000 Thlr. Einkommen beziehen, dennoch seitens der Einschätzungs-Kommission nicht für einkommensteuerpflichtig erachtet werden könnten, so werden die Vorsitzenden der Einschätzungs-Kommissionen angewiesen, in allen solchen Fällen, sofern die Regierung bei ihrer Ansicht beharrt, die Berufung an die Bezirks-Kommission einzulegen, bei deren Entscheidung

es dann bewenden und, wenn sie gegen die Ansicht der Regierung ausfällt, die nachträgliche Heranziehung zur Klassensteuer veranlaßt werden muß.

17) Dem Steuerpflichten ist, sobald seine Einschätzung seitens der Einschätzungs-Kommission, beziehungsweise seitens der Bezirks-Kommission bewirkt worden, durch ein von dem Vorsitzenden und mindestens 2 Mitgliedern der Einschätzungs-Kommission vollzogenes, gehörig verschlossenes Schreiben die erfolgte Feststellung der Steuerstufe mit dem Betrage der von ihm zu entrichtenden Steuer unter dem Eröffnen bekannt zu machen, daß ihm dagegen die bei dem Vorsitzenden der Einschätzungs-Kommission einzureichende Reklamation an die Bezirks-Kommission binnen 3 Monaten präklusivischer Frist offen stehe, und daß ihm ferner innerhalb der ersten 6 Wochen dieser Frist (cfr. §. 23 des Gesetzes) freistehe, nach seiner Wahl, entweder durch schriftliche oder mündliche Verhandlungen, persönlich oder durch Vermittelung von höchstens zwei Vertrauensmännern oder durch andere Beweismittel der Kommission die erforderliche Ueberzeugung von der vorgeblichen Ueberbürdung durch die erfolgte Abschätzung zu verschaffen, um solchergestalt von derselben eine berichtigte Steuer-Veranlagung zu bewirken; wenn der Steuerpflichtige den letztgedachten Weg einschlagen wolle, so habe er seine desfallsigen Anträge ebenfalls an den Vorsitzenden der Einschätzungs-Kommission zu richten, welcher dann das Erforderliche veranlassen werde. Zugleich ist der Steuerpflichtige daran zu erinnern, daß nach §. 36 die Zahlung der veranlagten Steuer wegen einer Reklamation gegen die festgestellte Steuerstufe nicht aufgehalten werden darf, diese vielmehr, mit Vorbehalt der Erstattung des zu viel Bezahlten, stets zu den bestimmten Terminen erfolgen muß.

18) Wenn der Steuerpflichtige die Mittheilung über die erfolgte Feststellung der Steuerstufe, worüber von ihm eine Empfangs-Bescheinigung mit Angabe des Tages des Empfanges auszustellen ist, erhalten hat, so können drei Fälle eintreten. Der Steuerpflichtige erhebt entweder überall keinen Einwand wider die Einschätzung, oder er remonstrirt bei der Einschätzungs-Kommission, oder er reklamirt bei der Bezirks-Kommission. Im ersten Falle steht die Veranlagung für das laufende Jahr definitiv fest. Im zweiten Falle, wenn der Steuerpflichtige eine Beschwerde über die Einschätzung an den Vorsitzenden der Einschätzungs-Kommission richtet und deren Erörterung durch letztere begehrt, hat der Vorsitzende der Einschätzungs-Kommission entweder selbst die näheren Aufklärungen des Steuerpflichtigen entgegen zu nehmen oder damit ein oder mehrere Mitglieder der Einschätzungs-Kommission zu beauftragen. Nachdem das desfallsige Verfahren beendigt worden, hat der Vorsitzende die neu ermittelten Thatsachen zur Kenntniß der Einschätzungs-Kommission zu bringen und sich über die Steuerstufe, zu welcher der Steuerpflichtige einzuschätzen wäre, wiederholt zu äußern, worauf dann die Einschätzungs-Kommission nochmals entscheidet und das ad 15 erörterte Verfahren wiederholt wird. So wie einerseits der Vorsitzende der Einschätzungs-Kommission wiederum berechtigt ist, wider die alsdann ergehende Entscheidung der letzteren die Berufung an die Bezirks-Kommission einzulegen, so hat andererseits die Einschätzungs-Kommission nach freiem Ermessen, und ohne an die etwa bereits in Bezug auf den betreffenden Steuerpflichtigen ergangene Festsetzung der Bezirks-Kommission gebunden zu sein, nochmals zu entscheiden. Gegen diese Entscheidung steht dem Steuerpflichtigen noch immer die Reklamation an die Bezirks-Kommission frei; doch muß dieselbe ebenfalls vor Ablauf der ihm von Anfang an gestellten dreimonatlichen Präklusivfrist eingelegt werden, indem es nicht in der Absicht des Gesetzes liegt, daß durch das nachgelassene Zwischenverfahren die allgemeine Reklamationsfrist verlängert und dadurch das Reklamations-Verfahren überhaupt verzögert werde. Im dritten Falle, wenn der Steuerpflichtige die Reklamation an die Bezirks-Kommission einlegen will, muß er vor Ablauf der Präklusivfrist von 3 Monaten die Reklamationsschrift bei dem Vorsitzenden der Einschätzungs-Kommission einreichen. Dieser hat, so weit nöthig, über die neu angeführten Thatsachen Erkundigungen einzuziehen und demnächst die Reklamation der Einschätzungs-Kommission vorzulegen, damit letztere über den Re-

halt desselben sich gutachtlich äußere. Die Reklamationsschrift, so wie das Gutachten der Einschätzungs-Kommission hat demnächst der Vorsitzende, unter Hinzufügung seines eigenen Gutachtens, an den Vorsitzenden der Bezirks-Kommission zu befördern.

19) Um in dem zweiten unter 18 bezeichneten Falle wiederholt entscheiden, in dem dritten Falle sich gutachtlich äußern zu können, muß die Einschätzungs-Kommission gegen Ablauf der Präklusivfrist von 3 Monaten seitens ihres Vorsitzenden nochmals einberufen werden. Letzterer hat dann vorab der Kommission die etwa mittlerweile auf die seinerseits eingelegten Berufungen von der Bezirks-Kommission ergangenen Entscheidungen vorzulegen. Auch hat derselbe ferner, nachdem die ad 18 gedachten Geschäfte beendigt sein werden, ein Duplikat der gesammten Einkommens-Nachweisung auszufertigen, solches von der Kommission vollziehen zu lassen, und demnächst an den Vorsitzenden der Bezirks-Kommission einzusenden, damit letztere die ihr nach §. 26 obliegende Prüfung vornehmen könne.

20) Nach §. 36 darf die Zahlung der von der Einschätzungs-Kommission veranlagten Steuer wegen einer Reklamation gegen die festgestellte Steuerstufe nicht aufgehalten werden; dieselbe muß vielmehr, mit Vorbehalt der Erstattung des zu viel Bezahlten, stets zu den bestimmten Terminen erfolgen. Es ist deshalb gleichzeitig mit der zu 17 vorgeschriebenen Mittheilung an den Steuerpflichtigen der Bezirks-Regierung ein Verzeichniß der Einkommensteuerpflichtigen des Einschätzungs-Bezirkes und der von ihnen nach der Feststellung der Einschätzungs-Kommission monatlich zu entrichtenden Steuerbeträge mittelst eines von dem Vorsitzenden und zwei Mitgliedern unterzeichneten Schreibens einzusenden, damit die gedachte Regierung die mit der Einziehung der Einkommensteuer beauftragten Beamten, in Betreff deren nach §. 35 das Nähere noch bestimmt werden wird, mit der erforderlichen Anweisung zur Erhebung der festgestellten Steuer-Beträge versehen kann. Die später in Folge der nochmaligen Entscheidung der Einschätzungs-Kommission oder in Folge der Entscheidung der Bezirks-Kommission eintretenden Abänderungen sind dann jedesmal der Bezirks-Regierung anzuzeigen.

21) Die Kosten der Steuerveranlagung fallen der Staatskasse zur Last, sie sind von den Bezirks-Regierungen zur Zahlung anzuweisen und bei letzteren seitens der Vorsitzenden der Einschätzungs-Kommissionen zu liquidiren. Was insbesondere die den Mitgliedern der Einschätzungs-Kommission zu bewilligenden Reise- und Tagegelder betrifft, so werden diese in Gemäßheit des §. 3. des Regulativs vom 25. April 1836, betreffend die Kosten der gutsherrlich-bäuerlichen Auseinandersetzungen (§. 34 des Gesetzes) dahin festgestellt, daß für Geschäfte außerhalb des Wohnortes der Kommissions-Mitglieder denselben an Diäten höchstens 2 Rthlr. für den Tag, und für Reisen, nach dem Regulativ vom 10. Juni 1848, für die Meile 15 Sgr. beziehungsweise für Reisen, die auf Dampfschiffen oder mit Eisenbahnen zurückgelegt werden können, 10 Sgr. bewilligt werden. Die desfallsigen Liquidationen der Kommissions-Mitglieder sind von dem Vorsitzenden der Einschätzungs-Kommission zu prüfen, festzustellen und der Bezirks-Regierung zur Zahlungs-Anweisung zu überreichen.

22) Wegen der Ab- und Zugänge, die nach der Bestimmung des dritten Absatzes des §. 36 des Gesetzes auch bei der klassifizirten Einkommensteuer vorkommen können, so wie wegen des bei der Veranlagung für das nächstfolgende Jahr zu beobachtenden Verfahrens bleiben weitere Anordnungen vorbehalten.

23) Da die Erhebung der klassifizirten Einkommensteuer schon mit dem 1. Juli d. J. beginnen muß, so ist das in dem Vorstehenden vorgeschriebene Veranlagungs-Verfahren dergestalt zu beschleunigen, daß die Bezirks-Regierungen spätestens bis zu dem gedachten Zeitpunkt in den Besitz der zu 20 erwähnten Verzeichnisse gelangen.

Berlin den 8. Mai 1851. Der Finanz-Minister.

v. Rabe.

Vorstehende Instruktion wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf den 14. Mai 1851. Anlagen A. (S. 334) B. u. C.

(Titel.) Einkommens-

der Gemeinde ....

1. Nro.	2. Namen und Vornamen.	3. Stand und Gewerbe.	4. Betrag der seither entrichteten a. Klassen-steuer.	b. Kommunal-Einkommen- oder Ersatzsteuer.	c. Miethssteuer.	5. Umfang des Grund-Eigenthums.	6. Grund-steuer.

(Titel.) Einkommens-

des Einschätzungs-

1. №	2. Gemeinde.	3. Namen und Vornamen.	4. Stand und Gewerbe.	5. Betrag der seither entrichteten a. Klassen-steuer.	b. Kommunal-Einkommen-oder Ersatz-steuer.	c. Miethssteuer	6. Umfang des Grund-Eigenthums.	7. Grund-steuer.	8. Umfang der gepachteten Ländereien.	9. Pacht-Betrag

B.

Nachweisung

Einschätzungs-Bezirk . . . .

7. Umfang der gepachteten Ländereien.	8. Pacht-betrag.	9. Muthmaßlicher Betrag des Kapital-Vermögens.	10. Gewerbe-steuer mit Beziehung der Klasse.	11. Gehalt oder Emolumente, Pensionen u. s. w.	12. Nachgewiesene Lasten oder Schulden.	13. Approximativer Einkommensbetrag.

C.

Nachweisung

Bezirks . . .

10. Muthmaßlicher Betrag des Kapital-Vermögens	11. Gewerbe-steuer mit Angabe der Klasse.	12. Gehalt oder Emolumente, Pensionen u. s. w.	13. Nachgewiesene Lasten oder Schulden.	14. Approximativer Einkommensbetrag.	Steuerstufe nach dem		
					15. Gutachten des Gemeinde-Vorstandes.	16. des Gutachten Vorsitzenden.	17. Festellung der Einschätzungs Kommission.

A.

Uebersicht
über die Einkommensbeträge, welche den Steuerstufen in §. 20. entsprechen.

Es sind einzuschätzen zur:

1sten	Steuerstufe	von	30	Rthlr.	jährlich, Seuerpflichtige mit einem Einkommen	von mehr als	1,000	und weniger als	1,200	Rthlr.
2ten	"	"	36	Rthlr.	"	"	1,200	"	1,400	"
3ten	"	"	42	"	"	"	1,400	"	1,600	"
4ten	"	"	48	"	"	"	1,600	"	2,000	"
5ten	"	"	60	"	"	"	2,000	"	2,400	"
6ten	"	"	72	"	"	"	2,400	"	2,800	"
7ten	"	"	84	"	"	"	2,800	"	3,200	"
8ten	"	"	96	"	"	"	3,200	"	3,600	"
9ten	"	"	108	"	"	"	3,600	"	4,000	"
10ten	"	"	120	"	"	"	4,000	"	4,800	"
11ten	"	"	144	"	"	"	4,800	"	6,000	"
12ten	"	"	180	"	"	"	6,000	"	7,200	"
13ten	"	"	216	"	"	"	7,200	"	9,600	"
14ten	"	"	288	"	"	"	9,600	"	12,000	"
15ten	"	"	360	"	"	"	12,000	"	16,000	"
16ten	"	"	480	"	"	"	16,000	"	20,000	"
17ten	"	"	600	"	"	"	20,000	"	24,000	"
18ten	"	"	720	"	"	"	24,000	"	32,000	"
19ten	"	"	960	"	"	"	32,000	"	40,000	"
20sten	"	"	1200	"	"	"	40,000	"	52,000	"
21sten	"	"	1560	"	"	"	52,000	"	64,000	"
22sten	"	"	1920	"	"	"	64,000	"	80,000	"
23sten	"	"	2400	"	"	"	80,000	"	100,000	"
24sten	"	"	3000	"	"	"	100,000	"	120,000	"
25sten	"	"	3600	"	"	"	120,000	"	140,000	"
26sten	"	"	4200	"	"	"	140,000	"	160,000	"
27sten	"	"	4800	"	"	"	160,000	"	180,000	"
28sten	"	"	5400	"	"	"	180,000	"	200,000	"
29sten	"	"	6000	"	"	"	200,000	"	240,000	"
30sten	"	"	7200	"	"	"	240,000	Rthlr. und darüber.		

(Nr. 1050.) Die Ernennung der Vorsitzenden der Einschätzungs-Commissionen der klassifizirten Einkommensteuer betr. II. S. III. Nr. 3289.

Zur Ausführung des die klassifizirte Einkommensteuer betreffenden Theils des Gesetzes vom 1. Mai d. J. (Gesetzsammlung S. 193) ist von uns zum Vorsitzenden:

1) der Einschätzungs-Commission für den Kreis Düsseldorf der Landrath Freiherr von Frentz zu Düsseldorf;
2) der Einschätzungs-Commission für den Kreis Solingen der Landrath Keßler zu Solingen;

3) der Einschätzungs-Commission für den Kreis Lennep, der Landrath von Bernuth zu Lennep;
4) der Einschätzungs-Commission für den Kreis Rees, der Landrath von Bernuth zu Wesel;
5) der beiden Einschätzungs-Commissionen für den Kreis Duisburg, wovon die eine zu Duisburg, die Gemeinden des vormaligen Kreises Dinslaken, die andere zu Essen, die Gemeinden des vormaligen Kreises Essen umfassen wird, der Landrath Dittmer zu Duisburg;
6) der beiden Einschätzungs-Commissionen für den Kreis Elberfeld, wovon die eine zu Elberfeld, die Bürgermeistereien Elberfeld, Wülfrath, Haan und Mettmann, die andere zu Barmen die Bürgermeistereien Barmen, Cronenberg, Velbert und Hardenberg umfaßt, der Landraths-Amts-Verwalter Kreissekretair Melbeck zu Elberfeld;
7) der Einschätzungs-Commission für den Kreis Neuß, der landräthliche Commissar Aldenhoven zu Neuß;
8) der Einschätzungs-Commission für den Kreis Crefeld, der Landrath Leysner zu Crefeld;
9) der Einschätzungs-Commission für den Kreis Grevenbroich, der landräthliche Commissar Regierungs-Assessor von Heinsberg zu Grevenbroich;
10) der Einschätzungs-Commission für den Kreis Gladbach, der Landrath Rumschöttel zu Gladbach;
11) der Einschätzungs-Commission für den Kreis Kempen, der Landrath Förster zu Kempen;
12) der beiden Einschätzungs-Commissionen für den Kreis Geldern, wovon die eine zu Geldern die Gemeinden des vormaligen Kreises Geldern, die andere zu Meurs die Gemeinden des vormaligen Kreises Rheinberg umfaßt, der landräthliche Commissar Regierungsrath von Arnim zu Geldern;
13) der Einschätzungs-Commission für den Kreis Cleve, der Landrath von Haeften zu Cleve,

ernannt worden. Düsseldorf den 19. Mai 1851.

(Nr. 1051.) Verbot der Anwendung pharmaceutischer Geräthschaften aus Argentan betr. I. S. II. Nr. 4269.

In einigen Apotheken im Regierungsbezirke Münster sind bei den Revisionen sowohl Mensuren als Spatel und Löffel von Argentan, einer Legirung aus Kupfer, Zink und Nickel, vorgefunden worden, deren ferneren Gebrauch die Königl. Regierung zu Münster untersagt hat. Dieses Verbot hat von mir nur bestätigt werden können, weil nach dem eingeholten Gutachten der Königl. Wissenschaftlichen Deputation für das Medicinal-Wesen, Kupferlegierungen, in denen, wie dies beim Messing und Argentan der Fall ist, das Kupfer die größere Menge ausmacht, in chemischer Hinsicht dem Kupfer sehr ähnlich sich verhalten. In Berührung mit Substanzen, die sich mit dem Kupfer-Oxyd verbinden, oder worauf dieses zersetzend einwirkt, oxydiren sich die Metalle dieser Legirungen und zwar werden Zink und Nickel obgleich ihre Verwandtschaft zum Sauerstoff größer ist, nicht vorzugsweise oxydirt, theils weil sie vom Kupfer eingehüllt sind, theis weil Sauerstoff im Ueberschusse vorhanden ist, so daß, wenn Essig eine Zeit lang in einem offenen Gefäße von Argentan aufbewahrt wird essigsaures Kupferoxyd, essigsaures Nickeloxyd und essigsaures Zinkoxyd in nicht unbedeutender Menge gelöst wird.

Berlin den 28. März 1851.

Der Minister der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Indem wir vorstehenden Erlaß höherer Weisung gemäß, zur öffentlichen Kenntniß bringen, untersagen wir den Apothekern unseres Bezirks die Anwendung von Gefäßen und Geräthschaften aus Argentan zu pharmaceutischen Zwecken als einen das Gesundheitswohl gefährdenden Luxus, und weisen insbesondere auch die Königl. Kreis-Physiker an auf die Folgeleistung des Verbots strengstens zu achten.

Düsseldorf den 17. Mai 1851.

(Nr. 1052.) Verlorner Wanderpaß betr. I. S. II. Nr. 5732.

Der Seidenweber Jacob Baakes aus Crefeld hat den ihm von dem dortigen Oberbürgermeister-Amte unter dem 26. März c. ausgestellten, zuletzt von der Polizeibehörde zu Elberfeld am 30. eod. nach Berlin visirten Wanderpaß angeblich zwischen Bielefeld und Herford verloren. Dieser Wanderpaß wird hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf den 16. Mai 1851.

(Nr. 2053.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Hackenbroich betr. I. S. II. Nr. 6167

In der zur Sammtgemeinde Dormagen gehörigen Einzelngemeinde Hackenbroich ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 17. Mai 1851.

(Nr. 1054.) Die Einführung des Chausseegeld-Tarifs auf der Communal-Chaussee von Wesel über Brünen auf Roesfeld und Borcken betr. I. S. III. Nr. 3411.

Durch die allerhöchste Cabinets-Ordre vom 17. Oktober 1845 und 23. Oktober 1846 ist der Ausbau der Communal-Chaussee von Wesel über Brünen nach Borcken bewilligt und genehmigt worden, daß nach erfolgtem Ausbau jener Straße auf derselben ein Wegegeld nach dem Tarife vom 29. Februar 1840 erhoben werde.

Der Ausbau der Straßenstrecke von Wesel über Brünen hinaus ist auf eine größere Ausdehnung als eine und eine halbe Meile vollendet und bereits zwischen Wesel und Brünen am Lauerhaus in der Gemeinde Lackhausen eine Barriere errichtet worden, an welcher das tarifmäßige Wegegeld für eine Meile zur Hebung kommt. Nunmehr wird auch in dem Dorfe Brünen an dem Hause des Wirths Hopermann eine zweite Barriere aufgestellt und vom 1. Juni d. J. ab an derselben ein Wegegeld für eine halbe Meile erhoben werden. Von dieser Einführung des Tarifs vom 29. Februar 1840 und seiner Strafbestimmungen setzen wir das betheiligte Publikum in Kenntniß.

Düsseldorf den 13. Mai 1851.

(Nr. 1055.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Louis Schönherr zu Chemnitz ist unter dem 14. Mai 1851 ein Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung angegebene Verbesserung an Schnellschützen

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(Nr. 1056.) Erloschenes Einführungs-Patent betr.

Das dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz zu Berlin unter dem 25. März 1850 ertheilte Einführungs-Patent:

auf mehrere durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Apparate zur Erzeugung von Zinkoxyd

ist erloschen.

Düsseldorf den 18. Mai 1851.

(Nr. 1057.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Apotheker Neander Oskar Paul Meister zu Freiburg im Königreich Sachsen ist unter dem 14. Mai 1851 ein Patent:

auf die Darstellung eines für neu und eigenthümlich anerkannten Kaffee-Surrogats

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 19. Mai 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1058.) Die Schnell- und Personenposten zwischen Oberhausen, Wesel, Emmerich und Arnheim betr.

Mit dem 15. Mai d. J. erhalten die Schnell- und Personenposten zwischen Oberhausen, Wesel, Emmerich und Arnheim folgenden Gang:

A. Die Schnellposten zwischen Arnheim und Oberhausen.

	Nr. I. 9sitzige Wagen.					Nr. II. 4sitzige Wagen.				
Abgang aus Arnheim	9	Uhr	45	Min.	Abds.	2	Uhr	—	Min.	Nachm.
Ankunft in Emmerich	12	„	45	„	früh	4	„	45	„	„
Abgang aus Emmerich	1	„	15	„	„	5	„	15	„	Abds.
Ankunft in Oberhausen	7	„	30	„	„	11	„	25	„	„
Abgang aus Oberhausen	8	„	30	„	Abds.	12	„	15	„	früh
Ankunft in Emmerich	2	„	45	„	früh	6	„	30	„	„
Abgang aus Emmerich	3	„	15	„	„	7	„	—	„	„
Ankunft in Arnheim	6	„	15	„	„	10	„	—	„	„

Personengeld: 8 Sgr. pro Person und Meile.

Anschlüße in Oberhausen:

Schnellpost Nr. I. an den Zug nach Minden und Hannover 8 Uhr 25 Min. früh
an den Schnellzug von Berlin nach Deutz 8 „ 30 „ Abds.
Schnellpost Nr. II. an den Schnellzug von Deutz nach Berlin 11 „ 49 „ „

Anschlüße in Arnheim.

Schnellpost Nr. I. an den Zug von Amsterdam 9 Uhr 4 Min. Abds.
„ „ „ nach Amsterdam 6 „ 45 „ früh
Schnellpost Nr. II. an den 2. Zug von Amsterdam 1 „ 35 „ Nachm.
„ „ „ nach Amsterdam 11 „ 40 „ Vorm.

B. Die Personenposten zwischen Oberhausen, Sterkrade, Holten, Wesel.

6sitzige Wagen.

Abgang aus Oberhausen	10	Uhr	35	Min.	früh	— 2	Uhr	30	Min.	Nachm.
Ankunft in Wesel	1	„	50	„	Nachm.	— 5	„	40	„	„
Abgang aus Wesel	8	„	30	„	früh	— 2	„	30	„	„
Ankunft in Oberhausen	11	„	40	„	„	— 5	„	45	„	„

Personengeld: 6 Sgr. pro Person und Meile.

Düsseldorf den 14. Mai 1851. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 1059.) Die Anstellung eines Bergwerks-Exekutors betr.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Wahrnehmung der Geschäfte des Bergwerks-Exekutors in dem Geschwornen-Reviere Oberberg, während der Dauer der Krankheit des Revierboten und Exekutors Wilhelm Fasbender, dem Fahrburschen Carl Faßbender zu Ründeroth übertragen und dessen Verpflichtung erfolgt ist.

Bonn den 11. Mai 1851. Königl. Preuß. Rheinisches Ober-Bergamt.

(Nr. 1060.) Die Verpachtung von Domanial-Fischerei-Gerechtsamen betr. I. 8. I. Nr. 3666.

Am Dienstag den 27. Mai d. J. Morgens 10 Uhr werden auf dem Königl. Rent-Amte dahier, Pfannenschopenstraße Nr. 239/3 folgende Domanial-Fischerei-Gerechtsame im Rheine auf fernere 6 Jahre vom 1. Januar 1852 ab einer neuen Verpachtung ausgestellt, als

1) pos. 140 des Etats. Der District von der Dormagener Gemeinde-Grenze bis an den alten Rhein bei Urdenbach, an Fr. Kaymer verpachtet.

2) pos. 141. Der District vom alten Rheine bei Urdenbach bis zur Uedesheimer Gemeinde-Grenze, verpachtet an B. Wankum.

3) pos. 143. Der District von der Friemersheimer Grenze bis zum Strauchholz oberhalb Budberg, verpachtet an L. Rheinen.

4) pos. 144. Der District vom Strauchholz oberhalb Budberg bis zum Gelperstrang, verpachtet an Joseph Grösters.

5) pos. 145. Der District vom Gelperstrang bis zur Brücke bei Lang, verpachtet an J. L. Blin.

6) pos. 148. Der District von der Erftmündung bei Heerdt bis zur Erftmündung bei Grimmlinghausen ꝛc., verpachtet an J. Hover.

Die Bedingungen können auf dem Königl. Rentamte hierselbst eingesehen werden.

Düsseldorf den 18. Mai 1851. Königl. Rent-Amt.

(Nr. 1061.) Die Auflösung und Bildung von Gerichtskommissionen betr.

Höherer Anordnung zufolge ist die zeither in Unna bestandene Kreisgerichts-Deputation aufgelöst und sind statt deren drei, von dem Kreisgerichte hierselbst resortirende Gerichts-Kommissionen gebildet worden.

Zum Geschäftskreise sind zugewiesen:

1) der Kreisgerichtskommission Nr. I.
   a) die Stadt Unna,
   b) die Colonie, die alte Heide, Königsborn, Brockhausen und Soolbad;

2) der Kreisgerichtskommission Nr. II.
   a) die Stadt Camen,
   b) die Dorfschaften Obermassen, Niedermassen, Afferde, Südcamen, Methler, Westick, Wassercourl, Oberahden, Niederahden, Weddinghofen, Heeren u. Werve;

3) der Kreisgerichtskommission Nr. III.
   die Dorfschaften Uelzen, Mülhausen, Lünern, Stockum, Westhemmerde, Hemmerde, Steinen, Siddinghausen, Dreyhausen, Scheda, Bausenhagen, Bentrop, Stentrop, Warmen, Frohnhausen, Wasserneheim, Westick a/d Ruhr, Fröndenberg, Frömern, Ostbühren, Kessebühren, Ardey, Langschede, Dellwig, Altendorf, Strickherdicke und Billmerich.

Als Richter fungiren:

bei der Kreisgerichtskommission Nr. I der Kreisgerichts-Rath Weymann, bei der Kommission Nr. II der Kreisrichter Gützloe, dem auch die Abhaltung des monatlichen Gerichtstages zu Camen obliegt, und bei der Kommission Nr. III der Kreisrichter Weuste.

Hamm den 7. Mai 1851. Königl. Appellationsgericht: Lent.

(Nr. 1062.) Todtenschein-Eintragung betr.

Von dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu Berlin ist mir die Todes-Urkunde über den am 21. Februar d. J. zu Gröningen verstorbenen, zu Crefeld geborenen

Johann Julien mitgetheilt und von mir die Eintragung derselben in die laufenden Civilstands-Register der Gemeinde Crefeld verordnet worden.

Düsseldorf den 7. Mai 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1063.) Verkauf resp. Verpachtung von Domanial-Grundstücken. I. S. I. Nr. 3665.

Am Freitag den 30. Mai d. J., Morgens 9 Uhr, werden nachstehend näher bezeichnete Domanial-Grundstücke in dem Hause des Herrn Ferd. Nelsen zu Kaiserswerth zum Verkaufe und zugleich einer neuen Verpachtung auf 6 Jahre im öffentlichen Meistgebote ausgestellt:

Nr. dieses	Nr. des Etats	Beschreibung der Grundstücke.	Gemeinde.	Nach dem Kataster				Verpachtet	
				Flur.	Nr.	Größe.		bis	an
						Morg.	Ruth.		
1	27	Wiese in den Bohnenbanden zwischen der Heltorfer Mark, der Kalk-Straße und Landwehr	Angermund	III	57	51	101,80	10. November 1851	H. Franken
2	13	Acker im Lustfelde zwischen Kraus, Franken, Steuten	Calcum	VII	70	3	35,10	desgl.	M. Rothkopf
3	14	Acker am Kleinjans, Kamp, zwischen Steuten, Diepenbruch und Calcumer Weg	Calcum	VII	76	—	144,70	desgl.	J. Windeck
4	15	Acker am Schildgen zwischen Sültenfuß, Sauberg, und dem Wege von Hatzfeld	Calcum	VI	10	3	9,10	desgl.	A. Sauberg
5	16	Acker in der Aue zwischen Haas, von Kylmann, von Holtum und von Hatzfeld	Lohausen	IV	72	—	179,20	desgl.	H. Schmidtmann
6	20	Acker im Luftfelde zwischen Frohnhof, Küster, von Hatzfeld, Santen, Weyer und Schnock	Lohausen	IV	138	1	72,90	desgl.	demselben
7	21	Acker im Luftfelde zwischen Schmidtmann, Butz, Götzen, der Chaussee und v. d. Beck	Lohausen	IV	145	1	61,10	desgl.	demselben
8	22	Acker am Heimgesberge, zwischen v. d. Beck, Zeppenheimer Weg, von Hatzfeld und Kamp	Calcum	IV	3	2	113,10	desgl.	M. Rothkopf
9	23	Acker im Kuhlengraben zwischen v. d. Beck, Armen und Kirche zu Calcum und von Hatzfeld	Calcum	VII	33	2	33,10	desgl.	W. Humbsch
10	24	Acker im Ickerfelde zwischen von Hatzfeld und Sültenfuß	Calcum	VI	80	2	13,70	desgl.	J. Schmitz

Die Verkaufs- und Verpachtungs-Bedingungen können auf dem Königl. Bürgermeister-Amte zu Kaiserswerth und auf dem Rentamte hierselbst eingesehen werden.

Düsseldorf den 18. Mai 1851. Königl. Rent-Amt.

(Nr. 1064.) Die Verpachtung resp. Veräußerung eines Domainen-Grundstücks betr.

Am Freitag den 30. Mai c., Vormittags um 10 Uhr, soll zu Duisburg beim Herrn Gastwirth Hack, die in der Gemeinde Kasseler-Feld, Flur 1 Nr. 133 gelegene, bis zum 11. November 1851 an Joseph Daltrop verpachtete, 5 Morgen 136,90 Ruthen große Weide, vor dem Domänen-Rathe Keller alternative zur Verpachtung und zur Veräußerung an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Essen den 17. Mai 1851. Königl. Rent-Amt.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1065.) Steckbrief.

Johann Lange, 44 Jahre alt, Drehorgelspieler aus Lindscheid, Bürgermeisterei Marienberghausen, hat sich der Vollstreckung einer wider ihn wegen Zuwiderhandlung gegen die Preß-Polizei, erkannten vierzehntägigen Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen.

Unter Mittheilung des Signalements ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc. Lange zu vigiliren ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Köln den 12. Mai 1851 Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Augen grau; Nase stark; Mund mittel; Bart röthlich; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe blaß; Statur mittel. Derselbe ist beinahe blind.

(Nr. 1066.) Kirchen-Diebstahl zu Gerresheim.

In der Nacht vom 12. zum 13. d. M. sind aus der Kirche zu Gerresheim, vermuthlich durch Personen von jüdischer Gesichtsbildung oder unter deren Beihülfe folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein vergoldeter, silberner Kelch, etwa 1 Fuß hoch und 4 bis 5 Zoll im Durchmesser; unten am Fuße desselben befand sich das Bildniß der heiligen Margaretha eingravirt; 2) eine Patena (Schüsselchen) von Silber und vergoldet, nebst einem dito Löffelchen, noch neu; 3) ein zweiter Kelch wie oben, am Fuße desselben ein Malteserkreuz eingravirt; 4) ein messingenes vergoldetes Schüsselchen nebst einem silbernen vergoldeten Löffelchen; 5) ein dritter kleinerer Kelch von Silber und vergoldet. Am Fuße desselben waren die Familien-Wappen der Familien Richter Schwarz und v. Pickartz eingravirt; 6) eine Patena (Schüsselchen) wie vor. Am Rande desselben, die lateinischen Worte „Memento Fundatorum"; 7) ein silbernes Krankenkreuz, auf dessen Rückseite ein lateinisches Chronicum und die Inschrift „Binterim Pastor in Gerresheim" sich eingravirt befindet. In diesem Kreuze befinden sich zwei kleine silberne im Innern vergoldete Gefäße; 8) drei miteinander verbundene silberne, inwendig vergoldete Gefäße für die heiligen Oele. Auf einem derselben befanden sich die Worte Oleum infirm., auf dem zweiten „Ol. Cath." auf dem dritten „Ol. christ.". Die Höhe beträgt etwa 3 bis 4 Zoll; 9) zwei mit einander verbundene Gefäße (kleinere) wie vor. Auf einem befindet sich der Buchstabe O und auf dem anderen der Buchstabe C.; 10) zwei eiserne Schlüsseln von Kasten aus der Kirche; 11) an baarem Gelde etwa 4 bis 5 Thlr.

Indem ich dies bekannt mache und vor der Annahme der gestohlenen Gegenstände warne, fordere ich Jedermann, welcher eine zur Entdeckung der Thäter dienlich scheinende Mittheilung machen kann, auf, sich schleunig bei mir oder der ihm nächsten Polizeibehörde zu melden. Düsseldorf den 14. Mai 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 41. Düsseldorf, Sonnabend den 24. Mai **1851.**

(Nr. 1067.) Die Direktion der Aachen-Düsseldorfer-Ruhrorter Eisenbahn betr.

Die Stelle des zweiten Mitgliedes der nach Inhalt der Bekanntmachung vom 20. März v. J. eingesetzten Königl. Direction der Aachen-Düsseldorfer-Ruhrorter Eisenbahn, ist in Folge der Ernennung des Regierungs-Raths Mathes, zum Mitgliede der Königl. Regierung zu Posen, dem Königl. Regierungs-Rath Wolf aus Münster u. die Verwaltung der Stelle des dritten Mitgliedes, intermistisch dem Regierungs-Assessor Danco, übertragen worden.

Berlin den 30. April 1851.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
(gez.) von der Heydt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 2068.) Ausgesetzte Prämie für die Ergreifung entsprungener Verbrecher I. S. II. Nr. 6117.

Den für die öffentliche Sicherheit höchst gefährlichen, durch rechtskräftiges Erkenntniß der Königl. Kreis-Gerichte zu Borken und Wesel bereits verurtheilten, schweren Verbrechern Joh. Klein. Joh. Lamers und Peter Vogel aus Wesel, welche insbesondere die dasige Umgegend neuerdings durch mehrfache Diebstähle unsicher gemacht haben, ist es wiederholt, und zwar zuletzt in der Nacht vom 27. auf den 28. v. M. gelungen aus dem Gerichtsgefängnisse zu Borken zu entspringen, ohne daß bis jetzt deren Wiederergreifung hat gelingen können.

Wir sehen uns daher im Interesse der öffentlichen Sicherheit veranlaßt, eine Prämie von zehn Thalern für diejenigen auszusetzen, welche die Vorgenannten oder Einen derselben entweder selbst aufgreifen und der nächsten Polizeibehörde oder dem Königl. Kreisgerichte zu Wesel oder Borken überliefern, oder wenigstens die gerichtliche Habhaftwerdung derselben herbeiführen.

Düsseldorf den 19. Mai 1851.

(Nr. 1069.) Die Verpachtung eines dom. Grundstücks bei Xanten zu Marienbaum betr. II. S. IV. Nr. 771.

Am Mittwoch, den 18. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr, soll in der Behausung der Gastwirthin Wittwe Jordans „im weißen Pferd" zu Marienbaum, vor dem Königl. Domainen-Rathe Herrn Caspary,

der bei Xanten gelegene vormalige Landwehr-Exerzier-Platz Flur C. Nr. 464 der Kataster-Karte, groß ausschließlich des denselben durchschneidenden Weges von Xanten nach Veen, 46 Morgen 174,80 □Ruthen preuß. Maaßes, verpachtet bis zum 29. September 1851 an den Gutsbesitzer von Hochwächter zu Fürstenberg,

zur Benutzung als Ackerland auf 6 feste Jahre öffentlich zur Verpachtung ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Domainen-Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen. Düsseldorf den 21. Mai 1851.

(Nr. 1000.) Die Friedens-Dislocation der Truppen betr. I. S. IV. Nr. 3509.

Die mittelst Allerhöchster Ordre vom 10. v. M. bestätigte Friedens-Dislocation der Armee bringen wir, höherm Auftrage zufolge, nachstehend zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf den 15. Mai 1851.

Friedens-Dislocation
der Garde- und Linien-Truppen der Königlichen Armee.

Garde-Corps.

General-Commando . . . . Berlin.

Commando der Garde-Infanterie und Garde-Cavallerie Berlin.

Nr.	Divisions- und Brigade-Stäbe.	Truppentheile.	Bataillon, Schwadron.	Garnisonen.	Bemerkungen.
1	1te Garde-Division	. . . .	. . . . . .	Berlin.	
	1te Garde-Infanterie-Brigade.	. . . .	. . . . . .	Potsdam.	
		1tes Garde-Reg. z. F.	. . . . . .	Potsdam.	*) nach dem Eintreffen des 24. Infant.-Regiments. in Spandau.
		2tes „ „ z. F.	. . . . . .	Berlin.	
		Garde-Reserve Infanterie-(Landw.) Regiment *)	. . . . . .	Berlin.	
		Garde-Jäger-Bataill.	. . . . . .	Potsdam.	
	1te Garde-Cavallerie-Brigade.	. . . .	. . . . . .	Potsdam.	
		Regt. Garde du Corps	Regiments-Stab	Potsdam.	
			Leib u. 2te Schwadron	Potsdam.	
			3te Schwadron	Berlin.	
			4te do.	Charlottenburg	
		Garde-Hus. Regiment	. . . . . .	Potsdam.	
		1. Garde-Ul. (L.v.) R.	. . . . . .	Potsdam.	
2	2te Garde-Division.	. . . .	. . . . . .	Berlin.	
	2te Garde-Infanterie-Brigade.	. . . .	. . . . . .	Berlin.	
		Kaiser Alexander Grenadier-Regiment	. . . . . .	Berlin.	
		Kaiser Franz do. do.	. . . . . .	Berlin.	
		Garde-Schützen-Bat.	. . . . . .	Berlin.	
	2te Garde-Cavallerie-Brigade.	. . . .	. . . . . .	Berlin.	
		Garde-Cuirassier-Rgt.	. . . . . .	Berlin.	
		Garde-Dragoner Rgt.	. . . . . .	Berlin.	
		2tes Garde-Ulanen-(Landw.) Regiment	. . . . . .	Berlin.	
		Garde-Artillerie-Rg.	. . . . . .	Berlin.	
		Garde-Pionier-Abt.	. . . . . .	Berlin.	

I. Armee-Corps.

General-Commando: Königsberg i. P.

Nr.	Divisions- und Brigade-Stäbe.	Truppentheile.	Bataillon, Schwadron.	Garnisonen.	Bemerkungen.
1	1te Division	……	……	Königsberg i. P.	
	1te Infant.-Brigad.	……	……	Königsberg i. P.	
		3tes Inf. Regiment	Stab, 1tes u. Füsilier-Bataillon	Thorn	
			2tes Bataillon	Graudenz	
		4tes Inf. Regiment	Stab, 1tes u. Füsilier Bataillon	Königsberg i. P.	das 4 Inf.-Rgt. erhält den Friedens-Ersatz u. die Kriegsaugmentation aus dem Bezirk des gleichnamigen Landw.-Regts und bildet bei einer Mobilmachung mit demselben wiederum eine Brigade.
			2tes Bataillon	Gumbinnen	
	1te Cavallerie-Brig.	……	……	Königsberg i. P.	
		3tes Cuirassier-Reg.	Stab u. 2 Schwadron.	Königsberg i. P.	
			2. Schwadronen	Wehlau	
		1tes Dragoner-Regt.	Stab u. 2 Schwadr.	Insterburg	
			2 Schwadronen	Tilsit	
2	2te Division	……	……	Danzig	
	2te Infant.-Brigade	……	……	Danzig	
		1tes Infanterie-Regt.	……	Danzig	analog wie beim 4. Inf. Regiment.
		5tes " "	……	Danzig	
	2te Cavallerie Brig.	……	……	Danzig	
		5tes Cuirassier-Regt.	Stab u. 1 Schwadron	Elbing	
			1 Schwadron	Saalfeld	
			1 do.	Osterode	
			1 do.	Deutsch Eylau	
		1tes Husaren-Regt	Stab u. 1 Schwadron	Danzig	
			1 Schwadron	Pr. Stargard	
			1 do.	Riesenburg	
			1 do.	Rosenberg	
		33tes Infant.-Regt.	……	Königsberg i. P.	zur 1. Division gehörig.
		1tes comb. Res.-Bat.	……	Pillau	desgleichen.
		1tes Jäger-Bataillon	……	Braunsberg	
		1tes Artillerie-Reg.	Stab, 1te Abth. u. die 3. reitende Batterie	Königsberg i. P.	
			2te Abtheilung	Danzig	
			3te Abtheilung	Graudenz	
		1te Pionier-Abtheil.	……	Danzig	

II. Armee-Corps.
General-Commando: Stettin.

Nr.	Divisions- und Brigade-Stäbe.	Truppentheile.	Bataillon, Schwadron.	Garnisonen.	Bemerkungen.
1	3te Division	. . . .	. . . .	Stettin	
	3te Infant.-Brigade	. . . .	. . . .	Stettin	
		2tes Inf. (Königs) Reg.	Stab, 1tes u. Füsilier-Bataillon	Stettin	
			2tes Bataillon	Stralsund	
		9. Inf.-Rgt. (Colberg)	Stab, 1tes u. Füsilier-Bataillon	Stettin	
			2tes Bataillon	Stargard	
	3te Cavallerie-Brig.	. . . .	. . . .	Stettin	
		2tes Cuirassier-Reg. (Königin)	Stab, u. 3 Schwadronen	Pasawalk	vorläufig.
			1 Schwadron	Ueckermünde	vorläufig.
		4tes Ulanen-Regim.	Stab u. 2 Schwadr.	Treptow a/R.	
			2 Schwadronen	Greiffenberg	
2	4te Division	. . . .	. . . .	Bromberg	
	4te Infant.-Brigade	. . . .	. . . .	Bromberg	
		14. Infanterie-Regt.	Stab u. 1tes Bataill.	Bromberg	
			2tes Bataillon	Schneidemühl	
			Füsilier-Bataillon	Gnesen	
		21tes Infanterie-Reg.	Stab u. 1tes Bat.	Bromberg	
			2tes Bataillon	Graudenz	
			Füsilier-Bataillon	Conitz	
	4te Cavallerie-Brig.	. . . .	. . . .	Bromberg	
		3tes Dragoner-Reg.	Stab u. 1 Schwad.	Bromberg	
			1 Schwadron	Nackel	
			1 do.	Inowraclaw	
			1 do.	Gnesen	
		5tes Husaren-Regt.	Stab u. 1 Schwad.	Stolp	der Regiments-Stab.
			1 Schwadron	Schlawe	
			1 do.	Belgard	
			1 do.	Corlin	vorläufig.
		2tes comb. Res.-Bat.	. . . . . .	Colberg	zur 3. Division gehörig.
		2tes Jäger-Bataillon	. . . . . .	Greifswald	
		2tes Artillerie-Regt.	Stab u. 1te Abtheil.	Stettin	
			2te Abtheilung	Colberg	
			3te Abtheilung	Stralsund	
			die 3 reitenden Batt.	Garz a/O.	
		2te Pionier-Abtheil.	. . . . .	Stettin	

III. Armee-Corps.

General-Commando: Berlin.

Nr.	Divisions- und Brigade-Stäbe.	Truppentheile.	Bataillon, Schwadron.	Garnisonen.	Bemerkungen.
1	5te Division	. . . .	. . . . . .	Frankfurt a/O.	
	5te Infant.-Brigade	. . . .	. . . . . .	Frankfurt a/O.	
		8tes Inf. (Leib) Reg.	Stab, 1tes u. Füs.-B.	Frankfurt a/O.	
			2tes Bataillon	Cüstrin	
		12tes Infant.-Regim.	Stab, 1tes u. Fus.-B.	Frankfurt a/O.	
			2tes Bataillon	Sorau	
	5te Cavallerie-Brig.	. . . .	. . . . . .	Frankfurt a/O.	
		2tes Dragoner-Regt.	Stab u. 2 Schwadr.	Landsberg a/w.	
			1 Schwadron	Woldenberg	
			1 Schwadron	Friedeberg	
		3tes Ulanen-Regim.	Stab u. 2 Schwadr.	Fürstenwalde	
			2 Schwadronen	Beeskow	
2	6te Division	. . . .	. . . . . .	Brandenburg	
	6te Infant.-Brigade	. . . .	. . . . . .	Brandenburg	
		20tes Infant.-Reg.	Stab, 1tes u. 2tes B.	Torgau	
			Füsilier-Bataillon	Brandenburg	
		24tes Infant.-Reg.	Stab, 1tes u. Füs.-B.	Spandau	
			2tes Bataillon	Prenzlau	vorläufig.
	6te Cavallerie-Brig.	. . . .	. . . . . .	Brandenburg	
		6tes Cüirassier-Reg.	. . . . . .	Brandenburg	
		3tes Husaren-Regim.	Stab u. 2 Schwadr.	Rathenow	vorläufig.
			2 Schwadronen	Nauen	
		3tes comb. Res.-Bat.	. . . . . .	Cüstrin	zur 5ten Division gehörig.
		3tes Jäger-Bataillon	. . . . . .	Lübben	
		3tes Artillerie-Regt.	Stab u. 1. Abtheil.	Magdeburg	
			2te Abtheilung	Wittenberg	
			3te Abtheilung	Magdeburg	
			1te reit. Batterie	Jüterbogk	vorläufig.
			2te u. 3te reit. Bat.	Düben	
		3te Pionier-Abtheil.	. . . . . .	Magdeburg	

IV. Armee-Corps.

General-Commando: Magdeburg.

Nr.	Divisions- und Brigade-Stäbe.	Truppentheile.	Bataillon, Schwadron.	Garnisonen.	Bemerkungen.
1	7te Division	. . . .	. . . . . .	Magdeburg	
	7te Infanterie-Brig.	. . . .	. . . . . .	Magdeburg	
		26tes Inf.-Regiment		Magdeburg	
		27tes Inf.-Regiment	Stab u. Füs.-Bat.	Magdeburg	
			2tes Bataillon	Wittenberg	

Nr.	Divisions- und Brigade-Stäbe.	Truppentheile.	Bataillone, Schwadron.	Garnisonen.	Bemerkungen.
	7te Cavallerie-Brig.	. . . .	. . . . . .	Magdeburg	
		7tes Cuirassier-Regt.	Stab u. 2 Schwadr.	Halberstadt	
			2 Schwadronen	Quedlinburg	
		10tes Husaren-Regt.	Stab u. 3 Schwadr.	Aschersleben	
			1 Schwadron	Schönebeck	
2	8te Division	. . . .	. . . . . .	Erfurt	
	8te Infant.-Brigade	. . . .	. . . . . .	Erfurt	
		31tes Infant.-Regt.	Stab, 1. u. Füs. Bat.	Erfurt	
			2tes Bataillon	Weissenfels	
		32tes Infant.-Regt.	Stab, 1. u. Füs.-Bat.	Erfurt	
			2tes Bataillon	Halle	
	8te Cavallerie-Brig.	. . . .	. . . . . .	Erfurt	
		12tes Husaren-Regt.	Stab u. 2. Schwadr.	Merseburg	
			2 Schwadronen	Eisleben	vorläufig.
		6tes Ulanen-Regiment	Stab u. 2 Schwadr.	Mühlhausen	vorläufig.
			2 Schwadronen	Langensalza	
		4te Jäger-Bataillon	. . . . . .	Sangerhausen	zur 7ten Division gehörig.
		4tes comb. Res.-Bat.	. . . . . .	Magdeburg	
		4tes Artillerie-Regt.	Stab	Erfurt	
			1te Abtheilung	Torgau	
			2te Abtheilung	Erfurt	
			3te Abtheilung	Erfurt	
			1te reitende Batterie	Mühlberg	
			2te u. 3te reitende Bat.	Naumburg	
		4te Pionier-Abtheil.	. . . . . .	Erfurt	

V. Armee-Corps:

General-Commando: Posen.

Nr.	Divisions- und Brigade-Stäbe.	Truppentheile.	Bataillone, Schwadron.	Garnisonen.	Bemerkungen.
1	9te Division	. . . .	. . . . . .	Glogau	
	9te Infant.-Brigade	. . . .	. . . . . .	Glogau	
		7tes Inf.-Regiment	Stab u. 1tes Bat.	Glogau	
			2tes Bataillon	Schweidnitz	
			Füsilier-Bataillon	Fraustadt	
		18tes Inf.-Regiment	Stab, 1tes u. Füs.B.	Glogau	analog wie beim 4. Infanterie-Regiment.
			2tes Bataillon	Liegnitz	
	9te Cavallerie-Brig.		. . . . . .	Glogau	
		4tes Dragoner-Regt.	Stab u. 1. Schwad.	Lüben	
			1 Schwadron	Haynau	
			1 do.	Beuthen a/O.	
			1 do.	Polkwitz	

Nr.	Divisions- und Brigade-Stäbe.	Truppentheile.	Bataillon, Schwadron.	Garnisonen.	Bemerkungen.
		2tes Husaren-Regim.	Stab u. 1. Schwadr.	Hermstadt	
			1 Schwadron	Guhrau	
			1 do.	Wehlau	
			1 do.	Winzig	
2	10te Division	. . . .	. . . .	Posen	
	10te Infant.-Brigd.	. . . .	. . . .	Posen	
		6tes Infant.-Regim.	. . . . . .	Posen	analog wie beim 4. Inf.-Regiment.
		11tes Infant.-Regim.	. . . . . .	Posen	desgl.
	10te Cavall.-Brigd.	. . . .	. . . .	Posen	
		7tes Husaren-Regim.	Stab u. 2 Schwadr.	Posen	
			2 Schwadronen	Poln.-Lissa	
		1tes Ulanen-Regim.	Stab u. 1 Schwadr.	Militsch	
			1 Schwadron	Krotoschin	
			1 do.	Zduny	
			1 do.	Ostrowo	
		5tes Jäger-Bataillon	. . . . . .	Görlitz	
		5tes comb. Res.-Bat.	. . . . . .	Posen	zur 10. Division gehörig.
		5tes Artillerie-Regt.	Stab u. 1. Abtheil.	Posen	
			2te Abtheilung	Glogau	
			3te Abtheilung	Schweidnitz	
			die 3 reit. Batterien	Sagan	
		5te Pionir-Abtheilung	. . . . . .	Glogau	

VI. Armee-Corps.

General-Commando: Breslau.

Nr.	Divisions- und Brigade-Stäbe.	Truppentheile.	Bataillon, Schwadron.	Garnisonen.	Bemerkungen.
1	11te Division	. . . .	. . . .	Breslau	
	11te Inf.-Brigade	. . . .	. . . .	Breslau	
		10tes Infant.-Regim.	Stab, 1. u. Füs.-Bat.	Breslau	
			2tes Bataillon	Schweidnitz	
		19tes Infant.-Regim.	Stab, 1 u. Füs.-Bat.	Breslau	analog wie beim 4. Inf. Regiment.
			2tes Bataillon	Brieg	
	11te Cavall.-Brigd.	. . . .	. . . . . .	Breslau	
		1tes Cuirassier-Reg.	. . . . . .	Breslau	
		4tes Husaren-Reg.	Stab u. 1 Schwadron	Oels	
			1 Schwadron	Ohlau	
			1 do.	Kreutzburg	
			1 do.	Strehlen	
2	12te Division	. . . .	. . . .	Neisse	
	12te Inf.-Brigade	. . . .	. . . .	Neisse	
		22tes Infant.-Reg.	Stab, 1. u. Füs.-Bat.	Neisse	
			2tes Bataillon	Glatz	

Nr.	Divisions- und Brigade-Stäbe.	Truppentheile.	Bataillon, Schwadron.	Garnisonen.	Bemer-kungen.
		23tes Inf.Regiment	Stab, 1. u. Füs.-Bat.	Neisse	
			2tes Bataillon	Glatz	
	12te Cavallerie-B.	. . . .	. . . . . .	Neisse	
		6tes Husaren-Regim.	Stab u. 1. Schwadr.	Neustadt	
			1 Schwadron	Ober-Glogau	
			1 do.	Münsterberg	
			1 do.	Leobschütz	
		2tes Ulanen-Regim.	Stab u. 1. Schwadr.	Gleiwitz	
			1 Schwadron	Pleß	
			1 do.	Ratibor	
			1 do.	Beuthen	
		6tes Jäger-Bataillon	. . . . . .	Breslau	
		6tes comb. Res.-Bat.	. . . . . .	Cosel	zur 12ten Division gehörig.
		6tes Artillerie-Regt.	Stab	Breslau	
			1te Abtheilung	Neisse	
			2te Abtheilung	Breslau	
			3te Abtheilung	Glatz	
			die 3 reitenden Batt.	Grottkau	
		6te Pionier-Abtheil.	. . . . . .	Neisse	

VII. Armee-Corps.
General-Commando: Münster.

Nr.	Divisions- und Brigade-Stäbe.	Truppentheile.	Bataillon, Schwadron.	Garnisonen.	Bemer-kungen.
1	13te Division	. . . .	. . . .	Münster	
	13te Infant.-Brig.	. . . .	. . . .	Münster	
		15tes Infant.-Regim.	Stab, 1. u. Füs.-Bat.	Münster	
			2tes Bataillon	Wesel	
		16tes Infant.-Regim.	Stab, 1. u. Füs.Bat.	Minden	analog wie beim 4. Inf.-Regiment.
			2tes Bataillon	Bielefeld	
	13te Cavall.-Brig.	. . . .	. . . . . .	Münster	
		4tes Cuirassier-Regt.	Stab u. 3. Schwadr.	Münster	
			1. Schwadron	Hamm	
		8tes Husaren-Regt.	Stab u. 1. Schwadr.	Paderborn	derRegimentsstab vorläufig.
			2 Schwadronen	Neuhaus	
			1 do.	Lippstadt	
2	14te Division	. . . .	. . . . . .	Düsseldorf	
	14te Inf.-Brigade	. . . .	. . . . . .	Düsseldorf	
		13tes Infant.-Regt.	. . . .	Wesel	analog wie beim 4. Regt.
		17tes Infant.-Regt.	Stab, 1. u. 2. Batal.	Köln	
			Füsilier Battaillon	Düsseldorf	
	14te Cavall.-Brig.	. . . .	. . . . . .	Düsseldorf	

Nr.	Divisions- und Brigade-Stäbe.	Truppentheile.	Bataillon, Schwadron.	Garnisonen.	Bemerkungen.
		11tes Husaren-Regt.	Stab u. 3 Schwadr.	Düsseldorf	
			1 Schwadron	Benrath	
		5tes Ulanen-Regim.	. . . .	Düsseldorf	
		7tes comb. Res.-Bat.	. . . .	Minden u. Herf.	zur 13. Division gehörig.
		7tes Jäger-Bataillon	. . . .	Düsseldorf	
		7tes Artillerie-Reg.	Stab u. 1te Abtheil.	Münster	
			2te Abtheilung	Köln	
			3te Abtheilung und die 3 reitenden Batt.	Wesel	
		7te Pionier-Abtheil.	. . . .	Köln	

VIII. Armee-Corps.
General-Commando: Coblenz.

Nr.	Divisions- und Brigade-Stäbe.	Truppentheile.	Bataillon, Schwadron.	Garnisonen.	Bemerkungen.
1	15te Division	. . . .	. . . .	Köln	
	15te Inf.-Brigade	. . . .	. . . .	Köln	
		28tes Infant.-Regt.	Stab u. 1 Bataillon	Aachen	
			2tes Bataillon	Jülich	
			Füsilier-Bataillon	Ehrenbreitstein	
		30tes Infant.-Regt.	Stab, 1te u. 2te Bat.	Köln	analog wie beim 4. Inf.-Regiment.
			Füsilier-Bataillon	Ehrenbreitstein	
	15te Cavall.-Brigade	. . . .	. . . .	Köln	
		8tes Cuirassier-Regt.	. . . .	Deutz	abwechselnd 1 Schwadron in Mainz.
		8tes Ulanen-Regiment	. . . .	Bonn	
2	16te Division	. . . .	. . . .	Trier	
	16te Infant.-Brigade	. . . .	. . . .	Trier	
		25tes Infant.-Regt.	. . . .	Coblenz	analog wie beim 4. Inf.-Regiment.
		29tes Infant.-Regt.	Stab, 1. Füsil.-Bat.	Trier	
			2tes Bataillon	Saarlouis	
	16te Cavall.-Brigade	. . . .	. . . .	Trier	
		9tes Husaren-Regt.	. . . .	Trier	
		7tes Ulanen-Regt.	Stab u. 2 Schwadr.	Saarbrück	
			2 Schwadron	Saarlouis	
		34tes Infant.-Regt.	. . . .	Köln	zur 15. Divis. gehörig.
		40tes Infant.-Regt.	. . . .	Saarlouis	desgleichen.
		8te Jäger-Abtheil.	. . . .	Wetzlar	
		8tes comb. Res.-Bat.	. . . .	Coblenz	zur 15. Divis. gehörig.
		8tes Artillerie-Regt.	Stab u. 1te Abtheil.	Coblenz	
			2te Abtheilung	Köln	
			3te do.	Coblenz	
			1te reit. Batterie	Andernach	
			2te do.	Trier	
			3te do.	Coblenz	
		8te Pionier-Abtheil.	. . . .	Coblenz	

2)

Nr.	Divisions- und Brigade-Stäbe.	Truppentheile.	Bataillon, Schwadron.	Garnisonen.	Bemerkungen.
	Besetzung der Bundesfestungen.				
		35tes Infant.-Regt.	. . . . . .	Luxemburg	
		36tes do. do.	. . . . . .	Luxemburg	
		37tes do. do.	Stab u. 1 Bataillon	Mainz	
			2tes Bataillon	Luxemburg	
		38tes do. do.	. . . . . .	Mainz	
		39tes do. do.	. . . . . .	Mainz	

(Nr. 1070.) Die Fortsetzung der evang. Hauscollecte für den Neubau einer Kirche zu Crange, Regierungsbezirk Arnsberg betr. I. S. V. Nr. 1987.

Durch Verfügung des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz vom 12. d. M. ist die Fortsetzung der der evang. Gemeinde zu Crange, Regierungsbezirk Arnsberg bewilligten und durch unsere Bekanntmachung vom 21. Januar c. (Amtsblatt Stück Nr. 7) sistirten evang. Hauscollecte zu Anfang des Monats Juni c. bestimmt und festgesetzt worden.

Indem wir dies mit Bezugnahme auf unsere obige Bekanntmachung zur allgemeinen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß die Bestimmungen der Bekanntmachung vom 26. August v. J. (Amtsblatt pro 1850 Stück Nr. 68) mit der Abänderung hierdurch wieder in Kraft treten, daß die Collecte an denjenigen Orten, wo sie noch nicht abgehalten ist und die dazu designirten Deputirten mit Ablauf des Monats Juli noch nicht eingetroffen sein sollten, von den Herrn Bürgermeistern sofort in gewöhnlicher Weise vorzunehmen ist, und daher die Herrn Landräthe uns die Ertrags-Nachweisungen spätestens bis zum 20. August a. c. einzureichen haben.

Düsseldorf den 20. Mai 1851.

(Nr. 1071.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahl zu Neußrath betr. I. S. II. Nr. 5818.

Die von dem Einzelgemeinderathe zu Neußrath getroffenen Wahlen des bisherigen Beigeordneten Peter Dörner zum Bürgermeister und des bisherigen Ortsvorstehers Hindrichs zum Beigeordneten dieser Einzelgemeinde haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 12. Mai 1851.

(Nr. 1072.) Die Bürgermeister-Ernennung und Beigeordnete-Wahl zu Haan betr. I. S. II. Nr. 4637.

Von dem Herrn Regierungs-Präsidenten ist der seitherige Bürgermeister Schnittert auf Grund des §. 31 der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. zum Bürgermeister der Sammtgemeinde Haan auf die Dauer von zwei Jahren ernannt, und der Wahl des Doctor Zur Nieden zum ersten Beigeordneten dieser Sammtgemeinde die Bestätignng ertheilt worden.

Düsseldorf den 12. Mai 1851.

(Nr. 1073.) Die Abhaltung von Pferdemärkten nach stattgefundenem Remonte-Ankauf zu Benrath, Rheinberg und Essen betr. I. S. IV. Nr. 3282.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind auch in diesem Jahre in dem Bezirke der Königl. Regierung zu Düsseldorf und den angren-

zenden Bereichen wiederum nachstehende früh Morgens beginnende Märkte anberaumt und zwar:

den 14. Juni in Benrath,
den 16. " " Rheinberg,
den 18. " " Essen,
den 20. " " Dortmund,
den 21. " " Unna.

Die von der Militair-Commission erkauften Pferde, werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remonte-Pferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt und zur Warnung der Verkäufer nur noch bemerkt, daß Krippensetzer und solche Pferde, deren Mängel gesetzlich den Kauf rückgängig machen, dem frühern Eigenthümer auf seine Kosten zurückgesandt werden.

Mit jedem erkauften Pferde sind eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke, ohne besondere Vergütung zu übergeben.

Berlin den 23. April 1851.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.
(gez.) v. Dobeneck. Mentzel. v. Schütz.

Unter Bezugnahme auf die, nach der vorstehenden Bekanntmachung des Königl. Kriegs-Ministeriums im Monate Juni d. J. zu Benrath, Rheinberg und Essen angeordneten Märkte zum Ankaufe für die Remonte ist von dem Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz genehmigt worden, daß nach Beendigung der Geschäfte Seitens der Ankaufs-Commission auf den genannten Marktplätzen, und zwar an den Nachmittagen der bestimmten Tage, allgemeine Pferdemärkte abgehalten werden dürfen.

Düsseldorf den 6. Mai 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1074.) Die Abänderung von Personen- und Boten-Postkursen betr.

Mit dem 1. Mai c. sind in den Postverbindungen des diesseitigen Bezirks folgende Veränderungen eingetreten: es werdin abgefertigt täglich:

Die Personenposten zwischen Küppersteg und Opladen:

aus Küppersteg	aus Opladen
6 Uhr 25 Min. früh	6 Uhr — Min. früh
8 " 50 " "	8 " 25 " "
10 " 25 " Vorm.	10 " — " Vorm.
4 " 25 " Nachm.	3 " 25 " Nachm.
8 " 35 " Abends	7 " 15 " Abends.

Die Personenpost zwischen Opladen und Burscheid:

aus Opladen	aus Burscheid
5 Uhr Nachmittag	6 Uhr 50 Min. früh.

Die Persouenpost zwischen Opladen und Leichlingen:

aus Opladen	aus Leichlingen
5 Uhr Nachmittag	7 Uhr 15 Min. früh.

Die Personenposten zwischen Langenfeld und Solingen:

aus Langenfeld	aus Solingen
10 Uhr 45 Min. Vorm.	6 Uhr 45 Min. früh
4 " 45 " Nachm.	2 " — " Nachm.

Die Personenposten zwischen Benrath und Solingen:

aus Benrath	aus Solingen
8 Uhr 45 Min. früh	4 Uhr 45 Min. früh
8 „ 20 „ Abends	1 „ — „ Nachm.

Die Personenposten zwischen Düsseldorf und Crefeld:

aus Düsseldorf	aus Crefeld
8 Uhr — Min. früh	4 Uhr 30 Min. früh
10 „ 30 „ Vorm.	7 „ 45 „ „
11 „ 30 „ „	12 „ 30 „ Nachm.
5 „ 30 „ Nachm.	4 „ 30 „ „
9 „ 30 „ Abends	8 „ 30 „ Abends.

Die Personenpost zwischen Düsseldorf und Cleve:

aus Düsseldorf	aus Cleve
6 Uhr 45 Min.	6 Uhr früh.

Die Personenposten zwischen Düsseldorf und Gladbach:

aus Düsseldorf	aus Gladbach
6 Uhr — Min. früh	5 Uhr — Min. früh
8 „ — „ „	8 „ — „ „
11 „ 30 „ Vorm.	11 „ 30 „ Vorm.
5 „ 15 „ Nachm.	5 „ — „ Nachm.

Die Local-Personenposten zwischen Düsseldorf und Neuß:

aus Düsseldorf	aus Neuß
9 Uhr — Min. früh	6 Uhr — Min. früh
12 „ 15 „ Nachm.	9 „ — „ Vorm.
4 „ 15 „ „	4 „ 45 „ Nachm.
10 „ — „ Abends	6 „ — „ Abends.

Die Personenposten zwischen Ratingen und Kaiserswerth:
per Calcum

aus Ratingen	aus Kaiserswerth
7 Uhr früh	10 Uhr 20 Min. Vorm.
5 „ Nachm.	6 „ 50 „ Abends.

Die Personenposten zwischen Duisburg und Ruhrort:

aus Duisburg	aus Ruhrort
8 Uhr 10 Min. früh	5 Uhr 30 Min. früh
11 „ 15 „ Vorm.	8 „ 40 „ „
12 „ 10 „ Nachm.	1 „ — „ Nachm.
2 „ 10 „ „	5 „ — „ „
6 „ 10 „ Abends	6 „ — „ „

Die Personenposten zwischen Ruhrort und Meurs:

aus Ruhrort	aus Meurs
9 Uhr — Min. früh	7 Uhr 30 Min. früh
7 „ 30 „ Abends	11 „ 45 „ Vorm.

Die Botenpost zwischen Duisburg und Ruhrort.

aus Duisburg	aus Ruhrort
8 Uhr 35 Min. Abends	9 Uhr 35 Min. Abends.

Die Personenposten zwischen Duisburg und Mülheim a/d Ruhr:

aus Duisburg	aus Mülheim a/d Ruhr
8 Uhr 5 Min. früh	5 Uhr 15 Min. früh
6 „ — „ Nachm.	12 „ 45 „ Nachm.
6 „ 50 „ „	5 „ — „ „

Die Personenpost zwischen Duisburg und Essen:
per Mülheim a/d Ruhr

aus Duisburg	aus Essen
1 Uhr Nachmittags	7 Uhr 30 Min. früh.

Die Personenpost zwischen Duisburg und Witten:
per Mülheim a/d Ruhr

aus Duisburg	aus Witten
6 Uhr 10 Min. früh	11 Uhr 15 Min. Vorm.

Die Personenpost zwischen Oberhausen und Mülheim a/d Ruhr:

aus Oberhausen	aus Mülheim a/d Ruhr
10 Uhr 30 Min. früh	7 Uhr 30 Min. früh
8 „ 15 „ Abends	7 „ 15 „ Abends.

Die Schnellpost zwischen Oberhausen und Emmerich:

aus Oberhausen	aus Emmerich
8 Uhr 35 Min. Abends	1 Uhr 15 Min. früh.

Die Personenpost zwischen Oberhausen und Emmerich:

aus Oberhausen	aus Emmerich
2 Uhr 35 Min. Nachm.	4 Uhr 30 Min. früh.

Die Personenpost zwischen Anholt und Rees:

aus Anholt	aus Rees
1 Uhr 15 Min. Nachm.	6 Uhr früh.

Die Personenposten zwischen Oberhausen und Wesel:

aus Oberhausen	aus Wesel
10 Uhr 35 Min. Vorm.	2 Uhr 30 Min. Nachm.
12 „ 20 „ Nachm.	8 „ 15 „ Abends.

Die Personenpost zwischen Oberhausen und Dorsten:

aus Oberhausen	aus Dorsten
7 Uhr Abends	5 Uhr 15 Min. früh.

Die Personenposten zwischen Alten-Essen und Kettwig:

aus Alten-Essen	aus Kettwig
9 Uhr 45 Min. Vorm.	5 Uhr früh
6 „ — „ Abends	2 Uhr Nachm.

Die Personenpost zwischen Essen und Witten per Steele:

aus Essen	aus Witten
4 Uhr Nachmittag	6 Uhr 15 Min. früh.

Die Personenposten zwischen Essen Steele, Bahnhof:

aus Essen	aus Steele, Bahnhof
4 Uhr 30 Min. früh	8 Uhr 45 Min. früh
5 „ 20 „ Nachm.	8 „ 35 „ Abends.

Die Botenpost zwischen Essen und Bahnhof Alten-Essen:

aus Essen	aus Alten-Essen, Bahnhof
7 Uhr 20 Min. Abends	8 Uhr — Min. Abends
11 „ 15 „ Nachts	12 „ 5 „ Nachts

Die Personenpost zwischen Essen und Dorsten, per Buer

aus Essen	aus Dorsten
6 Uhr Abends	5 Uhr 30 Min. früh.

am Sonntage, Montage, Donnerstage und Freitage.

Die Personenpost zwischen Herne und Langenberg:

aus Herne	aus Langenberg
11 Uhr 45 Min. Vorm.	5 Uhr früh
5 „ 45 „ Nachm.	10 „ Abends.

Die Personenpost zwischen Mülheim a/d Ruhr und Saarn:

aus Mülheim a/d Ruhr	aus Saarn
8 Uhr Abends	4 Uhr 30 Min. früh.

Die Personenposten zwischen Wald und Vohwinkel per Gräfrath:

aus Vohwinkel	aus Wald
8 Uhr 15 Min. früh	7 Uhr — Min. früh
7 „ — „ Abends	5 Uhr 20 „ Nachm.

Die Personenposten zwischen Vohwinkel und Solingen per Gräfrath;

aus Vohwinkel	aus Solingen
8 Uhr 15 Min. früh	6 Uhr — Min. früh
2 „ 5 „ Nachm.	9 „ 20 „ Vorm.
7 „ — „ Abends	5 „ 30 „ Abends.

Die Personenpost zwischen Elberfeld und Solingen per Vohwinkel:

aus Elberfeld	aus Solingen
8 Uhr 30 Min. Abends	1 Uhr Nachmittag.

Die Personenposten zwischen Elberfeld und Lennep;

aus Elberfeld	aus Lennep
6 Uhr früh	4 Uhr 45 Min. früh
10 „ Abends	4 „ 30 „ Nachm.

Die Personenpost zwischen Elberfeld und Gummersbach:

aus Elberfeld	aus Gummersbach
2 Uhr Nachmittag	6 Uhr früh.

Die Personenposten zwischen Barmen und Lennep:

aus Barmen	aus Lennep
10 Uhr 15 Min. früh	7 Uhr früh
2 „ 15 „ Nachm.	8 „ Abends.

Die Cariolpost zwischen Barmen und Wichlinghausen per Wupperfeld

aus Barmen	aus Wichlinghausen
9 Uhr 15 Min. Vorm.	9 Uhr 55 Min. Vorm.
5 „ — „ Nachm.	5 „ 35 „ Abends.

Die Botenposten zwischen Barmen und Wupperfeld:

aus Barmen	aus Wupperfeld
7 Uhr 30 Min. früh	7 Uhr 50 Min. früh

1 Uhr 50 Min. Nachm.	2 Uhr 5 Min. Nachm.
7 „ 30 „ Abends	7 „ 50 „ Abends.

Die Botenpost zwischen Neviges und Velbert:

aus Neviges	aus Velbert
2 Uhr 35 Min. Nachm.	12 Uhr 15 Min. Mittags.

Die Botenpost zwischen Velbert und Heiligenhaus:

aus Velbert	aus Heiligenhaus
4 Uhr Nachmittags	10 Uhr 30 Min. Abends.

Die Personenpost zwischen Lennep und Schwelm:

aus Schwelm	aus Lennep
11 Uhr Vormittags	8 Uhr Abends.

Die Personenpost zwischen Lennep und Lüdenscheid:

aus Lennep	aus Lüdenscheid
1 Uhr 10 Min. Nachm.	3 Uhr 30 Min. früh.

Die Personenpost zwischen Milspe und Hückeswagen:

aus Milspe	aus Hückeswagen
9 Uhr 15 Min. Abends	5 Uhr 45 Min. früh.

Die Personenpost zwischen Odenkirchen und Süchteln per Viersen:

aus Odenkirchen	aus Süchteln
3 Uhr 40 Min. Nachm.	1 Uhr 15 Min. Nachm.

Die 2te Personenpost zwischen Odenkirchen und Wickrathberg:

aus Odenkirchen	aus Wickrathberg
10 Uhr Abends	2 Uhr 30 Min. Nachm.

Aufgehoben sind:

Die Reitpostost zwischen Emmerich und Oberhausen.
Die Reitpost von Emmerich nach Langenfeld.

Neu eingerichtet dagegen:

Eine Estafetten-Post von Emmerich nach Duisburg, 1 Uhr 5 Min. früh.
Eine Estafetten-Post zwischen Emmerich und Oberhausen,

aus Emmerich	aus Oberhausen
2 Uhr 15 Min. Nachm.	10 Uhr 10 Min. früh.
	8 „ 20 „ Abends.

Düsseldorf den 16 Mai 1851. Königl. Ober-Post-Direction.

(Nr. 1075.) Die Personenpost zwischen Mülheim a. d. Ruhr, Duisburg und Oberhausen betr.

Vom 18. d. M. ab wird die 3te Personenpost zwischen Mülheim a. R. und Duisburg, welche abgeht: aus Mülheim a. R. 5 Uhr Nachm.
aus Duisburg 6 Uhr 50 M. Nachm.
aufgehoben, dagegen von demselben Tage an neu eingerichtet eine tägliche Personenpost zwischen Mülheim a. R. und Oberhausen, welche abgehen soll:

aus Mülheim a. R. um 11 Uhr 30 M. Vorm. zum Anschluß an den Zug von Deutz nach Berlin,

aus Oberhausen um 2 Uhr 5 M. Nachm. nach Ankunft des Zuges von Minden nach Deutz.

Düsseldorf den 17. Mai 1851. Königl. Ober-Post-Direktion.



(Nr. 1076.) Die Post-Expedition II. zu Kevelaer betr.

Die Verwaltung der Post-Expedition II. in Kevelaer ist von dem nach Coesfeld versetzten Posterpediteur und Post-Expedienten Esser auf den Steuer-Empfänger Schudeisky übergegangen.

Düsseldorf den 17. Mai 1851. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 1077.) Den Verkauf eingeschwärzten Weines betr.

Am 4. April d. J. sind von den Beamten der Station Lobberich — zwischen Breyell und Leutherheide — im Grenzbezirke — beim Angriff auf eine durch die Flucht entkommene Schleichträgerbande, 6 Fässer mit brutto 4 Ctr. 91 Pf. Rothwein (Bordeaux) mit Beschlag belegt worden.

In Gemäßheit des §. 60 des Zollstrafgesetzes vom 23. Januar 1838, werden die unbekannten Eigenthümer hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche auf den in Beschlag genommenen Wein bei dem Hauptzoll-Amte zu Kaldenkirchen geltend zu machen.

Sollte sich binnen 4 Wochen, von dem Tage ab, wo diese Bekanntmachung zum 3. Male im Amtsblatte erscheint, Niemand melden, so wird der Verkaufspreis des erwähnten Weines zum Vortheil der Staatskasse verrechnet werden; den Eigenthümern bleibt indessen bis zum Ablauf eines Jahres, von jenem Tage ab, vorbehalten ihre Ansprüche auf Erstattung des Erlöses zur Geltung zu bringen.

Köln den 16. April 1851.

Der Provinzial-Steuer-Direktor:
Helmentag.

(Nro. 1078.) Den Verkauf eingeschwärzten Kaffee's betr.

Am 21. Februar d. J. sind von den Beamten der Stationen Dülken, Süchteln und Lobberich, Haupt-Amts-Bezirks Kaldenkirchen, in der Honnschaft Sassenfeld bei Lobberich, im Grenzbezirk, 15 Geträge mit netto 3 Ctr. 43 Pfd. rohen Kaffee unter Düngerhaufen und Laub versteckt, aufgefunden und mit Beschlag belegt worden.

In Gemäßheit des §. 60 des Zoll-Strafgesetzes vom 23. Januar 1838 werden die unbekannten Eigenthümer hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche auf den in Beschlag genommenen Kaffee bei dem Haupt-Zoll-Amte zu Kaldenkirchen geltend zu machen.

Sollte sich binnen 4 Wochen, von dem Tage ab, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male im Amtsblatte erscheint, Niemand melden, so wird der erwähnte Kaffee zum Vortheil der Staatskasse verkauft werden; den Eigenthümern bleibt indessen, bis zum Ablauf eines Jahres, von jenem Tage ab, vorbehalten, ihre Ansprüche auf Erstattung des Erlöses zur Geltung zu bringen.

Köln, den 12. März 1851.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

(Nr. 1079.) Die Interdiction der Elisabeth Daniels betr.

Durch Erkenntniß der I. Civilkammer des hiesigen Landgerichts vom 21. Januar d. J. ist die geschäftslose Elisabeth Daniels, zu Oberkassel, im Kreise Neuß wohnhaft, für interdicirt erklärt und ihre Bevormundung verordnet worden.

Die Herrn Notarien meines Amtsbereiches ersuche ich die im Art. 501 des C. G. B. vorgeschriebene Eintragung zu bewirken.

Düsseldorf den 16. Mai 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 42. Düsseldorf, Mittwoch den 28. Mai **1851.**

(Nr. 1080.) Gesetzsammlung, 13tes Stück.

Das zu Berlin am 17. Mai 1851 ausgegebene 13te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3382. Gesetz, betreffend die Abänderung des Art. 69 und die Ergänzung der Artikel 66 und 115 der Verfassungs-Urkunde. Vom 30. April 1851.

Nr. 3383. Interimistisches Wahlgesetz für die Wahlen zur Ersten Kammer in den Fürstenthümern Hohenzollern. Vom 30. April 1851.

Nr. 3384. Interimistisches Wahlgesetz für die Wahlen zur Zweiten Kammer in den Fürstenthümern Hohenzollern. Vom 30. April 1851.

Nr. 3385. Gesetz, betreffend die Dienstvergehen der Richter und die unfreiwillige Versetzung derselben auf eine andere Stelle oder in den Ruhestand. Vom 7. Mai 1851.

(Nr. 1081.) Das Verbot einer Zeitschrift betr.

Die Verbreitung der in Hannover erscheinenden von L. Stechan redigirten Zeitschrift „Deutsche Arbeiterhalle" wird hiermit auf Grund des §. 3 der Verordnung vom 5. Juni 1850 (Gesetz-Sammlung S. 330) für den ganzen Umfang der Monarchie untersagt.

Berlin den 19. Mai 1851.

Der Minister des Innern.
(gez.) von Westphalen.

(Nr. 1082.) Erledigte Pfarrstelle.

Durch die Ernennung des Pfarrers Bungeroth zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde Boppard ist die zweite Pfarrstelle zu Cleinich, Synode Trier, erledigt worden, welche demnächst durch uns wieder besetzt werden wird. Meldungen um diese Pfarrstelle werden wir bis zum 10. Juni d. J. annehmen.

Coblenz den 13. Mai 1851. Königl. Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1083.) Die Verpachtung domanialer Fischerei-Gerechtsame zu Materborn betr. II. S. IV. Nr. 780.

Am Mittwoch, den 18. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen in der Behausung der Gastwirthin Wittwe Jordans „im weißen Pferde" zu Marienbaum, vor dem Königl. Domainen-Rathe Herrn Caspary, die nachbezeichneten, am 31. Dezember 1851 pachtlos werdenden domanialen Fischereien zur anderweiten Verpachtung öffentlich ausgestellt werden, und zwar:

1) die Fischerei im Rheine von der Insel Magdeburg bis an den Anwachs bei Dornick, einschließlich der Fischerei im alten Rhein bei Praest und Bienen, verpachtet an Stephan van Kempen zu Grieth;

2) die Fischerei im Griether Kanal, verpachtet an Johann van Kempen zu Grieth;
3) die Fischerei im Rheine vom Anwachs bei Dornick bis zum Stumpenhaus oder Schneppenwards-Hof, Emmerich gegenüber, verpachtet an Johann van Kempen zu Grieth;
4) die Fischerei im Fulksgatt bei Grieth, verpachtet an Johann Heinrich Hoimann zu Emmericher-Eyland;
5) die Fischerei im Kalflak von Calcar bis zum Fulksgatt, verpachtet an Johann van Kempen zu Grieth;
6) die Fischerei im Kalflak vom Fulksgatt bis in den Rhein, verpachtet an Johann Heinrich Hoimann zu Emmericher-Eyland;
7) die Fischerei im Rheine von der obersten Grenze der Hübsch ostseits und der untersten Grenze am Grind westseits, bis an die sogenannte Vierbooms-Ward, verpachtet an Johann Anton Schmitz zu Hübsch;
8) die Fischerei im Rheine von Obermörmter und Vierbooms-Ward bis Reeserschanz, verpachtet an Johann Heinrich Disch zu Rees;
9) die Fischerei im Rheine vom Ausfluß der Lippe in den Rhein bis an Lippmannshaus, ostseits und die Pollmanns-Gasse westseits, mit den Binnenwässern vom Weselschen Grind und der Grafinsel und der Rose, ausschließlich der Fischerei im alten Rhein bei Wesel, verpachtet an Carl Lisner zu Wesel;
10) die Fischerei im Rheine von Lippmannshaus bis an die Hollandsward ostseits und die oberste Grenze vom Hofe am Grind westseits, mit Einschluß der Fischerei vom Hollandspoll bei der Redoute, verpachtet an Johann Heinrich Prenger zu Wesel;
11) die Fischerei im Rheine von der obersten Grenze vom Hofe am Grind westseits und Hollands-Ward ostseits bis an die oberste Grenze der Hübsch ostseits und die unterste Grenze am Grind westseits, verpachtet an Bernhard Manten und Theodor Janssen zu Lüttingen.

Die Verpachtungs-Bedingungen liegen auf dem Königl. Domainen-Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf den 23. Mai 1851.

(Nr. 1084.) Die Ergänzung des Gewerbe-Gerichts zu Burscheid betr. I. S. III. Nr. 3837.

Die bei dem Gewerbegerichte zu Burscheid statutgemäß als Mitglied resp. als Stellvertreter ausscheidenden Carl Urbahn und Wilhelm Richarz, sind als solche wiedergewählt und von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 19. Mai 1851.

(Nr. 1085.) Die Ergänzung des Gewerbegerichts in Solingen betr. I. S. III. Nr. 3926.

Bei dem Gewerbegericht in Solingen trifft die Reihe des Ausscheidens, die Mitglieder Peter Daniel Lüneschloß, Fried. Wilh. Pilmes, und G. W. Schaaf, sowie die Stellvertreter J. D. Schwarte, Fried. Putsch und Isaac Schneider. Es sind neu oder wieder gewählt und von uns bestätigt worden, als Mitglieder Peter Daniel Lüneschloß, Fried. Wilh. Schimmelbusch und Johann Stratmann, als Stellvertreter August Küll, Fried. Putsch und Karl Jakob Küster.

Düsseldorf den 19. Mai 1851.

(Nr. 1086.) Die Beigeordneten-Wahlen zu Ossenberg betr. I. 8. II. Nr. 4155.

Die vom Sammt-Gemeinderathe zu Ossenberg am 31. Januar d. J. vollzogenen Wahlen der seitherigen Beigeordneten Bühren zu Barth, Schneider zu Ossenberg, und Engelbert Velder zu Wallach zu Beigeordneten dieser Sammtgemeinde haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 17. Mai 1851.

Nr. 1087.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahl zu Hitdorf betr. I. S. II. Nr. 5742.

Die von dem Gemeinderathe zu Hitdorf am 24. Februar d. J. vollzogenen Wahlen des seitherigen Ortsvorstehers W. Blank zum Bürgermeister, und des Sigmund Pabstmann zum ersten Beigeordneten dieser Einzelgemeinde, haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 15. Mai 1851.

(Nr. 1088.) Hengstköhrung betr. I. 8. I. Nr. 1791.

Von dem Schauamte zu Cleve ist der dem Oekonomen Johann Stephan Wilmsen zu Niel zugehörige Hengst von dunkelbrauner Farbe mit weißem linken Hinterfuße, 5 Fuß 3 Zoll groß, 3 Jahre alt, von inländischer Raçe, nachträglich angeköhrt worden, was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Düsseldorf den 24. Mai 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1089.) Den Briefpostkurs nach dem Königreich der Niederlande betr.

Vom 26. Mai d. J. ab erhält die Correspondenz nach dem Königreiche der Niederlande auf dem Wege über Emmerich und Arnheim dreimal täglich Beförderung.

Die um 6 Uhr Morgens aus Deutz und um 7 Uhr 20 Min. Morgens aus Düsseldorf abgehende Correspondenz trifft ein:

in Arnheim um 6 Uhr 30 Min. Abends, in Amsterdam um 10 Uhr 20 Min.

Die um 4 Uhr Nachmittags aus Deutz und 5 Uhr 15 Min. Nachmittags aus Düsseldorf abgehende Correspondenz trifft am folgenden Tage ein: in Arnheim 5 Uhr 30 Min. Morgens, in Amsterdam 9 Uhr 45 Min. Morgens.

Die um 10 Uhr Abends aus Deutz und um 11 Uhr Abends aus Düsseldorf abgehende Correspondenz trifft am folgenden Tage in Arnheim um 10 Uhr Morgens, in Amsterdam um 2 Uhr 30 Minuten Nachmittags ein.

Düsseldorf den 21. Mai 1851. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 1090.) Die Abwesenheits-Erklärung des Heinrich Joseph Dantz betr.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichtes zu Aachen vom 12. d. M. ist der Heinrich Joseph Dantz aus Düren für abwesend erklärt worden.

Köln den 17. Mai 1851. Der General-Prokurator: Nicolovius.

(Nr. 1091.) Die Ausstoßung aus dem Soldatenstande des Wilhelm Heydthausen betr.

Durch Erkenntniß des Assisenhofes zu Cleve vom 1. März 1851, ist der Landwehrmann II. Aufgebots Wilhelm Heydthausen 35 Jahre alt, ohne Gewerbe, geboren zu Breyell, wohnhaft zu Aldekerk aus dem Soldatenstande ausgestoßen, und ist diese Ausstoßung mit den gesetzlichen Folgen unterm 19. April 1851 Allerhöchst bestätigt worden.

Cleve den 13. Mai 1851. Der Ober-Prokurator: Weyer.

Sicherheits=Polizei.

(Nr. 1092.) Steckbrief.

Johann Schmitz, Tagelöhner, von Bergheimerdorf, hat sich vor Verbüßung einer gegen ihn am 3. Oktober 1850 wegen Jagdfrevels polizeigerichtlich erkannten subsidiarischen Gefängnißstrafe von seinem Wohnorte entfernt und ist sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt.

Ich ersuche daher die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den 2c. Schmitz, dessen Signalement beigefügt ist, zu wachen, und ihn im Falle der Betretung verhaften und dem Bürgermeister zu Bergheim vorführen zu lassen.

Köln den 12. Mai 1851. Der Ober=Prokurator: John.

Signalement.

Alter 29 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Augen grau; Augenbraunen blond; Nase mittelmäßig; Mund ziemlich groß; Bart blond; Zähne unregelmäßig; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

(Nr. 1093.) Steckbrief.

August Springmann, 17 Jahre alt, Handlungslehrling aus Lennep, zuletzt zu Köln wohnhaft, gegen welchen wegen qualifizirten Diebstahls eine Untersuchung eingeleitet ist, hat sich der Vollstreckung des wider ihn von dem Königl. Instruktionsrichter hierselbst erlassenen Vorführungsbefehls durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche daher die betreffenden Polizei=Offizianten, auf den unten näher signalisirten Flüchtling zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 19. Mai 1851. Der Ober=Prokurator: John.

Signalement.

Haare und Augenbraunen blond; Stirn frei; Augen blau= grau; Zähne gut; Statur schlank; Gesicht blaß; Füße groß.

(Nr. 1094.) Steckbrief.

Der unten näher signalisirte August Brüninghaus, 26 Jahre alt, Privatschreiber, geboren zu Schwelm und zuletzt zu Hamm in Westphalen wohnhaft, welcher durch Urtheil des hiesigen Königl. Zuchtpolizei=Gerichtes vom 18. Februar 1850, wegen Unterschlagung zu einer subsidiarischen Gefängnißstrafe verurtheilt worden, hat seinen frühern Wohnort verlassen und ist sein jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen.

Behufs Vollstreckung jener Strafe ersuche ich die betreffenden Polizei=Offizianten, auf den 2c. Brüninghaus zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 20. Mai 1851. Der Ober=Prokurator: John.

Signalement.

Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare und Augenbraunen blond= bräunlich; Stirn rund; Augen braun; Nase und Mund gewöhnlich; Bart bräunlich; Zähne gut; Kinn und Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt mittel.

(Nr. 1095.) Steckbrief.

Gegen den Literaten Heinrich Bürgers von Köln, welcher sich wegen Bildung eines Complotts zum Umsturz und zur Veränderung der Regierung in Untersuchung befindet, ist von dem Königl. Instruktionsrichter hierselbst ein Vorführungsbefehl erlassen worden. Da 2c. Bürgers sich auf flüchtigem Fuße befindet, so ersuche ich, unter Mittheilung des Signalements, die betreffenden Polizei=Offizianten, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 20. Mai 1851. Der Ober=Prokurator: John.

Signalement.

Alter 31 Jahre, Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare, Augenbraunen, Augen und Bart braun; Stirn rund; Nase schmal; Mund mittler; Zähne gut; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

(Nr. 1096.) Steckbrief.

Gegen den Tagelöhner Melchior Seibert von Namedy, des Diebstahls beschuldigt, ist von dem Königl. Untersuchungsrichter am 15. v. M. ein Vorführungsbefehl erlassen, aber wegen der Flucht des Beschuldigten noch nicht vollzogen. Ich ersuche daher alle Polizeibehörden, auf denselben zu wachen und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Coblenz den 17. Mai 1851. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

Signalement.

Familiennamen Seibert; Vornamen Melchior; Geburts- und Aufenthaltsort Namedy; Alter 20 Jahr; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare schwarz; Stirn frei; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase mittel; Mund mittel; Bart schwarz; Zähne vollzählig; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt untersetzt; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen keine.

(Nr. 1097.) Steckbriefe.

Den untensignalisirten höchst gefährlichen Verbrechern Arnold Beudgen und Wilhelm Tichelbecker ist es in der verwichenen Nacht gelungen, mittelst Durchbrechung ihres Gefängnisses aus dem hiesigen Arresthause zu entweichen.

Sämmtliche Orts- und Polizeibehörden, insbesondere die Königl. Gendarmerie ersuche ich auf die gedachten Individuen sorgfältig zu wachen und sie im Betretungsfalle unter sicherer Bedeckung mir vorführen zu lassen.

Aachen den 12. Mai 1851. Der Königl. Ober-Prokurator: Packenius.

Signalement des Arnold Beudgen.

Gewerbe Schneider; Alter 25 Jahre; Geburtsort Arnoldweiler; letzter Aufenthaltsort Düren; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare und Augenbraunen schwarzbraun; Stirn niedrig; Augen grau; Nase und Mund gewöhnlich; Bart braun; Zähne gesund; Kinn rund; Gesicht rund; Gestalt klein, gesetzt. Besondere Kennzeichen: das rechte Bein ist durch einen Bruch um 1½ Zoll kürzer.

Signalement des Wilhelm Tichelbecker.

Gewerbe Bäcker; Geburts- und Wohnort Dürwiß; Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare schwarz; Augenbraunen braun; Stirn niedrig; Augen grau; Nase länglich; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Kinn rund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß; Gestalt gesetzt. Besondere Kennzeichen: stotternde Sprache.

(Nr. 1098.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir am 2. Januar c. gegen Wilhelm Heinrich Diedrich Schulten erlassene Steckbrief ist durch seine Verhaftung erledigt.

Düsseldorf den 13. Mai 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1099.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unter dem 24. Juli 1850 gegen Johann Hegener aus Lieser erlassene Steckbrief ist erledigt.

Simmern den 18. Mai 1851. Der Untersuchungsrichter: Paschen.

(Nr. 1100.) Erledigter Steckbrief.

Der am 5. Oktober 1849 gegen den Messermacher Karl Bauermann von Clauberg erlassene Steckbrief wird als erledigt hierdurch zurückgenommen.

Elberfeld den 16. Mai 1851. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1101.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 13. April c. erlassene Steckbrief gegen Heinrich Schütz, Maurer, von Morkepütz, ist erledigt.

Köln den 15. Mai 1851. Der Ober-Prokurator: John.

(Nr. 1102.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 25. Juli v. J. wider Johann Hegener aus Lieser erlassene Steckbrief, wird hiermit zurückgenommen, da derselbe in Simmern zur Haft gebracht ist.

Malmedy den 14. Mai 1851. Der Königl. Staats-Prokurator: v. Friessem.

(Nr. 1103.) Erledigter Steckbrief.

Der am 19. April c. gegen den Knaben Hermann Dubereyer aus Cleve erlassene Steckbrief, wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Cleve den 20. Mai 1851. Der Ober Prokurator: Weyer.

(Nr. 1104.) Diebstähle bei und zu Düsseldorf und zu Gustorf.

1) Es sind aus einer zu Pempelfort gelegenen Wohnung folgende Gegenstände gestohlen worden: a) am 4. Mai d. J. ein Paar goldene Ohrringe, an der Stelle wo die Ringe in einander schließen, befindet sich ein Knöpfchen. b) am 11. Mai d. J. eine silberne eingehäusige französische Taschenuhr mit arabischen Ziffern, an derselben war eine grüne Kordel mit zwei kupfernen Uhrschlüsseln.

2) Aus einem zu Gustorf gelegenen Hause im Zeitraume vom 29. März d. J. bis zum 27. April d. J. eine eingehäusige silberne Taschenuhr, dieselbe zeigte außer Stunden und Minuten auch das Datum, der Minutenzeiger war zur Hälfte abgebrochen, inwendig im Kasten waren die Buchstaben I. H. G. so wie die Nummern 1 oder 7958 eingravirt.

3) In dem Zeitraum vom 9. auf den 12. d. M. während der Nacht in einem auf der Flingerstraße hierselbst gelegenen Hause 6 Stück unfertige Kalbfelle.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 16. Mai 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1105.) Diebstahl zu Hubbelrath.

In der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. sind zu Hubbelrath folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein messingener Krahnschlüssel, 3 bis 4 Pfd. schwer; auf der obern Fläche befindet sich eine eiserne Schraube, an welcher ein hölzerner Handgriff befestigt ist; 2) ein kupferner Löffel mit eisernem Stiel, 2 bis 2½ Maaß haltend; 3) ein messingener Krahnen von einer Pumpe, in dessen Bolzen sich unten eine kleine Oeffnung befindet.

Indem ich vor dem Ankauf dieser Gegenstände warne, ersuche ich einen Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib derselben Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 17. Mai 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1106.) Diebstahl zu Ginderich.

Am 1. Mai c. ist aus der Wohnung des Ackerers Hoffmann zu Ginderich die unten beschriebene Uhr gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, welcher über das Verbleiben der Uhr oder die Person des Diebes Auskunft zu geben im Stande sein möchte, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Die Uhr ist eine silberne französische Taschenuhr, sie ist von einem kupfernen Kasten umgeben, worin sich eine stählerne Feder befindet, und hat einen Stunden- einen Minuten- und einen Datum-Zeiger. Zur Zeit der Entwendung befand sich eine baumwollene rothbunte Schnur daran, desgleichen ein kupferner Schlüssel, der an einer besonderen, schwarzgestrickten Schnur hing.

Cleve den 20. Mai 1851. Der Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr. 1107.) Diebstahl zu Pescher, Engbrück.

Zu Pescher, Engbrück sind am 27. April d. J. folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) zwei goldene Ringe, von denen der eine inwendig mit den Buchstaben I. S. und S. S. der Andere mit den Buchstaben S. S. versehen war, beide Ringe sind flach gearbeitet und haben auf der Oberseite einige sogenannte Rippen. 2) ein vergoldetes Kreuz mit einem Stern; 3) eine silberne französische Taschenuhr mit römischen Ziffern nebst einer 6 Zoll langen silbernen Kette.

Indem ich vor dem Ankauf genannter Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib derselben Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 21. Mai 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1108.) Diebstahl zu Mönchenwerth, Bürgermeisterei Büdderich.

In der Nacht vom 19. auf den 20. Mai d. J. sind aus einem zu Münchenwerth, Bürgermeisterei Büdderich, gelegenen Destillerie-Gebäude folgende Gegenstände mittelst Einbruchs entwendet worden: 1) ein circa 4 Pfd. wiegender messingener Schlüssel vom Kesselkrahnen, mit einem theils aus Holz gearbeiteten Griffe; 2) ein circa 5 Pfd. wiegendes kupfernes Wasserleitungsrohr mit messingenem Krahnen in der Form eines lateinischen S. einem Zoll im Durchmesser.

Mit der Bekanntmachung dieses Diebstahls verbinde ich die Aufforderung an Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermöchte mir oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung zu machen.

Düsseldorf den 22. Mai 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1109.) Vermißter Knabe betr.

Der Weberlehrling Konrad Hermann von Genhülsen hat sich seit dem 22. v. M. aus dem Dienste seines Lehrherrn zu Genhülsen heimlich entfernt. Indem ich das Signalement desselben nachstehend mittheile ersuche ich alle Polizeibehörden ihn im Betretungsfalle nach Dahlen (Kreis Gladbach) zu dirigiren.

Düsseldorf den 22. Mai 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement des Konrad Hermann.

Alter 15 Jahre; Größe 4 Fuß; Haare blond; Stirn niedrig; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase und Mund mittel; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

Derselbe war bekleidet mit einem abgetragenen kivernen Rock; mit einer grauen Weste und Hose; mit einer schwarzen tuchenen Kappe und Schuhen.

Personal-Chronik.

(Nr. 1110.) Nachdem des Königs Majestät den seitherigen Verweser des Landraths-Amtes Gladbach, Forst-Kassen-Rendanten Franz Heinrich Rumschöttel, zum Landrathe zu ernennen geruht und des Herrn Ministers des Innern von Westphalen Excellenz mittelst Rescripts vom 29. April c. ihm das gedachte Landraths-Amt definitiv übertragen haben, ist derselbe am 15. d. M. in sein Amt eingeführt worden.

(Nr. 1111.) Der Bürgermeister Dorff zu Dormagen ist mit Wahrnehmung der Funktion eines Fiskals bei dem Königl. Rhein-Zollgerichte in Dormagen commissarisch beauftragt worden.

(Nr. 1112.) Der Assistenz-Arzt im Königl. 7. Jäger-Bataillion, Dr. J. A. W. Lambert hierselbst, ist als Arzt und Wundarzt approbirt worden.

(Nr. 1113.) Der in Nr. 32 Nr. 883 der Personal-Chronik bezeichnete Lehrer Emil Fleer ist als Lehrer der Schule zu Vennickel definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1114.) Der Schulamts Candidat Carl August Corbach ist provisorisch auf zwei Jahre zum dritten Lehrer an der evang. Elementarschule zu Hückeswagen ernannt worden.

(Nr. 1115.) Der an der katholischen Elementarschule zu Serm bisher provisorisch angestellte Lehrer Constantin Kellenbroich ist in seinem Amte definitiv bestätigt.

(Nr. 1116.) Der bisherige Hülfslehrer zu Kempen Johann Bollen aus Pont ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Marienbaum ernannt worden.

(Nr. 1117.) Die Hebamme Ehefrau Maria Sibilla Schmitz ist von St. Tönis nach Kempen versetzt worden.

(Nr. 1118.) Nach bestandener Prüfung ist die Josepha Bresser verehelichte Schmitthaysen für Xanten, Kreises Geldern als Bezirks-Hebamme angestellt.

(Nr. 1119.) I. Bei dem Königl. Ober-Berg-Amt für die Westpälische Provinzen zu Dortmund.

1) Ist dem Ober-Berg-Rath Freiherrn von Hövel die Stelle des zum Geheimen Berg-Rath und vortragenden Rath in der 5. Abtheilung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ernannten bisherigen Oberberg-Raths Jakob als Director des Märkischen Berg-Amts zu Bochum übertragen;

2) Der Ober-Berg-Amts-Referendarius Prinz August von Schönaich Carolath als Hülfsarbeiter dem Collegio überwiesen;

3) Der bisherige Kanzlist Bick in Bonn zum Kanzlei-Inspector ernannt.

II. Bei dem Königl. Märkischen Berg-Amte zu Bochum.

Dem Berggerichts-Rathe und Berg-Amts-Justitiarius von der Berken ist der Amts-Charakter als „Berg-Rath" verliehen.

III. Bei dem Königl. Salz-Amte zu Neusalzwerk,

ist der Salinen-Director Bovet gestorben, und die Verwaltung dieser Stelle dem Salinen-Inspector Bischof in Dürrenberg commissarisch übertragen.

Dortmund den 16. Mai 1851.

Königl. Ober-Berg-Amt für die Westphälischen Provinzen.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 43. Düsseldorf, Sonnabend den 31. Mai **1851.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1120.) Die Beförderung der Trockenheit der Gebäude betr. I. S. III. Nr. 4005.

Das Königl. Ministerium für Handel, Gewerbe und Bauwesen hat uns im vorigen Jahre einen Aufsatz der Königl. Oberbau-Deputation über die Mittel, die Trockenheit der Gebäunde zu befördern, zugefertigt, welcher den Baubeamten seiner Zeit mitgetheilt worden ist. Es ist in Anerkennung der Zweckmäßigkeit dieser Vorschriften und mit Rücksicht auf die große Zahl der Gebäude des hiesigen Regierungsbezirks, deren Bewohner durch die Feuchtigkeit derselben leiden, seitdem mehrfach der Wunsch ausgesprochen worden, jenem Aufsatze eine größere Verbreitung zu geben.

In Berücksichtigung dieses Wunsches bringen wir denselben nachstehend zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf den 20. Mai 1851.

Bemerkungen über die Mittel, die Trockenheit der Gebäude zu befördern.

Die Sorge für Sicherung neuer Gebäude gegen Feuchtigkeit, welche entweder vom Grunde aufsteigt oder von den Seiten eindringt, ist aus den zur Revision eingereichten Anschlägen nicht immer ersichtlich, wenn auch angenommen werden darf, daß bei den Ausführungen aus dem Fonds für Extraordinaria in den meisten Fällen der Forderung genügt werde.

Indessen scheint dies nicht so allgemein zu geschehen, als nöthig ist, und deshalb eine Empfehlung der nachstehend angeführten, nicht unbekannten Mittel rathsam, welche bei der Veranschlagung und Ausführung zu berücksichtigen sein werden.

Auf Trockenheit der Mauern muß eigentlich bei allen Gebäuden, schon der Dauer wegen, die größte Aufmerksamkeit verwendet werden, vor Allem aber bei solchen, welche Menschen als Aufenthalt dienen, daher vornehmlich bei Wohnhäusern, Geschäfts-Gebäuden, Kirchen, Schulhäusern u. s. w.

Trockene Gebäude sind, unter übrigens gleichen Umständen, auch leichter warm zu erhalten, deshalb werden meistentheils durch dieselben Mittel zwei Zwecke erreicht.

I. Zur Abhaltung der vom Grunde aufsteigenden Feuchtigkeit dient nun in der Regel

a) die Anlage von Kellern wo möglich mit Ueberwölbung. In kleinen Wohnhäusern auf dem Lande, Schul- und Pfarrhäusern ꝛc. werden die Keller gewöhnlich nur auf das äußerste Bedürfniß beschränkt, und häufig unter den kleinsten Räumen des Geschosses angelegt, wogegen sie, um dem Zwecke der Trockenhaltung mehr zu entsprechen, immer unter den Wohnräumen liegen müßten, und mindestens unter den Wohnzimmer der Familie nie fehlen sollten.

Bei Stadtgebäuden dagegen ist es gewöhnlicher, den bebauten Raum durchaus zu unterwölben, und durch Benutzung der Keller zur Aufbewahrung von Brenn-Material, als Waschküchen 2c. besondere Gebäude zu sparen. In vielen Fällen würde eine ähnliche Benutzung der Keller, welche dann ohne wesentliche Erhöhung der Gesammtkosten eine größere Ausdehnung gewinnen und dem Hause zu gut kommen, auch bei Landgebäuden thunlich werden.

Bei Aufstapelung des Brennmaterials zum Austrocknen, ehe es in die Keller geschafft wird, wird, wie in südlichen Gegenden fast überall geschieht, der geschützte Raum unter den weit vorragenden Dächern längs den Frontwänden, wo ein solcher Raum vorhanden ist oder beim Neubau beschafft werden kann, zu benutzen sein.

Die Ueberwölbung, obgleich jedem Gebäude überaus vortheilhaft, schützt doch mehr die Fußböden als die Mauern gegen aufsteigende Feuchtigkeit. Zur Sicherung letzterer sind:

b) sogenannte Isolirschichten am häufigsten in Anwendung gekommen, d. h. Lagen eines der Feuchtigkeit undurchdringlichen, durch dieselbe nicht zerstörbaren Mediums in einer Fuge sämmtlicher Mauern, 6" bis 1 Fuß über dem äußern Boden. Da wo die Kellerräume noch besonders gegen Feuchtigkeit geschützt werden sollen, wird wohl zuerst eine Isolirschicht unmittelbar unter dem Niveau der Keller-Fußböden, in sämmtlichen Mauern, und eine zweite in den mit dem äußeren Terrain in Berührung stehenden Mauern über dem letzteren angeordnet. Als Material für Isolirschichten sind mit Erfolg in Anwendung gekommen:

gewalzte Bleiplatten, etwa $1/16$ Zoll oder noch weniger dick.

Grünes Tafelglas in einer starken Lage von Mörtel mit fein gesiebtem Sande gebettet. Proben haben erwiesen, daß das Glas durch die Last des Mauerwerks nicht zerdrückt wird. Ein zu großes Sandkorn im Mörtel verursacht nur ein kleines, die Wirkung der Glastafeln nicht aufhebendes Loch ohne viele Seitensprünge.

Eine $1/2$ Zoll dicke Lage von Asphalt.

Bei der Anwendung von Glas und Asphalt, welcher letzterer an der Sonnenseite schmilzt, will man zuweilen bemerkt haben, daß durch starken Schub der Kellergewölbe die obere Mauer über der ebenen Fläche der Isolirschicht um ein Geringes vorgerückt worden sei.

Die Surrogate des Asphalts: Steinkohlentheer und Steinkohlengrus, mit oder ohne Zusatz von geschmolzenem Pech, in einer Lage von $3/4$ bis 1 Zoll Dicke aufgetragen; Holztheer und Steinkohlenasche oder Grus; Theer, gebrannter Staubkalk und Sand, und Theer und Torfasche; ferner der sogenannte **Mastic-Cement** von Löwitz, muthmaßlich eine Mischung von Harz, Staubkalk oder Kreide und Sand, mit einem Zusatze von Talg geschmolzen, und $1/4$ bis $1/2$ Zoll dick auf das Mauerwerk getragen, wobei das Anwärmen des Mauerwerks durch Feuer von Hobelspänen nützlich ist.

Fettige Substanzen, als Talz oder Leinöl mit Staubkalk oder Kreide und Sand in solcher Portion gemischt, daß ein steifer Mörtel dadurch gebildet wird.

Starke Lagen von Traßmörtel oder Cement, welcher letztere aber nicht so gute Dienste geleistet hat, als fettige oder harzige Substanzen.

Endlich:

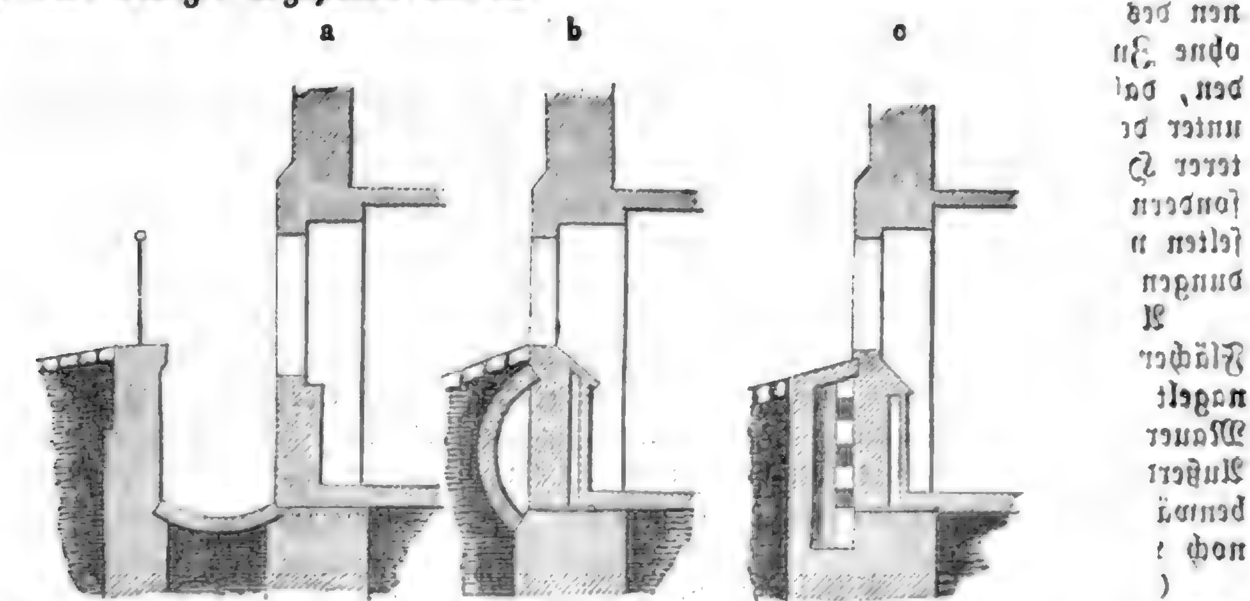
Zwei Schichten glasartig gebrannter Ziegel (Klinker) in Cement vermauert.

Bei Fachwerks-Gebäuden ist es noch besonders nöthig, die Lagerfläche der Schwelle vom Mauerwerk zu isoliren, um das Holz vor Fäulniß zu sichern, wozu man sich der eben erwähnten Mittel, auch mit Vortheil einer Lage von Birkenrinde bedient, welche mit der

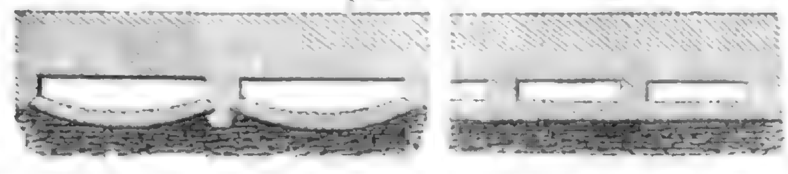
äußern weißen Seite dem Mauerwerk zugekehrt wird. In alten Gebäuden findet man die Balkenköpfe auch in Birkenrinde eingeschlagen, welche mehr zur Erhaltung derselben beiträgt, als das Vermauern in Lehm.

II. Die an den Seitenflächen in die Mauern eindringende Feuchtigkeit rührt entweder vom feuchten Erdreiche, welches gegen die Mauern geschüttet ist, oder von Schlagregen oder auch vom Wechsel der Temparatur, in Folge dessen feuchte Dünste an den Mauerflächen sich niederschlagen, her.

Die Feuchtigkeit des angeschütteten Erdreichs, welche besonders Kellermauern durchdringt, kann, nachdem letztere gut ausgetrocknet sind, und deshalb längere Zeit ohne Erdanfüllung gestanden haben, durch äußeren Abputz oder dicken Anstrich von Wasser abhaltenden Materialien mehr oder weniger abgehalten werden.



Grundrisse von 2 verschiedenartigen Anordnungen des Luftcanals c.



Sicherer ist immer die vollständige Isolirung der Mauern vom Erdreiche durch unbedeckte oder bedeckte Kanäle, wobei durch Wölbconstruktion an Stärke des Mauerwerks, welches dem Eindrucke widerstehen soll, gespart wird.

Es müssen dabei Luftzüge zum Austrocknen der Kanäle angelegt sein, und bei unbedeckten Kanälen für Wasserabfluß gesorgt werden.

Unbedeckte Kanäle sind besonders da zu empfehlen, wo es sich darum handelt, Kellerräume gut zu erhellen. In London ist diese Einrichtung gesetzlich vorgeschrieben, sofern die Kellerräume bewohnt werden. Diese Schutzmauern werden in der Regel in Wassermörtel ausgeführt.

Zuweilen arbeitet man nur darauf hin, die innere Fläche der Mauern trocken zu erhalten, und verblendet dieselben, je nach der Höhe des Mauerwerks, mit Mauersteinen auf der hohen Kante oder auf der breiten Seite, indem man einen Abstand der Verblendung von der Hauptmauer von einigen Zollen annimmt und nur einzelne Schichten in den Mauerkörper einbindet.

Diese Vorkehrungen werden aber um so weniger nöthig, je mehr man daranf bedacht ist, das Erdreich am Fuße des Gebäudes durch 3 bis 6 Fuß vortretende Dächer, durch Traufrinnen und abschlüssiges Pflaster längs des Gebäudes trocken zu erhalten.

Dies ist jedoch nur bei ländlichen Gebäuden ausführbar, und nur bei niedrigen gehörig wirksam. Dagegen bleibt eine weit ausragende Dachfläche stets sehr nützlich zum Schutz der Wände gegen Schlagregen, und ist daher bei Holzgebäuden, an denen die Schwellen und der untere Theil der Stiele so sehr der Fäulniß ausgesetzt sind, ganz unerläßlich.

Gegen den Schlagregen an der Wetterseite, und condensirte feuchte Niederschläge, welchen besonders freistehende Gebäude mit schwachen Mauern in hohem Grade ausgesetzt sind, hat man in vielen Gegenden äußere Bekleidungen von Schiefer, Dachsteinen, Schindeln oder Brettern gern angewandt, zumal bei Fachwerksgebäuden, welche durch Zusammentrocknen des Holzverbandes in den Wänden undicht werden. Wenn nun hierdurch der Zweck ohne Zweifel in den meisten Fällen erreicht wird, so kann doch nicht in Abrede gestellt werden, daß durch solche Verkleidungen fast jede architektonische Form verwischt wird, und das unter demselben eingeschlossene Holz bei eindringender Feuchtigkeit leicht verstockt. In letzterer Hinsicht ist es wünschenswerth, die Verkleidungen nicht unmittelbar auf den Wänden, sondern auf Latten zu befestigen, welche einen Zwischenraum zwischen jenen gestatten. Nicht selten werden analog der oben erwähnten Isolirung der Kellermauern, die Bretterverkleidungen im Innern angebracht und mit Rohrputz überzogen.

Auch verdient eine in England übliche Construktionsweise Beachtung, wonach die innern Flächen der Frontmauern mit ¾" starken Spalierlatten auf stärkeren Latten-Unterlagen benagelt und mit Haarkalk geputzt werden. Der dadurch gebildete hohle Raum zwischen den Mauern und der Bekleidung dient gleichzeitig zur Abhaltung von Nässe und äußerer Kälte. Außerdem wird durch die Anwendung von Holz, als eines schlechten Wärmeleiters, die Stubenwärme besser zusammengehalten, wozu das Bekleben mit Tapeten oder doppeltem Papier noch viel beiträgt.

Ein vortreffliches Mittel, welches noch nicht hinreichend eingeführt ist, bleibt endlich immer die Aufführung hohler Wände, mit einer Luftschicht von 1½ bis 3 Zoll, welche durch die nothwendigen Binderschichten zur Vereinigung der 2 isolirten Mauern unterbrochen wird. In sehr vielen Fällen, namentlich bei Giebelmauern und Fensterbrüstungen, ist diese Construktionsweise ohne Schwierigkeiten und ohne erheblichen Mehraufwand von Material ausführbar, und in England hat man sie sogar zuweilen bis auf Mauern von der Dicke einer Steinlänge ausgedehnt. Dagegen wird sie bei Frontwänden zuweilen eine geringe Verstärkung der Mauern herbeiführen.

Berlin im Februar 1850. Königl. Ober-Bau-Deputation.

(Nr. 1121.) Die Ergänzung des Königl. Handelsgerichts zu Elberfeld betr. I. S. III. Nr. 4124.

Mittelst der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 10. d. ist die Wiedererwählung des Handelsgerichts-Präsidenten Franz Joseph Gebhard zum Präsidenten, der Handelsrichter Gustav Fellinger und Gustav Maurenbrecher zu Richtern, unter Dispensation derselben von der Bestimmung des Art. 623 des C. G. B., ferner die Wiedererwählung des bisherigen Ergänzungsrichters Johann Friedrich Hackenberg zum Ergänzungsrichter und die Wahl des Kaufmanns Friedrich Neef zu Solingen zum Ergänzungsrichter bei dem Königl. Handelsgerichte zu Elberfeld bestätigt worden.

Düsseldorf den 22. Mai 1851.

(Nr. 1122.) **Nachweisung** der Schenkungen und Vermächtnisse für Kirchen- und Schulzwecke, während des I. Quartals 1851. I. S. V. Nr. 1962.

Kreis	Schenkung oder Vermächtniß.	An	Betrag. Rthl.	Betrag. Sg.	Zweck.
Neuß	Des verstorbenen Landraths Loerick zu Neuß	die katholische Pfarrkirche zum h. Quirin zu Neuß	200	—	Zur Stiftung eines feierlichen Anniversariums für sich und seine Familie, jährlich an seinem Sterbetage.
do.	Des verstorbenen Küsters Clemens Creifelds zu Neuß	desgl.	100	—	Zur Stiftung mehrer Seelenmessen an seinem und seiner Ehefrau Todestage.
do.	Eines Ungenannten	das Alexianerkloster zu Neuß	230	—	Zur Stiftung von so vielen Messen jährlich, als oftmal 15 Sgr. in dem Betrage der Zinsen nach Abzug von 10 Prozent für die Klosterkirche enthalten sind.
Elberfeld	Von verschiedenen Bewohnern Elberfelds	Kapital-Geschenke, durch Zeichnungen von 30 Bewohnern von 1 Rthlr. bis zum höchsten Satze von 500 Rthlr.	2352	12	Zur Gründung eines Fonds zur Besoldung eines vierten Geistlichen bei der dortigen lutherischen Gemeinde.
do.	Von der verstorbenen Jungfer Wilhelmine Schaering zu Elberfeld	die bergische Bibel-Gesellschaft daselbst ein Legat von	50	—	
Duisburg	Von dem Rentner Ludwig Kielmann zu Ruhrort	die katholische Gemeinde zu Ruhrort	1000	—	Zur Beschaffung a) einer neuen Kanzel 200 Rthlr. b) neuer Glocken 800 Rthlr.
Lennep	Von dem verstorbenen Joh. Engelbert Hardt zu Lennep	die evangelische Kirche zu Lennep ein Kapital von	500	—	
Düsseldorf	Von der hier verstorbenen Kloster-Aspirantin Margaretha Erdmann	das Kloster der Ursulinerinnen hierselbst, ihr ganzes bewegliches Vermögen von circa	3000	—	wovon 400 Rthlr. rentbar anzulegen, aus deren Zinsen jährlich 4 stille Messen zu lesen.
do.	Von der hier verstorbenen Wwe. Daniel Eck geb. Unshelm	das hiesige evangelische Waisenhaus	1000	—	Zum Besten des Waisenhauses, jedoch ist die evangelische Gemeinde verpflichtet, Familien-Gruft und das Grabmal auf hiesigem Friedhofe, stets in gutem Stande zu erhalten.

Düsseldorf den 15. Mai 1851.

Nr. 1123.) Ergänzung des Gewerbegerichts zu Burscheid betr. I. 8 III. Nr. 3837.

Die bei dem Gewerbegerichte zu Burscheid statutgemäß als Mitglied resp. als Stellvertreter ausscheidenden Carl Urbahn und Wilhelm Richartz sind als solche wiedergewählt und von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 19. Mai 1851.

(Nr. 1124.) Die Beigeordnete-Wahl zu Süchteln betr. I. S. II. Nr. 6416.

Die von dem Gemeinderathe zu Süchteln getroffene Wahl des Kaufmanns Fried. Wilh. Duhr zum Beigeordneten der Gemeinde Süchteln hat die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 23. Mai 1851.

(Nr. 1225.) Agentur des J. C. Weber zu Geldern betr. I. S. III. Nr. 4074.

In Stelle des bisherigen Agenten Heinrich Rappard zu Geldern ist der J. C. Weber daselbst, zum Agenten der Magdeburger-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 21. Mai 1851.

(Nr. 1126.) Agentur des Wilhelm Hamm zu Viersen betr. I. S. III. Nr. 3121.

Der Wilhelm Hamm zu Viersen ist zum Agenten der Leipziger-Feuer-Versicherungs-Anstalt ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 22. Mai 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1127.) Die Personenpost zwischen Elberfeld und Langenberg betr.

Vom 26. d. M. an wird die Personenpost zwischen Elberfeld und Langenberg in folgender Weise abgefertigt:

aus Langenberg 5 Uhr 15 Min. Nachmittags;
aus Elberfeld 7 " 30 " früh.

In Neviges steht diese Post nunmehr in genauem Zusammenhange mit der Personenpost von und nach Werden, Velbert ꝛc.

Düsseldorf den 23. Mai 1851. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 1128.) Die Gebühren der Postunterbeamten für Besorgung von Passagier-Effekten betr.

Die Post-Unterbeamten, welche die Abholung und das Abtragen der Passagier-Effekten nach und von der Post in Düsseldorf auf Verlangen eines Reisenden übernehmen, sind befugt, von demselben für diese Dienstleistung ohne Rücksicht auf die Entfernung und die Schwere des Gepäcks fünf Silbergroschen zu beanspruchen.

Den Reisenden bleibt stets unbenommen, ihr Gepäck auf jede beliebige Weise nach und von der Post befördern zu lassen.

Düsseldorf den 23. Mai 1851. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 1129.) Die Eintragung von Fabrikzeichen in die Zeichenrolle betr.

Im Anschluß an unsere Bekanntmachungen in diesem Blatte S. 475 pro 1849 u. S. 224 pro 1850 die Anmeldung neuer Fabrikzeichen betreffend, und auf Grund des §. 5 der Allerhöchsten Verordnung vom 18. August 1847 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

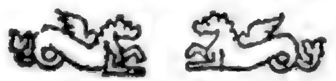
Daß die unterzeichnete Stelle, da binnen der gesetzlichen Präklusivfrist gegen die Erwerbung der sub b bis e incl. erwähnten Zeichen kein Einspruch erhoben und der gegen

das sub a angeführte Zeichen erhobene Protest durch rechtskräftiges Urtheil in der Apell-Instanz verworfen worden ist, die Eintragung derselben in die Solinger Zeichenrolle verordnet und demgemäß

a) dem Fabrikanten Carl Gustav Kratz zu Mangenberg, Gde. Solingen, das Zeichen:



b) dem Fabrikanten Robert Hartkopf zu Solingen das Zeichen:



c) dem Fabrikanten Georg Heberlein zu Solingen das Zeichen:



d) dem Fabrikanten Isaac Schneider zu Höhmannsberg, Gde. Höhscheid das Zeichen:



und e) der Handlung Schimmelbusch et Hüßmert zu Wald das Zeichen:



als alleiniges Eigenthum und zum ausschließlichen Gebrauche desselben bei Bezeichnung aller Stahl- und Eisenwaaren und deren Verpackung für den ganzen Umfang der Provinzen Rheinland und Westphalen zugesprochen hat.

Solingen den 20. Mai 1851.

Das Königl. Gewerbegericht.
Weyersberg. Correns.

(Nr. 1130.) Holzverkauf Oberfösterei Xanten.

Donnerstag den 5 Juni d. J. Morgens 9 Uhr sollen aus dem Forstdistrikte Hees bei Xanten im Schlage selbst am Elsemanns und dem Breitenwege zum öffentlichen Verkaufe gestellt werden:

etwa 4 bis 5000 Eichen und Birken Faeelen,
4 bis 5000 Eichen-Scheitholz, Takeboorden,
10,000 Stück Boorden von Eichenschälholz und Birken.

Xanten den 24. Mai 1851. Der Königl. Oberförster: Helwing.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1131.) Aufgegriffener Knabe betr.

Am 14. Mai l. J. ist zu Lind, im Landkreise Köln, ein ungefähr acht Jahre alter Knabe aufgegriffen worden, dessen Herkunft bisher nicht zu ermitteln gewesen ist. Der Knabe welcher drei Fuß groß ist; hellblonde Haare; graue Augen; gewöhnliche Nase; Mund und gesunde Gesichtsfarbe hat; und bekleidet war mit einem grauen, vorne offenen Kittel; ei-

nem rothschwarzen Shwal; einer grau gestreiften Hose; baumwollenen Strümpfen und Schuhen; hat angegeben, er heiße Wilhelm Merten, wohne zu Roh, Eltern habe er nicht mehr, seine Mutter Wilhelmine Merten sei erst vor etwa einem halben Jahre gestorben, Geschwister habe er gleichfalls nicht; der Lehrer, dessen Schule er bisher besucht habe, heiße Krumm und wohne zu Rospe, welcher Ort circa ¼ Stunde von Roh liege.

Ich ersuche daher Jeden, welcher über den fraglichen Knaben Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst zukommen lassen zu wollen.

Köln den 15. Mai 1851. Der Untersuchungsrichter: Müller.

(Nr. 1132.) Steckbrief.

Der Handlungsgehülfe Heinrich Houben, genannt Wolff, 26 Jahre alt, zuletzt hier zu Köln wohnhaft, hat sich der Vollstreckung eines wider ihn, wegen Mißhandlung, durch den Königl. Instruktionsrichter hierselbst, erlassenen Vorführungsbefehls, durch die Flucht entzogen.

Indem ich das Signalement hierunter beifüge, ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den ꝛc. Houben gent. Wolff zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 21. Mai 1851. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Größe 5 Fuß 4½ Zoll; Haare schwarzbraun; Stirn frei; Augenbraunen dunkel; Augen grau; Nase und Mund mittelmäßig; Bart schwarzbraun; Kinn oval; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt; trägt eine Brille.

(Nr. 1133.) Diebstahl auf Backeshof, Gemeinde Benrad betr.

Am 20. Mai c. sind aus der Wohnung des Ackerers Peter Mathias Backhausen auf Backeshof, Gemeinde Benrad, Bürgermeisterei Hüls, die unten bezeichneten Gegenstände gestohlen worden. Dringender Verdacht, den Diebstahl verübt zu haben, fällt auf eine etwa 5 Fuß 3 Zoll große mit einem Kittel bekleidete Mannsperson, welche am 20. Mai c. kurz nach Mittag mit einem Packen auf der Schulter an dem Garten des Backeshof gesehen ist und von da sich in das in der Nähe gelegene Gehölz geflüchtet hat.

Ich bringe dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an Jeden, der über die Person des muthmaßlichen Diebes oder das Verbleiben der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben im Stande sein möchte, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen.

Cleve den 22. Mai 1851. Der Ober-Prokurator: Wever.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

1) zwei halbwollene Mannshosen mit schwarzen Streifen, in einer derselben befand sich ein Fünffrankenstück und einige kleine Münze; 2) eine Mannshose von aschfarbigem Burkin; 3) ein Frackrock von schwarzem Tuche mit gelblichen Messingknöpfen, die in der Mitte mit einem Sternchen verziert sind; 4) eine Mannsjacke von braunem Tuch mit dito Knöpfen; 5) eine braune Sammetweste mit blau und weißen Streifen; 6) eine braun und blaukarrirte Sammetweste; 7) eine blaue Tuchkappe mit Schirm; 8) ein blau leinener Mannskittel mit silbernem Krampen; 9) eine gestrickte violettene Unterweste, vorne offen und mit schwarzen hölzernen Knöpfen versehen; 10) ein braun kattunenes Regenschirm mit messingenem Stocke; 11) ein blauseidenes Halstuch mit dunkeln Streifen.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 44. Düsseldorf, Mittwoch den 4. Juni **1851.**

(Nr. 1134.) Gesetzsammlung, 14tes, 15tes und 16tes Stück.

Das zu Berlin am 22. Mai 1851 ausgegebene 14te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3386. Gesetz, die Tilgung der freiwilligen Anleihe vom Jahre 1848 und der Staats-Anleihe vom Jahre 1850, sowie die Ueberweisung der letzteren an die Hauptverwaltung der Staatsschulden betreffend. Vom 7. Mai 1851.

Nr. 3387. Gesetz, betreffend den ferneren außerordentlichen Geldbedarf der Militair-Verwaltung für die Jahre 1850 und 1851, so wie die Beschaffung der zur Deckung desselben erforderlichen Geldmittel. Vom 7. Mai 1851.

Nr. 3388. Gesetz, betreffend die Feststellung des Staatshaushalts-Etats für das Jahr 1851. Vom 7. Mai 1851.

Nr. 3389. Gesetz, betreffend die Herstellung einer die Bahnhöfe der von Berlin ausgehenden Eisenbahnen verbindenden Schienenbahn. Vom 12. Mai 1851.

Das zu Berlin am 27. Mai 1851 ausgegebene 15te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3390. Gesetz über die Besteuerung der Bergwerke für den ganzen Umfang der Monarchie, mit Ausnahme der auf dem linken Rheinufer belegenen Landestheile. Vom 12. Mai 1851.

Nr. 3391. Gesetz über die Verhältnisse der Miteigenthümer eines Bergwerks für den ganzen Umfang der Monarchie, mit Ausnahme der auf dem linken Rhein-Ufer belegenen Landestheile. Vom 12. Mai 1851.

Das zu Berlin am 28. Mai 1851 ausgegebene 16te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3392. Gesetz über die Presse. Vom 12. Mai 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1135.) Die Erhebung des Schutzgeldes im Sicherheitshafen zu Wesel betr. I. S. III. Nr. 4040.

Auf Ihren Bericht vom 31. März d. J. habe Ich, mit Rücksicht darauf, daß zur Erhaltung und Verbesserung des städtischen Sicherheitshafens zu Wesel die Ausführung einer massiven Grundmauer an demselben erforderlich wird, der Stadt Wesel den in der Anlage zurück erfolgenden neuen Hafengelder-Tarif unter Vorbehalt der Revision und Abänderung von zehn zu zehn Jahren bewilligt, welcher mit diesem Erlaß durch das Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf zur öffentlichen Kenntniß zu bringen ist.

Charlottenburg den 7. April 1851.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(gegengz.) von der Heydt. von Rabe.

An den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und den Finanz-Minister.

Tarif
zur Erhebung des Schutzgeldes im Sicherheitshafen zu Wesel.

Es wird entrichtet:

1) von einem Segelfahrzeuge, einschließlich eines, dazu gehörigen kleinen Nachens, für je 10 Last Ladungsfähigkeit . . . . 25 Sgr.

Anmerkung. Die Last wird zu 4000 Pfunden gerechnet und eine Gewichtsmenge unter 10 Last vollen zehn Last gleich geachtet.

2) von einem Dampf- und Schleppschiffe einschließlich eines, dazu gehörigen kleinen Nachens . . . . 15 Thlr.
3) von einer Fähre, einem Ponton und ähnlichem Gefäße . . . . . . 3 Thlr.
4) von einem Grindnachen . . . . 15 Sgr.
5) von einem kleinen Nachen . . . . 10 Sgr.

Allgemeine Bestimmungen.

Die Erhebung der vorstehenden Gebühren erfolgt vor jedesmaliger Einfahrt, und dürfen die Gefäße dafür ein volles Jahr ununterbrochen im Hafen verweilen.

Das Oeffnen der Hafenmundbrücke geschieht unentgeldlich.

Charlottenburg den 7. April 1851.

(L. S.) (gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(gegengz.) von der Heydt. von Rabe.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre nebst dem Tarif zur Erhebung des Schutzgeldes im Sicherheitshafen zu Wesel vom 7. v. M. wird hiernach zur Kenntniß des Publikums gebracht. Düsseldorf den 25. Mai 1851.

(Nr. 1136.) Die Verpflegung der Truppen betr. I. S. IV. Nr. 3860.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 30. v. M. (Amtsblatt Stück 36), die Verpflegung der Truppen betreffend, bringen wir hiemit zur öffentlichen Kunde, daß die in unserm Verwaltungsbezirke stationirten Truppen hinsichtlich des auf 1 Sgr. 3 Pf. festgestellten Sold-Abzuges, an extraordinairem Zuschusse zur Beschaffung der kleinen Victualien-Portion 5 Pfennige für den Monat Juni c. erhalten.

Düsseldorf den 30. Mai 1851.

(Nr. 1137.) Die Beigeordneten-Wahlen zu Elberfeld betr. I. S. II. Nr. 6623.

Die Wahl des Kaufmanns Ferdinand Schöller zum ersten und des Kaufmans Gustav Lucas zum zweiten Beigeordneten der Stadtgemeinde Elberfeld hat durch Allerhöchsten Erlaß vom 7. Mai d. J. die Bestätigung Sr. Majestät des Königs erhalten.

Düsseldorf den 27. Mai 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1138.) Personenpost zwischen Crefeld und Fürth betr.

Vom 1. Juni c. ab wird die Personenpost zwischen Crefeld und Fürth,
aus Crefeld um 5¾ Uhr Abends,
aus Fürth um 3 Uhr früh
abgefertigt werden.

Düsseldorf den 24. Mai 1851. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 1139.) Personenpost von Rheydt nach Düsseldorf betr.

Vom 1. Juni c. an wird die Personenpost von Rheydt nach Düsseldorf,

aus Rheydt um 5 Uhr früh

nach Ankunft der Personenpost von Fürth nach Crefeld abgefertigt werden.

Düsseldorf den 24. Mai 1851. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 1140.) Personenpost zwischen Wickrathberg nach Odenkirchen betr.

Vom 1. Juni c. ab wird die 1ste Personenpost von Wickrathberg nach Odenkirchen, aus ersterm Orte schon

um 3 Uhr früh

abgefertigt werden, um in Odenkirchen den Anschluß an die Personenpost von Fürth nach Crefeld zu erreichen.

Düsseldorf den 24. Mai 1851. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 1141.) Personenpost zwischen Düsseldorf und Aachen betr.

Vom 1. Juni c. ab wird die 2te Personenpost zwischen Düsseldorf und Aachen,

aus Düsseldorf um 9 Uhr Abends
aus Aachen um 8½ Uhr Abends

abgefertigt.

Düsseldorf den 24. Mai 1851. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 1142.) Personenpost zwischen Crefeld und Neuß betr.

Vom 1. Juni c. an wird die Personenpost zwischen Crefeld und Neuß,

aus Crefeld um 7½ Abends
aus Neuß um 4½ früh

abgefertigt werden.

Düsseldorf den 24. Mai 1851. Königl. Ober Post-Direktion.

(Nr. 1143.) Die Ruhrschifffahrts-Gefälle von Steinkohlen und Koaks betr.

Nachdem durch ein Allerhöchst bestätigtes Gesetz vom 2. d. M. eine Verminderung der Bergwerksabgaben eingetreten ist, haben Sr. Excellenz der Herr Minister für Handel Gewerbe und öffentliche Arbeiten durch Rescript vom 17. d. M. bestimmt, daß die Vergütung, welche auf die Ruhrschifffahrtsabgaben von den nach Holland ausgeführten Steinkohlen und Koaks bisher geleistet ward, mit dem 1. Juli d. J. von welchem Tage ab das gedachte Gesetz in Kraft tritt, aufhören soll.

Dortmund den 23. Mai 1851.

Königl. Ober-Berg-Amt für die Westphälischen Provinzen.

(Nr. 1144.) Die Gefälle von den auf der Köln-Mindener Eisenbahn über die Station Bielefeld hinausgehenden Steinkohlen und Koaks betr.

Nachdem unter'm 2. Mai d. J. ein neues Gesetz über die Besteuerung der Bergwerke die Allerh. Bestätigung erlangt hat, wird die, nach unserer Bekanntmachung vom 11. Juli 1849 bewilligte Remission auf die Bergwerks-Abgaben von denjenigen Steinkohlen und Koaks, welche mittelst der Köln-Mindener Eisenbahn über die Station Bielefeld hinaus debitirt wurden, vom 1. Juli 1851 an, mit welchem Tage das Gesetz in Kraft tritt, nicht weiter gezahlt werden.

Dortmund den 23. Mai 1851.

Königl. Ober-Berg-Amt für die Westphälischen Provinzen.

(Nr. 1145.) Deserteur betr.

Der Kanonier Gottfried Kratz geboren den 13. März 1830 in Barenstein, Kreis Grevenbroich, katholisch, Student, seit dem 15. November 1850 in Dienst bei der 6. Fußkompagnie des 7. Artillerieregiments, welcher seit dem 20. März c. aus hiesiger Garnison verschwunden ist, wird hierdurch aufgefordert sich spätestens in dem zu seiner Vernehmung auf den 13. September c. Vorm. 11 Uhr anberaumten Termine im hiesigen Gerichtslokale, Thieboldsgasse Nr. 79 zu gestellen, widrigenfalls die Untersuchung geschlossen, er in contumaciam für einen Deserteur erklärt, und in eine Geldstrafe bis zur Höhe von 1000 Thlr. verurtheilt werden wird.

Köln den 25. Mai 1851.

Königl. Kommandanturgericht:
Engels, Generalmajor und Kommandant. Hofius, O. L. G. Assessor.

(Nr. 1146.) Deserteur betr.

Der hierunter näher bezeichnete Musketier Alfred Schmitz des Königl. 17. Infanterie-Regiments, welcher seit dem 25. d. M. vermißt wird, ist aller Wahrscheinlichkeit nach desertirt. Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden deßhalb dienstergebenst ersucht, den rc. Schmitz im Betretungsfalle festnehmen und zum Regimente zurückbringen zu lassen.

Garnison-Quartier Köln am 29. Mai 1851.

Das Commando des 17. Infanterie-Regiments.

Signalement.

Namen Schmitz, Alfred; Geburtsort Richrath, Kreis Solingen; Alter 24 Jahr 2 Monat; Größe 5 Fuß 1 Zoll 2 Strich; Haare blond; Stirn flach; Augen blau; Nase mittelmäßig; Mund mittelmäßig; Bart im Entstehen; Kinn rund; Gesichtsbildung etwas länglich; Gesichtsfarbe blaß; Gestalt schlank; Religion katholisch; Profession Schmied. Besondere Kennzeichen: keine.

Derselbe war bei seiner Entweichung bekleidet mit einer Tuchhose; einem Waffenrock; einer Halsbinde; einer Feldmütze; 1 paar Schuhen und einem Hemd.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 4147.) Diebstahl zu Bochum.

Dem Cigarren-Fabrikanten Aaron Seligmann Herz aus Kaiserswerth ist bei seiner besuchsweiser Anwesenheit in Bochum ein brauntuchener Ueberzieher aus seinem älterlichen Hause daselbst, entwendet. Derselbe war mit Keperorleans gefüttert; nur in den Aermeln befand sich silberfarbiges Kepernessel als Futter. Er war mit schwarzem Band besetzt und befanden sich hinten und in den Schößen zwei Taschen.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringe und vor dem Ankauf des gestohlenen Ueberziehers warne, fordere ich alle diejenigen, welche über den Diebstahl oder den Verbleib des Gestohlenen Wissenschaft beiwohnt, auf, davon sofort mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Bochum den 25. Mai 1851. Der Königl. Staats-Anwalt: Zur Nedden.

Personal-Chronik.

(Nr. 1148.) Das Landraths-Amt des Kreises Elberfeld ist Seitens des Herrn Ministers des Innern Excellenz dem Landrathe von Diest übertragen und derselbe am 24. d. M. in sein Amt eingeführt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 45. Düsseldorf, Sonnabend den 7. Juni **1851.**

(Nr. 1149.) Die gültigen Schulzeugniße für Candidaten des Baufaches betr.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 8. Februar c. (s. S. 141) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Saldernsche höhere Bürgerschule zu Brandenburg als zur Ertheilung annehmbarer Entlassungs-Zeugnisse für die Candidaten des Baufaches befähigt anerkannt ist.

Die ausgestellten Entlassungs-Zeugnisse dieser Anstalt werden demnach, wenn durch diese Zeugnisse nachgewiesen wird, daß der Entlassene die Curse der Secunda und Prima vorschriftsmäßig vollendet und die Abgangs-Prüfung bestanden hat, von der Königlichen technischen Bau-Deputation und dem Direktorium der Königlichen Bau-Akademie ebenfalls als genügend angenommen werden.

Berlin den 19. Mai 1851.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
(gez.) von der Heydt.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
(gez.) von Raumer.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1150.) Lehrer-Prüfung. I. 8. V. Nr. 2203.

Mittwoch den 16. Juli c. wird die übliche Lehrer-Prüfung in Kempen stattfinden. Es wird dies hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich die Examinanden Tags zuvor mit den nöthigen Zeugnissen versehen bei dem Direktor des Seminars anzumelden haben.

Die Prüfung der kath. weiblichen Personen, welche sich das Qualifikationszeugniß für den Unterricht in einer Elementarschule erwerben wollen, wird an dem darauffolgenden Mittwoch, den 23. desselben Monats in Düsseldorf abgehalten werden.

Die Anmeldungen geschehen Tags vorher unter Vorlegung der Zeugnisse bei dem Königl. Schulrath Sebastiani.

Düsseldorf den 4. Juni 1851.

(Nr. 1151.) Die Bürgermeister-Ernennung und Beigeordnete-Wahl zu Amern St. Georg. I. 8. II. Nr. 6163.

Von dem Herrn Regierungs-Präsidenten ist auf Grund des §. 31 der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 der Vorsteher der Gemeinde Amern St. Anton Wilhelm Wentges zum gleichzeitigen commissarischen Bürgermeister der Sammt- und Einzelgemeinde Amern St. Georg ernannt und die am 22. Februar c. vollzogene Wahl des Ackerers Arnold Windhausen zum ersten Beigeordneten der Einzelgemeinde Amern St. Georg bestätigt worden.

Düsseldorf den 30. Mai 1851.

(Nr. 1152.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Norf und Grimmlinghausen betr. I. 8. II. Nr. 6808.

In den Sammtgemeinden Norf und Grimlinghausen, Kreises Neuß, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendet, was auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 3. Juni 1851.

(Nr. 1153.) Die Abhaltung von Pferdemärkten nach stattgefundenem Remonte-Ankauf zu Benrath, Rheinberg und Essen betr. I. 8. IV. Nr. 3282.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind auch in diesem Jahre in dem Bezirke der Königl. Regierung zu Düsseldorf und den angrenzenden Bereichen wiederum nachstehende früh Morgens beginnende Märkte anberaumt und zwar:

den 14. Juni in Benrath,
den 16. " " Rheinberg,
den 18. " " Essen,
den 20. " " Dortmund,
den 21. " " Unna.

Die von der Militair-Commission erkauften Pferde, werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remonte-Pferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt und zur Warnung der Verkäufer nur noch bemerkt, daß Krippensetzer und solche Pferde, deren Mängel gesetzlich den Kauf rückgängig machen, dem früheren Eigenthümer auf seine Kosten zurückgesandt werden.

Mit jedem erkauften Pferde sind eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke, ohne besondere Vergütung zu übergeben.

Berlin den 23. April 1851.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.
(gez.) v. Dobeneck. Menzel. v. Schütz.

Unter Bezugnahme auf die, nach der vorstehenden Bekanntmachung des Königl. Kriegs-Ministeriums im Monate Juni d. J. zu Benrath, Rheinberg und Essen angeordneten Märkte zum Ankaufe für die Remonte ist von dem Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz genehmigt worden, daß nach Beendigung der Geschäfte Seitens der Ankaufs-Commission auf den genannten Marktplätzen, und zwar an den Nachmittagen der bestimmten Tage, allgemeine Pferdemärkte abgehalten werden dürfen.

Düsseldorf den 6. Mai 1851.

(Nr. 1154.) Die Kreis-Prüfungs-Commission für Handwerker zu Rees betr. I. 8. III. Nr. 3552.

Nachdem der Bürgermeister Engelmann aus einer Stellung als provisorischer Vorsitzender der Kreis-Prüfungs-Commission für Handwerker zu Rees ausgeschieden, ist der Kreis-Baumeister Vermer zum Vorsitzenden dieser Kreis-Prüfungs-Commission von uns ernannt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 28. Mai 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1155.) Den Verkauf eingeschwärzten Weines betr.

Am 4. April d. J. sind von den Beamten der Station Lobberich — zwischen Breyell und Leutherheide — im Grenzbezirke — beim Angriff auf eine durch die Flucht entkommene

Schleichträgerbande, 6 Fässer mit brutto 4 Ctr. 91 Pf. Rothwein (Bordeaux) mit Beschlag belegt worden.

In Gemäßheit des §. 60 des Zollstrafgesetzes vom 23. Januar 1838, werden die unbekannten Eigenthümer hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche auf den in Beschlag genommenen Wein bei dem Hauptzoll-Amte zu Kaldenkirchen geltend zu machen.

Sollte sich binnen 4 Wochen, von dem Tage ab, wo diese Bekanntmachung zum 3. Male im Amtsblatte erscheint, Niemand melden, so wird der Verkaufspreis des erwähnten Weines zum Vortheil der Staatskasse verrechnet werden; den Eigenthümern bleibt indessen bis zum Ablauf eines Jahres, von jenem Tage ab, vorbehalten, ihre Ansprüche auf Erstattung des Erlöses zur Geltung zu bringen.

Köln den 16. April 1851.

Der Provinzial-Steuer-Direktor:
Helmentag.

(Nr. 1156.) Die Anmeldung von Fabrikzeichen betr.

Bei hiesiger Stelle sind die nachstehend angegebenen Fabrikzeichen angemeldet worden, um sich das Eigenthum und den ausschließlichen Gebrauch derselben bei Bezeichnung aller Stahl- und Eisenwaaren und deren Verpackung zu erwerben, nämlich:

1) von dem Kaufmann, Fabrikanten Hermann Lang zu Solingen, handelnd unter der Firma: H. W. Lang:



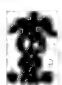
2) von dem Kaufmann Carl Peres zu Solingen, handelnd unter der Firma: Daniel Peres:



3) von dem Kaufmann, Fabrikanten Arnold Coppel zu Solingen, handelnd unter der Firma: Arnold Coppel junior:



4) von dem Fabrikanten Peter Daniel Fluß zu Solingen:



Nach Vorschrift des §. 4 der Allerhöchsten Verordnung vom 18. August 1847 wird dies hierdurch mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht, etwaige Einsprüche binnen einer Präklusivfrist von zwei Monaten bei uns anzubringen.

Solingen den 20. Mai 1851.

Das Königl. Gewerbegericht.
Weyersberg. Correns.

(Nr. 1157.) Die Ausstoßung des Jos. Holthausen aus dem Soldatenstand betr.

Durch Urtheil des Königl. Assisen-Hofes hierselbst vom 15. Januar c. bestätigt durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 10. l. M. ist Joseph Holthausen, Landwehrmann des Land-

wehrbataillonns (Gräfrath) 40. Infant.-Regiments 28 Jahre alt, Scheerenarbeiter, zu Solingen wohnend, aus dem Soldatenstande ausgestoßen worden; was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Elberfeld den 23. Mai 1851. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1158.) Die Amts-Suspension eines Gerichtsvollziehers betr.

Der Gerichtsvollzieher Veling hierselbst ist wegen verschiedener Dienstwidrigkeiten und Gebührenüberhebungen durch Urtheil des Königl. Rheinischen Appellationshofes vom 16. v. M. zur Suspension vom Amte für 3 Monate verurtheilt worden.

Dieselbe hat begonnen am 23. dieses Monats.

Coblenz den 23. Mai 1851. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

(Nr. 1159.) Vereidigung von Schiff- rc. Taratoren zu Emmerich betr.

Die Schiffer Severin Peters und Johann Baptist van Haag zu Emmerich sind als gerichtliche Taratoren für Schiffe und Schiffsgeräthe von uns angestellt und vereidet.

Wesel den 31. Mai 1851. Königl. Kreisgericht II. Abtheilung.

(Nr. 1160.) Die erledigte Citation eines Abwesenden betr.

Die von uns unterm 9. April c. in Betreff des Aufenthaltsorts des Bilderhändlers Friedrich Wilhelm Kobicke aus Elberfeld erlassene öffentliche Aufforderung wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Duisburg den 29. Mai 1851.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1161.) Steckbrief.

Der Dirigent der hiesigen Leihhaus- und Sparkassen-Anstalt Abraham Ochse-Stern, gegen welchen wegen Unterschlagung von Geldern, die er vermöge seiner Amtsverrichtungen als Vorstand gedachter Anstalt in Händen hatte, die Untersuchung eingeleitet worden, hat sich auf flüchtigen Fuß gesetzt.

Behufs Vollstreckung eines gegen ihn von dem Königl. Instruktiosrichter hierselbst erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich daher die betreffenden Polizei-Beamten, auf den unten näher signalisirten rc. Ochse-Stern zu wachen, ihn im Falle der Betretung zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 26. Mai 1851. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Alter 57 Jahre; Geburtsort Lechenich; Wohnort Köln; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare und Bart braun, melirt: Stirn, Kinn und Gesicht rund; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase gebogen, stark; Mund mittel; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

(Nr. 1162.) Steckbrief.

Jacob Efferz, 52 Jahre alt, Taglöhner aus Niederembt, zuletzt in Nippes bei Köln sich aufhaltend, welcher sich wegen Landstreicherei und Bettelei in Untersuchung befindet, hat sich der Vollstreckung des von dem Königl. Instruktionsrichter dahier wider ihn erlassenen Vorführungsbefehls durch die Flucht entzogen.

Unter Mittheilung des Signalements ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc. Efferz zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Köln den 26. Mai 1851. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare und Augenbraunen blond; Augen grau; Stirne bedeckt; Bart braun; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt gesetzt; Nase und Mund gewöhnlich.

(Nr. 1163.) Steckbrief.

Johann Martin Ganseuer, 27 Jahre alt, Kutscher, geboren zu Eich, im Kreise Walbroel, zuletzt in Elberfeld wohnhaft, hat sich der Vollstreckung einer wider ihn durch das hiesige Königl. Landgericht am 6. April 1850 wegen culposer Verletzung erkannten Subsidiargefängnißstrafe, durch die Flucht entzogen.

Indem ich das Signalement hierunten beifüge, ersuche ich sämmtliche Polizei-Offizianten, auf den rc. Ganseuer zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 28. Mai 1851. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare, Augenbraunen und Bart blond; Stirn rund; Augen blau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

(Nr. 1164.) Steckbrief.

Der Handlungslehrling Heinrich Scherr, 19 Jahre alt aus Wevelinghoven, zuletzt in Köln wohnhaft, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung wegen Gelddiebstahls durch die Flucht entzogen. Derselbe ist dem Vernehmen nach auf einer Reise nach St. Louis in Nordamerika begriffen.

Auf den Grund eines von dem Königl. Instruktionsrichter hierselbst erlassenen Vorführungsbefehles ersuche ich daher die betreffenden Polizei-Beamten, auf den unten näher signalisirten rc. Scherr zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 30. Mai 1851. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Größe unter 5 Fuß; Haare dunkelblond; Stirn kurz; Augenbraunen sehr schwarz; Augen grau; Nase spitz; Mund mittel; Zähne gut, in der oberen Zahnreihe eine Zahnlücke; Kinn spitz; Gesichtsfarbe blaß; Statur klein untersetzt, die Haltung etwas nach vorn gebückt. Bekleidung: brauner Paletot; schwarze Mütze; Hose; Halsbinde; trägt einen schwarzen Stock mit silbernem Knopf.

(Nr. 1165.) Steckbrief.

Mathias Reinartz, 20 Jahre alt, geboren zu Kaimbt bei Zell an der Mosel, und zuletzt Ackerknecht zu Marienthal bei Köln wohnhaft, hat sich der Vollstreckung eines wider ihn, durch den Königl. Instruktionsrichter hierselbst, wegen Unterschlagung, erlassenen Vorführungsbefehls durch die Flucht entzogen.

Indem ich das Signalement hierunter beifüge, ersuche ich sämmtliche Polizei-Offizianten, auf den rc. Reinartz zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 30. Mai 1851. Der Ober-Prokurator: John.

Signalement.

Größe 5 Fuß 1 Zoll; Haare blond; Stirn bedeckt; Augenbraunen dunkelblond; Augen blau; Nase stark; Mund dick; Zähne gut; Kinn oval und gespalten; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund.

(Nr. 1166.) Steckbrief.

Der untenstehend bezeichnete Eisenbahnarbeiter Johann Hubert Tönnes aus Kaiserswerth, hat sich der von uns gegen ihn wegen Betrugs eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und uns vorführen zu lassen.

Duisburg den 29. Mai 1851. Königl. Kreisgericht I. Abtheilung.

Signalement des J. H. Tönnes.

Familiennamen Tönnes; Vorname Johann Hubert; Geburtsort Kaiserswerth; Aufenthaltsort Bilk bei Düsseldorf; Religion katholisch; Alter 27 Jahre; Größe 5 Fuß 8 Zoll; Haare blond; Stirne halb bedeckt; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Bart blond; Kinn oval; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 1167.) Steckbrief.

Die Anna Maria Stab Dienstmagd, geboren zu Oberlahnstein, deren Signalement nicht näher angegeben werden kann, welche jedoch mit einem ihr um Ostern d. J. von dem Herzogl. Kreisamte zu Nassau zur Reise nach Köln ausgestellten Reisepasse versehen ist, hat sich der gegen sie wegen Diebstahl und Prellerei eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf Grund eines von dem Herrn Instruktionsrichter hierselbst wider die rc. Stab erlassenen Vorführungsbefehls, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf dieselbe zu wachen, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bonn den 2. Juni 1851. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Brünning.

(Nr. 1168.) Steckbrief eines unbekannten Verhafteten.

Der hier verhaftete unten signalisirte Mensch, gegen den die Untersuchung wegen Landstreicherei eingeleitet ist, hat bisher seinen wahren Namen nicht angegeben. Da es auch nicht gelungen ist, die Identität desselben auf andere Weise festzustellen und Grund zur Vermuthung vorhanden ist, daß der fragliche Mensch anderweitig verfolgt wird, so ersuche ich namentlich die Königl. Behörden, die im Stande sein sollten, über die Person des Beschuldigten Aufschlüsse zu ertheilen, diese bald gefälligst an mich gelangen zu lassen.

Aachen den 27. Mai 1851. Der Königl. Untersuchungsrichter: Schmeltzer.

Signalement.

Alter 20 Jahre; Größe 5 Fuß 2½ Zoll; Haare dunkelblond, fast braun; Stirne niedrig und faltig; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase spitz und eingedrückt; Mund gewöhnlich; Bart braun, noch dünn; Zähne gesund; Kinn und Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt untersetzt; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: eine kaum bemerkbare Narbe an der Stirn, eine Schnittnarbe auf dem Rücken des Daumens linker Hand und eine kaum bemerkbare Narbe unter der Lippe in der Richtung aufs Kinn zu.

(Nr. 1169.) Steckbrief.

Der nachstehend näher signalisirte Taglöhner Peter Heienbruch zu Kampmann, in Oberelfringhausen, Amtsbezirk Hattingen wohnend, welcher wegen Unterschlagung zur Untersuchung gezogen ist, hat sich der Vollziehung des durch den Königl. Instruktionsrichter hierselbst wider ihn erlassenen Vorführungsbefehls durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche daher die betreffenden Behörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld den 27. Mai 1851. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

Signalement.

Alter 37 Jahre; Größe circa 5 Fuß; Haare blond; Augenbraunen hellblond; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Gesichtsbildung rund und voll; Gesichtsfarbe gesund; Statur stark und untersetzt.

Besondere Kennzeichen: ein Fleck auf dem rechten Auge.

(Nr. 1170.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 2. November 1847 erlassene Steckbrief gegen Jakob Cohlmann, Taglöhner, von Berncastel, ist erledigt.

Köln den 21. Mai 1851. Der Ober-Prokurator: John.

(Nr. 1171.) Erledigter Steckbrief.

Der wider den Anstreicher Heinrich Ropertz aus Uerdingen am 10. Dezember 1849 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Düsseldorf den 27. Mai 1851. Der Instruktionsrichter: Wohlers.

(Nr. 1172.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 20. d. M. erlassene Steckbrief gegen August Brüninghaus, Privatschreiber aus Hamm ist erledigt.

Köln den 27. Mai 1851. Der Ober-Prokurator: John.

(Nr. 1173.) Diebstähle zu Neukirchen und Pattscheid betr.

Es wurden gestohlen: 1) zu Neukirchen in der Nacht vom 14. zum 15. d. M. ein Paar neue Kalblederne Stiefeln, ein grau wollener an den Aermeln und Knopflöchern abgenutzter Frackrock, ein leinener Kittel und ein Käsetuch; 2) zu Pattscheid in der Nacht vom 18. zum 19. d. M. eine wollene geflickte graue Decke, eine Quantität Schweinefleisch und eine Schweineblase; 3) zu Neukirchen in der Nacht vom 20. zum 21. d. M. eine braune Burkinhose mit rothen Streifen, ein Paar Stiefeln, eine schwarztuchene Kappe mit ledernem Schirme und ein schwarztuchener Ueberrock, worin ein rothes geblümtes Taschentuch.

Indem ich vor dem Ankaufe der angeführten Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder den Dieb Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf den 28. Mai 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr 1174.) Diebstahl zu Bilk bei Düsseldorf betr.

In der Nacht vom 23. zum 24. d. M. sind zu Bilk folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) eine zinnerne Kaffeekanne; 2) zwei feine Mannshemden, gez. J. H.; 3) ein Mannshemd gez. A. G.; 4) zwei nesselne Leintücher und ein Leinenes; 5) zwei Frauenhemden, ein leinenes und ein nesselnes; 6) ein leinenes Frauenhemd, gez. M. D.; 7) vier feine Handtücher und ein grobes; 8) drei Paar Fenstergardinen; 9) acht Kinderhemden von Nessel; 10) drei Oberhemden mit Kragen; 11) ein Paar weiße Frauenstrümpfe; 12) ein weißer Kinder-Unterrock; 13) ein weißer Mannsrock; 14) fünf gedruckte Schürzen; 15) zwei bunte Taschentücher; 16) ein Paar graue Socken; 17) ein Gebild Tischtuch; 18) ein Kinderkittel; 19) zwei feine leinene blaue Schürzen; 20) zwei Kappen; 21) ein Bügeleisen.

Indem ich vor der Annahme der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jedermann, der über den Verbleib derselben oder die Diebe Auskunft zu geben im Stande ist mir oder der nächsten Polizeibehörde solche zu ertheilen.

Düsseldorf den 28. Mai 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1175.) Diebstahl zu Crefeld betr.

Am 25. d. M. sind zu Crefeld folgende Gegenstände mittelst Einsteigens gestohlen wor-

den: 1) drei Ellen braunes Tuch; 2) ein schwarzwollenes Umschlagtuch mit buntem (roth, blau und schwarzen) Rande und gleigfarbigen Franzen; 3) ein neues halbwollenes Umschlagtuch, geblümt und mit Franzen besetzt; 4) ein dunkelbraunes circassienes Umschlagtuch; 5) ein kleines schwarzes wollenes Umschlagtuch, geblümt und mit Franzen besetzt; 6) eine schwarze Falge mit einem Besatz von schwarzer Seide, und 7) eine schwarz-roth-gelbe Fahne von Nessel.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warne, ersuche ich zugleich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib derselben Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 28. Mai 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1176.) Diebstahl zu Neuß betr.

Am 26. Mai d. J. ist zu Neuß ein Paquet in Pappdeckel gestohlen worden, welches folgende Gegenstände enthielt: 1) vier Ellen braune, 2) vier Ellen dunkelgrüne, 3) fünf Ellen blau, 4) zehn Ellen schwarze Seide, sämmtlich bunt karrirt; 5) neun Ellen schwarze Seide mit bunten Blümchen; 6) eine Elle halbwollen Westenstoff mit breiten blauen Streifen; 7) eine Elle halbwollen Westenstoff grau carrirt; 8) 12 bis 15 Ellen Sammet in verschiedenen Mustern, und 9) zwei Ellen blau carrirten Sammet mit rothen Streifen.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib derselben Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 31. Mai 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1177.) Diebstahl zu Kelzenberg betr.

In der Nacht vom 6. auf den 7. Mai c., wahrscheinlich zwischen 8 und 10 Uhr, sind von dem Dachboden eines zu Kelzenberg gelegenen Hauses mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden: 1) ein leinenes weiß- und blau gestreiftes Unterbett, circa 10 Pfund meist alter Federn enthaltend, auf dessen beiderseitige Mitte neue Stücke eingesetzt sind; 2) ein Oberbett mit blau und weißcarrirtem leinen Ueberzuge, circa 7 bis 8 Pfund guter Federn enthaltend; 3) ein Kissen mit gleichem Ueberzuge, circa 4 Pfund Federn enthaltend; 4) zwei Parchent Federkissen circa 4 Pfund schwer; 5) zwei blau und weißgestreifte leinen Federkissen; 6) drei Mannshemden, gez. A. W.; 7) drei leinen Frauenhemden ohne Zeichen; 8) zwei alte Hosen, die eine von grauem Wollentuch, die andere von grünem Kipper mit blauen Streifen. In den Taschen der ersten befanden sich zwei Röllgen Geld in blauem Papier, jedes 10 Thaler enthaltend; 9) sechs Körbe früher rother Kartoffel. — Hiervon wurde das geflickte alte Federbett, ein altes Federkissen und die Tuchhose, Letztere in zerrissenem Zustande, am Vormittage des 8. Mai zu Bell auf dem Felde, in einem Stück Rapssaamen versteckt, vorgefunden. Dieselben befanden sich in einem grauen Sacke. Indem ich vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über die Thäter irgendwie Auskunft zu ertheilen vermag, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde zukommen zu lassen.

Düsseldorf den 31. Mai 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Personal-Chronik.

(Nr. 1178.) Der bisherige commissarische Steuerkassen-Verwalter Müller zu Lennep ist nunmehr definitiv als Steuer-Einnehmer in den Bürgermeistereien Lennep und Radevormwalt ernannt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 46. Düsseldorf, Mittwoch den 11. Juni **1851.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1179.) Die Handwerker-Prüfungs-Commission für den Kreis Gladbach betr. I. S. III. Nr. 4361.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 22. Juni v. J. (Amtsblatt Nr. 51) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß für die Drechsler des ganzen Kreises Gladbach, zu Gladbach eine Kreis-Prüfungs-Commission unter dem Vorsitze des Beigeordneten Anton Lambertz eingesetzt worden ist.

Düsseldorf den 31. Mai 1851.

(Nr. 1180.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Haan betr. I. S. II. Nr. 6942.

In der Sammt-Gemeinde Haan, Kreises Elberfeld ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendet, was auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 5. Juni 1851.

(Nr. 1181.) Agentur des Albert von Lom zu Straelen betr. I. S. III. Nr. 3288.

Der Albert v. Lom zu Straelen ist zum Agenten der Magdeburger-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 22. Mai 1851.

(Nr. 1182.) Niederlegung einer Agentur betr. I. S. III. Nr. 3504.

Der Dietrich Stembergh zu Cleve hat die bisher von ihm geführte Agentur der Magdeburger-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Düsseldorf den 22. Mai 1851.

(Nr. 1183.) Agentur des Friedr. Anton Knipping zu Cleve betr. I. S. III. Nr. 3504.

Der Friedrich Anton Knipping zu Cleve, ist zum Agenten der Magdeburger-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 22. Mai 1851.

(Nr. 1184.) Agentur des Chr. Schuerrenberg zu Jüchen betr. I. S. III. Nr. 3744.

Der Chr. Schuerrenberg zu Jüchen ist zum Agenten der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 20. Mai 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1185.) Die Assisen zu Elberfeld pro IIItes Quartal 1851.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königl. Landgerichts zu Elberfeld für das III. Quartal des Jahres 1851, wird hiermit auf Montag den 21. Juli d. J. festgesetzt und der Herr Appellations-Gerichts-Rath Weißgerber zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln am Appellations-Gerichtshofe den 2. Juni 1851.

Der erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.
(gez.) Schwarz.
Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: Wallraff.

(Nr. 1186.) Die Personenpost zwischen Dinslaken und Duisburg.

Mit dem 5. Juni d. J. wird zwischen Dinslaken und Duisburg eine tägliche zweispännige Personenpost eingerichtet, welche

aus Dinslacken um 10 Uhr Abends unmittelbar nach Durchgang der Schnellpost von Emmerich nach Oberhausen;

aus Duisburg aber um 2 Uhr 20 Minuten Nachmittags, zum Anschluß an die um 4 Uhr 20 Minuten Nachmittags nach Wesel abgehende Personenpost

abgefertigt and in 1 Stund 50 Minuten befördert wird.

Das Personengeld beträgt 6 Sgr. pro Person und Meile, einschließlich 30 Pfund Freigepäck.

Düsseldorf den 4. Juni 1851. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 1187.) Die Personenpost zwischen Mülheim, Ruhrort und Oberhausen.

Mit dem 5. Juni 1851 werden abgefertigt werden:

1) die Personenposten zwischen Duisburg und Mülheim a/d Ruhr:

aus Duisburg 6 Uhr 10 Min. früh, 8 Uhr früh;
„ Mülheim 1 „ — — Nachm. 6 „ Abends, 11 Uhr 30 M. Abds.
aus Mülheim a/d Ruhr 5 „ 15 „ früh, 9 Uhr 5 Min. früh,
1 „ — „ Nachm. 5 „ — Nachm., 6 Uhr Abends.

2) die Personenpost zwischen Duisburg und Ruhrort:

aus Duisburg 8 Uhr 10 Min. früh, 11 Uhr früh,
2 „ 10 „ Nachm. 6 „ 10 Min. Ab., 11 Uhr 30 M. Ab.
aus Ruhrort 5 „ 30 „ früh, 8 „ 40 „ früh,
1 „ — „ Nachm., 5 „ — „ Nachm., 6 Uhr Abds:

3) die Personenpost zwischen Mülheim a/d Ruhr und Oberhausen:

aus Mülheim a/d Ruhr 7 Uhr 30 Min. früh, 7 Uhr 35 Min. Abends,
„ Oberhausen 10 „ 30 „ früh, 8 „ 45 „ Abends.

Düsseldorf den 4 Juni 1851. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 1188.) Den vermißten Knabe Albert Brand betr.

Der nachstehend näher signalisirte Scheerenarbeiterlehrling Albert Brand hat schon seit längerer Zeit sich von Solingen, wo er in der Lehre stand, entfernt, und sein seitheriger Aufenthaltsort konnte nicht ermittelt werden. Sollte derselbe irgendwo betroffen werden, so ersuche ich ihn seinem Vater, dem Taglöhner Heinrich Brand zu Höhscheid, zuführen zu lassen. Elberfeld den 29. Mai 1851. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

Signalement.

Alter 15 Jahre; Größe circa 4½ Fuß; Haare hellblond; Gesichtsfarbe blaß.

Bekleidung: eine Hose von braunem Bibertuche, ein karrirtes Kamisol und ein Paar Holzschuhe.

(Nr. 1189.) Die Interdiktion des Jak. Christian Becker betr.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 28. April d. J. ist der Bäcker- und Brauergeselle Jakob Christian Becker aus Barmen für interdizirt erklärt worden, was ich mit Rücksicht auf Art. 18 der Notariats-Ordnung und Art. 501 des C.G.B. hierdurch zur Kenntniß der Notarien meines Amtsbezirks bringe.

Elberfeld den 2. Juni 1851. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1190.) Interdiktion des Joh. Jos. Wagner betr.

Durch Erkenntniß der 1. Civilkammer des hiesigen Landgerichts vom 21. Mai c. ist der Schneider Johann Joseph Wagner von hier für interdizirt erklärt und seine Bevormundung verordnet worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbereiches ersuche ich der Vorschrift des Art. 501 des Civil-Gesetzbuches zu genügen.

Düsseldorf den 5. Juni 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1191.) Steckbrief.

Der des Raubmordes beschuldigte, der öffentlichen Sicherheit höchst gefährliche Tagelöhner Peter Joseph Scholl aus Hemmersbach, im Kreise Bergheim, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Behufs Vollstreckung eines, von dem Königl. Instruktionsrichter hierselbst erlassenen Vorführungsbefehles ersuche ich daher die betreffenden Polizeibeamten, auf den rc. Scholl, dessen Signalement hierunten beigefügt ist, sorgfältig zu wachen, ihn im Falle der Betretung zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 3. Juni 1851. Der Ober-Prokurator: v. Seckendorff.

Signalement.

Alter ungefähr 40 Jahre; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Haare dunkelblond; Augenbraunen dunkel; Backen- und Kinnbart röthlich und kurz; Augen grau; Blick düster; (die Mütze gewöhnlich tief im Gesichte); Backenknochen vorstehend; Nase ziemlich stark; Mund ziemlich groß mit etwas aufgeworfenen Lippen; Knie etwas auswärts gebogen, (Reiterartig).

Muthmaßliche Bekleidung: ein dunkelblauer Tuchüberrock mit gleichem Kragen; die Schöße waren angesetzt und durch eine abweichende Schur des Tuches bemerklich, das Futter von grauem Leinen; Beinkleider von gestreiftem hellgrauem Sommerbuckskin mit einem falschen Stücke im Kreuze, Kappe von schwarzem Tuche mit breitem, in der Mitte besticktem Deckel, der gewöhnlich über den Schirm gezogen war, Halbstiefel, wovon einer auf der Reihe wegen eines wunden Beines aufgeschnitten war. — Am Orte des Verbrechens sind zwei goldene Trauringe entkommen, die der Flüchtling wahrscheinlich bei sich führen wird. Dieselben sind breit und platt mit parallel eingepreßten Blumenkränzchen, in dem kleineren Ringe standen die Buchstaben G. G. in dem anderen H. P. und G. G. 1813.

(Nr. 1192.) Steckbrief.

Gegen den Kaufmann Jakob Dahl von Bergheim, welcher sich wegen betrügerischen Bankerottes in Untersuchung, jedoch auf flüchtigem Fuße befindet, ist von dem Königl. Instruktionsrichter hierselbst ein Vorführungsbefehl erlassen worden.

Behufs Vollstreckung desselben, ersuche ich die betreffenden Polizeibeamten, auf den rc. Dahl, dessen Signalement hierunten beigefügt ist, zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 4. Juni 1851. Der Ober-Prokurator: v. Seckendorff.

Signalement.

Alter 62 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare grau; Stirne frei; Augenbraunen braun; Augen blaugrau; Nase stark; Mund gewöhnlich; Bart schwarzgrau; Kinn und Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

(Nr. 1193.) Wahrscheinlich Gestohlenes.

Es sind in der hiesigen Stadt wahrscheinlich gestohlene Bretter gefunden worden. Der Eigenthümer wolle sich melden.

Düsseldorf den 4. Juni 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1194.) Wahrscheinlich Gestohlenes.

Seitens einer wegen mehrerer Diebstähle zur Untersuchung gezogenen, in Xanten wohnhaften, Frauensperson, sind im Verlaufe der letzten Monate folgende Gegenstände, nämlich:

1) eine schon gebrauchte weiße wollene Bettdecke mit einem rothen Streifen unten und oben; 2) ein schwarzbrauner Frauen-Unterrock von Bombasin; 3) ein schwarztuchener Frauen-Unterrock; 4) ein kleines braunes wollenes Umschlagetuch mit rothen und gelben Blumen darin, und 5) eine gebrauchte kleine Schüssel von Messing, zu Wesel theils verkauft, theils verpfändet worden.

Da jene Sachen gestohlen zu sein scheinen, so ersuche ich die etwaigen unbekannten Eigenthümer, ihre desfallsige Erklärung bei der nächsten Polizeibehörde abzugeben, oder solche mir zukommen zu lassen. Die vorbezeichneten Gegenstände können täglich Vormittags von 11 bis 12 Uhr auf dem hiesigen Untersuchungs-Amte in Augenschein genommen werden.

Cleve den 2. Juni 1851. Der Untersuchungs-Richter: Boisserée.

(Nr. 1195.) Diebstahl bei Ruhrort.

In der Nacht vom 22. auf den 23. Mai d. J. sind aus der Bahnwärter-Bude Nr. 5 der Ruhrorter-Zweig-Eisenbahn mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden: ein blechernes Oel-Kännchen, eine blecherne Handlaterne, ein großer Löffelbohr, ein Kaltmeissel, zwei Handsägen, zwei Stamm-Eisen, eine 3kantig Feile, ein steinerner Oelkrug, eine Unterjacke, eine Gartenleine, ½ Pfund Butter in einem steinernen Topfe mit zinnernem Deckel, ein Ziehmesser, ein Federmesser, eine Bohrdraube.

Warnend vor dem Ankaufe, wird Jeder, welcher über den Verbleib dieser Gegenstände oder die Thäterschaft Auskunft zu geben vermag, ersucht, solche der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde mitzutheilen.

Duisburg den 4. Juni 1851. Königl. Staats-Anwaltschaft.

(Nr. 1196.) Diebstahl zu Broich.

In der Nacht vom 27. auf den 28. Mai d. J. ist in das Kassenzimmer der Königl. Kreisgerichts-Kommission zu Broich eingebrochen, und aus einem gleichfalls erbrochenen Pulte die Summe von 34 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf., bestehend in kleineren silbernen und Kupfer-Münzen gestohlen worden.

Jeder, welcher zur Endeckung der Thäter irgend wie dienliche Umstände angeben kann, wolle solche schleunigst der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde mittheilen.

Duisburg den 4. Juni 1851. Königl. Staats-Anwaltschaft.

Personal-Chronik.

(Nr. 1197.) Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. C. F. J. Erhard hat sich zu Burg, im Kreise Lennep, niedergelassen.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 47. Düsseldorf, Sonnabend den 14. Juni 1851.

(Nr. 1198.) Die Lippe-Strombefahrung in 1851 betr.

Die diesjährige Strombefahrung der Lippe wird

am 25. dieses Monats zu Lippstadt beginnen und am selbigen Tage bis Hamm,
am 26. d. M. von Hamm bis Haltern,
am 27. d. M. von Haltern bis Wesel,

fortgesetzt werden, welches in Bezug auf die §. §. 16 und 17 der Strom- und Ufer-Ordnung vom 2. Mai 1817 bekannt gemacht wird.

Münster den 7. Juni 1851.

Der Ober-Präsident von Westphalen.
(gez.) v. Duesberg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1199.) Die Veräußerung von fünf Forstparzellen in der Oberförsterei Xanten, Forstbegang Marienbaum betr. II. S. I. Nr. 716.

Die, durch Anlage der chaussirten Wege von Marienbaum nach Uedem, Nachtigall, Labbeck vom Forstdistrikte Hochwald abgetrennten, durch die Besitzungen des Mathias Martin und Eberhard Voß zu Uedemerbruch, Heinrich Dicks, ehemals Gebrüder Hollands, zu Labbeck begrenzten fünf kleinen Waldparzellen von resp. 95 □Ruthen, 115 □Ruthen, 45 □Ruthen, 1 Morgen 100 □Ruthen und 125 □Ruthen, sollen

Montag den 21. Juli d. J., Nachmittags zwei Uhr,

auf dem Forsthause Nachtigall vor dem Oberförster Herrn Helwing, öffentlich zum meistbietenden Verkaufe ausgestellt werden, bei welchem Plan und Bedingungen zur Einsicht offen liegen.

Die Grenzen der Grundstücke wird der Förster Hentze zu Nachtigall Kauflustigen auf Verlangen anweisen.

Düsseldorf den 10. Juni 1851.

(Nr. 1200.) Die Vorsteher- und Beigeordnete-Wahl zu Emmerich, Kreis Geldern betr. I. S. II. Nr. 6694.

Die von den Gemeinderäthen der Einzel- und Sammtgemeinde Emmerich, Kreises Geldern, vollzogenen Wahlen des seitherigen Bürgermeisters Daubenspeck zum Vorsteher der Einzel- und Sammtgemeinde Emmerich und des seitherigen Beigeordneten Heckhoff zum ersten Beigeordneten dieser Gemeinden, haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 4. Juni 1851.

(Nr. 1201.) Die Zurücknahme der Beigeordneten-Wahl zu Zons betr. I. S. II. Nr. 6877.

Die am 8. v. M. erfolgte in Nr. 39 des Amtsblattes zur öffentlichen Kenntniß gebrachte Bestätigung der Wahl des Gottfried Schmitz zum ersten Beigeordneten der Ge. Geinde Zons ist zurückgenommen worden.

Düsseldorf den 5. Juni 1851.

(Nr. 1202.) Erfindungs-Patente betr.

Dem Dr. von Hagenow zu Greifswald ist unter dem 6. Juni 1851 ein Patent:

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Apparat (Dicatopter) zum Abbilden von Gegenständen der Kunst und Natur, so weit derselbe für neu und eigenthümlich erkannt ist und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preuß. Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 11. Juni 1851.

(Nr. 1203.) Erloschenes Erfindungs-Patent betr.

Das dem Stempel-Revisor C. T. N. Mendelssohn zu Berlin unter dem 22. August 1850 ertheilte Einführungs-Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Construktion einer Siebtrommel zur Trennung der zerkleinerten Erztheilchen nach der Größe des Korns

ist erloschen.

Düsseldorf den 27. Mai 1851.

(Nr. 1204.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Schlossermeister F. Huth zu Berlin ist unter dem 23. Mai 1851 ein Patent:

auf eine durch Modell und Beschreibung nachgewiesene Sicherheits-Vorrichtung an Einsteck-Schlössern

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 28. Mai 1851.

(Nr. 1205.) Erloschenes Erfindungs-Patent betr.

Das dem Seidenwebermeister Johann Schloßmacher zu Crefeld unter dem 3. August 1850 ertheilte Patent:

auf eine Vorrichtung am Scheerrahmen zum gleichmäßigen Anspannen der Garnfaden, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

ist erloschen. Düsseldorf den 30. Mai 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1206.) Die Anmeldung der mit Taback bepflanzten Grundstücke betr.

Nach §. 5 der Königlichen Kabinets-Ordre vom 29. März 1828 ist jeder Inhaber einer mit Taback bepflanzten Grundfläche von 6 und mehr Quadrat-Ruthen verbunden, vor Ablauf des Monats Juli der betreffenden Steuer-Stelle des Bezirks die von ihm bepflanzten Grundstücke, einzeln nach ihrer Lage und Größe in Morgen und Quadrat-Ruthen

Preußisch, genau und wahrhaft, schriftlich oder mündlich anzugeben, worüber ihm eine Bescheinigung ertheilt werden wird.

Die Tabacksbauer werden an diese gesetzliche Verpflichtung, unter Verwarnung vor der angeordneten Strafe, hierdurch erinnert, und wird ihnen, zur Vermeidung unangenehmer Folgen, empfohlen, dann, wenn ihnen etwa die Größe ihres mit Taback bepflanzten Landes nicht genau bekannt sein sollte, sich vor der Anmeldung, zu welcher die Gemeinde-Behörde mit Formularen versehen sind, hierüber Gewißheit zu verschaffen.

Köln den 1. Juni 1851.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

Helmentag.

(Nr. 1207.) Den Verkauf eingeschwärzter Manufakturwaaren betr.

In der Nacht vom 27. auf den 28. Mai c. sind von den Beamten der Station Kaldenkirchen in der Nähe ihres Stationsortes — im Grenzbezirke — beim Angriff auf drei Schleichträger, welche durch die Flucht entkommen sind, überhaupt netto 33 5/10 Pfd. baumwollene Zeuge, bestehend in 2 Stücken baumwollenem Sammet und 4 Stücken Kattun, mit Beschlag belegt worden.

In Gemäßheit des §. 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838 werden die unbekannten Eigenthümer hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche auf die in Beschlag genommenen Waaren bei dem Haupt-Zoll-Amte zu Kaldenkirchen geltend zu machen.

Sollte sich binnen 4 Wochen, von dem Tage ab, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male im Amtsblatte erscheint, Niemand melden, so werden die beschlagenen Objekte zum Vortheil der Staats-Kasse verkauft werden; den Eigenthümern bleibt indessen bis zum Ablauf eines Jahres, von jenem Tage ab, vorbehalten, ihre Ansprüche auf Erstattung des Erlöses zur Geltung zu bringen.

Köln den 5. Juni 1851.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

Helmentag.

(Nr. 1208.) Die Personenpost zwischen Jüchen und Neuß betr.

Vom 12. d. M. an wird die Personenpost von Jüchen nach Neuß aus Jüchen um 4 Uhr 15 Minuten früh abgefertigt und in 2 Stunden 40 Minuten befördert werden.

Düsseldorf den 10. Juni 1851. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 1209.) Die Wegegeld-Erhebung auf der Essen-Horst-Buer'er Staatsstraße betr.

Mit höherer Genehmigung wird zum 1. Juli d. J. auf der Essen-Horst-Buer'er Staatsstraße eine Chausseegeld-Erhebung im Hause des Colon Vogelwische in der Bauerschaft Beckhausen beim Nummer-Steine 1,46 errichtet und daselbst von jenem Tage ab das Chausseegeld für eine Meile erhoben werden.

Münster den 1. Juni 1851.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

Görig.

(Nr. 1210.) Edictal-Citation des Angeklagten Wilh. Hütter betr.

Der Schlossergeselle Wilhelm Hütter aus Lippramsdorf ist durch den Beschluß des Königl. Appellations-Gerichts zu Hamm vom 21. Februar 1851 wegen vorsätzlicher Beschädigung einer Eisenbahn-Anlage und der dadurch herbeigeführten schweren Körperbeschädigung

eines Menschen, so wie wegen zweiten Diebstahls und zwar wegen gewaltsamen Diebstahls in einem bewohnten und beziehungsweise in einem unbewohnten Gebäude, und zwei kleiner gemeiner Diebstähle in den Anklagestand versetzt und durch die Anklage des Königl. Oberstaats-Anwalts vom 7. März 1851 dieser Verbrechen angeklagt. Der Wilhelm Hütter, welcher entflohen ist, wird dieserhalb aufgefordert, sich in der Sitzung des hiesigen Schwurgerichts am 14. Juli c., Morgens 9 Uhr, einzufinden, die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche uns so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zum Termine herbeigeschafft werden können. Im Falle seines Ausbleibens wird mit der Entscheidung in contumaciam verfahren. Wesel den 7. April 1851.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung: v. Hausen.

(Nr. 1211.) Die Verloosung der Düsseldorfer-Stadtobligationen betr.

Bei der am 1. März c. stattgefundenen Verloosung der in diesem Jahre einzulösenden Düsseldorfer-Stadtobligationen sind nachbezeichnete Nummern:

138, 163, 207, 233, 287, 408, 416, 429, 453, 683, 759, 910, 912, 949, 1089, 1482, 1541, 1679, 1754, 1919, 2017, 2186, 2219, 2290, 2301, 2386,

gezogen worden.

Die Inhaber dieser Obligationen werden demnach hiermit aufgefordert, den Nennwerth derselben und die fälligen Zinsen am 31. Oktober d. J. bei der hiesigen Stadtkasse gegen Aushändigung der Obligationen nebst Zins-Coupons in Empfang zu nehmen.

Vom 1. November d. J. ab findet eine weitere Verzinsung dieser Obligationen nicht mehr statt. Düsseldorf den 5. Mai 1851.

Der Bürgermeister, Hammers.

Die Schuldentilgungs-Commission, Lützeler. Worms.

(Nr. 1212.) Deserteure betr.

Die nachstehend signalisirten Musketiere Kamm und Lackner der 4ten Compagnie 39. Infanterie-Regiments, Ersterer aus St. Tönis, Kreis Kempen, Letzterer aus Giesenkirchen, Kreis Gladbach des Regierungs-Bezirks Düsseldorf gebürtig, haben sich am 1. d. M. aus ihrer Garnison entfernt, ohne bis heute zurückgekehrt zu sein.

Alle Polizeibehörden werden ersucht, dieselben im Betretungsfalle zu verhaften und an das Commando des 39. Infanterie-Regiments in Mainz abzuliefern.

Mainz den 4. Juni 1851.

v. Witzleben,
Oberst und Regiments-Kommandeur.

Signalement des ꝛc. Kamm.

Namen: Franz Wilhelm Kamm; Alter 22 Jahre; Haare hellblond; Stirn gewöhnlich; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase klein; Mund klein; Bart keinen; Zähne regelmäßig; Gestalt schlank; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: keine.

Signalement des ꝛc. Lackner.

Namen: Franz Joseph Lackner; Haare braun; Stirne niedrig; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Bart einen kleinen

Schnur= und Kinnbart; Gestalt schlank; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: keine. Alter 23 Jahre.

Dieselben waren bekleidet mit: einem neuen Waffenrock, einer blauen Feldmütze, ein Paar guten weißleinenen Hosen, einer Halsbinde, einem Hemde, ein Paar Halbstiefeln und der ꝛc. Kamm mit einem Säbel Nr. 88 | nebst Leibgurt, Schloß und der ꝛc. Lackner dito dito Nr. 112 | Säbeltroddel.

(Nr. 1213.) **Die Interdiktion der Ehefrau Moritz geb. Romscheid betr.**

In Gemäßheit des Art. 18 der Notariats=Ordnung und des Art. 501 des C.G.B. bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Notarien meines Amtsbezirkes, daß die Johanna Henriette Romscheid, Ehefrau des Schreiners Johann Moritz, zu Barmen wohnend, durch Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 26. März d. J. für unfähig erklärt worden ist, ihrer Person und ihrem Vermögen vorzustehen.

Elberfeld den 3. Juni 1851. Der Ober=Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1214.) **Die Interdiktion der Ehefrau Odendahl geb. Klesisch betr.**

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 28. April d. J. ist Anna Catharina Klesisch, Ehefrau des Fabrikarbeiters Johann Odendahl, zu Lennep wohnend, für unfähig erklärt worden, ihrer Person und ihrem Vermögen vorzustehen; was ich mit Rücksicht auf den Art. 18 der Notariats=Ordnung und Art. 501 des C.G.B. hierdurch zur Kenntniß der Notarien meines Amtsbezirkes bringe.

Elberfeld den 6. Juni 1851. Der Ober=Prokurator: v. Ammon.

Sicherheits=Polizei.

(Nr. 1215.) Steckbrief.

Der Buchbinder Theodor Fuchs, 25 Jahre alt, aus Köln, welcher sich wegen Prellerei in Untersuchung befindet, hat sich auf flüchtigen Fuß gesetzt.

Auf den Grund eines von dem Königl. Instruktionsrichter hierselbst erlassenen Vorführungsbefehles ersuche ich die betreffenden Polizei=Offizianten, auf den unten näher signalisirten ꝛc. Fuchs zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen. Köln den 5. Juni 1851.

Der Königl. Ober=Prokurator: v. Seckendorff.

Signalement.

Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare und Augenbraunen blond; Stirne hoch; Augen grau; Nase spitz; Mund breit und aufgeworfene Lippen; Zähne gesund; Bart wenig; Kinn spitz; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe blaß; Gestalt schlank; geht mehr auf den Fußspitzen als auf dem ganzen Fuße. Hat im Königl. 28ten Infanterie=Regimente gedient und ist am 8. März 1850 zur Armee=Reserve entlassen worden.

(Nr. 1216.) Steckbrief.

Gegen die unten näher signalisirten Maria Böhmer, 22 Jahre alt, Tochter von Johann Heinrich Böhmer, Marionettenspieler, und dessen Ehefrau — deren Signalement jedoch nicht angegeben werden kann — beide zuletzt in Helpenstein, Bürgermeisterei Hülchrath, Kreis Grevenbroich wohnhaft, ist wegen Diebstahls resp. Prellerei eine Untersuchung eingeleitet worden.

Da der Aufenthaltsort der Beschuldigten nicht zu ermitteln gewesen ist und daher der

von dem Königl. Instruktonsrichter hierselbst wider sie erlassene Vorführungsbefehl nicht vollzogen werden konnte, so ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten auf die erwähnte Maria Böhmer und deren Mutter zu vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 7. Juni 1851. Der Ober-Prokurator: v. Seckendorff.

Signalement der Maria Böhmer.

Größe 4 Fuß 1 Zoll; Haare schwarz; Stirn frei; Augenbraunen und Augen braun; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne vollständig; Kinn und Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe bleich; Gestalt schlank.

(Nr. 1217.) Steckbrief.

Der unten signalisirte frühere Post-Eleve August Ernst Wilhelm Hering zu Wesel hat sich der, wegen Veruntreung von Kassengeldern, wegen Unterschlagung von Geldbriefen rc. gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Wir ersuchen alle Polizeibehörden auf ihn zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle uns vorführen zu lassen.

Wesel den 2. Juni 1851.

Königliches Kreisgericht, Erste Abtheilung. v. Hausen.

Signalement.

Vor- und Zunamen, August Ernst Wilhelm Hering; Wohnort Wesel; Gewerbe oder Stand Post-Eleve; Religion katholisch; Alter 21 Jahr 10 Monat; Größe 5 Fuß; Haupthaar schwarz, glatt; Bart keinen; Stirn bedeckt; Augenbraunen schwarz; Augen dunkelgrau; Nase etwas stumpf; Mund gewöhnlich; Zähne äußerlich gut; Kinn rund; Gesicht breit; Gesichtsfarbe blaß; Statur untersetzt. Besondere Kennzeichen: etwas keckes Auftreten, immer lächelnde Physiognomie.

(Nr. 1218.) Steckbrief.

Die Dienstmagd Juliana Erpelding, 18 Jahre alt, geboren zu Bingen, zuletzt zu Köln wohnhaft, hat sich heimlich von hier entfernt, um der Vollstreckung einer gegen sie unterm 25. April cs. wegen Diebstahls erkannten Gefängnißstrafe von sechs Monaten zu entgehen.

Unter Mittheilung des Signalements ersuche ich daher die betreffenden Polizei-Offizianten, auf die rc. Erpelding zu wachen, sie im Falle der Betretung zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 9. Juni 1851. Der Ober-Prokurator: v. Seckendorff.

Signalement.

Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare und Augenbraunen schwarz; Stirn nieder; Augen grau; Nase und Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt.

(Nr. 1219.) Steckbrief.

Der Schuhmachergeselle Wilhelm Müller, aus Waldbroel bei Gummersbach gebürtig, ist dringend verdächtig, in der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. zwischen Iserlohn und der Grüne einen fremden, unbekannten Handwerksburschen erschlagen und beraubt zu haben.

Müller hat vor mehreren Jahren in Hagen als Geselle gearbeitet, und ist jetzt angeblich über Elberfeld in die hiesige Gegend gekommen. Er soll beabsichtigt haben nach Bremen zu wandern.

Wir ersuchen alle Behörden denselben im Betretungsfalle zu verhaften und uns vorführen zu lassen. Zugleich wird ein Jeder, welcher über den Aufenthalt des Müller Auskunft geben kann, aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde unverzüglich Anzeige zu machen.

Personalbeschreibung: Müller ist etwa 5 Fuß 5 bis 6 Zoll groß und schlank gewachsen. Seine Haare sind blond, und hinten ziemlich lang; seine Sprache ist heftig, laut und grell. Er hat einen Rock von gelblich brauner Farbe getragen, welcher wie ein Palletot gemacht war, an den Schößen Taschen und hinten keine Knöpfe hatte. Seine Weste war von schwarzem Tuch mit Knöpfen von schwarzen Horn. Er soll früher eine Mütze von gelblich brauner Farbe getragen haben. Er hat angeblich einen in Trier ausgestellten Paß eines Uhrmachers Schmidt gehabt, und außerdem ein Attest eines Bürgermeisters, wonach er als Schreiber gearbeitet habe. Auch eine Flöte hat er besessen.

Bei dem wahrscheinlich von Müller erschlagenen Handwerksburschen werden folgende Gegenstände vermißt: eine Uhr mit einer stählernen Kette, ein Tornister von schwarzem Leder, woran zwei Paar Stiefeln geschnallt waren, ein schwarzer Hut, ein Paar Schuhe, seine Legitimationspapiere. Im Hemde des Erschlagenen standen die Buchstaben J. V.

Iserlohn den 7. Mai 1851. Königl. Kreisgericht I. Abtheilung.

(Nr. 1220.) Erledigter Steckbrief.

Der gegen Johann Lange, Drehorgelspieler aus Lindscheidt, unterm 12. Mai c. erlassene Steckbrief wird hierdurch als erledigt zurückgenommen.

Köln den 5. Juni 1851. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Seckendorff.

(Nr. 1221.) Erledigte Steckbriefe.

Die unterm 29. April c. steckbrieflich verfolgten: Dorothea Berkhoff aus Paderborn und Friederika Morkewitz aus Bielefeld, sind zur Haft gebracht worden.

Köln den 6. Juni 1851. Der Ober-Prokurator: v. Seckendorff.

(Nr. 1222.) Diebstahl zu Viersen betr.

Am 31. Mai d. J. ist zu Viersen eine silberne Taschenuhr mit porzellanenem Zifferblatt und römischen Ziffern, so wie eine silberne Kette gestohlen worden.

Der Ring der Uhr ist oben etwas abgeplättet und an dieser Stelle sind einige Kreuzstriche mit einer Stecknadel gemacht.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib derselben Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 6. Juni 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1223.) Den verhafteten unbekannten Vagabunden genannt Carl Asbeck betr.

Am 4. d. M. wurde zu Marl, Kreises Recklinghausen, ein junger Mensch wegen Bettelei und Landstreicherei arretirt, der sich den Namen Carl Asbeck giebt, von Profession Metzger und bald aus Lemvoerde im Hannoverschen, bald aus Thurgau in der Schweiz sein will und in seinen Aussagen über sein bisheriges Leben überhaupt so wechselt, daß der dringende Verdacht entsteht, er verheimliche seinen wahren Namen und Geburtsort absichtlich.

Ich ersuche daher Jeden, der über diesen jungen Menschen Auskunft geben kann, mir solche durch die nächste Polizei- oder Gerichtsbehörde zukommen zu lassen, indem ich das Signalement beifüge.

Dorsten den 6. Juni 1851. Der Staats-Anwalt.

Signalement.

Name: Carl Asbeck; Gewerbe Metzger; Alter 23 Jahre; Religion evangelisch; Größe 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich; Haare dunkelblond; Stirne hoch; Augenbraunen bräunlich; Augen grau; Mund gewöhnlich; Zähne gesund aber gelblich; Kinn oval und gefurcht; Gesichtsfarbe gesund; Gesicht oval.

Besondere Zeichen: Schnitt am Zeigefinger linker Hand.

Bekleidung: blauer leinener Kittel, Stiefeln, gestreifte Sommerhose, schwarze Atlasweste, wollenes buntes Halstuch.

Personal-Chronik.

(Nr. 1224.) Dem Apotheker I. Klasse Joseph Sabel ist die Verwaltung der Wittwe Hofius'schen Apotheke zu Werden übertragen worden.

(Nr. 1225.) Der seitherige Lehrer Heinrich Welter zu Vorweiden ist zum ersten Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Orsoy ernannt worden.

(Nr. 1226.) Die Schulamts-Candidaten Joseph Gilles, Wilhelm Hexels und Lorenz Engels sind provisorisch auf zwei Jahre zum zweiten, dritten und vierten Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Süchteln ernannt worden.

(Nr. 1227.) Der an der evang. Elementarschule zu Borbeck bisher provisorisch angestellte Lehrer H. Mühlenfeld ist in seinem Amte definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1228.) Der Rosalie Friederika Weinhagen zu Meurs ist die Conzession ertheilt worden, die dort bestehende Privat-Töchterschule fortzusetzen.

(Nr. 1229.) Der Frau Minna Becker geborne Schleting ist die Conzession ertheilt worden, in Wesel eine höhere Töchterschule zu errichten.

(Nr. 1230.) Die Lehrerin an der Waisen-Anstalt zu Steele Antoinette Baumhoer ist provisorisch auf zwei Jahre als zweite Lehrerin an der katholischen Elementarschule zu Duisburg ernannt worden.

(Nr. 1231.) Für den Monat Mai 1851.

A. Bei dem Appellations-Gerichte:

1) die Auskultatoren Christ, Michels, Ludwig Rocholl und von Wrede sind zu Referendarien ernannt;
2) die Rechts-Candidaten Ebmeier, Frielinghaus, Grawert und Wilmanns sind zur Auskultatur zugelassen.

B. Bei den Gerichten erster Instanz:

3) der bisherige interimistische Büreau-Assistent Wesselmann ist als solcher definitiv bei dem hiesigen Kreisgerichte angestellt;
4) dem vormaligen Regimentsschreiber Heffelmann ist die durch das Ableben des Inspektors Utermann erledigte Stelle eines Inspektors bei der Gefangen-Anstalt des hiesigen Kreisgerichts verliehen.

Hamm den 31. Mai 1851. Königl. Appellations-Gericht: Lent.

Redigirt im Büreau der Königl Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 48. Düsseldorf, Mittwoch den 18. Juni **1851.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1232.) Verlorner Wanderpaß betr. I. 8. II. Nr. 5147.

Der Bäckergeselle Heinrich Joseph Arnold aus Geber, Bürgermeisterei Lohmar, hat den ihm unter dem 4. März v. J. von der Ortsbehörde zu Lohmar ausgestellten, zuletzt am 3. d. M. zu Elberfeld visirten Wanderpaß angeblich am 9. d. M. zwischen letztgedachter Stadt und Graefrath verloren.

Dieser Wanderpaß wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf den 26. April 1851.

(Nr. 1233.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Bergamts-Expektanten Franz Fritz von Dücker zu Rödinghausen bei Iserlohn ist unter dem 11. Juni 1851 ein Patent:

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung erläutertes Wassersäulen-Gebläse, welches als neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 16. Juni 1851.

(Nr. 1234.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Riethmacher F. Schrey zu Elberfeld ist unter dem 11. d. M. ein Patent:

auf ein für neu und eigenthümlich erkanntes Weberrieth zur Hervorbringung geschlängelter Muster,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 16. Juni 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1235.) Oeffentliche Vorladung unbekannter Militair-Kassen-Gläubiger betr.

Alle diejenigen unbekannten Kassen-Gläubiger, welche an die Kassen der nachstehenden Truppentheile und Verwaltungs-Behörden aus irgend einem Rechtsgrunde Forderung aus dem Jahre 1850 erheben zu können vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche innerhalb 2 Monate und spätestens bis ult. August c., unter Beibringung der nöthigen Beweismittel bei der unterzeichneten Intendantur geltend zu machen, widrigenfalls sie sich die aus der Nichtmeldung entstehenden Nachtheile selbst beizumessen haben.

Des Staabes des General-Kommandos des 8ten Ameekorps, der Bataillone des 25., 28., 29., 30., 34., 35., 36., 37., 38., 39., 40. Infanterie-Regiments, des 8. combinirten Reserve-Bataillons, der drei Bataillons des 25., 28., 29. und 30. Landwehr-Regiments 1. und 2. Aufgebots, der ersteren stellvertretende Stäbe, des Ersatz-Bataillons früher der 29.

Infanterie-Brigade (später des 30. Infanterie-Regiments) (der 30. Infanterie-Brigade) später des 28. Infanterie-Regiments, der 31. Infanterie-Brigade (später des 25. Infanterie-Regiments) der 32. Infanterie-Brigade (später des 29. Infanterie-Regiments) des 25., 28., 29. und 30. Landwehr-Kavallerie-Regiments, des combinirten 25. und 28., sowie des 29. und 30. Landwehr-Kavallerie-Regiments, der Ersatz-Escadron des combinirten 25. und 28. sowie 29. und 30. Landwehr-Kavallerie-Regiments, des 2. Bataillons 4. Garde-Landwehr-Regiments 1. und 2. Aufgebots, des 8. Jäger-Bataillons, der Ersatz-Compagnie des 8. Jäger-Bataillons, des 5., 7. und 8. Ulanen-Regiments, der Ersatz-Escadrons des 7. und 8. Ulanen-Regiments, des 9. Husaren-Regiments und dessen Ersatz-Escadron, des 12. Husaren-Regiments, des 8. Cürassier-Regiments und dessen Ersatz-Escadron, der 4. Bataillone des 25., 28., 29. und 30. Infanterie-Regiments, des Stabes 8. Artillerie-Regiments, der reitenden Batterie Nr. 22, 23, 24, der 12 pfündigen Batterie Nr. 22, 23, 24, der sechspfündigen Fuß-Batterie Nr. 36, 37, 38, 39, 40, der siebenpfündigen Haubitz-Batterie Nr. 8, der Munitions-Colonne Nr. 43, 44, 45, 46, 47, 48, der Labaratorien-Colonne Nr. 8, der Handwerks-Colonne Nr. 8, der 1., 2., 3., 4., 5., 6., 7. Festungs-Compagnie, der 4. und 8. Handwerks-Compagnie des 8. Artillerie-Regiments, der 5. und 6. Festungs-Compagnie des Garde-Artillerie-Regiments, der Festungs-Reserve-Artillerie-Abtheilungen in Luxemburg-Mainz, und der Festungs-Reserve-Artillerie-Compagnie in Saarlouis, der Ersatz-Abtheilung 8. Artillerie-Regiments, der 7. und 8. Pionier-Abtheilung, der Ersatz-Compagnien der 7. und 8. Pionier-Abtheilungen, der Pionier-Detaschements in Jülich und Saarlouis, der Ponton-Colonne Nr. 7 und 8, der 8. Gendarmerie-Brigade, der Armee-Gendarmen des 8. Armee-Corps, der Stabswacht des 8. Armee-Corps, der zur Anfertigung der Bekleidung für das 2. Aufgebot der Landwehr etablirt gewesenen großen Handwerksstätte zu Coblenz, der Provinzial- und der Feld-Corps-Intendantur des 8. Armee-Corps, der Intendantur-Abtheilungen der 29. 30. 31. und 32. Infanterie-Division, der 8. Cavallerie-Division und der Reserve-Artillerie, der Feld-Kriegs-Kasse, des Feld-Haupt-Proviant-Amtes des 8. Armee-Corps, des Feld-Proviant-Amtes der 29. 30. 31. 32. Infanterie-Division, des Feld-Bäckerei-Amtes, des Haupt-Feld-Lazareths 8. Armee-Corps, des Train-Commandos der Train-Proviant-Colonne Nr. 36, 37, 38, 39, 40, der Bäckerei-Colonne, des leichten Feld-Lazareths Nr. 22. 23. 24. des Train-Depots zu Ehrenbreitstein, des Pferde-Depots, und des Feld-Post-Amtes des 8. Armee-Corps, der Feld-Post-Expeditionen der 29. 30. 31. 32. 8. Cavallerie-Division und der Reserve-Artillerie, der 15. und 16. Divisions-Schule, der Garnison-Schulen in Luxemburg, Trier und Saarlouis, der Artillerie-Depots in Coblenz, Mainz, Luxemburg, Köln, Jülich, Trier und Saarlouis, der von den Proviant-Aemtern zu Coblenz, Köln und Saarlouis, resp. von der Magazin-Rendantur in Jülich verwalteten

a) Festungs-Dotirungs-Kassen,
b) do. Revenüen-Kassen und
c) extraordinairen Festungs-Bau-Kassen,

sowie der von den Proviant-Aemtern zu Coblenz und Köln verwalteten Schiffbrücken-Unterhaltungs-Kassen, der Artillerie-Werkstätte zu Deutz, des Montirungs-Depots zu Düsseldorf, der Proviant-Aemter Coblenz, Köln, Saarlouis, Mainz und Luxemburg, der Magazin-Rendantur in Jülich und Trier, der Magazin-Depots zu Bonn und Saarbrücken, der Garnison-Verwaltungen in Coblenz, Köln, Bonn, Trier, Mainz, Luxemburg, Jülich, Aachen, Saarlouis, Saarbrücken und Wetzlar, sowie der Kasernen-Verwaltung des 2ten Bataillons 29ten Landwehr-Regiments resp. des Bürgermeisterei-Amtes zu Andernach, ferner der gleich-

namigen Verwaltung des 3ten Bataillons 25ten Landwehr-Regiments zu Malmedy, der Garnison-Kirche in Saarlouis, der allgemeinen Garnison-Lazarethe in Coblenz, Köln, Jülich, Trier, Saarlouis, Luxemburg, Bonn, Wetzlar, Aachen, Saarbrücken und Mainz, sowie der Kantonnements-Lazarethe zu Kreuznach, Sobernheim und Malmedy, der Belagerungs-Lazareth-Depots in Köln, Coblenz, Ehrenbreitstein, Jülich und Saarlouis, der detachirten Militair-Kasse und der Brigade-Schule in Mainz.

Coblenz den 3. Juni 1851. Königl. Intendantur 8ten Armee-Corps.

(Nr. 1236.) Die Amts-Suspension eines Gerichtsvollziehers betr.

Der Gerichtsvollzieher Burger zu Münstermayfeld ist durch Urtheil des Königl. Appellationshofes zu Köln vom 30. v. M. wegen Stempelunterschlagungen und Gebührenüberhebungen zur Suspension vom Amte während 14 Tagen verurtheilt worden. Diese Strafe hat am 7. d. M. begonnen.

Coblenz den 12. Juni 1851. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1237.) Diebstahl zu Neuß betr.

In der Nacht vom 25. zum 26. v. M. wurden zu Neuß: ein Schuhmacherhammer; ein 2 bis 3 Pfd. schwerer Schmiedehammer; ein Bohrer; eine kleine Handsäge; ein kleines Beil; ein altes Hiebeisen; eine Zange; ein Paar Holzschuhe, worin Sohlen von Roßhaaren, gestohlen.

Ich warne vor deren Annahme, und fordere alle, welche über den Thäter, oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Kenntniß erhalten sollten, auf, davon sofort mir, oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 11. Juni 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1238.) Diebstahl zu Neukirchen betr.

In der Nacht vom 28. auf den 29. Mai sind aus einer in Neukirchen an der Landstraße gelegenen Wohnung, zum Theile unter erschwerenden Umständen, folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) eine kleine zweigehäusige silberne englische Taschenuhr mit römischen Zahlen, mit übergoldeter Kette und einer desgleichen kleinen am Schlüssel; 2) eine leinene blaue Schürze; 3) vier leinene Hemden, an einzelnen Stellen geringe beschädigt, gezeichnet **T. K.**; 4) ein Paar fast neue schwarzwollene Frauenschuhe, an der Seite etwas mit Leder besetzt; 5) ein Paar fast neue Manns-Pantoffeln von Hunde-Leder; 6) eine schwarze Tuchhose von Kippertuch, etwas abgetragen; 7) eine schwarze Kippertuchhose, welche auseinander getrennt war; 8) an verschiedenen Münzen etwa ein und ein halben Thlr.; 9) zwei Paar graue Manns-Socken, geringe beschädigt; 10) eine grau dunkele kassinette Manns-Jacke; 11) ein schwarz baumwollenes Frauentuch, noch neu mit hellgedrucktem Rand; 12) eine unbestimmte Quantität, getrocknetes Obst; 13) etwa ein und eine halbe Elle graues Leinen. Indem ich vor dem Ankaufe der genannten Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, welcher über den Verbleib derselben oder den Dieb einige Auskunft zu geben vermag, sich bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Düsseldorf den 12. Juni 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1239.) Diebstahl zu Mülheim a/d. Ruhr betr.

In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. sind von einem dem Kaufmann Hermann Rotorius zu Mülheim a/d. Ruhr zugehörigen, im Unterkanale der alten Mülheimer-

Schleuße gelegenen Ruhrnachen eine Zugleine 65 Pfd. und eine Schootleine 17 Pfd. schwer, entwendet worden.

Indem ich vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder den Dieb Auskunft zu geben im Stande eist, diese der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Duisburg den 11. Juni 1851. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 1240.) Diebstahl zu Luternberg bei Altenessen.

In der Nacht vom 29. auf den 30. April d. J. wurden aus der Wohnung des Ackersmanns Wilhelm Niermann zu Luternberg, Bürgermeisterei Alten-Essen die nachstehenden Gegenstände, als: 1) zwei Ober- und zwei Unterbetten mit Federn gefüllt und Bettzeug von weiß und blaugestreifter Hausleinewand; 2) ein Sack mit Federn, im Gewicht von ungefähr 36 bis 40 Pfund; 3) circa 200 Pfund Rindfleisch; 4) eine Frauenschürze von buntem baumwollenen Zeuge; 5) ein Frauenkopftuch; 6) eine blecherne Kaffeedose, mittelst Einbruchs entwendet.

Indem ich vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich Jeden, der über ihren Verbleib, oder die Diebe Auskunft ertheilen kann, davon mir oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich Mittheilung zu machen.

Essen den 4. Juni 1851. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 1241.) Den verhafteten unbekannten Vagabunden angeblich Johann Schumacher betr.

Ein hier wegen Landstreicherei und Diebstahl eines Hundes zur Untersuchung gezogenes Individuum gibt vor Johann Schumacher zu heißen und aus Königsberg gebürtig zu sein.

Diese Angaben haben sich jedoch als unrichtig herausgestellt und scheint das fragliche Individuum Gründe zur Verbergung seines wahren Namens und seiner Herkunft zu haben. Ich ersuche demgemäß, unter Mittheilung des Signalements des Beschuldigten, Jeden, welcher über denselben Auskunft zu geben vermag, diese baldmöglichst mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Trier den 10. Juni 1851. Der Königl. Untersuchungsrichter: Mathieu.

Signalement.

Alter circa 24 Jahre; Größe 5 Fuß 8 Zoll; Haare braun; Stirne hoch; Augen grau; Nase klein; Mund gewöhnlich; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund; trägt gegenwärtig einen blonden Kinn- und Schnurbart und auf der rechten Wange die Spuren von Fingernägeln; spricht anscheinend den Köln'schen oder Jülich'schen Dialekt.

Personal-Chronik.

(Nr. 1242.) Der Regierungs-Rath von Reichenbach ist zur Militair-Verwaltung übergetreten, und als Intendantur-Rath zur Intendantur des 7. Armee-Corps versetzt worden.

Münster den 10. Juni 1851. Königl. Intendantur 7. Armee Corps.

(Nr. 1243.) Der Assistenz-Arzt im Königl. 15. Infanterie-Regimente Dr. Theodor Wilhelm Emil Feigell und

der Assistenz-Arzt im Königl. 13. Infanterie-Regimente Dr. Heinrich Karl Lohmann beide zu Wesel, sind als Arzt und Wundarzt approbirt worden.

(Nr. 1244.) Der Assistenz-Arzt im Königl. 5ten Ulanen-Regimente Dr. Carl Gustav Zolling hierselbst, ist als Arzt und Wundarzt approbirt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 49. Düsseldorf, Sonnabend den 21. Juni 1851.

(Nr. 1245.) Besetzte Pfarrstelle.

Die Wahl des Pfarrers Adalbert Natorp zu Holpe zum dritten Pfarrer der evangelischen Gemeinde zu Düsseldorf ist von uns landesherrlich bestätigt worden.

Coblenz den 10. Juni 1851. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1246.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Gahlen betr. I. S. II. Nr. 7194.

In der Sammtgemeinde Gahlen, Kreises Duisburg, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnnng vom 11. März v. J. beendet, was hiermit auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 13. Juni 1851.

(Nr. 1247.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahl zu Gahlen betr. I. S. II. Nr. 7194.

Die von dem Sammtgemeinderathe zu Gahlen vollzogenen Wahlen des Friedrich Maaßen zum Bürgermeister und des Christian Kühn zum ersten Beigeordneten dieser Sammtgemeinde haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 13. Juni 1851.

(Nr. 1248.) Die Bürgermeister-Wahl zu Dinslaken betr. I. S. II. Nr. 7190.

Die von dem Sammt- und Einzelgemeinderathe zu Dinslaken am 22. v. M. vollzogenen Wahlen des Artillerie-Lieutnants a. D. Otto Wilhelm Kurgaß zum Bürgermeister der Sammt- und Einzelgemeinde Dinslaken haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 13. Juni 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1249.) Die Bestellungsart rekommandirter Briefe betr.

Bei der Bestellung der rekommandirter Briefe wird jetzt folgendes Verfahren beobachtet:

Rekommandirte Briefe an solche Personen, welche die an sie eingehenden Postsachen nicht von der Post abholen lassen, werden dem Stadt- resp. dem Landbriefträger stets zugleich mit dem Formulare zur Empfangsbescheinigung (Recepisse) zur Bestellung übergeben. Die Briefträger haben die rekommandirten Briefe dem Empfänger oder dessen anerkannten Bevollmächtigten gegen eigenhändige Vollziehung des Empfangscheins auszuhändigen.

Rekommandirte Briefe an solche Personen oder Behörden, welche schriftlich erklärt haben, ihre Postsachen selbst von der Post abholen zu lassen, können in der Folge ganz in derselben Weise, wie die an solche Correspondenten eingehenden Geldbriefe auf der Post in Empfang genommen werden, und zwar wird den abholenden Boten, zunächst das Formular zum Empfangs-Schein und sodann gegen Rückgabe des vollzogenen Scheins der rekommandirte Brief verabfolgt.

Berlin den 13. Juni 1851. General-Post-Amt: Schmückert.

(Nr. 1250.) Die Personenpost zwischen Düsseldorf und Essen betr.

Vom 16. d. M. ab wird die Personenpost von Düsseldorf nach Essen, aus Düsseldorf um
5 Uhr 30 Minuten Nachmittags,
abgefertigt werden.

Düsseldorf den 14. Juni 1851. Königl. Ober-Post-Direction.

(Nr. 1251.) Die Personenpost zwischen Essen und Oberhausen betr.

Vom 16. d. M. ab wird eine Personenpost zwischen Essen und Oberhausen eingerichtet, welche abgefertigt wird:
aus Essen um 10 Uhr 20 Minuten Nachts,
nach Ankunft der Personenpost von Düsseldorf, und eintrifft
in Oberhausen um 11 Uhr 30 Minuten Nachts,
zum Anschluß an den Schnellzug von Deutz nach Berlin, und an die Schnellpost von Oberhausen nach Arnheim, resp. Amsterdam:
aus Oberhausen 12 Uhr Nachts,
nach Ankunft des Schnellzuges von Deutz nach Berlin, und der Schnellpost von Arnheim:
in Essen um 1 Uhr 10 Minuten früh.

Das Personengeld wird nach dem Satze von 6 Sgr. pro Person und Meile bei 30 Pfd. Freigewicht erhoben.

Düsseldorf den 14. Juni 1851. Königl. Ober-Post-Direction.

(Nr. 1252.) Den Verding von Salz-Transport betr.

Der Salz-Transport von den Salinen zu Königsborn, Werl, Sassendorf, Westernkotten und Salzkotten, sowie von der Saline Neusalzwerk oder von der Salz-Speditions-Niederlage zu Lippstadt nach mehren an der Lippe, der Ruhr, dem Rheine und der Mosel gelegenen Salz-Debits-Niederlagen soll, für den zweijährigen Zeitraum vom 1. Januar 1852 bis Ende Dezember 1853, in Entreprise gegeben werden, und zwar entweder im Ganzen, oder in drei oder in fünf verschiedenen Theilen.

Die Bedingungen, unter welchen solches geschehen wird, sind niedergelegt:
bei dem Haupt-Steuer-Amte für inländische Gegenstände zu Köln,
" " " zu Wesel,
" " " zu Duisburg,
" " " zu Coblenz,
" " " zu Trier,
bei der Salz-Speditions-Niederlage zu Lippstadt.

Diejenigen Personen, welche zur Uebernahme der gedachten Entreprise im Ganzen oder eines oder des andern der drei oder der fünf Theile derselben geneigt und im Stande sind, mögen sich mit den Bedingungen bekannt machen und demnächst ihre Erbietungen, versiegelt und portofrei, mit der in den Bedingungen angegebenen äußern Bezeichnung versehen, an mich einsenden.

Solche Erbietungen werden bis zum 29. Juli d. J. des Vormittags um 11 Uhr angenommen und dann, in Gegenwart der etwa erschienenen Interessenten, erbrochen, später eingehende Submissionen oder Nachgebote aber nicht berücksichtigt werden.

Köln den 6. Juni 1851.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

(Nr. 1253.) Die jetzigen Depositare älterer Notariats-Urkunden im Landgerichts-Bezirk Düsseldorf betr.

Zur Nachricht des betheiligten Publikums mache ich nachstehend bekannt, in welchen Händen sich die Notariatsurkunden befinden, welche von Notarien aufgenommen worden sind, die früher in dem hiesigen Gerichtsbezirke angestellt, durch Tod, Versetzung oder sonst aus demselben ausgeschieden sind.

Es verwahren: I. Kanton Düsseldorf.

1) Der Notar Coninx die Urkunden des Notars Servas; 2) der Notar Lützeler die Urkunden des Notars Lucas; 3) der Notar Euler, die Urkunden seines Vaters Adrian Euler und der Notare Haager, Ernst, Reismann, Riger, Schorn sen. Monten und Schorn jun.; 4) der Notar Otto die Urkunden seines Vaters Joseph Otto; 5) der Notar Hagdorn die Urkunden des Notars Herschbach.

II. Kanton Ratingen.

1) Der Notar Hamm die Urkunden der Notare Pampus, Otto und Weissenfels; 2) der Notar Roffers zu Kaiserswerth die Urkunden des Notars Herschbach und Reymann.

III. Kanton Gerresheim.

Der Notar Paniel zu Benrath die Urkunden der Notare Kempgens, Windeck und Cardauns.

IV. Kanton Opladen.

Der Notar Vogt die Urkunden der Notare Joseph Euler (zu Langenfeld und Opladen) Melchior Hopmann (zu Leichlingen) Jakob Salentin von Zuccalmaglio (zu Schlebusch) Franz Joseph Heunisch (zu Monheim) und Vinzenz Deycks.

V. Kanton Krefeld.

1) Der Notar Rappard die Urkunden der Notare Johann Nepomuck Courth und Volkhardt Heinrich Schmidt; 2) der Notar Höninghaus die Urkunden der Notare Reinbach, Hanf, Roffers, von Zuccalmaglio, Stünsdeck, Gerpott u. Struff.

VI. Kanton Uerdingen.

Der Notar Flörken die Urkunden der Notare Ludwig Knour. Joseph Sels, Carl von Daniels, Oswald Hagdorn und Maximilian Emanuel Meckel.

VII. Kanton Neuß.

1) Der Notar Gräff die Urkunden der Notare Wilhelm Heinrich Schmitz, Johann Heinrich Hüsgen, Oswald Hagdorn und Johann Joseph Augustin Steingießer; 2) der Notar Ahrweiler die Urkunden des Notars Eberhard Dünnbier.

VIII. Kanton Dormagen.

Der Notar Roffers die Urkunden der Notare Ließem, Kratz und Hüsgen.

IX. Kanton Gladbach.

Der Notar Roosen die Urkunden der Notare Joseph Lenders, Andreas Courth, Benedikt Schiffer, Franz Joseph Mühlen und Bertram Scherer.

X. Kanton Odenkirchen.

Der Notar Schmölder zu Rheidt die Urkunden der Notare Heinrichs (zu Dahlen) Krott und von Franz.

XI. Kanton Jüchen.

Der Notar von Monschaw die Urkunden des Notars Wilhelm Schumacher.

XII Kanton Grevenbroich.

Der Notar Hermens zu Wevelinghoven die Urkunden der Notare Wiesener, Cloudt und seines Vaters Peter Joseph Hermens.

Düsseldorf den 13. Juni 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1254.) Eine am Rheinufer bei Eppinghoven gelandete unbekannte Leiche betr.

Am 9. d. M. ist am Stapp, in der Gemeinde Eppinghoven, am Ufer des Rheines die Leiche eines Mannes von 5 Fuß 3 Zoll Größe gelandet. Die Gesichtszüge waren nicht mehr erkennbar, und außer dem schwarzen Kopfhaar keine besorderen körperlichen Kennzeichen bemerkbar. Bekleidet war dieselbe mit 1 blaunen Tuch-Ueberrock; grau tuchenen Beinkleidern; ziemlich neuen ledernen Stiefeln; 1 leinenen Hemde, gez. I. N.; 1 schwarzen seidenen Weste; und 1 schwarzen Halstuche. In einer Tasche des Rockes befand sich 1 Strumpf, 1 Taschentuch und Federmesser.

Jeder, welcher über die Person des aufgefundenen Leichnams Auskunft zu geben im Stande ist, wird aufgefordert, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Wesel den 14. Juni 1851. Der Staats-Anwalt: Dieterici.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1255.) Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Schreinergeselle Carl Heinrich Pippert, angeblich zu Berlin geboren, früher zu Wald wohnhaft, hat sich der Vollstreckung einer durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 6. April v. J. ihm auferlegten achttägigen Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche daher alle Behörden, die es betrifft, denselben im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld den 13. Juni 1851. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Ebermaier.

Signalement.

Alter 23 Jahre; Größe unter 5 Fuß; Haare schwarzbraun; Stirne breit; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase groß; Mund groß mit etwas aufgeworfenen Lippen; Zähne gelblich; Bart blond; Kinn spitz; Gesicht voll; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt, breitschulterig.

(Nr. 1256.) Kirchen-Raub zu Hamborn betr.

In der Nacht vom 29. auf den 30. Mai d. J. sind aus der Abteikirche zu Hamborn mittelst gewaltsamen Einbruchs und Erbrechens des Tabernakel, gestohlen worden: 1) eine silberne, stark vergoldete, von zwei Engelbildern getragene Lunula; 2) ein kupfernes, stark vergoldetes Ciborium. Der Deckel war geziert mit einem gothischen Thurm, der auf 6 Säulen ruhte, mit 6 kleinen Thürmchen umgeben war, und worauf oben ein Kreuz und unter demselben ein versilbertes Bildchen, „Johannes der Täufer" vorstellend, stand; 3) 2 gelbkupferne Altar-Leuchter; 4) 3 dicke, zur Hälfte verbrannte Wachskerzen.

Vor dem Ankaufe dieser Sachen warnend, ersuche ich Jeden, der über deren Verbleib oder die Urheber des Diebstahls etwas anzugeben vermag, solches der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde mitzutheilen.

Duisburg den 13. Juni 1851. Der Staats-Anwalt.

Personal-Chronik.

(Nr. 1257.) Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Wilhelm Emil Asteroth hierselbst ist auch als Geburtshelfer approbirt worden.

(Nr. 1258.) Der Thierarzt I. Klasse, Heinrich Wilhelm Köhne ist zum Kreisthierarzt des Kreises Kempen, ernannt worden.

Redigirt im Büreau der Königl Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 50. Düsseldorf, Mittwoch den 25. Juni **1851.**

(Nr. 1159.) Gesetzsammlung, 17tes, 18tes, 19tes, 20tes und 21tes Stück.

Das zu Berlin am 7. Juni 1851 ausgegebene 17te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3393. Statut des Crannichau-Polbitzer Deichverbandes. Vom 30. April 1851.

Nr. 3394. Allerhöchster Erlaß vom 30. April 1851, betreffend die der Stadt Berlin in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung der Kunststraße vom Rosenthaler Thore bei Berlin über den Gesundbrunnen und Reinickendorf zum Anschlusse an die Berlin-Strelitzer Chaussee bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nr. 3395. Allerhöchster Erlaß vom 30. April 1851, betreffend die Chausseegeld-Erhebung auf der Chaussee von Stolp nach Zezenow.

Nr. 3396. Allerhöchster Erlaß vom 30. April 1851, betreffend das Verfahren bei Intabulationen Pommerscher Pfandbriefe.

Das zu Berlin am 13. Juni 1851 ausgegebene 18te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3397. Statut des Plotha-Ammelgoßwitzer Deichverbandes. Vom 30. April 1851.

Nr. 3398. Gesetz wegen Anfertigung und Ausgabe neuer Kassen-Anweisungen. Vom 19. Mai 1851.

Das zu Berlin am 18. Juni 1851 ausgegebene 19te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3399. Statut des Döbeltitzer Deichverbandes. Vom 30. April 1851.

Nr. 3400. Allerhöchster Erlaß vom 30. April 1851, betreffend die Bewilligung der fiskalischen Rechte für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von der Kolonie Tannenberg hinter Langenbielau über Weigelsdorf und Habendorf bis zur Einmündung der Nimptsch-Gnadenfrei-Reichenbacher Chaussee in die Reichenbach-Frankensteiner Chaussee bei Peilau.

Das zu Berlin am 18. Juni 1851 ausgegebene 20ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3401. Allerhöchster Erlaß vom 30. April 1851, betreffend die Chausseegeld-Erhebung auf der Kommunal-Chaussee von Mettnich nach Tholey und die Anwendung der dem Chausseegeld-Tarife vom 29. Februar 1840 angehängten Bestimmungen wegen der Chausseepolizei-Vergehen auf die gedachte Chaussee.

Nr. 3402. Gesetz wegen der Kriegsleistungen und deren Vergütung. Vom 11. Mai 1851.

Das zu Berlin am 15. Juni 1851 ausgegebene 21ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3403. Verordnung, die Ermäßigung des Eingangszolles für Reis und die Aufhebung des Eingangszolles und Festsetzung eines Ausgangszolles für denaturirtes Baumöl betreffend. Vom 12. Juni 1851.

(Nr. 1260.)

Mit Bezugnahme auf das Besitznahme-Patent vom 12. März v. J., durch welches auf Grund des Abtretungs-Vertrages vom 7. Dezember 1849 die Gebiete der Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen der Monarchie einverleibt worden sind, bestimme Ich hierdurch, daß diesen Landestheilen fortan in amtlichen Erlassen und Verhandlungen der Name „Hohenzollernsche Lande" beigelegt werden soll und überlasse dem Staats-Ministerium, hiernach die Behörden mit Anweisung zu versehen.

Charlottenburg den 30. April 1851.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(gegengz.) v. Manteuffel. v. d. Heydt. v. Rabe. Simons. v. Stockhausen. v. Raumer. v. Westphalen.

An das Staats-Ministerium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1261.) Polizei-Verordnung über das Befahren des Rheinstromes. I. S. III. Nr. 4825.

Auf Ihren Bericht vom 23. Januar d. J. will Ich mit Rücksicht auf die unter den Rheinuferstaaten erfolgte Vereinbarung einer polizeilichen Verordnung über das Befahren des Rheins von Basel bis zur See, das von mir unterm 16. Januar 1841 vollzogene Reglement über das Vorbeifahren der Dampfschiffe und anderer Schiffe auf dem Rheine hierdurch außer Kraft setzen. Der gegenwärtige Erlaß ist durch die Amtsblätter der Regierungen in Düsseldorf, Köln und Coblenz zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Charlottenburg den 3. Februar 1851.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(gegengez.) von Manteuffel. von der Heydt. von Rabe. von Westphalen.

An den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, den Finanz-Minister und den Minister des Innern.

Nachdem durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 3. Februar c. das unterm 16. Januar 1841 vollzogene Reglement über das Vorbeifahren der Dampfschiffe und der andern Schiffe auf dem Rhein außer Kraft gesetzt worden ist, bringe ich, im Auftrage der Königlichen Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten, für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, der Finanzen, und des Innern, hiermit die nachstehende, zwischen den Rheinuferstaaten vereinbarte Polizeiliche Verordnung über das Befahrren des Rheins von Basel bis in die See zur öffentlichen Kenntniß:

Polizeiliche Verordnung
über das Befahren des Rheins von Basel bis in die See.

Erste Abtheilung.
Allgemeine Bestimmungen für den ganzen Strom.

Artikel 1. I. Allgemeine Verbindlichkeit zur Verhütung von Beschädigung.

1) Jeder Führer eines auf der Fahrt begriffenen oder vor Anker liegenden Segel- oder Dampfschiffes hat seine Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß das seiner Leitung anvertraute Schiff weder andere Schiffe oder Schiffbrücken, Fähren, Nachen, Schiffmühlen, Badeanstalten oder sonstige an oder auf dem Rheine befindliche Anlagen beschädige, noch denselben hinderlich oder durch dieselben beschädigt werde.

2) Eine gleiche Verpflichtung liegt den Flossführern ob, desgleichen den zur Beaufsichtigung oder Oeffnung von Schiffbrücken angenommenen Personen, so wie den Inhabern von Fähren, Nachen, Schiffmühlen und von sonstigen Anlagen der vorgedachten Art.

Artikel 2. II. Verhalten während der Fahrt.

1) Im Allgemeinen.

1) Kein Schiff darf in den Fahrweg (Kurs) eines andern, im Fahren begriffenen Schiffes hineinfahren und dasselbe in seinem Laufe stören.

2) An scharfen Strombiegungen, an denen sich keine Wahrschau befindet, muß jedes zu Thal fahrende Dampfschiff mit verminderter Kraft so lange fahren, bis man vom Hintertheil des Schiffes aus in das offene Reck hineinsehen kann.

3) Auf Strecken, wo Schiffe an Bohlwerken oder an festen Werften liegen, oder am Ufer im Ein- oder Ausladen begriffen sind, dürfen die zwischen denselben und dem Thalwege fahrenden Dampfschiffe bei der Thalfahrt und beim Aufschlagen (Wenden) nur mit halber Kraft, bei der Bergfahrt aber nur mit derjenigen Kraft fahren, welche für den Fortgang und die sichere Steuerung des Schiffes unumgänglich nöthig ist.

Artikel 3. 2) Vorbeifahren der Schiffe bei einander.

A. Allgemeine Bestimmungen.

1) Nur da, wo das Fahrwasser so breit ist, daß dasselbe ohne Zweifel hinreichenden Raum für die gleichzeitige Durchfahrt dreier Schiffe gewährt, darf der Führer eines Schiffes es unternehmen, an einem andern Schiffe in derselben oder in entgegengesetzter Richtung vorbeizufahren. Bei einer geringeren Breite des Fahrwassers ist das Vorbeifahren unr da gestattet, wo solches, mit Rücksicht auf die besonderen Stromverhältnisse einzelner Stellen, von den Regierungen für zuläßig erklärt wird.

2) Wo es an hinlänglichem Raum zum Vorbeifahren mangelt, hat das zu Berg fahrende Schiff, wenn dasselbe voraussichtlich mit einem zu Thal fahrenden in der Enge zusammentreffen könnte, unterhalb der Enge zu halten, bis das Thalschiff durch die letztere gefahren ist. Befindet sich aber bereits ein Schiff in der Enge, dann muß das andere Schiff so lange vor der Enge halten, bis das erstere dieselbe durchfahren hat.

3) Kein Dampfschiff darf sich einem, in einer Enge vorfahrenden Schiffe auf mehr als zwei Schiffslängen (80 Meter) nähern.

Artikel 4. B. Vorbeifahren in entgegengesetzter Richtung.

1) Alle Dampfschiffe und mit günstigem Winde segelnde Schiffe, welche in entgegengesetzter Richtung fahrend, einander in eben dieser Richtung begegnen, sollen rechts (Steuerbordseits) ausweichen, so weit dies zur Vermeidung des Aneinanderstoßens erforderlich ist.

2) Ist der Führer eines Schiffes durch besondere Umstände an der Befolgung dieser Vorschrift gehindert, so hat derselbe die im Artikel 5 vorgeschriebenen Zeichen zu geben.

3) Wenn die Führer zweier, in entgegengesetzter Richtung fahrender Dampfschiffe gleichzeitig zu erkennnen geben, daß sie von der vorstehend zu 1 gegebenen Vorschrift abweichen müssen, so soll das auf dem zu Berg fahrenden Schiffe gegebene Zeichen maaßgebend sein,

Artikel 5. C. In derselben Richtung.

1) Erreicht ein Dampfschiff ein vorfahrendes bis zu einer Entfernung von zwei Schiffslängen (80 Meter), so darf es sich demselben nicht weiter nähern. Will jedoch der Führer des hintern Schiffes vorbeifahren, so muß derselbe fünf Glockenschläge geben, und eine blaue Flagge (zur Nachtzeit, stattt dieser, eine hellbrennende Laterne mit weißem Glase) auf halbem Mast aufziehen lassen. Dasjenige Schiff, welches vorbeifahren will, muß, sobald dieses Zeichen gegeben worden, nach der rechten Seite (Steuerbordseite), das vorfahrende aber nach der linken (Backbordseite) ausweichen.

Schiffer, welche auf den Stromstrecken unterhalb Spick fahren, müssen zur Nachtzeit die Laterne nicht auf halbem Mast, sondern unter dem Bugspriet anhängen lassen.

2) Sobald das hintere Schiff mit dem vorfahrenden oder mit dem letzten, von diesem geschleppten Schiffe bis auf halbe Schiffslänge auf gleicher Höhe sich befindet, muß das vordere Schiff so lange mit verminderter Kraft fahren, bis jenes erstere vorbeigefahren ist.

3) Wenn ein besser segelndes Schiff ein vorfahrendes erreicht, und der Führer des estern dem letzteren vorbeifahren will, so hat derselbe dies durch Ruf zeitig zu erkennen zu geben. Alsdann hat der Führer des vorfahrenden Schiffes so lange die Segel zu mindern, bis das andere Schiff vorbeigefahren ist.

Artikel 6. D. Vorschriften in Betreff der Dampfschleppzüge.

1) Die Vorschriften der Art. 1 bis 5 sind von allen Schleppzugführern zu befolgen, sie mögen mit oder ohne Anhang fahren. Insbesondere ist beim Vorbeifahren von Schleppzügen aneinander den Art. 4 und 5 zu genügen und es dürfen, außer in dem Falle eines solchen Vorbeifahrens, Schleppzüge niemals nebeneinander in gleicher Höhe fahren.

2) Alle Dampfschiffe ohne Anhang und alle mit günstigem Winde segelnde Schiffe müssen den Schleppzügen in der Regel ausweichen. Mangelt der hierzu erforderliche Raum, so müssen die Führer des Schleppzuges und der angehängten Schiffe, auch wenn ihnen kein Zeichen zum Ausweichen gegeben ist, nach Vorschrift der Art. 4 und 5 ausweichen, und dabei die angehängten Schiffe in eine Linie hinter einander bringen.

3) Bei allen Vorbeifahrten anderer Schiffe haben die Führer des Schleppzuges und der angehängten Schiffe für das Zusammenziehen des Zuges in der Art zu sorgen, daß die vorbeifahrenden Schiffe den erforderlichen Raum finden.

4) Niemals dürfen mehr als je zwei Schiffe nebeneinander gekuppelt fahren.

Artikel 7. E. In Betreff der Segelschiffe.

a) Wenn sie vom Ufer aus gezogen werden.

1) Allen vom Ufer aus gezogenen Schiffen darf nur auf der, diesem Ufer entgegengesetzten Seite vorbeigefahren werden. Die gezogenen Schiffe müssen auf das, im Art. 5 Nummer 1 vorgeschriebene Zeichen sich so weit als möglich diesem Ufer nähern.

2) Zwischen einem gezogenen Schiffe und dem Ufer, von welchem aus dasselbe gezogen wird, darf nur von einem zur Personenbeförderung dienenden Dampfschiffe, und zwar nur dann durchgefahren werden, wenn offenbare Gefahr Statt hat, wenn zuvor das Zeichen durch Anruf von dem Dampfschiffe aus gegeben worden, und wenn das gezogene Schiff sich außerhalb des gewöhnlichen Bergfahrwassers befindet. Der Führer des Segelschiffes muß auf den Anruf sogleich die Leine fallen lassen und das Dampfschiff muß so lange als möglich mit stillgestellten Rädern über die Leine forttreiben.

Artikel 8. b) Wenn sie zu Thal treiben.

1) Einem, ohne Hülfe der Segel zu Thal treibenden Segelschiffe muß jedes Dampfschiff ausweichen. Mangelt es hierzu an Raum, so muß das Segelschiff auf das im Art. 5 vorgeschriebene Zeichen mit Hülfe von Rudern und Anker so weit als möglich zur Seite ausbiegen.

2) Das Quertreiben der Schiffe ist, den Fall höherer Gewalt ausgenommen, untersagt.

Artikel 9. c) Wennn sie laviren.

Lavirende Schiffe dürfen nicht zwischen einem Dampfschiffe und dem von diesem gehaltenen Ufer fahren. Dieselben müssen daher wenden, bevor sie den Fahrweg (Kurs) eines sich nahenden Dampfschiffes durchkreuzen.

Artikel 10. F. In Betreff der einzelnen Fahrzeuge.

1) In der Nähe tiefbeladener, so wie aller Fahrzeuge, deren Belastungsfähigkeit weniger als 600 Ctr. beträgt, müssen die Dampfschiffe, sofern es ohne offerbare Gefahr für dieselben oder für die angehängten Güterschiffe geschehen kann, mit verminderter Kraft vorbeifahren, falls aber sonst für jene Fahrzeuge Gefahr entstände, zeitig stopfen.

2) Die Führer der vorstehend zu 1 genannten kleinen Fahrzeuge dürfen den Gang der Dampfschiffe nicht durch vermeidliche Annäherung stören; dieselben müssen vielmehr aus dem Fahrwege (Kurs) des Dampfschiffes sich entfernen.

Artikel 11. 3) Fahren der Schiffe durch Schiffbrücken und bei Fähren.

1) Alle Schiffsführer sind zur Befolgung der für Schiffbrücken und Fähren ertheilten besonderen Vorschriften verpflichtet.

2) Die Führer von fliegenden Brücken und Gierponten müssen den in der Fahrt begriffenen Dampf- und Segelschiffen ausweichen, und zwar den Dampfschiffen nach demjenigen Ufer, an welchem die Brücken oder Ponten zur Nachtzeit ihren Landungsplatz haben.

Die fliegende Ponte zu Kaiserswerth muß, wenn sich daselbst Dampfschleppzüge oder Segelschiffe bei kleinem Wasser begegnen, so lange in der Mitte des Stromes halten, bis die Schleppzüge oder Segelschiffe vorbeigefahren sind.

3) Solchen Schiffen, welche von Stellen ober- oder unterhalb einer fliegenden Brücke oder Gierponte abfahren (ablegen), müssen die Führer der letzteren den Weg frei machen, und zwar den Dampfschiffen auf das im Art. 5 vorgeschriebene Zeichen, den Segelschiffen auf Anruf oder Aufhissen einer rothen Flagge.

4) Die Dampfschiffe dürfen, sofern nicht die volle Maschinenkraft zu deren sicheren Steuerung durch die Schiffbrücke erforderlich ist, durch eine solche nur mit verminderter Kraft fahren.

5) Zur Nachtzeit muß der Schiffsführer die Absicht, durch die Brücke zu fahren, mittelst eines Böllerschusses zu erkennen geben, und, bis die Signallaternen auf der Brücke aufgezogen sind, vor derselben warten.

Artikel 12. 4) Anhalten der Dampfschiffe zur Personenbefördrrung.

1) Soll ein Personen-Dampfschiff an eine Landungs-Brücke anfahren, so ist vorher mit der Glocke zu läuten. Soll dasselbe an einer Nachenstation anhalten, so ist das Zeichen bei Tage durch Aufhissen einer Flagge, bei Nacht durch Aufhissen einer hellbrennenden Laterne mit weißem Glase zu geben. Gleicher Zeichen hat der Nachenführer, welcher an das Dampfschiff anfahren will, sich zu bedienen.

2) Bei Annäherung eines Nachens müssen die Räder des Dampfschiffes so zeitig still gestellt und bei der Abfahrt desselben so spät wieder in Umgang gesetzt werden, daß der Nachen keine gefährliche Schwankungen erleidet.

3) Die Nachenführer haben die eingestiegenen Personen aufzufordern, sich sogleich nieder zu setzen.

4) Der Nachen muß von zwei starken, schiffkundigen Männnrn von gutem Rufe geführt werden, in gutem Zustande, vollständig ausgerüstet, und mit der Bezeichnung seiner erlaubten Einsenkungstiefe versehen sein.

5) Die Ortsbehörde hat darauf zu halten, daß den vorstehend zu 4 gedachten Erfordernissen stets genügt werde, nach Umständen sogleich Abhülfe anzuordnen und der Dampfschifffahrts-Verwaltung Mittheilung zu machen.

6) Niemand darf, ohne den unter 4 erwähnten Erfordernissen genügt zu haben, Personen oder Güter zu einem Dampfschiffe bringen oder von demselben abholen.

7) Die Führer von Dampfschiffen dürfen beim Abfahren von Landungsbrücken kein anderes, im Fahren begriffenes Schiff in seinem Fortgange hindern. Die Führer der zu Berg fahrenden Dampfschiffe sind verpflichtet, Thalschiffe in ihrer Wendung bei der An- und Abfahrt nicht zu stören. Wenn die Führer nahe hintereinander zu Thal fahrender Dampfschiffe ausdrehen wollen, so darf das zuletzt fahrende Schiff das vorfahrende in seiner Wendung nicht hindern.

Artikel 13. 5) Verhalten während des Fahrens zur Nachtzeit und bei Nebel.

1) Jedes Schiff, welches in der Zeit von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang fährt, muß

a) auf der Stromstrecke oberhalb Spyk auf der Bergfahrt mit zwei über einander angebrachten hellbrennenden Laternen am Maste, oder in Ermangelung des Mastes, am Kamine, auf der Thalfahrt außerdem mit einer dritten Laterne unter dem Bugspriet versehen sein. Eine der am Maste oder Kamine befindlichen Laternen muß bei Dampfschiffen, an welchen Schiffe oder Kähne angehängt sind, von grüner, bei anderen Dampfschiffen von rother Farbe, die übrigen Laternen können dagegen weiß sein. Geschleppte Fahrzeuge sind nur mit Einer weißen Laterne am Maste zu versehen;

b) auf den Stromstrecken unterhalb Spyk mit zwei hellbrennenden Laternen versehen sein, einer von rothem Glase am hinteren Maste, oder, in Ermangelung desselben, am Flaggenstocke, und einer von grünem Glase am vorderen Maste. Geschleppte Fahrzeuge sind nur mit Einer hellbrennenden Laterne von weißem Glase am Maste zu versehen.

2) Schleppzüge dürfen zur Nachtzeit nur bei Mond- oder Sternenhelle fahren.

3) Bei nebligem Wetter müssen alle Dampfschiffe mit verminderter Kraft fahren und deren Führer ununterbrochen die Glocke läuten lassen. Wird der Nebel so dicht, das keines der Ufer mehr gesehen werden kann, so müssen die Dampfschiffe festgelegt werden.

4) Zur Nachtzeit darf beim Vorbeifahren niemals von der im Art. 4 Nummer 1 bezeichneten Richtung abgewichen werden.

Artikel 14. 6) Verhalten bei hohem Wasserstande.

1) Bei einem Wasserstande von mehr als 16 Fuß (5 Meter) über den mittleren Wasserstand an der Abfahrtsstation, ist die Fahrt von Dampfschiffen untersagt.

2) Bei einer Wasserhöhe von einschließlich 13 Fuß (4,08 Meter) bis einschließlich 16 Fuß (5 Meter) über den mittleren Wasserstand an der Abfahrtsstation, dürfen Dampfschiffe zur Nachtzeit überhaupt nicht, bei Tage nur in der Mitte des Stromes fahren; jedoch ist die zum Verkehr nothwendige Annäherung an die einzelnen Stationen gestattet. Die zu Thal fahrenden Dampfschiffe dürfen bei dem vorstehend zu 2 gedachten Wasserstande mit nicht größerer Kraft fahren, als zur sicheren Steuerung des Schiffes nöthig ist.

3) Bei einem Wasserstande von einschließlich 9 Fuß (2,825 Meter) bis zu 13 Fuß (4,08 Meter) über den mittleren Wasserstand an der Abfahrtsstation, müssen die Dampfschiffe zu Thal in der Mitte des Stromes, zu Berg in einer Entfernung von mindestens zwei Schiffslängen (80 Meter) vom gewöhnlichen Uferrande fahren.

4) Auf der Stromstrecke oberhalb der Lauter kommen die vorstehenden (Nr. 1 — 3) Bestimmungen nicht zur Anwendung. Es ist auf dieser Strecke, bei einem Wasserstande von mehr als 3,50 Meter (11 Fuß) über dem Nullpunkt des Straßburger Pegels, die Fahrt von Dampfschiffen untersagt.

5) Die Pegelstände, welche für die andern einzelnen Strecken maaßgebend sein sollen, werden von den Regierungen nach dem Speyerer, Mannheimer, Mainzer, Cauber, Coblenzer, Cölner, Düsseldorfer und Emmericher Pegel bekannt gemacht werden.

Was die Niederländischen Wasserstände betrifft, so wird der wagerechte Wasserstand gebildet für die Waal und Mervede

nach den Pegeln	von Nymwegen	nach der Mittelangabe zu	2,88 Metres	über dem Nullpunkte.
	„ Bommel	„ „	0,15 „	über dem Nullpunkte.
	„ Dortrecht	„ „	1,09 „	unter dem Nullpunkte während der Ebbe.

für den Nieder-Rhein und den Leck

nach den Pegeln	von Arnheim	mit	2,04 Metres	über dem Nullpunkte.
	„ Vianen	„	0,98 „	über dem Nullpunkte.
	„ Krimpen	„	4,32 „	unter dem Nullpunkte während der Ebbe.

Artikel 15. 7) Verhalten beim Festfahren und Versinken.

1) Ist ein Schiff oder Floß irgendwo im Strome festgefahren, so hat dessen Führer an einer geeigneten, mindestens eine Stunde stromaufwärts gelegenen Stelle eine Wahrschau aufzustellen, welche andern Schiff- oder Floßführern zuruft, daß und wo ein Schiff oder Floß festgefahren ist. Diese Wahrschau muß daselbst so lange verweilen, bis sie durch eine zweite Wahrschau benachrichtigt ist, daß jenes Schiff oder Floß wieder flott geworden, oder daß, auf die, der Polizeibehörde sofort zu machende Anzeige, eine öffentliche Bekanntmachung erfolgt ist.

2) An Stellen, wo ein Schiff festgefahren oder gesunken ist, soll jedes Dampfschiff mit halber Kraft vorbeifahren.

3) An den Stellen, wo Schiffe gesunken sind, werden die erforderlichen Sicherheitszeichen durch die Ortsbehörde aufgestellt werden.

Artikel 16. III. Verhalten während des Stillliegens.

1) Außerhalb den Häfen dürfen am Leinpfadufer nie mehr als drei Schiffe in der Breite des Stromes nebeneinander liegen. Beim Vorbeifahren der vom Ufer aus gezogenen Schiffe muß auf stillliegenden Segelschiffen, wenn es angeht, der Mast niedergelegt, sonst aber muß so weit vom Ufer abgelegt werden, daß das Zugseil unter den Schiffen durchgeführt werden kann. Bei Durchleitung des Seils muß die Bemannung des stillliegenden Schiffes behülflich sein.

2) Alle Flosse, welche an Leinpfadufer liegen, müssen mit vollständigen Seilleitungen versehen sein. Auch dürfen diese Flosse, sofern sie nicht auf der Reise begriffen sind, nicht über 250 Fuß (78,46 Meter) weit in den Strom reichen. Der Flösser ist verbunden, die Zangen (Bindehölzer) gleichmäßig mit dem Flosse abzuschneiden und die Anker so zu setzen, daß sie der Schifffahrt nicht hinderlich sind. Die Floßmannschaft muß die Schiffe, welche das Floß nicht umsämmen können, an demselben vorbei fortziehen.

3) Sind Schiffe oder Flosse bei nebligem Wetter an Stellen vor Anker gegangen, an welchen dies nicht zu geschehen pflegt, so ist auf den Dampfschiffen alle fünf Minuten die Glocke anzuschlagen, von andern Schiffen und von Flossen aus eben so oft durch das Sprachrohr zu rufen.

4) Alle Schiffe, welche bei Nacht auf dem Strome in der Nähe des Fahrwassers, oder außerhalb der Häfen in der Nähe der Landungsbrücken für Dampfschiffe, oder an Stellen liegen, an welchen sonst keine Schiffe anzulegen pflegen, müssen mit einer hellbrennenden Laterne am Maste an der Seite des Fahrwassers oder an einer sonstigen erhöhten Stelle und zwar dergestalt versehen sein, daß die Laternen von beiden Seiten aus, zu Berg und zu Thal, wahrgenommen werden können. In ähnlicher Weise sind zur Nachtzeit auch die Rheinmühlen und sonstigen im Rheine befindlichen Anlagen mit einer Laterne zu versehen. Wo mehrere Mühlen in einer Reihe aufgestellt sind, genügt die Anbringung einer Laterne auf den äußeren Mühlen an der, dem Fahrwasser zugekehrten Seite. Auf Flössen, welche vor Anker liegen, müssen zur Nachtzeit an jeder der beiden, dem Fahrwasser zugekehrten Ecken, auf einer hohen, weit sichtbaren Stelle, zwei Laternen neben einander aufgerichtet werden.

Artikel 17. IV. Bestimmungen in Betreff der fliegenden Brücken, Gierponten und sonstigen Anlagen.

1) Bei der Bestimmung des Ufers, an welchem fliegende Brücken oder Gierponten zur Nachtzeit ihren Landungsplatz haben sollen, ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß ihre Anker- und Buchtnachen nebst der Gierkette oder dem Seile nicht das Fahrwasser versperren.

2) Zur Nachtzeit ist auf den fliegenden Brücken und Gierponten an einer erhabenen Stelle, desgleichen auf dem ersten Ankernachen eine hellbrennende Laterne vom Inhaber zu halten.

3) Sollten besondere Umstände zur Nachtzeit es erforderlich machen, daß fliegende Brücken oder Gierponten an einem andern als dem für sie vorgeschriebenen Landungsplatze liegen, so muß bei Annäherung eines Dampfschiffes die Glocke auf der Brücke oder Ponte so lange dauernd geläutet werden, bis vom Dampfschiffe aus durch Glockenschläge die Wahrnehmung zu erkennen gegeben und die Geschwindigkeit des Dampfschiffes vermindert ist. Die Brücke oder Ponte muß dann sogleich das Fahrwasser frei machen.

4) Am Leinpfadufer befindliche Badeanstalten oder sonstige Anlagen oder Gegenstände welche den Leinzug hindern, müssen von den Inhabern mit vollständigen Seilleitungen versehen werden.

Zweite Abtheilung.

Besondere Bestimmungen.

Artikel 18. I. Wahrschau.

Zur Sicherheit der Schifffahrt werden an folgenden Stellen Wahrschau-Stationen errichtet:

1) am Bingerloche,
2) an der Wirbelay und zwar auf der Ecke derselben,
3) am Kammereck,
4) am Ochsenthurm,
5) an der Bank bei St. Goar,
6) bei einem Wasserstande des Andernacher Pegels unter 10 Fuß (3,14 Meter), am Enger'schen Grunde,
7) bei einem Wasserstande des Bonner Pegels unter 11 Fuß (3,45 Meter), in der Rheindorfer Kehle.

Für diese Wahrschauen wird von allen, an den vorbezeichneten Punkten vorbeifahrenden Schiffen und Flößen, zur Deckung der Kosten, ein mäßiges Entgelt erhoben. In Betreff dieses Entgelts und des Wahrschaudienstes werden besondere Bestimmungen erlassen werden. Jeder Schiffs- und Floßführer hat die ihm durch die letzteren aufzuerlegenden Verbindlichkeiten pünktlich zu erfüllen.

Artikel 19.

II. Besondere Bestimmungen. 1) Für die Stromstrecke von St. Goar bis Bingen.

1) Auf der Stromstrecke zwischen St. Goar und Bingen darf niemals ein Schiff an den Radkasten eines Dampfschleppschiffes genommen werden.

2) In der Bergfahrt auf der gedachten Strecke müssen die, einem Schleppschiffe angehängten Fahrzeuge in Einer Linie hinter einander gehalten werden.

3) Einem zu Berg fahrenden Schleppschiffe dürfen auf der zu 1. bezeichneten Strecke höchstens drei Schiffe angehängt werden, jedoch nur dann, wenn die Ladungsfähigkeit aller drei zusammen 250 Last (10,000 Centner) oder weniger beträgt. Beläuft sich die Ladungsfähigkeit höher, so dürfen nur zwei Schiffe in das Schlepptau genommen werden.

4) Einem zu Thal fahrenden Schleppschiffe dürfen auf der zu 1. bezeichneten Strecke höchstens vier Schiffe angehängt werden.

Artikel 20. 2) Für die Rheindurchstiche.

Rheindurchstiche dürfen erst dann befahren werden, wenn die Schifffahrt durch dieselben von der zuständigen Behörde mittelst öffentlicher Bekanntmachung für eröffnet erklärt sein wird.

Stafbestimmung.

Artikel 21.

Die Uebertretungen der in gegenwärtiger Verordnung gegebenen Vorschriften werden in jedem Uferstaate nach den daselbst speciell bestehenden und zu erlassenden, oder mit andern Uferstaaten zu vereinbarenden und gemeinschaftlich zu erlassenden Gesetzen geahndet.

Mit Bezugnahme auf Art. 14 dieser Verordnung wird ferner bekannt gemacht, daß die Wasserhöhe von 9 Fuß an den benannten Preußischen Pegeln als der mittlere Wasserstand des Rheins zu betrachten ist.

Gleichzeitig wird für die Rheinstromstrecke innerhalb des Preußischen Gebietes festgesetzt:

a) die im Art. 3 Nr. 2 der obigen Verordnung erlassene Bestimmung findet nicht nur auf alle diejenigen engen Stromstrecken Anwendung, auf welchen nach der Bekanntmachung vom 15. Juni 1850 Wahrschauen eingerichtet sind, sondern auch auf die enge Stromstrecke an der sogenannten Schottel bei Oberspay im Regierungsbezirk Coblenz und an der Neustadt zu Düsseldorf.

b) Um den Vorschriften des Art. 11 Nr. 2 zu genügen, sollen die fliegenden Brücken und Gierponten bei Neuwied, Linz, Mülheim, Kaiserswerth, Uerdingen, Werthhausen, Essenberg, Orsoy, Rees und Emmerich zur Nachtzeit am linksseitigen Ufer liegen, die fliegenden Brücken und Gierponten bei Königswinter, Bonn, Hamm und an der Beek bei Xanten dagegen am rechtsseitigen Stromufer zur Nachtzeit ihren Lagerplatz einnehmen.

c) Die für die eingerichteten Wahrschauen erlassenen Bestimmungen vom 15. Juni 1850 bleiben in Kraft.

d) Die Führer der, die Preußische Rheinstromstecke befahrenden Personen-Dampfschiffe, haben dafür zu sorgen, daß gegenwärtige Verordnung, mit den von den Königli-

chen Regierungen zu Coblenz, Köln und Düsseldorf zu erlassenden betreffenden Strafbestimmungen, in den Cajütten des Schiffes beständig angeheftet ist.

e) Die zur Anheftung in den Cajütten der Personen-Dampfschiffe zu benutzenden Abdrücke dieser Bekanntmachung sind von dem Königl. Rheinschifffahrts-Inspektor zu beziehen. In Oktavform gedruckte Exemplare sind später bei dem Buchhändler F. J. H. Greven zu Köln für den Preis von 2½ Sgr. pr. Stück käuflich zu haben.

f) Die Königlichen Rheinstrom-Baubeamten, Hafen- und Werftbeamten, Brückenmeister, Kribbmeister und Wasserbau-Aufseher haben über die Aufrechthaltung und Befolgung dieser Polizei-Verordnung zu wachen und jede Zuwiderhandlung oder Nichtbeachtung dem betreffenden Polizeigerichte zur Verfolgung und Bestrafung anzuzeigen.

Coblenz den 10. Juni 1851.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
v. Auerswald.

Mit Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch, auf Grund des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und in Gemäßheit des §. 11 dieses Gesetzes, für den Umfang des Verwaltungsbezirkes der unterzeichneten Königl. Regierung verordnet, daß jeder Fall der Nichtbefolgung der in gedachter Bekanntmachung enthaltenen Bestimmung, mit einer Geldstrafe von zwei bis zehn Thalern, im Fall des Unvermögens dagegen mit einer Gefängnißstrafe von drei bis vierzehn Tagen zu bestrafen ist.

Neben diesen Strafen bleibt in den dazu geeigneten Fällen die Verpflichtung zum Schadenersatz und die Entziehung der Gewerbebefugniß nach den darauf bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen vorbehalten.

Düsseldorf den 16. Juni 1851.

(Nr. 1262.) Verlorner Paß betr. I. S. II. Nr. 7009.

Der Kaufmann Carl Heinrich Hülstrung, wohnhaft zu Pempelfort bei Düsseldorf, hat den ihm von der Polizeibehörde hierselbst unterm 18. September v. J. sub Nr. 619 zur Reise im In- und Auslande auf 1 Jahr ertheilten Paß angeblich am 30. April d. J. auf der Reise von Bensheim nach Gernsheim in Rheinhessen verloren.

Dieser Reisepaß wird daher hierdurch für ungültig erklärt.

Düsseldorf den 21. Juni 1851.

(Nr. 1263.) Die Bürgermeister und Beigeordnete-Wahlen zu Nieukerk betr. I. S. II. Nr. 6142.

Die von dem Sammtgemeinderathe der Sammtgemeinde Nieukerk vollzogenen Wahlen des seitherigen Bürgermeisters Franz Simons zum Bürgermeister und des Joseph Witthoff zum ersten Beigeordneten dieser Sammtgemeinde, so wie die von dem Einzelgemeinderathe der Einzelgemeinde Nieukerk vollzogenen Wahlen des seitherigen Bürgermeisters Franz Simons zum Bürgermeister und des Heinrich Hils zum ersten Beigeordneten dieser Einzelgemeinde haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 14. Juni 1851.

(Nr. 1264.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahlen zu Altenessen betr. I. S. II. Nr. 7129.

Die von dem Gemeinderathe der Sammtgemeinde Altenessen vollzogenen Wahlen des seitherigen Bürgermeisters de Wolff zum Bürgermeister und des Philipp Schulte-Grimberg zum ersten Beigeordneten dieser Gemeinde haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 15. Juni 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1265.) Verpachtung des Domanial-Lauswardt's bei Hamm.

Mittwoch den 2. k. M. Juli, Morgens 9 Uhr, werden ungefähr 34 Morgen auf dem Domanial-Lauswardt mit starkem Grase bestanden und in Parzellen abgetheilt, für das laufende Jahr in dem Hause des Gastwirths Krings zu Hamm öffentlich verpachtet.

Die Bedingungen können auf dem Königl. Rentamte eingesehen werden.

Düsseldorf den 23. Juni 1851. Königl. Rent-Amt.

(Nr. 1266.) Verpachtung von Domanial-Rhein-Fischereien.

In Folge Verfügung Königl. Regierung werden die Domanial-Fischerei-Gerechtsamen, als:

1) pos. 140 des Etats, der Distrikt von der Dormagener Gemeinde-Grenze bis an den alten Rhein bei Urdenbach an Franz Kaymer verpachtet;
2) pos. 144 des Etats, der Distrikt vom Strauchholz oberhalb Budberg bis zum Gelper Strang, verpachtet an Joseph Groeders zu Linn;
3) pos. 145 des Etats, der Distrikt vom Gelperstrang bis zur Brücke bei Lang, verpachtet an J. L. Blin zu Düsseldorf;

auf dem Königl. Rentamte dahier, Pfannenschoppenstraße Nr. 239/3, wiederholt einer Verpachtung auf 6 Jahre vom 1. Januar 1852 ab, am Donnerstage den 3. Juli d. J., Morgens 9 Uhr, im öffentlichen Meistgebote ausgestellt.

Die Bedingungen können auf dem Rentamte eingesehen werden.

Düsseldorf den 23. Juni 1851. Königl. Rent-Amt.

(Nr. 1267) Die Personenpost zwischen Lennep und Schwelm betr.

Vom 20. d. M. an wird die Personenpost von Lennep nach Schwelm zur Erreichung des Anschlusses an die Bahnzüge nach Elberfeld und nach Dortmund aus Lennep

um 5 Uhr 15 Minuten Abends,

abgefertigt werden.

Düsseldorf den 18. Juni 1851. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 1268.) Die Personenpost zwischen Crefeld und Düsseldorf betr.

Vom 20. d. M. an wird die 2te Personenpost von Crefeld nach Düsseldorf statt um 7 Uhr 45 Minuten früh aus Crefeld abgefertigt werden:

um 6 Uhr 30 Minuten Nachmittags,

zum Anschluß an den Schnellzug von Berlin nach Deutz und den Zug von Düsseldorf nach Elberfeld.

Düsseldorf den 18. Juni 1851. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 1269.) Die Erndte-Ferien des Kreisgerichts zu Wesel betr.

Nach der Ferien-Ordnung dauern die Erndte-Ferien vom 21. Juli bis zum 1. September. — Während dieser Zeit ruht der Betrieb aller nichtschleunigen Sachen. — Die Parteien und Rechtsanwalte veranlassen wir deshalb, sich in solchen Sachen aller Anträge und Gesuche zu enthalten; gesetzlichschleunige Gesuche aber als solche zu begründen und als „Ferien-Sachen“ zu bezeichnen.

Wesel den 15. Juni 1851. Königl. Kreisgericht.

(Nr. 1270.) Edictal-Citation eines Angeklagten betr.

Der sich von seinem bisherigen Wohnort entfernt habende und seinem Aufenthalt nach unbekannte Ackerknecht Heinrich Gehring aus Fulerum bei Duisburg, wird auf die, von

ihm in der Untersuchungssache wider ihn gegen das Erkenntniß des Königl. Kreisgerichts zu Duisburg vom 5. April c. eingelegte Appellation zum mündlichen Verfahren in zweiter Instanz zu dem auf

den 26. September d. J., Morgens 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Senate angesetzten Termin hierdurch vorgeladen mit dem Eröffnen, daß es ihm freisteht, sich durch einen, mit schriftlicher Vollmacht zu versehenden Vertheidiger in dem anberaumten Termin vertreten zu lassen.

Hamm den 6. Juni 1851.

Criminal-Senat des Königl. Appellations-Gerichts: Wever.

(Nr. 1271.) Den Verding von Salz-Transport betr.

Der Salz-Transport von den Salinen zu Königsborn, Werl, Sassendorf, Westernkotten und Salzkotten, sowie von der Saline Neusalzwerk oder von der Salz-Speditions-Niederlage zu Lippstadt nach mehren an der Lippe, der Ruhr, dem Rheine und der Mosel gelegenen Salz-Debits-Niederlagen soll, für den zweijährigen Zeitraum vom 1. Januar 1852 bis Ende Dezember 1853, in Entreprise gegeben werden, und zwar entweder im Ganzen, oder in drei oder in fünf verschiedenen Theilen.

Die Bedingungen, unter welchen solches geschehen wird, sind niedergelegt:

bei dem Haupt-Steuer-Amte für inländische Gegenstände zu Köln,
" " " zu Wesel,
" " " zu Duisburg,
" " " zu Coblenz,
" " " zu Trier,
bei der Salz-Speditions-Niederlage zu Lippstadt.

Diejenigen Personen, welche zur Uebernahme der gedachten Entreprise im Ganzen oder eines oder des andern der drei oder der fünf Theile derselben geneigt und im Stande sind, mögen sich mit den Bedingungen bekannt machen und demnächst ihre Erbietungen, versiegelt und portofrei, mit der in den Bedingungen angegebenen äußern Bezeichnung versehen, an mich einsenden.

Solche Erbietungen werden bis zum 29. Juli d. J. des Vormittags um 11 Uhr angenommen und dann, in Gegenwart der etwa erschienenen Interessenten, erbrochen, später eingehende Submissionen oder Nachgebote aber nicht berücksichtigt werden.

Köln den 6. Juni 1851.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

(Nr. 1272.) Die Amtssuspension des Gerichtsvollziehers Werther betr.

Der Gerichtsvollzieher Werther zu Wittlich ist wegen grober Verletzung seiner Amtspflichten durch ein jetzt in Rechtskraft erwachsenes Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 9. April l. J. zu einer Suspensionsstrafe von einem Monate verurtheilt worden, welche am 1. Mai c. begonnen und somit am 1. d. M. ihr Ende erreicht hat.

Trier den 11. Juni 1851. Der Königl. Ober-Prokurator: Oppenhoff.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 51. Düsseldorf, Sonnabend den 28. Juni **1851.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1273.) Die Gebühren für Reisen der Kreis-Medizinal-Beamten betr. I. S. II. Nr. 7595.

Zur Beseitigung der Zweifel, welche hinsichtlich der Diätensätze bei Reisen der Medizinal-Beamten mehrfach entstanden sind, bin ich mit der Königlichen Ober-Rechnungs-Kammer in Schriftwechsel getreten und eröffne nunmehr im Einverständniß mit derselben den Königlichen Regierungen, daß bei den Diäten der Medizinal-Beamten zwischen Reisen in Königlichen Dienst-Angelegenheiten, für deren Vergütung die Verordnung vom 28. Juni 1825 früher maaßgebend war und jetzt der Allerhöchste Erlaß vom 10. Juni 1848 gilt, und zwischen Reisen in gerichtlichen Partei- und Untersuchungssachen zu unterscheiden ist, für welche die Medizinal-Gebühren-Taxe vom 21. Juni 1815, insofern diese nicht ausdrücklich abgeändert worden ist, zur Anwendung kommt.

Nach diesen Bestimmungen haben zu erhalten an Diäten:

I. bei Reisen in Königlichen Dienst-Angelegenheiten:

1) die Kreis-Physiker . . . . 2 Rthlr. 15 Sgr.
2) die Departements-Thierärzte außerhalb des denselben zur speciellen Verwaltung überwiesenen kreisthierärztlichen Bezirks 2 Rthlr. 15 Sgr.
3) die Kreis-Chirurgen . . . . 1 Rthlr. 10 Sgr.
4) die Kreis-Thierärzte . . . . 1 Rthlr. 10 Sgr.

II. bei Reisen in gerichtlichen Partei- und Untersuchungs-Sachen:

1) die Kreis-Physiker . . . . 2 Rthlr. — —
2) die Departements-Thierärzte in ihrer Eigenschaft als solche (I. 2) . . . . 2 Rthlr. — —
3) die Kreis-Chirurgen . . . . 1 Rthlr. 10 Sgr.
4) die Kreis-Thierärzte . . . . 1 Rthlr. 10 Sgr.

Bei Reisen der Medizinal-Beamten in Angelegenheiten ihrer Privat-Praxis verbleibt es dagegen, wie schon in der Circular-Verfügung vom 7. Oktober 1849, — N. 4542 M. — ausgesprochen worden, bei den Bestimmungen der Taxe für die Medizinal-Personen vom 21. Juni 1815.

Berlin den 12. Juni 1851.

Der Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Die vorstehende Verfügung wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht.

Düsseldorf den 21. Juni 1851.

(Nr. 1274.) Die Beigeordnete-Wahl zu Rellinghausen betr. I. S. II. Nr. 7346.

Die von dem Gemeinderathe der Einzelgemeinde Rellinghausen, Heyde und Berger-

hausen am 21. v. M. vollzogene Wahl des Kaufhändlers Joseph Bonessen zum ersten Beigeordneten dieser Gemeinde hat die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten. Düsseldorf den 17. Juni 1851.

(Nr. 1275.) Die Bürgermeister-Wahl zu Götterswickerhamm betr. I. S. II. Nr. 6215.

Die erfolgte Wahl des Landwehr-Lieutenants Landmann zum Bürgermeister der Sammtgemeinde Götterswickerhamm hat die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten. Düsseldorf den 20. Juni 1851.

(Nr. 1276.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahl zu Orsoy betr. I. S. II. Nr. 7343.

Die von dem Gemeinderathe zu Orsoy getroffene Wahl des Verwaltungs-Sekretairs Carl Friedrich von Renesse zu Sevelen zum Bürgermeister und des bisherigen Beigeordneten Johann Peter Hüssen zum ersten Beigeordneten der Gemeinde Orsoy hat die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 20. Juni 1851.

(Nr. 1277.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahl zu Opladen und Neukirchen betr. I. S. II. Nr. 7016.

Die von dem Gemeinderathe der Sammtgemeinde Opladen getroffene Wahl des Gerichtsvollziehers Fr. Wm. Merrettig daselbst zum Bürgermeister, so wie des J. Schnitzler zum ersten Beigeordneten, des Peter Theodor Breidenbach zum zweiten Beigeordneten, und des J. Willms zum dritten Beigeordneten der Sammtgemeinde Opladen; ferner die von dem Gemeinderathe der Einzelngemeinde Opladen getroffene Wahl des Joh. Adolph Werner zum Beigeordneten dieser Gemeinde und die von dem Gemeinderathe der Einzelngemeinde Neukirchen getroffene Wahl des Landwirths Gustav Tillmanns zum Bürgermeister und des Jakob Willms zum Beigeordneten dieser Gemeinde, sind von dem Herrn Regierungs-Präsidenten bestätigt worden.

Düsseldorf den 20. Juni 1851.

(Nr. 1278.) Agentur des Gottfried Strucksberg zu Ratingen. I. S. III. Nr. 4681.

Der Gottfried Strucksberg in Ratingen ist zum Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Leipzig ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 16. Juni 1851.

(Nr. 1279.) Agentur des Julius Zapp zu Remscheid. I. S. III. Nr. 4601.

Der Julius Zapp zu Remscheid ist zum Agenten der Leipziger Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 16. Jnni 1851.

(Nr. 1280.) Agentur des Salomon Joseph Salomon zu Odenkirchen. I. S. III. Nr. 4428.

Der Salomon Joseph Salomon in Odenkirchen ist zum Agenten der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 16. Juni 1851.

(Nr. 1281.) Niederlegung einer Agentur. I. S. III. Nr. 4601.

Der Joh. Ferd. Kemper zu Remscheid hat die bisher geführte Agentur der Leipziger Brandversicherungs-Bank für Deutschland niedergelegt.

Düsseldorf den 16. Juni 1851.

(Nr. 1282.) Niederlegung einer Agentur. I. S. III. Nr. 4589.

Der C. W. Struckdberg in Mettmann hat die bis dahin von ihm geführte Agentur der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Düsseldorf den 15. Juni 1851.

(Nr. 1283.) Agentur des Jos. Peters in Grevenbroich. I. S. III. Nr. 4566.

Der Joseph Peters in Grevenbroich ist zum Agenten der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 15. Juni 1851.

(Nr. 1284.) Agentur des Joh. Kerstgens zu Uedem. I. S. III. Nr. 4558.

Der Johann Kerstgens zu Uedem ist zum Agenten der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Magdeburg ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt vorden.

Düsseldorf den 15. Juni 1851.

(Nr. 1285.) Agentur des M. Camp zu Odenkirchen. I. S. III. Nr. 4429.

Der Marcelle Camp zu Odenkirchen ist zum Agenten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" in Köln ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 15. Juni 1851.

(Nr. 1286.) Niederlegung einer Agentur. I. S. III. Nr. 4215.

Der J. H. Hamecher zu Mülheim a. d. Ruhr hat die bis dahin von ihm geführte Agentur der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Borussia niedergelegt.

Düsseldorf den 15. Juni 1851.

(Nr. 1287.) Agentur des Anton Müller zu Fischeln. I. S. III. Nr. 4358.

Der Anton Müller zu Fischeln ist zum Agenten der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 15. Juni 1851.

(Nr. 1288.) Agentur des C. Pütz zu Uerdingen. I. S. III. Nr. 4133.

Der C. Pütz zu Uerdingen ist zum Agenten der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 15. Juni 1851.

(Nr. 1289.) Agentur des Wilh. Roßkotten zu Kettwig. I. S. III. Nr. 3508.

Der Wilh. Roßkotten zu Kettwig ist zum Agenten der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 15. Juni 1851.

(Nr. 1290.) Agentur des J. H. Mayert zu Ringenberg. I. S. III. Nr. 3480.

In Stelle des bisherigen Agenten Arntzen ist der Johann Heinrich Mayert zu Ringenberg zum Agenten der Aachen-Müncher-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Aachen ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 15. Juni 1851.

(Nr. 1291.) Erloschenes Erfindungs-Patent betr.

Das dem Johann Gottlob Seyrig zu Berlin unter dem 23. Mai 1850 ertheilte Patent: auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zum selbstthätigen Entleeren des Inhalts der Trommeln bei Centrifugal-Apparaten,

ist erloschen. Düsseldorf den 17. Juni 1851.

(Nr. 1292.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Chemiker Fuchs zu Staßfurt ist unter dem 14. Juni 1851 ein Patent:

auf ein Verfahren zur Darstellung von salzsaurer Thonerde und Thonerdehydrat, in so weit dasselbe als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 20. Juni 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1293.) Die Post-Verbindungen und Portosätze bezüglich des Königl. Dänischen Post-Bezirkes betr.

In Folge einer mit der Königlich Dänischen Post-Verwaltung getroffenen vorläufigen Uebereinkunft treten mit dem Beginn der neuen wöchentlich zweimaligen Seepost-Verbindung zwischen Stettin und Kopenhagen, vom 18. d. M. ab, für die auf den Routen über Stettin oder über Hamburg auszuwechselnde Correspondenz aus Preußen und aus den übrigen zum deutsch-österreichischen Post-Vereine gehörigen Staaten nach dem Königlich Dänischen Postbezirk (Dänemark und Schleswig) und umgekehrt folgende Bestimmungen ein.

Die Correspondenz kann nach der Wahl des Absenders entweder unfrankirt oder bis zum Bestimmungsorte frankirt abgesandt werden. Eine theilweise Frankatur ist nicht gestattet.

An Porto ist für die Correspondenz aus dem Preußischen nach dem Dänischen Postbezirk und umgekehrt, ohne Rücksicht auf die Spedition, zu erheben:

1) das Preußische Porto, welches beträgt:
   a) für alle in den Regierungsbezirken Stettin und Stralsund belegenen Orte, so wie für alle diejenigen Orte des Potsdamer und des Magdeburger Regierungsbezirkes, welche von Hamburg oder Wismar nicht weiter als 20 deutsche Meilen entfernt sind . . . . 2 Sgr.
   b) für alle übrigen Orte des Preußischen Postbezirks . . . . . 3 Sgr.
   für den einfachen Brief;
2) das Dänische Porto, welches für alle Orte in Dänemark und Schleswig gleichmäßig 3 Sgr. für den einfachen Brief beträgt.

Für die vereinsländische Correspondenz nach und aus dem Dänischen Postbezirk ist das Porto bis und resp. von Stettin, Swinemünde oder Hamburg nach den Bestimmungen des Vereins-Vertrages, und außerdem das Dänische Porto mit 3 Sgr. für den einfachen Brief zu berechnen.

Das Gewicht des einfachen Briefes wird bei sämmtlichen vorbezeichneten Portosätzen zu 1 Loth Preußisch angenommen. Bei schwereren Briefen steigt das Porto in der Art, daß für jedes fernere Loth ein einfacher Briefportosatz mehr erhoben wird.

Für rekommandirte Briefe, welche bei der Aufgabe frankirt werden müssen, ist außer dem gewöhnlichen Briefporto noch eine Rekommandations-Gebühr von 2 Sgr. zu entrichten.

Zeitungen, Journale, Preis-Courante, gedruckte Circularien und gedruckte Empfehlungsschreiben unter Kreuz- oder Streifband, welche außer der Adresse, dem Datum und der Namens-Unterschrift nichts Geschriebenes enthalten, unterliegen, im Falle der Frankirung, ohne Rücksicht auf die Entfernung, nur einem Gesammtporto von 1 Sgr für jedes Loth. Nicht frankirte Kreuzbandsendungen sind wie gewöhnliche Briefe zu taxiren.

Waarenproben und Muster, welche der Zollverhältnisse wegen nur bis zum Gewichte von 3 Loth mit der Briefpost befördert werden dürfen, zahlen bis zum Gewichte von

2 Loth nur das einfache, bei schwererem Gewichte das doppelte tarifmäßige Briefporto. Als Bedingung dieser Portomoderation gilt, daß die Waarenproben und Muster auf erkennbare Weise verpackt sind, und daß der angehängte mit den Proben oder Mustern zusammen zu wiegende Brief nicht schwerer als ein Loth ist.

Für die Fahrpostsendungen nach und aus dem Dänischen Postbezirk wird das Preußische resp. Deutsche Porto nach den Preußischen, beziehungsweise nach den vereinsländischen Tarifbestimmungen, das Dänische Porto aber nach dem ermäßigten neuen Dänischen Fahrpost-Tarif berechnet.

Berlin den 15. Juni 1851. General-Post-Amt: Schmückert.

(Nr. 1294.) Die Personenpost zwischen Mülheim a. d. Ruhr und Duisburg betr.

Vom 20. d. M. an wird die 3te Personenpost von Mülheim a. d. Ruhr nach Duisburg statt um 6 Uhr Abends aus Mülheim a. d. Ruhr

um 8 Uhr Abends,

abgefertigt. Düsseldorf den 18. Juni 1851. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 1295.) Die Personen-Post zwischen Gladbach, Rheydt und Düsseldorf.

Um den Anschluß der II. Personenpost von Gladbach per Rheydt nach Düsseldorf an den Minden-Deutzer-Zug sicher zu stellen, soll vom 22. d. M. an gedachte Personenpost statt um 11 Uhr 30 Minuten Vormittags aus Gladbach, um 11 Uhr 15 Minuten Vormittags abgefertigt werden.

Düsseldorf den 21. Juni 1851. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 1296.) Deserteure betr.

Nachdem gegen nachbenannte Deserteure, als:

1) den Reservisten des 7. Artillerie-Regiments, Johann Eberhard Meiswinkel, geboren den 27. April 1824 zu Volnsberg, Kreises Siegen;
2) den Reservisten des 37. Infanterie-Regiments, Carl Friedrich Wilhelm Tielmann, geboren den 18. Februar 1822 zu Salchendorf, Kreises Siegen;
3) den Reservisten des 37. Infanterie-Regiments, Wilhelm Weißgerber, geboren den 1. Mai 1824 zu Siegen;
4) den Superrevident des 29. Infanterie-Regiments, Carl Lay, geboren den 11. September 1826 zu Siegen;
5) den Reservisten des 15. Infanterie-Regiments, Heinrich Ludwig Limper, geboren den 18. Februar 1823 zu Berghausen, Kreises Wittgenstein;
6) den Reservisten des 8. Artillerie-Regiments, Bombardier, Heinrich Steck, geboren den 24. Dezember 1825 zu Olpe;
7) den Reservisten des 16. Infanterie-Regiments, Heinrich Knebel, geboren den 16. März 1823 zu Rohrbach, Kreises Wittgenstein;
8) den Reservisten des 37. Infanterie-Regiments, Heinrich Dittmann, geboren den 2. Januar 1824 zu Schülerhausen, Kreises Wittgenstein;
9) den Reservisten des 37. Infanterie-Regiments, August Rath, geboren den 20. Januar 1823 zu Hilchenbach, Kreises Siegen;
10) den Reservisten des 28. Infanterie-Regiments, Wilhelm Loeser, geboren den 22. März 1826 zu Olpe;
11) den Reservisten des Kaiser Franz Grenadier-Regiments, Theodor Vente, geboren den 11. November 1824 zu Sporke, Kreises Olpe;

12) den Reservisten des 8. Jäger-Bataillons, Adolph Heinrich Bödecker, geboren den 2. März 1828 zu Altena;

13) den Superrevident des 13. Infanterie-Regiments, Friedrich Wilhelm Schuhl, geboren den 3. Februar 1827 zu Lüdenscheid, Kreises Altena;

der Desertions-Prozeß eröffnet worden ist, werden dieselben hierdurch vorgeladen, sich binnen einer Frist von 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 1. November c., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Divisions-Gerichtslokale anberaumten Termine persönlich einzufinden, und sich über ihre Entfernung zu verantworten, unter der Verwarnung, daß die Untersuchung im Falle des Ausbleibens geschlossen werden wird, und sie für Deserteure erklärt, und zu einer Geldstrafe von 50 bis 1000 Thaler werden verurtheilt werden.

Düsseldorf den 16. Juni 1851. Das Königl. Gericht der 14. Division.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1297.) Steckbrief.

Johann Georg Carl Maria Farina, geboren zu Düsseldorf, wohnhaft zu Köln, hat sich der Vollstreckung eines von dem Königl. Instruktionsrichter hier wegen betrügerischer Anfertigung und Gebrauchs eines Wechsels gegen ihn erlassenen Vorführungsbefehls durch die Flucht entzogen. Unter Angabe des Signalements ersuche ich sämmtliche Polizei-Offizianten, auf den rc. Farina zu wachen, ihn im Falle der Betretung zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 20. Juni 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirne hoch; Augenbraunen schwarzbraun; Augen braun; Nase lang; Mund gewöhnlich; Bart schwarzbraun; Zähne gut; Kinn mittel; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank.

Besondere Kennzeichen: derselbe trug eine Perücke und hinkt mit dem rechten Fuß.

(Nr. 1298.) Steckbrief.

Die unten signalisirte Johanna Maria Glück aus Meerholz im Kurfürstenthum Hessen, welche sich seit längerer Zeit in Gesellschaft des Regenschirmflickers Johann Gottliebs aus Meurs umhertreibt und für dessen Frau sich auszugeben pflegt, ist hierselbst wegen Unterschlagung anvertrauter Gegenstände zur Untersuchung gezogen und hat, weil ihr gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, ein durch den Herrn Instruktionsrichter hierselbst wider sie erlassener Vorführungsbefehl nicht vollstreckt werden können.

Ich ersuche deshalb sämmtliche Polizeibehörden, auf die rc. Glück zu vigiliren, und dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve den 17. Juni 1851. Der Ober-Prokurator: Weyer.

Signalement.

Alter 46 Jahre; Größe 4 Fuß 9 Zoll; Haare und Augenbraunen blond; Stirn nieder; Augen grau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Zähne mangelhaft; Kinn und Gesicht rund; Gesichtsfarbe blaß; Statur mittel.

(Nr. 1299.) Erledigter Steckbrief. I. S. II. Nr. 7181.

Der gegen die aus der Detentions-Anstalt zu Pützchen entwichene Ehefrau Schellkes geb. Margaretha Cremer aus Neuß unter dem 8. Januar d. J. (Amtsblatt Seite 49) erlassene Steckbrief ist durch die freiwillige Rückkehr der rc. Schellkes erledigt.

Düsseldorf den 23. Juni 1851. Königl. Regierung. Abth. des Innern.

(Nr. 1300.) Erledigter Steckbrief.

Der am 31. Januar 1843 gegen die Maria Catharina Müller, Ehefrau Abraham Frackmann erlassene Steckbrief wird hierdurch zurückgenommen.

Elberfeld den 13. Juni 1851. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Ebermaier.

(Nr. 1301.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 26. v. M. steckbrieflich verfolgte Jakob Efferz, Tagelöhner von Niederembt ist zur Haft gebracht worden.

Köln den 16. Juni 1851. Der Königl Ober-Prokurator: v. Seckendorff.

(Nr. 1302.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 12. Mai c. steckbrieflich verfolgte Johann Schmitz aus Bergheimerdorf, ist zur Haft gebracht worden.

Köln den 18. Juni 1851. Der Ober-Prokurator: v. Seckendorff.

(Nr. 1303.) Diebstahl zu Wickrath.

In der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. sind aus einem Garten zu Wickrath nachstehende Gegenstände von der Bleiche unter erschwerenden Umständen gestohlen worden:

1) drei leinene Kindertücher, gez. M. 40; 2) ein Kindertuch von Gebild, ebenso gez.; 3) ein feines leinenes Frauenhemd, gez. C. D. 14; 4) ein feines leinenes Sacktuch gez. C. D 12.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 20. Juni 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1304.) Diebstahl zu Rüttenscheidt.

In der Nacht vom 5. auf den 6. Juni c. sind aus der Wohnung des Wirths und Schreiners Hüttemann zu Rüttenscheidt mittelst Einbruchs: 1) fünf Kinderhemdchen ohne Zeichen; 2) drei Frauenhemden von ordinairer Leinewand ohne Zeichen; 3) zwei Mannshemden ohne Zeichen; 4) ein Tischtuch, Gebild mit kleinem viereckigen Muster ohne Zeichen; 5) sechs Handtücher von dem Muster ad 4, ohne Zeichen; 6) mehre Kinderkleidungsstücke, die nicht genau bezeichnet werden können; 7) zwei Paar Kinderschuhe; 8) ein Paar Kinderstiefel; 9) zwei Paar Manns-Halbstiefel ohne Nägel; 10) fünf kattunene Tücher weiß und roth karrirt; 11) eine halblange Pfeiffe mit eingelegtem elfenbeinernem Rohre mit Hirschkrone, Cylinder-Porzellankopf mit einem Jagdstück; 12) ein rother mit Perlen gestickter Tabacksbeutel; 13) drei zinnerne Kaffeekannen, zwei größere und eine kleinere, die beiden erstern waren mit Krahnen versehen; 14) eine Schreinerbohrwinde; 15) ein eiserner Hammer; 16) eine eiserne Kneipzange, entwendet.

Warnend vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder den Thäter Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Essen den 18. Juni 1851. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 1305.) Kirchen-Diebstahl zu Kirchhellen.

Mittelst gewalsamen Einbruchs sind in der Nacht vom 17. auf den 18. Juni c. aus der Kirche zu Kirchhellen entwendet: 1) eine silberne Monstranz, etwa 18—20 Zoll hoch, mit vergoldeten Strahlen, darauf ein silberner Kranz von Waizen-Aehren und Weintrauben; 2) ein silbernes Ciborium, vergoldet, mit silbernen Verzierungen; 3) drei silberne Kelche, ganz vergoldet; 4) zwei kleine Kranken-Ciborien von Silber in rothsammtnen Futteralen; 5) zwei

silberne Meßkännchen nebst einem silbernen Teller mit Randverzierungen; 6) ein silbernes Gefäß für die heil. Oele; 7) etwa zehn goldene Kreuze, viele desgleichen von Silber, sowie Krone und Zepter von dem Bilde der heil. Mutter Gottes.

Indem ich vor dem Ankauf der entwendeten Sachen warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben, oder zur Entdeckung des Thäters etwas anzugeben im Stande ist, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort davon Anzeige zu machen.

Dorsten den 20. Juni 1851. Der Staats-Anwalt.

Personal-Chronik.

(Nr. 1306.) Dem Steuer-Einnehmer Steger zu Neuß ist der Empfang der directen Steuern in den Bürgermeistereien Rheinberg, Alpen, Ossenberg, Vierquartieren, Kamp, Hörstgen und Büderich, im Kreise Geldern, vom Anfang des Monats Juli c. ab, mit Anweisung seines Wohnsitzes zu Rheinberg, verliehen worden.

(Nr. 1307.) Der Premier-Lieutenant a. D. von Bila, ist an Stelle des Steuer-Einnehmers Steger, welcher auf seinen Antrag, in gleicher Eigenschaft nach Rheinberg versetzt worden ist, zum Steuer-Einnehmer für die Bürgermeistereien Glehn, Büttgen, Grefrath und Holzheim, im Kreise Neuß, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Neuß, ernannt worden.

(Nr. 1308.) Der paktische Arzt und Wundarzt Dr. H. W. Tendering hat sich zu Crefeld niedergelassen.

(Nr. 1309.) Die Lehrer Heinr. Dörner, Frdr. Grimberg und Heinrich Hubert Wingerath zu Crefeld sind provisorisch auf zwei Jahre zu zweiten Lehrern an der 1. 4. und 6. katholischen Elementarschule zu Crefeld ernannt worden.

(Nr. 1310.) Der Lehrer Frdr. Peters ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Schönebeck ernannt worden.

(Nr. 1311.) Der Lehrer Carl Meyer aus Iserlohn ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der 3. Klasse der katholischen Elementarschule zu Ratingen ernannt worden.

(Nr. 1312.) Der Schulamts-Candidat Joh. W. Faber ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Pfalzdorf ernannt worden.

(Nr. 1313.) Der Lehrer Theodor Fitzblech ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Neuß ernannt worden.

(Nr. 1314.) Der bisherige Hülfslehrer an der Klassenschule zu Duisburg, Heinrich Martini ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Mittelbauerschaft in Hiesfeld ernannt worden.

(Nr. 1315.) Der Frdr. Diederich Wunnenberg aus Mengede ist zum Lehrer an der höhern Bürgerschule zu Remscheid ernannt worden.

(Nr. 1316.) Dem Pumpenmacher Wilhelm Bloos zu Opladen ist nach bestandener Prüfung die Concession zum selbstständigen Gewerbsbetriebe ertheilt worden.

Redigirt im Büreau der Königl Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 52. Düsseldorf, Mittwoch den 2. Juli **1851.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1317.) Die Ergänzung der Handelskammer in Crefeld betr. I. S. III. Nr. 4915.

Bei der Handelskammer zu Crefeld trifft die Reihe des Ausscheidens die Mitglieder: Commerzienrath Hermann von Beckerath und Emil vom Bruck, so wie die Stellvertreter: Eduard Joergens und Caspar Gottlob Altgelt. Dafür sind neu gewählt worden: zu Mitgliedern der Banquier Gustav Molenaar und der Seidenfabrikant Heinrich von Beckerath (Peters Sohn), zu Stellvertretern der Kolonialwaarenhändler Heinr. Kauertz und der Kaufmann Heinr. Leonhard von Beckerath.

Düsseldorf den 24. Juni 1851.

(Nr. 1318.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Süchteln betr. I. S. II. Nr. 7432.

In der Gemeinde Süchteln, im Kreise Kempen, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was in Gemäßheit des §. 156 dieses Gesetzes hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 16. Juni 1851.

(Nr. 1319.) Niederlegung einer Agentur. I. S. III. Nr. 3845.

Der Reinhard Esser zu Kevelaer hat die bis dahin von ihm geführte Agentur der Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Aachen niedergelegt.

Düsseldorf den 20. Juni 1851.

(Nr. 1320.) Agentur des Arnold Martens zu Kevelaer. I. S. III. Nr. 3845.

Der Arnold Martens zu Kevelaer ist zum Agenten der Aachen-Münchener-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Aachen ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf den 20. Juni 1851.

(Nr. 1321.) Agentur des Hermann vom Baur zu Lennep. I. S. III. Nr. 4752.

Der Hermann vom Baur zu Lennep ist zum Agenten der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 23. Juni 1851.

(Nr. 1322.) Agentur des Eduard Baeckhaus zu Ronsdorf. I. S. III. Nr. 4885.

Der Eduard Baeckhaus zu Ronsdorf ist zum Agenten der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Breslau ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 23. Juni 1851.

(Nr. 1323.) Agentur des Peter Ferdinand von Bergh zu Ronsdorf. I. S. III. Nr. 4885.

Der Peter Ferdinand von Bergh in Ronsdorf ist zum Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Leipzig ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf den 23. Juni 1851.

(Nr. 1324.) Niederlegung einer Agentur I. S. III. Nr. 4194.

Der F. J. Zimmermann zu Ratingen hat die bis dahin von ihm geführte Agentur der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Düsseldorf den 15. Juni 1851.

(Nr. 1325.) Niederlegung einer Agentur I. S. III. Nr. 3845.

Der Arnold Martens zu Kevelaer hat die bis dahin von ihm geführte Agentur der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Düsseldorf den 20. Juni 1851.

(Nr. 1326.) Agentur des Arnold Klümpen zu Kevelaer I. S. III. Nr. 3845.

Der Arnold Klümpen zu Kevelaer ist zum Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Leipzig ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 20. Juni 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1327.) Den Wechselstempel-Verbrauch betr.

Zufolge ministerieller Bestimmung, sind die in der Allerhöchsten Verordnung vom 3. Januar 1830 (Gesetzsamml. S. 9) über den Stempel-Verbrauch zu billets à ordre erlassenen Vorschriften durch die Einführung der Allgemeinen Deutschen Wechsel-Ordnung vom 6. Januar 1849 (Ges. Samml. Seite 49) als aufgehoben zu erachten, und es sollen demgemäß die nach dieser Wechsel-Ordnung aufgestellten „eigenen Wechsel" dem für „trockene Wechsel" im Stempel-Gesetze und im Stempel-Tarife vom 7. März 1822 sowie in der gedachten Verordnung vom 3. Januar 1830 vorgeschriebenen Stempel-Verbrauche künftig auch in der Rheinprovinz unterworfen werden.

Köln den 14. Juni 1851.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

(Nr. 1328.) Personenpost zwischen Viersen und Dülken betr.

Vom 1. Juli c. ab soll die Personenpost von Viersen nach Dülken
um 6 Uhr Nachmittags,
nach Ankunft des Zuges von Uerdingen und der Personenpost von Odenkirchen aus Viersen abgefertigt werden.

Düsseldorf den 26. Juni 1851. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 1329.) Die Personenpost zwischen Hückeswagen und Milspe betr.

Mit dem 1. Juli c. wird die Personenpost zwischen Hückeswagen und Milspe aufgehoben. Diese Post coursirt daher zum letztenmale am 30. Juni c. von Milspe nach Hückeswagen. Düsseldorf den 28. Juni 1851. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 1330.) Die Personenpost zwischen Hückeswagen und Lennep betr.

Vom 1. Juli c. wird die Personenpost von Hückeswagen nach Lennep aus Hückeswagen
um 3 Uhr 15 Minuten früh,
abgefertigt werden, um in Lennep den Anschluß an die 1te Personenpost nach Elberfeld, resp. an die Bahnzüge nach Düsseldorf und Deutz zu erreichen.

Düsseldorf den 28. Juni 1851. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 1331.) Eine im Rheine bei Uerdingen gelandete männliche Leiche betr.

Am 20. d. M. ist an dem Rheinufer zu Uerdingen eine unbekannte männliche Leiche, die ungefähr 6 Wochen im Wasser gelegen haben mag, gelandet.

Indem ich das Signalement derselben mittheile, ersuche ich Jeden, der über die Person des Verunglückten etwas angeben kann, solches mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf den 23. Juni 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Alter circa 40 Jahre: Größe 5 Fuß 3 Zoll; Körperbau stark; Zähne vollständig.

Bekleidung: ein kurzer Rock von graucarrirtem Sommerzeug, mit übersponnenen Knöpfen; eine ähnliche lange Hose; eine Weste von Halbseide, graucarrirt mit metallenen Knöpfen; ein schwarzseidenes Halstuch; grauwollene Socken; ein Paar Halbstiefel, und ein zerrissenes weißleinenes Hemd ohne Zeichen.

(Nr. 1332.) Deserteure betr.

Nachdem gegen nachbenannte Deserteure, als:

1) den Musketier Maximilian Kron, des 16ten Infanterie-Regiments, geboren zu Imgenbroich, im Regierungsbezirk Aachen am 17. Januar 1827;
2) den Füsilier Johann Heinrich Brömmelmeyer, des 16. Infanterie-Regiments, geboren zu Bieren, im Regierungsbezirk Minden am 6. März 1826;
3) den Gefreiten Peter Carl Franz Gradt des 16. Infanterie-Regiments, geboren zu Neuß, im Regierungsbezirk Düsseldorf, am 2. Dezember 1826;
4) den Musketier Carl Wilhelm Dreesen, des 17. Infanterie-Regiments, geboren zu Dahlen, im Regierungsbezirk Düsseldorf, am 7. Mai 1825;
5) den Musketier Peter Joseph Fröhlich, des 17. Infanterie-Regiments, geboren zu Trier am 29. Juni 1829;
6) den Unteroffizier Eduard Drebes, des 11. Husaren-Regiments, geboren zu Elberfeld am 30. Mai 1827;
7) den Ulanen Johann Caspar Grasbon, des 8. Ulanen-Regiments, geboren zu Hemmerath, im Regierungsbezirk Trier, am 6. November 1827;
8) den Reservisten Johann Heinrich Anton Buers, des 2. Bataillons (Iserlohn) 16. Landwehr-Regiments, geboren zu Herdecke, im Regierungsbezirk Arnsberg, am 14. Mai 1825;
9) den Reservisten Friedrich Essen, des 2. Bataillons (Iserlohn) 16. Landwehr-Regiments, geboren zu Breckenfeld, im Regierungsbezirk Arnsberg, am 7. Dez. 1825;
10) den Wehrmann Markus Neuhoff, des 3. Bataillons (Meschede) 16. Landwehr-Regiments, geboren zu Meschede, im Regierungsbezirk Arnsberg, am 17. Jan. 1821;
11) den Wehrmann Carl Kißler, des Landwehr-Bataillons (Essen) 36. Infanterie-Regiments, geboren zu Naechstebreck, im Regierungsbezirk Arnsberg, am 9. Juni 1821;

der Desertions-Prozeß eröffnet worden ist, werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen drei Monaten, spätestens aber in dem auf den 21. Oktober 1851, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Divisions-Gerichtslokale anberaumten Termine einzufinden und sich über ihre unerlaubte Entfernung zu verantworten. Bei ihrem Ausbleiben wird die Untersuchung geschlossen sie für Deserteure erklärt und auf eine Geldstrafe von 50 bis 1000 Thlr. gegen sie erkannt werden.

Düsseldorf den 26. Juni 1851. Königl. Gericht der 14ten Division.

Sicherheits-Polizei

(Nr. 1333.) Ein verhafteter unbekannter Vagabund, angeblich Joh. Braun betr.

Ende April dieses Jahres wurde zu Sobernheim ein Mensch verhaftet, und wegen

Landstreicherei zur Untersuchung und Haft gezogen, welcher vorgiebt: er heiße Johann Braun, sei Bäckergeselle und zu Marienthal, Canton St. Avold im Elsaß gebürtig und wohnhaft. Diese Angaben haben sich nach bei den betreffenden Behörden eingezogenen Erkundigungen als erdichtet herausgestellt; und da der Verhaftete dennoch dabei stehen bleibt, daß seine Angaben über seine Person — trotz der entschiedensten sie Lügen strafenden Erklärung der Behörden seiner angeblichen Heimath — richtig seien, so kann nur angenommen werden, daß derselbe wegen eines irgendwo verübten Verbrechens oder Vergehens seinen rechten Namen anzugeben scheut.

Indem ich daher das Signalement des angeblichen Johann Braun hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, welche über die Person des Verhafteten Auskunft zu geben im Stande sein möchten, mir diese recht bald zu ertheilen.

Simmern den 21. Juni 1851. Der Untersuchungsrichter: Paschen.

Signalement.

Alter 28 Jahre; Größe 5 Fuß 1½ Zoll; Haare schwarz; Stirne gewölbt; Augenbraunen schwarz; Augen blau; Nase spitz; Mund klein; Bart schwarz; Zähne gut; Kinn lang; Gesichtsfarbe blaß; Gestalt klein mit breiter Brust; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: mehrere kleine flache und zwei erhöhete Leberflecken auf den Wangen.

(Nr. 1334.) Steckbrief.

Der Schuhmacher Caspar Anton Friederich, 28 Jahre alt und dessen Ehefrau Veronica geborne Wolff, 29 Jahre alt, zu Deutz, welche wegen freiwilliger Mißhandlung ihrer Tochter resp. Stieftochter, durch Urtheil der correctionellen Appellations-Kammer des hiesigen Königl. Landgerichts vom 27. März 1851, zu einer Gefängnißstrafe von 6 resp. 3 Monaten verurtheilt worden sind, haben sich auf flüchtigen Fuß gesetzt, um der Vollstreckung dieser Strafen zu entgehen.

Unter Mittheilung der Signalements, ersuche ich daher die betreffenden Polizei-Offizianten, auf die Flüchtlinge zu wachen, sie im Falle der Betretung zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 24. Juni 1851. Der Ober-Prokurator: v. Seckendorff.

Signalement des Caspar Anton Friederich.

Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare und Augenbraunen schwarz; Stirne gewöhnlich; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Bart schwarz; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe blaß; Statur schlank; Backzähne fehlen.

Signalement der Veronica Wolff.

Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare, Augenbraunen und Augen schwarz; Stirne breit; Nase dick; Mund breit; Zähne gut; Kinn und Gesicht breit; Gesichtsfarbe blaß; Statur stark.

(Nr. 1335.) Diebstahl zu Garzweiler.

In der Nacht vom 7. auf den 8. April c. sind aus einem mit einer lebenden Hecke umschlossenen Garten zu Garzweiler vier Bienenstöcke, und zwar zwei platte und zwei Spitze mit H. F. gezeichnet, im Gewicht von 15, 20, 15 und 22 Pfund, entwendet worden. Die platten Stöcke haben das vorgedachte Zeichen auf dem Deckel.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 24. Juni 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 53. Düsseldorf, Sonnabend den 5. Juli **1851.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1336.) Amortisirte Staatspapiere betr. II. S. V. Nr. 3398.

Laut der von der Königlichen Kontrole der Staatspapiere aufgestellten Liste sind im Jahre 1850 als gerichtlich amortisirt nachgewiesen:

I. Staatsschuldscheine vom Jahre 1811.

Nr. 17,996 Lit. **C.** über 100 Rthlr. | Nr. 17,996 Lit. **F.** über 50 Rthlr.

II. Staatsschuldscheine vom Jahre 1842.

Nr.	Lit.	über	Rthlr.	Nr.	Lit.	über	Rthlr.
Nr. 52,269	Lit. **A.**	über 1000	Rthlr.	Nr. 136,957	Lit. **F.**	über 100	Rthlr.
" 6,599	" **B.**	" 500	"	" 9,257	" **D.**	" 300	"
" 8,672	" **D.**	" 300	"	" 167,597	" **F.**	" 100	"
" 13,463	" **E.**	" 200	"	" 167,598	" **F.**	" 100	"
" 7977	" **C.**	" 400	"				

Düsseldorf den 27. Juni 1851.

(Nr. 1337.) Das Nordamerikanische Consulat für die Rheinprovinz und Westphalen betr. I. S. III. Nr. 5073.

Nach einer Mittheilung des Gesandten der Vereinigten Staaten von Nordamerika zu Berlin ist der bisherige Nordamerikanische Consul für die Rheinprovinz und Westphalen, Carl Graebe, von diesem Posten entbunden und an seine Stelle der Nordamerikanische Consul in Aachen, Isaac C. Bates, mit dem Consulat der Vereinigten Staaten von Nordamerika für die Rheinprovinz und Westphalen beliehen worden.

Wir bringen solches zur Kenntniß des betheiligten Publikums, mit dem Hinzufügen, daß die Zulassung des Consuls Bates zu diesen erweiterten Funktionen genehmigt ist.

Düsseldorf den 30. Juni 1851.

(Nr. 1338.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahlen zu St. Tönis betr. I. S. II. Nr. 6769.

Die von dem Gemeinderathe zu St. Tönis vollzogenen Wahlen des seitherigen Bürgermeisters Seulen zum Bürgermeister und des Seidenfabrikanten Laurenz Scherer zum ersten Beigeordneten dieser Gemeinde, haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten. Düsseldorf den 26. Juni 1851.

(Nr. 1339.) Die Bürgermeister-Wahl und Beigeordnete-Ernennung zu Vorst. I. S. II. Nr. 7658.

Die von dem Gemeinderathe zu Vorst vollzogene Wahl des Bürgermeisters Schmitz zu Giesenkirchen zum Bürgermeister von Vorst hat die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten und ist von Letzterem der Seidenfabrikant Jakob Schütten zum ersten Beigeordneten von Vorst auf die Dauer von 3 Jahren ernannt worden.

Düsseldorf den 26. Juni 1851.

(Nr. 1340.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahl und Königl. Bestätigung zu Duisburg betr. I. S. II. Nr. 7791.

Die Wahl des Rechts-Anwalts und Notars Schlegtendahl zum Bürgermeister und des Rentners Breidenbach zum ersten Beigeordneten der Einzelngemeinde Duisburg hat durch Allerhöchsten Erlaß vom 11. Juni c. die Bestätigung Sr. Majestät des Königs erhalten und ist auch die Wahl derselben zum Bürgermeister und resp. Beigeordneten der Sammtgemeinde Duisburg von dem Herrn Regierungs-Präsidenten bestätigt worden.

Düsseldorf den 26. Juni 1851.

(Nr. 1341.) Verlorner Reisepaß betr. I. S. II. Nr. 7277.

Der Bäcker- und Brauergeselle Philipp Vieten aus Neuß hat den ihm von der Polizeibehörde daselbst unterm 1. Februar d. J. sub Nr. 9 ausgestellten Reisepaß angeblich am 20. Mai c. in der Gegend von Buer verloren.

Dieser Paß wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf den 30. Juni 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1342.) Die Personenpost zwischen Vierssen und Kaldenkirchen betr.

Vom 1. Juli c. ab wird die Personenpost zwischen Breyell und Viersen aufgehoben und dagegen neu eingerichtet eine Personenpost zwischen Vierssen und Kaldenkirchen, zu welcher ein sechssitziger Omnibus in Gebrauch kommen wird.

Diese Personenpost wird abgefertigt werden:

aus Kaldenkirchen um $4\frac{3}{4}$ Uhr früh,
in Vierssen um 6 Uhr 40 Min. früh, zum Anschluß an den 1sten Zug nach Homberg und an die Personenpost nach Aachen,
aus Vierssen um 2 Uhr Nachmittags nach Ankunft des Zuges von Homberg,
in Kaldenkirchen um 3 Uhr 55 Min. Nachmittags.

Düsseldorf den 18. Juni 1851. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 1343.) Deserteur betr.

Aus der Festung Minden ist der nachstehend bezeichnete Arbeitssoldat Joseph Grünewald, in der Nacht vom 26. zum 27. d. M. desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die Königl. Kommandantur nach Minden abliefern zu lassen.

Minden den 28. Juni 1851. Königl. Kommandantur.

Signalement.

Geburtsort: Niedergandershausen; Vaterland Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt Minden; Religion katholisch; Alter 25 Jahre 7 Monat; Größe 5 Fuß 3 Zoll 3 Strich; Haare schwarz; Stirne breit; Augenbraunen schwarz; Augen grau; Nase stumpf; Mund aufgeworfen; Zähne gesund; Bart fehlt; Kinn rund; Gesichtsfarbe blaß; Gesichtsbildung rund; Statur untersetzt. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: 1 graue Tuchjacke, 1 graue Militairhose, 1 Paar Stiefeln, 1 Dienstmütze, 1 Halsbinde, 1 Hemd.

(Nr. 1344.) Ein im Rhein bei Kesselheim Ertrunkener betr.

Am 22. Juni d. J. ist zu Kesselheim der Egidius Hunsinger beim Baden im Rhein

ertrunken. Indem ich dessen Signalement beifüge, ersuche ich die Polizeibehörde des Ortes, wo die Leiche anlanden sollte, davon mir oder dem Bürgermeister von St. Sebastian-Engers Nachricht zu geben.

Coblenz den 26. Juni 1851. Für den Königl. Ober-Prokurator.
Der Königl. Staats-Prokurator: Leuthaus.

Signalement.

Namen: Egidius Hunsinger; Geburts- und Aufenthaltsort Urmitz; Alter 19 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirne frei; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase und Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gestalt mittel.

Besondere Kennzeichen: keine.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1345.) Steckbrief.

Der Pferdetreiber Anton Brinkmann aus Werl, durch Erkenntniß des Königl. Appellationsgerichts zu Hamm vom 10. Januar 1851 wegen schwerer Körperverletzung zu zweimonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt, hat sich der gegen ihn erkannten Strafe durch die Flucht entzogen. Wir ersuchen daher alle Königl. Gerichts- und Polizeibehörden, auf den rc. Brinkmann zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und uns vorführen zu lassen.

Der rc. Brinkmann ist 27 Jahre alt; hat braune Haare, Augen und Augenbraunen; gewöhnliche Nase und Mund; blondem Bart; rundes Kinn; ovales Gesicht; gesunde Gesichtsfarbe und ist von gesetzter Statur.

Soest den 17. Juni 1851. Königl. Kreisgericht I. Abtheilung.

(Nr. 1346.) Steckbrief.

Clemens Bedbur, zuletzt in Duisburg, vorher in Mayen wohnhaft, hat sich der Vollstreckung der wider ihn erkannten Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen. Unter Mittheilung des Signalements ersuchen wir die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc. Bedbur zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und uns vorführen zu lassen.

Duisburg den 18. Juni 1851. Königl. Kreisgericht I. Abtheilung.

Signalement des Clemens Bedbur.

Geburtsort Neyes bei Köln; Wohnort zuletzt in Mayen; Religion katholisch; Alter 31 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare blond; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen blau und sehr lebhaft; Nase und Mund gewöhnlich; Bart blond; Kinn kurz; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein.

(Nr. 1347.) Steckbrief.

Die Dienstmagd Catharina Hoefer, 25 Jahre alt, geboren zu Trosdorf, zuletzt zu Köln wohnhaft, welche eine gegen sie am 23. April c. wegen Prellerei erkannte Gefängnißstrafe von zwei Monaten zu verbüssen hat, ist der Vollstrecknng dieser Strafe durch die Flucht entgangen.

Unter Beifügung des Signalements ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf die rc. Hoefer zu vigiliren, sie im Falle der Betretung zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Köln den 26. Juni 1851. Der Ober-Prokurator: v. Seckendorff.

Signalement.

Größe 5 Fuß 1 Zoll; Haare hellblond; Augen blau; Zähne unregelmäßig. Dieselbe hat einen nachläßigen Gang.

(Nr. 1348.) Steckbrief.

Friedrich Schmidt, geboren zu Huxel bei Meschede, im Regierungsbezirk Arnsberg, zuletzt als Handlungs-Reisender zu Wesel wohnhaft, hat sich der hierselbst wegen Prellerei gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf Grund eines durch den Instruktionsrichter hier erlassenen Vorführungsbefehles und unter Mittheilung des Signalements des rc. Schmidt, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu achten, und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Cleve den 26. Juni 1851. Der Ober-Prokurator: Wever.

Signalement.

Alter 34 Jahre; Religion katholisch; Größe 5 Fuß 2 bis 3 Zoll; Statur gesetzt; Haare schwarz, etwas kraus; Bart schwarz; Augen und Augenbraunen braun; Nase, Mund und Kinn gewöhnlich; Gesicht rund und voll; Gesichtsfarbe gesund.

(Nr. 1349.) Diebstahl zu Grevenbroich.

In der Zeit vom 21. bis 23. d. M. sind zu Grevenbroich folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) 105 Thaler 23 Sgr., meist in 1/6 Thalerstücken; 2) ein blauer baumwollener Geldbeutel; 3) ein zwei Zoll langer Schlüssel.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 27. Juni 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1350.) Kirchendiebstahl zu Rellinghausen.

In der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. wurde aus der katholischen Kirche zu Rellinghausen mittelst gewaltsamen Einbruchs: 1) ein Ciborium (Speisekelch) von Messing, mit rundem in ein Kreuz auslaufendem Deckel; 2) ein kleiner mondsichelförmiger Behälter von gleichem Metall, die s. g. Luna zur Einschiebung in die Mitte der Monstranz bestimmt; 3) der mit ungefähr 8 Thlr. gefüllte Opferstock, gestohlen.

Indem ich vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich Jeden, welcher über deren Verbleib oder die Diebe Auskunft zu geben vermag, schleunigst davon mir oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung zu geben.

Essen den 26. Juni 1851. Der Staats-Anwalt.

Personal-Chronik.

(Nr. 1351.) Der seitherige Polizei-Sekretair Bilcken zu Mülheim a. d. Ruhr ist zum Polizei-Commissarius für die Bürgermeisterei Stadt Mülheim ernannt worden.

(Nr. 1352.) Der praktische Arzt, Operateur und Geburtshelfer Dr. A. Sack hat sich hierselbst niedergelassen.

(Nr. 1353.) Durch Rescript Sr. Excellenz des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vom 15. Juni a. c. II 2732 ist, in Abwesenheits-Fällen des Regierungsrath Hübener, die Vertretung desselben in der Verwaltung der Königl. Direktion der Bergisch Märkischen Eisenbahn, dem Appellations-Gerichts-Assessor Stammelbach und dem Eisenbahn Betriebs-Inspektor Malberg übertragen worden.

Elberfeld den 27. Juni 1851.

Königl. Direktion der Bergisch-Märkischen Eisenbahn.

Redigirt im Büreau der Königl Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 54. Düsseldorf, Mittwoch den 9. Juli **1851.**

(Nr. 1354.) Gesetzsammlung 22tes und 23tes Stück.

Das zu Berlin am 23. Juni 1851 ausgegebene 22. Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3404. Gemeinheitstheilungs-Ordnung für die Rheinprovinz, mit Ausnahme der Kreise Duisburg und Rees, sowie für Neuvorpommern und Rügen. Vom 19. Mai 1851.

Nr. 3405. Gesetz, betreffend das Verfahren in den nach der Gemeinheitstheilungs-Ordnung zu behandelnden Theilungen und Ablösungen in den Landestheilen des linken Rheinufers. Vom 19. Mai 1851.

Das zu Berlin am 28. Juni 1851 ausgegebene 23. Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3406. Allerhöchster Erlaß vom 12. Mai 1851, betreffend die Chausseegelderhebung auf der Chaussee von Spandau in der Richtung auf Schönwalde.

Nr. 3407. Gesetz, betreffend die Versorgung der Militair-Invaliden vom Oberfeuerwerker, Feldwebel und Wachtmeister abwärts. Vom 4. Juni 1851.

Nr. 3408. Allerhöchster Erlaß vom 4. Juni 1851, betreffend die Bewilligung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Chaussee von Jauer nach Goldberg.

Nr. 3409. Allerhöchster Erlaß vom 11. Juni 1851, betreffend die Errichtung einer Handelskammer für die Kreise Arnsberg, Meschede, Brilon und Olpe in der Stadt Arnsberg.

Nr. 3410. Bekanntmachung über die unterm 10. März d. J. erfolgte Genehmigung mehrerer Abänderungen des Statuts der Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft und die dieser Gesellschaft verliehene Stempel- und Sportelfreiheit. Vom 14. Juni 1851.

Nr. 3411. Bekanntmachung über die unterm 4. Juni 1851, erfolgte Bestätigung des Statuts des Aktienvereins zum Ausbau der Straße von Jauer nach Goldberg. Vom 17. Juni 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1355.) Die Super-Revision der wegen Dienstuntauglichkeit von den Truppentheilen entlassenen, beziehungsweise bei der Uebergabe zurückgestellten Mannschaften, so wie der zum einjährigen freiwilligen Militairdienste berechtigten jungen Leute pro 1851 betreffend. I. S. IV. Nr. 4654.

Bezüglich der Super-Revision der wegen Dienstuntauglichkeit von den Truppentheilen entlassenen, beziehungsweise bei der Uebergabe zurückgestellten Mannschaften, so wie der zum einjährigen freiwilligen Militärdienste berechtigten jungen Leute, bringen wir Nachstehendes zur öffentlichen Kunde:

1) die seit der vorigjährigen Ersatz-Aushebung wegen Dienstuntauglichkeit von den Truppentheilen entlassenen, beziehungsweise bei der Uebergabe zurückgestellten Mannschaften haben sich vor die Königl. Departements-Ersatz-Commission in den für das diesjährige Ersatz-Aushebungs-Geschäft bestimmten Termine zu gestellen, damit über deren Tauglichkeit resp. Untauglichkeit definitiv entschieden werde. Dieselben werden übrigens hierzu noch besonders vorgeladen werden.

2) In den gedachten Terminen können sich auch diejenigen jungen Leute zur Super-Revision gestellen, welche das Qualifikations-Attest zum einjährigen freiwilligen Militärdienste erlangt haben, bei ihrer Meldung zum Eintritte aber wegen körperlicher Fehler oder Schwäche von den Truppentheilen nicht angenommen oder nach erfolgtem Eintritte aus diesen Gründen wieder entlassen worden sind, so wie ferner diejenigen, welche von den, den Königl. Departements-Prüfungs-Commissionen beigegebenen Militär-Aerzten für ganz unbrauchbar erklärt worden sind. Was dagegen

3) diejenigen jungen Leute betrifft, welche von den, den letztgedachten Commissionen beigegebenen Aerzten als zeitig untauglich erklärt worden sind, so können solche zur Super-Revision nur dann zugelassen werden, wenn sie sich vorher bei einem Truppentheile zum Eintritte angemeldet haben.

4) Die in die Kategorie sub 2 gehörenden jungen Leute haben sich rechtzeitig und spätestens bis zum 18. d. M. unter Vorlegung ihrer Qualifikations-Atteste und der bei ihrer Wiederentlassung ihnen ertheilten ärztlichen Zeugnisse bei der Ortsbehörde zu melden, welche sie in ein Verzeichniß unter Angabe des Datums ihrer Geburt und des Grundes ihrer Dienstuntauglichkeit einzutragen und solches, mit den gedachten Qualifikations-Attesten resp. ärztlichen Zeugnissen belegt, der vorgesetzten landräthlichen Behörde einzureichen hat, wonächst letztere eine Haupt-Nachweisung fertigt und diese im Termine der Königl. Departements-Ersatz-Commission übergiebt.

Schließlich wird bemerkt, daß die diesjährigen Termine für die Geschäfte der letztgedachten Commission folgende sind:

am 21., 22. und 23. Juli in Düsseldorf,
am 25. und 26. " in Crefeld,
am 28. und 29. " in Kempen,
am 30. und 31. " und
am 1. und 2. August in Geldern,
am 4. und 5. " in Cleve,
am 7. und 8. " in Wesel,
am 9. " in Duisburg,
am 11., 12. u. 13. " in Essen,
am 14., 15. u. 16. " } in Elberfeld,
am 18., 19. u. 20. " }
am 21., 22. u. 23. " in Lennep,
am 25., 26. u. 27. " in Solingen,
am 28. u. 29. " in Neuß,
am 30. " in Grevenbroich,
am 1. und 2. September in Gladbach.

Düsseldorf den 5. Juli 1851.

(Nr. 1356.) **Instruktion**

über die Erhebung der durch das Gesetz vom 1. Mai 1851 angeordneten Klassensteuer, so wie über die Behandlung der diese Steuer betreffenden Ab- und Zugänge und Reklamationen. II. S. III Nr. 4314.

I. Erhebung der Klassensteuer.

§. 1. In Folge der Vorschriften des Gesetzes, betreffend die Einführung einer Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer vom 1. Mai d. J. §. 10. c. §. 13. und 15. (Gesetz-Sammlung S. 193.) bleibt in Betreff der örtlichen Erhebung und der exekutivischen Beitreibung der durch jenes Gesetz angeordneten Klassensteuer bis auf weitere Anordnung das hinsichtlich der Erhebung und Einziehung der im §. 1. des Gesetzes aufgehobenen Klassensteuer bestehende Verfahren im Allgemeinen maaßgebend. Bei demselben sind insbesondere folgende Bestimmungen genau zu beachten:

1) Die Steuerpflichtigen, welche nicht in den ersten acht Tagen jedes Monats ihren Beitrag voraus entrichten, werden von dem Steuer-Empfänger aufgefordert, die Zahlung binnen drei Tagen zu leisten. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist wird mit der exekutivischen Beitreibung verfahren. (§. 13. b. und c. des Gesetzes.)

2) Spätestens fünf Tage vor dem Ablauf jedes Monats muß die eingehobene Steuer nebst der Nachweisung der etwa unvermeidlichen Ausfälle und der Reste an die, zum weiteren Empfange bestimmte Kasse abgeliefert sein. Die Feststellung bestimmter Zahlungstage für die verschiedenen Steuer-Empfänger innerhalb dieser Frist ist hierdurch nicht ausgeschlossen. (§. 13. d. des Gesetzes.)

3) Der Steuer-Empfänger ist für diejenigen Steuern selbst verantwortlich, bei denen er den wirklichen Ausfall oder die fruchtlos verhängte Exekution nicht sofort nachweisen kann und muß solche vorschußweise zur Kasse entrichten. (§. 13. e. des Gesetzes.)

4) Die monatlich erhobene Steuer wird auf den Grund eines doppelten Lieferzettels, in welchem die Hebegebühren sogleich zu berechnen sind, an die vorgesetzte Kasse abgeführt. Diese darf keine Zahlung ohne Lieferzettel annehmen. Einen quittirten Lieferzettel erhält der Steuer-Empfänger zurück. Bei Abführung von Resten aus Vorjahren wird ein besonderer Lieferzettel angefertigt.

5) Am Schlusse eines jeden Halbjahres übersendet der Gemeindevorstand dem Landrathe in doppelter Ausfertigung ein von den erforderlichen Unterlagen begleitetes, nach dem anliegenden Muster A. aufgestelltes Verzeichniß der ungeachtet der angewendeten Zwangsmaaßregeln rückständig gebliebenen Steuerbeträge.

6) Der Landrath hat die ordnungsmäßige Erhebung der Klassensteuer und die Geschäftsführung der Steuer-Empfänger und Gemeindevorstände sorgfältig zu überwachen, insbesondere in aller Weise dahin zu wirken, daß die Steuerpflichtigen an pünktliche Zahlung der Steuer in den Fälligkeits-Terminen gewöhnt und dadurch Zwangsmaaßregeln vermieden werden. Denjenigen Gemeinden, in welchen ohne Zwangsmaaßregeln die Steuer nicht einzuziehen ist, welche indessen zur erfolgreichen Durchführung dieser Maaßregeln nicht die Mittel besitzen, ist die erforderliche Hülfe zu gewähren und das Verfahren der Exekutoren alsdann strenge zu kontroliren.

7) Gegen Steuer-Empfänger, welche den Vorschriften zu 3. und 4. (§. 13. d. und e. des Gesetzes) nicht nachkommen, ist ohne Verzug einzuschreiten.

8) Die halbjährlichen Ausfall-Listen sind Seitens des Landraths einer sorgfältigen Prüfung besonders dahin zu unterwerfen:

ob die rückständigen Steuerbeträge jederzeit in den Fälligkeits-Terminen eingefordert, die Zwangsmaaßregeln gehörig durchgeführt, sonstige Mittel, die Steuer beizutreiben, (Beschlagnahme von Arbeits- und Gesindelohn u. dgl.) erfolglos angewendet und ob etwa Steuerbeträge doppelt als Ausfälle liquidirt sind. Gewährt diese Prüfung nicht die Ueberzeugung von einem überall vorschriftsmäßigen Verfahren, so ist dieserhalb unter Absetzung der Posten, gegen welche sich etwas zu erinnern findet, der Ausweis des Gemeindevorstandes und Steuer-Empfängers zu erfordern, nach Umständen eine örtliche Untersuchung zu veranlassen.

Die revidirten Ausfall-Listen hat der Landrath in einem Exemplare mit den Belägen und einer Haupt-Nachweisung derselben für den ganzen Kreis, der Regierung unfehlbar im Anfange des Monats August des laufenden, beziehungsweise im Anfange des Monats Januar des künftigen Jahres zu überreichen.

II. Behandlung der Zu- und Abgänge.

§. 2. Der Gemeindevorstand führt eine genaue Kontrole der im Laufe des Jahres zu- und abgehenden klassensteuerpflichtigen Personen und setzt den Steuer-Empfänger von jedem Zu- und Abgange sogleich in Kenntniß. Der Steuer-Empfänger hat danach in seiner Hebeliste vorläufig das Erforderliche zu bemerken.

1) Zugänge.

§. 3. Zugänge im Laufe des Jahres entstehen:

1) durch Austreten einzelner Mitglieder aus besteuerten Haushaltungen, und zwar:
   a) durch Bildung eines eigenen Hausstandes oder Erwerbes (§. 8. b. des Gesetzes);
   b) durch Uebernahme eines Dienstes u. s. w. (§. 8. c. des Gesetzes);
2) durch Erreichung des steuerpflichtigen Alters (vergleiche §. 6. a. des Gesetzes);
3) durch Anzug aus anderen Gemeinden, und zwar:
   a) aus einem mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Orte (§. 2. a. §. 11. des Gesetzes);
   b) aus einem klassensteuerpflichtigen Orte (§. 11. des Gesetzes);
   c) durch Rückkehr vom Militair (§. 6. b. und c. des Gesetzes);
   d) durch Rückkehr aus Strafanstalten u. s. w. (§. 6. e. des Gesetzes);
   e) durch Einwandern, sowie durch längeren als einjährigen Aufenthalt von Ausländern im Inlande und durch deren Aufenthalt des Erwerbes wegen im Inlande. (§. 6. f. des Gesetzes.)

Die Verhältnisse der nach Vorstehendem in Zugang kommenden Personen sind zur Rechtfertigung der Zugangsstellung und des angesetzten Steuerbetrages in der §. 9. unten vorgeschriebenen Zugangsliste (Beilage C.), und zwar in der Spalte: „Ursachen des Zugangs" vollständig anzuführen.

Insbesondere ist anzugeben:

in den vorstehend zu 1. a. und b. bezeichneten Fällen der Tag, seit welchem die Veränderung stattgefunden hat, sowie die Nummer des besteuerten Haushalts, aus welchem der Neubesteuerte herausgetreten ist;

in den Fällen zu 2. das Datum der Geburt und die Steuer-Nummer, unter welcher die steuerpflichtig gewordene Person in der Veranlagungs-Rolle entweder einzeln oder im Haushalte bereits verzeichnet ist;

in den Fällen zu 3. a. der Tag des Eintreffens am neuen Wohnorte, unter Beifügung des vorgeschriebenen Abzugs-Attestes und Angabe des früheren Wohnorts;

in den Fällen zu 3. b. wie vorstehend mit gleichzeitiger Angabe des Monats, bis zu welchem (einschließlich) und des monatlichen Betrages, mit welchem der Zugezogene

nach Maaßgabe des beizufügenden Abzugs-Attestes, die Steuer an seinem früheren Wohnorte entrichtet hat. Dieser Steuerbetrag wird in dem neuen Wohnorte forterhoben;

in den Fällen zu 3. c. und d. der Tag der Rückkehr;

in den Fällen zu 3. e. der Tag der Ankunft im Inlande unter Angabe des letzten Aufenthaltsorts, in den betreffenden Fällen auch die Art des Erwerbes.

§. 4. Außer in den im §. 3. bezeichneten Fällen können Steuerzugänge stattfinden in Folge von Hinterziehung der Klassensteuer (§. 12. des Gesetzes), sowie von Uebergehung einzelner Steuerpflichtigen bei der Veranlagung (§. 14. e. des Gesetzes vom 1. Mai d. J., §§. 5. und 6. des Gesetzes wegen der Verjährungsfristen bei öffentlichen Abgaben vom 18. Juni 1840. Ges. Samml. S. 140.). Dergleichen Zugänge sind unter Anschluß der darüber sprechenden Verfügungen oder Beweise und unter kurzer Angabe der Ursachen in die Listen des betreffenden Orts zuerst einzutragen.

2) Abgänge.

§. 5. Klassensteuer-Abgänge oder Verminderungen veranlagter Steuersätze entstehen:

1) durch das Ableben eines Einzelnsteuernden;
2) durch den Uebertritt einer besteuerten Person in einen bereits besteuerten Haushalt (§. 8. a. und b. des Gesetzes);
3) durch Verheirathung (§. 8. b. des Gesetzes);
4) durch Umzug in einen mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Ort (§. 2. und §. 11. des Gesetzes);
5) durch Umzug in einen klassensteuerpflichtigen Ort;
6) durch Abgang zum Militair (§. 6. b. und c. des Gesetzes);
7) durch Beiwohnung der Landwehrübung;
8) durch Verarmung oder durch Eintritt in eine öffentliche Anstalt mit Verpflegung auf öffentliche Kosten (§. 6. e. des Gesetzes);
9) durch Auswanderung;
10) durch heimliches Verziehen, ohne daß der genommene Aufenthalt später ermittelt wird;
11) durch Ermäßigung der Steuer im vorgeschriebenen Reklamations-Verfahren;
12) durch Ableben des Familienhauptes eines besteuerten Hausstandes und Veränderung der Erwerbsverhältnisse.

Zur Begründung der Abgangsstellung sind in der §. 9. unten vorgeschriebenen Abgangsliste (Beilage C.) und zwar in der Spalte: „Ursachen des Abgangs" diese Ursachen anzuführen.

Insbesondere ist anzugeben:

in dem vorstehend zu 1. bezeichneten Falle der Tag des erfolgten Ablebens;

in dem Falle zu 2. der Tag des Rücktritts und dessen Ursache, ferner die Steuer-Nummer und der monatliche Steuerbetrag desjenigen Haushalts, so wie das Verhältniß zu demjenigen Haushalte, in welchen der Rücktritt stattgefunden hat, unter Beifügung der pflichtmäßigen Versicherung, daß die betreffende Person wirklich keinen besonderen Erwerb oder kein besonderes Einkommen habe, vielmehr lediglich von dem Familienhaupte Wohnung und Unterhalt empfange;

in dem Falle zu 3. der Tag der Verheirathung, die Person, mit welcher die Verheirathung stattgefunden hat, so wie die Steuernummer und die Höhe des monatlichen Steuerbetrags dieser Person;

in dem Falle zu 4. der Tag des Umzuges und der Ort, wohin solcher Statt gefunden hat, mit Beifügung eines Attestes des Gemeindevorstandes dieses Orts darüber, daß der Anzug erfolgt ist;

in dem Falle zu 5. wie vorstehend, mit Bezeichnung der Nummer, unter welcher der Verzogene am neuen Wohnorte in Zugang gestellt worden (vergl. außerdem §. 6. unten);

in dem Falle zu 6. die Zeit des Abgangs zum Militair;

in dem Falle zu 7. die Dauer der Landwehrübung, unter Beifügung eines Attestes der betreffenden Militair-Behörde;

in dem Falle zu 8. die gesetzliche Begründung der Befreiung von der Klassensteuer wegen der Verarmung oder Aufnahme in eine öffentliche Anstalt;

in dem Falle zu 9. der Tag, an welchem, und der Ort, nach welchem das Auswandern stattgefunden hat;

in dem Falle zu 10., welcher jedenfalls nur selten vorkommen wird, ob und in welcher Weise die bestehenden Vorschriften über An- und Abmeldung gehörig wahrgenommen sind;

in dem Falle zu 11. die in der Ausfertigung beizufügende Entscheidung wegen Ermäßigung der Steuer (§. 12. unten);

in dem Falle zu 12. der Tag des erfolgten Ablebens; außerdem ist nachzuweisen, in welcher Art der Erwerb und die Verhältnisse der Hinterlassenen des im Laufe des Jahres verstorbenen Familienhauptes eine solche Veränderung erlitten haben, daß daraus der Anspruch auf Verminderung des bisherigen Steuersatzes hergeleitet werden könne.

§. 6. In Ansehung der oben im §. 3. zu 3. und im §. 5. zu 5. bezeichneten Fälle des Umzugs sind die Gemeindevorstände verpflichtet, sich durch gegenseitige Mittheilung von dem geschehenen Anzuge und der Besteuerung Gewißheit zu verschaffen. Zur Erleichterung dieser Mittheilung hat die Behörde, bei welcher der Abgang stattfindet, gleich nach erfolgtem Abgange, eine Benachrichtigung, wie sie auf der linken Seite des anliegenden Musters **B.** angegeben ist, auszufüllen und der Behörde des Orts, wohin der Umzug geschehen, zu übersenden. Letztere ist gehalten, die auf der rechten Seite des Musters aufgestellte Bescheinigung auszufertigen und solche an die erstgenannte Behörde ungesäumt zurückzusenden.

Das Muster **B.** kann auch bei Umzügen, welche ohne Ertheilung eines Abzugs-Attestes oder in eine mahl- und schlachtsteuerpflichtige Stadt stattfinden, mit den darnach sich ergebenden Abänderungen benutzt werden.

§. 7. Außer in den §. 5. bezeichneten Fällen können Klassensteuer-Abgänge eintreten:
1) wegen doppelter Besteuerung;
2) wegen irriger Besteuerung unter 16jähriger Personen (§. 6. a. des Gesetzes);
3) wegen irriger Besteuerung solcher zur Unterstufe a. der ersten Stufe der ersten Hauptklasse gehörigen Personen, die das 60ste Lebensjahr bereits zurückgelegt haben (§. 6. d. des Gesetzes).

In den Fällen zu 1. ist in der Abgangsliste (Beilage **C.**) der Name der Ortschaft und die laufende Nummer der Steuerrolle anzugeben, in welcher der Steuerpflichtige mit der zu entrichtenden Steuer angesetzt ist. In den Fällen zu 2. und 3. ist der Angabe des Grundes des Abgangs ein amtlicher Belag beizufügen, in welchem der Tag und das Jahr der Geburt der mit Vor- und Zunamen zu bezeichnenden Person bescheinigt wird.

3. Zeitpunkt für die Zu- und Abgangsstellung.

§. 8. Hinsichtlich des Zeitpunktes für die Zu- und Abgangsstellung wird auf den §. 11. des Gesetzes vom 1. Mai d. J. verwiesen.

In Folge desselben haben diejenigen, welche wegen Verlegung ihres Wohnsitzes aus einem mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Orte oder aus dem Auslande nach einem klassensteuerpflichtigen Orte oder aus einem anderen Grunde klassensteuerpflichtig werden, die Klassensteuer von dem nächsten auf den Eintritt der Klassensteuerpflichtigkeit folgenden Monat ab zu entrichten. Dagegen sind die wegen Vollendung des 60sten Lebensjahres, wegen Verlegung ihres Wohnsitzes in eine mahl- und schlachtsteuerpflichtige Stadt oder in das Ausland oder aus einem anderen Grunde gesetzlich von der Klassensteuer zu befreienden Personen von demjenigen Monate ab von der Steuer frei zu lassen, welcher auf den Eintritt des die Steuerbefreiung veranlassenden Grundes zunächst folgt.

Bei Umzügen aus einem klassensteuerpflichtigen Orte in einen anderen ist die Klassensteuer für den Monat, in welchem der Umzug erfolgt, noch an dem bisherigen Wohnorte des Verziehenden und für die Folgezeit am neuen Wohnort zu entrichten, soweit nicht für diese (§. 13. b. des Gesetzes) eine Vorausbezahlung Statt gefunden hat.

4. Zu- und Abgangslisten.

§. 9. Auf den Grund der über Zu- und Abgänge zu führenden Notizen (§. 2. oben) fertigt der Gemeinde-Vorstand unter Zuziehung des Erhebers im Anfange der Monate Juni und Dezember die Zu- und Abgangslisten der Gemeinde nach dem beiliegenden Muster C. an, welche er sodann in doppelter Ausfertigung spätestens am 20. Tage der genannten Monate mit den erforderlichen Belägen dem Landrathe überreicht.

§. 10. Der Landrath prüft die Gemeindelisten über Zu- und Abgänge sorgfältig in den einzelnen Positionen, stellt hierauf die Kreis-Nachweisung des Zu- und Abganges für das erste Halbjahr nach dem Muster D., für das zweite Halbjahr nach dem Muster E., zweifach auf und überreicht der Regierung ein Exemplar dieser Nachweisung mit den Spezial-Listen und den Belägen am Schlusse des Monats Juni, beziehungsweise des Monats Dezember.

§. 11. Die Regierung unterwirft die halbjährigen Listen über die Ausfälle, Zu- und Abgänge sofort nach ihrem Eingange einer genauen Prüfung, stellt die Listen fest und sendet sie mit den Belägen dem Landrathe zurück. Der Landrath stellt, nachdem die Duplikate der Spezial- und Haupt-Ausfall-Listen, sowie die Duplikate der Gemeinde- und Kreis-Nachweisungen über Zu- und Abgang berichtigt sind, die Unikate der Ausfall-, sowie der Gemeinde-Zu- und Abgangs-Listen den Gemeinde-Vorständen zu, und übersendet die von der Regierung festgesetzten Kreis-Nachweisungen der Ausfälle und der Zu- und Abgänge nebst den Belägen der Kreiskasse, erledigt auch die Erinnerungen der Regierung.

In den westlichen Provinzen werden Auszüge aus den Kreis-Nachweisungen den Steuerkassen, die Nachweisungen selbst mit den Belägen den Kassen zugefertigt, welche die Rechnung über die direkten Steuern legen.

III. Behandlung der Klassensteuer-Reklamationen.

§. 12. Die Klassensteuer-Reklamationen, welche bei dem Landrathe eingehen (§. 14. des Gesetzes), hat derselbe in ein darüber zu führendes besonderes Register einzutragen, welches nach Ablauf der dreimonatlichen Präklusiv-Frist geschlossen wird. Demnächst übersendet der Landrath die Reklamationen dem Gemeinde-Vorstande zur Herbeiführung der Begutachtung durch die Einschätzungs-Kommission (§. 10. a. des Gesetzes), welche dieserhalb gleich nach dem Ablaufe der Präklusiv-Frist zu versammeln ist. Das Gutachten wird auf

der Reklamation selbst oder einem Umschlage niedergeschrieben und die Reklamation ohne Verzug dem Landrathe zurückgereicht.

Der Landrath fertigt eine Nachweisung der Klassensteuer-Reklamationen nach dem anliegenden Muster F., sorgt dafür, daß von der Kreisvertretung die Kommission zur Begutachtung der Reklamationen (§. 14. c. des Gesetzes), nachdem die Regierung die Zahl der Mitglieder dieser Kommission bestimmt hat, gewählt wird und beruft dieselbe im laufenden Jahre im Monat November, künftig im Monat Mai.

Bei der Bestimmung der Zahl der Mitglieder der Kommission hat die Regierung hauptsächlich die Zahl der Klassensteuerpflichtigen jedes Kreises, so wie die größere oder geringere Gleichartigkeit in ihren Erwerbs- und Einkommens-Verhältnissen in Betracht zu ziehen; jedoch ist hierbei als Regel, von welcher nur mit Genehmigung des Finanz-Ministerii eine Ausnahme zuläßig ist, festzuhalten, daß wenigstens drei und höchstens neun Mitglieder zu wählen sind.

Nachdem die von der Kreisvertretung gewählte Kommission ihr Gutachten über die einzelnen Reklamationen abgegeben und der Landrath das seinige hinzugefügt hat, wird die vorbemerkte Nachweisung F. in doppelter Ausfertigung mit sämmtlichen Beschwerdeschriften der Regierung im laufenden Jahre vor Ablauf des Monats November, künftig vor Ablauf des Monats Mai eingereicht.

Die Regierung entscheidet die Beschwerden im laufenden Jahre im Monat Dezember, künftig im Monat Juni und sendet die vollzogene Duplikat-Nachweisung dem Landrathe mit allen Anlagen zurück. Im Falle der Steuer-Ermäßigung werden besondere Ausfertigungen der dieselbe bestimmenden Erlasse beigefügt und durch den Landrath dem Gemeindevorstande übersendet, um als Beläge zu den Abgangslisten zu dienen (oben §. 5. Nummer 11).

Erfolgt die Zurückweisung der Beschwerde, so werden die den Beschwerdeführern zu ertheilenden Bescheide durch den Landrath ausgefertigt. In diesen Bescheiden sind die Besteuerungs-Merkmale, durch welche der veranlagte Steuersatz gerechtfertigt wird, Größe und Werth des Grundbesitzes, Umfang des Gewerbes, Betrag eines notorisch vorliegenden Diensteinkommens, Vermögenslage u. s. w., desgleichen die Gründe, aus denen die Angaben der Reklamanten keine Berücksichtigung verdienen, kurz und bestimmt anzugeben.

§. 13. Der Rekursschrift gegen die Entscheidung der Regierung (§. 14. d. des Gesetzes) ist der ablehnende Bescheid (§. 12. oben) beizufügen.

Ist die sechswöchentliche Präklusiv-Frist zur Anbringung des Rekurses beim Eingange desselben bereits abgelaufen, so weiset der Landrath den Beschwerdeführer sogleich zurück.

Ist die Rekursfrist noch nicht abgelaufen, so nimmt der Landrath ungesäumt diejenigen Erörterungen vor, zu welchen der Rekurs Veranlassnng giebt, stellt demnächst über die eingegangenen und vollständig erörterten Rekurse eine Nachweisung nach dem anliegenden Muster G. in doppelter Ausfertigung auf und überreicht beide Exemplare mit den Rekursschriften und den auf deren Veranlassung aufgenommenen Verhandlungen der Regierung.

Die Regierung prüft zunächst, ob die Erörterung, zu welcher die Rekurse Veranlassung geben, vollständig bewirkt worden ist, läßt nach Umständen dieserhalb das Erforderliche nachholen, versieht die Rekurs-Nachweisungen mit ihrem Gutachten und überreicht dieselben für das laufende Jahr soweit thunlich vor dem Jahresschlusse, künftig vor Ablauf des Monats August dem Finanz-Ministerium.

Berlin den 19. Juni 1851. Der Finanz-Minister.
III. 12628. von Rabe.

Vorstehende Instruktion wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf den 4. Juli 1851.

Anlagen

A.

(Titel.)

Verzeichniß

der mit den Klassensteuer-Beträgen für das te Halbjahr 18 , ungeachtet der eingelegten Exekution, in Rückstand gebliebenen Steuerpflichtigen

der Gemeinde . . . . im Kreise . . . .

Laufende №	№ der Heberolle.	Namen, Stand oder Gewerbe der Restanten.	Zeitraum.	Veranlagter monatlicher Steuersatz. Thlr. Sgr. Pf.	Betrag des Rückstandes. Thlr. Sgr. Pf.	Bescheinigung des Exekutors, daß die Exekutions-Vollstreckung wirklich stattgefunden hat, oder Anzeige, ob und weshalb dieselbe nicht hat stattfinden können.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
				Summa		

Es wird auf Dienstpflicht hiermit bescheinigt, daß der vorbemerkte Steuerbetrag von Thlr. Sgr. Pf., geschrieben . . . . wirklich in Rest verblieben ist, daß die zulässigen Exekutions-Mittel zur gehörigen Zeit und in gehöriger Art angewendet worden sind und die über die Ursachen dieser Reste angeführten Umstände sich so verhalten, wie angegeben ist.

den ten 185

Der Gemeinde-Vorstand.

(Unterschriften.)

B.

(Titel.)

Belag

zur Begründung des Klassensteuer-Abganges unter № für 18 . . .
in der Gemeinde . . . . des Kreises . . . .

D in der Klassensteuerliste unter № verzeichnet, hat bis Ende des Monats 18 die Klassensteuer mit Thlr. Sgr. Pf. monatlich hier richtig eingezahlt und ist zufolge des ihm unter dem ertheilten Abzugs-Attestes, nach im Kreise verzogen.

den ten 185

(Bezeichnung der Behörde und deren Unterschrift.)

D nebengenannte ist am ten 18 hier in eingetroffen und wird in der Klassensteuer-Zugangsliste für das te Halbjahr 18 unter № seit dem Monate mit Thlr. Sgr. Pf. monatlich nachgewiesen werden.

den ten 185

(Bezeichnung der Behörde und deren Unterschrift.)

C. (Titel.) Klassen-
Zu- und
der Gemeinde . . . . im Kreise

Zugang.

Laufende Nro.	Name und Vorname der zugegangenen Personen.	Stand oder Gewerbe derselben.	Steuerstufe.	Monat von welchem ab der Zugang berechnet wird.	Monat bis zu welchem der Zugang berechnet wird.	Also auf Monate.	Beträgt monatlich. Thlr. Sgr. Pf.	Beträgt im Ganzen. Thlr Sgr Pf.	Ursachen des Zugangs.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
						Summa . .			

(a) Der Zugang beträgt . . . . Thlr. Sgr. Pf.
" Abgang " . . . . " " "

also Mehr- / " Weniger- } Einnahme . . Thlr. Sgr. Pf.

D. (Titel.) Kreis-Nach-
von den Zu- und Ab-
im Kreise
für das 1.

Laufende Nro.	Name der Ortschaften.	Monatlicher Steuerbetrag nach der Steuerrolle. Thlr. Sgr. Pf.	Betrag für die sechs Monate des 1. halben Jahres. Thlr. Sgr. Pf.	Summarischer Zugang. Thlr. Sgr. Pf.	Summarischer Abgang. Thlr. Sgr. Pf.	Es ergibt sich Einnahme für die sechs Monate des 1. halben Jahres. Thlr. Sgr. Pf.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.

Steuer-
Abgangs-Liste
für das te Halbjahr 185

Abgang.

Nro. der Klassen-steuer-Jahresrolle.	Name und Vorname der abgegangenen Personen.	Stand oder Gewerbe derselben.	Steuerstufe.	Monat von welchem ab	Monat bis zu welchem	Also auf Monate.	Beträgt monatlich.			Beträgt im Ganzen.			Ursachen des Abgangs.
				der Abgang berechnet wird.			Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.			9.			10.
							Summa . .						

(b) Das für das te Halbjahr 185 weder mehr noch weniger als (buchstäblich) an Klassensteuer-Zugang und (buchstäblich) an Klassensteuer-Abgang nachzuweisen gewesen, wird hierdurch pflichtmäßig bescheinigt

(Ort und Datum.) Der Orts-Vorstand Der Steuer-Erheber

(Unterschriften.)

---

weisung.
gängen an Klassensteuer
. . . .
Halbjahr 185

Monatlicher Zugang.			Monatlicher Abgang.			Mit Hinzurechnung der 3. Spalte bleibt monatlicher Betrag.			Bemerkungen.
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	
8.			9.			10.			

(Titel.) **E.**

Kreis-Nachweisung
von den Zu- und Abgängen an Klassensteuer im Kreise ....
für das II. Halbjahr 18 ...

№	Name der Ortschaften.	Monatlicher Steuerbetrag.			Betrag für die sechs Monate des zweiten halb. Jahres.			Summarischer						Es ergibt sich Einnahme für die sechs Monate des zweiten halb. Jahres.			Bemerkungen.
								Zugang.			Abgang.						
		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	
1.	2.	3.			4.			5.			6.			7.			8.

(Titel.) **F.**

Nachweisung
der Klassensteuer-Reklamationen im Kreise N.

№	Des Reklamanten					Kurzer Inhalt der Beschwerdeschrift.	Gutachten der Einschätzungs-Commission. (§. 10a. des Gesetzes vom 1. Mai 1851.)	Gutachten der Commission der Kreisvertretung. (§. 14c. des Gesetzes vom 1. Mai 1851.)	Gutachten des Landraths.	Entscheidung der Regierung.
	Name.	Wohnort.	Stand und Erwerbe.	Klassen-Steuer-Satz.	Besteuerungs-Merkmale. (§. 8. der Klassensteuer-Veranlagungs-Instruktion vom 8. Mai 1851.)					
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.

Zu dieser Nachweisung wird größeres Papier verwendet, damit die Spalten erweitert werden können.

(Titel.)
Regierungs-Bezirk N.

G

Nachweisung
der Klassen-Steuer-Rekurse aus dem Kreise N. für das Jahr 185

Nebst ... Heft ...
Beläge von Nr. 1 bis

Laufende Nummer.	Ordnungs-Nummer der Beläge.	Name, Gewerbe und Wohnort des Beschwerdeführers.	Betrag der monatlich zu entrichtenden			Gründe der Reklamation und des Rekurses.	Gutachten			Entscheidung der Regierung.	Gutachten über den Rekurs.		Entscheidung des General-Direktors der Steuern
			Klassen-Steuer. Thlr. Sg. Pf.	Grund-Steuer. Thlr. Sg. Pf.	Gewerbe-Steuer. Thlr. Sg. Pf.		der Ortsbehörde.	der von der Kreis-Vertretung gewählten Commission.	des Landraths.		des Landraths	der Regierung	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
		I. Im Kreise N.											
1.	1 bis											(Ort und Datum.) Königl. Regier. 2c.	

(Zu dieser Nachweisung wird größeres Papier verwendet, damit die Spalten erweitert werden können.)

(Nr. 1357.) **Polizei-Verordnung,**

das Verfahren bei angeordneten Zwangsimpfungen der Schutzpocken betr. I. S. II. Nr. 7803.

Auf Grund des §. 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird für den ganzen Umfang unseres Regierungsbezirkes hiermit Folgendes verordnet:

1) Sobald wegen drohender Ansteckungsgefahr dem §. 55 des Regulativs vom 8. August 1835 gemäß Zwangsimpfungen angeordnet worden sind, trifft diejenigen Eltern und Vormünder, welche dem an sie ergehenden Befehle der Ortsbehörde, ihre Kinder und Pflegebefohlenen binnen einer bestimmten Frist impfen zu lassen, nicht nachkommen, auch nicht der Ortsbehörde rechtzeitig nachweisen, daß die Befolgung dieses Befehls wegen Krankheit der Kinder ihnen unmöglich war, eine Geldstrafe von Einen bis zu Zehn Thalern.
2) Diese Strafe ist so oft zu wiederholen als nach erfolgter Bestrafung eine neue Aufforderung der Ortsbehörde binnen einer abermals gestellten Frist erfolglos bleibt.
3) Gegenwärtige Verordnung tritt 8 Tage nach dem Datum ihrer ersten Publikation im Amtsblatt in Kraft.

Düsseldorf den 5. Juli 1851.

(Nr. 1358.) Die Truppen-Verpflegung betr. I. S. IV. Nr. 4493.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 30. v. M. (Amtsblatt Stück 44), die Verpflegung der Truppen betreffend, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kunde, daß die in unserm Verwaltungsbezirke stationirten Truppen, hinsichtlich des auf 1 Sgr. 3 Pf. festgestellten Sold-Abzuges, an extraordinairem Zuschusse zur Beschaffung der kleinen Victualien-Portion 5 Pfennige für den Monat Juli c. erhalten.

Düsseldorf den 1. Juli 1851.

(Nr. 1359.) Erloschenes Erfindungs-Patent betr.

Das dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz zu Berlin unter dem 26. August 1850 ertheilte Patent:

auf eine hydraulische Presse in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

ist erloschen. Düsseldorf den 30. Juni 1851.

(Nr. 1360.) Erloschenes Erfindungs-Patent betr.

Das dem Chemiker Adolph Lintz zu Trier unter dem 24. Februar 1850 ertheilte Patent: auf ein für neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren, um das Ammoniak aus dem bei der Destillation der Steinkohlen erhaltenen Theerwasser zu gewinnen,

ist erloschen. Düsseldorf den 2. Juli 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1361.) Die Abnahme unbestellbarer Poststücke zu Düsseldorf betr.

Die unbekannten, resp. nicht zu ermittelnden Absender folgender in Düsseldorf zur Post gegebenen und zurückgesandten Geld- und Paketsendungen werden hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an gerechnet, zur Rücknahme dieser Sendungen bei dem unterzeichneten Post-Amte zu melden, widrigenfalls damit nach den gesetzlichen Vorschriften verfahren werden wird.

Verzeichniß der Gelder und Packete:

1) Ein Brief mit 1 Thlr. Kassen-Anw. $^{7}/_{16}$ Loth, an Herrn Drees Herrenkleidermacher in Elberfeld, Absender Herr Otto Burchartz, vom 18. Oktober 1850.

2) 1 Packet L. B. Nr. 18, 4 Pfund 6 Loth, an Frau Wittwe Müller in Köln, Trankgasse Nr. 29, vom 28. November 1850.

3) 1 Packet E. F. Nr. 12, 5 Pfund, 6 Thlr. Werth, an Herrn A. Staats, Buchhandlung in Lippstadt, Absender Eduard Fey, vom 18. Dezember 1850.

4) 1 Packet J. B., 2 Pfund 18 Loth, an den Herrn Wundarzt Blessenbach in der Fried. Wilh. Straße in Köln, Absender L. G. Hauser, vom 24. Dezember 1850.

5) 1 Packet R. 4. 8 Loth, an Herrn Emil Schwenger, für Mme. Schwenger in Rheda vom 30 Dezember 1850.

6) 1 Packet B. 11. 17 Loth, an Herrn Murks in Mülheim a/R., Absender Lambertus, Artillerist in Köln, vom 5. Januar 1851.

7) 1 Packet Nr. 1, 10 Loth, an Herrn H. Langenbach in Barmen, vom 24. Januar 1851.

8) Ein rekommandirter Brief an Peter Philipp in Sayn, vom 27. Januar 1851.

9) Ein Brief mit 20 Thlr. Kassen-Anw., an M. Baast in Köln, vom 28. Februar 1851.

10) Ein Brief mit 1 Thlr. Kassen-Anw. undeklarirt, an Müller in Duisburg, Absenderin die Mutter, vom 25. Februar 1851.

11) Ein Brief mit 6 Thlr. Kassen-Anw. undeklarirt, an E. Schütte in Aachen, vom 27. Februar 1851.

12) Ein Brief mit angeblich 3 Fl. in Papier, welche aber bei der Oeffnung durch die Kommission nicht vorgefunden wurden, an J. E. M. Hagenbusch in Eberstadt bei Darmstadt, vom 28. Mai c.

Düsseldorf den 28. Juni 1851. Königliches Post-Amt.

(Nr. 1362.) Die Personenpost zwischen Ratingen und Wülfrath betr.

Mit dem 1. Juli c. wird eine zweispännige Personenpost zwischen Ratingen und Wülfrath eingerichtet, welche abgefertigt werden soll:

aus Wülfrath 5 Uhr 30 Minuten früh;

in Ratingen 6 „ 50 „ früh zum Anschlusse an die Personenpost von Ratingen über die Eisenbahn-Station Calcum nach Kaiserswerth und an die Personenpost von Ratingen nach Düsseldorf;

aus Ratingen um 8 Uhr Abends, nach Ankunft der Personenpost von Düsseldorf und der Personenpost von Kaiserswerth über Calcum nach Ratingen;

in Wülfrath 9 Uhr 20 Minuten Abends.

Zu dieser Personenpost wird ein Königl. Wagen in Omnibus Form mit 8 bedeckten Sitzplätzen im Innern und zwei offenen Bocksitzen eingestellt.

Die Erhebung des Personengeldes findet nach dem Satze von 6 Sgr. pro Person und Meile Statt.

Personen werden unterwegs aufgenommen

in Neuhaus

am Weinhause bei Müller (für den Ort Homberg);

bei Strasse an der Barriere;

bei Gebrüder Beckershof an der Bibelskirch.

Düsseldorf den 28. Juni 1851. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 1363.) Personenpost zwischen Lennep und Remlingrade betr.

In Folge der mit dem 1. Juli c. erfolgenden Aufhebung der Personenpost zwischen Hückeswagen und Milspe wird die 2sitzige, 1spännige Personenpost zwischen Lennep und Radevormwald von demselben Zeitpunkte ab bis Remlingrade ausgedehnt werden.

Diese Post wird abgefertigt:

aus Lennep um 7 Uhr Abends,
aus Remlingrade um 8 Uhr 30 Minuten früh,

und in 1 Stunde 35 Minuten befördert werden.

Düsseldorf den 29. Juni 1851. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 1364.) Die Personenpost zwischen Mülheim a/d Ruhr und Saarn betr.

Vom 1. k. M. ab wird die einspännige Personenpost zwischen Mülhiim a/d Ruhr und Saarn abgefertigt:

aus Mülheim a/d Ruhr um 9 Uhr 40 Minuten Abends, nach Ankunft der 2ten Personenpost von Oberhausen;
aus Saarn um 10 Uhr 15 Minuten Nachts.

Düsseldorf den 19. Juni 1851. Königl Ober-Post-Direktion.

(Nr. 1365.) Roggensaat-Verkauf auf dem Domanial-Lauswardt bei Hamm betr.

Am Mittwoch den 16. d. M., Morgens 9 Uhr, werden ungefähr 34 Morgen des Domanial-Lauswardts bei Hamm, mit Winterroggen bestanden und in 33 Parzellen abgetheilt, in dem Hause des Gastwirths Herrn Krings zu Hamm, dem Verkaufe im öffentlichen Meistgebote ausgestellt.

Düsseldorf den 3. Juli 1851. Königliches Rentamt.

(Nr. 1366.) Die Amtssuspension des Gerichtsvollziehers Hillenbrand betr.

Durch das in Rechtskraft übergegangene Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 12. v. M. ist der Gerichtsvollzieher Carl Joseph Hillenbrand in Velbert zu einer Suspension von seinem Amte auf die Dauer von einem Monate verurtheilt worden, was hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Suspension gestern ihr Ende erreicht hat.

Elberfeld den 27. Juni 1851. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1367.) Amtssuspension eines Gerichtsvollziehers.

Der Gerichtsvollzieher Steinbrück zu Nümbrecht, ist durch rechtskräftig gewodenes Erkenntniß vom 26. d. M. wegen widerrechtlicher Vorenthaltung von Geldern, die er in seiner amtlichen Eigenschaft empfangen hatte, auf vierzehn Tage von seinem Amte suspensirt worden, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Suspension am heutigen Tage ihren Anfang genommen hat.

Köln den 27. Juni 1851. Der Ober-Prokurator: v. Seckendorff.

(Nr. 1368.) Die Amtssuspension eines Gerichtsvollziehers betr.

Durch nunmehr rechtskräftiges Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 25. v. M. ist der Gerichtsvollzieher Heinrich Hagen in Bonn wegen gröblicher Verletzung seiner Amtspflichten zu einer Suspensionsstrafe von einem Monate, welche mit dem heutigen Tage begonnen hat, verurtheilt worden.

Bonn den 2. Juli 1851. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Brünning.

(Nr. 1369.) Die Amtssuspension eines Gerichtsvollziehers betr.

Der Gerichtsvollzieher Eschrich zu Bacharach ist wegen verschiedener Dienstwidrigkeiten und Gebühren-Ueberhebungen durch Erkenntniß des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes vom 11. d. M. zur Suspension vom Amte für drei Monate verurtheilt worden. Dieselbe hat am 24. d. M. begonnen.

Coblenz den 26. Juni 1851. Für den Königl. Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Leuthaus.

(Nr. 1370.) Die Amtssuspension eines Gerichtsvollziehers betr.

Der Gerichtsvollzieher Hülbach in Sinzig ist wegen verschiedener Dienstwidrigkeiten und Gebührenüberhebungen durch Erkenntniß des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes vom 11. d. M. zur Suspension vom Amte für 14 Tage verurtheilt worden.

Die Strafe hat am 25. d. M. begonnen.

Coblenz den 26. Juni 1851. Für den Königl. Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Leuthaus.

(Nr. 1371.) Die Interdiktion des Ludwig Neumann zu Pont betr.

Durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichtes vom 10. Juni c. ist gegen den Grenzaufseher Ludwig Neumann, wohnhaft zu Pont, die Interdiktion ausgesprochen worden, was mit Rücksicht auf Art. 18 der Notariats-Ordnung hiermit bekannt gemacht wird.

Cleve den 28. Juni 1851. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 1372.) Den Aufenthaltsort des unauffindbaren Daniel Schmidt betr.

In einer hierselbst anhängigen Untersuchung erscheint die Vernehmung des Schreiner-Gesellen Daniel Schmidt aus Homberg, im Churfürstenthum Hessen, erforderlich. Derselbe hat am 30. März l. J. sein Wanderbuch nach Elberfeld visiren lassen, konnte aber weder dort noch anderswo ermittelt werden.

Ich ersuche daher den rc. Schmidt bei der nächsten Polizeibehörde sich zu melden, sowie ich gleichzeitig auch an sämmtliche Polizeibeamten das Ersuchen richte, von dem Aufenthaltsort des rc. Schmidt baldigst mich in Kenntniß setzen zu wollen, damit die Vernehnehmung desselben erfolgen könne.

Köln den 3. Juli 1851. Der Untersuchungsrichter: Müller.

(Nr. 1373.) Den im Rhein bei Mülheim ertrunkenen J. H. K. Martens betr.

Am 29. Juni c. ist der Schmiedegeselle Johann Heinrich Karl Martens aus Unrow, Kreis Rügen, unterhalb Mülheim beim Baden im Rheine ertrunken. Da die Leiche noch nicht zum Vorscheine gekommen ist, so theile ich das Signalement des Verunglückten hier unten mit und ersuche Jedermann, dem dieselbe zu Gesicht kommen sollte, mir oder der nächsten Polizei-Behörde davon Anzeige zu machen.

Köln den 1. Juli 1851. Der Ober-Prokurator: v. Seckendorff.

Signalement.

Alter 20 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare und Augenbraunen braun; Stirn frei; Augen blau; Nase und Mund proportionirt; Bart im Entstehen; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gestalt schlank.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1374.) Steckbrief.

Der wegen Pferdediebstahls zur Untersuchung gezogene Fuhrknecht Johann Heinrich

Wilhelm Pötter aus Mülhausen im Fürstenthum Waldeck, welcher zuletzt in Wetter und vorher in Börde längere Zeit sich aufgehalten hat, ist flüchtig geworden. Unter Mittheilung des Signalements ersuchen wir alle Behörden, den 2c. Pötter im Betretungsfalle verhaften und dem Fürstlich Waldeckischen Kreisgerichte zu Corbach vorführen zu lassen.

Zugleich wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des 2c. Pötter Kenntniß hat, aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Hagen den 27. Juni 1851. Königl. Kreisgericht I. Abtheilung.

Signalement des Joh. Heinr. Wilh. Pötter aus Mülhausen.

Alter 32 Jahre; Größe mittel; Haare blond; Stirn niedrig; Augenbraunen dunkelblond; Augen blau; Nase und Mund mittel; Zähne gut; Bart braun; Kinn rund; Gesicht oval; Farbe frisch; Statur kräftig. Besondere Kennzeichen: Blatternarben.

(Nr. 1375.) Steckbrief.

Jodokus Berressem, 25 Jahre alt, Dienstknecht aus Kirchsahr, Bürgermeisterei Altenahr, Kreis Ahrweiler, welcher sich auch der falschen Namen Müller und Bechertz oder Bergheim zu bedienen pflegt, hat sich der Vollstreckung eines wider ihn wegen Diebstahls von dem Königlichen Instruktionsrichter dahier erlassenen Vorführungsbefehls durch die Flucht entzogen.

Unter Mitheilung des Signalements ersuche ich die betreffenden Polizei-Offianten, auf den 2c. Berressem zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Köln den 30. Juni 1851. Der Ober-Prokurator: v. Seckendorff.

Signalement.

Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare und Augenbrauen schwarz; Stirne hoch; Augen braun; Nase mittel; Mund groß; Bart unbedeutend und weißlich; Zähne gut; Kinn spitz; Gesichtsfarbe gesund, mit Sommersproßen. Derselbe hat starke herunterhängende Unterlippen.

(Nr. 1376.) Steckbrief.

Die ledige Jette Frenkel von hier, welche mittelst rechtskräftigen Erkenntnisses, wegen subsequenter Theilnahme an dem bei dem Kreissekretair Horn zu Neuwied zu Anfang des Jahres 1850 stattgefundenen Leinwanddiebstahls durch den Handel mit einem Theile des gestohlenen Weißzeugs wissend, daß es gestohlen war, zu einer 8monatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt worden, hat sich der Vollstreckung der wider sie erkannten Strafe durch die Flucht entzogen.

Indem wir ein Signalement der 2c. Frenkel beifügen, ersuchen wir alle Civil- und Militärbehörden auf dieselbe zu achten, sie im Betretungsfalle zu verhaften und uns vorführen zu lassen.

Neuwied den 28. Juni 1851. Königl. Kreisgericht I. Abth.

Signalement.

Namen, Jette Frenkel; Stand Trödl-Händlerin; Geburts- und Wohnort Neuwied; Religion israelitisch; Alter 50 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare braun, gelockt; Stirne frei; Augebraunen braun; Augen braun; Nase proportionirt; Mund klein; Zähne gut Kinn klein; Gesicht oval; Gesichtsfarbe blaß; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: Sommersprossen und dicke Augen.

(Nr. 1377.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 21. Mai c. gegen den Handlungsgehülfen Heinrich Houben, genannt Wolff, von Köln, erlassene Steckbrief wird hierdurch als erledigt zurückgenommen.

Köln den 25. Juni 1851. Der Ober-Prokurator: v. Seckendorff.

(Nr. 1378.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 22. November 1849 steckbrieflich verfolgte Peter Wirtz, Schiffsjunge, von Neuendorf, ist zur Haft gebracht worden.

Köln den 26. Juni 1851. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Seckendorff.

(Nr. 1379.) Erledigter Steckbrief.

Von den mittelst Steckbriefs vom 29. April c. verfolgten Strafgefangenen sind der Peter Vogel und Johann Klein wieder zur Haft gebracht, und zwar rc. Vogel im Kreisgerichts-Bezirk Coesfeld und der rc. Klein in Dortmund.

Borken den 24. Juni 1851. Königl. Kreisgericht Abtheilung I.

(Nr. 1380.) Erledigter Steckbrif.

Der gegen den Ackerer Christian Hähn von Baldenberg unter'm 22. Mai c. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Köln den 21. Juni 1851. Der Ober-Prokurator: v. Seckendorff.

(Nr. 1381.) Erledigter Steckbrief.

Der wider den Victualienhändler Edmund Brands aus Hinsbeck unterm 30. April 1849 erlassene Steckbrief wird hierdurch als erledigt zurückgenommen.

Cleve den 25. Juni 1851. Der Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr. 1382.) Diebstahl zu Viersen.

In der Nacht vom 21. auf den 22., oder am Morgen des 22. d. M. sind aus einer Wohnung zu Viersen, wahrscheinlich unter erschwerenden Umständen, circa 100 Ellen schwarzen Seidenstoffs von einem dort befindlichen Webestuhl abgeschnitten und entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Seide Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 30. Juni 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1383.) Kirchendiebstahl zu Werne.

Mittelst gewaltsamen Einbruchs sind in der Nacht vom 24. auf den 25. Juni c. aus der katholischen Pfarrkirche zu Werne nachstehende Gegenstände gestohlen worden: 1) Ein neusilbernes Ciborium, zum Werthe von 25 Thalern, (ein Geschenk des Weihbischofs Melchers in Münster, dassen Name unten am Fuße angebracht ist); 2) eine silberne vergoldete Lunula; 3) aus dem Muttergotteskasten mehrere goldene und silberne Kreuze, Ringe und Votivtafeln; 4) zwei plattirte große Altarleuchter; 5) ein Ciborium von Messing; 6) etwa 12 Thaler baares Geld aus dem Armenstock, worunter ein Zwanzig-Frankenstück.

Vor dem Ankauf der entwendeten Gegenstände warnend, wird Jeder ersucht, der über den Verbleib derselben oder den Thäter Auskunft geben kann, solches der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Dorsten den 30. Juni 1851. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 1384.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 25. v. M. ist in einem Hause auf dem Friedrichsplatze hierselbst eine schwere goldene Broche, an den Ecken mit Verzierungen versehen, gestohlen worden.

Wer über den unbekannten Dieb Auskunft zu geben vermag, wolle sich melden.

Düsseldorf den 1. Juli 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1385.) Wahrscheinlich Gestohlenes betr.

Im Besitze einer wegen Landstreicherei dahier zur Untersuchung gezogenen Person, ha-

den sich die nachbeschriebenen muthmaßlich gestohlenen Gegenstände gefunden: 1) ein goldener Ring mit vier Granatsteinen; 2) ein ditto, mit einem Granatstein, um welchen fünf kleine blaue Steine; 3) ein ditto mit Schlangenkopf, mit 13 Granaten besetzt; 4) eine Granatkette, mit fünf Schnüren, mit goldenem, mit sieben Granatsteinen besetztem Schlosse, und 5) eine kleine Broche mit tombakner Einfassung und Porzellangemälde.

Derjenige, welchem diese Gegenstände etwa entkommen sein sollten, wird ersucht, mir oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung davon zu machen.

Köln den 1. Juli 1851. Der Untersuchungsrichter: Müller.

Personal-Chronik.

(Nr. 1386.) Se. Majestät der König haben mittelst Allerhöchst vollzogenen Patentes vom 14. v. M. den Regierungs-Assessor Wunderlich zum Regierungs-Rathe zu ernennen geruhet, und ist demselben durch Rescript des Herren Minister der Finanzen und des Innern vom 30. v. M. die Justitiarien-Stelle bei der Finanz-Abtheilung hiesiger Regierung übertragen worden.

(Nr. 1387.) Der Regierungs-Haupt-Kassen-Buchhalter Barutzky ist in eine andere Stelle befördert,

der seitherige Kassen-Assistent Burberg zum Buchhalter und

der Militair-Anwärter Stengel zum Kassen-Assistenten bei der hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse, ernannt.

(Nr. 1388.) Dem seitherigen Bau-Inspektor Müller, durch Allerhöchst vollzogene Bestallung vom 16. v. M. zum Regierungs- und Baurathe befördert, ist die Regierungs- und Wasserbaurathsstelle bei der hiesigen Königl. Regierung definitiv verliehen worden.

(Nr. 1389.) Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. August Carl Günther hat sich zu Duisburg niedergelassen.

(Nr. 1390.) Der Lehrer Fr. Wilhelm Weber ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Monheim ernannt worden.

(Nr. 1391.) Der Lehrer Win aus Barrenstein ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Barrenstein ernannt worden.

(Nr. 1392.) Der Lehrer Friedrich Wilhelm Klucken ist definitiv zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Duisburg ernannt worden.

(Nr. 1393.) Der Lehrer Peter Müller zu Rottberg ist zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Fingscheid ernannt worden.

(Nr. 1394.) Dem August Richter zu Wesel ist nach bestandener Prüfung die Concession zum selbstständigen Betriebe des Maurergewerbes ertheilt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 55. Düsseldorf, Sonnabend den 12. Juli **1851.**

(Nr. 1395.) Gesetzsammlung, 24tes Stück.

Das zu Berlin am 1. Juli 1851 ausgegebene 24te Stück der Gesetzsammlung enthält unter: Nr. 3412. Statut des Gradißer Deichverbandes. Vom 4. Juni 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1396.) Die Abhaltung einer katholischen Haus-Collecte Behufs Aufbringung der Kosten für den Neubau einer katholischen Kirche zu Rheydt, Kreises Gladbach. I. 8. V. Nr. 2397.

Die katholische Gemeinde zu Rheydt, Kreises Gladbach, welche nach der im Jahre 1849 vorgenommenen Bevölkerungs-Aufnahme 2818 Seelen, wovon ungefähr 1400 Personen als Kirchengänger anzunehmen sind, zählt, besitzt gegenwärtig eine Kirche mit einem Flächenraum von 1755 Quadratfuß und kann daher, wenn nach den auf Erfahrung sich gründenden Sätzen durchschnittlich 4 Quadratfuß Raum für eine Person gerechnet werden, nur gegen 440 Personen aufnehmen. Es liegt deßhalb das dringende Bedürfniß vor die vorhandene Kirche zu erweitern, resp. neu umzubauen, und den sämmtlichen Pfarrangehörigen, deren größter Theil bis jetzt, den Einflüßen der Witterung ausgesetzt, außerhalb der Kirche den Andachtsübungen beiwohnen mußte, für die Zukunft die Wohlthat des Kirchenbesuches zugänglich zu machen. Zur Ausführung dieses neuen Baues ist nach dem darüber aufgestellten Kostenanschlage die Summe von . . . . 22,560 Rthlr.
erforderlich; eine Sammlung von freiwilligen Beiträgen hat bei den katholischen Einwohnern in Rheydt . . . . 6615 Rthlr.
und bei den evangelischen . . . . 2400 Rthlr.
zusammen . 9015 Rthlr.
in fünfjährlichen Raten zahlbar aufgebracht, so daß noch . . . . 13,545 Rthlr.
zur Vollendung des Baues aufgebracht werden müssen. Die katholische Bevölkerung Rheydts, welche durchschnittlich der unbemittelten Klasse angehört, ist, da die Gemeinde kein Patrimonial-Vermögen besitzt, gänzlich außer Stande diese Summe zu erschwingen, zumal die Aufbringung der vorerwähnten 6615 Rthlr. fast alle ihre Kräfte erschöpft hat.

Unter diesen Umständen hat das Königl. Ober-Präsidium der Rheinprovinz Behufs Beihülfe zu den Kosten für den Neubau einer katholischen Kirche, der katholischen Kirchengemeinde zu Rheydt auf unsere Fürbitte eine katholische Haus-Collecte in den Regierungsbezirken Coblenz, Trier, Köln, Aachen und Düsseldorf mit der Befugniß bewilligt, solche innerhalb Jahresfrist durch Deputirte abhalten zu lassen.

Indem wir die Bewilligung dieser Collecte hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, hegen wir zu dem oft erprobten Wohlthätigkeitssinn der Einwohner unseres Bezirks das Vertrauen, daß sie der katholischen Kirchengemeinde Rheydt zur Erreichung ihres Vorhabens die erforderliche Unterstützung nicht versagen werden.

Die Collecte wird in dem diesseitigen Regierungsbezirke durch die Herren:

1) Pfarrer Savels,
2) Kaplan Weyer,
3) P. Drissen,
4) C. Tillenberg,
5) P. Bungertz,
6) M. Beines,
7) Theodor Schmitz,
8) J. Baumeister,
9) Dr. Zartmann,

sofort abgehalten werden, dieselben sind angewiesen worden sich vor dem Beginn und nach Abhaltung einer jeden Collecte unter Vorzeigung der durch den Herrn Kreislandrath ausgestellten Legitimation bei den resp. Ortsbehörden zu melden, und den letzteren die Erträge der Collecte Behufs Ablieferung derselben an die Steuerkassen und demnächst an unsere Hauptkasse nach Abzug der etwa erforderlichen Reisekosten zu übergeben.

Die Herren Kreislandräthe haben die Ertragsnachweisen, sobald die Collecte in ihren Kreisen allenthalb beendet ist, an uns einzureichen; wegen Abhaltung der Collecte an denjenigen Orten, wo die Deputirten sich nicht einfinden sollten, werden wir s. Z. besondere Verfügung ergehen lassen.

Düsseldorf den 7. Juli 1851.

(Nr. 1397.) Die Abhaltung der allgemeinen Haus-Collecte für den Fortbau des Doms zu Köln, pro 1851. I. S. V. Nr. 2542.

Unter Bezugnahme auf die Amtsblatts-Bekanntmachung vom 16. Juni 1842 (Amtsblatt Stück 32) beauftragen wir die Ortsbehörden unseres Bezirks die diesjährige Haus-Collekte für den Kölner Dom im Laufe des Monats August vornehmen zu lassen.

Wir hegen zu den Herrn Bürgermeistern unseres Verwaltungsbezirks das feste Vertrauen, daß sie durch angelegentliche Empfehlung dieser Collecte zur Erlangung möglichst reichlicher Spenden für den Fortbau des Doms zu Köln, dieser Zierde deutschen Landes, das Ihrige beitragen werden.

Der Einreichung der Ertragsnachweisen durch die Herren Kreislandräthe sehen wir bis zum 20. September d. J. entgegen.

Düsseldorf den 7. Juli 1851.

(Nr. 1398.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahl für Mintard betr. I. S. II. Nr. 7746.

Die von dem Gemeinderathe der Sammtgemeinde Mintard gethätigten Wahlen des Bürgermeisters Wm. Brügelmann zu Cromford zum Bürgermeister und des Gottfried Hülsdell zu Laupendahl zum Beigeordneten der Sammtgemeinde Mintard haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 4. Juli 1851.

(Nr. 1399.) Agentur des Carl Herzog zu Mettmann betr. I. S. III. Nr. 4925.

Der Carl Herzog zu Mettmann ist zum Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt ernannt, und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 24. Juni 1851.

(Nr. 1400.) Die Agenturen des Heinr. Roters und Steines zu Xanten. I. S. III. Nr. 5016.

Der bisherige Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt Steines zu Xanten

hat seine Stelle niedergelegt und ist für denselben der Notariats-Gehülfe Heinr. Roters zu Xanten zum Agenten der gedachten Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 1. Juli 1851.

(Nr. 1401.) Agentur des Hermann Tepaß zu Rheinberg. I. S. III. Nr. 5137.

Der Hermann Tepaß zu Rheinberg ist zum Agenten der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Aachen ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf den 2. Juli 1851.

(Nr. 1402.) Agentur des Jakob Fischges zu Lank. I. S. III. Nr. 5205.

Der Jakob Fischges zu Lank bei Uerdingen ist zum Agenten der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf den 3. Juli 1851.

(Nr. 1403.) Niederlegung einer Haupt-Agentur. I. S. III. Nr. 5203.

Der Jos. Hanstein zu Neuß hat die bisher von ihm geführte Haupt-Agentur der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Düsseldorf den 3. Juli 1851.

(Nr. 1404.) Haupt-Agentur des Heinr. Jos. Vieten zu Neuß. I. S. III. Nr. 5203.

Der Heinr. Jos. Vieten zu Neuß ist zum Haupt-Agenten der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 3. Juli 1851.

(Nr. 1405.) Erfindungs-Patente betr.

Den G. M. Blochmann und W. Kornhardt zu Stettin ist unter dem 4. Juli 1851 ein Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Construktion eines Gasentwickelungs-Ofens, insoweit derselbe für neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Maler J. C. Schall zu Berlin ist unter dem 4. Juli 1851 ein Patent:

auf ein Verfahren zur Hervorbringung eines silber- oder goldfarbenen Tons bei Photographieen, insoweit dasselbe als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 10. Juli 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1406.) Die Assisen zu Düsseldorf pro IIItes Quartal 1851 betr.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf für das III. Quartal 1851, wird hiermit auf Mittwoch den 17. September dieses Jahres festgesetzt und der Herr Appellations-Gerichts-Rath Göbel zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln am Appellations-Gerichtshofe den 30. Juni 1851.

Der erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.

(gez.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: Wallraff.

(Nr. 1407.) Den Verkauf eingeschwärzter Manufakturwaaren betr.

In der Nacht vom 27. auf den 28. Mai c. sind von den Beamten der Station Kaldenkirchen in der Nähe ihres Stationsortes — im Grenzbezirke — beim Angriff auf drei Schleichträger, welche durch die Flucht entkommen sind, überhaupt netto 33⁵/₁₀ Pfd. baumwollene Zeuge, bestehend in 2 Stücken baumwollenem Sammet und 4 Stücken Kattun, mit Beschlag belegt worden.

In Gemäßheit des §. 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838 werden die unbekannten Eigenthümer hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche auf die in Beschlag genommenen Waaren bei dem Haupt-Zoll-Amte zu Kaldenkirchen geltend zu machen.

Sollte sich binnen 4 Wochen, von dem Tage ab, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male im Amtsblatte erscheint, Niemand melden, so werden die beschlagenen Objekte zum Vortheil der Staats-Kasse verkauft werden; den Eigenthümern bleibt indessen bis zum Ablauf eines Jahres, von jenem Tage ab, vorbehalten, ihre Ansprüche auf Erstattung des Erlöses zur Geltung zu bringen.

Köln den 5. Juni 1851.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

(Nr. 1408.) Die Verloosung der Düsseldorfer-Stadtobligationen betr.

Bei der am 1. März c. stattgefundenen Verloosung der in diesem Jahre einzulösenden Düsseldorfer-Stadtobligationen sind nachbezeichnete Nummern:

138, 163, 207, 233, 287, 408, 416, 429, 453, 683, 759, 910, 912, 949, 1089, 1482, 1541, 1679, 1754, 1919, 2017, 2186, 2219, 2290, 2301, 2386,

gezogen worden.

Die Inhaber dieser Obligationen werden demnach hiermit aufgefordert, den Nennwerth derselben und die fälligen Zinsen am 31. Oktober d. J. bei der hiesigen Stadtkasse gegen Aushändigung der Obligationen nebst Zins-Coupons in Empfang zu nehmen.

Vom 1. November d. J. ab findet eine weitere Verzinsung dieser Obligationen nicht mehr statt. Düsseldorf den 5. Mai 1851.

Der Bürgermeister,
Hammers.

Die Schuldentilgungs-Commission,
Lützeler. Worms.

(Nr. 1409.) Die Amortisation verloren gegangener bezeichneter Wechsel betr.

Die Handlung H. F. Fetschow et Sohn hierselbst hat bei dem unterzeichneten Gerichte auf Amortisation der folgenden angeblich verloren gegangenen beiden Wechsel:

1) des von H. J. Stein am 4. November v. J. in Frankfurt a/d Oder an eigene Ordre ausgestellten, auf H. Isaak in Vietz bei Balz gezogenen, und von diesem acceptirten, am 7. Januar 1851 bei Moser et Söhne hierselbst zahlbaren von Strücker et Kraushaar in Elberfeld am 14. November v. J. an Joh. Wichelhaus Peter Sohn, und von diesem am 1. Januar c. an die Handlung H. F. Fetschow et Sohn hierselbst indossirten Wechsels über 49 Rthlr.;

2) des von N. C. Nathan in Pyritz am 25. Oktober an eigene Ordre ausgestellten, am 1. Februar c. bei L. W. Schneider et Comp. hier zahlbaren von D. Tietz in Driesen acceptirten, von Wesenfeld et Comp. in Rittershausen am 11. Dezember v. J. an Joh. Wichelhaus Peter Sohn in Elberfeld, und von

diesem am 1. Januar d. J. an die Handlung H. F. Fetschow et Sohn hierselbst girirten Wechsels über 49 Rthlr.

angetragen worden.

Die unbekannten Inhaber dieser Wechsel werden hierdurch öffentlich aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 25. Oktober 1851, Vormittags 11½ Uhr, vor dem Königlichen Stadtgerichtsrath Herrn Hermanni im Stadtgerichts-Gebäude, Jüdenstraße Nr. 59, Verhörs-Zimmer 21, angesetzten Termine, die Wechsel dem unterzeichneten Gerichte vorzulegen, widrigenfalls die Wechsel für kraftlos erklärt werden.

Berlin den 19. Juni 1851.

Königliches Stadtgericht, Abtheilung für Civil-Sachen,
Deputation für Credit rc. und Nachlaß-Sachen.

(Nr. 1410.) Edictal-Citation eines Angeklagten betr.

Der sich von seinem bisherigen Wohnort entfernt habende und seinem Aufenthalt nach unbekannte Ackerknecht Heinrich Gehring aus Fulerum bei Duisburg, wird auf die, von ihm in der Untersuchungssache wider ihn gegen das Erkenntniß des Königl. Kreisgerichts zu Duisburg vom 5. April c. eingelegte Appellation zum mündlichen Verfahren in zweiter Instanz zu dem auf

den 26. September d. J., Morgens 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Senate angesetzten Termin hierdurch vorgeladen mit dem Eröffnen, daß es ihm freisteht, sich durch einen, mit schriftlicher Vollmacht zu versehenden Vertheidiger in dem anberaumten Termin vertreten zu lassen.

Hamm den 6. Juni 1851.

Criminal-Senat des Königl. Appellations-Gerichts: Weyer.

(Nr. 1411.) Die Amtssuspension eines Gerichtsvollziehers betr.

Der Gerichtsvollzieher Horst in Adenau ist wegen verschiedener Dienstwidrigkeiten und Gebührenüberhebungen durch Erkenntniß des Königl. Rheinischen Appellationsgerichtshofes vom 18. Juni d. J. zur Suspension vom Amte für 14 Tage verurtheilt worden.

Die Strafe hat am 1. d. M. begonnen.

Coblenz den 3. Juli 1851. **Für den Königl. Ober-Prokurator.**
Der Königl. Staats-Prokurator: Leuthaus.

(Nr. 1412.) Citation der nicht bekannten Verwandten des verstorbenen Joh. Mart. Peickart.

Am 15. Juni d. J. ist zu Schwafheim eine unten näher signalisirte Person männlichen Geschlechts verstorben, welche in jener Gegend nur unter den Namen „Knochen Johannes" bekannt war, jedoch im Besitze eines Taufscheins sich befunden hat, wonach es wahrscheinlich ist, daß der verstorbene Johann Martin Peickart geheißen und am 24. Januar 1790 zu Crefeld geboren worden ist.

Ich ersuche die unbekannten Angehörigen des Verstorbenen, mir oder der nächsten Polizeibehörde Behufs Feststellung der Identität des Verstorbenen und Behufs Rücknahme der im Besitze desselben vorgefundenen Kleidungsstücke Mittheilung zu machen.

Cleve den 3. Juli 1851. **Der Ober-Prokurator: Weyer.**

Signalement.

Stand Knochensammler; Wohnort unbekannt; Religion katholisch; Alter 61 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare grauweiß; Stirn niedrig; Augenbraunen grauweiß; Augen grau;

Nase breit; Mund breit; Zähne nicht vollständig; Bart weiß; Kinn breit; Gesicht runzlich; Gesichtsfarbe blaß; Statur klein. Besondere Kennzeichen: ein krebsartiger Schaden in der Nähe des Mundes.

(Nr. 1413.) Die vermißte Catharina Fischer betr.

Am 15. Juni c. hat sich die unten näher signalisirte Dienstmagd Catharina Fischer aus der Wohnung ihrer Dienstherrschaft hierselbst unter dem Vorgeben entfernt, daß sie eine Reise nach Müster antreten und nach zwei Tagen zurückkehren wolle; da dieselbe jedoch bis heute nicht zurückgekehrt ist, auch die Nachforschungen nach ihrem Verbleiben in Münster erfolglos geblieben sind, so wird vermuthet, daß ihr ein Unglück zugestoßen sei.

Ich ersuche daher Jedermann, welcher über das Verbleiben der Vermißten Aufschluß geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche zu ertheilen.

Köln den 3. Juli 1851. Der Ober-Prokurator: v. Seckendorff.

Signalement.

Alter 23 Jahre; Augen blau; Nase klein; Mund ziemlich groß; Haare schwarz; Statur mittel.

Bekleidung: ein grünes Mouseline de laine Kleid, zwei weiße Unterröcke, ein blauer Untterrock, weiße Strümpfe, schwarze Stoff-Stiefelchen, schwarzeidene Mantille mit drei Garnirungen, Haube mit grünem und lilla Florband, 2—3 goldene Ringe, Hemd mit dem Zeichen C. F. 6.

(Nr. 1414.) Den im Rhein ertrunkenen Adolph Binger betr.

Am 1. d. M. ist der unten signalisirte Gärtner Adolph Binger, geboren und wohnhaft zu Flehe, im Rhein am sogenannten Bückelsberg, beim Baden ertrunken, ohne daß dessen Leiche bis jetzt aufgefunden worden. Sollte dieselbe irgendwo landen, so ersuche ich mir hiervon Anzeige zu machen.

Signalement.

Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen braun; Nase und Mund proportionirt; Bart röthlich; Kinn stark; Zähne gesund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittle.

Düsseldorf den 4. Juli 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1415.) Deserteur betr.

Der unterm 22. Januar c. wider den ehemaligen Bombardier Carl Joseph Kahlen erlassene Steckbrief ist erledigt.

Wesel den 2. Juli 1851. Königl. Kommandantur-Gericht.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1416.) Die Citation des abwesenden Angeklagten Johann Bunsen betr.

Der Schneidergeselle Johann Bunsen von hier ist auf den Antrag der Königlichen Staats-Anwaltschaft hierselbst wegen Vermögens-Beschädigung, wiederholten Mißbrauchs von Schießgewehren und wegen thätlicher Beleidigung von uns in den Anklagestand versetzt und Termin zur mündlichen Verhandlung auf den 10. Oktober c., Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, zu welchem der rc. Bunsen welcher sich von hier in die Gegend von Gladbach entfernt haben soll, unter der Verwarnung vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden soll. Soest den 23. Juni 1851. Königl. Kreisgericht. I. Abth.

(Nr. 1417.) Steckbrief.

Die der Tödtung resp. Verheimlichung ihres neugebornen Kindes beschuldigte Helena Marger aus Wiesenheim, hat sich der wider sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Unter Beifügung des Signalements, ersuche ich daher alle Polizeibehörden, auf dieselbe zu wachen und sie im Betretungsfalle dem Königl. Instruktionsrichter hier vorführen zu lassen. Coblenz den 4. Juli 1851. Für den Königl. Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Leuthaus.

Signalement.

Alter 29 Jahre; Größe 4 Fuß 10 Zoll; Haare dunkelblond; Augen blau; Nase spitz; Mund breit; Zähne vollzählig; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt untersetzt. Besondere Kennzeichen: Sommersprossen.

Bekleidet war dieselbe bei ihrer Entfernung mit einem gedruckten Kleide und Umschlagtuche und trug dieselbe in einem Kissen-Ueberzuge noch sonstige Kleider bei sich.

(Nr. 1418.) Erledigter Steckbrief.

Der unter dem 19. Mai 1849 gegen den Weber und Tuchmacher Philipp Hauser aus Kirberg erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Simmern den 3. Juli 1851. Der Königl. Untersuchungsrichter: Paschen.

(Nr. 1419.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 2. Juli 1850 erlassene Steckbrief gegen den Restaurateur Johann Adam Schüller aus Wesel wird hierdurch als erledigt zurückgenommen.

Köln den 4. Juli 1851. Der Ober-Prokurator: v. Seckendorff.

(Nr. 4420.) Erledigter Steckbrief.

Der gegen den Ackerer Hubert Ditges von Becherhof, Bürgermeisterei Bedburdick, erlassene Steckbrief wird hierdurch zurückgenommen.

Düsseldorf den 4. Juli 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1421.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 11. Oktober 1847 erlassene Steckbrief gegen Peter Scheurer, aus Ommer, ist erledigt.

Köln den 5. Juli 1851. Der Ober Prokurator: v. Seckendorff.

(Nr. 1422.) Diebstahl zu Düsseldorf.

In der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. sind aus dem auf der Kurzenstraße hierselbst gelegenen Gasthause „zum alten Kaffeehause“ einem dort logirenden Kaufmanne folgende Gegenstände entwendet worden: 1) 20 Fünfthalerscheine; 2) zehn einzelne Thalerscheine; 3) eine braune lederne Brieftasche, mehrere Notizen und noch unvollzogene Anweisungen des Hauses Krumm et Comp. enthaltend; 4) drei Bücher, das Reise-, Reise-Haupt- und Commissionsbuch; 5) verschiedene Rechnungen, unter andern an Sommerunger et Comp. in Magdeburg und F. Warneck daselbst; 6) ein Brief an Maler Otto in Reichenbach (Sachsen); 7) einen Reisepaß und einen Gewerbeschein in einem grauen Bogen Papier eingewickelt, ersterer ausgestellt von dem Herrn Landrath zu Lennep und gültig bis zum 20. August c., letztere von hiesiger Königl. Regierung, und 8) mehrere Kleinigkeiten unter denen eine Haarbürste mit Kamm, ein Uhrschlüssel und eine eckige Schnupftabacksdose von grünlicher Farbe.

Düsseldorf den 4. Juli 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1423.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 23. v. M. sind auf der Ratingerstraße hierselbst 1) eine eingehäusige französische silberne Taschenuhr mit arabischen Ziffern, und 2) zwei zweigehäusige gleichgeformte, französische neusilberne Taschenuhren mit arabischen Ziffern und dem Worte „London" auf dem Zifferblatte gestohlen worden.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib derselben Auskunft geben kann solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 5. Juli 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1424.) Diebstahl zu Querenburg.

Von der Sprütze der Gemeinde Querenburg sind mittelst Einbruchs in das Sprützenhaus folgende Kupfer- und Messingtheile entwendet. 1) der kupferne Kessel; 2) sämmtliche Kupfer- und Messingtheile des Pumpwerks; 3) ein Ausgußrohr mit Mundstück; 4) mehrere Wirbelschrauben.

Warnend vor dem Ankauf, fordere ich einen Jeden, der über die Thäterschaft des Diebstahls oder den Verbleib der Sachen Auskunft geben kann, auf, davon sofort mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Bochum den 2. Juli 1851. Der Königl. Staats-Anwalt: Zur Nedden.

Personal-Chronik.

(Nr. 1425.) Dem bisherigen Regierungs-Referendar Freiherrn Eduard von Spies-Büllesheim ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Königlich-Preußischen Staatsdienste ertheilt worden.

(Nr. 1426.) Für den Monat Juni 1851.

A. Bei dem Appellations-Gerichte:

1) der Referendar Kapp ist an das Kammergericht in Berlin und der Referendar Vigelius, so wie der Auskultator Morsbach sind an das Appellationsgericht zu Münster versetzt;
2) der frühere Oberlandesgerichts-Sekretair und Deposital-Rendant, Rechnungsrath Wortmann hierselbst, ist als Departements-Rechnungs- und Kassen-Revisor und als Appellationsgerichts-Kalkulator definitiv angestellt;

B. bei den Gerichten erster Instanz:

3) der Rechts-Anwalt und Notar, Justizrath Zimmermann zu Dortmund ist mit Tode abgegangen;
4) der Kreisrichter Devens zu Iserlohn ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht Dorsten, Appellationsgerichtsbezirks Münster, versetzt und zum Gerichts-Commissar in Recklinghausen ernannt;
5) dem Hülfsgerichtsboten und früheren Sergeanten Siebach ist eine etatsmäßige Stelle als Bote und Gefangenwärter bei dem Kreisgerichte zu Lüdenscheid verliehen.

Hamm den 30. Juni 1851. Königl. Appellations-Gericht: Lent.

Berichtigung. Amtsbl. Seite 452, Zeile 8 v. u. ist zu lesen anstatt „Win aus Barrenstein" „Winand Zanders".

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 56. Düsseldorf, Mittwoch den 16. Juli **1851.**

(Nr. 1427.) Gesetzsammlung, 25tes und 26tes Stück.

Das zu Berlin am 7. Juli 1851 ausgegebene 25te Stück der Gesetzsammlung enthält unter: Nr. 3413. Allerhöchster Erlaß vom 24. Mai 1851, betreffend die Bewilligung der fiskalischen Vorrechte rc. rc. an die Wittstock-Zernitzer Chausseebau-Gesellschaft.

Nr. 3414. Allerhöchster Erlaß vom 25. Mai 1851, betreffend die Bestätigung des von der Ostpreußischen Landschaft gefaßten Beschlusses wegen Einführung des Westpreußischen Intabulationsverfahrens für die Ostpreußischen Pfandbriefe.

Nr. 3415. Bekanntmachung über die unterm 24. Mai 1851 erfolgte Bestätigung der Statuten der Wittstock-Zernitzer Chausseebau-Gesellschaft vom 18. Juni 1851.

Nr. 3416. Bekanntmachung, betreffend die Errichtung einer Aktien-Gesellschaft unter dem Namen „Allianz, anonyme Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb bei Stolberg" und die unterm 30. Mai 1851 erfolgte Bestätigung der Gesellschafts-Statuten. Vom 25. Juni 1851.

Nr. 3417. Bekanntmachung, betreffend die Errichtung einer Aktien-Gesellschaft unter dem Namen: „Gesellschaft der Dillinger Hüttenwerke" und die unterm 30. Mai 1851 erfolgte Bestätigung des Gesellschafts-Statuts. Vom 25. Juni 1851.

Nr. 3418. Privilegium wegen Emission von Prioritäts-Obligationen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft zum Gesammtbetrage von 1,000,000 Rthlr. Vom 25. Juni 1851.

Das zu Berlin am 9. Juli 1851 ausgegebene 26te Stück der Gesetzsammlung enthält hält unter:

Nr. 3419. Gesetz über den Belagerungszustand. Vom 4. Juni 1851.

Nr. 3420. Allerhöchster Erlaß vom 4. Juni 1851 wegen Verleihung des Rechts zur Chausseegeld-Erhebung auf der Kreis-Chaussee von Culm über Grubno und Stollno nach der Graudenz-Thorner Straße.

Nr. 3421. Allerhöchster Erlaß vom 30. Juni 1851, betreffend die Einsetzung einer Königl. Eisenbahn-Direktion zu Stettin.

(Nr. 1428.) Die Wahlfähigkeit bezeichneter evang. Predigtamts-Candidaten betr.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach abgehaltener Prüfung pro ministerio folgende Predigtamts-Candidaten für wahlfähig erklärt worden sind:

1) Johann Heinrich August Damköhler aus Tanne,
2) Johann Ludwig Fincher aus Dierdorf,

und 3) Carl August Johann Dittmar Christian Schepers aus Calcar;
dann 4) Carl Auler aus Raversbeuern,
und 5) Jakob Gerhard Engels aus Inden,
endlich 6) Richard Theodor Wilhelm Zur Nieden aus Emmerich;
das jedoch die Wahlfähigkeits-Erklärung bei dem Candidaten Engels erst dann in Kraft tritt, wann derselbe das canonische Alter erreicht haben wird.

Außerdem wird bekannt gemacht, daß sich die wahlfähigen Candidaten des Predigtamtes:
Carl Eduard Dietrich aus Quedlinburg,
Julius Theodor Meyer aus Schlieben,
Bernhard Emil Theodor Proeller aus Starsiedel,
Adolph Albert Hermann Schrecker aus Erfurt,
in der Rheinprovinz niedergelassen haben.

Coblenz den 16. Juli 1851. Königl. Consistorium.

(Nr. 1429.) Erledigte Pfarrstelle.

Der Pfarrer Hermann Müller ist von uns zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde Monzingen ernannt worden. Die dadurch erledigte Pfarrstelle an den evangelischen Gemeinden zu Bretzenheim und Winzenheim (Synode Creuznach) wird demnächst von uns wieder besetzt werden, und werden Meldungen um dieselbe bis zum 20. Juli d. J. von uns angenommen.

Coblenz den 21. Juni 1851. Königliches Consistorium.

(Nr. 1430.) Das Ausscheiden der Militair-Wittwen-Pensions-Societät durch den Eintritt in fremden Staatsdienst betr.

Es wird hierdurch in Erinnerung gebracht:

daß nach den für die Militair-Wittwen-Pensionirungs-Societät bestehenden Vorschriften kein Interessent dieser Societät, welcher in den Dienst eines fremden Staates übertritt, Mitglied derselben bleiben kann und daß daher in solchen Fällen mit dem Monate, in welchem der Uebertritt in den fremden Dienst erfolgt, das Ausscheiden aus der Societät unbedingt stattfindet.

Berlin den 4. Juli 1851.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oeconomie-Departement.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1431.) Aufnahme in das Königl. Gewerbe-Institut in Berlin. I. S. III. Nr. 5028.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 5. Juni 1848, Amtsblatt 1848 Seite 277, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß durch die Verordnungen des Königl. Ministerii für Handel rc. vom 5. Juni v. J. eine veränderte Organisation des Gewerbeschulwesens eingetreten und unter anderen bestimmt worden ist, daß nur solche junge Leute in das Königl. Gewerbe-Institut in Berlin aufgenommen werden und ein Stipendium erhalten sollen, welche unter Erfüllung der übrigen, zur Aufnahme erforderlichen Bedingungen entweder das Zeugniß der Reife bei einer, zu Entlassungs-Prüfungen nach dem Reglement vom 5. Juni v. J. berechtigten Provinzial-Gewerbeschule oder Realschule oder einem Gymnasium erlangt haben, oder die zu Anfang des Oktober stattfindende Aufnahme-Prüfung im Königl. Gewerbe-Institute bestehen.

Es finden daher die früher bei den Regierungen abgehaltenen Prüfungen zur Aufnahme in das Gewerbe-Institut nicht mehr statt.

Da sich in unserem Verwaltungsbezirke keine Lehranstalt mit dem Recht, jene Entlassungs-Prüfungen vorzunehmen, befindet, so haben diejenigen jungen Leute, welche im Herbste dieses Jahres in das Königl. Gewerbe-Institut aufgenommen werden wollen, die Aufnahme-Prüfung in Berlin abzulegen.

Es ist indeß nachgegeben, daß nach Bedürfniß in jedem Regierungsbezirke für einen Aspiranten, wenn seine Verhältnisse dafür sprechen eine Reise-Unterstützung Behufs Ablegung dieser Prüfung in Vorschlag gebracht werden dürfe. Um jedoch zu ermitteln, ob diese Bewerber die Aufnahme-Prüfung wahrscheinlich bestehen werden, haben sie vorher vor einer zu diesem Zwecke hier errichteten Commission sich einem Tentamen zu unterwerfen, wobei als das geringste Maaß der erforderlichen Vorbildung Folgendes darzuthun ist:

a) im Deutschen die Fähigkeit, sich über einen, dem Examinanden voraussichtlich bekannten Gegenstand in einfachem ziemlich correcten Stile schriftlich auszudrücken;
b) im Rechnen Bekanntschaft mit den Regeln der Arithmetik nebst ihrer Begründung und Fertigkeit im gemeinen und kaufmännischen Rechnen;
c) in der Mathematik genaue Kenntniß der Buchstabenrechnung bis zu den Gleichungen 2ten Grades einschließlich, der ebenen Trigonometrie und der logarithmischen Berechnungen, der ebenen Geometrie und Stereometrie.
d) Die Probezeichnungen der Bewerber müssen correct und sauber ausgeführt sein und eine hinlängliche Uebung im Aufnehmen von Maschinen und Gebäuden, sowie im Freihandzeichnen bekunden.

Zu diesem Tentamen werden nur solche Bewerber zugelassen, welche folgende Schriftstücke **bis zum 5. August d. J. bei dem Landrathsamte des Kreises oder direkt bei uns vorlegen:**

1) den **Geburtsschein.** Bewerber in einem Alter unter 17 und über 27 Jahren werden in das Gewerbe-Institut nicht aufgenommen; nur außergewöhnliche Umstände können hierbei eine Ausnahme veranlassen;
2) ein **Gesundheits-Attest**, in welchem ausdrücklich angeführt sein muß, daß der Bewerber die körperliche Tüchtigkeit für die praktische Ausübung des von ihm gewählten Gewerbes und für die Anstrengungen des Unterrichts im Institut besitze;
3) ein **Revaccinations-Attest;**
4) seine **Schulzeugnisse;**
5) die über seine **praktische Bildung** sprechenden Zeugnisse: Bewerber muß sich darüber ausweisen, daß er wenigstens ein Jahr regelmäßig praktische Arbeiten als seine Hauptbeschäftigung betrieben habe, es sei denn daß er Chemiker werden wolle;
6) ein **Führungs-Attest**, welches von der oder den Polizeibehörden der Orte auszustellen ist wo Bewerber sich im letzten Jahre aufgehalten hat;
7) ein Zeugniß der Ortsbehörde, worin die **Vermögens-Verhältnisse** des Bewerbers näher bezeichnet, insbesondere bescheiniget ist, daß Bewerber nicht im Stande sein würde, ohne Unterstützung das Gewerbe-Institut zu besuchen;
8) endlich die über seine **militairischen** Verhältnisse sprechenden Papiere, aus denen hervorgehen muß, daß die Ableistung seiner Militairpflicht keine Unterbrechung des Unterrichtes für ihn herbeiführen werde.

Wir setzen hiermit unsere Bekanntmachung vom 5. Juni 1845 außer Kraft und beauftragen die Landrathsämter unseres Bezirkes die gegenwärtige Verordnung in die Kreisblätter aufnehmen zu lassen.

Düsseldorf den 9. Juli 1851.

(Nr. 1432.) Die Abänderung des Bauplans der Stadt Crefeld betr. I. S. III. Nr. 4955.

Mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 23. November v. J. ist die Bestätigung des aufgestellten Plans zur Abänderung des durch die Allerhöchsten Kabinetsordres vom 18. Mai 1819 und 11. Juni 1843 festgestellten Bauplans der Stadt Crefeld erfolgt und wird dieser neue Stadtplan auf dem Rathhause zu Crefeld aufbewahrt.

Düsseldorf den 4. Juli 1851.

(Nr. 1433.) Die Bevölkerung des Regierungsbezirks Düsseldorf betr. I. S. I. Nr. 4776.

Vergleiche und Resultate

der Veränderung in der Bevölkerung des Regierungsbezirks Düsseldorf pro 1850.

Nach der Bevölkerungsliste pro 1850 wurden im Regierungsbezirk Düsseldorf geboren:

	18379 Knaben	17392 Mädchen	35771 Kinder überhaupt.
Es starben	12017 Indiv. männlichen Geschlechts.	11180 Indiv. weiblichen Geschlechts.	23197 Personen überhaupt:
mithin sind mehr geboren als gest.	6212 Indiv. männl. Geschlechts.	6362 Indiv. weiblichen Geschlechts.	12574 Personen.

In den einzelnen Kreisen verhalten sich die Geburts- und Sterbefälle folgendermaßen:

Nr.	Kreis.	Anzahl der Geborenen.	Anzahl der Gestorbenen.	Mithin Zuwachs.	Mithin Abgang.
1	Düsseldorf . . .	2954	2058	896	
2	Elberfeld . . .	5816	4345	1471	
3	Solingen . . .	2821	1714	1107	
4	Lennep	2888	1806	1082	
5	Duisburg . . .	4848	2980	1868	
6	Rees	1664	1043	621	
7	Cleve	1701	1074	627	
8	Geldern . . .	3159	2135	1024	
9	Kempen . . .	2160	1482	678	
10	Crefeld . . .	2741	1440	1301	
11	Gladbach . . .	2336	1387	949	
12	Grevenbroich . .	1320	827	493	
13	Neuß	1363	906	457	
	Summa	35771	23197	12574	

Der Flächeninhalt des Regierungsbezirks beträgt 95,8683 preußische Quadratmeilen, die Meile zu 22,222 preuß. Morgen gerechnet.

Diese werden gegenwärtig von 912600 Menschen bewohnt, mithin leben im Durchschnitt 9519 Einwohner auf jeder Quadratmeile.

Ein Vergleich des Flächen-Inhalts jeden Kreises mit der Einwohnerzahl giebt folgendes Resultat:

Nr.	Kreise.	Flächeninhalt in preuß. □ Meilen.	Einwohnerzahl.	Mithin leben auf jeder □ Meile.
1	Düsseldorf . . .	7,1093	78898	11096
2	Elberfeld . . .	5,2931	129016	24374
3	Solingen . . .	5,1730	67962	13138
4	Lennep . . .	5,3447	68411	12799
5	Rees	9,2320	50325	5451
6	Duisburg . . .	11,5248	112761	9784
7	Cleve	8,9485	49456	5527
8	Geldern . . .	18,9690	96442	5084
9	Kempen . . .	6,8613	62481	9106
10	Crefeld . . .	3,7966	62708	16517
11	Gladbach . . .	4,2992	61855	14387
12	Grevenbroich . .	4,1758	35412	8483
13	Neuß	5,1410	36873	7172
	Summa	95,8683	912600	9519

Uneheliche Kinder sind im Ganzen 1256 geboren, so daß das Verhältniß der ehelichen zu den unehelichen ist, wie 27: 1.

Die Anzahl der vorgekommenen Zwillingsgeburten ist 415, die der Drillingsgeburten 2.

Todt geboren sind überhaupt 1749 Kinder und zwar 982 Knaben und 767 Mädchen. Hiernach ist unter 20 Geborenen 1 todtgebornes Kind.

Das Verhältniß der Geborenen überhaupt zu den Lebenden ist wie 1: 26.

Die Zahl der vollzogenen Trauungen beträgt 8050.

Hiernach kommt auf 113 Lebende 1 Trauung.

Von der Gesammtzahl der Gestorbenen sind nach den Altersstufen betrachtet:

1749 Individuen todt geboren
4706 " sind vor dem 1ten Lebensjahre gestorben
4208 " vom 1. bis 5ten " "
1134 " " 5. bis 10ten " "
996 " " 10. bis 20ten " "
1392 " " 20. bis 30ten " "
1474 " " 30. bis 40ten " "
1562 " " 40. bis 50ten " "
1448 " " 50. bis 60ten " "
1931 " " 60. bis 70ten " "
1812 " " 70. bis 80ten " "
701 " " 80. bis 90ten " "
84 " nach dem 90ten " "

Das Alter von mehr als 90 Jahren erreichten überhaupt Männer und Frauen und zwar wurden

23	Individuen	90	Jahre alt
11	"	91	"
14	"	92	"
6	"	93	"
7	"	94	"
4	"	95	"
4	"	96	"
4	"	97	"
3	"	98	"
3	"	99	"
2	"	100	"
3	"	102	"

Den Krankheiten und den Todesarten nach haben ausschließlich der Todtgeborenen ihr Lebensende gefunden.

2768	Personen	an Entkräftung vor Alter.
289	"	durch gewaltsamen Tod.
228	"	bei der Niederkunft und im Kindbette.
142	"	durch die Pocken.
1	"	durch die Hundswuth.
5745	"	durch innere hitzige Krankheiten.
9744	"	durch langwierige Krankheiten.
978	"	durch schnelltödliche Krankheitszufälle, Blut-, Stick- und Schlagflüsse.
262	"	durch äußere Krankheiten und Schäden.
1291	"	an nicht bestimmten Krankheiten.

Das Verhältniß der Gestorbenen zu den Lebenden ist wie 1: 39.

Wenn die Haupt-Resultate zusammengestellt werden, ergiebt sich folgende Uebersicht:

Männlichen Geschlechts.				Weiblichen Geschlechts.			
Geboren	18379,	gestorben	12017,	geboren	17392,	gestorben	11180
eingewandert	32423,	ausgew.	32606,	eingew.	20023,	ausgew.	20347
Summa	50802,		44623,		37415,		31527
Mithin Ueberschuß	6179 Individuen männl.				5888 Ind. weibl. Geschl.		
Am Schlusse des Jahres 1849 betrug die Bevölker.	457771	do.			442762	do.	
Die Bevölk. betrug daher am 1. Januar d. J.	463950	do.			448650	do.	
	912600 Seelen.						

Düsseldorf den 9. Juli 1851.

(Nr. 1434.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahl zu Haldern betr. I. S. II. Nr. 6987.

Die von dem Gemeinderathe der Sammtgemeinde Haldern vorgenommenen Wahl des bisherigen Bürgermeisters Fuchs zum Bürgermeister und des Heinrich Heveling zum Beigeordneten, ist von dem Herrn Regierungs-Präsidenten bestätigt worden.

Düsseldorf den 3. Juli 1851.

(Nr. 1435.) Die Erhebung der klassifizirten Einkommen-Steuer betr. II. S. III. Nr. 4484.

Die Erhebung der durch das Gesetz vom 1. Mai dieses Jahres eingeführten klassifizirten Einkommensteuer ist mit Genehmigung des Herrn Finanzministers in unserm Verwaltungsbezirke den Steuer-Empfängern übertragen worden und zwar vorerst einen jeden innerhalb der Grenzen seines Empfangsbezirks. Es wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Düsseldorf den 14. Juli 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1436.) Die Personenpost zwischen Straßerhof und Witzhelden betr.

Vom 10. d. M. an wird die Personenpost zwischen Straßerhof und Witzhelden abgefertigt:

aus Straßerhof 10¾ Uhr Vormittags,
aus Witzhelden 12 Uhr Mittags.

Düsseldorf den 5. Juli 1851. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 1437.) Die Personenpost zwischen Straßerhof und Bourscheid betr.

Vom 10. d. M. an wird die einspännige Personenpost zwischen Straßerhof und Bourscheid abgefertigt:

aus Straßerhof 9¾ Uhr Vormittags,
aus Bourscheid 10¼ Uhr Vormittags.

Düsseldorf den 5. Juli 1851. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 1438.) Den Verkauf unbestellbar gebliebener Poststücke zu Düsseldorf betr.

Am Samstag den 19. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen im Lokale der unterzeichneten Ober-Post-Direktion die nachstehend bezeichneten unbestellbar gebliebenen Pakete und in den Postwagen und den Passagierstuben vorgefundenen herrenlosen Gegenstände zum Besten der Post-Armen-Kasse öffentlich meistbietend und gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden:

ein Taschentuch, ein wollener Handschuh, ein schwarzer Herrenhut, ein wollener Shwal, eine Tabackspfeife mit Meerschaumkopf, ein goldener Trauring,
ein Packet W. M. 2 sig. 1¼ Pfd. schwer aus Crefeld,
ein dito M. B. 1 Pfd. 20 Loth schwer aus Barmen,
ein dito A. O. 150. 1 Pfd. 24 Loth schwer aus Barmen,
ein dito R. et. S. 408. 2 Pfd. 12 Loth schwer aus Barmen,
ein dito B. 1. 8 Pfd. 4 Loth schwer aus Barmen,
ein dito an Wilh. Köcher in Wermelskirchen 1 Pfd. 4 Loth schwer,
ein dito C. D. P. 3. 28 Loth schwer aus Barmen,
ein dito W. K. 5. 8 Loth schwer aus Hilden,
ein dito R. 2. 1 Pfd. 24 Loth schwer aus Barmen,
ein dito S. K. 204. 1 Pfd. schwer aus Elberfeld,
ein dito K. 889 2 Pfd. schwer aus Crefeld.

Die Oeffnung der Packete und die Constatirung des Inhalts findet im Verkaufs-Termine statt. Düsseldorf den 8. Juli 1851. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 1439.) Die Ferienkammer bei dem Königl. Landgerichte zu Düsseldorf für 1851 betr.

Die Sitzungen der Ferienkammer zur Verhandlung und Entscheidung der, während der Ferien vorkommenden summarischen und dringenden Civil-Sachen werden am 1. August

dieses Jahres, Vormittags um 9 Uhr eröffnet, und sind außerdem auf den 8., 9., 11., 12., 15., 22., 23., 25., 26. und 29. August und auf den 5., 6., 8., 9., 12., 19., 20., 22., 23. und 26. September festgesetzt.

Die Freitags-Sitzungen in jeder Woche sind für die während der Ferien bei dem Landgerichte vorkommenden Handelssachen vorzugsweise bestimmt.

Die Sitzungen vom 23. August und 20. September werden als diejenigen bezeichnet, zu welchen die in Subhastationssachen vorkommenden Einsprüche wider die Zuläßigkeit und Gültigkeit des Subhastationsverfahrens hinzuverweisen sind.

Düsseldorf den 3. Juli 1851. Der Landgerichts-Präsident: Hoffmann.

Für gleichlautende Abschrift, der Ober-Sekretair des Landgerichts: Thiery.

(Nr. 1440.) Die Ferien-Senats-Bildung des Appellations-Gerichtshofes zu Köln pro 1851 betr.

Auszug

aus der Verordnung des Herrn ersten Präsidenten des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes, die Bildung des diesjährigen Ferien-Senates bei dem genannten Gerichtshofe betreffend.

Die Eröffnung des Ferien-Senates hat Statt Freitag den 1. August l. J., Vormittags 11 Uhr. Die gewöhnlichen Audienztage sind:

4., 5., 15., 16., 18., 19., 29. und 30. August,
1., 2., 12., 13., 15., 16., 26., 27., 29. und 30. September.

Köln den 4. Juli 1851.

Der erste Präsident des Königl. Rhein. Appellations-Gerichtshofes.
(gez.) Schwarz.

Für gleichlautenden Auszug, welcher dem öffentlichen Ministerium mitgetheilt wird.
Der Ober-Sekretär: Wallraff.

(Nr. 1441.) Die Vier und zwanzigste General-Versammlung der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft am 21. Juli 1851 betr.

Die Rheinisch-Westphälische Gefängniß-Gesellschaft wird ihre 24. jährliche General-Versammlung am Montag den 21. Juli c. Vormittags 11 Uhr, im Civil-Audienzsaale des hiesigen Justizgebäudes abhalten.

Zu dieser Versammlung werden alle, nach §. 8 der Statuten stimmberechtigten Mitglieder, Tochtergesellschaften und Hülfsvereine und die Vorstände der Asyle höflichst eingeladen, dieselbe mit ihrer Gegenwart zu beehren und den Bericht, des Ausschusses und dessen Rechnungslegung über Einnahme und Ausgabe entgegen nehmen zu wollen. In derselben sollen etwaige Vorschläge und Wünsche, die das förderliche Wirken der Gesellschaft bezwecken, berathen, und die statutenmäßige Erneuerung eines Theiles der Ausschußmitglieder vorgenommen werden.

Düsseldorf den 30. Juni 1851.

Rheinisch-Westphälische Gefängniß-Gesellschaft.

Hoffmann, Daberkow, v. Falderen, Georgé, Göring, Hülsmann, Junker, Joesten, Körner, Krafft, Kellermann, v. Massenbach, Nettelbeck, Pieper.

(Nr. 1442.) Die Ferien-Sitzungen des Landgerichts zu Elberfeld pro 1851 betr.

Die Sitzungen der Ferien-Kammer des Königl. Landgerichts zu Elberfeld werden für das laufende Jahr am 1. August um 10 Uhr eröffnet und demnächst an folgenden Tagen gehalten werden.

1) Im August am: 4. 5. 15. 16. 18. 19. 29. und 30.

2) Im September am: 1. 2. 12. 13. 15. 16. 26. und 27.

Diese Sitzungen werden jedesmal um 10 Uhr beginnen und dienen nur dazu, um über summarische und dringende Civil-Sachen zu entscheiden.

Die Sitzungen vom 15. und 29. August und 12. und 26. September sind zugleich besonders bestimmt, um über Einsprüche in Subhastationssachen zu erkennen, und werden die Herren Friedensrichter solche Einsprüche in diese Sitzungen verweisen.

Die Referé-Sitzungen werden, wie gewöhnlich, jeden Freitag um 11 Uhr, jedoch nure dann stattfinden, wenn Abends vorher eine Anmeldung geschehen ist.

Auf die Sitzungen wegen Strafsachen hat diese Verordnung keinen Einfluß.

Elberfeld den 5. Juli 1851. Der Landgerichts-Präsident: Philippi.

Für gleichlautende Abschrift, Der Ober-Secretair: J. Custodis.

(Nr. 1443.) Die Eröffnung der Sitzungen des Schwurgerichts zu Wesel für das zweite Quartal 1851 erfolgt am 14. Juli c. Vormittags 9 Uhr.

Es kommen folgende Untersuchungen zur Verhandlung:

am 14. Juli c. 1) gegen den Schlossergesellen Wilhelm Hütter aus Lippramsdorf und den Regenschirmfabrikanten Wilhelm Fahle aus Hattingen, wegen vorsätzlicher Beschädigung einer Eisenbahn-Anlage und der dadurch herbeigeführten schweren Körperbeschädigung eines Menschen, sowie wegen zweiten Diebstahls und zwar gewaltsamen Diebstahls in einem bewohnten und beziehungsweise in einem unbewohnten Gebäude und zwei kleiner gemeiner Diebstähle;

am 15. Juli c. 2) gegen den Lotterie-Einnehmer Friedrich Jütten zu Rees, wegen Verletzung der Ehrfurcht gegen den König;

am 16. Juli c. 3) gegen den Schustergesellen Friedrich Haggeney aus Frömern bei Unna und gegen die Ehefrau Caspar Diedrich Höttler an der Hardt zu Iserlohn, wegen Theilnahme am Iserlohner Aufstande;

am 18. Juli c. 4) gegen den Maurer Wilhelm Koopmann aus Beck bei Duisburg, wegen Todschlags an seiner Ehefrau;

am 19. Juli c. 5) gegen den Schneider Wilhelm Hartmann zu Kleine-Umstand bei Werden, wegen Nothzucht.

Wesel den 7. Juli 1851. Der Kreisgerichts-Direktor: v. Hausen, Vorsitzender des Schwurgerichts.

(Nr. 1444.) Die Landung einer Leiche bei Himmelgeist am Rheine betr.

Am 4. d. M. ist unterhalb der Himmelgeister Fähre im Rheine eine Leiche, männlichen Geschlechts gelandet, welche ungefähr 5 — 6 Tage im Wasser gelegen haben mochte. Der Todte hatte ein muthmaßliches Alter von 25 Jahren, war von kräftiger Constitution und 5 Fuß 7 Zoll groß. Derselbe hatte dunkelbraune Haare, grau blaue Augen, erhabene Stirne, proportionirte Nase, etwas aufgeworfenen Mund, vollständige Zähne, einen Ba-

ckenbart und ovales Kinn. Die Hände trugen Spuren von schwerer Arbeit. Die Leiche war unbekleidet. Es fanden sich keine Spuren einer äußern Verletzung vor und scheint der Verunglückte beim Baden seinen Tod gefunden zu haben.

Ich ersuche Jeden der über den Aufgefundenen Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 9. Juli 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1445.) Deserteur betr.

Der in dem untenstehenden Signalement näher beschriebene Kanonier Wilhelm Riegels der diesseitigen 4ten 6pfündigen Batterie, hat sich am 1. dieses Monats aus hiesiger Garnison entfernt, ohne bis heute zurückgekehrt zu sein. Es wird dies mit dem Ersuchen an sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle unter sicherer Eskorte an die diesseitige Abtheilung hieselbst wieder abzuliefern, hiermit bekannt gemacht. Wesel den 8. Juli 1851. v. Derschau,

Major und Abtheilungs-Commandeur.

Signalement des 2c. Riegels.

Geboren am 11. April 1829 zu Eckamp, Regierungsbezirk und Kreis Düsseldorf, in Dienst getreten am 4. Oktober 1849; katholischer Religion; Ackersmann; 4 Fuß groß; Haare schwarzbraun; Augen braun; Gesicht voll; Nase klein und stumpf; Mund gewöhnlich; Bart im Entstehen; Statur stark und untersetzt. Besondere Kennzeichen: keine.

Der 2c. Riegels war bei seiner Entweichung bekleidet mit: ein Waffenrock, eine eigene Militairmütze ohne Schirm, eine Tuchhose, eine Halsbinde, ein Hemd, ein Paar Kommisschuhe.

(Nr. 1446.) Ein bei Zons am Rheine gelandeter Nachen betr.

Am 25. d. M. ist am linken Rheinufer, oberhalb Zons dem Baumbergerhofe gegenüber, ein fortgetriebener oder gestohlener sogenannter Trierscher Nachen, ohne Kette und Zeichen, von etwa fünfzehn Mann tragfähiger Last, gefunden worden. In demselben befanden sich folgende Gegenstände; a) ein Streichruder mit den Buchstaben F. P. eingebrannt; b) eine Stange mit Haken ohne Zeichen; c) eine Wasserschauffel ebenfalls ohne Zeichen; d) zwei kurze Strauborde.

Der Eigenthümer kann sich auf dem Bürgermeisteramte zu Zons melden.

Düsseldorf den 28. Juni 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1447.) Die Amtssuspension eines Gerichts-Vollziehers betr.

Der Gerichtsvollzieher Hermann Heinrich Kolvenbach hierselbst ist durch Urtheil des Rheinischen Appellationsgerichtshofes zu Cöln vom 4. d. M. wegen mehrerer Dienstwidrigkeiten, auf drei Monate von seinem Amte suspendirt worden.

Düsseldorf den 9. Juli 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1448.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Peter Heinrich Klinkhammel, Seidenweberlehrling zu Crefeld, hat sich der Vollstreckung einer gegen ihn erkannten Gefängnißstrafe entzogen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 28. Juni 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Alter 14 Jahre; Größe 4 Fuß 6—7 Zoll; Haare blond; Stirne niedrig; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase und Mund proportionirt; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: hat Sommersprossen im Gesicht.

Bekleidung: dunkelgrüner Ueberrock, schwarze Burkinhose, schwarzseidene Weste, Stiefel, schwarze Tuchmütze mit viereckigem Schirm.

(Nr. 1449.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Peter Pescher aus Gillenfeld, im Kreise Schleiden, gegen welchen eine Gefängnißstrafe zu vollstrecken ist, hat sich trotz der an ihn ergangenen öffentlichen Aufforderung bisher noch nicht gestellt.

Daher ersuche ich die Polizeibehörden, auf den rc. Pescher zu achten und denselben im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 8. Juli 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare blond; Augenbraunen braun; Nase und Mund mittelmäßig; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

(Nr. 1450.) Steckbrief.

Der Ackerer Wilhelm Küppers aus Keppeln im Kreise Cleve, hat sich der Vollstreckung einer wider ihn erkannten Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen.

Unter Mittheilung des Signalements ersuche ich alle Polizeibehörden auf den rc. Küppers zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve den 8. Juli 1851. Der Ober-Prokurator: Wever.

Signalement.

Religion katholisch; Alter 31 Jahre; Größe 5 Fuß 8 Zoll; Haare blond; Stirn hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase und Mund proportionirt; Zähne gut; Bart blond; Kinn rund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank und ziemlich gesetzt.

(Nr. 1451.) Steckbrief.

Arnold Hahnen, Taglöhner, zu Hüls im Kreise Kempen wohnhaft, hat sich der Vollstreckung einer wider ihn erkannten Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen.

Indem ich nachstehend dessen Signalement beifüge, ersuche ich alle Polizeibehörden auf den rc. Hahnen zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve den 7. Juli 1851. Der Ober-Prokurator: Wever.

Signalement.

Religion katholisch; Alter 42 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare hellbraun; Stirn gewöhnlich; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase breit; Mund gewöhnlich; Bart dunkelbraun; Kinn oval; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

(Nr. 1452.) Erledigter Steckbrief.

Der am 6. und 27. Juli 1847 gegen Wilhelm Halscheid erlassene Steckbrief wird als erledigt hierdurch zurückgenommen.

Elberfeld den 4. Juli 1851. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1453.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 30. Mai c. gegen Mathias Reinhard, Ackerknecht aus Kaimt bei Zell, erlassene Steckbrief wird hierdurch als erledigt zurückgenommen.

Köln den 7. Juli 1851. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Seckendorff.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

(Nr. 1454.) Diebstahl zu Anrath.

In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. sind aus dem Hause des Seidenfabrikanten Jakob Lehmann von Anrath nachstehende Gegenstände, mittelst Einsteigens entwendet worden: 1) fünfzehn Ellen schwarzer Sammet mit einer weißen baumwollenen Kante an beiden Seiten; 2) drei Ellen grüner Sammet mit einer gleichen Kante; 3) 22⅜ Ellen schwarzer Sammet mit einer schwarz und weißen Kante; 4) fünfzehn Ellen kornblauer Sammet; 5) 17½ Elle violetter Sammet; 6) zwei Stücke schwarzer Sammet, (angeschnittene Stücke deren Ellenzahl nicht angegeben werden kann); 7) eine Sammet Kette 1000⅞ von 6 Kehren Länge, enthaltend 3980 Dräthe; 8) eine ditto 900¾ von 5 Kehren Länge mit 3580 Dräthen; 9) eine schwarze Stoffkette, 17½ Kehren Länge mit 6400 Drähten noch nicht ganz fertig geschoren; 10) vier Stücke, (jedes 7 bis 8 Pfd. schwer) geräuchertes Rindfleisch; 11) neun Hemde und zwar: drei Herrenhemde, gez. I. L. M. 12, zwei Herrenhemde, gez. L. O., zwei Frauenhemde, gez. H. I., zwei Frauenhemde, gez. R. K.; 12) eine leinene karrirte Tischdecke von Gebild, gez. I. L. M. 6; 13) zwei Kinderhemden von Leinen, gez. I. L. M. 6; und 14) ein Kinderhemd von Leinen, gez. L. L. M. 6.

Ich ersuche Jeden der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 20. Juni 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1455.) Diebstahl zu Düsseldorf.

In dem Zeitraume von Mitte September bis Mitte November vorigen Jahres sind hierselbst folgende Gegenstände mittelst Nachschlüssel gestohlen worden: 1) Drei Kinder-Betttücher von Leinen mit Hohlsäumen, gezeichnet v. D. 6; 2) zwei ganz feine, leinene Windeln mit Hohlsäumen, gezeichnet in weißer Stickerei v. D. und darüber eine Krone; 3) ein großer, leinener, roth und weiß karrirter Bettüberzug, gezeichnet v. D.; 4) ein Stück gestreiftes, weißes Negligee-Zeug, ungefähr 6 Ellen; 5) ein weißer Pique- und ein weißer wollener Frauen-Unterrock; 6) eine Parthie feiner, leinener gestrickter Kragen und Spitzen; 7) eine große Stepp-Bettdecke von rothem, türkischen Kattun; 8) ein altmodischer, kleiner Nähpult mit Kästchen, schrägen Deckel und grünem Nähkissen, von schönem Maserholz. Dasselbe enthielt Stickbaumwolle und Stickseide, Muster und Zeichentücher; 9) zwei feine Betttücher von Hanfleinen, sogenannter Doppelschlag mit Hohlsäumen und gezeichnet H. v. H.; 10) zwei Betttücher von Hausmacherleinen, mittelfein, gezeichnet H. v. D. 6. mit gothischen Buchstaben; 11) drei grobe Hausmacherleinene Betttücher, v. D. 15. roth gezeichnet; 12) einige weiße leinene und einige weiße Tschirting-Kissenüberzüge, theils H. v. H. theils H. v. D. auch v. H. roth gez.; 13) zwei feine leinene Frauenhemde gez. H. v. H. mit gothischen Buchstaben; 14) ein feines, großes Tischtuch von Medaillen-Gebild, gezeichnet H. v. H.; 15) acht Schaumünzen, theils silberne, theils zinnerne und kupferne, darunter eine Medaille auf Guß und eine große Schaumünze mit Oese; 16) eine Medaille von Kupfer auf die Seeschlacht von Trafalgar oder Abukir mit Nelsons Bildniß; 17) ein silberner Eßlöffel entweder A. v. H. oder C. v. H. oder H. v. H. gezeichnet; 18) Außerdem viele ungangbare, alte, große, silberne Münzen, darunter einige alte Laubthaler und alte Speciesthaler sowie Livresstücke.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib derselben Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 9. Juli 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 57. Düsseldorf, Sonnabend den 19. Juli 1851.

(Nr. 1456.) Die Bestätigung der Prediger-Wahl zu Otzenrath betr.

Die Wahl des Predigtamts-Candidaten Friedrich Hosse aus Elberfeld zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde Otzenrath (Synode Gladbach) ist von uns landesherrlich bestätigt worden. Coblenz den 8. Juli 1851. Königl. Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1457.) Berichtigungen der Viehbahn'schen Entfernungs-Tabelle für den Regierungsbezirk Düsseldorf betr. I. S. I. Nr. 4520.

Nach neueren Ermittelungen betragen die Entfernungen:

1) vom Forsthaus zu Grunewald bis Cleve 2550° oder 1 Meile 27 Minuten (centesimal)

2) von Kessel bis Cleve 3000° oder 1½ Meile,

3) von Pfalzdorf bis Cleve 2600° oder 1 Meile 30 Minuten,

und 4) von Cranenburg bis Cleve 2750° oder 1 Meile und 37 Minuten,

welches hiermit als Berichtigung der Viebahn'schen Entfernungs-Tabelle zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 9. Juli 1851.

(Nr. 1458.) Die Wiederbesetzung der Kreis-Chirurgen-Stelle zu Wesel betr. I. S. II. Nr. 8203.

Nachdem die Kreis-Chirurgen-Stelle des Kreises Rees durch das Absterben des Kreiswundarztes Künen zu Wesel zur Erledigung gekommen ist, und dieselbe wieder besetzt werden soll, fordern wir diejenigen Wundärzte I. Klasse, welche die forensische Prüfung bestanden haben und sich um diese Stelle bewerben wollen, hierdurch auf, uns ihre Fähigkeitszeugnisse nebst einem von dem Kreis-Physikus und der Ortsbehörde ausgestellten Führungs-Atteste, binnen sechs Wochen einzureichen.

Düsseldorf den 8. Juli 1851.

(Nr. 1459.) Die Ergänzung des Gewerbegerichts zu Solingen betr. I. S. III. Nr. 5330.

Bei dem Gewerbegericht zu Solingen ist das Mitglied Friedrich Wilhelm Schmitz mit Tode abgegangen und scheiden aus: das Mitglied Friedrich Neef so wie der Stellvertreter Carl Gustav Kratz. Letzterer und der Hermann Wilhelm Lang sind zu Mitgliedern und ist der Johann Ohliger zum Stellvertreter neu gewählt worden.

Diese Wahlen haben unsere Bestätigung erhalten.

Düsseldorf den 8. Juli 1851.

(Nr. 1460.) Verlornes Wanderbuch betr. I. S. II. Nr. 8237.

Der Klempnergeselle Martin Marcel aus Linz hat das ihm von der Ortsbehörde da-

selbst am 15. Mai d. J. ausgestellte Wanderbuch angeblich auf dem Wege von Kronenberg nach Elberfeld verloren.

Dieses Wanderbuch wird daher hierdurch für ungültig erklärt.

Düsseldorf den 16. Juli 1851.

(Nr.) 1461. Erloschenes Erfindungs-Patent betr.

Das dem Mechaniker Gustav Adolph Buchholz zur Zeit in London, unterm 17. September v. J. ertheilte Patent auf eine rotirende Schnell-Druck-Presse ist erloschen.

Düsseldorf den 11. Juli 1851.

(Nr. 1462.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Papierfabrikanten Louis Piette zu Dillingen ist unter dem 9. Juli 1851 ein Patent: auf ein für neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren, Papiertapeten darzustellen, auf sechs Jahre, von jenem Tage angerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 14. Juli 1851.

(Nr. 1463.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Kaufmann Wilhelm Bauer zu Potsdam ist unter dem 10. Juli 1851 ein Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zum Vorwärmen des Speisewassers bei Lokomotiven, soweit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 16. Juli 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1464.) Die Interdiktion der Wittwe Stieber geb. Joh. Maria Lohbusch betr.

Durch Erkenntniß der ersten Civilkammer des hiesigen Königl. Landgerichts vom 24. Juni a. c. ist die hierselbst wohnende Johanne Marie Lohbusch, Wittwe des Bürstenmachers Stieber für interdicirt erklärt, und die Anordnung der Vormundschaft über sie verfügt worden. Die Herren Notarien meines Amtsbereiches ersuche ich der Vorschrift des Art. 501 des Civil-Gesetzbuches zu genügen.

Düsseldorf den 7. Juli 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1465.) Die Interdiktion der Barbara Worms betr.

Durch Erkenntniß der ersten Civilkammer des hiesigen Königl. Landgerichts vom 24. Juni c. ist die hierselbst gewerblos wohnende Barbara Worms für interdicirt erklärt und die Anordnung der Vormundschaft über sie verfügt worden.

Die Herrn Notarien meines Amtsbereiches ersuche ich der Vorschrift des Art. 501 des Civil-Gesetzbuches zu genügen.

Düsseldorf den 7. Juli 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1466.) Citation eines abwesend polizeilich Verurtheilten betr.

Der früher in Neersen wohnhaft gewesene Bäcker Peter Adam von Hall wird hierdurch aufgefordert, sich wegen Vollstreckung der gegen ihn erkannten zweitägigen Gefängnißstrafe bei der nächsten Polizeibehörde, bei Vermeidung der Verhaftung und Vorführung, zu melden. Zugleich ersuche ich alle Behörden, denen der gegenwärtige Aufenthaltsort des rc. von Hall bekannt sein möchte, solchen mir gleich anzeigen zu wollen.

Düsseldorf den 8. Juli 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1467.) Die Eintragung einer ausländischen Sterbe-Urkunde betr.

Den mir Seitens des Königl. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zugefertigten Akt über das am 26. November 1850 zu Brüssel erfolgte Ableben des Peter Caspar Eickelberg, geb. hierselbst, 57 Jahre alt, Ehemann der Cäcilie Johanna Huygens, und Sohn der Eheleute Caspar Eickelberg und Elisabetha Senft, zuletzt zu Anderlecht wohnhaft gewesen, habe ich an den Civilstandsbeamten hierselbst zur Eintragung in die Sterberegister des laufenden Jahres abgegeben, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Elberfeld den 10. Juli 1851. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1468.) Die Eintragung einer ausländischen Sterbe-Urkunde betr.

Der Rentner Johann Peter Rang, 72 Jahre alt, geb. zu Grevenbroich, zuletzt zu Brüssel wohnhaft, ist daselbst am 16. Oktober v. J. gestorben. Ich habe die Eintragung der mir von dem Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mitgetheilten Sterbe-Urkunde in die laufenden Civilstands-Register der Gemeinde Grevenbroich veranlaßt.

Düsseldorf den 11. Juli 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1469.) Eine im Rhein bei Düsseldorf gelandete Leiche betr.

Am 8. Juli c. ist im Rheine an der Neustadt bei Düsseldorf eine männliche Leiche gelandet. Der Todte war normal gebaut und wohl genährt; derselbe hatte eine Größe von 5 Fuß 4 Zoll, und schwarzes Haar und Kinnbart. Es fanden sich keine Spuren von Gewaltthätigkeiten an demselben.

Die Bekleidung der Leiche war folgende: ein blauer Frack mit Messingsknöpfen, ein schwarzwollenes Halstuch, ein Paar alte Hosenträger, braune bombasinene Beinkleider, ein leinenes Hemde, ein Paar lederne Schuhe mit Riemen, halb besohlt und an den Absätzen mit Stiften beschlagen. In den Taschen fanden sich noch ein rothes zerrissenes Schnupftuch und ein Schlüssel.

Ich ersuche Jeden der über den Verunglückten Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 12. Juli 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1470.) Deserteur betr.

Aus der Festung Minden ist der nachstehend bezeichnete Musketier Franz Faßbender der 3ten Compagnie 7ten kombinirten Reserve-Bataillons, am 12. Juli 1851 entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das Kommando des 7. kombinirten Reserve-Bataillons nach Minden abliefern zu lassen.

Minden den 14. Juli 1851. Johannes, Major und Bataillons-Kommandeur.

Signalement.

Geburtsort Benrath, Kreis und Regierungsbezirk Düsseldorf; der Vater wohnt gegenwärtig in Urdenbach, im Kreise Düsseldorf; gewöhnlicher Aufenthalt Minden; Religion katholisch; Alter 21 Jahre 11 Monat; Gewerbe Taglöhner, auch als Schlächter geübt; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare dunkelblond; Stirne gewölbt; Augenbraunen hellblond; Augen grau; Nase spitz und länglich; Mund gewöhnlich; Zähne gelb, in Folge Tabackkauens; Bart schwacher Kinnbart; Kinn spitz; Gesichtsfarbe gesund; Gesichtsbildung länglich; Statur sehr kräftig und muskulös.

Besondere Kennzeichen: an der linken Schulter eine Narbe von einem Messerschnitt herrührend, sowie eine ganz besonders ins Auge fallende starke und gewölbte Brust.

Bekleidung: Waffenrock mit der Nr. 16, 1 schwarze Weste von Tuch mit 2 Reihen weißen Knöpfen, Militair-Hosen von grauem Tuch; 1 Paar Stiefeln (Halbstiefeln) Militairmütze; 1 leinener Brodbeutel, 1 Infanterie-Säbel mit Leibgurt und Schloß.

(Nr. 1471.) Deserteure betr.

Nachdem gegen nachbenannte Personen als:

a) den Reservisten des 15. Infanterie-Regiments Johann Caspar Friedrich Crummencel, geboren am 19. November 1825 zu Worbscheid, Kreises Altena und

b) den Reservisten des 15. Infanterie-Regiments Ludwig Kümmel, geboren am 7. Dezember 1824 zu Wundershausen, Kreises Wittgenstein,

der Desertionsprozeß eröffnet worden ist, werden dieselben hierdurch vorgeladen, sich binnen einer Frist von 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 29. November 1851, um 10 Uhr, im hiesigen Divisions-Gerichtslokale anberaumten Termine persönlich einzufinden, und sich über ihre Entfernung zu verantworten, unter der Verwarnung, daß die Untersuchung, im Falle ihres Ausbleibens, geschlossen werden wird, und sie für Deserteuere erklärt, und zu einer Geldstrafe von 50 bis 1000 Thlr. werden verurtheilt werden.

Düsseldorf den 8. Juli 1851. Das Gericht der Königl. 14. Division.

(Nr. 1472.) Die Amtssuspension eines Gerichtsvollziehers betr.

Der Gerichtsvollzieher Link zu Sobernheim ist wegen verschiedener Dienstwidrigkeiten und Gebührenüberhebungen durch Erkenntniß des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes vom 26. Juni d. J. zur Suspension vom Amte für 14 Tage verurtheilt worden. Dieselbe hat am 7. d. M. begonnen.

Coblenz den 10. Juli 1851. Für den Königl. Ober-Prokurator.
Der Königl. Staats-Prokurator: Leuthaus.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1473.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Friedrich Simons, geboren und wohnhaft zu Rheidt, hat sich der Vollstreckung eines gegen ihn erlassenen Vorführungsbefehls durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden auf den rc. Simons zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Düsseldorf den 11. Juli 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Alter 27 Jahre; Größe mittel; Haare schwarz; Augenbraunen schwarz; Augen blau; Nase ziemlich groß; Mund mittel; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel.

(Nr. 1474.) Steckbrief.

Gegen den Tischler Michael Krayer, gebürtig aus Oppenheim, zuletzt zu Mainz wohnhaft, ist wegen Diebstahls von dem Königl. Instruktionsrichter hierselbst ein Vorführungsbefehl erlassen worden.

Behufs Vollstreckung desselben ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc. Krayer, dessen Signalement beigefügt ist, zu wachen, ihn im Falle der Betretung zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 7. Juli 1851. Der Ober-Prokurator: v. Seckendorff.

Signalement.

Alter 24 Jahre; Religion katholisch; Statur mittlere; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Gesicht

oval; Haare blond; Stirne oval; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund aufgeworfen; Kinn oval; Bart blond; Gesichtsfarbe gesund.

(Nr. 1475.) Steckbrief.

Der Kaufmann Johann Karl Heinrich Weber, 40 Jahre alt, zuletzt hierselbst wohnhaft, hat sich vor Verbüßung einer, am 1. Mai 1850 wegen Aufstellung einer zu hohen Entschädigungsforderung bei einer Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in böslicher Absicht, gegen ihn erkannten eventuellen Gefängnißstrafe von zwei Jahren, ohne Abmeldung von hier entfernt, und ist sein jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen.

Ich ersuche daher die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc. Weber, dessen muthmaßliches Signalement beigefügt ist, zu wachen, ihn im Falle der Betretung zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 7. Juli 1851. Der Ober-Prokurator: v. Seckendorf.

Signalement.

Haare dunkelbraun; Stirn frei; Augen und Augenbraunen braun; Nase und Mund gewöhnlich; Kinn breit; Größe 5 Fuß 5 bis 6 Zoll; Statur untersetzt.

(Nr. 1476.) Steckbrief.

Der Seideweber Johann Krumm von hier hat sich der Vollziehung einer wider ihn vom hiesigen Königl. Landgerichte erkannten drei wöchentlichen Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche deshalb alle Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an die Strafanstalt zu Düsseldorf abliefern zu lassen.

Elberfeld den 10. Juli 1851. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Signalement des rc. Krumm.

Alter 28 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare schwarz; Stirne rund; Augenbraunen schwarz; Augen dunkelgrau; Nase und Mund gewöhnlich, Zähne gut, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund; Statur mittelmäßig.

(Nr. 1477.) Steckbrief.

Die unten näher signalisirte Catharina Kreutz hat sich der wider sie wegen Aussetzung ihres Kindes unter 7 Jahren eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen; ich ersuche daher alle Polizeibehörden, auf dieselbe zu wachen und sie im Betretungsfalle mir oder dem hiesigen Königl. Instruktionsrichter vorführen zu lassen.

Coblenz den 10. Juni 1851. Für den Königl. Ober-Prokurator.
Der Königl. Staats-Prokurator: Leuthaus.

Signalement.

Namen: Catharina Kreutz; Stand Dienstmagd; Geburts- und Wohnort Leiningen; Alter 28 Jahre; Größe 4 Fuß 4 Zoll; Haare schwarz; Stirne oval; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase mittelmäßig; Mund groß; Zähne gut; Kinn breit; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gelb; Statur mittelmäßig. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 1478.) Steckbrief.

Der der Verführung minderjähriger Kinder beschuldigte Casinodiener Johann Transfeld hat sich der wider ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich das Signalement desselben beifüge, ersuche ich alle Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, und ihn im Betretungsfalle mir oder dem hiesigen Königl. Instruktionsrichter vorführen zu lassen.

Coblenz den 12. Juli 1851. Für den Königl. Ober-Prokurator.
Der Königl. Staats-Prokurator: Leuthaus.

Signalement.

Vor- und Zunamen: Johann Transfeld; Geburtsort Gleuel im Landkreis Köln; Aufenthaltsort Coblenz; Alter 50 Jahr; Größe circa 5 Fuß 8 Zoll; Haare braun; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase und Mund proportionirt; Bart braun; Zähne gut; Kinn oval; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt stark.

Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 1479.) Erledigter Steckbrief.

Der unter dem 20. Juni 1851 gegen Johann Georg Carl Maria Farina erlassene Steckbrief ist erledigt.

Düsseldorf den 9. Juli 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1480.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 3. Juni 1851 steckbrieflich verfolgte Taglöhner Peter Joseph Scholl aus Hemmersbach, ist zur Haft gebracht worden.

Köln den 10. Juli 1851. Der Ober-Prokurator: v. Seckendorff.

(Nr. 1481.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 17. Mai d. J. gegen den Tagelöhner Melchior Seibert von Namedy erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Coblenz den 9. Juli 1851. Für den Königl. Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Leuthaus.

(Nr. 1482.) Einen verhafteten Vagabunden angeblich Ludwig Jucke betr.

Unterm 27. Juni d. J. ist hierselbst ein ältlicher Mann der sich den Namen Ludwig Jucke gibt und aus Amsterdam gebürtig sein will, wegen Bettelei und Führung eines falschen Legitimationspapiers arretirt.

Seine Angaben über sein bisheriges Leben geben den dringendsten Verdacht, daß er seinen richtigen Namen und Geburtsort absichtlich verheimlicht.

Ich ersuche daher alle Behörden, die dazu im Stande sind, über dieses Individuum Auskunft zu geben, und lasse dessen Signalement nachstehend folgen.

Dorsten den 11. Juli 1851. Der Staats-Anwalt.

Signalement des rc. Jucke.

Alter 52 Jahre; Religion evangelisch; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blondlich; Augen grau; Stirne hoch; Nase proportionirt; Mund gewöhnlich; Zähne mangelhaft; Kinn rund; Bart blond; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 1483.) Einen verhafteten Vagabunden angeblich Pet. Franz van den Bosch betr.

Am 1. Juli d. J. ist hierselbst ein junger Mensch, der sich für einen Ballettänzer Peter Franz van den Bosch und unehelicher Sohn einer Emilie van den Bosch ausgibt, wegen Bettelei und Landstreicherei verhaftet. Derselbe will zuletzt bei einem Schauspieler de Rossi als Ballettänzer engagirt gewesen sein. Da der gegründete Verdacht vorliegt, daß derselbe absichtlich seinen wahren Namen und seine Herkunft verheimliche, so ersuche ich alle Behörden, um etwa mögliche Auskunft.

Dorsten den 12. Juli 1851. Der Staats-Anwalt.

Signalement.

Vor- und Zunamen: Pet. Franz van den Bosch; Wohnort unbestimmt; Gewerbe Ballettänzer; Religion keine; Alter 20 bis 22 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich;

Haare dunkelblond und gekräuselt; Bart blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen blaugrau; Nase spitz; Mund klein; Zähne gesund; Kinn oval; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittler. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 1484.) Diebstahl zu Düsseldorf betr.

In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. sind aus dem Hofe des hierselbst wohnenden Dachdeckers Georg Kraus sechs tannene Doppeldielen und 4 kleine ordinaire Bretter, gestohlen worden. Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 12. Juli 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1485.) Diebstahl zu Eicken bei Gladbach betr.

Am 9. d. M. sind zu Eicken, Bürgermeisterei M. Gladbach, circa 150 Thlr. und zwar 4 bis 5 doppelte Friedrichsd'or, ungefähr 30 Zweithalerstücke und das übrige Geld in ⅓ und ⅙ Thalerstücken mittelst Einbruchs gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib des gestohlenen Geldes Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 14. Juli 1851. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1486.) Wahrscheinlich Gestohlenes betr.

Am 4. dieses Monats sind in Mülheim am Rhein zwei Kalbfelle, wovon eines ganz und das andere zur Hälfte gegerbt war, als muthmaßlich von einem Diebstahle herrührend in Beschlag genommen worden, als dieselben einem Gerber zum Bereiten übergeben werden sollten.

Indem ich denjenigen, dem diese Kalbfelle entwendet sein möchten, ersuche, mir über den Diebstahl nähere Auskunft zu geben, bemerk ich, daß die Felle während der Bureaustunden in meinem Parkete angesehen werden können.

Köln den 8. Juli 1851. Der Ober-Prokurator: v. Seckendorff.

(Nr. 1487.) Diebstahl zu Holthausen.

In der Nacht vom 10. auf den 11. v. M. wurde aus dem Stalle des Eberhard Hölling zu Holthausen eine vierjährige, schwarz und weißgraue Mutterziege ohne Hörner, gestohlen. Warnend vor dem Ankaufe, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der Ziege oder die Thäterschaft Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon unverzüglich Mittheilung zu machen.

Essen den 5. Juli 1851. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 1488.) Diebstahl zu Heisingen.

Am 24. Juni d. J. Morgens, sollen aus der Wohnung des Ludger Paff zu Heisingen: 1) in Papiergeld circa 150 Thlr.; 2) drei Thaler Silber Courant; 3) einige Ellen Leinewand; 4) eine silberne eingehäusige Taschenuhr mit silberner Kette und kupfernem Schlüssel, mittelst gewaltsamen Einbruches, entwendet worden sein.

Indem ich vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben, oder die Thäter Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst davon Mittheilung zu geben.

Essen den 8. Juli 1851. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 1489.) Wahrscheinlich Gestohlenes betr.

Folgende, wahrscheinlich aus einem Kirchendiebstahle herrührende Gegenstände sind in einem Walde bei Oberdüssel gefunden worden: 1) zwei vergoldete Kronen von verschiede-

ner Größe; 2) eine kleine gestickte, weißseidene Decke mit Goldborte besetzt und ungefähr in der Mitte mit einem Kreuze von Goldborte versehen; 3) eine grüne, mit Silber gestickte Schleife; 4) eine etwas kürzere gelbseidene Schleife mit Besatz und an beiden Enden einem Kreuze von Goldborte; 5) der lederne Rücken eines Buches worauf sich die Worte „Missale romanum" in Goldschrift befinden.

Sollte Jemand etwas über die Herkunft dieser Sachen oder die Person welche dieselben an den Ort, wo sie gefunden worden sind, gebracht hat, bekannt sein, so ersuche ich, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Elberfeld den 9. Juli 1851. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1490.) Versuchter Kirchen-Einbruch zu Dorsten betr.

In der Nacht vom 27. auf den 28. Juni c. ist in die Pfarrkirche der Stadt Dorsten eingebrochen. Die Diebe sind jedoch nicht zum Ziele gekommen, weil ein Nachbar aufwachte und sie durch einen Gewehrschuß verscheuchte. Durch diesen Schuß ist einer der Diebe höchst wahrscheinlich schwer verletzt worden, indem derselbe unmittelbar nach demselben ein sehr auffallendes Schmerzensgeschrei ausstieß.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß bei den kurz nacheinander in hiesiger Gegend verübten Kirchendiebstählen dieselben Personen mitgewirkt haben und ersuche ich daher Jeden, welcher über den Verwundeten Auskunft geben kann, mir solche schleunigst durch die nächste Polizei- oder Gerichtsbehörde oder direkt zukommen zu lassen.

Dorsten den 10. Juli 1851. Der Staats-Anwalt: Rolshausen.

(Nr. 1491.) Diebstahl zu Braubauer Kirchspiels Gladbeck betr.

Am 29. Mai c. ist dem Ackersmann Hermann Hesselmann aus der Bauerschaft Braubauer Kirchspiels Gladbeck ein kupferner Kessel im Werthe von circa 5 Thaler, zwei Eimer Wasser haltend und unten auf dem Boden einen kleinen Riß; und am 16. Juni zwischen 4 und 5 Uhr Nachmittags demselben ein Oberbett mit einem blaugedruckten karrirten Ueberzuge, so wie dem Arbeiter Friedrich Odendahl aus Steele, daselbst: 1) eine lange schwarze abgetragene Hose von englischem Leder; 2) ein dunkelblauer Kittel; 3) ein Paar Manns-Schuhe mit Riemen; 4) eine Kappe mit Schirm von dunkelgrünem Tuch und 5) ein baumwollener gestickter grüner Geldbeutel mit 21 Pfennige in Kupfermünze entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe der entwendeten Gegenstände, ersuche ich Jeden, welcher über den Thäter oder Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben im Stande ist, solche der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde anzuzeigen.

Dorsten den 11. Juli 1851. Der Staats-Anwalt.

Personal-Chronik.

(Nr. 1492.) Der bisherige Director der Straf-Anstalt in Spandau, Herr Joserich ist als Director an die Straf-Anstalt in Werden und der bisherige Director der letztern Anstalt, Herr Schelowsky als Director an die Straf-Anstalt in Spandau versetzt worden.

(Nr. 1493.) Dem frühern Kreis-Einnehmer Barutzky hierselbst ist an Stelle des mit Tode abgegangenen Steuer-Einnehmer Lücker der Empfang der directen Steuern in der Bürgermeisterei Düsseldorf vom 1. Juli c. ab verliehen worden.

(Nr. 1494.) Der an der evangelischen Elementarschule zu Voerde bisher provisorisch angestellte Lehrer Hermann Engelen ist in seinem Amte definitiv bestätigt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 58. Düsseldorf, Mittwoch den 23. Juli **1851.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1495.) Agentur des Jos. Sack zu Xanten. I. S. III. Nr. 5384.

Der Joseph Sack zu Xanten ist zum Agenten der Rheinschifffahrts-Assekuranz-Gesellschaft zu Mainz ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 15. Juli 1851.

(Nr. 1496.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Maschinenbauer G. Sigl zu Berlin ist unter dem 13. Juli 1851 ein Patent:

auf ein Preßwalzwerk zum Auspressen von Rübenbrei, Oelsaamen und dergleichen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, Zusammensetzung, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 18. Juli 1851.

(Nr. 1497.) Erloschene Erfindungs-Patente betr.

Das dem Heinrich Metzges zu Crefeld und dem Georg Sander zu Kitzingen unter dem 14. Mai 1850 ertheilte Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung, um Fahrzeuge auf Flüssen fortzuschaffen,

ist erloschen. Düsseldorf den 20. Juli 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1498.) Die Abnahme unbestellbare Poststücke zu Düsseldorf durch deren Absender betr.

Bei der hiesigen Ober-Post-Direktion lagern folgende, von den Post-Anstalten des Bezirks eingesandte unbestellbare Gegenstände:

1) ein Packet an Bornemann in Crefeld, C. A. B. 7 signirt, und 28 Loth schwer, in Elberfeld aufgegeben;
2) ein Packet an Röntges in Crefeld, in Wesel zur Post gegeben, A. B. 1 signirt und 2 Pfd. 16 Loth schwer;
3) ein Packet an Zahner in Iserlohn, in Barmen aufgegeben, 6 ½ Pfd. schwer und 3 Thaler val.;
4) ein in Elberfeld aufgegebener Brief an Cüpers in Magdeburg, worauf 1 Thlr. eingezahlt war.

Die unbekannten Absender oder Eigenthümer werden hierdurch aufgefordert, diese Gegenstände hier in Empfang zu nehmen. Wenn letztere nach Verlauf eines Jahres, vom Tage der Aufgabe an gerechnet, nicht reklamirt worden sind, so werden die Packete zum

Besten des Post-Armen-Fonds öffentlich versteigert und der Betrag auf dem Brief sub Nr. 4 wird demselben überwiesen werden.

Düsseldorf den 5. Juli 1851. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 1499.) Die Interdiktion des Clemens Wirtz betr.

Durch Erkenntniß der ersten Civilkammer des hiesigen Königl. Landgerichts vom 10. v. M. ist der Weber Clemens Wirtz von Odenkirchen, gegenwärtig in einer Irren-Anstalt zu Köln untergebracht, für interdizirt erklärt und die Anordnung der Vormundschaft über ihn verfügt worden.

Ich ersuche die Notarien meines Amtsbezirks der Vorschrift des Art. 501 des Civil-Gesetzbuches zu genügen.

Düsseldorf den 14. Juli 1851. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1500.) Steckbrief.

Der unten signalisirte geschäftslose Johann Peter Bien, gebürtig zu Anrath, hat seinen letzten Wohnort, Kleinenbroich, am 19. v. M. verlassen und treibt sich seit dieser Zeit zwecklos umher. Auf Grund eines von dem Herrn Instruktionsrichter, wegen Landstreicherei gegen ihn erlassenen Vorführungsbefehls, ersuche ich alle Polizeibehörden auf den rc. Bien zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 16. Juli 1851. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon.

Signalement.

Alter 18 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare schwarz; Stirne bedeckt; Augen braun; Nase lang; Mund gewöhnlich; Bart ohne; Kinn spitz; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: auf der linken Wange einen braunen Flecken.

Derselbe war zuletzt mit einem bräunlichen Kippern-Rock, einer schwarz und braun gedoppelten Hose von halbwollenem Zeuge, einer weißen Piqueweste, mit bräunlichen Punkten, einem blauen Halstuche, großen ledernen Schuhen und einer blautuchenen Kappe bekleidet.

(Nr. 1501.) Steckbrief.

Der wegen Diebstahls vor die Assisen verwiesene Schlosser Alexander Ebbinghaus, ist gestern aus dem hiesigen Arresthaus entwichen. Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und in das Arresthaus hierselbst zurückliefern zu lassen.

Ebbinghaus ist 19 Jahre alt, geboren zu Hückeswagen, wohnhaft zu Honsberg bei Radevormwald, untersetzter Statur, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarze struppige Haare, niedrige Stirne, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, dicke stumpfe Nase, dicken Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe.

Er war bekleidet mit einer gestreiften Sommerhose, einer wollenen Unterjacke, karrirter wollener Weste und trug eine graue Sommerkappe und einen wollenen Shawl.

Elberfeld den 14. Juli 1851. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1502.) Steckbrief.

Der Bäcker Ernst Meyer, 32 Jahre alt, geboren zu Hörste, im Fürstenthume Lippe, welcher vom hiesigen Landgerichte zu einer Subsidiargefängnißstrafe von acht Tagen verur-

theilt worden ist, hat sich der Vollziehung dieser Strafe durch Entfernung von seinem Wohnorte Düssel entzogen.

Alle Polizeibehörden ersuche ich daher, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und in das Arresthaus hierselbst abliefern zu lassen.

Meyer ist 5 Fuß 1 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, gefaltene Stirne, dunkelblonde Augenbraunen, blaue Augen, große Nase, etwas aufgeworfene Lippen, stumpfes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe.

Elberfeld den 12. Juli 1851. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1503.) Steckbrief.

Der unten beschriebene Johann Heß, Kaufmann, in Creuznach wohnhaft gewesen, hat sich der gegen ihn wegen betrügerischen Bankeruttes eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche sämmtliche Polizeibehörden, auf den rc. Heß zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Simmern den 11. Juli 1851. Der Untersuchungsrichter: Paschen.

Signalement.

Vor- und Zunamen: Johann Heß; Geburtsort Hunting in Frankreich; Aufenthaltsort Creuznach; Alter 29 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare braun; Stirne nieder; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase klein; Mund mittel; Bart glatt; Zähne gut; Kinn länglich; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe frisch; Gestalt hager; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 1504.) Steckbrief.

Heinrich Hartmann von Erbach, welcher bis zum 10. d. M. in Rödelheim, Großherzogthum Hessen, wegen Landstreicherei verhaftet war, ist in der Nacht vom 10. bis 11. Juli d. J. grade als er hierher transportirt werden sollte, um wegen verschiedener Diebstähle zur Untersuchung gezogen zu werden, mittelst gewaltsamen Durchbruchs aus dem Gefängniß entsprungen.

Ich ersuche daher alle Polizeibehörden, indem ich das Signalement des rc. Hartmann beifüge, auf denselben zu wachen und ihn im Betretungsfalle dem hiesigen Königl. Instruktionsrichter vorführen zu lassen.

Coblenz den 15. Juli 1851. Für den Königl. Ober-Prokurator.
Der Königl. Staats-Prokurator: Leuthaus.

Signalement.

Alter 31 Jahre; Größe 6 Fuß 9½ Zoll, Grh. Hess. Maaß; Haare hellblond; Stirn nieder; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Bart ein rother Backenbart, der sich um das Kinn herumzieht; Kinn rund; Gesichtsfarbe bleich; Statur schlank; besondere Kennzeichen: hat Sommersprossen an der Stirne und an den Händen, so wie eine Narbe an der Stirne über dem rechten Auge.

Bekleidet war derselbe mit einer schwarztuchenen Schildkappe mit gelbem Bördchen und Sturmband, einer schwarzen Halsbinde von Merino, einem alten russisch grünem Oberrock, einer seiden sammten Weste blau, weiß und roth gewürfelt, einer braunen baumwollenen Hose mit dunkelblauen Streifen, ein Paar Schnürstiefel.

(Nr. 1505.) Diebstahl zu Crefeld.

In der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. sind zu Crefeld folgende Gegenstände ge-

stohlen worden: 1) ein Stück Kattun, braun mit weiß gestreift 69½ Ellen lang; 2) ein Stück Kattun von 69¾ Ellen, dunkelbraun mit weiß getippelt; 3) ein Stück Kattun von 63½ Ellen, dunkelroth mit weißen Streifen und schwarzen Pünktchen; 4) 52 Ellen dunkelgrüner Kattun mit hellgrünen Blümchen.

Indem ich vor dem Ankauf dieser Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib derselben Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 16. Juli 1851. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1506.) Diebstahl zu Crefeld.

In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. sind von einer Bleiche zu Crefeld folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein braun geblümtes Kinderkleid, der untere Rand mit Kipperneffel besetzt; 2) ein graugeblümtes Kinderkleid; 3) vier Ellen graues Hosenleinen; 4) vier Fenstergardinen weiß und gestreift; 5) ein weißes Tischtuch; 6) eine Kinderschürze, rothkarrirt. Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 13. Juli 1851. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1507.) Kirchen- und Haus-Diebstähle zu Leichlingen betr.

In der Nacht vom 3. auf den 4. Juli d. J. sind aus der katholisch. und evangelischen Kirche zu Leichlingen und aus 3 dort gelegenen Privathäusern die nachstehenden Gegenstände mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen worden: 1) ein Ciborium von Messing, übergoldet; 2) die ebenfalls übergoldete Lunula der Monstranz; 3) ein Krankenkreuz von Blech; 4) drei kleinere Oelgefäße von Blech; 5) ein Oelgefäß von Zinn; 6) ein Paar Pollen von Zinn; 7) ein schwarzes vier Ellen langes Leichentuch; 8) zehn mit dem Pettschaft Reinhard Schmitt versiegelte Flaschen Wein; 9) ein Weisbrod; 10) ein roher und ein gekochter Schinken; 11) ein Teller Butter und ein Weisbrod; 12) zwei Paar wollene Socken; 13) zwei Pfeifen mit porzellanenen Köpfen; 14) vier Uhren, worunter eine zweikästige mit deutschen Zahlen, eine zweigehäusige französische mit deutschen Zahlen und eine desgleichen mit lakirtem Kasten; 15) ein loses Werk aus einer Uhr; 16) ein Rasirmesser; 17) eine schwarzsammtne und eine schwarztuchene Mütze; 18) einen Franken. Die sub 5 und 6 aufgeführten Gegenständ sind am 4. in einem Kleestücke unweit des Kattenberger-Pilgerhäuser-Communalweges wieder aufgefunden worden.

Indem ich diese Diebstähle zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich diejenigen, welche über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder die Thäter Auskunft geben können, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst zu ertheilen.

Düsseldorf den 15. Juli 1851. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Ammon.

Personal-Chronik.

(Nr. 1508.) Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. N. W. Tendering zu Crefeld ist auch als Geburtshelfer approbirt worden.

(Nr. 1509.) Den beiden ordentlichen Lehrern Gallenkamp und Heidemann an dem Gymnasium zu Wesel ist das Prädikat „Oberlehrer" verliehen worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 59. Düsseldorf, Sonnabend den 26. Juli **1851.**

(Nr. 1510.) Die besetzte und erledigte evangel. Pfarrstelle zu Wetzlar betr.

Der bisherige zweite Pfarrer zu Wetzlar Friedrich Fortsch ist aus der von uns vorgeschlagenen Dreizahl von dem evangelischen Magistrate zu Wetzlar zum ersten Pfarrer der dortigen evangelischen Gemeide erwählt und ist diese Wahl heute von uns bestätigt worden.

Die dadurch erledigte zweite Pfarrstelle zu Wetzlar wird demnächst in der Weise wieder besetzt werden, daß die größere Gemeindevertretung aus drei oder vier ihr von dem evangelischen Theile des Magistrats vorgeschlagenen Wahl-Candidaten Einen erwählt, dessen Bestätigung uns vorbehalten bleibt. Bewerber um diese Pfarrstelle haben daher spätestens bis zum 10. August d. J. bei dem Magistrate in Wetzlar ihre Meldungen einzureichen.

Coblenz den 15. Juli 1851. Königl. Consistorium.

(Nr. 1511.) Instruktion
für die
Vorsitzenden der nach §. 24 des Gesetzes vom 1. Mai 1851
zu bildenden
Bezirks-Kommissionen.

Die Vorsitzenden der für jeden Regierungsbezirk, beziehungsweise für die Haupt- und Residenzstadt Berlin, zu bildenden Bezirks-Kommissionen sind in Bezug auf die richtige Feststellung der klassifizirten Einkommensteuer die Vertreter der Staats-Interessen für ihren Bezirk. Ihre desfallsigen Obliegenheiten sind in §. 25 des Gesetzes vom 1. Mai l. J. vollständig vorgezeichnet; in Bezug auf einige Punkte erscheint jedoch eine nähere Anweisung erforderlich, welche nachstehend in Gemäßheit des §. 38 des Gesetzes ertheilt wird.

1) Die allgemeinen Gesichtspunkte, von welchen bei Ausführung des Gesetzes vom 1. Mai l. J. in Betreff der klassifizirten Einkommensteuer auszugehen ist, sind in der den Vorsitzenden der Einschätzungs-Kommissionen ertheilten Instruktion vom 8. Mai l. J. ausführlich dargelegt. Daß in diesem Sinne das gesammte Veranlagungs-Geschäft überall gleichmäßig zur Ausführung gebracht werde, dafür haben vorzüglich die Vorsitzenden der Bezirks-Kommissionen innerhalb ihres Bezirkes Sorge zu tragen. Ihnen liegt es ob, die Geschäftsführung der Vorsitzenden der Einschätzungs-Kommissionen zu beaufsichtigen, etwaige Beschwerden über das Verfahren der ersteren zu untersuchen und zu entscheiden, für die rechtzeitige Vollendung des Veranlagungs-Geschäftes zu sorgen und die gleichmäßige Anwendung der Veranlagungs-Grundsätze zu überwachen. In letzterer Hinsicht haben sie nicht allein nach Beendigung der Veranlagung Seitens der Einschätzungs-Kommissionen die von diesen laut Pos. 19 der Instruktion vom 8. Mai l. J. einzureichenden Einkommens-Nachweisungen sorgfältig zu prüfen und mit einander zu vergleichen, sondern auch im Laufe des Veranlagungs-Geschäfts auf die Beseitigung etwaiger Verschiedenheiten in Anwendung der

Veranlagungs-Grundsätze hinzuwirken und insbesondere nach Pos. 5 der obenerwähnten Instruktion die Zweifel über die Grundsätze, nach welchen das aus den verschiedenen Quellen herrührende Einkommen in einzelnen Fällen zu berechnen ist, zu entscheiden beziehungsweise hierher zur Entscheidung vorzutragen.

2) Die Vorsitzenden der Bezirks-Kommissionen haben ferner hinsichtlich aller den Bezirks-Kommissionen übertragenen Geschäfte den ersten Angriff, sie müssen in Bezug hierauf die erforderlichen Vorbereitungen treffen, damit diese Kommissionen bei ihrer Einberufung die ihnen übertragenen Geschäfte schnell und gründlich erledigen können.

Insbesondere müssen sie die Berufungs-, Beschwerde- und Rekursschriften, welche nach §. 25 des Gesetzes stets an die Vorsitzenden der Bezirks-Kommissionen gelangen, sofort nach ihrem Eingange einer sorgfältigen Prüfung unterwerfen, die zur vollständigen Beurtheilung der Sache erforderlichen Ermittelungen unverzüglich veranlassen und sich dadurch in den Stand setzen, in Betreff aller zur Entscheidung der Bezirks-Kommissionen gelangenden Sachen seiner Zeit einen bestimmten Antrag zu stellen, der eben so sehr auf einer wohlerwogenen Ueberzeugung beruhen muß, als wenn den Vorsitzenden der Bezirks-Kommissionen die alleinige Entscheidung übertragen wäre. Endlich müssen sie, sobald die Bezirks-Kommissionen ihre Wirksamkeit beginnen können, die Kommissions-Mitglieder — über deren Wahl eine nähere Mittheilung Seitens des Ober-Präsidenten der Provinz ergehen wird — unverzüglich zusammen berufen.

3) Die Verhandlungen der Bezirks-Kommission hat der Vorsitzende damit zu eröffnen, daß er, gemäß §. 32 des Gesetzes vom 1. Mai l. J., von den Mitgliedern der Kommission die Geheimhaltung der Vermögens- und Einkommens-Verhältnisse, welche bei dem Veranlagungs-Geschäft zu ihrer Kenntniß gelangen, mittelst Handschlages an Eidesstatt geloben läßt. Die Bezirks-Kommission faßt ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Da ihr Geschäft nur von kurzer Dauer zu sein braucht, so steht zu hoffen, daß die Mitglieder sich vollständig einfinden, jedenfalls dürfen Beschlüsse nur bei Anwesenheit von mindestens $^2/_3$ der Mitglieder gefaßt werden.

Jedes Mitglied der Kommission muß, sofern über die auf dasselbe veranlagte Steuer eine Berathung stattzufinden hat, während der Dauer der letzteren ausscheiden. Das Gleiche gilt von dem Vorsitzenden, an dessen Stelle für diesen Fall das den Jahren nach älteste Mitglied der Kommission den Vorsitz zu übernehmen hat.

4) Die Geschäfte der Bezirks-Kommissionen beziehen sich hauptsächlich auf:

a) die Beschwerden wider das Verfahren der Einschätzungs-Kommissionen,

b) die Seitens der Vorsitzenden der Einschätzungs-Kommissionen gegen die Entscheidungen der letzteren eingelegten Berufungen,

c) die Seitens der Steuerpflichtigen gegen die Entscheidungen der Einschätzungs-Kommissionen bei den Bezirks-Kommissionen angebrachten Reklamationen, und

d) die allgemeine Prüfung der von den Einschätzungs-Kommissionen festgestellten Einkommens-Nachweisungen.

Unter diesen Gegenständen ist die Einlegung der unter a. genannten Beschwerden an eine bestimmte Zeitfrist nicht geknüpft, sie werden hoffentlich nur in geringer Zahl eingehen und allemal rasch und einfach erledigt werden können. Die unter b. genannten Berufungen müssen die Vorsitzenden der Einschätzungs-Kommissionen (laut Pos. 15 der Instruktion vom 8. Mai l. J.) alsbald nach Beendigung des Einschätzungs-Verfahrens einlegen, über sie kann zuerst von der Bezirks-Kommission entschieden werden. Zur Anbringung der unter c. erwähnten Reklamationen ist den Steuerpflichtigen eine Präklusivfrist von 3 Monaten anbe-

raumt, die mit der Aushändigung des Bescheides der Einschätzungs-Kommission, oder wenn gegen letzteren die Berufung bei der Bezirks-Kommission eingelegt und in Folge dessen von der Bezirks-Kommission der von der Einschätzungs-Kommission festgestellte Steuerbetrag erhöht worden ist, mit der Aushändigung des Bescheides der Bezirks-Kommission beginnt. Erst nach Ablauf jener Frist läßt sich daher übersehen, wie viele Reklamationen eingehen werden und können dieselben vollständig erledigt werden. Die unter d erwähnte allgemeine Prüfung der Einkommens-Nachweisungen, für welche die Untersuchung der Berufungen und Reklamationen schätzbares Material liefert, kann zweckmäßig erst nach Beendigung der übrigen Geschäfte bewirkt werden. Hiernach wird es erforderlich, die Bezirks-Kommissionen zunächst zur Entscheidung der eingegangenen Beschwerden und Berufungen, sowie der bereits angebrachten Reklamationen einzuberufen, demnächst aber dieselben nach Ablauf der Präclusivfrist von 3 Monaten zur Erledigung der übrigen Geschäfte nochmals zu versammeln.

5) Die Beschwerden wider das Verfahren der Einschätzungs-Kommissionen hat der Vorsitzende der Bezirks-Kommission den erstgedachten Kommissionen zuzufertigen und denselben die Punkte zu bezeichnen, über welche er eine nähere Auslassung für nöthig erachtet. Die hierauf erfolgte Entgegnung hat er dann nebst der Beschwerdeschrift und seinem eigenen motivirten Antrage der Bezirks-Kommission zur Entscheidung vorzulegen.

6) In Betreff der Berufungen ist darauf zu halten, daß die Vorsitzenden der Einschätzungs-Kommissionen bei deren Einlegung nach der ihnen unter Pos. 16 der Instruktion vom 8. Mai l. J. ertheilten Anleitung verfahren und die Gründe für ihre, von der Entscheidung der Einschätzungs-Kommission abweichende Ansicht, in der Berufungsschrift vollständig ausführen. Letzterer muß ein Auszug aus der Einkommens-Nachweisung (Anlage C. der Instruktion vom 8. Mai c.) in Bezug auf jeden Steuerpflichtigen, wider dessen Einschätzung die Berufung eingelegt wird, beigefügt sein. Für jeden Einschätzungs-Bezirk ist demnächst über alle aus demselben Seitens der Vorsitzenden der Einschätzungs-Kommissionen eingelegten Berufungen eine Nachweisung nach dem unter I. beigefügten Formular aufzustellen. In diese Nachweisung trägt der Vorsitzende der Bezirks-Kommission in der dazu bestimmten Spalte die Steuerstufe ein, zu welcher seiner Ueberzeugung nach der Steuerpflichtige, unter Berücksichtigung der Feststellung der Einschätzungs-Kommission, der dawider Seitens des Vorsitzenden der letzteren erhobenen Einwendungen und der etwa seiner Seits noch veranlaßten Ermittelungen einzuschätzen wäre.

Während der Vorsitzende der Einschätzungs-Kommission die Berufung wider die Entscheidung der letzteren bei der Bezirks-Kommission einlegt, kann möglicher Weise gleichzeitig auch der Steuerpflichtige seiner Seits gegen die Feststellung der Einschätzungs-Kommission bei der Bezirks-Kommission reklamirt haben. In einem solchen Falle muß die Entscheidung über die Berufung mit der Entscheidung über die Reklamation verbunden und das für den letztgedachten Fall vorgesehene Verfahren (Pos. 7.) eingeleitet werden.

Bei Prüfung der Berufungen hat die Bezirks-Kommission dieselben Befugnisse, welche im §. 23 des Gesetzes vom 1. Mai c. den Einschätzungs-Kommissionen beigelegt sind. Nach vollzogener Prüfung hat die Bezirks-Kommission für den betheiligten Steuerpflichtigen die Steuerstufe festzustellen und das Resultat in die dazu bestimmte Spalte der für jeden Einschätzungsbezirk nach dem Formular I. aufgestellten Nachweisung einzutragen. Stimmt diese Feststellung mit dem vom Vorsitzenden abgegebenen Gutachten überein, so genügt dieser einfache Vermerk; weicht sie davon ab, so sind die wesentlichen Gründe für die abweichende Entscheidung in der Kürze zu verzeichnen. Durch die Entscheidung der Bezirks-Kommission wird für die betheiligten Steuerpflichtigen, sofern nicht der Steuerpflichtige seiner Seits

Einspruch erhoben hat oder binnen der Präclusivfrist von drei Monaten noch erhebt, die Steuerstufe für das laufende Jahr definitiv festgestellt.

Eine Ausfertigung der Nachweisung ist der Einschätzungs-Komission mittelst eines von dem Vorsitzenden der Kommission und mindestens zwei Mitgliedern derselben vollzogenen, gehörig verschlossenen Schreibens zuzufertigen. Diejenigen Steuerpflichtigen, deren Steuerbeträge erhöht worden, sind durch den Vorsitzenden der Einschätzungs-Kommission von der Seitens der Bezirks-Kommission erfolgten Feststellung in Kenntniß zu setzen und aufzufordern, den erhöhten Betrag vom 1. Juli l. J. — künftig vom 1. Januar des betreffenden Jahres — ab, zu entrichten, unbeschadet jedoch der ihnen zustehenden Befugniß, gegen die auf die Berufung des Vorsitzenden der Einschätzungs-Kommission von der Bezirks-Kommission erlassene Entscheidung ihrerseits binnen der Präclusivfrist von 3 Monaten bei der letztgedachten Kommission zu reklamiren. Diejenigen Steuerpflichtigen, deren Steuerbeträge bestätigt oder ermäßigt worden, sind davon gleichfalls zu benachrichten.

Eine zweite Ausfertigung der Nachweisung ist gleichzeitig der Bezirks-Regierung einzusenden, damit diese die mit der Einziehung der Einkommensteuer beauftragten Beamten mit der erforderlichen Anweisung versehen kann.

7) Hinsichtlich der von den Steuerpflichtigen einzulegenden Reklamationen ist bereits in Pos. 18 der Instruktion vom 8. Mai l. J. bestimmt worden, daß der Steuerpflichtige dieselbe vor Ablauf der Präclusivfrist von 3 Monaten bei dem Vorsitzenden der Einschätzungs-Kommission einzureichen, daß letzterer dann, so weit nöthig, über die neu angeführten Thatsachen Erkundigungen einzuziehen, und demnächst die Reklamationen der Einschätzungs-Kommission vorzulegen habe, damit diese über deren Inhalt sich gutachtlich äußern, und daß alsdann die Reklamationsschrift, sowie das Gutachten der Einschätzungs-Kommission, Seitens des Vorsitzenden der letzteren unter Hinzufügung seines eigenen Gutachtens an den Vorsitzenden der Bezirks-Kommission zu befördern sei. Dieser hat die etwa noch erforderlichen Ermittelungen unverzüglich zu veranlassen und dann bei der Bezirks-Kommission seinen Antrag zu stellen.

Für die Prüfung und Entscheidung der Reklamationen kommen die Vorschriften in §. 26 des Gesetzes zur Anwendung.

Die Vorsitzenden der Bezirks-Kommissionnen haben darauf hinzuwirken, daß die ausgedehnten Befugnisse, welche das Gesetz den Bezirks-Kommissionen beigelegt hat, einerseits mit aller, unbeschadet der Erreichung des Zweckes zulässigen Schonung gegen den Steuerpflichtigen geübt, andererseits aber auch nöthigenfalls mit Strenge dazu benutzt werden, um dem hier und da vielleicht sich kund gebenden Streben entgegen zu treten, durch unbegründete Reklamationen sich der Last der Steuer auf Kosten ihrer Mitbürger zu entziehen.

Gemäß der ausdrücklichen Bestimmung in §. 26 des Gesetzes sollen die Bezirks-Kommissionen zuvörderst auf dem im §. 23 nachgelassenen milderen Wege den Versuch machen, die Wahrheit zu ergründen. Die Vorsitzenden haben daher in allen Fällen darauf anzutragen, daß zunächst der Steuerpflichtige unter Anberaumung einer Präklusivfrist von mindestens 8 Tagen und unter Hinweisung auf die demnächst zu ergreifenden strengeren Maaßregeln aufgefordert werde, nach seiner Wahl entweder durch schriftliche oder mündliche Verhandlungen, persönlich oder durch Vermittelung von höchstens zwei Vertrauensmännern, oder durch andere Beweismittel der Bezirks-Kommission die erforderliche Ueberzeugung von der vorgeblichen Ueberbürdung durch die erfolgte Abschätzung zu verschaffen. Genügt die auf diesem Wege erlangte Auskunft, um danach die richtige Einschätzung des Reklamanten vornehmen zu können, so haben die Vorsitzenden der Bezirks-Kommissionen hierauf bei letzteren

ihren Antrag zu richten; erscheint die Auskunft ungenügend oder wird sie innerhalb der bestimmten Frist nicht ertheilt, so haben die Vorsitzenden die Ergreifung der strengeren, durch §. 26 vorgesehenen Mittel zur Erforschung der Wahrheit zu beantragen, nach deren Anwendung alsdann der Steuerpflichtige in die richtige Steuerstufe einzuschätzen ist.

Nach §. 34. des Gesetzes sind diejenigen Kosten, welche durch die nähere Feststellung des Einkommens eines Steuerpflichtigen bei Gelegenheit der von ihm erhobenen Reklamation veranlaßt werden, von diesem zu tragen, wenn seine eigenen Angaben in wesentlichen Punkten als unrichtig befunden werden. Die Bezirks-Kommission hat hierüber, indem sie über die Reklamation des Steuerpflichtigen entscheidet, das erforderliche festzusetzen und haben die Vorsitzenden in dieser Hinsicht jedesmal einen bestimmten Antrag zu stellen.

Gegen die Entscheidungen der Bezirks-Kommission findet ein Rekurs nicht statt. Dem Steuerpflichtigen wird die erfolgte Feststellung mit dem Betrage der von ihm zu entrichteten Steuer durch ein von dem Vorsitzenden und mindestens zwei Mitgliedern der Bezirks-Kommission vollzogenes Schreiben, durch Vermittelung des Vorsitzenden der Einschätzungs-Kommission, welcher darnach die Einkommens-Nachweisung berichtigt, und dann das Schreiben der Bezirks-Kommission verschlossen weiter befördert, mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß ein Rekurs wider die Entscheidung nicht stattfinde. Zugleich wird davon die Bezirks-Regierung, Behufs der Anweisung der mit der Erhebung der Einkommensteuer beauftragten Beamten, seitens der Bezirks-Kommission, in Kenntniß gesetzt.

8) In Betreff der allgemeinen Prüfung der von den Einschätzungs-Kommissionen festgestellten Einkommens-Nachweisungen liegt den Vorsitzenden der Bezirks-Kommissionen ob, die ihnen nach Pos. 19. der Instruktion vom 8ten Mai l. J. von den Vorsitzenden der Einschätzungs-Kommissionen einzureichenden Duplikate der Einkommens-Nachweisungen sorgfältig durchzusehen und besonders darauf zu achten, ob nicht in den verschiedenen Einschätzungs-Bezirken ungleichmäßig, hier mit Milde, dort mit Strenge, verfahren werde, ob in verschiedenen Einschätzungs-Bezirken wohnende Bezirksangehörige von notorisch gleichen Einkommens-Verhältnissen gleich hoch eingeschätzt worden sind u. s. w. Demgemäß haben die Vorsitzenden die Aufstellung von Erinnerungen zu beantragen, welche, wenn die Bezirks-Kommission ihnen beitritt, den Einschätzungs-Kommissionen zur Nachachtung für das nächstfolgende Veranlagungsjahr mitzutheilen sind.

9) Die den Mitgliedern der Bezirks-Kommissionen zu bewilligenden Reise- und Tagegelder werden in Gemäßheit des §. 3 des Regulativs vom 25sten April 1836, betreffend die Kosten der gutsherrlich-bäuerlichen Auseinandersetzungen (§. 34 des Gesetzes) dahin festgestellt, daß für Geschäfte außerhalb des Wohnortes der Kommissionsmitglieder denselben an Diäten höchstens 2 Thaler für den Tag, und an Reisegeldern für die Meile höchstens 1 Thaler, beziehungsweise für Reisen, die auf Dampfschiffen oder mit Eisenbahnen zurückgelegt werden können, 10 Sgr. bewilligt werden. Die desfallsigen Liquidationen der Kommissionsmitglieder sind von dem Vorsitzenden der Bezirks-Kommission zu prüfen, festzustellen und der Bezirks-Regierung zur Zahlungs-Anweisung zu überreichen. Das Gleiche gilt von den sonst noch vorkommenden Kosten, soweit sie nach den §§. 34 und 35 des Gesetzes der Staatskasse zur Last fallen.

10) Nach Beendigung der ersten Veranlagung haben die Vorsitzenden der Bezirks-Kommissionen sich von den Vorsitzenden der Einschätzungs-Kommissionen einen Generalbericht über die bei der Ausführung des Gesetzes und der Instruktionen gemachten Erfahrungen erstatten zu lassen und demnächst, gestützt auf diese Beobachtungen und die eigenen Wahrnehmungen, ihrerseits einen umfassenden Bericht hierher zu erstatten, in welchem so-

wohl auf die im Ganzen und Großen erlangten Resultate, als auch auf die bei Ausführung des Gesetzes und der Instruktionen etwa hervorgetretenen Mängel und die zweckmäßigsten Mittel zu deren Beseitigung aufmerksam zu machen ist. Insbesondere ist hervorzuheben, inwieweit die durch das Gesetz aufgestellten leitenden Grundsätze für die Ermittelung und Berechnung des Einkommens sich als ausreichend erwiesen haben oder inwieweit sie noch einer Ergänzung im Wege der Instruktion bedürfen möchten.

Berlin den 13. Juli 1851.

Der Finanz-Minister.
v. Rabe.

I.

Nachweisung

der aus dem Einschätzung-Bezirk .... eingelegten Berufungen.

1. Nr.	2. Gemeinde.	3. Namen und Vornamen.	4. Stand und Gewerbe.	5. Laufende Nro. der Einkommens-Nachweisung.	6. Steuerstufe nach dem Gutachten des Gemeinde-Vorstandes.	7. Steuerstufe nach dem Gutachten des Vorsitzenden.	8. Steuerstufe nach der Feststellung der Einschätzungs-Kommission.	9. Steuerstufe nach dem Antrage des Vorsitzenden der Einschätzungs-Kommission	10. Steuerstufe nach dem Antrage des Vorsitzenden der Bezirks-Kommission	11. Steuerstufe nach der Feststellung der Bezirks-Kommission.

„Zum Vorsitzenden der für den hiesigen Regierungs-Bezirk, in Ausführung des Gesetzes über die klassifizirte Einkommensteuer vom 1. Mai d. J., zu bildenden Bezirks-Kommission, ist von dem Herrn Finanz-Minister der Regierungs-Präsident Freiherr von Massenbach ernannt worden."

Düsseldorf den 24. Juli 1851.

Der Regierungs-Präsident:
v. Massenbach.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1512.) Verlorner Wanderpaß betr. I. S. II. Nr. 8787.

Der Klempnergeselle Heinrich Gräff aus Bendorf, hat den ihm von der landräthlichen Behörde zu Coblenz unter dem 16. August v. J. sub Nr. 97 ausgefertigten und auf 3 Jahre gültigen Wanderpaß, welcher am 30. Juni c. von der Polizeibehörde zu Elberfeld nach Barmen visirt worden ist, angeblich an demselben Tage verloren.

Dieser Paß wird daher hierdurch für ungültig erklärt.

Düsseldorf den 21. Juli 1851.

(Nr. 1513.) Abhandengekommener Reisepaß. I. S. II. Nr. 8188.

Dem Handlungsreisenden Albert Krumm aus Remscheid ist der ihm von der landräthlichen Behörde zu Lennep am 6. Juni d. J. sub Nr. 63 ausgestellte, bis zum 20. August d. J. für die diesseitigen Staaten und des Königreich Sachsen gültige Reisepaß in einem Gasthause hierselbst angeblich in der Nacht vom 30/6—1/7 c., entwendet worden.

Dieser Reisepaß wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf den 22. Juli 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1514.) Die Personenpost zwischen Ratingen und Düsseldorf betr.

Vom 20. d. M. an wird die Personenpost von Ratingen nach Düsseldorf, aus Ratingen um 6 Uhr 55 Minuten früh, unmittelbar nach Ankunft der Personenpost von Wülfrath abgefertigt werden, um in Düsseldorf noch den Anschluß an den Duisburg-Deutzer Zug zu erreichen.

Düsseldorf der 18. Juli 1851. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 1515.) Deserteur betr.

Der unterm 28. v. M. erlassene, in Nr. 53 des diesjährigen Amtsblatts eingerückte Steckbrief wider den Arbeitssoldat Joseph Grünewald von Minden ist durch dessen Ergreifung erledigt.

Minden den 17. Juli 1851. Königl. Kommandantur.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1516.) Steckbrief.

Der unten bezeichnete Franz Leichterkost zu Camp, Justizamt Braubach, hat sich der wider ihn, wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf Grund eines von dem Herrn Instruktionsrichter erlassenen Vorführungsbefehls, ersuche ich alle Polizeibehörden, auf den ꝛc. Leichterkost zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 15. Juli 1851. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon.

Signalement.

Alter 48 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare hellbraun; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase dick; Mund mittel; Bart blond; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung breit; Gesichtsfarbe gesund, gebräunt; Gestalt stark; Sprache deutsch, oberländischen Dialekt.

(Nr. 1517.) Steckbrief.

Der Handlungs-Commis Carl Banß, 20 Jahre alt, aus Laasphe in Westphalen, welcher einer Fälschung beschuldigt ist, hat sich der Vollstreckung eines Vorführungsbefehles des Königl. Instruktionsrichters hierselbst, durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche unter Beifügung des Signalements, die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den ꝛc. Banß zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Köln den 17. Juli 1851. Der Ober-Prokurator: v. Seckendorff.

Signalement.

Religion evangelisch; Größe circa 5 Fuß 7 Zoll; Statur schlank; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen hellblond; Augen grau; Nase stumpf; Mund stark; Kinn oval; Bart kleinen; Gesicht rund; Gesichtsfarbe blaß.

(Nr. 1518.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 8. d. M. sind aus einem Hause auf der Alleestraße hierselbst folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) ein brauner wattirter Winterrock von Buksking mit schwarzem Merino-Futter, zwei Reihen Knöpfen, einer Brusttasche, zwei Seitentaschen; 2) ein neuer schwarzer Frack mit seidenem Zeug gefüttert; 3) zwei schwarze Beinkleider, ein von Sommer- ein von Winter-Buksking; 4) 3 Hemden gez. P. G.; 5) 1 blau und weißgestreiftes seidenes Hals-

tuch; 6) eine lange Winterweste von Plüschstoff braun und grün gestreift, mit Parchent gefüttert, mit einer Reihe Knöpfen und mit einer Uhrtasche versehen; 7) 3 oder 4 weiß-leinene Taschentücher, gez. P. G.; 8) 4 oder 5 Chemisetten von feinem Leinen, gez. P. G. 9) 1 schwarzseidenes Halstuch; 10) 1 goldener Siegelring; 11) 1 Paar Morgenschuhe von roth und grünen Plüsch mit Flanell gefüttert und am Rande mit grüner Wolle eingefaßt.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib derselben Auskunft geben kann, solchen mir oder der nächsten Polizei-Behörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 16. Juli 1851. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokuratr: v. Ammon.

(Nr. 1519.) Wahrscheinlich Gestohlenes.

Bei einem hiesigen Arbeiter ist ein Schiebkarren mit Beschlag belegt, welcher muthmaßlich in der Nacht vom 9. auf den 10. Juni d. J. in hiesiger Gegend, gestohlen ist. Diejenigen, welche Ansprüche auf den Karren machen wollen, ersuche ich, sich bei mir oder der Polizeibehörde zu melden.

Essen den 16. Juli 1851. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 1520.) Diebstahl zu Poll bei Büderich.

In der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. sind dem Ackerwirthe Gerhard Ullenboom zu Poll, Gemeinde Büderich, aus einem in der Nähe seiner Wohnung gelegenen Backhause die unten näher bezeichneten Gegenstände, gestohlen worden.

Indem ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder über den unbekannten Dieb Auskunft zu geben im Stande ist, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Cleve den 17. Juli 1851. Der Ober-Prokurator: Weyer.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

1) Ein Stück neue flächsene Leinwand mit eingeschlagener Baumwolle von 54 Ellen; 2) ein dito von 23 Ellen, welches jedoch an einem Ende vier Ellen lang keinen Baumwollen-Einschlag hatte; 3) ein Stück neue flächsene Leinwand von 20 Ellen ohne Baumwolle; 4) ein Stück Leinwand von Werg mit Baumwolle von 33 Ellen; 5) ein Stück Leinwand von Werg ohne Baumwolle von 40 Ellen; 6) ein Stück Nessel von 20 Ellen; 7) ein flächsenes Tischtuch von Gebild, gez. C. L.; 8) zwei Tischtücher von Werg, gez. C. L.; 9) drei flächsene Handtücher, gez. C. L.; 10) sechs Mannshemden, wovon drei C. U. B. und drei P. U. B. gezeichnet waren; 11) ein Frauenhemd, gez. C. L.; 12) eine Karrenhufe, worin auf einer Ecke ein Stück eingesetzt war.

(Nr. 1521.) Diebstahl auf dem Flieterhof, in der Bürgermeisterei Vorst.

In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. sind dem Ackerer Theodor Genneper auf dem Flieterhofe, in der Bauerschaft St. Peter, Bürgermeisterei Vorst, aus der im Hofe befindlichen Malzkammer 21 Stücke Leinentuch, gestohlen worden.

Die Stücke waren an den Kanten mit Röthel gezeichnet, vollständig gebleicht, theils Stülpen- theils Flachs- und Werg-Tuch, und im Augenblicke der Entwendung in nassem Zustande. Indem ich diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände oder über den unbekannten Dieb Auskunft zu geben im Stande ist, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Cleve den 17. Juli 1851. Der Ober-Prokurator: Weyer.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 60. Düsseldorf, Mittwoch den 30. Juli **1851.**

(Nr. 1522.) Erledigte Pfarrstelle.

Der Pfarrer Adolph Friedrich Christian Lindenborn ist zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde Hamm, Synode Altenkirchen, ernannt worden. Die dadurch erledigte Pfarrstelle zu Kleinrechtenbach, Synode Wetzlar, wird demnächst von uns wieder besetzt werden, und werden Meldungen um diese Pfarrstelle bis zum 15. August von uns angenommen. Coblenz den 10. Juli 1851. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1523.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Orsoy betr. I. S. II, Nr. 7343.

In der Gemeinde Orsoy, Kreis Geldern, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was in Gemäßheit des §. 156 jenes Gesetzes hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 26. Juli 1851.

(Nr. 1524.) Agentur des Jos. Funken zu St. Toenis. I. S. III. Nr. 5705.

Der Joseph Funken zu St. Toenis ist zum Agenten der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 24. Juli 1851.

(Nr. 1525.) Agentur des Anton Giesen zu Hüls. I. S. III. Nr. 5755.

Der Anton Giesen zu Hüls ist zum Agenten der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 25. Juli 1851.

(Nr. 1526.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Tischlermeister Joh. Nachtsheim zu Coblenz ist unter dem 17. Juli 1851 ein Patent:

auf eine durch Zeichnung, Beschreibung und Modell dargestellte Verbesserung an Ausziehtischen,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 23. Juli 1851.

(Nr. 1527.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Bombardier Christian Lambert Herlitschka zu Ratingen ist unter dem 22. Juli 1851 ein Patent:

auf ein Kopir- und Zeichnen-Instrument in der durch ein Modell nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 28. Juli 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1528.) Die Veräußerung des Mühlengrundstücks zu Przechowo betr.

Das dem Fiscus gehörige Mühlengrundstück zu Przechowo und das bis zum 1. Mai 1865 noch währende fiscalische Pachtrecht an der Mühle zu Roslowo werden in Folge höherer Bestimmung hiermit zum Verkauf gestellt.

Die Mühlen liegen am Schwarzwasser, im Kreise Schwetz des Regierungsbezirks Marienwerder, und zwar:

1) Die Mühle zu Przechowo unfern des Ausflusses des Schwarzwassers in die Weichsel und unmittelbar an der Chaussee nach Bromberg, etwa 1/4 Meile von der großen Ostbahn entfernt. Die Entfernung von den näher belegenen Städten beträgt, von Schwetz 1/2 Meile, von Culm 1 1/3 Meile, von Graudenz 4 Meilen, von Bromberg 5 1/2 Meilen.

Zu dieser Mühle gehören 339 Morgen 149 □Ruthen Land und außer den eigentlichen Mühlengebäuden, nämlich:

a) der Mahlmühle mit 5 Wasserrädern, 4 Mahlgängen und 2 Graupengängen;

b) der Schneidemühle mit einem Wasserrade und einer Säge.

Die erforderlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäude, worunter ein fast neuer, in Fachwerk mit gebrannten Mauersteinen ausgemauerten Speicher, auch ein Ziegelofen nebst Trockenschuppen. Der Werth der sämmtlichen Gebäude bei der jetzigen Beschaffenheit ist auf 10237 Thlr. 17 Sgr. 11 Pf., und der Werth der gesammten Werke auf 1309 Thlr. 5 Sr. abgeschätzt.

2) Die Mühle zu Roslowo liegt 1/4 Meile oberhalb der Mühlen zu Przechowo, ganz nahe an der großen Ostbahn und dem Bahnhofe bei Terespol.

Zu dieser Mühle gehören, nach Abzug der von der Eisenbahn-Verwaltung übernommenen 18 Morgen 9 □Ruthen noch 42 Morgen 119 □Ruthen Land, und außer den eigentlichen Mühlengebäuden, nämlich:

a) der Mahlmühle mit drei Wasserrädern und drei Mahlgängen:

b] der Schneidemühle mit einem Wasserrade, noch ein Wohnhaus und eine Scheune mit Holzschuppen und Fremdenstall.

Das Mühlengrundstück zu Roslowo gehört zum Gute Roslowo, einen v. Zboinskischen Majorat und Fiskus hat nur das Pachtrecht auf das Grundstück bis zum 12 Mai 1865. Beide Mühlen sind unterschlächtig, haben stets hinreichendes Wasser und ihre Lage resp. unmittelbar an der Chaussee nach Bromberg und in der Nähe der Ostbahn, sichert ihnen einen ausgebreiteten Absatz ihrer Fabrikate und event. die vortheilhafte Benutzung der Wasserkraft zu andern gewerblichen Zwecken.

Die Veräußerungs-Bedingungen können vom 20. d. M. ab in unserer Registratur eingesehen werden.

Der festgesetzte geringste Kaufpreis für beide zur Veräußerung gestellte Realitäten beträgt 40000 Thaler. Der Bietungstermin ist auf

den 2. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Regierungsrath Michaelis auf dem Mühlengrundstück zu Przechowo anberaumt und wird Nachmittags um 3 Uhr geschlossen.

Die Bietungslustigen haben zur Sicherheit des Gebots im Termine 4000 Thaler baar oder in Staatspapieren zu deponiren. Der Zuschlag wird, wenn ein entsprechendes Gebot erfolgt, im Termine selbst sofort ertheilt. Auf den Fall, daß in dem anberaumten Termine

ein entsprchendes Gebot nicht erfolgen sollte, werden die gedachten Realitäten gleichzeitig auf ein oder mehrere Jahre vom 12. Oktober d. J. ab zur Verpachtung ausgeboten.

Der eventuelle Bietungtermin hiezu ist auf

den 3. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem obengedachten Kommissarius, ebenfalls auf dem Mühlengrundstück zu Przechowo anberaumt und können die Verpachtungs-Bedingungen ebenfalls vom 20. d. M. ab in unserer Registratur eingesehen werden.

Zur Sicherheit des Gebots haben die Bietungslustigen im Termine 1000 Thaler baar oder in Staatspapieren zu deponiren.

Marienwerder den 16. Juli 1851.

Königliche Regierung.
Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

(Nr. 1529.) **Instruktion**

für die Steinbruchs-Aufseher und Arbeiter über die Sprengarbeiten in den, der polizeilichen Aufsicht des Königlichen Bergamtes zu Siegen unterworfenen Steinbrüchen.

Auf den, der polizeilichen Aufsicht des Königl. Berg-Amtes zu Siegen unterworfenen Steinbrüchen kommen bei den Sprengarbeiten neben der Instruktion über das Besetzen und Wegthun der Bohrlöcher vom 15. Dezember 1842 folgende Vorschriften zur Anwendung:

§. 1. Das Tabackrauchen bei der Arbeit des Besetzens und Wegthuns der Bohrlöcher ist untersagt.

§. 2. Das Wegthun der Bohrlöcher in einem Steinbruche muß auf einmal und, sofern der Steinbruchsaufseher nicht für einzelne Fälle eine Ausnahme gestattet, stets zu einer und derselben Tageszeit erfolgen.

§. 3. Zu Tageszeiten, wo regelmäßig oder ausnahmsweise lebhafter Verkehr in der Nähe eines Steinbruches Statt findet, ist das Wegthun der Bohrlöcher gänzlich untersagt.

§. 4. Bei Steinbrüchen in der Nähe bewohnter oder gewöhnlich von Menschen besuchter Orte, namentlich der Wege, sind vor jedem Schuße Sicherheitsposten außerhalb der Wurfweite der Sprengungen aufzustellen, um etwa herankommende Menschen und Vieh erst vorüber ziehen zulassen, oder, wenn dies nicht mehr möglich, in die nöthige Entfernung zurückzuweisen.

Die nähere Anweisung wegen Aufstellung der Sicherheitsposten haben die Steinbruchs-Aufseher den Arbeitern zu ertheilen.

§. 5. Bei offen liegenden Bauen ist der Gebrauch von Schwamm anstatt der Schwefelmännchen außer den im §. 8 der Instruktion vom 15. Dezember 1842 gedachten Fällen auch dann gestattet, wenn die Bohrlöcher dem Zugwinde so ausgesetzt sind, daß ein zu rasches Abbrennen der Schwefelmännchen zu fürchten ist. Zum Anzünden des Schwammes darf nur Schwamm benutzt werden.

§. 6. Steinbruchs-Arbeiter und Aufseher, welche diesen Vorschriften zuwider handeln oder nicht auf deren pünktliche Befolgung halten, werden nach §. 18 der Instruktion vom 15. Dezember 1842 und §. 11 der Instruktion für die Steinbruchs-Aufseher vom 4. November 1845 bestraft.

Vorstehende, durch Rescript des Königlichen Ministerii für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vom 10. d. M. genehmigte Bestimmungen sollen durch die Amtsblätter der Königl. Regierungen zu Coblenz, Köln, Düsseldorf und Arnsberg bekannt gemacht werden.

Bonn den 17. Juni 1851. Königlich Preußisches Rheinisches Ober-Berg-Amt.

(Nr. 1530.) Den Verkauf unbestellbar gebliebener Poststücke betr.

Die in Nr. 56 S. 467 dieses Amtsblatts Seitens der unterzeichneten Ober-Post-Direction unterm 8. d. M. angezeigte Auction wird nicht am 19. Juli c., sondern erst am Donnerstag den 14. August c. Vormittags 10 Uhr stattfinden.

Düsseldorf den 24. Juli 1851. Königl. Ober-Post-Direction.

(Nr. 1531.) Die Personenpost zwischen Düsseldorf und Huckingen betr.

Mit dem 1. August c. wird die Lokal-Personenpost zwischen Düsseldorf und Kaiserswerth bis Huckingen ausgedehnt und abgefertigt werden:

aus Huckingen 7¼ Uhr früh,
aus Düsseldorf 7 Uhr Abends.

Das Personengeld wird von demselben Termine ab nach dem Satze von 6 Sgr. pro Person und Meile bei 30 Pfd. Freigepäck erhoben.

Zu dieser Personenpost werden in Düsseldorf Beichaisen nach Bedürfniß gestellt.

Düsseldorf den 23. Juli 1851. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 1532.) Die Abwesenheits-Erklärung der Mar. Elis. Rheinöl betr.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom 14. d. M. ist die am 3. Juli 1766 zu Bacharach geborne Maria Elisabeth Rheinöl für abwesend erklärt worden.

Köln den 23. Juli 1851. Der General-Prokurator: Nicolovius.

(Nr. 1533.) Verkauf von Rentamts-Inventarienstücken.

Mittwoch den 6. k. M. August, Morgens 9 Uhr, werden auf dem Rentamts-Büreau dahier ein Reiseschreibzeug, ein Wachsstocklicht, nebst Wachsstock und ein eisernes Lineal, öffentlich verkauft. Düsseldorf den 28. Juli 1851. Königl. Rentamt.

(Nr. 1534.) Die Amtssuspension eines Notars betr.

Auf Grund des §. 52 der Notariats-Ordnung vom 25. April 1822 mache ich hiermit bekannt, daß der Notar Christoph Steffes zu Wittlich wegen Dienstvergehen durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 7. Mai d. J., bestätigt durch Urtheil des Königl. Appellations-Gerichtshofes vom 7. d. M. zu einer Suspensionsstrafe von einem Monate und in die Kosten verurtheilt worden. Die Suspension beginnt mit dem 7. Juli d. J.

Trier den 18. Juli 1851. Der Königl. Ober-Prokurator: Oppenhoff.

(Nr. 1535.) Den vermißten Knaben Joh. Friedr. Richard Pier betr.

Der nachstehend näher signalisirte Knabe Joh. Friedrich Richard Pier, Sohn des Tuchwebers und Taglöhners Wilhelm Pier zum Grünenthal, Gemeinde Hückeswagen, hat am 12. d. M. das elterliche Haus verlassen, ohne bis jetzt dahin zurückzukehren und ohne daß sein seitheriger Aufenthaltsort zu ermitteln gewesen.

Ich ersuche Jeden, dem dieser bekannt sein sollte, mir Mittheilung davon zu machen, event. den Knaben seinem genannten Vater wieder zuführen zu lassen.

Elberfeld den 23. Juli 1851. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Signalement.

Alter 13 Jahre; Größe 4 Fuß; Haare hellblond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase klein; Mund ziemlich groß; Zähne gut; Kinn länglich; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt. Besondere Kennzeichen: Drüsen auf der linken Wange. Bekleidung: ein graues Kamisol, graue Hose und Weste, Kopf- und Fuß-Bekleidung trug der rc. Pier nicht.

(Nr. 1536.) Die Interdiktion des Joh. Dav. Pickard betr.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 10. Juni c. ist der Schleifer Johann David Pickard, in der Aue, Gemeinde Remscheid wohnhaft, für unfähig erklärt, seiner Person und seinem Vermögen vorzustehen; was ich mit Rücksicht auf Art. 18 der Notariats-Ordnung und 501 des C. G. B. zur Kenntniß der Notarien meines Amtsbezirks bringe.

Elberfeld den 25. Juli 1851. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1537.) Verzeichniß

derjenigen Personen gegen welche der Verlust bürgerlicher Rechte erkannt worden ist.

	Der Verurtheilten. Namen.	Vornamen.	Alter.	Gewerbe.	Wohnort.	Tag des Urtheils. Monat.	Tag.	Dauer der erkannten Verlustigerklärung der im Art. 42 des St. G. B. erwähnten Rechte.	Bezeichnung des Endpunktes der Verlustig-Erklärung.	Nähere Angabe ob alle oder welche der im Art. 42 des St. G. B. erwähnten Rechte aberkannt worden
1	Hamblock	Josephine	25	Seideweberin	Crefeld	April	19	5 Jahre nach ausgestandener Strafe	1857 den 19. April	alle.
2	Humbroch	Pet. Wilh.	27	Schuster	Neuß	Mai	5	5 Jahre nach ausgestandener Strafe	1857 den 26. Oktober	alle.
3	Marr	Wilhelm	19	Tagelöhner	Neuß	Mai	5	5 Jahre nach ausgestandener Strafe	1857 den 26. Oktober	alle.

Düsseldorf den 20. Juli 1851. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1538.) Steckbrief.

Der unten bezeichnete Bergmann Wilhelm Reichmann, angeblich aus Neuwied, hat sich der gegen ihn wegen Paßfälschung eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf Grund eines von dem Herrn Instruktions-Richter erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich alle Polizeibehörden, auf den rc. Reichmann zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 15. Juli 1851. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Ammon.

Signalement.

Alter 25 Jahre; Größe 5′ 3″, Haare schwarz; Stirne frei; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase und Mund proporzionirt; Bart im Entstehen; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

(Nr. 1539.) Steckbrief.

Der wegen Prellerei zur Untersuchung gezogene Colporteur Samuel Hoefels aus Ober-Marsberg hat sich der Vollstreckung des durch den Herrn Instructionsrichter wider ihn erlassenen Vorführungsbefehls durch die Flucht entzogen. Indem ich das Signalement desselben nachstehend mittheile, ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten auf den rc. Hoefels zu vigiliren, ihn in Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 23. Juli 1851. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator. v. Ammon.

Signalement.

Alter 30 Jahre; Größe 5′ 3″; Religion jüdisch; Haare braun; Stirne niedrig; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase gewöhnlich etwas gebogen; Mund klein; Zähne gut; Backen- Kinn- und Schnurrbart; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt. Besondere Kennzeichen: geht etwas vorüber und stößt beim Sprechen mit der Zunge an.

(Nr. 1540.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Schusterlehrling Peter Kamphausen, geboren zu Liedberg und zuletzt wohnhaft zu Burscheid, hat sich der Vollstreckung eines gegen ihn wegen Hausdiebstahls erlassenen Vorführungsbefehls durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf den rc. Kamphausen zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 25. Juli 1851. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: von Ammon.

Signalement.

Alter 17 Jahre; Größe 4 Fuß 6 Zoll; Haare braun; Stirne breit; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase und Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund.

(Nr. 1541.) Steckbrief.

Der nachstehend näher signalisirte Handelsmann Heinrich Einermann von hier, welcher wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen ist, hat die Vollziehung des von dem Königl. Instruktionsrichter wider ihn erlassenen Vorführungsbefehls durch seine Flucht vereitelt.

Ich ersuche daher alle Behörden, die es betrifft, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld den 23. Juli 1851. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

Signalement.

Alter 29 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare blond; Stirne niedrig; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne vollständig; Bart blond; Kinn rund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß; Statur schlank.

(Nr. 1542.) Steckbrief.

Der Schlossergeselle Georg Heinrich Kruse, aus Broich bei Mülheim an der Ruhr, zuletzt in Köln wohnhaft, gegen welchen wegen Diebstahls eine Untersuchung eingeleitet ist, hat sich der Vollstreckung des von dem Königl. Instruktionsrichter dahier erlassenen Vorführungsbefehls durch die Flucht entzogen. Unter Mittheilung des Signalements, ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc. Kruse zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 24. Juli 1851. Der Ober-Prokurator: v. Seckendorff.

Signalement.

Alter 21 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare braun; Stirne und Kinn rund; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase dick; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel.

(Nr. 1543.) Erledigter Steckbrief.

Der wider den Schuhmacher Friedrich Christian Schweitzer erlassene Steckbrief, Amtsblatt 1850 Nr. 51 wird als erledigt erklärt.

Düsseldorf den 11. Juli 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1544.) Erledigter Steckbrief.

Der am 20. März d. J. gegen den Tagelöhner Konrad Kuhlen von Wettschewell erlassene Steckbrief wird als erledigt zurückgenommen.

Düsseldorf den 15. Juli 1851. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1545.) Erledigter Steckbrief.

Der am 8. d. M. wider den Ackerer Wilhelm Küppers aus Keppeln erlassene Steckbrief wird als erledigt hierdurch zurückgenommen.

Cleve den 22. Juli 1851. Der Ober-Prokuratnr: Wever.

(Nr. 1546.) Diebstahl zu Crefeld.

In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. ist aus einem Laden zu Crefeld von 2 unbekannten, mit Ueberröcken und Mützen, wovon die eine von vorn nach hinten abgerundet war, bekleideten Männern, von mittlerer Größe ein kupferner Wasserkessel gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über die Diebe oder den Verbleib des genannten Kessels Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 17. Juli 1851. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1547.) Diebstahl zu Bilk bei Düsseldorf.

In der Nacht vom 9. auf den 10. des l. M. sind aus einer zu Bilk gelegenen Brennerei der sogenannte Helm und Uebersteiger nebst einer kupfernen, krumgebogenen, etwa 4 Fuß lange Röhre, mittelst Einsteigens entwendet worden. Das ganze Brenngeräth war von rothem Kupfer und hatte ein Gewicht von 40 — 50 Pfund.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, welcher über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Thäter Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 21. Juli 1851. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Ammon.

Personal-Chronik.

(Nr. 1548.) In Stelle der ausgeschiedenen Bürgermeister von Buggenhagen und Noot sind die Bürgermeister Kurgaß zu Dinslaken zum Polizei-Anwalt und Landmann zu Götterswickerhamm zum Substituten desselben bei der Königl. Gerichts-Kommission zu Dinslaken ernannt.

(Nr. 1549.) Dem bisherigen ordentlichen Lehrer Dr. Völcker ist die zweite und dem vierten ordentlichen Lehrer Dr. Petry die dritte ordentliche Lehrerstelle an dem Gymnasium zu Elberfeld verliehen worden.

(Nr. 1550.) Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Carl Hecker hat sich zu Monheim niedergelassen.

(Nr. 1551.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Hubert Franz Wilhelm Sterken hat sich zu Neuß niedergelassen.

(Nr. 1552.) Dem Lehrer J. F. Drinhaus ist die Concession zur Errichtung einer Handelsschule in Elberfeld ertheilt worden.

(Nr. 1553.) Die an den katholischen Elementarschulen zu Crefeld bisher provisorisch angestellten Lehrer, Dörner, Grimberg und Wingerath sind in ihrem Amte definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1554.) Der Seminarist Ant. Wilh. Voß aus Werden ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Dülken ernannt worden.

(Nr. 1555.) Der Candidat des höhern Schulamts Jakob Roemer aus Meurs ist zum ordentlichen Lehrer der Naturwissenschaften und Mathematik an der höhern Stadtschule zu Crefeld ernannt worden.

(Nr. 1556.) Der Lehrerin Auguste Tenhaeff aus Hamm ist die Concession ertheilt worden, in Wesel eine Privat-Elementar-Mädchen-Schule zu errichten.

(Nr. 1557.) Die Schulamts-Candidatin Josephine Klocke ist vorläufig auf zwei Jahre zur Lehrerin am Waisenhause zu Steele ernannt worden.

(Nr. 1558.) Königl. Landgericht zu Cleve pro Ites Semester 1851.

Der Landgerichts-Assessor Effertz wurde von hier nach Köln, der Referendar von Auer nach Saarbrücken versetzt; der Rechts-Candidat Nebe-Pflugstaedt zum Auskultator ernannt. Der Notar Kuhn zu Xanten wurde nach Kreuznach und der Notar Abels von Blankenheim nach Xanten versetzt. Der Ergänzungsrichter Fabricius beim Friedensgerichte zu Meurs wurde auf sein Ansuchen entlassen und der Freiherr von Raesfeld an seine Stelle ernannt.

Cleve den 8. Juli 1851. Der Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr. 1559.) Königl. Landgericht zu Elberfeld pro Ites Semester 1851.

Die Referendarien Engelmann zu Velbert und Rasch zu Wermelskirchen sind zu Friedensrichtern daselbst ernannt; der Auskultator Flatten ist vom hiesigen an das Königl. Landgericht zu Köln übergegangen und die Rechts-Candidaten Lauer und Sartorius von Barmen sind nach bestandener ersten Prüfung zu Auskultatoren ernannt und als solche beim hiesigen Landgerichte vereidet worden.

Elberfeld den 9. Juli 1851. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 61. Düsseldorf, Sonnabend den 2. August **1851.**

(Nr. 1560.) Scheidegruß des Ober-Präsidenten der Rheinprovinz.

Indem ich zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß ich in Gemäßheit der Allerhöchsten Ordre Seiner Majestät des Königs vom 30. v. M., die Verwaltung der Rheinprovinz heute niedergelegt habe, spreche ich den herzlichsten Dank für die mir fortdauernd gewährten zahlreichen Beweise von Vertrauen und Zuneigung, und den aufrichtigen Wunsch aus, daß die Wohlfahrt der Provinz zu immer steigenderer Entfaltung gelangen möge.

Coblenz den 31. Juli 1851.

v. Auerswald.

(Nr. 1561.) Die Schulentlassungs-Zeugnisse für Candidaten des Baufachs betr.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 8. Februar d. J. (A. B. S. 141) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die mit dem Gymnasium zu Potsdam verbundene Realschule als zur Ertheilung annehmbarer Entlassungszeugnisse für die Candidaten des Baufaches befähigt anerkannt ist.

Die ausgestellten Entlassungs-Zeugnisse dieser Anstalt werden demnach, wenn durch diese Zeugnisse nachgewiesen wird, daß der Entlassene die Curse der Secunda und Prima vorschriftsmäßig vollendet und die Abgangs-Prüfung bestanden hat, von der Königl. technischen Bau-Deputation und dem Direktorium der Königl. Bau-Akademie ebenfalls als genügend angenommen werden.

Berlin den 17. Juli 1851.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
(gez.) von der Heydt.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
Im Auftrage: Schulz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1562.) Die Erledigung der Kreischirurgen-Stelle zu Duisburg betr. I. 8. II. Nr. 9251.

Nachdem der Kreiswundarzt des Kreises Duisburg mit Tode abgegangen, und die erledigte Stelle wieder besetzt werden soll, fordern wir diejenigen Wundärzte Iter Klasse, welche die forensische Prüfung bestanden haben, und sich um das gedachte Amt bewerben wollen, hierdurch auf, ihre Approbationen unter Beifügung eines Zeugnisses des Königl. Kreis-Physikus und der Ortsbehörde über die seitherige Führung binnen sechs Wochen uns einzureichen. Düsseldorf den 28. Juli 1851.

(Nr. 1563.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu St. Tönis betr. I. S. II. Nr. 8435.

In der Gemeinde St. Tönis, im Kreise Kempen, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung v. 11. März v. J. beendigt, was in Gemäßheit des §. 156 jenes Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 28. Juli 1851.

(Nr. 1564.) Verlorner Reisepaß betr. I. S. II. Nr. 9142.

Der Cigarrenmacher Wilhelm Rieben von hier, hat den ihm von der hiesigen Polizeibehörde unter dem 27. Februar c. sub Nr. 81 ausgestellten auf ein Jahr für das Inland gültigen Reisepaß angeblich neuerdings in Unna verloren. Dieser Reisepaß wird daher hierdurch für ungültig erklärt.

Düsseldorf den 30. Juli 1851.

(Nr. 1565.) Niederlegung einer Agentur. I. S. III. Nr. 5814.

Der Salomon Joseph Salomon zu Odenkirchen hat die bis dahin von ihm geführte Agentur der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Düsseldorf den 28. Juli 1851.

(Nr. 1566.) Agentur des Gustav Kropp zu Odenkirchen. I. S. III. Nr. 5814.

Der Gustav Kropp zu Odenkirchen ist zum Agenten der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 28. Juli 1851.

(Nr. 1567.) Niederlegung einer Agentur. I. S. III. Nr. 5840.

Der Leopold Antonetty zu Dahlen hat die bisher von ihm geführte Agentur der Preuß. National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin niedergelegt.

Düsseldorf den 28. Juli 1851.

(Nr. 1568.) Agentur des Alexander Zenges zu Dahlen. I. S. III. Nr. 5840.

Der Alexander Zenges zu Dahlen ist zum Agenten der Preuß. National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 28. Juli 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1569.) Die Veräußerung des Mühlengrundstücks zu Przechowo betr.

Das dem Fiscus gehörige Mühlengrundstück zu Przechowo und das bis zum 1. Mai 1865 noch währende fiscalische Pachtrecht an der Mühle zu Roslowo werden in Folge höherer Bestimmung hiermit zum Verkauf gestellt.

Die Mühlen liegen am Schwarzwasser, im Kreise Schwetz des Regierungsbezirks Marienwerder, und zwar:

1) Die Mühle zu Przechowo unfern des Ausflusses des Schwarzwassers in die Weichsel und unmittelbar an der Chaussee nach Bromberg, etwa ¼ Meile von der großen Ostbahn entfernt. Die Entfernung von den näher belegenen Städten beträgt, von Schwetz ½ Meile, von Culm 1¼ Meile, von Graudenz 4 Meilen, von Bromberg 5½ Meilen.

Zu dieser Mühle gehören 339 Morgen 149 □Ruthen Land und außer den eigentlichen Mühlengebäuden, nämlich:

a) der Mahlmühle mit 5 Wasserrädern, 4 Mahlgängen und 2 Graupengängen;
b) der Schneidemühle mit einem Wasserrade und einer Säge.

Die erforderlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäude, worunter ein fast neuer, in Fachwerk mit gebrannten Mauersteinen ausgemauerten Speicher, auch ein Ziegelofen nebst Trockenschuppen. Der Werth der sämmtlichen Gebäude bei der jetzigen Beschaffenheit ist auf 10237 Thlr. 17 Sgr. 11 Pf., und der Werth der gesammten Werke auf 1309 Thlr. 5 Sgr. abgeschätzt.

2) Die Mühle zu Roslowo liegt ¼ Meile oberhalb der Mühlen zu Przechowo, ganz nahe an der großen Ostbahn und dem Bahnhofe bei Terespol.

Zu dieser Mühle gehören, nach Abzug der von der Eisenbahn-Verwaltung übernommenen 18 Morgen 9 □Ruthen noch 42 Morgen 119 □Ruthen Land, und außer den eigentlichen Mühlengebäuden, nämlich:

a) der Mahlmühle mit drei Wasserrädern und drei Mahlgängen:

b] der Schneidemühle mit einem Wasserrade, noch ein Wohnhaus und eine Scheune mit Holzschuppen und Fremdenstall.

Das Mühlengrundstück zu Roslowo gehört zum Gute Roslowo, einen v. Zboinskischen Majorat und Fiskus hat nur das Pachtrecht auf das Grundstück bis zum 12 Mai 1865. Beide Mühlen sind unterschlächtig, haben stets hinreichendes Wasser und ihre Lage resp. unmittelbar an der Chaussee nach Bromberg und in der Nähe der Ostbahn, sichert ihnen einen ausgebreiteten Absatz ihrer Fabrikate und event. die vortheilhafte Benutzung der Wasserkraft zu andern gewerblichen Zwecken.

Die Veräußerungs-Bedingungen können vom 20. d. M. ab in unserer Registratur eingesehen werden.

Der festgesetzte geringste Kaufpreis für beide zur Veräußerung gestellte Realitäten beträgt 40000 Thaler. Der Bietungstermin ist auf

den 2. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Regierungsrath Michaelis auf dem Mühlengrundstück zu Przechowo anberaumt und wird Nachmittags um 3 Uhr geschlossen.

Die Bietungslustigen haben zur Sicherheit des Gebots im Termine 4000 Thaler baar oder in Staatspapieren zu deponiren. Der Zuschlag wird, wenn ein entspechendes Gebot erfolgt, im Termine selbst sofort ertheilt. Auf den Fall, daß in dem anberaumten Termine ein entsprchendes Gebot nicht erfolgen sollte, werden die gedachten Realitäten gleichzeitig auf ein oder mehrere Jahre vom 12. Oktober d. J. ab zur Verpachtung ausgeboten.

Der eventuelle Bietungtermin hiezu ist auf

den 3. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem obengedachten Kommissarius, ebenfalls auf dem Mühlengrundstück zu Przechowo anberaumt und können die Verpachtungs-Bedingungen ebenfalls vom 20. d. M. ab in unserer Registratur eingesehen werden.

Zur Sicherheit des Gebots haben die Bietungslustigen im Termine 1000 Thaler baar oder in Staatspapieren zu deponiren.

Marienwerder den 16. Juli 1851.

Königliche Regierung.
Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

(Nr. 1570.) **Lectionsplan**
der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Academie zu Eldena pro Wintersemester 1851/52.

Die Vorlesungen an der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Academie zu Eldena, werden für das nächste Wintersemester am 15. Oktober beginnen und sich auf folgende Unter-

richtsgegenstände beziehen. 1) Ein- und Anleitung zum academischen Studium. 2) Staatswirthschaftslehre oder Finanzwissenschaft. 3) Volkswirthschaftslehre. 4) Encyklopädie der Landwirthschaft. 5) Landwirthschaftliche Betriebslehre. 6) Conversatorium und Uebungen in landwirthschaftliche Berechnungen. 7) Rindviehzucht. 8) Schaafzucht. 9) Practische landwirthschaftliche Demonstrationen und Uebungen. 10) Gemüsegartenbau. 11) Waldbau. 12) Forsttaration. 13) Landwirthschaftliche Technologie. 14) Practische Demonstrationen in der Fabrik. 15) Anatomie und Physiologie der landwirthschaftlicheu Hausthiere. 16) Lehre von den inneren Krankheiten der Hausthiere. 17) Anorganische Experimental-Chemie. 18) Analitische Chemie und Anleitung zu chemischen Untersuchungen. 19) Zoologie. 20) Naturgeschichte der landwirthschaftlichen Culturpflanzen und Unkräuter. 21) Baucon-structionslehre und Lehre von der Veranschlagung landwirthschaftlicher Gebäude. 22) Land-wirthschaftlicher Wege- und Wasserbau. 23) Praktische Stereometrie, ebene Trigonometrie und einzelne Kapitel aus der Arithmetik. 24) Mechanik und Ma chinenlehre. 25) Enciklopädische Einleitung ins Landwirthsschaftsrecht. 26) Geschichte der Landwirthschaft. 27) Volks- und staatswirthschaftliche Staatskunde von Preußen.

Eldena im Juli 1851.

Der Director der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Academie.
E. Baumstark.

(Nr. 1571) Die Amtssuspension des Gerichtsvollziehers C. Schmidt betr.

Der Gerichtsvollzieher Carl Schmidt zu Gerresheim ist durch Urtheil des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes zu Köln vom 16. d. M. wegen Nachläßigkeit in Ausführung der ihm ertheilten Aufträge und Gebührenüberhebungen, auf die Dauer von einem Monate von seinem Amte suspendirt worden.

Düsseldorf den 23. Juli 1851.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon.

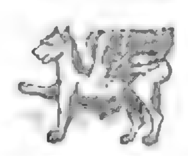
(Nr. 1572.) Die Deposition älterer Notariats-Urkunden betr.

Die Urkunden des von Xanten versetzten Notars Kuhn sind dem von Blankenheim nach Xanten versetzten Notar Abels definitiv übertragen worden.

Cleve den 29. Juli 1851. Der Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr. 1573.) Die Anmeldung neuer Fabrikzeichen betr.

Die Kaufleute Mayer et Kühn zu Bochum haben folgendes Zeichen:



bei uns angemeldet, um sich den ausschließlichen Gebrauch desselben zur Bezeichnung ihrer Stahl- und Eisenwaaren, sowie der Verpackung derselben zu sichern. In Gemäßheit des §. 4 der Verordnung vom 18. August 1847 bringen wir dies zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung, etwaige Einsprüche dagegen binnen einer Präklusivfrist von zwei Monaten bei uns anzubringen.

Hagen den 26. Juli 1851. Königliches Fabrikengericht.

(Nr. 1574.) Die Rückkehr eines Deserteurs betr.

Der unterm 14. d. M. gegen den desertirten Musketier Faßbender erlassene in Nr. 57 des Amtsblatts der Regierung zu Düsseldorf inserirte Steckbrief ist durch dessen freiwillige Rückkehr erledigt.

Minden den 19. Juli 1851. Johannes.
Major und Kommandeur des 7. kombinirten Reserve-Bataillons.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1575.) Steckbrief.

Der wegen Unterschlagung und Prellerei hierselbst zur Untersuchung gezogene Schustergeselle Christian Schmitz von Schiefbahn, hat sich der Vollstreckung eines von dem Herrn Instruktionsrichter wider ihn erlassenen Vorführungsbefehls durch die Flucht entzogen.

Unter Mittheilung des Signalements des rc. Schmitz, ersuche ich die Polizeibehörden auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 23. Juli 1851. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon.

Signalement.

Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen gräulich; Nase und Mund gewöhnlich; Kinn rund; Bart keinen; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

Besondere Kennzeichen: kahlköpfig und Steifheit des Mittelfingers der rechten Hand.

Bekleidet war derselbe: mit einem schwarztuchenen Oberrocke, dito Weste, einer halbleinenen und halbbaumwollenen Hose von grauer Farbe, einem Paar kalbledernen Stiefeln mit rothem Futter und einer wollenen gelbbraunenen Mütze.

(Nr. 1576.) Steckbrief.

Der Schreinergeselle Heinrich Faust, 27 Jahre alt, aus Köln, hat sich der Vollstreckung einer wider ihn durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 12. Juni 1851 wegen Beleidigung und thätlicher Widersetzlichkeit erkannten Gefängnißstrafe von einem Monate durch die Flucht entzogen.

Indem ich das Signalement hierunter beifüge, ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc. Faust zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 25. Juli 1851. Der Ober-Prokurator: v. Seckendorff.

Signalement.

Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare dunkelbraun; Stirne frei; Augen und Augenbraunen braun; Nase klein; Mund breit; Bart braun; Zähne mangelhaft; Kinn oval; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe bräunlich; Gestalt mittelmäßig.

(Nr. 1577.) Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Maurer Beckmann hat sich aus hiesiger Gegend entfernt und da derselbe wegen verschiedener Verbrechen verhaftet werden soll, so ersuchen wir die Polizeibehörden ergebenst, ihn im Betretungsfall festzunehmen und an uns abliefern zu lassen.

Herford den 22. Juli 1851. Königl. Kreis-Gericht Abth. I.

Signalement des Heuerling und Maurers Hermann Heinrich Beckmann Nr. 23 zu Dreyen. Geburtsort Hücker im Amte Spenge; Aufenthaltsort Dreyen; Religion evangelisch; Alter 41 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Stirne flach; Augenbraunen

blond; Augen grau; Nase stumpf; Mund groß; Bart blond; Zähne mangelhaft; Kinn rund; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt mittelmäßig; Sprache deutsch; Besondere Kennzeichen: Blatternarben im Gesicht.

(Nr. 1578.) Steckbrief.

Der Sprachlehrer Carl Jansen von hier, dessen Signalement ich nachstehend mittheile, hat sich der Vollziehung einer über ihn verhängten fünfjährigen Zuchthausstrafe durch die Flucht entzogen. Ich ersuche daher alle betreffenden Behörden, denselben im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld den 29. Juli 1851. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Eichhorn.

Signalement.

Alter 21 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare braun; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase etwas dick und lang; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Kinn rund; Bart bräunlich; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe blaß; Statur schlank. Besondere Merkmale: zwei Hiebnarben auf der linken Wange.

(Nr. 1579.) Steckbrief.

Der nachstehend näher signalisirte Militair-Sträfling Johann Dahm hat gestern Gelegenheit gefunden, von der hiesigen Festungs-Arbeit zu entweichen. Alle resp. Militair- und Civilbehörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf denselben genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und unter sicherer Begleitung an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen.

Wesel den 23. Juli 1851. Königliche Kommandantur.

Signalement.

Vorname: Johann; Zuname: Dahm; Geburtsort Mayen, Regierungsbezirk Coblenz; Religion katholisch; Profession Steinhauer; Alter 26 Jahre 9 Monat; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Kinn breit; Zähne vollzählig; Bart blond; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: 1 Feldmütze, 2 Paar Drillichhosen, 1 Paar neue Schnürschuhe, 1 Hemd, sämmtlich mit einem runden Stempel mit den Buchstaben **M. S. T. A.** gezeichnet.

(Nr. 1580.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 26. Juni d. J. wider Friedrich Schmidt, geboren zu Huxel bei Meschede, im Regierungsbezirk Arnsberg, zuletzt als Handlungs-Reisender zu Wesel wohnhaft, erlassene Steckbrief, wird als erledigt hiermit zurückgenommen.

Cleve den 26. Juli 1851. Der Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr. 1581.) Diebstahl zu Benrad, Bürgermeisterei Hüls.

Dem Ackerer Gottfried Hebben auf Hußmanns-Hof in der Gemeinde Benrad, Bürgermeisterei Hüls, ist am 22. d. M. Nachmittags zwischen 5 und halb 7 Uhr aus seiner Wohnung mittelst Einsteigens ein Stück ungebleichtes Leinen, flachsenes Tuch, von 94 Ellen, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den unbekannten Thäter oder den Verbleib des Entwendeten Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Cleve den 24. Juli 1851. Der Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr. 1582.) Diebstahl bei Vorst.

In der Nacht vom 18. auf den 19. Juli d. J. sind dem Ackerer Adam Klaus auf Hüserhof, in der Bürgermeisterei Vorst mittelst Einbruchs, die nachbenannten Gegenstände gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände oder den unbekannten Dieb Auskunft zu geben im Stande ist, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen. Cleve den 22. Juli 1851. Der Ober-Prokurator: Weyer.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

1) Dreizehn bis vierzehn Stücke gebleichtes Leinentuch; 2) drei Schinken; 3) vier Seiten Speck; 4) zwei Töpfe von weißgrünlichem geblümten Steinwaarengut, gefüllt mit Schweinefett und enthaltend jeder Topf circa 10 bis 12 Pfd.

(Nr. 1583.) Diebstahl zu Gevenich.

In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. sind zum Nachtheile des Ackerers Sebastian Krichel in Gevenich aus einer bei dessen Ziegelei zu Gevenich angebrachten Schlafhütte folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein doppeltes Perkussionsgewehr mit Kettenschlössern versehen, die Hahnen sind in Form von Schlangenköpfen ausgearbeitet, die Garnitur ist von schwarzem Horn mit ähnlicher Verzierung, die Oesen woran der Tragriemen befestigt ist, sind von Neusilber, die Läufe sind damaszirt und das Gewehr selbst mit ächtem Silber verziert, der linke Lauf ist mehr ausgeschossen als der rechte, der rechte Hahn hängt mehr nach vorne als der linke; 2) zwei Paar Hosen von Buksking die eine mit blauen geraden, die andere mit ähnlichen geschlängelten Streifen versehen, letztere war auf dem rechten Knie abgenutzt; 3) ein Leibgurt von rothem Leder.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu ertheilen vermag, sich dieserhalb an mich oder an die nächste Polizeibehörde zu wenden.

Aachen den 21. Juli 1851. Der Königl. Untersuchungsrichter: Schmeltzer.

(Nr. 1584.) Wahrscheinlich Gestohlenes betr.

Bei einer, etwa 34 Jahre alten und angeblich zu Gelehn, bei Sittard, geb. und wohnhaften Frauensperson, welche am 8. Juli d. J. wegen geschäftslosen Herumtreibens zu Dülken verhaftet worden, haben sich folgende Gegenstände: 1) ein goldner Ring mit weißem Plättchen und den Insignien von Glaube, Liebe, Hoffnung; 2) ein zerbrochener goldner Ring mit glatter Platte, ohne sonstiges Zeichen; 3) ein weißes Schnupftuch mit blauen Streifen; 4) ein weißer Spitzenkragen mit weiß und grünem Band durchzogen; 5) ein kleines Christusbild von weißem Holz, ohne Arme, gefunden; welche gestohlen zu sein scheinen.

Die etwaigen unbekannten Eigenthümer dieser Sachen ersuche ich daher, hierüber der nächsten Polizeibehörde oder mir nähere Mittheilung zu machen.

Cleve den 18. Juli 1851. Der Untersuchungs-Richter: Boisserée.

Personal-Chronik.

(Nr. 1585.) In Folge der Ernennung des Regierungs-Raths Grafen v. Villers zum Ober-Regierungs-Rath und stellvertretender landesherrlichen Kommissar in den Hohenzollernschen Landen, ist derselbe von den Geschäften beim hiesigen Regierungs-Kollegio entbunden worden.

(Nr. 1586.) Dem bisherigen Landrathe des Kreises Solingen, Keßler, ist mittelst Rescripts des Herrn Ministers des Innern Excellenz vom 9. Juli c. die durch das Ausscheiden des Landrathes Dittmar vacant gewordenen Landraths-Stelle des Kreises Duisburg übertragen und derselbe am 24. c. in sein neues Amt eingeführt worden.

(Nr. 1587. Die Wasserbaumeister-Stelle zu Ruhrort ist nach dem Abgange des rc. Schwarz von dem Herrn Minister für Handel rc. dem Wasserbaumeister Flügel zu Coblenz verliehen worden, der dieselbe mit dem 1. August c. übernimmt.

(Nr. 1588.) Personal Veränderungen bei dem Königl. Landgerichte zu Düsseldorf während des I. Semesters 1851.

Der Advokat-Anwalt Bitter ist gestorben; der Assessor Pfeffer an das Landgericht zu Köln versetzt und der Referendar von Franken zum Assessor beim hiesigen Landgerichte ernannt worden. Der Landgerichts-Referendar Joesten ist zum Friedensrichter in Viersen und der Landgerichts-Referendar Keunen von Aachen zum Friedensrichter in Gladbach ernannt worden. Der Notar Reymann zu Kaiserswerth ist wegen Nichtbeachtung des §. 3 der Notariats-Ordnung seines Amtes entlassen und der Notariats-Kandidat Roffers zum Notar für den Landgerichtsbezirks Düsseldorf, mit Anweisung seines Wohnsitzes zu Kaiserswerth ernannt worden. Zu Referendarien sind befördert worden: die Auscultatoren Stomps, Mitzdörfer und Lützeler; der Auscultator Dapper ist von dem Landgerichte zu Coblenz an das hiesige versetzt worden. Aus dem Justizdienste entlassen sind der Notariats-Kandidat Jungbluth und der Auskultator Esser.

Düsseldorf den 24. Juli 1851. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1589.) Im Bergamts-Bezirk Siegen:

ist die durch den Tod des Geheimen Bergraths Heusler erledigte Stelle des Bergamts-Directors dem Bergrath Krug von Nidda, bisherigem Director des Magdeburgischen Bergamtes zu Halberstadt übertragen; der Bergamts-Justitiarius Prassert, und der Bergmeister Menzler zu Bergräthen ernannt worden.

Im Bergamts-Bezirk Saarbrücken:

ist der Vice-Berggeschworne Kirchberg mit Pension in Ruhestand versetzt und dagegen der Obersteiger Christian Erdmenger zum Berggeschwornen für das Revier Duttweiler befördert.

Bei dem Königl. Hüttenamte zu Sayn:

ist der Ober-Hütten-Inspektor Schaeffer zum Bergrath ernannt worden.

Bonn den 28. Juni 1851.

Königl. Preußisches Rheinisches Ober-Berg-Amt.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 62. Düsseldorf, Mittwoch den 6. August **1851.**

(Nr. 1590.) Gesetzsammlung, 27tes Stück.

Das zu Berlin am 28. Juli 1851 ausgegebene 27. Stück der Gesetzsammlung enthält unter: Nr. 3422. Allerhöchster Erlaß vom 19. Mai 1851, betreffend die Bildung einer besonderen, mit der Leitung der Auseinandersetzungs-Geschäfte in den Regierungsbezirken Merseburg und Erfurt beauftragten Generalkommission, welche ihren Sitz in Merseburg erhält.

Nr. 3423. Allerhöchster Erlaß vom 4. Juni 1851, betreffend die dem Geheimen Regierungsrathe Grafen von Dönhoff, als Unternehmer der Prämien-Chaussee von Königsberg i. Pr. nach Uderwangen, verliehene Befugniß zur Erhebung des Chausseegeldes auf dieser Straße.

Nr. 3424. Allerhöchster Erlaß vom 11. Juni 1851, betreffend die Gewährung der fiskalischen Vorrechte in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung der Frankenstein-Wilhelmsthaler Chaussee.

Nr. 3425. Gesetz, die Unterhaltung, Verpflegung und Erziehung der Oberschlesischen Typhus-Waisen betreffend. Vom 13. Juni 1851.

Nr. 3426. Bestätigungs-Urkunde, den Nachtrag zum Statut der Berlin-Hamburger Eisenbahn-Gesellschaft betreffend. Vom 3. Juli 1851.

Nr. 3427. Allerhöchster Erlaß vom 9. Juli 1851, betreffend die der Gemeinde Kirchworbis in Beziehung auf den Bau der Straße zwischen Worbis und der Berlin-Casseler Chaussee verliehenen fiskalischen Vorrechte.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1591.) Uebersicht

der Einnahme und Ausgabe des Polizei-Strafgelder-Fonds, welche pro 1848, 1849 und 1850 Statt gehabt haben.

A. Einnahme.

1. Bestand aus den Vorjahren beim Jahresschluße 1849.			2. Laufende Einnahme. a. Ertrag des Fonds pro 1850.			2. b. Zinsen von angelegten Kapitalien.			2. c. Sonstige Einnahme.			3. Mit Hinzurechnung der Bestände aus den Vorjahren hat die Einnahme überhaupt betragen.			Bemerkungen.
Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr	Sg.	Pf	
5010	1	1	7637	5	6	—	—	—	—	—	—	12647	6	7	

B. Ausgabe.

Laufende Nr.	Namen und Wohnort der Zahlungsnehmer.	Gegenstand.	Betrag. Thlr.	Sg.	Pf.	Bemerkungen.
	I. Für verlassene und verwaisete Kinder, so wie für Findelkinder und Kinder dürftiger Strafgefangenen 2c.					
1	Verschiedene	Verpflegungs- resp. Unterstützungs-Gelder pro 1849 und theilweise pro 1850 . . .	3577	10	6	
	II. Zu gemeinnützigen Zwecken nach der Bestimmung sub 4 in der Verfügung des Königl. Ministerii des Innern vom 31. Dezember 1822.					
2	Vereine zur Erziehung verlassener Kinder auf der Bönninghardter Haide.	Unterstützung pro 1850 . .	—	—	—	
3	Provinzial-Schul-Collegium zu Coblenz.	Beitrag zur Unterhaltung der Taubstummen-Anstalten zu Kempen und Meurs pro 1849 .	274	—	—	ad 3. dieser Beitrag für das Jahr 1849 ist von den Gemeinden Elberfeld, Barmen, Mettmann, Crefeld, Neuß und Cleve aus den von ihnen zu beziehenden Polizei-Strafgeldern verhältnißmäßig geleistet. vide Pos. 5.
4	Vereine zur Unterstützung der dürftigen auswärtigen Brunnen- und Badekurgäste zu Aachen.	Unterstützung pro 1850 . .	—	—	—	
	Saumma II. Zu gemeinnützigen Zwecken .		274	—	—	
	III. Ad Extraordinaria.					
5	Den größern 7 Gemeinden Düsseldorf, Elberfeld, Barmen, Mettmann, Crefeld, Neuß und Cleve, welche die zur Unterhaltung verlassener Kinder erforderlichen Anstalten besitzen und unterhalten, nach §. 7 des Rescripts des Königl. Ministeriums des Innern vom 31. Dezember 1822 die von ihren Eingesessenen erlegten Polizei- und Zuchtpolizei-Strafgelder pro 1849		1427	16	3	Nach Abzug der Ausgabe Pos. 3.
6	Für Formular-Papier zu den von den Beamten des öffentlichen Ministeriums bei den Polizei-Gerichten zu führenden Registern 2c. pro 1850		5	20	—	
7	Für Formular-Papier für das öffentliche Ministerium bei den Polizei-Gerichten pro 1850		—	—	—	
8	An erstatteten, irrthümlich auf den Polizei-Strafgelder-Fonds als Einnahme übergelegten Chaussee-Geld-Defraudations-Strafen		11	4	10	
	Summa III. Ad Extraordinaria		1444	11	1	
	hierzu " II. zu gemeinnützigen Zwecken .		274	—	—	
	" " I. für verlassene Kinder 2c. . .		3577	10	6	
	Summa der Ausgabe		5295	21	7	

Abschluß.

Die Einnahme beträgt	12647 Rthlr.	6 Sgr.	7 Pf.
dagegen die Ausgabe	5295 "	21 "	7 Pf.
mithin bleibt noch Bestand .	7351 Rthlr.	15 Sgr.	— Pf.

woraus noch fast sämmtliche Ausgaben für das Jahr 1850 bestritten werden müssen.

Düsseldorf den 30. Juli 1851.

(Nr. 1592.) Truppen-Verpflegung betr. I. S. IV. Nr. 5122.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 1. d. M. (Amtsblatt Stück 54), die Verpflegung der Truppen betreffend, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß die in unserm Verwaltungsbezirke stationirten Truppen, bezüglich des auf 1 Sgr. 6 Pf. festgestellten Sold-Abzuges, an extraordinairem Zuschusse zur Beschaffung der kleinen Victualien-Portion für den Monat August c. 5 Pfennige erhalten.

Düsseldorf den 31. Juli 1851.

(Nr. 1593.) Die Lehramts-Aspiranten-Prüfung in Kempen betr. I. S. V. Nr. 2928.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 1. August 1847 Amtsblatt Nr. 50, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die diesjährige Aspiranten-Prüfung für das Lehrer-Seminar zu Kempen Mittwoch den 27. dieses Monats stattfinden wird.

Es wird bemerkt, daß nur solche Aspiranten zur Prüfung zugelassen werden, welche bis Ostern 1851 das für das Seminar aufnahmsfähige Alter von 18 Jahren werden erreicht haben. In Betreff der beizubringenden Zeugnisse verweisen wir auf unsere Amtsblatt-Verfügung vom 26. März 1840 Nr. 18.

Düsseldorf den 2. August 1851.

(Nr. 1594.) Kirchen- und Haus-Collecte für die Rettungs-Anstalt zu Düsselthal. I. S. V. Nr. 2874.

Die von des Königs Majestät der Rettungs-Anstalt verwahrloseter Kinder zu Düsselthal allergnädigst bewilligte evangelische Kirchen- und Haus-Collecte, welche nach der in Nr. 12 des Amtsblattes 1846 bekannt gemachten Verordnung in den Kirchen am letzten Sonntag im September, und demnächst in den Häusern durch legitimirte Agenten abgehalten wird, verdient in diesem Jahre besonders empfohlen zu werden.

Dem desfallsigen Gesuche des Curatoriums entsprechend, machen wir auf den jüngst durch den Drucke veröffentlichten 31. Jahresbericht besagter Anstalt aufmerksam, woraus die Erfolge ihrer Wirksamkeit zu ersehen sind, und in einem Nachtrag das Brandunglück und der Schaden geschildert werden, wovon die Anstalt am 7. Juni d. J. betroffen worden ist.

Düsseldorf den 1. August 1851.

(Nr. 1595.) Niederlegung einer Agentur. I. S. III. Nr. 5876.

Der Adolph von Jüchen zu Hochstraß hat die bis dahin von ihm geführte Agentur der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt niedergelegt.

Düsseldorf den 29. Juli 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1596.) Die Vernichtung der alten Einregistrirungs-Register aus den Jahren 1814, 1815, 1816, 1817 und 1818 betr.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 26. März 1846, wonach die Vernichtung der alten Einregistrirungs-Register bis zum Jahre 1813 einschließlich im Jahre 1847

vorgenommen ist, wird nunmehr zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, nach dem 1. Januar k. J., die Vernichtung der gedachten Register aus den Jahren 1814, 1815, 1816, 1817 und 1818 geschehen soll. Diejenigen, welche etwa ein Interesse haben, auf die fraglichen Register zurückzugehen, können sich bis dahin die erforderlichen Auszüge bei den betreffenden Hypotheken-Aemtern verschaffen.

Köln den 30. Juli 1851.

Der Provinzial-Steuer-Direktor:
Helmentag.

(Nr. 1597.) Die Personenposten zwischen Duisburg und Ruhrort betr.

Mit dem 1. August c. werden die Personenposten von Ruhrort nach Duisburg abgefertigt werden:

aus Ruhrort um 5 Uhr 30 Min. früh,
7 Uhr 15 Min. früh,
8 Uhr 40 Min. früh,
1 Uhr — Nachmitt.
5 Uhr — Nachmitt.

Der Gang der Personenposten von Duisburg nach Ruhrort bleibt unverändert.

Düsseldorf den 30. Juli 1851. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 1598.) Die Personen-Post zwischen Düsseldorf und Rheydt betr.

Vom 1. August c. wird die bisher um 8 Uhr Abends aus Düsseldorf abgelassene Personenpost nach Rheydt aus Düsseldorf erst

um 8¼ Uhr Abends

abgefertigt werden.

Düsseldorf den 29. Juli 1851. Königl. Ober-Post-Direction.

(Nr. 1599.) Die Personenpost zwischen Elberfeld und Wipperfürth betr.

Vom 1. August c. ab wird die Personenpost von Elberfeld nach Wipperfürth statt um 2 Uhr Nachmittags aus Elberfeld

um 2¼ Uhr Nachmittags

abgefertigt.

Düsseldorf den 30. Juli 1851. Königl. Ober-Post-Direction.

(Nr. 1600.) Die Botenpost zwischen Ruhrort und Meurs betr.

Mit dem 18. Juli c. ist eine Botenpost zwischen Ruhrort und Meurs eingerichtet worden, welche

aus Ruhrort um 3 Uhr Nachm.
aus Meurs um 5½ Uhr Nachm.

abgefertigt und in 1½ Stunde befördert wird.

Düsseldorf den 29. Juli 1851. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 1601.) Die Privatpersonenpost zwischen Kaldenkirchen und Venlo betr.

Mit dem 1. August c. wird eine Privatpersonenpost zwischen Kaldenkirchen und Venlo ins Leben treten, welche abgefertigt wird:

aus Venlo täglich um 3½ Uhr früh und
" 2 " Nachmittags;
aus Kaldenkirchen täglich um 10 Uhr Vormittags
und um 4 Uhr Nachmittags.

Das Personengeld wird nach dem Satze von 5 Sgr. pro Person und Tour erhoben, wofür 30 Pfd. Effekten frei mitgenommen werden können.

Beichaisen-Gestellung findet bei dieser Privatpersonenpost nicht Statt.

Düsseldorf den 31. Juli 1851. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 1602.) Eine im Rheine bei Uerdingen gelandete Leiche betr.

Am 23. Juli d. J. ist am Rheinufer bei Uerdigen, unweit der Dampfschiffbrücke, die Leiche eines unbekannten, 18 bis 20 Jahre alten Mannes gelandet. Dieselbe war 5 Fuß 3 Zoll groß, ziemlich stark gebaut, Haare und Angenbraunen waren schwarz, die Zähne vollständig, Bart war nicht bemerkbar. Die Leiche mochte etwa 10 Tage im Wasser gelegen haben und konnte bei der bereits eingetretenen Fäulniß eine nähere Beschreibung derselben nicht erfolgen.

Die Bekleidung bestand aus einer blauen Jacke von Bombasin mit Knöpfen von Horn, einer langen schwarzen gestreiften Hose von Buksking, einem schwarzen Halstuche mit weißen Streifen von Halbseide, grau wollenen Socken, neuen Schuhen, einer schwarzen ledernen Leibbinde, einem weißen rothgestreiften Oberhemde und einem weiß leinenen Hemde gez. **S. B. H.**

Der Verunglückte trug keine Spuren von Verletzungen an sich und läßt sich daher nur vermuthen, daß derselbe durch Ertrinken seinen Tod gefunden hat.

Jeder, welcher über den Verunglückten Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, mir oder der nächsten Polizeibehörde die geeignete Mittheilung zu machen.

Düsseldorf den 28. Juli 1851. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1603.) Eine im Rheine zu Uerdingen gelandete Leiche betr.

Am 23. d. M. ist am Rheinufer bei Uerdingen, in der Nähe der Dampfschiffbrücke die Leiche eines 20 bis 30 Jahre alten Mannes gelandet. Dieselbe war 5 Fuß 6 Zoll groß, ziemlich stark gebaut hatte braune Haare und Augenbraunen, eine stumpfe Nase, ein rundes Gesicht, vollständige Zähne, rundes Kinn, wenig Bart und einen von Haaren entblößten Schädel. Die Leiche mochte etwa 12 bis 14 Tage im Wasser gelegen haben und war ohne Bekleidung.

Der Verunglückte trug keine Spuren von Gewaltthätigkeit an sich und läßt sich daher nur annehmen daß derselbe durch Ertrinken seinen Tod gefunden hat.

Ich ersuche Jeden, dem über die Person des Verunglückten etwas bekannt sein möchte, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Nachricht zu geben.

Düsseldorf den 28. Juli 1851. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1604.) Eine im Rheine in der Gemeinde Stockum gelandete Leiche betr.

Am 25. laufenden Monats ist am Rheinufer in der Nähe des Gutes „der Staat" in der Gemeinde Stockum, Bürgermeisterei Kaiserswerth, eine männliche Leiche, welche etwa 6 Tage im Wasser gelegen haben mag, gelandet. Indem ich das Signalement hierunten mittheile, ersuche ich Jeden, der über die Person des Verunglückten Auskunft zu geben im Stande ist, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 29. Juli 1851. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Ammon.

Signalement.

Größe 5 Fuß 6 Zoll; Alter 20 bis 23 Jahre; Statur schlank; Bart im Entstehen; Haare und Augenbraunen braun; Zähne gesund; Nase stumpf; Mund mittelmäßig; Gesicht und Kinn rund.

Die Kleidung besteht in einem Rocke von grauem Sommerzeuge, einer blaukarrirten Unterjacke, einer blauen kattunenen Weste, karrirten Sommerhose, Halbstiefeln und einem Hemde von Nessel. In der Tasche befand sich ein roth und gelbgeblümtes kattunenes Taschentuch.

(Nr. 1605.) Den zu Köln im Rhein ertrunkenen Seb. Hebel betr.

Am 18. Juli c. ist der Schiffsjunge Sebastian Hebel, 16 Jahre alt, aus Filsen bei Boppard von einem Schiffe an der Landungsbrücke der Kölnischen Gesellschaft hierselbst in den Rhein gestürzt und ertrunken.

Da die Leiche desselben noch nicht aufgefunden worden, so ersuche ich Jedermann, dem dieselbe zu Gesicht kommen möchte, solches mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Der Verunglückte war von kleiner Statur, hatte ein volles Gesicht und dunkelblonde Haare, und war bekleidet mit einem roth und weiß gestreiften Hemde, weißleinenen Hosen und neuen ausgeschnittenen Schuhen.

Köln den 29. Juli 1851. Der Ober-Prokurator: v. Seckendorff.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1606.) Steckbrief.

Der untenbezeichnete Anstreichergeselle Carl Mues von Castrop, eines Diebstals dringend verdächtig, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfall an uns abliefern zu lassen. Bochum den 26. Juli 1851. Königl. Kreisgericht I. Abtheilung.

Signalement.

Geburtsort Castrop; Vaterland Westphalen; gewöhnlicher Aufenthalt Castrop; Religion katholisch; Gewerbe Anstreicher; Alter 18 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare blond; Stirn grade; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase stumpf; Mund groß; Zähne gut; Bart fehlt; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund; Gesichtsbildung breit; Statur mittler; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: in der obern Lippe zwei Narben.

(Nr. 1607.) Steckbrief.

Der pensionirte Gensdarm Johann Oswald, 43 bis 44 Jahre alt, geb. zu Berlin, zuletzt Aufseher und Ausläufer hierselbst, welcher der Unterschlagung beschuldigt ist, hat sich am 28. d. M. auf flüchtigen Fuß gesetzt, um sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung zu entziehen.

Behufs Vollstreckung eines von dem Königl. Untersuchungsrichter hierselbst erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich daher die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den 2c Oswald, dessen Signalement beigefügt ist, zu wachen, ihn im Falle der Betretung zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 30. Juli 1851. Der Ober-Prokurator: v. Seckendorff.

Signalement.

Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare und Augenbraunen schwarz; Stirn hoch; Augen groß;

Nase dick; Mund gewöhnlich; Bart stark und schwarz; Zähne weiß; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe roth; Gestalt gesetzt. Derselbe hat eine starke Glatze.

(Nr. 1608.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Johann Rosenberger zuletzt in der Gegend von Köln, Düsseldorf und Neuß mit Brillen und kupfernen Ringen handelnd, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahl eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf Grund eines von dem Herrn Instructionsrichter dahier gegen den rc. Rosenberger erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bonn den 31. Juli 1851. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator.

Signalement.

Alter 27 Jahre; Größe 6 Fuß 8 Zoll hessisch; Haare dunkelbraun; Augen braun; Augenbraunen schwärzlich; Nase lang; Bart röthlich; Gesicht länglich-breit; Gesichtsfarbe blaß. Besondere Kennzeichen: auf der Nase einen blauen Streifen.

(Nr. 1609.) Steckbrief.

Der Dienstknecht Franz Burgartz, geboren zu Elberfeld, zuletzt zu Büschdorf wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahl eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf Grund eines von dem Herrn Instruktionsrichter hierselbst am 18. v. M. gegen den rc. Burgartz erlassenen Vorführungsbefehls, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Bonn den 31. Juli 1851. Für den Königl. Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator.

Signalement.

Alter 20 Jahre; Statur gesetzt; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Haare blond.

(Nr 1610) Steckbrief.

Der unten signalisirte Wilhelm Korzeborn, Vergoldergehülfe, zuletzt in Köln wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen Prellerei-Versuch eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf Grund eines von dem Herrn Instruktionsrichter dahier gegen den rc. Korzeborn erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bonn den 1. August 1851. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator.

Signalement.

Größe mittlere; Körperbau stark; Augen blau; Haare dunkelblond; trägt einen Schnurbart und hat ein aufgeschwollenes Gesicht. Wahrscheinliche Bekleidung: graue, rothbesetzte Turnjacke, graue Hose und gräuliche Kappe.

(Nr. 1611.) Steckbrief.

Der Schlossergeselle Karl Dörscheler, dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, ist dringend verdächtig, in der Nacht vom 8 — 9 Juni c. hierselbst einen russisch-grünen Tuchrock mit Sammtkragen, eine Hose von grauem Burking mit grünem Futter, eine hellgeblümte Weste und einen mit Perlen gestickten Geldbeutel mit einigem Gelde gestohlen zu haben.

Die Königl. Polizeibehörden werden ersucht, auf den rc. Dörscheler, dessen Signalement hierbei mitgetheilt wird, zu achten, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mit den etwa bei ihm gefundenen gestohlenen Sachen hierher abliefern zu lassen. Auch wird Jeder, welcher von dem Aufenthaltsorte des Dörscheler Kenntniß hat, aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Duisburg den 29. Juli 1851. Der Staats-Anwalt.

Signalement.

Alter 31 Jahre; Geburtsort Wermelskirchen; Größe 5 Fuß 4 – 5 Zoll; Statur gesetzt; Nase breit; Haare und Bart schwarz; Gesichtsfarbe blaß und eingefallne Backen.

(Nr. 1612.) Diebstahl zu Holthausen bei Mülheim a/d Ruhr betr.

In der Nacht vom 15. — 16. d. M. sind aus einer Wohnung in Holthausen bei Mülheim an der Ruhr mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) 9 große Hemde, gez. **H. H.**, **A. H.**, **G. H.**, **I. H.**, **H. G.**, **I. O.**, **I. S.**; 2) 3 Kinderhemdchen ohne Zeichen; 3) 2 Bettlaken, gez. **A. H.**; 4) 2 Handtücher, gez. **A. H.**; 5) 1 Tischtuch, gez. **A. H.**; sämmtlich von flächsernem Tuche.

Warnend vor dem Ankaufe ersuche ich Jeden, der über diesen Diebstahl oder die Thäterschaft Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizei-Behörde mitzutheilen.

Duisburg den 26. Juli 1851. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 1613.) Diebstahl zu Horst bei Giesenkirchen betr.

Am 7. dieses Monats sind aus einem Hause zu Horst, Gemeinde Giesenkirchen, ein russischgrüner Tuchrock und eine silberne, französische Damen-Taschenuhr, gestohlen worden. Letztere war einhäusig, mit arabischen Ziffern versehen und auf dem Zifferblatte etwas beschädigt. An derselben hing an einem schmalen seidenen Bande ein silberner Uhrschlüssel ohne Kanönchen.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 29. Juli 1851 Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon.

Personal-Chronik.

(Nr. 1614.) Nachdem des Königs Majestät den bisherigen Kreis-Sekretär und Landraths-Amtswerweser Carl Friedrich Melbeck zu Elberfeld zum Landrathe zu ernennen geruht und des Herrn Ministers des Innern von Westphalen Excellenz mittelst Rescripts vom 9. Juli c. ihm das Landraths-Amt des Kreises Solingen übertragen haben, ist derselbe am 30. v. M. in sein Amt eingeführt worden.

(Nr. 1615.) Der Hafenmeister Heinecken zu Ruhrort ist pensionirt und seine Stelle dem seitherigen Hafenwärter Kaufmann daselbst vom 1. August ab übertragen worden.

(Nr. 1616.) Der Wundarzt **I.** Klasse Adolph Wunsch, Assistenz-Arzt im Füsilier-Bataillon Königl. 17. Infanterie-Regiments hierselbst, ist als Geburtshelfer approbirt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt

der

Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 63. Düsseldorf, Sonnabend den 9. August **1851.**

(Nr. 1617.) Die für den Provinzial-Landtag vorzunehmenden Wahlen betr.

Zum Behuf der Erledigung der Recurs-Instanz für etwaige Beschwerden wegen der, von den Kreis-Commissionen vorgenommenen Einschätzungen zur Einkommensteuer, ist durch das Gesetz vom 1. Mai c. die Bildung von Bezirks-Kommissionen angeordnet, deren Wahl durch die Provinzial-Vertretungen erfolgt.

Da nun die neue Provinzial-Ordnung und die danach zu bildende Provinzial-Vertretung noch nicht haben eingeführt werden können, so hat der Minister des Innern zu dem Zwecke den Zusammentritt der bisherigen Provinzial-Stände angeordnet, und denselben bei der Gelegenheit zugleich mehrere andere, für die Provinz vom höchsten Interesse seiende und einer Erledigung schon lange und dringend bedürfende Gegenstände zur Beschlußfassung vorlegen lassen, wie

1) die im Art. 6 der Kreis-Ordnung vom 11. März 1850 ausdrücklich den Provinzial-Vertretungen vorbehaltene Entscheidung über die Höhe des Steuersatzes, welcher das Recht zur Kreisversammlung gewählt zu werden, verleihen soll;
2) die laufenden Angelegenheiten des Feuer-Societäts-Wesens und anderer Provinzial-Institute;
3) die nach Modification der bisherigen Klassensteuer nothwendig werdende neue Bestimmung über die Zuschläge zur Bildung der Bezirkestraßenfonds;
4) die Verwendung der bereits früher zur Bildung von Provinzialhilfskassen bestimmten Gelder;
5) die Verwendung des Erlöses der verkauften Landwehrpferde.

Die Mandate eines Theiles der Abgeordneten und Stellvertreter des hiesigen Provinzial-Landtages, namentlich aller derer, welche im Jahre 1842 gewählt worden, sind jedoch inzwischen erloschen und daher zum Ersatze dieser, als auch aller der später gewählten Abgeordneten und Stellvertreter, welche durch Tod oder aus anderen Gründen ausgeschieden, neue Wahlen ausgeschrieben worden.

Indem ich dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, lade ich sämmtliche Wahlberechtigte der Provinz ein, sich zur Geltendmachung ihres Rechtes für obige so wichtige Gegenstände, zeitig mit den Beweisstücken ihrer Qualification zu versehen, und sich damit bei der Wahl, deren Ort und Tag näher bestimmt werden wird, einzufinden.

Coblenz den 1. August 1851.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
v. Kleist-Retzow.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1618.) Den Verkauf der Gifte an Kammerjäger betr. I. S. II. Nr. 9406.

Im Verfolge unserer Bekanntmachungen vom 8. August 1848 (Amtsblatt Nr. 55) und vom 25. März d. J. (Nr. 29), bringen wir wiederholt in Erinnerung, daß die sogenannten Kammerjäger ihren Bedarf an Giftstoffen nur aus den Apotheken beziehen dürfen. Die Apotheker sind gehalten, denselben nach Maaßgabe der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gegen Vorzeigung des Gewerbescheins und nach Empfang des vorschriftsmäßigen Giftscheins, ihnen wie jedem andern Empfänger zu verabfolgen. Einer besondern polizeilichen Bescheinigung über die Zuläßigkeit der Verabfolgung von Giften bedürfen daher die concessionirten Kammerjäger den Apothekern gegenüber nur in den Fällen, in welchen besondern Bedenken obwalten möchten.

Düsseldorf den 2. August 1851.

(Nr. 1619.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Duisburg und Wanheim-Angerhausen betr. I. S. II. Nr. 9348.

In der Sammtgemeinde Duisburg, sowie in den dazu gehörigen Einzelgemeinden Duisburg und Wanheim-Angerhausen, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was in Gemäßheit des §. 156 jenes Gesetzes hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 2. August 1851.

(Nr. 1620.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Maschinen-Fabrikbesitzer Albert Arndt zu Berlin, ist unter dem 28. Juli 1851 ein Patent:

auf eine doppelt wirkende Presse zur Extraktion von Flüssigkeiten und zum Pressen plastischer Gegenstände in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemand in der Benutzung des bekannten Prinzips zu beschränken,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 3. August 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1621.) Die Veräußerung des Mühlengrundstücks zu Przechowo betr.

Das dem Fiscus gehörige Mühlengrundstück zu Przechowo und das bis zum 1. Mai 1865 noch währende fiscalische Pachtrecht an der Mühle zu Roslowo werden in Folge höherer Bestimmung hiermit zum Verkauf gestellt.

Die Mühlen liegen am Schwarzwasser, im Kreise Schwetz des Regierungsbezirks Marienwerder, und zwar:

1) Die Mühle zu Przechowo unfern des Ausflusses des Schwarzwassers in die Weichsel und unmittelbar an der Chaussee nach Bromberg, etwa ¼ Meile von der großen Ostbahn entfernt. Die Entfernung von den näher belegenen Städten beträgt, von Schwetz ¼ Meile, von Culm 1¼ Meile, von Graudenz 4 Meilen, von Bromberg 5½ Meilen.

Zu dieser Mühle gehören 339 Morgen 149 □Ruthen Land und außer den eigentlichen Mühlengebäuden, nämlich:

a) der Mahlmühle mit 5 Wasserrädern, 4 Mahlgängen und 2 Graupengängen;

b) der Schneidemühle mit einem Wasserrade und einer Säge.

Die erforderlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäude, worunter ein fast neuer, in Fachwerk mit gebrannten Mauersteinen ausgemauerten Speicher, auch ein Ziegelofen nebst Trockenschuppen. Der Werth der sämmtlichen Gebäude bei der jetzigen Beschaffenheit ist auf 10237 Thlr. 17 Sgr. 11 Pf., und der Werth der gesammten Werke auf 1309 Thlr. 5 Sgr. abgeschätzt.

2) Die Mühle zu Roslowo liegt ¼ Meile oberhalb der Mühlen zu Przechowo, ganz nahe an der großen Ostbahn und dem Bahnhofe bei Terespol.

Zu dieser Mühle gehören, nach Abzug der von der Eisenbahn-Verwaltung übernommenen 18 Morgen 9 □Ruthen noch 42 Morgen 119 □Ruthen Land, und außer den eigentlichen Mühlengebäuden, nämlich:

a) der Mahlmühle mit drei Wasserrädern und drei Mahlgängen:

b] der Schneidemühle mit einem Wasserrade, noch ein Wohnhaus und eine Scheune mit Holzschuppen und Fremdenstall.

Das Mühlengrundstück zu Roslowo gehört zum Gute Roslowo, einen v. Zboinskischen Majorat und Fiskus hat nur das Pachtrecht auf das Grundstück bis zum 12 Mai 1865. Beide Mühlen sind unterschlächtig, haben stets hinreichendes Wasser und ihre Lage resp. unmittelbar an der Chaussee nach Bromberg und in der Nähe der Ostbahn, sichert ihnen einen ausgebreiteten Absatz ihrer Fabrikate und event. die vortheilhafte Benutzung der Wasserkraft zu andern gewerblichen Zwecken.

Die Veräußerungs-Bedingungen können vom 20. d. M. ab in unserer Registratur eingesehen werden.

Der festgesetzte geringste Kaufpreis für beide zur Veräußerung gestellte Realitäten beträgt 40000 Thaler. Der Bietungstermin ist auf

den 2. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Regierungsrath Michaelis auf dem Mühlengrundstück zu Przechowo anberaumt und wird Nachmittags um 3 Uhr geschlossen.

Die Bietungslustigen haben zur Sicherheit des Gebots im Termine 4000 Thaler baar oder in Staatspapieren zu deponiren. Der Zuschlag wird, wenn ein entspechendes Gebot erfolgt, im Termine selbst sofort ertheilt. Auf den Fall, daß in dem anberaumten Termine ein entsprchendes Gebot nicht erfolgen sollte, werden die gedachten Realitäten gleichzeitig auf ein oder mehrere Jahre vom 12. Oktober d. J. ab zur Verpachtung ausgeboten.

Der eventuelle Bietungtermin hiezu ist auf

den 3. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem obengedachten Kommissarius, ebenfalls auf dem Mühlengrundstück zu Przechowo anberaumt und können die Verpachtungs-Bedingungen ebenfalls vom 20. d. M. ab in unserer Registratur eingesehen werden.

Zur Sicherheit des Gebots haben die Bietungslustigen im Termine 1000 Thaler baar oder in Staatspapieren zu deponiren.

Marienwerder den 16. Juli 1851.

Königliche Regierung.
Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

(Nr. 1622.) Den Sommergerst-Verkauf auf dem Domanial-Lauswardt bei Hamm betr.

Am Donnerstage den 14. d. M. August, Morgens 9 Uhr, wird die auf ungefähr 9¼ Morgen des Domanial-Lauswardts bei Hamm stehende Sommergerste in 9 Parzellen

abgetheilt, in dem Hause des Gastwirths Herrn Krings zu Hamm, dem Verkaufe im öffentlichen Meistgebote ausgestellt.

Düsseldorf den 6. August 1851. Königl. Rent-Amt.

(Nr. 1623.) Die Verpachtung domanialer Fischereigerechtsame in der Wupper betr.

Die von Heinrich Mauritz Paffrath zur Brücke bisher benutzte Domanial-Fischerei-Gerechtsame in der Wupper von der Führer-Schlacht bis an die Schlacht der Mühle des Oberbürgermeisters Brüning, jedoch ausschließlich des zu dieser Mühle gehörigen Mühlengrabens, wird auf einen Zeitraum von 6 Jahren, mit dem 12. November d. J. anfangend, am 22. d. M., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Königl. Bürgermeisteramte zu Hückeswagen, vor dem Königl. Bürgermeister Herrn Wirth zur Verpachtung im öffentlichen Meistgebote ausgestellt, und können die Bedingungen auf dem dortigen Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Düsseldorf den 4. August 1851. Königl. Rent-Amt.

(Nr. 1624.) Die Verpachtung domanialer Ruhrfischerei-Gerechtsame betr.

Am Donnerstag, den 28. August d. J., Nachmittags um 4 Uhr, soll beim Wirth Heyermann im Byfang die bis zum 3. Juli 1851 an den Holzhändler Heinrich Krampe verpachtete landesherrliche Fischerei in der Ruhr vom Ausflusse des Pieperbachs bis zum Ausflusse des Dielbaches auf fernere 12 mit dem 6ten kündbare Jahre anderweit an den Mehrstbietenden verpachtet werden.

Essen den 1. August 1851. Königl. Rent-Amt: Keller.

(Nr. 1625.) Die Interdiktion des Bernh. August Grootenhaus betr.

Durch Urtheil der ersten Civilkammer des hiesigen Königl. Landgerichts vom 8. Juli d. J. ist der zu Hüls wohnende Schreiner Bernhard August Grootenhaus für interdizirt erklärt und dessen Bevormundung verordnet worden.

Ich ersuche daher die Herrn Notarien meines Amtsbezirks der Vorschrift des §. 18 der Notariats-Ordnung zu genügen.

Cleve den 1. August 1851. Der Ober-Prokurator: Wever.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1626.) Erledigter Steckbrief.

Die unterm 26. Juni c. steckbrieflich verfolgte Dienstmagd Catharina Hoefer von Trosdorf, ist zur Haft gebracht worden.

Köln den 28. Juli 1851. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Boelling.

(Nr. 1627.) Erledigter Steckbrief.

Die unterm 18. August 1850 steckbrieflich verfolgte Franziska Elisabeth Muscheck, aus Elberfeld, ist zur Haft gebracht worden.

Köln den 31. Juli 1851. Der Ober-Prokurator: v. Seckendorff.

(Nr. 1628.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 20. Mai c. erlassene Steckbrief gegen den Literaten Heinrich Bürgers, von Köln, ist erledigt.

Köln den 31. Juli 1851. Der Ober-Prokurator: v. Seckendorff.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 64. Düsseldorf, Mittwoch den 13. August **1851.**

(Nr. 1629.) Erledigte Pfarrstelle.

Durch die Emeritirung des Pfarrers Carl Christian Raßmann ist die evangelische Pfarrstelle zu Krofdorf (Synode Wetzlar) erledigt worden, welche demnächst durch uns wieder besetzt werden wird.

Meldungen um dieselbe werden bis 15. August von uns angenommen werden.

Coblenz den 17. Juli 1851. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 1630.) Die Ergänzung des Gewerbegerichts zu Solingen betr. I. S. III. Nr. 6139.

Bei dem Gewerbegericht zu Solingen ist für den mit Tode abgegangenen Friedrich Putsch der Kaufmann Carl Theodor Hüsmert in Wald zum stellvertretenden Mitgliede gewählt und von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 9. August 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1631.) Den Verkauf eingeschwärzter Manufakturwaaren betr.

In der Nacht vom 27. auf den 28. Mai c. sind von den Beamten der Station Kaldenkirchen in der Nähe ihres Stationsortes — im Grenzbezirke — beim Angriff auf drei Schleichträger, welche durch die Flucht entkommen sind, überhaupt netto 33$\frac{5}{10}$ Pfd. baumwollene Zeuge, bestehend in 2 Stücken baumwollenem Sammet und 4 Stücken Kattun, mit Beschlag belegt worden.

In Gemäßheit des §. 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838 werden die unbekannten Eigenthümer hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche auf die in Beschlag genommenen Waaren bei dem Haupt-Zoll-Amte zu Kaldenkirchen geltend zu machen.

Sollte sich binnen 4 Wochen, von dem Tage ab, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male im Amtsblatte erscheint, Niemand melden, so werden die beschlagenen Objekte zum Vortheil der Staats-Kasse verkauft werden; den Eigenthümern bleibt indessen bis zum Ablauf eines Jahres, von jenem Tage ab, vorbehalten, ihre Ansprüche auf Erstattung des Erlöses zur Geltung zu bringen.

Köln den 5. Juni 1851.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

(Nr. 1632.) Ediktalladung den Kreisgerichts-Sekretairs ꝛc. Wolters zu Emmerich betr.

In Folge der Justiz-Organisation fordern wir diejenigen, welche an den Kreisgerichts-Sekretair Wolters zu Emmerich in seiner Eigenschaft als Salarien- und Deposital-Kassen-Rendant des früheren Land- und Stadt-Gerichts zu Emmerich Forderungen zu haben glauben, auf, diese binnen drei Monaten und spätestens im Termine

den 7. November c., Morgens 12 Uhr,
dem Kreisgerichts-Direktor v. Hausen anzuzeigen und nachzuweisen; widrigenfalls dessen in seiner obigen Eigenschaft gestellte Amts-Caution für erloschen erklärt und auf seinen Antrag zurückgezahlt resp. im Hypothekenbuche gelöscht wird.

Wesel den 30. Juli 1851. Königl. Kreisgericht. Erste Abth. v. Hausen.

(Nr. 1633.) Einen im Rheine bei Wiesdorf Ertrunkenen betr.

Am 19. des laufenden Monats ist der unten näher signalisirte Dachdecker Gottfried Engels von Bürrig, Bürgermeisterei Opladen, beim Baden im Rheine bei Wiesdorf, ertrunken, ohne daß die Leiche bis jetzt aufgefunden worden wäre.

Ich ersuche Jeden, dem die Leiche des Verunglückten zu Gesichte kommen sollte, solches mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Düsseldorf den 30. Juli 1851. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon.

Signalement.

Alter 21 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare blond; Augen blau; Gesicht rund; Körperbau stark und gedrungen; Zähne vollständig.

(Nr. 1634.) Den im Rhein ertrunkenen Wilh. Schwiertz betr.

Der unten signalisirte Ackerer Wilhelm Schwiertz von Hamm ist in der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. im Rheine, unterhalb Grimlinghausen, durch Ueberfahren seines Kahns durch ein Dampfboot, ertrunken.

Sollte die Leiche aufgefunden werden, so ersuche ich Jeden, der dieserhalb Mittheilungen zu machen im Stande ist, solche mir oder der nächsten Polizei-Behörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 7. August 1851. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Ammon.

Signalement.

Statur groß und stark; Haare blond; Bart schwarz; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Gesicht länglich. Bekleidung: weiße Hose; graues Kamisol; hohe Schuhe; grüne Mütze; blaue Schürze.

(Nr. 1635.) Deserteur betr.

Wider den Kürassier Johann Heinrich Schnieders der 1. Eskadron 4. Kürassier Regiments, geb. am 4. August 1827 zu Brünen, im Kreise Rees, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist, da sich derselbe bereits am 7. März d. J. ohne Urlaub aus seiner hiesigen Garnison entfernt hat, und derselbe bisher nicht zu ermitteln gewesen ist, auf Grund des Militair-Straf-Gesetzbuchs Theil II. Abschnitt 4 §. 248 das Contumacial-Verfahren eingeleitet worden. Demzufolge wird der ꝛc. Schnieders hierdurch aufgefordert, sich spätestens bis zu dem auf den 5. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr anberaumten Termine, in dem hiesigen Geschäfts-Zimmer des Divisions-Auditeurs Poelmahn, Klosterstraße Nr. 251, persönlich einzufinden und sich wegen seiner Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er, nachdem die Untersuchung geschlossen, in contumaciam für einen Deserteur erklärt, und wider ihn zugleich auf eine Geldstrafe von 50 bis zu 1000 Thlr. erkannt werden wird.

Münster den 5. August 1851. Königl. Gericht der 13. Division.

(Nr. 1636.) Die Ermittelung der Herkunft eines zu Altcalcar verstorbenen Unbekannten betr.

Am 3. August c. ist gegen Abend bei dem Käther Heinrich van gen Hassent zu Altcalcar ein unbekannter alter Mann, in der Richtung von Xanten herkommend, einge-

kehrt, der krank und so erschöpft war, daß er die Sprache verloren hatte und sich nur durch Zeichen zu verstehen geben konnte. Derselbe ist, nachdem ihm von den Hausbewohnern eine Schlafstelle eingeräumt worden war, in der darauf folgenden Nacht gestorben, ohne daß über seine Person und seine Verhältnisse von ihm etwas zu erfahren gewesen wäre.

Indem ich eine Beschreibung des Verstorbenen, sowie seiner Bekleidung hierunten folgen lasse, ersuche ich Jeden, der über denselben Auskunft zu geben im Stande sein sollte, mich oder die nächste Polizeibehörde davon zu benachrichtigen, wobei ich bemerke, daß die Kleider des Verstorbenen auf dem Rathhause zu Calcar aufbewahrt werden, und daß bei demselben Papiere, die zu einer Ermittelung führen könnten, nicht gefunden sind.

Der Verstorbene war 5 Fuß 6 Zoll groß und muthmaßlich 65 bis 70 Jahre alt. In den beiden vordern Kinnladen fehlten die Zähne, der Kopf war ziemlich dicht mit braunen grau untermischten Haaren bedeckt, die Stirn erhaben, Augen blau, Augenbraunen braun, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Bart grau, Gesicht oval, der Körper abgemagert und ohne besondere Kennzeichen.

Bekleidet war der Verstorbene mit einem schmutzigen leinenen Hemde, gezeichnet in rothem Garne mit den Buchstaben I. P., einer schwarzwollenen gestrickten Schlafmütze, einem alten rothbunten zerrissenen Halstuche, einer schwarzsammtnen Weste mit grobem Leinen gefüttert, ohne Taschen, einer Jacke von blauem Tuche mit stehendem Kragen, gefüttert mit grober, blau und weißer Leinewand, einer kurzen, alten grauen Tuchhose mit Leinewand gefüttert, blauen wollenen Strümpfen und weißen verschlissenen wollenen Socken, blauleinenen Kamaschen und Holzschuhen, einem alten hellblauen und einem neuen dunkelblauen Kittel.

Cleve den 6. August 1851. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 1637.) Den vermißten Joh. Pauen betr.

Der geistesschwache, unten näher signalisirte Ackerer Johann Pauen hat sich aus der Wohnung seines Bruders Goswin Pauen zu Mackenstein heimlich entfernt, ohne das dessen gegenwärtiger Aufenthalt bekannt wäre.

Ich ersuche daher sämmtliche Polizeibehörden, auf den rc. Pauen zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle zu seinem Bruder Goswin Pauen zu Mackenstein, Bürgermeisterei Dülken zurückführen zu lassen.

Cleve den 8. August 1851. Der Ober-Prokurator: Wever.

Signalement.

Alter 69 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare grau und Glatze. Bekleidung: 1) ein blau leinener Kittel, oder auch 2 Kittel übereinander; 2) eine grautuchene kurze Hose; 3) ein blautuchenes Kamisol; 4) eine schwarz mancherterne Weste; 5) ein Paar blau wollene Strümpfe und 6) ein Paar weißwollene Strümpfe übereinander; 7) ein Paar Holzschuhe; 8) ein buntes kattunenes Halstuch; 9) eine schwarzwollene gestrickte oder gewebte Mütze.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1638.) Die Citation des abwesenden Angeklagten Johann Bunsen betr.

Der Schneidergeselle Johann Bunsen von hier ist auf den Antrag der Königlichen Staats-Anwaltschaft hierselbst wegen Vermögens-Beschädigung, wiederholten Mißbrauchs von Schießgewehren und wegen thätlicher Beleidigung von uns in den Anklagestand versetzt und Termin zur mündlichen Verhandlung auf den 10. Oktober c., Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, zu welchem der rc. Bunsen welcher sich von hier in die Gegend von Gladbach entfernt haben soll, unter der Verwarnung vorgeladen wird, daß bei

seinem Ausbleiben mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden soll. Soest den 23. Juni 1851. Königl. Kreisgericht. I. Abth.

(Nr. 1639.) Diebstahl zu Opladen.

Vor einiger Zeit sind dem pensionirten Steueraufseher Adam Schlüter zu Opladen folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) 3 doppelte Friedrichsd'or; 2) 8 einfache; 3) ein halber; 4) 1 Louisd'or; 5) 1 Zwanzigfrancsstück; 6) 2 holländische 10 Guldenstücke; 7) 1 holländ. 5 Guldenstück; 8) das Anstellungs-Patent; 9) die Pensionsanweisung von der Steuer-Direktion; 10) der Geburtsschein des rc. Schlüter; 11) mehrere Landkarten und 2 Druckhefte politischen Inhalts.

Indem ich vor der Annahme dieser Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib desselben Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 31. Juli 1851. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1640.) Diebstahl zu Neuß.

In der Nacht vom 27. auf den 28. des laufenden Monats sind zu Neuß folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein kupferner Krahnenschlüssel mit hölzernem Griff, Kapsel und Schraube; 2) ein kupfernes Rohr, an dem einen Ende gebogen und circa 3¾ Fuß lang; 3) ein circa 6 Fuß langes kupfernes Rohr, in der Mitte gebogen und 7 bis 8 Pfd. schwer. Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib derselben Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 1. August 1851. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1641.) Diebstahl zu Düsseldorf.

In dem Zeitraume vom 30. auf den 31. Juli d. J. sind aus einem Laden in der Liefergasse hierselbst circa 18 Ellen feine leinene Spitzen von der Breite einer Hand gestohlen worden. Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der Spitzen Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 5. August 1851. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1642.) Straßenraub bei Balberg betr.

Dem Ackerer Heinrich Joosten zu Balberg ist am 21. v. M. Nachts gegen 11 Uhr, durch zwei Personen, die er der Dunkelheit wegen nicht erkennen konnte, muthmaßlich Scheerenschleifer von Cleve oder Goch das unten beschriebene Gewehr gewaltsam abgenommen worden.

Indem ich diesen Vorfall hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über die Thäter oder das Verbleiben des Gewehrs Auskunft zu geben im Stande sein sollte, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Cleve den 5. August 1851. Der Ober-Prokurator: Wever.

Beschreibung des Gewehrs.

Das Gewehr ist einläufig, Lütticher Fabrikat, mit Perkusion, ohne Tragriemen; der Schaft ist gelblich angelaufen, am Fuße des Kolben ist die Farbe verwischt; es ist circa 10 Jahre alt.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 65. Düsseldorf, Sonnabend den 16. August **1851.**

(Nr. 1643.) Gesetzsammlung 28tes und 29tes Stück.

Das zu Berlin am 5. August 1851 ausgegebene 28. Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

(Nr. 3428.) Statut des Deichverbandes der Culmer Amts-Niederung. Vom 9. Juli 1851.

Das zu Berlin am 5. August 1851 ausgegebene 29. Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

(Nr. 3429.) Verordnung wegen Abänderung des Vereins-Zolltarifs. Vom 21. Juli 1851.

(Nr. 3430.) Verordnung wegen Anwendung der ermäßigten Durchgangs-Zollsätze für Getreide, auf den Eingang auf der Warthe und den Ausgang über Stettin. Vom 21. Juli 1851.

(Nr. 3431.) Verordnung wegen Ermäßigung der Rheinzölle. Vom 21. Juli 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1644.) Anmeldung zur Erlangung von Gewerbscheinen pro 1852.

Diejenigen Personen, welche im künftigen Jahre ein Gewerbe im Umherziehen, zu welchem ein Gewerbeschein erforderlich ist, betreiben wollen, haben sich deshalb bis zum 15. Oktober d. J. bei dem Bürgermeister ihres Wohnorts zu melden.

Düsseldorf den 13. August 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1645.) Vorlesungen

auf der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn im Winterhalbjahr 18$^{51}/_{52}$.

Katholische Theologie.

Encyklopädie der christl. Theologie: Hilgers.

Kirchengeschichte I. Theil: Dr. Floß.

Kirchengeschichte III. Theil; — Patrologie: Hilgers.

Geschichte d. geistl. Orden; — Uebungen über d. Kirchengeschichte d. Erzdiözese Cöln: Dr. Floß.

Einl. in d. Schriften d. A. T. nebst biblischer Hermeneutik: Scholz.

Darstellung d. mosaischen Cultus: Lic. Velten.

Ezechiel: Scholz.

Erkl. d. Propheten Isaias: Lic. Velten.

Einl. in d. Schriften des N. T.: Martin.

D. Parabeln Jesu Christi; — Evangelium d. h. Mathäus: Vogelsang.

Evangelium d. h. Lukas: Scholz.
Briefe an d. Galater, Epheser u. Philipper: Vogelsang.
Brief an d. Hebräer: Hilgers.
Lehre von d. Kirche Christi; — Dogmatik I. Theil: Dieringer.
Moral II. Theil: Martin.
Homiletik nebst Erkl. d. Epistelbuchs; — Homiletische Uebungen: Dieringer.
Katechetik; — Katechetische Uebungen: Martin.
(Die Professoren Achterfeldt u. Braun werden keine Vorlesungen halten.)

Evangelische Theologie.

Theologische Encyklopädie: Dorner.
Heilige Alterthümer d. Hebräer; — Genesis: Lic. Diestel.
Buch Hiob; — Einl. ins N. T.: Bleek.
Das Leben Jesu: Rothe.
Zweiter Theil d. drei ersten Evangelien: Bleek.
Römerbrief; — Paulinischer Lehrbegriff: Lic. Ritschl.
Kirchengeschichte I. Theil (bis zu den Zeiten Gregors VII.): Krafft.
Kirchengeschichte II. Theil: Hasse.
Neuere Kirchengeschichte seit d. Anfange d. 18ten Jahrhunderts: Krafft.
Dogmengeschichte: Lic. Ritschl.
Geschichte d. Aufklärung: Hasse.
Ueber Schleiermacher als Philosophen u. Theologen; — Dogmatik: Dorner.
Symbolik: Staib.
Theologische Ethik; — Katechetik: Rothe.
Homiletische Behandlung d. Perikopen d. Advents- u. Weihnachtscyklus: Staib.
Geschichte d. christl. Kirchenliedes: Krafft.
Uebungen d. theologischen Seminars: Bleek, Dorner, Hasse.
Uebungen d. homiletisch-katechetischen Seminars: Rothe u. Staib.

Rechtswissenschaft.

Encyklopädie u. Methodologie: Walter.
Institutionen u. Quellenkunde d. römischen Rechts: Bluhme.
Institutionen d. römischen Rechts: Seel.
Röm. Rechtsgeschichte: Walter.
Naturrecht oder Rechtsphilosophie: Haelschner.
Pandekten; — Röm. Familiengüter- und Erbrecht: Böcking.
Röm. Erbrecht: Sell.
Deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte: Deiters.
Rechtsalterthümer im Gedichte Reineke Vos; — Deutsches Privatrecht: Walter.
Deutsches Staatsrecht; — Ausgewählte Theile d. deutschen Rechts: Perthes.
Lehnrecht; — Preuß. Landrecht: Deiters.
Preuß. Staatsrecht: Nicolovius.
Französisches (Rheinisches) Civilrecht; — Allgem. Obligationenrecht nach dem Rheinischen Civilgesetze: Bauerband.
Kirchenrecht: Bluhme.
Europäisches Völkerrecht: Nicolovius.
Strafrecht: Haelschner.
Gem. deutscher u. preußischer Civilprozeß: Sell.
Deutscher u. französischer Criminalprozeß: Bauerband.
Pandekten- und Prozeß-Praktikum: Bluhme.
Pandekten-Praktikum u. Repetitorium; — Civilproceß-Praktikum: Sell.
Deutschprivatrechtliches Disputatorium: Deiters.
Repetitorium d. deutschen Rechts: Haelschner.

Heilkunde.

Encyklopädie u. Methodologie d. Medizin: Naumann.
Anthropologie: Dr. Schaaffhausen.
Allgem. u. specielle Anatomie: Mayer u. Weber gemeinschaftlich.
Demonstrationen d. Präparate d. anatomischen Museums: Mayer.
Secirübungen: Mayer u. Weber gemeinschaftlich.
Lehre von d. Bändern mit Rücksicht auf d. Verrenkungen; — Lage der Organe am

menschlichen Körper; — Spezielle Experimentalphysiologie: Budge.

Spezielle Physiologie: Dr. Schaaffhausen.

Allgem. Pathologie u. Semiotik: Naumann.

Gesammte Arzneimittellehre: Harleß, Bischoff., Albers, Dr. Boecker.

Allgem. Arzneimittellehre: Dr. Boecker.

Formulare erster od. theoretischer Theil: Bischoff.

D. Formulare: Albers.

Gesammte spezielle Pathologie u. Therapie: Naumann.

Spezielle Pathologie u. Therapie d. chronischen Krankheiten d. Nervensystems, der Organe d. Kreislaufes u. d. Unterleibs-Eingeweide: Harleß.

Pathologie u. Therapie d. Seelenkrankheiten: Albers.

Praktische Uebungen in chemischen Untersuchungen organischer Flüssigkeiten mit besonderer Beziehung zur Pathologie, Pharmakologie u. klinischen Medizin: Dr. Boecker.

Topographische Chirurgie; — Allgem. u. spezielle Chirurgie: Dr. Hoppe.

Anatomie d. Hernien: Weber.

Chirurgische Instrumente u. Maschinen; — Von d. chirurgischen Operationen: Wutzer.

Augen- u. Ohrenheilkunde: Dr. Hoppe.

Gesammte Geburtshülfe; — Geburtshülfliche Instrumentenlehre; — Phantom-Uebungen: Kilian.

Propädeutisches Klinikum: Albers.

Medizinische Klinik u. Poliklinik: Naumann.

Chirurgisch-augenärztl. Klinikum: Wutzer.

Geburtshülfliches Klinikum u. Poliklinikum: Kilian.

Gerichtl. Medizin für Mediziner u. Rechtsbeflissene: Bischoff, Kilian.

Gerichtl. Medizin für Mediziner u. Juristen mit praktischen Uebungen: Dr. Boecker.

Lehre von d. Giften u. Vergiftungen mit besonderer Rücksicht auf d. gerichtlich-medizinische Auffassung derselben; — Geschichte d. Medizin: Harleß.

Philosophie.

Encyklopädie d. Philosophie: v. Calker.

Logik: Knoodt. Dr. Clemens. Dr. Fischer.

Logik u. Dialektik; — Empirische u. theoretische Psychologie: v. Calker.

Psychologie: Brandis. Dr. Schaarschmidt.

Aesthetik: van Calker.

Charakter u. d. Hauptepochen d. christlichen Kunst: Dr. Clemens.

Philosophie d. Geschichte, mit einer einleit. Darstellung d. wichtigsten Ansichten auf diesem Gebiete: —

Geschichte d. gesammten Philosophie, namentlich d. griechischen u. d. neuern: Dr. Schaarschmidt.

Geschichte d. alten Philosophie, d. orientalischen u. d. griechisch-römischen: Dr. Clemens..

Geschichte d. neuern Philosophie: Knoodt.

Geschichte d. neuern Philosophie seit Cartesius: Dr. Fischer.

Geschichte d. neuern deutschen Philosophie: Brandis.

Begriff d. Substanz u. d. Begriff d. Gottheit in den verschiedenen ältern u. neuern Systemen: Dr. Fischer.

Privatissima über verschiedene philosophische Gegenstände: Dr. Schaarschmidt.

Dialektische Uebungen: Brandis.

Mathematik.

Elementar-Mathemathik: Radicke.

Ebne u. körperliche Trigonometrie: von Riese.

Zahlenlehre: Heine.

Elemente d. Analysis u. Algebra: von Riese.

Analytische Geometrie: Dr. Beer.

Integralrechnung: Radicke.

Mechanik: Plücker.

Analytische Mechanik: Radicke.

Methode d. kleinsten Quadrate; — Ma-

thematische Geographie; — Geographische Ortsbestimmung; — D. Planetarischen Störungen; — Praktisch-astronomische Uebungen: Argelander.

Analytische Uebungen: Plücker.

Mathematische Uebungen: Heine.

(Dr. Wöpke ist mit Urlaub abwesend.)

Naturwissenschaften.

Encyklopädie d. Naturwissenschaften: von Riese.

Experimentalphysik: Plücker.

Optik: Dr. Beer.

Eromagnetismus: von Riese.

Allgemeine Experimentalchemie: Bergemann.

Analytische Experimentalchemie: Bischof.

Stöchiometrie: Bergemann.

Chemische Beschaffenheit d. wichtigsten Narungsmittel; — Anwendung d. Löthrohrs in der Chemie; — Mineralogie u. Metallurgie: Dr. Bödecker.

Praktisch-chem. Uebungen: Bergemann.

Praktische Uebungen in d. analytischen Chemie: Dr. Bödecker.

Geologie: Nöggerath.

Auserlesene Capitel d. Geologie: Bischof.

Klimalehre mit besonderer Rücksicht auf Europa; — Physische Geographie von Europa: Dr. Wessel.

Geognosie; — Privatissima über Mineralogie u. Versteinerungskunde; — Naturgesch. d. fossilen Wirbelthiere; Dr. Römer.

Zootomie; — Naturgeschichte d. Mollusken: Troschel.

Physiologie d. Pflanzen; — Von d. kryptogamischen Gewächsen: Treviranus.

Die natürlichen Familien d. Gräser; — Naturgeschichte d. für das Leben d. Menschen wichtigsten Gewächse; — Privatissima über verschiedene Zweige d. Botanik und Pflanzenchemie: Dr. Brandis.

Naturwissenschaftliches Seminar: Treviranus, Nöggerath, Bischof, Plücker, Troschel.

Klassische Philologie.

Metrik d. Griechen u. Römer: Ritschl.

Griechische Litteraturgeschichte: Welcker.

Das Theaterwesen der Griechen: Dr. Schmidt.

Griechische Alterthümer: Dr. Overbeck.

Römische Alterthümer: Ritter.

Homerische Hymnen: Schopen.

Die Hesiodische Theogonie: Welcker.

Pindar: Dr. Schmidt.

Aeschylus Choephoren, Sophokles Elektra, Euripides Elektra: Heimsoeth.

Aristophanes Frösche: Ritschl.

Aristophanes Wolken: Ritter.

Xenophons Buch vom Staat d. Athener, nebst Darstellung d. athenischen Verfassung: Dr. Bernays.

Dionysius von Halikarnaß römische Geschichte im philologischen Seminar: Ritschl.

Pausanias erstes Buch, mit vorhergehender Chorographie von Attika u. Topographie Athens: Dr. Overbeck.

Lucretius, nebst Geschichte d. Philosophie bei d. Römern: Dr. Bernays.

Horaz ausgewählte Gedichte: Heimsoeth.

Juvenals Satiren im philologischen Seminar: Welcker.

Tacitus Annalen: Schopen.

Disputirübungen im philologischen Seminar: Welcker u. Ritschl.

Orientalische Philologie.

Grammatik d. hebräischen Sprache, mit Uebungen; — Anfangsgründe d. arabischen Sprache; — Gedichte d. Hamasa: Freytag.

Vergleichende Grammatik d. indogermanischen Sprachen; — Anfangsgründe d. persischen Sprache; — Erklärung von Böthlingk's Sanskrit-Chrestomathie; — Privatissima über Zend u. Sanskrit: Lassen.

Neuere Sprachen und Litteratur.

Die Elemente der altdeutschen Grammatik: Diez.

Erklärung ausgewählter altdeutscher Gedichte; — Geschichte d. deutschen Sprache u. Litteratur: Simrock.

Göthes poetische Werke: Loebell.

Vergleichende Grammatik d. romanischen Sprachen; — Geschichte d. spanischen Theaters: Dr. Delius.

Calderons Schauspiel la vida es sueno; — Dantes Inferno; — Praktischer Unterricht in d. italienischen Sprache: Diez.

Geschichte d. französischen Litteratur bis zum XVII. Jahrhundert; — Molieres Geist u. Lustspiele: Monnard.

Shakespeare's Hamlet: Lassen.

Desselben Macbeth: Dr. Delius.

* * *

Voltaire's Mahomet; französische Grammatik mit Sprechübungen; französisches Conversatorium mit Stilübungen u. Erläuterung ausgewählter französischer Schriftsteller: Lector Nadaud.

Geschichte nebst Hülfswissenschaften.

Einl. in d. Studium d. alten Geschichte: Loebell.

Gesch. d. Mittelalters; — Gesch. d. Kreuzzüge: Dr. Ficker.

Gesch. d. fünfzehnten Jahrhunderts; — Allgem. neuere Geschichte: Aschbach.

Deutsche Gesch. von Kaiser Karl V. bis auf d. neueste Zeit: Dahlmann.

Vergleichende Gesch. d. deutschen u. französischen Staatsentwickelung; — Englische Geschichte: Dr. Abel.

Historische Uebungen: Aschbach.

Geographie d. westlichen Europas: Mendelssohn.

Archivwissenschaft; — Siegellehre, als Theil d. Diplomatik: Bernd.

(Prof. Arndt wird wegen hohen Alters keine Vorlesungen halten.)

Staats- und Kameralwissenschaften.

Politik; — Grundzüge d. Geschichte d. Politik: Dahlmann.

Die socialen u. politischen Verhältnisse d. wichtigsten europäischen Staaten: Mendelssohn.

Polizeiwissenschaft; — Volkswirthschaftslehre: Kaufmann.

Technologie: Bischof.

Bergwerksverwaltung: Nöggerath.

Encyklopädie d. Landwirthschaft; — Die Verwaltung d. Landgüter: Schweitzer.

Kunst.

Allgem. Musiklehre; — Theorie d. Musik, insbesondere d. Harmoniesystem; — Unterricht im Orgelspiel nebst Belehrung über d. Mechanismus, d. Conservirung u. d. kirchlichen Gebrauch der Orgel; — Leitung d. Singvereins: Breidenstein.

* * *

Unterricht im freien Handzeichnen, in der Linear- und Luftperspektive, so wie Anleitung zum Aquarell-, gouache- u. Oelmalen: akademischer Zeichenlehrer Hohe.

Gymnastische Künste.

Reitkunst: Donndorf.

Fechtkunst; Seegers.

Tanzkunst: Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den 15. October.

Wohnungen für Studirende weist der Bürger Großgarten (Wenzelgasse Nr. 1081) nach.

Verzeichniß
der wissenschaftlichen Vorträge an der höhern landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Poppelsdorf.

1) Landwirthschaftliche Betriebslehre, vierstündig.
2) Viehzucht, dreistündig.
3) Ackerbau, allgemeiner Theil, Dr. Hartstein.
4) Landwirthschaftliche Buchführung, Derselbe.
5) Abschätzungslehre, zweiter Theil, zweistündig, Derselbe.
6) Geologie, vierstündig, Prof. Nöggerath.

7) Chemie, erster Theil, vierstündig, Prof. Bergemann.
8) Chemische Uebungen, dreistündig, Derselbe.
9) Experimentalphysik, sechsstündig, Prof. Plücker.
10) Zoologie, allgemeiner Theil, dreistündig, Prof. Budge.
11) Mathematik, fünfstünd. Prof. Radicke.
12) Botanik, specieller Theil, dreistündig, Garteninspector Sinning.
13) Forstwissenschaft, zweiter Cursus, dreistündig, Dr. Vonhausen.
14) Climatologie, zweistündig, Derselbe.
15) Thierheilkunde, vierstündig, Kreisthierarzt Schell.
16) Zeichnenkunst, zwei- bis dreistündig, Geometer Heis.

(Nr. 1646.) Die Anmeldung eines Fabrikzeichens betr.

Das Handlungshaus Brockhaus et Comp. hierselbst hat das nachstehend abgedruckte Zeichen



hier angemeldet, um sich den ausschließlichen Gebrauch desselben auf allen Stahl- und Eisenwaaren einschließlich der Verpackung zu sichern.

Nach Vorschrift des §. 4 der Allerhöchsten Verordnung vom 18. August 1847 wird dieß hierdurch mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht, etwaige Einsprüche binnen einer Präklusivfrist von 2 Monaten bei hiesiger Stelle anzubringen.

Remscheid den 11. Juli 1851. Königl. Gewerbegericht.

(Nr. 1647.) Die Interdiktion des Arnold Kersten betr.

Der zu Materborn wohnende Taglöhner Arnold Kersten ist durch Urtheil der ersten Civilkammer des hiesigen Königl. Landgerichts vom 8. Juli c. für interdizirt erklärt und dessen Bevormundung verordnet worden.

Ich ersuche die Herrn Notarien meines Amtsbezirks denselben in das im §. 18 der Notariats-Ordnung vorgeschriebene Verzeichniß einzutragen.

Cleve den 5. August 1851. Der Ober-Prokurator: Weber.

(Nr. 1648.) Die Amtssuspension eines Gerichtsvollziehers betr.

Der Gerichtsvollzieher Fliegel zu Sobernheim ist wegen verschiedener Dienstwidrigkeiten und Gebührenüberhebungen durch Erkenntniß des Königl. Rheinischen Appellationsgerichtshofes vom 17. Juli d. J. zur Suspension vom Amte für einen Monat verurtheilt worden. — Dieselbe hat am 2. d. M. begonnen.

Coblenz den 4. August 1851. Für den Königl. Ober-Prokurator.
Der Königl. Staats-Prokurator: Leuthaus.

(Nr. 1649.) Eine im Rheine gelandete unbekannte Leiche betr.

Am 6. August c. ist unterhalb der Spick'schen Fähre zu Salmorth im neuen Rheine die hierunten näher beschriebene männliche Leiche gefunden worden.

Ich ersuche Jeden, der über die Person des Verstorbenen Auskunft zu geben im Stande sein möchte, mich oder die nächste Polizeibehörde davon in Kenntniß zu setzen.

Der Verstorbene schien 30 bis 40 Jahre alt gewesen zu sein, hatte eine Größe von 5 Fuß 4 Zoll und blondes Haar. Der übrige Theil des Körpers konnte wegen der eigetretenen Verwesung nicht näher beschrieben werden.

Die Bekleidung des Verstorbenen bestand aus einem leinenen Hemde gez. T. D. H., einem blauwollenen Brustrock, einer blaubibernen Unterhose, einer schwarzen englisch ledernen Hose, einem rothkarrirten wollenen Halstuche, einem Paar grausayettnen Strümpfe und einem Paar ledernen Pantoffeln. Zur Befestigung der Hose hatte derselbe einen grauen Hosenträger um den Leib gebunden. In der rechten Tasche der Hose befand sich eine blecherne Tabacksdose, sowie in der linken Tasche eine lederne Messerscheide.

Cleve den 9. August 1851. Der Ober-Prokurator: Wever.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1650.) Steckbrief.

Heinrich Gehlen, 44 Jahre alt, Metzger, wohnhaft zu Kempen hat sich der Vollstreckung einer wider ihn erkannten Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen.

Indem ich nachstehend dessen Signalement mittheile, ersuche ich alle Polizeibehörden auf den rc. Gehlen zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Cleve den 9. August 1851. Der Ober-Prokurator: Wever.

Signalement.

Religion katholisch; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare braun; Stirn mittel; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase mittel; Mund etwas aufgeworfen; Bart ohne; Zähne mangelhaft; Kinn rund; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt untersetzt; Sprache plattdeutsch.

(Nr. 1651.) Diebstahl zu Aachen und Steckbrief.

Am 25. v. M. ist in dem Gasthofe von Kreutzer hierselbst unter erschwerenden Umständen eine gelblederne Reisetasche gestohlen worden, die folgende Geldsorten enthielt:

a. 190 Thaler in Kassenanweisungen, darunter 3 Berliner Bankscheine à 25 Thaler, die andern meist Fünfthalerscheine; b. 16—20 Stück preuß. Zweithalerstücke; c. 5 doppelte Friedrichsd'or, 1 einfacher und 2 halbe.

Höchst wahrscheinlich ist dieser Diebstahl von dem unten signalisirten Fremden begangen worden, welcher sofort nach Entdeckung des Verbrechens das Kreutzer'sche Wirthshaus mit Hinterlassung eines grauen Oberrocks und ohne seine Zeche zu bezahlen, verlassen hat. Der befragliche Fremde logirte bei Kreutzer seit etwa 12 Tagen unter dem Namen Baptist Durant, Negoziant aus Rotterdam. Vorher hatte dieselbe Person während 6 Wochen bei Frank im Hôtel de belle vue unter dem Namen Paul Benet aus Antwerpen gewohnt und früherhin mit einem hiesigen Weinhändler für das Haus M. Gendal aus Bordeaux unter dem Namen Bonsan Geschäfte gemacht. Der letztere Name scheint demnach der richtige zu sein.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder des Diebes Auskunft zu geben vermag, sich dieserhalb an mich oder an die nächste Polizeibehörde zu wenden; sowie die Königl. Polizeibehörden auf das fragliche Individuum zu vigiliren, dasselbe im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Aachen den 9. August 1851. Der Königl. Untersuchungsrichter: Schmeltzer.

Signalement.

Alter 40 — 45 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare schwarz etwas grau gemischt, (an beiden Seiten an den Schläfen eine graue oder kahle Stelle); Augen braun; Gesichtsfarbe braun; Statur mittel; Bart rasirt. Besondere Kennzeichen: Pockennarben und in

denselben schwarze Finnen. Bekleidung: Erbsenfarbiger Tuch-Oberrock; schwarze Hosen; schwarzseidener Hut und schwarzseidene Weste; blau geflammt.

(Nr. 1652.) Diebstahl zu Westerholt.

Am 10. d. M. ist dem Metzger Wilhelm Kapelle zu Westerholt eine kleine Uhr, woran der große Zeiger fehlt, aus der Wohnstube seines Hauses entwendet.

Die Uhr ist in einem Kasten von schwarzem Ebenholz in der Form eines Herzens befestigt gewesen, welcher an 3 Ecken mit einem vergoldeten Röschen verziert und mit entwendet worden. Das Zifferblatt der Uhr ist in einem vergoldeten Rahmen eingefaßt.

Ich warne vor dem Ankaufe dieser Uhr und ersuche diejenigen, welche von dem Verbleib derselben oder dem Thäter Kenntniß haben, mir oder der Polizeibehörde Mittheilung zu machen. Dorsten den 25. Juli 1851. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 1653.) Diebstahl zu Surresse, im Kirchspiel Buer betr.

In der Nacht zum 19. Juli c. sind dem Landwirth Heinrich Duhm zu Surresse, Kspls. Buer, mittelst Einbruchs von dem Fleischbühn seines Wohnhauses: 1) 2 ½ geräucherte Schinken jeder circa 20 Pfd. schwer; 2) 2 halbe Schweinsköpfe; 3) 1 ½ Seite Speck vom hintern Theile des Schweines; 4) 1 ½ Seite Speck vom vordern Theile des Schweines; 5) fünf bis sechs Stücke geräuchertes Rindfleisch, entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe, ersuche ich Jeden, welcher über den Thäter oder Verbleib des gestohlenen Fleisches Auskunft zu geben im Stande ist, solche der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde anzuzeigen.

Dorsten den 28. Juli 1851. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 1654.) Diebstahl zu Altenessen.

Am 29. Juli sind von der Bleiche des Ackerwirthes Theodor Hüttrop in der Bürgermeisterei Altenessen fünf Stück gebleichter feiner Flachs-Leinewand, jedes zur Länge von ungefähr 22 Ellen und mit vier Schlingen zum Aufstecken von grauem Garn, entwendet.

Indem ich vor dem Ankauf der gestohlenen Leinewand warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder den Thäter Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Essen den 1. August 1851. Der Staats-Anwalt.

Personal-Chronik.

(Nr. 1655.) Für den Monat Juli 1851.

A. Bei dem Appellationsgericht.

1) Die Referendarien de Witt II. und Graf von Westarp sind ersterer aus dem Departement des Appellationsgerichts zu Münster, letzterer aus dem Bezirk des Appellationsgerichts zu Stettin, in das hiesige Departement versetzt;

2) die Auscultatoren Ruhfus und Grote sind zu Referendarien ernannt;

3) die Rechts-Candidaten Klöbe und Zur Nedden sind zur Auscultatur zugelassen.

B. Bei den Gerichten erster Instanz.

4) Der bei der Kreisgerichts-Commission zu Unna angestellte Obergerichts-Assessor Ballant ist mit Pension in den Ruhestand versetzt;

5) der Rechtsanwalt und Notar Schlegtendahl zu Duisburg ist in Folge seiner Wahl zum Bürgermeister daselbst auf sein Ansuchen entlassen.

Hamm den 31. Juli 1851. Königl. Appellationsgericht: Lent.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 66. Düsseldorf, Mittwoch den 20. August **1851.**

(Nr. 1656.) Besetzte Pfarrstelle betr.

Die Berufung des Candidaten des Predigtamtes Karl Friedrich Heinrich Benno Nilke aus Nieder-Hartmannsdorf in Schlesien zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde Diersfordt durch den Patron der Gemeinde den Grafen Anton zu Stollberg-Wernigerode ist von uns landesherrlich bestätigt worden.

Coblenz den 9. August 1851. Königl. Consistorium.

(Nr. 1657.) Allgemeine Haus-Collecte für die Taubstummen-Schulen zu Kempen und Meurs betr.

Wenn die in Folge meiner Bekanntmachung vom 2. Juli v. J. zum Besten der Seminar-Taubstummen-Schulen zu Kempen und Meurs abgehaltene Collecte in ihrem Ertrage hinter jenen ergiebigerer Jahre auch wenigstens noch um ein Drittheil zurückgeblieben ist, so ist es mir doch erwünscht, zur öffentlichen Kenntniß bringen zu können, daß der Ertrag derselben jenen der Collecte pro 1848 um 17 Thlr. 12 Sgr. 7 Pf., so wie den der Collecte pro 1849, den geringsten zwar von allen, um 263 Thlr. 16 Sgr. 5 Pf. überstiegen hat. Der Gesammtertrag derselben war 2203 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf., und die einzelnen Regierungsbezirke haben sich daran betheiligt wie folgt:

1) der Regierungsbezirk	Aachen	mit	164	Thlr.	20	Sgr.	—	Pf.
2) " "	Coblenz	"	277	"	15	"	9	"
3) " "	Köln	"	368	"	1	"	11	"
4) " "	Düsseldorf	"	1227	"	11	"	9	"
5) " "	Trier	"	165	"	16	"	9	"
	Summa		2203	Thlr.	6	Sgr.	2	Pf.

Von der Wirksamkeit der beiden Anstalten läßt sich auch jetzt nur Erfreuliches melden.

Aus der Schule zu Kempen haben um Ostern v. J. 18 Zöglinge, als hinlänglich ausgebildet, entlassen werden können, und eben so sind aus der Schule zu Meurs seit Herbst v. J. deren 6 entlassen und von diesen demnächst zwei auf Kosten der Anstalt bei Handwerkern in die Lehre gethan worden. Der größte Theil der durch diese Entlassungen eröffneten Stellen ist, in der Hoffnung, daß die Beiträge zu den Collecten wieder reichlicher fließen mögen, durch andere solcher unglücklichen Kinder bereits wieder besetzt, theilweise schweben die desfallsigen Verhandlungen noch; ein Theil derselben hat jedoch, wie dies in meiner Bekanntmachung vom vorigen Jahre bereits befürchtet wurde, leider! wegen Mangels an Fonds, schon jetzt nicht wieder besetzt werden können.

Ich sehe mich daher genöthigt, den Wohlthätigkeitssinn der Bewohner der Provinz abermals dringend in Anspruch zu nehmen, mit der Bitte, daß ein Jeder, dem das Schick-

sal dieser armen Kinder am Herzen liegt, an der von den Königlichen Regierungen auszuschreibenden allgemeinen Haus-Collecte sich nach Kräften betheiligen möge.

Coblenz den 11. Juli 1851.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
(gez.) v. Auerswald.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1658.) Truppen-Verpflegung betr. I. S. I. Nr. 5403.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 31. v. M. (Amtsblatt Stück 62), die Verpflegung der Truppen betreffend, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß die in unserm Verwaltungsbezirke stationirten Truppen an extraordinairem Zuschusse zur Beschaffung der kleinen Victualien-Portion für den Monat September c. 6 Pf., und der großen Portion 1 Sgr. 8 Pf. erhalten.

Düsseldorf den 15. August 1851.

(Nr. 1659.) Die Verpachtung domanialer Fischerei-Gerechtsame zu Cleve betr. II. S. IV. Nr. 1208.

Am Freitag, dne 12. September d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen in der Behausung des Gastwirths Herrn Eduard Theurer, auf dem kleinen Markte zu Cleve, vor dem Königl. Domainen-Rathe Herrn Caspary, die nachbezeichneten, am 31. Dezember 1851 pachtlos werdenden domanialen Fischereien nochmals zur anderweiten Verpachtung öffentlich ausgestellt werden, und zwar:

1) die Fischerei im Kalflack von Calcar bis zum Fulksgatt, verpachtet an Johann van Kempen zu Grieth;
2) die Fischerei im Kalflack vom Fulksgatt bis in den Rhein, verpachtet an Johann Heinrich Hoimann zu Emmericher-Eyland;
3) die Fischerei im Rheine von der obersten Grenze der Hübsch ostseits und der untersten Grenze am Grind westseits, bis an die sogenannte Vierboomsward, verpachtet an Johann Anton Schmitz zu Hübsch;
4) die Fischerei im Rheine vom Ausfluß der Lippe in den Rhein bis an Lippmannshaus ostseits und die Pollmannsgasse westseits, mit den Binnenwässern vom Weselschen Grind und der Grafinsel und der Rose, ausschließlich der Fischerei im alten Rhein bei Wesel, verpachtet an Karl Lisner zu Wesel;
5) die Fischerei im Rheine von Lippmannshaus bis an die Hollandsward ostseits und die oberste Grenze vom Hofe am Grind westseits, mit Einschluß der Fischerei vom Hollandspoll bei der Redoute, verpachtet an Joh. Heinr. Prenger zu Wesel.

Die Verpachtungs-Bedingungen liegen auf dem Königl. Domainen-Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf den 18. August 1851.

(Nr. 1660.) Die Kriegsdienstpflichtige, welche bei der Aushebung der Ersatzmannschaften pro 1850 nicht erschienen sind betr. I. S. IV. Nr. 5404.

Die nachbenannten Kriegsdienstpflichtigen, welche bei der Aushebung der Ersatzmannschaften pro 1850 nicht erschienen sind, werden hierdurch aufgefordert, sich von heute an binnen 4 Wochen bei ihrer vorgesetzten landräthlichen Behörde zu melden, im Verhinderungsfalle aber die Gründe ihres Ausbleibens durch ihre Eltern oder Angehörigen anzeigen zu lassen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie nach Ablauf der bestimmten Frist, dem Artikel 8 des Gesetzes vom 6. Floréal Jahrs XI. gemäß, als Refractairs werden erklärt werden und demnach gegen sie verfahren werden wird.

Die betreffenden landräthlichen Behörden haben nach Ablauf jener Frist uns sofort anzuzeigen, ob die aufgeforderten Individuen sich gemeldet haben.

Düsseldorf den 15. August 1851.

A. Kreis Kempen.

1) Johann Heinrich Honnen, geboren den 29. August 1828;
2) Cunibert Anton Schürgers, geboren zu Dülken den 11. Mai 1828.

B. Kreis Gladbach.

3) Johann Heinrich Hintzen, geboren zu Rheydt den 24. Juni 1829;
4) Edmund Schoos, geboren zu Neuwerk den 2. Juni 1828;
5) Joseph Kradepohl, geboren zu Lovenich den 3. September 1828.

C. Kreis Grevenbroich.

6) Joseph Jansen, geboren zu Wechhoven den 19. April 1828.

D. Kreis Crefeld.

7) Wilhelm Porth, Ackerer, geboren zu Hüls den 20. Februar 1828 und zuletzt zu Lank wohnhaft;
8) Heinrich Jakob Porth, Ackerer, geboren zu Hüls den 10. Dezember 1826 und zuletzt zu Lank wohnhaft.

E. Kreis Cleve.

9) Eduard Gottschalk, Tischler, geboren zu Cleve den 9. Januar 1826.

F. Kreis Elberfeld.

10) Johann Friedrich Wilhelm Blumenrath, geboren zu Elberfeld den 23. Mai 1828;
11) Carl Wilhelm Schwang, geboren zu Elberfeld den 5. Dezember 1828;
12) Carl August Schnabel, Posamentier, geboren zu Elberfeld den 18. Okt. 1828;
13) Carl Robert August Hornscheidt, geboren zu Elberfeld den 16. März 1828;
14) Johann Theodor Polles, geboren zu Elberfeld den 24. Juni 1828;
15) Friedrich Göthe, geboren zu Elberfeld den 11. Februar 1828;
16) Johann Abraham Budde, geboren zu Elberfeld den 6. Januar 1828;
17) Johann Peter Ed. Weidemann, geboren zu Elberfeld den 10. Februar 1828;
18) Wilhelm Schmitz, geboren zu Elberfeld den 9. November 1828;
19) Friedrich Wilhelm Semmler, geboren zu Elberfeld den 12. November 1828;
20) Wilhelm Hubert Ramachers, geboren zu Elberfeld den 25. Dezember 1828;
21) Johann Heinrich Ludwig Rötters, geboren zu Elberfeld den 27. Januar 1828;
22) Ferdinand Conrad Herbst, Sattler, geboren zu Elberfeld den 31. Januar 1828;
23) Christoph Desinghaus, geboren zu Elberfeld den 22. Oktober 1828;
24) Johann Wilhelm Funke, geboren zu Elberfeld den 5. August 1828;
25) Johann Ed. Ehmann, Bürstenmacher, geboren zu Duisburg und zuletzt in Elberfeld wohnhaft;
26) Carl Abraham Lippken, geboren zu Elberfeld den 29. April 1828;
27) Johann Hermann Kaesch, Schneider, geboren zu Elberfeld den 30. Januar 1828;
28) Heinrich Wilhelm Willmar, geboren zu Barmen im Jahre 1828;
29) Carl Franz Philipp Alt, geboren zu Barmen desgl.;
30) Heinrich Zur Nieden, geboren zu Barmen im Jahre 1827;
31) Carl Friedrich Hofner, geboren zu Barmen im Jahre 1828;
32) Friedrich Hirnstein, geboren zu Barmen desgl.;
33) Heinrich Joseph Lachet, geboren zu Barmen desgl.;
34) Friedrich Wilhelm Schroeder, geboren zu Barmen desgl.

G. Kreis Lennep.

35) Wilhelm Kraushaar, geboren zu Remscheid den 14. September 1827;
36) Carl Wilhelm Albert Berg, geboren zu Rade vorm Wald den 6. Juli 1828;
37) Gottlieb Petersen, geboren zu Buchholzmühle den 15. Mai 1829;
38) Carl Bergfeld, geboren zu Stosberg den 22. Januar 1829;
39) Johann Wilhelm Hilges, geboren zu Lennep den 12. Juli 1829;
40) Carl August Becher, geboren zu Pohlhausen den 16. September 1829;
41) Peter Caspar Kochenrath, geboren zu Dickenmühle den 28. Februar 1828.

H. Kreis Solingen.

42) Carl Friedrich Wilhelmi, Schmiedegesell, geboren zu Höhscheid den 27. Dez. 1827;
43) Friedrich Wiegenhagen, geboren zu Merscheid den 19. September 1828;
44) Friedrich Albert Winkelmann, geboren zu Merscheid den 28. Mai 1828;
45) Julius Theinhardt, Handlungsdiener, geboren zu Wald den 27. April 1828;
46) Ferdinand Schleiffer, Schleifer, geboren zu Graefrath den 5. September 1828.

I. Kreis Düsseldorf.

47) Franz Peter Dick, Schreiner, geboren zu Widdesdorf den 25. Juni 1825;
48) Christian Johann Hohensee, Theologe, geboren zu Düsseldorf den 24. März 1826;
49) Joseph Meurers, Schmied, geboren zu Düsseldorf den 24. Oktober 1827;
50) Friedrich Wilhelm Steinfels, Tagelöhner, geboren zu Flingern den 29. Juni 1827.
51) Julius Franz Pieck, Lithograph, geboren zu Wersten den 28. August 1828;
52) Johann Karl August Jahn, geboren zu Düsseldorf den 17. August 1828;
53) Franz Hubert Spelter, Cigarrenmacher, geboren zu Düsseldorf den 2. November 1828;
54) Wilhelm Kemper, Knecht, geboren zu Hoisten den 15. Mai 1828;
55) Wilhelm Leopold Joseph Laufs, Kaufmann, geboren zu Düsseldorf den 31. August 1828.

(Nr. 1661.) Die Entlassungs-Prüfung von Elementar-Schulamts-Candidaten in Meurs betr. I. S. V. Nr. 3041.

Nach dem Ergebniß der, am 4. und 5. d. in dem evangelischen Schullehrer-Seminar zu Meurs gehaltenen Prüfung, sind mit dem Zeugnisse der Befähigung definitiver Anstellung als Elementar-Schullehrer entlassen worden:

1) Heinrich Geck aus Essen,
2) Otto Pfafffenbach aus Lennep,
3) Robert Werth aus Barmen;

mit dem Zeugniß für provisorische Anstellung:

4) Heinrich Büschgen aus Saarn,
5) Carl Feldkamp aus Duisburg,
6) Arthur Fieseler aus Kettwig,
7) Theodor Haastert aus Löhnen,
8) Johann Höfels aus Borth,
9) Wilhelm Kemmer aus Wetzlar,
10) Hermann Pistor aus Elberfeld,
11) Carl Bausch aus Wald,
12) Wilhelm Spatz aus Gladbach,
13) Friedrich Terjung aus Mülheim,
14) Gottfried Wens.

Der Anfang des neuen Schuljahrs ist auf den 13. September c. festgesetzt.

Düsseldorf den 13. August 1851.

(Nr. 1662.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Nieukerk betr. I. S. II. Nr. 9702.

In der Sammtgemeinde Nieukerk, Kreis Geldern, sowie in den dazu gehörigen beiden Einzelgemeinden Nieukirk und Eyll ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was in Gemäßheit des §. 156 jenes Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Düsseldorf den 14. August 1851.

(Nr. 1663.) Agentur des Johann Bruns zu Hubbelrath. I. S. III. Nr. 5030.

Der Johann Bruns zu Hubbelrath ist zum Agenten der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf den 9. August 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1664.) Die Sistirungsfristen der Exekutionen während der Saat- u. Erndtezeit betr.

Das Gesetz vom 4. März 1843 bestimmt im §. 4, daß während der Saat- und Erndtezeit gegen Personen, welche sich mit der Landwirthschaft beschäftigen in der Regel keine Exekution vollstreckt werden darf.

Diese Fristen sind:

1) für die Frühlings-Saat vom 15. bis 30. April,
2) für die Erndte vom 20. Juli bis 20. August,
3) für die Herbst-Saat vom 1. bis 15. Oktober,

und zwar im ganzen Bezirke unsers Gerichts, also auch der Gerichts-Commissionen zu Rees, Emmerich, Dinslaken, Schermbeck und Gahlen festgesetzt.

Wesel den 11. August 1851. Königl. Kreisgericht: v. Hausen.

(Nr. 1665.) Eine zu Düsseldorf im Rhein gelandete weibl. Leiche betr.

Am 6. d. M. ist hierselbst im Rheine eine unbekannte, 13 bis 15 jährige weibliche Leiche gelandet. Dieselbe war etwa 4 Fuß lang und hat hellblonde, theilweis geflochtene Haare. Das Gesicht war wegen der schon eingetretenen starken Verwesung unkenntlich. Die Leiche war bekleidet mit: 1) einem gedruckten Kleide von blauem Grunde mit gelblichen Punkten und grünlichen, gesprengten Streifchen. An dem Kleide ist ein Leibchen von gedrucktem Zeuge mit blauem Grunde, hellblauen Tippelchen und dergleichen geschlängelten Streifchen, so wie gelben Punkten; 2) einer Nessel-Schürze mit blauem Grunde und dichten, feinen weißen Streifchen; 3) einem alten Tuche, karrirt von verschiedenen Farben; 4) einem kurzen Ueberrock mit Leibchen, roth, blau und weiß karrirt; 5) einem alten geflickten Nesselhemde ohne Zeichen; 6) schwarzen ledernen Schnürstiefeln, unten mit Sohlennägeln beschlagen; 7) blauen wollenen Strümpfen; 8) im linken Ohr war ein einfacher goldener Ring. Es fanden sich keine Spuren äußerer Verletzung vor und scheint die Verunglückte durch Ertrinken ihren Tod gefunden zu haben.

Ich ersuche Jeden, der über die Aufgefundene Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 12. August 1851. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1666.) Eine bei Zons im Rhein gelandete männl. Leiche betr.

Am 4. d. M. ist bei Zons im Rheine eine unbekannte männliche Leiche gelandet, welche ungefähr 2 bis 3 Wochen im Wasser gelegen haben mochte. Der Todte hatte ein muthmaßliches Alter von 50 Jahren und eine Größe von etwa 5 Fuß. Derselbe war schon

so sehr in Verwesung übergegangen, daß ein ferneres Signalement unmöglich. Die Kleidung der Leiche bestand in einem zerrissenen leinenen Hemde, einer ebenfalls zerrissenen gestreiften Hose von Sommerzeug, einem Paar grau wollenen Strümpfen, ledernen Schuhen mit Riemen und großen Nägeln und endlich einem ledernen Leibgürtel mit eiserner Schnalle. Es fanden sich keine Spuren einer äußeren Verletzung vor und scheint der Verunglückte seinen Tod durch Ertrinken gefunden zu haben. Ich ersuche Jeden, der über den Aufgefundenen Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizei-Behörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 12. August 1851. Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1667.) Die Amts-Suspension eines Gerichtsvollziehers betr.

Der Gerichtsvollzieher Hartrath zu Coblenz ist wegen verschiedener Dienstwidrigkeiten und Gebührenüberhebungen durch Erkenntniß des Königl. Rheinischen Appellationsgerichtshofes vom 31. Juli d. J. zur Suspension vom Amte für einen Monat verurtheilt worden. — Dieselbe hat am 9. d. M. begonnen, und wird der Gerichtsvollzieher Brücker in Coblenz während der Suspension des 2c. Hartrath dessen amtliche Funktionen beim Königl. Friedensgerichte Coblenz Nr. 1 wahrnehmen.

Coblenz den 10. August 1851. Für den Königl. Ober-Prkuratoor.
Der Staats-Prokurator: Leuthaus.

(Nr. 1668.) Die Verlustigerklärung bürgerlicher Rechtsausübungen betr.

Heinrich Naderhoff, 26 Jahre alt, Knopfarbeiter, zu Barmen wohnhaft, ist durch Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 26. April 1851 auf die Dauer von zehn Jahren, endigend mit dem 8. Mai 1866, und

Wilhelm Eck, 39 Jahre alt, Taglöhner zu Mangenberg, Bürgermeisterei Solingen wohnend, durch Urtheil vom 2. Juli d. J. ebenfalls auf die Dauer von 10 Jahren, endigend mit dem 1. Februar 1862,

der Befugniß zur Ausübung der im Art. 42 des rhein. Strafgesetzbuchs vorgesehenen Rechte für verlustig erklärt worden, was ich hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringe.

Elberfeld den 9. August 1851. Der Ober-Prokurator.
Für denselben, der Staats-Prokurator: Eichhorn.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1669.) Steckbrief.

Hermann Heyermann, 32 Jahre alt, Schiffer, geboren zu Ruhrort und zuletzt in Köln wohnhaft, welcher sich wegen Entziehung der Polizei-Aufsicht und Landstreicherei in gerichtlicher Untersuchung befindet, hat sich auf flüchtigen Fuß gesetzt.

Auf den Grund eines Vorführungsbefehls des Königl. Instruktionsrichters hierselbst ersuche ich daher die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den 2c. Heyermann zu wachen, ihn im Falle der Betretung zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 10. August 1851. Der Ober-Prokurator: v. Seckendorf.

Signalement.

Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare, Augen und Augenbraunen braun; Stirne und Kinn rund; Nase gebogen, Mund mittel; Bart braunblond; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

(Nr. 1670.) Steckbrief.

Der Taglöhner Johann Herkenhöhner, 34 Jahre alt, aus Geistingen, im Sieg-

kreise, hat sich ohne Abmeldung von seinem Wohnorte entfernt, um der Vollstreckung einer gegen ihn wegen Bettelei im Wiederholungsfalle unterm 6. Juni c. von dem hiesigen Königl. Landgerichte erkannten Gefängnißstrafe von 3 Monaten zu entgehen.

Indem ich das Signalement beifüge, ersuche ich daher die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den ꝛc. Herkenhöhner zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 11. August 1851. Der Ober-Prokurator: v. Seckendorff.

Signalement.

Statur schlank; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Gesicht länglich; Haare, Augenbraunen und Bart dunkelbraun; Stirne flach; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich, Kinn oval; Gesichtsfarbe gesund.

(Nr. 1671.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 30. Juni c. gegen Jodocus Berressem, Dienstknecht, aus Kirchsahr, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Köln den 2. August 1851. Der Ober-Prokurator: v. Seckendorff.

(Nr. 1672.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 24. Juli c. steckbrieflich verfolgte Schlossergeselle Georg Heinrich Kruse, aus Broich, ist zur Haft gebracht worden.

Köln den 7. August 1851. Der Ober-Prokurator: v. Seckendorff.

(Nr. 1673.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 7. Juli d. J. wider den Taglöhner Arnold Hahnen aus Hüls erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Cleve den 6. August 1851. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 1674.) Diebstahl zu Düsseldorf.

In der Nacht vom 17. auf den 18. v. M. sind aus einem Brauhause hierselbst unter erschwerenden Umständen: 1) eine bleierne Röhre mit einem daran befindlichen kupfernen Krahnen und 2) ein kupferner Krahnenschlüssel, Krone genannt, entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 10. August 1851. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1675.) Diebstahl zu Rheydt.

In der Nacht vom 1. auf den 2. l. M. sind aus einem Hause zu Rheydt mittelst Einsteigens folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) eine Serviette von karrirtem Gebild, ¾ Elle groß, gez. L. L.; 2) eine blaue leinene Küchenschürze; 3) ein Cassinet Manns-Ueberzieher, braun und gelb melirt, worin sich ein Notizbuch in schwarz leinenen Einband, klein Taschenformat, befand; 4) ein Cassinet Rock, blau und gelb melirt, beide ziemlich abgetragen; 5) ein Paar schwarze stoffene Manns-Schnürstiefelchen mit rothem Leder gefüttert; 6) ein Paar schwarze stoffene Damenschuhe; 7) ein Paar blaue baumwollene Frauenstrümpfe, wovon einer noch nicht fertig; 8) ein Paar grau wollene Mannssocken, wovon ebenfalls einer noch nicht vollendet, beide sammt dem Strickzeug; 9) eine schwarze Tuchkappe mit ledernen Schirm; 10) zwei zinnerne Suppen- (Vorlege-) Löffel, wovon einer mit schwarzem hölzernen Stiele; 11) zwei zinnerne Vorlege-Gemüselöffel ohne Zeichen; 12) zehn zinnerne Eßlöffel ohne Zeichen; 13) vier zinnerne Eßlöffel gez. F. L.;

14) 27 zinnerne Kaffeelöffel, wovon die meisten mit **L** gez.; 15) ein silberner Kaffeelöffel gez. **A. A.**; 16) ein Transchiermesser mit schwarzem Stiel, worauf der Name des Verfertigers Büschgens stand; 17) eine dazu gehörende Gabel; 18) sechs Paar Tischmesser und Gabeln mit schwarzen Stielen, wovon die ersten mit **Repa** bez.; 19) zwanzig Stück Dessert-Messer mit schwarzen Stielen und silbernen Bändchen; 20) zwei Stück Dessert-Gabeln; 21) ein kleiner blecherner Kaffee-Topf; 22) an baarem Gelde 1 harter Thlr. und in kleiner Münze circa 2 Groschen. Die nachbenannten Gegenstände nämlich: 1) zwei nesselne Kinderhemdchen; 2) zwei weiße Kindertücher und 3) einen blau und weiß karrirten Bettüberzug, ließen die Diebe an Ort und Stelle zurück und sind dieselben wahrscheinlich anderwärts von einer Bleiche gestohlen worden.

Indem ich dieses zur Anzeige bringe, ersuche ich Jeden, der über die Diebe oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, so wie diejenigen, welchen die zurückgelassenen Sachen entwendet worden sind, sich bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Düsseldorf den 7. August 1851. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1676.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 23. v. M. sind aus einem Hause hierselbst folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) eine goldene Cylinder Uhr mit Emaille-Zifferblatt, das Hintertheil der Uhr ist geringelt, in der Mitte ein kleines Plättchen; 2) eine goldene große Kette, welche an der Uhr befestigt war, die Schaken der Kette waren klein und viereckig, an dieser großen Kette hing eine kleinere mit einem goldenen Perquett-Uhrschlüssel; 3) ein goldener Ring mit einem weißen, eckig geschliffenen Steinchen, (Diamant) im Innern des Ringes waren die Buchstaben **J. V.** eingegraben; 4) ein einfacher Trauring (Gold) die Buchstaben **F. V.** und **O. K.** und die Jahreszahl 20. Juli 1844 enthaltend.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der Gegenstände Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 11. August 1851. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Ammon.

Personal-Chronik.

(Nr. 1677.) Der Assistenz-Arzt im Füsilier-Bataillon Königl. 17. Infanterie-Regiments, Dr. C. A. Hoefer ist als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirt worden.

(Nr. 1678.) Der Bataillons-Arzt im 3ten Bataillon Königl. 4ten Garde-Landwehr-Regiment hierselbst, Herr Weltlin, ist zur Ausübung der medicinischen, chirurgischen und geburtshülflichen Praxis berechtigt.

(Nr. 1679.) Der Wundarzt I. Klasse und Geburtshelfer Simon hat sich zu Broich, in der Landgemeinde Mülheim a/d. Ruhr niedergelassen.

(Nr. 1680.) Dem Bernhard Becker zu Wesel ist nach bestandener Prüfung die Concession zum selbstständigen Betriebe des Maurer-Gewerbes ertheilt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 67. Düsseldorf, Sonnabend den 23. August **1851.**

(Nr. 1681.) Das abgeänderte Statut der Ruhrorter Dampf-Schleppschifffahrts-Gesellschaft betr. I. S. III. Nr. 6202.

Die nachstehende, wörtlich also lautende Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen rc. rc.

Nachdem die Ruhrorter Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft, deren Statut unterm 6. Juli 1845 von Uns bestätigt worden ist, in der General-Versammlung vom 13. April 1850 mehrere Abänderungen des erwähnten Statuts beschlossen und um die landesherrliche Bestätigung derselben gebeten hat, bestätigen Wir das in Gemäßheit dieser Beschlüsse abgefaßte „abgeänderte Statut" vom 3. August 1850 in Gemäßheit des Gesetzes über die Aktien-Gesellschaften vom 9. November 1843 hiedurch mit der Maaßgabe, daß der Schlußsatz des §. 10 des älteren Statuts, welcher dahin lautet:

„Nur der Verwaltung der Ruhrschifffahrtskasse zu Mülheim a. d. Ruhr steht für „je fünf von ihr besessene Aktien eine Stimme ohne Beschränkung auf ein Maxi-„mum der Stimmen zu"

auch ferner in Kraft bleibt, und mit der ferneren Maaßgabe, daß im §. 13, sowie in dem Formular der Dividendenscheine statt des Worts „erhoben" zu setzen ist „in Empfang genommen."

Diese Urkunde soll mit dem „abgeänderten Statut" verbunden und durch das Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf, sowie das Statut selbst veröffentlicht werden.

Gegeben Sans-souci den 9. Juli 1851.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**
(L. S.)
(gegengez.) von der Heydt. von Rabe. Simons.

„Bestätigungs-Urkunde"
deren Urschrift sich in dem Geheimen Staats-Archiv befindet, wird hierdurch in beglaubter Form ausgefertigt.

Berlin den 31. Juli 1851.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
In Vertretung.
Pommer-Esche.

Abgeändertes Statut
der Ruhrorter Dampfschlepp-Schifffahrts-Gesellschaft.

§. 1. Unter dem Namen „Ruhrorter Dampfschlepp-Schifffahrts-Gesellschaft" hat sich eine Aktien-Gesellschaft nach den Bestimmungen des Gesetzes über Aktien-Gesellschaften vom

9. November 1843 gebildet, welche zum Zweck hat, eine Anzahl Dampfschleppschiffe erbauen zu lassen und mittelst derselben den ganzen Rheinstrom sowohl, als auch die mit ihm zusammenhängenden Gewässer zu befahren.

Diese Dampfschleppschiffe sollen zwar vornehmlich zur Fortschaffung der von Ruhrort aus zu Berg fahrenden Kohlenschiffe dienen, jedoch deren Benutzung zur Fortschaffung anderer Güterschiffe sowohl, als zur eigenen Beladung mit beliebigen Frachtgütern, ebenwohl nicht ausgeschlossen sein.

§. 2. Das Grundkapital der Gesellschaft ist vorläufig auf die Summe von Viermalhunderttausend Thalern bestimmt, welches in viertausend Aktien, jede zu hundert Thaler zerfällt. Mit Zustimmung der General-Versammlung und Genehmigung des Staates, kann solches nach Bedürfniß vermehrt werden.

§. 3. Die Aktien und Dividendenscheine werden nach dem, diesem Akte beigefügten Schema Lit. A. und B. auf den Namen des Aktionairs ausgefertigt und von drei Mitgliedern der Direktion unterzeichnet. Die Einzahlung der Aktien erfolgt in Raten von zehn Prozent und in Zwischenräumen von mindestens zwei Monaten, nach einer, in die §. 8 bezeichneten Zeitungen, eingerückten Aufforderung der Direktion.

§. 4. Wer innerhalb der im vorigen §. gestellten Frist die Einzahlungen nicht leistet, soll gerichtlich dazu angehalten werden, und außerdem, zu Gunsten der Gesellschaft, in eine Konventionalstrafe von ein Fünftel des ausgeschriebenen Betrages verfallen. — Bei der zweiten und bei den folgenden Einzahlungen steht es der Gesellschaft frei, auf die gerichtliche Klage zu verzichten und die Säumigen ihrer ferneren Verpflichtung mit der Wirkung zu entbinden, daß die bereits geleisteten Zahlungen der Gesellschaft anheimfallen, und die erworbenen Ansprüche erlöschen.

Will die Gesellschaft von diesem Rechte Gebrauch machen, so müssen die Säumigen in den §. 8 bezeichneten Blättern nochmals aufgefordert worden sein, die rückständigen Zahlungen binnen zwei Monaten, vom Datum der zweiten Aufforderung an gerechnet, zu leisten. Die Gesellschaft verzichtet in diesem Falle auf Konventionalstrafe und können an die Stelle der auf diese Art ausscheidenden Aktionaire von der Direktion neue Aktienzeichner zugelassen werden.

§. 5. Ueber die Theilzahlungen werden, auf den Namen des Aktionairs lautende, Interimsquittungen ertheilt, und diese nach Einzahlung des vollen Betrages, gegen die Aktiendokumente ausgewechselt.

§. 6. Die Uebertragung von Aktien erfolgt auf gemeinschaftlichen schriftlichen Antrag bei der Direktion Seitens des Cedenten und des Cessionars, welche darauf die Umschreibung in dem Aktienbuche der Gesellschaft bewirkt. Außerdem ist die Cession auf der Kehrseite der Aktiendokumente unter eigenhändiger Unterschrift des Cedenten zu vermerken.

§. 7. Sitz der Gesellschaft und der Direktion ist Ruhrort.

§. 8. Am ersten Dienstag im Monat Juli jeden Jahres soll in Ruhrort eine General-Versammlung derjenigen Aktionaire stattfinden, welche als solche mindestens vier Wochen vor derselben in dem Aktienbuche der Gesellschaft verzeichnet sind.

Die Einladungen zu General-Versammlungen erfolgen durch eine Kölner, Düsseldorfer und Berliner Zeitung.

§. 9. Außergewöhnliche General-Versammlungen können stattfinden:

a) auf den Antrag von zwei Drittheilen der Direktion, und
b) auf den Antrag von fünfundzwanzig Aktionairen, die mindestens zusammen fünfhundert Aktien besitzen.

Der Zweck solcher General-Versammlungen, welche durch wenigstens vierzehn Tagen vor denselben zu erlassende Einladungsschreiben zu berufen sind, muß in diesem Schreiben speziell ausgedrückt werden.

§. 10. Der Vorsitzende der Direktion eröffnet die General-Versammlung und fordert zur Wahl eines Vorsitzenden auf, auf dessen Vorschlag demnächst der Protokollführer und die Scrutatoren von der General-Versammlung ernannt werden.

Die Beschlüsse der General-Versammlung, welche für alle Aktionaire verbindlich sind, werden durch absolute Stimmenmehrheit gefaßt.

Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende der General-Versammlung.

Bei den Abstimmungen gewährt der Besitz von je fünf Aktien eine Stimme.

Kein Aktionair kann, sei es auf Grund eigenen Aktienbesitzes oder auf Grund von Vollmachten, überhaupt mehr als zwanzig Stimmen in einer Person geltend machen.

§. 11. In der General-Versammlung können Abwesende nur durch stimmberechtigte Aktionaire mittelst schriftlicher Vollmacht vertreten werden.

Die Vollmachten sind der Direktion spätestens Tages vor der General-Versammlung zur Prüfung vorzulegen. Prokuraträger können dieselben Rechte ausüben, als ihre Vollmachtgeber.

§. 12. Die General-Versammlung ernennt jährlich eine Kommission von drei Mitgliedern und für Verhinderungsfälle derselben drei Stellvertreter, welche die Bilanz des laufenden Jahres zu prüfen, mit den Belegen zu vergleichen, und darüber der General-Versammlung Bericht zu erstatten hat. Die Decharge hat die General-Versammlung zu ertheilen.

§. 13. Die General-Versammlung hat zu bestimmen, welche Dividende den Aktionairen von dem reinen Gewinn jährlich zugetheilt werden soll. Als reiner Gewinn wird derjenige Betrag angenommen, welcher nach Abzug sämmtlicher Betriebs-Verwaltungs- und Unterhaltungs-Kosten, so wie nach fernerem Abzug von fünf Prozent des eingezahlten Aktien-Kapitals, so weit solche vorhanden, zur Bildung eines Verschleißfonds sich ergibt.

Von diesem reinen Gewinn werden dann Zwanzig Prozent dem Reservefond und die restirenden Achtzig Prozent der Bestimmung der General-Versammlung überwiesen.

Der Verschleißfond muß ebenso wie der Reservefond ganz getrennt verwaltet und die aus demselben erwachsenden Zinsen ihm unverkürzt zugeschlagen werden und wenn diese beiden Fonds zusammen sich auf Zweimalhunderttausend Thaler belaufen, so wird das fernere Einhalten eines Theiles des reinen Gewinnes dem Ermessen der Direktion und der Genehmigung der General-Versammlung anheimgegeben.

Die zur Vertheilung kommenden Dividenden sind bei den in den Hebescheinen namhaft zu machenden Bankhäusern in Berlin, Köln und Düsseldorf und in Ruhrort zu erheben. Werden solche nicht binnen vier Jahren nach Verfall in Empfang genommen, so verfallen sie der Gesellschaft.

§. 14. In dem gemeinnützigen Bestreben, dem Publikum seinen Antheil an den Vortheilen der Dampfschlepp-Schifffahrt zu wahren, wird die Gesellschaft ihre Tarife immer so reguliren, daß außer dem in §. 13 festgesetzten Verschleiß- und Reserve-Fond die Dividende Zehn Prozent pr. Jahr nicht übersteigt.

§. 15. Die Gesellschaft wird durch eine, von der General-Versammlung gewählte Direktion von neun Mitgliedern vertreten, von denen sechs in Ruhrort wohnen müssen. Für sämmtliche Direktionsmitglieder werden zugleich drei Stellvertreter gewählt; jedes Direktionsmitglied und jeder Stellvertreter erhält zu seiner Legitimation eine, von dem Vorsitzenden der General-Versammlung unter dem Siegel der Gesellschaft vollzogene, beglaubigte Abschrift des Protokolls, hinsichtlich der betreffenden Stelle.

§. 16. Jedes Mitglied der Direktion und jeder Stellvertreter muß wenigstens Zehn Aktien besitzen oder erwerben, welche während der Amtsdauer in dem Archiv der Gesellschaft deponirt werden.

§. 17. Jährlich treten drei Mitglieder und ein Stellvertreter aus der Direktion, die das Dienstalter oder bei gleichem Dienstalter das Loos bezeichnet. Die General-Versammlung ersetzt die erledigten Stellen und sind die Austretenden gleich wieder wählbar.

§. 18. Die Direktion wählt jährlich ihren Vorsitzer, welcher in Verhinderungsfällen seinen Vertreter bezeichnet. Sie versammelt sich regelmäßig alle vierzehn Tage — außergewöhnlich, so oft der Vorsitzer es für nöthig erachtet oder drei Mitglieqer darauf antragen.

§. 19. Die Direktion leitet die Geschäfte der Gesellschaft, und vollzieht unter Beobachtung des Statuts alle Handlungen, welche zur Erreichung des Gesellschafts-Zweckes angemessen sind. Sie bestellt und entläßt die Beamten und ernennt da, wo nöthig, Agenten in fremden Häfen. Sie faßt ihre Beschlüße nach Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Zur Fassung eines gültigen Beschlusses ist die Anwesenheit von wenigstens sieben Mitgliedern resp. deren Vertreter nothwendig. — Alle Beschlüße müssen in dem, für jede Sitzung zu führenden und von allen Anwesenden zu unterzeichnenden Protokolle niedergelegt sein. Die aus den Beschlüßen hervorgehenden Verfügungen und Verträge sind von zwei Mitgliedern der Direktion oder von einem Mitgliede und dem Sub-Direktor zu unterzeichnen.

§. 20. Die Direktion kann einen Sub-Direktor anstellen und demselben gewisse Zweige der Geschäftsführung ausschließlich überweisen. Die Anstellung aller Beamten Seitens der Direktion, geschieht unter dem Vorbehalt der Widerruflichkeit.

§. 21. Die Mitglieder der Direktion erhalten außer dem Ersatz ihrer, im Interesse des Geschäftes gehabten Auslagen eine Entschädigung für ihre Mühewaltung. Diese Entschädigung soll für die Gesammt-Direktion in einem gleichen Prozent-Antheil am dem jährlichen reinen Gewinn der Gesellschaft bestehen, wie solcher den Aktionairen als Dividende zugetheilt wird. Hiernach und mit Bezug auf §. 14 kann im günstigsten Falle die Tantieme für die Gesammt-Direktion die Summe von Viertausend Thaler nicht übersteigen.

§. 22. Jedes Direktionsmitglied ist berechtigt, sein Amt nach vorgängiger zweimonatlicher schriftlicher Aufkündigung niederzulegen. Bis zur nächsten General-Versammlung wird die erledigte Stelle von einem, durch die übrigen Direktionsmitglieder aus den bestellten drei Stellvertretern zu Wählenden verwaltet.

§. 23. Die Direktion hat überhaupt alle Befugnisse und Verpflichtungen, die das Gesetz für Aktien-Gesellschaften vom 9. November 1843 dem Vorstande der Gesellschaft beilegt; jedoch soll jedes Mitglied der Direktion, welches bei einem zu berathenden Gegenstande direkt oder indirekt betheiligt ist, sich seines Stimmrechts enthalten.

§. 24. Besondere Anträge einzelner Aktionaire müssen spätestens vierzehn Tage vor der General-Versammlung, und wenn sie auf Abänderung der Statuten gerichtet sind vor Einberufung der General-Versammlung, dem Vorsitzenden der Direktion schriftlich mitgetheilt werden, widrigenfalls der Vortrag und die Beschlußnahme darüber bis zur nächsten General-Versammlung vertagt wird.

§. 25. Abänderungen des Status, welche aber erst nach Genehmigung des Staates Gültigkeit erhalten, können in einer General-Versammlung mit einer Mehrheit von drei Viertheilen der anwesenden oder vertretenen Stimmen beschlossen werden, wenn ihr allgemeiner Inhalt bei der Einberufung angedeutet war. Zu Letzterem ist die Direktion auf Verlangen von zwanzig Aktionairen, welche zusammen wenigstens hundert Aktien besitzen, verpflichtet.

§. 26. Die Auflösung der Gesellschaft kann erfolgen:

1) Wenn die Inhaber von einem Viertheil der sämmtlichen Aktien den bezüglichen Antrag bei der Direktion stellen.
2) Wenn nach Erschöpfung des Reserve-Fonds das Geschäfts-Kapital durch Verluste auf die Hälfte reduzirt ist.

In beiden Fällen hat die Direktion eine außergewöhnliche General-Versammlung unter Angabe ihres Zweckes zu berufen und in derselben kann durch eine Mehrheit von drei Viertheilen sämmtlicher Aktien, von denen dann jede für eine Stimme zählt, die Auflösung beschlossen werden.

Erfolgt dieser Beschluß, so hat die nämliche General-Versammlung die zweckmäßigste Weise der Liquidation des Geschäftes zu berathen und festzustellen und der vorgesetzten Behörde sofort von der beschlossenen Auflösung Kenntniß zu geben.

Vorstehendes nach den Abänderungs-Beschlüssen der außergewöhnlichen General-Versammlung der Aktionaire unserer Gesellschaft vom 13. April 1850 zusammengestelltes Statut wird als richtig von uns hiermit anerkannt.

Ruhrort den 3. August 1850.

Die Direktion der Ruhrorter Dampfschlepp-Schifffahrts-Gesellschaft.

J. Klingholz. Haniel.

Dividendenschein

zur

Ruhrorter Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft

für die Aktie Nr. [illegible]

Inhaber dieses Scheines erhält gegen dessen Rückgabe aus der Kasse der Ruhrorter Dampfschlepp-Schifffahrts-Gesellschaft die für das Verwaltungs-Jahr 18 . . . durch General-Versammlungs-Beschluß vom . . . . festgesetzte Dividende von . . . . . . mit . . . . am . . . . . ausgezahlt.

Ruhrort den

Die Direktion der Ruhrorter Dampfschlepp-Schifffahrts-Gesellschaft.

(Stempel.) Unterschriften.

„§. 13 der Statuten: Werden Dividenden nicht binnen 4 Jahren nach Verfall in Empfang genommen, so verfallen sie der Gesellschaft."

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1682.) Eröffnung der niederen Jagd betr. II. 8. I. Nr. 1488.

Die diesjährige Eröffnung der niederen Jagd wird für den hiesigen Regierungsbezirk auf Montag den 1. September hiermit festgesetzt.

Für den Fall einer durch ungünstige Witterung verspäteten Erndte, werden die Herren Landräthe ermächtigt, die Eröffnung der Jagd auf 8 Tage weiter auszusetzen, wovon alsdann die Jagdinhaber besonders benachrichtigt werden müssen, und uns gleichzeitig Anzeige zu machen ist.

Sämmtliche Forst- und Polizeibeamte werden hiermit angewiesen, die genaue Befolgung dieser Bestimmung zu überwachen, etwaige Uebertretungen aber zur gesetzlichen Bestrafung anzuzeigen.

Düsseldorf den 18. August 1851.

(Nr. 1683.) Die Führung eines Familiennamens betr. I. 8. I. Nr. 5203.

Mittelst allerhöchster Kabinets-Ordre vom 19. v. M. ist dem Kleinschmiede Johann

Peter Stöver zu Lüttringhausen gestattet worden, den bisher geführten Namen seines natürlichen Vaters Lenz beizubehalten.

Düsseldorf den 19. August 1851.

(Nr. 1684.) Die Provinzial-Gewerbeschule zu Crefeld betr. I. S. III. Nr. 5722.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministerii für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten soll am 1. Oktober d. J. an hiesigem Orte eine Provinzial-Gewerbeschule eröffnet werden. Diese Anstalt wird dem allgemeinen Organisationsplane für Gewerbeschulen vom 5. Juni 1850 entsprechend eingerichtet sein.

Demnach enthält die Schule 2 Klassen, jede mit einjährigem Cursus; die untere derselben ist hauptsächlich für den theoretischen Unterricht und die Uebung im Zeichnen, die obere für die Anwendung des Erlernten auf die Gewerbe bestimmt.

Die Unterrichtsgegenstände sind: reine Mathematik, Physik, Chemie, Technologie, Mineralogie, Mechanik und Maschinenlehre, Bauconstruktionslehre, Zeichnen und Modelliren. Bei allem Unterricht wird die Rücksicht auf die gewerbliche Praxis vorherschen.

Die in die untere Klasse aufzunehmenden Zöglinge müssen mindestens 14 Jahre alt sein und in der anzustellenden Aufnahmeprüfung diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten nachweisen, welche in einer guten Elementar- oder höhern Bürgerschule zu erlangen sind.

Das jährliche Schulgeld ist auf zwanzig Thaler festgestellt.

Bis zur Ankunft des Direktors Herrn Crampe, bisher Direktor der Provinzial-Gewerbeschule zu Halberstadt, wird der erste Lehrer der Anstalt Dr. E. Nauck, wohnhaft im Schulgebäude am Louisenplatz dahier, bereit sein, über den Umfang des Unterrichts in den einzelnen Fächern, über die Bedingungen der Aufnahme u. s. w. nähere Auskunft zu ertheilen und Anmeldungen von Zöglingen anzunehmen.

Nach der definitiven Feststellung des Unterrichtsplanes wird derselbe veröffentlicht und der Termin der Aufnahmeprüfung bekannt gemacht werden.

Crefeld den 24. Juli 1851. Der Oberbürgermeister: Ondereyck.

Vorstehende Bekanntmachung des Oberbürgermeisters Ondereyck bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf den 14. August 1851.

(Nr. 1685.) Den Fiskal bei dem Rheinzollgericht in Xanten betr. I. S. III. Nr. 5883.

Zur Wahrnehmung der Funktionen eines Fiskals bei dem Königl. Rheinzollgerichte in Xanten haben wir an Stelle des Bürgermeisters Wachendorf den Bürgermeister Otto daselbst beauftragt.

Düsseldorf den 30. Juli 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1686.) Den zu Bonn im Rhein ertrunkenen Knaben E. Wiesmann betr.

Am 13. d. M. ist der Knabe E. Wiesmann zu Bonn im Rheine ertrunken. Unter Mittheilung seines Signalements, ersuche ich alle Polizeibehörden des Rheinufers mir von der etwaigen Auffindung der Leiche ungesäumt Nachricht zu geben.

Bonn den 14. August 1851. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Helmentag.

Signalement.

Alter 13 Jahre; Größe 4 Fuß 3 Zoll; Haare und Augenbraunen dunkelbraun.

Bekleidung: Jacke und Hose von blau und weiß schmal gestreiften leinen Drillich, leinenes Hemd, gez. E. W. 6, Stiefeln, graue Strümpfe, und leinenes Vorhemdchen.

(Nr. 1687.) Die Veräußerung resp. Verpachtung von Domanial-Grundstücken betr.

Am Samstage den 30. d. M. Morgens 9 Uhr werden nachstehend näher bezeichnete 3 Domanial-Grundstücke in dem Hause des Herrn Geisler auf dem Steinwege zu Düsseldorf nochmals zum Verkaufe und zugleich einer neuen Verpachtung auf 6 Jahre im öffentlichen Meistgebote ausgestellt, als:

Nr. dieses	Nr. des Staats	Beschreibung der Grundstücke.	Gemeinde.	Nach dem Kataster. Flur.	Nr.	Größe. Mrg.	Größe. Ruth	Verpachtet bis	Verpachtet an
1	20	Acker im Luftfelde, zwischen Frohnhof Küster, von Hatzfeld, Santen, Weyer, Schnock.	Lohausen	IV	138	1	72,90	10. Nov. 1851	H. Schmittmann
2	21	Acker daselbst zwischen Schmittmann Butz, Götzen, der Chaussee und v. d. Beck.	"	IV	145	1	61,10	desgl.	dersel.
3	24	Acker im Ickterfelde zwischen von Hatzfeld und Sültenfuß.	Calcum	VI	80	2	13,70	desgl.	J. Schmitz.

Die Verkaufs- und Verpachtungs-Bedingungen können auf dem Königl. Bürgermeister-Amte zu Kaiserswerth und auf dem Rent-Amte zu Düsseldorf eingesehen werden.

Düsseldorf den 20. August 1851. Königl. Rent-Amt.

(Nr. 1688.) Den im Rheine bei Düsseldorf ertrunkenen Knabe Hermann Müller betr.

Am 21. v. M. ist der Knabe Hermann Müller von hier beim Baden am sogenannten Kiesorte hierselbst ertrunken und die Leiche desselben bis jetzt noch nicht aufgefunden worden. Indem ich das Signalement des Verunglückten hier unten mittheile, ersuche ich Jeden, dem die Leiche zu Gesicht kommen sollte, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 12. August 1851. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Ammon.

Signalement.

Alter 12 Jahr; Größe 3 Fuß 8 Zoll; Haare blond; Stirne oval; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase klein; Mund klein; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank. Besondere Kennzeichen keine.

(Nr. 1689.) Eine zu Himmelgeist im Rheine gelandete weibl. Leiche betr.

Am 11. August c. ist im Rheine zu Himmelgeist eine weibliche Leiche gelandet. Da dieselbe anscheinend schon etwa 14 Tage bis 3 Wochen im Wasser gelegen hatte und demnach die Verwesung schon in hohem Grade eingetreten war, so kann ihr Signalement nicht mehr mit Bestimmtheit angegeben werden. Die Leiche hatte eine Größe von 4′ 9″ anscheinend grau-bläuliche Augen und braunes Haar. Die Bekleidung derselben war folgende: ein grünes röthlich geblümtes Kleid mit weiten Aermeln, ein roth seidenes, violet und blau

gestreiftes Halsband, ein weißes Schnürleibchen mit Blanchette von Fischbein, ein leinenes Hemd gez. C. F. 6, ein Paar weiße baumwollene Strümpfe und schwarze Schnürstiefel.

Ich ersuche Jeden der über die Verunglückte Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 16. August 1851. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokuratou: v. Ammon.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1690.) Steckbrief.

Der Literat Ferdinand Freiligrath, 40 Jahre alt, geb. zu Detmold, zuletzt zu Düsseldorf wohnhaft, welcher sich wegen Theilnahme an einem Complotte zum Umsturze der Staatsregierung in Untersuchung befindet, hat sich der Vollstreckung eines gegen ihn von dem Königl. Instructionsrichter hierselbst erlassenen Vorführungsbefehles durch die Flucht entzogen.

Ich theile das Signalement hierunten mit, und ersuche die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc. Freiligrath zu wachen, ihn im Falle der Betretung zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 14. August 1851. Der Ober-Prokurator: v. Seckendorff.

Signalement.

Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare dunkelbraun; Stirn rund; Augenbraunen und Bart braun; Augen bräunlich; Nase und Mund proportionirt; Kinn breit; Zähne vollständig; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

(Nr. 1691.) Steckbrief.

Der wegen Diebstahls hierselbst zur Untersuchung gezogene Färbergeselle August Andree aus Meiderich, Bürgermeisterei Ruhrort hat sich der Vollstreckung eines von dem Herrn Instruktionsrichter wider ihn erlassenen Vorführungsbefehls durch die Flucht entzogen.

Unter Mittheilung des Signalements des rc. Andree, ersuche ich die Polizeibehörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 13. Juli 1851. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon.

Signalement.

Alter 21 bis 22 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Statur gedrungen; Haare lang und blond; Augen grau; Gesicht voll; Aussehen blühend; Schnur- und Zwickelbart.

Bekleidung: ein schwarz und weißkarrirter Rock von halbwollenem Zeuge, eine grau karrirte Hose von schwerem Wollenstoffe, ein roth seidenes Halstuch, ein weißer Kragen, eine grüne Tuchmütze mit gradem Schirm.

Personal-Chronik.

(Nr. 1692.) Der Direktor der Provinzial-Gewerbeschule in Halberstadt, Herr Crampe ist provisorisch zum Direktor der Provinzial-Gewerbeschule in Crefeld ernannt worden.

(Nr. 1693.) Der Lehramts-Candidat und Assistent im Königl. Gewerbe-Institute in Berli Herrn Dr. Nauck ist als Lehrer der Technologie und Naturwissenschaften bei der Provinzial-Gewerbeschule in Crefeld angestellt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 68. Düsseldorf, Mittwoch den 27. August **1851.**

(Nr. 1694.) Die Besetzung der evang. Pfarre zu Hünxe betr.

Die Wahl des Hülfspredigers zu Kronenberg Hermann Hullmann zum zweiten Pfarrer der evangelischen Gemeinde Hünxe (Synode Duisburg) ist von uns landesherrlich bestätigt worden.

Coblenz den 19. August 1851. Königl. Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1695.) Die Abhaltung einer allgemeinen Kirchen- und Haus-Collecte für die Taubstummenschulen an den Schullehrer-Seminarien zu Kempen und Meurs pro 1851. I. S. V. Nr. 3136.

Mit Bezugnahme auf die im Amtsblatt Nr. 66 S. 533 veröffentlichte Bekanntmachung des Herrn Ober-Präsidenten vom 11. v. M., wird die Kirchen- und allgemeinen Haus-Collecte für die Taubstummenschulen bei den Schullehrer-Seminarien zu Kempen und Meurs in folgender Weise angeordnet:

1) die Abhaltung der allgemeinen Haus-Collecte in unserem Verwaltungsbezirke ist von den Herrn Bürgermeistern bis zum 15. Oktober a. c.
2) die der Kirchen-Collecte
   a) in den evangelischen Kirchen am 14. September c. und
   b) in den Synagogen am 13. desselben Monats,

zu bewirken,

3) die Erträge dieser Sammlungen sind sämmtlich an die resp. Steuerkassen zur weiteren Beförderung an unsere Hauptkasse abzuliefern.
4) Die landräthlichen Behörden haben für die vorschriftsmäßige Abhaltung der Haus-Collecten Sorge zu tragen und die Ertrags-Nachweisungen längstens bis zum 1. November c. hierher einzureichen.

Indem wir uns der am Schlusse der vorbezogenen Bekanntmachung ausgesprochenen Bitte anschließen, vertrauen wir den Herrn Bürgermeistern, Pfarrern und Vorstehern der jüdischen Gemeinden, daß dieselben sich ihrerseits die Erzielung eines möglichst reichlichen Ertrages für die besagten Institute nach Kräften angelegen sein lassen werden.

Düsseldorf den 21. August 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1696.) Die Abwesenheits-Erklärung des 2c. Gottfried Bex betr.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichtes zu Aachen vom 28. Juli d. J. ist der Gottfried Bex aus Heinsberg für abwesend erklärt worden.

Köln den 9. August 1851. Der General-Prokurator: Nicolovius.

(Nr. 1697.) Den Abwesenden Jakob Rau betr.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichtes zu Trier vom 14. Juli d. J. ist verordnet worden, daß über die Abwesenheit des Jakob Rau aus Weiperath ein Zeugenverhör contradictorisch mit dem öffentlichen Ministerium abgehalten werden soll.

Köln den 18. August 1851. Der General-Prokurator: Nicolovius.

(Nr. 1698.) Die Abnahme unbestellbarer Poststücke zu Düsseldorf durch deren Absender betr.

Bei der hiesigen Ober-Post-Direktion lagern folgende von den Post-Anstalten des Bezirks eingesandte unbestellbare Gegenstände:

1) ein Packet an Bornemann in Crefeld, C. A. B. 7 signirt, und 28 Loth schwer, in Elberfeld aufgegeben;
2) ein Packet an Röntges in Crefeld, in Wesel zur Post gegeben, A. B. 1 signirt und 2 Pfd. 16 Loth schwer;
3) ein Packet an Zahner in Iserlohn, in Barmen aufgegeben, 6½ Pfd. schwer und 3 Thaler val.;
4) ein in Elberfeld aufgegebener Brief an Cüpers in Magdeburg, worauf 1 Thlr. eingezahlt war.

Die unbekannten Absender oder Eigenthümer werden hierdurch aufgefordert, diese Gegenstände hier in Empfang zu nehmen. Wenn letztere nach Verlauf eines Jahres, vom Tage der Aufgabe an gerechnet, nicht reklamirt worden sind, so werden die Packete zum Besten des Post-Armen-Fonds öffentlich versteigert und der Betrag auf dem Brief sub Nr. 4 wird demselben überwiesen werden.

Düsseldorf den 5. Juli 1851. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 1699.) Edictal-Citation eines Angeklagten betr.

Der sich von seinem bisherigen Wohnort entfernt habende und seinem Aufenthalt nach unbekannte Ackerknecht Heinrich Gehring aus Fulerum bei Duisburg, wird auf die, von ihm in der Untersuchungssache wider ihn gegen das Erkenntniß des Königl. Kreisgerichts zu Duisburg vom 5. April c. eingelegte Appellation zum mündlichen Verfahren in zweiter Instanz zu dem auf

den 26. September d. J., Morgens 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Senate angesetzten Termin hierdurch vorgeladen mit dem Eröffnen, daß es ihm freisteht, sich durch einen, mit schriftlicher Vollmacht zu versehenden Vertheidiger in dem anberaumten Termin vertreten zu lassen.

Hamm den 6. Juni 1851.

Criminal-Senat des Königl. Appellations-Gerichts: Wever.

(Nr. 1700.) Eine im Rheine bei Uerdingen gelandete unbekannte Leiche betr.

Am 11. August dieses Jahres ist am Rheinufer bei Uerdingen die Leiche eines unbekannten, etwa 20 Jahre alten Mannes, welche 4 bis 6 Tage im Wasser gelegen haben mochte und keine Spuren von Gewaltthätigkeiten an sich trug, gelandet. Derselbe war 5 Fuß 4 Zoll groß, hatte blonde kurzgeschnittene Haare, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden Schnurbart und etwas unvollständige Zähne. Im übrigen war sie stark gebaut und ohne Bekleidung.

Ich ersuche Jeden, dem über die Person des Verunglückten etwas bekannt sein sollte, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Nachricht zu geben.

Düsseldorf den 14. August 1851. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1701.) Den vermißten Leonhard Lock betr.

Der unten signalisirte Ackerer Leonhard Lock hat sich vor etwa 4 Wochen von seinem Wohnorte zu Herberg, Bürgermeisterei Bockum, heimlich entfernt, ohne daß man bis jetzt seinen dermaligen Aufenthaltsort in Erfahrung gebracht hat.

Ich ersuche Jedermann, welcher über das Verbleiben des Vermißten Aufschluß geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche zu ertheilen, mit dem Bemerken, daß derselbe sich muthmaßlich in der Umgegend von Osterath aufhält.

Düsseldorf den 15. August 1851. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: von Ammon.

Signalement.

Größe 5 Fuß 9 Zoll; Haare schwarz; Nase länglich; Statur schlank.

Bei seinem Verschwinden war derselbe bekleidet: mit einer schwarzgestreiften Hose von Sommerstoff, blauem Kittel, Schuhen mit Riemen und einer blauen Mütze.

(Nr. 1702.) Den im Rhein zu Bonn ertrunkenen Seb. Goebel betr.

Am 17. d. M. ist der Taglöhner Sebastian Göbel aus Bonn im Rheine hierselbst ertrunken. Sollte dessen Leiche aufgefunden werden, so ersuche ich die betreffenden Polizeibehörden mir hiervon sofort Anzeige zu machen.

Bonn den 21. August 1851. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Brüning.

Signalemnt.

Alter 33 Jahre; Größe 5 Fuß 2 bis 3 Zoll; Haare braun; Augen grau; Nase groß; Zähne schwarz; Bart stark aber rasirt; Statur mittel, gesetzt.

Kleidung: Hemd, gezeichnet S. G. und blaues Halstuch.

(Nr. 1703.) Deserteur betr.

Der unten näher bezeichnete, in seine Heimath Ronsdorf, Kreis Lennep, Regierungsbezirk Düsseldorf bis zum 6. Juli c. beurlaubt gewesene Füsilier des Kaiser Alexander Grenadier-Regimentes Gustav Bauermann, dessen Rückkehr unterblieben und dessen jetziger Aufenthalt nicht ermittelt worden, ist wahrscheinlich desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden daher ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das unterfertigte Regiments-Commando abliefern zu lassen.

Berlin den 12. August 1851. Kaiser Alexander Grenadier-Regiments-Commando.

(Nr. 1704.) Die Verurtheilung des rc. H. Meyer wegen medizinischer Pfuscherei betr.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 28. Juni und 30. Juli 1851 ist der Heinrich Meyer aus Terborg wegen gewerbsmäßigen Betriebes medicinischer Pfuscherei zu sechswöchiger Gefängnißstrafe verurtheilt, und die öffentliche Bekanntmachung dieserhalb verordnet worden. Rees den 11. August 1851. Königl. Kreisgerichts-Commission.

Der Kreisrichter: Becker.

(Nr. 1705.) Deserteur betr.

Durch Kriegsrechtliches, vom Königl. General-Kommando des 7. Armee Corps am 29. v. M. bestätigtes Erkenntniß d. d. Minden den 24. Juli d. J. ist der Füsilier Franz Daniel Müller, aus Elberfeld, Kreis Elberfeld, Regierungsbezirk Düsseldorf, vom früheren Ersatz Bataillon der 25. Infanterie Brigade, in contumaciam für einen Deserteur erklärt und in eine Geldstrafe von 50 Thlr. verurtheilt worden.

Minden den 4. August 1851. Königl. Kommandanturgericht.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1706.) Steckbrief.

Der wegen Hausdiebstahls und Branddrohung hier zur Untersuchung gezogene, unten näher signalisirte Jakob Strucks hat sich der Vollstreckung des dieserhalb gegen ihn erlassenen Vorführung-Befehls durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Polizei-Behörden ersuche ich hiermit, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle mir vorführen lassen zu wollen..

Düsseldorf den 13. August 1851. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Ammon.

Signalement.

Alter 24. Jahre; Größe 5' 2"; Haare blond; Augen grau; Nase lang; Mund gewöhnlich; Bart blond; Gesicht oval; Gesichtsfarbe blaß; Statur mittel.

(Nr. 1707.) Steckbrief.

Heinrich Joseph Menzen, 27 Jahre alt, Kutscher, geb. zu Benel im Kreise Ahrweiler, zuletzt zu Vilipp im Kreise Bonn wohnhaft, hat sich der wider ihn wegen Landstreicherei eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Unter Mittheilung des Signalements und auf den Grund eines, von dem Königl. Instructionsrichter dahier erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc. Menzen zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 14. August 1851. Der Ober-Prokurator: v. Seckendorff.

Signalement.

Größe 5 Fuß 5 Zoll; Augen blau; Augenbraunen blond; Haare hellblond; Gesichtsfarbe gesund; Mund groß; Nase gewöhnlich; Gesichtsbildung oval; Gestalt gesetzt.

(Nr. 1708.) Steckbrief.

Der hierselbst wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogene unten näher signalisirte Friedrich Schaurtre befindet sich auf flüchtigem Fuße.

Ich ersuche daher auf Grund eines von dem Königl. Instructionsrichter hierselbst erlassenen Vorführungsbefehls die betreffenden Polizeioffizianten, auf den rc. Schaurtre zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 16. August 1851. Der Ober-Prokurator: v. Seckendorff.

Signalement.

Alter 17 Jahre; Größe 5 Fuß; Stand Sattlerlehrling, zuletzt Bedienter; Geburtsort Losheim Regierungsbezirk Aachen, letzter Wohnort Deutz; Haare und Augenbraunen schwarz; Stirne und Mund gewöhnlich; Augen braun; Zähne gut; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein.

(Nr. 1709.) Steckbrief.

Johann Baptist Zimmermann, 42 Jahre alt; früher Post-Conducteur zu Köln, welcher am 13. Juni c. wegen schriftlicher Beleidigung eines Beamten zu einer Gefängnißstrafe von einem Monate verurtheilt worden ist, hat sich der Vollziehung dieser Strafe durch die Flucht entzogen.

Unter Beifügung des Signalements ersuche ich daher die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc. Zimmermann zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 18. August 1851. Der Ober-Prokurator: v. Seckendorff.

Signalement.

Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare, Augenbraunen und Bart blond; Stirn frei; Augen grau; Nase dick; Mund mittelmäßig; Kinn und Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe roth; Gestalt gesetzt; Sprache deutsch und französisch.

(Nr. 1710.) Steckbrief.

Wilhelm Pleiß aus Remscheid, welcher mit Feilen handelnd herumzieht, ist hierselbst wegen Unterschlagung zur Untersuchung gezogen, sein jetziger Aufenthalt aber nicht zu ermitteln gewesen.

Unter Mittheilung dessen Signalements und auf Grund eines von dem Königl. Instruktionsrichter hierselbst erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich daher die sämmtlichen Polizei-Offizianten, den rc. Pleiß im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 18. August 1851. Der Ober-Prokurator: v. Seckendorff.

Signalement.

Alter 50 Jahre; Größe 5 Fuß 10 Zoll; Haare dunkelblond; Stirne breit; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase und Mund ziemlich groß; Bart wenig blont; Kinn etwas spitz; Gesicht schmal-länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank; der linke Fuß ist steif.

(Nr. 1711.) Steckbrief.

Wilhelm Becker aus Altstaden bei Mülheim an der Ruhr, hat sich der Vollstreckung der wider ihn erkannten zweijährigen Zuchthausstrafe durch die Flucht entzogen. Unter Mittheilung des Signalements, ersuchen wir die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc. Becker zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und uns vorführen zu lassen.

Duisburg den 12. August 1851. Königl. Kreisgericht. I. Abth.

Signalement des Wilhelm Becker.

Geburts- und Wohnort: Altstaden bei Mülheim an der Ruhr; Religion evangelisch; Größe 5 Fuß 6 bis 7 Zoll; Haare dunkelbraun, dünn; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase und Mund gewöhnlich; Kinn oval; Bart braun; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

Besondere Kennzeichen: unbekannt.

(Nr. 1712.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Sattlergeselle Johann Bongartz in Kempen hat sich der Vollziehung einer wider denselben durch das Polizeigericht zu Kempen erkannten subsidiaren Gefängnißstrafe von 4 Tagen durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche sämmtliche Polizeibehörden, auf den rc. Bongartz zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle dem Herrn Bürgermeister zu Kempen vorführen zu lassen.

Cleve den 16. August 1851. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Schmitz.

Signalement.

Name Johann Heinrich Bongartz; Stand Sattlergeselle; Geburts- und Wohnort Goch; Religion katholisch; Größe 5′ 4¼″; Haare hellblond; Stirn frei; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase dick; Mund mittel; Zähne gut; Bart hellblond; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel. Besondere Zeichen: eine Narbe an der Stirne.

(Nr. 1713.) Steckbrief.

Der Dienstknecht Adam van Dörselen ist verdächtig, eine Summe von 93 Thlr.

15 Sgr. für seinen Dienstherrn erhoben zu haben, und darauf flüchtig geworden zu sein.

Alle Polizeibehörden werden ersucht, denselben, wo er sich betreffen läßt, zu verhaften, und mir vorführen zu lassen.

Wesel den 19. August 1851. Der Staats-Anwalt: Dieterici.

Signalement.

Vor- und Zunamen Adam van Dörselen; Geburtsort Alpen; Wohnort Wesel; Religion evangelisch; Alter 43 Jahre; Größe 5′ 5″; Haare braun; Stirn frei; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase länglich; Mund gewöhnlich; Bart braun; Kinn oval; Zähne gesund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittlere. Besondere Kennzeichen keine.

Bekleidung: eine schwarze Schirmkappe; eine schwarze Tuchhose; ein Paar Stiefeln; ein grüner sogenannter Schützenrock; ein buntes Halstuch; ein blauer Kittel.

(Nr. 1714.) Steckbrief.

Johann Gertzen, Taglöhner zu Cranenburg, hat sich der wegen qualifizirten Diebstahls wider ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf Grund eines durch den Herrn Instruktionsrichter hierselbst erlassenen Vorführungsbefehles und unter Mittheilung eines Signalements des rc. Gertzen, ersuche ich alle Polizeibehörden auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve den 14. August 1851. Der Ober-Prokurator: Weyer.

Signalement.

Religion katholisch; Alter 45 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen schwach, blond; Augen blau; Nase spitz; Mund groß; Bart schwärzlich; Kinn spitz; Gesicht länglich, eingefallen; Gesichtsfarbe blaß; Statur mittel.

(Nr. 1715.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Philipp Jakob Friederichs, Kaufmann, zuletzt in Euskirchen wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen betrügerischen Bankerotts eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf Grund eines von dem Herrn Instruktionsrichter dahier gegen den rc. Friederichs erlassenen Vorführungsbefehls, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Bonn den 18. August 1851. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Brüning.

Signalement.

Alter 58 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare, Augenbraunen, Bart schwärzlichgraumelirt; Augen grau; Nase lang und spitz; Kinn spitz; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt untersetzt.

(Nr. 1716.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 31. v. M. gegen Johann Rosenberger aus Büschdorf erlassene Steckbrief wird als erledigt hiermit zurückgenommen.

Bonn den 14. August 1851. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Helmentag.

(Nr. 1717.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 1. d. M. gegen Wilhelm Kotzeborn aus Köln erlassene Steckbrief wird als erledigt hiermit zurückgenommen.

Bonn den 14. August 1851. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Helmentag.

(Nr. 1718.) Erledigter Steckbrief.

Die unterm 4. Februar d. J. steckbrieflich verfolgte Catharina Schumacher, Dienstmagd und Näherin, aus Köln ist zur Haft gebracht worden.

Köln den 14. August 1851. Der Ober-Prokurator: v. Seckendorf.

(Nr. 1719.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 29. Juli c. wider den Schlossergesellen Carl Dörscheler aus Wermelskirchen erlassene Steckbrief wird hierdurch als erledigt zurückgenommen.

Duisburg den 18. August 1851. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 1720.) Diebstahl zu Crefeld.

Im Laufe der letzten Zeit sind aus einem zu Crefeld gelegenen Hause die nachverzeichneten Gegenstände entwendet worden: 1) ein blau wollener Unterrock, unten mit blauer Kordel eingefaßt, und oben mit einem Bord mit blauer Leinewand versehen; 2) ein braun wollener Unterrock, oben mit blauem leinenem Bord und unten mit schwarzer Kordel eingefaßt; 3) ein blauer Boy-Unterrock oben und unten eingefaßt wie ad. 1; 4) ein weißer Pique-Unterrock unten mit schmaler Spitze besetzt; 5) zwei weiße Pique-Unterröcke mit breitem Saume.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 15. August 1851. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1721.) Diebstahl zu Schloß Dyck.

In der Nacht vom 8. auf den 9. August d. J. sind von der Bleiche zu Schloß Dyck die nachverzeichneten Gegenstände entwendet worden; 1 Stück schmal Tuch, circa 41 Ellen lang und $^{5}/_{8}$ Ellen breit; 1 Stück kleinwergen, $22^{1}/_{2}$ Ellen lang und $^{5}/_{4}$ Ellen breit; und ein Stück desgleichen, 21 Ellen lang und $^{5}/_{4}$ Ellen breit. Das Stück Schmaltuch war an den 4 Enden, so wie an jeder Seite in der Mitte und die beiden Stücke kleinwergen nur an den 4 Enden mit Strippen versehen, sonst ohne alle Zeichen.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, welcher über den Thäter oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 15. August 1851. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1722.) Diebstahl zu Düsseldorf.

In dem Zeitraume vom 21. bis 23. des v. M. ist aus einem in hiesiger Stadt gelegenen Wohnhause eine goldene Cylinder-Damenuhr mit Silberblatt, zum Springen eingerichtet, gestohlen worden. Im Kasten der Uhr befindet sich die Nr. 6401 und an derselben ein goldener Hacken mit 2 Amethyst-Steinchen.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, solche mir oder der der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 17. August 1851. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1723.) Diebstahl zu Rees.

In der Nacht vom 8. auf den 9. August c. wurden aus einer zu Rees gelegenen Wohnung nachstehende Gegenstände mittelst Einsteigens gestohlen: 1) ein Kessel von rothem Kupfer, länglicher Form, ungefähr 2 Fuß lang, 1 ½ Fuß breit und 1 Fuß hoch, mit eisernem Henkel. Am Rande der langen Seite, hat derselbe eine starke Einbiegung; 2) ein Kessel von rothem Kupfer von etwas größerem Umfange, ohne besondere Kennzeichen; 3) zwei mit Butter gefüllte steinerne Töpfe von blauer und weißer Farbe mit Oesen zum aufheben, ein jeder 6 bis 7 Pfund Butter haltend.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib dieser Gegenstände oder den unbekannten Dieb Auskunft zu geben im Stande ist, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen. Wesel den 14. August 1851. Der Staats-Anwalt: Dieterici.

(Nr. 1724.) Diebstahl zu Gladbach.

Am 10. des l. M. sind aus einem in M. Gladbach gelegenen Laden die nachverzeichneten Westenstoffe entwendet worden: 1) 3 Stück schwarze Atlaswesten, worauf eine Etikette mit dem Zeichen nu. sich befand; 2) 4 Stück desgleichen mit dem Zeichen de.; 3) 2 Stück dito mit dem Zeichen rm.; 4) 2 Stück dito mit dem Zeichen tm.; 5) 6 Stück dito mit dem Zeichen el.; ferner 6) 2 Stück gestreifte schwarz seidene Westen mit dem Zeichen rm.; so wie 7) 2 Stück broschirt seidene Westen mit dem Zeichen de.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich diejenigen, welche über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben können, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 18. August 1851. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1725.) Nachendiebstahl zu Namedy betr.

In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. ist dem Schiffer Roos zu Namedy ein Fährnachen gestohlen worden. Derselbe hat circa 45 bis 50 Centner Ladungsfähigkeit, war mit vier Brücken, drei von grünem und eine von Theeranstrich, sodann mit zwei grünen Windborten versehen. Er war am hintern Theil mit W. Palm et J. R. bezeichnet. Am vordern Kopf des Nachens war ein Stück Nußbaumholz angebracht, worin ein eisernes Band befestigt war. In dem Nachen lag ein Schlagriemen mit einem eisernen Ringe.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib des Nachens oder über den Dieb Auskunft geben kann, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Coblenz den 19. August 1851. Für den Königl. Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Leuthaus.

Personal-Chronik.

(Nr. 1726.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Wilhelm Schulte zu Cranwinkel hat sich zu Ruhrort niedergelassen.

(Nr. 1727.) Der an der katholischen Elementarschule zu Sonsbeck bisher provisorisch als zweiter Lehrer angestellte Bernhard de Vries ist in seinem Amte definitiv bestätigt.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 69. Düsseldorf, Sonnabend den 30. August **1851.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1728.) Die Controll-Maaßregeln in Bezug auf die zu heimathlichen Verhältnissen übergegangenen Reserve- und Landwehrmannschaften betr. I. S. IV. Nr. 5558.

Nach einer von dem Königl. Ministerium des Innern unter dem 11. d. M. uns gemachten Mittheilung sind in Folge der im November v. J. angeordneten Mobilmachung der Armee hin und wieder Wehrmänner ermittelt worden, denen die Einberufungsordre wegen Controll-Entziehung nicht zugestellt war.

Wie die Königl. General-Commando's angezeigt haben, ist es diesen Wehrmännern hauptsächlich nur dadurch möglich geworden, sich der Controlle zu entziehen, daß von den Ortsbehörden die Bestimmungen der Circular-Verfügung des Königl. Ministeriums des Innern vom 16. November 1846 nicht genau befolgt worden sind.

Im Auftrage des gedachten Königl. Ministeriums machen wir die Ortsbehörden auf unsere diesfällige Bekanntmachung vom 30. Dezember 1846 (Amtsblatt Stück 2 pro 1847) hierdurch aufmerksam und erwarten für die Zukunft, deren genaue Befolgung.

Düsseldorf den 26. August 1851.

(Nr. 1729.) Die Ernennung des Bürgermeisters zu Kaarst betr. I. S. II. Nr. 9951.

An Stelle des ausgeschiedenen bisherigen kommissarischen Bürgermeisters Wäger zu Kaarst (Amtsblatt Nr. 27 pro 1851) ist der seitherige Verwaltungs-Sekretair Jakob Kirschkamp zu Lank zum kommissarischen Bürgermeister der Gemeinde Kaarst auf die Dauer von Einem Jahre von dem Herrn Regierungs-Präsidenten ernannt worden.

Düsseldorf den 25. August 1851.

(Nr. 1730.) Agentur des Kaufmanns Wilhelm Lehnemann zu Düsseldorf. I. S. III. Nr. 6212.

Der Kaufmann Wilhelm Lehnemann zu Düsseldorf ist zum Agenten der Schlesischen Feuer-Versichrungs-Gesellschaft zu Breslau ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 18. August 1851.

(Nr. 1731.) Agentur des Carl Peschges zu Uedem. I. S. III. Nr. 6334.

Der Carl Peschges zu Uedem ist zum Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Leipzig ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 18. August 1851.

(Nr. 1732.) Niederlegung einer Agentur. I. S. III. Nr. 6352.

Der Bürgermeister Wolters zu Dahlen hat die bis dahin von ihm geführte Agentur der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" niedergelegt.

Düsseldorf den 21. August 1851.

(Nr. 1733.) Agentur des Balthasar Wennmacher zu Dahlen. I. 8. III. Nr. 6352.

Der Balthasar Wennmacher zu Dahlen ist zum Agenten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 21. August 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1734.) Die Post-Assekuranz-Gebühren für versandte Geldwerths-Papiere und Dokumente betr.

Nachstehende Bekanntmachung:

„Das correspondirende Publikum wird darauf aufmerksam gemacht, daß die in Ge-„mäßheit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 8. April d. J. in die Stelle der früheren „Geld-Porto-Taxe neben dem Porto nach dem Gewichte getretene Assekuranz-Gebühr, nach „dem deklarirten Werthe zur Erhebung kommt. Bei der Versendung von Cours ha-„benden Papieren und Dokumenten ist daher nicht der Nennwerth, sondern nur der-„jenige Werth auf den Adressen anzugeben, welcher bei eintretendem Verluste zur Anschaf-„fung anderer, den verlorenen im Werthe gleichstehender Stücke zu verwenden, mithin auch „nur zu ersetzen sein würde.

„Bei courshabenden Papieren ist demnach nur der wirkliche Courswerth, bei hypo-„thekarischen oder andern Dokumenten dagegen nur derjenige Kostenbetrag anzugeben, wel-„cher zur Erlangung einer rechtsgültigen neuen Ausfertigung des betreffenden Dokuments „voraussichtlich aufzuwenden sein würde, damit demgemäß die Assekuranz-Gebühr richtig „erhoben werden kann.

„Berlin den 18. Juni 1848. Der General-Postmeister."

wird wiederholt zur Kenntniß des correspondirenden Publikums gebracht.

Düsseldorf den 20. August 1851. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 1735.) Die Personen- resp. Reitpost zwischen Elberfeld und Köln betr.

Mit dem 1. September c. wird die Personenpost zwischen Elberfeld und Köln aufgehoben, und dagegen eine Reitpost in der Richtung von Elberfeld nach Köln eingerichtet, welche aus Elberfeld um 11½ Uhr Nachts abgefertigt und in 4½ Stunden befördert werden soll.

Die mit den Schnellzügen ans beiden Richtungen in Langenfeld für Solingen abgegebene Correspondenz wird mit den ledig zurückgehenden Pferden der Posthalterei zu Solingen, welche die Reitpost aus Elberfeld in Langenfeld angebracht haben nach Solingen mitgenommen werden.

Düsseldorf den 23. August 1851. Königl. Ober-Post-Direction.

(Nr. 1736.) Die Personenpost zwischen Solingen und Benrath betr.

Die erste Personenpost von Solingen nach Benrath wird jetzt um 4½ Uhr früh, anstatt wie bisher um 4¾ Uhr früh aus Solingen abgefertigt.

Düsseldorf den 22. August 1851. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 1737.) Eine im Rheine bei Monheim gelandete Leiche eines neugeb. Kindes männl. Geschlechts betr.

Am 18. d. M. landete am Ufer des Rheines zwischen Baumberg und Monheim, in der Nähe des Kylsgrabens die Leiche eines neugebornen Kindes männlichen Geschlechts, welche etwa zwei Tage im Wasser gelegen haben mag.

Da der Verdacht eines Kindesmords vorliegt, so ersuche ich Jeden, welcher über diese Leiche Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche zu ertheilen.

Düsseldorf den 23. August 1851. Der Instruktionsrichter: Bauer.

(Nr. 1738.) Ein im Rhein bei Wallersheim ertrunkenes Kind betr.

Am 18. dieses Monats ist ein 2 Jahre und 9 Monate altes Mädchen bei Wallersheim im Rheine ertrunken. Dasselbe war bekleidet mit einem baumwollenen Hemdchen, Schuhen und baumwollenen Strümpfen, einem hellblau gedruckten Jäckchen mit gelben Pünktchen und einem grünen kattunen Schürzchen.

Sollte die Leiche irgendwo gelandet werden, so ersuche ich, hiervon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Coblenz den 21. August 1851. Für den Königl. Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: **Leuthaus.**

(Nr. 1739.) Das verschwundene Duplikat der Civilstandsregister pro 1850 der Bürgermeisterei Laathausen betr.

Im Monat Februar d. J. ist das zur Aufbewahrung im hiesigen Landgerichts-Archive bestimmt gewesene Duplikat der Civilstands-Register der Bürgermeisterei Laathausen im Siegkreise für den Jahrgang 1850, bevor es hier eingegangen, auf eine unerklärliche Weise fortgekommen und hat sich über den Verbleib der Bücher bis jetzt nicht das Geringste feststellen lassen. Bei der großen Wichtigkeit der verschwundenen Register ersuche ich Jedermann und insbesondere alle Behörden der Wiederauffindung der Bücher Aufmerksamkeit schenken und falls sie von den Umständen des Verschwindens und dem Verbleibe Kenntniß erhalten sollten, mir sofort Mittheilung machen zu wollen.

Bonn den 21. August 1851. Der Königl. Ober-Prokurator: v. **Brüning.**

(Nr. 1740.) Die Interdiktion der Marie Carl. Tönniges betr.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 10. Juni c. ist die geschäftslose Marie Caroline **Tönniges** von hier gegenwärtig in Trendelnburg im Churfürstenthum Hessen sich aufhaltend, für unfähig erklärt worden, ihrer Person und ihrem Vermögen vorzustehen; was ich hierdurch mit Rücksicht auf Art. 501 des C. G. B. und Art. 18 der Notariats-Ordnung zur Kenntniß der Notarien meines Amtsbezirkes bringe.

Elberfeld den 22. August 1851. Der Ober-Prokurator.
Für denselben, der Staats-Prokurator: **Eichhorn.**

(Nr. 1741.) Eine zu Salmorth im Rheine gelandete Leiche betr.

Am 19. d. M. ist bei Salmorth im Rheine eine unbekannte Leiche gelandet, welche 8 bis 10 Tage im Wasser gelegen haben konnte. Es war die Leiche eines etwa 70 jährigen Mannes mit kahlem Scheitel, im Uebrigen grauem Haare; gewölbter Stirn; ovaler Gesichtsform; dicker Nase; gewöhnlichem Munde; grauem Barte; fehlerhaften Zähne; 5 Fuß 4 Zoll groß. Die Bekleidung der Leiche bestand aus einem leinenen Hemde gez. A. S.; gedrucktem blauen Brustrocke von Bombasin; grauer Nankin Hose mit blauen Streifen; weißen wollenen Socken und einem kattunen schwarzweiß karrirten Halstuche.

Ich ersuche Jeden, der über die Person des vorbezeichneten Verstorbenen Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Cleve den 22. August 1851. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: **Schmitz.**

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1742.) Steckbrief.

Die unten näher signalisirte Person ist einer am 18. v. M. hier verübten Prellerei dringend verdächtig. Dieselbe ist 33 bis 34 Jahre alt, hat röthliches Haar, von mittlerer

Statur und trug ein grünes Kleid. Ihrer Aussage gemäß soll sie hierselbst in der Nähe des Rheines wohnen und aus dem Oberlande zu Hause sein, wie sie denn auch den oberländischen Dialekt spricht.

Ich ersuche Jeden, der über diese Person Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 20. August 1851. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1743.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 15. Juni 1850 steckbrieflich verfolgte Heinrich Meuser aus Köln ist zur Haft gebracht worden.

Köln den 18. August 1851. Der Ober-Prokurator: v. Seckendorff.

(Nr. 1744.) Diebstahl zu Kaarst.

Am 11. d. M. sind aus einem Hause zu Kaarst mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden: a) 2 in halbmond gebogene kupferne Röhren; b) 1 kupferner Helm; c) 1 kupfernes Dampfrohr 12 Fuß lang, schwer; d) 2 kupferne Schlüssel aus den Krahnen, schwer.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 21 August 1851. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1745.) Diebstahl zu Kettwig.

In der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. sind aus einer Tuchfabrik zu Kettwig mittelst Einbruchs folgende Stücke Tuch, gestohlen worden: 1 Stück 8/4 Dahlin-Tuch 28 5/8 Ellen, gez. C. W. Nr. 7196; 1 Stück 8/4 Lorbeergrün 27 5/8 Ellen, gez. C. W. Nr. 7287; 1 Stück 8/4 schwarz 31 1/4 Ellen, Nr. 6726 mit Silberbuchstaben und Zahlen gezeichnet; 1 Stück 8/4 gestreifte Stahlfarbe 21 1/8 Ellen, gezeichnet C. W. Nr. 7461.

Vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warnend, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder die Thäter Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Essen den 20. August 1851. Der Staats-Anwalt.

Personal-Chronik.

(Nr. 1746.) Der Forstversorgungsberechtigte Corpsjäger Ernst Benjamin Braese aus Lissa, ist zum Königl. Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Tüschenwald, in der Oberförsterei Xanten übertragen worden.

(Nr. 1747.) Der Gutsbesitzer Franz Aldenhoven ist auf seinen Wunsch von der commissarischen Verwaltung des Kreises Neuß entbunden und solche am 25. d. M. dem Königl. Regierungs-Referendar Seul einstweilen übertragen worden.

(Nr. 1748.) Der Schulamts Candidat Rudolph Wirth ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Asberg im Kreise Geldern ernannt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 70. Düsseldorf, Mittwoch den 3. September **1851.**

(Nr. 1749.) Die Bildung der Prüfungs-Commissionen für Buchhändler und Buchdrucker betr.

In Gemäßheit der Bestimmung des §. 1 des Gesetzes über die Presse vom 12. Mai d. J. (G. S. S. 273.) wird rücksichtlich der Bildung der Prüfungs-Commissionen für Buchhändler und Buchdrucker, und der von diesen letztern abzulegenden Prüfungen folgendes bestimmt.

1) Für jeden Regierungs-Bezirk wird in der Regel nur Eine Prüfungs-Commission für Buchhändler und Eine Prüfungs-Commission für Buchdrucker gebildet. Diese Commissionen haben an dem Orte ihren Sitz, an welchem die Bezirks-Regierung sich befindet. Für Berlin und den weitern Polizei-Bezirk des Polizei-Präsidiums zu Berlin ist Berlin der Sitz dieser Commissionen. Die Errichtung von Prüfungs-Commissionen an andere Orten ist nur mit Genehmigung des Ministeriums zulässig.

2) Die Prüfungs-Commissionen bestehen beziehungsweise aus zwei Buchhändlern und aus zwei Buchdruckern und aus einem Vorsitzenden. Der letztere wird von dem Präsidenten der Bezirks-Regierung, beziehentlich des Polizei-Präsidiums, und zwar vorzugsweise aus den Mitgliedern dieser Behörden ernannt.

3) Die technischen Mitglieder werden durch die Buchhändler und beziehungsweise durch die Buchdrucker des ganzen Regierungs-Bezirks, und für Berlin durch die an diesem Orte und in dem weitern Polizei-Bezirke ansässigen Gewerbtreibende dieser Art gewählt. Zu diesem Behufe treten die an jedem Orte wohnenden Buchhändler und Buchdrucker unter Vorsitz eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes zusammen, und wählen aus ihrer Mitte 4, und in der Stadt Berlin 8 Personen. Die Wahl erfolgt auf drei auf einander folgende Jahre, und sind die Ausscheidenden wieder wählbar. Wo nicht fünf Buchhändler, resp. Buchdrucker vorhanden sind, findet keine Wahl statt; vielmehr sind sämmtliche Gewerbtreibende als gewählt zu betrachten, soweit ihnen nicht Hindernisse entgegenstehen.

Wahlberechtigt und wahlfähig sind jedoch nur diejenigen Buchhändler und Buchdrucker, welche ihr Gewerbe mindestens drei auf einander folgende Jahre bereits betrieben haben, und welche wegen Preßübertretungen, Preßvergehen und Preßverbrechen noch nicht bestraft sind.

4) Aus den gewählten Buchhändlern und Buchdruckern resp. aus denen welche als gewählt zu betrachten sind, wählt der Vorsitzende der Prüfungs-Commission zu jeder Prüfung die Examinatoren aus, und verpflichtet sie bei dem Zusammentritt der Commission mittelst Handschlages.

5) Der zu Prüfende hat sein Gesuch um Zulassung zur Prüfung bei der Bezirks-Regierung, resp. bei dem Polizei-Präsidium zu Berlin anzubringen und in demselben glaubhaft darzuthun, daß er das 24. Lebensjahr zurückgelegt hat. Ein beizufügender

kurzer Lebenslauf muß über die persönlichen Verhältnisse und über den Gang der Bildung des zu Prüfenden Auskunft geben.

6) Die Regierung resp. das Polizei-Präsidium hat dieses Gesuch zu prüfen, und namentlich festzustellen, daß gegen die Unbescholtenheit des zu Prüfenden nichts zu erinnern ist. Ergiebt sich, daß derselbe entweder das 24. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt hat, oder daß er nicht unbescholten ist, so ist das Gesuch, und zwar in jenem Falle, nur zur Zeit zurückzuweisen. Gegen die Zurückweisung, wenn sie nicht bloß wegen des nicht erreichten Alters erfolgt ist, findet binnen 4 Wochen die Beschwerde an die Ministerien statt.

Das zulässige Gesuch wird nebst den Anlagen dem Vorsitzenden der Commission zur weiteren Veranlassung zugefertigt.

7) Jede Prüfung zerfällt in eine mündliche und eine schriftliche, zu welcher für Buchdrucker noch eine technische tritt.

Die technische Prüfung, mit welcher der Anfang zu machen ist, wird in der Offizin eines der Prüfungs-Commissarien, und unter Aufsicht desselben ausgeführt. Die hierdurch erwachsenden Kosten, welche jedoch nur in dem Ersatz baarer Auslagen bestehen dürfen, hat der zu Prüfende auf Erfordern selbst vorschußweise zu berichtigen. Ueber den Ausfall dieser Prüfung sendet der Commissarius sein schriftliches Gutachten dem Vorsitzenden der Commission zu.

Die schriftlichen Arbeiten werden unter Aufsicht des Vorsitzenden der Commission; und ohne daß der Kandidat sich Hülfsmittel bedienen darf, gefertigt. Sie bestehen in zwei Aufgaben. Die eine, welche dem technischen Gebiete zu entnehmen ist, wird von den gewerbtreibenden Mitgliedern der Commission gestellt, und die andere, welche den Nachweis führen soll, daß der Kandidat mit den gesetzlichen Bestimmungen vertraut ist, die sein Gewerbe betreffen, wird von dem Vorsitzenden der Commission gegeben.

Die mündliche Prüfung endlich hat sich auf das Technische des Gewerbes und die dafür erforderliche allgemeine Ausbildung zu erstrecken. Bei Buchhändlern ist die Litteratur-Geschichte, und bei Buchdruckern die Sprachkenntniß soweit in den Bereich der Prüfung zu ziehen, als das Gewerbe diese Kenntniß fordert.

Ueber den Ausfall der Prüfung und der einzelnen Theile derselben wird von der Commission nach Mehrheit der Stimmen entschieden.

Nur wer die schriftliche Prüfung bestanden hat, darf zur mündlichen zugelassen werden. Ist dies nicht der Fall, so wird der Kandidat auf längere oder kürzere Zeit, nie aber unter 6 Monaten, zurückgewiesen.

Das Nichtbestehen der mündlichen Prüfung hat die Zurückweisung, und zwar ebenfalls mindestens auf 6 Monate zur Folge, wegen Mangels der technischen Kenntniße, ist die Zurückweisung mindestens auf Ein Jahr auszusprechen.

8) Von jeder Zurückweisung hat der Vorsitzende die Bezirks-Regierung, resp. das Polizei-Präsidium zu Berlin sofort zu benachrichtigen, welche ihrerseits die übrigen Regierungen resp. das Polizei-Präsidium in Berlin hiervon ungesäumt in Kenntniß zu setzen haben, zu dem Zwecke, damit der Zurückgewiesene nicht bei einer andern Commission vor Ablauf der bestimmten Zeit, oder überhaupt zur Prüfung zugelassen wird.

Ist die Prüfung bestanden, so erhält der Kandidat ein von dem Vorsitzenden der Commission ausgefertigtes stempelfreies Zeugniß.

9) Wer die Prüfung für Buchhändler und Buchdrucker machen will, hat sich den im Vorstehenden angeordneten doppelten Prüfungen zu unterziehen.

10) Außer den baaren Auslagen (§. 7) und den etwaigen Reise- und Zehrungskosten, welche den Prüfungs-Commissarien erwachsen, hat jeder Kandidat gleich bei seiner Meldung zur Bestreitung der Büreau-Unkosten der Prüfungs-Commission 5 Rthlr., und wenn er beide Prüfungen bestehen will, 10 Rthlr. zur Regierungs-Haupt-Kasse resp. zur Kasse des Polizei-Präsidiums zu Berlin einzuzahlen. Im Falle der Zurückweisung bei der Prüfung erfolgt keine Erstattung; vielmehr ist bei der wiederholten Meldung derselbe Betrag nochmals zu erlegen.

Berlin den 10. August 1851.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

Der Minister des Innern.
Im Allerhöchsten Auftrage.
von Manteuffel.

(Nr. 1750.) Erledigte Pfarrstelle.

Durch den Abgang des Hülfspredigers Hermann Hullmann ist die Hülfspredigerstelle an der reformirten Gemeinde in Kronenberg erledigt worden, welche demnächst durch Wahl der Gemeinde wieder besetzt werden wird.

Coblenz den 23. August 1851. Königl. Consistorium.

(Nr. 1751.) Besetzte und erledigte Pfarrstelle.

Die Wahl des Pfarrers zu Hörstgen, Johann Abraham Eger zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde zu Schoeller (Synode Elberfeld) ist von uns landesherrlich bestätigt worden. Die dadurch erledigte Pfarrstelle an der evangelischen Gemeinde zu Hörstgen (Synode Meurs) wird demnächst durch Wahl der Gemeinde wieder besetzt werden.

Coblenz den 23. August 1851. Königl. Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1752. Den Verding der Lieferung der Heitzungs-Materialien für die Königl. Regierungs- rc. Gebäude pro 18⁵¹/₅₂ betr.

Die Lieferung des Bedarfs an Heitzungs-Material für die nächste Heitzungs-Periode und zwar ungefähr:

1) 3000 Scheffel Schrottgeriß (Oberruhrsches), für die Lokalien der Königl. Regierung hierselbst;
2) 2000 Scheffel desgl., für die Lokalien der Königl. Kunst-Akademie hierselbst;
3) 150 Scheffel desgl., für das Treibhaus im botanischen Garten hierselbst;
4) 120,000 Pfund Steinkohlen, 4000 Scheffel Schrottgeriß und 900 Scheffel Fettgeriß, für die Königl. Arrest- und Corrections-Anstalt hierselbst;

soll im Wege der Submission übertragen werden.

Die Bedingungen zu den darüber abzuschließenden Contrakten sind bei unserem Kanzlei-Inspektor, Stube Nr. 43 im Regierungs-Gebäude hierselbst, einzusehen.

Diejenigen, welche zur Uebernahme der Lieferung geneigt sind, wollen ihre Offerten an uns portofrei unter der Bezeichnung „Submission für die Brenn-Material-Lieferung" bis zum 20. September d. J., einreichen. Düsseldorf den 26. August 1851.

(Nr. 1753.) Portopflichtigkeit der Correspondenz in Landes-Cultur-Angelegenheiten betr. I. S. I. Nr. 5586.

Zur Verhütung von Mißbräuchen bei Anwendung des portrofreien Rubrums in Lan-

des-Cultur-Sachen machen wir die Verwaltungs-Behörden und Gemeinde-Vorstände hierdurch zur Beachtung darauf aufmerksam, daß die bei ihnen vorkommenden Correspondenzen und Sendungen in Angelegenheiten der Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse nur dann portofrei zu befördern sind, wenn sie allgemeine oder rein fiskalische Angelegenheiten betreffen, daß aber alle Sachen, wobei ein Partei-Interesse obwaltet, portopflichtig behandelt werden müssen.

Düsseldorf den 28. August 1851.

(Nr. 1754.) Die Ernennung des Bürgermeisters zu Monheim betr. I. S. II. Nr. 9662.

Der seitherige Bürgermeister Richter zu Wevelinghoven ist von dem Herrn Regierungs-Präsidenten auf die Dauer von einem Jahre zum kommissarischen Bürgermeister der Sammtgemeinde Monheim ernannt worden.

Düsseldorf den 25. August 1851.

(Nr. 1755.) Die 3te Auflage des von dem früheren Bürgermeister, gegenwärtiger Gerichtsschreiber P. J. Maaßen herausgegebenen Werkes für Hülfsbeamte der gerichtl. Polizei betr. I. S. II. Nr. 9060.

Das von dem früheren Bürgermeister gegenwärtigen Gerichtsschreiber zu Kempen P. J. Maaßen, im Jahre 1832 herausgegebene Werk für Hülfsbeamte der gerichtlichen Polizei ist neuerdings in dritter, vermehrter und verbesserter Auflage im Selbstverlage des Verfassers bis zum 1. October c. zum Subscriptionspreise von 1 Thlr. und in Commission bei dem Buchhändler Schwann zu Neuß zum Ladenpreise von 1 Thlr. 10 Sgr. erschienen.

Sämmtliche Ortsbehörden und Hülfsbeamten der gerichtlichen Polizei empfehlen wir die Anschaffung dieses nützlichen Werkes.

Düsseldorf den 28. August 1851.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1756.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Litterat Ferdinand Freiligrath zuletzt hier wohnhaft hat sich der gegen ihn wegen Aufforderung zur Empörung, Störung des öffentlichen Friedens und Majestäts-Beleidigung eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf Grund des von dem Herrn Instruktions-Richter erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich alle Polizei-Behörden auf den ꝛc. Freiligrath zu achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 24. August 1851. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Ammon.

Signalement.

Alter 42 Jahre; Größe 5′ 5″; Haare schwarz; Stirn hoch; Augenbraunen schwarz; Augen grau; Nase mittel; Mund breit; Zähne gut; Kinn rund; Bart schwärzlich; Gesichtsform rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

(Nr. 1757.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 13. Juni c. gegen Karl Heinrich Pippert erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elberfeld den 23. August 1851. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Eichhorn.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 71. Düsseldorf, Sonnabend den 6. September **1851.**

(Nr. 1758.) Die Einführung gestempelter Frankirungs-Brief-Couverts betr.

Vom 15. September d. J. ab sollen zum Frankiren der Briefe neben den Postfreimarken auch gestempelte Brief-Couverts eingeführt und bei allen Postanstalten für den durch den Stempel ausgedrückten Werthsbetrag zum Verkauf gestellt werden. Für das Papier und die Anfertigung der Couverts werden als Aequivalent für den nach dem Gesetze vom 21. Dezember 1849 (G. S. Nr. 42 pag. 440) zuläßigen Rabatt besondere Kosten nicht in Anrechnung gebracht. Gleich wie die Postfreimarken sollen auch die gestempelten Brief-Couverts in beliebiger Quantität vorerst also auch einzeln, käuflich abgelassen werden. Zur Zeit sind nur Couverts zum Werthe von 1, 2 und 3 Sgr. in großem und kleinem Format vorhanden. Sobald die mit den betreffenden fremden Postverwaltungen über die Einführung ermäßigter, abgerundeter Portosätze noch schwebenden Unterhandlungen zum Schluße geführt sind, werden auch noch Couverts zu den Werthbeträgen von 4, 5 und 6 Sgr. ausgegeben werden.

Die Couverts tragen in der oberen Ecke links einen farbigen Stempelabdruck mit dem Bildnisse Sr. Majestät des Königs, welches mit einem verzierten Rande umgeben ist. Innerhalb dieses Randes befindet sich der Werthbetrag des Stempels in Worten und Zahlen ausgedrückt. Der Stempel zu den Couverts à 1 Sgr. ist von rosarother, zu den Couverts à 2 Sgr. von blauer, und zu den Couverts à 3 Sgr. von gelber Farbe. Derselbe wird von zwei parallel laufenden orangefarbigen Seidenfäden, welche in das Papier eingearbeitet sind, in schräger Richtung berührt. Außerdem ist die Spitze der offenen Klappe der Couverts mit einer eingeprägten Rosette versehen und auf der hinteren Seite mit einer Gummiauflösung bestrichen, so daß durch bloßes Anfeuchten der gummirten Stelle das Couvert verschlossen werden kann.

Durch diese Einrichtung wird jedoch ein anderweiter Verschluß des Briefes durch Siegellack ꝛc. nicht ausgeschlossen oder behindert.

Die Anwendung der Franco-Couverts Seitens des correspondirenden Publikums bleibt vorläufig auf die Fälle beschränkt, in welchen bis jetzt Postfreimarken benutzt werden dürfen. Dieselbe ist also vorerst nur bei denjenigen Briefen zuläßig, welche bei einer Preußischen Postanstalt aufgegeben werden und nach Orten des Preußischen Postbezirkes so wie nach dem Herzogthum Braunschweig oder nach einem zum deutsch-österreichischen Postvereine gehörigen Staate bestimmt sind.

Der gedachte Verein umfaßt zur Zeit folgende Staaten: den Oesterreichischen Kaiserstaat mit sämmtlichen Kronländern, ferner Baiern, Sachsen, Hannover, Würtemberg, Baden, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Coburg-Gotha, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, die Reußischen Fürstenthümer, Holstein, Hessen-Homburg und die freie Stadt Frankfurt a/M.

Wird bei der Anwendung eines Franco-Couverts durch den Betrag des darauf befindlichen Werthstempels die tarifmäßige Francogebühr nicht vollständig gedeckt, so steht den Absendern frei, den fehlenden Francobetrag durch Verwendung einer entsprechenden Marke zu ergänzen. Ebenso kann die Berichtigung der Recommandationsgebühr, so wie des Bestellgeldes für diejenigen Briefe, zu welchen gestempelte Brief-Couverts benutzt worden sind, durch Anwendung von Freimarken erfolgen.

Die auf den Couverts der zur Post gegebenen Briefe befindlichen Franco-Stempel werden in derselben Weise wie die Postfreimarken entwerthet werden.

Außer den Postanstalten soll es vorläufig Niemanden gestattet sein, gestempelte Brief-Couverts zum Verkauf zu führen.

Berlin den 3. September 1851.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

von der Heydt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1759.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Emmerich Kreis Geldern betr. I. S. II. Nr. 9701.

In der Sammtgemeinde Emmerich nebst den dazu gehörigen Einzelgemeinden, im Kreise Geldern, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was hiermit zufolge des §. 156 dieses Gesetzes zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 29. August 1851.

(Nr. 1760.) Die Beigeordnete-Wahl zu Neukirchen Kreis Grevenbroich betr. I. S. II. Nr. 10276.

Die von der Gemeinde Neukirchen im Kreise Grevenbroich vorgenommene Wahl des Ackerers Heinrich Dederichs zum Beigeordneten an Stelle des mit Tode abgegangenen J. Schnitzler hat die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 29. August 1851.

(Nr. 1761.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Zons betr. I. S. II. Nr. 10327.

In der Gemeinde Zons, im Kreise Neuß, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendet, was auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 29. August 1851.

(Nr. 1762.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Vorst betr. I. S. II. Nr. 10456.

In der Gemeinde Vorst, im Kreise Kempen, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendet, was in Gemäßheit des §. 156 jenes Gesetzes zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 30. August 1851.

(Nr. 1763.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahl zu Kempen betr. I. S. II. Nr. 10386.

Die von dem Gemeinderathe der Einzelgemeinde Kempen vorgenommene Wahl des seitherigen Bürgermeisters Förster zum Bürgermeister, und des Kaufmanns Franz Kauerz zum Beigeordneten dieser Einzelgemeinde, ist von dem Herrn Regierungs-Präsidenten bestätigt worden.

Düsseldorf den 28. August 1851.

(Nr. 1764.) Die Erledigung des Kreis-Physicates des Kreises Rees betr. I. S. II. Nr. 10697.

Nachdem der Kreis-Physicus Sanitäts-Rath Dr. Eichelberg zu Wesel am 31. v. M. verstorben ist, und diese Stelle wieder besetzt werden soll, fordern wir diejenigen Aerzte, welche die Physicat-Prüfung bestanden haben, und sich um die erledigte Stelle bewerben wollen, hierdurch auf, unter Beifügung ihrer Zeugnisse die Bewerbung bei uns binnen sechs Wochen einzureichen.

Düsseldorf den 2. September 1851.

(Nr. 1765.) Wegegeld-Erhebung auf der Aldekerk-Viersener Straße betr. I. S. III. Nr. 6274.

In der Strecke von Kempen nach Aldekerk und der Aldekerk-Viersener Bezirksstraße wird vom 1. October c. ab ein Wegegeld für eine Meile erhoben werden.

Düsseldorf den 3. September 1851.

(Nr. 1766.) Agentur des Wilhelm Werners zu Kaiserswerth betr. I. S. III. Nr. 6417.

Der Wilhelm Werners zu Kaiserswerth ist zum Agenten der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 26. August 1851.

(Nr. 1767.) Niederlegung einer Agentur betr. I. S. III. Nr. 6479.

Der Jakob Abels zu Neuß hat die bis dahin von ihm geführte Agentur der Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Düsseldorf den 26. August 1851.

(Nr. 1768.) Agentur des Franz Müller zu Neuß betr. I. S. III. Nr. 6479.

Der Franz Müller zu Neuß ist zum Agenten der Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 26. August 1851.

(Nr. 1769.) Niederlegung einer Agentur. I. S. III. Nr. 6646.

Der Johann Anton Schmitten zu Corschenbroich hat die bis dahin von ihm geführte Agentur der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" niedergelegt.

Düsseldorf den 31. August 1851.

(Nr. 1770.) Erloschenes Erfindungs-Patent.

Das dem Kaufmann Joseph Neuß Sohn zu Aachen, unter dem 9. Oktober 1850 ertheilte Patent: auf eine für neu und eigenthümlich erkannte Construktion von Leitwalzen und Spulenträgern an einer Feinspinn-Maschine für Wolle,

ist erloschen. Düsseldorf den 15. August 1851.

(Nr. 1771.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Direktor der Stettiner Gasanstalt G. W. Blochmann zu Berlin, ist unter dem 22. August 1851 ein Patent:

auf ein Verfahren zur Zersetzung des Steinkohlentheers Behufs der Gewinnung von Leuchtgas, soweit dasselbe für neu und eigenthümlich erachtet ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 28. August 1851.

(Nr. 1672.) Erloschenes Erfindungs-Patent betr.

Das dem Kupferschmidt Carl Heckmann zu Berlin unterm 6. Dezember 1849 ertheilte

Patent auf einen Apparat zum kontinuirlichen Abdampfen und Filtriren von Zuckersaft ist erloschen. Düsseldorf den 22. August 1851.

(Nr. 1773.) Erfindungs-Patente betr.

Dem Schlossermeister Siegfried Penz hierselbst ist unter dem 29. August 1851 ein Patent:

auf eine durch Modell und Beschreibung nachgewiesene, für neu und eigenthümlich erkannte Sicherheits-Vorrichtung an Riegelschlössern, um das Zurückschieben des Hauptriegels zu verhindern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Dem Schlossermeister Wolf Basch in Berlin ist unter dem 29. August 1851 ein Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, für neu und eigenthümlich erkannte Sicherheits-Vorrichtung an Riegelschlössern, um das Zurückschlagen des Hauptriegels zu verhindern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Düsseldorf den 4. September 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1774.) **An Auswanderer!**

Rath, Auskunft und Belehrung

ertheilt unentgeldlich das Büreau des Vereins zur Centralisation deutscher Auswanderung und Colonisation in Berlin, Unter den Linden Nr. 54 und 55.

Der Verein besteht aus Männern, welche lediglich im gemeinnützigen Interesse und aus Theilnahme für die deutschen Auswanderer zusammengetreten sind, um den Letzern mit Rath und That, soweit dies ohne direkte Geld-Unterstützung möglich ist, zur Seite zu stehen.

Derselbe betheiligt sich bei keinem einzelnen Unternehmen und macht keine ihm Vortheil bringenden Geschäfte; vielmehr geschehen seine Dienstleistungen unentgeldlich, damit ein jeder Auswanderungslustige Gelegenheit habe, sich über Auskunfts-Büreau, Agenten, Commissare, Spediteure, Auswanderungs-Vereine, Büreaus oder Zeitungen zu unterrichten, bevor er sie benutzt.

Das Büreau des Vereins ist für Jedermann täglich von 9 Uhr Vor- bis 3 Uhr Nachmittags, des Sonntags von 9 bis 12 Uhr geöffnet.

Die Auskunft auf mündliche, oder in portofreien Briefen gemachte Anfragen erstreckt sich auf Alles, worauf es bei einem Vorhaben zur Auswanderung wesentlich ankommt, besonders aber darauf:

1) Ob der Entschluß zur Auswanderung nicht als übereilt gelten muß, und ob die Gründe dazu nicht auf andere Art für den Auswanderer zu beseitigen sind;
2) Ob die Auswanderung nach überseeischen Ländern unter den jedesmaligen Umständen möglich ist, oder ob die Ansiedlung im Inlande vorzuziehen scheint;

3) Welche Länder dem zur überseeischen Auswanderung fest Entschlossenen mit Rücksicht auf seine persönlichen und Familien-Verhältnisse am meisten entsprechen;
4) Welche Mittel der Auswanderer bedarf, um in einer Niederlassung jenseits des Meeres fortzukommen, oder um in einer größeren Stadt auf sein Gewerbe zu arbeiten;
5) Aus welchen Gründen dem Auswanderer abzurathen ist, sich der außerdeutschen Häfen zu bedienen, derselbe vielmehr nach Bremen und Hamburg und an die dort bestehenden Nachweisungs-Büreaus zu verweisen ist.
6) Welche Schiffsrheder, Agenten und Colonisations-Gesellschaften dem Auswanderer vorzuschlagen sind;
7) An wen der Ansiedler oder Auswanderer zur weitern Ausführung seines Vorhabens sonst noch zu empfehlen ist, um vor Nachtheilen möglichst gesichert zu sein;
8) In welchem Maaße das Büreau eine Ermäßigung der Fahrpreise auf den Eisenbahnen für den Auswanderer vermitteln kann.

Der Auswanderer erhält außerdem, je nach dem Zwecke seines Unternehmens, Druckschriften zur Belehrung und Nachachtung, welche von dem Verwaltungsrath des Vereins geprüft worden sind, und zwar unentgeldlich, soweit sie dem Letztern zu Gebote stehen, oder für eine geringe Vergütung.

Der unterzeichnete Verwaltungsrath ladet hiermit alle Auswanderer ein, bevor sie irgend einen Schritt thun, sich zuerst an das Büreau des Vereins zu wenden, welches statutenmäßig verpflichtet ist, gewissenhaft, unpartheilich und lediglich im Interesse der Auswanderer zu handeln und über jede in öffentlichen Blättern gemachte Anzeige genügende Auskunft zu ertheilen.

Der Verwaltungsrath des Berliner Vereins zur Centralisation deutscher Auswanderung und Colonisation.

Dr. Gaebler, Regierungs-Rath. Ulfert, Justizrath u. Abgeordneter zur zweiten Kammer. Dr. Asher, Direktor der Berlin-Hamburger Eisenbahn. Bastide, Geheimer Sekretair und Portugiesisch-Spanischer Translator. v. Glümer, Mitglied der Königl. Verwaltung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Dr. v. Olfers, General-Direktor der Königl. Museen. F. W. Krause, Wein-Großhändler. Frhr. A. v. Bülow, Spezial-Direktor.

(Nr. 1775.) Die Vorstandsbeamten der Königl. Bank-Comtoire und Commanditen zu Köln, Elberfeld und Crefeld betr.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß:

1) der Rechnungs-Rath ꝛc. Jaensch zum ersten und der Bank-Buchhalter Maréchaux zum zweiten Vorstands-Beamten des Bank-Comtoirs zu Köln;
2) der Bank-Rendant ꝛc. Freudemann zum ersten und der Bank-Buchhalter Lehn zum zweiten Vorstands-Beamten der Bank-Commandite zu Elberfeld; und
3) der Bank-Buchhalter ꝛc. Eickert zum ersten Vorstands-Beamten der Bank-Commandite zu Crefeld,

ernannt resp. diesen Beamten die Verwaltungen der gedachten Bank-Anstalten und zwar bei der Commandite zu Crefeld, dem ꝛc. Eickert mit dem bisherigen zweiten Vorstands-Beamten derselben, Bank-Buchhalter Smidt, gemeinschaftlich übertragen und daher bei allen rechtsverbindlichen Erklärungen und Ausfertigungen jener Bank-Anstalten, die Unterschriften der beiden betreffenden Beamten erforderlich sind.

Berlin den 30. August 1851.

Königl. Preuß. Haupt-Bank-Direktorium.

von Lamprecht. Witt. Meyen. Schmidt. Woywod.

(Nr. 1776.) Die Assisen zu Cleve pro IVtes Quartal 1851.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen im Bezirke des Königl. Landgerichts zu Cleve für das IV. Quartal 1851, wird hiermit auf Mittwoch den 13. Oktober dieses Jahres festgesetzt und der Herr Appellations-Gerichts-Rath von Druffel zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln am Appellations-Gerichtshofe den 26. August 1851.

Der erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.
(gez.) Schwarz.
Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: Wallraff.

(Nr. 1777.) Die Assisen zu Elberfeld pro IVtes Quartal 1851.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königl. Landgerichts zu Elberfeld für das IV. Quartal des Jahres 1851, wird hiermit auf Montag den 20. Oktober dieses Jahres festgesetzt und der Herr Appellations-Gerichts-Rath von Gruben zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln am Appellations-Gerichtshofe den 26. August 1851.

Der erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.
(gez.) Schwarz.
Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: Wallraff.

(Nr. 1778.) Die Reitpost zwischen Düsseldorf und Langenfeld betr.

Mit dem 1. September c. wird eine Reitpost von Düsseldorf nach Langenfeld eingerichtet, welche aus Düsseldorf nach Ankunft der Crefeld-Barmener Güterpost

um 12¼ Uhr Nachts,

abgefertigt und in 1½ Stunde befördert werden soll, um in Langenfeld den Anschluß an die Reitpost von Elberfeld nach Köln zu erreichen.

Düsseldorf den 28. August 1851. Königl. Ober-Post-Direction.

(Nr. 1779.) Die Personenpost zwischen Elberfeld und Langenberg betr.

Mit dem 1. September c. soll die Personenpost zwischen Elberfeld und Langenberg

aus Langenberg um 1½ Uhr Nachmittags,
aus Elberfeld um 4½ Uhr Nachmittags,

abgefertigt werden.

Düsseldorf den 29. August 1851. Königl. Ober-Post-Direction.

(Nr. 1780.) Die Botenposten zwischen Neviges, Velbert und Heiligenhaus betr.

Vom 1. September ab erfolgt die Abfertigung der Botenposten:

1) von Neviges nach Velbert statt um 2 Uhr 35 Minuten Nachmittags, um 1 Uhr 35 Minuten Nachmittags,
2) von Velbert nach Heiligenhaus statt um 4 Uhr Nachmittags um 3 Uhr Nachmittags.

Düsseldorf den 29. August 1851. Königl. Ober-Post-Direction.

(Nr. 1781.) Die Personenpost zwischen Duisburg und Mülheim a. d. Ruhr.

Die 1ste Personenpost von Mülheim a. d. R. nach Duisburg wird jetzt aus Mülheim a. d. R. anstatt um 5¼ Uhr früh erst um 5½ Uhr früh abgefertigt.

Düsseldorf den 1. September 1851. **Königl. Ober-Post-Direction.**

(Nr. 1782.) Den Verding des Salztransports von der Saline Königsborn betr.

Es sollen folgende Salz-Transporte in Entreprise gegeben werden, nämlich:

1) der Salz-Transport von der Saline Königsborn nach der Faktorei zu Barmen, für den dreijährigen Zeitraum vom 1. November 1851 bis Ende Oktober 1854;

2) der Salz-Transport von der Saline Königsborn nach der Faktorei zu Lennep, für den dreijährigen Zeitraum vom 1. Januar 1852 bis Ende Dezember 1854;

3) die Salz-Transporte von der Saline Königsborn:
a) nach der Faktorei zu Elberfeld,
b) " " " " Gummersbach,
c) " " " " Wipperfürth, ein jeder der letzteren drei für den dreijährigen Zeitraum vom 1. Mai 1852 bis Ende April 1855.

Die desfallsigen Bedingungen sind niedergelegt:
bei dem Haupt-Steuer-Amte zu Elberfeld,
" " Unter " " " Königsborn,
" " " " " " Hagen,
" " " " " " Gummersbach, und mögen diejenigen Personen, welche zur Uebernahme einer oder der andern der gedachten Entreprise geneigt und im Stande sind, sich mit den Bedingungen bekannt machen, und demnächst ihre Erbietungen, versiegelt und portofrei, mit der äußern Bezeichnung:
„Submission in Betreff des Salz-Transports von Königsborn nach Barmen (oder nach Lennep u. s. w.)"
an mich einsenden.

Solche Erbietungen werden bis zum 30. September d. J. des Vormittags 11 Uhr angenommen, und dann, in Gegenwart der etwa erschienenen Interessenten, erbrochen, später eingehende Submissionen oder Nachgebote aber nicht berücksichtigt werden.

Köln den 25. August 1851.

Der Provinzial-Steuer-Direktor:
Helmentag.

(Nr. 1783.) Edictal-Citation abwesender Heerespflichtiger betr.

Die nachstehenden Heerespflichtigen:
1) der Schiffer Georg Wilhelm Haastert aus Wesel;
2) der Matrose Joseph Dunkerbeck aus Emmerich;
3) der Ackerknecht Johann Bockting aus Haffen;
4) der Schuster Bernhard Fackeldey aus Millingen;
5) der Schiffer und Schiffszimmermann Johann Heinrich Hermann Disch aus Rees;
6) der Schiffer Johann Wilhelm Demmer aus Emmerich,
welche die preußischen Lande verlassen, ohne daß ihr Aufenthalt bisher bekannt geworden ist, und die bei der Militair-Aushebung pro 1850 sich nicht gestellt haben, werden hierdurch aufgefordert, im Termine den 15. Dezember c., Morgens 11 Uhr, vor dem Herrn App. Ger.-Referendar von Münz zu erscheinen und sich wegen ihres Austrittes zu verantworten;

widrigenfalls gegen sie in contumaciam verfahren und auf eine Geldstrafe von 50 — 1000 Thaler oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe erkannt werden wird.

Wesel den 19. August 1851.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung: von Hausen.

(Nr. 1784.) Edictalladung den Kreisgerichts-Sekretair rc. Wolters zu Emmerich betr.

In Folge der Justiz-Organisation fordern wir diejenigen, welche an den Kreisgerichts-Sekretair Wolters zu Emmerich in seiner Eigenschaft als Salarien- und Deposital-Kassen-Rendant des früheren Land- und Stadt-Gerichts zu Emmerich Forderungen zu haben glauben, auf, diese binnen drei Monaten und spätestens im Termine

den 7. November c., Morgens 12 Uhr,

dem Kreisgerichts-Direktor v. Hausen anzuzeigen und nachzuweisen; widrigenfalls dessen in seiner obigen Eigenschaft gestellte Amts-Caution für erloschen erklärt und auf seinen Antrag zurückgezahlt resp. im Hypothekenbuche gelöscht wird.

Wesel den 30. Juli 1851. Königl. Kreisgericht. Erste Abth. v. Hausen.

(Nr. 1785.) Die Interdiktion des Karl Ferd. Mertens betr.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichtes hierselbst vom 7. Juli c. ist Karl Ferdinand Mertens von Barmen für unfähig erklärt worden, seiner Person und seinem Vermögen vorzustehen, was ich mit Rücksicht auf Art 501 C.G.B. und Art. 18 der Notariats-Ordnung hierdurch zur Kenntniß der Notarien meines Amtsbezirkes bringe.

Elberfeld den 25. August 1851. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1786.) Eine im Rheine bei Hamm gelandete unbekannte Leiche betr.

Am 20. d. M. ist bei Hamm im Rheine eine unbekannte männliche Leiche gelandet. Da dieselbe anscheinend schon längere Zeit im Wasser gelegen und die Verwesung schon in hohem Grade eingetreten war, so kann ihr Signalement genau nicht mehr angegeben werden.

Die Leiche war 5 Fuß 1—2 Zoll lang, von untersetzter und gedrungener Körperkonstitution, das Haupthaar dicht, dunkelbraun und ungefähr 6 Zoll lang, die Zahnreihen vollständig und mochte das Alter des Verunglückten 25—30 Jahre betragen.

Die Leiche war bekleidet: mit einem geflickten Hemde und Vorhemde von Nessel ohne Zeichen. Als besonderes Zeichen ist noch zu bemerken, daß an der rechten Stirnseite durch das Gefühl die Narbe einer alten Verletzung zu bemerken war.

Ich ersuche Jeden, der über den Verunglückten Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 27. August 1851. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1387.) Eine im Rheine bei Wiesdorf gelandete unbekannte Leiche betr.

Am 24. August c. ist im Rheine bei Wiesdorf eine unbekannte männliche Leiche gelandet. Dieselbe mochte 4 bis 6 Tage im Wasser gelegen haben und war ungefähr 5 Fuß 4 bis 6 Zoll lang, hatte dunkles und ziemlich langgeschnittenes Haar, dunkelbraune Augen, aufgeworfene Nase und Lippen und vollständige Zahnreihen. Der Verunglückte mochte etwa in den dreißiger Jahren sein und hatte eine regelmäßige und starkgebaute Körperconstitution.

Die Leiche war bekleidet mit: einer Jacke von Molton, welche mit Leinwand gefüttert und mit glatten Formknöpfen besetzt war; einer blauen Buckskinhose mit hellblauen Streifen und ledernem Leibgurte; einem zerrissenen baumwollenen Hemde ohne Zeichen; hohen Schuhen mit ledernen Schnürriemen.

Ich

Ich ersuche Jeden, der über den Verunglückten Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizei-Behörde baldigst zu ertheilen.

Düsseldorf den 28. August 1851. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1788.) Den Vermißten Charles Colombier von Lille betr.

Der unten bezeichnete Handlungsreisende ist zuletzt am 9. Juli d. J. in Hannover gesehen worden und von dort angeblich nach Deutz abgereist, nach Angabe der Seinigen aber seitdem spurlos verschwunden. Da als Ursache hiervon ein Unglück vermuthet wird, so ersuche ich Jedermann, der Auskunft über denselben oder dessen Effekten geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche zu ertheilen.

Köln den 25. August 1851. Der Ober-Prokurator.
Für denselben, der Staats-Prokurator.

Signalement.

Charles Colombier; 24 Jahre alt; 5 Fuß 2 Zoll groß; Gesichtsfarbe blaß; Stirne, Nase und Mund mittelmäßig; Haare und Augenbraunen schwarzbraun; Zähne weiß; Schneidezähne sehr breit und mangelhaft; Kinn ziemlich spitz mit einem Grübchen; Bart schwach und braun. Derselbe hatte eine Narbe über einem Auge und an der Lippe.

Der Koffer welchen er mit sich führte, war von schwarzem Leder mit einer länglich runden Platte, worauf der Name „Mr. Colombier aus Lille" gravirt war. Seine Wäsche aus Leinen gefertigt trug das Zeichen „C. C."; einige Theile derselben indeß „C. C. 200".

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1789.) Steckbrief.

Der unten bezeichnete Häusling Peter Klein, welcher wegen Landstreicherei in Verhaft gewesen, ist am 30. dieses Monats von der Beschäftigung außerhalb der Anstalt, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Brauweiler den 31. August 1851.

Der Director der Provinzial-Arbeits-Anstalt: Brand.

Signalement.

Geburtsort: Grengelsbitze, Kreis Sieg; letzter Aufenthaltsort: idem; Religion katholisch; Alter 21 Jahre; Größe 5 Fuß 7½ Zoll; Haare braun; Stirne flach; Augenbraunen schwarzbraun; Augen schwarzgrau; Nase proportionirt; Mund idem; Bart im Entstehen; Kinn rund; Gesicht oval; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: zwei Jacken von grauem Zwillich, eine Hose von idem, ein leinenes Hemd, eine Mütze von grauem Wolltuch, ein blau und weißkarrirtes Halstuch, ein idem Taschentuch, ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, ein Paar leinene Hosenträger.

(Nr. 1790.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Johann Diederich Ruloff aus Schermbeck ist dringend verdächtig eines gewaltsamen Diebstahls und der Landstreicherei sich schuldig gemacht zu haben.

Der ꝛc. Ruloff war hier zur Haft gebracht, er mußte jedoch am 3. August c. wegen

2)

damals noch nicht genügend vorliegenden Anzeigen entlassen werden; seitdem ist er auf flüchtigem Fuße. Derselbe ist ein dem Trunke sehr ergebener Mensch; hier hat er sich dadurch bemerklich gemacht, daß er in vielen Wirthshäusern Brandwein forderte und ohne die Zeche zu bezahlen sich entfernte.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ergebenst ersucht den rc. Ruloff im Betretungsfalle festnehmen und der unterzeichneten Stelle vorführen zu lassen.

Borken den 29. August 1851. Die Staats-Anwaltschaft.

Signalement.

Religion evangelisch; Alter 50 Jahre; Größe 5 Fuß 5 bis 6 Zoll; Haare dunkelblond; Stirn rund und hoch; Augenbraunen dunkelblond; Augen blau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Kinn länglich; Gesicht gesund; Statur schlank. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 1791.) Steckbrief.

Der untenstehend bezeichnete Handelsmann Jean Wynand Pelzer aus Nieuwenhagen, im Königreich Holland, hat sich der von uns gegen ihn wegen Gewerbesteuer-Defraudation eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und uns vorführen zu lassen.

Duisburg den 29. August 1851. Königl. Kreisgericht, Abth. I.

Signalement.

Name: Jean Wynand Pelzer; Geburts- und Wohnort Nieuwenhagen, im Königreich Holland; Alter 20 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Stirne rund; Augen blau; Nase spitz; Mund groß; Kinn ordinair; Haare blond. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 1792.) Steckbriefe.

In der verflossenen Nacht sind die unten näher bezeichneten drei Untersuchungs-Gefangenen aus dem hiesigen Arresthause ausgebrochen und entsprungen.

Indem wir die Signalements derselben hier mittheilen, ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden ergebenst, die gedachten Personen im Betretungsfalle verhaften und unter sicherer Bedeckung hierhin vorführen zu lassen.

Neuwied den 31. August 1851. Königl. Kreisgericht. Abth. I. Schadt.

Signalements.

1) Andreas Müller von Rasselstein.

Alter 55 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare grau; Stirne bedeckt; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase breit; Mund gewöhnlich; Bart grau; Zähne gut; Kinn breit; Gesichtsbildung do.; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt untersetzt. Besondere Kennzeichen: keine

Bekleidung: eine graue Sommerjacke, schwarze Tuchweste, graue Tuchhose, ein blau wollenes Halstuch mit weißen Streifen, eine schwarze Tuchmütze mit Schirm, ein leinenes Hemd und unter demselben eine grau wollene Jacke.

2) Peter Joseph Büsch von Limbach.

Alter 22 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Stirne niedrig; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Bart blond; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe blaß; Gestalt schlank.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine grüne Mütze ohne Schirm, ein grüner Oberrock, eine blaukarrirte Sommerweste, graue Sommerhose, schwarzseidenes Halstuch, leinenes Hemd, grau wollene Strümpfe und Schuhe mit Riemen.

3) Andreas Klein von Wertenbruch.

Alter 21 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare braun; Stirne niedrig; Augenbraunen schwarz; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Bart blond; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein blau leinener Kittel, grauwollene Jacke, schwarze Tuchweste, blaue Tuchmütze mit Schirm, schwarzes Orleans-Halstuch und Schuhe mit Riemen.

(Nr. 1793.) Diebstahl zu Düsseldorf.

In dem Zeitraume vom 6. bis zum 12. d. M. sind aus hiesiger Stadt zum Theil unter erschwerenden Umständen nachfolgende Gegenstände, entwendet worden: 1) 3 Leintücher, gezeichnet T. E.; 2) 1 Tischtuch von Gebild, gez. T. E.; 3) 2 Servietten von Gebild, gez. T. E.; 4) 1 Handtuch von Gebild, gez. T. E.; 5) 4 Kissen-Ueberzüge, 2 leinene und 2 roth und weißkarrirte baumwollene, gez. T. E.; 6) 6 Mannshemden von Leinen, gez. T. E.; 7) 4 Frauenhemden von Leinen, gez. C. E.; 8) 2 Paar leinene Socken, gez. T. E.; 9) 1 weiß und rothgestreifte halbleinene und halbbaumwollene Mannshose; 10) 1 Paar goldene Ohrbellen, auf beiden Seiten gepreßt und in der Mitte mit einem viereckigen Plättchen versehen; 11) 1 weiß und schwarzkarrirte halbseidene Weste; 12) 2 Flanell Herrn-Unterjacken; 13) 1 dito Frauen-Unterjacke; 14) 1 weißer wollener Unterrock; 15) 2 kattunene Halstücher, das eine mit weißem Grunde und rothem Blättchen, das andere rosenroth karrirt; 16) 3 gestickte Chemisetten ohne Spitzen; 17) 1 schwarzgewesener, ausgewaschener Mousselinlappen; 18) 4 braune kattunene Kleider mit weißen Streifen und Blumen; 19) 1 Jaconetkleid von violetter und weißer Farbe mit Kragen und zwei Volants.

Ich ersuche Jeden, der über die Diebe oder über den Verbleib dieser gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen. Düsseldorf den 26. August 1851. Für den Ober-Prokuratuor.

Der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1794.) Angeblich Gestohlenes betr.

Ein wegen Unterschlagung von amtlich ihm anvertrauten Sachen in Haft befindlicher Postbote hat seiner Angabe zufolge: 1) vor etwa zwei Jahren auf dem hiesigen Postbüreau aus einem Briefe, in welchem mehrere Geldstücke ohne Werthsangabe enthalten waren, das Geld zum Theil herausgeschüttelt und entwendet; 2) in diesem Frühjahre gleichfalls auf dem hiesigen Postbüreau einen Brief, in welchem sich ein Bild, anscheinend das Portrait eines Mannes, befunden habe, geöffnet; beide Briefe will er demnächst an ihren Bestimmungsort haben gelangen lassen.

Die unbekannten Absender und Empfänger dieser Briefe werden aufgefordert, ihren Namen und Wohnort hierher oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Neuwied den 13. August 1851. Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Der Untersuchungsrichter: Pelcke.

(Nr. 1795.) Wahrscheinlich Gestohlenes betr.

Ein junger Mensch von etwa 17 Jahren, der am 20. August d. J. zu Kevelaer verhaftet worden, hat dort mehrere Einkäufe, für etwa 8 Thlr. gemacht und will die desfallsigen Ausgaben von 11 Thlr., welche er am 18. August auf der Landstraße zwischen Kervenheim und Kevelaer gefunden, bestritten haben.

Da es indessen den Anschein hat, daß er auf unredliche Weise zu dem fraglichen Gelde gekommen, so ersuche ich Jeden, dem etwa in letzter Zeit ein solcher Geldbetrag entwendet worden, hiervon mich oder die nächste Polizei-Behörde baldigst in Kenntniß zu setzen.

Cleve den 25. August 1851. Der Untersuchungs-Richter.
Landgerichts-Rath: Boisserée.

(Nr. 1796.) Diebstahl zu Essen.

Am 20. d. M. Abends wurden aus der Wohnung des Schreiners Damm hierselbst mehrere Gegenstände, als: 1) ein leinenes Mannshemd gez. W. D.; 2) zwei leinene Frauenhemden ohne Zeichen; 3) zwei baumwollene Mädchenhemden ohne Zeichen: 4) vier baumwollene Kinderhemden; 5) zwei leinene Handtücher mit blauen Schleifen zum Aufhängen; 6) ein neues Tischtuch von Gebild, worin einige Oelflecke befindlich; 7) drei weiße Taschentücher, zwei leinene, ein baumwollen; 8) zwei siamosene Schürzen, die eine ist hell, die andere dunkel karrirt, entwendet.

Indem ich vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder den Thäter Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizei-Behörde davon Mittheilung zu machen.

Essen den 29. August 1851. Der Staats-Anwalt.

Personal-Chronik.

(Nr. 1797.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Joseph Adolph Haller hat sich zu Crefeld niedergelassen.

(Nr. 1798.) Der Apotheker II. Klasse Friedrich Wilhelm Sydow hat die Concession erhalten, die von dem Apotheker Pape zu Goch, Kreises Cleve, aufgegebene Apotheke zu übernehmen.

(Nr. 1799.) Der an der evangelischen Elementarschule zu Essen bisher provisorisch angestellte Lehrer Ludwig Schulte ist in seinem Amte definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1800.) Dem Schiefer- und Ziegeldecker Peter Heinrich Kreutzer zu Cleve ist nach bestandener Prüfung die Concession zum selbstständigen Gewerbsbetriebe ertheilt worden.

(Nr. 1801.) Königl. Ober-Berg-Amt für die Westphäl. Provinzen: commissarisch versetzt sind,

Der Bergmeister Küper von dem Märkischen Berg-Amte zu Bochum an das Berg-Amt zu Halberstadt als provisorischer Direktor desselben, und an dessen Stelle, der Bergmeister Brabänder vom Tecklenburg-Lingen'schen Berg-Amte zu Ibbenbüren, an das Märkische Berg-Amt zu Bochum;

Der Berg-Geschworne Lind von Ibbenbüren in gleicher Eigenschaft nach Bochum und an dessen Stelle, der Berg-Geschworne Engelhardt von Bochum nach Ibbenbüren.

Dortmund den 19. August 1851.

Königl. Ober-Berg-Amt für die Westphäl. Provinzen.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 72. Düsseldorf, Mittwoch den 10. September **1851.**

(Nr. 1802.) Die bedingte Portofreiheit versendeter Zins-Coupons von Staatsschuldscheinen 2c. betr.

Die Neumärkischen Schuld-Verschreibungen, welche zur Beifügung neuer Zins-Coupons eingesendet werden, sollen bei ihrer Versendung zwischen Königlichen Kassen und zwischen diesen und Privat-Personen unter der Bedingung portofrei befördert werden, daß die betreffenden Couverts mit der Bezeichnung versehen werden:

„Herrschaftliche Zins-Coupons-Ausreichungs-Sache.“

Die Post-Anstalten haben sich hiernach zu achten.

Berlin den 28. August 1851.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

(gez.) von der Heydt.

(Nr. 1803.) Die Erledigung der evangel. Pfarrstelle zu Cleve betr.

In Folge des am 9. März d. J. eingetretenen Todes des emeritirten Pfarrers Arnold Eichelberg wird die provisorische Verwaltung der dritten Pfarrstelle an der evangelischen Gemeinde zu Cleve durch die beiden dortigen Pfarrer am 1. Juli k. J. aufhören und diese Pfarrstelle bis dahin durch Wahl der Gemeinde wieder besetzt werden.

Coblenz den 26. August 1851. Königl. Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1804.) Die Bürgermeister- und Beigeordneten-Wahl zu Remscheid betr. I. S. II. Nr. 10588.

Die Wahl des früheren Bürgermeisters jetzigen General Agenten Bertram Pfeiffer zu Cöln zum Bürgermeister und des Kaufmanns Gustav Hürxthal zum ersten Beigeordneten, sowie des Kaufmanns Franz Arnold Riecke zum zweiten Beigeordneten der Gemeinde Remscheid hat durch Allerhöchsten Erlaß vom 8. v. M. die Bestätigung Sr. Majestät des Königs erhalten.

Düsseldorf den 2. September 1851.

(Nr. 1805.) Die Beigeordnete-Wahl zu Hückeswagen betr. I. S. II. Nr. 10488.

Die von dem Gemeinderathe der Sammtgemeinde Hückeswagen getroffene Wahl des Kaufmanns Wilhelm Engels zum zweiten Beigeordneten der Sammtgemeinde hat die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 4. September 1851.

(Nr. 1806.) Agentur des Lehrers Winand Zanders betr. I. S. III. Nr. 6554.

Der Lehrer Winand Zanders zu Barrenstein ist zum Agenten der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Anstalt ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 3. September 1851.

(Nr. 1807.) **Nachweisung**

der Schenkungen und Vermächtnisse für Kirchen- und Schulzwecke, für Arme und Wohlthätigkeits-Anstalten während des II. Quartals 1851.

Kreis.	Schenkung oder Vermächtniß.	An	Betrag. Rthlr.	Zweck.
Düsseldorf	Von der verwittweten Antoinette Büttgen geb. Startz hier	die Kirchenfabrik zum h. Lambert ein Kapital von	400	Stiftung mehrerer Messen aus dem Ertrage der Zinsen.
Crefeld	Von dem verst. Grafen Mathias v. Hallberg auf Haus Pesch	die kath. Pfarrkirche zu Lank eine jährliche Rente von 200 Rthl.	5000	Stiftung von Anniversarien u. Messen, wofür jährlich 50 Rthlr. den Geistlichen gezahlt werden.
Cleve	Von dem verst. Ackersmann Peter Bleß zu Mehr, Bürgerm. Niel	die kath. Pfarre zu Mehr, eine jährliche Rente von 40 Rthlr.	1000	Von der Rente werden jährlich 6 Rthlr. an die Armen, 4 Rthlr. an die Kirchenkasse, u. 2 Rthlr. fürs Ablesen vom Todtenregister gezahlt; für den Rest werden h. Messen gelesen.
Elberfeld	Von dem verst. Knecht Eberhard Höfchen zu Lengerich	die Missionsgesellschaft zu Elberfeld u. Barmen ein Legat von	30	Zu Zwecken der Gesellschaft.
do.	Von der verst. Freiin v. Blomberg zu Münster	die Missionsgesellschaft zu Barmen, ein Kapital von	200	Die Zinsen im Interesse der Gesellschaft zu verwenden.
do.	Von der verst. Jungfer Wilhelmine Schaering zu Elberfeld	das reformirte Armenhaus zu Elberfeld ein Legat von	100	Zur Verwendung für das ged. Armenhaus.
do.	Von der zu Barmen verst. Wwe. Joh. Chr. Lehr geb. Hof	die bergische Bibelgesellschaft zu Barmen ein Geschenk von	12 Rtlr. 15 Sg.	Zu Zwecken der Gesellschaft.
Duisburg	Von den verst. Eheleuten Bleckmann zu Mülheim a/Ruhr	die kleinere evangelische Gemeinde zu Mülheim ein Kapital von	550	Zur Anschaffung einer neuen Orgel.
Neuß	Von dem verst. Rentner Emanuel Siepen zu Neuß	das Bürgerhospital zu Neuß ein Kapital von	300	Zur Verwendung für das ged. Hospital.
do.	Von der zu Reisdorf verst. Maria Anna Huthmacher	a) die kath. Kirche zu Rommerskirchen eine Rente von 4 Rhl. 17 S. 4 Pf. b) die kath. Armen daselbst eine Rente von 3 — — überhaupt 7. 17. 4	189 Rtl. 13 Sg. 8 Pf.	ad a. Stiftung eines Anniversariums und Ablesen vom Todtenregister, und Lesen von 3 h. Messen. ad b. zur Vertheilung an Arme.

Kreis.	Schenkung oder Vermächtniß.	An	Betrag. Rthlr.	Zweck.
Lennep	Von dem zu Levering-hausen verst. Ackerer Pet. Casp. Buchholz	das Armen und Waisenhaus zu Lennep ein Geschenk von	50	Zur Verwendung für das ged. Haus.
Gladbach	Von einem Ungenannten durch Gerhard Kompes, Müller u. Math. Fliescher Ackerer zu Lürrip	die kath. Armen und kath. Schule der Pfarre Lürrip einen Garten u. ein Stück Ackerland angekauft für	150	Benutzung der geschenkten Grundstücke durch beide Verwaltungen, jede zur Hälfte.
Greven-broich	Von den Geschwistern Franz, Winand, und Anna Maria Schmitz zu Amelen und Joh. Hch. Schmitz zu Grottenherten	die kath. Kirche zu Neuenhausen, ein Grundstück von 1 Morgen 166 R. u. 90 Fuß taxirt zu	400	Stiftung mehrerer Anniversarien und Memorien.
do.	Von dem zu Neukirchen verst. Ackersmann Gerhard Wolff	die kath. Kirche zu Neukirchen circa ½ Morg. Ackerland zum Werthe von	130	Stiftung eines feierlichen Jahrgedächtnisses mit Orgelbegleitung u. Tomba; und Ablesen seines u. seiner verstorbenen Frau Namen vom Todtenregister.
do.	Von dem zu Reisdorf verst. Vikar Peter Hahn	die Pfarrarmen zu Elfgen ⅓ des Preises von einem verkauften Stück Ackerland an Kapital	122 Rtl. 1 Sgr. 9 Pf.	Zur Vertheilung der Zinsen an die Armen.
do.	Von der zu Wickrathberg verst. Rentnerin Elisabeth Quack	die evangel. Gemeinde zu Wickrathberg	60	Zur Verschönerung des dortigen Schulhauses.
do.	Von dem zu Gindorf verst. Ackerer Heinrich Bender	die kath. Kirche zu Gustorf 25 Morgen 158 Fuß Ackerland taxirt zu	4 bis 5000	Zur kirchlichen und Wohlthätigkeits-Zwecken.

Zu der Nachweisung der Schenkungen und Vermächtnisse für Kirchen- und Schulzwecke vom I. Quartal d. J., (abgedruckt im Amtsblatt Stück 43 Seite 369), wird in Beziehung auf die Schenkung des Rentners Ludwig Kielmann zu Ruhrort von 1000 Rthlr. an die katholische Gemeinde daselbst auf besondern Antrag des Geschenkgebers nachträglich bekannt gemacht, daß der Gemeinde durch den letzteren zur Pflicht gemacht ist:

„jeden Freitag mit Ausnahme des heiligen Charfreitags mit zwei der größten „Glocken Mittag läuten zu lassen, und zwar 8 Minuten, zur heilsamen Erinne„rung an das große Opfer auf Golgatha, so auch jährlich in der Oktav des „Frohnleichnamsfestes ein feierliches Hochamt mit Aussetzung des hochwürdigsten „Gutes für den Schenkgeber und dessen Familie halten zu lassen."

Düsseldorf den 29. August 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1808.) Eine im Rheine bei Heerdt gelandete unbekannte Leiche betr.

Am 27. August c. ist im Rheine bei Heerdt eine unbekannte männliche Leiche gelandet. Da dieselbe anscheinend schon mehrere Wochen im Wasser gelegen hatte, so kann ihr Signalement genau nicht mehr angegeben werden. Dieselbe war 5' 4—5" groß, hatte schwarzes Haar und vollständige Zahnreihen.

Bekleidet war dieselbe mit einer schwarz-wollenen Weste, einer blau-leinenen Hose, blauen baumwollenen Socken, einem Hemde von Nessel ohne Zeichen, und Schuhen mit Schnürriemen. Ich ersuche Jeden, der über den Verunglückten Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst zu ertheilen.

Düsseldorf den 1. September 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1809.) Deserteur und Ausstoßung aus dem Soldatenstande betr.

Durch kriegsrechtliches am 15. d. M. durch Allerhöchste Kabinets-Ordre abgeändertes resp. gemildertes Erkenntniß d. d. Saarlouis den 17. Juni c., ist der Musketier Johann Fuchs des 40ten Infanterie-Regiments, 27 Jahre alt, zu Neuß, Kr. desselben Namens, Regierungsbezirk Düsseldorf geboren, wegen dritter Desertion im Frieden, bei schon erkannten Ehrenstrafen, zur Ausstoßung aus dem Soldatenstande und deren gesetzlichen Folgen, so wie zu (5) fünfjähriger Festungsbaugefangenschaft ordentlich verurtheilt worden.

Saarlouis den 27. August 1851. Königl. Kommandantur-Gericht.

(Nr. 1810.) Den vermißten Knaben Albert Brand betr.

Meine Bekanntmachung vom 29. Mai c., den Knaben Albert Brand betreffend, hat ihre Erledigung gefunden.

Elberfeld den 28. August 1851. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1811.) Die Citation des abwesenden Angeklagten Johann Bunsen betr.

Der Schneidergeselle Johann Bunsen von hier ist auf den Antrag der Königlichen Staats-Anwaltschaft hierselbst wegen Vermögens-Beschädigung, wiederholten Mißbrauchs von Schießgewehren und wegen thätlicher Beleidigung von uns in den Anklagestand versetzt und Termin zur mündlichen Verhandlung auf den 10. Oktober c., Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, zu welchem der rc. Bunsen welcher sich von hier in die Gegend von Gladbach entfernt haben soll, unter der Verwarnung vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden soll. Soest den 23. Juni 1851. Königl. Kreisgericht. I. Abth.

Personal-Chronik.

(Nr. 1812.) Dem Oberlehrer Tophoff an dem Gymnasium zu Paderborn ist die durch den Abgang des Professors Cadenbach erledigte erste Oberlehrerstelle an dem Gymnasium zu Essen verliehen worden.

(Nr. 1813.) Dem Johann Wilhelm Luckerath ist die Concession zur Errichtung einer Webeschule in Crefeld ertheilt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 73. Düsseldorf, Sonnabend den 13. September **1851.**

(Nr. 1814.) Gesetzsammlung, 30tes und 31stes Stück.

Das zu Berlin am 30. August 1851 ausgegebene 30te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3432. Allerhöchster Erlaß vom 25. Juni 1851, betreffend die Bestätigung des von dem Westpreußischen General-Landtage im Jahre 1850 revidirten Reglements der Westpreußischen Landschaft von 1787, nebst diesem Reglement und der Allerhöchsten Bestätigungs-Urkunde vom 25. Juni 1851.

Das zu Berlin am 30. August 1851 ausgegebene 31te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3433. Allerhöchster Erlaß vom 9. Juli 1851, betreffend die Erhebung eines Wegegeldes auf der Ruhr-Medebacher Provinzialstraße ꝛc. ꝛc.

Nr. 3434. Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde, betreffend die Anlage einer Eisenbahn von Freiburg nach dem Niederschlesischen Bergwerks-Reviere bei Waldenburg und Hermsdorf und den hierauf bezüglichen vierten Nachtrag zum Statute der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 21. Juli 1851.

Nr. 3435. Privilegium wegen Emission von 700,000 Rthlr. Prioritäts-Obligationen der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 21. Juli 1851.

Nr. 3436. Allerhöchster Erlaß vom 23. Juli 1851, betreffend die den Gemeinden Brüggen und Born in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Boisheim in der Richtung auf Roermonde über Brüggen bis zur Niederländischen Grenze bei Schwalmen bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nr. 3437. Bestätigungs-Urkunde, den ersten Nachtrag zum Statut der Neisse-Brieger Eisenbahn-Gesellschaft betreffend. Vom 23. Juli 1851.

Nr. 3438. Allerhöchster Erlaß vom 29. Juli 1851, betreffend die Anwendung der dem Chausseegeld-Tarife vom 29. Februar 1840 angehängten Bestimmungen wegen der Polizeivergehen auf die Chaussee von Niesky in der Oberlausitz bis zur Königlich Sächsischen Grenze bei Meuselwitz.

Nr. 3439. Bekanntmachung über die Bestätigung des abgeänderten Statuts der Ruhrorter Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft vom 3. August 1850. Vom 31. Juli 1851.

Nr. 3440. Bekanntmachung über die unterm 17. Juli 1851, erfolgte Bestätigung des Statuts des Frankenstein-Silberberger Chausseebau-Vereins vom 15. April 1848. Vom 2. August 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1815.) Termine zur Prüfung der Privatlehrerinnen und der Privatlehrer hieselbst. I. S. V. Nr. 3412.

Mit Verweisung auf die Bekanntmachung vom 7. September v. J. Nr. 71 dieses Blattes, wird der Termin zur Prüfung

1) der Privatlehrerinnen auf Mittwoch den 1. Oktober,
2) der Privatlehrer auf Mittwoch den 8. Oktober,

festgesetzt. Die schriftlichen Anmeldungen sind unter Beifügung der Schul- und Sittenzeugnisse mindestens 8 Tage vor dem Termin bei uns einzureichen.

Düsseldorf den 8. September 1851.

(Nr. 1816.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahl zu Opladen betr. I. S. II. Nr. 9324.

Die von dem Gemeinderathe der Einzeln-Gemeinde Opladen getroffenen Wahlen des Bürgermeisters der Sammtgemeinde Merrettig zum Bürgermeister und des Doctors der Medizin Christian Harperath zum Beigeordneten der Einzeln-Gemeinde Opladen an Stelle des zurückgetretenen Joh. Adolph Werner sind von dem Herrn Regierungs-Präsidenten genehmigt worden.

Düsseldorf den 4 September 1851.

(Nr. 1817.) Bürgermeister-Ernennung und Beigeordneten-Wahl zu Brüggen betr. I. S. II. Nr. 9379.

Der bisherige Verwaltungs-Sekretair Gustav van Meenen zu Weeze ist von dem Herrn Regierungs-Präsidenten auf die Dauer von einem Jahre zum kommissarischen Bürgermeister der Sammtgemeinde Brüggen und der Einzelngemeinde Born ernannt worden und haben die Wahlen des Oekonomen Gustav Holtz zum Beigeordneten der Sammtgemeinde Brüggen und des Ackerwirths Johann Wilhelm Lankeshofer junior zum Beigeordneten der Einzelngemeinde Born die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten. Düsseldorf den 5. September 1851.

(Nr. 1818.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Ernennung zu Bracht betr. I. S. II. Nr. 9380.

Von dem Herrn Regierungs-Präsidenten ist der Bürgermeister Delhees zu Kaldenkirchen zum kommissarischen Bürgermeister der Gemeinde Bracht und der seitherige Beigeordnete Franz Erkens zu Bracht, zum Beigeordneten dieser Gemeinde, beide auf die Dauer von einem Jahre ernannt worden.

Düsseldorf den 6. September 1851.

(Nr. 1819.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahl zu Büderich betr. I. S. II. Nr. 8406.

Die von dem Gemeinderathe der Gemeinde Issum vorgenommene Wahl des Verwaltungssekretairs Fried. Wilh. Julius Rothe zu Büderich zum Bürgermeister und des bisherigen Beigeordneten Heinrich Schieren zum Beigeordneten von Issum hat die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 6. September 1851.

(Nr. 1820.) Die Einführung eines Viehmarkts in Wermelskirchen betr. I. S. III. Nr. 6832.

Der Herr Ober-Präsident der Rhein-Provinz hat genehmigt, daß in Wermelskirchen ein Viehmarkt ohne Marktstands-Geld eingeführt werde, dessen Abhaltung jährlich am 10. Mai und 10. November statt findet.

Düsseldorf den 4. September 1851.

(Nr. 1821.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Lehrer Theodor Otto Gerhard Wolff in Berlin ist unter dem 1. September 1851 ein Patent:

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenes, für neu und eigenthümlich erkanntes rotirendes Schneidewerk,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 7. September 1851.

(Nr. 1822.) Erfindungs-Patente betr.

Dem Mechanikus und Optikus Oldendorff zu Berlin ist unter dem 5. September 1851 ein Patent:

auf eine durch Beschreibung und Modell nachgewiesene Verbesserung der Meßkette

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Kaufmann Wm. Elliot in Berlin ist unter dem 5. September d. J. ein Patent:

auf eine Preßvorrichtung zur Herstellung von elektrischen mit Gutta-Percha und Blei umschlossenen Leitungsdrähten, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Das dem Wege-Aufseher Christian Thielicke zu Unna unter dem 18. Juli 1850 ertheilte Patent:

auf eine Vorrichtung an Ziegelstreich-Maschienen zum Formen und Pressen der Thonsteine, so weit sie als neu und eigenthümlich erkannt ist,

ist erloschen. Düsseldorf den 10. September 1851.

(Nr. 1823.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Knopffabrikanten Friedrich Langenbeck zu Elberfeld ist unter dem 7. September 1851 ein Patent:

auf ein durch Probe-Exemplar nachgewiesenes, die sogenannten Butzen ersetzendes Befestigungsmittel an überzogenen Knöpfen, so weit dasselbe als neu erachtet worden,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 11. September 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1824.) Einen Vermißten wahrscheinlich im Rhein Ertrunkenen betr.

Der unten näher signalisirte Taglöhner Gottfried Linzbach, aus Rodenkirchen, wird seit dem 23. August c. Abends vermißt und wird vermuthet, daß er im Rheine oder sonst verunglückt sei.

Ich ersuche daher Jedermann, dem über das Verbleiben des ꝛc. Linzbach etwas bekannt sein sollte, resp. die betreffenden Behörden, in deren Bezirk dessen Leiche etwa landen möchte, mir davon schleunigst Mittheilung zu machen.

Köln den 1. September 1851. Der Ober-Prokurator: v. Seckendorff.

Signalement.

Größe 5 Fuß 1—2 Zoll; Haare blond; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase und Mund mittel; Kinn und Gesicht rund; Statur klein und gesetzt.

Bekleidung: eine blaue baumwollene Hose, ein leinenes Hemd, schwarz tuchene Weste, blau leinener Kittel, blaubaumwollene Socken, Schnürschuhe.

(Nr. 1825.) Einen zu Boppard im Rhein Ertrunkenen betr.

Am 27. August d. J. ist der Korbwaarenhändler Peter Wald, 51 Jahre alt, von Kaltenengers, von der Landbrücke der Dampfschiffe zu Boppard in den Rhein gefallen und ertrunken. Sollte die Leiche des rc. Wald gelandet werden, so ersuche ich, mich davon in Kenntniß zu setzen.

Coblenz den 2. September 1851. Für den Königl. Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Leuthaus.

Signalement.

Derselbe war bekleidet mit Schnürschuhen mit eisernen Nägeln beschlagen, gewebten Strümpfen von grauer Wolle, einer braunen bibernen Hose und Jacke von demselben Stoffe, hellgrau tuchener Weste, schwarz seidener Halsbinde und einem leinenen Hemde. Um den Leib hatte er einen ledernen Riemen geschnallt. In der Tasche trug er einen von der Königl. Regierung zu Coblenz ausgestellten, auf ihn selbst lautenden Gewerbschein pro 1851 für Handel mit Korbwaaren.

(Nr. 1826.) Die Amtssuspension eines Gerichtsvollziehers betr.

Der Gerichtsvollzieher Draeger in Zell ist durch Disciplinar-Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 9. Juli d. J. wegen mehrfacher Gebühren-Ueberhebungen, unrichtiger Führung seiner Dienstbücher und Nichtbeachtung bestehender Vorschriften für einen Monat vom Amte suspendirt worden, welche Strafe vom 25. Juli bis zum 25. August l. J. vollzogen worden ist.

Coblenz den 2. September 1851. Für den Königl. Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Leuthaus.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1827.) Steckbrief.

Der unten näher signalisirte Johann Terhorst, Bürstenmacher, geboren und wohnhaft zu Cleve, hat sich der Vollstreckung eines wider ihn durch den Herrn Instructionsrichter hierselbst erlassenen Vorführungsbefehls durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf den rc. Terhorst zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve den 6. September 1851. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Schmitz.

Signalement.

Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Augenbraunen und Bart blond; Stirne hoch; Augen blau; Nase stumpf; Mund dick; Kinn rund und schief; Gesicht breit; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: Drüsengeschwür am Halse.

(Nr. 1828.) Steckbrief.

Paul Meyer, Bürstenmachergeselle, geboren zu Goch, zuletzt zu Dahlen wohnhaft gewesen, hat sich der Vollstreckung einer wider ihn erkannten Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen.

Unter Mittheilung des Signalements des rc. Meyer, ersuche ich alle Polizeibehörden,

auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.
Cleve den 6. September 1851. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Schmitz.

Signalement.

Religion katholisch; Alter geboren den 30. Juni 1818; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare dunkelblond; Stirne flach; Augenbraunen blond; Augen braun; Nase mittel; Mund klein; Zähne vollständig; Bart blond; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe blaß; Statur mittel.

(Nr. 1829.) Steckbrief.

Der Simon Mehrer, auch Mirer genannt, 24 bis 25 Jahre alt, Kappenmachergeselle, aus Düsseldorf, zuletzt hierselbst wohnend, hat sich der Vollstreckung eines wider ihn durch den Königl. Instruktionsrichter hierselbst wegen Diebstahls erlassenen Vorführungsbefehls durch die Flucht entzogen.

Indem ich das Signalement hierunten beifüge, ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc. Mehrer (Mirer) zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 30. August 1851. Der Ober-Prokurator: v. Seckendorff.

Signalement.

Größe 4 Fuß 10 Zoll; Haare, Augenbraunen und Bart roth; Stirne hoch; Augen blau; Nase etwas dick; Mund mittelmäßig; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein untersetzt; Sprache deutsch, holländisch, englisch und französisch; — hat an der linken Hand einen krummen Finger.

(Nr. 1830.) Steckbrief.

Hermann Ballmann, Bäcker, zuletzt wohnhaft zu Alpen, hat sich der Vollstreckung einer wider ihn erkannten Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen.

Indem ich nachstehend dessen Signalement mittheile, ersuche ich alle Polizeibehörden, auf denselben zu achten und mir im Betretungsfalle vorführen zu lassen.

Cleve den 4. September 1851. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Schmitz.

Signalement.

Religion katholisch; Alter 30 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare braun; Stirne bedeckt; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase länglich; Mund mittel; Bart braun; Zähne gesund; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt mittel.

Besondere Kennzeichen: Narben auf der Stirn.

(Nr. 1831.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Abraham Goldstein soll hier wegen Betrugs und Diebstahls zur Untersuchung gezogen werden. Derselbe hat sich aber aus hiesiger Gegend wieder entfernt, und ersuche ich daher sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Der Beschuldigte soll auch hin und wieder den Namen Israel Kluger angenommen haben, besitzt aber einen auf den obigen Namen lautenden Paß, den er angeblich am 24. Juli c. zu Frankfurt a/M nach Würzburg hat visiren lassen.

Simmern den 6. September 1851. Der Untersuchungsrichter: Paschen.

Signalement.

Geburtsort: Lublin in Russisch Polen; Religion jüdisch; Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß

4 Zoll; Haare schwarz; Stirne hoch; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich mit hervorragenden Lippen; Zähne vollständig; schwarzer Kinnbart; Kinn rund; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe weiß; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: keine.

Sprache: polnisch und etwas deutsch. Er trug gewöhnlich einen langen Oberrock, feine Weste, lange Stiefeln über den Hosen und einen Hut.

(Nr. 1832.) Diebstahl zu Düsseldorf betr.

In der Nacht vom 26. auf den 27. v. M. sind von einer Bleiche hierselbst nachfolgende Gegenstände unter erschwerenden Umständen entwendet worden: 1) sieben nesselne Frauenhemden ohne Zeichen; 2) ein leinenes, gez. P. S.; 3) zwei feine leinene Mannshemden, gez. D. B. 6; 4) drei gröbere leinene Mannshemden, gez. D. B. 6; 5) ein weißer Pique-Unterrock; 6) drei feine leinene weiße Taschentücher ohne Zeichen; 7) vier dergleichen gez. C. B. 12; 8) eine gewebte Manns-Unterhose; 9) eine Frauen-Unterhose; 10) zwei grobe leinene Handtücher, gez. D. B. 6; 11) acht Nachthauben ohne Zeichen.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 8. September 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1833.) Diebstahl zu Zons betr.

In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. sind aus einem Hause zu Zons nachfolgende Gegenstände gestohlen worden: 1) eine silberne zweigehäusige Taschenuhr mit weißem Zifferblatt und römischen Ziffern, das Zifferblatt war von Porzellan und an einer Seite etwas abgesprungen; 2) eine verschlossene hölzerne Kiste, schwarz angestrichen, folgende Gegenstände mit enthaltend: a) vier Mannshemden von flächsenem Tuch, ohne Zeichen; b) einen schwarz seidenen Shwal ohne Zeichen; c) sechs einzelne Preuß. Thaler-Stücke; d) ein halb seidenes Halstuch ohne Zeichen; e) zwei Paar sayett und zwei ditto wollene Socken ohne Zeichen; f) eine bunt seidene Weste ohne Zeichen.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 8. September 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1834.) Diebstahl zu Crefeld betr.

In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. sind aus einem Wohnhause zu Crefeld nachfolgende Gegenstände gestohlen worden: 1) eine schwarze Tuchhose in deren Taschen sich etwa 1 Thlr. 15 Sgr. befanden; 2) eine schwarz seidene Satinweste; 3) ein grüner Schützenrock mit aufstehendem Kragen, der mit einer einfachen weißen neusilbernen Litze besetzt und mit neusilbernen Knöpfen mit Schützenabzeichen versehen war; 4) in den Rocktaschen befanden sich: a) ein Brillenetui mit Brille; b) ein Paar waschlederne Handschuhe; c) ein seidenes Taschentuch roth, weiß und gelb; 5) ein schwarz seidenes Satinhalstuch; 6) eine braune Tuchmütze mit Schirm; 7) ein Rock von grauem Cassinet; 8) eine blau leinene Schürze; 9) ein geblümtes braun wollenes Halstuch; 10) ein kupferner Wasserkessel; 11) ein Paar kalblederne Stiefeln; 12) eine kurze Pfeife mit Porzellankopf; 13) eine Tischdecke von roth und grünem Damast.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst zu ertheilen.

Düsseldorf den 8. September 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1835.) Diebstahl zu Boppard betr.

In der Nacht vom 26. auf den 27. d. M. sind aus einer Wohnung in Boppard mittelst äußern gewaltsamen Einbruchs und Einsteigens nachverzeichnete Gegenstände gestohlen worden: 1) 47 Thlr. Pr. Cour. in harten Thalerstücken, 1/6 Thalerstücken und einem 2 Thalerstücke; 2) eine silberne Pfeifenkette, circa 8″ lang, mit zwei silbernen Pfeifenbeschlägen in gewöhnlicher Form; 3) drei bis vier goldne Hemdeknöpfchen, 2 mit blau und rothen Steinchen, und 2 mit rothen Steinchen, halb rund und halb viereckig; 4) eine goldne Vorstecknadel mit mehreren rothen Steinchen in runder Form; 5) eine Brieftasche von rothem Saffian mit schwarzem Band und doppelter Oeffnung; 6) ein großer silberner Suppenlöffel, 1/2 Pfd. wiegend, von älterer Form ohne Zeichen; 7) ein silberner Gemüselöffel, fast neu, gez. L. M.; 8) fünf silberne Suppenlöffel, schwer von altem Façon, die Stiele fast ganz gerade, ohne Zeichen; 9) fünf Paar Messer und Gabeln, die Stiele von Silber in gerippter Form, am Ende flach und ziemlich breit, sowie etwas spitz zulaufend; unter der Klinge ist ein silbernes, 1/2 Zoll breites Band, sämmtlich ohne Zeichen; 10) ein silberner Leuchter, circa 14″ hoch und 24 Loth schwer, in folgender Form: auf einem runden Fuße erheben sich 4 silberne Stängelchen, etwa einen starken halben Zoll von einander entfernt, im Quadrat stehend. Diese Stängelchen waren rund und dick, wie ein starker Federkiel. Auf dem Fuße innerhalb der Stängelchen war eine kleine Schublade, 1 Zoll im Quadrat mit 4 Abtheilungen, darüber eine silberne Röhre, etwa 2″ hoch und so weit, um eine gewöhnliche Kerze hinein zu stecken. Diese Röhre war an den 4 Stängelchen der Art befestigt, daß man sie herauf oder herunter machen konnte, je nachdem die Kerze groß oder klein war. Unter dem Fuße war eine silberne Schraube zum Losmachen desselben; 11) zwei silber vergoldete Becher, beide in Faßform mit Reifen und so gearbeitet, daß sie in einander paßten, jeder 4″ hoch, 2 1/2″ breit, ohne Zeichen und innen und außen vergoldet; 12) eine silberne Zuckerschüssel in der Form einer Untertasse, ohne Füße, ganz rund, circa 4 1/2″ im Diameter mit 2 Griffen, ganz vergoldet, inwendig mit Figuren, sonst ohne Zeichen; 13) zehn silberne Theelöffel in gewöhnlicher Form ohne Zeichen mit etwas breiten Stielen; 14) eine silberne Zuckerzange ohne Zeichen, bestehend aus 2 einfachen Zinken, circa 3/4″ breit, auf beiden äußern Seiten eine Traube eingravirt; 15) eine goldene Repetir-Uhr mit zwei Gehäusen. Der Schlag kommt durch eine Glocke; das Zifferblatt war weiß mit arabischen Ziffern; das erste Gehäuse unmittelbar auf der Uhr ist gerippt, das äußere Gehäuse hat rundum Löchelchen wegen des Schlages, beide sind von Gold. Die Uhr in Größe einer gewöhnlichen Taschenuhr, schlägt ganze, viertel und halbe viertel Stunden; 16) ein goldner Schlüssel zu vorstehender Uhr passend. Derselbe besteht oben aus einem großen rothen Stein, daran sind mehrere kleine noch unvollendete Petschafte ohne Stein; 17) ein goldner Ring mit 3 Diamanten, gleich groß, der Reif dick, ohne Zeichen; 18) ein goldner maßiver Trauring ohne Zeichen; 19) eine goldne, ganz feine, dreimal um den Hals gehende Frauenkette, mit einem viereckigen Medaillon, 2 Zoll im Quadrat, welches außen ein Bildniß auf Email enthält, auf der andern Seite ist es roth und hat die Buchstaben C. M.; 20) ein Paar große hängende Ohrringe mit blau emaillirten Glocken, circa 2″ lang; 21) eine zu vorstehenden Ohrringen gehörende ganz goldne Broche mit blauem Email; 22) ein Paar große Ohrringe in alter Form, ganz rund und mit je einem runden Steinchen; 23) ein Paar kleine Ohrringe ohne hängende Glocken und Steinchen; 24) eine Denkmünze aus dem Hungerjahr. Dieselbe hat die Größe eines einfachen Friedrichsd'ors; auf der einen Seite ist eine hungerige Familie, auf der andern die Einfuhr der Erndte abgebildet; 25) ein silbernes Salzfaß von durchbrochener Arbeit mit 3 dünnen Füßen ohne Kristallschaale darin; 26) ein Löffel und eine Gabel von Horn zum Anrichten der Salate.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu ertheilen vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zugehen zu lassen.

Coblenz den 28. August 1851. Für den Königl. Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Leuthaus.

(Nr. 1836.) Diebstahl zu Roedingen.

Am Nachmittage des 26. August c. zwischen 5 und 7 Uhr ist unter erschwerenden Umständen aus einem Hause zu Roedingen eine Summe Geldes, 127 Thlr. 10 Sgr., gestohlen worden. Dieselbe bestand aus folgenden Geldsorten: a) drei Preuß. Friedrichsd'or; b) 44 Fünffrankenstücke; c) 4 Zweithalerstücke; d) 35 einfache Thaler; e) 8 Thaler in Zehngroschenstücken; f) 20 Sgr. in Fünfgroschenstücken.

Das Geld befand sich theilweise in einem großen mit verschiedenfarbigen Perlen gestickten Tabacksbeutel, auf welchem in Goldperlen die Buchstaben P. l. H. gestickt waren, zum Theil in einem kleinen ledernen Beutel, woran eine leinene Schnur befestigt war, um den Beutel um den Hals hängen zu können. Die Beutel sind mit entwendet worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder über den Dieb Auskunft zu geben vermag, sich dieserhalb an mich oder an die nächste Polizeibehörde zu wenden.

Aachen den 4. September 1851.

Der Königl. Untersuchungsrichter: Schmeltzer.

Personal-Chronik.

(Nr. 1837.) A. Bei dem Appellations-Gericht:

1) Die Rechtscandidaten Carstanjen und Mottau sind zur Auscultatur zugelassen.
2) Der Referendar Otto Heintzmann ist an das Kammer-Gericht zu Berlin versetzt.

B. Bei den Gerichten erster Instanz:

1) der Kreisrichter Lentze zu Schwelm ist seinem Wunsche gemäß in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Iserlohn versetzt.
2) Der Obergerichts-Assessor Springorum ist bei seinem bevorstehenden Uebertritt zur Verwaltungs-Partie aus dem Justizdienste entlassen und der Gerichts-Assessor Platt, zuletzt in Wesel, nach Straßburg im Departement des Appellationsgerichts Marienwerder versetzt.
3) der Kreisgerichts-Sekretair Schlitte zu Unna und der Kreisgerichts-Salarien- und Deposital-Cassen-Rendant Wilms hierselbst sind gestorben.
4) der Kreisgerichts-Bote Illgner hierselbst ist mit Pension in den Ruhestand unter Verleihung des allgemeinen Ehrenzeichens versetzt;
5) der Hausknecht Röhlig bei der hiesigen Gefangen-Anstalt ist zum Gefangenwärter auf Kündigung ernannt und der invalide Unteroffizier Heymann als Hausknecht widerruflich angeordnet;
6) der Buchbinder Wilhelm Franke zu Meinertzhagen ist zum gerichtlichen Auctions-Commissar für den Bezirk der Kreisgerichts-Commission zu Meinertzhagen bestellt.

Hamm den 30. August 1851. Königl. Appellations-Gericht: Lent.

(Nr. 1838.) Sr. Majestät der König haben geruht, den practischen Arzt Dr. Lisner zu Ruhrort zum Sanitätsrath zu ernennen.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 74. Düsseldorf, Mittwoch den 17. September **1851.**

(N. 1839.) Die Zusammenberufung des rheinischen Provinzial-Landtages zu Düsseldorf betr.

In Verfolg meiner Bekanntmachung vom 1. August d. J. (s. A.-Bl. S. 517) bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die provinzialständische Versammlung der Rheinprovinz zur diesmaligen Wahrnehmung der Provinzial-Vertretung am 28. d. M., in der Stadt Düsseldorf zusammenberufen werden wird, daß ich zum Königlichen Kommissarius für diesen Landtag ernannt bin, die Ernennung des Landtags-Marschalls und dessen Stellvertreters aber noch vorbehalten ist.

Coblenz den 11. September 1851.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.

v. Kleist-Retzow.

(Nr. 1840.) Die Kündigung der in der ersten Verloosung gezogenen Schuld-Verschreibungen der freiwilligen Staats-Anleihe vom Jahre 1848 betr.

In Folge unserer Bekanntmachung vom 1. d. M. sind Behufs der Tilgung für das Jahr 1851 und für das erste Semester 1852 die in den anliegenden Verzeichnissen (conf. die Beilage) aufgeführten Schuld-Verschreibungen der freiwilligen Staats-Anleihe vom Jahre 1848 über den Kapitalbetrag von 331,790 Rthlr. im heutigen Verloosungs-Termin ausgelooset worden, und werden ihren Besitzern mit der Aufforderung hierdurch gekündigt, den verschriebenen Kapitalbetrag am 1. April k. J. in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr entweder hier bei der Kontrolle der Staatspapiere Taubenstraße Nr. 30, oder bei der nächsten Regierungs-Haupt-Kasse, gegen Quittung, (wozu Formulare bei den erwähnten Kassen unentgeldlich verabfolgt werden) und gegen Rückgabe der Schuldverschreibungen, baar in Empfang zu nehmen.

Mit dem 31. März 1852 hört die weitere Verzinsung dieser Schuldverschreibungen auf, und muß daher mit denselben zugleich der dazu gehörige Zins-Coupon Nr. 8 der ersten Serie, welcher die Zinsen vom 1. April bis 1. October 1852 umfaßt, abgeliefert werden, widrigenfalls dessen Betrag vom Kapital zurückbehalten wird.

Berlin den 5. September 1851.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Natan. Koehler.

(Nr. 1841.) Die Kündigung der in der ersten Verloosung gezogenen Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe vom Jahre 1850 betr.

In Folge unserer Bekanntmachung vom 5. d. M. sind Behufs der Tilgung für das Jahr 1851 und für das erste Semester 1852 die in dem anliegenden Verzeichnisse (conf. die Beilage) aufgeführten Schuld-Verschreibungen der Staats-Anleihe vom Jahre 1850 über den Kapitalbetrag von 270,000 Rthlr. im heutigen Verloosungstermin ausgelooset worden, und werden ihren Besitzern mit der Aufforderung hierdurch gekündigt, den verschriebenen

Kapitalbetrag am 1. April k. J. in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr entweder hier bei der Controlle der Staatspapiere, Taubenstraße Nr. 30, oder bei der nächsten Regierungs-Hauptkasse, gegen Quittung (wozu Formulare bei den erwähnten Kassen unentgeldlich verabfolgt werden) und gegen Rückgabe der Schuld-Verschreibungen, baar in Empfang zu nehmen.

Mit dem 31. März 1852 hört die weitere Verzinsung dieser Schuld-Verschreibungen auf, und müssen daher mit denselben zugleich die dazu gehörigen 5 Stück Zinscoupons der ersten Serie von Nr. 4 bis Nr. 8, welche die Zinsen vom 1. April 1852 bis zum 1. October 1854 umfassen, unentgeldlich abgeliefert werden, widrigenfalls für einen jeden fehlenden Coupon der Betrag desselben vom Kapital zurückbehalten wird.

Berlin den 9. September 1851.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Natan. Koehler.

(Nr. 1842.) Erledigte Pfarrstelle.

Durch den am 29. August erfolgten Tod des Pfarrers Adam Esch ist die Pfarrstelle an der evangelischen Gemeinde Vluyn (Synode Meurs) erledigt worden, welche nach Ablauf des Nachjahrs durch Wahl der Gemeinde wieder besetzt werden wird.

Coblenz den 8. September 1851. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1843.) Besetzung der Försterei Weselerwald betr. II. S. I. Nr. 1412.

Der bisherige Forstaufseher Gustav Adolph Spribille zu Grieth ist zum Königl. Förster ernannt, und ihm die Försterstelle zu Weselerwald in der Oberförsterei Hiesfeld, vom 1. October d. J. ab übertragen worden.

Düsseldorf den 6. September 1851.

(Nr. 1844.) Agentur des Fried. Theodor Illinger zu Xanten betr. I. S. III. Nr. 6667.

Der Friedr. Theod. Illinger zu Xanten ist zum Agenten der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 10. September 1851.

(Nr. 1845.) Agentur des Julius Hammacher zu Lennep betr. I. S. III. Nr. 6879.

Der Julius Hammacher zu Lennep ist zum Haupt Agenten der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld für Lennep und Umgegend ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 10. September 1851.

(Nr. 1846.) Niederlegung einer Agentur betr. I. S. III. Nr. 6940.

Der Heinrich Streithoff zu Elberfeld hat die bis dahin von ihm geführte Agentur der Leipziger Brandversicherungs-Bank für Deutschland niedergelegt.

Düsseldorf den 10. September 1851.

(Nr. 1847.) Agentnr des August zur Linden zu Elberfeld betr. I. S. III. Nr. 6940.

Der August zur Linden zu Elberfeld ist zum Agenten der Leipziger Brandversicherungs-Bank für Deutschland ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 10. September 1851.

(Nr. 1848.) Die Einrichtung von Barrieren auf den Communalstraßen in der Gemeinde Ronsdorf betr. I. 8. III. Nr. 6954.

Die Gemeinde Ronsdorf hat den Ausbau der nachbezeichneten Communal-Chausseen ausgeführt und wird Behufs Aufbringung der Kosten zur Unterhaltung dieser Straßen vom 1. Oktober d. J. ab das jener Gemeinde bewilligte Barrieregeld erhoben und zwar:

1) auf der Straße von Ronsdorf nach Wupperhammer für eine Meile an der Hebestelle bei der Wittwe Heinen zu Ronsdorf;
2) auf der Straße von Lennartzhammer nach Haddenbach für eine halbe Meile an der Barriere bei Groß in der Halbach,

nach den Sätzen des Normal-Tarifs vom 29. Februar 1840. Die diesem Tarif angehängten zusätzlichen und Straf-Bestimmungen werden auf den gedachten beiden Straßen ebenfalls zur Anwendung gebracht.

Düsseldorf den 10. September 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1849.) Die abgeänderte Chausseegeld-Erhebung zu Ohl und zu Kotthäuserhöhe betr.

Die Chausseegeld-Hebestelle zu Ohl auf der Born-Gummersbacher und der Ohl-Wildekuhlener Straße und zu Kotthäuserhöhe auf der zuerst genannten Straße, hatten bisher beide die Befugniß, den anderthalbmeiligen Chausseegeldsatz zu erheben.

Da sich indessen, bei näherer Prüfung der Verhältnisse, ergeben hat, daß diese Erhebung der Länge der Ohl-Wildekuhlener Straße nicht ganz entsprechend ist, so wird, mit Genehmigung des Königl. Finanz-Ministeriums, die Hebebefugniß der genannten beiden Hebestellen, vom 1. Oktober d. J. ab, dahin abgeändert, daß von da an die Barriere zu Ohl nunmehr den einmeiligen Chausseegeld-Satz für die Born-Gummersbacher Straße sowohl, als für die Ohl-Wildekuhlener Straße, die Barriere zu Kotthäuserhöhe dagegen den zweimeiligen Satz zu erheben hat.

Dem verkehrtreibenden Publikum wird diese veränderte Einrichtung hierdurch bekannt gemacht. Köln den 8. September 1851.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

(Nr. 1850.) Die Vernichtung der alten Einregistrirungs-Register aus den Jahren 1814, 1815, 1816, 1817 und 1818 betr.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 26. März 1846, wonach die Vernichtung der alten Einregistrirungs-Register bis zum Jahre 1813 einschließlich im Jahre 1847 vorgenommen ist, wird nunmehr zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, nach dem 1. Januar k. J., die Vernichtung der gedachten Register aus den Jahren 1814, 1815, 1816, 1817 und 1818 geschehen soll. Diejenigen, welche etwa ein Interesse haben, auf die fraglichen Register zurückzugehen, können sich bis dahin die erforderlichen Auszüge bei den betreffenden Hypotheken-Aemtern verschaffen.

Köln den 30. Juli 1851.

Der Provinzial-Steuer-Direktor:
Helmentag.

(Nr. 1851.) Die Lehrkurs-Eröffnung der Ackerbauschule zu Merchingen betr.

In der Ackerbauschule zu Merchingen (Regierungsbezirk Trier, Kreis Merzig) beginnt am 1. Oktober d. J. ein neuer Lehrkursus. Junge Leute, welche sich an demselben bethei-

ligen wollen, mögen sich im Laufe des Monats September bei dem unterzeichneten Direktor persönlich oder schriftlich, jedenfalls aber unter Vorlage von Zeugnissen über genügende Schulbildung und sittliche Führung, melden. Die specielle Einrichtung der Anstalt, ist aus den Statuten ersichtlich, welche Unterzeichneter, auf portofreie briefliche Rückfrage hin, mitzutheilen jederzeit bereit ist; für das größere Publikum genügen folgende Grundzüge:

Der Zweck der Schule ist: junge Leute in den Hauptzweigen der Landwirthschaft und in ihren Nebenfächern theoretisch und praktisch auszubilden, damit sie später ein Landgut sachkundig, möglichst vortheilhaft bewirthschaften können.

Die Dauer der Lehrzeit ist auf 1 Jahr festgesetzt.

Zur Aufnahme in die Anstalt wird erfordert, daß der Bewerber im Besitze der erwähnten Zeugnisse, und daß er wenigstens 16 Jahre alt sei.

Als Lehrer sind an der Anstalt — außer dem Direktor — ein Inspektor, ein Lehrer der Naturwissenschaften, ein Thierarzt und ein Gärtner thätig.

Der theoretische Unterricht wird Vormittags ertheilt, dagegen ist der Nachmittag vorzugsweise zur Erlernung von landwirthschaftlichen Arbeiten und zu landwirthschaftlichen Experimenten bestimmt.

Der Unterricht in der Ackerbauschule wird unentgeldlich ertheilt.

In Betreff des Unterhalts der Schüler ist folgende Einrichtung getroffen:

a) die Schüler, welche am Tische des Direktors in Gemeinschaft mit den Lehrern speisen, zahlen vierteljährig, und zwar praenumerando, für Wohnung, Kost, Licht, Heizung, Wäsche und Bedienung 45 Rthlr.;

b) diejenigen, welche mit einer eingeschränkteren Wohnung im Schulgebäude und mit einer geringeren Kost vorlieb nehmen, sich selbst die Wäsche stellen, zahlen vierteljährig praenumerando 21 Rthlr.;

c) endlich steht es auch den Schülern frei, sich im Dorfe Wohnung oder Kost zu nehmen.

Unterrichts-Gegenstände während des Wintersemesters sind:

Landwirthschaftliche Fächer: 1) Betriebslehre; 2) Buchführung; 3) Viehzucht; 4) Allgemeiner Pflanzenbau; 5) Wiesenbau; 6) Thierheilkunde und 7) Geräthekunde;

Hilfsfächer: 8) Geometrie (praktische) 9) Physik und 10) Zeichnen.

Zum Schlusse wird noch bemerkt, daß im Examen zum einjährig-freiwilligen Militairdienst die landwirthschaftlichen Kenntnisse bei Ackerbauschülern berücksichtigt werden. Näheres siehe Amtsblatt 1836 S. 521.

Merchingen den 30. August 1851. Der Direktor der Ackerbauschule: Deutsch.

(Nr. 1852.) Die Anwendung gestempelter Brieffrankirungs-Couverts betr.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 3. d. M., die Einführung gestempelter Brief-Couverts betreffend, wird das Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt, daß auch bei Briefen nach dem Königreiche „Würtemberg“, welches dem deutsch-österreichischen Postverein beigetreten ist, gestempelte Brief-Couverts zur Anwendung kommen können.

Düsseldorf den 10. September 1851. Der Ober-Post-Director: Friederich.

Berichtigungen. Der im Amtsblatt Nr. 73 pag. 582 festgesetzte Termin der Prüfung der Privatlehrerinnen findet nicht am 1. sondern am 2. Oktober d. J. Statt.

Amtsbl. Nr. 73. S. 582, Zeile 12 von unten lese man: Issum, anstatt: Büderich.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

(Hierbei 2 Beilagen.)

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 75. Düsseldorf, Sonnabend den 20. September **1851.**

(Nr. 1853.) Das Erlöschen der Conventionen mit den großh. Mecklenburg'schen Staaten wegen Uebernahme von Auszuweisenden betr.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die mit den Großherzoglichen Regierungen von Mecklenburg-Schwerin und von Mecklenburg-Strelitz in Beziehung auf die Verpflichtung zur Uebernahme von Auszuweisenden abgeschlossenen Konventionen, nämlich:

a) die Konvention mit Mecklenburg-Schwerin vom 14. November 1811, ingleichen die nach den Bekanntmachungen vom 28. Oktober 1817 und 28. Februar 1831 getroffenen Modifikationen derselben,
Ges.-Samml. von 1811 S. 357,
Ges.-Samml. von 1817 S. 300,
Ges.-Samml. von 1831 S. 4,

b) die Konvention mit Mecklenburg-Strelitz vom 7. Mai 1819 und die als Zusatz zu derselben abgeschlossene nachträgliche Konvention vom 26. Januar 1824,
Ges.-Samml. von 1819 S. 137,
Ges.-Samml. von 1824 S. 56,

nach Preußischer Seits erfolgter Aufkündigung und abgelaufener Kündigungsfrist, erloschen sind, die Uebernahmepflicht mithin nach den in diesen Konventionen verabredeten Grundsätzen nicht mehr zu beurtheilen ist.

Die Verpflichtung der Preußischen Regierung zur Uebernahme oder Beibehaltung eines lästigen Individuums tritt fortan, den Mecklenburgischen Staaten gegenüber, nur dann ein, wenn dieses Individuum nach dem Gesetze vom 31. Dezember 1842 (Ges.-Samml. von 1843 S. 15) als Preuße anzusehen ist, oder doch zuletzt dem Preußischen Unterthansverhältnisse angehörte, ohne ein Heimathsrecht in Mecklenburg erworben zu haben.

Berlin den 9. September 1851.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Manteuffel.

Der Minister des Innern. v. Westphalen.

(Nr. 1854.) Die Herabsetzung der Zinsen der freiwilligen Staats-Anleihe des Jahres 1848 von fünf auf vier einhalb Prozent betr.

Durch den in der Gesetzsammlung abgedruckten Allerhöchsten Erlaß vom 10. d. M. haben des Königs Majestät auf den Antrag des Herrn Finanz-Ministers genehmigt, daß die Zinsen der freiwilligen Staats-Anleihe des Jahres 1848, vom 1. April 1852 ab, von 5 auf 4½ Prozent herabgesetzt, und denjenigen Gläubigern, welche sich diese Zins-Ermäßigung nicht gefallen lassen wollen, ihre Kapitalien am 1. April 1852 baar zurückgezahlt werden. Zu diesem Behuf werden sämmtliche verzinsliche Schuldverschreibungen jener Anleihe, soweit sie nicht in der am 5. d. M. stattgehabten Verloosung, Behufs der planmä-

ßigen Tilgung gezogen, und durch unsere Bekanntmachung von demselben Tage bereits gekündigt worden sind, zur baaren Rückzahlung am 1. April 1852 hierdurch gekündigt mit der Maaßgabe, daß denjenigen Gläubigern, welche in die Zinsherabsetzung auf 4½ Prozent vom 1. April 1852 ab willigen, und dies durch Einreichung ihrer Obligationen bei der Kontrolle der Staats-Papiere (Taubenstraße Nr. 30), in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, oder bei einer Regierungs-Haupt-Kasse, zur Abstempelung auf 4½ Prozent, bis spätestens zum 30. November d. J. zu erkennen geben, auch noch der volle Genuß des letzten, am 1. Oktober 1852 zahlbaren 5prozentigen Coupons der ersten Zins-Serie verbleiben soll.

Die zu konvertirenden Obligationen sind ohne Zins-Coupons mit einem, nach Littern, Nummern und Geldbeträgen geordneten doppelten Verzeichnisse, wovon ein Exemplar mit Empfangsbescheinigung der Obligationen versehen, sogleich zurückgegeben wird, einzureichen, und sollen alsbald nach befundener Richtigkeit und geschehener Bedruckung mit dem Reduktionsstempel, den Einreichern derselben wieder ausgehändigt werden.

Von allen übrigen Obligations-Besitzern dieser Anleihe, welche ihre Obligationen bis zum 30. November d. J. in obiger Weise nicht eingereicht haben, wird angenommen, daß sie den Rückempfang ihrer Kapitalien der Zins-Ermäßigung vorziehen. Dieselben haben daher den Nominalbetrag ihrer Obligationen, gegen Rückgabe derselben, nebst den am 1. Oktober 1852 fälligen Zins-Coupons Serie I. Nr. 8 und gegen Quittung, bei der Kontrolle der Staats-Papiere am 1. April 1852, oder von da ab, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr in Empfang zu nehmen.

Da von diesem Tage ab jede weitere Verzinsung der nicht konvertirten Obligationen aufhört, so muß der Geldbetrag solcher am 1. Oktober 1852 fällig werdenden Zins-Coupons, welche nicht mit jenen Obligationen zurückgereicht werden können, vom Kapital gekürzt werden.

Den einzureichenden, nicht konvertirten Schuldverschreibungen ist ein Verzeichniß der Littern, Nummern und Geldbeträge beizufügen, und unter demselben die Quittung über das Kapital stempelfrei auszustellen.

Denjenigen Gläubigern, welche die Kündigung annehmen, jedoch ihre Kapitalien nicht persönlich oder durch Bevollmächtigte bei der Kontrolle der Staats-Papiere in Empfang nehmen können, sollen zwar dieselben durch Ueberweisung an die betreffende Regierungs-Haupt-Kasse ausgezahlt werden:

Da aber der Zahlung eine Prüfung der Echtheit der einzureichenden Schuldverschreibungen und deren Vergleichung mit den bei der Kontrolle der Staats-Papiere befindlichen Stammbüchern vorhergehen muß, so sind die Schuld-Dokumente mit einem doppelten Verzeichnisse der Littern, Nummern und Kapitalbeträge, von welchem ein Exemplar bescheinigt zurückgegeben wird, spätestens 4 Wochen vor dem 1. April 1852 der Regierungs-Haupt-Kasse zur weiteren Beförderung an die Kontrolle der Staats-Papiere einzureichen; widrigenfalls die Interessenten sich selbst den Verlust beizumessen haben, welchen sie durch die verspätete Vorlegung ihrer Dokumente und die dadurch herbeigeführte verzögerte Rückzahlung ihrer Kapitalien vielleicht erleiden. Gedruckte Formulare zu den im Vorstehenden erwähnten Verzeichnissen werden unentgeltlich bei den gedachten Kassen, sowie bei den Kreis- und Ortskassen verabfolgt.

Berlin den 13. September 1851.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Natan. Koehler.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1855.) Die Bekanntmachung der Steckbriefe betr.

Auf Grund höherer Bestimmung werden die Steckbriefe vom 1. Januar k. Jahres ab nicht mehr in das Amtsblatt selbst, sondern in den zu demselben gehörigen Anzeiger aufgenommen werden.

Düsseldorf den 13. September 1851.

(Nr. 1856.) Die der katholischen Schulgemeinde zu Ruhrort im diesseitigen Verwaltungsbezirk bewilligte katholische Haus-Collecte betr. I. S. V. Nr. 3295.

Die katholische Gemeinde zu Ruhrort, Kreis Duisburg, besaß vor ungefähr 24 Jahren weder eine eigene Kirche noch Schule, weder einen Geistlichen noch einen Lehrer. Es mußten sich vielmehr die dort wohnenden Katholiken zür Befriedigung ihrer religiösen Pflichten bald nach Duisburg bald nach Hamborn wenden und die schulpflichtigen Kinder der evangel. Schule zugewiesen werden.

Da indessen die Zahl der Katholiken mit jedem Jahre zunahm und so der Mangel eines selbstständigen Kirchen-Verbandes immer fühlbarer und schmerzlicher wurde, so suchte man diesem Uebelstande auf jede nur mögliche Weise abzuhelfen und erbaute eine hölzerne Nothkapelle, welche aber auch nur wenige Jahre dem stets steigenden Bedürfnisse entsprechen konnte. Die wegen der dem Handel und Gewerbe so günstigen Lage Ruhrorts binnen wenigen Jahren unverhältnißmäßig angewachsene katholische Bevölkerung erheischte vielmehr die Einrichtung eines eigenen Pfarr- und Schulsystems, zu welcher aber die Gemeinde, welche meist aus armen Handwerkern und Tagelöhnern bestehet, ohne fremde Einwirkung nicht im Stande war. Dies berücksichtigend, wurde derselben durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 16. August 1842 eine kath. Kirchen- und Haus-Collecte in der Rheinprovinz und Westphalen allergnädigst bewilligt.

Wenn nun auch der Ertrag derselben als ein recht erfreulicher Beweis des religiösen Sinnes der Einwohner dieser Provinzen anzusehen war, und die Gemeinde selbst die größten Opfer zur Erreichung ihres Zweckes darbrachte, so wurde doch bei Weitem nicht die auf 14,124 Rthlr. festgestellte Bausumme erzielt. Nichtsdestoweniger schritt die Gemeinde zu den veranschlagten Bauten und erfreut sich jetzt einer bis auf die innere Ausschmückung fertigen Kirche, eines Pfarr- und Schulhauses, hat aber auch die mit Rücksicht auf die Dürftigkeit der Gemeinde bedeutende Schuldenlast von p. p. 3215 Rthlr. zu tragen. Hat die Gemeinde Ruhrort nun auch Alles gethan, was in ihren Kräften stand, werden auch daselbst noch fortwährende Sammlungen gehalten, so sieht sie sich doch gänzlich außer Stande jene Schuld, um die sie hart gedrängt wird, zu tilgen, zumal sie nicht einmal die laufenden Bedürfnisse zu bestreiten vermag, und sieht sich deshalb genöthigt, an das Mitgefühl ihrer Glaubensgenossen zu appelliren.

Demzufolge hat der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz der kath. Gemeinde zu Ruhrort nochmals eine durch Deputirte abzuhaltende kath. Haus-Collecte in unserem Verwaltungsbezirke bewilligt. Wir empfehlen dieselbe hierdurch dem Wohlthätigkeitssinne unserer katholischen Verwalteten ganz besonders, und behalten uns die Angabe der Dauer und Zeit der Abhaltung jener Collecte zu einer späteren Bekanntmachung vor.

Düsseldorf den 17. September 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1857.) Die Errichtung und Geschäfte einer Bank-Commandite zu Tilsit betr.

In Gemäßheit der Bekanntmachung des Herrn Chefs der Bank vom 23. Juli d. J.

bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die in Tilsit, in Stelle der bisherigen Filial-Anstalt des Bank-Comtoirs zu Königsberg, zu errichtende Bank-Commandite, am 1. Oktober d. J. in Wirksamkeit treten und folgende Bankgeschäfte betreiben wird:

1) Ertheilung von Darlehnen gegen Unterpfand von edlen Metallen, inländischen Staats-, Communal- und ständischen Papieren, soliden Wechseln und dem Verderben nicht ausgesetzten leicht verkäuflichen Kaufmanns-Waaren.
2) Discontirung von Wechseln auf Tilsit und Ankauf von Wechseln auf Berlin und andere inländische Plätze, an welchen sich Filial-Anstalten der Preußischen Bank befinden, so wie von ausländischen Wechseln, welche an der Berliner Börse einen Cours haben.
3) Ausstellung von Anweisungen auf die Haupt-Bank und deren Filial-Anstalten in den Provinzen, so wie Einlösung der Anweisungen dieser Anstalten auf die Bank-Commandite.
4) Besorgung des An- und Verkaufs von öffentlichen Papieren gegen die übliche Provision und Courtage.
5) Annahme von Geldern öffentlicher Behörden, Anstalten und Privat-Personen, welche zur zinsbaren Belegung bei dem Bank-Comtoir in Königsberg bestimmt, und worüber die Anträge auf Ausfertigung der Bank-Obligationen Seitens der Deponenten direkt an das genannte Bank-Comtoir zu richten sind.

Die Verwaltung der Bank-Commandite ist den Bank-Buchhaltern Thal und Braag übertragen worden; es sind daher Beider Unterschriften bei allen rechtsverbindlichen Erklärungen und Ausfertigungen der Bank-Commandite erforderlich.

Berlin den 10. September 1851.

Königl. Preuß. Haupt-Bank-Direktorium.
v. Lamprecht. Witt. Meyen. Schmidt. Woywod.

(Nr. 1858.) Ein entkommener Postbrief-Beutel betr.

Am 29. August c. ist dem Begleiter der Düsseldorf-Aachener Personenpost ein Briefbeutel, muthmaßlich in Garzweiler, wo sämmtliche Briefbeutel aus der Lade herausgenommen sind, entkommen und bis jetzt nicht wieder aufgefunden.

Der Briefbeutel trug die Signatur „von Neuß nach Jülich" und enthielt:

1) mehrere Briefe;
2) eine Adresse an Fleuster in Coslar, wozu ein Packet, signirt I. M. 463, 6 Pfd. schwer gehört, auf der Siegelseite der Adresse aufgeklebt die rothe Post-Register-Nummer 775, und mit dem Poststempel von Neuß bedruckt;
3) ein emballirtes und versiegeltes Packet mit drei Geldbriefen, schwer 12 3/8 Loth;
   a) an Peipers, aus Neuß nach Geilenkirchen, mit 1 Rthlr. Kass.-Anw. und 23 Sgr. 3 7/8 Loth schwer. Herrsch. Steuergelder;
   b) an Lichtendahl, aus Neuß nach Aldenhoven, mit 2 Rthlr. Kass.-Anw. und 12 Sgr. 7 1/2 Loth schwer, Herrsch. Steuergelder;
   c) an Steyers, aus Geldern nach Saefelen bei Geilenkirchen mit 4 Rthlr. Kass.-Anw. 1/2 Loth schwer franco 1 1/4 Sgr.

Der Verlust dieses Briefbeutels und seines Inhaltes wird hiermit bekannt gemacht, und Jedermann, der darüber Auskunft zu geben vermag, aufgefordert, solche der nächsten Post-Anstalt zu ertheilen.

Düsseldorf den 8. September 1851.

Der Ober-Post-Director.
In dessen Vertretung: Eichhorn.

(Nr. 1859.) Die Auflösung und Vertheilung des Stempelfiskalat-Bezirkes Crefeld betr.

Durch Rescript des Königl. Finanz-Ministeriums vom 4. d. M. ist das bisherige Stempel-Fiskalat zu Crefeld, dessen Verwaltung in neuerer Zeit mit dem Stempel-Fiskalate zu Düsseldorf verbunden gewesen, aufgelöst, und eine Vertheilung dieses Bezirks in der Art angeordnet worden, daß

1) dem Stempel-Fiskalate zu Düsseldorf die landräthlichen Kreise Crefeld, Geldern und Cleve,
2) demjenigen von Aachen die Kreise Gladbach, Kempen und Grevenbroich und
3) jenem zu Cöln der Kreis Neuß zugelegt sind. Die neue Bezirks-Eintheilung wird in Absicht des Stempel-Revisions-Wesens, mit dem 1. October d. J., in Absicht des Erbschafts-Stempel-Wesens jedoch erst mit dem 1. Januar k. J. in Vollzug kommen, und es haben daher alle Einwohner des bisherigen Stempel-Fiskalat-Bezirks von Crefeld, welche in der Lage sind, Verlassenschaften anzumelden und zu versteuern, sich bis dahin noch an das Stempel-Fiskalat zu Düsseldorf, vom 1. Januar k. J. ab aber an die oben genannten Fiskalate resp. zu Düsseldorf, Aachen und Cöln zu wenden.

Cöln den 12. September 1851.

Der Provinzial-Steuer-Director.
Helmentag.

(Nr. 1860.) Den Verkauf konfiszirten eingeschwärzten Kaffees und Weines betr.

Am 6. September c. ist bei Amern St. Anton, Haupt-Amts-Bezirks Kaldenkirchen — eine einspännige Fuhrkarre, worauf, unter Klee versteckt 2 Ballen roher Kaffee netto 2 Ctr. 24 Pfd. und 1 Oxhoft Rothwein (Bordeaux) brutto 5 Ctr. 30 Pfd., befindlich waren, mit Beschlag belegt worden.

In Gemäßheit des §. 60 des Zollstrafgesetzes vom 23. Januar 1838, werden die unbekannten Eigenthümer hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche auf jene Waaren bei dem Haupt-Zoll-Amte zu Kaldenkirchen geltend zu machen.

Sollte sich binnen 4 Wochen, von dem Tage ab, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male im Amtsblatte erscheint, Niemand melden, so werden jene Gegenstände zum Vortheil der Staatskasse verkauft werden; den Eigenthümern bleibt indessen, bis zum Ablaufe eines Jahres von jenem Tage ab, vorbehalten, ihre Ansprüche auf Erstattung des Erlöses zur Geltung zu bringen.

Cöln den 12. September 1851.

Der Provinzial-Steuer-Director.
Helmentag.

(Nr. 1861.) Oeffentliche Vorladung unbekannter Militair-Kassen-Gläubiger betr.

Alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche vermeinen an die Kassen der nachbenannten Truppentheile und Verwaltungsbehörden aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen aus dem Jahre 1850 erheben zu können, werden hiermit aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche binnen 2 Monaten und spätestens bis zum 20. November c., unter Beifügung der nöthigen Beweismittel bei der unterzeichneten Intendantur anzumelden, widrigenfalls sie sich die aus der Nichtanmeldung entstehenden Nachtheile selbst beizumessen haben:

Die Oeconomie-Commission des 16. Infanterie-Regiments zu Düsseldorf; das 1te Bataillon 16ten Inf.-Reg. zu Düsseldorf; das 2te Bataillon 16ten Inf.-Reg. zu Düsseldorf; das Füsilier-Bataillon 16ten Inf.-Regiment zu Köln; das 8te Ulanen-Regiment zu Düssel-

dorf; die Ersatz-Eskadron des 8ten Ulanen-Regiments daselbst; das 11te Husaren-Regiment, abkommandirt daselbst; das Ersatz-Depot des 11ten Husaren-Regiments daselbst; das 5te Jäger-Bataillon, abkommandirt daselbst; die Ersatz-Abtheilung des 5ten Jäger-Bataillons daselbst; das 3te Bataillon (Düsseldorf) 4ten Garde-Landwehr-Regiments, inclusive zweites Aufgebot zu Düsseldorf; das 2te Bataillon (Düsseldorf) 17ten Landwehr-Regiments inclusive zweites Aufgebot und stellvertretender Stab zu Düsseldorf; die reitende Batterie Nr. 21 zu Düsseldorf; die 12pfündige Batterie Nr. 21 zu Köln; die 6pfündigen Fußbatterien Nr. 33 und 35 zu Köln; die 1te, 2te, 3te, 4te Festungs-Compagnie 7ten Artillerie-Regiments zu Köln; die Munitions-Colonne Nr. 41 zu Köln; die Oeconomie-Kasse des 18ten Infanterie-Regiments zu Köln; das 1te, 2te und Füsilier-Bataillon 18ten Infanterie-Regiments zu Köln; die 7te Artillerie-Handwerks-Compagnie zu Deutz; die Handwerks-Colonne Nr. 7 zu Deutz; die 7te und 8te Festungs-Compagnie 7ten Artillerie-Regiments zu Jülich; die Magazin-Rendantur (Proviantamt) zu Düsseldorf; die Garnison-Verwaltung in Düsseldorf und Benrath; das allgemeine Garnison-Lazareth zu Düsseldorf; die 14te Divisions-Schule zu Düsseldorf; das 3te Bataillon (Geldern) 17ten Landwehr-Regiments nebst 2ten Aufgebots und stellvertretenden Stab zu Geldern; die magistratualische Garnison-Verwaltung in Geldern; das Landwehr-Bataillon (Neuß) 39ten Infanterie-Regiments zu Neuß, inclusive Garnison-Verwaltung, zweites Aufgebot, stellvertretenden Stab und Landwehr-Eskadron; das Landwehr-Bataillon (Gräfrath) 40ten Infanterie-Regiments in Gräfrath, inclusive Garnison-Verwaltung, zweites Aufgebot, stellvertretender Stab, und Landwehr-Eskadron; das Landwehr-Bataillon (Essen) 36te Infanterie-Regiments in Essen, inclusive zweites Aufgebot, stellvertretender Stab und Landwehr-Eskadron; die magistratualische Garnison-Verwaltung in Essen; die Gewehr-Revisions-Commission in Saarn; die Kasernen-Verwaltung in Saarn; die Kasernen-Verwaltung in Werden; das Füsilier-Bataillon 13ten Infanterie-Regiments in Wesel; die Militair-Straf-Abtheilung in Wesel; das 1te Bataillon (Wesel) 17ten Landwehr-Regiments in Wesel, inclusive zweites Aufgebot und stellvertretender Stab; das Artillerie-Depot in Wesel; das Proviant-Amt in Wesel; das allgemeine Garnison-Lazareth in Wesel; das Belagerungs-Lazareth-Depot in Wesel; die Garnison-Verwaltung in Wesel; die Militair-Kirchen- und Schul-Commission nebst Garnison-Schule in Wesel; die Festungs-Dotirungs-Kasse in Wesel; die Festungs-Revenüen-Kasse in Wesel; die extraordinaire Festungs-Bau-Kasse in Wesel; die Artillerie-Bau-Kasse in Wesel; die reitende Batterie Nr. 20 in Wesel; die 12pfündige Fußbatterie Nr. 20 in Wesel; die 6pfündige Fußbatterie Nr. 34 in Wesel; die 7pfündige Haubitzbatterie Nr. 7 in Wesel; die 10pfündige Haubitzbatterie Nr. 7 in Wesel; die 5te und 6te Festungs-Compagnie 7ten Artillerie-Regiments in Wesel; die Ersatz-Abtheilung des 7ten Artillerie-Regiments in Wesel; die Munitions-Colonne Nr. 40 u. 42 in Wesel; die Ersatz-Bataillone der 27ten und 28ten Infanterie-Brigade in Wesel; das Pionier-Detachement in Wesel; die 7te Festungs-Compagnie des Garde-Artillerie-Regiments in Wesel. Münster den 4. September 1851.

Königl. Intendantur 7. Armee-Corps.

(Nr. 1862.) Den Anfang der Lehrvorträge an der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Poppelsdorf bei Bonn im Winter 1851 betr.

Die wissenschaftlichen Vorträge an dem landwirthschaftlichen Institut zu Poppelsdorf beginnen für das nächste Winterhalbjahr am 15. October d. J. gleichzeitig mit den Vorlesungen an der Universität zu Bonn, mit welcher die Anstalt in der engsten Verbindung steht.

Wegen Eintritts in die Lehranstalt beliebe man sich entweder persönlich oder in por-

tofreien Briefen an das Directorium derselben zu wenden, welches auf alle in dieser Beziehung an sie gelangende Anfragen genaue Auskunft ertheilen wird.

Poppelsdorf bei Bonn im September 1851. Das Directorium.

(Nr. 1863.) Den verschwundenen Aug. Schulze von Coblenz betr.

Der Post-Sekretair a. D. August Schulze von Coblenz ist am 8. September d. J. plötzlich verschwunden, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß sich derselbe entleibt hat.

Derselbe war wie vermuthet wird, bekleidet mit einem bräunlichen Ueberrocke, einer grauen Hose mit großen schwarzen Carreaus, und einem schwarzen seidenen Hute.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib des 2c. Schulze oder die Auffindung dessen Leiche Auskunft zu ertheilen im Stande ist, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Coblenz den 11. September 1851. Für den Königl. Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Schneegans.

(Nr. 1864.) Eine zu Ruhrort im Rheine gelandete weibliche Leiche betr.

Am Rheinufer bei Ruhrort ist die anscheinend schon länger im Wasser gelegene Leiche einer unbekannten weiblichen 30—40 Jahre alten Person gelandet. Dieselbe war bekleidet mit einem grün und rothkarrirten Kattunkleide, leinenem Hemde ohne Namenszeichen, schwarzwollenenen Strümpfen, alten zerrissenen Stoffschuhen, baumwollener Unterjacke, geflickter Unterhose von sogenanntem Englischen Leder. In den Haaren, die angeblich nach Elsassischer Sitte frisirt waren, befand sich ein schwarzes Sammtband.

Wer über die Herkunft und Todesart dieser Person Auskunft zu geben vermag, wolle solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mittheilen.

Duisburg den 10. September 1851. Der Staats-Anwalt.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1865.) Steckbrief.

Peter Lenzen, 39 Jahre alt, Orgelspieler, geboren zu Creutzau bei Düren, zuletzt zu Füssenich bei Zülpich wohnhaft, welcher wegen Verkaufs von Druckschriften ohne Concession und wegen Landstreicherei zur Untersuchung gezogen ist, hat sich der Vollstreckung eines von dem Königl. Instructionsrichter dahier wider ihn erlassenen Vorführungsbefehls durch die Flucht entzogen.

Unter Mittheilung des Signalements, ersuche ich daher die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den 2c. Lenzen zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 9. September 1851. Der Ober-Prokurator: v. Seckendorff.

Signalement.

Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare und Augenbraunen braun; Stirne frei; Augen bräunlich; Nase ziemlich stark; Mund etwas dick; Bart schwarz; Zähne gesund; Kinn breit; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt mittel; derselbe hat den Staar auf dem rechten Auge.

(Nr. 1866.) Steckbrief.

Die Catharina Lam, aus Oberkirchen, Kreis St. Wendel, deren jetziger Aufenthalt unbekannt ist, hat sich der wider sie wegen Entführung einer minderjährigen Person, hierselbst eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Unter Mittheilung des Signa-

lements der rc. Lam und auf Grund des von dem Herrn Instruktionsrichter hierselbst erlassenen Vorführungsbefehls, ersuche ich alle Polizeibehörden auf dieselbe zu wachen, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve den 9. September 1851. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Schmitz.

Signalement.

Alter 25 Jahre; Haare schwarz; Augen schwarz; Nase und Mund gewöhnlich; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund.

(Nr.) 1867.) Steckbrief.

Der des Diebstahls beschuldigte Schieferdecker Johann Müller aus Bremm hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement beifüge, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu wachen und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Coblenz den 12. September 1851. Für den Königl. Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Schneegans.

Signalement.

Alter 29 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare schwarzblond; Stirne hoch; Augenbraunen schwarz; Augen blau; Nase klein und spitz; Mund gewöhnlich; Kinn klein; Gesicht oval; Gesichtsfarbe frisch und gesund.

Besondere Kennzeichen: einige kleine Wärzchen im Gesicht.

(Nr. 1868.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 25. Juli d. J. gegen den Schreinergesellen Heinrich Faust erlassene Steckbrief wird als erledigt hiermit zurückgenommen.

Köln den 2. September 1851. Der Ober-Prokurator: v. Seckendorf.

(Nr. 1869.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 14. Juli d. J. wider Alexander Ebbinghaus erlassene Steckbrief ist durch dessen Wiederergreifung erledigt.

Elberfeld den 4. September 1851. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1870.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 1. August 1849 steckbrieflich verfolgte Mathias Conrad Schreiber, Maurergeselle von Köln, ist zur Haft gebracht worden.

Köln den 9. September 1851. Der Ober-Prokurator: v. Seckendorff.

(Nr. 1871.) Erledigter Steckbrief.

Der wegen Diebstahls verfolgte Johann Tepaß aus Haldern ist zur Haft gebracht.

Borken den 9. September 1851. Die Staats-Anwaltschaft.

Personal-Chronik.

(Nr. 1872.) Im Bezirke der Königlichen Special-Commission zu Deutz ist der Privat-Secretair Peter Wilhelm Herberg zu Baumberg bei Langenfeld, als Commissions-Bote für die Kreise Düsseldorf und Solingen angestellt und vereidet worden.

Münster den 4. September 1851.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 76. Düsseldorf, Mittwoch den 24. September **1851.**

(Nr. 1873.) Gesetzsammlung, 32tes Stück.

Das zu Berlin am 16. September 1851 ausgegebene 32te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3441. Privilegium wegen Emission von 200,000 Rthlr. Prioritäts-Obligationen der Münster-Hammer Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 23. August 1851.

Nr. 3442. Allerhöchster Erlaß vom 15. August 1851, betreffend die Errichtung eines Gewerbegerichtes für den Gemeindebezirk der Stadt Sagan, sowie für die Ortschaften Luthröthe, Annenhof und Tschirndorf.

Nr. 3443. Allerhöchster Erlaß vom 15. August 1851, betreffend die Errichtung einer Handelskammer für den Kreis Cottbus.

Nr. 3444. Allerhöchster Erlaß vom 10. September 1851, betreffend die Herabsetzung des Zinssatzes der fünfprozentigen Staats-Anleihe vom Jahre 1848 auf 4 ½ Prozent.

(Nr. 1874.) Erledigte Pfarrstelle.

Durch den am 25. v. M. erfolgten Tod des Pfarrers Christian Willing ist die evangelische Pfarrstelle zu Sulzbach (Synode St. Wendel) erledigt worden, welche nach Ablauf des Nachjahrs durch uns wieder besetzt werden wird. Meldungen um diese Pfarrstelle werden wir bis zum 1. April k. J. entgegennehmen.

Coblenz den 12. September 1851. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1875.) Verlorner Reisepaß betr. I. S. II. Nr. 11161.

Der Schneidergeselle Wilhelm Golm aus Walitzschkendorf hat den ihm von dem Magistrat zu Herzberg unterm 12. Juli v. J. (Cat. Nr. 107) ausgestellten am 16. Mai d. J. bis zum 1. Mai 1852 verlängerten, zuletzt am 11. August c. von der Polizeibehörde hierselbst nach Münster visirten Wanderpaß, angeblich am 13. August c. zwischen Elberfeld und Barmen verloren. Dieser Wanderpaß wird daher für ungültig erklärt.

Düsseldorf den 18. September 1851.

(Nr. 1876.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Altenessen betr. I. S. II. Nr. 9745.

In der Sammtgemeinde Altenessen und in den dazu gehörigen Einzelgemeinden, im Kreise Duisburg, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendet, was hiermit zufolge des §. 156 dieses Gesetzes zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 11. September 1851.

(Nr. 1877.) Agentur des Friedrich Schmidt zu Gahlen betr. I. 8. III. Nr. 6510.

Der Friedr. Schmidt zu Gahlen ist zum Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt für den Umfang der Bürgermeisterei Gahlen ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 12. September 1851.

(Nr. 1878.) Agentur des Heinrich Faust zu Uerdingen betr. I. 8. III. Nr. 7023.

Der Heinrich Faust zu Uerdingen ist zum Agenten der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 12. September 1851.

(Nr. 1879.) Agentur des Georg Koenig zu Cleve betr. I. 8. III. Nr. 7025.

Der Georg Koenig zu Cleve ist zum Haupt-Agenten der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld für Cleve und Umgegend ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 12. September 1851.

(Nr. 1880.) Niederlegung einer Agentur betr. I. 8. III. Nr. 6896.

Der Anton Joseph Wrede hier hat die bis dahin von ihm geführte Agentur der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Borussia" niedergelegt.

Düsseldorf den 10. September 1851.

(Nr. 1881.) Erloschenes Erfindungs-Patent betr.

Das den Mechanikern Vital Daelen und Adolph Kühner zu Köln unter dem 9. Februar 1850 ertheilte Patent — auf eine Construktion von Walzen-Dampfschiffen, — ist erloschen. Düsseldorf den 15. September 1851.

(Nr. 1882.) Aufgehobene Erfindungs-Patente betr.

Die dem Schichtmeister Hermann Brambach zu Köln unterm 2. Dezember v. J. ertheilten beiden Patente:

1) auf die Construction eines Flammofens zur Bereitung von Zinkoxyd und
2) auf mehrere Mittel zur Behandlung des Oels für die Bereitung der Zinkweißfarbe,

sind aufgehoben. Düsseldorf den 17. September 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1883.) Die Geschäftsordnung des Landgerichts zu Cleve pro 1851/52 betr.

Nachstehenden durch Rescript des Königl. Justizministeriums vom 30. August c. genehmigten Beschluß bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Auf den Antrag des öffentlichen Ministeriums und in Gemäßheit der Decrete vom 30. März 1808 und 18. August 1810 sowie der Ministerial-Verfügung vom 13. Januar 1819 beschließt das Königl. Landgericht zu Cleve, daß während des Justizjahres 1851/52 folgende Geschäftsordnung beobachtet werden soll:

§. 1. Die erste Kammer des Königlichen Landgerichts wird wöchentlich drei öffentliche Sitzungen halten, namentlich Montags für Appellationen von zuchtpolizeilichen Erkenntnissen, Dienstags und Mittwochs für Civil- und Handelssachen.

§. 2. In den mittwöchigen Sitzungen soll insbesondere über Streitigkeiten wegen Einreden über die Zuläßigkeit und Regelmäßigkeit von Subhastations-Verfahren verhandelt werden.

§. 3. Die zweite Kammer des Königlichen Landgerichts wird ebenfalls wöchentlich drei öffentliche Sitzungen halten und zwar Donnerstags und Freitags zur Aburtheilung der correctionellen Sachen erster Instanz, und Samstags in Civil- und Handelssachen.

§. 4. Sämmtliche Sitzungen sollen pünktlich, und zwar vom 1. November bis zum 1. Mai Morgens um 10 Uhr und vom 1. Mai bis 1. November Vormittags um 9 Uhr eröffnet werden.

§. 5. Der erste Bericht über Contestationen in Collocations- und Distributionssachen wird von dem Commissar in derjenigen Kammer erstattet, welcher dieser beisitzt, welcher Kammer sodann die Sache verbleibt.

§. 6. Zu den, zu einer schleunigen Verhandlung geeigneten Sachen wird der Landgerichts-Präsident Donnerstags Nachmittags um 4 Uhr Sitzung halten.

§. 7. Alle nicht zur öffentlichen Sitzung gehörenden Sachen sollen von der ersten Kammer des Landgerichts Samstags Morgens um 9 Uhr in der Rathskammer verhandelt werden.

§. 8. Die zweite Kammer des Landgerichts wird Dienstags Morgens um 9 Uhr die Berichte anhören, welche der Instructionsrichter in Gemäßheit des Art. 127 der Criminial Prozeß-Ordnung zu erstatten hat.

§. 9. Gegenwärtiger Beschluß soll, sobald er die höhere Genehmigung erhalten haben wird, in den Sitzungen der beiden Kammern öffentlich verlesen, vor dem Audienzsaale und dem Haupteingange des Landgerichts angeheftet, und in dem Amtsblatte der Königl. Regierung zu Düsseldorf und im Cleve'schen Wochenblatte abgedruckt werden.

So geschehen und beschlossen in der Rathskammer des in pleno versammelten Königl. Landgerichts zu Cleve am 18. Juli 1851, wo gegenwärtig waren: Bessel Landgerichts Präsident, Schild Kammer-Präsident, Thumb, Kochs, Boisserée, Landgerichts-Räthe, Savels, Staud, Schneider, von der Mosel Assessoren, Wever Ober-Procurator und Schmitz Landgerichts Secretair.

Bessel. Schmitz.

Cleve den 11. September 1851.

Der Landgerichts-Präsident. Bessel.

Für den Ober-Prokurator. Der Staats-Prokurator: Schmitz.

(Nr. 1884.) Die Abwesenheits-Constatirung des Jak. Nau betr.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichtes zu Trier vom 14. Juli d. J. ist zur Constatirung der Abwesenheit des Ackerers Jakob Nau aus Weiperath, die Abhaltung eines Zeugenverhörs, contradictorisch mit dem öffentlichen Ministerium, verordnet worden.

Köln den 19. September 1851. Der General-Prokurator: Nicolovius.

(Nr. 1885.) Erledigter Steckbrief und zurückgekehrter Vermißter betr.

Der von mir wider Ernst Meyer unterm 12. Juli c. erlassene Steckbrief (s. S. 482) so wie meine, den vermißten Knaben Pier betreffende Bekanntmachung (s. S. 496) vom 23. ejusd. wird hiermit als nunmehr erledigt zurückgenommen.

Elberfeld den 9. September 1851. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1886.) Steckbrief.

Gegen Wilhelm Heinrich Hanke, 25 Jahre alt, Buchbinder, geb. zu Dinslaken, Kreis

Duisburg, später in Wesel wohnhaft, 5 Fuß 1 Zoll groß, dessen näheres Signalement jedoch nicht angegeben werden kann, welcher sich wegen Zerstörung von Einfriedigungen in Untersuchung befindet, ist von dem Königl. Instructionsrichter hierselbst ein Vorführungs-Befehl erlassen worden.

Da der jetzige Aufenhaltsort des Beschuldigten nicht zu ermitteln gewesen ist, so ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc. Hanke zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und mir vorführen zu lassen.

Cöln den 13. September 1851. Der Ober Prokurator: v. Seckendorf.

(Nr. 1887.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 10. August c. gegen Hermann Heiermann von hier erlassene Steckbrief, wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Köln den 8. September 1851. Der Ober-Prokurator: v. Seckendorff.

(Nr. 1888.) Diebstahl zu Derendorf bei Düsseldorf betr.

In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M., sind aus einer verschlossenen Brennerei zu Derendorf die nachfolgenden Sachen unter erschwerenden Umständen gestohlen worden: 1) ein kupferner Helm; 2) ein kupferner Krummbogen; 3) ein kleiner kupferner Deckel, Dose genannt; 4) ein kupferner Trichter mit darin befindlichem Sieb und 5) ein messingner Krahnenschlüssel, Krone genannt.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 13. September 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Personal-Chronik.

(Nr. 1889.) Der Regierungs-Rath Schönberger ist von Königsberg an die hiesige Königl. Regierung versetzt und am 19. September bei derselben eingeführt.

(Nr. 1890.) Der practische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, Dr. Heinrich Mellinghaus hat sich zu Isselburg, Kreises Rees, niedergelassen.

(Nr. 1891.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Carp zu Wesel ist zum Kreis-Wundarzt des Kreises Rees, ernannt worden.

(Nr. 1892.) Der Apotheker I. Klasse Johann Heinrich Holthausen ist als Verwalter der Scholl'schen Apotheke zu Ratingen bestätigt worden.

(Nr. 1893.) Der Lehrer Frdr. Wilh. Tillmann aus Leichlingen ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Höferhof ernannt worden.

(Nr. 1894.) Der an der katholischen Elementarschule zu Calcum bisher provisorisch angestellte Lehrer Friedrich Jung ist in seinem Amte definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1895.) Der Seminarist Franz Heckmanns aus Straelen ist provisorisch auf zwei Jahre zum zweiten Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Sevelen ernannt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt

der

Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 77. Düsseldorf, Sonnabend den 27. September 1851.

(Nr. 1896.) Die Rechnung der Rhein. Provinzial-Feuer-Societät für 1848, 1849 und 1850 betreffend.

Resultat

der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät pro 1848, 1849 und 1850.

Jahrgang 1848.

Soll-Einnahme. Thlr.	Sgr.	Pf.	Einnahme.	Ist Einnahme bis zum Kassen-Final-Abschluß. (10. Febr. 1849.) Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest am 11. Febr. 1849. Thlr.	Sgr.	Pf.
			A. Bestand nach der Rechnung pro 1847 nichts.						
7	29	9	B. Rest-Einnahme pro 1844	7	6	—		23	9
206	29	11	C. " " 1845	3	—	5	203	29	6
126	9	7	D. " " 1846	66	5	2	60	4	5
3130	29	1	E. " " 1847	2857	11	—	273	18	1

F. Einnahme pro 1848.

Von den zum Werthe von 245,653,320 Thlr. pro 1848 versicherten Gebäuden waren einschließlich eines Zuschlags von $\frac{1}{16}$ zu den gewöhnlichen Beiträgen zu vereinnahmen 314,160 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf. und zwar:

		von		sg.	pf.	Thlr.	sg.	pf.
18024580	Thlr.	Klasse	I.a.	—	10	5006	24	10
69920	"	"	I.b.	1	8	38	25	4
109883940	"	"	II.a.	1	8	61046	19	—
9454530	"	"	II.b.	2	6	7878	23	3
20832350	"	"	III.a.	2	6	17360	8	9
1467420	"	"	III.b.	3	4	1630	14	—
101520	"	"	IV.a.	3	4	112	24	—
408560	"	"	IV.b.	5	—	680	28	—
49152440	"	"	V.a.	5	—	81920	22	—
1857590	"	"	V.b.	6	8	4127	29	4
16563600	"	"	VI.a.	6	8	36808	—	—
305150	"	"	VI.b.	10	—	1017	5	—
15448960	"	"	VII.a.	8	4	42913	23	4
293970	"	"	VII.b.	11	8	1143	6	6
1788390	nach §. 8. des Reglements					8859	20	6

Soll-Einnahme. Thlr.	Sgr.	Pf.	Einnahme.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Ist Einnahme bis zum Kassen-Final-Abschluß. (10 Febr. 1849.) Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest am 11. Febr. 1849. Thlr.	Sgr.	Pf.
			⅙ Zuschlag von den Beiträgen der gewöhnlichen Versicherungs-Klassen hat aufgebracht	43614	14	7						
			245653320 Summa Tit. I. an Beiträgen wie oben .	314160	18	5						
			Tit. II. Für Quittungsbücher.									
			Für die den Versicherten ausgehändigten 7124 Stück Quittungsbücher per Stück 6 Pf. sind aufgekommen	118	22	—						
			Hierzu Tit. I.	314160	18	5						
			mithin sind ad. Tit. I. und II. zu vereinnahmen . .	314279	10	5						
			Die Soll-Einnahme dieser Beiträge vertheilt sich auf die einzelnen Regierungsbezirke und Kreise wie folgt:									
			1. Regierungsbezirk Coblenz.									
			Kreis Coblenz	5373	27	1						
			" Neuwied	8913	21	8						
			" Altenkirchen	6670	5	8						
			" Wetzlar	6980	1	4						
			" Creuznach	5279	1	7						
			" St. Goar	4885	—	—						
			" Mayen	5269	5	10						
			" Ahrweiler	3341	12	5						
			" Adenau	3226	17	8						
			" Cochem	3468	12	10						
			" Simmern	7206	6	10						
			" Zell	3139	7	7						
			Sa. 1. Reg.-Bez. Coblenz . . .	63753	—	6						
			2. Regierungsbezirk Trier.									
			Stadtkreis Trier	2036	22	10						
			Landkreis Trier	4151	4	4						
			Kreis Saarburg	2644	2	8						
			" Merzig	2789	19	3						
			" Saarlouis	3157	15	2						
			" Saarbrücken	3050	12	8						
			" Ottweiler	1762	14	—						
			" St. Wendel	3333	8	4						

Soll-Einnahme. Thlr.	Sgr.	Pf.	Einnahme.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Ist Einnahme bis zum Kassen-Final-Abschluß. (10 Febr. 1849.) Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest am 11. Febr. 1849. Thlr.	Sgr.	Pf.
			Kreis Berncastel	3658	25	11						
			" Wittlich	2591	3	2						
			" Daun	2985	15	5						
			" Prüm	2442	23	7						
			" Bittburg	3495	9	4						
			Sa. 2. Reg.-Bez. Trier	38098	26	8						
			3. Regierungsbezirk Aachen.									
			Stadtkreis Aachen	1849	19	—						
			Landkreis Aachen	4337	4	4						
			Kreis Eupen	2477	3	4						
			" Montjoie	3199	24	7						
			" Malmedy	3428	17	7						
			" Schleiden	4025	9	7						
			" Düren	7451	27	—						
			" Jülich	4725	26	3						
			" Geilenkirchen	2244	14	8						
			" Heinsberg	2639	8	5						
			" Erkelenz	3222	2	4						
			Sa. 3. Reg.-Bez. Aachen	39,601	7	1						
			4. Regierungsbezirk Cöln.									
			Stadtkreis Cöln	8973	12	4						
			Landkreis Cöln	5766	27	10						
			Kreis Bergheim	6429	14	3						
			" Euskirchen	4002	9	6						
			" Rheinbach	3525	—	—						
			" Bonn	4610	11	8						
			" Sieg	8549	13	1						
			" Mülheim	5275	11	—						
			" Wipperfürth	6087	17	10						
			" Gummersbach	6339	27	2						
			" Waldbroel	3769	23	—						
			Sa. 4. Reg.-Bez. Cöln	63329	17	8						
			5. Regierungsbezirk Düsseldorf.									
			Kreis Düsseldorf	9301	13	3						
			" Elberfeld	17672	17	7						
			" Solingen	10247	2	—						
			" Lennep	17973	10	8						

Soll-Einnahme			Einnahme.				Ist Einnahme bis zum Kassen-Final-Abschluß. (10 Febr. 1849.)			Rest am 11. Febr. 1849.		
Thlr.	Sgr.	Pf.					Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
			Kreis Duisburg	11532	24	1						
			" Rees	4635	2	4						
			" Cleve	6171	7	1						
			" Geldern	8716	14	6						
			" Kempen	4284	19	4						
			" Crefeld	2571	1	5						
			" Gladbach	5934	25	1						
			" Grevenbroich	5930	17	11						
			" Neus	4525	13	3						
			Sa. 5. Reg.-Bez. Düsseldorf	109496	18	6						
			" 1. " Coblenz	63743	—	6						
			" 2. " Trier	38098	26	8						
			" 3. " Aachen	39601	7	1						
			" 4. " Cöln	63329	17	8						
314279	10	5	Sa. der Beiträge wie oben	314279	10	5	306914	23	9	7364	16	8
			Tit. III. Insgemein.									
			An Miethe für den Kellerraum unter dem Geschäftslokale der Direction	45	—	—						
			An Zinsen von den bei dem Schaaffhausenschen Bankverein deponirten Beständen	518	—	—						
			An Zinsen von einem der Pfandhaus-Kasse zu Coblenz gegebenen Darlehen	160	—	—						
			An Feuer-Societäts-Beiträgen aus frühern Jahren	3	4	1						
726	4	1	Sa. Tit. III. Insgemein	726	4	1	724	2	8	2	1	5
315005	14	6	Sa. F. Einnahme pro 1848				307638	26	5	7366	18	1
			" A. Bestand nach der Rechnung pro 1847									
7	29	9	" B. Rest-Einnahme pro 1844				7	6	—		23	9
206	29	11	" C. " " 1845				3	—	5	203	29	6
126	9	7	" D. " " 1846				66	5	2	60	4	5
3130	29	1	" E. " " 1847				2857	11	—	273	18	1
318477	22	10	Summa der Einnahme				310572	19	—	7905	3	10

Soll-Ausgabe. Thlr.	Sgr.	Pf.	Ausgabe.	Betrag Thlr.	Sgr.	Pf.	Ist Ausgabe bis zum Kassen-Final-Abschluß. (10 Febr. 1849.) Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest am 11. Febr. 1849. Thlr.	Sgr.	Pf.
18563	14	3	A. Vorschuß nach der Rechnung pro 1847 . .				18563	14	3			
110	—	—	B. Rest-Ausgabe pro 1837							110	—	—
216	25	6	C. „ „ 1838				142	—	—	74	25	6
516	16	4	D. „ „ 1840				290	—	—	226	16	4
311	14	6	E. „ „ 1841				67	3	9	244	10	9
			F. Rest-Ausgabe pro 1842.									
			Zu den nach der Rechnung pro 1847 verbliebenen . . .	1,065	6	10						
			sind in 1848 hinzugekommene Brandentschädigungen . .	12	—	—						
			Taxationskosten	2	7	6						
1079	14	4	mithin Sollausgabe	1,079	14	4	84	1	6	995	12	10
			G. Restausgabe pro 1843.									
			Zu den nach der Rechnung pro 1847 verbliebenen	1,355	23	7						
			sind in 1848 hinzugekommen Brandentschädigungen. . .	8	—	—						
1363	23	7	mithin Sollausgabe	1,363	23	7	387	6	2	976	17	5
2381	21	2	**H. Restausgabe pro 1844.**				761	7	—	1620	14	2
			I. Restausgabe pro 1845.									
			Zu der nach der Rechnung pro 1847 verbliebenen . . .	4,132	25	11						
			sind in 1848 hinzugekommen die früher nicht zum Soll gestellten an ½% Remuneration der Bürgermeister	1,110	25	9						
5243	21	8	mithin Sollausgabe	5,243	21	8	3245	13	1	1998	8	7
			K. Restausgabe pro 1846.									
			Zu der nach der Rechnung pro 1847 verbliebenen. . . .	11,957	10	3						
			sind in 1848 hinzugekommen Brandentschädigungen. . .	61	13	—						
			Prämien	2	—	—						

Soll-Ausgabe Thlr.	Sgr.	Pf.	Ausgabe.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Ist Ausgabe bis zum Kassen-Final-Abschluß. (10 Febr. 1849.) Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest am 11. Febr. 1849. Thlr.	Sgr.	Pf.
			an ½% Remuneration der Bürgermeister	1,536	5	11						
13556	29	2	mithin Sollausgabe	13,556	29	2	8117	4	1	5439	25	1
			L. Restausgabe pro 1847.									
			Zu der nach der Rechnung pro 1847 verbliebenen	103,311	18	1						
			sind in 1848 hinzugekommene Brandentschädigungen . . .	10,218	—	—						
			Taxationskosten	216	28	—						
			Kosten der Direktion	98	20	8						
			Ausfälle	11	1	11						
			an ½% Remuneration der Bürgermeister	1,556	9	1						
115412	17	9	mithin Sollausgabe	115,412	17	9	102063	5	4	13349	12	5
			M. Ausgabe pro 1848.									
			1) an Besoldung pro 1848 .	5,980	—	—						
			2) „ Diäten und Reisekosten	770	4	6						
			3) „ Remuneration des Hülfspersonals	1,062	29	7						
			4) für bauliche Unterhaltung des Geschäftslocales	103	3	10						
			5) für Utensilien und sonstige Inventarienstücke	111	1	—						
			6) für Druckkosten und Schreibmaterial	591	12	—						
			7) für Heitzung und Beleuchtung und sonstige Büreau-Bedürfnisse	320	5	—						
			8) ad extraordinaria als: Remunerationen der Regierungs-Haupt-Kassen u. d. Rentenkassen Altenkirchen und Wetzlar, Zinsen, Prozeßkosten u. s. w.	2,011	18	6						
			9) Gratifikationen f. d. Büreaubeamten der Direction. .	200	—	—						
11150	14	5	Sa. Tit. I. Kosten der Direction	11,150	14	5	10775	16	11	374	27	6

Soll-Ausgabe. Thlr.	Sgr. Pf.	Ausgabe.				Ist Einnahme bis zum Kassen-Final-Abschluß. (10 Febr. 1849.) Thlr.	Sgr. Pf.	Rest am 11. Febr. 1849. Thlr.	Sgr. Pf.
		Tit. II. Brandschaden Vergütungen.							
		An Entschädigungen wurden im Laufe des Jahres 1848 liquidirt und zur Auszahlung angewiesen 350014 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf. und zwar für versicherte Gebäude in der							
		Klasse Ia	4,325	18	3				
		IIa	71,527	28	6				
		IIb	4,754	19	9				
		IIIa	40,519	17	6				
		IIIb	6,461	—	—				
		IVa	5	7	6				
		IVb	64	—	—				
		Va	86,260	2	9				
		Vb	4,944	—	—				
		VIa	69,446	15	—				
		VIb	2,781	—	—				
		VIIa	58,441	20	—				
		VIIb	300	—	—				
		Für die nach § 8 des Reglements versicherten Gebäude . .	183	—	—				
		sind . . .	350,014	9	3				
		Auf die einzelnen Regierungsbezirke und Kreise vertheilen sich die in 1848 vorgekommenen Brand-Entschädigungen, wie folgt:							
		1. Regierungsbezirk Coblenz.							
		Kreis Coblenz	5,522	29	—				
		" Neuwied	3,290	—	—				
		" Altenkirchen	3,185	—	—				
		" Wetzlar	32	—	—				
		" Creuznach	221	—	—				
		" St. Goar	10,482	—	—				
		" Mayen	8,818	—	—				
		" Ahrweiler	3,094	20	—				
		" Adenau	78	—	—				
		" Cochem	16,998	—	—				
		" Simmern	2,329	10	—				
		" Zell	38,304	—	—				
		Sa. 1. Reg.-Bez. Coblenz . .	92,354	29	—				

Soll-Einnahme. Thlr.	Sgr.	Pf.	Ausgabe.				Ist Ausgabe bis zum Kassen-Final-Abschluß. (10 Febr. 1849.) Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest am 11. Febr. 1849. Thlr.	Sgr.	Pf.
			2. Regierungsbezirk Trier.									
			Stadtkreis Trier	1,708	—	—						
			Landkreis Trier	5,452	—	—						
			Kreis Saarburg	3,866	—	—						
			" Merzig	2,220	—	—						
			" Saarlouis	3,972	9	9						
			" Saarbrücken	866	11	—						
			" Ottweiler	579	—	—						
			" St. Wendel	2,062	—	—						
			" Bernkastel	2,403	—	—						
			" Wittlich	1,037	—	—						
			" Prüm	702	—	—						
			" Bittburg	360	—	—						
			Sa. 2. Reg.-Bez. Trier	25,227	20	9						
			3. Regierungsbezirk Aachen.									
			Stadtkreis Aachen	11	—	—						
			Landkreis Aachen	1,871	—	—						
			Kreis Eupen	32	—	—						
			" Montjoie	1,204	15	—						
			" Malmedy	7,425	27	6						
			" Düren	5,293	—	—						
			" Schleiden	1,151	—	—						
			" Jülich	3,811	27	9						
			" Geilenkirchen	729	—	—						
			" Heinsberg	1,896	—	—						
			" Erkelenz	4,014	—	—						
			Sa. 3. Reg.-Bez. Aachen	27,439	10	3						
			4. Regierungsbezirk Cöln.									
			Stadtkreis Cöln	1,688	17	—						
			Landkreis Cöln	4,282	—	—						
			Kreis Bergheim	5,890	—	—						
			" Euskirchen	2,923	—	—						
			" Rheinbach	326	—	—						
			" Bonn	1,046	—	—						
			" Sieg	7,105	5	—						
			" Mülheim am Rhein	6,614	—	—						
			" Wipperfürth	4,521	15	—						

Soll-Ausgabe. Thlr.	Sgr.	Pf.	Ausgabe.				Ist Ausgabe bis zum Kassen-Final-Abschluß. (10 Febr. 1849.) Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest am 11. Febr. 1849. Thlr.	Sgr.	Pf.
			Kreis Gummersbach	12,954	15	—						
			„ Waldbröl	15,340	—	—						
			Sa. 4. Reg.-Bez. Cöln . . .	62,690	22	—						
			5. Regierungsbezirk Düsseldorf.									
			Kreis Düsseldorf	5,090	—	—						
			„ Elberfeld	13,706	7	3						
			„ Solingen	6,085	—	—						
			„ Lennep	53,910	15	—						
			„ Duisburg	18,374	10	—						
			„ Rees	3,917	—	—						
			„ Cleve	5,835	—	—						
			„ Geldern	10,151	—	—						
			„ Kempen	2,747	—	—						
			„ Crefeld	1,223	—	—						
			„ Gladbach	5,306	15	—						
			„ Grevenbroich	7,717	—	—						
			„ Neuß	8,239	—	—						
			Sa. 5. Reg.-Bez. Düsseldorf .	142,301	17	3						
			„ 1. „ „ Coblenz .	92,354	29	—						
			„ 2. „ „ Trier . .	25,227	20	9						
			„ 3. „ „ Aachen . .	27,439	10	3						
			„ 4. „ „ Cöln . . .	62,690	22	—						
350014	9	3	Sa. Tit. II. Brandschaden-Vergütungen .	350,014	9	3	222425	8	7	127589	—	8
1768	3	10	„ „ III. Taxations-Kosten				1476	7	1	291	26	9
836	18	—	„ „ IV. Prämien pp. nach §. 125 des Reglements				703	18	—	133	—	—
450	23	5	„ „ V. Unbeibringliche Societäts-Beiträge				433	16	2	17	7	3
6285	17	2	„ „ VI. Hebegelder der Elementar-Erheber				4800	26	8	1484	20	6
6285	15	3	„ „ VII. Remunerationen der Bürgermeister							6285	15	3
47574	—	—	„ „ VIII. Zu erstattende Depositen und Anleihen.							47574	—	—
424365	11	4	Sa. M. Ausgabe pro 1848				240615	3	5	183750	7	11
18563	14	3	„ A. Vorschuß nach der Rechnung pro 1847				18563	14	3			
110	—	—	„ B. Rest-Ausgabe pro 1837							110	—	—
216	25	6	„ C. „ „ „ 1838				142	—	—	84	25	6
516	16	4	„ D. „ „ „ 1840				290	—	—	226	14	6
311	14	6	„ E. „ „ „ 1841				67	3	9	244	10	9

2)

Soll-Ausgabe. Thlr.	Sgr.	Pf.	Ausgabe.	Ist Ausgabe bis zum Kassen-Final-Abschluß. (10 Febr. 1849.) Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest am 11. Febr. 1849. Thlr.	Sgr.	Pf.
1079	14	4	Sa. F. " " " 1842	84	1	6	995	12	10
1363	23	7	" G. " " " 1843	387	6	2	976	17	5
2381	21	2	" H. " " " 1844	761	7	—	1620	14	2
5243	21	8	" I. " " " 1845	3245	13	1	1998	8	7
13556	29	2	" K. " " " 1846	8117	4	1	5439	25	1
115412	17	9	" L. " " " 1847	102063	5	4	13349	12	5
583121	29	7	Summa der Ausgabe	374335	28	7	208786	1	—
			Balance.						
			Die Soll-Einnahme beträgt	318477	22	10			
			" " Ausgabe "	583121	29	7			
			mithin Deficit	264644	6	9			
			Die Ist-Einnahme beträgt				310572	19	—
			" " Ausgabe "				374335	28	7
			mithin Vorschuß . . .				63763	9	7

Jahrgang 1849.

Soll-Einnahme. Thlr.	Sgr.	Pf.	Einnahme.	Ist Einnahme bis zum Kassen-Final-Abschluß. (10 Febr. 1850) Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest am 11. Febr. 1850. Thlr.	Sgr.	Pf.
			A. Bestand nach der Rechnung pro 1848 nichts						
—	23	9	B. Rest-Einnahme pro 1844	—	23	9	—	—	—
203	29	6	C. „ „ „ 1845	188	16	7	15	12	11
60	4	5	D. „ „ „ 1846	42	8	9	17	25	8
273	18	1	E. „ „ „ 1847	110	5	—	163	13	1
7366	18	1	F. „ „ „ 1848	5782	17	8	1584	—	5

G. Einnahme pro 1849.

Von der zum Werthe von 251,344,780 Thlr. versicherten Gebäuden waren einschließlich eines Zuschlages von ⅓ zu den gewöhnlichen Beiträgen zu vereinnahmen 365,155 Thlr. 7. 3. und zwar

		sg.	pf.	Thlr.	sg.	pf.
18375890 Thlr. von Klasse	I.a.	—	10	5104	12	5
69820 „ „	I.b.	1	8	38	23	8
113296190 „ „	II.a.	1	8	62942	9	10
9532190 „ „	II.b.	2	6	7943	14	9
21467030 „ „	III.a.	2	6	17889	5	9
1531040 „ „	III.b.	3	4	1701	4	8
98940 „ „	IV.a.	3	4	109	28	—
427250 „ „	IV.b.	5	—	712	2	6
49777930 „ „	V.a.	5	—	82963	6	6
2145260 „ „	V.b.	6	8	4767	7	4
16238410 „ „	VI.a.	6	8	36085	10	8
332830 „ „	VI.b.	10	—	1109	13	—
15675910 „ „	VII.a.	10	4	43544	5	10
549780 „ „	VII.b.	11	8	2138	1	—
1826310 nach §. 8. des Reglements.				9090	2	7
⅓ Zuschlag von den Beiträgen der gewöhnlichen Versicherungs-Klassen hat aufgebracht				89016	8	9
251,344,780 Summe Tit. I. an Beiträgen wie oben .				365155	7	3

Tit. II. für Quittungsbücher.

Für die den Versicherten ausgehändigten 8,672 Stück Quittungsbücher per Stück 6 Pf. sind aufgekommen . . . . 144 16 —

hierzu Tit. I. 365,155 7 3

mithin sind ad Tit. I. u. II. zu vereinnahmen 365,299 23 3

Die Soll-Einnahme dieser Beiträge vertheilt

Soll-Einnahme. Thlr.	Sgr.	Pf.	Einnahme.				Ist-Einnahme bis zum Kassen-Final-Abschluß. (10 Febr. 1849.) Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest am 11. Febr. 1849. Thlr.	Sgr.	Pf.
			sich auf die einzelnen Regierungsbezirke und Kreise, wie folgt:									
			1. Regierungsbezirk Coblenz.									
			Kreis Coblenz	6,304	9	7						
			„ Neuwied	10,392	21	1						
			„ Altenkirchen	7,825	29	7						
			„ Wetzlar	8,097	29	9						
			„ Kreuznach	6,022	29	8						
			„ St. Goar	5,811	14	7						
			„ Mayen	6,382	3	—						
			„ Ahrweiler	3,860	29	5						
			„ Adenau	3,717	14	2						
			„ Cochem	4,146	2	11						
			„ Simmern	8,286	1	5						
			„ Zell	3,649	21	4						
			Sa. 1. Reg.-Bez. Coblenz	74,497	26	6						
			2. Regierungsbezirk Trier.									
			Stadtkreis Trier	2,114	7	3						
			Landkreis Trier	4,804	14	1						
			Kreis Saarburg	3,060	20	—						
			„ Merzig	3,182	2	1						
			„ Saarlouis	3,655	24	1						
			„ Saarbrücken	3,584	10	1						
			„ Ottweiler	2,028	29	6						
			„ St. Wendel	3,837	28	11						
			„ Berncastel	4,227	2	10						
			„ Wittlich	3,004	10	5						
			„ Daun	3,487	—	9						
			„ Prüm	2,802	19	5						
			„ Bittburg	4,003	3	9						
			Sa. 2. Reg.-Bez. Trier	43,792	23	2						
			3. Regierungsbezirk Aachen.									
			Stadtkreis Aachen	2,100	20	1						
			Landkreis Aachen	5,038	22	5						
			Kreis Eupen	2,866	19	5						
			„ Montjoie	3,726	15	5						
			„ Malmedy	3,956	11	11						

Soll-Einnahme. Thlr.	Sgr.	Pf.	Einnahme.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Ist Einnahme bis zum Kassen-Final-Abschluß. (10 Febr. 1850.) Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest am 11. Febr. 1850. Thlr.	Sgr.	Pf.
			Kreis Schleiden	4,765	1	—						
			" Düren	8,672	8	1						
			" Jülich	5,480	26	10						
			" Geilenkirchen	2,611	24	6						
			" Heinsberg	3,008	26	9						
			" Erkelenz	3,777	5	2						
			Sa. Reg.-Bez. Aachen	46005	1	10						
			4. Regierungsbezirk Cöln.									
			Stadtkreis Cöln	10,024	1	6						
			Landkreis Cöln	6,614	12	5						
			Kreis Bergheim	7,506	22	2						
			" Euskirchen	4,631	15	—						
			" Rheinbach	4,094	20	9						
			" Bonn	5,319	16	2						
			" Sieg	10,148	20	5						
			" Mülheim	6,073	25	—						
			" Wipperfürth	7,067	24	11						
			" Gummersbach	7,395	22	2						
			" Waldbroel	4,370	25	10						
			Sa. 4. Reg.-Bez. Cöln	73,247	26	4						
			Regierungsbezirk Düsseldorf.									
			Kreis Düsseldorf	10,725	13	5						
			" Elberfeld	20,261	21	11						
			" Solingen	11,840	3	4						
			" Lennep	21,217	13	6						
			" Duisburg	13,542	2	1						
			" Rees	5,342	24	9						
			" Cleve	7,310	29	7						
			" Geldern	10225	2	9						
			" Kempen	4,959	15	4						
			" Crefeld	2,972	24	1						
			" Gladbach	7,085	28	3						
			" Grevenbroich	7,030	20	2						
			" Neus	5,241	16	3						
			Sa. 5. Reg.-Bez. Düsseldorf .	127,756	5	5						
			" 1. " Coblenz . .	74,497	26	6						
			" 2. " Trier . . .	43,792	23	2						

Soll-Einnahme.			Einnahme.				Ist Einnahme bis zum Kassen-Final-Abschluß. (10 Febr. 1849.)			Rest am 11. Febr. 1849.		
Thlr.	Sgr.	Pf.					Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
			Sa. 3. Reg.-Bez. Aachen . . .	46,005	1	10						
			„ 4. „ Cöln . . .	73,247	26	4						
365299	23	3	Sa. der Beiträge wie oben .	365,299	23	3	359414	5	8	5885	17	7
			Tit. III. Insgemein.									
			Zinsen von einem Darlehen an die Gemeinden Niedergondershausen, Lieserfeld und Macken	26	16	5						
			Zinsen von einem Darlehen an die Pfandhaus-Kasse zu Coblenz	125	10	—						
			Zinsen von den bei dem Schaaffhausenschen Bank-Verein zu Cöln deponirten Beständen der Societät	711	23	8						
			Zurückgezahlte Brandentschädigungen	427	15	—						
			Societäts-Beiträge aus frühern Jahren	28	10	9						
1319	15	10	Sa. Tit. III. Insgemein . .	1,319	15	10	1307	28	4	11	17	6
366619	9	1	Sa. G. Einnahme pro 1849				360722	4	—	5897	5	1
			A. Bestand nach der Rechnung pro 1848									
—	23	9	B. Rest-Einnahme pro 1844				—	23	9			
203	29	6	C. „ „ „ 1845				188	16	7	15	12	11
60	4	5	D. „ „ „ 1846				42	8	9	17	25	8
273	18	1	E. „ „ „ 1847				110	5	—	163	13	1
7366	18	1	F. „ „ „ 1848				5782	17	8	1584	—	5
374524	12	11	Summa der Einnahme				366846	15	9	7677	27	2

Soll-Ausgabe. Thlr.	Sgr.	Pf.	Ausgabe.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Ist Ausgabe bis zum Kassen-Final-Abschluß. (10 Febr. 1850.) Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest am 11. Febr. 1850. Thlr.	Sgr.	Pf.
63763	9	7	A. Vorschuß nach der Rechnung pro 1848				63763	9	7			
110	—	—	B. Rest-Ausgabe pro 1837							110	—	—
74	25	6	C. " " " 1838							74	25	6
226	16	4	D. " " " 1840				10	—	—	216	16	4
244	10	9	E. " " " 1841				94	10	9	150	—	—
995	12	10	F. " " " 1842				120	—	—	875	12	10
			G. Rest-Ausgabe pro 1843.									
			Zu den nach der Rechnung pro 1848 verbliebenen . . .	976	17	5						
			sind an Brand-Entschädigungen in 1849 hinzugekommen . .	12	11	7						
988	29		mithin Soll-Ausgabe	988	29	—	70	22	6	918	6	6
1620	14	2	**H Rest-Ausgabe pro 1844.**				245	6	—	1375	8	2
1998	8	7	**I. " " " 1845.**				1517	—	—	481	8	7
			K. Rest-Ausgabe pro 1846:									
			Zu den nach der Rechnung pro 1848 verbliebenen . . .	5,439	25	1						
			sind in 1848 hinzugekommen an Brand-Entschädigungen . . .	20	—	—						
			Taxationskosten	2	22	6						
5462	17	7	mithin Soll-Ausgabe	5,462	17	7	2480	16	6	2982	1	1
			L. Rest-Ausgabe pro 1847:									
			Zu den nach der Rechnung pro 1848 verbliebenen . . .	13,349	12	5						
			sind in 1849 hinzugekommen an Entschädigungen	43	25	10						
13393	8	3	mithin Soll-Ausgabe . . .	13,393	8	3	8006	25	6	5386	12	9
			M. Rest-Ausgabe pro 1848:									
			Zu den nach der Rechnung pro 1848 verbliebenen . . .	136,176	7	11						
			sind in 1848 hinzugekommen an Entschädigungen 5,961 8 11									
			Dageg. sind erspart 164 — —	5,797	8	11						

Soll-Ausgabe. Thlr.	Sgr.	Pf.	Ausgabe.				Ist Ausgabe bis zum Kassen-Final-Abschluß. (10 Febr. 1850.) Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest am 11. Febr. 1850. Thlr.	Sgr.	Pf.
			an Taxationskosten	81	22	6						
			Kosten der Direktion . . .	85	7	2						
142140	16	6	mithin Soll-Ausgabe . . .	142,140	16	6	135642	3	1	6498	13	5
			N. Ausgabe pro 1849:									
			1) an Besoldung pro 1849 .	5,980	—	—						
			2) „ Diäten und Reisekosten und Revisionskosten . .	765	14	7						
			3) „ Remuneration des Hülfspersonals	981	22	10						
			4) für bauliche Unterhaltung des Geschäftslokals . . .	138	2	4						
			5) „ Utensilien und sonstige Inventarienstücke . . .	70	—	—						
			6) „ Drucksachen und Schreibmaterial	630	10	8						
			7) „ Heizung, Beleuchtung und sonstige Büraubedürfnisse	340	6	7						
			8) „ ad extraordinaria, als: Remunerationen der Regierungs-Haupt-Kassen und der Rentei-Kassen Altenkirchen und Wetzlar, Zinsen, Prozeßkosten u.s.w.	4,351	12	1						
			9) Gratificationen für die Büreaubeamt. der Direktion	200	—	—						
13457	9	1	Sa. Tit. I. Kosten der Direktion	13,457	9	1	12394	26		1062	13	1
			Tit. II. Brandschaden-Vergütungen.									
			An Entschädigungen wurden im Laufe des Jahres 1849 liquidirt und zur Auszahlung angewiesen 425,116 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf. und zwar für versicherte Gebäude in der									
			Klasse Ia	8,956	9	9						
			IIa	105,572	16	—						
			IIb	14,475	21	6						
			IIIa	37,298	—	—						
			IIIb	8,052	—	—						
			IVa	1,607	—	—						
			IVb	29	—	—						

Soll-Ausgabe. Thlr.	Sgr. Pf.	Ausgabe.				Ist Ausgabe bis zum Kassen-Final-Abschluß. (10 Febr. 1850.) Thlr.	Sgr. Pf.	Rest am 11. Febr. 1850. Thlr.	Sgr. Pf.
		Va	92,639	8	7				
		Vb	4,313	—	—				
		VIa	91,342	19	5				
		VIb	5,529	—	—				
		VIIa	50,706	5	—				
		VIIb	1,678	15	—				
		Für die nach §. 8 des Reglements versicherten Gebäude. .	2,917	—	—				
		sind	425,116	5	3				
		Auf die einzelnen Regierungs-Bezirke und Kreise vertheilen sich die in 1848 vorgekommenen Brand-Entschädigungen, wie folgt:							
		1. Regierungsbezirk Coblenz.							
		Kreis Coblenz	17,532	20	6				
		" Neuwied	4,873	—	—				
		" Altenkirchen	1,447	15	—				
		" Wetzlar	19	—	—				
		" Creuznach	6,568	—	—				
		" St. Goar	7,229	10	—				
		" Mayen	44,645	9	9				
		" Ahrweiler	536	10	—				
		" Adenau	977	—	—				
		" Cochem	11,012	18	—				
		" Simmern	3,307	—	—				
		Sa. 1. Reg.-Bez. Coblenz. .	98,147	23	3				
		2. Regierungsbezirk Trier.							
		Stadtkreis Trier	10,851	20	—				
		Landkreis Trier	2,983	15	—				
		Kreis Saarburg	937	—	—				
		" Merzig	3,572	—	—				
		" Saarlouis	7,897	—	—				
		" Saarbrücken	1,864	—	—				
		" Ottweiler	208	—	—				
		" St. Wendel	1,225	—	—				
		" Berncastel	3,376	—	—				
		" Wittlich	852	—	—				
		" Daun	2,720	15	—				
		" Prüm	471	—	—				

Soll-Ausgabe. Thlr.	Sgr. Pf.	Ausgabe.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Ist Einnahme bis zum Kassen-Final-Abschluß. (10 Febr. 1849.) Thlr.	Sgr. Pf.	Rest am 11. Febr. 1849. Thlr.	Sgr. Pf.
		„ Bitburg	3,952	15	—				
		Sa. 2. Reg.-Bez. Trier . .	40,910	5	—				
		3. Regierungsbezirk Aachen.							
		Landkreis Aachen	847	—	—				
		Kreis Eupen	2,794	10	—				
		„ Montjoie	12,629	10	—				
		„ Malmedy	1,688	—	—				
		„ Düren	3,593	—	—				
		„ Schleiden	5,234	—	—				
		„ Jülich	12,657	—	—				
		„ Geilenkirchen	2,697	—	—				
		„ Heinsberg	1,706	—	—				
		„ Erkelenz	2,716	—	—				
		Sa. 3. Reg.-Bez. Aachen. . .	46,561	20	—				
		4. Regierungsbezirk Cöln.							
		Stadtkreis Cöln	8,889	14	—				
		Landkreis Cöln	2,152	—	—				
		Kreis Bergheim	10,959	—	—				
		„ Euskirchen	1,281	—	—				
		„ Rheinbach	2,726	—	—				
		„ Bonn	630	—	—				
		„ Sieg	9,350	20	—				
		„ Mülheim	5,327	—	—				
		„ Wipperfürth	10,619	15	—				
		„ Gummersbach	22,511	—	—				
		„ Waldbroel	12,183	—	—				
		Sa. 4. Reg.-Bez. Cöln. . . .	86,628	19	—				
		5. Regierungsbezirk Düsseldorf.							
		Kreis Düsseldorf	5,309	18	—				
		„ Elberfeld.	10,936	—	—				
		„ Solingen.	19,316	—	—				
		„ Lennep	25,479	15	—				
		„ Duisburg	25,054	—	—				
		„ Rees	12,522	15	—				
		„ Cleve.	8,095	—	—				
		„ Geldern	15,456	—	—				
		„ Kempen	1,004	—	—				

Soll-Ausgabe Thlr.	Sgr.	Pf.	Ausgabe.	Ist Ausgabe bis zum Kassen-Final-Abschluß. (10 Febr. 1849.) Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest am 11. Febr. 1849. Thlr.	Sgr.	Pf.
			" Crefeld . . . . 1,498 — —						
			" Gladbach . . . . . . 6,164 — —						
			" Grevenbroech . . . . 10,438 15 —						
			" Neus . . . . 11,594 25 —						
			Sa. 5. Reg.-Bez. Düsseldorf . 152,867 28 —						
			" 1. " " Coblenz . . 98,147 23 3						
			" 2. " " Trier . . . 40,910 5 —						
			" 3. " " Aachen . . 46,561 20 —						
			" 4. " " Cöln . . . 86,628 19 —						
425116	5	3	Sa. Tit. II. Brandschaden-Vergütungen . . . 425,116 5 3	323693	18	3	101422	17	—
2292	9	7	" " III. Taxations-Kosten	2092	12	4	199	27	3
1054	3	—	" " IV. Prämien pp. nach §. 125 des Reglmt.	935	3	—	119	—	—
1250	—	3	" " V. Unbeibringliche Societäts-Beiträge .	1150	25	5	99	4	10
7306	14	2	" " VI. Hebegeld der Elementar-Erheber .	5975	9	—	1331	5	2
7305	28	10	" " VII. Remunerationen der Bürgermeister .				7305	28	10
113240	7	2	" " VIII. Zu erstattende Depositen und Anleihen				113240	7	2
571022	17	4	Sa. N. Ausgabe pro 1849.	346242	4	—	224780	13	4
63763	9	7	" A. Vorschuß nach der Rechnung pro 1848	63763	9	7			
110	—	—	" B. Rest-Ausgabe pro 1837				110	—	—
74	25	6	" C. " " " 1838.				74	25	6
226	16	4	" D. " " " 1840.	10	—	—	216	16	4
244	10	9	" E. " " " 1841.	94	10	9	150	—	—
995	12	10	" F. " " " 1842.	120	—	—	875	12	10
988	29	—	" G. " " " 1843.	70	22	6	918	6	6
1620	14	2	" H. " " " 1844.	245	6	—	1375	8	2
1998	8	7	" I. " " " 1845.	1517	—	—	481	8	7
5462	17	7	" K. " " " 1846.	2480	16	6	2982	1	1
13393	8	3	" L. " " " 1847.	8006	25	6	5386	12	9
142140	16	6	" M. " " " 1848.	135642	3	1	6498	13	5
802041	6	5	Summa der Ausgabe	558192	7	11	243848	28	6
			Balance.						
			Die Soll-Einnahme beträgt	374524	12	11			
			" " Ausgabe "	802041	6	5			
			mithin Deficit . .	427516	23	6			
			Die Ist-Einnahme beträgt				366846	15	9
			" " Ausgabe "				558192	7	11
			mithin Vorschuß . .				191345	22	2

Jahrgang 1850.

Soll-Einnahme. Thlr.	Sgr.	Pf.	Einnahme.	Ist Einnahme bis zum Kassen-Final-Abschluß. (10 Febr. 1851.) Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest am 11. Febr. 1851. Thlr.	Sgr.	Pf.
			A. Bestand nach der Rechnung pro 1849 nichts.						
15	12	11	B. Rest-Einnahme pro 1845				15	12	11
17	25	8	C. „ „ 1846	1	25	3	16	—	5
163	13	1	D. „ „ 1847	1	3	9	162	9	4
1584	—	5	E. „ „ 1848	1010	24	1	573	6	4
5897	5	1	F. „ „ 1849	4917	13	3	979	21	10

G. Einnahme pro 1850.

Von den zum Werthe von 254,885,980 Thlr. pro 1850 versicherten Gebäuden waren einschließlich der Hälfte der gewöhnlichen Beiträge pro 1849 als Nachschuß zu den gewöhnlichen Beiträgen pro 1850 zu vereinnahmen 413,105 Thlr. 12 Sgr. 5 Pf. und, zwar:

	von		sg.	pf.	Thlr.	sg.	pf.
18408350 Thlr.	Klasse	I.a.	—	10	5113	12	11
97080 „	„	I.b.	1	8	53	28	—
114893460 „	„	II.a.	1	8	63829	21	—
10144290 „	„	II.b.	2	6	8453	17	3
21174040 „	„	III.a.	2	6	17645	1	—
1695960 „	„	III.b.	3	4	1884	12	—
90890 „	„	IV.a.	3	4	100	29	8
434940 „	„	IV.b.	5	—	724	27	—
50906170 „	„	V.a.	5	—	85843	18	6
2534020 „	„	V.b.	6	8	5631	4	8
15753420 „	„	VI.a.	6	8	35007	18	—
470840 „	„	VI.b.	10	—	1569	14	—
15650730 „	„	VII.a.	8	4	43474	7	6
837830 „	„	VII.b.	11	8	3258	6	10
1793960 nach §. 8. des Reglements					8123	11	5
½ der gewöhnlichen Beiträge pro 1849 als Nachschuß hat aufgebracht					133391	22	8
254885980 Thlr Summa Tit. I. an Beiträgen wie oben					41355	12	5

Tit. II. Für Quittungsbücher.

Für die den Versicherten ausgehändigten 8181 Stück Quittungsbücher per Stück 6 Pf. sind aufgekommen 136 10 6
hierzu Tit. I. 413,105 12 5

mithin sind ad Tit. I. und II.

Soll-Einnahme. Thlr.	Sgr. Pf.	Einnahme.				Ist Einnahme bis zum Kassen-Final-Abschluß. (10 Febr. 1851.) Thlr.	Sgr. Pf.	Rest am 11. Febr. 1851. Thlr.	Sgr. Pf.
		zu vereinnahmen	413,241	22	11				
		Die Soll-Einnahme dieser Beiträge vertheilt sich auf die einzelnen Regierungsbezirke und Kreise wie folgt:							
		1. Regierungsbezirk Coblenz.							
		Kreis Coblenz	7,088	17	3				
		" Neuwied	11,818	9	11				
		" Altenkirchen	8,942	—	11				
		" Wetzlar	9,142	16	4				
		" Creuznach	6,878	9	5				
		" St. Goar	6,600	9	6				
		" Mayen	7,260	2	5				
		" Ahrweiler	4,379	12	4				
		" Adenau	4,179	14	1				
		" Cochem	4,736	—	4				
		" Simmern	9,385	5	1				
		" Zell	4,213	5	2				
		Sa. 1. Reg.-Bez. Coblenz . .	84,623	12	9				
		2. Regierungsbezirk Trier.							
		Stadtkreis Trier	1,996	20	10				
		Landkreis Trier	5,406	13	5				
		Kreis Saarburg	3,446	19	7				
		" Merzig	3,586	27	2				
		" Saarlouis	4,125	14	11				
		" Saarbrücken	4,090	4	6				
		" Ottweiler	2,298	29	3				
		" St. Wendel	4,329	7	5				
		" Berncastel	4,806	9	11				
		" Wittlich	3,395	14	4				
		" Daun	3,971	5	4				
		" Prüm	3,175	8	3				
		" Bittburg	4,520	7	2				
		Sa. 2. Reg.-Bez. Trier . .	49,149	2	1				
		Regierungsbezirk Aachen.							
		Stadtkreis Aachen	2,280	9	3				
		Landkreis Aachen	5,670	20	5				
		Kreis Eupen	3,194	10	9				

Soll-Einnahme. Thlr.	Sgr.	Pf.	Einnahme.		Thlr.	Sgr.	Pf.	Ist Einnahme bis zum Kassen-Final-Abschluß. (10 Febr. 1851.) Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest am 11. Febr. 1851. Thlr.	Sgr.	Pf.
			"	Montjoie	4,232	24	3						
			"	Malmedy	4,479	12	2						
			"	Schleiden	5,446	4	1						
			"	Düren	9,903	7	3						
			"	Jülich	6,217	5	1						
			"	Geilenkirchen	2,972	10	9						
			"	Heinsberg	3,404	—	11						
			"	Erkelenz	4,274	28	7						
			Sa. 3. Reg.-Bez. Aachen		52,075	13	6						
			4. Regierungsbezirk Cöln.										
			Stadtkreis Cöln		11,171	21	3						
			Landkreis Cöln		7,478	7	3						
			Kreis	Bergheim	8,494	27	1						
			"	Euskirchen	5,208	29	7						
			"	Rheinbach	4,641	5	10						
			"	Bonn	5,977	12	6						
			"	Sieg	11,485	27	10						
			"	Mülheim	6,889	10	2						
			"	Wipperfürth	7,926	12	10						
			"	Gummersbach	8,404	16	11						
			"	Waldbroel	5,201	20	1						
			Sa. 4. Reg.-Bez. Cöln		82,880	11	4						
			5. Regierungsbezirk Düsseldorf.										
			Kreis	Düsseldorf	12,052	11	10						
			"	Elberfeld	23,046	13	9						
			"	Solingen	13,461	16	11						
			"	Lennep	24,197	22	11						
			"	Duisburg	15,117	15	6						
			"	Rees	6,037	1	—						
			"	Cleve	8,294	1	5						
			"	Geldern	11,587	24	10						
			"	Kempen	5,584	9	9						
			"	Crefeld	3,360	19	5						
			"	Gladbach	7,950	13	5						
			"	Grevenbroich	7,934	5	4						
			"	Neus	5,889	7	2						
			Sa. 5. Reg.-Bez. Düsseldorf		144,513	13	3						
			1. " "	Coblenz	84,623	12	9						

Soll-Einnahme. Thlr.	Sgr.	Pf.	Einnahme.				Ist Einnahme bis zum Kassen-Final-Abschluß. (10. Febr. 1851.) Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest am 11. Febr. 1851. Thlr.	Sgr.	Pf.
			Sa. 2. Reg.-Bez. Trier . . .	49,149	2	6						
			3. " " Aachen . .	52,075	13	1						
			4. " " Cöln . . .	82,880	11	4						
413241	22	11	Sa. der Beiträge wie oben .	413,241	22	11	408133	28	7	5107	24	4
			Tit. III. Insgemein.									
			Erstattete Prozeßkosten . . .	30	19	10						
			" Brand-Entschädigungsgelder pp. . .	2,455	20	3						
			Ordnungsstrafen	9	—	—						
			an Zinsen von den bei dem Schaaffhausenschen Bankverein belegten Beständen	2,566	—	—						
			an Societäts-Beiträgen aus frühern Jahren	85	18	8						
5146	28	9	Sa. Tit. III. Insgemein . .	5,146	28	9	4613	28	1	533	—	8
418388	21	8	Sa. G. Einnahme pro 1850				412747	26	8	5640	25	—
			" A. Bestand aus der Rechnung pro 1849									
15	12	11	" B. Rest-Einnahme pro 1845							15	12	11
17	25	8	" C. " " " 1846				1	25	3	16	—	5
163	13	1	" D. " " " 1847				1	3	9	162	9	4
1584	—	5	" E. " " " 1848				1010	24	1	573	6	4
5897	5	1	" F. " " " 1849				4917	13	3	979	21	10
426066	18	10	Summa der Einnahme				418679	3	—	7387	15	10

Soll-Ausgabe. Thlr.	Sgr.	Pf.	Ausgabe.				Ist Ausgabe bis zum Kassen-Final-Abschluß. (10 Febr. 1851.) Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest am 11. Febr. 1851. Thlr.	Sgr.	Pf.
191345	22	2	A. Vorschuß nach der Rechnung pro 1849				191345	22	2			
110	—	—	B. Rest-Ausgabe pro 1837							110	—	—
74	25	6	C. " " " 1838							74	25	6
216	16	4	D. " " " 1840							216	16	4
150	—	—	E. " " " 1841							150	—	—
875	12	10	F. " " " 1842				89	26	5	785	16	5
918	6	6	G. " " " 1843				5	—	—	913	6	6
1375	8	2	H. " " " 1844				579	10	—	795	28	2
			I. Rest-Ausgabe pro 1845.									
			Zu den nach der Rechnung pro 1849 verbliebenen . . .	481	8	7						
			sind in 1850 hinzugekommen an Brand-Entschädigungen . . .	1,096	22	6						
1578	1	1	mithin Soll-Ausgabe . .	1,578	1	1	1272	11	3	305	19	10
1578	1	1	K. Rest-Ausgabe pro 1846 .				1711	—	—	1271	1	1
			L. Rest-Ausgabe pro 1847.									
			Zu den nach der Rechnung pro 1849 verbliebenen . . .	5,386	12	9						
			sind in 1850 hinzugekommen an Entschädigungen	19	—	—						
			Taxationskosten	9	—	—						
5414	12	9	mithin Soll-Ausgabe . .	5,414	12	9	1755	2	9	3659	10	—
			M. Rest-Ausgabe pro 1848.									
			Zu den nach der Rechnung pro 1849 verbliebenen . . .	6,498	13	5						
			sind in 1850 hinzugetreten Entschädigungen . . 7,163 23 5 erspart sind 20 . . .	7,143	23	5						
			Taxations-Kosten . .	50	—	—						
13692	6	10	mithin Soll-Ausgabe . .	13,692	6	10	8920	12	4	4771	24	6

Soll-Ausgabe Thlr.	Sgr.	Pf.	Ausgabe.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Ist Ausgabe bis zum Kassen-Final-Abschluß (10 Febr. 1851.) Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest am 11. Febr. 1851. Thlr.	Sgr.	Pf.
			N. Rest-Ausgabe pro 1849.									
			Zu den nach der Rechnung pro 1849 verbliebenen . . .	111,540	6	2						
			sind in 1850 hinzugekommen an Entschädigungen . 5,642 29 — erspart . . 31 17 4	5,611	11	8						
			Taxations-Kosten . .	52	23	—						
			Kosten der Direction 71 3 7 erspart . . 114 20 5 ab	43	16	10						
			Ausfälle	—	—	1						
			Hebegeld	6	24	4						
117167	18	5	mithin Soll-Ausgabe . . .	117,167	18	5	108416	17	4	8751	1	1
			O. Ausgabe pro 1850.									
			1. an Besoldungen pro 1850 .	6,010	—	—						
			2. „ Diäten, Reisekosten und Revisionsgebühren . .	2,451	21	1						
			3. „ Remuneration des Hülfspersonals	1,112	22	8						
			4. für bauliche Unterhaltung des Geschäftslokales	100	—	—						
			5. Utensilien und Inventarienstücke	70	—	—						
			6. Druckkosten und Schreibmaterial	893	—	6						
			7. Heitzung, Beleuchtung und sonstige Bedürfnisse	320	—	—						
			8. ad extraordinaria als Remunerationen der Regierungs-Haupt-Kasse und den Rentei-Kassen Altenkirchen und Wetzlar, Zinsen, Prozeßkosten u. dergl. m.	6,387	22	7						
			9. Gratificationen für die Büreaubeamten der Direktion .	200	—	—						
17545	7	10	Sa. Tit. I. Kosten der Direction	17,545	7	10	16748	26	1	796	11	9
			Tit. II. Brandschaden-Vergütungen.									
			An Entschädigungen wurden im Laufe des Jahres 1850 liquidirt und zur Auszahlung ange-									

Soll-Ausgabe. Thlr.	Sgr. Pf.		Ausgabe.				Ist Ausgabe bis zum Kassen-Final-Abschluß (10 Febr. 1851.) Thlr.	Sgr. Pf.	Rest am 11. Febr. 1851. Thlr.	Sgr. Pf.
			wiesen	301,355	22	6				
			und zwar für versicherte Gebäude in der							
			Klasse Ia	347	15	—				
			IIa	63,019	15	—				
			IIb	10,824	15	—				
			IIIa	13,375	25	—				
			IIIb	3,115	—	—				
			Va	77,334	4	6				
			Vb	4,487	15	—				
			VIa	58,592	25	—				
			VIb	3,249	10	—				
			VIIa	60,518	20	—				
			VIIb	1,744	28	—				
			Für die nach §. 8 des Reglements versicherten Gebäude . .	4,746	—	—				
			sind	301,355	22	6				
			Auf die einzelnen Regierungs-Bezirke und Kreise vertheilen sich die in 1850 vorgekommenen Entschädigungen, wie folgt:							
			1. Regierungsbezirk Coblenz.							
			Kreis Coblenz	7,729	28	—				
			" Neuwied	6,903	—	—				
			" Altenkirchen	5,347	—	—				
			" Wetzlar	140	—	—				
			" Creuznach	1,045	—	—				
			" St. Goar	12,312	—					
			" Mayen	12,837	—	—				
			" Ahrweiler	1,990	12	8				
			" Adenau	666	—	—				
			" Cochem	2,041	—	—				
			" Simmern	8,527	15	—				
			" Zell	1,440	—					
			Sa. 1. Reg.-Bez. Coblenz . .	61,579	25	8				
			2. Regierungsbezirk Trier.							
			Stadtkreis Trier	1,252	15	—				
			Landkreis Trier	3,654	—	—				
			Kreis Saarburg	6,573	15	—				

Soll-Ausgabe. Thlr.	Sgr.	Pf.	Ausgabe.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Ist Ausgabe bis zum Kassen-Final-Abschluß. (10 Febr. 1851.) Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest am 11. Febr. 1851. Thlr.	Sgr.	Pf.
			Kreis Merzig	3,913	—	—						
			" Saarlouis	13,483	—	—						
			" Saarbrücken	3,856	—	—						
			" Ottweiler	1,870	—	—						
			" St. Wendel	2,325	—	—						
			" Berncastel	1,552	—	—						
			" Daun	1,148	—	—						
			" Prüm	226	—	—						
			" Bittburg	3,784	15	—						
			Sa. 2. Reg.-Bez. Trier	43,647	15	—						
			3. Regierungsbezirk Aachen.									
			Landkreis Aachen	667	—	—						
			Kreis Eupen	16	—	—						
			" Montjoie	1,543	—	—						
			" Malmedy	676	20	—						
			" Düren	3,482	—	—						
			" Schleiden	1,067	15	—						
			" Jülich	12,807	—	—						
			" Geilenkirchen	1,768	—	—						
			" Heinsberg	3,236	—	—						
			" Erkelenz	1,915	—	—						
			Sa. 3. Reg.-Bez. Aachen	27,478	5	—						
			4. Regierungsbezirk Cöln.									
			Stadtkreis Cöln	3,318	10	—						
			Landkreis Cöln	1,193	—	—						
			Kreis Bergheim	13,794	15	—						
			" Euskirchen	1,068	—	—						
			" Bonn	776	—	—						
			" Sieg	6,451	22	—						
			" Mülheim	4,612	15	—						
			" Wippersfürth	12,651	15	—						
			" Gummersbach	6,640	—	—						
			" Waldbroel	6,756	10	—						
			Sa. 4. Reg.-Bez. Cöln	57,261	27	—						
			5. Regierungsbezirk Düsseldorf.									
			Kreis Düsseldorf	3430	—	—						
			" Elberfeld	8305	—	—						

Soll-Ausgabe Thlr.	Sgr.	Pf.	Ausgabe	Thlr.	Sgr.	Pf.	Ist Ausgabe bis zum Kassen-Final-Abschluß. (10 Febr. 1851.) Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest am 11. Febr. 1851. Thlr.	Sgr.	Pf.
			Kreis Solingen	12064	15	—						
			" Lennep	17825	19	10						
			" Duisburg	24333	20	—						
			" Rees	7984	—	—						
			" Cleve	8472	—	—						
			" Geldern	8691	—	—						
			" Kempen	1603	—	—						
			" Crefeld	1423	—	—						
			" Gladbach	2818	—	—						
			" Grevenbroich	5496	—	—						
			" Neus	8963	15	—						
			Sa. 5. Reg.-Bez. Düsseldorf	111389	9	10						
			" 1. " Coblenz	61578	25	8						
			" 2. " Trier	43647	15	—						
			" 3. " Aachen	27478	5	—						
			" 4. " Cöln	57261	27	—						
301355	22	6	Sa. Tit. II. Brandschaden-Vergütungen	301,355	22	6	229060	12	6	72295	10	—
2292	25	6	" III. Taxationskosten				2082	11	11	210	13	7
667	10	—	" IV. Prämien pp. nach §. 125 des Reglements				596	10	—	71	—	—
828	25	11	" V. Unbeibringliche Societäts-Beiträge				694	13	11	134	12	—
826[illegible]	14	5	" VI. Hebegeld der Elementar-Erheber				7217	17	8	1048	26	9
8264	23	2	" VII. Remunerationen der Bürgermeister							8264	23	2
100802	2	2	" VIII. Zu erstattende Depositen und Anleihen							100802	2	2
440023	11	6	Sa. O. Ausgaben pro 1850				256400	2	1	183623	9	5
191345	22	2	" A. Vorschuß nach der Rechnung pro 1849				191345	22	2			
110	—	—	" B. Rest-Ausgabe pro 1837							110	—	—
74	25	6	" C. " " " 1838							74	25	6
216	16	4	" D. " " " 1840							216	16	4
150	—	—	" E. " " " 1841							150	—	—
875	12	10	" F. " " " 1842				89	26	5	785	16	5
918	6	6	" G. " " " 1843				5	—	—	913	6	6
1375	8	2	" H. " " " 1844				579	10	—	795	28	2
1578	1	1	" I. " " " 1845				1272	11	3	305	19	10
2982	1	1	" K. " " " 1846				1711	—	—	1271	1	1
5414	12	9	" L. " " " 1847				1755	2	9	3659	10	—
13692	6	10	" M. " " " 1848				8920	12	4	4771	24	6

Soll-Ausgabe. Thlr.	Sgr.	Pf.	Ausgabe.	Ist Ausgabe bis zum Kassen-Final-Abschluß. (10 Febr. 1849.) Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest am 11. Febr. 1849. Thlr.	Sgr.	Pf.
117167	18	5	N. Restausgabe pro 1849.	108416	17	4	8751	1	1
775923	23	2	Summa der Ausgabe	570495	14	4	205428	8	10
			Balance.						
			Die Soll-Einnahme beträgt	426066	18	10			
			" " Ausgabe "	775923	23	2			
			mithin Deficit	349857	4	4			
			Die Ist-Einnahme beträgt				418679	3	—
			" " Ausgabe "				570495	14	4
			mithin Vorschuß				151816	11	4

Coblenz den 19. September 1851.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz,
A. A.
von Spanckeren.

(Nr. 1897.) Die Ernennung des Marschalls und dessen Stellvertreters für den rheinischen Provinzial-Landtag pro 1851 betr.

Der Provinzial-Feuersocietäts-Director von Waldbott-Bornheim ist zum Landtags-Marschall und der Bürgermeister Stupp zu Köln zu dessen Stellvertreter für die zur diesmaligen Wahrnehmung der Provinzial-Vertretung berufene provinzialständische Versammlung der Rheinprovinz ernannt.

Coblenz den 25. September 1851.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz:
von Kleist-Retzow.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1898.) Der Wirkungskreis der kaiserl. österreichischen Consulate betr. I. S. III. Nr. 7279.

Nach einer Mittheilung des Königlichen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten haben die Kaiserlichen Oesterreichischen Consular-Organe wie vordem wieder die Vertretung der toskanischen Unterthanen zu übernehmen.

Düsseldorf den 23. September 1851.

(Nr. 1899.) Die Truppenverpflegung pro Oktober c. a. betr. I. S. IV. Nr. 6026.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 15. v. M. (Amtsblatt Stück 66) die Verpflegung der Truppen betreffend, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß die in unserm Verwaltungsbezirke stationirten Truppen an extraordinairem Zuschusse zur

Beschaffung der kleinen Victualien-Portion für den Monat Oktober c. 5 Pf., und der großen Portion 1 Sgr. 7 Pf. erhalten.

Düsseldorf den 22. September 1851.

(Nr. 1900.) Bildung eines eignen Schau-Amts zur Hengstköhrung für den Kreis Kempen. I. S. I. Nr. 5817.

Mit Bezug auf die von uns unterm 29. Juli 1833 (Amtsblatt Nr. 55) erlassene Schau-Ordnung zur Verbesserung der Pferdezucht bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß für den Kreis Kempen ein eigenes Schau-Amt Behufs der Hengstköhrung gebildet worden ist, welches in der Stadt Kempen seinen Sitz hat.

Düsseldorf den 23. September 1851.

(Nr. 1901.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Opladen betr. I. S. II. Nr. 11342.

Die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. ist in der Sammtgemeinde Opladen und den dazu gehörigen Einzelngemeinden, im Kreise Solingen, nunmehr beendigt, was in Gemäßheit des §. 156 jenes Gesetzes hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 23. September 1851.

(Nr. 1902.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Mechaniker Carl Beermann zu Berlin ist unter dem 17. September 1851 ein Patent:

auf eine mechanische Vorrichtung zum Schneiden von Getraidekörnern für die Fabrikation von Graupen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 22. September 1851.

(Nr. 1903.) Erfindungs-Patente betr.

Dem Longin Gantert aus Gurtweil in Baden sind unter dem 19. September 1851 zwei Patente, das eine:

auf eine mechanische Vorrichtung, um das Ausfärben und Bleichen von Zeugen und Garnen zu erleichtern, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung:

das andere:

auf eine mechanische Vorrichtung, um das Ausfärben von Garnen zu erleichtern, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

beide auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 24. September 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1904.) Edictal-Citation abwesender Heerespflichtiger betr.

Die nachstehenden abwesenden Heerespflichtigen:

1) der Schiffer Georg Wilhelm Haastert aus Wesel;
2) der Matrose Joseph Dunkerbeck aus Emmerich;
3) der Ackerknecht Johann Bockting aus Haffen;
4) der Schuster Bernhard Fackeldey aus Millingen;

5) der Schiffer und Schiffszimmermann Johann Heinrich Hermann Disch aus Rees;

6) der Schiffer Johann Wilhelm Demmer aus Emmerich;

welche die preußischen Lande verlassen, ohne daß ihr Aufenthalt bisher bekannt geworden ist, und die bei der Militair-Aushebung pro 1850 sich nicht gestellt haben, werden hierdurch aufgefordert, im Termine den 15. Dezember c., Morgens 11 Uhr, vor dem Herrn App. Ger.-Referendar von Müntz zu erscheinen und sich wegen ihres Austrittes zu verantworten; widrigenfalls gegen sie in contumaciam verfahren und auf eine Geldstrafe von 50—1000 Thaler oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe erkannt werden wird.

Wesel den 19. August 1851.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung: von Hausen.

(Nr. 1905.) Die Deposition älterer Notariats-Urkunden betr.

Auf Grund der zwischen den Erben des am 16. Juli d. J. verstorbenen Notars Gottfried Schmölder zu Rheydt und dem Notar Karl Anton Ernst Meckel daselbst getroffenen Uebereinkunft, wird der letztere hierdurch zum definitiven Verwahrer der Urkunden und Dienstpapiere des Schmölder und der von demselben übernommenen Urkunden der früheren Notarien Krot, Hendrichs und von Franz ernannt.

Düsseldorf den 19. September 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1906.) Die Deposition älterer Notariats-Urkunden betr.

Nachdem der in den Landgerichtsbezirk Düsseldorf versetzte Notar Leunenschloß seinen Amtsnachfolger, den Notar Schlungs zu Lennep zum definitiven Verwahrer der in seinem Besitze befindlich gewesenen Urkunden bezeichnet hat, wird dieses hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Elberfeld den 19. September 1851. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1907.) Die Amtsentsetzung des Gerichtsvollziehers Joh. Schuler betr.

Durch ein in Rechtskraft erwachsenes Urtheil des Königl. Landgerichts vom 30. Juli c. ist der Gerichtsvollzieher Johann Schuler zu Hillesheim seines Amtes entsetzt worden.

Trier den 15. September 1851. Der Königl. Ober-Prokurator: Oppenhof.

(Nr. 1908. Vorladung unbekannter Auseinandersetzungs-Interessenten.

Bekanntmachung der Königl. General-Commission zu Münster.

Nachfolgende Auseinandersetzungs-Sachen werden mit Bezug auf §. §. 11 — 15 des Ausführungs-Gesetzes vom 7. Juni 1821, §. §. 25 — 27 der Verordnung vom 30. Juni 1834, §. §. 109 — 111 des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850, Artikel 15 des Ergänzungs-Gesetzes vom 2. März 1850 zur Gemeinheits-Theilungs-Ordnung und §. 24 des Gesetzes vom 19. Mai 1851 hierdurch bekannt gemacht und alle noch nicht zugezogenen unmittelbar oder mittelbar Betheiligten hierdurch aufgefordert, in sechs Wochen entweder bei dem Commissar der Sache oder bei uns, spätestens aber in dem auf den 1. Dezember c., Vormittags 11 Uhr an unserer hiesigen Geschäfts-Stelle vor dem Herrn Gerichts-Assessor von der Mark anstehenden Termine sich mit ihren Ansprüchen zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung, selbst im Falle der Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen.

Laufende Nr.	Landräthlicher Kreis.	Ort oder Gemeinde.	Gegenstand des Auseinandersetzungs-Geschäfts.	Commissar der Sache.
1	Solingen	Monheim	Ablösung der, der Pfarre, Vicarie, Küsterei und dem Armenfonds zu Monheim zuständigen Natural- und Geldrenten.	Regierungs-Assessor Springorum zu Deutz.
2	Duisburg	Heisingen	Theilung der sogenannten Platzweide und Mühlenbachsweide.	Regierungs-Assessor König zu Essen.
3	Rees	Haffen und Mehr	Theilung der Gemeinheit Mehrscher Bruch und Bahndold.	Derselbe.
4	Duisburg	Duissern	Theilung der den Eingesessenen von Duissern aus der Theilung des Duisburger Waldes zugefallenen Abfindung.	Derselbe.
5	Duisburg	Wanheim	Theilung der Wanheimer Gemeinheit. Flur X Anh. 4 Nr. 10/229 Art. 1305 der Steuer-Gemeinde Duisburg.	Derselbe.
6	ditto	Wehofen und Hiesfeld	Theilung des sogenannten Wehover Bruchs.	Derselbe.
7	ditto	Lippern und Lirich	Theilung der Lipper-Liricher Heide.	Derselbe.
8	Rees	Brasselt	Ablösung der dem Rittersitze Offenburg zu Praest, in der Bürgermeisterei Brasselt zuständigen Zehnten und anderen Natural- und Geldgefälle.	Derselbe.
9	Elberfeld	Hardenberg und Wülfrath	Ablösung der dem Freiherrn Rudolph von Wendt als Besitzer des Hauses Hardenberg, in den Gemeinden Nevigers, Obensiebeneick, Untensiebeneick, Großehöhe, Kleinehöhe, Nordrath, Windrath, Richrath, Wallmichrath, Dilldorf, Kuhlenthal und Oberdüssel zuständigen Geld, Getreide- und sonstigen Naturalgefälle, Zehnten und Gewinnpflichten.	Derselbe.
10	Duisburg	Duisburg	Ablösung des sogenannten Eubergschen, Rheinauschen und Hundtsbuschen Zehnten.	Derselbe.
11	Rees	Ringenberg	Ablösung des auf den Grundstücken der Gemeinde Ringenberg, ehemals dem Gute Ringenberg zuständig gewesenen Zehnten.	Derselbe.
12	Rees	Wertherbruch und Mitteldank	Ablösung der ehemals reichsgräflich von Wartenslebenschen, nun dem Kaufmann Heydemann zu Emmerich und Justizrath	Derselbe.

Laufende Nr.	Landräthlicher Kreis.	Ort der Gemeinde.	Gegenstand des Auseinandersetzungs-Geschäfts.	Commissar der Sache.
			Lancelle zu Wessel zuständigen Zehntgerechtigkeiten, Herrengelder und andern Realgerechtigkeiten in den Gemeinden Wertherbruch und Mitteldank.	Regierungs-Assessor König zu Essen.
13	Duisburg	Beeck	Ablösung der den Erben von Weiler an den Grundstücken „auf dem Knipp" zuständigen Geld- und Getreidegefälle.	Derselbe.
14	Elberfeld	Barmen	Ablösung der dem Gerhard Blumrath nun dessen Erben Eheleuten Friedr. Wilhelm Gerling und Maria Wilhelmine Blumrath zu Elberfeld, in der Gemeinde Barmen zuständigen Erbzins-Erbpacht- und Laudemialgefälle.	Derselbe.
15	ditto	Elberfeld und Barmen	Ablösung der den Eheleuten Rittergutsbesitzer Friedrich Wilhelm Ebbinghaus zu Haus Letmathe nun deren Kindern und Erben in den Gemeinden Elberfeld und Barmen zuständigen Erbrenten und Laudemialabgaben.	Derselbe.
16	Elberfeld	Elberfeld	Ablösung der ehemals dem Werner Ottenbruch, demnächst den Erben Jakob Schwaiger zu Elberfeld und resp. den Erben Carl Schwaiger zu Bliedinghausen, in der Gemeinde Elberfeld zustehenden Erbpacht, Erbzins- und Laudemialgefälle.	Derselbe.
17	Solingen	Richrath Höhscheid Merscheid Leichlingen	Ablösung der dem Grafen von dem Busche Kessel auf Hackhausen angeblich zustehenden aus der Theilung der ehemaligen Hildener oder Richrather Mark herrührenden Erbpachtsgefälle, Laudemialgefälle ꝛc. in den Bürgermeistereien Richrath, Höhscheid, Merscheid und Leichlingen.	Derselbe.
18	Elberfeld	Gruiten	Ablösung der dem Ackersmann Wilhelm Caspers in Gruiten und Ludwig Benninghofen in Ronsdorf, in der Gemeinde Gruiten zustehenden Zehntgefälle.	Derselbe.
19	Rees	Wertherbruch, Mitteldank, Heelden	Ablösung der ehemals Gräflich von Wartenslebenschen nun Kotteschen Garben- und Blutzehnten, Nachkaufspflicht, Herren-Gelder und Dienste.	Derselbe.

5)

Laufende Nr.	Landräthlicher Kreis.	Ort oder Gemeinde.	Gegenstand des Auseinandersetzungs-Geschäfts.	Commissar der Sache.
20	Elberfeld	Haan	Ablösung der ehemals Freiherr von Freudensteinschen, nun dem Jacob Büscher zu Kriekhausen, zustehenden Zehntgerechtigkeit in der Gemeinde Haan.	Regierungs-Assessor König zu Essen.
21	ditto	Elscheid	Ablösung der der katholischen Pfarre und Kirche zu Erkrath in der Gemeinde Elscheid zuständigen Zehntgerechtigkeit.	Derselbe.
22	ditto	Millrath	Ablösung der der katholischen Kirche, Pfarre und Küsterei zu Erkrath, in der Gemeinde Millrath zuständigen Zehntgerechtigkeit, so wie deren Getreide- und Hühnerabgaben.	Derselbe.
23	Duisburg	Duisburg	Theilung des Duisburger Waldes in specie Flur 10 Nr. 52 — 58 incl. Flur 10 Anh. 4 Nr. $^{60}/_{227}$ Flur 10 Nr. $^{255}/_{60}$ $^{250}/_{55}$ $^{207}/_{60}$ $^{314}/_{60}$ $^{315}/_{60}$ $^{341}/_{42}$.	Derselbe.
24	ditto	ditto	Theilung der den Eingesessenen zu Duisburg bei der Theilung des Duisburger Waldes zugefallenen Abfindung, Parzelle Flur X. Anh. 4 Nr. $^{60}/_{225}$ und $^{60}/_{232}$.	Derselbe.
25	Düsseldorf u. Duisburg		Theilung resp. Hudebefreiung der Saarner Mark.	Derselbe.
26	Duisburg	Hiesfeld	Theilung der sogenannten Schlägerheide Parzell Flur I Nr. 55, 56 und 57 der Steuergemeinde Hiesfeld.	Derselbe.
27	ditto	Byfang	Theilung der Gemeinheiten Hamborner-Holz und Schwarze Bruch in specie, Flur V Nr. 72, 123, 125 und 126 der Gemeinde Byfang.	Derselbe.
28	ditto	Hiesfeld	Theilung der Gemeinheiten Waldteich, Hüher Heide und der Walsumer Mark.	
29	Düsseldorf	Himmelgeist, Wersten und Benrath	Ablösung des dem Herzog von Aremberg und der Pfarre zu Himmelgeist zustehenden Himmelgeister und Werstener Zehnten und verschiedene Gegenleistungen.	Derselbe.

Münster den 9. September 1851.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1909.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Tagelöhner Heinrich Böcker von Steele, ist wegen versuchten Betrugs, unter Aberkennung der National-Kokarde zu einer 8tägigen Gefängnißstrafe von uns rechtskräftig verurtheilt. Da derselbe ohne Nachricht über seinen zukünftigen Aufenthalt zurückzulassen, seinen bisherigen Wohnort verlassen, so werden alle betreffenden Behörden ersucht, auf den rc. Böcker vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und uns vorführen zu lassen.

Bochum den 16. September 1851. Konigl. Kreisgericht. Erste Abth.

Signalement.

Name: Heinrich Boecker; Stand Tagelöhner; Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare blond; Stirne bedeckt; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase breit; Mund mittelmäßig; Bart blond; Stirne rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 1910.) Steckbrief.

Der wegen Fälschung vor die Assisen verwiesene Wirth und frühere Post-Expediteur Johann Engelbert Luchtenberg von Dabringhausen hat sich der Verhaftung durch die Flucht entzogen.

Alle Polizeibehörden werden deshalb ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und in das Arresthaus hierselbst abliefern zu lassen.

Luchtenberg ist 41 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hagerer Statur, hat schwarze Haare, hohe Stirne, schwarze Augenbraunen, schwarzbraune Augen, gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, schwarzen Bart, längliches blaßes Gesicht.

Elberfeld den 19. September 1851. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1911.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Schreinergeselle Wilhelm Wolters, geboren und wohnhaft zu Venlo, zuletzt zu Dülken sich aufhaltend, hat sich der Vollstreckung eines durch den Herrn Untersuchungsrichter hierselbst wider ihn erlassenen Vorführungsbefehls durch die Flucht entzogen. Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf den rc. Wolters zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve den 19. September 1851. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Schmitz.

Signalement.

Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Kinn breit; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund.

(Nr. 1912.) Steckbrief.

Der Handlungs-Commis Heinrich Faßbender, 39 Jahre alt, zu Köln, dessen Signalement hierunter beigefügt ist, hat sich der Vollziehung einer gegen ihn am 26. Juni c. wegen Unterschlagung erkannten Gefängnißstrafe von 18 Monaten durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche deshalb die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc. Faßbender zu wachen, ihn im Falle der Betretung zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 18. September 1851. Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator.

Signalement.

Religion katholisch; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare braun; Stirne frei; Augenbraunen

braun; Augen grau; Nase lang; Mund mittel; Bart braun; Zähne gesund; Kinn oval; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt gesetzt.

(Nr. 1913.) Steckbrief.

Der wegen Diebstahls, durch die Rathskammer des hiesigen Königl. Landgerichts vor das Zucht-Polizei-Gericht verwiesene, 16 jährige gewerblose Georg Vollbach, hat sich von seinem bisherigen Wohnorte Urdenbach, Bürgermeisterei Benrath, entfernt und ist dessen jetziger Aufenthalt nicht bekannt..

Ich ersuche hiermit Jeden, der mir über denselben Auskunft geben kann, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 17. September 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1914.) Steckbrief.

Der früher hier wohnende Bürstenmacher Joseph Blum hat die hiesige Gemeinde ohne Abmeldung verlassen. Da er eine Gefängnißstrafe abzubüßen hat, so ersuche ich den Herrn Bürgermeister seines jetzigen Wohnortes mir diesen anzuzeigen.

Düsseldorf den 18. September 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1915.) Erledigter Steckbrief.

Der wider Johann Adam Schüller, zuletzt in Sinzig wohnhaft, unterm 10. September 1838 erlassene Steckbrief wird als erledigt zurückgenommen.

Coblenz den 18. September 1851. Für den Königl. Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Leuthaus.

(Nr. 1916.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 6. d. M. wider den Bürstenmacher Johann Terhorst aus Cleve erlassene Steckbrief, wird als erledigt hiermit zurückgenommen.

Cleve den 20. September 1851. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Schmitz.

(Nr. 1917.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 16. August d. J. wider den Sattlergesellen Johann Bongartz von Kempen erlassene Steckbrief wird als erledigt zurückgenommen.

Cleve den 23. September 1851. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Schmitz.

(Nr. 1918.) Diebstahl zu Broich bei Mülheim a/d Ruhr.

Am 6. September c. ist aus einer Schlafstube einer Wohnung zu Broich bei Mülheim a/d Ruhr eine silberne einkastige Taschenuhr entwendet worden. Dieselbe hatte ein weißes Zifferblatt mit deutschen Zahlen, im Kasten befanden sich die Buchstaben D. H. M. eingravirt und war der Kasten durch einen sichtbaren Fehler vom Löthen herrührend, kenntlich, auch befand sich an dem Kasten ein silberner Ring und war die Uhr ungewöhnlich schwer.

Warnend vor dem Ankaufe ersuche ich Jeden, welcher über den Verbleib dieser Uhr oder die Thäterschaft etwas anzugeben vermag, solches mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen. Duisburg den 17. September 1851. Der Staats-Anwalt.

Personal-Chronik.

(Nr. 1919.) Der bisherige Lehrer zu Durscheid Heinrich Brauweiler ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Otzenrath ernannt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 78 Düsseldorf, Mittwoch den 1. Oktober **1851.**

(Nr. 1920.) Erledigte Pfarrstelle.

Durch den Abgang des Pfarrers Müller nach Holpe ist die Pfarrstelle landesherrlichen Patronates an der evangelischen Gemeinde Niederwambach, Synode Wied, erledigt worden. Meldungen um diese Pfarrstelle werden wir bis zum 15. Oktober entgegennehmen.

Coblenz den 8. September 1851. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 1921.) Quittungs-Bescheinigungen über eingezahlte Domainen-Veräußerungs- und Ablösungsgelder betr. II. S. IV. Nr. 1520.

Den Erwerbern von Domainen- und Forstgrundstücken, so wie den Reluenten domanialer Abgaben wird hierdurch bekannt gemacht, daß die von der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vorschriftsmäßig bescheinigten Quittungen unserer Haupt-Kasse über die im I. und II. Quartale d. J. in Voll- und Rest-Zahlungen erlegten Domainen-Veräußerungs- und Ablösungsgelder den betreffenden Rentämtern zur Aushändigung zugestellt worden sind. Düsseldorf den 27. September 1851.

(Nr. 1922.) Prämie von 10 Rthlr. für die Entdeckung eines Baumfrevels. I. S. II.

Vom 17. auf den 18. August c. sind in dem Schulfonds-Grind-Marken-Antheil bei Rahm, Bürgermeisterei Kaiserswerth, längs des Rahmer-Weges 46 junge Pappeln freventlicher Weise beschädigt und abgebrochen worden, ohne daß es hat gelingen wollen, den Thäter ausfindig zu machen.

Indem wir diesen Baumfrevel hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, versprechen wir demjenigen, welcher den Thäter in der Weise zur Anzeige bringt, daß derselbe zur Bestrafung gezogen werden kann, eine Belohnung von 10 Rthlr.

Zugleich fordern wir die betreffenden Forstbeamten und Polizei-Offizianten zur geeigneten Mitwirkung bei Ermittelung des Thatbestandes auf.

Düsseldorf den 25. September 1851.

(Nr. 1923.) Agentur des Math. Stapper zu Hinsbeck betr. I. S. III. Nr. 7142.

Der Math. Stapper zu Hinsbeck, Kreis Geldern ist zum Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 24. September 1851.

(Nr. 1924.) Agentur des Georg Momma zu Düsseldorf betr. I. S. III. Nr. 7224.

Der Georg Momma zu Düsseldorf ist zum Agenten der Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 25. September 1851.

(Nr. 1925.) Agentur des J. J. Lenssen zu Grefrath betr. I. S. III. Nr. 7289.

Der J. J. Lenssen zu Grefrath ist zum Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 25. September 1851.

(Nr. 1926.) Agentur des Joh. Casp. Königs zu Hückeswagen. I. S. III. Nr. 7292.

Der Joh. Casp. Königs in Hückeswagen ist zum Haupt-Agenten der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld für Hückeswagen und Umgegend ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 24. September 1851.

(Nr. 1927.) Niederlegung einer Agentur. I. S. III. Nr. 7170.

Der Jakob Teewes zu Homberg hat die bis dahin von ihm geführte Agentur der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau niedergelegt.

Düsseldorf den 25. September 1851.

(Nr. 1928.) Agentur des Julius Sanderus zu Homberg. I. S. III. Nr. 7170.

Der Julius Sanderus zu Homberg ist zum Agenten der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau für Homberg und Umgegend ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 25. September 1851.

(Nr. 1929.) Agentur des Jacob Jacob zu Dinslaken. I. S. III. Nr. 7217.

Der Jacob Jacob zu Dinslaken ist zum Agenten der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 25. September 1851.

(Nr. 1930.) Erfindungs-Patente betr.

Dem Carl Baltzer zu Olschowken bei Mewe ist unter dem 20. September 1851 ein Patent: auf eine mechanische Vorrichtung zur Regelung der Dampfspannung in einem Kessel in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 27. September 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1931.) Unbestellbare Poststücke betr.

Die entweder ganz oder dem Wohnorte nach unbekannten Absender folgender in Düsseldorf zur Post gegebenen und zurückgesandten Packet- und Werthsendungen werden hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an gerechnet, zur Rücknahme dieser Sendungen bei dem unterzeichneten Post-Amte zu melden, widrigenfalls damit nach den gesetzlichen Vorschriften verfahren werden wird.

Verzeichniß der Sendungen.

1) 1 Kiste F. G. Nr. 1, 5 Pfd. 27 Loth an Gustav Schmitz in Barmen, Absender J. Grafenkämper;
2) 1 Packet 6 Loth an die Redaktion der Allgemeinen Militair-Zeitung in Darmstadt;
3) 1 Packet B. E. Nr. 132, 3 Pfd. 2 Loth, an Jod. Meuser in Opladen;
4) 1 Packet A. Sch. 6 Loth an Fräulein A. Schulz in Dortmund;

5) 1 Brief an Fräulein Susanne Dreling in Wanlo bei Venrath mit einem anhängenden Päckchen K. Nr. 1, einen goldenen Ring enthaltend;
6) 1 Kiste W. H. K. Nr. 12, 6 Pfd. 14 Loth an Fried. Fleschbach in Düren, Absender J. M. Farina;
7) 1 Kiste W. H. K. Nr. 11, 7 Pfd. 6 Loth, an Disch-Capellen in Köln, Absender J. M. Farina.

Düsseldorf den 23. Juli 1851. Königl. Post-Amt.

(Nr. 1932.) Die Eintragung ausländischer Todtenscheine betr.

Die Todesurkunden der untenbenannten Personen:
1) des Rentners Robert Custodis, gestorben zu Laecken am 18. Januar c.,
2) des Mechanikus Wilhelm Donce, gestorben zu Lüttich am 3. August v. J.,
3) des Dr. Med. Theodor Prosch, gestorben daselbst am 18. Februar 1848, sämmtlich hier geboren und wohnhaft gewesen, ferner
4) der Catharina Wagner aus Crefeld, gestorben zu Antwerpen am 31. März 1851 und
5) der Ehefrau des Ebenisten de Princ, Anna Catharina geborne Riewalder aus Viersen, gestorben zu Brüssel am 5. Januar 1849,

sind mir von dem Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mitgetheilt worden und habe ich deren Eintragung in die laufenden Sterberegister der hiesigen resp. der Gemeinden zu Crefeld und Viersen veranlaßt.

Düsseldorf den 22. September 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1933.) Eintragung eines ausländischen Todtenscheins betr.

Die mir Seitens des Königl. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zugekommene Urkunde über den am 9. April c. zu Brüssel erfolgten Tod des Carl Heinrichs, 28 Jahre alt, Sohn von Johann Heinrichs und Wilhelmine Hilger zu Barmen, habe ich an den Civilstands-Beamten zu Barmen zur Eintragung in die Sterberegister des laufenden Jahres abgegeben.

Elberfeld den 25. September 1851. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1934.) Verurtheilung wegen Meineides betr.

Die Ehefrau Tagelöhners Wilhelm von der Sand, Helene geb. Jansen; der Tagelöhner Johann Neuhaus und die Ehefrau Schiffer Philipp Boos, Anna geb. Neuhaus, sämmtlich aus Duisburg, sind rechtskräftig wegen des Verbrechens, wissentlich einen falschen Eid geleistet zu haben und zwar jeder, zu einer zweijährigen Zuchhausstrafe verurtheilt worden. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Duisburg den 16. September 1851. Königl. Kreisgericht I. Abth.

(Nr. 1935.) Edictalladung, etwaige Forderungen an den Kreisgerichts-Sekretair &c. Wolters zu Emmerich betr.

In Folge der Justiz-Organisation fordern wir diejenigen, welche an den Kreisgerichts-Sekretair Wolters zu Emmerich in seiner Eigenschaft als Salarien- und Deposital-Kassen-Rendant des früheren Land- und Stadt-Gerichts zu Emmerich Forderungen zu haben glauben, auf, diese binnen drei Monaten und spätestens im Termine

den 7. November c., Morgens 12 Uhr,

dem Kreisgerichts-Direktor v. Hausen anzuzeigen und nachzuweisen; widrigenfalls dessen

in seiner obigen Eigenschaft gestellte Amts-Caution für erloschen erklärt und auf seinen Antrag zurückgezahlt resp. im Hypothekenbuche gelöscht wird.

Wesel den 30. Juli 1851. Königl. Kreisgericht. Erste Abth. v. Hausen.

(Nr. 1936.) Deserteur betr.

Der unten näher bezeichnete Ulan der 5. Compagnie 5. Ulanenregiments zu Soest im Regierungs-Bezirk Arensberg geboren, hat sich am 18. d. M. aus der hiesigen Garnison entfernt; sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht auf denselben zu achten und im Betretungsfalle ihn verhaften und an das unterzeichnete Regiments-Commando abliefern zu lassen.

Signalement.

Vor- und Zunamen: Wilhelm Kersmeier; Alter 28 Jahr 7 Monat (geboren den 26. Februar 1823); Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare dunkelblond; Stirn niedrig; Blick scharf; Augenbraunen blond; Nase gewöhnlich; Mund mittel; Schnur- und Backenbart roth; Gesichtsfarbe gesund mit Sommersprossen; Zähne gesund; Statur untersetzt.

Besondere Kennzeichen keine.

Bekleidung: ein grüner Ueberrock; eine halbwollene graue Hose; ein schwarz seidenes Halstuch; eine schwarze Orleans-Weste; ein Vorhemdchen, welches unten auf zwei Stellen eingerissen ist; eine blaue viereckigte Mütze.

Düsseldorf den 23. September 1851.

v. Randow, Oberstlieutenant und Regiments-Commandeur.

(Nr. 1937.) Die Ausstoßung aus dem Soldatenstand des Franz Faßbender betr.

Der aus Urdenbach, Kreis und Regierungsbezirk Düsseldorf gebürtige Musketier Franz Faßbender des 7. combinirten Reserve-Bataillons ist durch kriegsrechtliches mittelst Allerhöchster Cabinets-Order vom 9. September d. J. bestätigtes Erkenntniß d. d. Minden den 6. August d. J. wegen Desertion, Verbringens eines Montirungsstückes, zweiten Diebstahls unter erschwerenden Umständen, unbefugten Tragens eines Amtszeichens und wegen Betrages zur Ausstoßung aus dem Soldatenstande, zum Verlust der Nationalcocarde und aller Ehrenrechte, zu ein und einhalbjähriger Zuchthausstrafe und zu zweijähriger Stellung unter polizeiliche Aufsicht verurtheilt worden.

Minden den 25. September 1851. Königl. Kommandantur.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1938.) Steckbrief.

Der unten näher signalisirte Johann Wilhelm Kerpen hat sich der wegen schweren Diebstahls hier wider ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf Grund eines von dem Königl. Untersuchungsrichter erlassenen Vorführungs-Befehles ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 25. September 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Stirn frei; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase lang; Mund breit; Zähne gut; Kinn oval; Bart blond; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

(Nr. 1939.) Steckbrief.

Der unten näher signalisirte Heinrich Heitbrinck hat sich der, wegen Fälschung von Privatpapieren gegen ihn hier eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf Grund eines von dem Königl. Untersuchungsrichter erlassenen Vorführungs-Befehles ersuche ich sämtliche Polizeibehörden auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 22. September 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Alter 27 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare braun; Stirn schmal; Augenbraunen braun; Augen dunkelblau; Nase und Mund gewöhnlich; Bart braun; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

(Nr. 1940.) Steckbrief.

Der unten näher signalisirte, angebliche Wilhelm Schmitz hat sich der wider ihn, wegen Landstreicherei und Anfertigung, resp. Gebrauchs eines falschen Passes eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Polizeibehörden ersuche ich auf denselben zu vigiliren und im Betretungsfalle ihn mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 26. September 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Größe 5 Fuß; Haare blond; Stirn frei; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart keinen; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

(Nr. 1941.) Steckbrief.

Der Jakob Roßkamp, 35 Jahre alt, Tagelöhner aus Köln, welcher wegen Zerstörung von Einfriedigungen und Beschädigung von Mobilien, durch Urtheil des Königl. Zucht-Polizei-Gerichts vom 8. Juli c. zu einer Gefängnißstrafe von vier Wochen verurtheilt worden ist, hat sich der Vollstreckung dieser Strafe durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche, unter Beifügung des Signalements, die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den ꝛc. Roßkamp zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Köln den 23. September 1851. Der Ober-Prokurator: v. Seckendorff.

Signalement.

Alter 35 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Stirn hoch; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase mittel; Mund mittel: Bart blond; Kinn oval; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt mittel.

Besondere Kennzeichen: viele Narben auf dem Kopfe und der Stirne, und ist derselbe harthörig.

(Nr. 1942.) Steckbrief.

Der Metzgergeselle Johann Joseph Hirsch, 26 Jahre alt, aus Aachen gebürtig, zuletzt in Köln und Coblenz sich aufhaltend, welcher der Prellerei beschuldigt ist, hat sich der Vollstreckung eines Vorführungsbefehles des Königl. Instructions-Richters hieselbst, durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche, unter Beifügung des Signalements, die betreffenden Polizeioffizianten, auf den ꝛc. Hirsch zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 24. September 1851. Der Ober-Prokurator: v. Seckendorf.

Signalement.

Religion katholisch; Größe 5 Fuß; Haare blond; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase gebogen; Mund klein; Bart blond; Kinn spitz; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein. Besondere Kennzeichen: trägt die rechte Schulter höher wie die linke.

(Nr. 1943.) Steckbrief.

Der Drahtstiftmacher oder Kleinschmiedt Gustav Rittinghausen, 19 Jahre alt, geboren und wohnhaft zu Kierspe, Kreis Altena, welcher sich hier wegen Landstreicherei in Untersuchung befindet, hat sich auf flüchtigen Fuß gesetzt, um der Vollstreckung eines gegen ihn erlassenen Vorführungsbefehles zu entgehen.

Unter Mittheilung des Signalements, ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc. Rittinghausen zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 25. September 1851. Der Ober-Prokurator: v. Seckendorff.

Signalement.

Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare blond; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Gesichtsfarbe gesund; Gesichtsbildung oval; Augenbraunen blond; Augen blau; Gestalt gesetzt.

(Nr. 1944) Steckbrief.

Gegen den Schmied Johann Hages aus Stetternich schwebt beim hiesigen Untersuchungs-Amte eine Untersuchung wegen Mißhandlung. Da der Beschuldigte Hages seinen Wohnort bald nach Verübung des ihm zur Last gelegten Vergehens verlassen hat, angeblich, um Arbeit zu suchen, und seinen Angehörigen der jetzige Aufenthaltsort desselben nicht bekannt ist, so ersuche ich die betreffenden Polizeibehörden, den Hages zu ermitteln und mir dessen Aufenthaltsort anzuzeigen, damit derselbe vorgeladen und vernommen werden kann.

Aachen den 25. September 1851. Der K. Untersuchungsrichter. Schmeltzer.

(Nr. 1945.) Steckbrief.

Franz Busskamp, 31 Jahre alt, Taglöhner, zu Nütterden wohnhaft, hat sich der Vollstreckung einer wider ihn erkannten Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen.

Unter Mittheilung eines Signalements des rc. Busskamp ersuche ich alle Polizeibehörden auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Cleve den 24. September 1851. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Schmitz.

Signalement.

Größe 5 Fuß 8 Zoll; Haare blond; Stirn rund; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Bart blond; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

(Nr. 1946.) Steckbrief.

Leonard Koerfers zuletzt zu Amern St. Anton bei dem Ackerer Heinrich Joerissen als Knecht wohnend, hat sich der Vollstreckung einer wider ihn erkannten Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen.

Unter Mittheilung des Signalements ersuche ich alle Polizeibehörden auf den rc. Koerfers zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve den 20. September 1851. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Schmitz.

Signalement.

Religion katholisch; Alter 19 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare blond; Stirn gewöhnlich; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund mittelmäßig; Zähne gesund; Kinn rund; Gesichtsfarbe blaß; Statur untersetzt; Sprache holländisch.

(Nr. 1947.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Weber Hermann Hoffmans, zu Breyell wohnhaft, hat sich der Vollstreckung einer wider ihn erkannten Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden auf den rc. Hoffmans zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve den 20. September 1851. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Schmitz.

Signalement.

Alter 18 Jahre; Größe 4 Fuß 10 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirn flach; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase mittel; Mund mittel; Zähne gut; Kinn spitz; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe blaß; Gestalt schwächlich.

(Nr. 1948) Steckbrief.

Der des betrügerischen Bankerotts beschuldigte Peter Thiel hat sich der wider ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Ich ersuche daher unter Mittheilung des Signalements sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu wachen und ihn im Betretungsfalle dem hiesigen Königl. Instructionsrichter vorzuführen.

Coblenz den 22. September 1851. Für den Königlichen Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Leuthaus.

Signalement.

Geburtsort Neuendorf; Religion katholisch; Alter 35 Jahe; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare braun; Stirn gewöhnlich; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Bart röthlich; Zähne gut; Kinn und Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt gesetzt; Sprache deutsch.

(Nr. 1949.) Steckbrief.

Der unten näher signalisirte Lohndiener Heinrich Huschke aus Münster, welcher der versuchten Abtreibung der Leibesfrucht einer Schwangern dringend verdächtig geworden, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalt des rc. Huschke Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Münster den 22. September 1851. Der Staats-Anwalt.

Signalement.

Namen Huschke, Vornamen Heinrich; Geburts- und Aufenthaltsort Münster; Religion evangelisch; Alter 26 Jahre; Göße 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Stirn frei; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase und Mund gewöhnlich; Bart keinen; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank.

(Nr. 1950.) Steckbrief.

Der Schnellläufer Jeremias Uskus, welcher sich gewöhnlich von Oesinghaus nennt, zuletzt zu Goch wohnhaft, hat sich der Vollstreckung eines wider ihn durch den Herrn Instruktionsrichter hierselbst erlassenen Vorführungsbefehls durch die Flucht entzogen.

Unter Mittheilung eines Signalements des rc. Uskus ersuche ich alle Polizeibehörden

auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.
Cleve den 27. September 1851. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Schmitz.

Signalement.

Alter 50 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare blond; Stirn frei; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt. Besondere Kennzeichen: eine Hiebnarbe über die Nase; das linke Auge fehlt.

(Nr. 1951.) Diebstahl zu Hilden.

Am 29. August d. J. sind aus einer Wohnung zu Hilden nachfolgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein schwarzer Tuch-Ueberrock, in dessen Tasche sich ein kattunenes Taschentuch befand; 2) ein brauner Kassinet Sommerrock; 3) eine schwarze Hose von Satin, in deren Tasche sich ungefähr 24 Sgr. befanden; 4) eine blau und schwarzgestreifte olivengrüne Hose; 5) ein leinener Beutel mit der Denkmünze an den badenschen Feldzug.

Der Verdacht des Diebstahls fällt auf einen 25 bis 30 jährigen Mann, von mittler Statur und frischer Gesichtsfarbe, mit einem blauen Kittel, einem rothen Shwal, und einer Kappe bekleidet. Derselbe trug einen Stock, dessen Griff mit Leder umwunden war und hat von Hilden die Richtung nach Haan eingeschlagen.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, welcher über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Thäter Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 22. September 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1952.) Diebstahl zu Hubbelrath.

Am 17. d. M. ist aus einer Wohnung zu Hubbelrath, eine zweigehäusige silberne Taschenuhr nebst einem an einem schwarzseidenen Kördelchen befestigten Uhrschlüssel, entwendet worden. Auf dem Zifferblatte befinden sich römische Ziffern und in dem äußeren Gehäuse der Uhr auf einem kleinen Papier die Worte: "Kirchmann aus Mettmann."

Indem ich vor dem Ankauf dieser Uhr warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder über den Dieb nähere Auskunft geben kann, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 25. September 1851. Der Instructions-Richter: Bauer.

(Nr. 1953.) Diebstahl eines Kalbes zu Holz bei Gladbach betr.

In der Nacht vom 18. auf den 19. September c. wurde aus einem Stalle zu Holz, Bürgermeisterei B. Gladbach, mittelst Einbruchs und Einsteigens, ein vier Tage altes Kalb gestohlen; dasselbe war roth, hatte weiße Flecken und einen weißen Streifen auf dem Rücken und wog circa 30 Pfd.

Wer über den Dieb oder Verbleib des gestohlenen Kalbes Auskunft geben kann, wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde solche ertheilen.

Köln den 21. September 1851. Der Ober-Prokurator: v. Seckendorff.

Personal-Chronik.

(Nr. 1954.) Der Herr Landgerichts-Referendar Engelbert Frings ist durch Rescript des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 3. September c. auf Grund der vorschriftsmäßig bestandenen Prüfung zum Advokaten im Bezirke des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes zu Köln ernannt worden und hat hier seinen Wohnsitz genommen.

Düsseldorf den 23. September 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 79. Düsseldorf, Sonnabend den 4. Oktober **1851.**

(Nr. 1955.) Gesetzsammlung, 33tes Stück.

Das zu Berlin am 29. September 1851 ausgegebene 33te Stück der Gesetzsammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 3445. Uebersetzung der Additional-Konvention vom 20. Mai 1851 zu dem Handels- und Schifffahrts-Vertrage vom 23. Juni 1845 zwischen den Staaten des deutschen Zoll- und Handels-Vereins einerseits und Sardinien andererseits.

(Nr. 1956.) Die genauere Bezeichnung der Bestimmungsorte auf Briefen nach Nordamerika betr.

In den vereinigten Staaten von Nordamerika befindet sich eine große Anzahl gleichnamiger Städte und Ortschaften. So giebt es u. A. 25 Orte des Namens Washington, eine gleiche Anzahl des Namens Canterville, 24 Orte des Namens Franklin, 22 Orte des Namens Springfield u. s. w.

Dem correspondirenden Publikum muß daher dringend empfohlen werden, auf den Briefen nach Nordamerika den Bestimmungsort jedesmal durch Angabe des Staates und des Bezirkes (County), in welchem derselbe belegen ist, näher zu bezeichnen, weil anderenfalls leicht Verwechselungen entstehen können und hierdurch nicht selten Veranlassung gegeben wird, daß die Briefe als unbestellbar zurückkommen oder auf den nordamerikanischen Posten verloren gehen. Berlin den 24. September 1851.

General-Post-Amt: Schmückert.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1957.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Mintard betr. I. S. II. Nr. 11338.

In der Sammtgemeinde Mintard und den dazu gehörigen Einzelngemeinden, im Kreise Düsseldorf, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was in Gemäßheit des §. 156 jenes Gesetzes hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 23. September 1851.

(Nr. 1958.) Uebersicht des Polizeistrafgelder-Fonds pro 1850 betr. I. S. II. Nr. 11667.

Die nachstehende Uebersicht der Einnahme und Ausgabe des Polizei-Strafgelder-Fonds pro 1850 wird unter Bezugnahme auf die im diesjährigen Amtsblatt Stück 62 publicirte Uebersicht vom 30. Juli a. c. und mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß solche sich an die im Amtsblatt pro 1850 Stück 41 veröffentlichte Uebersicht vom 15. Mai 1850 anschließt und in dieselbe, ebenso wie das in letzterer pro 1849 der Fall war, nunmehr alle Ausgaben für das Jahr 1850, welche erst jetzt sämmtlich zur Anweisung haben gebracht werden können, aufgenommen sind. Hiermit sind die für 1850 erwachsenen Einnahmen und Ausgaben vollständig abgeschlossen, während die vorbemerkte Uebersicht vom 30. Juli a. c. nur die Ausgaben pro 1850 nach der früheren Lage der Jahres-Rechnung unserer Haupt-Casse pro 1850 enthält.

Düsseldorf den 25. September 1851.

Uebersicht
der Einnahme und Ausgabe des Polizei-Strafgelder-Fonds pro 1850.

A. Einnahme.

1. Bestand aus den Vorjahren nach der Uebersicht vom 15. Mai 1850. Rthlr.	Sg.	Pf.	2. Laufende Einnahme. a. Ertrag des Fonds pro 1850, bestehend aus Rest-Einnahmen für Vorjahre und Einnahme pro 1850. Rthlr.	Sg.	Pf.	b. Zinsen von angelegten Kapitalien. Rthlr.	Sg.	Pf.	c. Sonstige Einnahme. Rthlr.	Sg.	Pf.	3. Mit Hinzurechnung der Bestände aus den Vorjahren hat die Einnahme überhaupt betragen. Rthlr.	Sg.	Pf.	Bemerkungen.
1701	15	3	7637	5	6	—	—	—	—	—	—	9338	20	9	

B. Ausgabe.

Nr.	Namen und Wohnort der Zahlungsnehmer.	Gegenstand.	Betrag. Rthlr.	Sg.	Pf.	Bemerkungen.
		A. Rest-Ausgabe pro 1849.				
1	Die größeren 7 Gemeinden Düsseldorf, Elberfeld, Barmen, Mettmann, Crefeld, Neuß und Cleve, welche die zur Unterhaltung verlassener Kinder erforderlichen Anstalten besitzen u. selbst unterhalten.	Die von ihren Eingesessenen erlegten Polizei- und Zuchtpolizei-Strafgelder pro 1849 (nach Abzug der Pos. 2 bemerkten Ausgabe von 274 Rtlr. mit zufolge §. 7 des Ministerial-Rescripts vom 31. Dezember 1822.	1427	15	3	
2	Das Provinzial-Schul-Collegium zu Coblenz.	Beitrag der vorstehend benannten 7 Gemeinden zur Unterhaltung der Taubstummen-Anstalten in Kempen und Meurs pro 1849	274	—	—	
		Sa. A.	1701	15	3	

Nr.	Namen und Wohnort der Zahlungsnehmer.	Gegenstand.	Betrag. Rthlr.	Sg.	Pf	Bemerkungen.
	B. Ausgabe pro 1850.					
	I. Für verlassene und verwaisete Kinder, so wie für Findelkinder und Kinder dürftiger Strafgefangenen.					
3	Verschiedene.	Verpflegungs- resp. Unterstützungsgelder pro 1850 und theilweise noch pro 1849 .	2427	26	—	
		Sa. I. per se.				
	II. Zu gemeinnützigen Zwecken nach der Bestimmung sub 4 in der Verfügung des Königl. Ministerii des Innern vom 31. Dez. 1822.					
4	Verein zur Erziehung verlassener Kinder auf der Bönninghardter Haide.	Rest-Unterstützung pro 1849	300	—	—	
5	Das Provinzial-Schul-Collegium zu Coblenz.	Beitrag der sub 1 genannten 7 größeren Gemeinden zur Unterhaltung der Taubstummen-Anstalten in Kempen u. Meurs pro 1850	294	—	—	vide Nr. 8.
6	Dasselbe.	Beitrag aus dem gemeinschaftlichen Fonds der übrigen Gemeinden zur Unterhaltung der vorbemerkten Taubstummen-Anstalten pro 1850 . .	126	—	—	
7	Verein zur Unterstützung der dürftigen auswärtigen Brunnen- und Bade-Cur-Gäste in Aachen.	Unterstützung pro 18⁴⁹/₅₀.	150	—	—	
		Sa. II. Zu gemeinnützigen Zwecken . . .	870	—	—	
	III. Ad Extraordinaria.					
8	Die sub 1 genannten 7 größeren Gemeinden.	Die von ihren Eingesessenen erlegten Polizei- und Zucht-Polizei-Strafgelder pro 1850 (nach Abzug der Pos. 5 bemerkten Ausgabe von 294 Thlr.)	2097	29	4	

Nr.	Namen und Wohnort der Zahlungsnehmer.	Gegenstand.	Betrag. Rthlr.	Sg.	Pf	Bemerkungen.
9	Der Bedürfnißfonds der Königl. Regierung.	Für Formular-Papier zu den von den Beamten des öffentlichen Ministeriums bei den Polizei-Gerichten zu führenden Registern ꝛc. pro 1850 . .	5	20	—	
10	Derselbe.	Für Formular-Papier für das öffentliche Ministerium bei den Polizei-Gerichten pro 1850	—	—	—	
11	Der Fonds der Chaussee-Geld-Defraudations-Strafen.	An erstatteten, irrthümlich auf den Polizei-Strafgelder-Fonds als Einnahme übergelegten Chaussee-Geld-Defraudations-Strafen	6	13	2	
12	Wittwen und Waisen von Polizei-Beamten.	An Unterstützung aus den Chaussee-Polizei-Strafgeldern pro 1850	38	27	5	
13	Regierungs-Haupt-Casse hierselbst.	Zinsen welche dem Polizei-Strafgelder-Fonds auf Kosten der allgemeinen Ueberschüsse der Regierungs-Haupt-Casse in den Jahren 1848 und 1849 zugeflossen sind	186	26	4	

Sa. III.	Ad Extraordinaria . . .	3235	Rthlr. 26	Sgr.	3	Pf.
hierzu „ II.	zu gemeinnützigen Zwecken . .	870	„ —	„	—	„
„ I.	für verlassene Kinder ꝛc. . . .	2427	„ 26	„	—	„
Sa. B.	Ausgabe pro 1850 . . .	6533	„ 22	„	3	„
hierzu A.	Rest-Ausgabe pro 1849 . . .	1701	„ 15	„	3	„
Sa. B.	Ausgabe	8235	„ 7	„	6	„

Abschluß.

Die Einnahme beträgt	9338	Rthlr. 20	Sgr.	9	Pf.
dagegen die Ausgabe	8235	„ 7	„	6	„
mithin bleibt noch Bestand als Ersparniß . . .	1103	Rthlr. 13	Sgr.	3	Pf.

Düsseldorf den 25. September 1851.

(Nr. 1959.) Die Portofreiheit der Correspondenz bezüglich der Convertirung der freiwilligen Staatsanleihe de 1848. II. S. V. Nr. 4967.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-

Schulden vom 13. d. M. (Amtsblatt Nr. 75) benachrichtigen wir das betheiligte Publikum, daß höheren Orts für diejenigen Obligationen der zu 5% verzinslichen freiwilligen Staats-Anleihe vom Jahre 1848, welche Behufs ihrer durch den Allerhöchsten Erlaß vom 10. d. M. (Ges.-Samml. S. 606) angeordneten Convertirung in 4½ prozentige Papiere Seitens der Eigenthümer an die Königl. Kontrolle der Staatspapiere oder an die Regierungs-Hauptkassen eingesendet resp. von denselben an die Eigenthümer zurückgesendet werden, so wie für die durch das Convertirungs-Geschäft veranlaßte Correspondenz der Staatsbehörden, unter der Bedingung Portofreiheit bewilligt worden ist, daß die betreffenden Sendungen mit der Bezeichnung versehen werden:

„Die Convertirung der freiwilligen Staats-Anleihe vom Jahre 1848 betreffend."

Düsseldorf den 25. September 1851.

(Nr. 1960.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Brüggen betr. I. S. II. Nr. 11579.

Die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. ist in der Sammtgemeinde Brüggen und den dazu gehörigen Einzelngemeinden, im Kreise Kempen, beendigt, was in Gemäßheit des §. 156 jenes Gesetzes zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 29. September 1851.

(Nr. 1961.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Bracht betr. I. S. II. Nr. 11670.

In der Gemeinde Bracht, im Kreise Kempen, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendet, was hiermit zufolge des §. 156 dieses Gesetzes zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 29. September 1851.

(Nr. 1962.) Erlochsene Erfindungs-Patente betr.

Das dem Ingenieur R. W. Elsner zu Berlin unter dem 23. Mai 1850 ertheilte Patent: auf eine Gas-Trocknen-Vorrichtung
ist erloschen.

Das dem Herzogl. Sachsen-Koburgschen Hauptmann a. D. Freiherrn von Seckendorff, zu Heinrichshalle bei Gera unter dem 18. Juli 1850 ertheilte Patent:

auf ein durch Beschreibung erläutertes Verfahren zur Darstellung von Glaubersalz in seinem ganzen Zusammenhange,

ist erloschen. Düsseldorf den 1. Oktober 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1963.) Die Eintragung ausländischer Todtenscheine betr.

Die mir durch das Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mitgetheilten Todtenscheine:

a) der am 30. Dezember 1850 zu Brüssel verstorbenen Ehefrau des Rentners Peter Carl van der Gracht, Johanna Margaretha geborne Geister, geboren zu Geldern;

b) des am 27. März 1851 zu Antwerpen verstorbenen Martin Coenen, geboren zu Kaldenkirchen und

c) der am 11. März 1851 zu Antwerpen verstorbenen Sibilla Josepha Lennartz, geboren zu Brüggen; sind den Civilstandsbeamten zu Geldern, zu Kaldenkirchen und resp. zu Brüggen zur Eintragung in die Sterberegister zugefertigt worden.

Cleve den 1. Oktober 1851. Der Ober-Prokurator: Meyer.

(Nr. 1964.) Deserteure betr.

Die hierunten näher signalisirten Musketiere des Königl. 36ten Infanterie-Regiments (4. Reserve) zu Luxemburg, Rohkamp und Kaber, sind am 25. September c. aus genannter Garnison desertirt, ohne wieder dahin zurückgekehrt zu sein.

Signalement des rc. Rohkamp.

Vor- und Zuname: Heinrich Jakob Christian Rohkamp; Geburtsort Essen, Kreis Duisburg, Regierungsbezirk Düsseldorf; Alter 23 Jahre 5 Monate; Dienstzeit 7 Monate; Größe 5 Fuß 2 Zoll 3 Strich; Religion evangelisch; Gewerbe Schmiedt; Haare blond; Stirne niedrig; Augen blau; Bart keinen; Gesichtsfarbe gesund; Nase klein und spitz; Mund gewöhnlich; Kinn spitz; Körperbau gesetzt; Gesichtsbildung rund; Zähne schlecht; Sprache deutsch (Essener Dialekt.)

Besondere Kennzeichen: keine.

Der rc. Rohkamp war bekleidet mit einer Feldmütze, einer Halsbinde, einem Waffenrock, einer Tuchhose, einem Paar Stiefel, und hat außerdem mitgenommen: eine Zwillich-Jacke, eine ditto Hose und ein zweites Paar Stiefeln.

Signalement des rc. Kaber.

Vor- und Zuname: Friedr. Wilh. Kaber; Geburtsort Speldorf, Kreis Duisburg, Regierungsbezirk Düsseldorf; Alter 21 Jahre 8 Monate; Dienstzeit 5 Monate; Größe 5 Fuß 1 Zoll 1 Strich; Religion evangelisch; Gewerbe Tagelöhner; Haare schwarz; Stirne hoch; Augen braun; Bart dunkeler Backenbart (im Entstehen); Gesichtsfarbe gesund; Nase gewöhnlich; Mund spitz; Kinn stumpf; Körperbau untersetzt; Gesichtsbildung länglich; Zähne gesund; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Der rc. Kaber war bekleidet mit einer Feldmütze, einer Halsbinde, einem Waffenrock, einer Tuchhose und einem Paar Stiefeln.

Luxemburg den 28. September 1851.

Königl. Commando des 36ten Infanterie- (4ten Res.) Regiments.

(Nr. 1965.) Eine verstorbene Unbekannte betr.

Am 19. Juli d. J. ist in der Krankenanstalt zu Viersen die unteu näher signalisirte unbekannte Landstreicherin gestorben. — Da alle bisher in Bezug auf dieselbe angestellten Nachforschungen vergeblich gewesen sind, so ersuche ich Jeden, der mir in dieser Beziehung eine Mittheilung machen kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 26. September 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Die Verstorbene war eine ziemlich große magere Person, etwa 55 Jahre alt, hatte ein langes Gesicht, etwas röthliches Haar, eine spitze Nase, ein spitzes Kinn, schwarze eingefallene Augen, magere Wangen, eine gerunzelte Stirne und einen mittelmäßig großen Mund.

Die Kleidungsstücke bestanden aus: 1) einem alten hellbraunen baumwollenen Kopftuch mit Franzen; 2) einem alten gedruckten Kleide mit dunkeln Blümchen; 3) einem rothen karrirten siamoisen Schürztuche: 4) einem paar zerrissenen blauwollenen Strümpfen; 5) einem paar alten schwarzen Stoffstiefelchen; 6) einem alten dunkelroth gestreiften Unterrocke; 7) einer alten rothflanellenen Tasche und 8) einem graukarrirten Taschentuch ohne Saum.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1966.) Steckbrief.

Der unten näher signalisirte Taglöhner Heinrich Kluth von Worringen, welcher zu-

folge eines polizeigerichtlichen Urtheils noch eine Gefängnißstrafe zu büßen hat, hat seinen Wohnort heimlich verlassen, und bisher nicht zur Haft gebracht werden können.

Ich ersuche die Polizei-Behörden auf den genannten Condemnaten zu achten und wenn er betroffen werden sollte ihn mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 30. September 1851. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Ammon.

Signalement.

Alter 46 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare grau; Stirne hoch; Augenbraunen grau; Augen grau; Nase dick; Mund gewöhnlich; Gesicht rund; Gesichtsfarbe roth; Statur gesetzt.

(Nr. 1967.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 23. Juli d. J. wider den von hiesiger Festung entsprungenen Sträfling Johann Georg Dahm erlassene Steckbrief, ist durch dessen Habhaftwerdung erledigt.

Wesel den 23. September 1851.

Königliches Kommandanturgericht.
v. Forstner, Oberstlieutenant. v. Baurmeister, Garnison-Auditeur.

(Nr. 1968.) Erledigter Steckbrief.

Der wegen Landstreicherei und Diebstahls verfolgte Diederich Ruloff ist zur Haft gebracht. Borken den 26. September 1851. Die Staats-Anwaltschaft.

(Nr. 1869.) Erledigter Steckbrief.

Die von mir am 9. Juni c. steckbrieflich verfolgte Juliana Erpelding, Dienstmagd aus Bingen, ist zur Haft gebracht worden.

Köln den 29. September 1851. Der Ober-Prokurator.
Für denselben, der Staats-Prokurator:

(Nr. 1970.) Erledigter Steckbrief.

Der gegen den Anstreicher-Gesellen Carl Mues von Castrop erlassene Steckbrief ist zurückgenommen.

Bochum den 9. September 1851. Königl. Kreisgericht. Abth. I.

(Nr. 1971.) Diebstahl zu Willich.

Am 10. September c. ist aus einer Wohnung zu Willich eine gewöhnliche, silberne einhäusige Taschenuhr mit römischen Ziffern gestohlen worden. Dieselbe ist daran kenntlich, daß die Springfeder zum Oeffnen daran fehlte.

Der Verdacht des Diebstahls fällt auf zwei nicht näher zu beschreibende Betteljungen.

Aus einer andern Wohnung daselbst sind um dieselbe Zeit nachfolgende Gegenstände gestohlen worden: 1) eine silberne, einhäusige französische Taschenuhr mit deutschen Ziffern und Stahlzeiger; 2) ein blautuchener Ueberrock mit großen Seiten-Klappen und gepreßten Knöpfen; 3) eine graue Schirmmütze; 4) ein blaubuntes Taschentuch gez. H. S.; 5) eine Pfeife mit Maserkopf und Rohr von Horn; 6) ein paar fast neue Stiefeln.

Ich ersuche Jeden, der über die Diebe oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 19. September 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1972.) Diebstahl zu Essen.

Dem Lohgerber M. A. Benjamin hierselbst sind am 22. v. M. aus seiner Schlaf-

kammer gestohlen: 1) fünf bis sechs Mannshemde, gez. M. B.; 2) mehre Knabenhemde, gez. D. B. und J. B.; 3) ein Mädchenhemd, gez. R. B.; 4) ein Betttuch, gez. M. B.; 5) ein Obertheil von einer Kinderhose von ungebleichtem Nessel, und ein Paar Pfeifen dazu von Leinen; 6) ein leinenes neues Taschentuch; 7) zwei Vorhemde von Leinen; 8) ein tannen Schubkästchen, etwa 1 ½ Fuß lang, ohne Anstrich, worin eine Scheere, eine Nadelbüchse und sonstige Kleinigkeiten.

Vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warnend, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder die Thäter Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Essen den 14. September 1851. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 1973.) Steckbrief und Diebstahl zu St. Peter bei Kempen.

Am 20. September d. J. hat ein 13 bis 14jähriger Knabe, den ein Landwirth zu St Peter, bei Kempen, einige Tage zuvor zum Ausmachen von Kartoffeln angenommen, sich aus dessen Hause heimlich entfernt und unmittelbar nachher haben die Knechte des fraglichen Hofes: 1) einen schwarzen Tuch-Ueberrock; 2) eine schwarze wollene Weste; 3) eine blau und grün gestreifte wollene Hose; 4) eine schwarze Tuchhose mit Streifen, und 5) einen blauen leinenen Kittel ohne Stickerei und ohne Brustschlitz, vermißt.

Der Knabe, welcher damals an einem Fußübel gelitten und daher etwas steif gegangen, hat angegeben, daß er von Crefeld sei und daß er mit Vornamen Heinrich heiße, er ist von gewöhnlicher Größe für das angegebene Alter und von starkem Körperbau, Kopf und Gesicht sind dick, die Haare weißblond. Bekleidet ist er gewesen mit Schuhen mit Riemen, einer schlechten farblosen Hose, einem neuen geblümten Kamisol und einer braunen Tuchkappe mit Schirm.

Jeden, dem über den Verbleib der entwendeten Gegenstände, oder über die Person des Diebes Etwas näheres bekannt ist, ersuche ich, dies mir, oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Cleve den 25. September 1851. Der Untersuchungsrichter.
Landgerichts-Rath: Boisserée.

(Nr. 1974.) Diebstahl einer Ankerkette zu Andernach betr.

In der Nacht vom 23. zum 24. d. M. ist zu Andernach eine englische Drahtkette, woran ein Floß befestigt war, gestohlen. Diese Kette ist circa 20 bis 25 Klafter lang und 20 Thaler werth, an dem einen Ende befand sich ein Ring und an dem andern ein Haken, welcher theilweise abgebrochen war.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib der Kette oder über den Dieb Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zugehen zu lassen.

Coblenz den 26. September 1851. Für den Königl. Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Leuthaus.

Personal-Chronik.

(Nr. 1975.) Der Hülfslehrer Johann Braumann zu Duisburg ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Rottberg, Gemeinde Langenberg, ernannt worden.

(Nr. 1976.) Dem Zimmerer Peter Prosdorf zu Reisholz, Gemeinde Eller, ist nach bestandener Prüfung die Concession zum selbstständigen Handwerksbetriebe ertheilt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 80. Düsseldorf, Mittwoch den 8. Oktober **1851.**

(Nr. 1977. Die Ausreichung neuer Zins-Coupons Serie IV. Nr. 1 bis 8 zu den Kurmärkschen Schuldverschreibungen betr.

Vom 1. November d. J. ab wird die Serie **IV.** Nr. 1 bis 8 der den Zeitraum vom 1. November 1851 bis dahin 1855 umfassenden Zins-Coupons zu den Kurmärkschen Schuldverschreibungen bei der Kontrolle der Staats-Papiere (Taubenstraße Nr. 30) täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der drei letzten Tage jedes Monats zwischen 9 und 1 Uhr Vormittags ausgereicht. Zu diesem Behuf müssen die Schuldverschreibungen in einem denselben beizufügenden Verzeichnisse (wozu gedruckte Formulare eben daselbst unentgeldlich zu haben sind) nach den Appointsgattungen und den Nummern geordnet dort eingereicht werden. Die Kontrolle der Staats-Papiere kann sich aber in einen Schriftwechsel mit den Besitzern der Schuldverschreibungen nicht einlassen, und werden daher schriftliche Anträge auf Uebersendung der Zins-Coupons unberücksichtigt bleiben. Dagegen können Auswärtige diese Verschreibungen, unter dem portofreien Vermerk:

Herrschaftliche Zins-Coupons Ausreichungs-Sache an die nächste Regierungs-Haupt-Kasse einsenden, von welcher sie dieselben mit den neuen Coupons demnächst zurückerhalten werden.

Berlin den 22. September 1851.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden. Natan. Koehler. Rolcke.

Die Deputirten der Kurmark. Graf Haeseler. Scharnweber.

(Nr. 1978.) Die Schulzeugniße für Candidaten des Baufaches betr.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 19. Mai c. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auch die höhere Bürgerschule zu Aschersleben als zur Ertheilung annehmbarer Entlassungs-Zeugnisse für die Candidaten des Baufachs befähigt anerkannt ist.

Die ausgestellten Entlassungs-Zeugnisse dieser Anstalt werden demnach, wenn durch diese Zeugnisse nachgewiesen wird, daß der Entlassene die Curse der Secunda und Prima vorschriftsmäßig vollendet und die Abgangs-Prüfung bestanden hat, von der Königl. technischen Bau-Deputation und dem Directorium der Königl. Bau-Akademie ebenfalls als genügend angenommen werden.

Berlin den 6. September 1851.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. von der Heydt.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. von Raumer.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1979.) Termin zur Prüfung der Elementarschullehrer in dem Seminar zu Moers betr. I. S. V. Nr. 3717.

Die im Jahre 1849 und früher mit dem Zeugnisse bedingter Anstellungsfähigkeit ent-

lassenen, zur Zeit noch nicht definitiv angestellten Schulamts-Candidaten und Lehrer so wie diejenigen evang. Confession, welche, ohne in einem Seminar vorgebildet worden zu sein, die Qualification zum Elementarschulamte darthun wollen, werden hiedurch aufgefordert, sich unter Vorzeigung der Entlassungs-Zeugnisse und Atteste über ihre seitherige Leistung und Führung, Donnerstag den 30. d. M., Vormittags 8 Uhr, in dem Seminar zu Moers einzufinden. Düsseldorf den 2. Oktober 1851.

(Nr. 1980.) Die der kath. Schulgemeinde zu Ruhrort im diesseitigen Verwaltungsbezirke bewilligte kath. Haus-Collecte betr. I. S. V. Nr. 3713.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 17. September c. (Amtsbl. S. 595) bringen wir hierdurch ferner zur öffentlichen Kenntniß, daß wir der Gemeinde Ruhrort zur Abhaltung der ihr im diesseitigen Verwaltungsbezirke bewilligten kath. Haus-Collecte auf ihren Antrag eine vom 15. d. M. ab beginnende Frist von 6 Monaten bewilligt haben, nach deren Ablauf die Collecte an denjenigen Orten, welche die Deputirten bis dahin nicht besucht haben sollten, Seitens der Ortsbehörden in gewöhnlicher Weise abzuhalten ist.

Wir beauftragen die Herrn Bürgermeister den Deputirten, welche übrigens mit Legitimationen des Landrathsamts zu Duisburg versehen sein müssen, allen zur Erreichung ihres Zweckes nöthigen Beistand zu leisten, machen es aber den Letzteren hierdurch zur besonderen Pflicht, sich nach den bestehenden allgemeinen Bestimmungen jedesmal vor Beginn der Sammlung bei den Ortsbehörden zu melden, sich beim Einsammeln der Gaben einer verschlossenen Büchse zu bedienen und die Gaben selbst, nach Abzug der etwa erforderlichen Reisemittel, an die Bürgermeister zur sofortigen Weiterbeförderung an unsere Hauptkasse abzuliefern.

Düsseldorf den 4. Oktober 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1981.) Das amtliche Waaren-Verzeichniß zum Tarif des Zoll-Vereins betr.

Daß das zu dem vom 1. d. M. ab geltenden Zoll-Tarife gehörige, unter den Zoll-Vereins-Regierungen vereinbarte amtliche Waaren-Verzeichniß erschienen ist, wird, unter Bezugnahme auf den §. 14 des Zoll-Gesetzes vom 23. Januar 1838, mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß dasselbe nicht nur bei den Amtsstellen eingesehen, sondern auch im Wege des Buchhandels von der Decker'schen Geheimen Ober-Hof-Buchdruckerei zu Berlin zu dem Preise von 15 Sgr. für das Exemplar bezogen werden kann.

Köln den 2. Oktober 1851.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

(Nr. 1982.) Bekanntmachung, die Erhebung der Rheinschifffahrts-Abgaben betreffend.

In Gemäßheit der Rheinschifffahrts-Ordnung vom 31. März 1831 Art. 14 und ff. und späteren Vereinbarungen und Bestimmungen sind für das Befahren des Rheins bei den Königl. Preußischen Rheinzoll-Aemtern nachstehend bezeichnete Schifffahrts-Abgaben zu entrichten:

I. ein Rekognitionsgeld von allen beladenen Fahrzeugen nach Maaßgabe ihrer durch den Aichschein bestimmten höchsten Ladungsfähigkeit, an denjenigen der nachbenannten Rheinzollstellen, bei welchen sie vorbei- oder von welchen sie abfahren, und zwar

a) abwärts: zu Coblenz, Andernach, Linz, Köln, Düsseldorf, Ruhrort und Wesel;
b) aufwärts: zu Emmerich, Wesel, Ruhrort, Düsseldorf, Köln, Linz, Andernach und Coblenz.

Für ein Fahrzeug von Zentner zu 50 Kilogrammen.	mit Fr.	mit Cent.	oder in Preuß. Gelde. Rthlr.	oder in Preuß. Gelde. Sgr.
50 und unter 300	—	10	—	3/4
300 " " 600	—	90	—	7
600 " " 1000	1	83	—	14 1/2
1000 " " 1500	3	—	—	24
1500 " " 2000	4	50	1	6
2000 " " 2500	6	—	1	18
2500 " " 3000	7	50	2	—
3000 " " 3500	9	—	2	12
3500 " " 4000	10	50	2	24
4000 " " 4500	12	—	3	6
4500 " " 5000	13	50	3	18
5000 und darüber	15	—	4	—

II. Der Rheinzoll vom Bruttogewichte der Ladung und zwar zum vollen Satze:

	Für den Centner von 50 Kilogrammen.				in Preußischem Gelde			
	A. bei der Beförderung in inländischen oder diesen gleichgestellten Fahrzeugen.		B. in anderen Fällen.		A. bei der Beförderung in inländischen oder diesen gleichgestellten Fahrzeugen.		B. in anderen Fällen.	
	Cent.	Deci.Mill.	Cent.	Deci.Mill.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
a) abwärts: bei den Rheinzollämtern zu								
1) Coblenz	2	23	4	46	—	2,14	—	4,28
2) Andernach	1	76	3	51	—	1,69	—	3,37
3) Linz	6	02	12	05	—	5,78	—	11,57
4) Köln	5	82	11	63	—	5,58	—	11,17
5) Düsseldorf	3	76	7	52	—	3,61	—	7,22
6) Ruhrort	3	52	7	04	—	3,38	—	6,76
7) Wesel	5	37	10	74	—	5,16	—	10,31
b) aufwärts: bei den Rheinzollämtern zu								
1) Emmerich	8	07	16	15	—	7,75	1	3,50
2) Wesel	5	30	10	59	—	5,09	—	10,17
3) Ruhrort	5	65	11	31	—	5,42	—	10,85
4) Düsseldorf	8	75	17	49	—	8,40	1	4,79
5) Köln	9	06	18	12	—	8,70	1	5,40
6) Linz	2	63	5	27	—	2,52	—	5,05
7) Andernach	3	35	6	70	—	3,22	—	6,43
8) Coblenz	8	12	14	11	—	7,80	1	1,54

III. Für folgende Artikel sind die vorstehend zu II unter B angegebenen Sätze — ohne Unterscheidung nach der Nationalität des Fahrzeuges, soweit dies nicht nachstehend ausdrücklich bestimmt worden — ermäßigt, und zwar:

1) auf ein Viertel, für: Asche (ausgelaugte) — Asbest (Erdflachs) roher. — Asphalt (präparirter). — Baumrinde aller Art, roh und gemahlen, auch Weidenrinde. — Berberiswurzeln. — Bier- und Brantweinhefe, trockene (Preßhefe) Weinhefe, Drusen. — Bimmstein. — Binsen. — Bleiglanz. — Bruchsteine (behauene) Backofensteine, Mühlensteine, steinerne Platten, Marmor in Blöcken oder Platten, in sofern er unverpackt und nicht polirt ist, Lithographirsteine, Flintensteine, feine und grobe Wetz- und Schleifsteine, verpackt oder unverpackt. — Bucheln und Buchekern. — Eichelmehl. — Eisen (altes), auch eiserne Bomben, Granaten, Kugeln und Kanonen (insofern diese Artikel als altes Eisen zu betrachten sind), ferner Gußeisen in Gänsen oder Masseln, Roheisen oder Stahlmasseln, auch Stahlkuchen ohne weitere Fabrikation. — Eselsspiegel (weißer Glanzstein), von Mannheim kommend.—Galmeierz.—Gelbwurzel (Curcuma). — Gemüse (dürre) oder Hülsenfrüchte aller Art. — Getreide aller Art, einschließlich der grünen Körner, (Suppenkörner) und Mais (Welschkorn, türkischen Weizen). — Grütze und Achse von edlen und unedlen Metallen. — Hanf und Flachs (ungehechelt und unverpackt) — Hornstücke (mit Ausnahme der Hornspitzen) Hornschuhe, Hornschläuche (der hohle untere Theil der Hörner). — Kastanien und Nüsse, außer den grünen Schalen. — Kinnruß, Eisenschwärze. — Knochen, ganze und Knochenstücke zum Verarbeiten. — Kohlen, pulverisirt. — Kreide, gemahlen und ungemahlen. — Krippen, Muscheln und Schalen aus Sandsteinen; ingleichen unpolirte und unverpackte Marmorarbeiten. — Lauge (konzentrirte), Seifensieder- oder alkalische Lauge. — Lumpen. — Malz. — Marienglas (auch unter der Benennung Fraueneis oder Frauenglas). — Meerschaum, roher. — Mehl, Gries und Grütze aller Art. — Oelkuchen und Mehl daraus. — Pech aller Art, ohne Unterscheidung zwischen Schiffs-, Schwarzem und Schuster-Pech einerseits, und zwischen gelbem und weißem andrerseits, desgleichen Harz aller Art, Balsame, Gummiharze, Mineralkitt. — Rothstein oder Röthel, auch Blutstein. — Sämereien nämlich: Garten- und Feld-Sämereien und Samenkörner aller Art, einschließlich des Senf-, Flöh- und Esparsettesaamens, jedoch mit Ausnahme der Körner zum Material-Medizinal- und Fabrikgebrauch: als: Anis-, Fenchel-, Koriander-, Kümmel-, Wurmsaamen. — Salz, nämlich: Koch-, Stein- und Viehsalz. — Salzpottasche. — Schmirgel, Amarillsteine. — Schwefel, bei der Thalfahrt. — Theer und Mineraltheer. — Waid und Wau. — Weberkarden,, bei der Thalfahrt. — Wismuth. — Zunder (Feuerschwamm); außerdem bei der Beförderung in inländischen oder diesen gleichgestellten Fahrzeugen, für: Aloe. — Farbhölzer in Blöcken. — Galläpfel. — Kreuzbeeren. — Quercitron. — Saflor. — Salpeter. — Summach. — Weinstein.

2) auf ein Zwanzigstel der oben zu II unter B bestimmten Sätze, für: Alaunsteine (Alaunschiefer) und Alaunerde. — Artillerie-Requisite, Munition zum Militairgebrauch. — Asphalt (Judenpech) rohen. — Blut. — Brennholz aller Art, Holzkohlen, Wellen und Reisig, auch Hobel- und Zimmerspäne. — Cement. — Cichorien (getrocknete). — Eisenvitriol. — Erdharz (Bergharz). — Erze (rohe) aller Art, sofern nicht hinsichtlich einiger Arten etwas Anderes speziell vorgeschrieben ist; auch Braunstein. — Fässer (gebrauchte, leere). — Flechsen und Füße von Thieren. — Garancine, bei der Thalfahrt. — Gebrannte Steine aller Art, auch Dachziegel. — Geriß, Steinkohlen, Koaks. — Gips (gebrannter). — Glasgallen. — Hornschabsel, Hornabfälle, Hornspäne. — Kalk (gebrannter) auch hydraulischer Kalk. — Kleie. — Krapp, bei der Thalfahrt. — Leien (Schiefersteine). — Leim-

leder und Abfälle von Häuten, desgleichen Lederabfälle (kleine Lederschnitzel). — Lohkäse, Lohkuchen. — Mörtel von Dachziegeln und Backsteinen. — Muschelschalen (gemahlen). — Papierspäne (Abfälle). — Reißstangen und Weiden, auch geschälte und ungeschälte Weiden für Korbmacher. — Rohr für Tüncher. — Runkelrüben (getrocknete). — Säcke, alte. — Sägemehl. — Salzabgang. — Salzlauge. — Salzwasser. — Sandsteine von Engers und Bendorf. — Schweineborsten (Abgang von) für Salmiakfabriken. — Schwerspath (unverpackt). — Seegras, Waldhaare. — Seifenfluß. — Steinernes Geschirr. — Töpferwaaren (gemeine). — Torf, Torfkohle. — Traß, gemahlener. — Tuffsteine (gemahlene und ungemahlene), auch an der Luft getrocknete Bausteine aus gemahlenem Tuffstein. — Vitriolstein und Vitriolerde; außerdem bei der Beförderung in inländischen oder diesen gleichgestellten Fahrzeugen für: — Heringe.

3) Von Bau- und Nutzholz*) wird der Rheinzoll nach kubischem Maaße erhoben, und zwar vom Kubikmeter oder $32^{310}/_{1000}$ Preußischen Kubikfuß:

a) für Eichen-, Ulmen-, Eschen-, Kirschen-, Birn-, Apfel- und Kornelholz:

α) abwärts: soviel, wie von 4 Zentnern nach den Sätzen unter II zu a,

β) aufwärts: soviel, wie von zwei und einem halben Zentner nach den Sätzen unter II zu b,

b) für Fichten-, Tannen-, Lerchen-, Buchen-, Pappeln- und Erlenholz und andere weiche und harzige Holzarten:

α) abwärts: soviel, wie von zwei Zentnern nach den Sätzen unter II zu a;

β) aufwärts: soviel, wie von einem und einem Viertel Zentner nach den Sätzen unter II zu b.

Es kommen hierbei, je nach den Umständen, entweder die oben zu II. unter A. (Spalte 1 und 3) oder die zu II. unter B. (Spalte 2, 1 und 4) vorgeschriebenen Sätze zur Anwendung.

4) Frei vom Rheinzolle bleiben: Bäume (junge) und Rebensetzlinge. — Bierhefe (flüssige) — Birken- und Reisigbesen. — Branntweinspülig. — Butter, welche nicht in Fässern oder Töpfen verpackt ist. — Dünger aller Art, ausgelaugte Asche, Abfälle von Fabriken, Stallmist, Düngersalz, Gips, Kalkasche, Mergel 2c. 2c. — Eicheln zur Saat und zur Mast. — Eier. — Erde (gemeine) als Gartenerde, gemeiner Sand, Lehm, Kies 2c. 2c., auch ungefärbter Schreib- und Streusand.. — Erde (schwarze und gelbe), Walker-, Töpfer- Pfeifen- und Porzellanerde, Sand von Trechem. — Faschinen zum Wasserbau, Weidensetzlinge. — Fische (lebende). — Floß- und Schiffsgeräthschaften. — Futterkräuter aller Art, als: Gras, Klee, Esparsette, Heu 2c. 2c. — Gartengewächse (frische, sowohl ausländische, einschließlich der Gewächse für Treibhäuser, als einheimische), als: Blumen, Gemüse u. s. w. überhaupt alle genießbare Wurzeln ohne Unterschied, z. B. Kartoffeln, Zwiebeln, desgleichen frische Runkelrüben und Cichorien.

Geflügel. — Gips (rohen, gemahlen und ungemahlen) — Glasscherben. — Knochen, oder Beinabfälle, Knochenmehl, alte Knochenstücke zum Verkohlen, gebrannte Knochen, Knochenkohlen. — Krapp in grünen Wurzeln. — Milch. — Moos. — Obst (frisches) auch Nüsse in den Schalen. — Schilf. — Schlacken von Erz. — Steine und zwar Bausteine (gebrochene unbehauene), Pflastersteine, Sandsteine von abgebrochenen Gebäuden, rohe ungebrannte Kalksteine, Kieselsteine und Wakken (rohe zum Fabrikgebrauch). — Stroh, Spreu,

*) Darunter gehören auch Schiffsmasten, unbearbeitete Gewehrschaften, abgeviertes oder behauenes Bau-Holz.

Stoppeln. — Thiere (lebende). — Trauben (gestoßene in offenen Butten) auch Traubentrestern. — Wascheisen. — Zinn- und Silbersand, Sand zu feinen Gußarbeiten.

IV. Besondere Bestimmungen und Ausnahmen.

1) Bei dem directen Durchgange kann das Rekognitionsgeld (zu I.) abwärts, für die sieben Zollstellen von Coblenz bis Wesel einschließlich, zu Coblenz; aufwärts, für die sieben Zollstellen von Emmerich bis Andernach einschließlich, zu Emmerich entrichtet werden.

2) Eben so ist es gestattet:

a) bei der Einfahrt abwärts über Coblenz und aufwärts über Emmerich, mit der Bestimmung nach einem Rheinhafen oder anderen Orte innerhalb der Rheinstrecke zwischen beiden vorgenannten Zollstellen, ferner:

b) bei der Abfahrt von einem solchen Hafen oder Orte, abwärts über Emmerich und aufwärts über Coblenz hinaus; und endlich

c) bei der Binnenfahrt, innerhalb der Rheinstrecke zwischen Coblenz und Emmerich, das Rekognitionsgeld in dem Falle a) für die bis zum Bestimmungsorte zu passirenden Zollstellen, gleich beim Eingange zu Coblenz oder Emmerich; in dem Falle b) für die beim Ausgange über Coblenz oder Emmerich zu passirenden Zollstellen, erst bei diesen letztgenannten Rheinzollämtern; in dem Falle c) aber, für die bei der Binnenfahrt zu passirenden Zollstellen, bei dem Rheinzollamte des Abfahrtsortes oder bei dem zunächst berührten zu entrichten.

3) Bei der Binnenfahrt auf der Rheinstrecke zwischen Coblenz und Emmerich, ohne Ueberschreitung der einen oder der andern dieser beiden Zollstellen, imgleichen bei der Fahrt von oder nach dem Spoy-Kanale bei Cleve bleiben alle inländischen oder denselben gleichgestellte Fahrzeuge ohne Unterschied vom Rekognitionsgelde völlig befreit.

4) Die Bestimmungen unter 1) und 2) nach welchem das Rekognitionsgeld sowohl bei dem direkten Durchgange, als bei der Einfahrt nach einem Rheinhafen oder anderen Orte, gleichwie bei der Abfahrt aus einem solchen über Emmerich und Coblenz hinaus, oder aber bei der Binnenfahrt zwischen beiden vorgenannten Rheinzollstellen, für die ganze zu passirende Strecke, nach Verschiedenheit der Fälle, gleich bei der Einfahrt, bei Ausgange oder bei dem Rheinzollamte des Abfahrtsortes oder dem zunächst belegenen entrichtet werden kann, finden ebenmäßig auch auf die Erlegung des Rheinzolles Anwendung.

5) Wenn, bei der zollpflichtigen Waaren-Durchfuhr in inländischen oder denselben gleichgestellten Fahrzeugen auf dem Rhein oder auf dem Rheine und der Mosel, ein Umschlag der Waaren in den Häfen am Rheine eintritt, so wird der Rheinzoll nicht beim Eingange, sondern, nach der Wahl des Waarenführers, entweder erst beim Ausgange an der letzten Rheinzollstelle, also abwärts bei dem Rheinzollamte zu Emmerich und aufwärts bei dem Amte zu Coblenz oder auch im Umladungsorte, Falls dort eine Rheinzollstelle vorhanden ist, erhoben.

6) Von Gegenständen, welche in inländischen oder denselben gleichgestellten Fahrzeugen entweder:

a) aus dem freien Verkehr des Inlandes stromabwärts über Emmerich ausgeführt, oder

b) blos innerhalb Landes, ohne Ueberschreitung der Zollstellen zu Emmerich oder zu Coblenz, auf dem Rheine transportirt, oder aber

c) sei es

aa) unmittelbar vom Auslande oder,

bb) mit Vorbehalt des noch zu erledigenden Steuer-Anspruchs, unter Steuer-Kontrolle, aus zollvereinten Staaten, mit der Bestimmung nach einem inländi-

schen Orte, eingeführt werden, wird, ohne Unterschied, ob die Erlegung der tarifmäßigen Landesabgaben von denselben gleich beim Eingange an der Grenze oder aber erst am Orte der Ausladung erfolgt, kein Rheinzoll erhoben.

Dieselbe Befreiung genießen Ruhrkohlen beim Ausgange über Emmerich, ausnahmsweise ohne Rücksicht auf die Nationalität der Fahrzeuge, in welchen diese Ausfuhr Statt findet.

Eben so bleiben diejenigen Gegenstände, welche in inländischen oder denselben gleichgestellten Fahrzeugen aus dem freien Verkehr des Inlandes stromaufwärts über Coblenz ausgeführt werden, von der Rheinzollentrichtung, an den unterhalb Coblenz belegenen Zollstellen, befreit. Ausgenommen hiervon und der Nacherhebung des Rheinzolles in Coblenz unterworfen sind folgende Gegenstände, und zwar:

a) unbedingt: Alabaster. — Aloe. — Ambra. — Arrowroot. — Asphalt. — Badeschwämme. — Balsame. — Baumöl. — Baumwolle. — Benzon. — Bergöl. — Bergtheer. — Bibergeil. — Bimstein. — Borax. — Buchsbaumholz. — Cedernholz. — Citronensäure und Citronensaft. — Cochenille. — Copal. — Drachenblut. — Elfenbein. — Farbhölzer. — Fischbein. — Fischhäute. — Galläpfel. — Gewürze; ausserdeutsche (also mit Ausschluß des Saffran.) — Guajakharz. — Gummi. — Gummigutt. — Gummiharze. — Hausenblase. — Heringe und andere Seefische, als: Kabliau, Stock- und Klippfisch. — Jalappa. — Indigo. — Indigoteig. — Johannisbrot. — Kaffee. — Kakao in Bohnen, Kakaoschalen, Kakaomehl, Kakaomasse. — Kampfer. — Kapern. — Katechu. — Kautschuck. — Knoppern. — Kokosnüsse. — Kokosnußöl. — Koloquinten. — Korallen. — Korkholz. — Kreide. — Kurkume. — Manna. — Mastix. — Meerschaum. — Moschus. — Muschel- und Schaalthiere aus der See. — Naphta. — Oliven. — Opium. — Orleans. — Palmöl. — Perlmutter. — Platina. — Pockholz. — Quassia. — Quercitron. — Reis. — Rhabarber. — Ricinusöl. — Rinden, China-, Cascarill- und Augustura- Rohr, Stuhl-, Bambus-, Pfeffer- und Zucker-. — Sandelholz. — Sassafras. — Sassaparill. — Schildpatt. — Schmirgel. — Seide, rohe. — Sennisblätter. — Sepia. — Storax. — Südfrüchte. — Summach. — Tamarinden. — Thee. — Thran. Tischlerhölzer, außereuropäische. — Traganth. — Wallrath. — Zucker, Kolonial:

b) insofern ihr inländischer Ursprung nicht nachgewiesen wird: Baumwollengarn. — Blech, schwarzes und weißes Eisen-. — Blei, rohes. — Eisen, rohes. — Eisen geschmiedetes und gewalztes aller Art, auch Eisenbahn-Schienen. — Häute, rohe. — Harze. — Hörner. Kaviar. — Krapp. — Kupfer, rohes. — Marmor. — Pech. — Sago. — Salpeter. — Schwefel. — Stahl. — Süsholz. — Tabacksblätter. — Terpentin. — Terpentinöhl. — Theer. — Zinn. — Zucker, Rüben-.

7) Ferner sind vom Rheinzoll befreit: alle im steuerlich freien Verkehr befindlichen (einschließlich der unter Uebergangsschein-Kontrole versendeten) Gegenstände, mit Ausnahme der notorisch außerdeutschen Erzeugnisse, welche in inländischen oder denselben gleichgestellten Fahrzeugen rheinabwärts aus den oberhalb Coblenz belegenen Preußischen Landestheilen, aus den Königl. Baierischen, Königl. Württembergischen, Großherzoglich Badischen, Großherzoglich Hessischen, Großherzoglich Luxemburgischen, Herzoglich Nassauischen Landen und aus dem Gebiete der freien Stadt Frankfurt ein- oder durchgeführt werden.

8) Wenn bei der Waaren-Durchfuhr nur ein Theil der Preußischen Rheinstrecke benutzt wird, sei es, daß die Waaren zu Lande eingehen und rheinwärts, jedoch in inländischen oder denselben gleichgestellten Fahrzeugen ausgehen oder daß die Einfuhr stromwärts in solchen Fahrzeugen, die Ausfuhr aber auf Landwegen erfolgt, so wird der Rheinzoll nur in den Fällen erhoben, in welchen der Waaren-Eingang oder Ausgang auf Landwegen des

linken Rheinufers Statt findet, und zwar beim Ausgange stromwärts vom Ausgangsamte; beim Ausgange landwärts aber von dem Rheinzollamte im Hafenplatze.

9) Ladungen, welche rheinwärts über Coblenz gehen und moselaufwärts über Schengen-Perl ausgehen oder, umgekehrt, über Schengen-Perl ein- und über Coblenz ausgehen, sind für die Rheinstrecke vom Rheinzollamte zu Coblenz bis zur Mosel vom Rheinzolle frei.

10) Von Ladungen, welche rheinwärts über Coblenz ausgehen und sodann den Rhein verlassen und in die Lahn eingehen, ist für die Strecke von Coblenz bis zur Lahn und zwar:

	Cent.	Deci. Mill.
bei der Beförderung in inländischen und denselben gleichgestellten Fahrzeugen .	1	03
in anderen Fällen	1	94

vom Zentner zu 50 Kilogrammen an voller Rheinzoll-Gebühr bei dem Rheinzollamte in Coblenz zu entrichten.

Bei Erhebung des Rheinzolls von den zu einem Viertheil und den zu einem Zwanzigstel der vollen Gebühr klassifizirten Waaren wird der Satz von 1 Cent. 94 Deci. Mill. für den Zentner zu Grunde gelegt.

Berlin den 28. September 1851.

Der Finanz-Minister.
In Vertretung.
(gez.) v. Pommer-Esche.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich im Auftrage des Königl. Finanz-Ministeriums hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Köln den 2. Oktober 1851.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

Personal-Chronik.

(Nr. 1983.) **Königl. Ober-Berg-Amt für die Westphälischen Provinzen.**

Ernannt sind:

I. bei dem Königl. Ober-Berg-Amte für die Westphälischen Provinzen:
der Ober-Berg-Amts-Assessor Wohlers zum Ober-Berg-Rath.

II. Bei dem Königl. Salz-Amte zu Königsborn:
der Ober-Berg-Amts-Referendarius Serlo zum Salinen-Factor an die Stelle des verstorbenen Salinen-Factors Backs.

Gestorben ist:

III. bei dem Königl. Salz-Amte zu Neusalzwerk:
der Salinen-Kassen-Rendant von Saher.

Dortmund den 26. September 1851.

Königl. Ober-Berg-Amt für die Westphälischen Provinzen.

(Nr. 1984.) Die Hebamme Ehefrau Anna Maria Gertrud Neuhaus ist von Menden nach Mülheim a. d. Ruhr versetzt.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 81. Düsseldorf, Sonnabend den 11. Oktober **1851.**

(Nr. 1985.) Gesetzsammlung, 34tes Stück.

Das zu Berlin am 4. Oktober 1851 ausgegebene 34te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3446. Allerhöchster Erlaß vom 25. August 1851, betreffend die Chausseegeld-Erhebung auf den fertigen Strecken der Chaussee von Brandenburg nach Rathenow, sowie die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für diesen Chausseebau.

Nr. 3447. Allerhöchster Erlaß vom 9. September 1851, betreffend die Herabsetzung der Zinsen der nach dem Privilegium vom 25. Juni 1848 ausgegebenen Prioritäts-Obligationen der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft von 5 Prozent auf 4½ Prozent.

Nr. 3448. Privilegium wegen Emission von 2,989,800 Rthlr. Prioritäts-Obligationen der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahngesellschaft. Vom 17. September 1851.

(Nr. 1986.) Den Instanzenzug bei Militair-Reklamationen betr.

Da nach der uns zugegangenen Verfügung der Königl. Ministerien des Innern und des Krieges bei demselben häufig wieder Militair-Reklamationen eingereicht werden, ohne vorher den vorgeschriebenen Weg zu beachten, weshalb dergleichen Gesuche nur haben zurückgegeben werden müssen, so sehen wir uns veranlaßt, die Bekanntmachung vom 30. April 1849 hierdurch wiederholt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen:

1) Ueber die Gesuche um Befreiung vom Militairdienst der noch nicht eingestellten Individuen sind von den Bürgermeistern die vorgeschriebenen Reklamations-Verhandlungen aufzunehmen und der Kreis-Ersatz-Kommission zu übergeben, welche darüber zu entscheiden oder in zweifelhaften Fällen die Verhandlungen der Departements-Ersatz-Kommission vorzulegen hat.

   Nachdem die Departements-Ersatz-Kommission entschieden hat, steht es den Reklamanten frei, gegen diese Entscheidung sich an das Ober-Präsidium oder gemeinschaftlich an das General-Commando und an das Ober-Präsidium zu wenden.

   Glauben die Reklamanten bei der Entscheidung dieser Behörden sich nicht beruhigen zu können, so haben sie ihr Gesuch den Königl. Ministerien des Innern und des Krieges vorzutragen und ihrer desfallsigen Eingabe den ihnen vom Ober-Präsidio resp. vom General-Commando und Ober-Präsidio ertheilten Bescheid beizufügen.

2) Die Gesuche um Entlassung oder Beurlaubung bereits eingestellter Individuen sind zunächst bei dem betrrffenden Bürgermeister vorzubringen und von diesem in der vorgeschriebenen Weise an den Kreis-Landrath zu befördern. Wenn der Landrath und der betreffende Landwehr-Bataillons-Commandeur, als permanente Mitglieder der Kreis-Ersatz-Kommission, die Entlassungs-Gesuche für begründet erachten, so

werden sie von dem Ersteren der Regierung zur weitern Veranlassung zugestellt; wenn dagegen der Kreis-Landrath das Gesuch als unbegründet zurückweiset, so steht dem Reklamanten der Weg an die Regierung offen. Erfolgt von der Regierung ein abschlägiger Bescheid, so haben sich die Bittsteller, wenn sie sich dabei nicht beruhigen zu können glauben, an das Ober-Präsidium oder gemeinschaftlich an das General-Commando und an das Ober-Präsidium zu wenden; ist auch diese Verwendung erfolglos, so kann der Rekurs an die Königl. Ministerien des Innern und des Krieges ergriffen werden; der diesfälligen Eingabe ist aber der von den oberen Provinzial-Behörden ertheilte Bescheid beizufügen.

Urlaubs-Anträge sind durch den Landrath in der Regel dem betreffenden Regiments-Commando, und erst dann, wenn das Gesuch von diesem zurückgewiesen wird, in besonders dringenden Fällen dem General-Commando zur Entscheidung vorzutragen. Nur wenn Gefahr im Verzuge ist, dürfen derartige Anträge vom Landrath direkt an das General-Commando gerichtet werden. Das Kriegs-Ministerium bildet auch hier erst die dritte Instanz.

3) Wenn unter Nichtbeachtung der obigen Vorschriften den Königl. Ministerien des Innern und des Krieges Gesuche eingereicht werden, oder den Rekursen die ergangenen Bescheide der zunächst entscheidenden Behörden nicht beigefügt sind, so haben die Bittsteller es sich selbst beizumessen, daß ihre Eingaben ohne Weiteres an sie zurückgesendet werden.

Coblenz den 24. September 1851.

Der stellvertretende kommandirende General: v. Hirschfeld.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz: A. A. v. Spankeren.

(Nr. 1987.) Betheiligungs-Verbot an der, von einer Aktiengesellschaft zur Aufmunterung der Gewerbtreibenden in Rethem, angekündigten Waaren-Ausspielung.

Eine sogenannte Direction der Aktiengesellschaft zur Aufmunterung der Gewerbtreibenden, in Rethem im Fürstenthume Lüneburg, verbreitet gegenwärtig Pläne zur Ausspielung von Wagen, Fortepiano's, Gold und Silbersachen, Uhren, Möbel, Leinen 2c. Diese Ausspielung ist angeblich zum Besten der Gewerbtreibenden, in der That aber nur in eigennütziger, wo nicht betrügerischer Absicht unternommen, wie eine auch nur oberflächliche Prüfung des Planes ergiebt.

Da hiernach von dem gedachten Unternehmen dasselbe gilt, was in der Bekanntmachung vom 12. September 1849 in Betreff anderer ähnlicher Ausspielungen gesagt ist, und demgemäß die Betheiligung sei es durch Uebernahme von Agenturen, oder durch Abnahme von Loosen oder Aktien nicht gestattet werden darf, so wird das Publikum, um sich vor Schaden wahren zu können, noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß der Verkauf oder die Beförderung des Verkaufs, so wie der Ankauf von Aktien oder Loosen der Art, wie zu der fraglichen Ausspielung nach dem Gesetze vom 5. Juli 1847 (Gesetzsammlung S. 261) mit einer fiskalischen Strafe bis zu 500 Thalern bedrohet ist.

Berlin den 4. September 1851.

Der Minister des Innern. v. Westphalen.

Der Finanz-Minister. Im Auftrage: Horn.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1988.) Die Beigeordnete-Wahl zu Amern St. Georg betr. I. S. II. Nr. 11645.

Die von dem Gemeinderathe der Sammtgemeinde Amern St. Georg getroffene Wahl des Bäckers und Kleinhändlers Wilhelm Heinrich Mertens zum Beigeordneten der Sammtgemeinde ist einstweilen auf die Dauer von einem Jahre von dem Herrn Regierungs-Präsidenten bestätigt worden.

Düsseldorf den 30 September 1851.

(Nr. 1989.) Agentur des Robert Watty zu Meurs betr. I. S. III. Nr. 7388.

Der Robert Watty zu Meurs ist zum Agenten der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 28. September 1851.

(Nr. 1990.) Agentur des Heinrich van Ophuysen zu Cleve betr. I. S. III. Nr. 7389.

Der Heinrich van Ophuysen zu Cleve ist zum Agenten der Preuß. National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 28. September 1851.

(Nr. 1991.) Agentur der Gebrüder C. et L. Propers zu Benrad bei Hüls betr. I. S. III. Nr. 7393.

Die Gebrüder Carl und Ludwig Propers zu Benrad bei Hüls sind zu Agenten der Preuß. National-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 28. September 1851.

(Nr. 1992.) Niederlegung einer Agentur betr. I. S. III. Nr. 7436.

Der P. Kahlen zu Bockum hat die bis dahin von ihm geführte Agentur der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" niedergelegt.

Düsseldorf den 29. September 1851.

(Nr. 1993.) Agentur des Leonhard Walther zu Crefeld betr. I. S. III. Nr. 7437.

Der Leonhard Walther in Crefeld ist zum Agenten der Preuß. National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 29. September 1851.

(Nr. 1994.) **Instruktion**

über die Behandlung der Zu- und Abgänge, Restitutionen und Reste bei der klassifizirten Einkommensteuer. II. S. III. Nr. 6825.

§. 1. — I. Zu- und Abgänge. — 1. Allgemeine Bestimmung.

Den Vorsitzenden der Einschätzungs-Kommissionen liegt es ob, eine genaue Kontrole über die Zu- und Abgänge bei der für ihren Einschätzungs-Bezirk veranlagten klassifizirten Einkommensteuer zu führen und die Festsetzung der in Ab- oder Zugang zu stellenden Beträge nach der näheren Anleitung der nachfolgenden Instruktion theils bei der Einschätzungs-Kommission, theils bei der Bezirks-Regierung zu beantragen, welche letztere dann die mit der Einziehung der Steuer beauftragten Kassen mit der erforderlichen Weisung zu versehen hat.

§. 2. — 2. Zugänge.

Nach §. 36 des Gesetzes vom 1. Mai l. J. ändern Zugänge am Einkommen während des Jahres, für welches die Veranlagung erfolgt ist, an der einmal veranlagten Steuer

Nichts. Es können aber in anderer Weise, gegen die Veranlagung der Einschätzungs-Kommission, Zugänge im Laufe des Jahres entstehen und zwar:

1) durch Einwanderung von Ausländern, welche ein Einkommen von mehr als 1000 Thl. jährlich beziehen;
2) durch den Eintritt einer der in §. 18 des Gesetzes vorgesehenen Bedingungen (Erwerb von Grundeigenthum, mehr als einjähriger Aufenthalt u. s. w.) unter welchen Ausländer einkommensteuerpflichtig werden;
3) durch die nachträgliche Heranziehung der bei der Veranlagung irrthümlicher Weise übergangenen einkommensteuerpflichtigen Personen;
4) dadurch, daß solche Personen, deren Einkommen bis dahin nicht besonders besteuert war (vergl. §. 16 des Gesetzes) ein selbstständiges Einkommen von mehr als 1000 Thlr. erlangen (Tod der Eltern, des Mannes u. s. w.);
5) durch Anzug von einkommensteuerpflichtigen Personen aus einem anderen Wohnorte;
6) durch Entscheidung der Bezirks-Kommission in Folge einer seitens des Vorsitzenden der Einschätzungs-Kommission eingelegten Berufung.

§. 3.

Die Gemeinde-Vorstände sind verpflichtet, ein Register über die im Laufe des Jahres zugehenden einkommensteuerpflichtigen Personen zu führen und über den Eintritt eines der im §. 2 unter 1 bis 5 gedachten Fälle, längstens binnen 8 Tagen, nachdem derselbe zu ihrer Kenntniß gelangt ist, dem Vorsitzenden der Einschätzungs-Kommission Anzeige zu erstatten. Dabei ist der Zeitpunkt, von welchem ab die Steuerpflichtigkeit begonnen hat, beziehungsweise der Anzug erfolgt ist, genau anzugeben. Zugleich müssen die Gemeinde-Vorstände in den Fällen, in welchen die Einschätzung des Steuerpflichtigen zur klassifizirten Einkommensteuer noch zu bewirken ist, (§. 2 Nr. 1 bis 4) über die Höhe des Einkommens nach Maaßgabe der in der Instruktion vom 8. Mai l. J. ertheilten Vorschriften sich gutachtlich äußern.

§. 4.

Den Inhalt dieser Anzeigen (§. 3) so wie die außerdem zu ihrer Kenntniß gelangenden Fälle eines Zugangs an Einkommensteuer haben die Vorsitzenden der Einschätzungs-Kommissionen in ein besonderes Notizregister einzutragen.

In den §. 2 unter 1 bis 4 aufgeführten Fällen, in welchen die Einschätzung des Steuerpflichtigen noch zu bewirken ist, haben sie diese vollständig vorzubereiten und bei der Einschätzungs-Kommission vorschriftsmäßig zu beantragen. Dies muß in der Regel bei der nächsten Zusammenkunft der Einschätzungs-Kommission geschehen und jedenfalls dafür gesorgt werden, daß die Entscheidung niemals über den Jahresschluß hinaus verzögert werde, damit die Anweisung zur Einziehung des festgestellten Betrages der betreffenden Kasse noch vor dem Jahresschlusse zugehen nnd diese ohne Reste abschließen kann. Wegen Mittheilung der Entscheidung der Einschätzungs-Kommission an den Steuerpflichtigen und an die Bezirks-Regierung, desgleichen wegen der von letzterer zu ertheilenden Anweisung an die betreffende Kasse, sowie wegen der Einlegung von Reklamationen und Berufungen wider die Entscheidung der Einschätzungs-Kommission, finden die allgemein dieserhalb erlassenen Vorschriften ebenfalls Anwendung.

In dem §. 2 unter 5 aufgeführten Falle kommt es darauf an, ob der Wohnort innerhalb desselben Empfangs-Bezirks gewechselt worden ist oder ob ein Anzug aus einem anderen Empfangs-Bezirk stattgefunden hat. Unter der erstgedachten Voraussetzung findet ein Zugang an Einkommensteuer nur dann statt, wenn der Steuerpflichtige seinen Wohnsitz aus einem mahl- und schlachtsteuerpflichtigen in einen klassensteuerpflichtigen Ort verlegt hat, da-

her der bis dahin auf Grund des §. 2 des Gesetzes vom 1. Mai l. J. gewährte Abzug von 20 Thlr. vom Zeitpunkte des Umzuges ab aufhören muß. Unter der letztgedachten Voraussetzung ist in dem neuen Empfangs-Bezirke die in dem alten Empfangs-Bezirke veranlagte klassifizirte Einkommensteuer, mit Berücksichtigung des etwaigen Wechsels zwischen einem klassensteuerpflichtigen und einem mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Wohnorte, fortzuerheben. Der Vorsitzende der Einschätzungs-Kommission hat zu dem Ende von dem Steuerpflichtigen den Nachweis über die erfolgte Einschätzung und die Quittung über die in dem bisherigen Empfangs-Bezirke bereits gezahlten Steuerbeträge sich vorlegen zu lassen. Wegen der demgemäß in Zugang zu stellenden Beträge muß der Vorsitzende der Einschätzungs-Kommission der Bezirks-Regierung Bericht erstatten, worauf diese, nach Prüfung der dem Antrage beizufügenden Justifikatorien, die betreffende Kasse mit der entsprechenden Weisung zu versehen hat.

In Bezug auf den im §. 2 unter 6 aufgeführten Fall ist bereits in der Instruktion für die Vorsitzenden der Bezirks-Kommissionen vom 13. Juli l. J. unter Nr. 6 das Nöthige angeordnet worden.

§. 5. — 3. Abgänge.

Abgänge am Einkommen während des Jahres, für welches die Veranlagung erfolgt ist, sind nach §. 36 des Gesetzes nur dann von Einfluß auf die veranlagte Steuer, wenn ein steuerpflichtiges Einkommen gänzlich erlischt oder wenn nachgewiesen werden kann, daß durch den Verlust einzelner Einnahmequellen das veranschlagte Gesammteinkommen eines Steuerpflichtigen um mehr als den vierten Theil vermindert worden ist. Auf diese Weise oder durch das Aufhören der Steuerpflichtigkeit u. s. w. können gegen die Veranlagung der Einschätzungs-Kommission Abgänge im Laufe des Jahres entstehen und zwar:

1) durch Auswanderung von Inländern, welche ein Einkommen von mehr als 1000 Thlr. beziehen;
2) durch den Wegfall der Bedingungen, unter welchen Ausländer nach §. 18 des Gesetzes zur Zahlung von Einkommensteuer verpflichtet sind;
3) durch Doppelbesteuerung;
4) durch gänzliches oder theilweises Erlöschen des besteuerten Einkommens in Folge von Todesfällen oder auf andere Weise;
5) durch den Abzug von einkommensteuerpflichtigen Personen nach einem anderen Wohnorte;
6) durch Ermäßigung im Wege des vorgeschriebenen Reklamations-Verfahrens.

§. 6.

Die Anträge auf Abgangsstellung müssen im Allgemeinen von den Steuerpflichtigen ausgehen, welche dieselben bei dem Vorsitzenden der Einschätzungs-Kommission unmittelbar oder durch Vermittelung des Gemeinde-Vorstandes ihres Wohnortes anzubringen und durch Beifügung der erforderlichen Beweismittel (amtliche Bescheinigung über den Zeitpunkt der Auswanderung u. s. w.) zu begründen haben. Insbesondere müssen, wenn wegen einer Verminderung des Einkommens die Ermäßigung der Steuer in Anspruch genommen wird, die einzelnen Einnahmequellen, deren Verlust behauptet wird, genau bezeichnet werden.

Die mit der Hebung der klassifizirten Einkommensteuer beauftragten Einnehmer sind ebenfalls verpflichtet, von den zu ihrer Kenntniß gelangenden Fällen, welche zu einer Abgangsstellung Anlaß geben, dem Vorsitzenden der Einschätzungs-Kommission Anzeige zu erstatten, insbesondere dann, wenn die veranlagte Steuer in Rückstand geblieben ist.

§. 7.

Die Vorsitzenden der Einschätzungs-Kommissionen müssen die seitens der Steuerpflichti-

gen angemeldeten oder sonst zu ihrer Kenntniß gelangenden Fälle, in welchen an der klassifizirten Einkommensteuer ihres Einschätzungs-Bezirkes ein Abgang einzutreten hat, in ein besonderes Notizregister eintragen.

Sie haben die zur Begründung der Abgangsstellung beigebrachten Beweisstücke sorgfältig zu prüfen, nöthigenfalls deren Ergänzung zu veranlassen und den Zeitpunkt, von welchem ab die Steuer ganz oder theilweise zu erlassen ist, genau zu ermitteln. Demnächst ist von ihnen verschieden zu verfahren, je nachdem der in Abgang zu stellende Betrag, wie bei völligem Aufhören der Steuerpflichtigkeit, einfach durch Berechnung ermittelt, oder aber, wie bei einer theilweisen Verminderung des Einkommens, nur durch anderweite Schätzung des verbliebenen Einkommens arbitrirt werden kann. Im ersten Falle ist unter Anschluß der Justifikatorien der in Abgang zu stellende Betrag der Bezirks-Regierung anzuzeigen, welche dann den Antrag zu prüfen, die Abgangsstellung anzuordnen und die betreffende Kasse mit der erforderlichen Weisung zu versehen hat. Im zweiten Falle dagegen muß jedesmal die Entscheidung der Einschätzungs-Kommission eingeholt werden, hinsichtlich deren nach den für die nachträglichen Einschätzungen im §. 4 ertheilten Bestimmungen zu verfahren ist. Bis zur Festsetzung des in Abgang zu stellenden Betrages ist die Steuer unverändert fortzuerheben, jedoch kann in dringenden Fällen eine Stundung der Steuer seitens der Vorsitzenden der Einschätzungs-Kommissionen bei der Bezirks-Regierung beantragt und von letzterer verfügt werden.

§. 8.

Was die einzelnen im §. 5 aufgeführten Fälle betrifft, so ergiebt sich hiernach das für den Fall unter Nr. 1 zu beobachtende Verfahren von selbst.

Hinsichtlich des Falles unter Nr. 2 ist zu unterscheiden, ob bei einem Ausländer die Gründe, weshalb derselbe zur Einkommensteuer veranlagt worden (Besitz von inländischem Grundeigenthum oder Theilnahme an einem inländischen Gewerbsetablissement u. s. w.) vollständig wegfallen, also die Steuerpflichtigkeit desselben unzweifelhaft aufhört, oder ob sich das besteuerte Einkommen desselben, wenn auch unter den überhaupt steuerpflichtigen Betrag von 1000 Thlr. herab, nur vermindert hat. Unter der letztgedachten Voraussetzung muß auch hier die Entscheidung der Einschätzungs-Kommission eingeholt werden.

Der im §. 5 unter 3 gedachte Fall einer Doppelbesteuerung wird hauptsächlich nur bei der ersten Veranlagung in Bezug auf Inländer eintreten, welche in verschiedenen Einschätzungs-Bezirken ein Domicil haben, oder in Bezug auf Ausländer, welche in mehr als einem Einschätzungs-Bezirke Grundeigenthum u. s. w. besitzen. Nach Maaßgabe der Vorschriften unter Nr. 6 der Instruktion für die Vorsitzenden der Einschätzungs-Kommissionen vom 8. Mai l. J. ist es in die Wahl der Betheiligten gestellt, an welchem Orte sie die Steuer für den Gesammtbetrag ihres Einkommens entrichten wollen. Zur Begründung der Abgangsstellung genügt daher der Nachweis, daß in einem anderen Einschätzungs-Bezirke die Veranlagung ebenfalls stattgefunden hat, sofern der dort veranlagte Steuerbetrag nicht niedriger ist, indem allemal der höchste von einer Einschätzungs-Kommission festgestellte Steuersatz festgehalten werden muß, gegen welchen der Steuerpflichtige, wenn er sich dadurch überbürdet erachten sollte, bei der zuständigen Bezirks-Kommission reklamiren kann. Bei einem Todesfall (§. 5 unter 4) muß zwar seitens der Vorsitzenden der Einschätzungs-Kommissionen bei der Bezirks-Regierung darauf angetragen werden, die veranlagte Steuer in Abgang zu stellen; es ist aber jedesmal zu prüfen, zu welchen Zugängen an klassifizirter Einkommensteuer (§. 2 unter 2) oder an Klassensteuer der Anfall der Erbschaft an bisher zur Klassen- oder Einkommensteuer nicht veranlagte Personen Anlaß giebt und muß wegen dieser Zugangsstellung das Erforderliche gleichzeitig eingeleitet werden.

Der in §. 5 unter 5 gedachte Abzug von einkommensteuerpflichtigen Personen nach einem anderen Wohnorte hat innerhalb desselben Empfangsbezirkes nur dann einen Abgang an Einkommensteuer zur Folge, wenn der Steuerpflichtige seinen Wohnsitz aus einem klassensteuerpflichtigen in einen mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Ort verlegt. Bei dem Umzuge aus einem Einschätzungs-Bezirke in einen anderen ist die Abgangsstellung jedesmal mit dem Atteste über die in dem neuem Wohnorte erfolgte Zugangsstellung (§. 9) zu belegen.

Wegen des in §. 5 unter 6 aufgeführten Falles der Ermäßigung im Wege des vorgeschriebenen Reklamations-Verfahrens ist in der Instruktion für die Vorsitzenden der Einschätznngs-Kommission vom 8. Mai 1851 und in der Instruktion für die Vorsitzenden der Bezirks-Kommission vom 13. Juli l. J. das Nöthige angeordnet worden.

§. 9.

In Ansehung der Fälle eines Umzuges von einkommensteuerpflichtigen Personen aus einem Einschätzungs-Bezirke in einen anderen muß der Vorsitzende der Einschätzungs-Kommission desjenigen Bezirkes, aus dem der Umzug stattfindet, nach Eingang der desfallsigen Anzeige, dem Vorsitzenden der jenseitigen Einschätzungs-Kommission unter Uebersendung eines Auszuges aus der Einkommens-Nachweisung (Formular C. der Instruktion vom 8. Mai 1851) Mittheilung machen, zu welchem das unter A. beigefügte Formular zu benutzen ist. Letzterer hat dann diese Anzeige mit der vorgeschriebenen Bescheinigung über die Zugangsstellung zurücksenden.

§. 10. — 4. Zeitpunkt für die Zu- und Abgangsstellung.

Hinsichtlich des Zeitpunktes für die Zu- und Abgangsstellung wird auf die §§. 36 und 37 des Gesetzes vom 1. Mai l. J. und auf die §§. 5 und 6 des Gesetzes vom 18. Juni 1840 verwiesen.

Demgemäß haben diejenigen, welche aus irgend einem Grunde erst im Laufe des Jahres steuerpflichtig werden, die Steuer von dem nächsten auf den Eintritt der Steuerpflichtigkeit folgenden Monate ab zu entrichten. Bei irrthümlich übergangenen Personen findet die Nachforderung nur für das Kalenderjahr statt, worin die Nachforderung geltend gemacht wird.

Bei Anträgen auf Abgangsstellung ist, wenn die Steuerpflichtigkeit gänzlich aufgehört hat, die Steuer von demjenigen Monate ab zu erlassen, welcher auf den Eintritt des die Steuerbefreiung veranlassenden Grundes zunächst folgt; wenn aber wegen Verminderung des Einkommens (nach §. 36 des Gesetzes) die Ermäßigung der Steuer nachgesucht wird, müssen die fällig gewordenen Steuerraten einschließlich des Monates entrichtet werden, in welchem die Steuerpflichtigen oder deren Angehörige den Antrag gestellt haben (cf. §. 6.).

Bei Umzügen aus einem Einschätzungs-Bezirke in einem anderen ist die Einkommensteuer für den Monat, in welchem der Umzug erfolgt, an dem bisherigen Wohnorte des Verziehenden und für die Folgezeit am neuen Wohnorte zu entrichten, soweit nicht bereits eine Vorausbezahlung (§. 35 des Gesetzes) stattgefunden hat.

§. 11. — 5. Zu- und Abgangs-Listen.

Da die Anweisungen in Bezug auf die Ab- und Zugänge allemal von den Bezirks-Regierungen an die Kassen ertheilt werden sollen, so bedarf es der Aufstellung von Ab- und Zugangslisten nur zu dem Zwecke, um die Uebersicht über die Resultate der Steuerveranlagung und das Rechnungswesen zu erleichtern. Zu dem Behufe hat der mit der Hebung der klassifizirten Einkommensteuer beauftragte Kassenbeamte am Schlusse eines jeden Jahres eine Zugangsliste und eine Abgangsliste nach dem unter B. beziehungsweise C. beigefügten Muster in doppelter Ausfertigung aufzustellen und dem Vorsitzenden der Einschätzungs-Kommission einzusenden, welcher dieselben mit den nach §. 4 und §. 7 von ihm zu führenden Notizre-

gistern vergleicht und an die Bezirks-Regierung weiter befördert. Letztere hat die Zu- und die Abgangsliste zu prüfen, festzustellen und danach die schließliche Jahres-Soll-Einnahme zu ermitteln, welche in der Rechnung von den direkten Steuern nachzuweisen ist. Ein festgestelltes Exemplar der Zugangs-, sowie der Abgangsliste geht an die betreffende Kasse zurück, um damit unter Anschluß der den einzelnen Zu- und Abgangsordres beigefügten Justifikatorien die Rechnung zu belegen.

§. 12. — II. Restitutionen und Reste.

Wegen der Restitutionen gelten bei der klassifizirten Einkommensteuer alle diejenigen Bestimmungen, welche für die Klassensteuer maaßgebend sind.

Wegen der Einkommensteuer-Reste, welche der vollstreckten Exekution ungeachtet, nicht einzuziehen gewesen sind, hat die betreffende Kasse ebenfalls am Schlusse eines jeden Jahres ein mit den Exekutionsmandaten und den Berichten des Exekutors belegtes, nach dem unter D. beigefügten Muster aufgestelltes Restverzeichniß in doppelter Ausfertigung an die Bezirks-Regierung einzureichen. Letztere hat zu prüfen, ob alle Exekutions-Instanzen durchgegangen sind und die Reste sich in der That als uneinziehbar herausstellen. Bejahenden Falles hat sie die Ausfalls-Ordre zu ertheilen und ein Exemplar des Restverzeichnisses mit den Justifikatorien der betreffenden Kasse zur Belegung des Ausfalls in der Jahresrechnung von den direkten Steuern zuzusenden. Im umgekehrten Falle hat sie die nöthigen Anordnungen wegen Eintreibung der Einkommensteuer-Reste zu treffen.

Berlin den 24. September 1851.

III. 21,345.

Der Finanz-Minister.
In Vertretung:
von Pommer-Esche.

Vorstehende Instruktion wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Düsseldorf den 6. Oktober 1851.

Belag A.

zur Begründung des Abganges an klassificirter Einkommensteuer
unter Nr. . . . des Jahres 185 . .
im Einschätzungsbezirke . . . .
(Name und Wohnort)

Der in der Einkommensteuer-Hebeliste unter Nr. . . . . (Name, Stand oder Gewerbe, bisheriger Wohnort) verzeichnete . . . . welcher nach . . . im Kreise . . . verzogen ist, war bisher im diesseitigen Einschätzungsbezirke mit Rthlr. Sgr. monatlich veranlagt und kommt hier mit Ende des Monats . . . . . . 185 . . in Abgang unter Nr. . .

N. N. den ten . . . . 185 . .

Der Vorsitzende der Einschätzungskommmission.
(Unterschrif.)

Der nebengenannte . . . . ist im hiesigen Einschätzungsbezirk vom 1sten . . . 185 . . ab bei der klassificirten Einkommensteuer mit Thlr. Sgr. monatlich unter der laufenden Nr. . . in Zugang gestellt.

N. N. den ten . . . . 185 . .

Der Vorsitzende der Einschätzungskommission.

(Unterschrift.)

Ein-

B.

Einschätzungsbezirk . . . . . .

Rechnungsjahr . . . . . .

Einkommensteuer-Zugangsliste für das Jahr 185 . .

№	Wohnort der zugegangenen Personen.	Name und Vorname derselben.	Stand oder Gewerbe derselben.	Festsetzung durch die Einschätzungs-Kommission nach		Festsetzung durch die Bezirks-Kommission nach		Monat, der Zugang berechnet wird.		Also auf Monate.	Der Zugang beträgt		Datum der den Zugang feststellenden Regierungs-Verfügung.	Bemerkungen.
				Steuer-Stufe.	Betrag. Thlr. Sgr.	Steuer-Stufe.	Betrag. Thlr. Sgr.	von welchem ab	bis zu welchem hin		monatlich. Thlr. Sgr.	im Ganzen. Thlr. Sgr.		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.

C.

Einschätzungsbezirk . . . . . .

Rechnungsjahr . . . . . .

Einkommensteuer-Abgangsliste für das Jahr 185 . .

№	Wohnort der abgegangenen Personen.	Name und Vorname derselben.	Stand oder Gewerbe derselben.	Ursprüngliche Einschätzung.		Berichtigte oder herabgesetzte Steuer.		Monat, der Abgang berechnet wird.		Also auf Monate.	Der Abgang beträgt		Datum der den Abgang feststellenden Regierungs-Verfügung.	Bemerkungen.
				Stufe.	Betrag. Thlr. Sgr.	Stufe.	Betrag. Thlr. Sgr.	von welchem ab	bis zu welchem hin		monatlich. Thlr. Sgr.	im Ganzen. Thlr. Sgr.		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.

Abschluß.

	Rthlr.	Sgr.
Das Jahres-Veranlagungs-Soll beträgt		
Dazu der Zugang aus Kolonne 13 der beiliegenden Zugangsliste . .	"	"
zusammen . .	Rthlr.	Sgr.
Der Abgang beträgt nach Kolonne 13. der gegenwärtigen Abgangsliste . .	"	"
Mithin beträgt die Soll-Einnahme für 185	Rthlr.	Sgr.

N. N. den . Die Kreis-Steuer-Kasse.

D.

Verzeichniß
der
mit ihrem klassifizirten Einkommensteuer-Betrage im Jahre . . . . der vollstreckten Exekution ungeachtet im Rückstande verbliebenen Steuerpflichtigen im Empfangsbezirke . . . . .

№	Name des Wohnorts und der Restanten.	Stand oder Gewerbe.	Einkommensteuer-Einschätzung nach der Heberolle unter №	Einkommensteuer-Einschätzung zum monatlichen Betrage von Thlr. Sgr.	Bezeichnung der Rest-Monate.	Rest-Betrag. Thlr. Sgr.	Ursache des Rückstandes.	№ der Beläge.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1995.) Die Rücknahme unbestellbarer Poststücke durch deren Absender betr.

Bei der hiesigen Ober-Post-Direktion lagern folgende von den Post-Anstalten des Bezirks eingesandte unbestellbare Gegenstände:

1) ein Paquet aus Elberfeld an Schulten in Hamm 6 Loth schwer;
2) ein Paquet aus Elberfeld an Putsch in Euskirchen, A. P. 8 sign. und 1 Pfund 20 Loth schwer;
3) ein Paar seidene Handschuhe und eine lederne Cigarrentasche, welche sich im Elberfeld-Remscheider Personenpostwagen vorgefunden haben;
4) ein Paquet aus Elberfeld an H. Jansen in Barmen, H. 24 sign. und 6 Loth schwer;
5) ein Paquet aus Ruhrort an Mathes et Heber in Duisburg A. N. 1 sign. und 4 Loth schwer;
6) ein Paquet aus Düsseldorf an Müller in Köln, A. B. 18 sign. und 4 Pfund 6 Loth schwer;
7) ein Paquet aus Düsseldorf an Blessenbach in Köln, J. B. 2 sign. und 2 Pfund 18 Loth schwer;
8) ein Paquet aus Düsseldorf an Schwenger in Rheda R. 4 sign. und 8 Loth schwer;
9) ein Paquet aus Düsseldorf an Langenbach in Barmen Nr. 1 sign. und 10 Loth schwer;
10) ein Brief aus Düsseldorf an Baust in Köln mit 20 Thlrn. Kassen-Anweisungen;
11) ein Brief aus Düsseldorf an Müller in Duisburg mit 1 Thlr. Kassen-Anweisung;
12) ein Brief aus Düsseldorf an Simb in München mit einem silbernen Bleistifthalter;
13) ein Brief aus Elberfeld an Schmürlein in Ansbach mit einer Schlafmütze;
14) ein Brief aus Düsseldorf an das Königliche Justiz-Ministerium in Berlin mit 2 Brochüren;
15) ein Brief aus Geldern an Härmas in Hasem mit einer Nadelbüchse;
16) ein Brief aus Düsseldorf an Mömbach ohne Bestimmungort mit einer Halsbinde von Pelzwerk, und

17) ein schwarzseidener Herrenhut, der sich am 22. August c. im Oberhausen-Emmericher Schnellpostwagen vorgefunden hat.

Die unbekannten Absender oder Eigenthümer werden hierdurch aufgefordert, diese Gegenstände hier in Empfang zu nehmen. Wenn letztere nach Verlauf eines Jahres, vom Tage der Aufgabe resp. Auffindung an gerechnet, nicht reclamirt worden sind, so werden dieselben zum Besten des Post-Armen-Kassen-Fonds öffentlich versteigert und das darin befindliche Geld diesem Fonds überwiesen.

Düsseldorf den 4. Oktober 1851. Königl. Ober-Post-Direction.

(Nr. 1996.) Ein Erkenntniß wegen Gewerbe-Contravention betr.

Der Handlungsgehülfe Heinrich Kimmel aus Volkmarsen im Churfürstenthum Hessen ist durch Erkenntniß des unterzeichneten Kreisgerichts vom 8. Juni v. J. wegen Gewerbe-Contravention in eine Geldbuße von 48 Thalern verurtheilt worden, welcher im Unvermögensfalle eine vierwöchentliche Gefängnißstrafe substituirt ist.

Vorstehendes Erkenntniß wird hierdurch mit dem Bemerken zur Publikation gebracht, daß nach Ablauf der vierwöchentlichen Restitutionsfrist die Strafe vollstreckt wird.

Soest den 13. September 1851. Königl. Kreisgericht II. Abtheilung.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1997.) Steckbrief.

Der unten näher signalisirte Karl Rosenkranz ist wegen des Diebstahls in einem Gasthofe, über welchen ich bereits unter 4. Juli c. (Düsseldorfer Amtsblatt Nr. 1422) eine Bekanntmachung erlassen habe, hier zur Untersuchung gezogen.

Auf Grund dieser, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 25. September 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirn gewölbt; Augenbraunen braun; Augen dunkelbraun; Nase spitz; Mund klein; Zähne vollständig; Bart keinen; Kinn und Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittler.

(Nr. 1998.) Diebstähle zu Leichlingen, Crefeld und Düsseldorf.

Es wurden gestohlen: zu Leichlingen am Abend des 18. d. M. von einer Fuhrmannskarre: ein in grauer Leinwand verpacktes Bällchen, gez. **Z. et S. X.** 752, enthaltend zwei Stück Robe Jacquard Nr. 123, 46 brabander Ellen lang; ditto Nr. 232, 46¼ ditto; sodann zwei Stück 1⅝ aschgrau Kippernessel gez. **L^a K.** Nr. 1120, 71¼ brabander Ellen lang; Nr. 1128, 73¼ brabander Ellen lang.

Zu Crefeld in der Nacht vom 18. zum 19. d. M.: 1) eine große zinnerne Kaffeekanne mit zwei Henkel; 2) eine kleinere; 3) zwei plattirte Kerzenleuchter; 4) eine Schirmlampe mit schwarzem lakirtem Fuße und mit weißem Milchglasschirme versehen; 5) zwei Handtücher, gez. **G. F.**, eins von Gebild das andere von Leinen; 6) zwei blau leinene Schürzen; 7) eine rothkarrirte Schürze (Kattun); 8) ein Paar stoffene Frauenschuhe; 9) ein Paar lederne Pantoffeln; 10) zwei Deckelkörbe von weißen Weiden; 11) eine Strohmatte, an den Seiten mit Leder eingefaßt; 12) zwei Dessertmesser; 13) ein Küchenmesser.

Zu Düsseldorf in der Nacht vom 19. auf den 20. d. M.: 1) eine rothkupferne Seye, 18 bis 19 Thlr. an Werth; 2) ein messingener Schöpfer dazu 4 Thaler an Werth.

Ich warne vor der Annahme dieser Sachen und ersuche jeden, der über deren Verbleib

oder den unbekannten Dieb Auskunft geben kann, sich bei mir oder dem Polizei-Commissar Klinge zu Crefeld oder Junkermann hier zu melden.

Düsseldorf den 27. September 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1999.) Nachen-Diebstahl zu Bonn betr.

In der Nacht vom 28. zum 29. v. M. ist vom hiesigen Rheinufer ein sogenannter Moselnachen von 20 bis 25 Centner Ladungsfähigkeit, welcher mit 2 Ruder, wovon eines blau angestrichen, und 3 Bänken versehen war, nebst einem Haken und Krampen, gestohlen worden. Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, welcher über den Dieb oder Verbleib des gestohlenen Nachens Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort mitzutheilen.

Bonn den 7. Oktober 1851. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

)Nr. 2000.) Diebstahl bei Baldeney.

In der Nacht vom 15. auf den 16. September sind aus einem oberhalb der Baldeney gelegenen Steinbruche nachstehende Geräthschaften gestohlen.

1) 6 Stück Schlageisen; 2) 8 ditto Spitzeisen; 3) 3 Hämmer a circa 12 Pfund schwer; 4) 1 Spithacke; 5) 2 Flächen; 6) 2 Pfund Pulver nebst Dose; 7) 1 Strick 36 Fuß lang; 8) 7 Stück Keile; 9) 3 ditto Charierеisen; 10) ein Brechbaum.

Die Gegenstände ad 1, 2, 3, 4, 5 und 9 sind mit dem Buchstaben H., der Brechbaum ist 1. H bezeichnet.

Vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warnend, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib oder die Thäter Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Essen den 26. September 1851. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 2001.) Diebstahl zu Dülken.

In der Nacht vom 25. zum 26. September d. J. sind zu Dülken von einer Bleiche folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein Tischtuch von Gebild: 2) vier feine leinene Kinderhemden: 3) vier Schürztücher, zwei feine und zwei grobe; 4) acht Handtücher, zwei von Gebild und sechs sonstige; 5) zwei Kissenüberzüge blau und weißkarrirt; 6) ein gelbes wollenes Tuch; 7) fünf Kinderhalstücher; 8) ein graugedrucktes Kinderkleidchen; 9) ein roth und weißgestreiftes Unterröckchen; 10) drei Paar Kinderjacken; 11) fünf kattunene Mannshemden; 12) eine graue Unterhose; 13) zwei weiße Sacktücher; 14) eine weiße Frauenmütze. Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände oder über den unbekannten Dieb Auskunft zu geben im Stande, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Cleve den 4. Oktober 1851. Der Ober-Prokurator: Weyer.

Personal-Chronik.

(Nr. 2002.) Dem Candidaten des höheren Schulamts Dr. Ueberweg ist die zweite ordentliche Lehrstelle am Gymnasium zu Elberfeld verliehen worden.

(Zr. 1003.) Dem Zimmerer Simon Germershausen zu Mülheim a. d. Ruhr ist nach bestandener Prüfung die Concession zum selbstständigen Gewerbsbetriebe ertheilt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 82. Düsseldorf, Mittwoch den 15. Oktober **1851.**

(Nr. 2004.) Die Herabsetzung der Zinsen der freiwilligen Staats-Anleihe des Jahres 1848, von fünf auf vier ein halb Prozent betr.

Durch den in der Gesetzsammlung abgedruckten Allerhöchsten Erlaß vom 10. d. Mts. haben des Königs Majestät auf den Antrag des Herrn Finanz-Ministers genehmigt, daß die Zinsen der freiwilligen Staats-Anleihe des Jahres 1848, vom 1. April 1852 ab, von 5 auf 4½ Prozent herabgesetzt, und denjenigen Gläubigern, welche sich diese Zins-Ermäßigung nicht gefallen lassen wollen, ihre Kapitalien am 1. April 1852 baar zurückgezahlt werden. Zu diesem Behuf werden sämmtliche verzinsliche Schuldverschreibungen jener Anleihe, soweit sie nicht in der am 5. d. Mts. stattgehabten Verloosung, Behufs der planmäßigen Tilgung gezogen, und durch unsere Bekanntmachung von demselben Tage bereits gekündigt worden sind, zur baaren Rückzahlung am 1. April 1852 hierdurch gekündigt, mit der Maaßgabe, daß denjenigen Gläubigern, welche in die Zinsherabsetzung auf 4½ Prozent vom 1. April 1852 ab willigen, und dies durch Einreichung ihrer Obligationen bei der Kontrolle der Staats-Papiere (Taubenstraße Nr. 30), in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, oder bei der Regierungs-Haupt-Kasse, zur Abstempelung auf 4½ Prozent, bis spätestens zum 30. November d. J. zu erkennen geben, auch noch der volle Genuß des letzten, am 1. October 1852 zahlbaren 5prozentigen Coupons der ersten Zins-Serie verbleiben soll.

Die zu konvertirenden Obligationen sind ohne Zins-Coupons mit einem, nach Littern, Nummern und Geldbetägen geordneten doppelten Verzeichnisse, wovon ein Exemplar mit Empfangsbescheinigung der Obligationen versehen, sogleich zurückgegeben wird, einzureichen, und sollen alsbald nach befundener Richtigkeit und geschehener Bedruckung mit dem Reductionsstempel, den Einreichern derselben wieder ausgehändigt werden. Von allen übrigen Obligations-Besitzern dieser Anleihe, welche ihre Obligationen bis zum 30. November d. J. in obiger Weise nicht eingereicht haben, wird angenommen, daß sie den Rückempfang ihrer Kapitalien der Zinsermäßigung vorziehen. Dieselben haben daher den Nominalbetrag ihrer Obligationen, gegen Rückgabe derselben, nebst den am 1. October 1852 fälligen Zins-Coupons Serie I. Nr. 8 und gegen Quittung, bei der Kontrolle der Staats-Papiere am 1. April 1852, oder von da ab, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr in Empfang zu nehmen.

Da von diesem Tage ab jede weitere Verzinsung der nicht konvertirten Obligationen aufhört, so muß der Geldbetrag solcher am 1. October 1852 fällig werdenden Zins-Coupons, welche nicht mit jenen Obligationen zurückgereicht werden können, vom Kapital gekürzt werden.

Den einzureichenden, nicht konvertirten Schuldverschreibungen ist ein Verzeichniß der Littern, Nummern und Geldbeträge beizufügen, und unter demselben die Quittung über das Kapital stempelfrei auszustellen.

Denjenigen Gläubigern, welche die Kündigung annehmen, jedoch ihre Kapitalien nicht persönlich oder durch Bevollmächtigte bei der Kontrolle der Staats-Papiere in Empfang nehmen können, sollen zwar dieselben durch Ueberweisung an die betreffende Regierungs-Haupt-Kasse ausgezahlt werden. Da aber der Zahlung eine Prüfung der Echtheit der einzureichenden Schuldverschreibungen und deren Vergleichung mit den bei der Kontrolle der Staats-Papiere befindlichen Stammbüchern vorhergehen muß, so sind die Schuld-Dokumente mit einem doppelten Verzeichnisse der Littern, Nummern und Kapitalbeträge, von welchem ein Exemplar bescheinigt zurückgegeben wird, spätestens 4 Wochen vor dem 1ten April 1852 der Regierungs-Haupt-Kasse zur weiteren Beförderung an die Kontrolle der Staats-Papiere einzureichen; widrigenfalls die Interessenten sich selbst den Verlust beizumessen haben, welchen sie durch die verspätete Vorlegung ihrer Dokumente und die dadurch herbeigeführte verzögerte Rückzahlung ihrer Kapitalien vielleicht erleiden. Gedruckte Formulare zu den im Vorstehenden erwähnten Verzeichnissen werden unentgeltlich bei den gedachten Kassen, sowie bei den Kreis- und Ortskassen verabfolgt.

Berlin den 13. September 1851.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
(gez.) Natan. Koehler.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 2005.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Wardt, Kreis Geldern betr. I. S. II. Nr. 11861.

In der Gemeinde Wardt, im Kreise Geldern, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März d. J. beendigt, was auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 7. Oktober 1851.

(Nr. 2006.) Die Beigeordnete-Wahl zu Kaiserswerth betr. I. S. II. Nr. 10093.

An Stelle des bisherigen Beigeordneten J. Fr. Nicodem (Amtsblatt Nr. 20 pro 1851) ist der Ackerwirth Peter Misenholl zum ersten Beigeordneten der Sammtgemeinde Kaiserswerth erwählt, und von dem Herrn Regierungs-Präsidenten bestätigt worden.

Düsseldorf den 8. Oktober 1851.

(Nr. 2007.) Verlorner Reisepaß betr. I. S. II. Nr. 11452.

Der Maler Johann Peter Hasenclever hat den ihm von der Polizeibehörde hierselbst unter dem 5. v. M. sub Nr. 637 auf ein Jahr zur Reise für das In- und Ausland und zunächst nach dem Königreich Belgien ertheilten Reisepaß angeblich neuerdings verloren. Dieser Reisepaß wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf den 6. Oktober 1851.

(Nr. 2008.) Erloschenes Erfindungs-Patent betr.

Das dem Ludwig Lützenkirchen zu Köln unter dem 1. Februar 1851 ertheilte Patent: auf eine Maschine zur Darstellung von Metallkapseln für den Verschluß von Flaschen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ist erloschen. Düsseldorf den 8. Oktober 1851.

(Nr. 2009.) Fähigkeitszeugniße für Elementar-Lehramts-Candidatinnen betr. I. S. II. Nr. 3790.

Auf den Grund der, in den Lehr- und Erziehungs-Anstalten zu Kaiserswerth am 4. d. gehaltenen Prüfung ist das Zeugniß der Befähigung für den Unterricht in Elementarschulen mit Einschluß der Anweisung zu weiblichen Handarbeiten, ertheilt worden:

1) der Bertha Calvör aus Herzberg,
2) Luise Behrends aus Dortmund,
3) Theodore Lessing aus Lippstadt,
4) Charlotte Krause aus Hostenbach,
5) Emilie Hilverkus aus Elberfeld.

Düsseldorf den 9. Oktober 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 2010.) Der bei der hiesigen Ober-Post-Direction beschäftigte Postsekretair Theodor Wilhelm König ist, unter gleichzeitiger Ernennung zum Ober-Post-Sekretair, in seiner Eigenschaft als Büreau-Beamte bestätigt worden.

Düsseldorf den 30. September 1851. Der Ober-Post-Director.

(Nr. 2011.) Die Vermiethung des Kellerraumes unter dem Ständehause betr.

Am Montag den 20. d. M., Morgens 9 Uhr, wird der Kellerraum unter dem hiesigen Ständehause, bis zum 28. d. M. von Herrn Kaufmann C. J. Siebel benutzt, vom 29. d. M. ab einer ferneren Vermiethung auf dem Rentamts-Büreau, Pfannenschoppenstraße Nr. 239/3 nochmals öffentlich ausgestellt, und liegen daselbst die Bedingungen zur Einsicht offen. Düsseldorf den 10. Oktober 1851. Königl. Rent-Amt.

(Nr. 2012.) Deserteur betr.

Durch kriegsrechtliches vom General-Kommando des 8ten Armee-Corps am 24. d. M. bestätigtes Erkenntniß d. d. Luxemburg den 12. September c. ist der Musketier Johann Heinrich Jaeger vom 39. Infanterie-Regiment, aus Crefeld, Regierungsbezirk Düsseldorf, für einen Deserteur erklärt und zu einer Geldstrafe von fünfzig Thalern verurtheilt worden.

Luxemburg den 30. September 1851.

Königl. Preußisches Gouvernements-Gericht.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 2013.) Diebstahl zu Crefeld.

In der Zeit vom 24. v. M. bis zum 4. d. M. sind von einer Speicherkammer zu Crefeld gestohlen worden: 1) zwei leinene Mannshemde, bezeichnet M. H. 4; 2) zwei dito Frauenhemde noch ganz neu und ohne Zeichen; 3) 10 bis 12 Kinderhemde von baumwollen Zeug, dieselben waren mit M. H. W. H. C. H. und H. H. gezeichnet; 4) ein neues leinenes Betttuch, ohne Zeichen; 5) mehrere Tisch- und Handtücher von weißem Drell ohne Zeichen; 6) zwei Paar neue lederne Kinderschuhe für Kinder von 7 und 5 Jahren.

Wer über den Verbleib dieser Sachen, oder den unbekannten Dieb Auskunft geben kann, wolle sich melden.

Düsseldorf den 8. Oktober 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 2014.) Diebstahl zu Meiderich.

In der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. sind aus dem Keller einer Wohnung zu Meiderich mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) eine Stande mit circa 70 Pfund Butter; 2) ein steinerner Topf (von oberländischem Steingut) mit 25 Pfund Butter; 3) ein desgleichen mit 10 bis 12 Pfund Butter; 4) ein irdener unten ausgezackter und gesprungener Topf mit 25 bis 30 Pfund Pferdefett.

Indem dieser Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird Jeder,

welcher über das Verbleiben der gestohlenen Sachen oder die Diebe Auskunft zu geben vermag, ersucht, solche der nächsten polizeilichen oder gerichtlichen Behörde mitzutheilen.

Duisburg den 7. Oktober 1851. Königl. Staats-Anwaltschaft.

(Nr. 2015.) Diebstahl zu Sterkrade.

In der Nacht vom 1. zum 2. d. M. ist in dem Amts-Zimmer der Post-Expedition zu Sterkrade ein Diebstahl mittelst Einbruchs und Einsteigens verübt worden. Es sind gestohlen: 1) an Dienstgeldern etwa 52 Thaler und 9 Pf.; 2) der nach Oberhausen bestimmte Briefbeutel; 3) ein Briefbeutel mit Geldauslieferungsscheinen aus dem Jahre 1850; 4) eine Uniform des Post-Expediteurs; 5) ein Paar neue Stiefeln; 6) eine Dienstmütze; 7) eine Schieblade mit Freikarten und Frei-Couverts; die Gegenstände zu 6 und 7 sind wieder aufgefunden. Ferner: 8) ein Paquet, adressirt an Carl Wiskoff zu Kettwig, gez. ▽ 408, 8 Pfund 12 Loth schwer, enthaltend 13 ½ Ellen feines schwarzes Tuch, 9/4 breit; 9) ein Paquet, adressirt an Lupp in Düsseldorf, gez. ▽ 2457, 10 Pfund 10 Loth schwer, enthaltend ein Stück 70 ½ Ellen Nr. 1202 blau mit Bronze gedrucktes Zeug 11/8 breit; 10) ein Paquet, adressirt an Meyer in Homberg, gez. ▽ 2459, 6 Pfund schwer, enthaltend 4 3/4 Ellen feines schwarzes Tuch, 9/4 breit; 11) ein Paquet, adressirt an Salomon Meyer in Paderborn, gez. ▽ 2460, 11 Pfund schwer, enthaltend: Seidensammt zu einer Weste grün mit blau und gepreßten Blumen; Zeug zu einer schwarz seidenen Sammtweste; 4 ¼ Ellen grauen Burking 6/4 breit; 3 ¼ Ellen dunkelbrauner Düffel 8/4 breit; 2 ½ Ellen hellgraues Lamafutter; 1 1/6 Dutzend feine Rockknöpfe und eine feine weißwollene Mannsjacke. Indem dieser Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird Jeder, welcher über das Verbleiben der gestohlenen Sachen oder die Diebe Auskunft zu geben vermag, ersucht, solche der nächsten polizeilichen oder gerichtlichen Behörde mitzutheilen.

Duisburg den 4. Oktober 1851. Königl. Staats-Anwaltschaft.

Personal-Chronik.

(Nr. 2016.) Für den Monat September 1851.

A. Bei dem Appellations-Gerichte:

1) der Referendar Hammacher ist aus dem Justizdienste entlassen;
2) der Rechtskandidat Willebrand ist zum Auscultator zugelassen;

B. Bei den Gerichten erster Instanz:

3) der Kreisrichter Petri zu Duisburg ist zum Kreisgerichtsrathe und die Rechtsanwalte und Notarien Berkenkamp zu Mülheim a/d. Ruhr, Dobbelstein zu Hamm und Brinkmann zu Hagen sind zu Justizräthen ernannt.

Hamm den 30. September 1851. Königl. Appellations-Gericht: Lent.

(Nr. 2017.) Nach bestandener Prüfung sind als Bezirkshebammen angestellt:

1) Amalia Rosalia Westerhoff, für die Honschaft Erbschö, Kreises Lennep;
2) Wilhelmine Louise Sabine Busch, für Straelen, Kreises Geldern;
3) Fridrika Schmitz, für Kervenheim, Kreises Geldern;
4) Ehefrau Hoeps, Johanna Catharina Adelgunde geb. Desclaers, für Geldern;
5) Ehefrau Röder, Johanna Carolina, geb. Koschin, für Düsseldorf;
6) Ehefrau Gustav Hasenclever, Maria Catharina geborne Coentges, für Odenkirchen, Kreises Gladbach.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 83. Düsseldorf, Sonnabend den 18. Oktober **1851.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 2018.) Die Bekanntmachung der Steckbriefe betr.

Auf Grund höherer Bestimmung werden die Steckbriefe vom 1. Januar k. Jahres ab nicht mehr in das Amtsblatt selbst, sondern in den zu demselben gehörigen Anzeiger aufgenommen werden.

Düsseldorf den 13. September 1851.

(Nr. 2019.) Die Verlegung einer Barriere auf der Goldenberger Communalstraße betr. I. S. III. Nr. 7629.

Die Hebestelle auf der Lüttringhausen-Remscheider Communal-Chaussee, welche sich bis jetzt unweit der Stadt Lüttringhausen befand, ist nach dem sogenannten Krahnen verlegt worden. Düsseldorf den 6. Oktober 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 2020.) Das Orts-Regulativ wegen Erhebung der Mahl- und Schlachtsteuer in der Stadt Cleve betr.

Nachdem bei Wieder-Einführung der Mahlsteuer in der Stadt Cleve die Erhebung der Mahl- und Schlachtsteuer mit Genehmigung des Königl. Finanz-Ministeriums von dem Steuer-Amte daselbst getrennt und den Assistenturen am Naussauer-, am Brück- und am Heideberger-Thore übertragen worden ist, ändert sich das Orts-Regulativ vom 15. November 1842 (Amtsblatt von 1842 Beilage zu Nr. 68) in folgenden Punkten:

1) Die in §. 3 unter a erwähnte Steuerstraße, vom Nassauer Thore bis zum Steuer-Amte, besteht nicht mehr in ihrer früheren Länge, indem jetzt die Abfertigung am Thor-Eingange selbst stattfindet.
2) Die im §. 12 erwähnte Erlaubniß zur theilweisen Abfuhr des Mehles von der Mühle wird nicht mehr von dem Steuer-Amte, sondern von derjenigen Assistentur ertheilt, welche die Bezettelung für die befragliche Mahlpost ausgestellt hat.
3) Die Anzeigen wegen Betriebes des Mehlhandels (§. 37 des Regulativs) sind künftig nicht mehr dem Steuer-Amte, sondern der Hebestelle am Brückthore zu machen.
4) Alles dasjenige, was in den §. §. 41 und 42 über Anmelduug des Schlächtergewerbes bei dem Steuer-Amte, so wie wegen Austheilung der Steuerbücher von Letzterem gesagt ist, gilt künftig von der Assistentur am Brück-Thore.
5) Die Erlaubniß zur nächtlichen Schlachtung (§. 51 des Regulativs) wird künftig vom Ober-Kontroleur oder von derjenigen Assistentur ertheilt, welche die Steuer von der Schlachtung erhoben hat.
6) Die Verwiegung (§. 53 des Regulativs) erfolgt nicht mehr bei dem Steuer-Amte, sondern bei derjenigen Assistentur, bei welcher die Versteuerung stattfindet.

7) Die Anmeldung des Bestandsviehes (§. 54 des Regulativs) ist künftig bei der Assistentur am Brück-Thore zu bewirken.

8) Die Anzeige der Schlachtung (§. 55 des Regulativs) ist, wenn das Stück Vieh von einem unter Kontrole stehenden Bestande entnommen wird, der Assistentur am Brück-Thore zu machen, die Versteuerung selbst kann bei jeder beliebigen Thor-Assistentur erfolgen.

9) Alles dasjenige, was in den §. §. 58, 59, 60, 62 und 63, von der Anmeldung des Bestands-Viehes bei dem Unter-Steuer-Amte gesagt ist, gilt künftig von der Anmeldung bei der Assistentur am Brück-Thore.

Im Uebrigen verbleibt es bei den Vorschriften des mehrerwähnten Regulativs und der dieselben ergänzenden Bekanntmachung vom 3. Januar 1845 (Amtsblatt pro 1845 Nr. 2)

Köln den 9. October 1851.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

(Nr. 2021.) Den Verkauf konfiszirten eingeschwärzten Kaffees und Weines betr.

Am 6. September c. ist bei Amern St. Anton, Haupt-Amts-Bezirks Kaldenkirchen — eine einspännige Fuhrkarre, worauf, unter Klee versteckt, 2 Ballen roher Kaffee netto 2 Ctr. 24 Pfd. und 1 Oxhoft Rothwein (Bordeaux) brutto 5 Ctr. 30 Pfd., befindlich waren, mit Beschlag belegt worden.

In Gemäßheit des §. 60 des Zollstrafgesetzes vom 23. Januar 1838, werden die unbekannten Eigenthümer hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche auf jene Waaren bei dem Haupt-Zoll-Amte zu Kaldenkirchen geltend zu machen.

Sollte sich binnen 4 Wochen, von dem Tage ab, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male im Amtsblatte erscheint, Niemand melden, so werden jene Gegenstände zum Vortheil der Staatskasse verkauft werden; den Eigenthümern bleibt indessen, bis zum Ablaufe eines Jahres von jenem Tage ab, vorbehalten, ihre Ansprüche auf Erstattung des Erlöses zur Geltung zu bringen.

Cöln den 12. September 1851.

Der Provinzial-Steuer-Director.
Helmentag.

(Nr. 2022. Vorladung unbekannter Auseinandersetzungs-Interessenten.

Bekanntmachung der Königl. General-Commission zu Münster.

Nachfolgende Auseinandersetzungs-Sachen werden mit Bezug auf §. §. 11 — 15 des Ausführungs-Gesetzes vom 7. Juni 1821, §. §. 25 — 27 der Verordnung vom 30. Juni 1834, §. §. 109 — 111 des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850, Artikel 15 des Ergänzungs-Gesetzes vom 2. März 1850 zur Gemeinheits-Theilungs-Ordnung und §. 24 des Gesetzes vom 19. Mai 1851 hierdurch bekannt gemacht und alle noch nicht zugezogenen unmittelbar oder mittelbar Betheiligten hierdurch aufgefordert, in sechs Wochen entweder bei dem Commissar der Sache oder bei uns, spätestens aber in dem auf den 1. Dezember c., Vormittags 11 Uhr an unserer hiesigen Geschäfts-Stelle vor dem Herrn Gerichts-Assessor von der Marck anstehenden Termine sich mit ihren Ansprüchen zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung, selbst im Falle der Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen.

Laufende Nr.	Landräthlicher Kreis.	Ort oder Gemeinde.	Gegenstand des Auseinandersetzungs-Geschäfts.	Commissar der Sache.
1	Solingen	Monheim	Ablösung der, der Pfarre, Vicarie, Küsterei und dem Armenfonds zu Monheim zuständigen Natural- und Geldrenten.	Regierungs-Assessor Springorum zu Deutz.
2	Duisburg	Heisingen	Theilung der sogenannten Platzweide und Mühlenbachsweide.	Regierungs-Assessor König zu Essen.
3	Rees	Haffen und Mehr	Theilung der Gemeinheit Mehrscher Bruch und Bahndold.	Derselbe.
4	Duisburg	Duissern	Theilung der den Eingesessenen von Duissern aus der Theilung des Duisburger Waldes zugefallenen Abfindung.	Derselbe.
5	Duisburg	Wanheim	Theilung der Wanheimer Gemeinheit. Flur X Anh. 4 Nr. $^{60}/_{220}$ Art. 1305 der Steuer-Gemeinde Duisburg.	Derselbe.
6	ditto	Wehofen und Hiesfeld	Theilung des sogenannten Wehover Bruchs.	Derselbe.
7	ditto	Lippern und Lirich	Theilung der Lipper-Liricher Heide.	Derselbe.
8	Rees	Brasselt	Ablösung der dem Rittersitze Offenburg zu Praest, in der Bürgermeisterei Brasselt zuständigen Zehnten und anderen Natural- und Geldgefälle.	Derselbe.
9	Elberfeld	Hardenberg und Wülfrath	Ablösung der dem Freiherrn Rudolph von Wendt als Besitzer des Hauses Hardenberg, in den Gemeinden Neviges, Obensiebeneick, Untensiebeneick, Großehöhe, Kleinehöhe, Nordrath, Windrath, Richrath, Wallmichrath, Dilldorf, Kuhlenthal und Oberdüssel zuständigen Geld, Getreide- und sonstigen Naturalgefälle, Zehnten und Gewinnpflichten.	Derselbe.
10	Duisburg	Duisburg	Ablösung des sogenannten Eubergschen, Rheinauschen und Hundtsbuschen Zehnten.	Derselbe.
11	Rees	Ringenberg	Ablösung des auf den Grundstücken der Gemeinde Ringenberg, ehemals dem Gute Ringenberg zuständig gewesenen Zehnten.	Derselbe.
12	Rees	Wertherbruch und Mittelbank	Ablösung der ehemals reichsgräflich von Wartenslebenschen, nun dem Kaufmann Heydemann zu Emmerich und Justizrath	Derselbe.

Laufende Nr.	Landräthlicher Kreis.	Ort der Gemeinde.	Gegenstand des Auseinandersetzungs-Geschäfts.	Commissar der Sache.
			Lancelle zu Wessel zuständigen Zehntgerechtigkeiten, Herrengelder und andern Realgerechtigkeiten in den Gemeinden Wertherbruch und Mitteldank.	Regierungs-Assessor König zu Essen.
13	Duisburg	Beeck	Ablösung der den Erben von Weiler an den Grundstücken „auf dem Knipp" zuständigen Geld- und Getreidegefälle.	Derselbe.
14	Elberfeld	Barmen	Ablösung der dem Gerhard Blumrath nun dessen Erben Eheleuten Friedr. Wilhelm Gerling und Maria Wilhelmine Blumrath zu Elberfeld, in der Gemeinde Barmen zuständigen Erbzins-Erbpacht- und Laudemialgefälle.	Derselbe.
15	ditto	Elberfeld und Barmen	Ablösung der den Eheleuten Rittergutsbesitzer Friedrich Wilhelm Ebbinghaus zu Haus Letmathe nun deren Kindern und Erben in den Gemeinden Elberfeld und Barmen zuständigen Erbrenten und Laudemialabgaben.	Derselbe.
16	Elberfeld	Elberfeld	Ablösung der ehemals dem Werner Ottenbruch, demnächst den Erben Jakob Schwaiger zu Elberfeld und resp. den Erben Carl Schwaiger zu Bliedinghausen, in der Gemeinde Elberfeld zustehenden Erbpacht, Erbzins- und Laudemialgefälle.	Derselbe.
17	Solingen	Richrath Höhscheid Merscheid Leichlingen	Ablösung der dem Grafen von dem Busche Kessel auf Hackhausen angeblich zustehenden aus der Theilung der ehemaligen Hildener oder Richrather Mark herrührenden Erbpachtsgefälle, Laudemialgefälle ꝛc. in den Bürgermeistereien Richrath, Höhscheid, Merscheid und Leichlingen.	Derselbe.
18	Elberfeld	Gruiten	Ablösung der dem Ackersmann Wilhelm Caspers in Gruiten und Ludwig Benninghofen in Ronsdorf, in der Gemeinde Gruiten zustehenden Zehntgefälle.	Derselbe.
19	Rees	Wertherbruch, Mitteldank, Heelden	Ablösung der ehemals Gräflich von Wartenslebenschen nun Kotteschen Garben- und Blutzehnten, Nachkaufspflicht, Herren-Gelder und Dienste.	Derselbe.

Laufende Nr.	Landräthlicher Kreis.	Ort oder Gemeinde.	Gegenstand des Auseinandersetzungs-Geschäfts.	Commissar der Sache.
20	Elberfeld	Haan	Ablösung der ehemals Freiherr von Freudensteinschen, nun dem Jacob Büscher zu Kriekhausen, zustehenden Zehntgerechtigkeit in der Gemeinde Haan.	Regierungs-Assessor König zu Essen.
21	ditto	Elscheid	Ablösung der der katholischen Pfarre und Kirche zu Erkrath in der Gemeinde Elscheid zuständigen Zehntgerechtigkeit.	Derselbe.
22	ditto	Millrath	Ablösung der der katholischen Kirche, Pfarre und Küsterei zu Erkrath, in der Gemeinde Millrath zuständigen Zehntgerechtigkeit, so wie deren Getreide- und Hühnerabgaben.	Derselbe.
23	Duisburg	Duisburg	Theilung des Duisburger Waldes in specie Flur 10 Nr. 52 — 58 incl. Flur 10 Anh. 4 Nr. 60/227 Flur 10 Nr. 255/60 250/65 207/60 311/60 315/60 341/62.	Derselbe.
24	ditto	ditto	Theilung der den Eingesessenen zu Duisburg bei der Theilung des Duisburger Waldes zugefallenen Abfindung, Parzelle Flur X. Anh. 4 Nr. 60/225 und 60/232.	Derselbe.
25	Düsseldorf u. Duisburg		Theilung resp. Hudebefreiung der Saarner Mark.	Derselbe.
26	Duisburg	Hiesfeld	Theilung der sogenannten Schlägerheide Parzell Flur I Nr. 55, 56 und 57 der Steuergemeinde Hiesfeld.	Derselbe.
27	ditto	Byfang	Theilung der Gemeinheiten Hamborner-Holz und Schwarze Bruch in specie, Flur V Nr. 72, 123, 125 und 126 der Gemeinde Byfang.	Derselbe.
28	ditto	Hiesfeld	Theilung der Gemeinheiten Waldteich, Hüher Heide und der Walsumer Mark.	
29	Düsseldorf	Himmelgeist, Wersten und Benrath	Ablösung des dem Herzog von Aremberg und der Pfarre zu Himmelgeist zustehenden Himmelgeister und Werstener Zehnten und verschiedene Gegenleistungen.	Regierungs-Assessor Springorum zu Deutz.

Münster den 9. September 1851.

(Nr. 2023.) Edictal-Citation abwesender Heerespflichtiger betr.

Die nachstehenden abwesenden Heerespflichtigen:

1) der Schiffer Georg Wilhelm Haastert aus Wesel;
2) der Matrose Joseph Dunkerbeck aus Emmerich;
3) der Ackerknecht Johann Bockting aus Haffen;
4) der Schuster Bernhard Fackeldey aus Millingen;
5) der Schiffer und Schiffszimmermann Johann Heinrich Hermann Disch aus Rees;
6) der Schiffer Johann Wilhelm Demmer aus Emmerich;

welche die preußischen Lande verlassen, ohne daß ihr Aufenthalt bisher bekannt geworden ist, und die bei der Militair-Aushebung pro 1850 sich nicht gestellt haben, werden hierdurch aufgefordert, im Termine den 15. Dezember c., Morgens 11 Uhr, vor dem Herrn App. Ger.-Referendar von Münz zu erscheinen und sich wegen ihres Austrittes zu verantworten; widrigenfalls gegen sie in contumaciam verfahren und auf eine Geldstrafe von 50—1000 Thaler oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe erkannt werden wird.

Wesel den 19. August 1851.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung: von Hausen.

(Nr. 2024.) Deserteur betr.

Durch kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 29. September c. bestätigt unter dem 4. Oktober ejusdem durch das Königl. General-Commando 8ten Armee-Corps ist: der Kanonier Gottfried Kratz, der 6ten Fuß-Compagnie 7ten Artillerie-Regiments, gebürtig aus Barenstein, Kreis Grevenbroich, in contumaciam für einen Deserteur erklärt, und in eine Geldstrafe von fünfzig Thaler verurtheilt.

Köln den 8. Oktober 1851.

Königliches Kommandantur-Gericht.

Engels, General-Major und Commandant. Hosius, Assessor beim Kommandantur-Gericht.

(Nr. 2025.) Deserteur betr.

Der hierunter näher bezeichnete Musketier Robert Dickershoff des Königl. 17ten Infanterie-Regiments, welcher seit dem 9. d. M. vermißt wird, ist aller Wahrscheinlichkeit nach desertirt. Alle resp. Militair- und Civilbehörden werden deshalb dienstergebenst ersucht, den ꝛc. Dickershoff im Betretungsfalle festnehmen und zum Regimente zurückbringen zu lassen. Garnison-Quartier Köln den 12. Oktober 1851.

Das Kommando des 17ten Infanterie-Regiments.

Signalement.

Name: Dickershoff, Robert; Geburtsort: Merscheid, Kreis Solingen; Alter 24 Jahr 1 Monat; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirne frei; Nase ziemlich stark; Gesichtsbildung voll; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt stark und gesetzt; Religion katholisch; Profession ohne. Besondere Kennzeichen: keine.

Der ꝛc. Dickershoff war bei seiner Entweichung bekleidet mit einem Waffenrock, einer Tuchhose, einer Schirmmütze, einer Halsbinde und ein Paar Stiefeln.

(Nr. 2026.) Anerkennung einer zu Heerdt im Rhein gelandeten Leiche.

Die Kleider, der durch meine Bekanntmachung vom 1. d. M. beschriebenen, bei Heerdt gelandeten Leiche sind als diejenigen des Gottfried Linzbach von Rodenkirchen anerkannt worden. Düsseldorf den 10. Oktober 1851.

Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 2027.) Eine bei Uerdingen im Rheine gelandete unbekannte männliche Leiche betr.

Am 8. d. M. ist bei der Fähre zu Uerdingen im Rheine eine unbekannte männliche Leiche gefunden worden. Dieselbe maaß 5′ 4″, schien 24 bis 25 Jahre alt zu sein, hatte kurzgeschnittene hellblonde Haare und Schnurrbart, gewöhnliche Nase und Mund, vollständige Zähne; breites Kinn und rundes Gesicht. Die Bekleidung bestand aus einem Rocke; von gelbgrünlichem Sommerzeuge einer gelb und blau carrirten Weste; schwarz seidenem Halstuche; blaukarrirten Hose; Hosenträgern; Halbstiefeln; leinenem Hemde ohne Zeichen und einer rothen gewebten Leibbinde.

Wer Auskunft über die Leiche zu geben weiß wolle sich an mich oder die nächste Polizei-Behörde wenden.

Düsseldorf den 11. Oktober 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 2028.) Die Interdiktion des Heinr. Eschhofen von Barmen betr.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 30. Juni c. ist der Fabrikarbeiter Heinrich Eschhofen von Barmen, für unfähig erklärt worden, seiner Person und seinem Vermögen vorzustehen, was ich hierdurch mit Rücksicht auf Art. 501 C.G.B. und Art. 18 der Notariats-Ordnung zur Kenntniß der Notarien meines Amtsbezirkes bringe.

Elberfeld den 9. Oktober 1851. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Eichhorn.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 2029.) Steckbrief.

Johann Heinrich Hahn, 42 Jahre alt, Maurer, geboren zu Distelkamp und zu Großgaderoth, Kreis Gummersbach wohnhaft, welcher wegen Jagdfrevels polizeigerichtlich zu einer vierzehntägigen Subsidiarstrafe verurtheilt worden, hat sich auf flüchtigen Fuß gesetzt, um der Vollziehung dieser Strafe zu entgehen. Ich theile das Signalement hierunter mit, und ersuche die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc. Hahn zu vigiliren, ihn im Falle der Betretung zu verhaften und dem Bürgermeister und Polizei-Anwalte zu Wiehl vorführen zu lassen.

Köln den 10. Oktober 1851. Der Ober-Prokurator: v. Seckendorff.

Signalement.

Religion evangelisch; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase stark; Mund gewöhnlich; Bart blond; Kinn rund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

(Nr. 2030.) Steckbrief.

Der unten näher signalisirte Dienstknecht Gerhard Eschbach, 32 Jahre alt, geboren zu Oberhausen, zu Heidkamp, Kreis Mülheim wohnhaft, hat sich der Vollziehung eines gegen ihn wegen vorsätzlicher Tödtung von dem Königl. Instructionsrichter hierselbst erlassenen Vorführungsbefehls durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche die betreffenden Polizei-Offizianten auf den rc. Eschbach zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 10. Oktober 1851. Der Ober-Prokurator: v. Seckendorff.

Signalement.

Religion katholisch; Größe 5 Fuß 10 Zoll; Haare gelblich; Stirne frei; Augenbraunen gelblich; Augen grau; Nase lang; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Kinn spitz; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

(Nr. 2031.) Steckbrief.

Der Mathias Heurs, etwa 15 bis 17 Jahre alt, von Meurs, der sich indessen schon seit einiger Zeit umhertreiben soll, hat sich der Vollstreckung eines wider ihn durch den Herrn Instruktionsrichter hierselbst erlassenen Vorführungsbefehls entzogen.

Derselbe hat weißes Haar, rundes Kinn, graue Augen, spitze Nase, mittelmäßig großen Mund, ovale Stirn und ist von gesetzter Statur.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf den ꝛc. Heurs zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve den 10. Oktober 1851. Der Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr. 2032.) Kirchen-Diebstahl zu Gladbach.

Am 17. September d. J. ist aus der Pfarrkirche zu Gladbach ein Opferstock, welcher 20—30 Thlr. enthielt, gestohlen worden.

Ich fordere Jeden, der Kenntniß von diesem Diebstahle oder dem Verbleib des gestohlenen Gegenstandes hat, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen.

Düsseldorf den 9. Oktober 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 2033.) Diebstahl zu Crefeld.

In der Nacht vom 1. zum 2. Oktober dieses Jahres ist aus einem Wohnhause zu Crefeld, unter erschwerenden Umständen, ein Stück Seidenstoff, Satin de Chine, 94 Ellen lang und 26 Zoll breit, gestohlen worden. Dasselbe hatte an beiden langen Seiten ein schmales, weißes Streifchen und eine etwa ¼ Zoll breite Krepp-Kante.

Wer über den Diebstahl oder den Verbleib des gestohlenen Gegenstandes Auskunft geben kann, wolle sich deshalb an mich oder die nächste Polizeibehörde wenden.

Düsseldorf den 9. Oktober 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 2034.) Diebstahl zu Crefeld.

In einem Hause zu Crefeld sind am 8. d. M. Vormittags gestohlen worden: 1) ein roth und grün karrirtes wollenes Umschlagtuch; 2) ein dunkelgrüner Knabenpalletot von Cassinet mit schwarz façonirtem Orleansfutter; 3) eine graue Orleans-Mädchen-Mantille mit schwarzem Besatz.

Wer über diese Sachen, oder den unbekannten Dieb Auskunft ertheilen kann, wird hiermit aufgefordert, sich bei der Polizei zu melden.

Düsseldorf den 10. Oktober 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Personal-Chronik.

(Nr. 2035.) Der bisherige Oberlehrer an dem Gymnasium zu Düren, Herr Dr. Carl Menn ist zum Rector des Progymnasiums zu Neuß ernannt worden.

(Nr. 2036.) Der bisherige Hülfslehrer Herm. Kowald hierselbst ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Rheydt ernannt worden.

(Nr. 2037.) Der an der katholischen Elementarschule zu Carnap bisher provisorisch angestellte Lehrer Laurenz Langenberg ist in seinem Amte definitiv bestätigt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 84. Düsseldorf, Mittwoch den 22. Oktober **1851.**

(Nr. 2038.) Die Ertheilung gültiger Schulzeugnisse für Kandidaten des Baufachs betr.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 8. Februar d. J. (Amtsbl. S. 141) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die höhere Bürgerschule zu Perleberg als zur Ertheilung annehmbarer Entlassungs-Zeugnisse für die Kandidaten des Baufaches befähigt anerkannt ist.

Die ausgestellten Entlassungs-Zeugnisse dieser Anstalt werden demnach, wenn durch diese Zeugnisse nachgewiesen wird, daß der Entlassene die Curse der Secunda und Prima vorschriftsmäßig vollendet und die Abgangsprüfung bestanden hat, von der Königlichen technischen Bau-Deputation und dem Directorium der Königl. Bau-Akademie ebenfalls als genügend angenommen werden.

Berlin den 30. September 1851.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
v. Raumer.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
In Vertretung.
v. Pommer-Esche.

(Nr. 2039.) Besetzte evangel. Hülfs-Pfarrstelle zu Hückeswagen betr.

Die Wahl des Pfarrers Hermann Friedrich Adolph Wildhagen von Hohn, im Herzogthum Schleswig, zum Hülfspfarrer der evangelischen Johannis-Gemeinde in Hückeswagen ist von uns landesherrlich bestätigt worden.

Coblenz den 9. Oktober 1851. Königliches Consistorium.

(Nr. 2040.) Die Besetzung der neu errichteten Hülfspredigerstelle zu Meiderich betr.

An der evangelischen Gemeinde zu Meiderich (Synode Duisburg) ist eine Hülfspredigerstelle errichtet worden, welche durch Wahl der Gemeinde demnächst besetzt werden wird.

Coblenz den 11. October 1851. Königl. Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 2041.) Das Bahn-Polizei-Reglement für die Zweigbahn der Zeche Neu-Cöln im Essenschen betr. I. S. III. Nr. 7890.

Nach dem nunmehr eröffneten Betriebe der Kohlen-Transportbahn von der Zeche Neu-Cöln wird für dieselbe dasjenige Bahn-Polizei-Reglement, welches für den Betrieb auf den zum Kohlen-Transport bestimmten Zweigbahnen der Cöln-Mindener Eisenbahn im Essen-

schen unterm 14. Februar d. J. erlassen und durch Nr. 15 unseres Amtsblattes publizirt worden ist, hiermit für anwendbar erklärt.

Düsseldorf den 16. October 1851.

(Nr. 2042.) **Uebersicht**

der im Jahre 1850 in sämmtlichen Kreisen des Regierungsbezirks Düsseldorf für den Communal-Wegebau, sowie für den Bezirks- oder Communal-Chaussee-Bau von den Gemeinden verwendeten Baumittel.

Nr.	Kreise.	Zum polizeilichen Communal-Wegebau ist verwendet worden:					Zum Bezirks- oder Communal-Chausseebau ist verwendet worden.				
		Hand-	Spann-	Außerdem an Geld.			Hand-	Spann-	Außerdem an Geld.		
		Dienste.		Thlr.	Sgr.	Pf.	Dienste.		Thlr.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf	1418	660 11/12	1798	22	8	—	—	3642	25	6
2	Elberfeld	—	—	2054	12	10	—	—	9872	4	11
3	Solingen	—	—	5511	29	6	—	—	—	—	—
4	Lennep .	—	15	3481	17	2	—	—	47708	17	9
5	Rees . .	2818	638	1223	23	9	2640	1005 1/2	2120	21	11
6	Duisburg	3121	1353 1/2	9539	23	10	—	—	824	—	—
7	Geldern.	17980	10827	3173	1	1	7259	4719	3148	16	1
8	Cleve . .	4033	2464	3028	12	7	1039 1/2	1004 1/4	1695	8	1
9	Kempen .	5458 7/24	1960 1/24	2013	26	3	2341 3/12	3345 7/12	10214	17	5
10	Gladbach	6460 1/3	2587	7267	1	5	—	—	1055	5	11
11	Greven-broich . .	12503 1/8	3935 1/4	1829	5	8	568	226 3/4	407	24	—
12	Crefeld .	6831 1/16	3373 1/2	5555	29	3	—	237	551	16	—
13	Neuß . .	8337	3160	3795	28	4	—	—	—	—	—
	Summa	68959 13/16	30973 7/24	50273	24	4	13847 3/4	10538 1/12	81241	7	7

Düsseldorf den 18. Oktober 1851.

(Nr. 2043.) Die Verwaltung der Försterei Nievenheim betr. II. S. I. Nr. 1854.

Dem bisherigen Forstaufseher Pet. Jos. Causin zu Lintorf ist die vakante Försterstelle zu Nievenheim, in der Oberförsterei Gerresheim vom 1. November d. J. ab interimistisch übertragen worden.

Düsseldorf den 11. Oktober 1851.

(Nr. 2044.) Erfindungs-Patente betr.

Dem Techniker Kelbe zu Sudenburg-Magdeburg ist unter dem 14. October 1851 ein Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung als neu und eigenthümlich nachgewie-

sene Reibmaschine für Runkelrüben und dergleichen, ohne jedoch Andere in der Benutzung bekannter Theile zu hindern,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 19. October 1851.

(Nr. 2045.) Erloschenes Erfindungs-Patent betr.

Das dem Stempel-Revisor C. T. N. Mendelssohn in Berlin unterm 29. November 1849 ertheilte Einführungs-Patent:

auf eine für neu und eigenthümlich erkannte Zubereitung des Asphaltgesteins ohne Feuer und dessen Anwendung für Straßen und Wege,

ist erloschen. Düsseldorf den 15. Oktober 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 2046.) Deserteur betr.

Der unten näher signalisirte Füsilier Jacob Johann Scholler ist am 11. c. aus der Garnison entwichen. Alle resp. Militär- und Civilbehörden werden demnach dienstergebenst ersucht, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und unter sicherer Begleitung an das unterzeichnete Bataillon abliefern zu lassen.

Wesel den 14. October 1851. Füsilier Bataillon 13. Infanterie Regiments.

Herrmann, Major und Bataillons Kommandeur.

Signalement.

Vornamen Jacob Johann; Zunamen Scholler; Geburtsort Groß Reeken; Kreis Borken; Regierungs-Bezirk Münster; Religion katholisch; Profession Weber; Alter 21 Jahr 8 Monat; Größe 5' 4"; Haare blond; Statur untersetzt; Stirn frei; Augenbraunen blond; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Bart keinen; Kinn rund; Gesichtsfarbe gelb und mit Sommersprossen; Besondere Kennzeichen keine.

Bei der Entweichung war der ꝛc. Scholler in vollständigem Dienstanzuge: Waffenrock, Militärtuchhose, Drillichjacke unter dem Waffenrock, Diensthalsbinde.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 2047.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 26. August c. erlassene Steckbrief gegen Simon Mehrer, Kappenmacher aus Düsseldorf, ist erledigt.

Köln den 3. Oktober 1851. Der Ober-Prokurator: v. Seckendorff.

(Nr. 2048.) Erledigter Steckbrief.

Der gegen den Wirth Reiner Lucas zu Neuß am 19. August v. J. von mir erlassene Steckbrief ist durch seine Verhaftung erledigt.

Düsseldorf den 6. Oktober 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 2049.) Zurückgenommener Steckbrief.

Der in Nr. 71 S. 573 des diesjährigen Amtsblattes gegen den von hier entwichenen Häusling Peter Klein erlassene Steckbrief ist erledigt.

Brauweiler den 9. Oktober 1851.

Der Director der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

In Vertretung, der Rendant: Menike.

(Nr. 2050.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 23. September c. gegen Jakob Roskamp, 35 Jahre alt, Tagelöhner aus Köln, erlassene Steckbrief, wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Köln den 10. Oktober 1851. Der Ober-Prokurator: v. Seckendorff.

(Nr. 2051.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 10. August 1851 gegen den Tagelöhner Johann Herkenhöhner, 34 Jahre alt, aus Geistingen, im Siegkreise, erlassene Steckbrief, wird hiermit als erledigt zurückgenommen. Köln den 13. Oktober 1851. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator.

Personal-Chronik.

(Nr. 2052.) Als Postmeister ist ernannt, und in seiner Dienststelle als Vorsteher des Post-Amts in Neuß bestätigt:

der Post-Verwalter Georg Eduard Kratz.

Als Post-Cassen-Controleur ist ernannt, und in seiner Dienstelle beim Post-Amte in Elberfeld bestätigt:

der Post-Secretair Abraham Hermann Robert Hoppe.

Als Ober-Post-Secretaire sind ernannt und als Büreau-Beamte bei der Ober-Post-Direction in Düsseldorf bestätigt:

die Post-Secretaire Carl Friedrich August Meißner,
Andreas Ferdinand Schmitt, und
Friedrich Adolph Gustav Hain.

Düsseldorf den 13. Oktober 1851. Der Ober-Post-Director: Friederich.

(Nr. 2053.) Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Friedrich Brunhoff zu Kaldenkirchen ist auch als Geburtshelfer approbirt worden.

(Nr. 2054.) Der Apotheker I. Classe Johann Carl Julius Grube ist als Verwalter der Kühtze'schen Apotheke zu Crefeld bestätigt worden.

(Nr. 2055.) Der an der katholischen Elementarschule zu Rellinghausen bisher provisorisch angestellte Lehrer Johann Schlenkert ist in seinem Amte definitiv bestätigt worden.

(Nr. 2056.) 1) Der Lehrer Wilhelm Rosenboom bisheriger 1ster Lehrer an der 2ten kathol. Armenschule zu Crefeld ist definitiv zum 1sten Lehrer an der 7ten kathol. Elementarschule daselbst;

2) der Lehrer Wilhelm Krull, bisher 2ter Lehrer an der kathol. Armenschule zu Crefeld provisorisch auf zwei Jahre zum 1sten Lehrer an der 9ten kathol. Elementarschule daselbst;

3) der Schulamts-Candidat Wilhelm Grüters aus Orsoy provisorisch auf zwei Jahre zum 2ten Lehrer an der 2ten kathol. Elementarschule zu Crefeld; und

4) der Schulamts-Candidat Christian Stübben aus Cappellen provisorisch auf zwei Jahre zum 2ten Lehrer an der 5ten kathol. Elementarschule zu Crefeld ernannt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 85. Düsseldorf, Sonnabend den 25. Oktober **1851.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 2057.) Die der Gemeinde Oberdreis, im Kreise Neuwied bewilligte evangel. Haus-Collecte betr. I. S. V. Nr. 3955.

Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat durch Verfügung vom 24. September c. der evang. Gemeinde Oberdreis, im Kreise Neuwied, in der ganzen Provinz eine evang. Haus-Collecte bewilligt und dabei gestattet, daß die gesammelten Gaben, durch den Collectanten selbst befördert oder mitgenommen werden.

Der Herr Pfarrer Deussen von Oberdreis, welcher sich der Abhaltung der Collecte persönlich unterzieht, wird damit am 1. k. M. beginnen und sie am 1. Mai 1852 im diesseitigen Verwaltungsbezirke beendet haben. Ein ferneres Collectiren Seitens der Ortsbehörden findet nicht statt.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, beauftragen wir die Herrn Bürgermeister, dem H. Collectanten, welcher sich übrigens vor und nach der Sammlung zu melden und sich dabei einer verschlossenen Büchse zu bedienen hat, auf Erfordern den nöthigen Beistand angedeihen, sich von demselben über den Ertrag der Sammlung eine Quittung geben zu lassen und diese gleich nach Abhaltung der Collecte den Herrn Landräthen zur weiteren Anzeige an uns einzureichen.

Diese wollen uns die Ertrags-Nachweisungen nach Eingang sämmtlicher Quittungen spätestens aber am 1. Mai k. J. vorlegen.

Düsseldorf den 22. Oktober 1851.

(Nr. 2058.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 in Amern St. Georg betr. I. S. II. Nr. 12525.

In der Sammtgemeinde Amern St. Georg, im Kreise Kempen, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was in Gemäßheit des §. 156 dieses Gesetzes hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 19. October 1851.

(Nr. 2059.) Die Bürgermeister-Wahl zu Ossenberg betr. I. S. II. Nr. 9220.

Die von dem Gemeinderathe der Sammtgemeinde Ossenberg vollzogene Wahl des seitherigen Beigeordneten Theodor Bühren zu Borth zum Bürgermeister der Sammtgemeinde Ossenberg hat die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 18. October 1851.

(Nr. 2060.) Die Aufhebung dreier Jahrmärkte in Süchteln betr. I. S. III. Nr. 7800.

Mit Genehmigung des Königl. Ober-Präsidiums der Rhein-Provinz wird zu Süchteln der auf Dienstag nach Ostern fallende Krammarkt aufgehoben; ebenso fallen daselbst die beiden Jahrmärkte am 29. Juni und 10. October künftig aus.

Düsseldorf den 16. October 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 2061.) Die Errichtung einer Bank-Commandite in Gleiwitz betr.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß nach der Bestimmung des Herrn Chefs der Bank, in Gleiwitz eine Bank-Commandite am 1. November d. J. in Wirksamkeit treten und folgende Bankgeschäfte betreiben wird:

1) Diskontirung von Wechseln auf Gleiwitz und Ankauf von Wechseln auf Berlin und andere inländische Plätze, woselbst sich Filial-Anstalten der Preußischen Bank befinden, so wie von ausländischen Wechseln, welche an der Berliner Börse einen Cours haben.
2) Ausstellung von Anweisungen auf die Haupt-Bank und deren Filial-Anstalten in den Provinzen, sowie Einlösung der Anweisungen dieser Anstalten auf die Bank-Commandite.
3) Ertheilung von Darlehnen gegen Unterpfand von edlen Metallen, inländischen Staats-, Communal-, Ständischen- und andern öffentlichen, auf jeden Inhaber lautenden Papieren, soliden Wechseln und dem Verderben nicht ausgesetzten leicht verkäuflichen Waaren.
4) Besorgung des An- und Verkaufs von öffentlichen Papieren für Rechnung öffentlicher Behörden und Anstalten, gegen die übliche Provision und Courtage.
5) Annahme der zur zinsbaren Belegung bei der Königl. Bank in Breslau bestimmten Gelder von Behörden, Anstalten und Privatpersonen, worüber die Anträge auf Ausfertigung der Bank-Obligationen aber Seitens der Deponenten direct an das Königl. Bank-Direktorium in Breslau zu richten sind.

Die Verwaltung der Bank-Commandite ist den Bank-Buchhaltern Martins und Prüfer übertragen worden und sind daher Beider Unterschriften bei allen rechtsverbindlichen Erklärungen und Ausfertigungen der Bank-Commandite erforderlich.

Berlin den 9. Oktober 1851.

Königl. Preuß. Haupt-Bank-Direktorium.

(gez.) von Lamprecht. Witt. Meyen. Schmidt. Woywod.

(Nr. 2062.) Die Postkurs-Veränderungen im Ober-Post-Amtsbezirke Düsseldorf betr.

Mit dem 15. Oktober 1851 werden in Folge der Aenderungen der Eisenbahn-Fahrpläne folgende Post-Einrichtungen getroffen:

A. aufgehoben werden:

1) die Personenpost zwischen Aachen und Viersen,
2) die Personenposten zwischen Cöln und Cleve,
3) die Personenpost zwischen Crefeld und Fürth,
4) die Personenpost zwischen Odenkirchen und Süchteln,

B. eingerichtet werden:

1) eine tägliche, dreispännige, neunsitzige Personenpost zwischen Aachen und Gladbach über Rheydt, welche
   aus Aachen um 5 Uhr früh
   aus Gladbach um 9 Uhr früh
   abgefertigt und in 6 Stunden 45 Minuten befördert wird;
2) eine tägliche, zweispännige, sechssitzige Personenpost zwischen Cöln und Crefeld, welche aus Cöln um 5 Uhr 30 Minuten Abends
   aus Crefeld um 5 Uhr Abends
   abgefertigt und in 5 Stunden und 20 Minuten befördert wird;

3) eine tägliche, zweispännige, achtsitzige Personenpost zwischen Cöln und Neuß, welche
aus Cöln 6 Uhr früh
aus Neuß 5 Uhr früh
abgefertigt und in 3 Stunden 20 Minuten befördert wird;

4) eine tägliche, zweispännige, sechssitzige Personenpost zwischen Crefeld und Viersen, welche
aus Crefeld um 6 Uhr Abends
aus Viersen um 8 Uhr früh
abgefertigt und in 1 Stunde 45 Minuten befördert wird;

5) eine tägliche, dreispännige, neunsitzige Personenpost zwischen Düsseldorf und Cleve über Geldern, welche
aus Düsseldorf um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittags
aus Cleve 10 Uhr Abends
abgefertigt und in 8 Stunden 20 Minuten befördert wird;

6) eine tägliche, zweispännige, sechssitzige Personenpost zwischen Düsseldorf und Cleve über Geldern, welche
aus Düsseldorf um 9 Uhr 30 Minuten Abends
aus Cleve um 9 Uhr 30 Minuten früh
abgefertigt und in 8 Stunden 25 Minuten befördert wird;

7) eine tägliche, zweispännige, achtsitzige Personenpost zwischen Gladbach und Odenkirchen welche
aus Gladbach 2 Uhr 30 Minuten Nachmittags
aus Odenkirchen 4 Uhr 15 Minuten Nachmittags
abgefertigt und in 45 Minuten befördert wird;

8) eine tägliche, zweispännige, achtsitzige Personenpost zwischen Fürth und Gladbach, welche
aus Gladbach um 9 Uhr 45 Minuten Abends
aus Fürth um 3 Uhr früh
abgefertigt und in 2 Stunden 5 Minuten befördert wird;

C. eine Aenderung im Gange erleiden:

1) die Personenposten zwischen Aachen und Düsseldorf
aus Aachen um 7^{30} Uhr früh, 8^{30} Uhr Abends
aus Düsseldorf um 10^{45} Uhr Vormittags, 10 Uhr Abends;

2) die Personenposten zwischen Barmen und Lennep
aus Barmen 9^{15} Uhr früh und 2^{15} Uhr Nachmittags
aus Lennep um 7 Uhr früh und 5^{45} Uhr Nachmittags;

3) die Personenposten zwischen Benrath und Solingen
aus Benrath um 8^{45} Uhr früh und 8^{30} Uhr Abends
aus Solingen um 5^{30} Uhr früh und 2^{30} Uhr Nachmittags

4) die Personenpost zwischen Bourscheid und Opladen
aus Bourscheid täglich um 5^{45} Uhr früh
aus Opladen täglich um 5 Uhr Nachmittags;

5) die Personenpost zwischen Cleve und Düsseldorf über Xanten
aus Cleve täglich um 5 Uhr früh
aus Düsseldorf täglich um 6^{45} Uhr früh;

6) die Personenpost zwischen Cöln und Rheydt

aus Cöln täglich um 6 Uhr früh
aus Rheydt täglich um 9^{15} Uhr früh;

7) die Personenpost zwischen Cleve und Nymwegen
aus Cleve um 9 Uhr Abends
aus Nymwegen um 5 Uhr 15 Minuten Nachmittags;

8) die Personenposten zwischen Crefeld und Düsseldorf
aus Crefeld um 1 Uhr 30 Minuten Nachmittags
6 " 30 " Abends
8 " 30 " Abends
aus Düsseldorf 7 Uhr früh
9 Uhr früh
5^{10} Uhr Nachmittags;

9) die Personenpost zwischen Crefeld und Neuß
aus Crefeld um 8 Uhr 30 Minuten Abends
aus Neuß um 4 Uhr 30 Minuten früh;

10) die Personenposten zwischen Düsseldorf und Gladbach
aus Düsseldorf 6 Uhr früh
8^{30} Uhr früh
11^{30} Uhr Vormittags
5^{15} Uhr Abends
aus Gladbach 5 Uhr früh
8 Uhr früh
11^{15} Uhr Vormittags
5 Uhr Nachmittags;

11) die Personenposten zwischen Düsseldorf und Neuß
aus Düsseldorf 8 Uhr früh
1 Uhr Nachmittags
4^{15} Uhr Nachmittags
11 Uhr Nachts
aus Neuß um 6 Uhr früh
9 Uhr früh
4^{15} Uhr Nachmittags
6^{30} Uhr Abends;

12) die Personenpost zwischen Dülken und Viersen
aus Dülken 12 Uhr Mittags
aus Viersen 9^{30} Uhr Abends;

13) die Personenpost zwischen Dorsten und Oberhausen,
aus Dorsten 6^{15} Uhr früh,
aus Oberhausen 7 Uhr Abends;

14) die Personenposten zwischen Duisburg und Mülheim a. d. Ruhr,
aus Duisburg 9^{10} Uhr früh,
5^{30} Uhr Abends,
11^{30} Uhr Nachts;
aus Mülheim a. d. Ruhr um 5^{30} Uhr früh,
1 Uhr Nachmittags,
8 Uhr Abends;

15) die Personenposten zwischen Duisburg und Ruhrort,
aus Duisburg 9^{30} Uhr früh,
10^{30} Uhr früh,
12^{30} Uhr Nachmittags,
6 Uhr Abends,
11^{30} Uhr Nachts,
aus Ruhrort 5^{30} Uhr früh,
9^{15} Uhr früh,
12^{10} Uhr Nachmittags,
6 Uhr Abends,
7^{30} Uhr Abends;

16) die Personenpost zwischen Erkelenz und Gladbach,
aus Erkelenz 5^{15} Uhr früh,
aus Gladbach 9^{35} Uhr Abends;

17) die Personenposten zwischen Elberfeld und Lennep,
aus Elberfeld 6 Uhr früh, 2^{15} Uhr Nachmittags, 8 Uhr Abends, 10 Uhr Abends,
aus Lennep 4^{45} Uhr früh, 11 Uhr Vormittags, 4^{15} Uhr Nachmittags und 6^{30} Uhr Nachmittags;

18) die Personenposten zwischen Essen und Kettwig,
aus Essen 11^{30} Uhr Vormittags,
7^{35} Uhr Abends,
aus Kettwig 5 Uhr früh,
3 Uhr Nachmittags;

19) die Personenposten zwischen Essen und Steele-Bahnhof,
aus Essen, 6^{35} Uhr früh und 3^{40} Uhr Nachmittags,
aus Steele 9^{57} Uhr früh und 8^{35} Uhr Abends;

20) die Personenpost zwischen Kaiserswerth und Ratingen,
aus Kaiserswerth um 10^{20} Uhr früh, und 6^{40} Uhr Abends,
aus Ratingen um 8^{35} Uhr früh, und 5 Uhr Nachmittags;

21) die Personenposten zwischen Kaldenkirchen und Viersen,
aus Kaldenkirchen um 5 Uhr früh und 3¼ Uhr Nachmittags,
aus Viersen um 8 Uhr früh und 1^{16} Uhr Nachmittags;

22) die Personenposten zwischen Küppersteg und Opladen,
aus Küppersteg um 7^{55} Uhr früh, 8^{51} Uhr früh, 11^{10} Uhr Vormittags, 4^{25} Uhr Nachmittags, 8^{30} Uhr Abends,
aus Opladen um 7^{20} Uhr früh, 8^{20} Uhr früh, 10^{35} Uhr Vormittags, 3^{40} Uhr Nachmittags, 8^{5} Uhr Abends;

23) die Personenposten zwischen Langenfeld und Solingen,
aus Langenfeld um 8^{15} Uhr früh, 4^{45} Uhr Nachmittags,
aus Solingen um 6^{45} Uhr früh, 10^{29} Uhr Vormittags;

24) die Personenpost zwischen Leichlingen und Opladen,
aus Leichlingen 6^{30} Uhr früh,
aus Opladen 5 Uhr Nachmittags;

25) die Personenpost zwischen Lennep und Schwelm,
aus Lennep 5^{15} Uhr Nachmittags,
aus Schwelm 10 Uhr Vormittags;

26) die Personenposten zwischen Meurs und Ruhrort,
aus Meurs 7³⁰ Uhr früh und 11¹⁰ Uhr Vormittags,
aus Ruhrort 10¹⁵ Uhr Vormittags und 7³⁰ Uhr Abends;

27) die Personenposten zwischen Mülheim a. d. Ruhr und Oberhausen,
aus Mülheim a. d. Ruhr 9 Uhr Vormittags und 5¼ Uhr Nachmittags,
aus Oberhausen 10¹⁵ Uhr früh und 8³⁵ Uhr Abends;

28) die Personenposten zwischen Oberhausen und Wesel,
aus Oberhausen 10³⁵ Uhr Vormittags und 7 Uhr Abends,
aus Wesel um 6 Uhr früh und 2³⁰ Uhr Nachmittags;

29) die Personenpost zwischen Odenkirchen und Wickrathberg,
aus Odenkirchen um 11³⁰ Uhr Vormittags und 11 Uhr Nachts,
aus Wickrathberg um 3 Uhr früh und um 3 Uhr Nachmittags;

30) die Personenpost zwischen Ratingen und Wülfrath,
aus Ratingen um 8 Uhr Abends,
aus Wülfrath um 6³⁰ Uhr früh;

31) die Personenposten zwischen Solingen und Vohwinkel,
aus Solingen 6⁴⁵ Uhr früh,
9 Uhr früh,
5⁴⁰ Uhr Nachmittags,
aus Vohwinkel 8 Uhr früh,
4¹⁰ Uhr Nachmittags,
7 Uhr Abends;

32) die Personenposten zwischen Süchteln und Vierßen,
aus Süchteln 6⁴⁵ Uhr früh, 5 Uhr Nachmittags,
aus Vierßen 1¹⁵ Uhr Nachmittags, 6¹⁵ Uhr Nachmittags;

33) die Personenposten zwischen Vohwinkel und Wald,
aus Vohwinkel 8 Uhr früh, 7 Uhr Abends,
aus Wald 6⁴⁵ Uhr früh, 5⁴⁰ Uhr Nachmittags;

34) die Botenpost zwischen Anrath und dem Bahnhofe Anrath,
aus Anrath um 7 Uhr früh, 12 Uhr Mittag, 5⁴⁰ Uhr Nachmittags,
aus Anrath-Bahnhof um 7⁴⁵ Uhr früh, 1 Uhr Nachmittags, 6⁵ Uhr Nachmittags;

35) die Botenpost zwischen Erkrath und Wülfrath,
aus Erkrath 4⁴⁵ Uhr Nachmittags,
aus Wülfrath 1³⁰ Uhr Nachmittags.

Düsseldorf den 14. Oktober 1851. Der Ober-Post-Director: Friederich.

(Nr. 2063.) Den aus der Irrenanstalt zu Düsseldorf entwichene Joh. Werntgen betr.

Der nachstehend beschriebene Geisteskranke Johann Werntgen ist am 27. v. M. aus der hiesigen Irrenanstalt entwichen. Ich ersuche alle Polizei-Beamten denselben im Betretungsfalle hierher zurückführen zu lassen.

Düsseldorf den 10. October 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare blond; Augen blau; Nase länglich und etwas gebogen; Mund mittelmäßig; Bart röthlich, schwach, rund um das Kinn; Kinn spitz; Zähne gesund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blühend; Statur schlank. Besondere Kennzeichen: spricht den Dialekt der Ruhrgegend und stottert etwas. Die Körperhaltung ist etwas nach vorn geneigt.

(Nr. 2064.) Die Verhaftung eines unbekannten Taubstummen betr.

Am 19. v. M. ist in der Nähe von Lippstadt ein unbekannter Taubstummer aufgegriffen worden, dessen Name und bisheriger Wohnort noch nicht hat ausgemittelt werden können. Derselbe ist nach dem Resultate der von dem hiesigen Taubstummenlehrer angestellten Ermittelungen etwa 20 Stunden von hier, warscheinlich in Elberfeld oder Langerfeld wohnhaft gewesen und früher in Unna eine zeitlang in polizeiliche Verwahrung genommen. Er heißt mit Vornamen Anton Georg, ist katholischer Religion und hat Schul- und Religions-Unterricht genossen. Seine Eltern und zwei Geschwister sollen verstorben sein.

Indem ich unten das Signalement des Unbekannten mittheile, ersuche ich die Behörden so wie Jeden, der über die Persönlichkeit desselben nähere Auskunft geben kann, mir hierüber bald gefällige Anzeige zu machen.

Signalement.

Alter etwa 40 bis 45 Jahre; Größe 5 Fuß 8 Zoll; Haare schwarz mit grau untermischt; Stirn bedeckt; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase gerade; Mund dick mit sehr aufgeworfenen Lippen; Bart braun; Kinn klein; Gesicht breit; Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: einen dicken Kopf, gebückten und schleppenden Gang mit verdrehten Beinen; Bekleidung: bei seinem Eintritt ins Krankenhaus: 1 blau tuchener abgetragener Ueberrock; 1 blaue Tuchkappe; graue zerrissene geflickte Tuchhose und Schnürschuhe, ohne Weste, Kamisol und Halstuch.

Soest den 15. October 1851. Der Director des Landarmenhauses.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 2065.) Ein verhafteter Vagabunde angebl. Eduard Köhler genannt betr.

Am 28. September d. J. wurde ein junger Mensch, dessen Signalement unten mitgetheilt wird, als Bettler und Landstreicher in Bocholt aufgegriffen. Derselbe hat über seine Heimath so lügenhafte und unwahrscheinliche Angaben gemacht, daß der Verdacht entsteht, er befinde sich wegen begangener Verbrechen auf flüchtigem Fuße.

Jeder, welcher über die persönlichen Verhältnisse und die Herkunft dieses Menschen Auskunft ertheilen kann, wird ersucht, diese durch Vermittelung der nächsten Polizei-Behörde der unterzeichneten Stelle zukommen zu lassen.

Borken den 16. October 1851. Die Staats-Anwaltschaft.

Signalement.

Name angeblich Eduard Köhler; Geburtsort angeblich Linden in Baiern (am Bodensee); Wohnort keiner; Alter 20 Jahr; Größe 5 Fuß 11 Zoll; Haare braun; Stirn rund und hoch; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesicht oval; Bart keinen; Gesichtsfarbe blaß; Statur schlank. Besondere Kennzeichen keine. Kleidung: 1 alter schwarzer Ueberrock von Tuch; 1 grau tuchene Hose; 1 gelbe Pique-Weste mit Streifen und Blümchen; 1 Paar niedrige Schuhe; 1 schwarze Plüsch-Kappe.

(Nr. 2066.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Christian Wilhelm Heiß, 38 Jahre alt, Glaser und Anstreicher, geboren und wohnhaft zu Cleve hat sich der Vollstreckung eines wider ihn erlassenen Vorführungsbefehls entzogen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden auf den rc. Heiß zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve den 16. October 1851. Der Ober-Prokurator: Weyer.

Signalement.

Größe 5 Fuß 9½ Zoll; Haare dunkelbraun; Stirn erhaben; Augenbraunen schwarz; Augen grau; Nase und Mund mittel; Zähne und Gesichtsfarbe gesund; Bart roth; Kinn rund; Gesicht oval; Statur gebückt.

(Nr. 2067.) Steckbrief.

Wilhelm Aretz, 28 Jahre alt, Taglöhner, geboren zu Materborn, wohnhaft zu Cleve, hat sich der Vollstreckung eines wider ihn durch den Herrn Instructionsrichter hierselbst, wegen Landstreicherei und Führung eines falschen Namens, erlassenen Vorführungsbefehls durch die Flucht entzogen. Unter Mittheilung des Signalements des ꝛc. Aretz ersuche ich alle Polizeibehörden auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve den 18. October 1851. Der Ober-Prokurator: Wever.

Signalement.

Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Augenbraunen und Bart blond; Stirn breit; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne und Gesichtsfarbe gesund; Kinn und Gesichtsbildung oval. Besondere Kennzeichen: das eine Auge ist kleiner als das andere.

(Nr. 2068.) Steckbrief.

Peter Umbach, auch Latour genannt, 22 Jahre alt; Schmiedegeselle, zu Louisendorf geboren und zuletzt zu St. Peter, Kreis Kempen, wohnhaft, hat sich der Vollstreckung eines wider ihn durch den Herrn Instructionsrichter hierselbst, wegen Diebstahls erlassenen Vorführungsbefehles durch die Flucht entzogen.

Unter Mittheilung des Signalements des ꝛc. Umbach ersuche ich alle Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve den 18. October 1851. Der Ober-Prokurator: Wever.

Signalement.

Größe 5 Fuß 6 — 7 Zoll; Gesicht länglich; Haare schwarz; Schnurbart schwach; Körperbau schlank. Besondere Kennzeichen: mehrere Narben von Drüsen-Geschwüren an beiden Seiten des Halses.

(Nr. 2069.) Diebstahl zu Dhünn betr.

Am 6. d. M. sind aus einem Hause zu Dhünn Bürgermeisterei Dabringhausen folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein dunkelbrauner Tuchüberrock, so gut wie neu, mit schwarzem Orleans gefüttert; 2) eine blau melirte Tuchhose; 3) eine halbwollene Weste von braunem Grunde mit schwarz roth goldenen Streifen; 4) ein schwarz seidenes Halstuch; 5) eine schwarz sammtne Mütze ohne Schirm mit Schmelzperlen.

Diejenigen, welche über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben im Stande sind, ersuche ich, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Elberfeld den 14. October 1851. Der Untersuchungsrichter: Kauhlen.

Personal-Chronik.

(Nr. 2070.) Die durch die Beförderung des frühern Kreis-Sekretairs Melbeck zum Landrathe des Kreises Solingen erledigte Kreis-Sekretairstelle des Kreises Elberfeld ist dem Civil-Supenumerar Asteroth verliehen worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt

der

Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 86. Düsseldorf, Mittwoch den 29. Oktober **1851.**

(Nr. 2071.) Gesetzsammlung, 35tes, 36tes und 37tes Stück.

Das zu Berlin am 18. Oktober 1851 ausgegebene 35te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3449. Gesetz, betreffend die den Justizbeamten für die Besorgung gerichtlicher Geschäfte außerhalb der ordentlichen Gerichtsstelle zu bewilligenden Diäten und Reisekosten und Kommissions-Gebühren. Vom 9. Mai 1851.

Nr. 3450. Gesetz, betreffend den Ansatz und die Erhebung der Gerichtskosten. Vom 10. Mai 1851.

Das zu Berlin am 18. Oktober 1851 ausgegebene 36te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3451. Gesetz, betreffend den Ansatz und die Erhebung der Gebühren der Notare. Vom 11. Mai 1851.

Nr. 3452. Gesetz, betreffend den Ansatz und die Erhebung der Gebühren der Rechtsanwalte. Vom 12. Mai 1851.

Das zu Berlin am 15. Oktober 1851 ausgegebene 37te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3453. Statuten des Königlichen Hausordens von Hohenzollern. Vom 23. August 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 2072.) Die zu Gunsten der Abgebrannten des Städtchens Gemünd bewilligte allgemeine Haus-Collecte betr. I. S. V. Nr. 3971.

In der Nacht vom 24. auf den 25. v. M. ist in dem Städchen Gemünd (Regierungsbezirk Aachen) eine große Feuersbrunst ausgebrochen, welche den größten Anstrengungen ungeachtet, 30 Häuser nebst dazu gehörigen Scheunen und Stallungen in Asche gelegt hat.

45 Familien, aus 211 Personen bestehend, sind dadurch nicht nur obdachslos geworden, sondern haben bei dem schnellen Umsichgreifen des Feuers, fast alle Mobilien, Kleidungsstücke, so wie die eben erst eingebrachten Vorräthe an Getreide und Winterfutter verloren. Der Schaden ist auf 120,000 Rthlr. angeschlagen.

Leider waren mehrere Häuser und sämmtliche Mobilien der ärmeren Abgebrannten, nicht versichert.

Zur Unterstützung dieser Verunglückten habe ich eine allgemeine Haus-Collecte und daß solche durch Deputirte abgehalten werde, bewilligt.

Die Königliche Regierung setze ich hievon zur gefälligen weiteren Veranlassung in Kenntniß. Coblenz den 17. September 1851.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
v. Kleist-Retzow.

Mit Bezugnahme auf vorstehende Verfügung des Herrn Ober-Präsidenten bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Collecte in den Monaten Oktober, November und Dezember d. J. durch Deputirte, welche Seitens des Landrathes zu Schleiden legitimirt sein müssen, abgehalten wird und empfehlen wir dieselbe dem Wohlthätigkeitssinne unserer Mitbürger auf's Beste.

Die Deputirten sind angewiesen, sich vor Beginn ihres Umgangs und nach Beendigung desselben bei den jedesmaligen Ortsbehörden zu melden, sowie überhaupt die allgemeinen Vorschriften genau zu befolgen und beauftragen wir die Herrn Bürgermeister derjenigen Gemeinden, in welchen die Deputirten am 1. Januar k. J. noch nicht eingetroffen sein sollten, die Collecte demnächst in gewöhnlicher Weise abhalten zu lassen. Das Resultat der Samlungen ist sofort den Herrn Landräthen anzuzeigen.

Die Vorlegung der Ertrags-Nachweisungen erwarten wir von diesen am 20. Januar k. J. Düsseldorf den 24. Oktober 1851.

(Nr. 2073.) Die dem Verein zur Gründung einer Rettungsanstalt zu Alterkülz bewilligte allgemeine Hauscollecte betr. I. S. V. Nr. 3930.

Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat dem Verein zur Gründung einer Rettungs-Anstalt für verwahrlosete Kinder zu Alterkülz im Kreise Simmern, Regierungsbezirk Coblenz eine allgemeine Hauscollecte bewilligt und sind die Herrn Pfarrer

Schoeler von Horn
Klein von Wirschweiler
und Reuß von Simmern

autorisirt, dieselbe im diesseitigen Verwaltungsbezirke mit Ausnahme der zum Kreis-Synodal-Bezirke Gladbach gehörenden Gemeinden in welchen die Collecte bereits abgehalten ist, in diesem und dem folgenden Monate persönlich abzuhalten.

Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen und die Collecte mit Rücksicht auf den so wohlthätigen Zweck unseren Verwalteten anempfehlen, bestimmen wir, daß die Collecte an denjenigen Orten, in welchen jene Deputirten bis zum 1. Dezember c. nicht eingetroffen sein sollten, sofort in gewöhnlicher Weise Seitens der Ortsbehörden abzuhalten ist. Die Herren Deputirten sind von uns angewiesen, die über das Collectiren bestehenden Vorschriften genau zu beachten, namentlich aber sich jedesmal vor der Sammlung bei den betr. Ortsbehörden zu melden und diesen die gesammelten Beiträge zur Weiterbeförderung an unsere Hauptkasse abzuliefern und beauftragen wir die Herren Bürgermeister, den Deputirten den nöthigen Beistand angedeihen zu lassen.

Die Herren Landräthe haben uns die Ertrags-Nachweisungen spätestens bis zum 20. Dezember c. einzureichen.

Düsseldorf den 23. October 1851.

(Nr. 2074.) Die der Gemeinde Grimlinghausen bewilligte kath. Hauscollecte betr. I. S. V. Nr. 3875.

Schon seit langen Jahren ist in der Gemeinde Grimlinghausen, im Kreise Neuß das Bedürfniß eines neuen Gottes- und Schulhauses gefühlt worden, weil die gegenwärtigen Gebäude schon morsch sind, und nicht nur ihrer großen Baufälligkeit wegen ohne Gefahr nicht mehr benutzt werden können, sondern auch bei ihrer beschränkten Räumlichkeit kaum

die Hälfte der Pfarrgenossen und Kinder aufzunehmen im Stande sind. Kirche und Gemeinde gehören zu den ärmsten unseres Verwaltungsbezirkes und sind ihre Bewohner, welche meist von geringem Tagelohn und Handarbeit leben, durchaus nicht im Stande, die zu 12,509 Rthl. 26 Sgr. 2 Pf. veranschlagten Baukosten zu bestreiten; sie haben trotzdem schon seit mehreren Jahren zu vorstehendem Zwecke sonntägliche Sammlungen veranstaltet, jedoch nur eine höchst unbedeutende Summe aufbringen können.

Mit Rücksicht auf diese traurigen Verhältnisse hat der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz der Gemeinde eine katholische Hauscollecte mit der besonderen Begünstigung bewilligt, daß dieselbe durch Deputirte abgehalten werde.

Indem wir diese Collecte nun den katholischen Glaubensgenossen unseres Verwaltungsbezirkes dringend empfehlen, bestimmen wir für Abhaltung derselben folgendes:

1) Die Collecte wird in dem Zeitraume vom 15. k. M. bis zum 1. April k. J. abgehalten.
2) Die Deputirten müssen mit einer Legitimation des Königl. Landrathsamtes zu Neuß versehen sein und sind überhaupt gehalten, die allgemeinen Vorschriften zu beachten und sich vor und nach der Sammlung bei den Ortsbehörden zu melden.
3) Die Herren Bürgermeister haben die gesammelten Gaben zu attestiren und Behufs Weiterbeförderung an unsere Hauptcasse der betr. Steuercasse abzuliefern, in denjenigen Orten aber, in welchen die Deputirten bis zum 1. April k. J. nicht eingetroffen sein sollten, die Sammlung sofort in gewöhnlicher Weise zu veranstalten.

Die Herren Landräthe wollen für die Beachtung dieser Verfügung sorgen und uns die Ertrags-Nachweisungen spätestens bis zum 20. April k. J. einreichen.

Düsseldorf den 24. October 1851.

(Nr. 2075.) Verlorener Wanderpaß. I. S. II. Nr. 12251.

Der Metzger Anton Müller hat den ihm von dem Magistrate zu Halberstadt unter dem 1. Dezember 1850 auf drei Jahre zur Reise für das In- und Ausland ertheilten Wanderpaß angeblich am 6. d. M. zwischen Köln und hier verloren.

Dieser Wanderpaß wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf den 25. Oktober 1851.

(Nr. 2076.) Verlorener Wanderpaß. I. S. II. Nr. 12590.

Der Schneidergeselle Mathias Vihs hat den ihm von dem Bürgermeister zu Stockheim, Regierungsbezirk Aachen unter dem 19. Juli 1849 sub Nr. 23 auf fünf Jahre ertheilten und zuletzt am 29. v. M. von der Polizei-Direktion zu Köln nach Crefeld visirten Wanderpaß angeblich am 1. d. M. auf dem Wege zwischen Solingen und Elberfeld verloren. Dieser Wanderpaß wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf den 25. Oktober 1851.

(Nr. 2077.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahl zu Wankum betr. I. S. II. Nr. 8324.

Die von dem Gemeinderathe der Sammtgemeinde Wankum getroffenen Wahlen des seitherigen Bürgermeisters Huyskens zum Bürgermeister und des Heinrich Jakob Straeten zum ersten Beigeordneten haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten. Düsseldorf den 19. Oktober 1851.

(Nr. 2078.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahl zu Haffen-Mehr betr. I. S. II. Nr. 9361.

Die von dem Gemeinderathe der Einzelngemeinde Haffen-Mehr getroffene Wahl des Sammt-Bürgermeisters Fuchs zu Haldern zum Bürgermeister und des Deichgräfen Ludwig van Heyll zu Haffen zum Beigeordneten der Gemeinde Haffen-Mehr ist von dem Herrn Regierungs-Präsidenten genehmigt worden. Düsseldorf den 21. Oktober 1851.

(Nr. 2079.) Niederlegung einer Agentur betr. I. S. III. Nr. 6939.

Der J. Loewenstein et Cie. zu Elberfeld hat die bis dahin von ihm geführte Agentur der deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck niedergelegt.

Düsseldorf den 17. October 1851.

(Nr. 2080.) Agentur des Carl Gottfried Grube zu Elberfeld betr. I. S. III. Nr. 6939.

Der Carl Gottfried Grube zu Elberfeld ist zum Agenten der deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 17. Oktober 1851.

(Nr. 2081.) Agentur des August Bünger in Haan betr. I. S. III. Nr. 7523.

Der August Bünger Viehändler in Haan ist zum Agenten der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld für Haan und Umgegend ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 21. October 1851.

(Nr. 2082.) Niederlegung einer Agentur betr. I. S. III. Nr. 7567.

Der Carl Mallinkrodt zu Essen hat die bis dahin von ihm geführte Agentur der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt niedergelegt.

Düsseldorf den 21. October 1851.

(Nr. 2083.) Agentur des Jos. Bernhard Becker zu Sterkerade betr. I. S. III. Nr. 7569.

Der Buchbinder Joseph Bernhard Becker zu Sterkerade ist zum Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt für die Bürgermeisterei Holten und Umgegend ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 21. October 1851.

(Nr. 2084.) Agentur des Johann Theodor Dommers zu Corschenbroich betr. I. S. III. Nr. 7603.

Der Joh. Theod. Dommers zu Corschenbroich ist zum Agenten der Preuß. National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 21. October 1851.

(Nr. 2085.) Niederlegung einer Agentur betr. I. S. III. Nr. 7781.

Der Julius Zöller zu Ruhrort hat die von ihm bis dahin geführte Agentur der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld niedergelegt.

Düsseldorf den 21. October 1851.

(Nr. 2086.) Agentur des Wilhelm Bernsau zu Ruhrort betr. I. S. III. Nr. 7781.

Der Wilhelm Bernsau in Ruhrort ist zum Agenten der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld für Ruhrort und Umgegend ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 21. October 1851.

(Nr. 2087.) Niederleguug einer Agentur betr. I. S. III. Nr. 7824.

Der Hugo Hieronimus in Lennep, hat die bis dahin von ihm geführte Agentur der Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia zu Berlin niedergelegt.

Düsseldorf den 20. October 1851.

(Nr. 2088.) Agentur des Fr. Wilhelm Kirberg zu Lennep betr. I. S. III. Nr. 7824.

Der Fr. Wilhelm Kirberg zu Lennep ist zum Agenten der Feuer-Versicherungs-An-

stalt Borussia zu Berlin für Lennep, Hückeswagen, Wipperfürth und Umgegend ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.
Düsseldorf den 20. October 1851.

(Nr. 2089.) Agentur des Johann Mangartz zu Kaiserswerth betr. I. S. III. Nr. 7850.
Der Johann Mangartz zu Kaiserswerth ist znm Agenten der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld für Kaiserswerth und Umgegend ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.
Düsseldorf den 21. October 1851.

(Nr. 2090.) Agentur des Wilh. Ruloffs zu Isselburg betr. I. S. III. Nr. 7870.
Der Wilhelm Ruloffs zu Isselburg ist zum Agenten an die Stelle des mit Tode abgegangenen Heinrich Ruloffs daselbst der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld für Isselburg und Umgegend ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.
Düsseldorf den 21. October 1851.

(Nr. 2091.) Agentur des Rud. Langen zu Waldniel betr. I S III. Nr. 7906.
Der Rudolph Langen zu Waldniel ist zum Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt für Waldniel und Umgegend ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.
Düsseldorf den 21. October 1851.

(Nr. 2092.) Agentur des Jakob Holtschmidt zu Mettmann. I. S. III. Nr. 7543.
Der Jak. Holtschmidt zu Mettmann ist zum Agenten der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld für Mettmann und Umgegend ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.
Düsseldorf den 21. Oktober 1851.

(Nr. 2093.) Niederlegung einer Agentur. I. S. III. Nr. 7848.
Der Gastwirth H. Willscheidt zu Kaiserswerth hat die bis dahin von ihm geführte Agentur der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld niedergelegt.
Düsseldorf den 21. Oktober 1851.

(Nr. 2094.) Niederlegung einer Agentur. I. S. III. Nr. 7805.
Der Buchhändler C. M. Schöller in Crefeld hat die bis dahin von ihm geführte Agentur der Gothaer Lebens-Versicherungs-Bank niedergelegt.
Düsseldorf den 21. Oktober 1851.

(Nr. 2095.) Niederlegung einer Agentur. I. S. III. Nr. 8049.
Der Carl Abels in Lennep hat die bis dahin von ihm geführte Agentur der Leipziger Brand-Versicherungs-Bank niedergelegt.

(Nr. 2096.) Agentur des Carl Abels in Lennep. I. S. III. Nr. 8049.
Der Carl Abels in Lennep ist zum Agenten der Preuß. National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.
Düsseldorf den 23. Oktober 1851.

(Nr. 2097.) Agentur des Peter Heinr. Boetzkes zu Kaldenkirchen. I. S. III. Nr. 8075.
Der Peter Heinr. Boetzkes zu Kaldenkirchen ist zum Agenten der Leipziger Feuer-

Versicherungs-Anstalt für Kaldenkirchen und Umgegend ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf den 23. Oktober 1851.

(Nr. 2098.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Schlossermeister Friedrich Schild zu Elberfeld ist unter dem 17. Oktober 1851 ein Patent: auf eine mit einer Knetmaschine in Verbindung zu bringende Maschine zum Formen und Abwiegen des Brodteiges, insofern solche für neu und eigenthümlich erkannt worden,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 23. Oktober 1851.

(Nr. 2099.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Mathematiker Theodor Schöneman zu Brandenburg a. H. ist unter dem 24. Oktober 1851 ein Patent:

auf eine Brückenwaage in der durch Zeichnung, Modell und Beschreibung nachgewiesenen Verbindung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 27. Oktober 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 2100.) Die Ausdehnung der Waarenlager-Controle im Grenzbezirke auf den Weinhandel betr.

Im Verfolg der unter dem 11. Mai 1841 (Amtsblatt für 1841 Seite 222 — 227) erlassenen Bekanntmachung, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dieselbe fortan auch für den Handel mit Wein in dem ganzen Grenzbezirke des Regierungsbezirks Düsseldorf gelten und die in jener Bekanntmachung für den Handel mit Kaffee, Taback und Reis erlassenen Vorschriften wegen Führung der Lager-Kontrole im Grenzbezirk, auch für den Handel mit Wein Anwendung finden sollen.

Köln den 18. Oktober 1851.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

(Nr. 2101.) Die Vernichtung der alten Einregistrirungs-Register aus den Jahren 1814, 1815, 1816, 1817 und 1818 betr.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 26. März 1846, wonach die Vernichtung der alten Einregistrirungs-Register bis zum Jahre 1813 einschließlich im Jahre 1847 vorgenommen ist, wird nunmehr zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, nach dem 1. Januar k. J., die Vernichtung der gedachten Register aus den Jahren 1814, 1815, 1816, 1817 und 1818 geschehen soll. Diejenigen, welche etwa ein Interesse haben, auf die fraglichen Register zurückzugehen, können sich bis dahin die erforderlichen Auszüge bei den betreffenden Hypotheken-Aemtern verschaffen.

Köln den 30. Juli 1851.

Der Provinzial-Steuer-Direktor:
Helmentag.

(Nr. 2102.) Das Verschwinden des ꝛc. Schulze betr.

Die Bekanntmachung vom 11. d. M. (Amtsbl. S. 599) betreffend das Verschwinden des Postsekretairs a. D. August Schulze von hier, wird zurückgenommen.

Coblenz den 15. September 1851. Für den Königl. Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Leuthaus.

(Nr. 2103.) **Auszug**

aus den vom Königlichen Assisenhofe zu Düsseldorf ergangenen rechtskräftigen Strafurtheilen, welche in Gemäßheit des §. 30 des Strafgesetzbuches die Bekanntmachung des Urtheiles verordnen.

Nr.	Tag des Urtheiles.	Namen, Alter, Stand, Geburts- und Wohnort der Verurtheilten.	Verbrechen.	Erkannte Strafe.	Angewendete Gesetzes-stellen.
1	2. Juli 1851.	Schmitz, Wilhelmine, 40 Jahre alt, ohne Gewerbe, geboren in Elberfeld, zuletzt wohnhaft in Düsseldorf.	Falsches Zeugniß, abgelegt in der Untersuchungssache gegen Conrad Nold.	Zuchthausstrafe von drei Jahren; Kosten; Bekanntmachung des Urtheiles.	Paragraph 126, 10, 30 des Preuß. S.G.B. und Artikel 368 der Crim.-Prozeß-Ordnung.
2	22. September 1851.	Schmalenbach, Rüttger, 36 Jahre alt, Tagelöhner, geboren zu Burscheid, zuletzt wohnhaft in Herscheid.	Diebstahl, verübt in dem Wohnhause des Carl Schmitz zu Herscheid mittelst Einbruchs und zur Nachtzeit, und einfacher Diebstahl bei Aug. Bertrams zu Unterbüscherhof.	Zuchthausstrafe von zwei und einem halben Jahre; fünf Jahre Polizeiaufsicht; Bekanntmachung des Urtheiles, Kosten.	Parag. 218 Nr. 2 und Nr. 3, Parag. 26, 216, 30 und 56 des Preuß. S.G.B. Artikel 368 der Crim.-Prozeß-Ordnung.
3	22. September 1851.	Ridders, Johann, 47 Jahre alt, früher Ackerknecht, jetzt Tagelöhner, geboren und zuletzt wohnhaft in Bockum. Früher bereits mehrere Male wegen Diebstahls rechtskräftig verurtheilt.	Diebstahl bei Mathias Holtmann zu Bockum	Zuchthausstrafe von zwei Jahren; fünf Jahre Polizeiaufsicht; Bekanntmachung des Urtheils; Kosten.	Parag. 219, 26 und 30 des Pr. St.G.B.; Art. 368 der Crim.-Proz.-Ordn.

Nr.	Tag des Urtheiles.	Namen, Alter, Stand, Geburts- und Wohnort der Verurtheilten.	Verbrechen.	Erkannte Strafe.	Angewendete Gesetzes-stellen.
4	23. September 1851.	a) Hüls, Adolf, 26 Jahre alt, geboren zu Geldern, Landwehrmann I. Aufgebots, b) Dauphin, Heinr. 32 Jahre alt, geboren zu Crefeld, beide Seidenweber, zuletzt wohnhaft zu Crefeld.	Diebstahl aus einem Neubau des Joh. Beusch zu Traar, mittelst Einsteigens.	Zuchthausstrafe von zwei Jahren gegen jeden der beiden Angeklagten mit Stellung unter Polizeiaufsicht auf fünf Jahre; Versetzung des Hüls in die 2te Klasse des Soldatenstandes; Aberkennung des National-Militair-Abzeichens u. der Baadischen Kriegsdenkmünze; Bekanntmachung des Urtheils; solidarische Verfälligung in die Kosten.	Parag. 218, Nr. 3, Parag. 26 u. 30 des Pr. St.-Ges.-B.; 60ter Kriegsartikel; Parag. 37 u. 38 des Militair-Str.G.B.; Art. XXVII Parag. 1 des Einführungsgesetzes u. Art. 368 der Crim.-Prozeß-Ordnung.
5	23. September 1851.	Kallen, Quirin Heinrich, 37 Jahre alt, Seidenweber, gebor. zu Neuß, zuletzt wohnhaft in Crefeld, Landwehrmann II. Aufgebots.	Diebstahl zur Nachtzeit aus einem Hofraume und Garten des Bernhard Spanier zu Crefeld.	Ausstoßung aus dem Soldatenstande; Zuchthausstrafe von zwei Jahren mit Stellung unter Polizeiaufsicht für fünf Jahre; Bekanntmachung des Urtheils; Rückgabe; Kosten.	Parag. 219, 216 26, 30 d. Preuß. St.G.B.; 60ter Kriegsart.; Art. 366 u. 368 der Crim.-Prozeß-Ordnung.
6	24. September 1851.	Schwieres, Catharina, 24 Jahre alt, Dienstmagd, geboren zu Immigrath, wohnhaft in Wolfhagen.	Vorsätzliche Tödtung ihres unehelichen Kindes in der Geburt.	Zuchthausstrafe von fünf Jahren; Bekanntmachung des Urtheils; Kosten.	Parag. 180 u. 30 des Preuß. Str.-G. B. und Artikel 368 der Crim.-Prozeß-Ordnung.

Für die Richtigkeit dieser Auszüge, welche dem Herrn Ober-Prokurator ertheilt werden.
Düsseldorf den 8. Oktober 1851. Der Ober-Sekretair: Thiery.

Personal-Chronik.

(Nr. 2104) Dem ordentlichen Lehrer an dem Gymnasium zu Emmerich Dr. Schneider ist das Prädikat als Oberlehrer verliehen worden.

(Nr. 2105.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Leo Rave hat sich zu Hüls, Kreises Kempen, niedergelassen.

(Nr. 2106.) Dem Lehrer Johann Lindner zu Elberfeld ist die Concession ertheilt worden, eine Privat-Elementarschule zu errichten.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 87. Düsseldorf, Freitag den 31. Oktober **1851.**

(Nr 2107.) Die Herabsetzung der Zinsen der freiwilligen Staatsanleihe des Jahres 1848, von fünf auf vier ein halb Prozent betr.

Durch den in der Gesetzsammlung abgedruckten Allerhöchsten Erlaß vom 10. d. Mts. haben des Königs Majestät auf den Antrag des Herrn Finanz-Ministers genehmigt, daß die Zinsen der freiwilligen Staats-Anleihe des Jahres 1848, vom 1. April 1852 ab, von 5 auf 4½ Prozent herabgesetzt, und denjenigen Gläubigern, welche sich diese Zins-Ermäßigung nicht gefallen lassen wollen, ihre Kapitalien am 1. April 1852 baar zurückgezahlt werden. Zu diesem Behuf werden sämmtliche verzinsliche Schuldverschreibungen jener Anleihe, soweit sie nicht in der am 5. d. Mts. stattgehabten Verloosung, Behufs der planmäßigen Tilgnng gezogen, und durch unsere Bekanntmachung von demselben Tage bereits gekündigt worden sind, zur baaren Rückzahlung am 1. April 1852 hierdurch gekündigt, mit der Maaßgabe, daß denjenigen Gläubigern, welche in die Zinsherabsetzung auf 4½ Prozent vom 1. April 1852 ab willigen, und dies durch Einreichung ihrer Obligationen bei der Kontrolle der Staats-Papiere (Taubenstraße Nr. 30.), in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, oder bei einer Regierungs-Haupt-Kasse, zur Abstempelung auf 4½ Prozent, bis spätestens zum 30. November d. J. zu erkennen geben, auch noch der volle Genuß des letzten, am 1. October 1852 zahlbaren 5 prozentigen Coupons der ersten Zins-Serie verbleiben soll.

Die zu konvertirenden Obligationen sind ohne Zins-Coupons mit einem, nach Littern, Nummern und Geldbeträgen geordneten doppelten Verzeichnisse, wovon ein Exemplar mit Empfangsbescheinigung der Obligationen versehen, sogleich zurückgegeben wird, einzureichen, und sollen alsbald nach befundener Richtigkeit und geschehener Bedruckung mit dem Reductionsstempel, den Einreichern derselben wieder ausgehändigt werden. Von allen übrigen Obligations-Besitzern dieser Anleihe, welche ihre Obligationen bis zum 30. November d. J. in obiger Weise nicht eingereicht haben, wird angenommen, daß sie den Rückempfang ihrer Kapitalien der Zinsermäßigung vorziehen. Dieselben haben daher den Nominalbetrag ihrer Obligationen, gegen Rückgabe derselben, nebst den am 1. October 1852 fälligen Zins-Coupons Serie I. Nr. 8 und gegen Quittung, bei der Kontrolle der Staats-Papiere am 1. April 1852, oder von da ab, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr in Empfang zu nehmen.

Da von diesem Tage ab jede weitere Verzinsung der nicht konvertirten Obligationen aufhört, so muß der Geldbetrag solcher am 1. October 1852 fällig werdenden Zins-Coupons, welche nicht mit jenen Obligationen zurückgereicht werden können, vom Kapital gekürzt werden.

Den einzureichenden, nicht konvertirten Schuldverschreibungen ist ein Verzeichniß der Littern, Nummern und Geldbeträge beizufügen, und unter demselben die Quittung über das Kapital stempelfrei auszustellen.

Denjenigen Gläubigern, welche die Kündigung annehmen, jedoch ihre Kapitalien nicht persönlich oder durch Bevollmächtigte bei der Kontrolle der Staats-Papiere in Empfang nehmen können, sollen zwar dieselben durch Ueberweisung an die betreffende Regierungs-Haupt-Kasse ausgezahlt werden. Da aber der Zahlung eine Prüfung der Echtheit der einzureichenden Schuldverschreibungen und deren Vergleichung mit den bei der Kontrolle der Staats-Papiere befindlichen Stammbüchern vorhergehen muß, so sind die Schuld-Dokumente mit einem doppelten Verzeichnisse der Littern, Nummern und Kapitalbeträge, von welchem ein Exemplar bescheinigt zurückgegeben wird, spätestens 4 Wochen vor dem 1ten April 1852 der Regierungs-Haupt-Kasse zur weiteren Beförderung an die Kontrolle der Staats-Papiere einzureichen; widrigenfalls die Interessenten sich selbst den Verlust beizumessen haben, welchen sie durch die verspätete Vorlegung ihrer Dokumente und die dadurch herbeigeführte vezögerte Rückzahlung ihrer Kapitalien vielleicht erleiden. Gedruckte Formulare zu den im Vorstehenden erwähnten Verzeichnissen werden unentgeltlich bei den gedachten Kassen, sowie bei dtn Kreis- und Ortskassen verabfolgt.

Berlin den 13. September 1851.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
(gez.) Natan. Koehler.

(Nr. 2108.)

Die vorstehende Bekanntmachung wird dem dabei interessirten Publikum hiermit in Erinnerung gebracht, zugleich aber bemerkt, daß allen auswärtigen Interessenten, welche auf die Convertirung eingehen, überlassen bleiben muß, ihre Schuldverschreibungen an die nächste Regierungs-Haupt-Kasse, oder an diejenige Kreis- oder Domainen-Rentamts-Kasse, welche durch die betreffende Königl. Regierung zur Annahme derselben ermächtigt worden ist, einzureichen, indem die Kontrolle der Staats-Papiere sich mit auswärtigen Interessenten in einen Schriftwechsel nicht einlassen kann.

Berlin den 22. October 1851.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
(gez.) Natan. Koehler. Nolcke. Gamet.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 2109.) Die Beförderung von Auswanderern betr. I. S. III. Nr. 7975.

Der Herr Minister für Handel und Gewerbe hat den Kaufleuten Baring Brothers et Comp. und den Rhedern und Schiffsmaklern Philipps Shaw et Lowther zu London die Erlaubniß ertheilt, innerhalb des Preußischen Staates das Geschäft der Beförderung von Auswanderern über London nach New-York zu betreiben. Gleichzeitig hat der gedachte Herr Minister den Kaufmann Johann Caesar zu Neuwied, welcher von den Unternehmern mit ausreichender, bei der Königl. Regierung zu Coblenz befindlichen Vollmacht versehen und dem die Befugniß zur Ernennung von Unter-Agenten beigelegt ist, als Haupt-Agent für den Umfang des Preußischen Staats bestätigt. Zur Sicherung der übernommenen Verpflichtungen haben die Unternehmer eine Kaution von 10000 Thalern bestellt.

Düsseldorf den 23. Oktober 1851.

(Nr. 2110.) Die Erlaubniß zur Ausübung der sogenannten kleinen chirurgischen Verrichtungen betr. I. S. II. Nr. 12646.

Bereits vor Aufhebung der medicinisch-chirurgischen Lehr-Anstalten ist in Folge der abnehmenden Zahl der Wundärzte zweiter Klasse nach örtlichem Bedürfniß die Erlaubniß zur Ausübung der sogenannten kleinen Chirurgie an einzelne Personen ertheilt worden,

welche über ihre Befähigung zu den in Rede stehenden Verrichtungen auf eine befriedigende Art sich auszuweisen im Stande waren. Voraussicht wird dieses Bedürfniß sich noch dringender herausstellen, nachdem eine weitere Ausbildung von Wundärzten I. und II. Klasse, welche zur Vornahme der kleinen chirurgischen Verrichtungen wie berechtigt so verpflichtet sind, nicht mehr Statt findet. Zufolge Verfügung des Königl. Ministerii der ꝛc. Medicinal-Angelegenheiten vom 13. d. M. sind wir daher ermächtigt, in Fällen des Bedürfnisses und wo eine anderweite chirurgische Aushülfe durch Wundärzte I. und II. Klasse nicht zu beschaffen steht, auf den Grund einer von unserem Medicinal-Rathe oder von einem Königl. Kreis-Physikus in unserem Auftrage abgehaltenen Prüfung, geeignet befundener Personen eben so die Koncession zur Ausübung der sogenannten kleinen Chirurgie durch besondere Approbation zu ertheilen, wie dies für das Bedürfniß des weiblichen Publikums gleichzeitig durch einen den Hebammen ertheilten Unterricht bereits geschieht. Eine solche Approbation wird daher in Zukunft von uns auf den begründeten Antrag der Orts- und Kreisbehörde ertheilt, sobald wir die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit und durch die von uns angeordnete Prüfung von der Befähigung des Bittstellers erlangt haben. Den zunächst nur für ihren zeitigen Wohnort und widerruflich zu concessionirenden Individuen wird dabei zur Bedingung gemacht, daß sie die kleinen chirurgischen Operationen nur auf jedesmalige Anordnung eines approbirten Arztes unternehmen, niemals aber selbstständig handeln. Eine Ueberschreitung der Gränzen des bezeichneten Wirkungskreises wird die Zurücknahme der Concession und unter Umständen eine gerichtliche Verfolgung nach sich ziehen. Wir machen übrigens als Anhalt bis zum Erlasse näherer Bestimmungen, auch wegen der Prüfung, auf den Seite 114 der Verhandlungen über die Reorganisation des Medicinal-Wesens, (Berlin, 1849) abgedruckten Vorschlag der Kommission vom 7. Juni 1849 aufmerksam. Düsseldorf den 27. Oktober 1851.

(Nr. 2111.) Die Verlegung eines Jahrmarkts in Barmen betr. I. S. III. Nr. 8101.

Mit Genehmigung des Königl. Ober-Präsidiums der Rheinprovinz wird der bisher zu Barmen am Sonntage des Kirchweihfestes (Anton von Padua) eröffnete Jahrmarkt auf den folgenden Montag verlegt und an den drei ersten Werktagen der Woche abgehalten werden. Düsseldorf den 22. Oktober 1851.

(Nr. 2112.) Die Beitreibung der Domainen-Gefälle betr. II. S. IV. Nr. 1611.

Dem pensionirten Gendarm Carl Blaß zu Essen ist die Beitreibung der Domainen-Gefälle im Bezirke des vormaligen Domainen-Rent-Amts Essen übertragen worden.

Düsseldorf den 25. Oktober 1851.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 2113.) Steckbrief.

Der unten näher signalisirte Franz Sieberz, 27 Jahre alt, aus Köln, zuletzt Rosengaße 2 wohnhaft, hat sich der Vollstreckung eines gegen ihn von dem Königl. Instruktionsrichter hierselbst, wegen Landstreicherei erlassenen Vorführungsbefehles, durch die Flucht entzogen. Ich ersuche daher die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den ꝛc. Sieberz zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 20. Oktober 1851. Der Ober-Prokurator: v. Seckendorff.

Signalement.

Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare dunkelbraun; Stirne frei; Augenbraunen dunkel; Augen braun; Nase und Mund mittel; Kinn und Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittlere. Besondere Kennzeichen: trug zuletzt einen abgeschabten grünen Ueberrock.

(Nr. 2114.) Steckbrief.

Der Metzgermeister Peter Fuchs, geboren zu Baumbach, zuletzt hierselbst wohnhaft, gegen welchen noch eine Gefängnißstrafe zu vollstrecken ist, hat sich ohne Abmeldung bei der Polizeibehörde von hier entfernt und sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht ermittelt werden können. Ich ersuche die betreffenden Behörden, denen der Aufenthalt des ꝛc. Fuchs bekannt sein oder werden möchte, mich davon zu benachrichtigen.

Düsseldorf den 21. Oktober 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement des Peter Fuchs.

Alter 28 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare hellblond; Stirne hoch und schmal; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Bart ohne; Kinn spitz; Zähne gesund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

(Nr. 2115.) Diebstahl zu Zons.

In der Nacht vom 9. zum 10. Oktober d. J. sind zu Zons unter erschwerenden Umständen gestohlen worden: 1) sechs Weißbrode; 2) ein goldenes Frauen-Kreuz mit Kette und Schieber; 3) zwei goldene Trauringe, auf der innern Seite mit W. H. und C. M. gezeichnet; 4) ein Paar längliche goldene Ohrringe; 5) ein goldener Siegelring, gezeichnet auf der Siegelplatte mit W. H.; 6) ein goldener Frauenring; 7) circa 2 Thlr. in verschiedenen Silbermünzen.

Ich fordere Jeden, der Kenntniß von dem Diebe oder den gestohlenen Gegenständen hat, auf, mich oder die nächste Polizeibehörde davon zu benachrichtigen.

Düsseldorf den 20. Oktober 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 2116.) Diebstahl zu Wanlo.

In der Nacht vom 22. zum 23. September sind in Wanlo mittelst Einsteigens gestohlen worden: a) 11 Ellen grün gedruckter Kattun; b) 3 Ellen rothen dito; c) 2½ Ellen Kassinet; d) 3 Ellen weißen ungebleichten Nessel; e) ein schwarz seidenes Halstuch; f) eine schwarz seidene Weste; g) zwei geschnittene Hemde (wovon 1 für eine große Person und 1 für ein Kind war); h) zwei Ellen schwarz leinenes Futterzeug; i) eine Elle Siamosen, roth und blau geblümt; k) eine Haarscheitel mit einer Haube, welche mit Spitzen besetzt war; l) eine wollene Tisch-Spreite mit rothen und grünen Streifchen und m) ein vergoldeter Ring. Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, mich oder die nächste Polizeibehörde davon zu benachrichtigen. Düsseldorf den 21. Oktober 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 2117.) Diebstahl zu Kempen.

Am 22. d. M. sind zu Kempen mittelst Einsteigens 104 Rthlr. in Gold, bestehend aus Napoleond'ors und einer Guinee, 60 Thaler in Gold, worunter 1 Leopold'or, 3 ausländische Pistolen, und der Rest Napoleond'ors, 70 Thaler in ⅙ Thalerstücken und 5 Thaler in ⅓ Thalerstücken, 17 bis 20 holländische 2½ Guldenstücke und verschiedene französische Kronenthaler gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, den über den Thäter oder den Verbleib der gestohlenen Gelder Auskunft ertheilen kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst Mittheilung davon zu machen. Cleve den 27. Oktober 1851. Der Ober-Prokurator: Wever.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 88. Düsseldorf, Mittwoch den 5. November **1851.**

(Nr. 2118.) Wahlfähigkeits-Erklärung von Predigtamts-Candidaten betr.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach abgehaltener Prüfung pro ministerio folgende Predigtamts-Candidaten für wahlfähig erklärt worden sind:

1) Johann Carl Friederich Hofius aus Unna,

sodann

2) Friedrich Theodor Auler aus Winterburg,
3) Johann Heinrich Mellinghoff aus Hoch-Emmerich,
4) Georg Friedrich Hugo Oertel aus Manubach,

und 5) Carl Hermann Brunn aus Fürstenwalde,

daß jedoch die Wahlfähigkeits-Erklärung bei dem Candidaten Oertel erst dann in Kraft tritt, wenn derselbe das canonische Alter erreicht haben wird.

Coblenz den 20. Oktober 1851. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 2119.) Truppen-Verpflegung pro November c. betr. I. S. IV. Nr. 6805.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 22. v. M. (Amtsblatt Stück 77), die Verpflegung der Truppen betreffend, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß die in unserm Verwaltungsbezirke stationirten Truppen an extraordinairem Zuschusse zur Beschaffung der kleinen Victualien-Portion für den Monat November c. 5 Pfennige, und der großen Portion 1 Sgr. 7 Pf. erhalten.

Düsseldorf den 30. Oktober 1851.

(Nr. 2120.) Die Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Rheinprovinz betr. I. S. I. Nr. 6660.

Von der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Rheinprovinz u. dem Gesetze über das Verfahren in den, nach derselben zu behandelnden Theilungen und Ablösungen vom 19. Mai c. wird ein besonderer Abdruck der nächsten Nummer unseres Amtsblattes für die Abonnenten des Amtsblattes derjenigen Landestheile der Rheinprovinz, worin diese Gesetze Geltung haben, beigefügt werden, und sind außerdem Exemplare hiervon zu dem Preise von 1 Sgr. pro Bogen von uns zu beziehen.

Düsseldorf den 26. Oktober 1851.

(Nr. 2121.) Die Kreis-Prüfungs-Commission für Handwerker in Elberfeld. I. S. III. Nr. 7909.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei der durch unsere Bekanntmachung vom 18. Juni v. J. (Amtsblatt Nr. 23) eingesetzten Kreis-Prüfungs-Commission für Handwerker nunmehr auch zur Prüfung von Maurer, Zimmerer, Schiefer und Ziegel-

decker, Pumpen- und Rohrmacher-Gesellen Prüfungs-Commissionen und zwar für den ganzen Kreis Elberfeld eingesetzt sind.

Düsseldorf den 22. Oktober 1851.

(Nr. 2122.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Issum betr. I. S. II. Nr. 11722.

In der Gemeinde Issum, im Kreise Geldern, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendet, was auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 23. Oktober 1851.

(Nr. 2123.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahl zu Richrath betr. I. S. II. Nr. 9192.

Die von dem Gemeinderathe der Einzelngemeinde Richrath vorgenommenen Wahl des Sammtgemeinde-Bürgermeisters Rosellen zum Bürgermeister und des Gutsbesitzers Joh. Pet. Jansen zum Beigeordneten jener Einzelngemeinde hat die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 21. Oktober 1851.

(Nr. 2124.) Die Beigeordnete-Wahl zu Dormagen betr. I. S. II. Nr. 8342.

Die von dem Sammtgemeinderathe zu Dormagen vorgenommene Wahl des Ackerers Heinrich Pick zu Delhoven zum zweiten Beigeordneten der Sammtgemeinde Dormagen hat die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 23. Oktober 1851.

(Nr. 2125.) Die Bürgermeister-Wahl zu Pont betr. I. S. II. Nr. 8275.

Die von dem Gemeinderathe der Sammtgemeinde Pont, Kreis Geldern, erfolgte Wahl des seitherigen Bürgermeisters Halley zum Bürgermeister dieser Gemeinde hat die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 25. Oktober 1851.

(Nr. 2126.) Die Bürgermeister-Wahl zu Wald betr. I. S. II. Nr. 11657.

Die von dem Gemeinderathe zu Wald vorgenommene Wahl des mit der kommissarischen Wahrnehmung der Bürgermeisterei-Verwaltung bisher beauftragten Lieutenants und Rechnungsführers Hammesfahr (Amtsblatt Nr. 28) zum Bürgermeister der Gemeinde Wald, ist nunmehr von dem Herrn Regierungs-Präsidenten bestätigt worden.

Düsseldorf den 27. Oktober 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 2127.) Die Assisen zu Düsseldorf pro IVtes Quartal 1851.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen im Bezirke des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf für das IV. Quartal 1851, wird hiermit auf Dienstag den 9. Dezember laufenden Jahres festgesetzt und der Herr Appellations-Gerichts-Rath Funcke zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln am Appellations-Gerichtshofe den 24. Oktober 1851.

Der die Verrichtungen des Ersten Präsidenten wahrnehmende Senats-Präsident,
Geheime Ober-Revisions-Rath,
(gez.) Krezzer.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: Wallraff.

(Nr. 2128.) Die Lieferung des Brod- und Fourage-Bedarfs an die Truppen betr.

Die directe Lieferung des Brod- und Fourage-Bedarfs an die Truppen in den nachbenannten Garnison-Orten pro 1852 soll auf dem Wege der Submission resp. Licitation öffentlich verdungen werden.

Das Lieferungs-Quantum kann ungefähr betragen:

Nr.	Garnison-Ort.	Commisbrod a 6 Pfund. Stück.	Hafer. Berliner Scheffel.	Heu. Centner.	Stroh. Schock a 1200 Pfd.
1	Neuß	4000	563	176	26
2	Essen	4000	506	160	24
3	Gräfrath	4000	449	143	22
4	Geldern	4000	677	209	31

Die dem Lieferungs-Geschäft zum Grunde liegenden nähern Bedingungen können während der gewöhnlichen Dienststunden sowohl in unserm Geschäftslokal, als auch bei den Magisträten der genannten Orte eingesehen werden, bei welchen letzteren auch die Submissions- resp. Licitations-Termine und zwar:

in Neuß am 11. November c., Vormittags 9 Uhr,
in Essen am 12. do. Nachmittags 3 Uhr,
in Gräfrath am 13. do. do. 3 Uhr,
in Geldern am 19. do. Vormittags 9 Uhr,

durch unsere Commissarien resp. die Magisträte an Ort und Stelle abgehalten werden sollen.

Die Submissions-Offerten sind zur bestimmten Zeit bei den Magisträten der genannten Orte, und zwar spätestens bei Eröffnung des Termins, versiegelt abzugeben. Die Submittenten werden eingeladen im Termine persönlich zu erscheinen und der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen.

Auswärtige haben ihrer Offerte ein Zeugniß der Ortsbehörde ihres Wohnorts über ihre Cautionsfähigkeit und Qualifikation zu einer derartigen Lieferung beizuschließen.

In sofern beim Verding nach Umständen von dem Submissions-Verfahren etwa gleich zur Licitation übergegangen werden sollte, haben die im Termin nicht persönlich erscheinenden Submittenten es in diesem Falle sich selbst beizumessen, wenn bei fernerem Abgebot auf sie nicht weiter Rücksicht genommen werden kann.

Nachgebote werden nicht angenommen.

Münster den 22. Oktober 1851. Königl. Intendantur 7. Armee-Corps.

(Nr. 2129.) Den Ankauf der Naturalien zur Militair-Verpflegung zu Wesel und Düsseldorf betr.

Die zur Militair-Verpflegung in Wesel und Düsseldorf erforderlichen Naturalien an Roggen, Hafer, Heu und Stroh sollen, wie bisher, so auch für das Jahr 1852 freihändig angekauft werden.

Den Ankauf besorgen für Wesel und Düsseldorf die Königlichen Proviant-Aemter daselbst. Produzenten können gute, tadelfreie Naturalien an Roggen, Hafer, Heu und Stroh, nach Maaßgabe des Bedarfs an den genannten Orten zu angemessenen Preisen gegen gleich baare Bezahlung absetzen.

Die Ankaufs-Kommissarien und zwar:

der Proviantmeister Remitz zu Wesel,

" " Suedkemper zu Düsseldorf,

sind nur gegen sofortige baare Zahlung des Kaufpreises zum Ankauf der Naturalien autorisirt.

Wenn daher die Bezahlung des Kaufgeldes nicht Zug um Zug bei der Einlieferung der verkauften Naturalien erfolgt, so haben die Verkäufer gemäß §. 90 und 150 Th. I. Tit. 13 des allgemeinen Landrechts resp. 1998 des Rheinischen Civil-Gesetzbuchs mit ihren Ansprüchen sich allein an die Ankaufs-Kommissarien zu halten.

Die Königliche Kasse leistet für diesen Fall keine Gewähr.

Münster den 28. Oktober 1851. Königl. Intendantur 7. Armee-Corps.

(Nr. 2130.) Die Post-Assekuranz-Gebühren für versandte Geldwerths-Papiere und Dokumente betr.

Nachstehende Bekanntmachung:

„Das correspondirende Publikum wird darauf aufmerksam gemacht, daß die in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 8. April d. J. in die Stelle der früheren „Geld-Porto-Taxe neben dem Porto nach dem Gewichte getretene Assekuranz-Gebühr, nach „dem deklarirten Werthe zur Erhebung kommt. Bei der Versendung von Cours habenden Papieren und Dokumenten ist daher nicht der Nennwerth, sondern nur derjenige Werth auf den Adressen anzugeben, welcher bei eintretendem Verluste zur Anschaffung anderer, den verlorenen im Werthe gleichstehender Stücke zu verwenden, mithin auch „nur zu ersetzen sein würde.

„Bei courshabenden Papieren ist demnach nur der wirkliche Courswerth, bei hypothekarischen oder andern Dokumenten dagegen nur derjenige Kostenbetrag anzugeben, welcher zur Erlangung einer rechtsgültigen neuen Ausfertigung des betreffenden Dokuments „voraussichtlich aufzuwenden sein würde, damit demgemäß die Assekuranz-Gebühr richtig „erhoben werden kann.

„Berlin den 18. Juni 1848. Der General-Postmeister."

wird wiederholt zur Kenntniß des correspondirenden Publikums gebracht.

Düsseldorf den 20. August 1851. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 2131.) Die Postfreimarken-Verwendung zur Frankirung von Botengebühr betr.

Das correspondirende Publikum wird davon in Kenntniß gesetzt, daß es von jetzt ab gestattet ist, auch die Botengebühr von $2\frac{1}{2}$ Sgr. für die expresse Bestellungen von Briefen, welche nach Orten bestimmt sind, woselbst sich eine Post-Anstalt befindet, durch Verwendung von Postfreimarken zu berichtigen. Die betreffenden Marken sind in diesem Falle, gleich wie solches hinsichtlich der Benutzung von Postfreimarken zur Berichtigung des gewöhnlichen Briefbestellgeldes bestimmt ist, nicht auf der Adreßseite, sondern auf der Siegelseite des Briefes zu befestigen. Auf der Adresse müssen die fraglichen Briefe vom Absender stets mit dem Vermerke versehen werden: „per Expressen zu bestellen".

Bei Briefen nach Orten im Umkreise einer Postanstalt, bei welchen das Botenlohn für die expresse Bestellung nach der Meilenzahl berechnet wird, ist die Berichtigung desselben durch Freimarken nicht zuläſſig.

Berlin den 15. Oktober 1851. General-Post-Amt: Schmückert.

(Nr. 2132.) Die Personenpost zwischen Kettwig und Altenessen betr.

Die 2te Personenpost von Kettwig nach Altenessen wird jetzt

um 2 Uhr Nachmittags,

aus Kettwig abgefertigt, damit in Essen ein Anschluß nach Mülheim, Bochum, Steele und Witten erreicht werde.

Düsseldorf den 20. Oktober 1851. Königl. Ober-Post-Direction.

(Nr. 2133.) Die Personenpost zwischen Wesel und Geldern betr.

Vom 17. d. M. ab, wird die Personenpost von Wesel nach Geldern aus Wesel schon um 7 Uhr früh, abgefertigt, um in Grünthal den Anschluß an die Personenpost von Cleve nach Düsseldorf zu erreichen. Düsseldorf den 22. Oktober 1851.

Königl. Ober-Post-Direction.

(Nr. 2134.) Die zu besetzende Rektorstelle der evang. höheren Statdschule zu Coblenz betr.

Die Stelle eines Rectors der hiesigen evang. höhern Stadtschule, welche seit dem Tode des früheren Rectors interimistisch verwaltet wurde, soll nunmehr baldigst wieder besetzt werden. Der Rector wird die Leitung sowohl des für Mädchen bestimmten Zweiges der Anstalt, als der Knabenschule, welche hauptsächlich die Aufgabe hat, für die mittleren Classen eines Gymnasiums vorzubereiten, zu führen und an dem Unterricht in wenigstens 20 wöchentlichen Stunden sich zu betheiligen haben, und ein Gehalt von 500 Thlr. aus der Kasse der Anstalt beziehen. Bewerber, welche die erforderliche Prüfung gemacht haben, wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei dem Vorsitzenden des Verwaltungs-Rathes der Anstalt, Herrn Pfarrer Schütte hierselbst melden.

Coblenz den 22. October 1851. Königl. Regierung Abth. des Innern: Delius.

(Nr. 2135.) Edictalladung, wegen Ansprüchen an den vormaligen Gerichts-Exekutor Eidamshaus betr.

Der bisherige Gerichtsbote, und Executor Eidamshaus bei der Königl. Gerichts-Commission Rees, ist als Barrier-Empfänger angestellt. Wir fordern deshalb diejenigen, welche an den Eidamshaus aus seiner früheren amtlichen Wirksamkeit Ansprüche zu haben glauben, auf, diese binnen drei Monaten und spätestens im Termine den 6. Februar 1852 Morgens 12 Uhr, dem Kreis-Gerichts-Direktor von Hausen anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls alle Unbekannten mit ihren Ansprüchen auf diese Caution präcludirt werden und dieselbe auf seinen Antrag zurückgezahlt wird.

Wesel den 30. October 1851. Königl. Kreis-Gericht I. Abtheilung: v. Hausen.

(Nr. 2136.) Die Empfehlung des Düsseldorfer Kreisblattes zu amtlichen Bekanntmachungen der Notarien und Gerichtsvollzieher betr.

An die Herrn Notarien und Gerichtsvollzieher des Landgerichts-Bezirks Düsseldorf.

Bereits durch eine Bekanntmachung vom 1. Januar des v. J. Amts-Blatt pro 1850 Nr. 6 ist von der Königl. Regierung eine Verfügung des hiesigen Landraths zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden, nach welcher alle amtlichen Bekanntmachungen für den Kreis Düsseldorf in dem hier in der Bötticherschen Buchhandlung erscheinenden und gegenwärtig mit der Rheinzeitung verbundenen Düsseldorfer Kreisblatt und allgemeinen Anzeiger verkündigt werden sollen:

Da hiernach das Publikum bereits gewohnt ist die Bekanntmachungen der Verwaltungs-Behörden in diesem Blatte zu finden, so eignet sich dasselbe auch ganz besonders zu denjenigen, welche dem Publikum von Ihnen mitgetheilt werden, und zwar um so mehr, als dasselbe durch seine Verbindung mit der Rheinzeitung die Eigenschaft einer Zeitung des Regierungsbezirks, das ist, eines auch zur Mittheilung politischer Nachrichten bestimmten

Blattes besitzt, welche die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 21. Juni 1835 für Einrückungen über den Verkauf der Mündelgüter zu erfordern scheint. Wir finden uns daher veranlaßt, Ihnen das gedachte Blatt zur Einrückung Ihrer amtlichen Bekanntmachungen, sowohl für den Kreis Düsseldorf als für den ganzen Regierungsbezirk, hierdurch anzuempfehlen.

Düsseldorf den 23. Oktober 1851.

Der Landgerichts-Präsident. (gez.) Hoffmann. Der Ober-Prokurator. (gez.) v. Kösteritz.

(Nr. 2137.) Den Verkauf resp. die Verpachtung einer Domanial-Wiese betr.

Am Montage den 10. November d. J. Morgens 9 Uhr wird die in der Gemeinde Angermund gelegene Domanial Wiese, der Bohnenbanden genannt, Flur III. Nr. 57 von 51 Morgen 101, 80 Ruthen, bis zum 10. November d. J. an den Heinrich Francken verpachtet, in dem Hause des Herrn Ferdinand Nelsen zu Kaiserswerth nochmals dem Verkaufe und der Verpachtung auf 6 Jahre, sowohl im Ganzen als in 10 Parzellen, dem öffentlichen Meistgebote vor dem Königl. Domainen-Rath Hellinger aus Düsseldorf ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Bürgermeister-Amte zu Kaiserswerth und auf dem Domainen-Rent-Amte zu Düsseldorf zur Einsicht offen.

Düsseldorf den 30. October 1851. Königl. Rent-Amt.

(Nr. 2138.) Die Interdiktion bezeichneter Personen betr.

Durch Erkenntnisse der ersten Civilkammer des hiesigen Königl. Landgerichts vom 1. Oktober a. c. sind:

1) die zu Holzbüttgen, im Kreise Neuß wohnende gewerblose Agnes Pannenbecker;
2) der zu Erkrath wohnende Ackerer Karl Strucksberg, und
3) die auf dem Dückmannshofe in der Gemeinde Rommerskirchen wohnende Gutsbesitzerin Anna Sibilla Splinter für unfähig erklärt, ihrer Person und ihrem Vermögen vorzustehen und ferner die Anordnung der Vormundschaft über diese Personen verfügt worden.

Die Herrn Notarien des Landgerichts-Bereiches ersuche ich, die im Art. 501 des Civil-Gesetzbuches vorgeschriebene Eintragung zu bewirken.

Düsseldorf den 25. Oktober 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 2139.) Deserteur betr.

Der hierunter näher bezeichnete Füsilier Suitbertus Pesch des Königl. 17. Infanterie-Regiments wird seit dem 25. d. M. vermißt und ist aller Wahrscheinlichkeit nach desertirt.

Alle resp. Militair- und Civilbehörden werden deshalb dienstergebenst ersucht, den 2c. Pesch im Betretungsfalle festnehmen und zum Regiment zurückbringen zu lassen.

Garnison-Quartier Cöln den 29. October 1851.

Das Kommando des 17. Infanterie-Regiments.

Signalement.

Name Pesch Suitbertus; Geburtsort Kaiserswerth im Kreise Düsseldorf; Alter 26 Jahr 3 Monate; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haar dunkelbraun; Stirn frei; Augen gelblich braun; Nase gewöhnlich; Mund dito.; Bart starker Schnurrbart; Kinn rund; Gesichtsbildung voll; Gesichtsfarbe bräunlich; Religion katholisch; Profession Gold- und Silberarbeiter. Besondere Kennzeichen: am linken Arm mehrere Narben, und am linken Bein eine offene Wunde. Derselbe war bekleidet mit: einem Waffenrock; einer neuen Tuchhose; einem grauen

Militair-Mantel; einem schwarzseidenen Halstuch; einem Paar Schuhen; einem Säbelgurt nebst Faschinenmesser; und einer eigenen, ziemlich abgetragenen Mütze.

(Nr. 2140.) Deserteur betr.

Der unten signalisirte Musketier (Rekrut) Johann Säbulon Pfals gent. Beitel, der diesseitigen 8. Kompagnie aus Lüttringhausen, Kreises Lennep gebürtig, hat sich am 17. d. M. Morgens zwischen 6 und 7 Uhr ohne Erlaubniß aus hiesiger Garnison entfernt.

Sämmtliche Militair- und Civilbehörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und hierher vorführen zu lassen.

Wesel den 30. Oktober 1851. Für den beurlaubten Oberst- und Kommandeur des 13. Infanterie-Regiments, der Major und Bataillons-Kommandeur: Hermann.

Signalement.

Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund groß; Bart im Entstehen; Kinn länglich; Gesichtsbildung länglich; Farbe blaß; Statur ziemlich stark; Sprache bergischer Dialekt. Besondere Kennzeichen; keine.

Bekleidung: Waffenrock, Tuchhose, Feldmütze, Halsbinde.

Außerdem hat der rc. Pfals folgende Königl. Gegenstände mitgenommen: ein Helm nebst Zubehör, eine Drillichjacke, ein Säbel Nr. 3 mit Leibgurt und Schloß, eine Patrontasche nebst Schlaufen, ein Paar Stiefeln und ein Hemde.

(Nr. 2141.) Deserteur betr.

Der unten näher bezeichnete Musketier Johann Heinrich Wattenberg aus Valdorf, Kreis Herford, ist am 21. d. M. aus hiesiger Festung entwichen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden dienstergenst ersucht auf den rc. Wattenberg zu vigiliren, und im Betretungsfalle zu verhaften.

Wesel den 28. October 1851. Das Kommando 2. Bat. 15. Inf.-Regts. v. Poser, Major und Bat.-Kommandeur.

Signalement.

Vor- und Zuname Johann Heinrich Wattenberg; Geburtsort Valdorf, Kreis Herford; Gewöhnlicher Aufenthaltsort Valdorf; Religion evangelisch; Alter 20 Jahre; Stand Ackersmann; Größe 5′ 4″; Haare blond; Stirn frei; Augenbraunen dunkel; Augen dto.; Nase gewöhnlich; Mund dto.; Zähne gesund; Bart keinen; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittlere. Besondere Kennzeichen keine. Derselbe war bei der Entweichung bekleidet mit einer Drilligjacke; grauen Militair-Tuchhose; ein paar Schuhen und die Dienstmütze.

(Nr. 2142.) Den zurückgebrachten Geisteskranken Joh. Werntgen betr.

Meine Bekanntmachung vom 10. d. M. den entwichenen Geisteskranken Johann Werntgen betreffend, ist durch dessen Wiedereinbringung erledigt.

Düsseldorf den 22. Oktober 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 2143.) Deserteur betr.

Der unterm 14. d. M. gegen den Füselier Joh. Jak. Schöller erlassene Steckbrief ist erledigt. Wesel den 18. Oktober 1851.

v. Herrmann, Major und Bataillons-Commandeur.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 2144.) Steckbrief.

Der Tischler Bernhard Heuer aus Oesede, Amtes Iburg, im Königreich Hannover, gegen welchen dort wegen Betheiligung an einem complottmäßigen Angriffe auf mehrere Personen, von denen Eine an den erhaltenen Wunden gestorben, die gerichtliche Untersuchung eröffnet ist, hat sich derselben durch die Flucht entzogen. Zufolge der dem betr. Gerichte zugegangenen Nachrichten hat derselbe die Nacht vom 25. auf den 26. September unter dem angenommenen Namen „Meyer" in Münster zugebracht und ist am 26. September c. von da pr. Eisenbahn nach Hamm gereist. Es wird vermuthet, daß er den Weg nach Holland eingeschlagen hat.

Indem ich nachstehend das Signalement des rc. Heuer mittheile, ersuche ich alle betreffenden Behörden auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 23. October 1851. Der Ober-Procurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Alter 20 Jahre; Statur schmächtig; Größe 5 Fuß 10 bis 11 Zoll; Haare hellblond; Stirne rund; Augenbraunen hellblond; Augen hellgrau; Nase lang und schmal; Mund gewöhnlich; Gesicht länglich und schmal; Gesichtsfarbe blaß. Bekleidet war derselbe mit einem schwarzen Tuchrock; grüner Tuchmütze; schwarzer Tuchweste; gestreifter bräunlicher Sommerhose; und Halbstiefeln.

(Nr. 2145.) Steckbrief.

Der Tagelöhner Wilhelm Oligmüller früher in Steele später in Vogelheim wohnhaft, ist wegen dringenden Verdachtes des Diebstahls verhaftet, aber am 21. September c. auf dem Transport nach Essen entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und uns vorführen zu lassen.

Essen den 24. October 1851. Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Signalement.

Name Taglöhner Wilhelm Oligmüller aus Buer Kr. Recklinghausen; Alter 25 Jahr; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare hellblond; Stirn hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Kinn oval; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank. Besondere Kennzeichen: auf der rechten Hand eine Brandnarbe.

(Nr. 2146.) Steckbrief.

Die Sibilla Arenz, 22 Jahre alt, ohne Gewerbe, geb. zu Hilterscheid Bürgermeisterei Münstereiffel, angeblich zu Euskirchen wohnhaft, welche der Landstreicherei beschuldigt ist, hat sich der Vollstreckung eines Vorführungs-Befehles des Königl. Instructions-Richters hierselbst, durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche, unter Beifügung des Signalements, die betreffenden Polizei-Offizianten, auf die rc. Arenz zu wachen, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cöln den 27. Oktober 1851. Der Ober-Procurator: v. Seckendorff.

Signalement.

Größe 5 Fuß; Haare und Augenbraunen hellblond; Stirne rund; Augen grau; Nase und Mund mittelmäßig; Zähne vollständig; Kinn rund; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittlere.

Steck-

(Nr. 2147.) Steckbrief.

Der Scherenfeiler Carl Wilhelm Klein, 28 Jahre alt, geb. zu Cöln, und zuletzt zu Hästen, Gemeinde Dorp bei Solingen wohnhaft, welcher sich wegen Theilnahme an einem hochverrätherischen Komplotte in Untersuchung befindet, hat seinen Wohnort heimlich verlassen und dadurch die Vollziehung eines Vorführungs-Befehles des Königl. Instructions-Richters hierselbst vereitelt.

Unter Mittheilung des Signalements ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den etc. Klein zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Cöln den 28. October 1851. Der Ober-Procurator: v. Seckendorff.

Signalement.

Alter 28 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare schwarzbraun; Augen dto und lebhaft; Mund groß; Bart braun; Kinn rund; Gesicht rund und klein; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

(Nr. 2148.) Steckbrief.

Die Hendrine Aal, 23 Jahre alt, zuletzt zu Cleve wohnhaft hat sich dem von dem hiesigen Herrn Instructionsrichter wegen Diebstahls gegen sie erlassenen Vorführungsbefehle durch die Flucht entzogen.

Unter Mittheilung des Signalements der etc. Aal ersuche ich alle Polizeibehörden auf dieselbe zu achten, und sie im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Cleve den 28. Oktober 1851. Der Ober-Prokurator: Wever.

Signalement.

Augen schwarzbraun; Nase groß; Mund mittelmäßig; Haare schwarz; Statur klein; Besondere Kennzeichen keine.

(Nr. 2149.) Steckbrief.

Der Heinrich Bongertz, Drehorgel Gehülfe, 23 Jahre alt, geb. zu Bremt bei Waldniel hat sich der von dem hiesigen Herrn Instructionsrichter wegen Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung bis jetzt zu entziehen gewußt. Unter Mittheilung des Signalements des etc. Bongertz ersuche ich alle Polizei-Behörden, auf denselben zu wachen, und im Betretungsfalle ihn mir vorführen zu lassen.

Cleve den 28. October 1851. Der Ober-Procurator: Wever.

Signalement.

Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare braun; ebenso die Augen und Augenbraunen; Stirne platt; Nase stumpf; Bart ohne; Mund gewöhnlich; Kinn und Gesicht oval; Gesichtsfarbe blaß; Statur schlank; Besondere Kennzeichen: roth angelaufene Augenränder.

(Nr. 2150.) Steckbrief.

Der nachstehend näher signalisirte Nagelschmied Friedrich Christians von Kuchhausen, Gemeinde Kronenberg, hat sich der wegen Landstreicherei gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Behufs Vollstreckung eines durch den Königl. Instruktionsrichter hierselbst wider ihn erlassenen Vorführungsbefehls, ersuche ich die betreffenden Behörden, den etc. Christians im Betretungsfalle zu verhaften, und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld den 22. Oktober 1851. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

Signalement.

Alter 44 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare braun; Stirne niedrig und runzelig; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase und Mund proportionirt; Zähne gut; Kinn oval; Bart braun; Gesichtsform länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: eine Glatze. 2)

(Nr. 2151.) Steckbrief.

Die aus der hiesigen Anstalt am 9. Dezember pr. entwichene detinirte Elisabeth Peterhoff aus Daubenrath, Kreis Jülich, und die am 7. November ej. a. gleichfalls entwichene Anna Maria Hilperoth aus Niederpleiß, Kreis Sieg, haben durch ihre Ortsbehörde bis jetzt nicht ermittelt und zur Fortsetzung ihrer Detention gebracht werden können.

Unter Mittheilung der nachstehenden Signalements derselben, ersuche ich deshalb sämmtliche Polizeibehörden ergebenst, auf dieselben zu wachen, sie im Betretungsfalle zu verhaften und in die Anstalt zurückführen zu lassen.

Arbeits-Anstalt Pützchen den 23. Oktober 1851.

Der Inspektor und comm. Verwalter: Bornemann.

Signalement der detinirten Elisabeth Peterhoff aus Daubenrath.

Religion katholisch; Gewerbe ohne; Alter 26 Jahre; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Haare blond; Stirne flach; Augenbraunen blond; Augen blaugrau; Nase stumpf; Mund groß; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel.

Besondere Kennzeichen: keine.

Signalement der detinirten Anna Maria Hilperoth aus Niederpleiß.

Religion katholisch; Gewerbe Dienstmagd; Alter 23 Jahre; Größe 4 Fuß 8 Zoll; Haare schwarz; Stirne flach; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase breit; Mund aufgeworfen; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 2152.) Die Verurtheilung der Johanna Ingenfeld betr.

Die Dienstmagd Johanna Ingenfeld, 26 Jahre alt, geb. zu Alpen und zuletzt wohnhaft zu Menzeln ist durch Erkenntniß des hiesigen Königl. Assisenhofes vom 16. October d. J. wegen eines zu Menzeln mittelst Einsteigens und Einbruchs verübten Diebstahls zu einer Zuchthausstrafe von zwei Jahren verurtheilt, nach verbüßter Strafe auf ein Jahr unter Polizeiaufsicht gestellt worden.

Cleve den 24. October 1851. Der Ober-Procurator: Wever.

(Nr. 2153.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 8. d. M. ist in der hiesigen Infanterie-Kaserne gestohlen worden: ein Civilrock von braunroth melirtem Burkin, im Rücken mit blauem, in den Aermeln mit weißem Nessel, die Schöße mit Orleans gefüttert.

Er hatte außer den Hintertaschen eine linke Brusttasche, der Kragen war stark mit Schweiß beschmutzt. In einer der Taschen befand sich ein gelbes mit schwarzen rankenartigen Blumen bedrucktes Taschentuch.

Wer über den Dieb oder den Verbleib des gestohlenen Rockes Auskunft geben kann, wolle sich an mich oder die nächste Polizeibehörde wenden.

Düsseldorf den 25. Oktober 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 2154.) Diebstahl von Lotterieloosen zu Sterkrade.

Bei dem in der Nacht vom 1. zum 2. d. M. in dem Post-Büreau zu Sterkrade verübten Diebstahle (confer. die Bekanntmachung in Nr. 82 dieses Amtsblattes) ist auch ein Brief gestohlen worden, welcher 10 Viertel Lotterieloose zur 4ten Klasse der diesmaligen Ziehung: Nr. 1596, 34203, 54907, 54907, 54909, 59546, 59548, 59548, 61096 und 61099 enthielt.

Vor dem Ankaufe dieser Loose wird gewarnt.

Duisburg den 29. Oktober 1851. Königl. Staats-Anwaltschaft.

(Nr. 2155.) Diebstahl zu Altenessen betr.

Am 20. d. M. Abends gegen 7 Uhr wurde einem Reisenden auf der Bahnhofs-Station zu Altenessen eine Brieftasche von grauem Saffian mit vier Taschen, und in der Mitte einem Heftgen weißen Papiers, auf dessen erster Seite die Worte standen: Gesellen Tagebuch für die Arbeiter auf Schwanzbel bei Lünen und auf dessen innern Blättern „die Wochentage der Arbeiter, und die Einnahme und Ausgabe der empfangenen Gelder, verzeichnet waren, entwendet. In einer der Taschen befanden sich drei fünf Thaler- und neun ein Thaler-Scheine, ein Wechsel über 4 Thlr. 23 Sgr. ausgestellt von L. Huyssen auf den Bezogenen Schmidt in Herlincten; außerdem befanden sich in den Taschen zwei Annotationsbücher, eins mathematische Formeln und Zeichnungen enthaltend, das andere von weißem noch unbeschriebenem Papier.

Ich fordere Jeden, der über den Verbleib der Brieftasche, oder ihres Inhalts, sowie über die etwaigen Diebe Auskunft geben kann, hierdurch auf, unverzüglich mir, oder der nächsten Polizei-Behörde davon Anzeige zu machen.

Essen den 22. October 1851. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 2156.) Wahrscheinlich Gestohlenes betr.

Eine wegen Diebstahls mehrmals bestrafte Person hat am 12. d. M. zu Wipperfürth eine große Quantität Kleiderzeug, als Kattun, wollenes Tuch, zu auffallend billigen Preisen verkauft, und als die Polizei auf sie aufmerksam gemacht wurde, unter Zurücklassung eines Sackes mit farbiger Wolle sofort die Flucht ergriffen. Da diese Gegenstände wahrscheinlich von einem Diebstahle herrühren, so ersuche ich Jeden, der Auskunft darüber zu geben weiß, seiner nächsten Polizeibehörde Mittheilung zu machen. Die bezeichneten Gegenstände beruhen jetzt auf dem hiesigen Instructions-Amte Nr. I. im alten Rathhause, woselbst sie jeder in Augenschein nehmen kann.

Elberfeld den 29. Oktober 1851. Der Instructionsrichter: Kauhlen.

(Nr. 2157.) Diebstahl zu Vorst betr.

In der Nacht vom 20. zum 21. Oktober c. sind zu Vorst folgende Gegenstände unter erschwerenden Umständen gestohlen worden: a) ein angeschnittener gekochter Schinken; b) 30 Pfd. Bratwürste; c) 5 Hinterschinken und eine halbe Seite; d) eine neue zinnerne Lampe; e) Brod, Butter; f) Fleisch.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände resp. über den Dieb Auskunft zu geben im Stande ist, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen. Cleve den 29. October 1851. Der Ober-Procurator: Wever.

(Nr. 2158.) Diebstahl zu Emmerich betr.

In der Nacht vom 6. auf den 7. October c. sind von der hinter dem Hause des Apothekers Theodor Caspar van Gimborn zu Emmerich gelegenen Bleiche entwendet worden: 6 Betttücher I. W. oder T. v. G. Nr. 8 und 12 gezeichnet; zwei neue Mannshemden, gezeichnet T. v. G. Nr. 15; drei neue Frauenhemden gezeichnet I. W. Nr. 12; vier neue Frauenhemden ohne Zeichen; 6 neue Frauenhemden E. v. G. Nr. 12 und 8; 12 bis 14 Handtücher, von welchen die Zeichen nicht angegeben werden können.

Jeder, welcher über Verbleib dieser Sachen oder den Thäter des Diebstahls Auskunft geben kann, wird aufgefordert, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Wesel den 16. October 1851. Der Staats-Anwalt: Dieterici.

(Nr. 2159.) Diebstahl zu Menzelerheide betr.

Am 4. October d. J. sind zu Menzelerheide nachfolgende Gegenstände gestohlen worden: 1) 6 silberne Tischmesser und 6 silberne Gabeln von modernem Façon, die Gabeln waren mit G. die Messer aber nicht gezeichnet; 2) acht silberne Löffel, wovon sechs moderne und mit G. gezeichnet und 2 altmodisch und mit I. R. gezeichnet waren; 3) 21 silberne Theelöffel, von denen 18 moderne und mit einer Weinlaubguirlande gezeichnet und 3 altmodisch und mit I. R. gezeichnet warea; 4) ein altmodisches silbernes Senftöpfchengestell mit blauem Glaseinsatz und ein altmodisches silbernes Salzfäßchen; 5) eine neue feine schwarze Hose; 6) eine schwarzatlassene Weste; 7) ein Paar feine hohe Stiefel; 8) ein Paar gewöhnliche Stiefel; 9) drei feine Rasiermesser; 10) aus der Waschtoilette sämmtliche Kleinigkeiten als Frisir- und Bartkämme, Haar-Kleisterbürsten u. s. w.; 11) ein Muslin de l'aine Kleid; 12) eine schwarze Ceinture mit einfacher goldener Schnalle; 13) eine goldene Broche mit Camée; 14) Mehrere Foulard-Tücher, 2 Hauben mit Spitzen, 2 kattunene Nachtjacken, 2 Paar Frauenschuhe mit Leder besetzt, 3 Paar schwarze wollene Strümpfe und 2 wollene Unterröcke; 15) 10 Nachthauben; 16) 4 Sacktücher von Batist mit ächten Spitzen besetzt; 17) 15 leinene Schnupftücher; 18) 23 Frauenhemden, gezeichnet mit G.; 19) 25 Mannshemden, gezeichnet mit G.; 20) 13 leinene Sacktücher; 21) 7 kleine Tischtücher; 22) 11 Stück Bettleintücher; 23) 20 gewöhnliche Servietten.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib der entwendeten Gegenstände resp. über den unbekannten Dieb Auskunft zu geben im Stande ist, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Cleve den 21. October 1851. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 2160.) Diebstahl zu Weißenthurm betr.

Am 22. d. M. ist aus einem Hause zu Weißenthurm eine Taschenuhr gestohlen worden: Dieselbe ist eine französische Uhr von gewöhnlicher Größe, mit silbernem Gehäuse; das Zifferblatt ist weiß, mit arabischen Ziffern, Stunden- und Minuten-Zeigern; das Loch zum Aufziehen befindet sich auf dem Zifferblatte, auf welchem auch oberhalb der Ziffern 8 und 4 in rundem Bogen die Worte „**Requiet à Paris**" in französischer Schrift stehen. Das Glas der Uhr ist gesprungen, die Rückseite derselben glatt, in dem zum Aufhängen bestimmten Ringe befindet sich noch ein solcher, von einer kupfernen Kette herrührend. Der Verdacht ruht auf einem Handwerksburschen von mittlerer Statur, blasser Gesichtsfarbe und dunklem Kopfhaar, mit abgetragenem blauem Rock und Hose bekleidet, welcher zur Zeit des Diebstahls in dem Hause des Bestohlenen gesehen worden und sich eilig auf dem Wege nach Andernach entfernt hat.

Ich ersuche Jeden, der über den Diebstahl oder den Verbleib der Uhr Auskunft zu geben vermag, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Coblenz den 28. Oktober 1851. Für den Königl. Ober-Prokurator:
Der Königl. Staats-Prokurator: Leuthaus.

Personal-Chronik.

(Nr. 2161.) Der Intendantur-Assessor Schumann von der Intendantur des 7ten Armee-Corps ist mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 17. d. M. zum Militair-Intendantur-Rath ernannt worden.

Münster den 24. Oktober 1851. Königl. Intendantur des 7ten Armee-Corps.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt

der

Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 89. Düsseldorf, Sonnabend den 8. November **1851.**

(Nr. 2162.) Gesetzsammlung, 38tes Stück.

Das zu Berlin am 29. Oktober c. ausgegebene 38te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3454. Bekanntmachung, betreffend den nach Art. X. des Handelsvertrages zwischen den Zollvereins-Staaten und der Ottomanischen Pforte vom 10/22. Oktober 1840 festgestellten anderweiten Zolltarif. Vom 16. Oktober 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 2163.) Den Verkauf des sogenannten Fliegenpapiers betr. I. S. II. Nr. 13104.

Mittelst Verfügung vom 27. v. M. hat der Herr Minister der ꝛc. Medicinal-Angelegenheiten unter Aufhebung der Circular-Verfügungen vom 26. Dezember 1837 und 26. März 1838 (Amtsblatt Nr. 26) gestattet, daß der Verkauf des sogenannten Fliegenpapiers so wie einer Auflösung von Kobalt oder Fliegenstein als Fliegen-Vertilgungsmittel, den Apothekern unter den beim Giftverkaufe geltenden Bestimmungen erlaubt werde, dabei aber festgesetzt, daß das in Rede stehende Fliegenpapier mittelst eines aufgedruckten Stempels als „giftig" bezeichnet werde. Den Kaufleuten und allen anderen Gewerbetreibenden bleibt der Debit des Fliegenpapiers und der genannten Arsenikhaltigen Mittel vor wie nach untersagt.

Düsseldorf den 2. November 1851.

(Nr. 2164.) Die zum Bau einer zweiten katholischen Kirche zu Berlin bewilligte kath. Haus-Collecte betr. I. S. V. Nr. 4093.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß des Königs Majestät znm Bau einer zweiten katholischen Kirche zu Berlin in der gesammten Monarchie eine kath. Haus-Collecte bewilligt haben und dem zufolge bereits der Kaplan Bartsch an der St. Hedwigs-Kirche zu Berlin von dem daselbst für den Bau der neuen Kirche (St. Michaelis Kirche) zusammengetretenen Comite entsendet ist, um die fragliche Collecte in der hiesigen Provinz persönlich zu veranstalten nnd zu leiten.

Indem wir diese Collecte der besonderen Theilnahme empfehlen, beauftragen wir die Bürgermeister ihrerseits den Erfolg der Collecte nach Möglichkeit zu unterstützen, wobei wir bemerken, daß dem Collectanten ausnahmsweise gestattet ist, die gesammelten Beträge entweder selbst mitzunehmen oder auf jede ihm dienliche Weise zu befördern.

Eine Verrechnung derselben bei unserer Hauptkasse findet demnach nicht statt, vielmehr werden die Steuer-Empfänger hierdurch angewiesen, die ihnen etwa abgeliefert werdenden Gelder an das Comite für den Bau der St. Michaelis Kirche zu Berlin direct abzusenden.

Düsseldorf den 3. November 1851.

(Nr. 2165.) Die im Fortschreibungs-Wesen des Grundsteuer-Katasters getroffene anderweite Einrichrichtung betr. II. S. III. Nr. 7050½.

Zufolge Beschlußes des Königlichen Finanz-Ministeriums sind zur bessern Förderung der Fortschreibungs-Geschäfte des Grundsteuer-Katasters die bisher bestandenen Kontroll-Bezirke vermehrt, anderweit abgegrenzt und soweit es erforderlich mit einem Fortschreibungs-Beamten besetzt worden.

Demnach sind folgende Kontroll-Bezirke gebildet und dafür die dabei aufgeführten Beamten zu Controlleuren ernannt, nämlich:

a) Bezirk Solingen:

bestehend aus den landräthlichen Kreisen Solingen und Lennep bisheriger Steuer-Controlleur Stiehl zu Solingen.

b) Bezirk Düsseldorf:

bestehend aus den landräthlichen Kreisen Düsseldorf und Elberfeld, bisheriger Steuer-Controlleur Hürxthal zu Düsseldorf.

c) Bezirk Neuß:

bestehend aus dem landräthlichen Kreis Neuß und folgenden Bürgermeistereien des Kreises Grevenbroich als:

Hemmerden,
Bedburdyck,
Wevelinghoven,
Evinghoven,
Hülchrath,
Grevenbroich,
Elsen,
Friemersdorf und
Gustorf,

bisheriger Steuer-Controlleur Cappel, zur Zeit hier.

d) Bezirk Geldern:

bestehend aus folgenden Bürgermeistereien des landräthlichen Kreises Geldern, als:

Xanten,
Wardt,
Marienbaum,
Veen,
Labbeck,
Sonsbeck,
Kervenheim,
Weeze,
Büderich,
Alpen,
Vierquartieren,
Hörstgen,
Camp,
Rheinberg,
Ossenberg,
Budberg,
Orsoy,

Repelen,
Straelen,
Nieukerk,
Sevelen,
Capellen (bei Issum),
Issum,
Kevelaer,
Pont,
Walbeck und
Geldern,
bisheriger Steuer-Controleur Lemmens zu Geldern.

e. Bezirk Rees.

bestehend aus dem ganzen landräthlichen Kreise Cleve und aus dem Kreise Rees mit Ausschluß der Bürgermeistereien Schermbeck, bisheriger Steuer-Kontrolleur Ziegert zu Rees.

f. Bezirk Duisburg.

bestehend aus dem ganzen Kreis Duisburg und der Bürgermeisterei Schermbeck Kreises Rees. Kataster-Controlleur Och zu Duisburg.

g. Bezirk Kempen.

bestehend aus nachbenannten Bürgermeistereien des Kreises Geldern, als:

Hinsbeck
Leuth
Wankum und
Wachtendonk,
und des Kreises Kempen als:
Amern St. Anton,
Amern St. Georg,
Brüggen,
Burgwaldniel,
Kaldenkirchen,
Bracht,
Breyel,
Dülken,
Kirspelwaldniel,
Boisheim,
Lobberich,
Grefrath,
Süchteln,
Oedt,
Vorst,
Kempen,
Kataster-Controlleur Thywissen zu Kempen.

h. Bezirk Crefeld.

bestehend aus dem ganzen landräthlichen Kreise Crefeld und den nachstehenden Bürgermeistereien des Kreises Geldern, als:

Aldekerk,
Schaphuysen,

Rheurdt
Bluyn
Neukirchen,
Capellen (bei Meurs),
Meurs,
Baerl,
Homberg und
Emmerich,
und des Kreises Kempen als:
St. Tönis,
St. Hubert,
Tönisberg und
Hüls,
Kataster-Controleur Nonnenbruch zu Crefeld, endlich
i) Bezirk Gladbach:
bestehend aus dem ganzen landräthlichen Kreis Gladbach, und den folgenden Bürgermeistereien des Kreises Grevenbroich, nämlich:
Wickrath,
Neukirchen,
Wanlo,
Jüchen,
Kelzenberg und
Garzweiler,
Kataster-Controleur Hild zu Gladbach.

Indem wir die Landraths- und Bürgermeister-Aemter unseres Verwaltungs-Departements, so wie das Grundbesitzende Publikum von der vorstehenden Anordnung zur Nachricht und Achtung in Kenntniß setzen, bemerken wir dabei, daß dadurch an der nach unserer Amtsblatts-Bekanntmachung vom 9. März 1847 (Stück Nr. 19) den Bürgermeistern zugetheilte Aufnahme des Besitzwechsels nichts geändert wird; die Grundeigenthümer aber wegen vorfallender Theilvermessungen sofern sie nicht die bisherigen Kataster oder sonst gesetzlich qualifizirten Privat-Geometer unmittelbar damit beauftragen, sich dieserhalb lediglich an die vorgenannten respektiven Controlleuren zu wenden, indem diese solchenfalls die nöthigen Theilvermessungen Behufs der Fortschreibung im Kataster zu besorgen haben.

Düsseldorf den 30. Oktober 1851.

(Nr. 2166.) Die dem Verein zur Gründung einer Rettungsanstalt zu Alterkülz bewilligte allgemeine Haus-Collecte betr. I. S. V. Nr. 4121.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 23. v. M. (Amtsblatt Stück 86) bringen wir hierdurch ferner zur öffentlichen Kenntniß, daß außer den in jener Bekanntmachung genannten Deputirten auch die Herrn

Lehrer Palzer aus Alterkülz, und
Büchsenmacher Engelhardt aus Simmern,

bestimmt sind, zu Gunsten der neu zu gründenden Rettungsanstalt für verwahrlosete Kinder zu Alterkülz, im Regierungsbezirk Coblenz, milde Beiträge zu sammeln, wonach die Herrn Bürgermeister ersucht werden, auch diesen Collectanten auf Ersuchen den erforderlichen Beistand zu leisten.

Düsseldorf den 4. November 1851.

(Nr. 2167.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Remscheid betr. I. S. II. Nr. 12087.

In der Gemeinde Remscheid ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendet, was in Gemäßheit des §. 156 jenes Gesetzes hiermit bekannt gemacht wird.

Düsseldorf den 28. Oktober 1851.

(Nr. 2168.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Monheim betr. I. S. II. Nr. 11246.

In der Sammtgemeinde Monheim und den dazu gehörigen Einzelngemeinden, im Kreise Solingen, ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März pr. beendigt, was in Gemäßheit des §. 156 jenes Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 30. Oktober 1851.

(Nr. 2169.) Die Beigeordnete-Ernennung zu Monheim betr. I. S. II. Nr. 11589.

Der Vorsteher der Einzelngemeinde Monheim, Paul Siegen ist von dem Herrn Regierungs-Präsidenten einstweilen auf die Dauer von einem Jahre zum Beigeordneten der Sammtgemeinde Monheim ernannt worden.

Düsseldorf den 30. Oktober 1851.

(Nr. 2170.) Die Beigeordnete-Wahl zu St. Thönis betr. I. S. II. Nr. 8436.

Die von dem Gemeinderathe zu St. Thönis vollzogene Wahl des Gemeinde-Verordneten Heinrich Gehr auf Honnekeshof zum 2ten Beigeordneten von St. Thönis hat die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 30. Oktober 1851.

(Nr. 2171.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Haldern (Kr. Rees) betr. I. S. II. Nr. 13032.

In der Sammtgemeinde Haldern (im Kreise Rees) und in den dazu gehörigen Einzelngemeinden ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was in Gemäßheit des §. 156 jenes Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 2. November 1851.

(Nr. 2172.) Die Verlegung des Jahrmarkts zu Corschenbroich betr. I. S. III. Nr. 8552.

Mit Genehmigung des Königl. Ober-Präsidii der Rheinprovinz ist der Jahrmarkt zu Corschenbroich von dem St. Andreastage auf den ersten Sonntag vor dem Beginn des Advents verlegt worden.

Düsseldorf den 3. November 1851.

(Nr. 2173.) Agentur des Wilh. Stiel zu Berghausen. I. S. III. Nr. 7600.

Der Wilhelm Stiel zu Berghausen, Brg. Richrath, ist zum Agenten der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Breslau für die Bürgermeisterei Richrath ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 27. Oktober 1851.

(Nr. 2174.) Agentur des Adam Foerster zu Vorst. I. S. III. Nr. 8146.

Der Adam Foerster zu Vorst ist zum Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt für die Bürgermeisterei Vorst ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf den 28. Oktober 1851.

(Nr. 2175.) Niederlegung einer Agentur. I. S. III. Nr. 8276.

Der W. H. Busch zu Gladbach hat die bis dahin von ihm geführte Agentur der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt niedergelegt.

Düsseldorf den 28. Oktober 1851.

(Nr. 2176.) Agentur des Eduard Fischer zu Wesel. I. S. III. Nr. 8443.

Der Eduard Fischer zu Wesel ist zum Haupt-Agenten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Borussia" in Berlin für Wesel und Umgegend ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 30. Oktober 1851.

(Nr. 2177.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Fabrikbesitzer C. L. Wesenfeld zu Barmen ist unter dem 31. Oktober 1851 ein Patent:

auf ein Verfahren, Salpetersäure darzustellen und kohlensaures Natron zu gewinnen, insoweit dasselbe als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 6. November 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 2178.) Die Rechnungs-Resultate der Rhein. Provinzial-Feuer-Societät pro 1848—50 betr.

Die von dem Herrn Ober-Präsidenten der Rhein-Provinz am 19. September d. J. durch die Amtsblätter veröffentlichten Rechnungs-Resultate der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät pro 1848, 1849 und 1850 schließen mit einem Defizit von 349,857 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf. Wenn hieraus gefolgert worden, daß die Societät noch eine Schuld in dieser bedeutenden Summe zu decken habe, so findet solches allerdings seine Berechtigung in der Art der Darstellung dieses Resultates, welche unerläutert gelassen hat, daß in jener Summe ein von dem Schaaffhausen'schen Bankverein entnommener Vorschuß von 97,802 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf. enthalten ist, der die Schuld der Societät nicht vergrößert, sondern nur nöthig war, um die aus Königl. Kassen über ihre Einnahme geleisteten Zahlungen an Brand-Entschädigungen zu erstatten, demnach auf den Unterschied, welcher sich zwischen der Hauptsumme der Einnahme und zwischen der Hauptsumme der Ausgabe am Schlusse des Jahres 1850 ergiebt, keinen Einfluß übt.

Von der Societäts-Verwaltung ist nun in ihrem, an die jetzt versammelte Provinzial-Vertretung erstatteten Geschäftsberichte nachgewiesen worden:

	Thlr.	Sg.	Pf.
pro 1850 eine Gesammt-Einnahme von	418,360	5	7
pro 1850 eine Gesammt-Ausgabe von	670,508	8	11
also eine Uebersteigung der Einnahme von der Ausgabe um	252,148	3	4

welche Differenz die wirkliche Schuld der Societät zu Ende des gedachten Jahres darstellt und aus der Einnahme der nächstfolgenden Jahre zu decken ist. Daß diese Einnahme nun auf einer Höhe gehalten werde, welche die Deckung in nicht zu langer Zeit zu ermöglichen verspricht, rechtfertigt sich von selbst und deßhalb wurde auch im laufenden Jahre wieder der pro 1850 erhobene Zuschlag ausgeschrieben. Die hierdurch entstandene Einnahme hat bereits gestattet, das Conto mit dem Schaaffhausen'schen Bankverein in eine Forderung zu Gunsten der Societät zu verwandeln und auch die obige Schuldsumme nach einer im Monate September vorgenommenen Abwägung auf ungefähr 100,000 Thlr. zu verringern, so daß mit aller Wahrscheinlichkeit ausgesprochen werden darf, daß am Jahresschlusse wieder eine sehr merkliche Abnahme des Defizits hervortreten wird. Wenn nun die jetzt erhobenen Beitragssätze reichen, nicht nur die laufenden Ausgaben zu bestreiten, sondern auch Das zu tilgen, was den Societäts-Genossen in früheren Jahren durch geringere Zuschläge erspart worden ist, und wären sie in gleicher Höhe wie jetzt erhoben worden, einen Bestand von

845,911 Thlr. erübrigt haben würden, so berechtigt dieser Zustand in keiner Weise zu den Befürchtungen, welche man in neuerer Zeit wieder sehr eifrig über das Bestehen der Anstalt zu verbreiten allenthalben bemüht gewesen ist; es darf vielmehr behauptet werden, daß solche mit Hülfe der von der hohen Provinzial-Vertretung beantragten Reformen unsern Mitbürgern vor wie nach, den wirksamsten, so auch den wenigst kostspieligen Schutz gegen Brand-Unglück gewährt.

Düsseldorf den 23. Oktober 1851.

Rheinische Provinzial-Feuer-Societäts-Direktion..
(gez.) von Waldbott-Bornheim.

(Nr. 2179.) Eine zu Schuir gefundene unbekannte Leiche betr.

Am 28. dieses Monats ist in dem Teiche des Oberschuirs-Hofes zu Schuir eine unbekannte Leiche gefunden.

Sie hat anscheinend einem Manne von 20 bis 30 Jahren angehört, der Kleidung nach aus dem Stande der Schiffer, die Statur zeugt von kräftiger Bauart, die Größe ungefähr 5 Fuß 1 Zoll, braune Haare, schwacher Backenbart, runder Kopf und rundes Gesicht.

In den Taschen befanden sich 50 Pfennige in Kupfermünze. Wer über die Identität dieser Leiche, so wie über die Todesart etwas Näheres anzugeben vermag, wird ersucht, davon uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Werden den 29. Oktober 1851. Königl. Kreisgerichts-Commission.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 2180.) Steckbrief.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Mathias Hillen, welcher wegen Landstreicherei in Verhaft gewesen, ist am 29. d. M. von der Arbeit im Freien entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Brauweiler den 30. Oktober 1851.

Der Director der Provinzial-Arbeits-Anstalt: Brandt.

Signalement.

Geburtsort Straelen, Kreis Geldern; letzter Aufenthaltsort Straelen, Kreis Geldern; Religion katholisch; Stand Knecht; Alter 22 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare dunkelblond; Stirne breit; Augenbraunen dunkelblond; Augen blau; Nase groß; Mund mittel; Bart dito; Kinn länglich; Gesicht länglich; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine grau tuchene Jacke, eine dito Mütze, eine dito Hose, ein leinenes Hemd, eine grau zwillichene Jacke, ein Paar leinene Hosenträger, ein blau und weiß karrirtes Halstuch, ein dito Taschentuch, ein Paar grauwollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

(Nr. 2181.) Steckbrief.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling August Gustav Frübel, genannt Baumann, welcher wegen Landstreicherei in Verhaft gewesen, ist am 29. d. M. von der Arbeit im Freien entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Brauweiler den 30. Oktober 1851.

Der Director der Provinzial-Arbeits-Anstalt: Brandt.

Signalement.

Geburtsort Duisburg; letzter Aufenthaltsort Duisburg; Religion katholisch; Stand Tagelöhner; Alter 20 Jahr; Größe 5 Fuß 3½ Zoll; Haare braun; Stirn niedrig; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase dick; Mund id.; Bart im Entstehen; Kinn oval; Gesicht oval; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen das linke Auge fehlt.

Bekleidung: eine grau tuchene Jacke, eine dito Mütze, eine dito Hose, ein leinenes Hemd, eine grau zwillichene Jacke, ein Paar leinene Hosenträger, ein blau und weiß karrirtes Halstuch, ein dito Taschentuch, ein Paar grau wollene Strümpfe, ein dito lederne Schuhe.

(Nr. 2182.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 9. August d. J. wider den Metzger Heinrich Gehlen aus Kempen erlassene Steckbrief wird als erledigt hiermit zurückgenommen.

Cleve den 16. October 1851. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 2183.) Erledigter Steckbrief betr.

Der unter dem 18. October d. J. wider Peter Umbach erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgezogen.

Cleve den 21. Oktober 1851. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 2184.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 16. d. M. wider den Glaser und Anstreicher Christian Wilhelm Heiß, geb. und wohnhaft zu Cleve erlassenen Steckbrief wird als erledigt zurückgenommen.

Cleve den 30. October 1851. Der Ober Procurator: Wever.

(Nr. 2185.) Erledigter Steckbrief.

Der am 6. September d. J. wider den Bürstenmacher Paul Meyer aus Goch erlassene Steckbrief wird als erledigt hiermit zurückgenommen.

Cleve den 30. October 1851. Der Ober-Procurator: Wever.

(Nr. 2186.) Erledigter Steckbrief.

Der gegen Peter Thiel aus Neuendorf am 22. v. M. erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen.

Coblenz den 18. Oktober 1851. Für den Königl. Ober-Prokurator.
Der Königl. Staats-Prokurator: Leuthaus.

Personal-Chronik.

(Nr. 2187.) Auf Grund der am 2. und 3. d. hieselbst gehaltenen Prüfung für Privatlehrerinnen ist der Auguste Zimmermann aus Lennep, Florentine Kalender, Ida Vollenberg, Wilhelmine Vigier aus Elberfeld und Auguste Grupe aus Kattlenburg das Zeugniß der Befähigung zu unterrichten ertheilt worden.

(Nr. 2188.) Auf Grund der am 8. und 9. d. abgehaltenen Prüfung für Privatlehrer, ist dem Edmund Hubert Conrad Schaefer zu Xanten, dem Dr. August Cloos zu Goch und dem Natan Frank zu Düsseldorf das Zeugniß der Befähigung zu unterrichten ertheilt worden.

(Nr. 2189.) Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Friedrich von der Nahmer hat sich zu Rheydt niedergelassen.

(Nr. 2190.) Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Theodor Engels hat sich zu Odenkirchen niedergelassen.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 90. Düsseldorf, Mittwoch den 12. November **1851.**

(Nr 2191.) Die Herabsetzung der Zinsen der freiwilligen Staatsanleihe des Jahres 1848, von fünf auf vier ein halb Prozent betr.

Durch den in der Gesetzsammlung abgedruckten Allerhöchsten Erlaß vom 10. d. Mts. haben des Königs Majestät auf den Antrag des Herrn Finanz-Ministers genehmigt, daß die Zinsen der freiwilligen Staats-Anleihe des Jahres 1848, vom 1. April 1852 ab, von 5 auf 4½ Prozent herabgesetzt, und denjenigen Gläubigern, welche sich diese Zins-Ermäßigung nicht gefallen lassen wollen, ihre Kapitalien am 1. April 1852 baar zurückgezahlt werden. Zu diesem Behuf werden sämmtliche verzinsliche Schuldverschreibungen jener Anleihe, soweit sie nicht in der am 5. d. Mts. stattgehabten Verloosung, Behufs der planmäßigen Tilgung gezogen, und durch unsere Bekanntmachung von demselben Tage bereits gekündigt worden sind, zur baaren Rückzahlung am 1. April 1852 hierdurch gekündigt, mit der Maaßgabe, daß denjenigen Gläubigern, welche in die Zinsherabsetzung auf 4½ Prozent vom 1. April 1852 ab willigen, und dies durch Einreichung ihrer Obligationen bei der Kontrolle der Staats-Papiere (Taubenstraße Nr. 30.), in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, oder bei einer Regierungs-Haupt-Kasse, zur Abstempelung auf 4½ Prozent, bis spätestens zum 30. November d. J. zu erkennen geben, auch noch der volle Genuß des letzten, am 1. October 1852 zahlbaren 5 prozentigen Coupons der ersten Zins-Serie verbleiben soll.

Die zu konvertirenden Obligationen sind ohne Zins-Coupons mit einem, nach Littern, Nummern und Geldbeträgen geordneten doppelten Verzeichnisse, wovon ein Exemplar mit Empfangsbescheinigung der Obligationen versehen, sogleich zurückgegeben wird, einzureichen, und sollen alsbald nach befundener Richtigkeit und geschehener Bedruckung mit dem Reductionsstempel, den Einreichern derselben wieder ausgehändigt werden. Von allen übrigen Obligations-Besitzern dieser Anleihe, welche ihre Obligationen bis zum 30. November d. J. in obiger Weise nicht eingereicht haben, wird angenommen, daß sie den Rückempfang ihrer Kapitalien der Zinsermäßigung vorziehen. Dieselben haben daher den Nominalbetrag ihrer Obligationen, gegen Rückgabe derselben, nebst den am 1. October 1852 fälligen Zins-Coupons Serie I. Nr. 8 und gegen Quittung, bei der Kontrolle der Staats-Papiere am 1. April 1852, oder von da ab, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr in Empfang zu nehmen.

Da von diesem Tage ab jede weitere Verzinsung der nicht konvertirten Obligationen aufhört, so muß der Geldbetrag solcher am 1. October 1852 fällig werdenden Zins-Coupons, welche nicht mit jenen Obligationen zurückgereicht werden können, vom Kapital gekürzt werden.

Den einzureichenden, nicht konvertirten Schuldverschreibungen ist ein Verzeichniß der Littern, Nummern und Geldbeträge beizufügen, und unter demselben die Quittung über das Kapital stempelfrei auszustellen.

Denjenigen Gläubigern, welche die Kündigung annehmen, jedoch ihre Kapitalien nicht persönlich oder durch Bevollmächtigte bei der Kontrolle der Staats-Papiere in Empfang nehmen können, sollen zwar dieselben durch Ueberweisung an die betreffende Regierungs-Haupt-Kasse ausgezahlt werden. Da aber der Zahlung eine Prüfung der Echtheit der einzureichenden Schuldverschreibungen und deren Vergleichung mit den bei der Kontrolle der Staats-Papiere befindlichen Stammbüchern vorhergehen muß, so sind die Schuld-Dokumente mit einem doppelten Verzeichnisse der Littern, Nummern und Kapitalbeträge, von welchem ein Exemplar bescheinigt zurückgegeben wird, spätestens 4 Wochen vor dem 1ten April 1852 der Regierungs-Haupt-Kasse zur weiteren Beförderung an die Kontrolle der Staats-Papiere einzureichen; widrigenfalls die Interessenten sich selbst den Verlust beizumessen haben, welchen sie durch die verspätete Vorlegung ihrer Dokumente und die dadurch herbeigeführte vezögerte Rückzahlung ihrer Kapitalien vielleicht erleiden. Gedruckte Formulare zu den im Vorstehenden erwähnten Verzeichnissen werden unentgeltlich bei den gedachten Kassen, sowie bei dtn Kreis- und Ortskassen verabfolgt.

Berlin den 13. September 1851.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

(gez.) Natan. Koehler.

(Nr. 2192.)

Die vorstehende Bekanntmachung wird dem dabei interessirten Publikum hiermit in Erinnerung gebracht, zugleich aber bemerkt, daß allen auswärtigen Interessenten, welche auf die Convertirung eingehen, überlassen bleiben muß, ihre Schuldverschreibungen an die nächste Regierungs-Haupt-Kasse, oder an diejenige Kreis- oder Domainen-Rentamts-Kasse, welche durch die betreffende Königl. Regierung zur Annahme derselben ermächtigt worden ist, einzureichen, indem die Kontrolle der Staats-Papiere sich mit auswärtigen Interessenten in einen Schriftwechsel nicht einlassen kann.

Berlin den 22. October 1851.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

(gez.) Natan. Koehler. Nolcke. Gamet.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 2193.) Die Bekanntmachung der Steckbriefe betr.

Auf Grund höherer Bestimmung werden die Steckbriefe vom 1. Januar k. Jahres ab nicht mehr in das Amtsblatt selbst, sondern in den zu demselben gehörigen Anzeiger aufgenommen werden.

Düsseldorf den 13. September 1851.

(Nr. 2194.) Die Ernennung des Bürgermeisters zu Garzweiler betr. I. 8. II. Nr. 11539.

Der bisherige Verwaltungs-Sekretair Joseph Geyr ist von dem Herrn Regierungs-Präsidenten einstweilen auf die Dauer von 2 Jahren zum kommissarischen Bürgermeister der Gemeinde Garzweiler ernannt worden.

Düsseldorf den 2. November 1851.

(Nr. 2195.) Die Ernennung des Bürgermeisters zu Alpen betr. I. 8. II. Nr. 12140.

Der Post-Expediteur Heinrich Commeßmann zu Alpen ist von dem Herrn Regierungs-Präsidenten einstweilen auf die Dauer von einem Jahre zum kommissarischen Bürgermeister der Sammtgemeinde Alpen ernannt worden.

Düsseldorf den 3. November 1851.

(Nr. 2196.) Die Verwaltung der Oberförsterei Gerresheim betr. II. S. I. Nr. 2049.

Die interemistische Verwaltung der durch die Pensionirung des Oberförsters Fritze erledigten Oberförsterei Gerresheim ist vom 1. November c. ab, dem Oberförster Candidaten ꝛc. v. Weiler übertragen, und derselbe in sein Amt eingeführt worden.

Düsseldorf den 10. November 1851.

(Nr. 2197.) Agentur des Wilh. Plümacher zu Gladbach . I. S. III. Nr. 8276.

Der Wilh. Plümacher zu Gladbach ist zum Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt für die Bürgermeisterei Gladbach ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf den 28. Oktober 1851.

(Nr. 2198.) Agentur des Lehrers B. Effing zu Frintrop. I. S. III. Nr. 7561.

Der Lehrer B. Effing zu Frintrop, Kreis Duisburg, ist zum Agenten der Aachen und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für Frintrop und Umgegend ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 31. Oktober 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 2199.) Den Verkauf konfiszirten eingeschwärzten Kaffees und Weines betr.

Am 6. September c. ist bei Amern St. Anton, Haupt-Amts-Bezirks Kaldenkirchen — eine einspännige Fuhrkarre, worauf, unter Klee versteckt, 2 Ballen roher Kaffee netto 2 Ctr. 24 Pfd. und 1 Orhoft Rothwein (Bordeaux) brutto 5 Ctr. 30 Pfd., befindlich waren, mit Beschlag belegt worden.

In Gemäßheit des §. 60 des Zollstrafgesetzes vom 23. Januar 1838, werden die unbekannten Eigenthümer hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche auf jene Waaren bei dem Haupt-Zoll-Amte zu Kaldenkirchen geltend zu machen.

Sollte sich binnen 4 Wochen, von dem Tage ab, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male im Amtsblatte erscheint, Niemand melden, so werden jene Gegenstände zum Vortheil der Staatskasse verkauft werden; den Eigenthümern bleibt indessen, bis zum Ablaufe eines Jahres von jenem Tage ab, vorbehalten, ihre Ansprüche auf Erstattung des Erlöses zur Geltung zu bringen.

Cöln den 12. September 1851.

Der Provinzial-Steuer-Director.
Helmentag.

(Nr. 2200.) Die Angabe der Militairverhältnisse der zu gerichtl. Untersuchung angezeigten Personen betr.

Zur Vermeidung zeitraubender Rückfragen ersuche ich die Herrn Bürgermeister und Polizei-Commissare meines Amtsbezirkes, mir jedesmal bei der Einreichung von Untersuchungs-Verhandlungen gegen Personen, welche im militairpflichtigen Alter stehen, die Militair-Verhältnisse anzugeben.

Düsseldorf den 5. November 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 2201.) Deserteur betr.

Seit dem 15. September c. aus dem Garnison-Lazareth zu Paderborn als genesen zu dem unterzeichneten Bataillon entlassen, ist der Jäger Mansfeld der 1. Compagnie zu seinem Truppentheil nicht zurückgekehrt, und hat troz allen angestellten Nachforschungen nicht ausgemittelt werden können, weshalb der ꝛc. Mansfeld sich der Desertion verdächtig gemacht und daher nun alle Civil- und Militairbehörden ergebenst ersucht werden, auf den

im unten folgenden Signalement näher bezeichneten rc. Mansfeld zu fahnden und der nächsten Civil- oder Militairbehörde zu überliefern.

Düsseldorf den 1. November 1851. Königl. 7. Jäger-Bataillon.

Signalement des rc. Mansfeld.

Vor- und Zunamen Richard Mansfeld; Gewerbe Jäger; Geburtsort Niederalme, Kreis Brilon; Religion katholisch; Alter 27 Jahre; Größe 5' 6", Haare braun; Stirn gewöhnlich; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase gebogen; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart im Entstehen; Kinn gewöhnlich; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt. Besondere Kennzeichen: hat im Gesicht viele Sommersprossen, und einen gebückten schleppenden Gang. Dersebe war bekleidet mit: 1 Waffenrock; 1 Tuchhose; 1 Dienstmütze 1 Halsbinde; 1 Hirschfänger mit Leibriemen und Schloß.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 2202.) Steckbrief.

Der Schlosser Christian Fremdner, 39 Jahre alt, aus Köln, welcher sich wegen qualifizirten Diebstahls in Untersuchung befindet, hat sich auf flüchtigen Fuß gesetzt, um der gegen ihn angeordneten Verhaftung zu entgehen. Behufs Vollstreckung eines Vorführungs-Befehles des Königl. Instruktionsrichters hierselbst, ersuche ich daher die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc. Fremdner, dessen Signalement hierunter folgt, zu vigiliren, ihn im Falle der Betretung zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 5. November 1851. Der Ober-Prokurator: v. Seckendorff.

Signalement.

Statur untersetzt; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Gesicht breit; Haare und Augenbraunen dunkelbraun; Stirne frei; Augen blaugrau; Nase spitz; Mund dick; Kinn rund; Bart stark; Gesichtsfarbe gesund.

(Nr. 2203. Steckbrief.

Johann Wilhelm Haeuser, 24 Jahre alt, Schlosser und Pumpenmacher, aus Kierberg, Amts Limburg, hat sich der wegen Landstreicherei gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Unter Mittheilung des Signalements, ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc. Haeuser zu wachen, ihn im Falle der Betretung zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 7. November 1851. Der Ober-Prokurator: v. Seckendorff.

Signalement.

Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare und Augenbraunen blond; Stirne niedrig; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Bart blondröthlich; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe frisch; Gestalt mittel.

(Nr. 2204.) Die Verurtheilung zu polizeilicher Aufsicht bezeichneter Personen betr.

Durch Urtheil des Königl. Assisen-Hofes hierselbst:

a) vom 21. Juli c. ist Friedrich Wilhelm Blume, 22 Jahre alt, Schneider, geb. zu Schwelm, wohnhaft zu Barmen, wegen Diebstahls und Diebstahlsversuches zu einer dreijährigen Zuchthausstrafe, zum Verluste der National-Kokarde verurtheilt und auf die Dauer von 5 Jahren unter Polizei-Aufsicht gestellt.

b) vom 23. Juli c. ist Adalbert Pflug, 20 Jahre alt, Mechaniker, geb. zu Polnisch Lissa, wohnhaft zu Elberfeld, wegen Nothzucht mit zweijähriger Zuchthausstra e belegt

und c) vom 25. Juli c. ist Peter Breuer, 37 Jahre alt, Seidenweber, geb. zu Crefeld, wohnhaft zu Elberfeld, wegen Diebstahls zu einer zweijährigen Zuchthausstrafe verurtheilt und auf die Dauer von zwei Jahren unter Polizei-Aufsicht gestellt,
was hierdurch in Gemäßheit des Art. 30 des Strafgesetzbuchs für die preußischen Staaten bekannt gemacht wird.

Elberfeld den 5. November 1851. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 2205.) Die Verurtheilung des 2c. Platzen wegen schwerer Körperverletzung betr.

Durch rechtskräftiges Urtheil des hiesigen Königl. Assisenhofes vom 17. Oktober d. J. ist Johann Platzen, 27 Jahre alt, Seidenweber, geboren und wohnhaft zu St. Tönis, wegen vorsätzlicher schwerer Körperverletzung zu zweijähriger Zuchthausstrafe und zu den Kosten verurtheilt worden.

Cleve den 2. November 1851. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 2206.) Die Verurtheilung des 2c. Hutmacher wegen Fälschung betr.

Der Privatsekretair Carl Anton Hutmacher, 30 Jahre alt, geboren und zuletzt wohnhaft zu Ahaus, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß des hiesigen Königl. Assisenhofes vom 16. Oktober d. J. wegen Anfertigung falscher Zahlungs-Anweisungen und Wechsel und Gebrauchs derselben unter Versetzung in die II. Klasse des Soldatenstandes zu einer Zuchthausstrafe von sechs Jahren, zu einer Geldbuße von 100 Thaler eventuell zu einer ferneren Zuchthausstrafe von einem Monate und 4 Tagen und zu den Kosten verurtheilt worden.

Cleve den 31. Oktober 1851. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 2207.) Steckbrief.

Am 27. Oktober c. wurden drei Taglöhner von einer unbekannten Person in ein bei Hückeswagen gelegenes Wirthshaus gelockt und daselbst durch falsches Kartenspiel um ihr Geld betrogen. An dem Spiele betheiligten sich im Ganzen drei Personen, von denen aber nur einer von der Polizei verhaftet worden ist.

Indem ich das Signalement der beiden übrigen, insoweit dasselbe angegeben werden kann, anführe, ersuche ich Jeden, der zur Entdeckung dieser Personen etwas Erhebliches anzugeben weiß, mir oder der nächsten Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Die eine derselben, ein Mann von etwa 30 Jahren, war 5 Fuß 3 — 4 Zoll groß, hat blondes Haar, eine stumpfe Nase, abrasirten Bart, eine gesunde blühende Gesichtsfarbe und in der Oberlippe auf der rechten Seite eine kleine Narbe. Diese Person war mit einem blauen Kittel, unter demselben mit einem grauen Sommerrock, einer schwarzen Sammtmütze mit schwarzen und weißen Perlen, bekleidet und gab sich für einen Pferdehändler aus.

Die andere Person hatte anscheinend ein Alter von 45 — 50 Jahren, Haare, Augenbraunen und Bart war von schwarzbrauner Farbe; Letzterer war stark und ging unter dem Kinn her, die Gesichtsfarbe dieses Mannes war blaß und seine Gestalt schlank. Er war mit einem russisch grünen Tuch-Ueberrock bekleidet und trug einen Kittel sowie eine Pfeife mit einem Oelkopfe bei sich, in dem Abgusse an der Pfeife befand sich ein Loch.

Elberfeld den 31. Oktober 1851. Der Untersuchungs-Richter: Kauhlen.

(Nr. 2208.) Erledigter Steckbrief.

Der am 13. August dieses Jahres gegen Jakob Strucks erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Düsseldorf den 4. November 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 2209.) Erledigter Steckbrief.

Der am 19. Mai 1849 von dem hiesigen Königl. Instruktionsrichter gegen den Schneidergesellen Hubert Reichen aus Angermund erlassene Steckbrief wird hierdurch als erledigt zurückgenommen.

Düsseldorf den 30. Oktober 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 2210.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 20. Oktober c. erlassene Steckbrief gegen Franz Siebertz aus Köln, ist erledigt. Köln den 3. November 1851.

Der Ober-Prokurator: v. Seckendorff.

(Nr. 2211.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 14. August c. steckbrieflich verfolgte Heinrich Joseph Menzen, Kutscher, aus Vilipp, ist zur Haft gebracht worden.

Köln den 6. November 1851. Der Ober-Prokurator: v. Seckendorff.

(Nr. 2212.) Anker-Diebstahl bei Emmerich.

In der Nacht vom 12. auf den 13. Oktober c. ist von einem an der Stadtweide zu Emmerich gelegenen Kiesnachen ein Anker, welcher die Anfangsbuchstaben des Eigenthümers Derk Tönnissen trägt und von mittlerer Größe ist, nebst Ankertau von circa 40 Fuß Länge und Daumendicke, entwendet worden.

Jeder, welcher über den Verbleib dieser Sachen oder den Thäter des Diebstahls Auskunft geben kann, wird aufgefordert, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen. Wesel den 4. November 1851. Der Staats-Anwalt: Dieterici.

Personal-Chronik.

(Nr. 2213.) Der bisherige Oberlehrer an der vereinigten Gymnasial- und Real-Anstalt zu Minden Dr. Arminius Bromig ist zum vierten Oberlehrer an der hiesigen städtischen Realschule ernannt worden.

(Nr. 2214.) Als Post-Expedienten sind im Bezirke der Ober-Post-Direktion in Düsseldorf bestätigt und etatsmäßig angestellt worden:

1) der frühere Wachtmeister Gustav Wilhelm Holzendorff,
2) der frühere Unteroffizier Friedrich Wilhelm Dahms, beide Registratur-Beamte bei der Ober-Post-Direktion;
3) der Post-Expediteur-Gehilfe Carl Heinrich Ludwig Riehe, Hilfs-Arbeiter im Rechnungsbüreau der Ober-Post-Direktion;
4) der Post-Expediteur-Gehilfe Franz Diekamp, Vorsteher der Post-Expedition I. in Geldern;
5) der Post-Expediteur-Gehilfe Robert Gustav Ferdinand Kummerel, Vorsteher der Post-Expedition I. in Remscheid.

Düsseldorf den 6. November 1851. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 2215.) Personal-Veränderungen im Bereiche des 7. Armee-Corps.

Der Proviant-Amts-Assistent Mersmann ist von hier nach Köln u. der Proviant-Amts-Assistent Elsmann von hier als Depot-Verwalter nach Garz a/O., versetzt.

Der Proviant-Amts-Applikant v. Rosen in Wesel ist zum Assistenten daselbst befördert worden.

Der Lazareth-Unter-Inspector Ligorsky in Münster ist mit Pension in den Ruhestand getreten und in seine Stelle der Lazareth-Unter-Inspector Lehmann bisher in Minden nach Münster versetzt; wogegen des Letztern Stelle dem Unteroffizier Grosheide interimistisch verliehen worden ist.

Der Kasernen-Inspector I. Klasse Werth in Lippstadt und der Garnison-Verwaltungs-Controlleur Funcke in Düsseldorf sind in ihrem Amte bestätigt worden.

Münster den 5. November 1851. Königl. Intendantur 7. Armee-Corps.

(Nr. 2216.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Leonhard zu Mülheim a. d. Ruhr ist zum Kreis-Wundarzt des Kreises Duisburg ernannt worden.

(Nr. 2217.) Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. David Wilhelm Greuling zu Remscheid, ist als Geburtshelfer approbirt worden.

(Nr. 2218.) Der Apotheker I. Klasse Friedrich Wilhelm Neumann ist als Verwalter der Werth'schen Apotheke zu Barmen bestätigt worden.

(Nr. 2219.) Der Apotheker I. Klasse Friedrich Brabender hat die Concession erhalten die von dem Apotheker J. H. Thies zu Cleve aufgegebene Apotheke zu übernehmen.

(Nr. 2220.) Dem Apotheker I. Classe Franz Joseph Emmel ist die Erlaubniß zur Führung der bisher den Erben der Wittwe Apotheker Tilger gehörenden Apotheke zu Ruhrort ertheilt.

(Nr. 2221.) Dem Vikar Lambertz zu Süchteln ist die Concession zur Errichtung einer Privat-Schule, worin Knaben zur Aufnahme in die unteren und mittleren Klassen von Gymnasien u. höhere Bürgerschulen so wie für das bürgerliche Geschäftsleben vorbereitet werden, ertheilt worden.

(Nr. 2222.) Der bisherige Lehrer zu Otzenrath Joseph Rosenbaum ist provisorisch auf ein Jahr zum zweiten Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Frimmersdorf ernannt worden.

(Nr. 2223.) Dem Lehrer Gustav Erlenkötter zu Burscheid ist die Erlaubniß ertheilt worden, in Burscheid eine Privat-Elementarschule für Knaben und Mädchen zu errichten.

(Nr. 2224.) Die Hebamme Adelheid Knappertz ist von Repelen nach Orsoy versetzt worden.

(Nr. 2225.) Für den Monat Oktober.

A. Bei dem Appellationsgerichte:

1) der Gerichts-Assessor von Quadt und Hüchtenbruck ist wegen seines Uebertritts zur Verwaltung aus dem Justizdienste entlassen;
2) der Auskultator Mayer ist zum Referendar befördert;
3) der Auskultator Büning ist in das Departement des Appellationsgerichts zu Mün-

ster zurückversetzt; dagegen der Auskultator Hall aus dem dortigen Departement in das hiesige übernommen;

4) die Rechts-Candidaten Haardt, Holle und Rosendahl sind zur Auskultatur zugelassen;

B. bei den Gerichten erster Instanz:

5) der Kreisgerichts-Rath Berghaus zu Broich und der Kreisrichter Seidenstücker zu Plettenberg sind mit Tode abgegangen;

6) der Kreisgerichtsrath Schneider zu Essen ist aus dem Justizdienste entlassen;

7) der Obergerichts-Assessor Hellmann zu Schwelm ist zum Kreisrichter bei dem Kreisgerichte zu Hagen, mit der Funktion als Gerichts-Kommissar zu Schwelm ernannt;

8) der Kreisrichter Meiling zu Hattingen ist an das Kreisgericht zu Hamm und der Kreisrichter Geck II zu Lüdenscheid an das Kreisgericht zu Hagen versetzt;

9) dem Notar Hasenclever zu Schwelm ist der Charakter „Justizrath" verliehen;

10) der Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Reinhard zu Meschede ist als Rechts-Anwalt nach Dortmund und der Rechts-Anwalt und Notar Ohly zu Ibbenbüren nach Duisburg versetzt, unter Beilegung des Notariats im Departement des Appellationsgerichts;

11) der pensionirte Bürgermeister, Posterpediteur Gravemann zu Schwerte ist zum Auctions-Commissar für den Bezirk der dortigen Kreisgerichts-Kommission bestellt;

12) der invalide Hautboist und bisherige Hülfsbote Friebel ist zum etatsmäßigen Boten und Gefangenwärter bei dem Kreisgericht zu Hagen ernannt.

Hamm den 31. Oktober 1851. Königl. Appellationsgericht: Lent.

Berichtigung: Im Amtsbl. Nr. 89 S. 730, Zeile 15 v. oben ist alinea zu lesen: „die von der Direktion aufgestellte und von" rc.

---

von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 91. Düsseldorf, Sonnabend den 15. November 1851.

(Nr. 2226.) Das Statut des Hüttenwerkes „Eintracht" zu Hochdahl betr.

Die nachstehende, wörtlich also lautende Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen rc. rc.

Nach der Bestimmung des Art. 37 des Handelsgesetzbuchs für die Rheinprovinz und §. 1 des Gesetzes über Aktien-Gesellschaften vom 9. November 1843 genehmigen Wir die Errichtung einer Aktien-Gesellschaft unter dem Namen „Hüttenwerk Eintracht", welche nach dem anliegenden notariellen Act vom 31. Juli c. zu dem Zweck sich gebildet hat, den Bergbau auf alle, innerhalb ihrer jetzigen und künftig etwa zu erwerbenden Concessionen vorkommende Erze und Fossilien, den Ankauf fremder Erze, die Veräußerung respective Verhüttung dieser Erze und Fossilien, sowie den Absatz ihrer Hüttenproducte zu betreiben und zu bewirken. Wir bestätigen das in dem vorerwähnten notariellen Akt, dessen Art. 4 jedoch mehrere Urkunden aus dem Jahre 1849 irrthümlich als im vorigen Jahre ausgestellt bezeichnet, enthaltene Statut kraft Dieses mit der Maßgabe, daß die im Art. 19 erfolgte Ernennung der Mitglieder des Verwaltungsraths, den Bestimmungen des Art. 16 gemäß, nicht für sieben, sondern für sechs Jahre gültig sein soll, und daß die Actionäre nicht, wie in Art. 32 bestimmt ist, an dem Sitze der Gesellschaft in dem dortigen Geschäftslokal des Verwaltungsraths, sondern an einem anderen beliebigen Orte des Landgerichtsbezirks zu Düsseldorf Domicil zu nehmen haben. Die Gesellschaft bleibt nicht nur allen ergangenen oder noch ergehenden den Bergbau betreffenden Bestimmungen, sondern auch dem oben erwähnten Gesetz vom 9. November 1843 in allen Punkten unterworfen.

Gegenwärtige Urkunde, welche dem notariellen Acte vom 31. Juli c. für immer beigeheftet bleiben soll, ist mit diesem Acte durch das Amtsblatt Unserer Regierung zu Düsseldorf bekannt zu machen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel. Gegeben Magdeburg-Halberstadter Eisenbahn, den 23. Oktober 1851.

(L. S.) (gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(gegengez.) Simons,
und zugleich für den abwesenden Minister für Handel,
Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Bestätigungs-Urkunde

---

deren Urschrift sich in dem Geheimen Staats-Archiv befindet, wird hierdurch in beglaubter Form ausgefertigt.

Berlin, den 1. November 1851.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

Vor dem unterzeichneten zu Düsseldorf wohnenden Notar Johann Franz Heinrich Lützeler in Gegenwart der beiden am Schlusse dieser Urkunde benannten Zeugen,

Erschienen: a) der Herr Wilhelm Joest, Kaufmann zu Köln wohnhaft, als Theilhaber und Vertreter des Handelshauses unter der Firma Carl Joest et Söhne zu Köln; b) der Herr Robert Uellenberg, Rentner, zu Bonn wohnhaft, c) der Herr Jacob Platzhoff, Rentner, früher in Elberfeld, jetzt zu Düsseldorf; d) der Herr Julius Gottschalk, Kaufmann zu Elberfeld; e) der Herr Heinrich Wilhelm Diepgen, Kaufmann zu Mettmann; und f) der Herr Friedrich Wilhelm Beckershoff, Kaufmann im Neanderthal bei Mettmann wohnend.

Die Comparenten erklärten, daß sie vorlängst sich vereinigt haben, zum Betrieb eines Eisenhüttenwerks zu Hochdahl bei Erkrath, im Kreise Düsseldorf eine anonyme Gesellschaft zu errichten, die beiden deshalb von dem fungirenden Notar bereits unterm vierzehnten Juli Achtzehnhundert neun und vierzig und neunten September Achtzehnhundert fünfzig aufgenommenen Societäts-Verträge mit dem notariellen Nachtrage vom siebenzehnten April des laufenden Jahres gänzlich aufheben und das Statut der gedachten Aktien-Gesellschaft hiermit unter Vorbehalt der landesherrlichen Genehmigung definitiv feststellen, wie folgt:

I. Benennung, Zweck, Dauer und Sitz der Gesellschaft.

Artikel 1. Es wird hiermit unter der Firma: „Hüttenwerk Eintracht" eine anonyme Gesellschaft gebildet, welche zu Hochdahl bei Erkrath ihren Wohnsitz hat.

Artikel 2. Die Gesellschaft hat den Bergbau auf alle innerhalb ihrer jetzigen und künftig etwa zu erwerbenden Concessionen vorkommenden Erze und Fossilien, den Ankauf fremder Erze, die Veräußerung respective Verhüttung dieser Erze und Fossilien, sowie den Absatz ihrer Hüttenprodukte zum Gegenstand.

Artikel 3. Die Gesellschaft nimmt vom Tage der landesherrlichen Bestätigung dieses Statuts ab ihren Anfang und die Dauer derselben ist unbeschränkt.

II. Gesellschafts-Vermögen und Aktien-Kapital.

Artikel 4. Die genannten Gründer der Gesellschaft bringen hiermit die ihnen gemeinschaftlich zugehörigen, nachstehend bezeichneten Grundstücke und sonstigen Realitäten dem vollen Eigenthum nach in die Gesellschaft ein, nämlich:

1. Eine von der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn-Gesellschaft käuflich erworbene, in der Gemeinde Obgruiten, Bürgermeisterei Haan, gelegene Parzelle Ackerland auf dem langen Kamp genannt, Einen Morgen drei und sechszig Ruthen sieben und neunzig Fuß groß, begrenzt von Backhaus und dem durch das Brückthor führenden Wege, bildend einen Theil des im Kataster unter Flur Vier Nummer Ein hundert drei und siebenzig aufgeführten Grundstücks.

Das Eigenthumsrecht dieser Parzelle beruht auf einem vor dem unterzeichneten Notar am siebenzehnten Dezember vorigen Jahres errichteten Kaufvertrage.

2. Das Grubenfeld unter dem Namen „Vereinigtes Deutschland" in den Bürgermeistereien Hilden, Haan, Merscheid, Gerresheim und Benrath, verliehen durch Urkunde des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten in Berlin vom sieben und zwanzigsten Februar vorigen Jahres.

3. Das Grubenfeld unter dem Namen „Muth" im Einschnitt der Düsseldorf-Elberfelder-Eisenbahn zwischen Krutscheid und Vohwinkel im Kreise Elberfeld, verliehen durch [illegible] des besagten Ministeriums vom zwanzigsten Januar vorigen Jahres.

senbahn bei Obgruiten in der Bürgermeisterei Haan, verliehen durch Urkunde des genannten Ministeriums vom zwanzigsten Januar vorigen Jahres;

5. Das Grubenfeld „von Gagern" genant, an der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn in der Gemeinde Haan zwischen Qualerheide und Hochdahl, verliehen durch Urkunde des vorgenannten Ministeriums vom achtzehnten Januar vorigen Jahres;

6. Das Grubenfeld unter dem Namen „Kraft" im Einschnitt der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn bei Obgruiten in der Bürgermeisterei Haan, verliehen durch Urkunde des Königl. Finanz-Ministerii zu Berlin vom vierten Januar Achtzehn hundert acht und vierzig;

7. Die Muthung unter dem Namen „Eintracht" in der Gemeinde Gruiten Bürgermeisterei Haan auf den Grundstücken des Wilhelm Caspers zu Gruiten, beruhend auf einem Muthschein vom achtzehnten Mai vorigen Jahres;

8. Die Muthung unter dem Namen „Neander" in der Gemeinde Millrath, Bürgermeisterei Haan auf den Grundstücken des Friedrich Wilhelm Pieper in den Steinbrüchen „Hundsklipp", beruhend auf einem Muthscheine vom neun und zwanzigsten Januar vorigen Jahres;

9. Die Muthung unter dem Namen „Julius" im Einschnitt der Bergisch-Märkischen Eisenbahn bei Elberfeld in dem Garten des Herrn Einzel, zufolge eines Muthscheins vom neunzehnten Februar vorigen Jahres;

10. Die Muthung genannt „Morgenröthe" in der Gemeinde Gruiten Bürgermeisterei Haan auf den Grundstücken des Herrn Drenker, laut eines Muthscheins vom neunzehnten Februar vorigen Jahres;

11. Die Muthung unter dem Namen „Robert" an der Schlickumer Quelle, in der Gemeinde Millrath Bürgermeisterei Haan im Steinbruch des Herrn Lingmann laut eines Muthscheins vom neunzehnten Februar vorigen Jahres;

12. Die Muthung unter dem Namen „Entscheidung" in der Gemeinde Gruiten Bürgermeisterei Haan auf dem Grundstücke Flur Vier, Parzelle Nummer fünf und fünfzig des Hofes Düsselberg, zufolge eines Muthscheins vom neunzehnten Februar vorigen Jahres;

13. Die Muthung unter dem Namen „Johann" daselbst in der Gemeinde Gruiten auf den Grundstücken des Herrn Keusenhoff, Flur Vier, Düsselberg, laut eines Muthscheins vom achtzehnten März vorigen Jahres;

14. Die Muthung genannt „Wohlgemuth" in der Gemarkung Erkrath Bürgermeisterei Gerresheim unter Flur Vier, auf dem Grundstücke des Herrn Burberg ꝛc. zur Steinkaule, zufolge eines Muthscheins vom achtzehnten März vorigen Jahres;

15. Die Muthung unter dem Namen „Eva" an der Knupperzbrücke, dem neuen Grafenberg oder Rothenberg auch Schwalbenberg in der Bürgermeisterei Gerresheim, beruhend auf einem Muthschein vom achtzehnten März vorigen Jahres;

16. Die Muthung unter dem Namen „Festina" auf dem zu dem Gute Hölkinghofen bei Erkrath Bürgermeisterei Gerresheim gelegenen Grundstücke, geuannt „Düsselberg", zufolge eines Muthscheins vom achtzehnten März vorigen Jahres;

17. Die Muthung unter dem Namen „Adam" am Gute Ginck am Juffernbruch dem Hubbert gegenüber in der Bürgermeisterei Gerresheim, laut eines Muthscheins vom achtzehnten März vorigen Jahres;

18. Die Muthung unter dem Namen „Pluto" in der Gemeinde Gruiten Bürgermeisterei Haan am Wiedenhoferfelde, zufolge eines Muthscheins vom achtzehnten März vorigen Jahres;

19. Die Muthung genannt „Ausdauer" in der Gemeinde Gruiten Bürgermeisterei

Haan unter Flur Eins, „Flachskamp“ zwischen den Parzellen Nummer fünf und Neunzig und neun und Neunzig, laut eines Muthscheins vom achtzehnten März vorigen Jahres;

20. Die Muthung genannt „Vereinigung“ in der Gemarkung „Sonnborn“ Bürgermeisterei Haan an der Prinz-Wilhelm Eisenbahn bei Vohwinkel, Flur sieben, Parzelle neun, Nummer Ein hundert drei und Neunzig und Ein hundert vier und Neunzig, zufolge eines Muthscheins vom zehnten April vorigen Jahres; und

21. Die Muthung unter dem Namen „Vorwärts“ in der Bürgermeisterei Haan auf den Grundstücken des Herrn Schulten im Höfchen an dem von der Eisenbahn nach Haan führenden Wege.

Die Gesellschaft erwirbt das volle Eigenthum der vorbezeichneten Realitäten mit allen denselben anklebenden Gerechtsamen unter der Verbindlichkeit, alle damit verbundenen und darauf ruhenden Lasten und Abgaben zu übernehmen.

Artikel 5. Das Aktien-Kapital der Gesellschaft wird hiermit auf Einmal hundert achtzig Tausend Thaler Preußisch courant festgesetzt und durch Neunzig Nominativ-Aktien, jede im Betrage von zwei Tausend Thalern, repraesentirt, welche in zwei Serien zerfallen.

Die erste Serie soll aus sechszig Aktien, betragend Ein hundert zwanzig Tausend Thaler, und die zweite Serie aus dreißig Aktien, betragend sechszig Tausend Thaler, bestehen.

Die vorgenannten Comparenten zeichnen und übernehmen diese Neunzig Aktien nach dem von ihnen gegenseitig anerkannten Verhältnisse ihrer Betheiligung an den vorbezeichneten, in die Gesellschaft eingebrachten gemeinschaftlichen Realitäten, wie folgt:

A. Von der ersten Serie.	Thaler.
1. Die Handlungsfirma C. Joest et Söhne achtzehn Aktien, betragen Sechs und dreißig Tausend Thaler.	36,000
2. Der Herr Robert Uellenberg zehn Aktien, betragend zwanzig Tausend Thaler.	20,000
3. Der Herr Jakob Platzhoff Acht Aktien, betragend Sechszehn Tausend Thaler.	16,000
4. Der Herr Julius Gottschalk Acht Aktien, im Betrage von Sechszehn Tausend Thaler.	16,000
5. Der Herr Heinrich Wilhelm Diepgen acht Aktien, ausmachend Sechszehn Tausend Thaler.	16,000
6. Der Herr Friedrich Wilhelm Beckershoff Acht Aktien, ausmachend Sechszehn Tausend Thaler.	16,000
Im Ganzen Ein hundert zwanzig Tausend Thaler.	120,000

B. Von der zweiten Serie.	Thaler.
a. Die Handlungsfirma C. Joest et Söhne neun Aktien, betragend Achtzehn Tausend Thaler	18,000
b. Der Herr Robert Uellenberg fünf Aktien, betragend Zehn Tausend Thaler	10,000
c. Der Herr Jakob Platzhoff vier Aktien, betragend Acht Tausend Thaler	8,000
d. Der Herr Julius Gottschalk vier Aktien, betragend Acht Tausend Thaler	8,000
e. Der Herr Heinrich Wilhelm Diepgen vier Aktien, betragend Acht Tausend Thaler	8,000
f. Der Herr Friedrich Wilhelm Beckershoff vier Aktien, betragend Acht Tausend Thaler	8,000
Zusammen Sechzig Tausend Thaler	60,000

Artikel 6. Das vorgedachte Aktienkapital kann nach dem Bedürfnisse der Gesellschaft bis zu einer Summe von Zweimal hundert Achtzig Tausend Thalern, folglich um Hundert Tausend

Thaler erhöht werden, wenn eine solche Erhöhung durch Beschluß einer General-Versammlung von einer Anzahl Aktionäre, welche sieben Achtel des bereits bestehenden Aktien-Kapitals repräsentiren, festgesetzt wird.

Die Zeichnung dieser alsdann zu emmittirenden neuen Aktien beschränkt sich jedoch auf die vorgenannten Contrahenten resp. deren Rechtsnachfolger in dem oben angegebenen Verhältnisse der jetzigen Aktienzeichnung; dritte Personen bleiben davon ausgeschlossen.

Artikel 7. Die Contrahenten haben bereits auf jede der von ihnen gezeichneten Aktien der ersten Serie Zwei hundert drei und sechzig Thaler fünf und zwanzig Groschen vier Pfenning baar eingezahlt und verpflichten sich hierdurch, den Restbetrag der sämmtlichen von ihnen gezeichneten Aktien nach dem Bedürfnisse der Gesellschaft, jedoch ohne Zinsen, baar einzuzahlen, sobald dies von dem Verwaltungsrath der Gesellschaft verlangt wird.

Von dem Nominalbetrage der zweiten Aktien-Serie kann aber so lange die Gesellschaft bloß einen Hohofen in Betrieb hat, nur so viel eingefordert werden, als nach dem Ermessen des Verwaltungsraths zu diesem Betriebe und zur Bestreitung der damit verbundenen Kosten erforderlich sein wird.

Wenn die Einzahlung der für die erste und zweite Serie gezeichneten Aktienbeträge nicht gehörig erfolgt, so können die säumigen Aktionäre durch einen Beschluß des Verwaltungsrathes aller Rechte und Ansprüche verlustig erklärt und zur Herausgabe der etwa schon erhaltenen Aktien, welche alsdann gänzlich verfallen, und in das Eigenthum der Gesellschaft übergehen, angehalten werden.

Artikel 8. Die Gesellschaft wird vorläufig nur Einen Hohofen bauen.

Die Anlage mehrerer Hohöfen oder eine anderweitige Ausdehnung des Etablissement soll nur dann erfolgen, wenn dieselbe in einer General-Versammlung von einer Anzahl Aktionäre, welche drei Viertel sämmtlicher Gesellschafts-Aktien repräsentiren, beschlossen wird.

Artikel 9. Die Aktien werden auf bestimmte Inhaber ausgestellt, mit fortlaufenden Nummern bezeichnet, von wenigstens drei Mitgliedern des Verwaltungsraths unterzeichnet und in das Aktienbuch der Gesellschaft eingetragen, welches ebenso, wie die Aktien, Namen, Stand und Wohnort der Aktionäre angeben muß.

Artikel 10. Die Aktien werden vor der Einzahlung des ganzen Nominalbetrages derselben nicht ausgegeben.

Die Uebertragung der Aktien erfolgt entweder durch einen authentischen Akt, welcher in beglaubigter Ausfertigung dem Verwaltungsrathe zur Vermerkung in dem Aktienbuche zugestellt werden muß, oder mittelst einer in das Aktienbuch einzutragenden Uebertrags-Erklärung, welche von dem Cedenten oder dessen Spezialbevollmächtigten im Aktienbuche unterzeichnet, und von Zwei Mitgliedern des Verwaltungsraths contrasignirt wird.

Als Eigenthümer der Aktien werden der Gesellschaft gegenüber nur Diejenigen angesehen, welche als Solche in dem Aktienbuche verzeichnet sind.

Wenn das Eigenthumsrecht an den Aktien aus irgend einem anderen Rechtsgrunde als durch Cession nämlich: durch Erbfolge, Schenkungen, Vermächtnisse oder unfreiwillige Veräußerung auf einen Anderen übergeht, so erfolgt die Legitimation nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften.

Artikel 11. Die einzelnen Aktien sind untheilbar und es werden keine Aktien-Coupons ausgegeben.

Die Aktionäre haften für Verluste der Gesellschaft nur bis zum Nominalbetrage ihrer Aktien und sind nicht verpflichtet, über diesen Betrag hinaus zu dem Zwecke der Gesellschaft und zur Erfüllung deren Verbindlichkeiten beizutragen.

Artikel 12. Die Mitcontrahenten Herren Diepgen und Beckershoff sind berechtigt, die im Bereiche der gegenwärtigen und künftigen Concessionen der Gesellschaft vorkommenden Farberden und Farboxyde auf ihre eigene Kosten zu sammeln oder anzubauen, insofern dadurch der gewerkschaftliche Hütten- und Grubenbetrieb der Gesellschaft nicht beeinträchtigt wird.

III. Bilanz und Gewinnvertheilung.

Artikel 13. Ueber den Activ- und Passivbestand der Gesellschaft wird jährlich am ersten Juli eine vollständige Bilanz angefertigt und in ein hierzu besonders bestimmtes Register (Inventarienbuch) eingetragen.

Bei der Aufstellung dieser Bilanz sollen von dem Werthe der Gebäulichkeiten, Maschienen und Utensilien, welche der Gewerkschaft gehören, jährlich wenigstens fünf Prozent abgeschrieben werden.

Artikel 14. Von dem nach Abzug aller Passiven sich herausstellenden reinen Gewinne der Gesellschaft, werden jährlich mindestens sieben und ein halbes Prozent zur Bildung eines für außerordentliche Bedürfnisse der Gesellschaft bestimmten Reservefonds, worüber der Verwaltungsrath erforderlichen Falls nach vorgängigem genehmigenden Beschlusse der General-Versammlung zum Besten der Gesellschaft verfügen kann, so wie fünf Prozent Vergütung für die Thätigkeit des Verwaltungsraths nach den Bestimmungen des hierunten folgenden Artikels Vier und zwanzig einbehalten.

Dieser Reservefonds soll jedoch nie die Summe von Fünfzig tausend Thalern Preußisch Courant übersteigen, und wenn derselbe ganz oder theilweise absorbirt wird, allmählig in der vorbemerkten Art, bis er die gedachte Summe wieder erreicht, ergänzt werden.

Artikel 15. Der nach den vorerwähnten Jahres-Abschlüssen und Vorwegnahmen sich ergebende Ueberschuß bildet die Dividende und wird unter sämmtliche Actionäre nach Verhältniß des Nominalbetrages ihrer Aktien vertheilt.

IV. Verwaltung der Gesellschaft.

Artikel 16. Die Geschäfte der Gesellschaft werden durch einen Verwaltungsrath besorgt, welcher aus sechs Mitgliedern besteht, die Gesellschaft bei allen gerichtlichen und außergerichtlichen Verhandlungen, selbst denjenigen, zu welchen es gesetzlich einer Spezialvollmacht bedarf, vertritt und aus seiner Mitte durch Stimmenmehrheit jährlich einen Vorsitzenden wählt.

Wenn die Zahl der Aktionäre sich künftig vermehrt, so besteht der Verwaltungsrath aus sieben Mitgliedern.

Es soll in diesem letzteren Falle die General-Versammlung noch ein siebentes Mitglied des Verwaltungsraths aus den Aktionären wählen, jährlich ein Mitglied desselben ausscheiden, und durch neue Wahl von der General-Versammlung ersetzt werden.

Bis die Reihenfolge des Austritts nach der Dauer der Funktionen der Mitglieder des Verwaltungsraths sich gebildet haben wird, entscheidet das Loos. — Die Austretenden sind wieder wählbar.

Artikel 17. Der Verwaltungsrath wird durch die General-Versammlung immer auf sieben Jahre gewählt, und führt seine Legitimation da, wo es erforderlich ist, vermöge einer in dieser Versammlung auf Grund der Wahlverhandlung aufzunehmenden notariellen Urkunde, wodurch seine Ernennung constatirt wird.

Die austretenden Mitglieder des Verwaltungsraths sind wieder wählbar und die Wahl erfolgt durch einfache Stimmenmehrheit.

Artikel 18. Im Falle des Absterbens oder Austritts Eines oder mehrerer Verwaltungs-Mitglieder besetzt der Verwaltungsrath provisorisch und so lange deren Stellen, bis die General-Versammlung eine neue Wahl trifft.

Artikel 19. Es werden hiermit auf sieben Jahre vom Tage der Bekanntmachung der landesherrlichen Bestätigung des gegenwärtigen Statuts an gerechnet zu Mitgliedern des Verwaltungsraths ernannt: Der Herr Wilhelm Joest als Repräsentant des Handlungshauses unter der Firma C. Joest et Söhne und die übrigen obengenannten Gründer der Gesellschaft Herren Uellenberg, Platzhoff, Gottschalk, Diepgen und Beckershoff.

Artikel 20. Jedes Mitglied des Verwaltungsraths muß wirklicher Eigenthümer von wenigstens vier Aktien sein, welche während der Dauer seiner Funktionen unveräußerlich sind.

Artikel 21. Die Mitglieder des Verwaltungsraths sind nur für die Vollziehung ihres Mandats verantwortlich, und haften bei ihrer Geschäftsführung nicht persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft.

Artikel 22. Der Verwaltungsrath ist befugt, alle Administrations- und Eigenthums-Handlungen für die Gesellschaft vorzunehmen, namentlich auch Grundstücke und Gerechtsame, welche zum Hüttenbetrieb erforderlich sind, zu erwerben und zu veräußern. Aktiv-Kapitalien und Immobilar-Kaufschillinge einzuziehen, Hypotheken-Löschungen zu bewilligen, einen geschäftsführenden Direktor, einen Subdirektor, die erforderlichen Grubenbeamten, Arbeiter und Gehülfen anzustellen, zu suspendiren und zu entlassen, deren Besoldung festzusetzen und Dienst- Instruktionen zu erlassen.

Hinsichtlich der Anstellung und Dienstverhältnisse der gewerkschaftlichen Beamten soll der Verwaltungsrath überhaupt diejenigen Befugnisse ausüben, welche die Gewerkschaften nach der Jülich- und Bergischen Bergordnung vom ein und zwanzigsten März Siebenzehn hundert neunzehn und dem General-Edikte vom sechszehnten November Siebenzehn hundert zwei und fünfzig, sowie nach dem neueren und künftig erscheinenden Gesetzen und Verordnungen zustehen.

Artikel 23. Der Verwaltungsrath versammelt sich monatlich wenigstens Einmal an dem Sitze der Gesellschaft; in dringenden Fällen kann derselbe von zweien seiner Mitglieder oder von dem geschäftsführenden Direktor mittelst acht Tage vorher per Post abzusendenden rekommandirten Briefe zusammen berufen werden. Derselbe beschließt nach einfacher Stimmenmehrheit und bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende die entscheidende Stimme.

Zur Gültigkeit eines jeden Beschlusses müssen drei Mitglieder des Verwaltungsraths anwesend sein.

Die Beschlüsse werden unter Angabe der dabei anwesenden Mitglieder in ein besonderes Buch eingetragen und von den Letzteren unterzeichnet.

Artikel. 24. Sämmtliche Mitglieder des Verwaltungsrathes beziehen als Remuneration für ihre Dienstleistung jährlich die oben im Artikel vierzehn angegebenen fünf Prozent des reinen Gewinnes; die Vertheilung dieser fünf Prozent unter die Mitglieder des Verwaltungsraths geschieht nach dem Verhältnisse, wie dieselben den Sitzungen im Laufe des Jahres beigewohnt haben.

Außerdem werden den besagten Mitgliedern die Reisekosten auf die von ihnen einzureichenden Liquidationen aus der Gewerkschaftskasse vergütet.

V. Von der General-Versammlung.

Artikel 25. Die General-Versammlung, welche die Gesammtheit der Aktionäre repräsentirt, tritt jährlich im dritten Kalender-Quartal an einem von dem Verwaltungsrathe zu bestimmenden Tage an dem Sitze der Gesellschaft zusammen; sie kann auch außerordentlicher Weise jederzeit auf einen Beschluß des Verwaltungsraths oder auf den Antrag einer Anzahl Aktionäre, welche zusammen ein Drittel sämmtlicher Aktien repräsentiren, zusammen berufen werden.

Ihre Zusammenberufung erfolgt durch den Vorsitzenden des Verwaltungsraths mittelst einer zweimaligen öffentlichen Bekanntmachung, wovon die Erste dem Tage der Zusammenkunft wenigstens vier Wochen vorhergehen muß.

Alle statutmäßigen Bekanntmachungen der Gesellschaft geschehen durch die Kölner, Düsseldorfer und Elberfelder Zeitungen, und wenn Eines dieser öffentlichen Blätter eingeht, so hat der Verwaltungsrath unter Genehmigung des Königlichen Handels-Ministerii zu bestimmen, in welchem anderen öffentlichen Blatt statt des Eingegangenen die Bekanntmachungen erfolgen sollen.

Artikel 26. Der Präsident des Verwaltungsraths ist Vorsitzender in der General-Versammlung.

Die General-Versammlung vernimmt die Berichte über die Geschäfts-Operationen und finanziellen Verhältnisse der Gesellschaft; sie prüft, diskutirt und bestätigt den Umständen nach die vom Verwaltungsrath aufgestellten Bilanzen und Rechnungen und ertheilt demselben darüber Décharge.

Sie beschließt über die Anträge und Vorschläge des Verwaltungsraths oder auch einzelner Aktionäre, welche die zur Berathung zu bringenden Gegenstände wenigstens acht Tage vor der Versammlung dem Verwaltungsrathe zur Prüfung mittheilen müssen.

Artikel 27. Die Beschlüsse der General-Versammlung werden nach der Stimmenmehrheit der anwesenden Aktionäre gefaßt und in ein dazu bestimmtes besonderes Buch eingetragen; sie sind für alle Aktionäre, selbst für die nicht Erscheinenden, verbindlich.

Jeder Aktionär hat bei der General-Versammlung Zutritt und jede Aktie Eine Stimme.

Zur Vertretung in der General-Versammlung ist eine beglaubigte Spezialvollmacht erforderlich.

Artikel 28. Stimmberechtigt sind nur diejenigen Aktionäre, welche am Tage der Zusammenberufung der General-Versammlung als Aktien-Inhaber in dem Register der Gesellschaft (Aktienbuch) verzeichnet sind.

Artikel 29. Ueber jede Abänderung oder Modifikation des gegenwärtigen Statuts mit landesherrlicher Genehmigung kann die General-Versammlung nur dann einen gültigen Beschluß fassen, wenn die damit einverstandenen und anwesenden Aktionäre wenigstens sieben Achtel sämmtlicher Gesellschafts-Aktien repräsentiren.

VI. Von der Auflösung und Liquidation der Gesellschaft.

Artikel 30. Die Auflösung der Gesellschaft soll in den im Paragraph acht und zwanzig des Gesetzes über die Aktien-Gesellschaften vom neunten November Achtzehnhundert drei und vierzig vorgesehenen Fällen stattfinden und zwar in dem Falle des Paragraphen acht und zwanzig Nummer drei unter landesherrlicher Genehmigung durch einen in der General-Versammlung von einer Anzahl Aktionäre, welche drei Viertel sämmtlicher Gesellschafts-Aktien repräsentiren, zu fassenden Beschluß.

Art. 31. Im Falle der Auflösung ernennt die General-Versammlung drei Liquidations-Commissarien, welche den Verwaltungsrath ersetzen, dessen Rechnung abnehmen, das Aktiv-Vermögen der Gesellschaft schleunigst realisiren, die Passiva berichtigen, die gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungen und Aufforderungen erlassen und nach erfolgter Tilgung sämmtlicher Passiva der Gesellschaft den Ueberschuß der Aktivmasse unter die Aktionäre nach Verhältniß des Nominalwerthes ihrer Aktien vertheilen.

VII. Allgemeine Bestimmungen.

Artikel 32. Es wird hiermit für jeden Aktionär, was die Vollziehung des gegenwärtigen Statuts betrifft, an dem Sitze der Gesellschaft in dem dortigen Geschäftslokal des

Ver-

Verwaltungsraths Domizil gewählt, wo alle die Aktionäre betreffenden Signifikationen, Klagen und gerichtlichen Verfolgungen gültig geschehen können.

Artikel 33. Jede zwischen der Gesellschaft und den Aktionären etwa entstehende Contestation soll nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs durch Schiedsrichter abgeurtheilt werden.

Gegenwärtiger Vertrag wurde aufgenommen und den Contrahenten vorgelesen zu Düsseldorf in der Amtsstube des unterzeichneten Notars am ein und dreißigsten Juli Achtzehnhundert ein und fünfzig in Gegenwart der zugezogenen Zeugen: Caspar Drechsler ohne Gewerbe und August Hornung, Buchbinder, beide zu Düsseldorf wohnend.

Nach geschehener Vorlesung haben die Comparenten, die vorgenannten Zeugen und der fungirende Notar, welchem die bei dieser Verhandlung erschienenen Personen nach Namen, Stand und Wohnort bekannt sind unterschrieben.

Folgen die Unterschriften:

W. Joest für Carl Joest et Söhne in Köln. — R. Uellenberg. — Julius Gottschalk. — J. J. Platzhoff. — H. W. Diepgen. — Frd. Beckershoff. — C. Drechsler. — A. Hornung. — F. H. Lützeler, Notar.

(Nr. 2227.) Die Herabsetzung der Zinsen der freiwilligen Staats-Anleihe des Jahrs 1848 von 5 auf 4½ Prozent betr. II. S. V. Nr. 6002.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachungen vom 13. Sept. u. 22. Okt. d. J. (Atsbl. S. 733 u. 734) betreffend die Herabsetzung der Zinsen der freiwilligen Anleihe des Jahres 1848 von 5 auf 4½ pro Cent, wird hiermit nochmals in Erinnerung gebracht, daß die zu konvertirenden Schuldverschreibungen spätestens bis zum 30. laufenden Monats, und zwar von hiesigen Einwohnern, bei der Kontrolle der Staatspapiere, Taubenstraße Nr. 30, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, in den Provinzen aber entweder bei der Regierungs-Hauptkasse, oder bei einer Kreis oder Kreis-Steuerkasse, oder einem von der Königlichen Regierung damit beauftragten Domainen-Rentamte eingereicht werden müssen.

Nach Ablauf jener Frist wird keine Schuldverschreibung zur Abstempelung auf 4½ pro Cent Zinsen mehr zugelassen, vielmehr hinsichtlich aller bis dahin nicht eingereichten Obligationen angenommen werden, die Inhaber derselben wollten die Zinsenherabsetzung sich nicht gefallen lassen, sondern erwarteten zum 1. April 1852 in Folge der in der Bekanntmachung vom 13. September d. J. geschehenen Kündigung der Kapitalien, die Rückzahlung des in den Obligationen ausgedrückten Nominalbetrages derselben.

Berlin den 12. November 1851.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

(gez.) Natan. Koehler. Nolcke. Gamet.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 2228.) Die Auflösung und Vertheilung des Steuerkassen-Bezirks Langst betr. II. S. III. Nr. 7691.

Die bisherige Steuerkasse Langst wird vom Anfang künftigen Jahres ab, aufgelöst und ist der Empfang der directen Steuern in der dazu gehörenden Bürgermeisterei Bockum unter Zutheilung derselben zu dem Empfangsbezirke der Steuerkasse Uerdingen, dem Steuer-Einnehmer Kreitz zu Uerdingen, und in der Bürgermeisterei Lank unter Vereinigung der-

selben mit der Steuerkasse Willich dem Steuer-Einnehmer Kolvenbach zu Uerdingen mit übertragen worden; und Letzterer zugleich angewiesen, seinen Wohnsitz nach dem Jahresschlusse in Osterath zu nehmen.

Düsseldorf den 7. November 1851.

(Nr. 2229.) Die Wiederbesetzung der Steuerempfangsstelle zu Essen betr. II. S. III. Nr. 7099.

Dem Steuer-Einnehmer Stoll zu Uerdingen ist an Stelle des verstorbenen Steuereinnehmers Clemens zu Essen der Empfang der directen Steuern in den Bürgermeistereien Essen und Borbeck vom Anfange künftigen Jahres ab definitiv übertragen worden.

Düsseldorf den 6. November 1851.

(Nr. 2230.) Wiederbesetzung der Forstaufseherstelle zu Lintorf betr. II. S. I. Nr. 2061.

Dem Forst-Hülfsaufseher Oberjäger Engelbert Diepenbrock ist die Forstaufseherstelle zu Lintorf in der Oberförsterei Gerresheim vom 1. November d. J. interimistisch übertragen worden. Düsseldorf den 11. November 1851.

(Nr. 2231.) Die Verpachtung domanialer Fischereien zu Cleve betr. II. S. IV. Nr. 1746.

Am Freitag den 28. November d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen in der Behausung des Gastwirths Herrn Eduard Theurer auf dem kleinen Markte zu Cleve, vor dem Königl. Domainen-Rathe Herrn Caspary, die nachbezeichneten, am 31. Dezember 1851 pachtlos werdenden domanialen Fischereien nochmals zur anderweiten Verpachtung öffentlich ausgestellt werden, und zwar:

1) Die Fischerei im Kalflack vom Fulksgatt bis in den Rhein, verpachtet an Johann Heinrich Hoimann zu Emmericher-Eyland;

2) die Fischerei im Rheine von der obersten Grenze der Hübsch ostseits und der untersten Grenze am Grind westseits, bis an die sogenannte Vierboomsward, verpachtet an Johann Anton Schmitz zu Hübsch;

3) die Fischerei im Rheine vom Ausfluß der Lippe in den Rhein bis an Lippmannshaus ostseits und die Pollmannsgasse westseits, mit den Binnenwässern vom Weselschen Grind und der Grafinsel und der Rose, ausschließlich der Fischerei im alten Rhein bei Wesel, verpachtet an Carl Lisner zu Wesel;

4) die Fischerei im Rheine von Lippmannshaus bis an die Hollandsward ostseits und die oberste Grenze vom Hofe am Grind westseits, mit Einschluß der Fischerei vom Hollandspoll bei der Redoute, verpachtet an Johann Heinrich Prenger zu Wesel.

Die Verpachtungs-Bedingungen liegen auf dem Königlichen Domainen-Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf den 14. November 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 2232.) Den Verding von Rhein-Kribbau-Materialien für die Rheinstrecke von Wesel abwärts betr.

Die Lieferung, der zur Unterhaltung und Ergänzung der Wasserbauwerke in der Rheinstrecke zwischen Wesel und der holländischen Grenze erforderlichen Kribbau-Materialien, für den Zeitraum vom 1. Januar 1852 bis ultimo Dezember 1854, soll getrennt nach den Strom-Abtheilungen:

1) von Wesel bis zur Xantener Fähre an der Beek,

2) von der Xantener Fähre bis Obermörmter,

3) von Obermörmter bis zur Magdeburg, gegenüber dem Leinpfadesabweg am Hönnepeler Deiche,
4) von der Magdeburg bis zur Emmericher Fähre,
5) von der Emmericher Fähre bis zur holländischen Grenze,
im Wege der Submission verdungen werden.

Die Bedingungen, welche der Lieferung zum Grunde liegen, sind täglich bei dem Unterzeichneten, so wie bei den Wasserbau-Aufsehern Mönkemöller zu Wesel und Pückel zu Emmerich einzusehen, werden auch auf portofreie Gesuche gegen Erstattung der Kosten von hier abschriftlich mitgetheilt.

Unternehmungslustige haben ihre Offerten längstens bis zum 6. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, gehörig versiegelt und frankirt mit der Aufschrift:

„Submission für die Lieferung von Kribbau-Materialien"

dem Unterzeichneten einzureichen. Die Eröffnung der eingegangenen Anerbietungen erfolgt im vorbezeichneten Termine in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Submittenten.

Rees den 20. Oktober 1851. Der Wasserbau-Inspector: Willich.

(Nr. 2233.) Deserteur betr.

Nachdem gegen den Musketier Heinrich Jakob Christian Rohkamp des 36. Infanterie-Regiments, geb. zu Essen, Kreis Duisburg, Regierungsbezirk Düsseldorf den 22. April 1828, von Profession ein Schmidt, der Desertions-Prozeß eröffnet worden ist, wird derselbe hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen drei Monaten, spätestens aber in dem

auf den 5. März 1852, Vormittags 11 Uhr

im Lokale der unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine einzufinden und sich über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten. Bei seinem Ausbleiben wird die Untersuchung geschlossen, er für einen Deserteur erklärt und auf eine Geldstrafe von 50 bis 1000 Thlr. gegen ihn erkannt worden.

Luxemburg den 5. November 1851.

Königl. Preußisches Gouvernements-Gericht.

(Nr. 2234.) Die Personenpost zwischen Gladbach und Aachen betr.

Vom 15. d. M. ab wird die Personenpost von Gladbach nach Aachen vom Bahnhofe zu Gladbach bereits „um 8¼ Uhr früh" abgefertigt werden.

Düsseldorf den 11. November 1851. Königl. Ober-Post-Direction.

(Nr. 2235.) Die Personenpost zwischen Rheydt und Köln betr.

Vom 15. d. M. ab wird die Personenpost von Rheydt nach Köln aus Rheydt

um 9¼ Uhr Vormittags,

abgefertigt werden.

Düsseldorf den 11. November 1851. Königl. Ober-Post-Direction.

(Nr. 2236.) Die entwichene Geisteskranke Cath. Weiler betr.

Die geisteskranke Catharina Weiler, 24 Jahr alt, aus Poulheim, Landkreis Köln, hat sich seit dem 3. d. M. aus ihrem elterlichen Hause entfernt, ohne bis heute dorthin zurückgekehrt zu sein. Unter Mittheilung des Signalements ersuche ich Jedermann, dem über den Aufenthaltsort der ꝛc. Weiler etwas bekannt sein sollte, mir oder dem Bürgermeister von Poulheim zu Geyen solches mitzutheilen.

Köln den 10. November 1851. Der Ober-Prokurator: v. Seckendorff.

Signalement.

Größe 4 Fuß 8 Zoll; Haare schwarz; Augen schwarz braun; Gesicht rund. Dieselbe war bekleidet mit einem roth carirten Kleide; einer gelben baumwollenen Schürze; einer weißen Haube und ledernen Schuhen.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 2237.) Steckbrief.

Der Zündhölzchenfabrikant Adolph Stüpp, 24 Jahre alt, zu Hitdorf geboren und wohnhaft, gegen welchen durch Urtheil des hiesigen Zuchtpolizeigerichtes vom 30. September c. eine Gefängnißstrafe erkannt ist, hat seinen Wohnort verlassen und bis heute nicht zur Haft gebracht werden können.

Ich ersuche die Polizeibehörden, auf den genannten Condemnaten zu achten, ihn, wenn er betroffen werden sollte, anzuhalten und zum hiesigen Arresthause abführen zu lassen.

Düsseldorf den 9. November 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 2238.) Steckbrief.

Die unverehlichte Catharina Wecks aus Mülheim an der Ruhr, zuletzt als Dienstmagd in Dümpten wohnhaft ist einer Unterschlagung dringend verdächtig, hat sich aber der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Jeder der über den Aufenthalt dieser Person Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, davon der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen. Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, die rc. Wecks, davon Signalement beigefügt wird, im Betretungsfalle verhaften und hierher vorführen zu lassen.

Duisburg den 8. November 1851. Königl. Staats-Anwaltschaft.

Signalement.

Religion evangelisch; Alter 24 Jahr; Größe 5 Fuß; Haare hellblond; Stirne hoch und frei; Augenbraunen weiß; Augen dunkelgrau; Nase stark; Mund mittler; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsform oval und breit; Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen der linke Arm und der linke Fuß sind gelähmt.

(Nr. 2239.) Diebstahl zu Crefeld betr.

Gegen Ende des vorigen Monats sind aus einer Wohnung zu Crefeld eine silberne Taschenuhr mit neusilbernem Boden und 6 Coupons feines schwarzes Tuch gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, mich oder die nächste Polizeibehörde davon zu benachrichtigen.

Düsseldorf den 8. November 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Personal-Chronik.

(Nr. 2240.) Der von Potsdam an die hiesige Königl. Regierung versetzte Regierungs-Assessor von Guionneau ist am 14. November bei derselben eingetreten.

(Nr. 2241.) Dem Weltpriester Ludwig Gather, bisherigen Lehrer an dem Progymnasium zu Neuß, ist die Concession zur Eröffnung einer höhern Privatschule in der Stadt Crefeld ertheilt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Gemeinheitstheilungs-Ordnung

für die

Rheinprovinz, mit Ausnahme der Kreise Duisburg und Rees, sowie für Neuvorpommern und Rügen. Vom 19. Mai 1851.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen rc. rc. verordnen, mit Zustimmung beider Kammern, für die Rheinprovinz, mit Ausnahme der Kreise Duisburg und Rees, sowie für Neu-Vorpommern und Rügen, was folgt:

§. 1. Nach den Vorschriften dieses Gesetzes findet Statt:

I. Die Ablösung der als Dienstbarkeit (Servitut) auf dem Grundeigenthum lastenden Nutzungsberechtigungen:

1) zur Weide;
2) zur Waldmast, zum Mitgenusse von Holz und zur Entnahme von Streu;
3) zum Plaggen-, Heide- und Bültenhieb;
4) zur Torfnutzung;
5) zum Grasschnitt und zur Nutzung von Schilf, Binsen oder Rohr auf Ländereien und Privatgewässern aller Art;
6) zum Pflücken des Grases und des Unkrauts in den bestellten Feldern (zum Krauten);
7) zum Nachrechen auf abgeerndeten Feldern und zum Stoppelharken;
8) zur Nutzung fremder Aecker gegen Hergebung des Düngers;
9) zum Fruchtgewinn von einzelnen Stücken fremder Aecker (zu Deputatbeeten);
10) zum Harzscharren und
11) zur Fischerei in stehenden oder fließenden Gewässern.

II. Die Theilung von Grundstücken, welche von mehreren Miteigenthümern ungetheilt besessen und durch gemeinsame Ausübung einer oder mehrer der nachbenannten Nutzungen:

Weide, Waldmast, Holz- oder Streunutzungen, Plaggen-, Heide- und Bültenhieb, Torfnutzung, benutzt werden, namentlich auch Marken, Erbenwaldungen und dgl.

§. 2. Zu dem Antrage auf Theilung eines gemeinschaftlichen Eigenthums ist ein jeder Miteigenthümer, zu dem Antrage auf Ablösung einer Dienstbarkeit sowohl der Berechtigte, als der Eigenthümer des verpflichteten Grundstücks befugt.

Das Recht zum Antrage auf Theilung oder Servitut-Ablösung steht auch demjenigen zu, welcher den Antheil am Miteigenthum oder ein berechtigtes oder verpflichtetes Grundstück als nutzbarer Eigenthümer besitzt, nicht aber namentlich dem persönlichen Nießbraucher oder dem antichretischen Pfandbesitzer.

Gemeinschaftliche Besitzer desselben Antheils am Miteigenthum oder gemeinschaftliche Eigenthümer eines berechtigten oder verpflichteten Grundstücks können nur gemeinschaftlich die Ablösung einer Dienstbarkeit beantragen; die nach den Antheilen zu berechnende Minderzahl von ihnen muß sich aber dem in dieser Beziehung gefaßten Beschlusse der Mehrzahl unterwerfen.

§. 3. Das zur Bestreitung der Lasten und Ausgaben der Gemeinden bestimmte Vermögen (in Städten Kämmerei-Vermögen genannt) kann durch eine Gemeinheitstheilung niemals in Privatvermögen der Gemeindeglieder verwandelt werden.

Ebensowenig darf derjenige Theil des Vermögens einer Gemeinde, dessen Nutzungen den einzelnen Gemeindemitgliedern oder Einwohnern vermöge dieser ihrer Eigenschaft zukommen (das Gemeindeglieder-Vermögen, in Städten Bürger-Vermögen genannt), durch eine Gemeinheitstheilung in Privatvermögen der Mitglieder oder Einwohner verwandelt werden. Diese Bestimmung findet auch dann Anwendung, wenn die den Mitgliedern oder Einwohnern als solchen zustehenden Nutzungsrechte noch außerdem durch den Besitz eines Grundstücks oder durch besondere persönliche Verhältnisse bedingt sind.

Die Abfindung für solche Nutzungsrechte fällt daher der Gemeinde als Korporation zu, während die berechtigten Gemeindemitglieder oder Einwohner die Benutzung dieser Abfindung für die Dauer ihrer Nutzungsrechte erhalten.

Dagegen gehören Nutzungsrechte der Gemeindemitglieder oder Einwohner am Gemeindeglieder-Vermögen, welche denselben nicht vermöge dieser ihrer Eigenschaft, sondern aus einem anderen Rechts-

titel gebühren, nicht zum Gemeinde-Vermögen, sondern zum Privatvermögen der Nutzungsberechtigten, in welches daher auch die auf diese Rechte bei der Gemeinheitstheilung fallenden Abfindungen übergeben.

§. 4. Andere als die im §. 1. genannten Nutzungsberechtigungen, welche als Dienstbarkeit auf dem Grundeigenthum lasten, sind auf einseitigen Antrag nicht selbstständig ablösbar, sondern die Ablösung derselben kann nur bei Gelegenheit einer anderen nach diesem Gesetze stattfindenden Theilung oder Ablösung auf Antrag eines im Verfahren Betheiligten gefordert werden, insofern sie der wirthschaftlich zweckmäßigen Benutzung des dem Verfahren unterworfenen Grundstücks hinderlich sind. Das Recht des Fiskus auf den dritten Fuß, dritten Pfennig (tertia marcalis), im Herzogthum Berg ist ohne Entschädigung aufgehoben.

§. 5. Das einfache Recht der Stoppelweide oder des öden Weidgangs (vaine pâture) innerhalb einer Gemeinde, sofern es nicht auf einem besonderen Titel beruht, sondern nur nach unvordenklichem Ortsgebrauch den Gemeindegenossen zusteht, unterliegt in dem Bezirk des Appellationsgerichts zu Köln nicht der Ablösung. Dasselbe kann jedoch durch einen Beschluß des Gemeinderaths mit Genehmigung des Bezirksraths resp. des Kreisausschusses (Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850, §§. 45. und 108.) aufgehoben werden. Die Aufhebung muß erfolgen, wenn die dem Flächeninhalt nach berechnete Mehrzahl der belasteten Grundbesitzer in der Gemeinde die Aufhebung der Stoppelweide schriftlich bei dem Gemeinderathe beantragt. Die Unterschriften müssen durch den Gemeindevorsteher beglaubigt sein.

Das öde Weidgangsrecht, welches in dem gedachten Gerichtsbezirk mehreren Gemeinden wechselseitig auf ihren Gebieten zusteht (Koppelweide), wird hiedurch ohne Entschädigung aufgehoben.

§. 6. Das Recht, auf Theilung oder Ablösung anzutragen, wird durch entgegenstehende Verträge, Willenserklärungen oder Judikate nicht ausgeschlossen und erlischt nicht durch Verjährung. Verträge oder Willenserklärungen, welche eine Ausschließung dieses Rechts festsetzen, sind auf keine längere Zeit als auf zehn Jahre verbindlich. Nach dem Ablaufe dieser Periode steht es jedem Betheiligten frei, sein Recht auf Theilung oder Ablösung geltend zu machen.

§. 7. Ueber das Vorhandensein, die Beschaffenheit und den Umfang des Miteigenthums, sowie der abzulösenden Berechtigungen, ist lediglich nach den bestehenden Gesetzen zu entscheiden.

Die zur Weidetheilnahme berechtigte Viehzahl ist in Ermangelung rechtsbeständiger Willenserklärungen und rechtskräftiger Erkenntnisse, statutarischer Rechte oder Provinzialrechte:

1) bei den Interessenten, welche zur Erzeugung von Winterfutter geeignete Grundstücke besitzen, nach dem Futterertrage dieser Grundstücke und dem Strohertrage der bei denselben seit rechtsverjährter Zeit benutzten Zehnten;
2) bei anderen Interessenten und soweit die nach Nr. 1. festzustellende Viehzahl eine geringere ist, auf anderthalb Kühe festzusetzen.

§. 8. Bei jeder Theilung und Ablösung bleibt die Bestimmung der Art und Größe der Abfindung, welche einem jeden Theilnehmer gebührt, sowie die Ausführung der Auseinandersetzung zunächst dem freien Uebereinkommen der Parteien überlassen. Doch haben dieselben dabei die Vorschriften des §. 19. zu beachten; auch müssen die Theilungs- und Servitut-Ablösungs-Verträge in den Landestheilen des rechten Rheinufers, sowie in Neu-Vorpommern und Rügen, zur Prüfung und Bestätigung der Auseinandersetzungs-Behörde vorgelegt werden. In Bezug auf die Prüfung und Bestätigung, sowie die Wirkungen der bestätigten Verträge, gelten dieselben Bestimmungen, welche in den genannten Landestheilen für die Ablösungs-Verträge von Reallasten bestehen.

Kommt eine Uebereinkunft der Parteien nicht zu Stande, so finden folgende Regeln Anwendung.

§. 9. Die Theilung und Ablösung wird dadurch bewirkt, daß jedem Theilnehmer an Stelle seines Miteigenthums- oder Nutzungsrechtes eine angemessene Abfindung an Geldrente, Kapital oder Grundstücken überwiesen wird.

§. 10. Zu diesem Behuf ist der Werth der Theilnehmungsrechte durch Sachverständige abzuschätzen. Dabei wird der Grund und Boden nach seinem gemeinen Werthe veranschlagt.

Die Schätzung der abzulösenden Berechtigungen erfolgt nach der landüblichen örtlich anwend-

rechtigten nach dem Nutzungsertrage der Dienstbarkeit, oder nach dem Vortheile, welcher dem Belasteten aus deren Aufhebung erwächst, entschädigen will. Im letzteren Falle darf aber die Höhe der Entschädigung den Nutzungswerth der Berechtigung nicht übersteigen.

§. 11. Bei Ablösung der Weide- und Gräserei-Berechtigung in Forsten ist ein mittelmäßiger Holzbestand zum Grunde zu legen, wenn nicht der Forst zur Zeit der Auseinandersetzung besser als mittelmäßig bestanden, oder die Befugniß des Waldbesitzers, die Forstkultur bis zum mittelmäßigen Holzbestande zu treiben, durch Verträge, Verjährung oder Judikate verloren gegangen ist.

§. 12. Bei Ermittelung und Feststellung des Werthes der Nutzungsrechte kommen die dem Berechtigten für diese Nutzungsrechte obliegenden Gegenleistungen in Abzug. Der Werth wechselseitiger Dienstbarkeiten wird insoweit, als dies möglich ist, durch Kompensation ausgeglichen.

§. 13. Jeder Miteigenthümer kann in der Regel die Theilung des gemeinschaftlichen Grundstücks in Natur verlangen.

Die Naturaltheilung eines gemeinschaftlichen Waldes aber ist, soweit sich die Betheiligten nicht über dieselbe einigen, ganz oder theilweise nur dann zulässig, wenn die einzelnen Antheile entweder zur forstmäßigen Benutzung geeignet bleiben oder in anderer Kulturart mit größerem Vortheile, wie zur Holzzucht benutzt werden können. Außer diesen Fällen kann die Auseinandersetzung der Miteigenthümer eines Waldes nur durch öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden bewirkt werden.

§. 14. Die Abfindung für Dienstbarkeitsrechte zur Mast, zum Harzscharren oder zur Fischerei in Privatgewässern ist in fester Geldrente zu gewähren und anzunehmen.

Hat der Belastete auf die Ablösung angetragen, so ist der Berechtigte außerdem zu verlangen befugt, daß ihm seine noch brauchbaren Fischereigeräthe gegen Ersatz des Werthes derselben von dem Provokanten abgenommen werden.

§. 15. Für andere als die vorstehend in dem §. 14. gedachten, nach den §§. 1. und 4. abzulösenden Dienstbarkeiten erfolgt die Abfindung in der Regel durch Abtretung von verhältnißmäßigen Theilen des belasteten Grundstücks.

Das abzutretende Grundstück muß einen Kapitalwerth haben, welcher dem zwanzigfachen Betrage der jährlichen nach §. 10. ff. zu berechnenden Entschädigung gleichkommt.

Wenn eine Landentschädigung dem wirthschaftlichen Interesse entweder des Berechtigten oder des Verpflichteten nach sachverständigem Ermessen nicht entspricht, so muß die Abfindung auch für diese Dienstbarkeiten ganz oder theilweise in fester Geldrente gegeben und angenommen werden. Das Letztere muß bei den auf Forsten haftenden Dienstbarkeitsrechten zur Weide, zur Gräserei, zum Mitgenusse von Holz, zum Streuholen und zum Plaggen-, Heide- und Bültenhiebe — vorbehaltlich der auch hier zulässigen anderweiten Einigung der Betheiligten — auch dann geschehen, wenn die Landabfindung bei ihrer Benutzung in anderer Kulturart nachhaltig keinen höheren Ertrag als bei der Benutzung zur Holzzucht zu gewähren vermag.

Ist dieses dagegen der Fall, so wird die Abfindung dem Berechtigten in solcher anderen Kulturart unter Berücksichtigung der erforderlichen Kulturkosten angerechnet. Die darauf befindlichen Holzbestände verbleiben dem Forsteigenthümer. Er muß dieselben vor der Uebergabe des Landes, im Mangel einer Einigung, nach der Bestimmung der Auseinandersetzungs-Behörde binnen einer Frist, welche drei Jahre nicht übersteigen darf, abräumen.

Bis zur vollständigen Abräumung und Uebergabe des Entschädigungslandes hat der Forsteigenthümer eine dem Ertragswerthe der noch nicht abgetretenen Fläche entsprechende Geldrente dem Berechtigten zu zahlen.

Für Dienstbarkeitsrechte zum Mitgenusse von Holz und zum Streuholen ist jedoch der belastete Grundbesitzer befugt, die Entschädigung des Berechtigten in auch nur zur Holzzucht geeignetem bestandenen Forstlande mit Anrechnung der darauf befindlichen Holzbestände zu gewähren, wenn letztere zu einer nachhaltigen forstmäßigen Benutzung geeignet sind. In diesem Falle muß aber die Abfindungsfläche, wenn sie einen nur zu Hochwaldwirthschaft geeigneten Holzbestand enthält, mindestens einen Umfang von dreißig Morgen haben.

§. 16. Eine jede Landabfindung ist in derjenigen Lage auszuweisen, welche den gegen einander abzuwägenden wirthschaftlichen Interessen aller Betheiligten am meisten entspricht. Eine Verloosung findet nur insoweit statt, als die wirhtschaftliche Lage der Abfindungen dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Jedem Theilnehmer müssen die erforderlichen Wege und Triften zu seiner Abfindung ver-

schafft werden, auch ist für die nöthigen Gräben zu sorgen, ohne welche der Boden denjenigen Ertrag, zu dem er abgeschätzt worden ist, nicht gewähren kann. Desgleichen ist jeder Theilnehmer zu verlangen befugt, daß ihm die unentbehrliche Mitbenutzung der Tränkstätten auf den auseinandergesetzten Grundstücken vorbehalten und diese Stätten so ausgewiesen werden, wie es für alle Betheiligten am bequemsten ist.

Die vor der Auseinandersetzung schon gemeinschaftlich benutzten Lehm-, Sand-, Kalk- und Mergelgruben, Kalk- und andere Steinbrüche bleiben zur gemeinschaftlichen Benutzung auch ferner vorbehalten, insofern die Theilnehmer deshalb nicht durch Ueberweisung besonderer Vorräthe dieser Art ausgeglichen werden können.

Die zur Herstellung und Unterhaltung aller dieser Anlagen zu machenden Verwendungen sind von allen Betheiligten nach Verhältniß ihrer Theilnehmungsrechte aufzubringen.

§. 17. Die über das zu theilende Grundstück führenden Wege können, insoweit es für die zweckmäßige Einrichtung des Theilungsplanes nöthig erscheint, verlegt und selbst aufgehoben werden, ohne daß den bei dem Gebrauche dieser Wege Betheiligten, sobald ihnen nicht ein erheblicher Nachtheil aus der Veränderung entsteht, ein Widerspruch dagegen gestattet ist.

Dasselbe gilt in Betreff der Verlegung von Gräben, Flüssen und Brücken.

§. 18. Kein Besitzer kann genöthigt werden, sich einer Umlegung derjenigen seiner Grundstücke, welche er nicht zur Abfindung aufzuhebender Berechtigungen abtreten muß, behufs Erlangung einer wirthschaftlichen Lage zu unterwerfen.

In Neu-Vorpommern und Rügen bleibt die Umlegung vermischt unter einander liegender Grundstücke — agri intermixti — zulässig, insoweit die Verordnung vom 18. November 1775 solche gestattet.

§. 19. Eine Vereinigung der Parteien über eine andere Rente als eine feste Geldrente ist unzulässig.

Alle Entschädigungsrenten für aufgehobene Nutzungsrechte sind auf den Antrag sowohl des Berechtigten als des Verpflichteten nach vorhergegangener sechsmonatlicher Kündigung durch Baarzahlung des zwanzigfachen Betrages derselben ablösbar. Dem Verpflichteten ist es gestattet, das Kapital in vier auf einander folgenden einjährigen Terminen, von dem Ablaufe der Kündigungsfrist an gerechnet, zu gleichen Theilen abzutragen; doch ist der Berechtigte nur solche Theilzahlungen anzunehmen verbunden, welche mindestens Einhundert Thaler betragen. Der jedesmalige Rückstand ist mit fünf Prozent jährlich zu verzinsen.

Den Parteien steht es frei, sich über andere Zahlungstermine und einen anderen Ablösungssatz zu vereinigen, jedoch darf der letztere nie den fünfundzwanzigfachen Betrag der Jahresrente übersteigen. Verabredungen, welche dieser Vorschrift zuwiderlaufen, haben die Wirkung, daß der Berechtigte auf Grund derselben nur den fünfundzwanzigfachen Betrag der Jahresrente zu fordern befugt ist.

§. 20. Die Abfindung, welche jeder Theilnehmer durch die Auseinandersetzung erhält, tritt in die Stelle der dafür aufgehobenen Theilnahmrechte oder der dadurch abgelösten Berechtigungen und überkommt in rechtlicher Beziehung alle Eigenschaften derselben.

Das zur Ablösung eines Nutzungsrechts abgetretene Land wird von allen auf dem belasteten Grundstück lastenden Hypotheken frei und dagegen den auf dem Nutzungsrecht haftenden Hypotheken unterworfen.

Im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln sind überhaupt in Bezug auf die Wirkung der Theilung und das durch dieselbe begründete Privilegium die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen maaßgebend und finden dieselben Bestimmungen auch in Bezug auf die Wirkung der Ablösung und die Sicherung der abgefundenen Nutzungsberechtigten Anwendung (Artikel 883. ff. 2103. Nr. 3. Artikel 2109. des bürgerlichen Gesetzbuchs).

Die Frist zur Wahrung des dem abgefundenen Miteigenthümer oder Nutzungsberechtigten zustehenden Privilegiums beginnt mit dem Tage des Theilungs- oder Ablösungs-Vertrages, beziehungsweise dem Tage des bestätigenden Beschlusses oder Urtheils.

In Neu-Vorpommern und Rügen und im ostrheinischen Theile des Regierungsbezirks Koblenz — mit Ausschluß der Herrschaft Wildenburg, Kreis Altenkirchen — haben Renten und Kapitalien, welche zur Abfindung im Theilungs- und Ablösungs-Verfahren übernommen werden, ein gesetzliches Hypothekenrecht gegen diejenigen Grundstücke der Schuldner, welche der aufgehobenen Gemeinheit unterworfen waren, und genießen vor allen hypothekarischen Forderungen dasselbe Vorzugsrecht, welches dem abgelösten Rechte zustand.

Die Minister der Justiz und der landwirthschaftlichen Angelegenheiten werden ermächtigt, mit Rücksicht auf die verschiedene Hypotheken-Verfassung der einzelnen Landestheile, den Behörden die

näheren Anweisungen zu ertheilen, welche zur Sicherung der Rechte der Renten- und Kapitals-Empfänger und deren Realberechtigten erforderlich sind.

§. 21. Die Grundsteuern und öffentlichen Lasten verbleiben auf den Grundstücken, auf welchen sie vor der Auseinandersetzung gehaftet haben.

§. 22. In den Landestheilen des linken Rheinufers gelten rücksichtlich der durch die Theilung oder Ablösung veränderten Verhältnisse der Nießbraucher und Pächter folgende Vorschriften:

Nießbraucher eines Miteigenthumsrechts oder einer abgelösten Nutzungsberechtigung müssen sich mit dem Genusse der Abfindung begnügen.

Pächter müssen sich, insofern ihnen die aufgehobene Nutzung überhaupt mitverpachtet war, mit der Nutzung der Landabfindung begnügen; ihnen fallen die Entschädigungen für vorübergehende Nachtheile zu, insoweit sie sich nicht über die Pachtzeit hinaus erstrecken; auch müssen die Verpächter die Anlegung der erforderlichen Wege, Gräben, Tränken und Einfriedigungen der Grundstücke bewirken oder den Pächtern die dafür gemachten Auslagen erstatten. Eine Rentenentschädigung bezieht während der Pachtzeit der Pächter und bei einer Kapitalentschädigung ist er berechtigt, deren Zinsbetrag zu fünf Prozent von der jährlichen Pachtzahlung nach Verhältniß der kontraktlichen Zahlungstermine abzuziehen. Will der Pächter sich mit diesen Entschädigungen nicht begnügen, so steht ihm frei, binnen drei Monaten, nachdem ihm der betreffende Auszug aus dem Theilungs- oder Ablösungsplane zugestellt worden, die Pacht zu kündigen. Die Pacht hört alsdann mit dem Ende des laufenden Pachtjahres auf; wenn aber seit dem Tage der Kündigung bis zu diesem Termine nicht mindestens drei Monate verstrichen sind, so währt das Pachtverhältniß noch für das nächste Jahr fort.

Der Nießbraucher desjenigen Grundstücks, welches die Abfindung gewährt, kann der Theilung und Ablösung gleichfalls nicht widersprechen. Er hat die Abfindungsrente während der Dauer des Nießbrauchs zu entrichten und muß im Falle einer Kapital-Entschädigung dem Eigenthümer, welchem die Baarzahlung derselben obliegt, die Zinsen des Kapitals zu fünf Prozent, gerechnet vom Zahlungstage ab, vergüten.

Das Nämliche gilt von dem Pächter eines solchen Grundstücks. Doch steht es demselben auch in diesem Falle frei, die Pacht nach den obigen Bestimmungen zu kündigen.

Das dem Pächter in diesem Paragraphen eingeräumte Recht der Kündigung findet nicht statt, wenn das abgelöste Recht im Verhältniß zur ganzen Wirthschaft so unbedeutend ist, daß aus der Ablösung keine merkliche Veränderung der Wirthschaftsverhältnisse entstehen kann.

Sind für den Fall einer Theilung oder Ablösung zwischen dem Pächter und Verpächter in dem Pachtvertrage andere Abreden über die Auseinandersetzung auf rechtsverbindliche Weise getroffen worden, so behält es bei diesen sein Bewenden.

§. 23. In den Landestheilen des linken Rheinufers erfolgt das Verfahren bei den Theilungen und Servitut-Ablösungen nach den Vorschriften des darüber ergehenden besonderen Gesetzes.

§. 24. In den zum ehemaligen Großherzogthum Berg gehörig gewesenen Landestheilen des Bezirks des Rheinischen Appellationsgerichtshofes finden bei den Theilungen und Servitut-Ablösungen in Ansehung der Rechte und Verbindlichkeiten dritter Personen und in Ansehung des ganzen Auseinandersetzungs-Verfahrens, sowie der Kostenansätze, dieselben Vorschriften Anwendung, welche daselbst für die Ablösung der Reallasten gelten.

Die Ausführung der Geschäfte wird in den gedachten Landestheilen der Generalkommission zu Münster hierdurch übertragen.

§. 25. In dem ostrheinischen Theile des Regierungsbezirks Koblenz, mit Ausschluß der Herrschaft Wildenburg, Kreis Altenkirchen, finden bei den Theilungen und Servitut-Ablösungen in Ansehung der Rechte und Verbindlichkeiten dritter Personen und in Ansehung des ganzen Auseinandersetzungs-Verfahrens, sowie der Kosten-Ansätze, dieselben Vorschriften Anwendung, welche daselbst für die Ablösung der Reallasten durch die Ablösungsordnung vom 4. Juli 1840 und deren Ergänzungen ertheilt worden sind.

Die Ausführung der Geschäfte wird in den gedachten Landestheilen der Regierung zu Koblenz und dem dortigen Spruchkollegium hierdurch übertragen.

§. 26. In Neu-Vorpommern und Rügen finden bei den Theilungen und Servitut-Ablösungen in Ansehung der Rechte und Verbindlichkeiten dritter Personen und in Ansehung des ganzen Auseinandersetzungs-Verfahrens, sowie der Kostenansätze, dieselben Vorschriften Anwendung, welche in diesen Bezieh-

ungen in den übrigen Theilen der Provinz Pommern bei Ablösungen und Gemeinheitstheilungen gelten.

Die Ausführung der Geschäfte in den genannten Landestheilen wird hierdurch der General-Kommission in Stargard übertragen.

§. 27. Nutzungsberechtigungen, welche durch §. 1. des gegenwärtigen Gesetzes für ablösbar erklärt sind, können in Zukunft nur durch schriftlichen Titel errichtet werden. Der fortgesetzte Besitz und eine auf denselben gestützte Verjährung reicht in Zukunft zu ihrer Erwerbung nicht hin, auch da, wo eine solche bisher noch stattfinden konnte. Der Lauf der erwerbenden Verjährung wird in Ansehung solcher Nutzungsberechtigungen mit dem Tage, an welchem das gegenwärtige Gesetz in Kraft trit, unterbrochen.

In Ansehung der Befugniß zur Ausschließung des Antrages auf Ablösung ist auch für Nutzungsrechte, welche in Zukunft errichtet werden, die Bestimmung des §. 6. maaßgebend.

Die nach §. 5. aufgehobenen Rechte können in Zukunft nicht wieder entstehen.

§. 28. Gemeinschaftliches Eigenthum der im §. 1. bezeichneten Art, welches nach Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes entsteht, kann nur nach Vorschrift der allgemeinen Gesetze getheilt werden.

§. 29. Von den Kosten der Ablösung einseitiger Forstservituten werden die der Vermessung und Bonitirung des belasteten Waldes, insofern dieselben unvermeidlich sind, von allen Theilnehmern nach Verhältniß der Theilnehmungsrechte getragen. Die übrigen Auseinandersetzungskosten tragen die Theilnehmer nach Verhältniß des Vortheils, welcher ihnen aus der Auseinandersetzung erwächst. Das ungefähre Verhältniß dieses Vortheils wird von dem Auseinandersetzungs-Kommissarius ermessen und der Kostenpunkt von der Auseinandersetzungsbehörde festgesetzt.

In anderen Theilungs- und Ablösungssachen werden die Kosten der Vermessung und Bonitirung ebenso wie die übrigen Auseinandersetzungskosten unter alle Theilnehmer nach Verhältniß des Vortheils vertheilt, welcher jedem Einzelnen aus der Auseinandersetzung erwächst. Ist dieser Vortheil nicht zu ermitteln, so soll statt seiner der Werth des Theilnehmungsrechts zum Grunde gelegt werden.

Die Kosten, welche durch Weiterungen einzelner Theilnehmer oder durch Prozesse entstanden sind, fallen nach den Regeln über die Prozeßkosten dem unterliegenden Theile zur Last.

§. 30. Durch das gegenwärtige Gesetz werden die vor dem Eintritte seiner Rechtskraft in Theilungs- und Ablösungs achen auf rechtsbeständige Weise erfolgten Festsetzungen über die Art und Höhe der Entschädigung und über das Kostenbeitrags-Verhältniß nicht geändert.

Die dem Hauptgegenstande nach noch nicht zur Ausführung gebrachten Theilungen und Servitut-Ablösungen gehen in derjenigen Lage, in welcher sie sich befinden, in das neue Verfahren über.

Wegen der Landestheile des linken Rheinufers wird das Nähere darüber in dem besonderen Gesetze über das Verfahren in den nach dieser Gemeinheitstheilungs-Ordnung zu behandelnden Theilungen und Ablösungen bestimmt.

§. 31. Alle bisherigen Vorschriften über Gegenstände, worüber diese Gemeinheitstheilungs-Ordnung Bestimmungen enthält, weren, insoweit sie mit derselben unvereinbar sind, außer Kraft gesetzt.

Die Polizei-Ordnung über die Bewirthschaftung der Hauberge in den Aemtern Freusberg und Friedewald, Kreis Altenkirchen, vom 21. November 1836. bleibt aber unverändert stehen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Warschau, den 19. Mai 1851.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

v. Manteuffel. v. d. Heydt. v. Rabe. Simons. v. Stockhausen. v. Raumer.
v. Westphalen.

— • —

Gesetz,

betreffend das Verfahren in den nach der Gemeinheitstheilungs-Ordnung zu behandelnden Theilungen und Ablösungen in den Landestheilen des linken Rheinufers. Vom 19. Mai 1851.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen rc. rc. verordnen, mit Zustimmung der Kammern, was folgt:

§. 1. In den Landestheilen des linken Rheinufers soll für die nach der Gemeinheitstheilungs-Ordnung zu behandelnden Theilungen und Ablösungen folgendes Verfahren stattfinden.

Der Antrag auf Theilung oder Ablösung ist bei der Regierung, in deren Bezirk das zuständige Gericht seinen Sitz hat, schriftlich oder zu Protokoll anzubringen, unter möglichst genauer Bezeichnung des Gegenstandes, der dem Antragsteller bekannten Betheiligten und der Arten ihrer Rechte.

§. 2. Dem Antragsteller wird durch die Regierung schriftlicher Nachweis gegeben, daß er den Antrag angebracht hat. Die Regierung prüft, ob der Antrag nach der Gemeinheitstheilungs-Ordnung zulässig sei. Ist dies nicht der Fall, so weist sie den Antrag durch schriftlichen Bescheid zurück. Gegen diesen Bescheid steht dem Antragsteller Rekurs an das Landgericht zu, welches darüber durch Rathskammerbeschluß entscheidet.

§. 3. Wird dem Antrage stattgegeben, so bestellt die Regierung einen Kommissar und einen Protokollführer für das den Einigungsversuch bezweckende Verfahren.

Diese Personen müssen, insofern sie nicht vereidete Beamten sind, durch den Präsidenten der Regierung oder durch einen von demselben beauftragten Verwaltungsbeamten für die gewissenhafte Ausführung der ihnen nach dem gegenwärtigen Gesetze obliegenden Verpflichtungen vereidet werden. Beschwerden gegen dieselben sind bei der Regierung und weiter bei dem Minister für landwirthschaftliche Angelegenheiten anzubringen.

§. 4. Die von dem Kommissar unter Zuziehung des Protokollführers aufgenommenen Verhandlungen über alle die Theilung oder Ablösung betreffenden Gegenstände, mit Einschluß der von ihnen ausgestellten Vollmachten zum Zwecke des Geschäfts, haben die Beweiskraft authentischer Urkunden.

§. 5. Der Kommissar hat alle auf das Theilungs- oder Ablösungsgeschäft bezüglichen Verhältnisse, sämmtliche zum Verfahren gehörigen Betheiligten, sowie den Umfang ihrer Rechte zu ermitteln. Er hat die Betheiligten zu Aeußerungen und Erklärungen über die Ausführung des Geschäfts zu veranlassen, auf gütliche Einigung möglichst hinzuwirken und dahin zielende sachgemäße Vorschläge zu machen. Er zieht, wo es nöthig ist, Sachverständige zu, um die Grundlagen für den Theilungs- oder Ablösungsplan zu beschaffen.

§. 6. Die Verfügung, durch welche der Kommissar die Betheiligten zu Terminen vor sich beruft, muß enthalten:

1) Namen, Stand und Wohnort des Antragstellers, und wenn mehrere den Antrag gestellt haben, Namen, Stand und Wohnort eines derselben mit dem Zusatze: „und Genossen";
2) den Gegenstand des Antrages, unter möglichst genauer Bezeichnung der zu theilenden oder von Nutzungsberechtigungen zu befreienden Grundstücke und der abzulösenden Nutzungsberechtigungen;
3) Ort, Tag und Stunde der Termine;
4) die Aufforderung an jeden Betheiligten, im Termine zu erscheinen, um über den Antrag und dessen Ausführung seine Erklärungen abzugeben, unter der Verwarnung, daß gegen den Ausbleibenden angenommen werde, daß er die Theilnahmerechte und die Berechtigungen so anerkenne, wie die Erscheinenden solche angeben und in Bezug auf den Entwurf des Theilungs- oder Ablösungsplans keine Erklärungen abgeben wolle.

§. 7. Wird vor dem Kommissar der Antrag gestellt, das Verfahren über den Umfang des ursprünglichen Antrags hinaus — in Ansehung des Gegenstandes oder der Personen — auszudehnen, so hat er diesem Verlangen Folge zu geben, soweit der neue Antrag nach der Gemeinheitstheilungs-Ordnung zulässig ist, und sodann in Bezug auf den erweiterten Antrag nach §§. 5. und 6. zu verfahren.

Werden Widersprüche gegen die Erweiterung des Antrags erhoben, so hat über dieselben zunächst die Regierung zu befinden. Gegen die Entscheidung der letzteren ist der im §. 2. vorgesehene Rekurs an das Landgericht zulässig.

§. 8. Der Kommissar kann von Amtswegen die Antheile oder Berechtigungen solcher Personen, welche sich nicht vor ihm melden, bei dem Geschäfte berücksichtigen, sofern ihm solche unzweifelhaft erscheinen und die übrigen Betheiligten nicht wiedersprechen.

§. 9. Wenn derselbe Antheil oder dasselbe Theilnehmungsrecht mehreren Personen in Gemeinschaft zusteht, so müssen letztere ihre Rechte gemeinschaftlich wahrnehmen. Tritt nur einer von ihnen in dem Verfahren auf, so werden die übrigen durch ihn mitvertreten; wenn mehrere von ihnen oder alle an dem Verfahren Theil nehmen, so gilt der Wille der nach der Größe der Betheiligungsquoten zu berechnenden Mehrheit der Erschienenen als bindend für die übrigen.

§. 10. Im Falle verschiedene Personen jede denselben Antheil oder dasselbe Theilnehmungsrecht ausschließlich für sich in Anspruch nehmen, so werden die Rechte bis dahin, daß der Streit unter ihnen anderweitig erledigt ist, durch denjenigen wahrgenommen, welcher den letzten Besitz und Genuß des Theilnehmungsrechts bescheinigt. Der Kommissar hat diesen Punkt zu regeln. Derjenige, welcher später die Erledigung des Streites zu seinen Gunsten nachweist, tritt alsdann in die Stelle des vorläufig Zugelassenen; auf die rechtliche Stellung der übrigen Interessenten ist dies jedoch ohne Einfluß. Derselbe muß daher eine Einigung, welche von dem vorläufig zugelassenen Inhaber eingegangen worden ist, auch gegen sich als verbindlich gelten lassen und kann den übrigen Betheiligten gegenüber aus der Ablösungs- oder Theilungsmasse nicht ein Mehreres oder anderes fordern, als jenem zugewiesen worden ist.

§. 11. Der Kommissar hat, wenn er die vorbereitenden Schritte für erledigt hält, einen Theilungs- oder Ablösungsplan zu entwerfen und denselben bei dem Vorsteher der Gemeinde, unter welcher die Grundstücke gelegen sind, zur Einsicht jedes Betheiligten niederzulegen.

Sind die Grundstücke in mehreren Gemeinden gelegen, so bestimmt der Kommissar diejenige Gemeinde, bei deren Vorsteher er den Plan niederlegt. Die Niederlegung wird durch den Gemeindevorsteher auf dem Plane bescheinigt. Der Kommissar erläßt sodann eine Verfügung, in welcher er unter Anzeige der Niederlegung des Plans Ort, Tag und Stunde zur Erklärung über den Plan anberaumt und jeden Betheiligten auffordert, in dem Termine vor ihm zu erscheinen, unter der Verwarnung, daß gegen die Ausbleibenden angenommen werde, sie genehmigen den Plan.

§. 12. Wird in dem Termine Wiederspruch gegen den Plan erhoben und nicht durch Einigung zurückgenommen, und ist es wahrscheinlich, daß auf eine Abänderung des Plans die Genehmigung aller Betheiligten erfolgen werde, so fertigt der Kommissar einen neuen Plan und legt denselben, nach Beobachtung der Vorschrift des vorhergehenden Paragraphen, den Betheiligten in einem anderweitigen Termine zur Erklärung vor.

§. 13. Wenn nach den Erklärungen der im Termine erschienenen Betheiligten der Theilungs- oder Ablösungsplan genehmigt ist, so hat der Kommissar darüber eine Verhandlung aufzunehmen und von den Betheiligten unterschreiben zu lassen. Ist ein Betheiligter nicht im Stande zu unterschreiben, oder der Vorladung ungeachtet ausgeblieben, so muß dies im Protokolle erwähnt werden. Der vereinbarte Theilungs- oder Ablösungsplan muß entweder in die Verhandlung vollständig aufgenommen oder mit den Unterschriften der Betheiligten, sowie des Kommissars und des Protokollführers versehen, der Verhandlung als Anlage beigefügt werden.

§. 14. Ist in dem Termine ein Betheiligter nicht erschienen, so hat der Kommissar demselben von der Genehmigung des Plans durch die Erschienenen Kenntniß zu geben. Derselbe ist befugt, innerhalb vierzehn Tagen nach Zustellung dieser Bekanntmachung beim Kommissar schriftlich oder zu Protokoll Einspruch gegen den Plan zu erheben.

Macht er von dieser Befugniß keinen Gebrauch, so hat der Kommissar solches nach Ablauf der Frist auf der Einigungs-Verhandlung zu vermerken und diese ist auch für den Ausgebliebenen wirksam.

Wird Einspruch erhoben, so hat der Kommissar die sämmtlichen Beitheiligten unter Erwähnung des Einspruchs zu einem anderen Termine zum Zwecke des Versuchs der Einigung über den Einspruch einzuladen.

Wird in diesem Termine die Genehmigung des Plans von Seiten des Einsprechenden bewirkt oder erscheint derselbe wiederum nicht, so ist das Protokoll darüber der früheren Einigungs-Verhandlung als Anlage beizufügen. Das Nichterscheinen des Einsprechenden in dem Termine gilt als Zurücknahme des Einspruchs und ein fernerer Einspruch ist nicht zulässig. Wenn der Einsprechende im Termine auf dem Einspruch beharrt, so kann die Ausführung des Plans auch in Beziehung auf diejenigen Betheiligten, welche denselben bereits genehmigt haben, vor der richterlichen Entscheidung nicht stattfinden; eintretenden Falls kann nach §. 12. weiter verfahren werden.

§. 15. Der Kommissar hat die Urkunde über die Einigung nebst sämmtlichen Vorverhandlungen auf dem Sekretariate des zuständigen Landgerichts kostenfrei zu hinterlegen und dem Ober-Prokurator davon schriftliche Mittheilung zu machen.

Das Landgericht erklärt auf schriftlichen Antrag des öffentlichen Ministeriums und auf den Vortrag eines Berichterstatters, wenn die Vorschriften des Gesetzes beobachtet und die Rechte der Minderjährigen, Interdizirten, Gemeinden oder öffentlicher Anstalten nicht verletzt sind, den Theilungs- oder Ablösungsvertrag durch Rathskammerbeschluß für bestätigt und für exekutorisch.

Ertheilt das Landgericht die Bestätigung nicht, so weist es unter Angabe des entgegenstehenden Hindernisses die Sache an den Kommissar zur nochmaligen Behandlung zurück.

§. 16. Ist in dem Plane eine Veräußerung vorgesehen, so muß derselbe zugleich die Bedingungen des Verkaufs enthalten und den Notar bestimmen, vor welchem der Verkauf abgehalten werden soll.

Die etwa vorkommende Loose-Ziehung erfolgt vor dem Kommissar und das Protokoll über dieselbe muß durch den letzteren auf dem Sekretariate des Landgerichts hinterlegt und der Urkunde über die Einigung angeheftet werden.

Verkauf und Loose-Ziehung können erst nach Bestätigung des Plans vorgenommen werden.

§. 17. Jeder Betheiligte ist befugt, eine Ausfertigung des für exekutorisch erklärten Theilungs- oder Ablösungsvertrags oder auch einen seine Rechte betreffenden Auszug desselben, mit der exekutorischen Klausel versehen, auf seine Kosten von dem Sekretariate zu verlangen.

§. 18. Wenn die Einigung vor dem Regierungs-Kommissar nicht bewirkt wird, so hat derselbe dies durch eine Verhandlung festzustellen und die sämmtlichen Verhandlungen des Verfahrens sind durch die Regierung ohne Verzug auf dem Sekretariate des Landgerichts zu hinterlegen.

Alsdann ist jeder Betheiligte zur Anstellung der gerichtlichen Klage befugt.

Der Kommissar kann sein Verfahren schon vor Anlegung des Theilungs- oder Ablösungsplans schließen, wenn er keine Aussicht hat, die Parteien zu vergleichen.

§. 19. Die Verfügungen, durch welche der Kommissar zu Terminen einladet, sowie die sonstigen Zustellungen, läßt derselbe durch Vermittelung der Lokal-Verwaltungs-Behörden, durch vereidete Boten oder durch die Post, insofern dadurch Kosten erspart werden, behändigen. Die Zustellung geschieht an den Vorzuladenden in Person oder in dessen Wohnung; wird in der Wohnung weder der Vorzuladende selbst, noch ein Verwandter oder Dienstbote desselben angetroffen, so geschieht die Behändigung an den Ortsvorsteher.

Die Zustellung einer Ladung muß so zeitig bewirkt werden, daß zwischen der Behändigung und dem Tage des Termins wenigstens vierzehn Tage frei bleiben.

Die amtlichen Bescheinigungen über die geschehenen Zustellungen und den Hergang bei denselben sind durch den Kommissar zu den Akten zu bringen.

§. 20. Außer den besonderen Vorladungen veranlaßt der Kommissar eine öffentliche Bekanntmachung der zu Terminen einladenden Verfügungen, im Fall ein Betheiligter solches beantragt oder wenn der Kommissar wegen der Wahrscheinlichkeit unbekannter Betheiligten oder aus sonstigen Gründen es für angemessen erachtet.

Die Verfügung wird alsdann:

1) dem Vorsteher jeder Gemeinde, in welcher Grundstücke, die der Theilung oder Ablösung unterworfen werden sollen, gelegen sind, mit dem Auftrage übersendet, die Verfügung im Amtslokale zur Einsicht eines Jeden offen zu legen und durch Anschlag an der Thüre des Amtslokals, ferner durch öffentliche Verkündigung mit der Schelle oder in sonst ortsüblicher Weise im Hauptorte der Gemeinde an zwei Sonntagen bekannt zu machen, daß die Verfügung zur Einsicht offen liege.

   Die Erfüllung dieser Vorschrift ist durch den Gemeinde-Vorsteher unter Angabe des Datums des Anschlags und der Verkündigung zu bescheinigen;

2) zweimal in den öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts der Regierung und in eine Zeitung des Regierungsbezirks, ferner in das Kreisblatt, wenn ein solches in dem Kreise erscheint, wo dem Verfahren unterworfene Grundstücke gelegen sind, eingerückt. Die Einrückung wird durch ein Exemplar des Blattes nachgewiesen.

   Zwischen der letzten Bekanntmachung und dem Termine muß eine Zwischenzeit von mindestens Einem Monate frei bleiben.

verhandelt. Der Kommissar hat die Erklärungen der Anwalte oder der Parteien, welche, nachdem sie einen Anwalt bestellt haben, persönlich oder durch Bevollmächtigte vor ihm erscheinen, zu Protokoll zu nehmen. Jede Erklärung ist öffentlich vor der Versammlung abzugeben.

§. 35. Beim Schlusse der im vorigen Paragraphen gedachten Verhandlungen werden drei Sachverständige, insofern die Parteien sich nicht über die Wahl derselben einigen, durch den Kommissar ernannt, und der Termin zur Vereidung derselben bestimmt.

Es ist gestattet, den Regierungs-Kommissar, sofern er Sachverständiger ist, ebenso wie die von ihm im Vorverfahren zugezogenen Experten, zu Sachverständigen zu ernennen.

§. 36. Erheben sich Streitigkeiten, so nimmt der Kommissar die wechselseitigen Erklärungen zu Protokoll, läßt sich die Beweisstücke, auf welche die Parteien ihre Rechte gründen, übergeben und verweist die streitenden Theile in eine von ihm zu bezeichnende Sitzung des Landgerichts, zu welcher die Anwalte durch Anwaltsakte einzuladen sind. Die Verhandlungen nebst den Beweisstücken werden auf dem Sekretariate des Landgerichts zur Einsicht der Anwalte und zum Gebrauche des Gerichts hinterlegt. Das Landgericht hat, ohne daß es einer sonstigen Prozedur bedarf, auf Bericht des Kommissars, Vortrag der Anwalte und Antrag des öffentlichen Ministeriums zu entscheiden.

§. 37. Auch im Falle des vorhergehenden Paragraphen kann der Kommissar, insofern das Theilungs- oder Ablösungsverfahren ungeachtet der entstandenen Streitigkeiten füglich und ohne Verletzung der Rechte der Parteien fortzusetzen ist, mit Ernennung und Vereidigung der Sachverständigen und dem weiteren Verfahren vorgehen. Wird hiergegen Widerspruch erhoben, so findet auch in Bezug auf diesen Punkt der §. 36. Anwendung.

§. 38. Wird durch die Streitigkeiten Einzelner das Verfahren aufgehalten, so ist jede Partei befugt, von den streitenden Theilen die unausgesetzte Betreibung ihres Rechtsstreites zu verlangen und eine angemessene Frist feststellen zu lassen, nach deren Ablauf derselbe zu Ende geführt sein oder ohne Rücksicht auf den säumigen Theil die Fortsetzung des Theilungs- oder Ablösungsverfahrens verordnet werden soll.

Dieser Antrag wird in einem bei dem Kommissar erwirkten Termine, von welchem die Anwalte der betreffenden Parteien in Kenntniß zu setzen sind, angebracht und alsdann nach §. 36. verfahren.

§. 39. Wenn eine Verhandlung zur Fortsetzung vertagt wird, so hat der Kommissar beim Schlusse des Termins den Parteien die Bestimmung des neuen Termins bekannt zu machen. Es bedarf alsdann einer Ladung zu dem letzteren nicht.

Wenn das Verfahren vor dem Kommissar wegen entstandener Streitigkeiten oder aus sonstigen Gründen abgebrochen worden ist, so hat nach deren Erledigung der Anwalt des Klägers einen neuen Termin zur Fortsetzung zu erwirken und es ist weiter nach §§. 33. bis 36. zu verfahren.

§. 40. Jeder Beklagte kann verlangen, daß die Klage durch öffentliche Bekanntmachung angestellt werde.

Wenn das Vorverfahren sich über den Inhalt der erhobenen gerichtlichen Klage hinaus — in Ansehung des Gegenstandes oder der Person — auf eine nach §§. 1. und 4. der Gemeinheitstheilungs-Ordnung zulässige Theilung oder Ablösung erstreckt hat, so ist jeder Beklagte befugt zu verlangen, daß die Klage auf jene Theilung oder Ablösung ausgedehnt werde; er muß dabei den Inhalt der anzustellenden neuen Klage vollständig bezeichnen. Beabsichtigt ein Bekagter, beide Verlangen zu stellen, so muß er dieselben gleichzeitig anbringen.

Die oben gedachten Verlangen sind vor Erwirkung des im §. 31. erwähnten Urtheils im Akte der Anwaltsbestellung oder durch besonderen Anwaltsakt anzubringen.

Wer dieselben später anbringt, muß sämmtliche durch diese Verspätung verursachten Kosten persönlich tragen. Nach Festsetzung des Termins zur Vereidung der Sachverständigen sind die obigen Verlangen nicht mehr zulässig, und kann selbst auf Grund des §. 4. der Gemeinheitstheilungs-Ordnung eine Ausdehnung des Verfahrens nicht mehr stattfinden.

Ist eins der obigen Verlangen vor Erwirkung des im §. 31. erwähnten Urtheils gestellt, so wird dadurch das Verfahren unterbrochen und der Kläger hat innerhalb einer Frist von sechs Wochen dem Verlangen zu entsprechen, widrigenfalls seine ursprünglich erhobene Klage auf Antrag eines jeden Beklagten in dem Verfahren des §. 31. angebrachtermaßen abzuweisen ist.

Glaubt ein Kläger dem Verfahren widersprechen zu können, so bildet der Streit einen Gegenstand des im §. 31. gedachten Verfahrens, und die Frist von sechs Wochen beginnt mit dem Tage des Urtheils, welches dem Verlangen der Beklagten stattgiebt.

Im Falle eines der obigen Verlangen nach Erwirkung des im §. 31. gedachten Urtheils gestellt wird, muß dasselbe im Termine vor dem Kommissar angebracht werden; das Verfahren vor demselben wird dadurch unterbrochen. Wenn ein Kläger dem Verlangen widerspricht, so hat der Kommissar die Parteien zur Sitzung des Landgerichts nach §. 36. zu verweisen; die Entscheidung ist in Ansehung dieses Punktes der Berufung nicht unterworfen. Im Uebrigen gilt für diesen Fall dasselbe, was für den Fall, wo das Verlangen vor Erwirkung des ersten Urtheils angebracht wurde, vorgeschrieben ist.

Nachdem die Klage von Neuem erhoben worden, ist nach der Vorschrift des §. 31. weiter zu verfahren. Wenn die neue Klage eine Ausdehnung der früheren enthält, so sind die auf letztere ergangenen Anwaltsbestellungen für nicht geschehen zu erachten.

§. 41. Im Falle nach dem Termine zur Feststellung der Rechte der Parteien Jemand als Betheiligter in den Prozeß treten will, so hat derselbe durch Gesuch eines Anwalts, welches den übrigen Anwalten zuzustellen ist, seinen Anspruch bei dem Kommissar anbzuringen. Dieser läßt in einem von ihm anberaumten Termine, welcher durch Anwaltsakt mindestens vierzehn Tage vor dem Termine zur Kenntniß sämmtlicher Anwalte gebracht wird, die Parteien sich erklären, und verweist dieselben im Falle von Streitigkeiten in eine Sitzung des Landgerichts. Der nachträglich Eintretende muß — eine öffentliche Bekanntmachung vorausgesetzt — die durch sein verspätetes Austreten entstehenden Kosten tragen und die vorangegangenen Schritte der Prozedur werden in Ansehung seiner nicht wiederholt.

§. 42. Wenn in Bezug auf die vorläufige Verwaltung der Grundstücke oder einen sonstigen Zwischenpunkt eine gerichtliche Verfügung oder Entscheidung von einer Partei beantragt werden soll, so ist der Antrag durch Gesuch des Anwalts beim Kommissar anzubringen, welcher in einem Termine, zu dem die übrigen Anwalte mindestens vierzehn Tage vor dem Termine, sofern diese Frist nicht durch Verfügung des Kommissars abgekürzt ist, durch Anwaltsakt einzuladen sind, die Erklärungen der Parteien vernimmt und den Zwischenpunkt zur Entscheidung in eine Sitzung des Landgerichts verweist.

§. 43. In dem Vereidigungstermine (§. 35.), zu welchem die Sachverständigen auf Betreiben des Klägers vorgeladen werden, nimmt der Kommissar die Vereidigung derselben vor, bespricht mit ihnen die zu lösende Aufgabe und setzt in Gemeinschaft mit ihnen Ort und Zeit zum Beginn ihrer Verrichtungen fest.

§. 44. Die Verrichtungen der Sachverständigen sind in der Regel an Ort an Stelle, wo die Grundstücke liegen, und in Gegenwart des Kommissars zu beginnen. Im weiteren Verlaufe haben die Sachverständigen beim Schlusse einer jedesmaligen Tagesfahrt Ort und Zeit zur Fortsetzung ihres Geschäfts zu bestimmen und der Kommissar kann ihren Verrichtungen beiwohnen, sofern er solches für nöthig erachtet.

Jede Partei, welche einen Anwalt bestellt hat, kann den Verrichtungen persönlich beiwohnen, oder sich dabei durch ihren Anwalt oder ihren Bevollmächtigten vertreten lassen. Einer Berufung der Parteien oder ihrer Anwalte, um den Verrichtungen der Sachverständigen beizuwohnen, bedarf es nicht.

§. 45. Der Kommissar kann zu jeder Zeit von den Sachverständigen Auskunft über den Fortgang ihrer Verrichtungen erfordern und ihnen zu regelmäßigerem oder beschleunigterem Betriebe Anweisungen ertheilen.

Derselbe ist befugt, austretende Sachverständige durch andere zu ersetzen, auch aus erheblichen Gründen die Sachverständigen oder einzelne von ihnen ihres Auftrages zu entbinden und an ihre Stelle andere zu ernennen.

In diesem Falle setzt er zugleich Termin zur Vereidigung der neu ernannten Sachverständigen an und hinterlegt seine Verfügung auf dem Sekretariate zur Kenntniß der Anwalte.

Der Anwalt des Klägers hat die Verfügung den entlassenen Sachverständigen zustellen zu lassen und den übrigen Anwalten durch Anwaltsakt anzuzeigen, und es ist weiter nach §. 43. zu verfahren.

[illegible] die Sachverständigen ihr Gutachten auf dem Sekretariate des Landgerichts
[illegible] der Kommissar unter ihrer Zuziehung den Theilungs- oder Ablösungsplan,
[illegible] heilung in Natur oder eine Landabfindung darin vorgesehen ist, diese nach
[illegible] legt den Plan auf dem Sekretariate nieder.
[illegible] Klägers hat eine von dem Sekretariate beglaubigte Kopie des Planes, so
[illegible] igen Karte bei dem Vorsteher der Gemeinde, in deren Bezirk die Grund-
[illegible] der Betheiligten zu hinterlegen; daß dies geschehen wird von dem Ge-
[illegible] i ihm hinterlegten Abschrift beglaubigt. Gehören die Grundstücke zu meh-

reren Gemeinden, so ist die Gemeinde, bei deren Vorsteher die Hinterlegung geschehen soll, von dem Kommissar bei Niederlegung des Planes auf dem Sekretariate zu bestimmen.

§. 47. Der Anwalt des Klägers hat die nach dem vorigen Paragraphen geschehenen Hinterlegungen den übrigen Anwalten durch Anwaltsakt, und den vorgeladenen Parteien, welche keinen Anwalt bestellt haben, durch Gerichtsvollzieherakt anzuzeigen, mit der Aufforderung an jeden Betheiligten, binnen einem Monate von dem Gutachten und dem Theilungs- oder Ablösungsplane Einsicht zu nehmen und, im Falle er gegen den Plan Einwendungen geltend machen wolle, in dieser Frist Einspruch zu erheben, widrigenfalls angenommen werde, er genehmige den Plan.

Im Falle eine öffentliche Ladung zum Verfahren stattgefunden hat, ist die obige Anzeige und Aufforderung in derselben Weise, wie nach § 30 die Klage zu veröffentlichen. Die Bekanntmachung muß alsdann die Bezeichnung der Grundstücke, auf welche sich das Verfahren erstreckt, nach dem Kataster enthalten.

§. 48. Ein Einspruch gegen den Theilungs- und Ablösungsplan muß schriftlich und unter Angabe der Gründe und Beifügung der Beweisstücke durch den Anwalt auf dem Sekretariate angebracht werden.

§. 49. Wenn nach Niederlegung des Plans ein Betheiligter, welcher bis dahin nicht im Verfahren vertreten war, Ansprüche und Einwendungen gegen den Plan erheben will, so kann dies nur auf dem Wege des Einspruchs gegen den Plan geschehen.

Dieser Einspruch muß zugleich die Anwaltsbestellung enthalten, und es wird über denselben in gleicher Weise, wie über sonstige Einsprüche gegen den Plan und gleichzeitig mit denselben entschieden. In Ansehung der durch das verspätete Beitreten entstehenden Kosten findet die Bestimmung des §. 41. Anwendung.

§. 50. Im Falle der Kommissar der Ansicht ist, daß eine Theilung der gemeinschaftlichen Grundstücke in Natur vorzunehmen, oder daß eine Landabfindung zu gewähren sei, muß derselbe vor Hinterlegung des Theilungs- oder Ablösungsplans einen Termin bestimmen, in welchem er das Gutachten der Sachverständigen über Vermessung und Bonitirung und nach Befinden auch einen vorläufigen Ablösungs- oder Theilungsplan an Ort und Stelle den Parteien zur Aeußerung vorlegen werde. Diese Verfügung wird auf dem Sekretariate zur Kenntniß der Anwalte hinterlegt und von dem Anwalte des Klägers den übrigen Anwalten vierzehn Tage vor dem Termine angezeigt. Der Kommissar kann zu dem Termine in welchem ein vorläufiger Plan vorgelegt werden soll, die Grenzen der Landabfindungen soweit abstecken lassen, als es ihm zum Verständniß der Betheiligten erforderlich scheint.

Auch in den Fällen, wo eine Theilung in Natur oder eine Landabfindung nicht eintritt, kann der Kommissar, wenn er es für zweckmäßig erachtet, einen vorläufigen Plan fertigen und den Betheiligten in obiger Weise zur Erklärung vorlegen.

Werden Einwendungen gegen die Vermessung und Bonitirung oder gegen den vorläufigen Plan erhoben, so nimmt der Kommissar darauf bei Fertigung des schließlichen Planes die ihm geeignet scheinende Rücksicht.

§. 51. Wenn seit der letzten der im §. 47. vorgeschriebenen Zustellungen, Bekanntmachungen und Anheftungen ein Monat verstrichen ist, ohne daß Einspruch erhoben worden, so erstattet der Kommissar dem Landgericht in der Rathskammer Bericht. Dasselbe ertheilt, wenn die Vorschriften des Gesetzes erfüllt und die Rechte der Minderjährigen, Interdizirten, Gemeinden oder öffentlichen Anstalten nicht verletzt sind, nach Anhörung des öffentlichen Ministeriums dem Plane die Bestätigung und erklärt ihn für exekutorisch. Im entgegengesetzten Falle wird die Sache an den Kommissar zurückgewiesen.

§. 52. Ist Einspruch erhoben, so verweist der Kommissar nach Ablauf der Fristen die Sache für sämmtliche Parteien in eine von ihm zu bestimmende Sitzung des Landgerichts, in welcher in dem Verfahren für summarische Sachen nach Vortrag der Anwalte und Antrag des öffentlichen Ministeriums zu entscheiden ist. Werden die Einsprüche verworfen und sind die Vorschriften des Gesetzes erfüllt und die Rechte der Minderjährigen, Interdizirten, Gemeinden und öffentlichen Anstalten nicht

Soll nach dem Plane eine Verloosung geschehen, so verweist das Landgericht die Parteien zur Vornahme der Loosung an den Kommissar. Der Anwalt des Klägers hat die übrigen Anwalte zu dem Termine, welchen der Kommissar anberaumt, wenigstens einen Monat vorher einzuladen. Das Protokoll über die Loosung wird der Urschrift des bestätigten Theilungsplans beigeheftet.

§. 54. Für den nach diesem Gesetze stattfindenden Verkauf (§§. 16. und 53.) und für dessen Ankündigungen sind die Vorschriften der Kabinetsorder vom 29. September 1835 maaßgebend. In den Ankündigungen wird nur eine betreibende Partei mit dem Zusatze „und Genossen" namhaft gemacht. Ein Uebergebot nach dem Verkaufe findet nicht statt.

Bei der Loosung (§§. 16. und 53.) kann der Kommissar einen Anwalt oder Sekretär beauftragen für diejenigen Parteien, welche nicht erscheinen und nicht durch Bevollmächtigte oder Anwalte vertreten sind, die Loosung vorzunehmen; er kann auch nöthigenfalls einen dritten Unbetheiligten dazu vereiden.

§. 55. Die §§. 8. 9. finden auch im gerichtlichen Verfahren Anwendung.

Die öffentliche Bekanntmachung im gerichtlichen Verfahren hat dieselbe Wirkung, wie im Vorverfahren (§. 21.). Wenn sowohl die Klage, als die im §. 47. gedachte Anzeige und Aufforderung auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung erfolgt sind, so gilt der bestätigte Plan auch gegen jeden zum Verfahren nicht zugezogenen Betheiligten, selbst wenn er übergangen wäre, und derselbe ist ebenso, wie nach §. 21., präkludirt.

§. 56. Wenn es nothwendig wird, den Kommissar oder den Notar durch einen anderen zu ersetzen, so geschieht dies auf Gesuch des Anwalts des Klägers durch den Beschluß der Rathskammer.

§. 57. Kontumazialurtheile gegen die Partei oder gegen den Anwalt und Kontumazial-Verbindungsurtheile werden nicht erlassen; jedes Urtheil wird als ein kontradiktorisches betrachtet.

§. 58. Durch den Tod oder eine Veränderung in der Person einer Partei wird das Verfahren nicht aufgehalten.

Eine Zustellung deshalb und ein Wiederaufnahmeverfahren findet nicht statt. Wenn ein Anwalt stirbt oder außer Amt tritt, so muß die von ihm vertretene Partei innerhalb vierzehn Tagen einen neuen Anwalt bestellen; nach Ablauf dieser Frist hat das Verfahren ungehinderten Fortgang.

§. 59. Ist der Anwalt des Klägers säumig, so kann der Anwalt jeder anderen Partei denselben zur Fortsetzung auffordern und, wenn dieser Aufforderung binnen acht Tagen nicht entsprochen wird, an dessen Stelle als der das Verfahren betreibende Anwalt treten.

§. 60. Eine Einrede auf Grund des Art. 174. der bürgerlichen Prozeßordnung kann nicht erhoben werden. Die Einlassung in das Verfahren zieht für den Verklagten, so lange er nicht als betreibender Theil austritt, die Erbesqualität nicht nach sich.

§. 61. Die Deckung der Kosten des Verfahrens, welche nicht durch Streitigkeiten einzelner entstanden sind und diesen zur Last fallen (§. 29. der Gemeinheitstheilungs-Ordnung), sowie das Verhältniß, in welchem die Parteien zu den Kosten beizutragen haben, müssen in dem Theilungs- oder Ablösungsplan vor dessen Hinterlegung vorgesehen werden. Der Kostenpunkt kann Gegenstand des Einspruchs nach §. 48. bilden.

Diejenige Partei, welche vor dem Kommissar der Regierung im Vorverfahren zu dem Theilungs- oder Ablösungsplan ihre Zustimmung erklärt hat, kann ganz oder theilweise von den Kosten des gerichtlichen Verfahrens entbunden werden, sofern das Ergebniß des letzteren mit jenem Plane übereinstimmt oder nur unerheblich von ihm abweicht.

Wenn das Vorverfahren eingestellt worden ist, weil die Ansprüche einer oder mehrerer Personen von den übrigen bestritten wurden, so kann das Gericht jene Personen, wenn sie im gerichtlichen Verfahren nicht auftreten, oder wenn ihre Ansprüche grundlos befunden werden, auf Antrag jeder Partei in einen angemessenen Theil der Kosten verurtheilen. Die Partei, welche diese Verurtheilung erwirkt hat ist zur Vollstreckung berechtigt und hat den Ertrag nach Abzug der aufgewendeten Kosten zur Masse zu bringen.

§. 62. Eine Erstattung von Auslagen für Reisen der Partei oder des Anwalts, oder von Auslagen wegen Vertretung durch einen Bevollmächtigten, findet weder im Vorverfahren noch im gerichtlichen Verfahren statt.

§. 63. Alle Hinterlegungen auf dem Sekretariate geschehen kostenfrei; das Sekretariat hat das hinterlegte Schriftstück mit dem Datum drr Hinterlegung zu versehen und auf Verlangen Bescheinigung darüber zu ertheilen. Eines förmlichen Hinterlegungsaktes bedarf es nicht.

§. 64. Das Verfahren ist stempelfrei. Die Kosten und Gebühren für das gerichtliche Ver-

Jahren werden für jetzt nach den bestehenden Tarifen angesetzt und erhoben. Die Abänderung der letzteren bleibt vorbehalten.

§. 65. Die Kosten und Gebühren werden durch den Kommissar exekutorisch erklärt.

§. 66. Die Berufung von jedem Urtheil muß bei Verlust des Rechtsmittels innerhalb vierzehn Tagen nach der Zustellung an den Anwalt, oder wenn kein Anwalt bestellt ist, nach der Zustellung an die Partei, eingelegt werden.

Die Zustellung eines Urtheils an den Anwalt hat in Ansehung der Rechtskraft alle Wirkungen, welche das Gesetz mit der Zustellung des Urtheils an die Partei verbindet. Gleichwohl wird jedem Anwalt nur eine Kopie des Urtheils zugestellt, auch wenn er mehrere Parteien vertritt.

Die Berufung wird im Domizil des Anwalts zugestellt.

Der Artikel 449. der Bürgerlichen Prozeß-Ordnung findet keine Anwendung.

§. 67. Der Berufungsakt muß die Beschwerdepunkte enthalten. Die Sache wird nach Ablauf der Erscheinungsfrist, welche in keinem Falle mehr als einen Monat betragen soll, durch einfachen Anwalts-Akt zur Sitzung gebracht, ohne daß es außer den motivirten Anträgen der Appellaten einer Zustellung oder sonstigen Prozedur bedarf.

Die §§. 57. 58. 62. und 64. finden auch in der Berufungs-Instanz Anwendung.

§. 68. Vor jedem Beschlusse oder Urtheil des Gerichts muß das öffentliche Ministerium gehört werden.

§. 69. Vormünder und emanzipirte Minderjährige bedürfen zu dem Antrage auf Theilung oder Ablösung bei der Regierung der Ermächtigung des Familienraths, Gemeinden oder öffentliche Anstalten der Ermächtigung des Bezirksraths, beziehungsweise des Kreisausschusses oder der betreffenden Aufsichtsbehörde. Dasselbe gilt in Bezug auf Anstellung der Klage bei Gericht, sofern nicht bereits die Ermächtigung zum Antrage bei der Regierung ertheilt war.

Die Ehefrauen werden sowohl im Vorverfahren als im gerichtlichen Verfahren durch die Ehemänner vertreten, wenn es sich von Grundstücken mit Eigenthumsantheilen oder Nutzungsberechtigungen handelt, welche nach den zwischen den betreffenden Eheleuten bestehenden Rechtsverhältnissen der Verwaltung der Ehemänner unterworfen sind. In den sonstigen Fällen haben die Ehefrauen selbst ihre Rechte auszuüben; sie bedürfen dabei der Ermächtigung der Ehemänner, insofern sie den Antrag zum Vorverfahren oder die Klage zum gerichtlichen Verfahren erheben wollen.

Sämmtliche oben gedachte Personen bedürfen einer Ermächtigung nicht, um sich auf den Antrag oder die Klage einzulassen und im Verfahren ihre Rechte geltend zu machen. Wenn die nöthige Ermächtigung mangelt, so ist der Antrag oder die Klage als unannehmbar zurückzuweisen.

§. 70. Zu jeder Einigung vor dem Kommissar der Regirrung oder des Gerichts bedarf es in Ansehung von Minderjährigen, Interdizirten, Ehefrauen, Gemeinden oder öffentlichen Anstalten der sonst zu Vergleichen gesetzlich erforderlichen Formen, Ermächtigungen oder Bestätigungen nicht, insofern die gerichtliche Bestätigung der Theilung oder Ablösung nach §§. 15, 51., 52. erfolgt.

§. 71. Wenn bei Verkundigung des gegenwärtigen Gesetzes eine Theilung oder Ablösung, auf welche dasselbe Anwendung findet, gerichtlich anhängig gemacht, jedoch ein Urtheil erster Instanz, welches den Verkauf oder die Loosziehung verordnet, oder das Resultat des Verfahrens anderweit festsetzt, noch nicht ergangen ist, so kann die Prozedur bei Gericht nicht fortgesetzt werden; der betreibende Theil muß den Antrag zum Versuch der Einigung an die Regierung stellen und, wenn das Vorverfahren nicht zur Einigung führt, eine neue Klage nach den Vorschriften dieses Gesetzes erheben.

Die durch Vergleich oder rechtskräftige Entscheidung in dem früheren Prozesse getroffenen Festsetzungen über die Theilnehmungsrechte bleiben gültig.

Ist bereits durch ein Urtheil erster Instanz der Verkauf oder die Loosziehung verordnet, oder

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 92. Düsseldorf, Mittwoch den 19. November **1851.**

(Nr. 2242.) Die Verwendung von Postfrei-Couverts- und Marken zur Frankirung von Geld- und Fahrpoststücken im Inlande betr.

In Folge mehrseitiger Anträge wird hiermit gestattet, gestempelte Post-Couverts auch zur Versendung von Geld und geldwerthen Papieren 2c. sowie zu Adressen für Fahrpostsendungen von geringerem Gewichte zu benutzen.

Wird durch den Werthsbetrag des auf dem verwandten Couverte befindlichen Stempels das für die betreffende Sendung zu zahlende tarifmäßige Franko nicht vollständig gedeckt, so ist der fehlende Betrag durch Verwendung von Postfreimarken zu ergänzen. Erfolgt diese Ergänzung durch Verwendung der entsprechenden Marken nicht schon Seitens der Absender, so ist der Postbeamte, welcher die betreffende Sendung annimmt, verpflichtet, unter Einforderung des fehlenden Frankobetrages von dem Aufgeber jene Ergänzung durch Aufkleben der erforderlichen Marken auf die Adresse zu bewirken. Da die tarifmäßigen Franko-Beträge für Fahrpost-Sendungen in manchen Fällen mit Brüchen von ¼ oder ¾ Sgr. abschließen, Postfreimarken zum Werthe von ¼ und ¾ Sgr. bis jetzt aber noch nicht ausgegeben sind, so müssen, wenn die Absender in solchen Fällen von der Vergünstigung, gestempelte Post-Couverts 2c. zu benutzen, Gebrauch machen wollen, überschießende Brüche von ¼ Sgr. auf ½ Sgr. und überschießende Brüche von ¾ Sgr. auf 1 Sgr. abgerundet werden, damit die zu ergänzenden Franko-Beträge durch die bereits vorhandenen Werthsorten von Marken ausgedrückt werden können.

Vorerst und bis dahin, daß die Fahrpost-Taxen für die Sendungen nach den verschiedenen fremden Staaten übereinstimmend regulirt sein werden, muß die vorgedachte Verwendung von gestempelten Post-Couverts und resp. Postfreimarken auf die inländischen Fahrpost-Sendungen der Eingangs gedachten Art beschränkt bleiben.

Berlin den 6. November 1851.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

v. d. Heydt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 2243.) Den Gewerbebetrieb der Riethmacher betr. I. 8. III. Nr. 8714.

Durch Rescript des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vom 30. v. M. ist auf Grund des §. 26 der Verordnung vom 9. Februar 1849 (Ges.-Samml. Nr. 3102) bestimmt worden, daß im Kreise Elberfeld den Rieth- oder Weberkammmachern

Wir haben demgemäß für das Riethmachergewerbe die Einsetzung einer Kreis-Prüfungs-Commission in Elberfeld nach den Bestimmungen des §. 39 a. a. O. angeordnet.
Düsseldorf den 11. November 1851.

(Nr. 2244.) Erkenntniß gegen Refractairs betr. I. S. IV. Nr. 7093.
Die nachbenannten, zum Königl. Militairdienste verpflichteten Individuen, nämlich:
a) Johann Heinrich Honnen, geboren zu Kempen den 29. August 1828;
b) Cunibert Anton Schürgers, geboren zu Dülken den 11. Mai 1828;
c) Eduard Gottschalk, Tischler, geboren zu Cleve den 9. Januar 1826,
sind durch unsern Beschluß vom 11. v. M. auf Grund des Gesetzes vom 6. Floréal Jahrs **XI** und des Decrets vom 8. Fructidor Jahrs **XIII**, so wie mit Bezug auf die Allerhöchsten Verordnungen vom 18. Februar 1839 und 4. Januar 1849 für Refractairs erklärt worden, und das Königliche Landgericht zu Cleve hat in seiner öffentlichen Sitzung der correctionellen Kammer vom 23. v. M. gegen jeden der genannten Individuen eine Geldbuße von 50 Thlr. event. im Unvermögensfalle eine Gefängnißstrafe von 1 Monate erkannt, auch dieselben in die Kosten verurtheilt, welches wir hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen.
Düsseldorf den 15. November 1851.

(Nr. 2245.) Die Bürgermeister- und Beigeordneten-Wahlen zu Borbeck betr. I. S. II. Nr. 12947.
Die Wahl des seitherigen Bürgermeisters Péan zum Bürgermeister der Sammtgemeinde Borbeck und den dazu gehörigen Einzelngemeinden so wie des Hüttenfactors Friedr. Blumberg zum Beigeordneten der Sammt- und Einzeln-Gemeinde Borbeck und des Gutsbesitzers Joh. Wilh. Crone, zum Beigeordneten der Einzelngemeide Altendorf, Frohnhausen und Holsterhausen ist von dem Herrn Regierungs-Präsidenten bestätigt worden.
Düsseldorf den 4. November 1851.

(Nr, 2246.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Richrath betr. I. S. II. Nr. 13444.
Die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. ist in der Sammtgemeinde Richrath und in den dazu gehörigen Einzelngemeiden Richrath und Reusrath beendigt, was gemäß §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Düsseldorf den 10. November 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 2247.) Rechenschafts-Bericht
über den Zustand des Stipendien-Wesens auf der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität und der dafür bestimmten Kirchen-Collecten während der Jahre
1848, 1849 und 1850.

Zu den durch die landesväterliche Fürsorge des Königl. Stifters der hiesigen Universität mit ihrer Gründung ins Leben getretenen Einrichtungen, welche die Theilnahme des Freundes der Wissenschaft und der Menschheit in gleich hohem Grade in Anspruch nehmen, gehört die Anstalt für die Unterstützung dürftiger und würdiger Studirenden. Wir glauben daher allen, welchen die Förderung der geistigen Interessen unseres Vaterlandes am Herzen liegt, insbesondere aber auch, den Bewohnern der westlichen Provinzen, welche unserer Lehranstalt bisher ihre Liebe zugewendet und derselben ihre werkthätige Anhänglichkeit bewiesen haben, einen angenehmen Dienst zu erzeigen und zugleich eine Pflicht der Dankbarkeit gegen diejenigen Gönner und Wohlthäter zu erfüllen, welche sich durch ihre Liebesgaben um das Schicksal der dürftigen Studirenden verdient gemacht haben, wenn wir im Verfolg der

Bekanntmachung unseres Amtsvorgängers vom 17. Juli 1848 von den Ergebnissen der Verwaltung des Stipendien-Fonds in dem zuletzt verflossenen 3jährigen Zeitraum von 1848 — 1850 neuerdigs Rechenschaft geben.

Die vertheilten Benefizien belaufen sich insgesammt auf die Summe von 17186 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf., und haben bestanden:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
a) in den etatsmäßig festgesetzten Geldstipendien und Freitisch-Vergütungen, welche halbjährlich regelmäßig in Portionen von resp. 30 Thlr. und 15 Thlr. zur Vertheilung kommen, im Betrage von	9000	—	—
b) in außerordentlichen Unterstützungen, so weit solche die disponiblen Mittel des Stipendien-Fonds gestatteten, mit	3180	—	—

Der größte Theil der außerordentlichen Unterstützungen besteht in den Remunerationen, welche die bei den verschiedenen akademischen Instituten fungirenden Gehülfen aus der Zahl der in ihrer wissenschaftlichen Ausbildung schon weiter vorgerückten Studirenden empfangen, insoweit sie sich über ihre wirkliche Bedürftigkeit durch ein vorschriftsmäßiges Paupertäts-Zeugniß genügend auszuweisen vermögen. Auf diese Weise erfüllen die fraglichen Remunerationen den doppelten Zweck, verdienstliche Leistungen zum Besten der Universitäts-Institute angemessen zu belohnen und den dürftigen Empfängern ihre wissentschaftliche Laufbahn zu erleichtern.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
c) in Verleihungen aus Stiftungen mit . . . . und	1406	15	9
d) den Zuschüssen, welche der Stipendien-Fonds für die Unterhaltung des Convictoriums für die Studirenden der katholischen Theologie leistet, mit	3600	—	—
Gleiche Summe von	17186	15	9

Die Zahl der Benefiziaten beträgt überhaupt 708. Davon haben 565

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Studirende katholischer Bekennung	12991	15	9
127 evangelischer Bekennung	3810	—	—
und 16 Juden	385	—	—
Summa	17186	15	9

empfangen.

Dem Studienfach nach gehörten 377 Theilnehmer der katholisch-theologischen

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Fakultät an, und erhielten zusammen	7733	3	9
61 der evangelisch-theologischen mit	1880	—	—
84 der juristischen mit	2020	27	—
93 der medizinischen mit	3147	15	—
und 93 der philosophischen mit	2405	—	—
Summa	17186	15	9

Von den vertheilten Benefizien ist den Söhnen der rheinisch-westphälischen Provinzen die Summe von 16242 Thlr. 4 Sgr. 5 Pf. zu gute gekommen.

Es erhielten nämlich überhaupt und in Procenten der Gesammtsumme

aus dem Regierungsbezirk	Thlr.	Sgr.	Pf.	Procente,
1) 182 Studirende Düsseldorf	4072	25	6	$23^{7}/_{10}$

2) 172	=	Köln	4023	6	4	$23\frac{4}{10}$
3) 152	=	Aachen	3118	5	1	$18\frac{1}{10}$
4) 48	=	Koblenz	2141	9	3	$12\frac{5}{10}$
5) 43	=	Arnsberg	1021	23	6	6
6) 35	=	Trier	848	13	10	$4\frac{9}{10}$
7) 24	=	Minden	528	5	6	$3\frac{1}{10}$
und						
8) 20	=	Münster	488	5	5	$2\frac{8}{10}$
676		Zusammen	16242	4	5	$94\frac{5}{10}$
19		Studirende aus den übrigen Provinzen des preußischen Vaterlandes haben mit einer Summe von .... Theil genommen.	406	26	4	$2\frac{4}{10}$
		Ausländer sind durch die Universitäts-Statuten von dem Genuß der Stipendien nicht gänzlich ausgeschlossen. Inzwischen haben es sich die akademischen Behörden bei dem großen Andrang der inländischen hülfsbedürftigen Competenten zum Gesetz gemacht, die ihnen eingeräumte Befugniß nur in besonders dringenden Fällen ausgezeichneter wissenschaftlicher Würdigkeit und großer Bedürftigkeit auszuüben.				
13		Ausländer erhielten während des in Frage stehenden Zeitraums überhaupt	537	15	—	$3\frac{1}{10}$
		Total-Summe	17186	15	9	100.

Dieses sind die Resultate, so weit sie sich zunächst in Zahlen darstellen lassen. Wir dürfen daran die freudige Hoffnung knüpfen, daß in den vertheilten Benefizien eine Saat niedergelegt ist, aus welcher später auf den großen Gebieten geistiger Thätigkeit zum Besten der Menschheit eine reiche Frucht hervorgehen wird. Die verliehenen Unterstützungen haben wesentlich dazu beigetragen, manchen talentvollen Jüngling in seinem wissentschaftlichen Streben aufzumuntern und zu förderen, und die Sorge manches Familienvaters zu erleichtern, der um das Fortkommen seines Sohnes auf der ergriffenen akademischen Laufbahn bekümmert war. In wie vielen Gemüthern ist dadurch nicht das dankbare Anerkenntniß des Vorzugs begründet worden, einem Staate anzugehören, in welchem jedem Talent, in welchen Schichten der bürgerlichen Gesellschaft es sich auch zeigen mag, die Bahn zu den höchsten Auszeichnungen im Dienste des Staats und der Kirche geöffnet ist! Es ist eine durch die Geschichte bestätigte Wahrnehmung, daß aus den Reihen der dürftigen Studirenden, welche in dem schweren Kampf gegen Noth und Entbehrung ihre geistige Kraft und Ausdauer schon frühzeitig bewährt haben, die größten Berühmtheiten in Kunst und Wissenschaft hervorgegangen sind. Schwerlich wird daher ein Werk der Wohlthätigkeit geübt werden können, welches einen größern Segen in sich schlösse, als dasjenige, welches darauf berechnet ist, dem Talente dürftiger Jünglinge die Mittel zu einer glücklichen Entwickelung zu verschaffen. Die Universität hat während ihres 33jährigen Bestehens in dieser Beziehung so erfreuliche Erfahrungen gemacht, daß sie mit hoher Genugthuung auf ihre Vergangenheit und mit gerechtem Stolze auf eine ganze Reihe dankbarer Schüler, deren Namen in der Wissenschaft glänzen, zurückblicken darf.

Zu der oben angegebenen Gesammt-Summe von 17186 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf. der vertheilten Benefizien haben die in den rheinisch-westphälischen Provinzen gehaltenen kirchlichen Sammlungen einen Zuschuß von 5999 Thlr. 28 Sgr. 10 Pf. geliefert. Es sind aufgekommen:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
im Jahr 1848	1966	14	10
" " 1849	2005	13	11
" " 1850	2028	—	1
zusammen	5999	28	10

und zwar überhaupt und in Procenten der Gesammt-Summe

	Thlr.	Sgr.	Pf.	Procente.
1) aus dem Regierungs-Bezirk Düsseldorf	2208	1	5	12⁸/₁₀
2) " " " Köln	1007	4	8	5⁹/₁₀
3) " " " Arnsberg	837	3	10	4⁹/₁₀
4) " " " Aachen	609	15	4	3⁹/₁₀
5) " " " Koblenz	456	2	6	2⁶/₁₀
6) " " " Münster	343	25	3	2
7) " " " Minden	266	15	10	1⁶/₁₀
8) " " " Trier	211	20	—	1²/₁₀
Gleiche Summe von	5999	28	10	34⁹/₁₀

Der Rest von 11186 Thlr. 16 Sgr 11 Pf. oder 65¹/₁₀ Procent ist durch die Staats-Zuschüsse mit 9000 Thlr oder 52⁴/₁₀ Procent und private Stiftungen mit 2186 Thlr. 16 Sgr. 11 Pf. oder 12⁷/₁₀ Procent aufgebracht. Unter der letztern Summe sind 1195 Thlr. 27 Sgr. durch die Stiftungen mehrerer Gemeinden des Regierungs-Bezirks Coblenz eingekommen.

Zu dem angegebenen Ertrage der Collecten haben die katholischen Glaubensgenossen die Summe von	Thaler	Sgr.	Pf.
bensgenossen die Summe von	3116	10	—
die evangelischen	2653	9	4
und die jüdischen	230	9	6
Total	5999	28	10

gesteuert.

Bei der Vergleichung der Resultate der vertheilten Unterstützungen und der gehaltenen kirchlichen Sammlungen wird es der Aufmerksamkeit der Landesbewohner nicht entgehen, daß die den Studirenden der Theologie beider christlichen Bekennungen verliehenen Benefizien weit mehr betragen, als die Kirchen-Collecten aufgebracht haben. Wir dürfen hoffen, daß es dem frommen Sinn der Geber zur Befriedigung gereichen werde, zu erfahren, daß sich das Schicksal der meist in höchst dürftigen Verhältnissen lebenden Studirenden der Theologie einer vorzüglichen Berücksichtigung bei der Vertheilung der akademischen Benefizien zu erfreuen hat. Daß für dieselben in Zukunft noch mehr geschehen, daß es insbesondere möglich gemacht werden könne, dem Convictorium für die Studirenden der katholischen Theologie einen größern Zuschuß zu überweisen, um sämmtlichen Alumnen, wovon gegenwärtig nur die Hälfte ganze Freistellen genießt, die Wohlthat eines ganz kostenfreien Aufenthalts zu verschaffen, gehört zu den dringenden Wünschen der Universitäsbehörde. Inzwischen hängt die Erfüllung lediglich davon ab, daß die kirchlichen Sammlungen einen höhern Ertrag abwerfen werden. Wir können deshalb nicht umhin, das desfallsige Bedürfniß dem Wohlthätigkeitssinne der Landeseinwohner ganz besonders an's Herz zu legen.

Das Kapital-Vermögen des Stipendien-Fonds ist von der in der letzten Bekanntmachung angegebenen Summe von 16533 Thlr. 10 Sgr. bis zum Schluß des Jahres 1850 auf die Summe von 17808 Thlr. 10 Sgr. angewachsen, hat mithin im Laufe der verflossenen dreijährigen Verwaltungs-Periode eine Vermehrung von 1275 Thlr. erhalten. In der letztern ist ein Geschenk von 200 Thlr. begriffen, welches der Stipendien-Fonds der Theilnahme der Direktion der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, die sich schon früher durch die Stiftung zweier Kapitalien im Gesammtbetrage von 900 Thlr. höchst verdient um die wohlthätige Bestimmung des genannten Fonds gemacht hat, verdankt.

Das Kapital-Vermögen der einzelnen Stiftungen ist von 7483 Thlr. 10. Sgr. auf die Summe von 7758 Thlr. 10 Sgr. angewachsen.

Der mit der Verwaltung der Stiftungen verschiedener Gemeinden verbundene Stockfonds ist um die Summe von 1000 Thlr. vermehrt worden und beträgt gegenwärtig 6350 Thlr. Die Bildung desselben beruht auf dem Gedanken, die betreffenden Gemeinden im Laufe der Zeit allmählig von ihrer Verpflichtung zu fortwährenden Zahlungen zu befreien und denselben auch nach Erreichung dieses Ziels das Collations-Recht für alle Zukunft zu erhalten.

Wenn wir zum Schluß dieses Berichts noch einmal unsern Blick rückwärts richten, so kann es nur ein Gefühl großer Befriedigung erwecken, daß der Unterstützungsfonds für dürftige und würdige Studirende, Dank sei es dem edlen Opfersinn der Bewohner *dieser* Provinzen! fortwährend in den Stand gesetzt worden ist, seine wohlthätige Wirksamkeit mit Erfolg zu üben. Unter den Prüfungen der gewaltigen Ereignisse der Neuzeit, welche so manches Verhältniß der bürgerlichen und staatlichen Ordnung erschüttert haben, hat sich die Anhänglichkeit der Landesbewohner an die hiesige Universität bewährt. Sie haben dadurch den erfreulichen Beweis geliefert, daß sie den hohen Werth dieser großartigen Bildungsanstalt zu schätzen wissen, daß sie erkennen, daß hier der geistige Heerd für den Anbau der höchsten Güter der Menschheit besteht, auf deren Heilighaltung und treuen Pflege die sittliche und bürgerliche Wohlfahrt der Gesellschaft in Gegenwart und Zukunft beruht. In den aufmunternden Erfahrungen der Vergangenheit schöpfen wir den Trost für die Zukunft, wenn wir der Sorge gedenken, welche den mit der Verwaltung des Stipendien-Fonds beauftragten akademischen Behörden daraus erwächst, daß die Zahl der dürftigen Studirenden, welche auf eine Unterstützung rechnen, sich in den letzten Jahren noch immerfort und in weit höherm Maße als die Frequenz der Universität vermehrt hat, und daß sich die vorhandenen Mittel noch bei jeder Vertheilung als unzureichend bewiesen haben, selbst die am besten begründeten Ansprüche sämmtlich zu befriedigen. Wie oft sind dadurch die Behörden nicht in die Lage versetzt worden, zu empfinden, wie schmerzlich es ist, die Hülfe auch da versagen zu müssen, wo sie so wohl verdient war und menschlicher Berechnung nach reichen Segen gestiftet haben würde! Vertrauensvoll stellen wir das stets wachsende Bedürfniß des Stipen[illegible] der vaterländischen Gesinnung, welche bisher dem Schick[illegible] gewidmet und durch thätige

eine recht lebendige, werkthätige Theilnahme für die Zwecke des hiesigen Stipendien-Fonds zu erwecken, damit bei den für dieselben angeordneten kirchlichen Sammlungen reichliche Opfer der christlichen Liebe mit Herzensfreudigkeit dargebracht werden!

Bonn den 6. Oktober 1851.

Königliches Curatorium der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität.
Vermöge höhern Auftrags:
Der zeitige Rector: Argelander. Der Universitäts-Richter: von Salomon.

(Nr. 2248.) Ein verlornes Poststück betr.

Am 21. Oktober c. ist bei der Trier- Locheimer resp. Locheim-Aachener Personenpost verloren gegangen: ein kleiner, schwarzlackirter, lederner Koffer 1½ Fuß groß, mit zwei aneinander liegenden Handhaben von Leder und einem feinen ungebleichten Leinwand-Ueberzug, mit einem Knopfe von demselben Zeuge zugeknöpft und das Ganze mit einem ledernen Riemen befestigt. In demselben befanden sich: eine schwarze Burkinhose, eine blauschwarze englische Sammt-Weste, eine schwarze Weste von Satin, ein rother Beutel mit zwei goldenen Ringen, ein Leintuch mit 1 oder 2 Handtücher, eine kleine Flasche Kölnisches Wasser, ferner eine Obligation von 500 Thlr., eine desgl. von 500 Thlr., eine desgl. von 400 Thlr., ein Verkauf-Akt von 3500 oder 3600 Thlr., ein Urtheil über circa 30—40 Thlr., ein Urtheil über circa 60—80 Thlr. und zwei kleine Notizbücher.

Wer über den Verbleib dieses Koffers nähere Auskunft ertheilen kann, wird gebeten, diese bei der nächsten Königl. Post-Anstalt anzubringen.

Aachen den 4. November 1851. Der Ober-Post-Director: zur Hellen.

(Nr. 2249.) Die Personenpost zwischen Düsseldorf und Gladbach betr.

Vom 15. d. M. ab wird die 1ste Personenpost von hier nach Gladbach von hier schon
um 5½ Uhr früh
abgefertigt werden, um in Rheydt den Anschluß nach Dahlen, Erkelenz, Linnich, Odenkirchen, Jüchen, Grevenbroich, Furth und Stommeln zu erreichen.

Düsseldorf den 11. November 1851. Königl. Ober-Post-Direction.

(Nr. 2250.) Die Eröffnung des Schwurgerichtes zu Wesel betr.

Unter dem Vorsitze des Königlichen Kreisgerichts-Direktors Dohm zu Duisburg werden die Sitzungen des Schwurgerichts hierselbst am 17. November, Morgens 9 Uhr, eröffnet. Außer den noch zu erwartenden Untersuchungen kommen folgende zur Verhandlung:

am 17. November 1) gegen den Tagelöhner Peter Kubaneck aus Wesel, wegen zweiten gewaltsamen Diebstahls, und zweier gemeiner Diebstähle;

am 18. November 2) gegen den ehemaligen Regierungs-Supernumerar und Redakteur Carl Müller aus Essen, wegen öffentlicher Beleidigung eines Mitgliedes der bewaffneten Macht in Bezug auf seinen Dienst;

3) gegen die Brüder Johann und Wilhelm Borgs aus Meyderich bei Duisburg, wegen gemeinschaftlicher Verübung eines Diebstahls in einem bewohnten Gebäude und zwar zugleich mit Waffen;

am 19. November 4) gegen den Schmidt Wilhelm Lippers aus Werden, wegen Beleidigung des Thronfolgers;

5) gegen den Tagelöhner Theodor Klüsener aus Marxloh bei Holten, wegen Diebstahls nach vorheriger dreimaliger rechtskräftiger Bestrafung;

am 20. November 6) gegen den Bäckerlehrling Julius Dahlmann aus Duisburg, wegen anzüchtiger Handlung mit einer Person unter vierzehn Jahren;

7) gegen den Hirten Anton Hoffmann aus Gehrden bei Paderborn, wegen vorsätzlicher Brandstiftung in einem Gebäude;

am 21. November 8) gegen den Rheinzollbeseher Ernst Otto Bertling, jetzt zu Coblenz, wegen falscher Eintragungen, Verfälschungen und Unterschlagung von Kassengeldern;

9) gegen den Kohlenbrenner Mathias Bußley aus Dansberg bei Altenkirchen, wegen vorsätzlicher Körperverletzung, welche den Tod zur Folge gehabt hat;

am 24. November 10) gegen den Mauermann Philipp Siegel aus Duisburg, wegen Nothzucht an seiner leiblichen, eilfjährigen Tochter;

11) gegen den Carl Leopold Hüffen aus Drevenack, wegen Unzucht resp. Nothzucht an einem Mädchen unter zwölf Jahren;

am 25. November 12) gegen den Tagelöhner Joseph Todt ans Dilldorf, wegen Todtschlags;

am 26. November 13) gegen den Ackersmann Johann Diedrich Ruloff aus Drevenack, wegen Diebstahl zur Nachtzeit in einem bewohnten Gebäude mittelst Einbruches und Einsteigens, so wie wegen einfachen Diebstahls und Landstreicherei;

14) gegen den Heinrich Cremer und den Handelsmann Benjamin Behr, Beide aus Rees, wegen zweier mittelst Einsteigens im Gebäude verübten Diebstähle resp. Theilnahme an diesem Verbrechen, so wie wegen Begünstigung derselben, Hehlerei und qualifizirten Betruges;

am 27. November 15) gegen den Tagelöhner Georg Knüttel aus Bochum, wegen wiederholten Diebstahls nach zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung;

16) gegen den Knaben August Löhner aus Ruhrort, wegen Diebstahls mittelst Einsteigens in einen umschlossenen Raum und mittelst Eröffnung der darin befindlichen Behältnisse durch Anwendung eines falschen Schlüssels;

am 28. November 17) gegen den Tagelöhner Johann Spielmann aus Bochold, wegen Diebstahls in einem Gebäude oder umschlossenen Raume mittelst Einbruches;

18) gegen den Schreiner Philipp Leggewie aus Borbeck bei Essen, wegen Unzucht mit einer Person unter 14 Jahren.

Wesel den 11. November 1851. Königl. Kreisgericht: v. Hausen.

(Nr. 2251.) Deserteur betr.

Der unterm 28. September c. hinter den Musketier Kaber aus Speldorf erlassene Steckbrief ist erledigt.

Luxemburg den 27. Oktober 1851. Königl. Kommando des 30. Inf. (4. Res.-) Reg.

Personal-Chronik.

(Nr. 2252.) Der Wundarzt I. Klasse und Geburtshelfer Heinrich Bernhard Müller zu Giesenkirchen hat das Fähigkeits-Zeugniß zur Verwaltung einer Kreis-Chirurgen-Stelle erhalten.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 93. Düsseldorf, Sonnabend den 22. November **1851.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 2253.) Die dem Verein zur Gründung einer Rettungs-Anstalt zu Alterkülz bewilligte allgemeine Haus-Collecte betr. I. S. V. Nr. 4294.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 23. v. M. (Amtsblatt Stück 86) bringen wir hierdurch ferner zur öffentlichen Kenntniß, daß außer den schon bezeichneten Deputirten auch der Herr Pfarrer Feld aus Niederbiber zu Gunsten der neu zu gründenden Rettungs-Anstalt für verwahrlosete Kinder zu Alterkülz, milde Beiträge in unserem Bezirke sammeln wird. Die Ortsbehörden haben hiernach zu achten.

Düsseldorf den 19. November 1851.

(Nr. 2254.) Agentur des Eduard Luhn zu Remscheid. I. S. III. Nr. 8692.

Der Eduard Luhn zu Remscheid ist zum Agenten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" für Remscheid und Umgegend ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf den 12. November 1851.

(Nr. 2255.) Aufgehobenes Erfindungs-Patent betr.

Das dem Major a. D. Serre zu Maxen bei Dresden unterm 13. August 1850 ertheilte Patent auf eine Gewölbe-Construction für verschiedenartige Feuerungs-Anlagen ist aufgehoben. Düsseldorf den 19. November 1851.

(Nr. 2256.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Maurermeister Alexander Silbermann zu Breslau ist unter dem 14. November 1851 ein Patent:

> auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Ofen-Construktion, so weit sie als neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 20. November 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 2257.) Den Verding des Militairwäsche-Bedarfs und Krankenkleider zu Münster betr.

Die Lieferung des Wäschebedarfs und der Krankenkleider für den Garnison-Verwaltungs- und Lazareth-Haushalt im Geschäftsbereiche der unterzeichneten Intendantur pro 18⁵¹/₅₂ soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden verdungen werden.

Die zu liefernden Gegenstände sind aus den Bedingungen näher zu ersehen, welche bei dem Königlichen Train-Depot zu Münster, den Belagerungs-Lazareth-Depots zu Minden und Wesel, und den Königlichen Garnison-Verwaltungen zu Düsseldorf und Bielefeld mit den Normal-Proben niedergelegt worden.

Unternehmungsfähige wollen ihre Anerbietungen versiegelt mit der Bezeichnung:
„Submission wegen der Wäschelieferung pro 18 51/52“
spätestens bis zum diesfälligen auf den 9. Dezember c., Vormittags 10 Uhr, in unserm Geschäftslokal angesetzten Verdings-Termine abgeben, oder frankirt rechtzeitig an uns einsenden.

Auch haben die resp. Interessenten in Betreff der mit 10% des Lieferungs-Objekts zu bestellenden Caution sich gehörig auszuweisen.

Offerten, welche bis zur festgesetzten Stunde nicht eingegangen sind, werden als Nachgebote angesehen und können nicht berücksichtigt werden.

Münster den 11. November 1851. Königl. Intendantur 7. Armee-Corps.

(Nr. 2258.) Die Personenpost zwischen Düsseldorf und Neuß betr.

Vom 18. d. M. ab wird die 2te Personenpost von Neuß nach Düsseldorf aus Neuß
um 11 Uhr Vormittags,
zum Anschluß an den 3ten Zug nach Elberfeld abgefertigt.

Düsseldorf den 15. November 1851. Königl. Ober-Post-Direction.

(Nr. 2259.) Den im Rhein bei Düsseldorf wahrscheinlich ertrunkenen C. Schwab betr.

Im Anfange dieses Monats hat der Modellsteher Conrad Schwab seine hiesige Wohnung verlassen, und ist bis jetzt nicht wieder dahin zurückgekehrt. Einige Tage nachher wurden mehrere seiner Kleidungsstücke auf der Golzheimer Insel in dem sogenannten Binnenwasser gefunden. Es ist daher zu vermuthen, daß der ꝛc. Schwab ertrunken ist.

Da bis jetzt eine Gewißheit hierüber nicht zu erlangen gewesen ist, so ersuche ich unter Mittheilung des Signalements des Vermißten Jeden, der über den Verbleib desselben Auskunft geben kann, mich oder die nächste Polizeibehörde davon zu benachrichtigen.

Düsseldorf den 13. November 1851. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Goeckingk.

Signalement.

Alter 73 Jahre; Größe etwa 5 Fuß 5 Zoll; Haare grau; Stirne breit; Augenbraunen grau, buschig; Augen grau; Nase stumpf; Mund gewöhnlich; Bart grau, lang über das ganze Gesicht; Zähne gesund; Gesicht voll; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt.

Besondere Kennzeichen: große Glatze und eine Narbe darin.

(Nr. 2260.) Den vermißten Ignatz Bielefeld von Deutz betr.

Der Handelsmann Ignatz Bielefeld von Deutz, hat sich seit dem 30. Oktober c. unter dem Vorgeben, eine Reise nach Siegburg anzutreten, aus seiner Wohnung entfernt, ohne bis heute weder in Siegburg angekommen noch zu den Seinigen zurückgekehrt zu sein. Da vermuthet wird, daß demselben ein Unglück zugestoßen sei, so ersuche ich, unter Mittheilung des Signalements, Jedermann, der über den Aufenthaltsort des ꝛc. Bielefeld Auskunft geben kann, mir oder dem Bürgermeisteramte Deutz solche zu ertheilen.

Köln den 12. November 1851. Der Ober-Prokurator: v. Seckendorff.

Signalement.

Alter 51 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare und Bart schwarzgrau; Augen braun; Nase spitz gebogen; Mund gewöhnlich; Zähne vollständig; Gesicht mager; Statur schwach; das erste Glied des 2ten Fingers der rechten Hand ist steif.

Derselbe war bekleidet mit einer schwarztuchenen Kappe mit ledernem Schirm, einem blautuchenen Ueberrock, blau wollener Hose, schwarz wollener Weste, schwarzer Halsbinde, einem leinenen Hemde, gez. J. B. Nr. 6, einem Vorhemdchen, ledernen Schuhen, grau wollenen

Boden, weißer Unterhose, und trug eine weißwollene Leibbinde, so wie das israelitische Symbol der Zehn Gebote auf der Brust.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 2261.) **Steckbrief.**

Peter **Koll**, 22 Jahre alt, Nagelschmiedt aus Bensberg, hat sich der Vollstreckung einer wider ihn durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 26. Juli c. wegen Holzdiebstahls erkannten vier wöchentlichen Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen. Unter Mittheilung des Signalements ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc. **Koll** zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 8. November 1851. Der Ober-Prokurator: v. **Seckendorff.**

Signalement.

Größe 5 Fuß 1 Zoll; Haare, Augenbraunen und Bart röthlich; Stirne bedeckt; Augen blau; Nase klein; Mund mittel; Kinn breit; Gesicht rund; derselbe hat Sommerflecken im Gesichte.

(Nr. 2262.) **Steckbrief.**

Friedrich **Offermann**, Schmied zu Hartegasse, Canton Lindlar, hat sich der wider ihn wegen Verschleppung gepfändeter Gegenstände und freiwilliger Mißhandlung eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf Grund eines von dem Königl. Untersuchungsrichter dahier erlassenen Vorführungsbefehls und unter Mittheilung des Signalements, ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc. **Offermann** zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 8. November 1851. Der Ober-Prukurator: v. **Seckendorff.**

Signalement.

Alter 31 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare und Augenbraunen braun; Stirne, Nase und Mund gewöhnlich; Augen blau; Bart schwach; Kinn spitz; Gesicht breit; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt.

(Nr. 2263.) **Steckbrief.**

Peter **Jungen**, 25 Jahre alt, ohne Gewerbe, geboren zu Alsdorf, Bürgermeisterei Loevenich, zuletzt zu Köln wohnend, hat sich der Vollstreckung eines gegen ihn von dem Königl. Instruktionsrichter hierselbst wegen Diebstahls erlassenen Vorführungsbefehls durch die Flucht entzogen.

Unter Mittheilung des Signalements, ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc. **Jungen** zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Köln den 10. November 1851. Der Ober-Prokurator: v. **Seckendorff.**

Signalement.

Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare, Augenbraunen und Bart blond; Stirne frei; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne gut; Kinn oval; Gesichtsbildung oval und breit; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt gesetzt. Derselbe trägt einen Ohrring und Brille.

(Nr. 2264.) **Steckbrief.**

Der nachstehend signalisirte Metzger Johann **Reinerz**, welcher wegen Landstreicherei und Bettelei zur Untersuchung gezogen ist, hat sich der Vollstreckung eines gegen ihn erlassenen Vorführungsbefehls durch die Flucht entzogen. Sämmtliche Polizeibehörden ersuche ich daher, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen. Düsseld[illegible]n 11. November 1851. Der Ober-Prokurator: v. **Kösteritz.**

Signalement.

Geburtsort: Birkholz; Wohnort: Wissen; Alter 38 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare hellbraun; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Mund klein; Zähne gut; Bart geschoren; Kinn oval; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: Blessur über dem linken Daumen.

(Nr. 2265.) Steckbrief.

Gegen den Schreinergesellen Johann Peter Peters aus Crefeld ist die Untersuchung wegen Diebstahls eingeleitet und ein Vorführungsbefehl erlassen worden. — Unter Mittheilung des Signalements, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf den rc. Peters zu wachen, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 11. November 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Alter 26 Jahre; Größe 5 Fuß 8 Zoll; Haare blond; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase lang; Mund gewöhnlich; Bart blond; Kinn rund; Zähne gut; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

(Nr. 2266.) Steckbrief.

Der unten näher signalisirte August Gedeon, hat sich der Vollstreckung der wider ihn durch das hiesige Königl. Landgericht wegen Mißhandlung erkannten 3wöchentlichen Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen. Derselbe hat sich vorher einen für die deutschen Bundesstaaten auf ein Jahr gültigen Paß zu verschaffen gewußt.

Sämmtliche Polizeibehörden ersuche ich, auf denselben zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle mir vorzuführen.

Düsseldorf den 15. November 1851. Der Staats-Prokurator: von Goeckingk.

Signalement.

Namen: August Gedeon; Gewerbe Optikus; Geburtsort Düsseldorf; Wohnort Elberfeld; Religion Israelit; Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare schwarz; Stirne niedrig; Augenbraunen schwarz; Augen dunkelbraun; Nase gebogen; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart schwarz; Kinn klein; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

(Nr. 2267.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 18. v. M. gegen Friedrich Christians erlassene Steckbrief wird als erledigt hierdurch zurückgenommen.

Elberfeld den 17. November 1851. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 2268.) Diebstahl zu Kaldenkirchen.

Am 1. November d. J. sind zu Kaldenkirchen unter erschwerenden Umständen 40 bis 50 Thaler, bestehend aus: 1 Friedrichsd'or, 1 Fünffrankenstück, 1 Zweithalerstück, 1 französischen Kronthaler, $1/2$ brabänder Kronthaler, das Uebrige $1/3$ und $1/6$ Thalerstücken, gestohlen worden. Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Geldstücke Näheres weiß, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 94. Düsseldorf, Mittwoch den 26. November **1851.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 2270.) Personalveränderung der Einschätzungskommissionen betr. II. S. III. Nr. 8132.

Die in unserm diesjährigen Amtsblatte Stück 40 bekannt gemachten Vorsitzenden der Einschätzungs-Kommissionen unseres Verwaltungsbezirks zur Veranlagung der klassifizirten Einkommensteuer für das IIte halbe Jahr 1851 haben in gleicher Eigenschaft die Veranlagung dieser Steuer für das Jahr 1852 zu veranlassen, wobei jedoch folgende Personalveränderungen eingetreten sind:

ad 2 als Vorsitzender der Einschätzungs-Commission für den Kreis Solingen ist an Stelle des nach Duisburg versetzten Landraths Kessler der jetzige Landrath Melbeck zu Solingen;

ad 5 als Vorsitzender der beiden Einschätzungs-Commissionen für den Kreis Duisburg ist an Stelle des Landraths Dittmer der jetzige Landrath Kessler;

ad 6 als Vorsitzender der beiden Einschätzungs-Commissionen des Kreises Elberfeld ist an Stelle des früheren Landraths-Amts-Verwalters, Kreissekretairs Melbeck, der jetzige Landrath von Diest;

ad 7 als Vorsitzender der Einschätzungs-Commission zu Neuß ist an Stelle des commissarischen Landraths Aldenhoven der jetzige landräthliche Commissar Regierungs-Referendar Seul, und

ad 12 als Vorsitzender der beiden Einschätzungsbezirke des Kreises Geldern an Stelle des landräthlichen Commissars, Regierungs-Raths von Arnim der commissarische Landrath Graf von Loe,

ernannt worden. Düsseldorf den 22. November 1851.

(Nr. 2271.) Quittungs-Bescheinigungen über eingezahlte Domainen-Veräußerungs- und Ablösungs-Gelder betr. II. S. IV. Nr. 1867.

Den Erwerbern von Domainen und Forstgrundstücken, so wie den Reluenten domanialer Abgaben wird hierdurch bekannt gemacht, daß die von der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vorschriftsmäßig bescheinigten Quittungen unserer Haupt-Casse über die im III. Quartale d. J. in Voll- und Rest-Zahlungen erlegten Domainen-Veräußerungs- und Ablösungsgelder den betreffenden Rentämtern zur Aushändigung zugestellt worden sind.

Düsseldorf den 21. November 1851.

(Nr. 2272.) Die Kreis-Prüfungs-Commission für Handwerker in Grevenbroich betr. I. S. III. Nr. 8383.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die gemäß §. 39 der Verordnung vom 9. Februar 1849 veranlaßte Neuwahl der Mitglieder der Kreis-Prüfungs-Commission für den Kreis Grevenbroich unter dem Vorsitze des Herrn Uhlhorn mit Examinatoren für das Bäcker-, Schuhmacher-, Schreiner-, Schlosser-, Weber-, Böttcher-, Flei-

scher- und Schneider-Handwerk versehen ist. Lehrlinge und Gesellen anderer Handwerker, welche das Gesellen- und beziehungsweise das Meister-Examen bestehen wollen, haben sich bei einer benachbarten Kreis-Prüfungs-Commission zu melden.

Düsseldorf den 17. November 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 2273.) Abwesenheits-Erklärung des Joh. Munck von Bonn betr.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichtes zu Bonn vom 12. d. M. ist der zuletzt daselbst wohnhaft gewesene Schuster Johann Munck für abwesend erklärt worden.

Köln den 20. November 1851. Der General-Prokurator: Nicolovius.

(Nr. 2274.) Die Auslosung von Rentenbriefen betr.

Bei der in Gemäßheit des §. 39 des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 heute stattgehabten öffentlichen Verloosung von Rentenbriefen sind die nachbenannten Rentenbriefe aufgerufen:

I. Rentenbriefe Litt. A. von Tausend Thalern Nr. 31.
II. Rentenbriefe Litt. B. von Fünfhundert Thalern Nr. 6.
III. Rentenbriefe Litt. C. von Hundert Thalern Nr. 10. 57. 75. 133. 146. und 169.
IV. Rentenbriefe Litt. D. von Fünf und Zwanzig Thalern Nr. 5. 27. 86 und 93.
V. Rentenbriefe Litt. E. von Zehn Thalern Nr. 1. 32. 39. 44. 53. 81. 82. 109. 113. 122. 138. 143. 146. 167 und 182.

Indem wir dieses auf den Grund der darüber aufgenommenen Verhandlung bekannt machen, fordern wir die Inhaber der ausgeloosten Rentenbriefe auf, die Kapital-Beträge derselben am ersten April 1852 im Geschäftslokale der Rentenbank-Kasse auf dem Domplatze dahier gegen Rückgabe der Original-Rentenbriefe und der dazu gehörigen noch nicht verfallenen Zins-Coupons in Empfang zu nehmen.

Zugleich machen wir darauf aufmerksam, daß nach §. 43 des erwähnten Gesetzes vom 1. April 1852 ab eine Verzinsung der vorbemerkten Rentenbriefe nicht ferner stattfindet; auch die ausgeloosten Rentenbriefe selbst nach §. 44 a. a. O. binnen Zehn Jahren zum Vortheil der Anstalt verjähren.

Münster den 20. November 1851.

Königl. Direktion der Rentenbank für Westphalen und die Rheinprovinz.
Hartmann.

(Nr. 2275.) Die Personenpost zwischen Vohwinkel und Wald betr.

Vom 20. November c. ab wird die 2te Personenpost von Vohwinkel nach Wald aus Vohwinkel um 8 Uhr 20 Minuten Abends,
nach Ankunft des letzten Zuges von Elberfeld abgefertigt werden.

Düsseldorf den 19. November 1851. Königl. Ober-Post-Direction.

(Nr. 2276.) Den Verding von Post-Erleuchtungs- und Schreibmaterialien pro 1852 betr.

Die Lieferung des Bedarfs an Erleuchtungs- und Schreibmaterialien bei der hiesigen Ober-Post-Direktion und den Postämtern des diesseitigen Bezirks pro 1852 und zwar circa

8½ Ctr. Oel,
2,400 Pfd. Lichte,
120 Ries Median-Papier,

160 Ries Concept-Papier,
130 " Packpapier,
2000 Pfd. Bindfaden,
3780 " ordin. Siegellack,
140 " fein. Lack

soll im Wege der Submission vergeben werden.

Lieferungslustige werden aufgefordert, ihre Offerten in frankirten, versiegelten Briefen unter Beifügung der Proben mit Angabe des Preises bis zum 10. Dezember der unterzeichneten Ober-Post-Direction einzureichen.

Die näheren Lieferungsbedingungen können bei der Ober-Post-Direction und bei sämmtlichen Postämtern des Bezirks eingesehen werden.

Meldungen, welche nach dem gedachten Tage eingehen, bleiben unberücksichtigt.

Die Wahl der Unternehmer, welchem die Lieferung zu übertragen ist, bleibt der Beurtheilung der Ober-Post-Direction überlassen und wird dem betreffenden Lieferanten bis zum 15. Dezember c. behufs weiterer Contrahirung mitgetheilt werden.

Düsseldorf den 19. November 1851. Königl. Ober-Post-Direction.

(Nr. 2277.) Die Reklamationen wegen Bergwerkssteuern betr.

Mit Bezugnahme auf die Allerhöchste Cabinets-Ordre d. d. Töplitz, den 30. August 1820, die Ausmittelung der Bergwerkssteuern auf der linken Rheinseite betreffend, beschließt das unterzeichnete Ober-Berg-Amt, was folgt.

I. Die Bergwerksbesitzer in den Bergamtsbezirken Düren und Saarbrücken, welche gegen Festsetzung der Bergweskssteuern, in Bezug auf ihre Quoten pro 1850 Reklamationen wegen Uebersteuerung vorbringen zu können glauben, haben solche in Begleitung der ihnen als Beweismittel dienenden Papiere und der Quittungen über die bezahlten Steuerbeträge desselben Jahres, innerhalb drei Monaten, von dem Datum des gegenwärtigen Amtsblatts an, bei dem unterzeichneten Ober-Berg-Amte einzureichen.

II. Nach Ablauf dieses Termins werden keine Reklamationen dieser Art weiter angenommen.

III. Gegenwärtiger Beschluß soll durch die Amtsblätter der Königl. Regierungen zu Aachen, Köln, Koblenz und Trier zur Offenkunde gebracht werden.

Bonn den 3. November 1851.

Königlich Preußisches Rheinisches Ober-Berg-Amt.

(Nr. 2278.) Edictalladung, wegen Ansprüchen an den vormaligen Gerichts-Exekutor Eidamshaus betr.

Der bisherige Gerichtsbote und Executor Eidamshaus bei der Königl. Gerichts-Commission Rees, ist als Barrier-Empfänger angestellt. Wir fordern deshalb diejenigen, welche an den Eidamshaus aus seiner früheren amtlichen Wirksamkeit Ansprüche zu haben glauben, auf, diese binnen drei Monaten und spätestens im Termine den 6. Februar 1852 Morgens 12 Uhr, dem Kreis-Gerichts-Direktor von Hausen anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls alle Unbekannten mit ihren Ansprüchen auf diese Caution präcludirt werden und dieselbe auf seinen Antrag zurückgezahlt wird.

Wesel den 30. October 1851. Königl. Kreis-Gericht I. Abtheilung: v. Hausen.

(Nr. 2279.) Die Amtssuspension eines Notars betr.

Durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 12. Juli 1851, welches der Rheinische Appellations-Gerichtshof in Köln am 8. November d. J. bestätigt hat, ist der

Notar Johann Jakob Ackermann in St. Wendel auf Grund des Art. 51 der Notariats-Ordnung vom 25. April 1822 zu einer Suspensionsstrafe von drei Monaten verurtheilt worden, welches hierdurch in Gemäßheit des Art. 52 der Notariats-Ordnung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Saarbrücken den 15. November 1851. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 2280.) Steckbrief.

Der unten bezeichnete Handelsmann Carl Wimber von Dortmund, hat sich der Vollziehung einer dreimonatlichen Gefängnißstrafe durch Entfernung von seinem Wohnorte entzogen, ohne daß sein jetziger Aufenthalt bekannt geworden.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben und im Betretungsfalle zu verhaften und an das unterzeichnete Gericht abliefern zu lassen.

Soest den 11. Oktober 1851. Königl. Kreisgericht. I. Abth.

Signalement.

Geburtsort Mettmann; Vaterland Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt Dortmund; Religion katholisch; Gewerbe Handelsmann; Alter 31 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare dunkelblond; Stirne frei; Augenbraunen dunkelblond; Augen braun; Nase klein und breit; Mund gewöhnlich; Zähne fehlerfrei; Bart dunkelbraun; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund; Gesichtsbildung rund; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: über dem linken Auge eine Narbe.

(Nr. 2281.) Diebstahl zu Hoesel Bürgermeisterei Eckamp betr.

In der Nacht vom 12. zum 13. d. M. ist aus einer Wohnung zu Hoesel in der Bürgermeisterei Eckamp eine englische neusilberne Uhr mit Stahlkette, gestohlen worden. Die Uhr hatte römische Ziffern und stählerne Zeiger.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder Verbleib der gestohlenen Uhr Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf den 16. November 1851. Der Ober-Procurator: v. Kösteritz.

(Nr. 2282.) Diebstahl zu Essen betr.

Aus dem Vorhause des Kaufmanns Carl Huyssen hierselbst ist am 12. d. M. Abends 6 Uhr Nachfolgendes gestohlen: 1) drei gewirkte bunte Tücher mit schwarzem Felde, an zwei Seiten mit Franzen verschiedener Qualität; 2) drei halbwollene Tücher mit grauem Grund und farbigen Rändern mit Franzen; 3) ein halb wollenes Tuch blau mit schwarzen Caro's mit Franzen; 4) 17½ Elle ¾ breites Leinen; 5) ein graues halb leinenes Tuch, worin das Entwendete verpackt war.

Indem ich vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben, oder den Thäter Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizei-Behörde davon Mittheilung zu machen.

Essen den 18. November 1851. Der Staats-Anwalt.

Personal-Chronik.

(Nr. 2283.) Die Verwaltung des Landraths-Amtes des Kreises Geldern ist, Seitens des Herrn Ministers des Innern von Westphalen Excellenz, dem Grafen von Loe commissarisch übertragen und derselbe am 18. d. M. in sein Amt eingeführt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 95. Düsseldorf, Sonnabend den 29. November 1851.

(Nr. 2284.) Gesetzsammlung, 39tes Stück.

Das zu Berlin am 24. November c. ausgegebene 39te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3455. Allerhöchster Erlaß vom 30. Dezember 1850, betreffend die anderweite Einrichtung der Gendarmerie in den Fürstenthümern Hohenzollern.

Nr. 3456. Allerhöchster Erlaß vom 3. Juli 1851, betreffend das den Kommunalständen Neuvorpommerns bewilligte Recht der Chausseegeld-Erhebung auf einigen von ihnen erbauten Chausseen.

Nr. 3457. Allerhöchster Erlaß vom 9. September 1851, betreffend einen Zusatz zu §. 4 der Börsen-Ordnung für die Korporation der Kaufmannschaft zu Stettin vom 17. März 1832, wegen der jährlichen Beiträge zu den Kosten der Börsen-Versammlungen.

Nr. 3458. Allerhöchster Erlaß vom 17. September 1851, betreffend die in Bezug auf den chausseemäßigen Ausbau der Straße an dem Landungsplatze bei Schwusen im Kreise Glogau nach Schlichtingsheim bis zur Glogau-Posener-Chaussee bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nr. 3459. Allerhöchster Erlaß vom 7. Oktober 1851, betreffend die Ausübung der Disziplinar-Strafgewalt bei der Landwehr.

Nr. 3460. Allerhöchster Erlaß vom 18. Oktober 1851, betreffend die dem Deiche des Brottewitz-Triestewitzer Deichverbandes von Alt-Belgern bis Stehla zu gebende Richtung.

Nr. 3461. Allerhöchster Erlaß vom 23. Oktober 1851, betreffend die Aufhebung der Empfangsstellen für die Lippeschifffahrts-Abgaben zu Haltern und Fürstenberg, und Errichtung einer neuen Empfangsstelle zu Dorsten.

Nr. 3462. Bekanntmachung, betreffend die Errichtung einer Aktien-Gesellschaft unter dem Namen „Hüttenwerk Eintracht" und die unterm 23. Oktober d. J. erfolgte Bestätigung des Gesellschafts-Statuts. Vom 1. November 1851.

(Nr. 2285.) Verbotene Theilnahme an einer lotterieweisen Waaren-Ausspielung zu London betr.

Die anonyme Direction eines sogenannten Aktien-Vereins für Industrie in London verbreitet Aufforderungen zur Theilnahme an einer Prämien-Vertheilung von 25,500 Aktien ohne Nieten, mittelst Ausspielung von allerhand Waaren. Da dieses Unternehmen, wie der Ausspielungsplan ergibt, ebenso zweideutiger Art ist, wie ähnliche angeblich zur Hebung der Gewerbe beabsichtigte Ausspielungen, so darf die Betheiligung an demselben, sei es

durch Uebernahme von Agenturen oder durch Abnahme von Loosen (Aktien) nicht gestattet werden, das Publikum wird daher noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß der Verkauf oder die Beförderung des Verkaufes, so wie der Ankauf von Aktien oder Loosen der Art, wie zu der in Rede stehenden Ausspielung, nach dem Gesetze vom 5. Juli 1847 (Gesetz-Sammlung S. 261) mit einer fiskalischen Strafe bis zu 500 Rthlr. bedroht ist.

Berlin den 15. November 1851.

Der Minister des Innern. v. Westphalen. | Der Finanz-Minister. v. Bodelschwingh.

(Nr. 2286.) Die Ermäßigung der Steuervergütung für ausgeführten Brandwein betr.

Durch die Bekanntmachung vom 22. Mai 1847 ist, mit Rücksicht auf den Umstand, daß die bei der Ausfuhr von inländischem Branntwein gewährte Steuervergütung nach dem jetzigen Stande der Branntweinbrennerei nicht mehr in richtigem Verhältnisse steht zu dem Betrage der wirklich entrichteten Steuer, auf Grund Allerhöchster Genehmigung eine Herabsetzung dieser Steuervergütung angeordnet und zugleich vorbehalten worden, eine *weitere* Ermäßigung eintreten zu lassen. In Verfolg dessen wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, statt der gegenwärtigen Steuervergütung von Neun Silberpfennigen für das Quart Branntwein zu 50 Prozent Alkohol nach Tralles vom 1. April 1852 ab in den dazu geeigneten Fällen nur eine Steuervergütung von Acht Silberpfennigen für das Quart Brantwein bewilligt werden wird.

Berlin den 13. November 1851.

Der Finanz-Minister.
von Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 2287.) Das Bahn-Polizei-Reglement für die Zweigbahn von der Zeche Saelzer und Neueack betr. I. S. III. Nr. 8972.

Nachdem die Zweigbahn von der Steinkohlen-Zeche Saelzer und Neueack im Essenschen zum Anschluße an die Köln-Mindener Eisenbahn im Bau vollendet und deren Betrieb heute gestattet worden ist, wird für dieselbe das für den Betrieb auf den zum Kohlen-Transport bestimmten Zweigbahnen von uns am 14. Februar c. erlassene, durch Nr. 15 unseres diesjährigen Amtsblatts publizirte Bahn-Polizei-Reglement hiermit für anwendbar erklärt.

Düsseldorf den 19. November 1851.

(Nr. 2288.) Die Sammlung milder Beiträge für das Versorgungshaus zu Saarbrücken betr. I. S. II. Nr. 4251.

Der Herr Ober-Präsident der Rhein-Provinz zu Coblenz hat mittelst Verfügung vom 6. d. M. dem Vorstande des Versorgungshauses für altersschwache und arbeitsunfähige Personen der evangelischen Gemeinde Saarbrücken die Erlaubniß ertheilt, bei bekannten

Freunden oder durch deren Vermittelung für das gedachte Institut in der Rheinprovinz milde Beiträge einzuziehen.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, weisen wir die Herrn Bürgermeister unseres Bezirkes hierdurch an, den Deputirten jener Anstalt nicht nur kein Hinderniß entgegenzustellen, sondern ihnen vielmehr erforderlichen Falles den nöthigen Schutz angedeihen zu lassen.

Düsseldorf den 22. November 1851.

(Nr. 2289.) Agentur des Eduard Derksen zu Emmerich. I. 8. III. Nr. 8755.

Der Eduard Derksen zu Emmerich ist zum Agenten der Preuß. National Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf den 16. November 1851.

(Nr. 2290.) Haupt-Agentur des P. C. Petersen zu Elberfeld. I. 8. III. Nr. 8815.

Der Agent der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Borussia" P. C. Petersen zu Elberfeld ist zum Haupt-Agenten der gedachten Gesellschaft für die Städte Elberfeld und Barmen und deren Umgegend ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 16. November 1851.

(Nr. 2291.) Niederlegung einer Agentur betr. I. 8. III. Nr. 8835.

Der Theodor Rausch zu Mettmann hat die bis dahin von ihm geführte Agentur der Preuß. National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin niedergelegt.

Düsseldorf den 16. November 1851.

(Nr. 2292.) Agentur des C. W. Eigen zu Wülfrath betr. I. 8. III. Nr. 8835.

Der Carl W. Eigen zu Wülfrath ist zum Agenten der Preuß. National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 16. November 1851.

(Nr. 2293.) Agentur des Rüttger Schwefels zu Issum betr. I. 8. III. Nr. 8996.

Der Rüttger Schwefels zu Issum ist zum Agenten der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld für Issum und Umgegend ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 19. November 1851.

(Nr. 2294.) Niederlegung einer Agentur betr. I. 8. III. Nr. 9013.

Der H. J. Vieten in Neuß hat die bis dahin von ihm geführte Haupt-Agentur der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Düsseldorf den 19. November 1851.

(Nr. 2295.) Haupt-Agentur des Gust. Adolf Müller in Neuß betr. I. 8. III. Nr. 9013.

Der Gustav Adolf Müller in Neuß ist zum Haupt-Agenten der Magdeburger Feuer-

Versicherungs-Gesellschaft für Neuß ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf den 19. November 1851.

(Nr. 2296.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Joseph Watremez zu Aachen ist unter dem 15. November 1851 ein Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung an Dampfkesseln, um dem Explodiren derselben vermittelst hörbaren Signalisirens vorzubeugen, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Vorrichtungen zu behindern,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 23. November 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 2297.) Den Verding von Post-Erleuchtungs- und Schreibmaterialien pro 1852 betr.

Die Lieferung des Bedarfs an Erleuchtungs- und Schreibmaterialien bei der hiesigen Ober-Post-Direktion und den Postämtern des diesseitigen Bezirks pro 1852 und zwar circa

8½ Ctr. Oel,
2,400 Pfd. Lichte,
120 Ries Median-Papier,
160 Ries Concept-Papier,
130 " Packpapier,
2000 Pfd. Bindfaden,
3780 " ordin. Siegellack,
140 " fein. Lack

soll im Wege der Submission vergeben werden.

Lieferungslustige werden aufgefordert, ihre Offerten in frankirten, versiegelten Briefen unter Beifügung der Proben mit Angabe des Preises bis zum 10. Dezember der unterzeichneten Ober-Post-Direction einzureichen.

Die näheren Lieferungsbedingungen können bei der Ober-Post-Direction und bei sämmtlichen Postämtern des Bezirks eingesehen werden.

Meldungen, welche nach dem gedachten Tage eingehen, bleiben unberücksichtigt.

Die Wahl der Unternehmer, welchem die Lieferung zu übertragen ist, bleibt der Beurtheilung der Ober-Post-Direction überlassen und wird dem betreffenden Lieferanten bis zum 15. Dezember c. behufs weiterer Contrahirung mitgetheilt werden.

Düsseldorf den 19. November 1851. Königl. Ober-Post-Direction.

(Nr. 2298.) Die Postexpeditions-Verlegung von Hamminkeln nach Ringenberg betr.

Vom 1. November c. ist die Post-Expedition in Hamminkeln aufgehoben und vom demselben Zeitpunkte ab eine neue Post-Expedition in Ringenberg eingerichtet worden.

Die Verwaltung der letzteren ist dem Färbermeister Ostermann übertragen.

Düsseldorf den 19. November 1851. Der Ober-Post-Director: Friederich.

(Nr. 2299.) Die Personenpost zwischen Neuß und Jüchen betr.

Die Personenpost von Neuß nach Jüchen wird vom 1. Dezember c. ab aus Neuß erst

um 7 Uhr 5 Minuten Abends,

nach Ankunft der Personenpost von Crefeld nach Köln abgefertigt.

Düsseldorf den 25. November 1851. Königl. Ober-Post-Direction.

(Nr. 2300.) Empfehlung des Aachener Neujahrs-Büchleins für die Jugend, pro 1852 betr.

Der vier und zwanzigste Jahrgang des zu Neujahrsgeschenken für die Kinder zweckmäßig eingerichteten Aachener Neujahrsbüchlein für die Jugend wird alsbald, wie früher, zum Besten der Lehrer- Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt hierselbst erscheinen.

Wir veranlassen die Herren Landräthe und Schulinspektoren, so wie die städtischen Schulcommissionen die Verbreitung der Schrift auch Ihrerseits zu empfehlen und dazu mitzuwirken.

Zu schleuniger Ausführung von Bestellungen sind die Buchhandlungen von Lengfeld in Köln, Gehrich und Comp. Funcke und Müller in Crefeld, Kaulen in Düsseldorf, Baedecker in Coblenz, F. A. Gall in Trier, Horrig und Fischer in Jülich, Oligschlaeger in Eschweiler, Dresen in Düren, Dullye in Heinsberg und der Herausgeber Lehrer Herm. Louis in Aachen, erbötig.

Aachen den 14. November 1851. Königl. Regierung, Abth. des Innern.

(Nr. 2301.) Die Versetzung eines Gerichtsvollziehers betr.

Wir machen hierdurch bekannt, daß wir den Gerichtsvollzieher Placke zu Dormagen vom 1. künftigen Monats ab, in die hiesige Stadt versetzt haben.

Düsseldorf den 17. November 1851.

Der Landgerichts-Präsident. (gez.) Hoffmann. Der Ober-Prokurator. (gez.) von Kösteritz.

(Nr. 2302.) Die Interdiktion des Carl Bovensiepen betr.

Durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 5. Mai d. J. ist der Färbergeselle Carl Bovensiepen zu Barmen für unfähig erklärt worden, seiner Person und seinem Vermögen vorzustehen, was ich hiermit zur Kenntniß der Herren Notarien meines Amtsbezirks bringe, um der Vorschrift des Artikels 501 des Civilgesetzbuchs und des Artikels 18 der Notariats-Ordnung zu genügen.

Elberfeld den 21. November 1851. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 2303.) Deserteur betr.

Da der vom Königl. 13ten Infanterie-Regimente desertirte (Rekrut) Johann Sebulon Pfalz genannt Beitel, wieder eingebracht ist, so wird der gegen ihn unter dem 30. v. M. (Amtsblatt Stück 88) erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Düsseldorf den 19. November 1851.

(Nr. 2304.) Einen zurückgekehrten Deserteur betr.

Der am 25. September c. von hier desertirte Musketier Heinr. Jakob Christian Rohkamp aus Essen ist am 20. d. M. wieder freiwillig zurückgekehrt, wodurch der gegen denselben erlassene Steckbrief seine Erledigung gefunden hat.

Luxemburg den 22. November 1851.

Oberst und Regiments-Commandeur, des 36. Infanterie-Regiments (4. Reserve.)

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 2305.) Steckbrief.

Die unverehelichte Catharina Markus aus Meiderich, welche nach Verbüßung einer 5jährigen Zuchthausstrafe am 20. April d. J. aus der Strafanstalt zu Herford entlassen

worden, ist dringend verdächtig, seitdem sich vagabundirend umhergetrieben und am 13. Oktober c. aus einer Wohnung zu Meiderich ein Halsband von Granaten mit einem Schlosse, gezeichnet **M. G.**, gestohlen zu haben.

Da der Aufenthalt dieser Person nicht ermittelt ist, so wird Jeder, der davon Kenntniß hat, aufgefordert, der nächsten Polizeibehörde es anzuzeigen. Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf die ꝛc. Markus, deren Signalement hierbei mitgetheilt wird, zu achten und dieselbe im Betretungsfalle nebst dem etwa bei ihr vorfindlichen gestohlenen Gegenstande hierher abliefern zu lassen.

Duisburg den 22. November 1851. Königl. Staats-Anwaltschaft.

Signalement.

Alter 38 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare dunkelbraun; Stirne rund; Augenbraunen dunkelbraun; Augen grau; Nase klein; Mund gewöhnlich; Zähne mangelhaft; Kinn spitz und gebogen; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank.

Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 2306.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 28. November v. J. steckbrieflich verfolgte Johann Friedrich Blingen aus Köln, ist zur Haft gebracht worden.

Köln den 18. November 1851. Der Ober-Prokurator: v. Seckendorff.

(Nr. 2307.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 10. Oktober c. steckbrieflich verfolgte Ackerknecht Gerhard Eschbach, aus Miebach in Cürten, ist zur Haft gebracht worden.

Köln den 19. November 1851. Der Ober-Prokurator: v. Seckendorff.

(Nr. 2308.) Erledigter Steckbrief.

Der am 11. d. M. gegen den Schreinergesellen Johann Peter Peters aus Crefeld erlassene Steckbrief ist erledigt.

Düsseldorf den 19. November 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 2309.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 25. September d. J. wider den Schnellläufer Jeremias Uskus aus Goch erlassene Steckbrief, wird als erledigt hiermit zurückgenommen.

Cleve den 18. November 1851. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 2310.) Einen verhafteten Unbekannten angeblich Wilh. Müller betr.

Bei uns befindet sich ein Mann wegen Diebstahls in Untersuchung und Haft, welcher sich anfänglich Wilhelm Müller, dann Wilhelm Benninghofen genannt Müller aus Holthausen genannt, auch einmal Heidelberg unterschrieben hat. Da bis jetzt alle seine Angaben über seine persönlichen und Wohnorts-Verhältnisse sich als unwahr herausgestellt, so ergeht von uns unter Mittheilung eines Signalements des Inkulpaten an die Polizeibehörden und alle diejenigen, welche über die Person und den Wohn- resp. Geburtsort desselben Wissenschaft haben, die Aufforderung, uns unverzüglich darüber nähere Mittheilung zu machen. Bochum den 21. November 1851.

Königl. Kreisgericht. Erste Abth.

Signalement.

Vor- und Zunamen: Wilhelm Müller; Wohnort: angeblich aus Mülheim a. d. Ruhr; Stand Tagelöhner; Religion evangelisch; Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich (Rheinl.); Hauptbaar dunkelbraun; Bart braun; Stirne schmal; Augenbraunen dunkelbraun; Augen braun; Nase eingedrückt; Mund aufgeworfen; Zähne gesund; Kinn rund; Gesicht platt; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

(Nr. 2311.) Diebstahl zu Bruchhausen Bürgermeisterei Gerresheim.

Aus einem Kaufladen zu Bruchhausen, in der Bürgermeisterei Gerresheim, sind in der Nacht vom 16. zum 17. d. M. mittelst Einbruchs, folgende Gegenstände gestohlen worden, nämlich: 6 Stück gedrucktes Zeug von grün, blau, weiß und roth karrirter Farbe, je 20, 30 und 40 Ellen lang; 1 Stück Siamoisen, roth und blau karrirt, 60 Ellen lang; 40 Ellen Siamoisen, blau und weiß karrirt; 18 bis 20 Ellen brauner Molton; 3 Stück weißer Pique, 30 bis 40 Ellen lang; 2 Stück grau baumwollenes Futterzeug von 30 resp. 50 Ellen; 6 bis 8 Reste von wollenem und baumwollenem Hosenstoff; 1 Dutzend Westen (Stramin); 1 Dutzend bunte baumwollene Taschentücher; 1 Stück blaues Kittelzeug von 40 Ellen; 30 Pfd. Sayet; einige Pfd. Seide und eine schwarze Brieftasche mit 10 preuß. Thalerscheinen.

Ich ersuche Jeden, der über den oder die Diebe oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort zu ertheilen.

Düsseldorf den 20. November 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 2312.) Diebstahl zu Rees.

In der Nacht vom 30. auf den 31. Oktober c. sind aus dem Keller des Franz te Paß zu Rees fünf Käse das Stück 10 bis 12 Pfund schwer mittelst Einsteigens, entwendet worden. Jeder, welcher über den Verbleib dieser Käse oder den Thäter des Diebstahls Auskunft geben kann, wird aufgefordert, mir oder der nächsten Polizeibehörde darüber Anzeige zu machen.

Wesel den 21. November 1851. Der Staats-Anwalt: Dieterici.

(Nr. 2313.) Diebstahl zu Benrad bei Hüls.

In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. sind zu Benrad bei Hüls nachfolgende Gegenstände gestohlen worden: 1) zehn neue Mannshemde, sechs derselben waren von flächsenem Tuche und bezeichnet mit v. D. die andern vier waren von gröberem Tuche und ohne Zeichen; 2) ein hellblauer, tuchener Mannsüberrock mit gewirkten Knöpfen, abgetragen; 3) ein schwarztuchener Mannsüberrock mit Sammetkragen, gut gehalten; 4) ein blauer leinener Mannskittel, fast neu; 5) eine schwarze manchesterne Weste, abgetragen; 6) eine Elle Manchesterzeug, neu; 7) eine schwarze lange Mannshose von baumwollenem Zeuge; 8) ein schwarz seidenes Halstuch, abgeschlissen; 9) an Geld, welches sich in der Hintertasche des ad 2 genannten Ueberrockes befand: ein Zweithalerstück, vier einzelne harte Thaler und einige Fünf-Groschenstücke; 10) ein Frauenmantel von dunkelbraunem Tuche, mit zwei Kragen, von welchen der obere von Sammet war, noch ganz gut; 11) ein Frauenmantel von schwarzem Tuche, ebenfalls mit zwei Kragen, abgetragen; 12) ein schwarztuchenes Frauenkleid, noch gut; und 13) ein alter Kaffeekessel, von rothem Kupfer.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände Näheres weiß, mir oder der nächsten Polizei-Behörde davon Anzeige zu machen.

Cleve den 17. November 1851. Der Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr. 2314.) Diebstahl zu Barmen.

Aus einer Färberei zu Barmen sind 40 Pfund Organzinseide von louisenblauer Grundfarbe, gestohlen worden. Dieselbe war noch naß und enthielt noch die Säure, sie war mit feiner baumwollener Litze gefitzt und betrug im Ganzen 262 Masten.

Ich ersuche Jeden, welchem über den Verbleib der Seide oder den Dieb etwas bekannt sein sollte, mir oder der nächsten Polizeibehörde solches anzuzeigen.

Elberfeld den 21. November 1851. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Personal-Chronik.

(Nr. 2315.) Der Schulamts-Candidat Carl Tidden ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Schenkenschanz, im Kr. Cleve ernannt worden.

(Nr. 2316) Der Lehrer Frdr. Wilh. van Brackel ist provisorisch auf zwei Jahre zum zweiten Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Neersen ernannt worden.

(Nr. 2317.) Der Lehrer Fried. Wilh. Trapmann ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Keeken im Kreise Cleve ernannt worden.

(Nr. 2318.) Der Schulamts-Candidat Friedrich Eickhoff, ist provisorisch auf zwei Jahre zum zweiten Lehrer an der 7ten katholischen Elementarschule zu Crefeld ernannt worden.

(Nr. 2319.) Der an der katholischen Elementarschule zu Wachtendonk bisher provisorisch angestellte Lehrer Friedrich Vieter ist in seinem Amte definitiv bestätigt worden.

(Nr. 2320.) Dem Maurer Peter Müller zu Mettmann ist nach bestandener Prüfung die Concession zum selbstständigen Gewerbsbetriebe ertheilt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 96. Düsseldorf, Mittwoch den 3. Dezember **1851.**

(Nr. 2321.) Den An- und Verkauf öffentl. Papiere für fremde Rechnung durch die Königl. Bankstellen betr.

In Folge mehrfacher Anfragen der Königlichen Gerichts- und Verwaltungs-Behörden machen wir bekannt, daß die Preußische Bank auf Grund des §. 2 der Bank-Ordnung vom 5. Oktober 1846 inländische Staats- und auf jeden Inhaber lautende ständische-, Communal- und andere öffentliche Papiere für Rechnung öffentlicher Behörden und Anstalten nach wie vor kauft und verkauft und dafür die gewöhnliche Provision von ¼tel pro Cent und die Makler-Courtage von 1 per Mille berechnet. Die Behörden können sich zu dem Behufe unter Einsendung der Geldbeträge resp. der zu verkaufenden Papiere an uns direkt oder an die nächste Provinzial-Bankstelle wenden.

Berlin den 22. November 1851.

Königl. Preuß. Haupt-Bank-Direktorium.

von Lamprecht. Witt. Meyen. Schmidt. Dechend. Woywod.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 2322.) Die Ergänzung der Handelskammer für Elberfeld und Barmen betr. I. S. III. Nr. 9184.

Bei der Handelskammer für Elberfeld und Barmen trifft die Reihe des Ausscheidens: die Mitglieder W. Meckel Sohn, Louis Schniewind, C. Karthaus, Ed. Molineus, die Stellvertreter C. Duncklenberg, Jac. Blaß, Julius Leeser, C. A. Holthaus, F. H. Wirth, und W. Lange; das Mitglied Commerzienrath Böddinghaus ist mit Tode abgegangen. Es sind neu gewählt worden: als Mitglieder Louis Schniewind, W. Meckel Sohn, Edmund Molineus, Carl Barthels, als Stellvertreter Carl Weyerbusch, Alb. Grimm, F. H. Wirth und F. Osteroth.

Düsseldorf den 26. November 1851.

(Nr. 2323.) Agentur der Kaufleute Constantin de Leuw et Hassel zu Gräfrath. I. S. III. Nr. 9120.

Die Kaufleute Const. de Leuw et Hassel zu Gräfrath sind als Agenten der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld für Gräfrath und Umgegend ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 26. November 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 2324.) Die Erledigte zweite Pfarrer- und Rector-Stelle zu Dierdorf betr.

Durch den Abgang des Pfarrers Philipp Heck ist die zweite evangelische Pfarrer- und Rector-Stelle zu Dierdorf, Kreis Neuwied, deren Einkommen außer freier Wohnung etwa 340 Thlr. beträgt, erledigt worden, und wird demnächst durch uns und unter Zustimmung des hiesigen Königlichen Consistoriums wieder besetzt werden. Geeignete Bewerber, welche ihre Befähigung für das Pfarr-Amt wie für das Rectorat förmlich nachzuweisen vermögen, haben sich binnen 6 Wochen bei uns zu melden.

Koblenz den 24. November 1851.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

(Nr. 2325.) Die Erhebung der Lippeschifffahrts-Abgaben zu Dorsten und Hamm betr.

Nachdem durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 23. v. M. die Lippeschifffahrts-Abgabe-Empfangsstellen in Haltern und Füsternberg aufgehoben und statt derselben eine Empfangsstelle in Dorsten errichtet worden ist, sind der Anordnung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz gemäß, vom 1. Januar 1852 ab zu erheben:

I. auf der Bergfahrt:

1) bei der Hebestelle zu Dorsten, welche mit dem dasigen Steueramte verbunden ist,
   a) für den durchgehenden Verkehr, die Abgaben für die Strecke von Wesel (Füsternberg) bis Dorsten und für die Strecken von Dorsten bis Hamm soweit sie benutzt werden sollen;
   b) für die bei Dorsten aus- oder eingeladenen Güter die Abgabe für die benutzte, oder noch zu benutzende Stromstrecke, eventuell bis Hamm;
2) bei der Hebestelle in Hamm:
   a) von den zwischen Dorsten und Hamm eingeladenen Gütern, die Abgabe für die bis Hamm benutzte Strecke, als Nacherhebung;
   b) von den durchgehenden und den in Hamm eingeladenen Gütern, die Abgabe für die Strecke von Hamm bis Lippstadt;

II. auf der Thalfahrt:

1) bei der Empfangsstelle in Hamm:
   a) für den durchgehenden Verkehr, die Abgabe für die Strecke von Lippstadt bis Hamm, und für die folgenden Strecken stromabwärts bis Dorsten, so weit sie benutzt werden sollen;
   b) für die bei Hamm aus- oder eingeladenen Güter, die Abgabe für die benutzte oder noch zu benutzende Stromstrecke, eventuell bis Dorsten;
2) bei der Empfangsstelle in Dorsten:
   a) von den zwischen Hamm und Dorsten eingeladenen Gütern, die Abgabe für die bis Dorsten benutzte Strecke als Nacherhebung;
   b) von den durchgehenden oder in Dorsten eingeladenen Gütern die Abgabe für die Strecke von Dorsten bis Wesel (Füsternberg).

Hiernach haben sich die Lippe-Schiffer und Flösser zu achten, und die manifestirende

Erklärung auch auf die Orte der Einladung und Ausladung der geladenen Waaren auf Erfordern der Empfangsbeamten zu erstrecken.

Münster den 20. November 1851. Der Provinzial-Steuer-Director: Göring.

(Nr. 2326.) Die Auflösung des Stempel-Fiskalats Crefeld-Düsseldorf betr.

In Verfolg der Bekanntmachung vom 12. September d. J., in Betreff der Erbschafts-stempel-Verwaltung aus dem aufgelöseten Stempel-Fiskalate Crefeld, werden die betheiligten Erb-Interessenten davon in Kenntniß gesetzt, daß, vom 1. Januar k. J. ab, auch von denjenigen Erbes-Fällen, welche bei dem bisherigen Stempel-Fiskalate Crefeld-Düsseldorf bereits anhängig gemacht sind, der weitere Betrieb bei dem dann zuständigen Stempel-Fiskalate, also entweder bei jenem zu Aachen, zu Köln oder zu Düsseldorf, erfolgen wird, an welches sie sich daher künftig zu wenden haben.

Köln den 24. November 1851.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

(Nr. 2327.) Deserteur betr.

Der Musketier Johann Heinrich Wattenberg der 8. Compagnie 15. Infanterie-Regiments, welcher sich am 21. Oktober c. aus hiesiger Garnison entfernt hat, wird hierdurch aufgefordert, sich am 19. März 1852, Morgens 10 Uhr, vor das unterzeichnete Kommandanturgericht zu stellen, widrigenfalls die Untersuchung geschlossen, derselbe für einen Deserteur erklärt, und auf eine Vermögens-Confiskation von 50 bis 1000 Thlr. erkannt werden wird. Wesel den 25. November 1851.

Königliches Kommandantur-Gericht.

Der Oberstlieutenant: v. Forstner. Der Garnison-Auditeur: v. Baurmeister.

(Nr. 2328.) Die Sitzungen des Schwurgerichts zu Wesel betr.

Außer den bereits angezeigten Sachen kommen für die Dauer der gegenwärtigen Schwurgerichts-Sitzung noch folgende Untersuchungen zur Verhandlung und Entscheidung:

am 1. Dezember 1) gegen den Tagelöhner Balthasar Hannapel aus Mülheim an der Ruhr, wegen Gebrauchs einer, von einer öffentlichen Behörde auszustellenden Urkunde, welche gefälscht worden, wissend daß sie verfälscht worden, in der Absicht, sich Gewinn zu verschaffen;

" " " 2) gegen die Tagelöhner Carl Lawo, Heinrich Trometer und Anton Loosen zu Essen, wegen Diebstahls in einem bewohnten Gebäude, zur Nachtzeit, mittelst Einsteigens;

am 2. Dezember 3) gegen die Eheleute Bergmann Wilhelm Heinrich Nüssing und Christine geborne Schemmern zu Bredeney bei Werden, wegen vorsätzlicher Brandstiftung;

" " " 4) gegen Hermann Bleckmann zu Mülheim an der Ruhr, wegen einfachen und Diebstahls an einer Sache, welche ein Kind unter 12 Jahren bei sich führte.

Wesel den 27. November 1851.

Königl. Kreisgericht. I. Abth. v. Hausen.

(Nr. 2329.) Die zu Sonnborn gefundene Leiche eines unbekannten Ertrunkenen betr.

Am 18. November l. J. ist zu Sonnborn eine unbekannte männliche Leiche aufgefunden worden. Dieselbe ist die eines Mannes im Alter von 40—50 Jahren, und kann, nach den Spuren der Verwesung zu urtheilen, etwa 14 Tage im Wasser gelegen haben. Sie ist 5 Fuß 5 Zoll lang, hat braunes Haar, breite niedrige Stirne, rundes volles Gesicht, braune Augen, spitze Nase, großen Mund, gesunde Zähne, deren einer im rechten Unterkiefer fehlt. Das Gesicht ist glatt rasirt und die Farbe der Barthaare nicht zu erkennen. Der Körper ist von starker gesetzter Statur und war bekleidet mit einem neuen baumwollenen Kittel, einer Jacke von blauem wollenen Tuche, einer grauen Tuchweste, einer Unterjacke von braunem Baumwollenbiber mit Aermeln, einer alten blauen Tuchhose ohne Futter, einem Paar alten Militair-Halbstiefeln, einem leinenen Hemde ohne Zeichen.

Ich fordere einen Jeden, der über die Person des Verunglückten Auskunft zu geben vermag, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Die Kleidungsstücke, welche sich an dem Leichnam vorgefunden haben, werden in dem Spritzenhause zu Sonnborn aufbewahrt, und können dort, nach vorheriger Meldung bei dem Vorsteher Cornelius in Augenschein genommen werden.

Elberfeld den 24. November 1851. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 2330.) Steckbrief.

Der wegen Betrügerei hierselbst zur Untersuchung gezogene Wilhelm Rohleder, Schustergeselle, aus Kunzendorf in Schlesien, hat sich der Vollstreckung des durch den Herrn Instruktions-Richters wider ihn erlassenen Vorführungs-Befehls durch die Flucht entzogen. Indem ich das Signalement desselben mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden auf den ꝛc. Rohleder zu wachen ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Düsseldorf den 25. November 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Alter 29 Jahre; Religion evangelisch; Größe 5′ 5¾″; Haare und Augenbraunen braun; Stirne bedeckt; Augen blau; Nase spitz; Mund mittel; Zähne fehlerhaft; Bart braun; Kinn rund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Personal-Chronik.

(Nr. 2331.) Dem ordentlichen Lehrer an dem Gymnasium zu Cleve Dr. Schwalb ist das Prädikat als Oberlehrer verliehen worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 97. Düsseldorf, Sonnabend den 6. Dezember 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 2335.) Anstellungsfähigkeit geprüfter Schulamts-Candidaten. I. S. V. Nr. 4104.

Nach dem Ergebniß des am 30 u. 31. Oktober c. in dem Schullehrer-Seminar zu Meurs gehaltenen Examens haben das Zeugniß definitiver Anstellungsfähigkeit erworben:

die im Seminar gebildeten jetzigen Lehrer

August Storsberg in Crefeld, Nr. II.
Rudolph Fasbender in Ronsdorf, Nr. II.
Theodor Stock in Garzweiler mit Nr. I.

Das Zeugniß bedingter Anstellungsfähigkeit haben erhalten die in der Rettungsanstalt zu Düsselthal zum Schulamte vorbereiteten Carl Titze, Carl Wilhelm Hoffmann, Ferdinand Lenz.

Ferner Heinrich Miethe in Elberfeld, und die jüdischen Bekenntnisses: Meyer Sack in Moers, Joseph Samuel in Odenkirchen und Abraham Ollendorf in Ratingen.

Düsseldorf den 2. Dezember 1851.

(Nr. 2336.) Die Ergänzung der Handelskammer zu Gladbach betr. I. S. III. Nr. 9185.

Bei der Handelskammer zu Gladbach trifft die Reihe des Ausscheidens: die Mitglieder Heinrich Pferdmenges und Ferdinand Stein, so wie die Stellvertreter Wilhelm Busch jun. und Gustav Adolph Bruß; das Mitglied Wilhelm Peltzer ist mit Tode abgegangen. Es sind nun gewählt worden: zu Mitgliedern der Commerzienrath Quirin Croon, die Kaufleute Wilhelm Heymer und Friedrich Stein, zu Stellvertretern Wilhelm Busch jun. und Johann Wilhelm Jacobs.

Düsseldorf den 26. November 1851.

(Nr. 2337.) Erfindungs-Patente betr.

Dem Stahlfabrikanten Friedrich Huth zu Hagen ist unter dem 29. November 1851 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung, um Wagenfedern aus Gußstahl zu härten,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 4. Dezember 1851.

(Nr. 2338.) Die Martini Durchschnittspreise pro 1851 zur Berechnung der Domanial-Frucht- und Natural-Prästationen betr. II. S. IV. Nr. 1944.

Die zur Redimirung der Domanial-Frucht- und Natural-Prästationen festgestellten Martini Durchschnitts-Preise für das Jahr 1851 werden in dem nachstehenden Verzeichnisse zur Kunde der Leistungspflichtigen gebracht.

Düsseldorf den 2. Dezember 1851.

Ver

der zur Redimirung der domanialen Frucht- und Natural-Prästationen festgesetzten

Bezeichnung der Früchte, Naturalien, Victualien, u. s. w.	Die Martini-Durchschnitts-Markt-Preise zur Redimirung der doma[...] von den Kreisbehörden eingegangenen Preis-Certifikate festgesetz[...]																						
	Crefeld.			Dinslaken.			Düsseldorf.			Duisburg.			Elberfeld.			Essen.			Geldern.			Kempen.		
	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.
1 Scheffel Weitzen	2	15	9	2	13	3	2	20	—	—	—	—	2	23	3	2	11	3	2	17	—	2	12	—
1 " klaren Roggen	2	1	8	1	23	6	2	4	—	2	3	9	2	9	6	2	4	6	1	27	—	1	21	—
1 " leichter ditto	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 " Gerste	1	21	—	1	16	—	1	23	—	1	22	6	1	27	3	1	19	3	1	16	1	1	20	3
1 " schwerer Hafer	—	25	8	—	23	9	—	24	—	—	27	3	—	29	9	—	25	8	—	23	2	—	25	—
1 " leichter ditto	—	—	—	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 " Mangkorn	—	—	—	—	24	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	15	—	—	—	—	—	—	—
1 " Buchweitzen	—	—	—	1	18	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	19	—	—	—	—	—	—	—
1 " Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8	—	—	—	—	—	—	—
1 " Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 " Pferdebohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 " Malz	—	—		—	—	—	1	20	—	—	—	—	—	—	—	1	12	—	—	—	—	—	—	—
1 " Oelsaamen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	18	—	—	—	—	—	—	—
1 Schuldschwein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	12	—	—	—	—	—	—	—
1 Hammel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Huhn	—	—	—	—	4	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	5	—	—	—	—
1 Kapaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Gans	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—
1 Aal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—
1 Ei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100 Eier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	—	—	—	—	—	—	—
1 Eierkäse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
1 Pfund Butter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 " Pfeffer		—	—	—	6	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—
1 " Ingwer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—
1 Maaß Oel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	9	—	—	—	—	—	—
1 Pfund Wachs	—	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—
1 Stein Flachs	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	—	—	—	—
1 Fuder Holz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	15	—	—	—	—	—	—	—
1 Maaß Wein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—

zeichniß

Martini-Durchschnittspreise im Regierungsbezirk Düsseldorf für das Jahr 1851.

nialen Frucht- und Natural-Prästationen für das Jahr 1851 sind auf den Grund der worden für den früheren Renteibezirk:

Mettmann.			Meurs.			Neuß.			Opladen.			Ratingen.			Recklinghausen, Regierungs-Bezirk Münster.		
Thl.	Sg	Pf.	Thl.	Sg	Pf.	Thl.	Sg	Pf.	Thl.	Sg	Pf.	Thl.	Sg	Pf.	Thl.	Sg	Pf.
2	17	—	2	15	6	2	16	6	2	19	8	2	18	—	—	—	—
2	1	9	2	—	—	2	2	—	2	5	9	2	3	—	1	29	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	25	—
1	21	9	1	17	2	1	20	—	1	19	4	1	22	—	1	10	—
—	28	—	—	22	11	—	26	6	—	25	7	—	25	—	—	27	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	—
—	—	—	1	20	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	16	8	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	2	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—
—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Rees.			Solingen.			Wesel.			Wevelinghoven.			Xanten.		
Thl.	Sg	Pf.	Thl.	Sg	Pf.	Thl.	Sg	Pf.	Thl.	Sg	Pf.	Thl.	Sg	Pf.
2	18	6	2	24	4	2	13	9	2	14	—	2	16	3
1	29	6	2	9	11	1	29	8	1	29	6	1	27	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	21	11	1	25	2	1	19	—	1	17	6	1	15	3
—	26	3	1	2	6	—	27	6	—	25	—	—	24	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	1	17	11	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	2	23	11	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	27	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	6	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—



(Nr. 2339.) **Nachweisung**

der Schenkungen und Vermächtnisse für Kirchen- und Schulzwecke, für Arme und Wohlthätigkeitsanstalten während des III. Quartals 1851. I. S. V. Nr. 4580.

Kreis.	Schenkung oder Vermächtniß.	An	Betrag. Rthlr.	Betrag. Sgr.	Zweck.
Grevenbroich	Der verstorbenen Elisabeth Quack zu Wickrathberg	die evangelische Pfarrgemeinde daselbst ein Vermächtniß von	400	—	wovon 100 Rthlr. zur Verschönerung der Pfarrwohnung und 300 Rthlr. zur Stiftung eines Pfarrer-Wittwen-Fonds.
do.	Derselben	die evangelischen Armen daselbst ein Vermächtniß von	640	23 3/4	
Elberfeld	Der verstorbenen Jungfer Elisabeth Langer	das reformirte Krankenhaus zu Elberfeld ein Vermächtniß von	66	6	
Solingen	Des verstorbenen Scheerenfabrikanten Fried. Wilh. Schmitz zu Neuenhof, Bürgermeisterei Höhscheid	die bürgerliche Armenkasse der Gemeinde Höhscheid ein Legat von	400	—	Verwendung der Zinsen zur Bekleidung armer Kinder.
Neuß	Der Gutsbesitzerinn Wwe. Peter Schülgen, Anna Marg. geborne Richrath zu Stürzelberg	die Armen zu Stürzelberg an Kapitalien	580	—	Wie vor zur Unterstützung der Armen.
Geldern	Des verstorbenen Pfarrers Reydick zu Marienbaum	die Armen zu Marienbaum ein Kapital von	50	—	Für den Betrag der Zinsen soll jährlich an seinem Sterbetag Brod gebacken u. an die Armen vertheilt werden, die dem Anniversarium für ihn beiwohnen.
Rees	Der verstorb. Rentnerin Schreuder geb. Bach zu Schermbeck	die evangel. Armen zu Schermbeck ein Legat von	75	—	

Düsseldorf den 1. Dezember 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 2340.) Die Normalpreise für Ablösung von Getreide-Abgaben und Zehnten pro 18⁵¹/₅₂ betr.

I. Zur Ausführung der Bestimmungen des Tit. III. §§., 19 bis 27 und Tit. V. §. 33 des Ablöse-Gesetzes vom 2. März 1850 werden die Normalpreise für die Ablösungen von Getreide-Abgaben und Zehnten, welche vom 19. November 1851 (einschließlich) bis zum 18. November 1852 (einschließlich) in Antrag gebracht werden, für den

Regierungs-Bezirk Düsseldorf

nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

	Für den Berliner Scheffel																							
	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Buchweizen.			Erbsen.			Wintersaamen, großen.			Wintersaamen, kleinen.		
	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl	Sg.	Pf	Thl	Sg.	Pf.	Thl	Sg.	P.	Thl	Sg.	Pf.
Die Martini-Durchschnittspreise aus den Jahren 1828 bis 1851 betragen nach Hinweglassung der zwei theuersten und zwei wohlfeilsten Jahre jeder Fruchtart auf dem Markte																								
zu Mülheim am Rhein . . .	2	12	7	1	23	6	1	10	4	—	24	3	1	13	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zu Essen	2	10	6	1	20	7	1	9	8	—	25	8	1	15	11	2	5	7	—	—	—	—	—	—
zu Wesel	2	14	4	1	19	2	1	9	11	—	24	11	1	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zu Neuß	2	12	11	1	21	10	1	10	11	—	25	4	1	15	—	2	3	10	3	26	1	—	—	—
zu Herdecke	2	13	2	1	24	3	1	11	7	—	25	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durchschn. aus beiden letzteren	2	13	—	1	23	—	1	11	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nach Berücksichtigung der feststehenden Zusatz- oder Rückschlagsprocente betragen demnach die Normal-Ablösepreise: a) ohne Rücksicht auf den Abzug von 5 Procent nach §. 26; b) mit Rücksicht auf den gedachten Abzug von 5 Prozent;																								
I. im Kreise Düsseldorf:																								
1. in den Bürgermeistereien Eckamp, Hubbelrath, Mintard und Ratingen . . a	2	10	9	1	20	3	1	9	8	—	24	7	1	14	1	1	27	5	3	20	3	2	27	1
b	2	7	3	1	17	9	1	7	8	—	23	4	1	11	11	1	24	7	3	14	9	2	22	9
2. in den übrigen Bürgermeistereien des Kreises . a	2	12	11	1	21	10	1	10	11	—	25	4	1	14	1	1	27	5	3	20	3	2	27	1
b	2	9	3	1	19	3	1	8	10	—	24	1	1	11	11	1	24	7	3	14	9	2	22	9
II. im Kreise Elberfeld:																								
1. in den Bürgermeistereien Velbert, Wülfrath, Hardenberg und Kronenberg a	2	9	3	1	19	3	1	8	10	—	24	1	1	12	9	1	27	5	3	20	3	2	27	1
b	2	5	9	1	16	9	1	6	11	—	22	11	1	10	7	1	24	7	3	14	9	2	22	9
2. in den Bürgermeistereien Haan und Mettmann . . a	2	10	9	1	20	3	1	9	8	—	24	7	1	13	8	1	27	5	3	20	3	2	27	1
b	2	7	3	1	17	9	1	7	8	—	23	4	1	11	6	1	24	7	3	14	9	2	22	9
3. in den Bürgermeistereien Elberfeld und Barmen . a	2	13	—	1	23		1	11	3	—	24	3	1	13	8	1	27	5	3	20	3	2	27	1
b	2	9	4	1	20	4	1	9	2	—	23	—	1	11	6	1	24	7	3	14	9	2	22	9
III. im Kreise Solingen:																								
1. in den Bürgermeistereien Wald, Gräfrath, Merscheid, Solingen, Dorp, Höhescheid und Burscheid . a	2	9	8	1	21	4	1	8	9	—	23	3	1	11	9	1	27	5	3	20	3	2	27	1
b	2	6	2	1	18	9	1	6	10	—	22	1	1	9	8	1	24	7	3	14	9	2	22	9
2. in den übrigen Bürgermeistereien . . . . . a	2	11	2	1	22	5	1	9	6	—	23	9	1	12	8	1	27	5	3	20	3	2	27	1
b	2	7	7	1	19	10	1	7	6	—	22	7	1	10	6	1	24	7	3	14	9	2	22	9

		Für den Berliner Scheffel																							
		Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Buchweizen.			Erbsen.			Wintersaamen,					
																				großen.			kleinen.		
		Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.
IV. im Kreise Lennep:																									
1. in den Bürgermeistereien Burg, Wermelskirchen, Dabringhausen und Hückeswagen	a	2	8	11	1	20	10	1	8	4	—	20	4	1	11	4	1	27	5	3	20	3	2	27	1
	b	2	5	6	1	18	3	1	6	5	—	19	4	1	9	3	1	24	7	3	14	9	2	22	9
2. in den übrigen Bürgermeistereien	a	2	9	6	1	21	6	1	9	6	—	21	9	1	11	4	1	27	5	3	20	3	2	27	1
	b	2	6	—	1	18	11	1	7	6	—	20	8	1	9	3	1	24	7	3	14	9	2	22	9
V. im Kreise Duisburg:																									
1. in den Bürgermeistereien Essen, Steele, Altenessen, Borbeck, Werden, Kettwig und Mülheim a. d. Ruhr .	a	2	10	6	1	20	7	1	9	8	—	24	11	1	15	11	2	5	7	—	—	—	—	—	—
	b	2	7	—	1	18	1	1	7	8	—	23	8	1	13	7	2	2	4	—	-	—	—	—	—
2. in den übrigen Theilen des Kreises . . .	a	2	12	10	1	17	11	1	8	9	-	23	11	1	12	8	2	3	11	—	—	—	—	—	—
	b	2	9	2	1	15	6	1	6	10	—	22	9	1	10	6	2	—	9	—	—	—	—	—	—
VI. im Kreise Rees . .	a	2	14	4	1	19	2	1	9	11	—	24	11	1	14	—	1	29	8	—	—	—	—	—	—
	b	2	10	7	1	16	8	1	7	11	—	23	8	1	11	10	1	26	8	—	—	—	—	—	—

II. In den nachstehend bezeichneten, durch die Amtsblätter erfolgten früheren Bekanntmachungen der Normal-Marktorte und Ablösungs-Normalpreise sind folgende Druckfehler zu berichtigen:

1) in der Bekanntmachung vom 15. Juli 1850, Stück Nr. 62 des Amtsblatts von 1850:
Seite 466 bei lauf. Nr. 36 muß es statt:
„Wurgeln (Mühren)" heißen: „Wurzeln (Möhren)";

2) in der Bekanntmachung vom 19. August 1850, besondere Beilage zum Amtsblatt pro 1850:
Seite 1 Zeile 11 von unten ist der Beistrich hinter „sind" zu streichen und statt des Doppelpunkts hinter „werden" ein Beistrich mit Punkt zu setzen;
Seite 4 bei 24 muß es statt „(Feede)" heißen „(Heede)";
Seite 6 Zeile 12 und 6 von unten sind die Punkte
hinter „Zuchtbullen" und „Zuchtebers" zu streichen;
Seite 7 Zeile 12 und 13 von oben ist „auf" zu streichen.

Münster den 26. November 1851. Königl. General-Commission.

(Nr. 2341.) Die Personenpost zwischen Elberfeld und Solingen betr.

Vom 1. Dezember c. ab wird die Personenpost von Elberfeld nach Solingen aus Elberfeld schon um 7 1/2 Uhr Abends,
statt wie bisher um 8 1/2 Uhr Abends, abgefertigt.

Düsseldorf den 28. November 1851. Königl. Ober-Post-Direction.

(Nr. 2342.) Die Personen-Posten zu Solingen und Vohwinkel betr.

Vom 1. Dezember c. ab werden die Personenposten zwischen Solingen und Vohwinkel in folgender Weise abgefertigt werden:

1te Post: aus Solingen um 6 Uhr 35 M. früh,
aus Vohwinkel um 8 Uhr früh,
2te Post: aus Solingen um 8 Uhr 45 M. früh,
aus Vohwinkel um 1 Uhr 15 M. Nachm.,

2te Post: aus Solingen um 5 Uhr 30 M. Abends,
aus Vohwinkel um 7 Uhr Abends.

Düsseldorf den 28. November 1851. Königl. Ober-Post-Direction.

(Nr. 2343.) Die Personenpost zwischen Duisburg und Dinslaken betr.

Vom 1. Dezember c. ab wird die Personenpost aus Duisburg nach Dinslaken um 10 Uhr 30 Minuten früh abgefertigt, um sich an die Personenpost nach Wesel anzuschließen.

Düsseldorf den 30. November 1851. Königl. Ober-Post-Direction.

(Nr. 2344.) Die Rücknahme unbestellbarer Geldbriefe beim Postamte Düsseldorf betr.

Die entweder ganz oder dem Wohnorte nach unbekannten Absender folgender in Düsseldorf zur Post gegebenen und zurückgesandten Geldbriefe werden hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an gerechnet, zur Rücknahme dieser Sendungen bei dem unterzeichneten Post-Amte zu melden, widrigenfalls damit nach den gesetzlichen Vorschriften verfahren werden wird.

Verzeichniß der Geldbriefe:

1) ein Brief an Catharina Bender in Coblenz mit 2 Rthlr. Kass.-Anw. Absender: Anna Ost;
2) ein Brief an Madame Reinecke in Berlin, mit 5 Rthlr. Kass.-Anw. Absender: Heinrichs;
3) ein Brief an Theodor Kamphoff in Neuhaus, mit 3 Rthlr. Kass.-Anw. 2 Sgr. Der Name des Absenders ist unleserlich.

Düsseldorf den 28. November 1851. Königliches Post-Amt.

(Nr. 2345.) Den vermißten Joseph Hilge aus Neuß betr.

Der fünfzehnjährige Seilspinnerlehrling Joseph Hilge, aus Neuß, wird seit einiger Zeit vermißt. Derselbe soll sich nach der Gegend von Essen begeben haben. Da der bisherige Aufenthalt desselben nicht zu ermitteln war, so ersuche ich unter Mittheilung des Signalements, Jeden, der über den Vermißten Auskunft geben kann, mir oder der nächste Polizei-Behörde davon Nachricht zu geben.

Düsseldorf den 26. November 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Wohn- und Geburts-Ort Neuß; Größe 4′. 6″; Haare hellblond; Statur gesetzt. Besondere Kennzeichen: schielt mit einem Auge.

(Nr. 2346.) Den wahrscheinlich bei Stürzelberg ertrunkenen Johann Heydecker betr.

Seit dem am 23. d. M. bei Stürzelberg stattgehabten Zusammenstoße zweier Dampfschiffe, „Stadt Bonn" der Düsseldorfer- und Nr. 24 der Niederländischen Dampfschifffahrtsgesellschaft, wird auf letzterm der Zimmermann Johann Heydecker aus Emmerich vermißt und ist derselbe sonach wahrscheinlich in Folge des Zusammenstoßes ertrunken.

Indem ich dessen Signalement beifüge, ersuche ich Jeden, von der etwaigen Landung der Leiche mich oder die nächste Polizeibehörde zu benachrichtigen.

Düsseldorf den 29. November 1851. Der Instruktionsrichter: Wohlers.

Signalement.

Alter 42 Jahre; Größe 5 Fuß 6 — 10 Zoll, Gesicht oval; Haare ganz dunkelbraun; Bart braun, stark mit grau gemischt; Nase spitz; Kinn spitz; Statur schlank. Besondere Kennzeichen: ein goldener Ohrring, vermuthlich im linken Ohr.

Bekleidung: buntwollenes Halstuch; schwarze Weste; Beinkleider von braun englischem Leder; baumwollene Strümpfe und Brustrock.

(Nr. 2347.) Holzverkäufe in der Oberförsterei Xanten.

Nr.	Des Verkaufes: Tag und Stunden.	Des Verkaufes: Ort.	Forst (wo das Holz steht.)	Distrikt (wo das Holz steht.)	Nähere Bezeichnung des zu verkaufenden Holzes.
1	Montag den 15. Dezember Vormittags neun Uhr.	Xanten bei Jorris	Latzenbusch	Haus am Hollermannsund Weselerwege Weischenbruch	Eine Parthie Loose Eichenlohrinden und Schlagholz auf dem Stocke; so wie Kiefern, Nutzholz, Recken, Hopfen-Bohnenstangen; Erlen Recken und gemischtes Reiserholz aufgearbeitet.
2	Dienstag den 16. Dezember Vormittags zehn Uhr.	Marienbaum im weißen Pferde	Marienbaum	Hochwald	Eine Parthie Loose Eichen-Lohrinden u. Schlagholz auf dem Stocke.
3	Donnerstag den 18. Dezember d. J., Vormittags zehn Uhr	Camp bei Roosen	Alpen	Hett Beginnendam Hochbusch	Eine Parthie Loose Eichenlohrinden und Schlagholz auf dem Stocke.
4	Freitag den 19. Dezember d. J., Vormittags neun Uhr.	Bluynbusch bei Knoops	Bluynbusch	Littard Bluynbusch	Eine Parthie Loose Eichenlohrinde und Schlagholz auf dem Stocke; wie auch 15 schöne sehr schwere Eichen.
5	Samstag den 20. Dezember d. J., Vormittags zehn Uhr.	Bornheim bei Jorres	Baerl	Baerlenhees	Eine Parthie Loose Eichenlohrinde und Schlagholz auf dem Stocke; sodann eine Parthie Kiefern Nutzholz aufgearbeitet.

Die Königl. Forstbeamten Hentze zu Nachtigall; Hahn zu Latzenbusche; Fleischer zu Alpen; Caspar zu Camp; Daecke zu Bluynbusch; Schmitt zu Baerl sind angewiesen Kauflustigen über das zu verkaufende Holz nähere Nachweisung zu geben.

Xanten den 30. November 1851. Der Königl. Oberförster: Helwing.

Personal-Chronik.

(Nr. 2348.) Sr. Majestät der König haben geruht, den Kreis-Physikus Dr. Hasbach zu Geldern zum Sanitätsrath zu ernennen.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt

der

Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 98. Düsseldorf, Mittwoch den 10. Dezember **1851.**

(Nr. 2349.) Die Aufnahme von Geisteskranken in die Irren-Heil-Anstalt zu Siegburg betr.

Sowohl in Betreff des Verfahrens bei Uebergabe von Geistes-Kranken an die Irren-Heil-Anstalt zu Siegburg, wie über die Verpflichtung zur Aufbringung der Verpflegungs-Kosten finden sich nicht allein im Publikum, sondern häufig auch bei Behörden der Provinz noch verschiedene und von den einschlägigen Bestimmungen abweichende Ansichten, wodurch oft unnöthige Verzögerung herbeigeführt und die erfolgreiche Benutzung des genannten Instituts beeinträchtigt wird. Ich sehe mich daher veranlaßt, in dieser Beziehung das Wesentlichste in Erinnerung zu bringen und den betreffenden Behörden besonders die unter II. gegebene Uebersicht über das gewöhnliche, wie über das erleichterte Verfahren zur Ueberweisung der Kranken an die Anstalt, zur Nachachtung zu empfehlen.

I. Bedingungen

unter welchen die Aufnahme von Geisteskranken in die Heil-Anstalt stattfindet. (Mit vorzugsweiser Rücksicht auf die Pensionaire der verschiedenen Verpflegungsklassen zusammengestellt, wie dann auch Nr. 2. der Aufnahmeerfordernisse nur für diese gilt.)

A. Aufnahmeerfordernisse.

Vor der Aufnahme sind erforderlich:

1. Angabe:
   a. über Herkunft des Kranken, Alter, Confession, bürgerliches Domizil, Geburtsort, Stand, Gewerbe, Namen seines Ehegatten, so wie Namen, Stand und Wohnort beider Eltern;
   b der Verpflegungsklasse, nach Maaßgabe des unter folgenden Tarifs.

2. Ein Revers, wodurch sich diejenigen, welche die Aufnahme des Kranken in die Anstalt nachsuchen, verpflichten, den Betrag der Verpflegungskosten, in Quartalraten jedesmal 14 Tage vor Eintritt des Quartals, vorauszuzahlen und den Kranken, wenn sein Zustand die längere Belassung in der Anstalt nicht mehr erlaubt, auf die von der Direktion ergehende Aufforderung, wieder abnehmen zu lassen.

3. Eine ärztliche Bescheinigung, (sofern eine solche nicht in dem nachstehend verlangten ärztlichen Bericht enthalten), daß der Kranke nicht an Epilepsie, an, durch Schlagfluß entstandener Lähmung, an Krebsgeschwüren, noch an höheren Graden der Syphilis leidet, indem da, wo diese Krankheitsformen Irrsein begleiten, die Aufnahme in die Anstalt statutenmäßig nicht stattfindet.

4. Eine möglichst genaue Beantwortung der vorgeschriebenen, bei den Orts- und landräthlichen Behörden vorräthigen Fragebogen, oder wo diese (außerhalb der Provinz) nicht zu haben sind, eine möglichst vollständige Krankheitsgeschichte.

5. Ein von der betreffenden Gerichts- oder Orts-Polizeibehörde an die Direktion der Anstalt zu richtendes, auf ein ärztliches Zeugniß über die Seelenstörung gestütztes Ersuchen um Aufnahme des Kranken. Die Beibringung dieses Ansuchens ist nur da nicht erforderlich, wo die Ueberweisung des Kranken durch die betreffende Königliche Regierung erfolgt. In allen andern Fällen ist dasselbe unerläßlich, da sonst die Aufnahme des Kranken nicht statthaft sein würde.

Für Ausländer genügt die eben so unerläßliche Bescheinigung ihrer competenten Behörde, daß von Seiten derselben der Aufnahme des Kranken in die Heilanstalt, nichts entgegen steht. Es wird gewünscht, daß jeder Kranke von einem seiner nächsten Angehörigen, der am genauesten mit seiner Gemüthsart, Denk- und Lebensweise, seinen Neigungen und Schicksalen, so wie mit Allem, was seine gegenwärtige Krankheit betrifft, bekannt ist, und von dem vorausgesetzt werden darf, daß er über den Kranken wahrhaften und vollständigen Bericht erstatten werde, begleitet sei, damit derselbe durch die Aerzte der Anstalt darüber ausgeforscht und, so weit es nöthig ist, die früherhin eingegangene schriftliche Nachricht ergänzt werden könne.

B. Verpflegungsklassen.

Für die normalmäßige Verpflegung (unterste oder Normalklasse) beträgt die jährliche Pension:

a) Für Kranke aus der Rheinprovinz . . . . 175 Thlr.

b) „ Kranke aus andern preußischen Provinzen . . . . 250 Thlr.

c) „ „ die nicht dem preußischen Staate angehören . . . . . . 300 Thlr.

Für solche Kranke, für welche eine von der Normal-Verpflegung abweichende, kostbarere Verpflegung verlangt wird, gelten folgende Tariffsätze:

Pos.

Pos.	Klasse.	Tisch.	Vortheile, welche für die höhern Verpflegungssätze gewährt werden. Wohnung.	Bedienung.	Sonstiges.	Hierfür sind jährlich zu zahlen für Kranke: aus der Rheinprovinz.	aus andern preuß. Provinzen.	die nicht dem preuß. Staate angehören.	Bemerkungen.
						Rthl.	Rthl.	Rthl.	
1	I a	III	Ein besser möblirtes Wohn- und davon getrenntes Schlafzimmer, in der für die wohlhabenden Kranken bestimmten Abtheilung, welche Patient in der Regel mit einem oder zwei Kranken derselben Klasse gemeinschaftlich benutzt.	Etwas spezieller als bei der Normal-Verpflegung. Auf 3 — 4 Kranke dieser Klasse, wird 1 Wärter gehalten.	Theilnahme an der Benutzung der gemeinschaftlichen Unterhaltungszimmer der wohlhabenden Klasse.	275	350	400	Für die Kranken bestehen drei Tischklassen: a) für die Normalverpflegung (IV). b) für Pensionaire mittlerer Klasse (III) c) für Pensionaire der höchsten Klasse. (I) Die letztere bietet eine mannigfaltere und feiner zubereitete Kost als die bei dem Tische III., welch letzterer dem Offizianten Tische (II) beinahe gleich steht.
2	„ b	I	desgleichen	desgl.	desgleichen	350	425	475	
3	„ c	III	desgleichen	ein dem Kranken ausschließlich bestimmter Wärter;	desgl.	380	455	505	
4	II a	I	ein gut möblirtes Wohn- und davon getrenntes Schlafzimmer in der für die Kranken aus den höhern Ständen bestimmten Abtheilung, welche der Kranke, allein oder nur noch mit einem 2ten benutzt.	ein besonderer Wärter, den der Kranke nur noch mit einem zunächst wohnenden Kranken theilt.	desgl.	400	500	550	
5	„ b	III	desgleichen	desgl.	desgl.	325	425	475	Im Falle der Zustand eines Kranken die Anstellung eines 2ten eigenen Wärters nach dem Ermessen der Direktion nothwendig macht, sind für denselben, außer den hierneben angegebenen Sätzen 130 Rthlr. jährlich an die Anstalt zu vergüten.
6	„ c	I	desgleichen	ein dem Kranken ausschließlich bestimmter Wärter.	desgl.	465	565	615	
7	III a	I	zwei gut möblirte Zimmer (Wohn- u. Schlafzimmer) in der für die Kranken aus den höhern Ständen bestimmten Abtheilung zum alleinigen Gebrauch der Kranken.	desgl.	desgl. sodann häufigere Theilnahme am Genusse des Wagens und der Pferde der Anstalt, so wie an andern erheiternden Annehmlichkeiten.	500	600	650	
8	„ b	III	desgleichen	desgl.	desgl.	425	525	575	

Die Aufnahme der Kranken und die Zahlung der Verpflegungskosten findet immer nur für ganze Quartale, und zwar letztere praenumerando statt. Scheidet der Kranke vor Ablauf eines Verpflegungsquartals aus, so fällt der Anstaltskasse der Rest der vorausgezahlten Verpflegungskosten für den Monat anheim, in dessen Verlauf der Abgang erfolgt; dagegen sind der Anstaltskasse beim Tode eines Kranken die Kosten der einfachen Beerdigung zu vergüten. Bei solchen Kranken, welche nicht durch öffentliche Behörden der Anstalt überwiesen werden, ist auf Erfordern der Direction für die Pensionszahlung Sicherheit zu stellen. Es liegt in der Natur der Sache, daß mehrere der oben erwähnten Vortheile den Kranken nur dann gewährt werden können, wenn ihr Zustand die Theilnahme an denselben erlaubt, was nur in beschränktem Maaße der Fall sein wird, so lange sie sich in den Abtheilungen der schwer Erkrankten befinden. Auch werden ärztliche Anwendungen temporaire Beschränkungen und Abänderungen in der Verpflegung herbeiführen.

Für die Kranken der Normalverpflegungs-Klasse wird die Kleidung von der Anstalt geliefert, für die Kranken der höheren Pensionsklassen müssen solche, von den Angehörigen beschafft werden. Den schwer Erkrankten dieser Klassen werden jedoch, in so weit es die Direction nöthig erachtet, auch Kleidungsstücke der Anstalt, ohne weitere Vergütung verabreicht.

Nur der kurmäßig verordnete Wein wird von der Anstalt, ohne Extra-Vergütung geliefert.

Dagegen wird es spezieller Verabredung mit den Angehörigen vorbehalten, wenn Wein oder andere kostspielige Dinge den Kranken auf ihren Wunsch ärztlich gestattet, wenn eine besonders reiche Meublirung gefordert, wenn tägliche Spazierfahrten, Spazierritte und Aehnl. m. gewünscht und zweckmäßig befunden werden.

II. Verfahren zur Bewirkung der Aufnahme.

1) Um die Aufnahme eines Kranken, als Pensionair in eine der verschiedenen Verpflegungsklassen zu erwirken, wendet man sich in schriftlichem oder mündlichem Gesuch unmittelbar an die Direction.

2) Wird für den Kranken eine ganze oder theilweise Freistelle, (Siehe darüber in III. 3 und 4) beansprucht, so soll in der Regel der ärztliche Bericht über den Zustand des Kranken (I. A. 1 und 4) von der Ortsbehörde an den Landrath, und von diesem mit dem vorgeschriebenen besondern Berichte über die Verhältnisse des Kranken, an die vorgesetzte Königl. Regierung zur weitern Veranlassung eingereicht werden.

3) Gehört der Kranke jedoch in die Klasse der, der öffentlichen Sicherheit oder Sittlichkeit gefährlichen, für deren Unterbringung in die Heilanstalt zu sorgen, also den Ortsbehörden obliegt, oder in sonstigen, der Beschleunigung bedürfenden Fällen d. i. vorzüglich bei frischen Erkrankungen, sind die Königl. Landräthe und Bürgermeister ermächtigt, jene ärztlichen Berichte unmittelbar an die Direktion der Anstalt zu befördern, damit von dieser die vorgeschriebene Prüfung über die Zulässigkeit des Kranken zu einem Kurverfahren sofort vorgenommen werden kann. Findet die Direktion den Kranken zur Aufnahme geeignet, so kann dieser auf die Benachrichtigung der Direktion unverzüglich in die Anstalt gebracht werden, auch wenn für denselben eine Freistelle in Anspruch genommen wird. Der Antrag auf eine solche ist dann in gewöhnlicher Weise, durch den Landrath an die Königl. Regierung einzureichen und es übernimmt in diesen Fällen die Gemeinde die Verpflichtung, für die Zahlung der Verpflegungskosten, bis zur Entscheidung über den, die Freistelle betreffenden Antrag, einzustehen, wenn die Königl. Regierung sich zur Nichtgewährung desselben veranlaßt sehen sollte.

4) Die Königl. Landräthe sind ferner ermächtigt, solche Irren, deren Geeignetheit zur Aufnahme in die Anstalt nach dem Ergebniß des ärztlichen Berichts in einem sehr hohen Grade zweifelhaft bleibt, wenn die Entfernung ihres Wohnorts von Siegburg nicht zu beträchtlich ist, zu einer persönlichen Untersuchung dahin zu senden, deren Resultat über die Aufnahme oder Nichtaufnahme entscheidet.

5) Bei der Beförderung des Irren zur Anstalt ist vor Allem mehr als es bisher geschehen, darauf zu halten, daß sie in humanster Weise bewirkt werde.

Insonderheit ist der Anschein zu vermeiden, als handle es sich um den Transport eines Gefangenen, daher im Falle der Geleitung durch Polizei-Offizianten, diesen die Anlegung von Civilkleidern zur Pflicht zu machen ist.

Anmerkung. Es darf die Ueberbringung der Kranken nur in den dringendsten Fällen (die Abholung nie) an Sonn- und Festtagen statt finden. Auch werden von Seiten der Angehörigen Besuche bei den Kranken besser im Laufe der Woche ausgeführt, da sie dieselben an den Festtagen sehr häufig wegen Kirchenbesuchs oder weiterer Spaziergänge wenig oder gar nicht werden sprechen können.

III. Aufbringung der Vergflegungskosten.

1) Es werden dieselben zum geringeren Theil durch die eigenen Revenüen der Anstalt und die Pensionen für Kranke der höheren Verpflegungsklassen, zum größeren Theil durch die Einnahme für Kranke der untersten oder Normalverpflegungsklasse gedeckt.

2) Wird für Kranke letzterer Kategorie, eine ganze oder theilweise Freistelle nicht beansprucht, so wird für sie der Satz von 175 Thlr. (Vgl. I. B.) gezahlt und durch die Regierungs-Haupt-Kassen eingezogen.

3) Andernfalls, bei völliger Armuth oder bei einem zur Bestreitung dieser Summe nicht zureichenden Vermögen des Kranken oder der verpflichteten Verwandten, wird auf deren oder (und) der betreffenden Behörde Antrag (Vergl. II. 2 und 3) wofern der Kranke überhaupt zur Aufnahme geeignet ist, eine ganze oder theilweise Freistelle bewilligt.

4) Bei der Prüfung eines solchen Antrags kommen nur die häuslichen und Vermögens-Verhältnisse des Kranken und seiner Familie, in Betracht, niemals aber die Kräfte der Gemeinde, in welcher der Kranke wohnt, noch auch erleidet der von dieser regelmäßig zu leistende, im Büdget jeder Gemeinde jährlich wiederkehrende Beitrag, durch die Zahl der ihr angehörigen, in der Anstalt befindlichen Kranken, eine directe Erhöhung oder Verminderung, da die für die Freistellen erforderlichen Geldsummen, gleichmäßig auf die Gemeinden repartirt werden, und zwar nach Maaßgabe ihrer Steuer-Kraft, ohne Rücksicht darauf, ob sie überhaupt und wie viele Kranke sie der Anstalt übergeben haben.

Sonach erscheint die noch oft die Uebergabe der Kranken an die Heilanstalt verzögernde und so mit nicht selten deren Unheilbarwerden verschuldende Besorgniß, es werde die Gemeinde durch Ueberweisung ihrer Kranken in größere Kosten versetzt werden, als völlig ungegründet.

Coblenz den 19. November 1851.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz.
A. A.
von Spankeren.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 2350.) Truppen-Verpflegung pro Dezember c. betr. I. S. IV. Nr. 7429.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 30. Oktober d. J. (Amtsblatt Stück 88), die Verpflegung der Truppen betreffend, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß die in unserm Verwaltungsbezirke stationirten Truppen an extraordinairem Zuschusse zur Beschaffung der kleinen Victualien-Portion für den Monat Dezember c. 5 Pfennige, und der großen Portion 1 Sgr. 6 Pf. erhalten.

Düsseldorf den 2. Dezember 1851.

(Nr. 2351.) Die Ergänzung des Gewerbegerichts zu Remscheid betr. I. S. III. Nr. 9388.

Bei dem Gewerbegericht zu Remscheid trifft die Reihe des Ausscheidens: die Mitglieder Eduard Luhn und Christian Seuther so wie die Stellvertreter Carl Wilhelm Graeff, Franz Engels und Reinhard Mannesmann. Es sind neu gewählt und von uns bestätigt worden: als Mitglieder Friedrich Hürxthal und Engelbert Käufer, als Stellvertreter Albert Grothaus, Robert Reinshagen und Johann Isaac Hammes.

Düsseldorf den 2. Dezember 1851.

(Nr. 2352.) Die Anstellung von Rhein-Lootsen betr. I. S. III. Nr. 9098.

In Gemäßheit des Reglements über den Lootsendienst auf dem Rheine vom 24. Juni 1844 haben wir ferner folgenden Personen die Rhein-Lootsen-Concession ertheilt, als

Nr.	Namen des Lootsen.	Wohnort.	Lootsenstrecke.
1.	Johann van Haag.	Emmerich.	Von Biermann abwärts bis am Rabenpoll und umgekehrt.
2.	Gerhard Lehnen.	Beek bei Xanten.	Vom Bislicher Kanal abwärts bis unten in der Beek am Grind und umgekehrt.
3.	Peter Stachelhaus.	Ruhrort.	Von Ruhrort aufwärts bis Werthhauser Fähre und Werthhausen.

Düsseldorf den 29. November 1851.

(Nr. 2353. Die Namenänderung des bisherigen Steinweg, in Schadow-Straße zu Düsseldorf betr. I. S. III. Nr. 14392.

Auf städtischer Seits lautgewordene Wünsche haben wir, nach ressertmäßiger Anhörung des der Orts-Polizei-Verwaltung hiesiger Stadt vorstehenden Königl. Poleizei-Directors, heute beschlossen, zum Gedächtniß an die 25 jährige Amtsführung des Directors der hiesigen Königl. Kunst-Akademie, Herrn Dr. von Schadow, der bisher „Steinweg" benannten Straße vom Flinger-Thore bis zur Jacobi-Straße den Namen „Schadow-Straße" beizulegen.

Düsseldorf den 5. Dezember 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 2354.) Die Ausloosung von Rentenbriefen betr.

Bei der in Gemäßheit des §. 39 des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 heute stattgehabten öffentlichen Verloosung von Rentenbriefen sind die nachbenannten Rentenbriefe aufgerufen:

I. Rentenbriefe Litt. A. von Tausend Thalern Nr. 31.
II. Rentenbriefe Litt. B. von Fünfhundert Thalern Nr. 6.
III. Rentenbriefe Litt. C. von Hundert Thalern Nr. 10. 57. 75. 133. 146. und 169.
IV. Rentenbriefe Litt. D. von Fünf und Zwanzig Thalern Nr. 5. 27. 86 und 93.
V. Rentenbriefe Litt. E. von Zehn Thalern Nr. 1. 32. 39. 44. 53. 81. 82. 109. 113. 122. 138. 143. 146. 167 und 182.

Indem wir dieses auf den Grund der darüber aufgenommenen Verhandlung bekannt machen, fordern wir die Inhaber der ausgeloosten Rentenbriefe auf, die Kapital-Beträge derselben am ersten April 1852 im Geschäftslokale der Rentenbank-Kasse auf dem Domplatze dahier gegen Rückgabe der Original-Rentenbriefe und der dazu gehörigen noch nicht verfallenen Zins-Coupons in Empfang zu nehmen.

Zugleich machen wir darauf aufmerksam, daß nach §. 43 des erwähnten Gesetzes vom 1. April 1852 ab eine Verzinsung der vorbemerkten Rentenbriefe nicht ferner stattfindet; auch die ausgeloosten Rentenbriefe selbst nach §. 44 a. a. O. binnen Zehn Jahren zum Vortheil der Anstalt verjähren.

Münster den 20. November 1851.

Königl. Direktion der Rentenbank für Westphalen und die Rheinprovinz.
Hartmann.

(Nr. 2355.) Die Interdiction der Florentine Prinzen betr.

Durch Erkenntniß des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 17. Oktober a. c. ist die Florentine Prinzen, geschäftslos zu Gladbach wohnhaft, gegenwärtig in der Irren-Heil-Anstalt zu Siegburg untergebracht, für interdizirt erklärt, und die Anordnung der Vormundschaft über sie verfügt worden.

Die Herren Notarien meines Amts-Bereiches, ersuche ich der Vorschrift des Art. 501 des Civil-Gesetz-Buches zu genügen.

Düsseldorf den 27. November 1851. Der Ober-Prokurator v. Kösteritz.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 2356.) Steckbriefe.

Die unten näher bezeichneten Peter Backes, Seidenwebergeselle und Henriette Reinartz ohne Gewerbe, beide aus Crefeld, haben sich der Vollstreckung eines vom Königl. Instruktionsrichter wegen Diebstahl resp. Hehlerei gegen sie erlassenen Vorführungsbefehls durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Polizei-Beamten, auf gedachte Individuen zu fahnden, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 26. November 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement des rc. Backes.

Alter 21 Jahr; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare blond; Stirn niedrig; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase klein; Mund mittel; Zähne gut; Kinn rund; Bart ohne; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Bekleidung: dunkelblau gestreifter Ueberrock, grau und grün karrirte Hose, graue Weste mit grünen Streifen, braune Mütze, inwendig mit dem Namen des Fabrikanten Anton Klein versehen.

Signalement der rc. Reinartz.

Alter 19 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare dunkelblond; Augenbraunen blond; Augen blau;

Nase mittel; Zähne gut; Kinn rund; Gesicht oval (voll); Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank. Besondere Kennzeichen: Drüsennarben am Halse.

Bekleidung: dunkles Kleid, karrirtes großes Umschlagtuch.

(Nr. 2357.) Steckbriefe.

Der Taglöhner Arnold Kochheuser von Schwelm sowie der Müllergeselle Heinrich Ballmann aus Amorbach in Bayern, von denen der Erstere des Diebstahls, und Letzterer des Betruges beschuldigt ist, haben sich der Vollstreckung der wider sie von dem Königl. Instruktionsrichter erlassenen Vorführungsbefehle durch die Flucht entzogen.

Alle Polizeibehörden ersuche ich deshalb, dieselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld den 26. November 1851. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

Signalement.

A. des rc. Kochheuser: Alter 62 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare grau; Stirne niedrig; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Bart grau; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe blaß; Statur gesetzt.

B. des rc. Ballmann: Alter 19 Jahre; Größe 5 Fuß 8 Zoll; Haare blond; Stirne niedrig; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase proportionirt; Mund klein; Kinn rund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß.

(Nr. 2358.) Steckbrief.

Anton Pütz, 26 Jahre alt, Gerißhändler hierselbst, welcher sich wegen Nachmachung preußischer Thalerstücke oder doch wissentlicher Verausgebung derselben, in Untersuchung befindet, hat sich heimlich von hier entfernt, um der Vollstreckung eines Vorführungsbefehls des Königl. Instruktions-Richters zu entgehen.

Unter Beifügung des Signalements ersuche ich daher die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc. Pütz zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und mir vorführen zu lassen. Köln den 26. November 1851. Der Ober-Prokurator: v. Seckendorff.

Signalement.

Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare und Augenbraunen braun; Stirn gewölbt; Augen blaugrau; Nase und Mund mittel; Kinn und Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

(Nr. 2359.) Diebstahl zu Elberfeld betr.

Aus einem hiesigen Wohnhause sind eilf silberne Kaffeelöffel mit dem Zeichen: F. W. K. 13.; zehn silberne Dessertmesser und eine silberne Tortenschaufel gez. R. G. gestohlen worden. Vor dem Ankauf warnend, fordere ich Jedermann, der über den Verbleib dieser Sachen oder die Person des Diebes Auskunft zu geben vermag, zur Anzeige bei mir oder der nächsten Polizeibehörde auf.

Elberfeld den 28. November 1851. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 2360.) Diebstahl zu Essen betr.

Am 14. d. M. ist aus einer an der Gänsemarktstraße belegenen hiesigen Wohnung, vermuthlich mittels Einsteigens ein Stück halbgebleichter Leinewand mittlerer Feinheit, 3/4 Ellen breit, circa 60 Ellen lang, noch mit den Bleichstrüppen versehen, und worauf an einem Zipfel die Zahl 12 mit Rothstein, an einer andern Stelle dieselbe Zahl mit Dinte gezeichnet war, gestohlen worden.

Indem ich vor dem Ankauf der gestohlenen Leinewand warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben, oder den Thäter Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizei-Behörde davon Mittheilung zu machen.

Essen den 24. November 1851. Der Staats-Anwalt.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 99. Düsseldorf, Sonnabend den 13. Dezember **1851.**

(Nr. 2361.) Gesetzsammlung, 40tes Stück.

Das zu Berlin am 5. Dezember 1851 ausgegebene 40te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3463. Vertrag zwischen Preußen und mehreren anderen deutschen Regierungen wegen gegenseitiger Verpflichtung zur Uebernahme der Auszuweisenden. Vom 15. Juli 1851.

Nr. 3464. Allerhöchster Erlaß vom 23. Oktober 1851, betreffend die Chausseegeld-Erhebung auf der Straßenstrecke von der Erfurt-Gothaer Chaussee bei Erfurt über Hochheim bis zur Herzoglich Sachsen-Gothaischen Landesgrenze.

Nr. 3465. Allerhöchster Erlaß vom 23. Oktober 1851, betreffend die Erhebung des Chausseegeldes auf der Chausseestrecke von Grünberg in der Richtung auf Wittgenau für eine halbe Meile.

(Nr. 2362.) Die Ausreichung neuer Dividendenscheine zu den Bankantheil-Scheinen betr.

Gemäß §. 10 der Bank-Ordnung vom 5. Oktober 1846 (Gesetz-Sammlung Seite 435) sollen zu den Bankantheil-Scheinen neue Dividenden-Scheine für die fünf Jahre 1852 bis 1856 einschließlich, ausgereicht werden. Die Eigenthümer von Bankantheil-Scheinen werden daher aufgefordert, diese (ohne den letzten Dividenschein) mit einem doppelten Verzeichnisse derselben, in dem Zeitraum vom 5. Januar bis zum 31. März 1852, in den Vormittagsstunden jedes Werktages von 9 bis 1 Uhr, der Haupt-Bank-Kasse zu Berlin, persönlich oder durch einen Dritten zu übergeben. Das mit einzureichende doppelte Verzeichniß muß, in beiden Exemplaren, die Nummern der Bankantheil-Scheine (jeder à 1000 Rthlr.) einzeln nach deren Reihefolge, die Stückzahl, bei jedem Stücke den Namen des eingetragenen Eigenthümers, enthalten und von dem Einreicher, mit Bemerkung seines Standes und Wohnorts, deutlich unterschrieben sein. Die Haupt-Bank-Kasse bescheinigt auf dem Verzeichniß-Duplikat den Empfang der Bankantheil-Scheine und giebt dasselbe dem Ueberbringer sofort zurück. Die Bankantheil-Scheine werden mit den neuen Dividendenscheinen von der Haupt-Bank-Kasse wo möglich sogleich, spätestens aber vom nächstfolgenden Werktage ab, gegen Rückgabe des Verzeichniß-Duplikats und die darunter zu setzende Quittung ausgehändigt, wobei die Bank sich zwar das Recht vorbehält, die Legitimation des Inhabers des Verzeichniß-Duplikats und die Gültigkeit der zu ertheilenden Quittung zu prüfen, ohne jedoch eine Verpflichtung hierzu zu übernehmen. Der rechtmäßige Inhaber des Verzeichniß-Duplikats wird daher erinnert, dasselbe mit dem darauf befindlichen Empfangschein der Haupt-Bank-Kasse sicher aufzubewahren und sich dadurch gegen Verlust zu schützen. Diejenigen Inhaber von Bankantheil-Scheinen, welche die neuen Dividendenscheine nicht bei der Haupt-Bank-Kasse in Berlin, sondern bei einer Provinzial-Bankstelle, namentlich bei dem

Bank-Direktorium zu Breslau oder bei einem der Bank-Komtoire zu Königsberg in Pr., Danzig, Stettin, Magdeburg, Münster und Köln, oder bei einer der Bank-Kommanditen zu Crefeld, Elberfeld, Elbing, Frankfurt a/O., Görlitz, Halle a. d. S., Memel, Posen, Stolp, Stralsund, Tilsit, Thoren oder Gleiwitz in Empfang nehmen wollen, haben dieß, in dem vorgedachten Zeitraum vom 5. Januar bis 31. März 1852, der von ihnen gewählten Provinzial-Bankstelle, mit genauer Angabe der Nummern ihrer Bankantheil-Scheine (aber ohne deren Beifügung) zu melden. Spätestens 14 Tage nach dem Empfange dieser Meldung wird jede Provinzial-Bankstelle die ihr von hier aus zuzusendenden neuen Dividendenscheine den Präsentanten der betreffenden Bankantheil-Scheine, ebenso wie es für die Haupt-Bank-Kasse in Berlin angeordnet ist, ausreichen.

Gedruckte Formulare zu den Verzeichnissen wird die Haupt-Bank-Kasse in Berlin und jede oben bezeichnete Provinzial-Bankstelle unentgeltlich verabfolgen. — Sollten übrigens Bankantheil-Scheine zur Beifügung der neuen Dividendenscheine nicht in der vorstehend bestimmten Art persönlich oder durch einen Dritten übergeben werden, sondern etwa durch die Post oder sonst mit Briefen von außerhalb eingehen, so müssen die Bankantheil-Scheine den Absendern ohne Weiteres zurückgeschickt werden, da sich die Bankverwaltung dieserhalb in Schriftwechsel nicht einlassen kann.

Berlin den 6. Dezember 1851.

Königl. Preuß. Haupt-Bank-Direktorium.

von Lamprecht. Witt. Meyen. Schmidt. Dechend. Woywod.

(Nr. 2363.) Die besetzte evangel. Pfarrsteell zu Hörstgen betr.

Die Wahl des Predigtamts-Candidaten Julius Theodor Meyer aus Schlieben zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde Hörstgen (Synode Meurs) ist von uns landesherrlich bestätigt worden.

Coblenz den 27. November 1851. Königl. Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 2364.) Die Schutzmaaßregeln gegen die Lungenseuche des Hornviehs betr.

Nachdem seither in mehren Kreisen unseres Verwaltungsbezirks die Lungenseuche wiederholt zum Ausbruche gekommen ist, und zu der Besorgniß Grund vorliegt, das verderbliche Verheerungen des Hornviehbestandes eintreten, wenn nicht mit Sorgfalt und Beharrlichkeit die durch die Erfahrung erprobten gesetzlichen Schutz- und Absperrungsmaaßregeln gegen diese ansteckende Seuche, sofort wo sie sich zeigt, in Anwendung gesetzt werden, finden wir uns veranlaßt, sowohl den Viehbesitzern im Interesse der Bewahrung ihres Viehbestandes anzuempfehlen, sich rechtzeitig bei dem Verdachte einer derartigen Erkrankung ihres Viehes den Beistand eines approbirten Thierarztes zu verschaffen, als auch den Thierärzten zur Pflicht zu machen, mit besonderer Pünktlichkeit nach bestehender gesetzlicher Vorschrift derartige Fälle zur Anzeige zu bringen, überhaupt ihrerseits auf Beachtung der gesetzlichen Schutzmaaßregeln gehörig hinzuwirken. Die betreffenden Kreis- und Ortsbehörden, insbesondere auch die Kreis-Medizinalbeamten, wollen dieser für den Wohlstand der heimgesuchten Gegenden so höchst wichtigen Angelegenheit eine fortgesetzte Sorgfalt widmen, die Ausführung der durch unsere Verfügung vom 7. Dezember 1835 für die rechte Rheinseite unseres Verwaltungsbezirks vorgeschriebenen, hierdurch unter Hinweisung auf §. 307 des Strafgesetz-Buchs in Erinnerung gebrachten Bestimmungen aber eintretenden Falles mit Nachdruck hand-

haben, während auf der linken Rheinseite das Gesetz der französischen Republik vom 15. Juli 1797 (27. Messidor V.) als in Gültigkeit bestehend zur Anwendung gebracht werden muß. — Den betreffenden Behörden machen wir es übrigens zur besonderen Pflicht, von den Ausbrüchen der Seuche, so wie von den angeordneten Maaßregeln, uns in vorgeschriebener Weise jedesmal schleunige Anzeige zu erstatten.

Düsseldorf den 29. November 1851.

(Nr. 2365.) Die Durchschnitts-Preise für die Ablösungen von domanialen Natural-Renten in dem Bezirk der linken Rheinseite betr. II. S. IV. Nr. 1992.

Für die Bezirke der linken Rheinseite werden die in bisheriger Weise mit Fortlassung der beiden theuersten und beiden wohlfeilsten Jahre festgestellten Durchschnitts-Preise aus den Jahren 18 $^{37}/_{51}$ für die bis zu Martini 1852 durch freiwillige Vereinbarung zu Stande kommenden Ablösungen der domanialen Natural-Renten nachstehend bekannt gemacht.

Nr.	Vormaliger Rentei-Bezirk.	Durchschnitts-Preis für den preußischen Scheffel.																	
		Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Buchweizen.			Wicken.		
		Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
1	Geldern . .	2	21	8	1	22	2	1	13	5	—	25	1	—	—	—	—	—	—
2	Wevelinghoven	2	15	3	1	23	8	—	—	—	—	24	9	—	—	—	—	—	—
3	Kempen . .	—	—	—	1	22	7	—	—	—	—	28	5	—	—	—	—	—	—
4	Xanten . . .	2	20	3	1	21	10	1	13	7	—	25	3	—	—	—	—	—	—
5	Neuß . . .	2	17	9	1	26	3	—	—	—	—	26	4	—	—	—	—	—	—
6	Crefeld . . .	—	—	—	1	26	2	1	16	9	—	26	3	—	—	—	—	—	—
7	Meurs . . .	2	18	9	1	23	—	1	13	7	—	25	9	1	19	9	1	24	3

Düsseldorf den 8. Dezember 1851.

(Nr. 2366.) Die Bürgermeisterei- und Beigeordnete-Wahlen zu Kevelaer betr. I. S. II. Nr. 13707.

Die von den Gemeinderäthen der Einzelngemeinden Kevelaer und Wetten, getroffenen Wahlen des Bürgermeisters der Sammtgemeinde Kevelaer G. H. Cremeren, zum Bürgermeister dieser Einzelngemeinden, so wie des Jakob Zürichs zum Beigeordneten der Einzelngemeinde Kevelaer und des Franz van de Loo zum Beigeordneten der Einzelngemeinde Wetten haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 6. Dezember 1851.

(Nr. 2367.) Agentur des Fried. Adolf Bacher zu Crefeld betr. I. S. III. Nr. 9300.

Der Fried. Adolf Bacher zu Crefeld ist zum Agenten der Leipziger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft für Crefeld und Umgegend ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf den 28. November 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 2368.) Die Vernichtung der alten Einregistrirungs-Register aus den Jahren 1814, 1815, 1816, 1817 und 1818 betr.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 26. März 1846, wonach die Vernich-

tung der alten Einregistrirungs-Register bis zum Jahre 1813 einschließlich im Jahre 1847 vorgenommen ist, wird nunmehr zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, nach dem 1. Januar k. J., die Vernichtung der gedachten Register aus den Jahren 1814, 1815, 1816, 1817 und 1818 geschehen soll. Diejenigen, welche etwa ein Interesse haben, auf die fraglichen Register zurückzugehen, können sich bis dahin die erforderlichen Auszüge bei den betreffenden Hypotheken-Aemtern verschaffen.

Köln den 30. Juli 1851.

Der Provinzial-Steuer-Direktor:
Helmentag.

(Nr. 2369.) Die Personenpost zwischen Wesel und Bocholt betr.

Die 2te Personenpost von Wesel nach Bocholt wird vom 7. Dezember c. ab aus Wesel
um 4½ Uhr Nachmittags,
anstatt wie bisher um 2¼ Uhr Nachmittags abgefertigt.

Düsseldorf den 5. Dezember 1851. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 2370.) Eine im Rheine bei Düsseldorf gelandeter Nachen mit 3 Fischbehältern betr.

Es ist hier gestern ein den Rhein herunter schwimmender Nachen (Dreibord) an welchem 3 mit Fischen angefüllte Fischbehälter hingen, aufgefangen worden.

Der Eigenthümer wolle sich melden.

Düsseldorf den 4. Dezember 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 2371.) Den vermißten Johann Lindgens betr.

Der geistesschwache Johann Lindgens aus Bruchhausen, Bürgermeisterei Holten, ist am 18. Oktober d. J. aus der Krankenanstalt zu Kaiserswerth in seine Heimath entlassen worden, jedoch bis jetzt nicht dahin zurückgekehrt. Es wird vermuthet, daß demselben ein Unglück zugestoßen. Jeder, der über dessen Verbleiben Auskunft zu geben vermag, wolle solches der nächsten Polizeibehörde anzeigen.

Signalement des Johann Lindgens.

Alter 26 Jahr; Religion evangelisch; Größe 5 Fuß 6 bis 7 Zoll; Stand Schreinergeselle; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase klein; Mund groß; Zähne gut; Bart wenig; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe blühend; Statur stark. Besondere Kennzeichen: keine. Bekleidung: eine Jacke von russisch grünem Tuche; Beinkleider von gestreiftem Buckskin; ein Paar Stiefeln; schwarze Schirmmütze; eine schwarze Halsbinde; ein Hemd gez. I. L.

Duisburg den 1. Dezember 1851. Königl. Staats-Anwaltschaft.

(Nr. 2372.) Den vermißten Heinr. Spiddel betr.

Seit dem 24. d. M. wird der Siamosenweber Heinrich Spiddel von Oberburghof bei Hückeswagen vermißt und es wird vermuthet, daß er verunglückt sei.

Möchte Jemanden über das Schicksal desselben etwas bekannt geworden sein, so ersuche ich mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

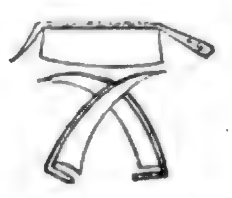
Elberfeld den 29. November 1851. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

Signalement des Spiddel.

Alter 29 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Statur schwächlich; Haare dunkelblond; Stirne hoch; Augenbraunen dunkelblond; Augen blau; Nase mittelmäßig; Mund dick; Bart schwarzbraun; Zähne gesund; Kinn spitz; Gesicht länglich und blaß; Kniee etwas einwärts gebogen.

(Nr. 2373.) Die Anmeldung eines neuen Fabrikzeichens betr.

Der Fabrikant Carl Jung am Neuenhause auf der Enneperstraße hat folgendes Zeichen:



bei uns angemeldet, um sich den ausschließlichen Gebrauch desselben zur Bezeichnung seiner Stahl- und Eisenwaaren, sowie der Verpackung derselben zu sichern.

In Gemäßheit des §. 4 der Verordnung vom 18. August 1847 bringen wir dies zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung, etwaige Einsprüche dagegen binnen einer Präklusivfrist von 2 Monaten bei uns anzubringen.

Hagen den 18. November 1851. Königl. Fabrikengericht.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 2374.) Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Heinrich Gessinger aus der Wachmecke bei Iserlohn, welcher wegen Diebstahls hierselbst inhaftirt war, ist am 27. d. M. aus dem hiesigen Arrestlocale entwichen.

Wir ersuchen alle Civil- und Militairbehörden, auf den rc. Gessinger vigiliren und im Betretungsfalle uns vorführen zu lassen.

Signalement.

Vor- und Zunamen Heinrich Gessinger; Wohnort in der Wachmecke bei Iserlohn; Gewerbe Drathzieher; Religion evangelisch; Alter 34 Jahre; Größe 5 Fuß 10 Zoll; Hauptdaare dunkel blond; Bart blond; Stirn hoch; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase länglich; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Kinn spitz; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß; Statur untersetzt. Besondere Kennzeichen: nicht bekannt.

Bekleidung: braune Pelzmütze mit Pelzschirm; blauer Kittel; Weste; (ohne Kamisol); grau schmutzige leinene Hose und Halbstiefel.

Iserlohn den 28. November 1851. Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

(Nr. 2375.) Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Peter Otto, Fuhrmann, geb. zu Xanten, zuletzt wohnhaft zu Mayen, hat sich der gegen ihn wegen mehrerer qualifizirten Diebstähle eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf Grund eines von dem Herrn Instruktionsrichter hierselbst gegen den rc. Otto erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Coblenz den 1. Dezember 1851. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Brüning.

Signalement.

Alter 50 Jahre; Größe 5 Fuß 8 Zoll; Haare braun; Stirn offen; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase mittelmäßig; Mund desgleichen; Bart braun; Zähne vollzählig; Kinn oval; Gesicht oval; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt groß; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 2376.) Steckbrief.

Der nachstehend bezeichnete Kaufmann Jakob Herzberg aus Limburg, Kreis Iserlohn, welcher durch Erkenntniß vom 21. d. M. zu einer einjährigen Gefängnißstrafe und bedeutenden Geldbuße verurtheilt ist, hat sich der Vollstreckung der Strafe durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an das unterzeichnete Kreisgericht abliefern zu lassen.

Iserlohn den 4. Dezember 1851. Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Signalement des Kaufmanns Jakob Herzberg.

Geburtsort Oestinghausen bei Soest; Vaterland Preußen; Gewöhnlicher Aufenthalt Limburg, Kreis Iserlohn; Religion jüdisch; Stand, Gewerbe Kaufmann; Alter 40 Jahre; Größe 5 Fuß 4¼ Zoll; Haare schwarz; Stirn gewölbt; Augenbraunen schwärzlich; Augen blaugrau; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart schwach und blond; Kinn länglich; Gesichtsfarbe gesund; Gesichtsbildung länglich; Statur gesetzt. Besondere Kennzeichen: eine Narbe unter der Nase. Bekleidung: unbekannt.

(Nr. 2377.) Steckbrief.

Der Johann Michael Hilberath, 52 Jahre alt, Schreiner zu Köln, Probsteigasse 2 D wohnhaft, welcher durch Erkenntniß des hiesigen Königl. Landgerichts vom 24. Oktober c. wegen Kuppelei, zu einer Gefängnißstrafe von sechs Monaten verurtheilt worden ist, hat sich der Vollstreckung dieser Strafe durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche, unter Beifügung des Signalements, die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den ꝛc. Hilberath zu vigiliren, ihnimBetretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 2. Dezember 1851. Der Ober-Prokurator: v. Seckendorff.

Signalement.

Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare, Augenbraunen und Bart braun; Stirne frei; Augen grau; Nase spitz; Mund mittel; Kinn oval; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß; Statur untersetzt.

(Nr. 2378.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Ackerknecht Jakob Knies aus Seerenberg im Königreich der Niederlande, hat sich der von uns gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und uns vorführen zu lassen.

Duisburg den 2. Dezember 1851. Königl. Kreisgericht I. Abtheilung.

Signalement.

Namen Jakob Knies; Gewerbe Ackerknecht; Geburtsort Gemeinde Bergh; Aufenthaltsort Bruckhausen; Bürgermeisterei Holten; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Haare blond; Stirn rund; Augen grau; Augenbraunen blond; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart blond-stark; Kinn rund; Gesicht rund-voll; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 2379.) Steckbrief.

Der unten näher signalisirte, wegen mehrerer Diebstähle zur Untersuchung gezogene Johann Faßbender, Sammtweber, geboren zu Stammheim und zuletzt zu Mülheim a. Rh. wohnhaft, hat sich derselben durch die Flucht entzogen. Ich ersuche in Folge eines Vorführungsbefehles des Königl. Instruktionsrichters, die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den

rc. Fasbender zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Köln den 1. Dezember 1851.

Der Königl. Ober-Prokurator: v. Seckendorff.

Signalement.

Alter 19 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare und Augenbraunen blond; Stirne niedrig; Augen grau; Nase und Mund gewöhnlich; Kinn spitz; Gesicht oval; Statur gesetzt.

(Nr. 2380.) Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte, der Unterschlagung öffentlicher Gelder und Fälschung beschuldigte frühere Posterpediteur Hermann Hollweg, von der Höh, Gemeinde Höhscheid, hat sich von seinem Wohnorte geflüchtet und ist dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt.

Auf den Grund eines von dem Königl. Instruktionsrichter hierselbst wider ihn erlassenen Vorführungsbefehls, ersuche ich alle Polizeibehörden, den rc. Hollweg im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld den 4. Dezember 1851. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

Signalement.

Alter 47 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Statur untersetzt; Haare dunkelbraun; Stirne niedrig; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase klein; Mund und Kinn gewöhnlich; Gesicht länglich und blaß.

Besonderes Kennzeichen: er zuckt etwas mit den Augenwimpern.

(Nr. 2381.) Steckbrief.

Der unten signalisirte rc. Weyerbroich hat sich der wegen Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Die Königl. Polizeibehörden werden hierdurch ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und hieher abliefern zu lassen.

Aachen den 1. Dezember 1851. Der Königl. Untersuchungs-Richter: Schmeltzer.

Signalement.

Vor- und Zunamen Johann Gerhard Weyerbroich; Stand Pliesterer; Geburtsort Oerath; Wohnort Erkelenz; Religion katholisch; Alter 26 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare braun; Stirne gewölbt; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase und Mund klein; Zähne gesund; Bart braun und schwach; Kinn spitz; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein. Besondere Kennzeichen: Drüsen-Narben an der rechten Seite des Halses.

(Nr. 2382.) Wahrscheinlich Gestohlenes betr.

Im Besitze einer verdächtigen Person sind folgende Gegenstände gefunden, über deren redlichen Erwerb dieselbe sich nicht hat auszuweisen vermocht: 1) zwei dunkelrothe karrirte kattunene Tücher; 2) zwei Coupons violetten Kattun verschiedener Muster; 3) ein ditto gedruckten sogenannten englischen Leders mit gelben Blümchen; 4) zwei rosa rothe kattunene Tücher; 5) eine zugeschnittene Schürze von blauem Kattun gedruckt; 6) eine halbe Elle feines schwarzes Tuch; 7) ein braun und roth karrirtes Tuch mit Franzen.

Da diese Gegenstände wahrscheinlich gestohlen, so fordere ich die Eigenthümer auf, dieselben bei mir zu besehen und sich über die Anerkennung vernehmen zu lassen.

Bochum den 26. November 1851. Der Staats-Anwalt: Zur Nedden.

(Nr. 2383.) Diebstahl zu Menzeln betr.

Am 19. November d. J. sind zu Menzeln folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) zwei silberne eingehäusige französische Taschenuhren mit deutschen Zifferblättern und kupfernen Zeigern, von welchen ein Stundenzeiger abgebrochen war; 2) zwei tuchene Ueberröcke,

ein neuer schwarzer und ein etwas abgetragener brauner, beide mit Hintertaschen; 3) eine schwarztuchene neue Hose; 4) eine aschgraue Tuchhose mit dunkeln Streifen; 5) eine wollene, braune, alte Hose mit blauen Streifen; 6) eine gelbpunktirte blauleinene Unterjacke; 7) eine blautuchene Kappe mit ledernem Schirme; 8) drei bis vier Thaler an Geld, bestehend aus einem holländischen Gulden und das Uebrige aus Fünf- und Zehngroschenstücken; und 9) eine kurze Tabakspfeife mit porzellanenem Kopfe, auf welchem eine weibliche Figur gemalt war.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände Näheres weiß, mir oder der nächsten Polizei-Behörde davon Anzeige zu machen.

Cleve den 26. November 1851. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 2384.) Diebstahl zu Hüls.

In der Zeit vom 23. bis zum 29. November d. J. sind zu Hüls folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) eine zweigehäusige englische silberne Taschenuhr, das Gangwerk war mit einer silbernen Kapsel bedeckt; im innern Gehäuse zwei kleine undeutliche Buchstaben eingravirt; die Zifferblätter römisch und mit stählernen Zeigern, das Gehänge oval und beweglich, und an demselben eine schwarzseidene Kordel mit silbernem Schlüssel; 2) eine härene Uhrkette mit goldenem Schlößchen und drei oder vier Ringlein, und 3) eine braunlakirte viereckige Tabacksdose von Blech, in welcher sich zwei harte Thaler befanden; auf dem Deckel war ein gestürztes Pferd gemalt.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände Näheres weiß, mir oder der nächsten Behörde davon Anzeige zu machen.

Cleve den 3. Dezember 1851. Der Ober-Prokurator: Wever.

Personal-Chronik.

(Nr. 2385.) Der seitherige Polizeisekretair Wilhelm Florie zu Duisburg ist kommissarisch zum Polizei-Commissarius für die Sammtgemeinde Duisburg ernannt worden.

(Nr. 2386.) Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Brentjes hat sich zu Sonsbeck niedergelassen.

(Nr. 2387.) Für den Monat November 1851.

A. Bei dem Appellationsgerichte:

1) der Referendar de Witt II. ist an das Appellationsgericht zu Münster und der Referendar Grote an das Appellationsgericht zu Naumburg versetzt;
2) die Rechts-Candidaten Overhamm und Linnigmann sind zur Auskultatur zugelassen;

B. bei den Gerichten erster Instanz:

3) der Kreisgerichts-Rath von Bernuth zu Lübbecke ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Soest versetzt;
4) der Obergerichts-Assessor Müller zu Duisburg ist zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht in Lüdenscheid ernannt;
5) der Rechtsanwalt und Notar von Schenk zu Lüdenscheid ist in gleicher Eigenschaft nach Meschede, Appellationsgerichtsbezirks Arnsberg versetzt;
6) der Kreisgerichtsbote Heinrichs zu Bochum ist mit Tode abgegangen.

Hamm den 3. Dezember 1851. Königl. Appellationsgericht: Lent.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 100. Düsseldorf, Mittwoch den 17. Dezember **1851.**

(Nr. 2388.) Den Gebühren-Tarif für den Erft-Kanal betr.

Ich genehmige auf Ihren Bericht vom 25. Oktober d. J., daß die Gebühren für Benutzung des schiffbar gemachten Erft-Kanals zwischen der Stadt Neuß und dem Rheine bis zum 1. Januar 1853 nach dem Tarife vom 10. Oktober 1836 forterhoben werden können.

Sans-souci den 5. November 1851.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(gegengez.) von der Heydt. von Bodelschwingh.

An den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und den Finanz-Minister.

(Nr. 2389.) Die besetzte Hülfspredigerstelle zu Kronenberg betr.

Die Wahl des Predigtamts-Candidaten Alexander Christian Ernst Fincke aus Burgsteinfurt zum Hülfsprediger an der evangelisch-reformirten Gemeinde zu Kronenberg (Synode Elberfeld) ist von uns bestätigt worden.

Coblenz den 9. Dezember 1851. Königl. Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 2390.) Belehrung über die sogenannte Beschälkrankheit der Pferde betr. I. S. II. Nr. 14517.

Nachdem wiederholte neuere Beobachtungen herausgestellt haben, daß außer der bisher unter dem Namen der Beschäl- oder venerischen Krankheit der Pferde bekannten Krankheit, noch eine zweite, zwar ansteckende, aber bei weitem gutartigere Krankheit der Geschlechtstheile bei Hengsten und Stuten vorkommt, welche die in der Verordnung vom 22. September 1840 festgesetzten strengen Maaßregeln keineswegs erfordert, diese Verschiedenheit der letzteren Krankheit von der eigentlichen Beschälkrankheit aber nicht allen Thierärzten hinlänglich bekannt zu sein scheint, und deshalb Verwechslungen neuerdings vorgekommen sind, hat das Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten die nachstehende Belehrung über die wesentlichen Eigenschaften, die Aehnlichkeiten und die Unterschiede beider Krankheiten ausarbeiten lassen. Indem wir dieselbe dem erhaltenen Auftrage zufolge hierunter zur öffentlichen Kunde bringen, fügen wir hinzu, daß nach der Bestimmung des Königlichen Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten in Zukunft in amtlichen Verhandlungen die bisher unter der Benennung der Beschälkrankheit begriffene schwere und langwierige Krankheit mit diesem einmal eingeführten Namen auch ferner zu bezeichnen ist, die gutartige Form aber zum Unterschiede „Beschäl-Ausschlag" oder „Bläschen-Ausschlag der Geschlechtstheile" genannt werden soll, so wie,

daß die Bestimmungen der Verordnung vom 22. September 1840 nur auf die eigentliche Beschälkrankheit, nicht aber auf den Beschäl-Ausschlag anzuwenden sind. Bei diesem letzten genügt es, die damit behafteten Thiere während der Dauer des Uebels und 3 bis 4 Wochen nach erfolgter Heilung von der Begattung auszuschließen.

Düsseldorf den 9. Dezember 1851.

Die in der neuern Zeit über die sogenannte Beschälkrankheit (Schanker-Krankheit, venerische oder Nerven-Krankheit) der Pferde angestellten Beobachtungen und Untersuchungen haben gelehrt, daß unter diesen Namen fast überall zwei Krankheiten begriffen werden, welche zwar das mit einander gemein haben, daß beide sich zum Theil an den Geschlechtstheilen äußern, auch, daß sie nach der Begattung hervortreten und sich bei derselben durch Ansteckung von einem Thiere zum andern fortpflanzen, die aber doch in ihrem Wesen und ihren Folgen sehr verschieden von einander sind und deshalb auch verschiedene veterinair-polizeiliche Maaßregeln erfordern.

Diese beiden Krankheiten sind:

1) die eigentliche Beschälkrankheit, welche man auch die bösartige Beschälkrankheit genannt hat, und

2) der Bläschenausschlag der Geschlechtstheile oder der sogenannte Beschälausschlag, den man unrichtigerweise auch die gutartige Beschälkrankheit genannt hat.

I. Die eigentliche Beschälkrankheit,

ist eine langwierige, durch den Begattungsact ansteckende, sehr bösartige Krankheit, welche an folgenden Merkmalen zu erkennen ist.

A. Bei Hengsten.

Die Thiere zeigen zuerst etwas Reitzung in den Geschlechtstheilen, indem sie sich oft zum Uriniren stellen, auch oft das Glied aus dem Schlauche hängen. Die Mündung der Harnröhre ist etwas stärker geröthet, zuweilen ihre Schleimhaut ödematös aufgewülstet; die Neigung zum Decken ist groß, aber dasselbe geschieht doch oft nicht vollständig. Nach einigen Tagen findet sich bald mehr, bald weniger ödematöse Anschwellung des Schlauches oder des Hodensackes, oft auch der Ruthe hinzu; an der letzteren ist die Anschwellung mehrentheils ringförmig. Im weiteren Verlaufe bildet sich auch zwischen dem Schlauche und dem Nabel eine flache, ödematöse Geschwulst. Bei der Zunahme der Anschwellung der Ruthe hängt letztere gewöhnlich andauernd in Form eines stumpfen Kegels, in welchem die Eichel versteckt liegt, aus dem Schlauche hervor. Zuweilen findet man bei genauer Untersuchung auch dunckelrothe Flecke, die aber nach einiger Zeit wieder verschwinden, und in seltenen Fällen auch kleine Bläschen.

Bei diesen ersten Erscheinungen sind die Thiere anscheinend ganz munter, der Kreislauf und das Athmen regelmäßig, die Schleimhäute blaßroth und gehörig feucht, und der Appetit ist nur in den Fällen etwas vermindert, wo die Geschwulst an den Geschlechtstheilen mit ungewöhnlicher Heftigkeit aufgetreten ist, und dem Thiere Schmerz verursacht.

Nach einiger Zeit, — die jedoch bei den einzelnen Thieren sehr ungleich ist, — erscheint das Pferd mehr matt; es ruhet beim Stehen die Füße abwechselnd, senkt den Kopf, läßt die Ohren schlaff hängen, legt sich gern nieder und beim Gehen erscheint die Bewegung matt. Doch sind diese Erscheinungen bei Pferden mit vielem Temperament oft nur bei aufmerksamer Beobachtung wahrzunehmen. Dagegen hat man sie in den Fällen, wo das Uebel sich idiopathisch entwickelt, gewöhnlich zuerst bemerkt, ehe noch Veränderungen an den Geschlechtstheilen eingetreten waren.

Mit Verlauf von 2, 3 und mehreren Wochen nach dem Beginn der Krankheit findet

man die Haut mehr trocken, das Haar glanzlos, oft auch die Hautausdünstung widrig riechend und es entstehen eigenthümliche Anschwellungen des Gewebes der Haut an verschiedenen Theilen des Körpers, namentlich zuerst auf der Croupe, später auf den Rippen, am Halse und an den Schenkeln. Diese Anschwellungen sind rundlich, in der Größe eines Zweigroschenstücks bis zur Größe einer Untertasse, etwa 1 bis 2 Linien über die umgebende Haut hervorstehend und derber als diese, dabei im ausgebildeten Zustande ganz flach, in der Regel ohne vermehrte Wärme und ohne Schmerz; nur die sehr großen Anschwellungen zeigen oft eine kleine Steigerung der Temperatur und der Empfindlichkeit. Sie beginnen mit einem kreisförmigen, etwas erhöhetem Rande, welcher mehrentheils dem Umfange der Anschwellung entspricht, sich nach innen mehr und mehr ausbreitet und hierdurch in etwa 24 Stunden die Anschwellung auch in der Mitte vervollständigt. Bis letzteres geschehen ist, sieht man in der Mitte eine kleine Vertiefung, aber bei völliger Ausbildung ist dieselbe gleichmäßig flach. Die kleineren Anschwellungen bilden sich gewöhnlich schnell ganz gleichmäßig aus. Zuweilen gehen zwei Anschwellungen in einander über. Sie bestehen 4 bis 8 Tage und selbst darüber hinaus, mehrentheils verlieren sie sich allmählig, zuweilen aber auch plötzlich und oft erscheinen, während einzelne vergehen, neue Anschwellungen an anderen Stellen wieder.

Diese Hautanschwellungen gelten, im Vereine mit den übrigen Erscheinungen als sehr charakteristische Merkmale der Beschälkrankheit, und das um so mehr, als Anschwellungen von der angegebenen Beschaffenheit bei keiner anderen Krankheit vorkommen.

Mit Anschwellungen von Insektenstichen haben sie keine Aehnlichkeit, da sie immer von einem Mittelpunkt sich vergrößern und dieser, die verletzte Stelle auch in der ausgebildeten Beule derber ist und mehr erhöhet hervortritt. — Wurmbeulen sitzen in der Regel unter der Haut, sind mehr knotenartig rund und mehrentheils in Verbindung mit angeschwollenen Lymphgefässen und im Innern bald Eiter enthaltend.

Am meisten könnte man sie in manchen Fällen für Nesselausschlag halten, aber hierbei ist die Krankheit acut, plötzlich entstanden, so daß bis zum Erscheinen der Beulen das Thier gesund oder doch nur seit einigen Tagen und mit ganz anderen, in der Regel mit gelind fieberhaften Zufällen erkrankt war. Außerdem treten die Nesselbeulen gewöhnlich in größerer Menge und über einen größeren Theil des Körpers verbreitet auf, sind nicht so regelmäßig rund und weniger derb, als die Anschwellungen bei der Beschälkrankheit und oft verändert sich ihre Größe und Form in einem Tage deutlich erkennbar.

Nach und nach tritt eine auffallende Schwäche ein. Der Gang wird schleppend, im Hintertheile wankend; die Sprunggelenke knicken beim Gehen und Stehen mehr zusammen; die Thiere stoßen mit der Zehe oft an und dabei knicken sie dann im Fesselgelenke mehrentheils nach vorn über. Hierzu kommt eine eben so auffallende Abmagerung der Croupe und der Hinterbacken, so daß daselbst die Knochen mehr hervortreten, während am Vordertheil noch wenig oder gar keine Veränderung wahr zu nehmen ist.

Weiterhin findet sich zuweilen an verschiedenen Theilen ein Zittern der Muskeln und dann auch Lähmung des Bewegungsvermögens. Die letztere betrifft zuerst und am häufigsten die Muskeln eines Hinterfußes, oft aber auch die eines Vorderfußes, eines Ohrs, der Augenlieder und der Lippen. Gewöhnlich werden bei einem Pferde mehrere Theile nacheinander gelähmt, und zwar mehrentheils an einer und derselben Seite, wenn aber das Leiden einen hohen Grad erreicht hat, tritt zuweilen auch Lähmung des ganzen Hintertheils (Kreuzlähmung) ein. Die gelähmten Theile sind ohne Kraft, so daß die Thiere sich auf die Füße gar nicht stützen können, sondern dieselben schlaff herabhängen lassen; eben so hängen

die Ohren, das obere Augenlied und die Lippen an einer Seite herunter, oder die letzteren sind nach der nicht gelähmten Seite gezogen, daher das Maul schief und die Aufnahme von Futter und Getränk erschwert; aber die Empfindlichkeit und Wärme besteht in den gelähmten Theilen fort. Bei eingetretener Kreuzlämung liegen die Pferde andaurend mit dem Hintertheile darnieder, während sie mit dem Vordertheile sich oft in die Höhe richten und vergeblich sich bemühen aufzustehen.

Viele Patienten behalten bis zu diesem Grade des Leidens, ja selbst bis zum Tode noch guten Appetit und gute Verdauung, auch fast ganz normalen Puls, und nur das Athmen erscheint etwas mühsamer ausgeübt zu werden. Manche Patienten zeigen abwechselnd geringere Freßlust, aber alle magern nun sehr ab und werden immer schwächer, liegen sich an verschiedenen Stellen wund und die meisten sterben dann an Abzehrung und an gänzlicher Erschöpfung; einzelne aber verfallen in bösartige Drüse, in Rotz und Wurm und gehen an diesen Complicationen zu Grunde.

B. Bei Stuten.

Auch bei den Stuten äußert sich die Beschälkrankheit zuerst mit Erscheinungen, welche auf eine Reizung der Geschlechtsorgane deuten; die Schleimhaut der Schaamlefzen und der Scheide erscheint etwas mehr als gewöhnlich geröthet, und reichlich mit einem consistanten, gelblich weißen Schleim befeuchtet, welcher hin und wieder zusammenhängende Flocken bildet und aus dem unteren Schaamwinkel abtröpfelt, so daß die Ränder der Schaam und mehrentheils auch die Schweifhaare von ihm befeuchtet erscheinen; an der Schaam entsteht eine Anschwellung, welche zuerst am unteren Ende derselben hervortritt und sich zu dem Mittelfleisch, zu dem Euter und weiter senkt. Dieselbe ist fast immer ödematös, (d. i. teigartig weich) kalt und unschmerzhaft. — Die Thiere stellen sich oft zum Uriniren, drängen dabei, entleeren aber nur kleine Quantitäten eines wasserhellen Harns, und zuweilen sind sie in der Nierengegend etwas mehr empfindlich gegen einen Druck mit der Hand. Diese Erscheinungen haben mehrentheils eine große Aehnlichkeit mit der Rossigkeit und werden auch gewöhnlich für Aeußerungen dieses Naturtriebes gehalten. Es muß aber jedem Kenner auffallend sein, daß hier die genannten Zufälle gerade nach stattgefundenem Beschälen (Decken) hervortreten und daß sie auch nach der Wiederholung desselben fortdauern, wogegen sie doch sonst bei gesunden Stuten sich unter diesen Umständen bald verlieren.

Nach einiger Zeit, — bei einzelnen Pferden aber etwa nach 8 Tagen bis 4 Wochen und noch später — ändern sich jedoch die Zufälle in der Art, daß die Geschwulst der Schaam sich verliert, daher die letztere ganz schlaff und faltig wird, später selbst zum Theil offen steht, während die Clitoris etwas angeschwollen hervorsteht. Die Schleimhaut in der Schaam nimmt ein gelbliches Ansehen an, erscheint jedoch hin und wieder mit rothen Adern und Flecken besetzt und etwas aufgelockert; noch später wird sie stellenweis blaßgrau, zuweilen mit gelblichen Knötchen, mit kleinen Bläschen, selbst mit oberflächlichen Geschwürchen (Erosionen) versehen. Der Schleim wird immer dünner, aber auch reichlicher abgesondert, so daß er beständig aus der Schaam fließt, die Schenkel und den Schweif besudelt; er wird mehr grau oder grünlich, oder selbst bräunlich und bildet durch Vertrocknen sowohl in der Schaam wie auch an deren Rändern, am Schenkel und Schweif braune Krusten.

Zu diesen örtlichen Zufällen gesellen sich bald früher, bald etwas später auch, wie bei den Hengsten, flache rundliche Anschwellungen der Haut, immer zunehmende Schwäche, Abmagerung, besonders des Hintertheils, — Lähmung einzelner Theile und die Mehrzahl der Patienten stirbt an Abzehrung, in manchen Fällen tritt bösartige Drüse, Rotz und Wurm hinzu.

Die Dauer der Krankheit ist bei Hengsten und Stuten fast immer 6 bis 8 Monate, zuweilen auch über ein Jahr.

Bei der Section der an der Krankheit gestorbenen Thiere finden sich hauptsächlich: große Abmagerungen des ganzen Körpers, wunde Stellen vom Durchliegen an den Hüften, an den Schultern u. s. w. Die Haut sitzt fest auf den unter ihr befindlichen Theilen, zuweilen ist sie noch mit flachen Anschwellungen versehen, daselbst das Gewebe derb und unter ihm etwas Serum, das Zellgewebe ist fettleer, aber hin und wieder mit Blut, mit etwas Serum oder mit gelblicher Sulze infiltrirt, besonders an den Geschlechtstheilen, welche oft noch Anschwellung u. s. w. wie während des Lebens zeigen. Die Hoden sind welk, ihre Substanz ist weich, zuweilen in Eiterung; — die Saamenstränge angeschwollen, mit gelblichen, sulzigen Infiltrationen versehen, übrigens blaß. Bei Stuten die Gebärmutter blaß, ihre Schleimhaut oft aufgelockert, mit vielem zähen Schleim bedeckt, in seltenen Fällen mit kleinen Geschwüren versehen. Einzelne Lymphdrüsen, namentlich die im Kehlgange und in der Leistengegend, sind angeschwollen, hart, zuweilen in eitriger Auflösung. An den Baucheingeweiden findet sich außer Blässe, Magerkeit und Zusammenschrumpfung derselben nichts Bemerkenswerthes. Ebenso größtentheils an den Brustorganen, doch sind fast immer die Lungen, das Herz und die Gefäße mit schwarzem Blute erfüllt; die Luftröhre enthält oft blutigen Schaum und ihre Schleimhaut ist geröthet, und wenn Rotz oder Wurm mit der Krankheit verbunden war, findet man gewöhnlich die bekannten Tuberkeln, und sowohl in der Nasenhöhle die Schleimhaut aufgelockert mit Geschwüren versehen, wie auch in und unter der Haut Wurmbeulen, Geschwüre und angeschwollene Limphgefäße. Wo während des Lebens ein Auge gelähmt oder mit schwarzem Staar behaftet war, findet man dasselbe verkleinert, die Linse trüb, der Sehnerv dünner aber zugleich derber und gelblich gefärbt. Das Gehirn ist weich und enthält in seinen Höhlen oft viel Serum. Die Häute des Rückenmarks oft viel klares Serum enthaltend, die Spinnwebenhaut in ihren Gefäßen mit schwarzem Blut erfüllt; das Rückenmark an mehreren Stellen, besonders in der Lenden- und Kreuzgegend, sehr erweicht.

II. Der Bläschenausschlag der Geschlechtstheile oder der sogenannte Beschälausschlag,

ist eine schnell verlaufende, entzündliche Ausschlags-Krankheit an den Geschlechtstheilen und zeigt sich folgendermaaßen:

a) bei Hengsten:

An der Oberfläche der Ruthe und besonders am mittleren Theile derselben, zuweilen auch an der Eichel und selbst an der Harnröhrenmündung, entstehen rundliche Knötchen von der Größe eines Hanfkorns bis zur Größe einer kleinen Bohne. Diese Knötchen sitzen im Gewebe der Haut, sind derb, vermehrt warm, ein wenig mehr empfindlich als die übrige Haut, und, wo letztere von Natur weiß ist, sehen sie auch etwas röther aus. Ihre Anzahl ist sehr verschieden, oft bedeutend. Bilden sich viele und große Knötchen, so schwillt gewöhnlich das ganze Glied und zuweilen auch der Schlauch und das Scrotum etwas an, und oft zeigt dann auch, während einiger Tage, der Hengst einen gelinden Grad von Fieber, etwas weniger Munterkeit und öfteres Uriniren. In einzelnen Fällen hat man auch an den Hinterschenkeln und an anderen Theilen gleichzeitig ähnliche Knötchen gefunden.

Nach etwa 5 bis 6 Tagen bilden sich die Knötchen zu pockenähnlichen Bläschen aus, welche eine gelblich weiße, klebrige, geruchlose Feuchtigkeit enthalten und nach einigen Tagen entweder ohne Weiteres zu bräunlichen Schorfen vertrocknen, oder auch aufbersten, oder

ihr Oberhäutchen verlieren, ihre Flüßigkeit ausschwitzen und dann eben so vertrocknen; wo das Oberhäutchen sich ablöset, erscheint die Stelle dunkelroth, ihre Ränder verdickt, die Mitte ein wenig vertieft und mit klebriger Feuchtigkeit bedeckt, aus welcher sich eben bald der Schorf bildet. Wirkliche Eiterung entsteht nicht. Die Schorfe sind zuerst gelbbraun, werden aber nach und nach dunkelbraun und fallen nach 10 bis 16 Tagen ab. An ihrer Stelle bleiben weiße, glänzende Narben, mehrentheils für lange Zeit sichtbar, zurück.

In einzelnen Fällen, die jedoch nur als seltene Ausnahme von der Regel zu betrachten sind, nehmen die Bläschen eine geschwürartige Beschaffenheit an; ihre Ränder werden hart (calloes) der Grund wird tiefer und sickert eine bräunliche Flüssigkeit aus, und die Heilung erfolgt erst nach mehreren Wochen, und nur mit Hülfe von Arzneimitteln.

b) bei Stuten.

Zuerst schwillt die Schaam bald mehr, bald weniger stark an und ist dabei äußerlich glänzend, vermehrt warm und zuweilen auch bei der Berührung mehr empfindlich; im Innern ist ihre Schleimhaut überhaupt gleichmäßig höher geröthet, und die Absonderung vermehrt, so daß ein Ausfluß von weißlichem, späterhin gelblichem oder gelbröthlichem, zähen und geruchlosen Schleim stattfindet. Nur in seltenen Fällen, besonders wenn Stuten bald nach dem Abfohlen wieder gedeckt werden, erscheint der Ausfluß mehr dünn und dunkel, selbst bräunlich.

Wo die Geschwulst der Schaam sehr ausgebreitet und heftig auftritt, gehen die Thiere gewöhnlich etwas gespannt, und zeigen auch wohl viel Drang zum Uriniren, Wedeln mit dem Schweife, einzelne auch etwas fieberhafte Aufregung, andere aber etwas Abspannung. Doch werden diese Zufälle mehrentheils nicht beachtet, weil man gewöhnlich die genanten Erscheinungen als Zufälle des Rossens betrachtet.

Aber bald nach der Entwickelung der Geschwulst an der Schaam finden sich in der äußern Haut derselben, und oft auch im Innern an mehreren Stellen der Schleimhaut eine Anzahl Knötchen, von derselben Größe und von derselben Beschaffenheit, wie sie an der Ruthe der Hengste bezeichnet sind, ein, und nach einigen Tagen bilden sich diese Knötchen in pockenähnliche Bläschen um, welche sich weiterhin ebenfalls wie jene verhalten und nach dem Abfallen ihrer Schorfe weiße glatte Narbenflecken zurücklassen. Es bilden sich die Bläschen, doch in seltenen Fällen, auch ohne Knötchen, mit Zurücklassung derselben Narbe.

Die Abheilung der Schorfe erfolgt auch hier in etwa 10 bis 16 Tagen nach dem Eintritt der Krankheit.

Die meisten Pferde sind während des Verlaufs der Krankheit, mit Ausnahme der bezeichneten gelinden Zufälle, bei dem Eintritt derselben sehr wenig oder gar nicht leidend: der Schleimausfluß aus der Schaam verliert sich nach der Entwickelung der Bläschen und mit dem Abfallen der Schorfe ist die Krankheit gänzlich vorüber.

Die Erfahrung hat gelehrt:

1) daß dieser Ausschlag der Geschlechtstheile sich bei Hengsten und eben so bei Stuten zuerst von selbst entwickeln kann;
2) daß er aber auch durch Ansteckung von einem Geschlecht auf das andere verbreitet werden kann, wenn die damit behafteten Thiere, während des Bestehens der Krankheit, zur Begattung mit gesunden verwendet werden.

Berlin den 22. Oktober 1851.

(Nr. 2391.) Verbot der Ausübung der Jagd an Sonn- und Festtagen. I. S. II. Nr. 14394.

Da ungeachtet der über die Heilighaltung der Sonn- und Feiertage bereits bestehenden gesetzlichen Bestimmungen der Gottesdienst und die würdige Feier der Sonn- und Festtage durch die Ausübung der Jagd häufig gestört werden, so finden wir uns veranlaßt, unter Bezugnahme auf den §. 11 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März v. J., in Betreff der Ausübung der Jagd für den ganzen Regierungsbezirk Düsseldorf die nachstehende Polizei-Verordnung zu erlassen.

1) An den Sonntagen und an den vom Staate als gültig anerkannten kirchlichen Feiertagen ist die Ausübung der Jagd gänzlich untersagt, und zwar ohne Unterschied, ob sie auf geräuschvolle Weise, als Treib- oder Klapperjagd, oder auf sonstige Art ausgeübt wird.

2) Jede Uebertretung dieses Verbots wird mit einer Polizeistrafe von 1 bis 10 Rthl. geahndet.

Düsseldorf den 9. Dezember 1851.

(Nr. 2392.) Erkenntniß gegen Refractairs. I. S. IV. Nr. 7441.

Die nachbenannten, zum Königl. Militair-Dienste verpflichteten Individuen, nämlich:

1) Johann Friedrich Wilhelm Blumenrath, geboren zu Elberfeld den 23. Mai 1828;
2) Carl Wilhelm Schwang, geboren zu Elberfeld den 5. Dezember 1828;
3) Carl August Schnabel, Posamentier, geboren zu Elberfeld den 18. Oktober 1828;
4) Carl Robert August Hornscheidt, geboren zu Elberfeld den 16. März 1828;
5) Johann Theodor Pöller, geboren zu Elberfeld den 24. Juni 1828;
6) Friedrich Gothe, geboren zu Elberfeld den 11. Februar 1828;
7) Johann Abraham Budde, geboren zu Elberfeld den 6. Januar 1828;
8) Johann Peter Ed. Wiedemann, geboren zu Elberfeld den 10. Februar 1828;
9) Wilhelm Schmitz, geboren zu Elberfeld den 9. November 1828;
10) Friedrich Wilhelm Semmler, geboren zu Elberfeld den 12. November 1828;
11) Wilhelm Hubert Ramakers, geboren zu Elberfeld den 25. Dezember 1828;
12) Johann Heinrich Ludwig Rötters, geboren zu Elberfeld den 27. Januar 1828;
13) Ferdinand Arnold Herbst, Sattler, geboren zu Elberfeld den 31. Januar 1828;
14) Christoph Desinghaus, geboren zu Elberfeld den 22. Oktober 1828;
15) Johann Wilhelm Funke, geboren zu Elberfeld den 5. August 1828;
16) Johann Ed. Ehemann, Bürstenmacher, geboren zu Duisburg den 8. April 1828 und zuletzt zu Elberfeld wohnhaft;
17) Carl Abraham Lippken, geboren zu Elberfeld den 29. April 1828;
18) Johann Hermann Kaesch, Schneider, geboren zu Elberfeld den 30. Januar 1828;
19) Heinrich Wilhelm Willmar, geboren zu Barmen im Jahre 1828;
20) Heinrich Zur Nieden, geboren zu Barmen im Jahre 1827;
21) Carl Friedrich Hofner, geboren zu Barmen im Jahre 1828;
22) Friedrich Hirnstein, geboren zu Barmen im Jahre 1828;
23) Heinrich Joseph Lachet, geboren zu Barmen im Jahr 1828;
24) Friedrich Wilhelm Schroeder, geboren zu Barmen im Jahre 1828;
25) Wilhelm Kraushaar, geboren zu Remscheid den 14. September 1827;
26) Carl Wilhelm Albert Berg, geboren zu Rade vorm Wald den 6. Juli 1828;
27) Gottlieb Petersen, geboren zu Buchholzmühle den 15. Mai 1829;
28) Carl Bergfeld, geboren zu Stosberg den 22. Januar 1829;

29) Johann Wilhelm Hilger, geboren zu Lennep den 12. Juli 1829;
30) Carl August Becher, geboren zu Pohlhausen den 16. September 1829;
31) Peter Caspar Kochewetz, geboren zu Dickeneiche den 28. Februar 1828;
32) Carl Friedrich Wilhelmi, Schmiedegeselle, geboren zu Höhscheid den 27. Dez. 1827;
33) Friedrich Wiegenhagen, geboren zu Merscheid den 19. September 1828;
34) Friedrich Albert Winkelmann, geboren zu Merscheid den 28. Mai 1828;
35) Julius Theinhardt, Handlungsdiener, geboren zu Wald den 27. April 1828;
36) Ferdinand Schleiffer, Schleifer, geboren zu Graeffrath den 5. September 1828;

sind durch unsern Beschluß vom 11. Oktober d. J. auf den Grund des Gesetzes vom 6. Floréal Jahres XI., des Decrets vom 8. Fructidor Jahres XIII. und des Großherzoglich-Bergischen Decrets vom 21. Oktober 1808, sowie mit Bezug auf die Allerhöchsten Verordnungen vom 18. Februar 1839 und 4. Januar 1849 für Refractairs erklärt worden, und das Königl. Landgericht zu Elberfeld hat in seiner öffentlichen Sitzung der korrectionellen Kammer erster Instanz vom 8. v. M. gegen jeden der genannten Individuen eine Geldbuße von Fünfzig Thalern oder im Unvermögensfalle eine Gefängnißstrafe von 3 Wochen erkannt und dieselben pro rata in die Kosten verurtheilt, welches wir hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen. Düsseldorf den 4. Dezember 1851.

(Nr. 2393.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahl zu Isselburg betr. I. S. II. Nr. 11067.

Die von dem Gemeinderathe der Sammtgemeinde Isselburg getroffenen Wahlen des seitherigen Gemeinde-Empfängers Fr. Wilh. de Witt zum Bürgermeister und des Rentners Fr. Dönhoff zum ersten Beigeordneten haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 10. Dezember 1851.

(Nr. 2394.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Pont betr. I. S. II. Nr. 13989.

In der Sammtgemeinde Pont und den dazu gehörigen Einzelgemeinden ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 9. Dezember 1851.

(Nr. 2395.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz zu Berlin ist unter dem 9. Dezember 1851 ein Patent: auf einen Bohrer für Kanonen-Bohr-Maschinen, um ellipsenförmige Querschnitte herzustellen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, soweit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt ist, ohne die Anwendung der bekannten Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 15. Dezember 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 2396.) Die Post-Assekuranz-Gebühren für versandte Geldwerths-Papiere und Dokumente betr.

Nachstehende Bekanntmachung:

„Das correspondirende Publikum wird darauf aufmerksam gemacht, daß die in Ge„mäßheit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 8. April d. J. in die Stelle der früheren „Geld-Porto-Taxe neben dem Porto nach dem Gewichte getretene Assekuranz-Gebühr, nach „dem deklarirten Werthe zur Erhebung kommt. Bei der Versendung von Cours ha-

benden

„benden Papieren und Dokumenten ist daher nicht der Nennwerth, sondern nur der-
„jenige Werth auf den Adressen anzugeben, welcher bei eintretendem Verluste zur Anschaf-
„fung anderer, den verlorenen im Werthe gleichstehender Stücke zu verwenden, mithin auch
„nur zu ersetzen sein würde.

„Bei courshabenden Papieren ist demnach nur der wirkliche Courswerth, bei hypo-
„thekarischen oder andern Dokumenten dagegen nur derjenige Kostenbetrag anzugeben, wel-
„cher zur Erlangung einer rechtsgültigen neuen Ausfertigung des betreffenden Dokuments
„voraussichtlich aufzuwenden sein würde, damit demgemäß die Assekuranz-Gebühr richtig
„erhoben werden kann.

„Berlin den 18. Juni 1848. Der General-Postmeister."

wird wiederholt zur Kenntniß des correspondirenden Publikums gebracht.

Düsseldorf den 20. August 1851. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 2397.) Kriminalstraf-Urtheil gegen Wilh. Hütter.

Im Namen des Königs.

Der Königliche Schwurgerichtshof zu Wesel hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 14. Juli 1851 worin anwesend waren:

1) der Kreis-Gerichts-Director Dohm, Vorsitzender,
2) der Kreis-Gerichts-Rath Block
3) der Kreisrichter Windhorst
4) der dito Stute
5) der dito Becker
} Beisitzende,
6) der Staats-Anwalts-Gehülfe, Oberlandesgerichts-Assessor Hengstenberg für die Staats-Anwaltschaft,
7) der Obergerichts-Referendar v. Bernuth, Gerichtsschreiber;

auf die, laut Beschluß des Königl. Appellationsgerichts zu Hamm vom 21. Februar 1851 erkannte Criminal-Anklage wider den Schmiedegesellen Wilhelm Hütter aus Lipperammsdorff, folgendes Urtheil erlassen: daß

der Wilhelm Hütter der vorsätzlichen Beschädigung einer Eisenbahn-Anlage, wodurch ein Mensch am Körper erheblich beschädigt worden, und zugleich eines gewaltsamen und zwar zweiten Diebstahls in einem bewohnten Gebäude, eines gewaltsamen Diebstahls in einem unbewohnten Gebäude und zweier kleinen gemeinen Diebstähle — für schuldig zu erachten, demgemäß mit einer fünfzehnjährigen Zuchthausstrafe zu belegen, des Rechts die National-Cocarde zu tragen, für verlustig zu erklären und auf fünfzehn Jahre unter Polizeiaufsicht zu stellen, derselbe auch gehalten die Kosten der Untersuchung zu tragen.

V. R. W.

(gez.) Dohm. Block. Windhorst. Stute. Becker.

v. Bernuth, Gerichtsschreiber.

Für richtige Abschrift.

Wesel den 4. Dezember 1851. Westermann, Kreis-Gerichts-Sekretair.

(Nr. 2398.) Die Interdiktion der Kath. Sibilla Kops betr.

Die gewerblose Katharina Sibilla Kops aus Viersen, gegenwärtig in der hiesigen Departemental-Irren-Anstalt detinirt, ist durch Erkenntniß des hiesigen Königl. Landgerichts vom 25. November c. für interdizirt erklärt und die Anordnung der Vormundschaft über sie verfügt worden.

2)

Die Herren Notarien meines Amtsbereiches ersuche ich der Vorschrift des Art. 501 des Civil-Gesetzbuches zu genügen.

Düsseldorf den 8. Dezember 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 2399.) Die in der Lippe gefundene unbekleidete Leiche des Joh. Sandfurth betr.

Am 7. Oktober 1851 wurde hierselbst in der Lippe die Leiche des Ackerknechts Johann Sandfurth aus Obringhofen aufgefunden, und zwar völlig unbekleidet. — Den angestellten Ermittelungen zufolge, war der Verstorbene an seinem muthmaßlichen Todestage den 28. September c. mit folgenden Kleidungsstücken versehen: 1) einer Jacke von schwarzem oder dunkelgrünem Tuche mit überzogenen Knöpfen; 2) einer Hose von gewöhnlichem grauen Nanking; 3) einer schwarz tuchenen Weste; 4) einem schwarzen Halstuche; 5) einem blaukattunen Kittel; 6) einer schwarztuchenen Mütze mit Schirm und Sturm-Riemen; 7) einem Paar Schuhen mit starken Nägeln; 8) einem leinen Hemde, gez. I Sf.

Da über den Verbleib dieser Kleidungsstücke bis jetzt nichts bekannt geworden ist, so wird diese Anzeige hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und ein Jeder aufgefordert, seine etwaige Wissenschaft darüber, bei seiner Ortsbehörde oder dem Königl. Kreisgerichte hierselbst, zur Anzeige zu bringen, wobei bemerkt wird, daß Kosten irgend einer Art dadurch nicht veranlaßt werden. Königliches Kreisgericht.

Wesel den 7. Dezember 1851. Der Untersuchungsrichter: Schulz.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 2400.) Steckbrief.

Gegen den nachstehend signalisirten Johann Jakob Bolten von Wanlo ist die Untersuchung wegen Unterschlagung eingeleitet und ein Vorführungs-Befehl erlassen worden. Ich ersuche sämmtliche Polizeibehörden auf denselben zu wachen, ihn im Betretungs-Falle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 4. Dezember 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Stand Weber; Alter 23 Jahr; Größe 5′ 4″; Religion katholisch; Haare schwarz; Stirn frei; Augenbraunen schwarz; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund ordinär; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt. Besondere Zeichen: Ist beschädigt am rechten Auge, womit er schielt.

Seine Kleidungsstücke sind: ein schwarzer Tuchrock; eine schwarze Tuchhose; ein halbwollener Rock; eine grüne manchesterne Hose; eine kanelfarbige tuchene Mütze; ein Paar Stiefel und ein Paar wollene Schuhe.

(Nr. 2401.) Steckbrief.

Der wegen Hehlerei zu achtzehn Monaten Gefängniß verurtheilte Posamentier Gustav Steup, geboren zu Pernse und zuletzt hier wohnhaft, hat sich der Vollziehung dieser Strafe durch die Flucht entzogen. Möchte derselbe sich betreten lassen, so ersuche ich die betreffende Polizeibehörde, denselben zu verhaften und in das Arresthaus hierselbst abliefern zu lassen.

Elberfeld den 10. Dezember 1851. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Signalement.

Alter 40 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare blond; Stirn hoch; Augenbraunen blond; Augen blaugrau; Nase etwas gebogen; Mund klein mit dicken Lippen; Zähne gesund; Kinn rund; Bart blond; Gesichtsform rund und voll; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt.

(Nr. 2402.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Adolph Johann Heinrich Fuchs Alias Alexander Falkenberg, Dr. Philosophiae und Lehrer aus Lockwitz, Königreich Sachsen, hat sich der gegen ihn wegen Prellerei und Unterschlagung eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Unter Mittheilung des Signalements desselben, ersuche ich sämmtliche Orts- und Polizeibehörden sowie insbesondere die Königl. Gendarmerie auf den ꝛc. Fuchs zu wachen, und ihn mir im Betretungsfalle vorführen zu lassen.

Aachen den 9. Dezember 1851. Der Königl. Ober-Prokurator: Packenius.

Signalement.

Namen Fuchs; Vornamen Adolph Johann Heinrich; Geburtsort Potsdam; Wohnort Lockwitz im Königreich Sachsen; Stand Dr. Philosophiae und Lehrer; Alter 30 Jahre; Sprache deutsch, etwas Berliner Mundart, sehr lebendig; Größe 5 Fuß 5½ Zoll; Haare blond; Stirn frei; Augenbraunen blond; Augen blau (hell); Nase und Mund proportionirt; Zähne vollständig; Bart blonder Schnurbart, ohne Backenbart; Kinn rund; Gesicht rund und voll; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt dick untersetzt. Besondere Kennzeichen: hat ein Muttermaal auf der linken Schulter, trägt eine Brille (von Stahl oder Silber).

Bekleidung: trägt einen hellgelben bibernen Paletot.

(Nr. 2403.) Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Färbergeselle Wilhelm Groß von Barmen, welcher wegen Zerstörung von Einfriedigungen und Bettelei unter Drohungen zu einer Subsidiar-Gefängnißstrafe von 14 Tagen verurtheilt worden ist, hat sich der Vollziehung dieser Strafe durch die Flucht entzogen. Alle Polizeibehörden ersuche ich deshalb, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und in das Arresthaus hierselbst abliefern zu lassen.

Elberfeld den 7. Dezember 1851. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

Signalement.

Geburts- und letzter Wohnort: Elberfeld; Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Stirne niedrig; Augenbraunen braun; Augen schwarz; Nase klein; Mund klein; Zähne gesund; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt.

(Nr. 2404.) Diebstähle im Kreisgerichtsbezirk Bochum.

I. In der Nacht vom 27. auf den 28. Oktober d. J. sind der Wittwe des Bäckers und Wirths Neuhaus zu Niederbredenscheid mittelst Ausschneiden eines Gefaches in der Giebelseite folgende Gegenstände entwendet: 1) vier Scheffel ungebeuteltes Roggen-Mehl; 2) zwei leere Mehlsäcke von Leinen, bezeichnet mit dem Namen Fiedler; 3) eine blau leinene Bäckerschürze.

II. Am Sonnabend den 25. Oktober d. J., Abends zwischen 8 und 10 Uhr ist dem Schmiedelehrling Wilhelm Westermann aus Baak in Diensten des Schmidts Heinrich Schumacher zu Baak, eine silberne Taschenuhr gestohlen. Dieselbe hatte 2 Gehäuse von Schildkröte und römische Zahlen uud befand sich an dem Ringe, wo das Band befestigt wird, die Zahl 20. Sonst war die Uhr ohne Kennzeichen.

III. Am Sonntag den 19. Oktober d. J., Abends ist dem Wirth Heinrich Leckebusch zu Niederstüter während er im betrunkenen Zustande im Hause der Wittwe Gehenstüter zu Niederstüter gefallen und liegen geblieben, eine silberne französische Taschenuhr mit einem Gehäuse, emaillirtem Zifferblatt und römischen Zahlen, welche besonders daran kenntlich, daß sich am Kasten in der Gegend des Randes eine Beule befand, entwendet. Die Uhr lag in einem kupfernen Kasten, in welchem 2 Beulen sich befanden.

IV. In der Nacht vom 10. auf den 11. November ist dem G. Schulte zu Niederboesfeld gestohlen: a) ein Topf mit 13 bis 14 Pfd. Butter; b) ein dito mit 2 Pf. Butter; c) 3 zwölfpfündige Brode; d) 4 bis 5 Flaschen Bier; e) 1 leinenes Handtuch mit unauslöschlicher Dinte, gez. S.c.

V. Am 16. v. M. des Abends gegen 9 Uhr sind dem Heinrich Wilh. Kollenberg in Altendorf aus seiner Schlafstube folgende Gegenstände gestohlen: 1) ein Oberbett von Barchent mit roth und blaugestreiftem Ueberzug von halb Leinen und halb Baumwollenzeuge; 2) ein Unterbett von Tricke; 3) zwei Kissen von Barchent mit blau und roth gestreiftem halb baumwollenem Ueberzuge; 4) ein Pfuhl von Barchent; 5) drei Tuchhosen, eine von grauer, eine von brauner, und eine von melirter Farbe; 6) eine schwarzseidene Weste; 7) eine grauleinene Hose und Jacke; 8) eine bomseidene Hose; 9) zwei alte Tuchhosen für einen Knaben von 10 Jahren; 10) zwei leinene Betttücher.

Warnend vor dem Ankauf dieser Gegenstände fordere ich diejenigen, denen über den Verbleib derselben oder die Thäterschaft des Diebstahls Wissenschaft beiwohnt, auf, davon sofort mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Bochum den 6. Dezember 1851. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 2405.) Nachen-Diebstahl bei Zons.

In der Nacht vom 23. zum 24. November d. J. ist auf dem Rheine bei Zons ein Nachen entwendet worden. Derselbe war ein sogenannter Dorster-Flieger mit zwei großen und an den Spitzen mit zwei kleinen Ruderbänken. Das sogenannte Schandekseil an demselben war in der Länge durchgespalten. In dem Nachen lagen drei neue Ruder, ein Haken dessen Eisen mit den Buchstaben H. S. gez. war, und zwei Befestigungsseile von 12—24 Fuß Länge und 1 Zoll Dicke.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib des Nachens oder über den unbekannten Dieb Auskunft geben kann, mich oder die nächste Polizei-Behörde davon in Kenntniß zu setzen.

Düsseldorf den 4. Dezember 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 2406.) Diebstahl zu Mettmann.

Am 4. d. M. ist in Mettmann ein Ballen roher Seide gestohlen worden. Derselbe war gez. T. O. Nr. 177, wog Brutto 173 Pfund Zollgewicht und enthielt netto 160⁹/₁₀ Pfund Zollgewicht ²⁷/₂₈ Turiner Organzin, moyen apprêt. Die Seide war in dicken Strängen aufgemacht und mit einem farbigen Kördelchen unterbunden.

Vor dem Ankaufe dieser Seide warnend, ersuche ich Jeden, welcher über deren Verbleib oder die Person des Diebes etwas erfahren, mir oder der nächsten Polizeibehörde mündlich oder schriftlich unverzüglich Anzeige zu machen, wobei bemerkt wird, daß der Deprädat demjenigen, welcher ihm zur Wiedererlangung der Seide verhilft, eine Belohnung von 100 Thalern zugesichert hat.

Elberfeld den 8. Dezember 1851. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 2407.) Diebstahl zu Süchteln.

Am 1. d. M. sind zu Süchteln 60 Thlr. bestehend aus 12 Zweithalerstücken, 6 Fünffrankenstücken und anderen Münzsorten, gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieses Geldes oder den unbekannten Dieb Auskunft zu geben im Stande sein möchte, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen. Cleve den 8. Dezember 1851. Der Ober-Prokurator: Weyer.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 101. Düsseldorf, Sonnabend den 20. Dezember 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 2408.) Das Signalisiren der Dampfbote mit der Dampfpfeife betr. I. S. III. Nr. 9656.

In Erwägung, daß verschiedene Dampfschiff-Führer sich seit einiger Zeit, anstatt des Signals mit der Glocke, desjenigen mit der Dampfpfeife bedienen und das Letztere auch in der Nähe der Eisenbahnen zur Anwendung bringen;

In Erwägung, daß hierdurch die Bahnwärter leicht irre geleitet werden und Unglück auf den Bahnen herbeigeführt werden kann;

wird mit Bezug auf §. 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März v. J. für den Umfang unseres Verwaltungs-Bezirks folgende Polizei-Vorschrift erlassen:

§. 1. Die den Rheinstrom befahrenden Dampfschiffe dürfen in dem Bereiche unseres Verwaltungs-Bezirks sich der Dampfpfeife in keiner Weise bedienen.

§. 2. Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldstrafe von zehn Thalern geahndet.

§. 3. Die Polizei-Behörden, resp. die Königl. Rheinstrom-Beamten, Hafen- und Werftbeamten, Brückenmeister, Kribbmeister und Wasserbau-Aufseher im diesseitigen Bezirke haben über die Befolgung dieser Polizei-Verordnung zu wachen und jede Zuwiderhandlung zur Verfolgung und Bestrafung anzuzeigen.

Düsseldorf den 13. Dezember 1851.

(Nr. 2409.) Die Ergänzung des Gewerbegerichts zu Gladbach betr. I. S. III. Nr. 9512.

Bei dem Gewerbegerichte des Kreises Gladbach trifft die Reihe des Ausscheidens: die Mitglieder Theodor Croon, Gustav Pelzer, Wm. Fournell, Fried. Wm. Greef, Joh. Heinr. Adrians, die Stellvertreter Peter Joseph Pauen, Eduard Lohr, Joh. Scheulen, Wm. Anton Pferdmenges und Joh. Schnitzler. Es sind neu gewählt und von uns bestätigt worden: als Mitglieder Peter Joseph Pauen, Gustav Pelzer, Joh. Heinr. Scheulen, Fried. Wm. Reitzer und Heinr. Frenzen, als Stellvertreter Gustav Bornefeld, Ludwig Junkers, Carl Eugen Ruhrberg, Wilh Bister und Martin Grobben.

Düsseldorf den 6. Dezember 1851.

(Nr. 2410.) Die Ernennung des Polizei-Commissars Stuhlmann zu Remscheid betr. I. S. II. Nr. 14592.

Der auf der hiesigen Königlichen Polizei-Inspektion beschäftigte Landwehr-Lieutenant Carl Stuhlmann ist commissarisch zum Polizei-Commissarius zu Remscheid ernannt worden. Düsseldorf den 12. Dezember 1851.

(Nr. 2411.) Die Ernennung des Polizei-Commissarius Lehmann zu Cleve betr. I. S. II. Nr. 14039.

Dem Ruhrstrom-Polizei-Commissarius Lehmann zu Mülheim ist die Verwaltung der Geschäfte als Polizei-Commissarius zu Cleve commissarisch übertragen worden.

Düsseldorf den 13. Dezember 1851.

(Nr. 2412.) Die Bürgermeister-Wahl zu Budberg betr. I. S. II. Nr. 14353.

Die von dem Gemeinderathe der Sammtgemeinde Budberg, Kreises Geldern, getroffene Wahl des Bürgermeisters von Renesse zu Orsoy zum Bürgermeister der Sammtgemeinde Budberg hat die Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 12. Dezember 1851.

(Nr. 2413.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Maschinenmeister L. Schwartzkopff zu Magdeburg ist unter dem 12. Dezember 1851 ein Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung in ihrer Zusammensetzung als neu und eigenthümlich nachgewiesene Vorrichtung, durch welche bei Apparaten zur Neutralisation des Kalks im Rübensafte durch Kohlensäure die Wiederbenutzung der nicht resorbirten Kohlensäure bezweckt wird, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu hindern,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 17. Dezember 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 2414.) Die Verbindung der preußischen und großbrittanischen Telegraphen-Linien betr.

Durch den unterseeischen Telegraphen von Calais nach Dover ist die Verbindung auch der Preußischen Telegraphen-Linien mit denen Großbritanniens hergestellt. Ueber die Gebühren, gegen welche die telegraphischen Depeschen nach Großbrittannien befördert werden, geben die diesseitigen Telegraphen-Stationen Auskunft.

Berlin den 9. Dezember 1851. General-Post-Amt: Schmückert.

(Nr. 2415.) Die Abwesenheit des Joh. Pet. Hassel betr.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichtes zu Elberfeld vom 24. November d. J. ist verordnet worden, daß über die Abwesenheit des Schmiedes Johann Peter Hassel aus Langenberg, contradictorisch mit dem öffentlichen Ministerium, ein Zeugenverhör abgehalten werden soll. Köln den 12. Dezember 1851.

Der General-Prokurator: Nicolovius.

(Nr. 2416.) Kriminalstraf-Urtheil gegen Wilh. Hütter.

Im Namen des Königs.

Der Königliche Schwurgerichtshof zu Wesel hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 14. Juli 1851 worin anwesend waren:

1) der Kreis-Gerichts-Director Dohm, Vorsitzender,
2) der Kreis-Gerichts-Rath Block
3) der Kreisrichter Windhorst
4) der dito Stute
5) der dito Becker
   } Beisitzende,
6) der Staats-Anwalts-Gehülfe, Oberlandesgerichts-Assessor Hengstenberg für die Staats-Anwaltschaft,
7) der Obergerichts-Referendar v. Bernuth, Gerichtsschreiber;

auf die, laut Beschluß des Königl. Appellationsgerichts zu Hamm vom 21. Februar 1851 erkannte Criminal-Anklage wider den Schmiedegesellen Wilhelm Hütter aus Lipperammsdorff, folgendes Urtheil erlassen: daß

der Wilhelm Hütter der vorsätzlichen Beschädigung einer Eisenbahn-Anlage, wo-

durch ein Mensch am Körper erheblich beschädigt worden, und zugleich eines gewaltsamen und zwar zweiten Diebstahls in einem bewohnten Gebäude, eines gewaltsamen Diebstahls in einem unbewohnten Gebäude und zweier kleinen gemeinen Diebstähle — für schuldig zu erachten, demgemäß mit einer fünfzehnjährigen Zuchthausstrafe zu belegen, des Rechts die National-Cocarde zu tragen, für verlustig zu erklären und auf fünfzehn Jahre unter Polizeiaufsicht zu stellen, derselbe auch gehalten die Kosten der Untersuchung zu tragen.

V. R. W.

(gez.) **Dohm. Block. Windhorst. Stute. Becker.**

v. Bernuth, Gerichtsschreiber.

Für richtige Abschrift.

Wesel den 4. Dezember 1851. **Westermann**, Kreis-Gerichts-Sekretair.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 2417.) Steckbriefe.

Die nachstehend signalisirten, wegen falschen Zeugnisses resp. Verleitung dazu vor die hiesigen Assisen verwiesenen Personen haben sich ihrer Verhaftung durch die Flucht entzogen. Alle betreffenden Polizeibehörden ersuche ich demnach, auf dieselben zu achten, sie im Betretungsfalle zu verhaften und in das Arresthaus hierselbst abliefern zu lassen.

Elberfeld den 11. Dezember 1851. Der Ober-Prokurator: **v. Ammon.**

Signalements.

1) Namen: **Klemm** Gustav; Alter 16 Jahre; Stand Messerarbeiter; Geburtsort Solingen; Wohnort zum Erf (Höhscheid); Größe 4 Fuß 10 Zoll; Haare schwarz; Stirne gewöhnlich; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund dsg.; Zähne gesund; Kinn rund; Bart ohne; Gesichtsform rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

2) Namen: **Klemm** Emilie; Alter 21 Jahre; Stand Haushälterin; Geburtsort Solingen; Wohnort zum Erf; Größe 4 Fuß 10 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirne niedrig; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund dsg.; Zähne gesund; Kinn rund; Gesichtsform rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

3) Namen: **Stöcker** Friedrich; Alter 23 Jahre; Stand Ackersknecht; Geburtsort Leichlingen; Wohnort zum Erf; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare schwarz; Stirne niedrig; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund dsg.; Zähne gesund; Kinn rund; Bart ohne; Gesichtsform rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

4) Namen: **Bauermann** Gustav; Alter 31 Jahre; Stand Messerfabrikant; Geburtsort zum Erf; Wohnort daselbst; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare roth; Stirne hoch; Augenbraunen roth; Augen grau; Nase groß; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Kinn spitz; Bart roth; Gesichtsform länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

5) Namen: **Bauermann** Daniel; Alter 45 Jahre; Stand Messerfabrikant; Geburtsort zum Erf; Wohnort daselbst; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirne niedrig; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase groß; Mund breit; Zähne gesund; Kinn oval; Bart schwarz; Gesichtsform rund; Gesichtsfarbe blaß; Statur untersetzt.

(Nr. 2418.) Erledigte Steckbriefe.

Die im diesjährigen Amtsblatte Nr. 89 gegen die entwichenen Häuslinge Mathias **Hillen** und August Gustav **Frübel** erlassenen Steckbriefe sind erledigt.

Brauweiler den 29. November 1851.

Der Direktor der Provinzial-Arbeits-Anstalt: **Brandt.**

(Nr. 2419.) Erledigter Steckbrief.

Der am 9. d. M. gegen den Zündhölzchenfabrikanten Adolph Stöpp, von Hildorf, erlassene Steckbrief, ist durch seine Gestellung zur Haft erledigt.

Düsseldorf den 27. November 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 2420.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unter dem 6. September d. J. gegen Abraham Goldstein aus Loblin erlassene Steckbrief ist durch die inzwischen erfolgte Verhaftung des Beschuldigten erledigt.

Simmern den 28. November 1851. Der Untersuchungsrichter.

(Nr. 2421.) Diebstahl zu Mülheim a. d. Ruhr.

Zu Mülheim an der Ruhr sind in den letzten Wochen verschiedenen Eigenthümern folgende Sachen gestohlen worden: I. ein Paar große lederne Wasserstiefel, drei graue leinene Säcke mit dem Namen Aldenhofen bezeichnet, ein sog. Hamen (Pferdegeschirr); II. ein neues Waschfaß von eirunder Form mit weißen hölzernen Reifen, so wie ein Stück Segeltuch; III. ein Schiffstau sog. Schoot.

Wer über das Verbleiben dieser Sachen oder die Diebe Auskunft geben kann, wolle der nächsten Polizeibehörde die Anzeige davon machen.

Duisburg den 10. Dezember 1851. Königl. Staats-Anwaltschaft.

(Nr. 2422.) Diebstahl zu Wülfrath.

In der Nacht vom 4. zum 5. d. M. sind zu Wülfrath: 1) zwei zinnerne Kaffeekannen, eine 4 Maaß haltend mit drei Füßen und einem zinnernen Henkel an jeder Seite, die andere 2½ Maaß haltend, auf einem schwarzen hölzernen Fußgestelle, mit einem ausgebogenen Hals und Schnabel an jeder Seite, worin ein zinnerner Ring hängt; 2) eine Kaffeemühle mit kupfernem Kahr, welches am untern Ende mit Blech oder Zink geflickt ist; auf derselben steht eine Jahreszahl vermuthlich 1842; 3) ein Mannshemde, gez. **P. K. H.** und ein Frauenhemde, gez. **H. K.**; 4) ein langer wollener blauer und rother Shawl, worin die Buchstaben **A. B.** eingewirkt sind; 5) zwei Mannshemden, von denen eins mit **W. T.** gezeichnet und 2 Frauenhemde, wovon eins mit **A. T.** gezeichnet war, gestohlen worden.

Ich warne vor dem Ankaufe dieser Gegenstände und ersuche etwaige auf deren Verbleib oder die Person des Diebes bezügliche Wahrnehmungen mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Elberfeld den 11. Dezember 1851. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

Personal-Chronik.

(Nr. 2423.) Der Seminarist Wilhelm Fischersworring ist provisorisch auf zwei Jahre zum Unter-Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Beyenburg ernannt worden.

(Nr. 2424.) Personal-Veränderungen bei der Intendantur 7. Armee-Corps.

Der Militair-Intendant Jordan ist von der diesseitigen zu der Intendantur des Garde-Corps versetzt, wogegen mit Wahrnehmung der Intendanten-Stelle des 7. Armee-Corps der Intendantur-Rath Meyer von der Intendantur des 5. Armee-Corps beauftragt ist. Münster den 9. Dezember 1851. Königl. Intendantur 7. Armee-Corps.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 102. Düsseldorf, Mittwoch den 24. Dezember **1851.**

(Nr. 2425.) Gesetzsammlung, 41tes Stück.

Das zu Berlin am 17. Dezember 1851 ausgegebene 41te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3466. Allerhöchste Verordnung vom 29. November 1851, betreffend die theilweise Einführung der Preußischen Sportelgesetze in die Hohenzollernsche Lande.

Nr. 3467. Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts des Aktien-Vereins der Wilhelmshütte und Papierfabrik zu Eulau. Vom 9. Dezember 1851.

(Nr. 2426.) Die Beschränkung verzinslicher Kapital-Anlagen bei den Königl. pr. Bankanstalten betr.

Die fortdauernde Vermehrung der bei der Preußischen Bank belegten Gelder hat die Nothwendigkeit herbeigeführt, die Annahme von Kapitalien zur Verzinsung rücksichtlich derjenigen Gelder, zu deren Annahme die Bank nach §. 25 der Bank-Ordnung vom 5. Oktober 1846 (Gesetz-S. p. 435) nicht verpflichtet ist, verhältnißmäßig zu beschränken.

Wir haben daher sämmtliche Provinzial-Bank-Stellen und auch die Haupt-Bank-Depositen-Kasse hierselbst angewiesen, die Gelder, ohne Unterschied des Betrages, welche zum Zwecke der zinsbaren Belegung zu 2 Prozent mit dreimonatlicher Kündigung von Königl. Behörden und Kassen, aus provinzialständischen und ritterschaftlichen Fonds, von Provinzial-Feuer-Societäten, Kreis-, Communal- und Stadt-Kassen, Gemeinden und Magiströten, von Eisenbahn-Verwaltungen, Korporationen und Privat-Vereinen angeboten werden, bis auf Weiteres abzulehnen.

Sollte es den Interessenten nicht auf die Verzinsung, sondern nur darauf ankommen, ihre müßigen Gelder sicher zu verwahren und jederzeit darüber verfügen zu können, so wird die Annahme der Gelder — in Beträgen von mindestens 50 Rthlr. und in durch Zehn theilbaren höhern Summen — zwar ohne Ausnahme erfolgen, jedoch ist alsdann in den betreffenden Einsendungs-Schreiben die Ertheilung einer unverzinslichen Bank-Obligation (§. 27 der Bank-Ordnung) ausdrücklich zu beantragen. Den Privatpersonen stehen dergleichen unverzinsliche Belegungen bei der Bank ebenfalls frei.

Berlin den 15. Dezember 1851.

Königl. Preuß. Haupt-Bank-Direktorium.

von Lamprecht. Witt. Meyen. Schmidt. Dechend. Woywod.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 2427.) Veränderungen in der Arznei-Taxe betr. I. S. II. Nr. 14873.

Einem Erlasse des Königl. Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Ange-

legenheiten vom 10. d. M. gemäß, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die für das Jahr 1852 nothwendig gewordenen Veränderungen in den Taxpreisen mehrerer Arzneimittel Seitens des gedachten Königl. Ministerii bewirkt worden und die desfallsigen Verzeichnisse in der Verlagsbuchhandlung von H. Schultze in Leipzig, sowie in allen inländischen Buchhandlungen zu erhalten sind.

Diese neuen Taxbestimmungen treten mit dem 1. Januar 1852 in Wirksamkeit.

Düsseldorf den 19. Dezember 1851.

(Nr. 2428.) Die Errichtung einer höhern Privatschule zu Goch betr. I. S. V. Nr. 4590.

Dem Dr. philosophiae August Cloos ist die Erlaubniß zur Errichtung einer höhern Privatschule zu Goch ertheilt worden.

Düsseldorf den 17. Dezember 1851.

(Nr. 2429.) Agentur des Johann Heinrich Achterrath zu Homberg betr. I. S. III. Nr. 9529.

Der Joh. Heinr. Achterrath zu Homberg ist zum Agenten der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für Homberg und Umgegend ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Dagegen hat der H. Sanderus in Homberg die gleiche Agentur niedergelegt. Düsseldorf den 11. Dezember 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 2430.) Die Personenpost zwischen Solingen und Benrath betr.

Vom 15. Dezember c. ab soll die 2te Personenpost von Solingen nach Benrath in folgender Weise abgefertigt werden:

aus Solingen 1 Uhr 30 Minuten N. M.
aus Benrath 3 Uhr 30 " N. M.

zum Anschluß an die Züge nach Hamm und Deutz.

Düsseldorf den 13. Dezember 1851. Königl. Ober-Post-Direction.

(Nr. 2431.) Die Personenpost zwischen Barmen und Lennep betr.

Vom 15. Dezember c. ab werden die Personenposten zwischen Barmen und Lennep in folgender Weise abgefertigt werden:

aus Barmen 9^{15} Uhr früh, 1^{40} Uhr N. M.
aus Lennep 7 " " 5^{45} Uhr N. M.

Düsseldorf den 13. Dezember 1851. Königl. Ober-Post-Direction.

(Nr. 2432.) Die Personenpost zwischen Solingen und Langenfeld betr.

Vom 15. Dezember c. ab werden die Personenposten zwischen Langenfeld und Solingen in folgender Weise abgefertigt:

aus Solingen 6^{45} Uhr früh, 2^{30} Uhr N. M.
aus Langenfeld 8^{15} Uhr früh, 4^{45} Uhr N. M.

Düsseldorf den 13. Dezember 1851. Königl. Ober-Post-Direction.

(Nr. 2433.) Die Auslosung von Rentenbriefen betr.

Bei der in Gemäßheit des §. 39 des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 heute stattgehabten öffentlichen Verloosung von Rentenbriefen sind die nachbenannten Rentenbriefe aufgerufen:

I. Rentenbriefe Litt. A. von Tausend Thalern Nr. 31.
II. Rentenbriefe Litt. B. von Fünfhundert Thalern Nr. 6.

III. Rentenbriefe Litt. C. von Hundert Thalern Nr. 10. 57. 75. 133. 146. und 169.

IV. Rentenbriefe Litt. D. von Fünf und Zwanzig Thalern Nr. 5. 27. 86 und 93.

V. Rentenbriefe Litt. E. von Zehn Thalern Nr. 1. 32. 39. 44. 53. 81. 82. 109. 113. 122. 138. 143. 146. 167 und 182.

Indem wir dieses auf den Grund der darüber aufgenommenen Verhandlung bekannt machen, fordern wir die Inhaber der ausgelooften Rentenbriefe auf, die Kapital-Beträge derselben am ersten April 1852 im Geschäftslokale der Rentenbank-Kasse auf dem Domplatze dahier gegen Rückgabe der Original-Rentenbriefe und der dazu gehörigen noch nicht verfallenen Zins-Coupons in Empfang zu nehmen.

Zugleich machen wir darauf aufmerksam, daß nach §. 43 des erwähnten Gesetzes vom 1. April 1852 ab eine Verzinsung der vorbemerkten Rentenbriefe nicht ferner stattfindet; auch die ausgelooften Rentenbriefe selbst nach §. 44 a. a. O. binnen Zehn Jahren zum Vortheil der Anstalt verjähren.

Münster den 20. November 1851.

Königl. Direktion der Rentenbank für Westphalen und die Rheinprovinz.

Hartmann.

(Nr. 2434.) Die Gerichtstage zu Schermbeck und Gahlen in 1852 betr.

Für das Jahr 1852 sind die Gerichtstage in Schermbeck und Gahlen auf folgende Tage gesetzt:

für Schermbeck:		für Gahlen:	
im Januar	den 26. und 27.	im Januar	den 28.
" Februar	den 16. und 17.	" Februar	den 18.
" März	den 15. und 16.	" März	den 17.
" April	den 5. und 6.	" April	den 7.
" Mai	den 10. und 11.	" Mai	den 12.
" Juni	den 14. und 15.	" Juni	den 16.
" Juli	den 12. und 13.	" Juli	den 14.
" September	den 6. und 7.	" September	den 8.
" September	den 27. und 28.	" September	den 29.
" Oktober	den 18. und 19.	" Oktober	den 20.
" November	den 15. und 16.	" November	den 17.
" Dezember	den 20. und 21.	" Dezember	den 22.

Wesel den 9. Dezember 1851. Königl. Kreisgericht: v. Hausen.

(Nr. 2435.) Die Interdiktion des Aug. Buttermann betr.

Der Aug. Buttermann, Seidenweber aus Crefeld, gegenwärtig in der Irren-Heil-Anstalt zu Siegburg, ist durch Erkenntniß des hiesigen Königl. Landgerichtes vom 28. Oktober c. interdicirt, und die Anordnung der Vormundschaft über ihn verfügt worden.

Die Herrn Notarien meines Amtsbereiches ersuche ich der Vorschrift des Art. 501 des Civil-Gesetz-Buches zu genügen.

Düsseldorf den 15. Dezember 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 2436.) Kriminalstraf-Urtheil gegen Wilh. Hütter.

Im Namen des Königs.

Der Königliche Schwurgerichtshof zu Wesel hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 14. Juli 1851 worin anwesend waren:

1) der Kreis-Gerichts-Director Dohm, Vorsitzender,
2) der Kreis-Gerichts-Rath Block
3) der Kreisrichter Windhorst
4) der dito Stute
5) der dito Becker
} Beisitzende,
6) der Staats-Anwalts-Gehülfe, Oberlandesgerichts-Assessor Hengstenberg für die Staats-Anwaltschaft,
7) den Obergerichts-Referendar v. Bernuth, Gerichtsschreiber;

auf die, laut Beschluß des Königl. Appellationsgerichts zu Hamm vom 21. Februar 1851 erkannte Criminal-Anklage wider den Schmiedegesellen Wilhelm Hütter aus Lipperammsdorff, folgendes Urtheil erlassen: daß

der Wilhelm Hütter der vorsätzlichen Beschädigung einer Eisenbahn-Anlage, wodurch ein Mensch am Körper erheblich beschädigt worden, und zugleich eines gewaltsamen und zwar zweiten Diebstahls in einem bewohnten Gebäude, eines gewaltsamen Diebstahls in einem unbewohnten Gebäude und zweier kleinen gemeinen Diebstähle — für schuldig zu erachten, demgemäß mit einer fünfzehnjährigen Zuchthausstrafe zu belegen, des Rechts die National-Cocarde zu tragen, für verlustig zu erklären und auf fünfzehn Jahre unter Polizeiaufsicht zu stellen, derselbe auch gehalten die Kosten der Untersuchung zu tragen.

V. R. W.

(gez.) Dohm. Block. Windhorst. Stute. Becker.

v. Bernuth, Gerichtsschreiber.

Für richtige Abschrift.

Wesel den 4. Dezember 1851. Westermann, Kreis-Gerichts-Sekretair.

(Nr. 2437.) Die Rückkehr des vermißten Hr. Spiddel betr.

Meine Bekanntmachung vom 29. v. M., den vermißten Heinrich Spiddel betreffend, wird als erledigt hiermit zurückgenommen.

Elberfeld den 11. Dezember 1851. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 2438.) Steckbrief.

Der Maurergeselle Friedrich Meyer, 26 Jahre alt, geboren zu Wesel hier wohnhaft, welcher wegen Zerstörung von Einfriedigungen noch eine Gefängnißstrafe zu büßen hat, hat sich von hier entfernt und dadurch der Strafvollstreckung entzogen.

Ich ersuche die Polizeibehörden, auf den Condemnaten zu achten und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 11. Dezember 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 2439.) Steckbrief.

Der Seidenweber Johann Carl Breidenbrücker aus Meurs, welcher wegen Bettelns und wiederholter Landstreicherei eine 2monatliche Gefängnißstrafe verbüßte, und neuer-

dings wegen schweren Diebstahls in Anklagestand versetzt worden war, ist am 5. dieses Monats aus dem Gefängniße in Bocholt entwichen.

Unter Mittheilung des Signalements werden sämmtliche Polizeibehörden ergebenst ersucht, den ꝛc. Breidenbrücker im Betretungsfalle anzuhalten und der unterzeichneten Stelle vorführen zu lassen.

Borken den 11. Dezember 1851. Die Staats-Anwaltschaft.

Signalement.

Größe 5 Fuß 4 Zoll; Alter 25 Jahre; Haare dunkelbraun; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Augen dunkel; Nase spitz; Mund gewöhnlich.

Besondere Zeichen: starke Brandnarbe auf der rechten Backe.

(Nr. 2440.) Steckbrief.

Wilhelm Flodorf, Ackerknecht, geboren bei Roermond, zuletzt wohnhaft in der Bürgermeisterei St. Hubert hat sich der Vollstreckung eines wider ihn durch den Herrn Instruktionsrichter hierselbst wegen thätlicher Widersetzlichkeit gegen einen Gendarmen im Dienst erlassenen Vorführungsbefehls durch die Flucht entzogen.

Unter Mittheilung eines Signalements des ꝛc. Flodorf ersuche ich alle Polizeibehörden auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve den 17. Dezember 1851. Der Ober-Prokurator: Wever.

Signalement.

Religion katholisch; Alter 29 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare dunkelbraun; Stirn rund; Gesichtsbildung breit; Augenbraunen und Bart braun; Augen grau; Nase mittel; Mund gewöhnlich; Zähne und Gesichtsfarbe gesund; Kinn rund; Gestalt untersetzt, stark; Sprache holländisch. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 2441.) Steckbrief.

Der unten näher signalisirte Wilhelm Gödden von Menzelerheide, welcher durch Erkenntniß des hiesigen Königl. Zuchtpolizeigerichts vom 14. August c., wegen Einschwärzung zu einer direkten Gefängnißstrafe von 1 Monate und einer eventuellen Gefängnißstrafe von 28 Tagen verurtheilt worden ist, hat sich der Vollstreckung dieser Strafen bis jetzt zu entziehen gewußt. Die Königl. Polizeibehörden werden ersucht, auf den ꝛc. Gödden zu wachen, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve den 17. Dezember 1851. Der Ober-Prokurator: Wever.

Signalement.

Alter 46 Jahre; Größe 5 Fuß 9 Zoll; Haare dunkelbraun; Augen braun; Stirne breit und mit Falten; Augenbraunen braun; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Bart dunkelbraun u. grau; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gelblich; Statur schlank; ohne besondere Kennzeichen.

(Nr. 2442.) Steckbrief.

Der hierunten signalisirte Joseph Desneux, Bäckergesell aus Malmedy, eines qualifizirten Diebstahls beschuldigt, hat sich durch die Flucht der Untersuchung entzogen.

Sämmtliche Orts- und Polizeibehörden werden daher ersucht, auf denselben zu vigiliren, im Betretungsfalle ihn zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Malmedy den 11. Dezember 1851.

Der Königl. Staats-Prokurator: W. Friessem.

Signalement.

Joseph Desneux, Bäckergesell, geboren und wohnhaft zu Malmedy; Alter 38 Jahre Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare braun; Stirne schmal; Augen und Augenbraunen braun; Nase lang; Mund gewöhnlich; Bart röthlich; Kinn rund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittlere.

Besondere Kennzeichen: hat einen etwas dicken Hals und spricht gewöhnlich heiser.

(Nr. 2443.) Steckbrief.

Der nachstehend näher signalisirte Militair-Sträfling Joseph Dietzer, hat gestern Gelegenheit gefunden, von der hiesigen Festungsarbeit zu entweichen. Alle resp. Militair- und Civilbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf denselben genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und unter sicherer Begleitung an die unterzeichnete Kommantur abliefern zu lassen.

Wesel den 17. Dezember 1851. Königl. Kommandantur.

Signalement.

Vorname Joseph; Zuname Dietzer; Geburtsort Opladen; Kreis Solingen; Reg.-Bezirk Düsseldorf; Religion katholisch; Profession Schuhmacher; Alter 22 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirn rund; Augenbraunen schwarzbraun; Augen schwarzbraun; Nase stumpf; Mund klein; Kinn rund; Zähne gesund; Bart schwarzer Schnurrbart; Gesicht dick; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt. Besondere Kennzeichen: keine.

Derselbe trug bei seiner Entweichung: 1 Feldmütze, 1 Tuchhalsbinde, 1 blaue Oberjacke mit 2 weißen Streifen über die linken Aermel, 1 graue tuchene Unterjacke, 1 Paar graue Tuchhosen, 1 Paar Drillichene Kamaschen, 1 Paar Schuhe, 1 leinenes Hemde. Sämmtliche Stücke sind mit einem runden Stempel, worin die Buchstaben M. S. T. A. bezeichnet.

(Nr. 2444.) Einen im Nassauischen verhafteten Unbekannten betr.

Im Nassauischen ist ein Mann wegen Landstreicherei verhaftet, welcher bisher über seine Person nur unwahre Angaben gemacht hat, und deshalb, so wie aus andern Gründen irgend eines schweren Verbrechens und der Flucht aus Furcht vor Strafe verdächtig ist.

Das Justiz-Amt zu Wehen, welches mich um Theilnahme zur Ermittelung des Namens und der Herkunft des Verhafteten ersucht hat, gibt von demselben folgende Beschreibung:

Alter: dem Ansehen und der eigenen Erklärung nach, 27 Jahr; Größe 5, 5″; Statur untersetzt und kräftig; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Haare dunkelblond; Augenbraunen dunkelblond; Stirne breit und hoch; Nase dick; Mund dick; Zähne defekt; Kinn oval; Bart schwacher blonder Kinnbart.

Besondere Kennzeichen: Hat in den Ohrläppchen die vernarbten Löcher von früher getragenen Ohrplättchen.

Die Kleidung bestand bei der Verhaftung: in schwarzer Schildkappe, roth, und gelb gezeichnetem Halstuche, gelber, schwarz und roth geblümter Weste, braunem weitem Ueberrock, grauen Hosen, alten Stiefeln, unter der Weste eine Turnjacke mit großen beinernen Knöpfen, kein Hemd.

Seine Sprache ist, ohne grade die der Schrift zu sein, ziemlich rein; der Dialekt scheint der in Westphalen oder Churhessen Heimischen zu sein. Das Wort "unbekannt" spricht der Beschuldigte stets „unbekännt" aus.

In seinem Besitze befanden sich bei seiner Verhaftung unter Anderm: Mehrere Zirkel,

eine Reißfeder, ein Bleistifthalter, ein Messer nach Art der Knickfänger und zwei Bücher: 1) der Stubengärtner von Alexis Walmer. 2) die Zauberkunst aller Zeiten und Nationen, Ilmenau 1834.

Indem ich dies bekannt mache, ersuche ich alle Polizeibehörden, welche über den Unbekannten Auskunft ertheilen zu können glauben, mich gefälligst von ihren Verdachts-Gründen in Kenntniß zu setzen.

Düsseldorf den 2. Dezember 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 2445.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 27. Oktober c. gegen die Sibilla Arenz, ohne Gewerbe, von Hilterscheid, erlassene Steckbrief wird als erledigt zurückgenommen.

Köln den 15. Dezember 1851. Der Ober-Prokurator: v. Seckendorff.

(Nr. 2446.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 8. August c. gegen Johann Baptist Zimmermann, 42 Jahre alt, früher Post-Conducteur zu Köln erlassene Steckbrief, wird als erledigt hiermit zurückgenommen.

Köln den 1. Dezember 1851. Der Ober-Prokurator: v. Seckendorff.

(Nr. 2447. Erledigter Steckbrief.

Der unterm 15. Dezember 1848 erlassene Steckbrief gegen den Tagelöhner Franz Anton Wimmer von Deutz, ist erledigt.

Köln den 8. Dezember 1851. Der Ober-Prokurator: v. Seckendorff.

(Nr. 2448.) Erledigter Steckbrief.

Der am 28. Oktober dieses Jahres gegen die Hendrina Aal aus Cleve erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen.

Cleve den 12. Dezember 1851. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 2449.) Diebstahl zu St. Tönis.

In der Nacht vom 12. zum 13. Dezember c. sind zu St. Tönis an verschiedenen Stellen unter erschwerenden Umständen gestohlen worden:

30 ℔ Butter, 25 ℔ Aepfel, ein braunirdenes Gefäß mit Schweinefett, 6 ℔ gekochtes Rindfleisch, drei große Schwarzbrode, ein brauner irdener Topf mit 20 bis 30 ℔ Pferdefett, 3 ℔ Butter, vier Schwarz- und vier Weisbrode.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände oder den unbekannten Dieb Auskunft zu geben im Stande sein möchte, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Cleve den 17. Dezember 1851. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 2450.) Wahrscheinlich Gestohlenes.

Bei einigen des Diebstahls verdächtigen Personen sind folgende Gegenstände als wahrscheinlich von einem Diebstahle herrührend in Beschlag genommen worden: ein schwarzes Frauenkleid von Zephir-Tuch mit Agrement besetzt, 2 schwarze Orleans Frauenkleider, ein schwarz und grün gestreiftes fast neues Orleankleid, ein neues kattunenes Kleid, braunen Grund mit weißen Federchen; von dem Zeuge ist auch noch ein Restchen vorhanden; eine blau und roth gestreifte Siamosen-Schürze, 4 rothe kattunene Tücher verschiedener Gattung, ein altes weißes Taschentuch, anscheinend mit K. N. bezeichnet, ein Stück grau leinen Tuch, von 21 Ellen; ein Mannshemde woraus der Name geschnitten, eine Serviette und eine rothe Untertasse mit alter Butter, und ein Pulverhorn.

Wer über die Herkunft dieser Gegenstände Auskunft zu ertheilen vermag, wolle solches bei der betreffenden Polizeibehörde zur Mittheilung an mich anzeigen, und können dieselben auf Verlangen auf dem Büreau des Bürgermeisters Pickert zu Hattingen in Augenschein genommen werden.

Bochum den 8. Dezember 1851. Der Staats-Anwalt: Zur Nedden.

(Nr. 2451.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 22. November d. J. hat ein bisher nicht ermitteltes Mädchen einen hiesigen Ladenbesitzer durch betrügerische Angaben zur Verabfolgung einer sogenannten Stobwasser'schen Lampe bewogen. Die Lampe war glatt, bronzirt, unter dem Fuße mit grünem Tuche versehen und hatte einen Werth von 3 Thlr. 5 Sgr.

Das unbekannte Mädchen war ungefähr 20 Jahre alt, nicht groß, von frischer Gesichtsfarbe und hatte unter dem rechten Auge einen braunen Flecken. — Ich ersuche Jeden, der über die Person der Betrügerin oder über den Verbleib der Lampe Auskunft zu geben vermag, sich zu melden.

Düsseldorf den 5. Dezember 1851. Für den Ober-Prokurator. von Goeckingk.

Personal-Chronik.

(Nr. 2452.) Der Wundarzt 1. Klasse und Geburtshelfer Adolph Wunsch hat sich zu Witzhelden niedergelassen.

(Nr. 2453.) Der Seminarist Friedrich Pollen ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der 2ten Klasse der katholischen Elementarschule zu Frohnhausen bei Essen ernannt worden.

(Nr. 2454.) Der Schulamts-Candidat Wilhelm Riswick ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der 2ten Klasse der katholischen Elementarschule zu Frasselt ernannt worden.

(Nr. 2455.) Die Lehrerinnen Virginie Vaultrin de St. Urbain, und Josephine Schikowsky sind provisorisch auf ein Jahr zu Lehrerinnen an der Elementar-Mädchenschule zu Neuß ernannt worden.

(Nr. 2456.) Der an der katholischen Elementarschule zu Kaiserswerth bisher provisorisch angestellte Lehrer Theodor Altenberg ist in seinem Amte definitiv bestätigt worden.

(Nr. 2457.) 1) Der Hülslehrer Jakob Krüll aus Mündelheim;
2) der Seminarist Hermann Steiger aus Kaldenkirchen;
3) der Seminarist Johann Glasmacher aus Wevelinghoven,

sind provisorisch auf zwei Jahre als zweite Lehrer an der 3. 8. und 9. katholischen Elementarschule zu Crefeld ernannt worden.

(Nr. 2458.) Der Adolph Wassel zu Crefeld hat, zu dortiger Ertheilung von Privatunterricht in der Seidenweberei, die Concession erhalten.

(Nr. 2459.) Im Bezirke der Königl. Spezial-Commission zu Deutz ist der Geometer-Gehülfe Peter Hellingrath zu Berghausen bei Langenfeld als Commissions-Bote für die Kreise Düsseldorf und Solingen angestellt und vereidet worden, nachdem der Privat-Secretair Peter Wilhelm Herberg zu Baumberg bei Langenfeld, diese Stelle niedergelegt hat.

Münster den 13. Dezember 1851. Königl. General-Commission.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt

der

Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 103. Düsseldorf, Sonnabend den 27. Dezember 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 2460.) Die Collecte für die Abgebrannten zu Gemünd betr. I. S. V. Nr. 4731.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung im Amtsblatt Stück Nr. 86 d. d. Düsseldorf den 24. Oktober c. I. S. V. 3971 A. bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Abhaltung der Haus-Collecte für die Abgebrannten zu Gemünd innerhalb des diesseitigen Regierungsbezirkes dem Deputirten Carl Volkmann aus Gemünd übertragen worden ist. Düsseldorf den 22. Dezember 1851.

(Nr. 2461.) Die Einführung zweier Viehmärkte in Meurs betr. I. S. III. Nr. 9813.

Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat genehmigt, daß in der Stadt Meurs zwei Viehmärkte eingeführt und am zweiten Montage im Monat April so wie am letzten Montage im Monat Oktober abgehalten werden.

Eine Erhebung von Marktstandgeld findet auf diesen Viehmärkten nicht statt.

Düsseldorf den 17. Dezember 1851.

(Nr. 2462.) Die Bürgermeister-Wahl zu Corschenbroich betr. I. S. II. Nr. 12775.

Die von der Gemeinde Corschenbroich unterm 12. Dezember vor. Jahres vorgenommene Wahl des nach unserer Bekanntmachung vom 27. März d. J. (Amtsblatt Nr. 27) einstweilen mit der kommissarischen Verwaltung beauftragten Verwaltungssekretairs Holz zum Bürgermeister von Corschenbroich hat die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 17. Dezember 1851.

(Nr. 2463.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung de 1850 zu Borbeck betr. I. S. II. Nr. 14787.

In der Sammtgemeinde Borbeck und den dazu gehörigen Einzelngemeinden ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. beendigt, was auf Grund des §. 156 jenes Gesetzes hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 22. Dezember 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 2464.) Eröffnung der Assisen zu Elberfeld pro Ites Quartal 1852.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königl. Landgerichts zu Elberfeld für das I. Quartal 1852, wird hiermit auf Dienstag den 3. Februar 1852 festgesetzt und der Herr Appellations-Gerichts-Rath von Gruben zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln am Appellations-Gerichtshofe den 16. Dezember 1851.

Der die Verrichtungen des Ersten Präsidenten wahrnehmende Senats-Präsident, Geheime Ober-Revisions-Rath,
(gez.) Krezzer.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: Wallraff.

(Nr. 2465.) Die Deposition älterer Notariats-Urkunden betr.

Ich mache hierdurch bekannt, daß ich heute die Ueberlieferung der Urkunden und sonstigen Dienstpapieren des zu Crefeld verstorbenen Notars Philipp Stockhausen an den Notar Leunenschloß, als definitiven Verwahrer, daselbst verordnet habe.

Düsseldorf den 18. Dezember 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 2466.) Edictalladung, wegen Ansprüchen an den vormaligen Gerichts-Exekutor Eidamshaus betr.

Der bisherige Gerichtsbote und Executor Eidamshaus bei der Königl. Gerichts-Commission Rees, ist als Barrier-Empfänger angestellt. Wir fordern deshalb diejenigen, welche an den Eidamshaus aus seiner früheren amtlichen Wirksamkeit Ansprüche zu haben glauben, auf, diese binnen drei Monaten und spätestens im Termine den 6. Februar 1852 Morgens 12 Uhr, dem Kreis-Gerichts-Direktor von Hausen anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls alle Unbekannten mit ihren Ansprüchen auf diese Caution präcludirt werden und dieselbe auf seinen Antrag zurückgezahlt wird.

Wesel den 30. October 1851. Königl. Kreis-Gericht I. Abtheilung: v. Hausen.

(Nr. 2467.) Den entwichenen Geisteskranken Joh. Werntgen betr.

Der nachstehend signalisirte Geisteskranke Johann Werntgen ist am 13. Dezember aus der hiesigen Irrenanstalt entwichen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden denselben im Betretungsfalle hieher zurückführen zu lassen.

Signalement.

Alter 27 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase länglich und etwas gebogen; Mund mittel; Bart abrasirt; Kinn spitz; Zähne gesund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blühend; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: spricht den Dialekt der Ruhrgegend und stottert etwas. Die Körperhaltung ist etwas nach vorn geneigt.

Düsseldorf den 15. Dezember 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 2468.) Steckbrief.

Der Schreiner Friedrich Feldhoff aus Mülheim an der Ruhr ist nach Verbüßung einer Gefängnißstrafe am 14. November d. J. aus der Strafanstalt zu Hamm entlassen worden, bis jetzt aber nicht nach Mülheim zurückgekehrt und treibt sich höchstwahrscheinlich wieder geschäfts- und arbeitslos umher.

Jeder, der über den Aufenthalt desselben Kenntniß hat, wird aufgefordert, sofort der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen. Der rc. Feldhoff dessen Signalement beigefügt wird, ist im Betretungsfalle an den Königl. Polizei-Commissar zu Mülheim abzuliefern.

Duisburg den 18. Dezember 1851. Königl. Staats-Anwaltschaft.

Signalement.

Alter 49 Jahr; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare braun grau; Stirne hoch; Augen blau; Augenbraunen braun; Nase gewöhnlich; Mund ordinär; Zähne gut; Bart schwärzlich struppig; Kinn rund; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe blaß. Besondere Kennzeichen: starke Glatze und unstäten finstern Blick.

(Nr. 2469.) Steckbrief.

Der hierunten signalisirte Johann Portz hat sich der wegen Hausdiebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchurg durch die Flucht entzogen. Ich ersuche sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Aachen den 20. Dezember 1851.

Der Königl. Untersuchungsrichter: Schmeltzer.

Signalement.

Vor- und Zuname: Johann Portz; Alter ungefähr 26 Jahre; Geburtsort: Esch, Kr. Bergheim; gegenwärtiger wahrscheinlicher Aufenthaltsort Köln; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare dunkelbraun; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund mittelmäßig; Kinn und Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank; trägt einen Backenbart.

(Nr. 2470.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 21. September c. gegen den Schreiner Peter Joseph Link aus Tellig erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Simmern den 20. Dezember 1851. Der Königl. Untersuchungsrichter.

(Nr. 2471) Erledigter Steckbrief.

Der gegen den Steinhauer Johann Dahm aus Mayen unterm 2. Juni 1849 erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen.

Coblenz den 18. Dezember 1851. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Brüning.

(Nr. 2472.) Erledigter Steckbrief betr.

Der Maurergeselle Friedrich Meyer von hier ist zur Haft gebracht und dadurch der am 11. d. M. gegen ihn erlassene Steckbrief erledigt.

Düsseldorf den 18. Dezember 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 2473.) Diebstahl zu Ueberruhr.

In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. sind mittelst Einbruchs aus einer Wohnung zu Ueberruhr zwei Fäßchen mit Butter von 60 und von 22 Pfd. Gewicht, sowie ein Fäßchen mit circa 8 Pfd. grüner Seife, gestohlen.

Die zur Ausführung des Diebstahls benutzten zwei Wagenleitern, deren Eigenthümer unbekannt sind, können auf dem Bürgermeisteramt zu Steele in Augenschein genommen werden. Ich ersuche Jeden, der zur Entdeckung des Thäters Dienliches angeben kann, sofort der nächsten Polizeibehörde oder mir Mittheilung zu machen.

Essen den 16. Dezember 1851. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 2474.) Diebstahl zu Steele.

Am 10. Dezember Abends sind aus einem Kaufmannsladen zu Steele: 1) ein Stück Wolle (Neapolitain) mit grauem Grund, und schwarz und rothen Streifen karrirt, circa 50 Ellen lang; 2) ein Coupon gleichen Zeuges mit grünem Grund und blauen, braunen und dunkelgrünen Streifen karrirt, circa 25 Ellen lang; 3) ein Coupon roth, braun und grau

karrirten gleichen Zeuges, circa 10 Ellen; 4) ein Coupon desselben Zeuges mit bräunlich grauem Grund, und roth blau und grünen Streifen, karrirt, circa 15 Ellen lang; 5) ein Stück rothfarbigen baumwollenen Biebers, zwischen 50 und 60 Ellen lang, gestohlen worden.

Indem ich vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich Jeden, der über ihren Verbleib, oder die Diebe Auskunft geben kann, hiervon sofort mir, oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung zu geben. Die Muster von den gestohlenen Wollen-Waaren können auf meinem Büreau angesehen werden.

Essen den 16. Dezember 1851. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 2475.) Diebstahl zu Wickrath.

Am 18. Dezember 1851 wurden zu Wickrath, Bürgermeisterei Camp, folgende Gegenstände gestohlen: 1) ein Ueberbett von gehecheltem Hanfe, mit einem mit 4 bis 5 Pfd. Bettfedern gefüllten Ueberzuge von ausgehecheltem Hanfe; 2) ein Ueberbett von flächsernem Tuche, gefüllt mit 4 bis 5 Pfd. Bettfedern; 3) vier Kopfkissen von leinenem Tuche, ausgefüllt mit Bettfedern, überzogen mit hanftuchenen Ueberzügen, von denen zwei noch ganz neu und zwei noch fast neu waren; und 4) ein Bettlaken von werchenem Tuche.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände Näheres weiß, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Cleve den 22. Dezember 1851. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 2476.) Diebstahl zu Geldern.

Am 5. Dezember c. sind zu Geldern circa 50 Thaler, worunter eine Kassen-Anweisung von 25 Thaler und ein doppelter Napoleond'or oder eine doppelte ausländische Pistole gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Thäter oder den Verbleib dieses Geldes Auskunft zu geben weiß, mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst Nachricht zu geben.

Cleve den 20. Dezember 1851. Der Ober-Prokurator: Wever.

Personal-Chronik.

(Nr. 2477.) Der praktische Arzt, Operateur und Geburtshelfer Dr. J. H. Bongard, Königlicher Hofrath, hat sich hierselbst niedergelassen.

(Nr. 2478.) Der praktische Arzt und Geburtshelfer Dr. Wilh. Ruer, Königlicher Sanitäts-Rath und vormaliger Direktor der Provinzial-Irrenheilanstalt zu Marsberg, hat sich hierselbst niedergelassen.

(Nr. 2479.) Der Lehrer Joseph Houben ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Born, im Kreise Kempen, ernannt worden.

(Nr. 2480.) Der an der katholischen Elementarschule zu Cranenburg bisher provisorisch angestellte Wilhelm Budde ist in seinem Amte definitiv bestätigt worden.

(Nr. 2481.) Auf Grund bestandener Prüfung ist dem Gerhard Beutel zu Barmen das Attest der Befähigung zum Gewerbebetrieb als Bandagist ertheilt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt

der

Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 104. Düsseldorf, Mittwoch den 31. Dezember **1851.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 2482.) Das Aichen gußeiserner Gewichte betr. I. S. III. Nr. 9624.

Wir bringen nachstehendes Rescript des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vom 26. v. M. zur allgemeinen Kenntniß.

Düsseldorf den 20. Dezember 1851.

Durch die Circular-Verfügung des vormaligen Ministerii des Innern für Handel und Gewerbe vom 6. April 1823 ist bestimmt worden, daß gußeisernen Gewichten, die an ihrem Boden mit einem Loche zum Ajustiren und Aichen versehen sind, die Aichung zu versagen sei. Dies Verbot ist später durch die Circular-Verfügung vom 4. Januar 1824 dahin deklarirt worden, daß dasselbe nicht auf solche Gewichte Anwendung finde, durch deren Mitte ein senkrechtes pyramidales Loch gehe, welches zum Einsetzen und Vergießen des eisernen Griffes diene.

Die Erfahrung hat indeß ergeben, daß Gewichte mit Löchern am Boden, mögen dieselben nun mit Blei vergossen sein oder nicht, der Verfälschung ausgesetzt sind, indem zum Gebrauche beim Verkaufe das eingegossene Blei auf eine im Verkehre nicht leicht bemerkbare Weise herausgeschält und bei Gewichten ohne Bleieinguß für die Benutzung beim Einkauf das Loch mit andern Substanzen gefüllt und demnächst mit einem Pfropfen verstopft werden kann. Da die Beibehaltung der in dem Erlasse vom 4. Januar 1824, beschriebenen Art von Gewichten weder durch Gründe der Zweckmäßigkeit noch durch constructive Bedingungen geboten ist, so bestimme ich, daß vom 1. Januar 1855 ab überhaupt alle Gewichte mit Löchern am Boden, mögen diese ganz oder nur theilweise mit Zink, Blei 2c. ausgefüllt sein, von den Eichungsbehörden zurückzuweisen und nur solche Gewichte zur Ajustirung und Aichung zuzulassen sind, in welchen der schmiedeeiserne Griff — wie dies bei den Zollgewichten geschieht, — mit eingegossen ist, und in denen sich neben dem Griffe eine solche Vertiefung findet, welche zur Ausführung der Ajustirung und der Stempelung des einzusetzenden Bleipfropfens geeignet ist.

Berlin den 26. November 1851.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

(Nr. 2483.) Die Bürgermeister- und Beigeordnete-Wahl zu Gerresheim betr. I. S. II. Nr. 14774.

Die erfolgte Wahl des Gutsbesitzers v. Pelser-Berensberg zu Erkrath zum Bürgermeister der Sammtgemeinde Gerresheim so wie der Einzelngemeinde Erkrath und des

Oekonomen Ludwig Birschel zu Urdenbach, zum Beigeordneten der Einzelngemeinde Erkrath hat die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 23. Dezember 1851.

(Nr. 2484.) Erfindungs-Patente betr.

Dem Maschinenbaumeister Tischbein zu Buckau bei Magdeburg ist unter dem 19. Dezember 1851 ein Patent:

auf eine Dampfpumpe in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung, soweit diese für neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Ingenieur Bernhard Weiß aus Rinnen, im Kreise Schleiden, ist unter dem 20. Dezember 1851 ein Patent:

auf eine in ihrer Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung für Lokomotiv-Kessel zur Beförderung des Verbrennungs-Prozesses in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Weise, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu behindern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 25. Dezember 1851.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 2485.) Die Hypotheken-Eintragungs-Gesuche betr.

Um das Publikum vor Weiterungen und Nachtheilen zu bewahren, welche in's Besondere bei der Erneuerung von Hypotheken-Inskriptionen entstehen können, wird hierdurch bekannt gemacht, daß den Hypotheken-Bewahrern im Bezirke des rheinischen Appellations-Gerichtshofes, mit Genehmigung der Königlichen Ministerien der Justiz und der Finanzen, in Beziehung auf die Erfordernisse zur Inskription und die Registerführung, die nachfolgende Vorschrift ertheilt worden ist:

Wenn aus dem Schuldtitel hervorgeht, daß Einem Gläubiger wider mehrere nicht solidarisch haftende Schuldner ein hypothekarisches Recht zusteht, oder daß mehrere Gläubiger getrennte Forderungen wider denselben Schuldner haben, so ist eine besondere Inskription für jeden Gläubiger resp. wider jeden Schuldner zu nehmen, und sind daher so viele Eintragungs-Gesuche doppelt einzureichen, als getrennte Forderungen bestehen.

Hat jedoch ein und derselbe Gläubiger wider denselben Schuldner verschiedene Forderungen, so genügt Ein Eintragungs-Gesuch in Duplo, und eine Eintragung, gleichviel, ob die Forderungen in Einer, oder in mehreren Urkunden verbrieft sind. Dasselbe gilt in dem Falle, wo verschiedenen Gläubigern wegen getrennter Forderungen eine einzige gemeinschaftliche Hypothek bestellt worden ist. Ebenso genügt Ein Gesuch in zweifacher Ausfertigung zu der Eintragung, welche die Syndiken

im Falliments-Verfahren in Gemäßheit des Art. 524 d. H. G. B. zu erwirken haben.

Köln den 23. Dezember 1851.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

(Nr. 2486.) Die Vorladung von Betheiligten zu einem Renten-Ablösungs-Termine betr.

Nachfolgende Auseinandersetzungssache wird mit Bezug auf §. §. 11—15 des Ausführungs-Gesetzes vom 7. Juni 1821, §. §. 25—27 der Verordnung vom 30. Juni 1834, §. §. 109—111 des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850, Art. 15 des Ergänzungs-Gesetzes vom 2. März 1850 zur Gemeinheits-Theilungs-Ordnung und §. 24 des Gesetzes vom 19. Mai 1851 hierdurch bekannt gemacht und alle noch nicht zugezogenen unmittelbar oder mittelbar Betheiligten hierdurch aufgefordert in sechs Wochen entweder bei dem Commissar der Sache oder bei uns, spätestens aber in dem auf den 21. Februar 1852 an unserer hiesigen Geschäfts-Stelle vor dem Herrn Gerichts-Assessor von der Mark anstehenden Termine sich mit ihren Ansprüchen zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung, selbst im Falle der Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen.

Lauf. Nr.	Landräthlicher Kreis.	Ort oder Gemeinde.	Gegenstand des Auseinandersetzungs-Geschäfts.	Commissar der Sache.
1	Elberfeld	Barmen	Ablösung der dem Kammerherrn, Freiherrn von Carnap zu Bornheim in der Gemeinde Barmen zustehenden Erbrenten, Laudemial- und sonstigen Gefälle.	Regierungs-Assessor König in Essen.

Münster den 22. Dezember 1851. Königl. General-Commission.

(Nr. 2487.) Die Publikation eines Contumacial-Urtheils betr.

In der Untersuchungssache wider den Marionettenspieler Carl Erkrath aus Elberfeld ist dieser laut Erkenntnisses des unterzeichneten Gerichts vom 7. Oktober 1851 wegen Beleidigung eines Beamten im Dienste in contumaciam zu einer Gefängnißstrafe von 3 Wochen und in die Untersuchungskosten verurtheilt.

Dieses Erkenntniß wird hiermit dem Erkrath, dessen jetziger Aufenthalt unbekannt ist, mit dem Bemerken publizirt, daß nach Ablauf der demselben zustehenden Restitutionsfrist von vier Wochen mit Vollziehung des Urtheils verfahren werden wird.

Arnsberg den 16. Dezember 1851. Königl. Kreisgericht. I. Abth.: Dulheuer.

(Nr. 2488.) Die judikatmäßige Vernichtung einer Druckschrift betr.

Ich bringe hierdurch zur Kenntniß der Gerichts- und Polizeibehörden, daß durch Urtheil des hiesigen Königlichen Assisenhofes vom 9. d. M. die Vernichtung aller bereits in Beschlag genommenen und künftig noch aufzufindenden Exemplare des zweiten Heftes der po-

litischen und socialen Gedichte von Ferdinand Freiligrath, sofern dieselben im Besitze des Verfassers, Druckers, Herausgebers, Verlegers oder eines Buchhändlers, erkannt worden ist. Düsseldorf den 22. Dezember 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 2489.) Die Interdiktion des Herm. Ahrem betr.

Durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 17. November d. J., ist der zu Elberfeld wohnende Seidweber Hermann Ahrem für unfähig erklärt worden, seiner Person und seinem Vermögen vorzustehen; was ich unter Bezugnahme auf §. 18 der Notariats-Ordnung zur Kenntniß der Herren Notare meines Amtsbezirkes bringe.

Elberfeld den 23. Dezember 1851. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 2490.) Die Eröffnung gerichtlich hinterlegter alter Testamente betr.

In unserm Depositum befinden sich folgende letztwillige Verordnungen, seit deren Niederlegung 56 Jahre verflossen sind.

Lauf. Nr.	Namen der Testatoren.	Datum.
1	Hermann Bonte zu Büderich	vom 5. März 1790
2	Eheleute Bug Regiments-Quartiermeister zu Wesel .	vom 24. Oktbr. 1793
3	Eheleute Peter Brinkmann und Johanna Rosina geb. Trutewisch zu Wesel	vom 25. Novbr. 1794
4	Lieutenant Philipp Lambert von Bauvreye zu Wesel	vom 31. Januar 1793
5	Prediger Georg Bensen zu Sonsbeck . . .	vom 31. Juli 1795
6	Eheleute Heinrich Becker zu Mehr . . .	vom 30. März 1795
7	Wittwe Nicol. Beenen geb. Christine May zu Millingen	vom 25. Juli 1794
8	Eheleute Musketier Franz Becker und Elisabeth geb. Hülskens zu Emmerich	vom 8. Juni 1795
9	Marquis de Comasque zu Rees	vom 22. Novbr. 1794
10	Obristwachtmeister Franz Rudolph von Groskreutz zu Wesel	7. Januar 1793
11	Eheleute Kaufmann Johann Friedrich Hoevel und Catharina Margaretha geb. Lasar zu Wesel	vom 30. April 1794
12	Wittwe Hackenberg, Dorethea geb. Hermsen zu Rees	vom 13. Mai 1790
13	Eheleute B. Holkamp und Aleida geb. Deusch zu Rees	vom 23. Oktbr. 1795
14	Eheleute B. Holtkamp zu Praast	vom 12. Juli 1793
15	Eheleute Heinr. Janßen und Gertrud geb. Peters zu Rees	vom 11. Febr. 1794
16	Wittwe Heinr. Cloß geb. Hendrina Lütten zu Wertherbruch	vom 16. Juni 1795
17	Freiherr Bernhard von Neukirchen gent. Nyvenheim zn Ringenberg	vom 11. Januar 1794
18	Eheleute Rhein-Zoll-Beseher Philipp Otterbein und Gertrude Henriette geb. Plenker zu Orsoy . . .	vom 18. Dezbr. 1795
19	Catharina Poot, unverehlicht auf Geldershof zu Bislich	vom 14. Januar 1789
20	Eheleute Schulmeister und Deichschreiber Johann Carl Ludwig Römer und Sibilla geb. Kempers zn Bislich	vom 29. Sept. 1795
21	Wittwe Heinrich Reuter Gerhardine geb. Schlüter zu Empel	vom 23. Dezbr. 1795
22	Eheleute Heinrich Schröder und Anna Catharina geb. Hügel zu Brünen	vom 21. Juli 1793
23	Hauptmann Thomas Franz von Saarbsky zu Wesel	vom 29. Januar 1793

24	Eheleute Bernhard Schnuck und Maria Catharina geb. Kollen zu Wesel	vom 16. Sept. 1795
25	Eheleute Ernst Specking und Margaretha geb. Becker zu Isselburg	vom 15. April 1794
26	Eheleute Receptor Bernhard Gottlieb Wolters und Johanna Christine geb. Werner zu Wesel . .	vom 2. April 1794
27	Wittwe Joh. Diedr. Bleckmann gent. Winkelmann, geb. Gertrude Spellecken zu Veerde . .	vom 25. April 1794
28	Eheleute Kaufmann Bernh. Heinrich Daniel Waltmann und Christine Marg. geb. Luyken zu Amsterdam .	vom 11. Juli 1794
29	Eheleute Jacob Wesendonck und Johanna geb. Offenberg zu Hueth	vom 5. Januar 1795
30	Hauptmann und Servis-Kassen-Rendanten Gotthard von Zastrow zu Wesel	vom 8. Novbr. 1794
31	Eheleute Scheffen Johann Gerh. Bird und Margaretha Dorethea Emilie geb. Kuiper zu Wesel . .	vom 18. Oktbr. 1793
32	Wittwe Heinr. Henrickens Margaretha geb. Hülsken zu Isselburg	vom 18. Februar 1789

Da während dieser Zeit Niemand die Publikation nachgesucht hat, uns auch von dem Leben oder dem Tode der Testatoren nichts Zuverlässiges bekannt geworden ist, so bringen wir das Dasein dieser Testamente zur öffentlichen Kunde und fordern die Interessenten zur Nachsuchung der Publikation auf.

Meldet sich binnen sechs Monaten Niemand, welcher ein Recht auf Publikation anzutragen, nachweisen kann, so werden die Testamente eröffnet und sodann in unserm Archiv aufbewahrt. Wesel den 23. Dezember 1851.

Königliches Kreisgericht.

(Nr. 2491.) Die Amtssuspension eines Notars betr.

In Gemäßheit des §. 52 der Notariats-Ordnung vom 25. April 1822 mache ich hiermit bekannt, daß der Königl. Notar Nickolaus Hubert zu Neuerburg durch ein am 18. November d. J. zugestelltes jetzt rechtskräftiges Erkenntniß des Königl. Landgerichts vom 29. Oktober d. J. wegen Dienstvergehen zu einer zweimonatlichen Suspension verurtheilt worden ist.

Trier den 22. Dezember 1851. Der Königl. Ober-Prokurator: Oppenhoff.

(Nr. 2492.) Den vermißten Karl Windgäßner betr.

Am 7. d. M. hat der Schusterlehrling Carl Windgäßner die Wohnung seines hiesigen Meisters verlassen, ohne bis jetzt dahin zurückgekehrt zu sein.

Wer über das Verbleiben desselben etwas erfahren, wird ersucht, mir davon Kenntniß zu geben.

Elberfeld den 19. Dezember 1851. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Signalement des rc. Windgäßner.

Alter 16 Jahre; Größe 4 Fuß 3 Zoll; Haare schwarzbraun; Augen bräunlich; Nase klein; Mund und Kinn gewöhnlich.

Bekleidung, ein braun tuchener langer Oberrock, eine schwarz seidene Weste, eine schwarze Hose, Kappe und Stiefel.

Sicherheits-Polizei.

. 2493.) Steckbrief.

Der Wilhelm Borgmann, früher in der Lohhütte Gemeinde Breidscheid wohnhaft, hat sich von dort heimlich entfernt und dadurch die Vollstreckung einer wider ihn erkannten Gefängnißstrafe bisher vereitelt.

Ich ersuche die Polizei-Behörde auf den Condemnaten zu achten und ihn im Betretungsfalle zum hi sigen Arresthause abführen zu lassen.

Düsseldorf den 20. Dezember 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 2494.) Diebstahl zu Dabringhausen.

Zu Dabringhausen sind Anfangs d. M. 4 mit Korn resp. Hafermehl gefüllte Säcke gestohlen worden. Einer derselben war mit den Buchstaben I. P. R. gezeichnet, der zweite ebenso, und außerdem oben am Rande mit W. R. in rothem Garn, der dritte war mit K. H. Sch. und der 4. mit G. L. E. roth gezeichnet.

Wahrnehmungen die zur Entdeckung des Diebes oder zur Wiedererlangung der gestohlenen Gegenstände zu führen geeignet sind wolle man mir, oder der nächsten Polizeibehörde mittheilen.

Elberfeld den 19. Dezember 1851. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 2495.) Steckbrief.

Der Seidenweber und Maurer Johann Grünewald, 26 Jahre alt, aus Schlebusch, welcher des Betruges beschuldigt ist, hat sich der Vollziehung eines von dem Königl. Instruktions-Richter hierselbst, wider ihn erlassenen Vorführungs-Befehls durch die Flucht entzogen.

Möchte sich derselbe irgendwo betreffen lassen, so ist er zu verhaften und an mich abliefern zu lassen.

Elberfeld den 19. Dezember 1851. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Signalement des rc. Grünewald.

Alter 26 Jahre; Haare schwarzbraun; Stirne bedeckt; Augenbraunen schwarzbraun; Augen grau: Nase klein; Mund gewöhnlich; Kinn breit; Statur klein und hager; Stimme heiser.

(Nr. 2496.) Diebstahl zu Elberfeld.

Anfangs dieses Monates sind dahier 12 noch wenig gebrauchte, mit dem Zeichen F. W. Stock versehene Säcke gestohlen worden.

Wer über deren Verbleib oder den Dieb etwas erfahren, wolle mir oder der Polizei-Behörde Anzeige davon machen.

Elberfeld den 24. Dezember 1851. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 2497.) Steckbrief.

Der Federmesserreider Carl Sudberg von Höhscheid, hat sich der Vollziehung eines von dem Königl. Instruktions-Richter hierselbst, wider ihn erlassenen Vorführungs-Befehls durch die Flucht entzogen.

Alle Polizei-Behörden ersuche ich demnach denselben im Betretungsfalle zu verhaften, und hierher transportiren zu lassen.

Elberfeld den 24. Dezember 1851. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

Signalement des rc. Subberg.

Alter 26 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare schwarz; Stirne hoch; Augenbraunen schwarz; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Bart schwarz; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank; Stimme hell und hoch.

(Nr. 2498.) Steckbrief.

Die Christine Bongartz aus Lohlich bei Dyck Regierungs-Bezirk Düsseldorf, deren Signalement nicht näher angegeben werden kann, treibt sich seit längerer Zeit landstreichend umher, so daß ein wegen Diebstahls gegen sie erlassener Vorführungsbefehl bis jetzt nicht hat vollstreckt werden können.

Ich ersuche demnach sämmtliche Polizeibehörden und insbesondere die Königl. Gensdarmerie, auf die rc. Bongartz zu vigiliren, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und hieher abliefern zu lassen.

Aachen den 24. Dezember 1851. Der Königl. Untersuchungsrichter: Schmeltzer.

(Nr. 2499.) Steckbrief.

Gegen den Faßbinder Joseph Zaudig, 32 Jahre alt, aus Glesch, Kreis Bergheim, ist wegen Diebstahls eine Untersuchung eingeleitet worden, und hat sich derselbe der Vollstreckung eines Vorführungsbefehles des Königl. Instruktionsrichters durch die Flucht entzogen.

Unter Beifügung des Signalements ersuche ich daher die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc. Zaudig zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 24. Dezember 1851. Der Ober-Prokurator: v. Seckendorff.

Signalement.

Statur mittel; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirn flach; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase lang; Mund mittel; Kinn oval; Gesichtsfarbe gesund; Gesicht länglich.

(Nr. 2500.) Erledigter Steckbrief.

Der gegen den Taglöhner Wilhelm Aretz aus Cleve am 18. Oktober d. J. erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Cleve den 24. Dezember 1851. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 2501.) Erledigter Steckbrief.

Der im Amtsblatt pag. 774 gegen den Wilhelm Müller, modo Wilh. Benninghofen gt. Müller modo Heidelberg erlassene Steckbrief, ist erledigt.

Bochum den 17. Dezember 1851. Königl. Kreisgericht. I. Abth.

(Nr. 2502.) Erledigter Steckbrief.

Der in Nr. 98 des diesjährigen Amtsblattes abgedruckte Steckbrief gegen den Seidenweber Peter Backes zu Crefeld und die Henriette Reinartz daselbst, wird als erledigt zurückgenommen.

Düsseldorf den 23. Dezember 1851. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 2503.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 17. d. M. gegen Wilhelm Gödden aus Menzelerheide erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Cleve den 22. Dezember 1851. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 2504.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 4. d. M. ist in hiesiger Stadt ein Schiebkarren von Eichenholz mit eisernen Rollen nebst zwei darauf liegenden Säcken und zwei grauen Tüchern, gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den unbekannten Dieb Auskunft geben kann, mich oder die nächste Polizeibehörde davon in Kenntniß zu setzen. Düsseldorf den 15. Dezember 1851.

Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 2505.) Wahrscheinlich Gestohlenes betr.

Am 17. Dezember d. J. des Morgens gegen 7 Uhr, sind in Sprockhövel 3 verdächtige Personen gesehen worden, von denen 2 Packen getragen haben. Als man sie hat verhaften wollen, haben alle 3 die Flucht ergriffen und sind nicht wieder einzuholen gewesen. In den beiden von denselben zurückgelassenen Packen haben sich folgende Gegenstände befunden: 1) ein Stück blau Leinentuch von 36½ Ellen; 2) ein dito von 34 Ellen; 3) ein dito blau werken Tuch von 17 Ellen; 4) ein Stück werken weiß leinen Tuch von 3 Ellen; 5) ein Stück violetten karrirten Kattun mit kleinen Blumen von 18½ Ellen; 6) ein Stück blauen Flanell, sogenannten Boy von 44 Ellen; 7) circa 4 bis 5 Pfd. Puderzucker; 8) 6 Stück blaugrau wollene gewebte Unterjacken; 9) 3½ Paar weiße wollene Socken; 10) ein Restchen blauen Flanell von 1¼ Ellen; 11) zwei ganze Mettwürste und 2 Stücke Mettwurst und circa ½ Pfd. Zucker.

Da dieselben höchstwahrscheinlich gestohlen, so fordere ich die muthmaßlichen Eigenthümer auf, solche auf dem Bürgermeisterei-Büreau zu Sprockhövel zu besehen.

Bochum den 17. Dezember 1851. Der Königl. Staats-Anwalt: Zur Nedden.

(Nr. 2506.) Diebstahl zu Heisingen.

In der Nacht vom 6. auf den 7. November d. J. ist aus der Wohnung der Wittwe Luthe genannt Fuhrmann zu Heisingen mittelst Einbruchs Nachfolgendes gestohlen: 1) ein schwarz Zephir-Kleid; 2) ein schwarzbraunes Lakenkleid; 3) zwei schwarze Orleankleider; 4) ein grüngestreiftes Tibetkleid; 5) ein blau Kattunkleid; 6) ein grüngedrucktes Kleid; 7) ein braun Kattunkleid mit einem weißen Federchen; 8) eine grüne Tibetschürze, rothgewirkt; 9) eine siamosen Schürze, blau; 10) eine blaue flächsene Schürze; 11) ein halbrother Tuch; 12) ein rother Kattuntuch mit einem Rand; 13) ein blauer Kattuntuch; 14) ein wollener Kopftuch mit braunem Grund; 15) ein wollen Kopftuch mit schwarzem Grund; 16) ein vergoldetes Kreuz; 17) ein rothes Schnupftuch; 18) ein rothes Halstuch; 19) zwei Hauben feinerer Sorte; 20) drei seidene und ein Mousselin Brusttücher; 21) etwa 12 Mützen zum täglichen Gebrauche; 22) ein blau Regenschirm mit weißen und gelben Streifen; 23) ein Nankin Manns-Ueberrock von röthlich brauner Farbe; 24) ein blauer Sackkittel von Baumwolle; 25) ein Bügeleisen; 26) mehre weiße Chemisetten; 27) ein Nähkistchen; 28) Gabeln, Messer und Löffel; 29) verschiedene leinene Frauen- und Mannshemde, einige gezeichnet B. L.; 30) ein weißes Taschentuch, gez. K. L.; 31) ein weißer Weidenkorb.

Indem ich vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben, oder den Thäter Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Essen den 20. Dezember 1851. Der Staats-Anwalt.

Personal-Chronik.

(Nr. 2507.) Der Landrath Junker ist in Folge seiner Berufung zur kommissarischen Verwaltung der Polizei-Director-Stelle zu Coblenz als Hülfsarbeiter bei dem hiesigen Regierungs-Kollegio ausgeschieden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.



Sach- und Namen-Register

zu dem

Amtsblatte

der Königlichen Regierung zu Düsseldorf,

für das Jahr 1851.

Jeder im Amtsblatte enthaltene Artikel ist in seiner sachlichen, persönlichen und örtlichen Beziehung berücksichtigt; wo derselbe einer mehrfachen Auffassung im Stichworte unterliegt, ist Erstere durch Verweisungen bestimmt.

Die streng alphabetische Folge der Stichworte bezieht sich nicht auf die den Eigennamen vorstehenden Beiworte, als: van, von, von der ꝛc., welches beim Aufsuchen einer Bezeichnung zu berücksichtigen ist.

Die Ziffern bezeichnen die Seitenzahlen des Amtsblattes. — Zur Raumsparung sind, nebst Anwendung allgemein verständlicher Abkürzungen, die auf einander folgenden ganz gleichlautenden Anfangsworte jeder Rubrik mittelst ——, —, angezeigt.

A.

Aachen, Diebstahl zu —, 531.
——-Düsseldorf-Ruhrorter-Eisenbahn-Direktion, Personalwechsel bei der —. 341.
——-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, deren Agenturen. 77, 419, 425, 455, 735.
—— u. Düsseldorf, Personenpost zwischen —. 67, 375.
Aachener Neujahrs-Büchlein, dessen Empfehlung. 773.
Aal, Hendrina, Steckbrief. 721, 827.
Abels, Notar zu Xanten und Depositar älter. Urkunden. 500, 504.
Abgaben-Ablösung im Reg.-Bez. Düsseldorf, s. Getreide-Abgaben ꝛc. ꝛc.
——-—, in d. Kreisen Düsseldorf, Elberfeld u. Solingen; Spezial-Commissare für —; und Termine, 126, 144, 220, 600, 635, 682, 828, 835.
Ablöse-Durchschnittspreise für westrhein. Domainen-Natural-Renten, p. 1851—52. 799.
Abwesende, gerichtl. Citationen, Verhandlungen und Zeugenverhöre wegen derselb., s. d. Namen u. 36, 61, 136, 137, 173, 179, 200, 258, 268, 286, 359, 380, 449, 496, 549, 550, 603, 766.
Academien und Lehranstalten, landwirthschaftl., deren Lehr-Cursus ꝛc. ꝛc. s. d. Ortsnamen u. 198, 199, 221.
Academische Benefizien; Zeugnisse-Erforderniß zur Erlangung derselben. 229.
Achenbach, Anna, verlorner Reisepaß der —. 349.
Ackerbauschulen, deren Lehrkurs-Eröffnung ꝛc., s. d. Ortsnamen u. 5, 145, 198, 199, 221, 503, 529, 591, 598.
Ackermann, Notar, Amtssuspens. des —. 767.
Actien-Straßen, Wegegelderhebungen auf —. s. die Ortsnamen u. 109.
Adams, Steuerempfänger zu Langenfeld, definit. Ernennung. 312.
Adams, Theod., gerichtl. Citation des abwesenden —. 137.
Advocaten, Ernennung u. Niederlassung von —. s. d. Namen u. 648.
Ahrem, Hermann, Interdiktion des —. 836.
Aichung, gußeiserner Gewichte, deren Statthaftigkeit. 833.
Aldekerk-Kempener u. Viersener Straße, Chausseegeld-Erhebung auf der —. 567.
—— u. Ruhrort, Personenpost zwischen —. 41.
Aldenhoven, komiss. Verwalter des Kreises Neuß, dessen Ausscheiden. 560.
Alpen, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 89.
——, erwählte u. bestätigte, auch ernannte Gem.-Behörden zu — 89, 734.
Alsum, Diebstahl zu —. 112.
Altendorf, Diebstahl zu —. 131.
Altenessen, Diebstähle zu —. 532, 723.
——, Einführung d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 601.
——, erwählte u. bestätigte Gem.-Behörden zu —. 414.
——, Essen u. Kettwig, Personenposten zwischen —. 353, 354, 716.
Alterkülz, allg. Hauscollekte für die Kinder-Rettungs-Anstalt zu —. 702, 727, 761.
Amerika, s. Auswanderung, Liverpool u. London.
Amern St. Anton, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 170.
—— St. Georg, Einführ. d. Gem.-Ord. de 1850 zu —. 693.
—— — —, ernannte u. erwählte Gem.-Behörden zu —. 377, 667.
Amortisation, gerichtl., verlorner Wechsel 556.
——, —, von Staatspapieren 429.

Amtliche Bekanntmachungen, s. Bekanntmachung.
Andernach, Diebstahl einer Ankerkette zu —. 656.
Andree, August, Steckbrief. 548.
Angeklagte, abwesende, deren Citation; s. d. Namen u. 4, 42, 75, 254, 259, 311, 391, 415, 457, 458, 474, 523, 550.
Angermund, Einführ. d. Gem.-Ord. de 1850 zu —. 149.
——, erwählte u. bestätigte Gem.-Behörden zu —. 149.
——, Verkauf resp. Verpachtung einer Dom.-Wiese zu —. 718.
Anholt u Rees, Personenpost zwischen —. 61, 253.
Anrath, Diebstahl zu —. 472.
——, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 97.
——, erwählte u. bestätigte Gem.-Behörden zu —. 39, 98.
Anstellungs-Gesuche als Polizeidiener; s. Polizeidiener.
Apotheker-Concessionen, deren Verleihung; s. d. Pers.-Namen u. 116, 236, 264, 396, 576, 604, 692, 739.
——-Gehülfen u. Lehrlinge, nothwendiger Besitz der Pharmacopoea borussica durch —. 133.
——-Geräthschaften aus Argentan, deren Verbot. 335.
Appeldorn, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 39.
——, erwählte u. bestätigte Gem.-Beh. zu —. 39, 79.
Appellations-Gerichte zu Cöln u. Hamm; s. d. Ortsnamen.
Appenzeller, Valentin, Rehabilitations-Gesuch des —. 220.
Arenz, Sybilla, Steckbrief. 720, 827.
Aretz, Wilh., Steckbrief. 700, 839.
Armen, Vermächtnisse ꝛc. an die —; s. Vermächtnisse ꝛc.
Arndt, Albert, Erfind.-Patent. 518.
——, Kreis-Ger.-Rath, Rheinzollricht. Substitut zu Emmerich. 32.
Arnheim, Emmerich, Wesel und Oberhausen; Personenposten zwischen —. 337.
von Arnim, Reg.-Rath, landräthl. Commissar des Kreises Geldern. 92.
Arnold, Jos., verlorner Wanderpaß des —. 397.
Arntz, Ld.-Ger.-Assess. zu Cleve. 44.
Arsenikhaltige Gegenstände; s. Farbstoffe und Fliegenpapier, auch Giftverkauf.
Arznei-Taxe, Abänderungen der —. 821.
Asbeck, Carl, verhafteter Vagabunde. 395.
Asberg, evang. Schule zu —. 560.
Aspel, Diebstähle zu —. 15, 51.
Asperden, Einf. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 55.
——, erwählte u. bestätigte Gem.-Behörden zu —. 55.
Assekuranz-Gebühren bei Postsendungen, s. Postassecuranz-Gebühren.
Assekuranz-Gesellschaften, s. Versicherungs-Gesellschaften und deren Namen.
Assisen-Gerichte im App.-Ger.-Bez. Cöln, deren vierteljährige und außerordentl. Anordnung; s. die Ortsnamen (auch Schwurgerichte) u. 35, 36, 130, 253, 254, 385, 455, 570, 714, 829.
Asterlagen, evang. Schule zu —. 108.
Asteroth, Dr. E., Arzt und Geburtshelfer zu Düsseldorf. 132, 404.
——, Kreissekret. zu Elberfeld. 700.
von Auer, Ld.-Ger.-Refer., Versetz. 500.
von Auerswald, Oberpräsident der Rheinprov.; Scheidegruß desselben. 501.
Auler, Carl, evang. Predigtamts-Candidat. 462.
——, Friedr. Theod., evang. Predigtamts-Candidat. 713.
Auseinandersetzung von Abgaben u. Realprästationen ꝛc. ꝛc. s. Abgaben-Ablösung.
Auslosung von Rentenbriefen. 766.
Auswanderer, Auskunfts- und Berathungs-Verein zu Berlin für —. 568.
Auswanderung nach Amerika; Warnung wegen Ueberfahrtsverträgen mit Liverpool'schen Agenten. 302.
——, über London nach Newyork, concessionirte Haupt-Agentur zur Beförderung der —. 710.
Auszuweisende; Erlöschung der Conventionen mit Mecklenburg-Schwerin u. Strelitz wegen Aufnahme derselben. 593.
Avenarius, Garnis.-Verw.-Insp. zu Minden. 272.

B.

Baakes, Jakob, verlorn. Wanderpaß des —. 336.
Backes, Peter, Steckbrief. 795, 839.
Backs, Salinen-Faktor zu Königsborn, Tod des —. 664.
Baerl, Einführ. d. Gem. Ord. de 1850 zu —. 1.
——, erwählte und bestätigte Gemeinde Behörden zu. — 1.
Balberg, Straßenraub bei —. 524.
Baldeney, Diebstahl bei —. 676.
Ballant, Ob. Ger. Assess., Quieszenz des —. 511.
Ballmann, Herm. Steckbrief. 585, 796.
Baltzer, Carl, Erfind.-Patent. 642.
Balve, Ger. Auskultator und Entlassung. 100, 292.
Bandagist Gerh. Beutel zu Barmen, Concession für denselb. 832.
Bandt, Mathias, Deserteur. 173.
Bank-Agenturen, deren Errichtung und Wirksamkeit; s. d. Ortsnamen u. 240.
——-Antheilscheine, neue Dividendenscheine zu —. 797.
——-Commandite zu Tilsit und Gleiwitz, deren Errichtung, Geschäftsbetrieb und Vorstand. 595, 694.

Bank-Kapitalanlegung, verzinsliche; Beschränkung der —. 821.
——-Verkehr u. Gebühren für fremde Rechnung. 777.
——-Vorstands-Beamte, königl. deren Pers.-Chronik, s. d. Ortsnamen u. 569, 595.
Banß, Carl, Steckbrief. 491.
Barmen, Diebstahl zu —. 776.
——, Dr. Petri, Lehrer an der Realschule zu —. 264.
——, Einführ. der Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 178.
——, erwählte u. Allerh. bestätigte Gem.-Behörden zu —. 178.
——, Gewerbe-Gerichts-Person.-Wechsel zu —. 248.
——, Jahrmarkt-Verlegung zu —. 711.
——, Lennep, Wichlinghausen u. Wupperfeld, Personenposten zwischen —. 354, 822.
Barrenstein, kath. Schule zu —. 452, 460.
Barrieregeld, s. Chausseegeld.
von Bartels, kgl. bair. Consul zu Cöln, Titelbeileg. als General-Consul. 35.
Barutzky, Reg. Hpt.-Kass. Buchhalter u. Steuerempfänger zu Düsseldorf. 452, 480.
Basch, Wolf, Erfind.-Patent. 568.
Bauer, Gottlieb, Steckbrief. 242.
——, Wilh., Erfind.-Patent. 474.
Bauermann, Carl, erled. Steckbrief. 362.
——, Daniel und Gustav, Steckbriefe —. 819.
——, Gustav, Deserteur. 551.
Baufach-Candidaten; Schulentlassungszeugniße, Behufs Aufnahme bei der Bau-Akademie von —. 141, 377, 501, 657, 689.
Baumfrevel auf öffent. Landstraßen, Maßregeln gegen —. 302, 641.
Baupläne für Städte, deren Bestätigung 2c; s. d. Ortsnamen u. 117, 464.
Bauplan der Stadt Crefeld, dessen festgesetzte Aenderung. 464.
Baupolizei-Reglements an öffentl. Straßen, s. die Eigennamen der Letztern u. —. 297.
Bauten; s. auch Gebäude.
Becker Bernhard zu Wesel, Conzess. zum Maurer-Gewerbe des —. 540.
——, Jakob Christian, interdizirter —. 387.
——, Minna, geb. Schleting zu Wesel, höhere Töchterschule der —. 272, 396.
——, Wilh., Steckbrief. 553.
Beckmann, Herm. Heinr., Steckbrief. 505.
Beckrath, evangel. Schule zu —. 236.
Bedbur, Clemens, Citation des angeklagten — u. Steckbrief 4, 31, 431.
Bedburdyck, Einführ. der Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 89.
——, erwählte und bestätigte Gem.-Behörden zu —. 40, 89.
Beermann, Carl, Erfind.-Patent. 634.
Behrens, Luise, Elementarlehrfähigkeit der —. 679.
Bekanntmachung der Steckbriefe, s. Steckbriefe.
——en, amtliche, der Notarien u. Ger.-Vollzieher, Empfehlung des Düsseldorfer Kreisblattes zu —. 717.
Belgien, Postvertrag mit dem Königr. —. 265. 277, 293.
Bellmann, Kreisger.-Rath zu Bochum. 32, 124.
Benefizien, akademische; s. Academische 2c.
Benrad, Kr. Kempen, Diebstähle bei u. zu —. 372, 506, 775.
——, — —, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 298.
——, — —, Ernennung der Gem. Behörden zu —. 298.
Benrath, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 219.
——, erwählte u. bestätigte Gem.-Behörden zu —. 219, 303.
——, Pferdemarkt u. Remont-Ankauf zu —. 296, 350, 378.
—— u. Solingen, Personenpost zwischen —. 352, 558, 822.
Bergämter; s. Oberbergämter.
Bergbau-Polizei; s. Steinbrüche.
Berge-Borbeck; Eisenzweigbahn nach Kohlenzechen von der Cöln-Mindener Eisenbahn-Station —; Polizeireglement für dieselbe. 118.
van den Bergh geb. Auguste Schulten, Steckbrief. 210, 290.
Berghaus, Kreisger. Rath. Tod. 740.
Bergner, Garnis. Verw. Control. zu Trier. 272.
Bergwerks-Abgaben-Remission für ausgeführte Steinkohlen und Koaks; deren Aufhören. 375.
——-Exekutor Fasbender im Revier Oberberg. 337.
——-Steuern, westrheinische Reklamationen gegen —. 767.
von der Berken, Bergrath zu Bochum. 364.
Berkenkamp, Justizrath zu Mülheim a. d. Ruhr. 680.
Berkhoff, Dorothea, erled. Steckbrief. 395.
Berlin, Collekte für eine zweite kathol. Kirche zu —. 725.
——, geänderte Bedingungen zur Aufnahme in das Gewerbe-Institut zu —. 462.
Berliner Feuerversich. Gesellsch., deren Agenturen 232, 249.
von Bernuth, Kreisger. Rath zu Soest. 804.
Berreßen, Joh. Jodokus, Steckbrief. 289, 450, 539.
Beschäl-Krankheit u, resp. Ausschlag der Pferde, Belehrung über deren Merkmale u. Unterschied. 805.
Beschälung; s. Landbeschälung.
Beudgen, Arnold, erled. Steckbrief. 234, 361.
Beutel, Gerh., Conceß. als Bandagist des — zu. Barmen. 832.
Bevölkerung des Regier.-Bez. Düsseldorf pro 1850, deren Bestand und Resultate. 464.

Ber, Gotfried, Abwesenheits-Erklärung des —. 549.
Beyenburg, kath. Schule zu —. 820.
Bezirks-Straßen-Baukosten, s. Chaussee.
Bielefeld, Ignaz, der vermißte —. 762.
Bien, Joh. Pet., Steckbrief. 482.
von Bila, Steuerempf. für Glehn zu Neuß. 424.
Bilk, Diebstähle zu —. 44, 383.
Bilken, Polizei-Commissar zu Mülheim a. d. R. 432.
Binger, Adolph; im Rhein ertrunkener —. 458.
Birnbach, Notar zu Gerresheim, Amtssuspension des —. 254.
Bischof, Solinen-Insp. zu Dürrenberg. 364.
Bisterfeld, Gerichtsbote zu Hagen, Pensionirung. 176.
Bitter, Adv. Anw., dessen Tod. 508.
Blaß, Domainen-Exekutor zu Essen. 711.
Bleichert, Carl, Deserteur. 137, 146.
Blingen, J. F., erled. Steckbrief. 774.
Blochmann, G. M. u. W. Kornhardt, Erfind.-Patent. 455.
——, G. W., Erfind.-Patent. 567.
Blöm, Adv. Anw. zu Elberfeld. 52.
Bloos, concession. Pumpenmacher zu Opladen —. 424.
Blümeke, Zimmermeister zu Crefeld. 132.
Blum, Jos., Steckbrief. 640.
Blume, Fr. Wilh. Verurtheilung des —. 736.
Bocholt, Kr. Ger. Büreau-Assistent zu Bochum —. 100.
Bochum, Diebstähle zu u. bei —. 376, 815.
Bock, Ob. Bergamts-Canzl.-Insp. zu Dortmund. 364.
Böcker, Heinrich, Steckbrief. 639.
Böddecken u. Wünnenberg, Holzverkauf in der Kgl. Oberförsterei —. 275.
Böhmer, Maria, Steckbrief. 392.
Bölling, Ldger. Refer., Tod des —. 72.
Böttges, Math., Steckbrief. 105, 174.
Bohnstedt, Eduard, erled. Steckbrief. 105.
Boisheim, Diebstahl zu —. 64.
——, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 110.
Bollenberg, Ida, Lehrfähigkeit der —. 732.
Boltan, Joh. Jak., Steckbrief. 814.
Bonardel, Gebrüder, Erfind.-Patent. 111.
Bongard, Dr., Kgl. Hofrath zu Düsseldorf. 832.
Bongartz, Adam, verschwundener Knabe —. 67.
——, Christine, Steckbrief. 839.
——, Joh. Heinr. Steckbrief. 553, 640.
Bongertz, Heinr. Steckbrief. 721.
Bonn, Collekte für die Freitische dürftiger Studirenden zu —. 190.
——, Nachendiebstahl zu —. 676.
——, Rechenschaftsbericht über den Universit.-Stipendien-Fonds zu —. 754.
Bonn, Vorlesungen auf der rhein. Universität zu —. 194, 525.
Bonnenberg Dr., Geburtshelfer zu Werden. 108.
Bonsan, auch Paul Benetz, Steckbrief. 531.
Boos, Ehefrau, Anna geb. Neuhaus, verurtheilte Meineidige. 643.
Boppard, Diebstahl zu —. 587.
Borbeck, Diebstahl zu —. 260.
——, Einführ. der Gem. Ordn. de 1850 zu —. 829.
——, erwählte u. bestätigte Gem.-Behörden zu — 754.
——, evang. Schule zu —. 396.
Borg, Juda, erneuerter und erledigter Steckbrief. 62, 106.
Borgmann, Wilh., Steckbrief. 838.
Born, Kr. Kempen, kath. Schule zu —. 832.
Borsig, Fabrikbesitzer, aufgehobenes Erfind.-Patent des —. 135.
Borussia, Feuerversich.-Gesellsch. zu Berlin, deren Agenturen. 47, 179, 280, 419, 602, 641, 704 730, 771.
van den Bosch, verhafteter Vagabunde. 478.
Bovensiepen, Carl, Interdiktion des —. 773.
Brabender, Bergmeister zu Bochum. 576.
——, Friedr., Apotheker zu Cleve. 739.
Bracht, Einführ. der. Gem.-Ordn. de 1850 zu, —. 653.
——, ernannte Gem.-Behörden zu —. 582.
Braese, Ernst Benjam., Förster zu Tüschenwald. 560.
Brambach, Herm., erlosch. Erfind.-Patent. 602.
Brand, Albert, vermißter Knabe —. 386, 580.
Brands, Edmund, erled. Steckbrief. 451.
Brand- u. a. Versicherungs-Gesellschaften, s. Provinzial-Feuer-Societät u. Versicherungs-Gesellschaften u. deren Namen.
Brantweinausfuhr; Ermäßigung der Steuervergütung für —. 770.
Brassert, Berggeschworener zu Essen. 124.
Braubauer bei Gladbach, Diebstahl zu —. 480.
Braun, Gustav, Posterpeditor zu Mettmann. 176.
——, Joh., verhafteter Vagabund. 427.
Bredeney-Steeler Aktienstraße: Wegegelderhebung auf der —. 109.
Breidenbrücker, Joh. Carl, Steckbrief. 824.
Bremer Tages-Chronik, verbotene Zeitschrift. 261.
Bremme, Ger. Referend. 100, 252.
Brentjes, Dr., Arzt zu Sonsbeck. 804.
Breslau, schlesische Feuerversich.-Gesellsch. zu —, deren Agenturen. 35, 111, 125, 172, 191, 232, 280, 281, 418, 419, 425, 502, 557, 642, 729.
Bretzenheim u. Winzenheim; erledigte evang. Pfarrstelle zu —. 462.
Breuer, Peter, Verurtheilung des —. 737.
Breyell, Einführ. d. Gem. Ordn. de 1850 zu —. 248.

Breyell, erwählte u. bestätigte auch ernannte Gem. Behörden zu —. 172, 248.
——, kath. Schule zu —. 108.
——, Viersen u. Brüggen, Personenpost zwischen —. 226, 227.
Briefbeutel, der Post entkommener —. 596.
Briefe, Bestellung rekommandirter —. 401.
——, Geldwerth enthaltend, unbestellbare —. 3, 787.
——, nach Nordamerika, genaue Ortsbezeichn. auf —. 649.
Brief-Frankirungs-Couverts u. Marken, deren Einführung, Verwendung und Verkauf. 565, 592, 716, 753.
——-Postverbindung mit den Niederlanden. 359.
Brinkmann, Anton, Steckbrief. 431.
——, Justizrath zu Hagen. 680.
Broich, Diebstähle zu —. 308, 388, 640.
Bromig, Dr. Armin., Oberlehrer an der Realschule zu Düsseldorf. 738.
Bruchhausen, Diebstahl zu —. 775.
Brüggen, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 653.
——, ernannte u. erwählte u. bestätigte Gem.-Behörden zu —. 582.
Brünen nach Wesel, Chausseegeld-Erhebung auf der Communalstraße von —. 336.
Brüninghaus, Steckbrief. 360, 383.
Brunhoff, Dr. Friedr., Arzt rc. zu Kaldenkirchen. 692.
Brunn, Carl Herm., evang. Predigtamts-Candidat. 713.
Brusky, Prov.-Amts-Control. 132.
Buchhändler u. Buchdrucker, Prüfungs-Commissionen und Gegenstände für —. 561.
Buchholz, Gust. Adolph, erlosch. Erfind.-Pat. 474.
Budberg, erwählte u. bestätigte Gem.-Behörden, zu —. 111, 818.
Büderich, Kreis Geldern, Einführ. d. Gem.Ordn. de 1850 zu —. 257.
——, — —, erwählte u. bestätigte Gem.-Behörden zu —. 46, 257.
——, — Neuß, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 143.
Büning, Ob.-Ger.-Auskultat., Versetz. 730.
Bürgerliche Rechte, deren Entziehung u. Wiedergewährung; s. d. Personennamen, auch Interdicirte u. 13, 62, 68, 220, 497, 538, 707, 722, 736, 737.
Bürgers, Heinr., Steckbrief. 360, 520.
Bürgerschulen, Bestand u. Personalchronik der —, s. die Orts- u. Person.-Namen u. 424.
Büsch, Pet. Jos., Steckbrief. 574.
Büttgen, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 231.
——, Ernennung d. Gem.-Behörden zu —. 231.
Bunge, Notar zu Elberfeld u. Depositar älterer Notar.-Urkunden. 52, 81.
Bunsen, Joh., Citation des Angeklagten —. 458, 523, 580.
Burberg, Reg.-Haupt-Kass.-Buchhalt. 452.
Burg, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 55.
——, erwählte u. bestätigte Gem.-Behörden zu —. 55.
Burgarz, Franz, Steckbrief. 515.
Burger, Gerichtsvollzieher, Amtssuspension des —. 399.
Burgwaldniel, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 303.
——, erwählte und bestätigte Gem.-Behörden zu —. 303.
——, Dülken u. Gladbach, Personenposten zwischen —. 12.
Burmann, Kreisrichter zu Lüdenscheid. 100.
Burscheid, Einführ. der Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 102.
——, erwählte u. bestät. Gem.-Behörden zu —. 103.
——, Gewerbegerichts-Personalwechsel zu—. 358, 370.
——, Opladen u. Straßerhof, Personenpost zwischen —. 41, 351, 467.
——, Privat-Elementar-Schule zu —. 739.
——, Steuerempfänger Lülsdorf zu —. 312.
——, Wilh. Hollenberg, evang. Hülfsprediger zu —. 129.
Busch, W. L. Sabine, Bez.-Hebamme zu Straelen. 680.
Bussenius, Fr. Wilh. Carl, Wundarzt I. Kl. u. Operateur zu Benrath. 252.
Busskamp, Franz, Steckbrief. 646.
Buttermann, August, Interdiktion des —. 823.
Byfang, Diebstahl zu —. 70.

C.

Calcar, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 40.
——, erwählte u. bestätigte Gem.-Behörden zu —. 40.
——, Joh. Dav. Nacken, evang. Pfarrer zu —. 33.
Calcum, Diebstahl zu —. 82.
——, kath. Schule zu —. 604.
Calvör, Bertha, Elementarlehrfähigkeit der —. 679.
Candidaten, s. Lehr- u. Pfarramts-Candidaten.
Capellen, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 46, 80.
——, erwählte u. bestätigte Gem.-Behörden zu —. 80.
Carnap, kath. Schule zu —. 688.
Carp, Dr. Kreis-Chirurg zu Wesel. 604.
Carstanjen, Ob.-Ger. Auskult. zu Hamm. 588.
Cattrein, Kreiskassen-Rendant von Wesel, dessen Verschwinden resp. Ertrinken im Rheine. 30.
Causin, Pet. Jos., Förster zu Nievenheim. 690.

Chaineur, Joh. Friedr., Interdiktion des —. 137.
Chausse-Baukosten-Verwendung in 1850 auf Bezirks- u. Communal-Straßen; Uebersicht der —. 690.
——-Geld-Erhebungen auf Actien-, Communal- u. a. Straßen; s. d. Ortsnamen u. 97, 109, 231, 336, 391, 591, 681.
——-—, s. auch Communal-Chausseen u. Straßen.
Chirurgie, sogenannte kleine, statthafte Concessionirung zur Ausübung der —. 710.
Christians, Friedr., Steckbrief. 721, 764.
Churmärkische Schuldverschreibungen; neue Zins-Coupons zu denselb. 657.
Citationen, s. Abwesende, Angeklagte, Depositum, Deserteure, Erben, Gewerbe-Contravention, Heerespflichtige, Militairkassen, Refraktaire, Zeugen u. d. Namen.
Civilstands-Acte der Dissidenten u. Juden, Behörden zur Vollziehung 2c. 2c. der —. 130.
——-Beamte, die gerichtl. Legalisation der Unterschriften der —. 130.
——-Register; Ablieferung an die Landgerichts-Archive der —. 168.
——-— pro 1850 d. Bürgmstrei. Lauthausen; deren Verschwinden. 559.
Claffen, Ant., Steckbrief. 131.
——, Cathar. Marg., Bez.-Hebamme zu Willich. 264.
Cleinich, Synode Trier, erled. evang. Pfarrstelle. 357.
Cleve, Assisengerichte zu —. 36, 254, 570.
——, Einführ. d. Gem.-Ord. de 1850 zu —. 103.
——, erwählten u. bestätigte Gem.-Behörden zu —. 103.
——, erledigte dritte evang. Pfarrstelle zu —. 577.
——, Kreissekretair Schwarz zu —. 176.
——, Landgerichts-Geschäfts-Ordn. pro 1851—52 zu —. 602.
——, Personal-Chronik des Gymnasiums zu —. s. d. Namen u. 780.
——, Personal-Chronik des Landgerichts zu —; s. d. Namen u. 44, 500.
——, Polizei-Commiss. Lehmann zu —. 817.
——, Stadt, Ortsregulativ wegen Erheb. der Mahl- u. Schlachtsteuer in der —. 681.
—— u. Donsbrügge, Straßenraub zwischen —. 83.
—— — Düsseldorf, Personenpost zwischen 307, 352.
Cloos, Dr. Aug., Lehrfähigk. u. höhere Privat-Schule des — zu Goch. 732, 822.
Cloffen, Cathar., erled. Steckbrief. 235.
Coblenz, Diebstahl zu —. 139.
——, erledigte Rektorstelle der Stadtschule zu —. 717.
Cöln, s. Köln.
Coenen, Martin, ausländischer Todtenschein des —. 653.
Cohlmann, Jakob, erled. Steckbrief. 382.
Colin, Eduard, Erfind.-Patent. 67.
Collecten zu kirchlichen u. wohlthätigen Zwecken; s. d. Ortsnamen u. 66, 96, 127, 143, 190, 238, 295, 350, 453, 454, 511, 533, 549, 595, 658, 693, 701, 702, 725, 728, 761, 770, 829.
Colonia, Feuerversicherungs-Gesellschaft, deren Agenturen, 35, 66, 127, 172, 179, 233, 281, 419, 557, 558, 567, 667, 761.
Columbier, Charles, zu Hannover, Verschwundener —. 573.
Communal-Chausseen, Baukosten u. Wegegeld-Erhebungen auf —; s. Chaussee.
Concession zu Gewerbe- und Handwerker-Ausübungen, s. d. Eigen- u. Pers.-Namen u. 132, 142, 176, 257, 424, 452, 540, 576, 656, 676, 776, 832.
—— zur Ausübung der sogenannten kleinen Chirurgie, s. Chirurgie.
Confiskate wegen Einschwärzung, deren Verkauf. 4, 61, 75, 90, 136, 172, 179, 198, 228, 249, 254, 268, 269, 299, 310, 356, 378, 391, 456, 521, 597, 682, 735.
Conrads, Wegebaumeister zu Lüttringhausen. 286.
Consul, bairischer, von Bartels zu Cöln, Titelbeileg. als General-Consul. 35.
Consulat, nordamerik., zu Aachen, für Rheinland u. Westphalen. 429.
Consulate, kaiserl. österreichische —, deren Geschäftsausdehnung. 633.
Consumptibilien-Durchschnittspreise; monatl. Festsetzung der —. 59, 78, 79.
Controle der in heimatliche Verhältnisse getretenen Landwehr- und Kriegsreserve-Pflichtigen. 557.
—— des Weinhandels im Grenzbezirk, deren Einführung. 706.
Contumacial-Urtheil gegen Carl Erkrath, dessen Publikation. 835.
Conventionen mit Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, wegen der Aufnahme von Auszuweisenden, deren Erlöschung. 593.
Convertirung der freiwill. Staatsanleihe de 1848, s. Staatsanleihe.
Corschenbroich, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 231.
——, Ernennung u. Bestätigung der Gem.-Behörden zu —. 231. 829.
——, Jahrmarktsverlegung zu —. 729.
Cottant, Mathias, Steckbrief. 312.
Courth, Ldger. Auskult., zu Düsseldorf. 72.
Crampe, Direktor der Prov. Gewerbeschule zu Crefeld. 548.
Cranenburg, Einführ. der Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 239.
——, Ernennung der Gem. Behörden zu —. 239, 260.
——, kath. Schule zu —. 832.
Crange, Collekte für die evangelische Kirche zu —. 66, 350.

Crefeld, Bankvorstandsbeamte zu —. 569.
——, Diebstähle bei u. zu —. 106, 115, 128, 147, 192, 211, 213, 224, 243, 283, 290, 308, 383, 483, 484, 499, 555, 586, 675, 679, 688, 752.
——=Düsseldorf, Auflösung des Stempel=Fiskalat=Bezirkes —. 597, 779.
——, Düsseldorf u. Neuß, Personenpost zwischen —. 67, 352, 415.
——. Einführ. d. Gem Ordn. de 1850 zu —. 306.
——, erwählte u. bestätigte Gemeinde Behörden zu —. 274.
——, Fürth u. Neuß, Personenpost zwischen —. 374, 375.
——, geänderter Bauplan der Stadt —. 464.
——, Gewerbschule zu —. 546, 548.
——, Handelsgerichts=Personalwechsel zu —. 280.
——, Handelskammer=Personalwechsel zu —. 425.
——, höhere Stadtschule zu —. Personal=Chronik, s. d. Namen u. 500.
——, kathol. Element. Schulen zu —. 256, 424, 500, 692, 776, 828.
——, Privatlehranstalt des L. Gather zu —. 752.
——=Uerdinger Straße, Baumfrevel auf der —. 302.
—— u. Willich, Straßenraub zwischen —. 123.
——, Webeschul=Errichtung zu —. 580.
Cremer, Margar., Ehefrau Schellkes, Steckbrief. 49, 422.
Criminalkosten=Fonds, Form der Gebührenliquidation auf den —. 11.
Criminalurtheile, publizirte, s. d. Namen u. 736, 737, 813, 818, 824.
Custodis, Robert, ausländisch. Todtenschein des —. 643.

D.

Dabringhausen, Diebstahl zu —. 838.
——, Einführ. d. Gem.=Ordn. de 1850 zu —. 170.
——, erwählte und bestätigte Gem. Behörd. zu —. 170.
Dachdecker=Gewerbe, Concession zum —, s. d. Pers.=Namen u. 576.
Daelen, Vital, u. Adolph Kühne, erlosch. Erfind.=Patent. 902.
Dänemark, Post=Porto u. Verbindung mit —. 420.
Dahl, Jakob, Steckbrief. 387.
Dahm, Joh., Steckbrief. 506, 655, 831.
Dahms, Fr. Wilh., Posterpedient. 738.
Dahrenstadt, Ger.=Referend. 100.
Damköhler, J. H. Aug., evang. Predigtamts=Candidat. 461.
Dampfboot=Signale durch Pfeifen, verbotene, — 817.
Dampfschiff=(Post) Verbindung; s. Post=Dampfschiff=Verbindung.
Dampf=Schleppschifffahrts=Gesellschaft zu Ruhrort; geändertes Statut der —. 541.
Daniels, Elisabeth, interdicirte —. 356.
Danz, Hein. Jos., Abwesenheitserklärung des —. 359.
Dapper, Ger. Auskultator. 508.
Deetz, W. E. Heinr. Dr., Arzt zu Düsseldorf. 236.
Deilmann, Alwine, Ehefrau Thieme, Todtenschein der —. 12.
Demokrata polski, verbotene Zeitschrift. 253.
Denunciaten, gerichtl.; Angabe ihrer Militairverhältnisse —. 735.
Depositum, gerichtl., Citation unbekannter Berechtigter an einem —. 98, 123, 145.
Derendorf, Diebstähle zu —. 43, 604.
Deserteure, Ediktalcitation, Verurtheilung u. Wiederkehr derselb., s. d. Namen u. 36, 42, 62, 82, 99, 137, 146, 173, 199, 221 — 23, 233, 241, 253, 282, 311, 376, 392, 421, 427, 430, 458, 470, 475, 491, 522, 551, 580, 644, 654, 679, 686, 691, 718, 719, 735, 751, 760, 773, 779.
Desneur, Jos., Steckbrief. 825.
Deuß, Joh., Verlust bürgerl. Rechte des —. 68.
Deutsche Halle, verbotene Zeitschrift. 357.
Deutz, Spezial=Commission für Gemeinde Theilungs= rc. Sachen zu —, Personalia derselb. 126, 600. 828
Devens, Kreisrichter, Versetz. nach Dorsten. 460.
D'hone, Pet. Ant., Deserteur. 233.
Dhünn, Diebstahl zu —. 700.
Diaconissen=Anstalt zu Kaiserswerth, Collekte für die —. 238.
Diäten u. Reisekosten der Medicinal=Beamten; Festsetzung der —. 417.
Dichtungen, dramatische, von Herm. Roller, verbotene Druckschrift. 101.
Dickershoff, Robert, Deserteur. 686.
Diebstähle, geschehene; s. die Ortsnamen u. 7, 8, 14, 15, 31, 32, 43, 44, 50 — 52, 63, 64, 69, 70, 71, 76, 82 — 84, 91, 100, 106 — 8, 112, 115, 116, 123, 128, 131, 132, 139, 140, 147, 148, 174, 175, 180, 192, 211, — 16, 224, 228, 235, 243, 244, 250, 251, 260, 263, 264, 271, 276, 283, 284, 290 — 92, 300, 308, 312, 340, 362, 363, 372, 376, 383, 384, 388, 395, 399, 400, 404, 423, 428, 432, 451, 459, 460, 472, 479, 480, 483, 484, 491, 492, 499, 506, 507, 516, 524, 531, 532, 539, 540, 555, 560, 575, 576, 586 — 88, 604, 646, 648, 655, 656, 675, 679, 680, 688, 700, 712, 722 — 24, 738, 752, 764, 768, 775, 776, 796, 803, 804, 815, 816, 820, 827, 828, 831, 832, 838 — 40.
Dieckhoven, Notar zu Lüttringhausen. 52.

Dickmann, Postmeister zu Mülheim a. d. Ruhr. 52.
Dieberich, Just.-Rath, Entbindung als Anwalt des —. 52.
Diekamp, Franz, Posterpedient. 738.
Dienstbücher der Schiffleute des Rheines u. Nebenflüsse, deren Haltung u. Fortführung. 169.
Dienstzeugnisse der Dienstboten, Eintragung der — in die Gesindebücher. 225.
Diepenbrock, Forstaufseher zu Lintorf. 750.
Dierdorf, erled. evang. Pfarre zu —. 778.
Diersfordt, erled. u. besetzte evang. Pfarre zu —. 142, 217, 583.
von Diest, Landrath des Kreises Elberfeld. 376.
Dietrich, evang. Predigtamts-Candidat. 462.
Dietzer, Jos., Steckbrief. 826.
Dinslaken, Domainen- u. Forst- Empfangstage zu —. 104.
——, Einfüh. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 97.
——, erwählte u. bestätigte Gem. Behörden zu —. 97, 117, 401.
—— u. Duisburg, Personenposten zwischen —. 386, 787.
Dislocation; s. Truppendislocation.
Dissidenten u. Juden, Behörden zur Vollzieh. der Civilstandsacte der —. 130.
Ditges, Hubert, Steckbrief. 288, 459.
Dittmar, C. A. Joh., evang. Predigtamts-Candidat. 462.
——, Landrath des Kreises Duisburg, Ausscheiden desselben. 508.
Dividenden-Scheine, neue, zu Bank-Antheil-Scheinen. 797.
Dobbelstein, Justizrath zu Hamm, 680.
Dörscheler, Carl, Steckbrief. 515, 555.
Dötzdorf, Diebstahl zu —. 276.
Dohm, Gerichts-Assessor zu Hamm. 176.
Domainen-Ablöse- u. Veräußer.-Gelder; s. Quittungen über ꝛc.
——-Erecutor ꝛc. Blaß zu Essen. 711.
——-Fischereien, Grundstücke, Nutzungen u. Güter; deren Veräußerung, Verpachtung ꝛc., s. Fährgerechtsame, Fischerei, Holzverkäufe u. 61, 76, 112, 169, 191, 199, 233, 263, 270, 275, 300, 338, 339, 340, 341, 357, 371, 389, 415, 448, 519, 520, 534, 547, 679, 718, 750, 788.
——-Grundstücke u. Gerechtsame in anderen Reg.-Bezirken, deren Veräusserung ꝛc. ꝛc. 494, 502, 518.
——-Natural-Renten-Ablöse, Durchschnittspreise für westrheinische, pro 1851—52. 799.
——-Nutzungen, auswärtige, (s. Schaafverkauf u.) 221, 227.
——- u. Forst-Empfangstage, im Rentamtsbezirk Essen; s. d. Ortsnamen u. 104.
Domanial-Frucht- u. Natural-Präftationen, Redimirungspreise pro 1851 für —. 781.
Dom-Bau zu Köln; Aufforderung zu Beiträgen u. Collecten zum —. 298, 454.
Donce, Wilh., ausländischer Todtenschein des —. 643.
Dormagen, Einführ. der Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 262, 274.
——, erwählte u. bestätigte Gem.-Behörden zu —. 262, 274, 714.
——, Fiskal beim Rheinzollgericht zu —. 364.
——, Priv.-Element.-Mädchen-Schule der Helene Schützer zu —. 292.
Dornbach, Eduard, Steckbrief. 49, 216.
Dornheim, Emilie, Lehrfähigkeitszeugniß für —. 272.
Dorsten, Lippe-Schifffahrts-Gebühren-Erhebung zu —. 778.
——, versuchter Kirchenraub zu —. 480.
Dräcken, Cathar., Interdiktion der —. 263.
Dräger, Ger.-Vollzieh. zu Zell, Amtssuspension des —. 114, 584.
Drinhaus, Joh. Friedr., Lehrfähigkeits-Zeugniß für —. 272.
—— zu Elberfeld, Handelsschule des —. 500.
Druckschrift von F. Freiligrath, Vernichtung einer —. 835.
Druck- u. Zeitschriften, verbotene —; s. deren Eigennamen u. 53, 101, 149, 237, 253, 261, 273, 277, 285, 357, 835.
Druckwerke, Empfehlung gemeinnützlicher —. 299, 564, 773.
Drugelin, C., Erfind.-Patent. 286.
Dubereyer, Hermann, vermißter Knabe —. 282 362.
von Dücker, Franz Fritz, Erfind.-Patent. 397.
Dülken, Burgwaldniel u. Gladbach, Personenposten zwischen —. 12.
——, Diebstahl zu —. 676.
——, Einführ. d. Gem. Ordn. de 1850 zu —. 190.
——, erwählte u. bestätigte Gem. Behörden zu —. 191, 219.
——, kath. Schule zu —. 500.
—— u. Viersen, Personenpost zwischen —. 227, 426.
Dünhirte, Friedr., Bestrafung wegen Meineids des —. 104.
von Dürselen, Adam, Steckbrief. 553.
Düsseldorf, Aachen, Cleve, Crefeld, Essen, Gladbach, Huckingen, Langenfeld, Neuß, Ratingen u. Rheydt, Personen u. Reit-Posten zwischen —. 67. 81, 352, 375, 415, 421, 491, 496, 512, 571, 759, 762.
——, Adalbert Natorp, dritter evang. Pfarrer zu —. 401.
——, Assisengerichte zu —. 35, 253, 455, 714.
——; Bevölkerungsstand pro 1850 im Reg. Bez. —. 464.

Düsseldorf, Convokation des rhein. Prov. Landtages zu —. 589.
—, Diebstähle bei u. zu —. 7, 43, 44, 69, 70, 106, 107, 115, 116, 192, 211, 212, 213, 250, 308, 362, 383, 451, 459, 460, 472, 479, 491, 499, 524, 539, 540, 555, 575, 586, 675, 722, 828, 839.
—, Fiskal beim Rheinzollgericht zu —. 172.
—, Handelskammer-Person.-Wechsel zu —. 77.
—, Kellervermiethung unterm Ständehause zu —. 275, 679.
—, Landgerichts-Ferien zu —. 467.
—, -Personal-Chronik; s. d. Namen u. 72, 508.
—, Realschule zu —; Person.-Chronik derselben; s. d. Namen u. 738.
—, Schadow-, vormal. Steinweg-Straße zu —. 794.
—, Schlußzeit der Post-Ausgabe-Expedition an Sonn- u. Festtagen zu —. 210.
—, Spezial-Commissar u. Bote für Ablösungs-Sachen im Kreise —. 126, 600.
—, Steuerkassen-Person.-Wechsel zu —. 480.
— u. Cleve, Personenpost zwischen —. 307.
—, Verpachtung eines Domanialen Hauses und von Grundstücken im Kreise —. 199, 547.
Düsseldorfer allg. Versicherungs-Gesellschaft für See-, Fluß- u. Landtransp., deren Agenturen. 232.
— Kreisblatt, Empfehlung zu amtl. Bekanntmachungen des —. 717.
— Stadtobligationen, statutenmäßige Auslosung von —. 111, 307, 392, 456.
Düsselthal, Collekte für die Rettungs-Anstalt zu —. 511.
Duisberg, Carl Fried., erled. Steckbrief. 63, 139.
Duisburg, Diebstähle bei u. zu —. 14, 32, 44, 71, 83, 100, 112.
—, Dinslacken, Emmerich, Essen, Mülheim a. d. R., Ruhrort u. Witten, Estafetten u. Personen-Posten zwischen —. 67, 352, 353, 355, 386, 421, 512, 571, 787.
—, Dom.-Grundstück-Veräußer. u. Verpachtung zu —. 340.
—, Domainen- u. Forst-Empfangstage zu —. 104.
—, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 518.
—, erwählte u. allerh. bestätigte Gem.-Behörden zu —. 430.
—, kath. Schule zu —. 396, 452.
—, offene Kreischirurgenstelle zu —. 501.
—, Person.-Wechsel bei der Handelskammer zu —. 177.
—, Polizei-Commiss. Florie zu —. 804.
—, Priv.-Töchterschule, höhere, zu —. 236.
—, Rhein- u. Ruhrkanal-Gebühren-Tarif-Anwendbarkeit bei —. 293.
—, Verwalt.-Pers.-Wechsel im Kreise —. 508.
Durchholz, Diebstahl zu —. 283.
Durchschnittspreise d. Consumptibilien; s. Consumptibilien ꝛc.
Dyck, Schloß, Diebstahl zu —. 555.

E.

Ebbinghaus, Alex., Steckbrief. 482, 600.
Ebel, Heinr., verlorener Reisepaß des —. 143.
Ebmeier, Ob. Ger. Auskult. 396.
Eck, Wilh., Verlust bürgerl. Rechte des —. 538.
Eckamp, Einführ. d. Gem. Ordn. de 1850 zu —. 33.
—, erwählte u. bestätigte Gem.-Beh. zu — 34.
—, Schaafdiebstahl zu —. 76.
Edern, Diebstahl zu —. 70.
Ediktalladungen wegen unbekannter Ansprüche an Beamte; s. deren Namen.
Efferz, Jakob, Steckbrief. 380, 423.
—, Ld.Ger. Assessor, Versetz. 500.
Eger, Joh. Abrah., evang. Pfarrer zu Schöller. 563.
Eggerscheid bei Ratingen, Diebstahl zu —. 69.
— — —, evang. Schule zu —. 300.
Eichelberg Dr., Kreisphys. zu Wesel, dessen Tod. 657.
Eickelberg, Pet. Caspar, Todesurkunde des —. 475.
Eicken bei Gladbach, Diebstahl zu —. 479.
Eidamshaus, Ger. Exekut. a. D. Ediktalladung wegen Ansprüche an den —. 717, 767, 830.
Eigen, Haus, bei Kettwig, Diebstahl zu —. 70.
Einermann, Heinr., Steckbrief. 498.
Einführungs- u. a. Patente; s. Patente.
Einkommen-Steuer, klassifiz.; s. Klassen-Steuer ꝛc. ꝛc.
Einregistrirungs-Register aus 1814 — 1818; deren Vernichtung. 511, 591, 706, 799.
Einschwärzung von Waaren: s. Confiscate.
Eintracht, Hüttenwerk, zu Hochdahl; Statuten desselb. 741.
Eisenbahn-Direktion, Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter —, Personal-Wechsel bei derselben. 341.
——-—, berg.-märk.; Pers.-Vertretung bei derselben. 432.
—-Erdarbeiter, Aufforderung zur Anmeld. tüchtiger —. 269, 275.
—, Polizei-Reglement für Zweige der Cöln-Mindener —, nach Kohlenzechen, s. d. Stationsnamen d. Abzweigung u. 118, 689, 770.
Elberfeld, Assisengerichte, periodische, zu —. 130, 385, 570, 829.
—, Bankvorstands-Beamte zu —. 569.
—. Diebstähle zu —. 796, 838.
—, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 65.
—, erwählte und allerhöchst bestätigte Bürgermeister u. Beigeordnete zu —. 66, 374.

Elberfeld, Gewerbeger.-Personalwechsel zu —. 109.
——, Gymnasium zu —, Personal-Chronik desselben, s. d. Namen u. 499, 676.
——, Handelsgerichts-Personal-Wechsel zu —. 368.
——, Handelskammer-Personal-Wechsel zu —. 777.
——, Handelsschule des ꝛc. Drinhaus zu —. 500.
——, Handwerker-Prüfungs-Commissions-Ausdehnung für d. Kreis u. zu —. 713.
——, Landger.-Ferien zu —. 469.
——, Landrath von Dieſt, im Kreiſe —. 376.
——, Neuenteicher Schule zu —. 71.
——, Person.-Chronik des kgl. Landger. zu —; s. d. Namen u. 52, 500.
——, Privat-Elementar-Schule des Joh. Lindener zu —. 708.
——, Prüfungs-Commiss. für Riethmacher zu —. 753.
—— u. Köln, Person.- u. Reitpost zwischen — 227, 558.
—— u. Essen u. Wipperfürth, Person.-Post zwischen —. 81, 512.
—— u. Hattingen, Langenberg, Gummersbach, Lennep u. Solingen, Personenpost zwischen —. 36, 354, 370, 570, 786.
——, vaterl. Feuerversicherungs-Gesellschaft zu —, deren Agenturen. 98, 113, 178, 249, 280, 537, 567, 590, 602, 642, 704, 705, 771, 777.
Eldena, Lehrkursus auf der landwirthschaftl. Akademie zu —. 199, 503.
Elementar-Lehramts-Candid., männl. u. weibl.; Prüfungstermine u. Fähigkeits-Zeugnisse für —; s. d. Orts- u. Person.-Namen u. 190, 309, 377, 536, 657, 678, 781.
——-Schulen, Personal-Aenderungen an den —; s. d. Ortsnamen und 71, 108, 116, 140, 236, 252, 256, 264, 272, 300, 364, 396, 424, 452, 460, 480, 500, 556, 560, 576, 604, 640, 656, 688, 692, 739, 776, 820, 828, 832; s. auch: Privat-Elementar- u. höhere Schulen.
Elementar-Schullehrer-Wittwen ꝛc. ꝛc., Pensionskassen-Abschluß pro 1850: 303.
Ellerbeck, Ludw., Apotheker zu Straelen. 236.
Elliot, W., erloschenes u. neues Erfind. Patent. 233, 583.
Elsen, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 257.
——, erwählte u. bestätigte Gem.-Behörden zu —. 34, 231.
Elsmann, prov. Amtsassistent, Versetz. 738.
Elsner, R. W., zu Berlin, erlosch. Erfind.-Patent. 653.
Emmel, Franz Jos., Apoth.-Verwalter zu Ruhrort. 739.
Emmerich, Diebstähle zu —. 723, 738.
——, Duisburg u. Oberhausen, Estafetten- u. Personenposten zwischen —. 353, 355.
Emmerich, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 54.
——, Ernennung von Schiff-Taxatoren zu —. 380.
——, erwählte u. bestätigte Gem.-Beh. zu —. 55.
——, Gymnasium zu —, Personalchronik desselben; s. d. Pers.-Namen u. 708.
——, Kr. Geldern, Einführung der Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 566.
——, — —, erwählte u. bestätigte Gem.-Behörden zu —. 389.
—— u. Cleve u. Arnheim, u. Wesel. Personenpost zwischen —. 227, 337.
Empfangs-Tage, s. Domainen- u. Forst-Empfangs-Tage.
Engelhardt, Berggeschworener zu Bochum, resp. Ibbenbühren. 124, 576.
Engelmann, Friedensrichter zu Velbert. 500.
Engels, Dr. Theod., Arzt zu Odenkirchen, 732.
——, Jac. Gerhard, evang. Predigtamts-Candidat. 462.
Entfernungs-Tabelle, Berichtig. der von Viehbahn'schen —. 473.
Eppinghofen, Diebstähle zu —. 140, 251.
Erben, unbekannte des ꝛc. Peickart, deren Citation. 457.
Erdmenger, Berggeschworener zu Saarbrücken. 508.
Erdsieck, Dr. Fried. Wilh., erled. Steckbrief. 174.
Erfindungs- u. a. Patente; s. Patente.
Erftkanal, schiffbarer, zwischen Neuß u. d. Rheine; Gebühren-Tarif für den —. 805.
Erhard, Dr. C. F. J., Arzt zu Burg. 388.
Erkrath, Carl, Contumacial-Urtheil gegen —. 835.
Erlenkötter, Privat-Elementar-Schule zu Burscheid des —. 739.
Ern, Carl, Steckbrief; 271.
Erndte- u. Saat-Zeit; s. Executionen.
Erpelding, Juliane, Steckbrief. 394, 655.
Eschbach, Gerhard, Steckbrief. 687, 774.
Eschhofen, Heinr., Interdiktion des —. 687.
Eschrich, Gerichts-Vollzieher, Amtssuspens. des —. 449.
Essen, Altenessen, Dorsten, Düsseldof, Duisburg, Oberhausen u. Elberfeld, Steele u. Witten, Personenposten zwischen —. 81, 353, 354, 402.
——, Diebstähle bei u. zu —. 31, 51, 123, 148, 180, 271, 576, 655, 768, 796.
——, Eisen-Zweigbahn nach Kohlenzechen von der Cöln-Mindener Eisenbahnstation zu —, Polizei-Reglement für dieselbe. 118.
——, evang. Schule zu —. 576.
——, Gymnasium zu —, Person.-Chronik desselb.; s. d. Pers.-Namen u. 580.
——-Horst-Buer-'sche Staatsstraße, Wegegeld-Erhebung auf der —. 391.

Essen, Pferdemarkt u. Remonteankauf zu —. 296, 350, 378.
——, Steuerempfänger rc. Stoll zu —. 750.
——, Werden u. Kettwig, Personalwechsel d. Handelskammer für —. 238.
Esser, Adam, Steckbrief. 6, 139.
——, Gerichts-Auskultat., Ausscheid. 508.
——, Jakob. ausländ. Todtenschein des —. 36.
——, Joh. Bernh. Gustav, erled. Steckbrief. 174.
Everkes, Joh., erled. Steckbrief. 63.
Eversmann, Louis, Steckbrief. 49.
Evinghoven, Einführ. der Gem.-Ord. de 1850 zu —. 109.
——, erwählte u. bestätigte Gem.-Behörden zu —. 3.
Executionen gerichtl., deren Sistirungs-Fristen in der Saat- u. Erndte-Zeit. 537.

F.

Fabarius, evang. Garnis. u. Civil-Prediger zu Saarlouis. 142.
Fabricius, Ergänz. Richter zu Meurs, Entlassung. 500.
Fabrikzeichen; Anmeldung u. Eintragung neuer —. 269, 370, 378, 504, 530, 801.
die Fackel, (von Samuel Ludwigh), verbot. Druckschrift. 277.
Fähigkeitszeugniße zum Lehramt; s. Lehramts-Candidaten.
Fährgerechtsam über den Alten Rhein zu Griethausen, dessen Verpachtung. 263, 270.
Färber, gt. Bockschulte, Casp. Heinr., Deserteur u. Steckbrief. 131, 222.
Fahrenholz, Wilh., verlor. Wanderpaß des —. 45.
Fahrenkamp, Kasern.-Auffseh. zu Minden. 272.
Fahrpost-Stücke, deren Frankirung durch Postfrei-Couverts u. Marken. 753.
Falschspieler, Steckbrief hinter zwei —. 737.
Familiennamen, Gestattung der Führung von bezeichneten —; s. diese u. 545.
Farbstoffe, Verbot schädlicher u. Bezeichnung unschädlicher —, zu bezeichneten Zwecken. 73.
Farina, Joh. Georg Carl Maria, Steckbrief. 422, 478.
Fasbender, Carl, Bergwerks-Exekutor im Revier Oberberg. 337.
——, Franz, Deserteur u. Ausstoßung aus dem Soldatenstand. 475, 505, 644.
——, Heinr., Steckbrief. 639.
——, Johann, Steckbrief. 802.
——, Pet. Wilh., erled. Steckbrief. 82.
——, Rudolph, Element.-Lehrfähigkeit des —. 781.
Fasse, Hermine, Element. Lehramts-Fähigkeit der —. 190.
Faust, Heinr., Steckbrief. 505, 600.
Feigell, Wilh. Emil, Dr., Arzt zu Wesel. 400.
Feldhausen, Diebstahl zu —. 312.
Feldhoff, Friedr., Steckbrief. 830.
Ferien der Gerichte, s. d. Ortsnamen.
Feuer- u. a. Versicherungs-Gesellschaften; s. Provinz.-Feuer-Societät, Versicherungs-Gesellschaften u. deren Namen.
Finger, Anna Maria, Steckbrief. 82, 147.
Fingscheid, evang. Schule zu —. 452.
Fischer, Joh. Ludw., evang. Predigtamts-Candidat. 461.
Fiscale bei den Rheinzollgerichten, deren Ernennung; s. d. Ortsnamen u. 172, 284, 364, 546.
Fischeln, Diebstahl zu —. 43.
Fischer, Cathar.; vermißte —. 458.
——, Kr. Ger. Kanzlist zu Duisburg, Tod. 292.
Fischerei-Gerechtsame, domaniale, deren Verpachtung. 169, 233, 338, 357, 415, 520, 534, 750.
Fischlacken, Diebstahl zu —. 235.
Flatten, Ger. Auskultat. 52, 500.
Flehe, Diebstahl zu —. 213.
Fliederhof bei Vorst, Diebstahl zu —. 492.
Fliegel, Gerichtsvollz., Amtssuspension des —. 530.
Fliegenpapier u. dergl. giftige Mittel; dessen ausschließlicher Verkauf durch Apotheker. 725.
Flodorf, Wilh., Steckbrief. 826.
Flöck, Intend. Sekr. Assist. 132.
Florie, Polizei-Commiss. zu Duisburg. 804.
Flucht, Joh., gerichtl. Citation des abwesenden —. 200.
Flügel, Wasserbaumeister zu Ruhrort. 508.
Fluß-Polizei; s. d. Namen der Bäche, Flüße und Ströme.
Fongern, Diebstahl zu —. 175.
Forstbeamte, deren Personal-Chronik; s. d. Orts- u. Personen-Namen u. 560, 690, 735, 750.
Forst-Empfangs-Tage; s. Domainen u. Forst-Empf. Tage.
Forstnutzungen; s. Holzverkäufe.
Forst-Veräußerung; s. Quittungen über rc.
Fortschreibung der Grundsteuer-Kataster; s. diese.
Forwick, Eduard, Steckbrief. 90.
Frackmann, geb. Mar. Catharina Müller, erled. Steckbrief. 423.
Fränkel, Ger. Auskultat. 52.
Frank, Joh. Jos., Zeugenverhör wegen des abwesenden —. 61.
——, Natan, Lehrfähigkeit des —. 732.
Franke, gerichtl. Auktions-Com. zu Meinertzhagen. 588.
——, Leopold, erlosch. Erfind.-Patent. 263.
von Franken, Ldger. Assess. 508.
Franken, Pet. Paul, erled. Steckbrief. 105.
Frankirung der Briefe u. Fahrpoststücke; s. Brief-Frankirung.

Frasselt, kath. Schule zu —. 828.
Freiligrath, Ferdinand, Steckbrief. 548, 564.
Freitische dürftiger Studirender zu Bonn, Collecte für die —. 190.
Freiwilliger Milit.-Dienst, einjähr.; s. Milit.-Dienst.
Fremdner, Christian, Steckbrief. 736.
Frenkel, Jetta, Steckbrief. 450.
Freudenberg, Diebstahl zu —. 64.
Friebel, Kreisger.-Bote zu Hagen. 740.
Friedens-Dislokation; s. Truppendislokation.
Friedensgerichte, Wechsel der Ergänzungs-Richter bei denselben; s. d. Orts- u. Pers.-Namen u. 90, 240.
Friederich, Caspar Ant., Steckbrief. 428.
Friederichs, Phillipp Jakob, Steckbrief 554.
Frielinghaus, Ob. Ger. Auskult. 396.
Frillingsdorf, Maurermeister zu Mülheim a. d. Ruhr. 140.
Frimmersdorf, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 171.
——, erwählte u. bestätigte Gem.-Beh. zu —. 171.
——, kath. Schule zu —. 739.
Frings, Engelb., Adv. zu Uerdingen. 648.
Fritze, Oberförster zu Benrath, Quiescenz des —. 735.
Fronhausen, kath. Schule zu —. 828.
Frückel, Aug. Gustav, Steckbrief. 731.
Fuchs, Adolph Joh. Heinr., Steckbrief. 815.
——, Chemiker, Erfind.-Patent. 420.
——, Joh., Deserteur. 580.
——, Joh., Steckbrief. 168.
——, Peter, Steckbrief. 712.
——, Theodor, Steckbrief. 393.
Fürth u. Crefeld, Personenpost zwischen —. 374.
von Funck, Frhr., Milit. Intendant, Versetz. 272.
Funcke, Garnis.-Verw.-Controll. zu Düsseldorf. 272, 739.

G.

Gahlen, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 401.
——, erwählte und bestätigte Gem.-Behörden zu —. 401.
——, Polizei-Anwalt zu —. 780.
—— und Schermbeck, Gerichtstage in 1852, zu —. 823.
Gallenkamp, Gymnasial-Oberlehrer zu Wesel. 484.
Ganseuer, Joh. Mart., Steckbrief. 381.
Garzweiler, Diebstahl zu —. 428.
——, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 39.
——, erwählte und bestätigte, auch ernannte Gem.-Behörden zu —. 39, 734.
Gather, Ludwig, Privatlehranstalt zu Crefeld des —. 752.
Gautert, Longin, Erfind.-Patent. 634.
Gebäude-Trockenheit, Anlagen zur Beförderung der —. 365.
Gebühren-Liquidation auf den Criminalkosten-fonds, deren Form. 11.
Geck II, Kreisrichter zu Hagen. 740.
Gedeon, August, Steckbrief. 764.
Gefängniß-Gesellschaft, rhein-westphäl. General-versammlung zu Düsseldorf pr. 1851. — 468.
Gehlen, Heinr., Steckbrief. 531, 732.
Gehring, Heinr., Citation des angeklagten —. 415, 457, 550.
Geibel, Amalie, Element.-Lehramtsfähigkeit der —. 190.
Geldbriefe, unbestellbare, beim Postamt zu Düsseldorf. 3, 787.
Geldern, Diebstähle zu —. 84, 251, 832.
——, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 230.
——, erwählte und bestätigte Gem.-Behörden zu —. 230.
——, Graf von Loe, kommiss. Verwalt. des Kreises —. 768.
——, Posterpedition zu —. 67.
——, Reg.-Rath von Arnim, landräthl. Commiss. des Kreises —. 92.
—— u. Straelen auch Wesel, Personenpost zwischen —. 227, 717.
Gemeinde-Behörden und Beamten; erwählte und bestätigte, auch ernannte; s. die Ortsnamen u. 1, 2, 3, 33, 34, 38—41, 46, 54, 55, 65, 66, 78—81, 88, 89, 97, 98, 103, 109—11, 113, 117, 122, 126, 129, 134, 143, 149, 170—72, 177, 178, 182, 191, 217 — 19, 225, 226, 230, 231, 239, 240, 248, 257, 262, 274, 281, 297, 298, 303, 310, 350, 359, 370, 374, 377, 389, 390, 401, 414, 417, 418, 429, 430, 454, 466, 566, 577, 582, 667, 678, 693, 703, 714, 729, 754, 799, 812, 818, 829, 833.
——-Ordnung, de 1850, deren Einführung; s. die Ortsnamen u. 1, 2, 33, 34, 38—41, 45, 46, 54, 55, 65, 66, 78—81, 88, 89, 97, 98, 102, 103, 109, 110, 122, 126, 129, 133, 134, 142, 143, 149, 170, 171, 177, 178, 182, 190, 217—19, 226, 230, 231, 238, 239, 248, 257, 262, 274, 281, 286, 297, 298, 302, 303, 306, 336, 378, 385, 401, 425, 493, 502, 518, 537, 566, 601, 634, 649, 653, 678, 693, 714, 729, 754, 812, 829.
Gemeinheits-Theilungs-Commissare u. a. Beamte; s. Abgaben-Ablösung u. die Orts- u. Personen-Namen.
——-—-Ordnung für die Rheinprovinz, nebst bezüglichen Gesetze über das Verfahren bei Theilungen u. Ablösungen de 19. Mai 1851, deren besondern Abdruck u. Vertheilung, auch Preis. 713.

Gemünd, allg. Haus-Collekte für die Abgebranten zu —. 701, 829.
Gerichts-Commission; s. Kreisgerichts-Commission.
——-Depositum; s. Depositum.
——-Ferien, Eintritt, Dauer rc.; s. d. Ortsnamen u. 415.
Gerichtsvollzieher, Amtssuspensionen u. Entsetzungen von —, s. d. Namen u. 5, 114, 137, 241, 282, 300, 380, 399, 416, 448, 449, 457, 470, 476, 504, 530, 538, 584, 635.
——-Gebühren-Taxe, neue, deren Anwendung. 254.
——, Versetzungen von —, s. d. Namen u. 233, 773.
Gerresheim, Diebstahl u. Kirchenraub zu —. 50, 340.
——, erwählte und bestätigte Gemeinde-Behörden zu —. 833.
——, kath. Schule zu —. 108.
——, Verwaltung der Oberförsterei —. 735.
Gerstein, Friedr., Ger.-Refer. zu Hamm. 292.
Gertzen, Joh., Steckbrief. 554.
Geschäfts-Ordnungen der Landgerichte; s. die Namen der Residenzorte.
Gesetzsammlung pro 1851, Inhaltsanzeigen der erschienenen Stücke der —. 1. Stück 101, 2. Stck. 141, 3. u. 4. Stck. 181, 5. Stck. 237, 6. u. 7. Stck. 261, 8. u. 9. Stck. 265, 10—12. Stck. 309, 13. Stck. 357, 14—16. Stck. 373, 17—21. Stck. 405, 22. u. 23. Stck. 433, 24. Stck. 453, 25. u. 26. Stck. 461, 27. Stck. 509, 28. u. 29. Stck. 525, 30. u. 31. Stck. 581, 32. Stck. 601, 33. Stck. 649, 34. Stck. 665, 35. — 37. Stck. 701, 38. Stck. 725, 39. Stck. 769, 40. Stck. 797, 41. Stck. 821.
Gesindebücher, Eintragung der Zeugnisse der Dienstboten in die —. 225.
Gessinger, Heinr., Steckbrief. 801.
Gestohlene Sachen, wahrscheinlich —, deren Anzeigung. 50, 91, 175, 214, 215, 260, 264, 276, 290, 388, 451, 470, 479, 492, 507, 575, 803, 827, 840.
Getreide-Abgaben u. Zehnten-Ablösung im Reg.-Bez. Düsseldorf; Normalpreise pro 1851 in 1852 für —. 785.
Gevenich, Diebstahl zu —. 507.
Gewerbe-Ausübungen; Concessions-Erforderniß u. Gewährung rc., s. Concession u. Prüfungs-Commissionen.
Gewerbe-Contravenienten, Urtheile gegen —; s. d. Namen u. 675.
Gewerbe-Gerichte, deren Bestand u. Person.-Wechsel; s. d. Ortsnamen u. 88, 109, 177, 248, 302, 358, 370, 473, 521, 794, 817.
——-Institut zu Berlin; geänderte Aufnahme-Bedingungen. 462.
Gewerbscheine zum Handel im Umherziehen pro 1852; Anmeldung zur Erlangung derselben. 525.
Gewerbschule zu Crefeld, Errichtung u. Lehrerpersonal. 546, 548.
Gewerbs-Innungen, Aufnahme in —; u. Gebühren. 193.
Gewerbsteuer; s. auch Steuern, direkte.
Gewichte; Aichung gußeiserner —. 833.
Giesenkirchen, Diebstahl zu —. 300.
Gift-Verkauf, durch Apotheker, Materialisten, Kaufleute u. Kammerjäger, dessen Polizei u. Concessions-Erforderniß dazu rc. 247, 257, 518, 725.
Ginderich, Diebstahl zu —. 362.
Gladbach, Diebstähle zu —. 115, 212, 556, 648.
——, Dülken, Düsseldorf, Rheidt u. Burgwaldniel, Personenposten zwischen —. 12, 421, 759.
——, Gewerbegerichts-Pers.-Wechsel zu —. 177, 302, 817.
——, Handelsger.-Personalwechsel zu —. 3.
——, Handelskam.- Personalwechsel zu —. 781.
——, Handwerk.-Prüf.-Com. zu —, Personalwechsel. 385.
——, Kirchendiebstahl zu —. 688.
——, Landrath Rumschöttel im Kreis —. 364.
—— u. Düsseldorf, auch Aachen, Personenpost zwischen —. 352, 751.
Glehn, Einführ. d. Gem. Ordn. de 1850 zu —. 80.
——, erwählte u. bestätigte Gem.-Behörden zu —. 81.
——, von Bila, Steuerempf. für —, zu Neuß. 424.
Gleiwitz, Errichtung rc. einer Bank-Commandite zu —. 694.
Glück, Joh. Marie, Steckbrief. 422.
Goch, Einführ. d. Gem.-Ord. de 1850 zu —. 218.
——, erwählte u. bestätigte Gem.-Behörden zu —. 218.
—— , höhere Privatschule des Dr. Cloos zu —. 822.
Goebel, Sebast., Ertrunkener. 551.
Göbels, Sophie Agnes, Interdiktion der —. 307
Göbben, Wilh., Steckbrief. 826, 839.
Götterswickerhamm, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 2.
——, erwählte und bestätigte Gemeinde-Behörden zu —. 2, 418.
Götting, Gerh., Steckbrief. 99, 106.
Goldenberger Communalstraße, Barrierverlegung auf der —. 681.
Goldstein, Abr., Steckbrief. 585, 820.
Golm, Wilh., verlorener Wanderpaß des —. 601.
Gotha, Feuer- u. Lebensversicherungs-Bank für Deutschland zu —, deren Agenturen. 77, 705.
Grach, Staatsprokurator zu Cleve. 44.
von der Gracht, Ehefrau, geb. Joh. Margarethe. Geister, ausl. Todtenschein der —. 653.

Gräff, Heinr., verlor. Wanderpaß des —. 490.
Graumann, Ob. Bergamts-Kanzleiinspektor; Tod des —. 124.
——, —-—-Kanzlist zu Dortmund. 124.
Gravemann, Auct.-Com. zu Schwerte. 740.
Grawert, Ob.-Ger.-Auskult. 396.
Grefrath, Kr. Kempen, Einführ. d. Gem.-Ord. de 1850 zu —. 262.
——, — —, erwählte u. bestätigte Gem.-Behörden zu —. 262.
——, Süchteln und Wankum, Communalweggeld-Erhebung zwischen —. 97.
de Greiff, Peter, kgl. bestätigter erster Beigeordn. zu Crefeld. 274.
Grenzbezirk; Ausdehnung auf Wein, der Waarenlager-Controle im —. 706.
Greuling, Dr., Geburtshelfer zu Remscheid. 739.
Grevenbroich, Diebstahl zu —. 432.
——, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 89.
——, erwählte u. bestätigte Gem.-Beh. zu —. 89.
——, Prüfungs-Commiss. für Handwerker im Kreis —. 765.
——, Reg.-Assess. von Heinsberg, kommiss. Verwalt. des Kreises —. 180.
Grieth, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 40.
——, erwählte u. bestätigte Gemeinde-Behörden zu —. 40.
Griethausen, Einführ. der Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 122.
——, erwählte und bestätigte Gem.-Behörden zu —. 122.
——, Verpacht. des Fährgerechtsams über den alten Rhein zu —. 263, 270.
Grimmlinghausen, Einführ. der Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 378.
——, erwählte u. bestätigte u. ernannte Gem.-Beh. zu —. 310.
——, kath. Hauskollekte für d. kath. Gem. zu —. 702.
Gröne, Rheinzoll-Ger.-Schrb.-Substitut zu Emmerich. 32.
Groote, Gerichts-Auskult. Versetz. 32.
Grosheide, Lazareth-Unter-Inspector zu Minden. 739.
Groß, Wilhelm, Steckbrief. 815.
Grote, Ober-Gerichts-Referend., Versetz. 532, 804.
Grube, J. C. J., Apoth.-Verw. zu Crefeld. 672.
Grünewald, Joh., Steckbrief. 838.
——, Joseph, Deserteur. 430, 491.
Grünthal u. Wesel, Personenpost zwischen —. 310.
Grundsteuer-Deckungsfonds, dessen Bestand u. Verwendung in 1850. 134.
——-Heberollen pro 1851, deren Versendung an die Steuerkassen. 37.
——-Kataster, neue Fortschreibungs-Behörden u. Bezirke. 726.
Grundsteuer; s. auch Steuern, direkte.
Grupe, Auguste, Lehrfähigkeit der —. 732.
Gudden, Dr., Joh. Bernh. Aloys, Arzt ꝛc. zu Cleve. 272.
Güdderath, Pferdediebstahl zu —. 212.
Günther; Dr., Aug. Carl, Arzt zu Duisburg. 452.
Guiouneau, Reg. Assessor zu Düsseldorf. 752.
Gustorf, Diebstahl zu —. 362.
——, Einführ. d. Gem. Ordn. de 1850 zu —. 133.
——, erwählte u. bestätigte Gem.-Behörden zu —. 103, 134.
Gymnasien, s. deren Residenz-Orte.

H.

Haan, Einführ. d. Gem. Ordn. de 1850 zu —. 385.
——, ernannte u. erwählte Gem.-Behörden zu —. 350.
van Haar, Kr. Ger. Sekr. zu Essen. 252.
Haardt, Ob. Ger. Auskultat. 740.
Hackenbroich, Einführ. d. Gem. Ordn. de 1850 zu —. 336.
Hähn, Christian, erled. Steckbrief. 451.
Häuser, Joh. Wilh., Steckbrief. 736.
Hafen-Schutzgeld; s. d. Orte der Erhebung desselben u. 373.
Haffen-Mehr, erwählte u. bestätigte Gem.-Behörden zu —. 703.
Hagen, Heinr., Gerichtsvollzieher, Amtssuspension des —. 448.
von Hagenow, Dr., Erfind.-Patent. 390.
Hages, Joh., Steckbrief. 646.
Hagwinkel bei Neersen, Raubmord zu —. 106.
Hahn, Joh. Heinr., Steckbrief. 687.
Hahnen, Arnold, Steckbrief. 471, 539.
Hain, F. A. G., Ob. Postsekr. zu Düsseldorf. 692.
Haldern, Einführ. d. Gem.-Ordn de 1850 zu —. 729.
——, erwählte u. bestätigte Gem.-Behörden zu —. 466.
Hall, Ob. Ger. Auskult. 740.
von Hall, Peter, Citation des Verurtheilten —. 474.
Haller, Dr. Jos. Adolph, Arzt zu Crefeld. 576.
Halscheid, Wilh., erled. Steckbrief. 471.
Hamborn, Kirchenraub zu —. 404.
Hamm; Apell. Gericht u. Kreisgerichte seines Bezirks, dessen u. deren Personal-Chronik; s. d. Person.-Namen u. 32, 100, 176, 252, 292, 396, 460, 532, 588, 680, 739, 804.
——, Lippeschifffahrtsgebühren-Erhebung zu —. 778.
Hammacher, Ob. Ger. Refer. zu Hamm, Ausscheidung des —. 680.

Hammenstedt, Ger. Vollz. zu Gerresheim, resp. Hilden. 72, 233.
Hamminkeln, Diebstahl zu —. 83.
Handelsgerichte, deren Bestand u. Personalwechsel; s. d. Ortsnamen u. 3, 280, 368.
Handelskammern, deren Bestand u. Personalwechsel, s. d. Ortsnamen u. 77, 177, 238, 302, 425, 777, 781.
Handels-Schule, des ꝛc. Drinhaus zu Elberfeld. 500.
Handelsverkehr mit Kaffee; s. Kaffee ꝛc.
Handwerker-Prüfungs-Commissionen in den Kreisen, deren Bestand u. Person.-Wechsel; s. d. Ortsnamen u. 77, 378, 385, 713, 753, 765.
Hanke, Wilh. Heinr., Steckbrief. 303.
Hardt, kath. Schule zu —. 71.
Hartmann, Heinr., Steckbrief. 483.
——, Wilh., Steckbrief. 173, 235.
Hartrath, Ger. Vollz., Amtssuspension des —. 538.
Hasbach, Dr., Kreisphys. zu Geldern u. Sanitäts-Rath. 788.
Hasenclever, Joh. Pet., verlorner Reisepaß des —. 678.
——, Justizrath u. Notar zu Schwelm. 740.
——, Mar. Cath., Ehefrau, Bezirkshebamme zu Odenkirchen. 680.
Hattingen u. Elberfeld, Personenpost zwischen —. 36.
Haubrichs, Ger. Vollz. zu Prüm, Amtssuspension des —. 5, 300.
Hauser, Phillipp, erled Steckbrief. 459.
Hauß, provis. Berggeschworener zu Bochum. 124.
Hebammen, Approbation u. Niederlassung von —. s. d. Namen u. 64, 71, 739.
—— (Bezirks-) deren Bestellung; s. d. Pers. Namen u. 264, 364, 664, 680.
Hebel, Sebastian, Ertrunkener. 514.
Hecker, Carl, erled. Steckbrief. 105.
——, Dr. Carl, Arzt zu Monheim. 500.
Heckmann, Carl, erlosch. Erfind.-Patent. 567.
Heerdt Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 81.
Heerespflichtige, Citation ausgewanderter —. 571, 634, 686.
Heffelmann, Gefangenhausinsp. zu Hamm. 396.
auf der Hege, Diebstahl —. 107.
Hegener, Joh., erled. Steckbrief. 361, 362.
Heidemann, Gymnasial-Oberlehrer zu Wesel. 484.
Heienbruch, Peter, Steckbrief. 382.
Heiligenhaus, Neviges u. Velbert, Botenposten zwischen —. 355, 570.
Heine, Ger. Assessor, Versetz. 176.
Heinrichs, Carl, ausländischer Todtenschein des —. 643.
——, Gerichtsbote zu Bochum, Tod des —. 804.
——, Gertrud, Steckbrief. 105, 256.
von Heinsberg, Reg. Assess., Verwalt. des Kreises Grevenbroich. 180.
Heintzmann, Ob. Ger. Refer., Versetz. 588.
Heisingen, Diebstähle zu —. 479, 840.
Heiß, Christian Wilh., Steckbrief. 699, 732.
Heitbrink, Heinr., Steckbrief. 645.
Heitzungsmaterialien für das Kgl. Regier. u. a. Gebäude pro 18⁵¹/₅₂; Soumission zur Lieferung derselb. 563.
Hellingrath, Comiss.-Bote für Ablösungs- ꝛc. Sachen in den Kreisen Düsseldorf u. Solingen. 828.
Hellmann, Kreisrichter zu Schwelm. 740.
Helweg, Staatsanw.-Gehülfe zu Essen. 100.
Hemmerden, Einführ d. Gem. Ordn. de 1850 zu —. 2.
——, erwählte u. bestätigte Gem.-Behörden zu —. 2.
Henck, Arn. Heinr., Apoth. zu Gladbach. 236.
Hendrix, Henriette Hubertine, Bez.-Hebamme zu Straelen. 264.
Hengstenberg, Staatsanw.-Gehülfe zu Duisburg. 100.
Hengstköhrung, Behufs der Pferdezucht-Beförderung. 182, 219, 359.
——, Schauamt zu Kempen zur —. 634.
Hentsches, Pet., erled. Steckbrief. 235.
Herberg, Commissionsbote für Ablösungs- ꝛc. Sachen in den Kreisen Düsseldorf u. Solingen. 600, 828.
Herbern im Ger.-Bez. Werne, Diebstahl zu —. 15.
Herbertz, Wilh., Friedensger.-Ergänz.-Richter zu Uerdingen. 240.
Herckenhöner, Joh., Steckbrief. 538, 692.
Hering, Aug. Ernst Wilh., Steckbrief. 394.
Herlitschka, Christ. Lambert, Erfind.-Patent. 493.
Hermann, Konrad, vermißter Knabe —. 363.
——, Pauline, Lehrfähigkeitszeugniß für —. 272.
Herold, Bergamts-Kanzlist, dessen Kassation. 124.
Herzberg, Jakob, Steckbrief. 802.
Heß, Joh., Steckbrief. 483.
Heuer, Bernhard, Steckbrief. 720.
Heugel, Laurenz, Amtssuspension, des Ger.-Vollz. —. 282.
Heurs, Math., Steckbrief. 688.
Heydecker, Johann, wahrscheinlich im Rhein Ertrunkener —. 787.
Heydthausen, Wilh., Ausstoßung aus dem Soldatenstand des —. 359.
Heyermann, Herm., Steckbrief. 538, 604.
Heymann, Gefangenhaus-Hausknecht zu Hamm. 588.
Hilberath, Joh. Wilh. Steckbrief. 802.
Hilden, Einführ. der Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 218.
——, erwählte u. bestätigte Gem.-Behörden zu —. 218.

Hilden, Diebstahl zu —. 648.
Hilge, Jos., Vermißter. 787.
Hilgenstock I., Berggeschworner, Pensionir. des —. 124.
Hillen, Math., Steckbrief. 731, 819.
Hillenbrand, C. Jos., Ger.-Vollz., Amtssuspension des —. 448.
Hilperath, Anna Mar., Steckbrief. 722.
Hilverkus, Emilie, Elementarlehrfähigkeit der —. 679.
Hinsbeck, Einführ. d. Gem. Ordn. de 1850 zu —. 297.
——, erwählte u. bestätigte Gem.-Behörden zu —. 298.
Hirsch, Joh. Jos., Steckbrief. 645.
Hirz, Dr., Isaac, Arzt ꝛc. zu Kempen. 140.
Hitdorf, Diebstahl zu —. 43.
——, erwählte u. bestätigte Gem.-Beh. zu —. 359
Hochdahl; Statuten des Hüttenwerks „Eintracht" zu —. 741.
Hocke, Friedr., erled. Steckbrief. 31.
Hoefels, Samuel, Steckbrief. 498.
Hoefer, Dr., C. A., Assistenzarzt ꝛc. zu Düsseldorf. 540.
——, Kathar., Steckbrief. 431, 520.
Höferhof, evang. Schule zu —. 604.
Höffkes, Peter, Verlust bürgerl. Rechte des —. 168.
Hoehscheid, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 65.
——, erwählte u. bestätigte Gem.-Behörden zu —. 65.
Hönigmann, Ldger. Auskult. zu Düsseldorf. 72.
Hoeps, Joh. Cath. Adelh., Ehefrau, Bezirkshebamme zu Geldern. 680.
Hörstgen, Collekte für den Synagogen-Bau zu —. 295.
——, Diebstahl zu —. 175.
——, erledigte u. besetzte evang. Pfarre zu —. 563, 798.
Hösel, Diebstahl zu —. 768.
Höttges, Gotfried, Deserteur. 222.
von Hövel, Frhr., Bergamts-Direktor zu Bochum. 364.
Hoffer, Bergamts-Kalkul. zu Bochum. 124.
Hoffmann, Carl Wilh., Element.-Lehrfähigkeit des —. 781.
——, Nikol., erled. Steckbrief. 106.
Hoffmanns, Herm., Steckbrief. 647.
Hofius, Joh. Carl Friedr., evang. Predigtamts-Candidat. 713.
Hoffümmer, Ldger. Refer. zu Düsseldorf. 72.
Hohenzollernsche Lande; amtlicher Name: —, dieser Landesgebiete. 406.
Holle, Ob. Ger. Auskult. 740.
Hollenberg, Wilh, evang. Hülfspred. zu Burscheid. 129.
Hollweg, Herm., Steckbrief. 803.
Holt, Diebstahl in der Bauerschaft —. 244.
Holten, Diebstahl zu —. 243.
Holthausen bei Mühlheim a. d. Ruhr, Diebstahl zu —. 516.
——, Diebstahl zu —. 479.
——, Joh. Heinr., Apotheken-Verw. zu Ratingen. 604.
——, Jos., Ausstoß. aus dem Soldatenstande des —. 378.
Holtmann, Joh. Friedr. Todtenschein des —. 12.
Holzendorf, G. Wilh., Posterpedient. 738.
Holzheim, Einführ. der Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 178.
——, erwählte u. bestätigte Gem.-Behörden zu —. 178.
Holz-Transport-Controlle in einzelnen Bezirken, deren Einführ. zum Schutz gegen Frevel. 267.
——-Verkäufe in königl. Forsten; s. d. Namen der Oberförstereien u. 61, 76, 112, 275, 371, 389, 788.
Holzweiler, Diebstahl zu —. 51.
Homberg, aufgehobene Posterpedition zu —. 47.
——, Kr. Geldern, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 239.
——, — —, erwählte u. bestät. Gem.-Beh. zu —. 239.
Hopmann, Adv.-Anw, Versetz. 52.
——, Notar zu Elberfeld, Tod. 52.
Hoppe, A. H. R., Post-Kass.-Controleur zu Elberfeld. 692.
——, Georg, Zeugenverhör wegen des abwesenden —. 61.
Hornemann, Carl Friedr., Steckbrief. 242.
Hornvieh-Lungenseuche, Maßregeln gegen —. 798.
Horst bei Giesenkirchen, Diebstahl zu —. 516.
——, Ger.-Vollzieh., Amtssuspens. des —. 457.
Hosse, Friedr., evang. Pfarrer zu Otzenrath. 473.
Houben, gt. Wolf, Heinr., Steckbrief. 372. 450.
Hubbelrath, Diebstähle zu —. 362, 648.
——, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 54
——, erwählte u. bestät. Gem.-Beh. zu —. 54.
St. Hubert, Diebstahl zu —. 276.
——, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 81.
——, ernannte, erwählte u. bestätigte Gem.-Behörd. zu —. 225, 281.
Hubert, Nicol., Notar, Amtssusp. 837.
Huckarde, Pferdediebstahl zu —. 116.
Huckingen u. Düsseldorf, Personenpost zwischen —. 496.
Hückeswagen, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 302, 577.
——, erwählte u. bestätigte Gem.-Behörden zu —. 303.
——, evangel. Hülfspfarrer zu —. 689.
——, evangel. Schule zu —. 364.

Hückeswagen, Milspe u. Lennep, Personenpost zwischen —. 355, 426.
Hülbach, Ger.-Vollz., Amtssusp. des —. 449.
Hülchrath, Einführ. d. Gem.-Ord. de 1850 zu —. 97.
——, erwählte u. bestätigte Gem.-Behörden zu —. 34, 97.
Hüls, Adolph, Verlust bürgerl. Rechte des —. 708.
——, Diebstähle zu —. 50, 251, 804.
——, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 230.
——, erwählte u. bestätigte Gem.-Behörden zu —. 230.
Hülstrung, Karl Heinr., verlorner Reisepaß des —. 414.
Hünre, Herm. Hullmann, evang. Pfarrer zu —. 549.
Hueth-Millingen, Collekte für die evangelische Kirche zu —. 143.
Hüttenwerk Eintracht zu Hochdahl, Statuten desselben. 741.
Hütter, Wilh., Citation u. Verurtheilung des Angeklagten —. 254, 311, 391, 813, 818, 824.
Hullmann, Herm., evang. Pfarrer zu Hünre. 549.
Humblock, Josephine, Verlust bürgerl. Rechte der —. 497.
Humbroch, Pet. Wilh., Verlust bürgerl. Rechte des —. 497.
Hummel, Ant., Steckbrief. 200, 243.
Hunsinger, Egidius, im Rhein Ertrunkener —. 430.
Huperz, Theod., Dr., Arzt zu Düsseldorf. 252.
Huschke, Heinr., Steckbrief. 647.
Huth, F., Ernfid.-Patent. 390, 781.
Hutmacher, Carl Ant., Verurtheilung des —. 737.
Huyssen, Berggeschworner zu Bochum. 124.
——, Gotthelf, evang. Pfarrer zu Xanten u. Mörmter. 117.
Hypotheken-Eintrag.-Gesuche, deren Form rc. 834.

J.

Jaeger, Joh. Heinr., Deserteur. 282, 679.
Jaegers, Jos., Kammerjäger-Concessions-Entzieh. des —. 257.
Jagd, niedere, deren Schluß u. Eröffn. 45, 545.
Jagdfrevel, Maßregeln gegen —. 295.
Jagdverbot an Sonn- u. Festtagen. 811.
Jansen, Carl Steckbrief. 506.
Janssen, Mich., Steckbrief. 6, 114.
Jauck, Gust. Ad., Erfind.-Patent. 144.
Jeserich, Direktor d. Strafanstalt zu Werden. 480.
Illgner, Kr.-Ger.-Bote zu Hamm, Pensionir. u. Auszeichn. 588.
Imenkamp, Kr.-Ger.-Bür.-Assistent zu Wesel. 252.
Impf-Medaille für Schutzblattern-Impfbeförderung, deren Verleihung. 253.
Industrie-Ausstellung zu London, Reisepaßvisirungen während der —. 301.
Ingenfeld, Johanna, Verlust bürgerlicher Rechte der —. 722.
Innungen, gewerbl., Aufnahme in —, u. Gebühren. 193.
Intendantur, s. Milit.-Intendantur.
Interdiction bezeichneter Personen; s. deren Namen u. 81, 104, 127, 137, 146, 168, 263, 282, 307, 356, 387, 392, 449, 474, 482, 497, 530, 559, 572, 687, 718, 773, 795, 813, 823, 836, s. auch bürgerl. Rechte.
Joesten, Friedensrichter zu Viersen. 508.
——, Justizr., Quieszenz des —. 72.
Jordan II., Milit.-Intendant, Ernennung u. Versetz. 272, 820.
Irrenhaus zu Düsseldorf, Entweichungen aus dem —, s. d. Namen u. 698.
Irrenheil-Anstalt, provinzielle, zu Siegburg, Kranken-Aufnahme und Verpflegungs-Kosten. 237, 789.
Isenbügel, evang. Schule zu —. 252.
Isselburg, erwählte u. bestätigte Gem.-Behörden zu —. 812.
Issum, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 714.
——, erwählte u. bestätigte Gem.-Behörden, zu —. 582, 592.
Jucke, Ludw. verhafteter Vagabunde. 478.
Juda auch Jude Borg, erneueter u. erledigter Steckbrief. 62, 106.
Juden u. Dissidenten, Behörden zur Vollzieh. der Civilstandsakte der —. 130.
Jüchen u. Neuß, Personenpost zwischen —. 391, 772.
Jüsten, Pet. Jos., erled. Steckbrief. 234.
Julien, Joh., Todtenschein des —. 338.
Jungbluth, Notar.-Candid., Ausscheid. 508.
——, Wilh., erled. Steckbrief. 216.
Jungen, Peter, Steckbrief. 763.
Junker, Landr., Versetz. 840.
Justiz-Beamte überh., deren Pers.-Chronik; s. die Residenzorte der Gerichte u. d. Person.-Namen.

K.

Kaarst, Diebstähle zu —. 228, 560.
——, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 33, 126, 230.
——, erwählte u. bestätigte auch sistirte Wahl u. Ernennung der Gem.-Behörden zu —. 33, 126, 230, 557.
Kaber, Friedr. Wilh., Deserteur. 654, 760.
Kaffee, eingeschwärzter; s. Confiskate.
——-Handels-Verkehr in den nordwestlichen Kreisen der Rhein-Provinz; Wiedereinführung der Controle des —. 168.

Kahlen, Karl Jos., Deserteur. 62, 458.
Kahler, Ldger. Refer. zu Düsseldorf. 72.
Kaiserswerth, Collekte für die Diakonissenanstalt zu —. 238.
——, Dom.-Grundstück-Veräußerung u. Verpacht. zu —. 339.
——, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 149.
——, erwählte und bestätigte Gem.-Behörden zu —. 149, 678.
——, kath. Schule zu —. 828.
—— u. Ratingen, Personenpost zwischen —. 352.
Kaldenkirchen, Diebstahl zu —. 764.
——, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 298.
——, erwählte u. bestätigte Gem.-Behörden zu —. 248, 298.
——, Viersen u. Venlo, Personen- u. Boten-Post zwischen —, 226, 227, 430, 512.
Kalender, Florentine, Lehrfähigkeit der —. 732.
Kallen, Quirin Heinr., Verlust bürgerl. Rechte des —. 708.
Kamm, Franz Wilh., Deserteur. 392.
Kammerjäger, Giftverkauf durch u. an —. 247, 257, 518.
Kamphausen, Adolph, Erfind-Patent. 286.
——, Peter, Steckbrief. 498.
Kapitalanlegung bei der Kgl. Bank; Beschränkung der verzinslichen —. 821.
Kapp, Ob. Ger. Refer., Versetz. 460.
Karg, Gerichtsbote zu Hagen, Pensionirung. 176.
Kasemir, Friedrich, Verlust bürgerl. Rechte des —. 68.
Kassen, der Kgl. Truppentheile; s. Militair-Kassen.
Kataster; s. Grundsteuer-Kataster.
Katernberg, Diebstahl zu —. 251.
Kaufmann, Hafenmeister zu Ruhrort. 516.
Keeken, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 88.
——, erwählte u. bestätigte Gem.-Behörden zu —. 88.
——, evang. Schule zu. 776.
Kelbe, Techniker, Erfind.-Patent. 690.
Keller, Wilh., Dr., Arzt zu Elberfeld. 236.
Kellerberg, Moritz, verhafteter Verbrecher —. 49.
Keller-Vermiethung unterm Stände-Hause zu Düsseldorf. 679.
Kelzenberg, Diebstahl zu —. 384.
——, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 41.
——, erwählte u. bestätigte Gem.-Behörden zu —. 41.
Kempen, Collekte für die Taubstummenschulen zu Meurs u. —. 533, 549.
——, Diebstähle zu u. bei —. 263, 656, 712.
——, erwählte u. bestätigte Gem.-Behörden zu —. 171, 566.
——, Schauamt zur Hengstköhrung zu —. 634.
Kempen, Schullehrer-Seminar zu —. Prüfungs-Termine u. Ergebnisse in demselb. 377, 511.
Kennen, Friedensrichter zu Gladbach. 508.
Keppeln, Einf. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 178.
——, erwählte u. bestätigte Gem.-Beh. zu —. 178.
Kerkhoff, Dorothea, Steckbrief. 287.
Kerkow, Friedr., im Rheine Ertrunkener. 307.
Kerpen, Joh. Wilh. Steckbrief. 644.
Kersmeier, Wilh., Deserteur. 644.
Kersten, Arnold, Interdiktion des —. 530.
Kervenheim, provisor. Verwaltung der Bürgermeisterei —. 180.
Kessel, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 122.
Keßler, Landrath des Kreises Solingen resp. Duisburg. 236. 508.
Kesten, Joh., Fahrsteiger bei Bochum, Verleih. d. allg. Ehrenzeich. an —. 244.
Kettwig, Diebstähle zu —. 291, 560.
—— u. Altenessen, Personenposten zwischen —. 353, 716.
Kevelaer, Einf. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 88.
——, erwählte u. bestätigte Gem.-Behörden zu — 88, 799.
——, Posterpedition zu —, Personalwechsel. 356.
Kimmel, Heinr., Gewerbe-Contravenient; Urtheil gegen —. 675.
Kipper, Wittwe, Vermißte. 255.
Kirchen, Arme u. Schulen, Zuwendungen an —; s. Vermächtnisse.
——-Raub u. Diebstähle, s. d. Ortsnamen u. 215, 244, 340, 404, 423, 432, 451, 480, 484, 688.
Kirchhellen, Kirchendiebstahl zu —. 423.
Kirchmann, Viceberggeschworner, Quieszenz. 508.
Kirchspielwaldniel, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 218.
——, erwählte u. bestätigte Gem.-Behörden zu —. 218.
Kisters, Gerhard, Deserteur. 241.
Klassen-Steuer u. klassifizirte Einkommensteuer in Folge des Gesetzes vom 1. Mai 1851, deren Einführung, Veranlagung, Erhebung rc. 313, 324, 334, 435, 467, 485, 667, 765; s. auch Steuern, direkte.
Klein, Andr., Steckbrief. 575.
——, Carl Wilh., Steckbrief. 721.
——, Joh., entsprungener Verbrecher. 341, 451.
——, Joh., Steckbrief. 48, 289.
——, Peter, Steckbrief. 573, 691.
Klemm, Gustav u. Emilie, Steckbriefe. 819.
Klems (auch Klehms), Friedr., Steckbrief. 114, 224.
Klinkhammel, Pet. Heinr., Steckbrief. 470.
Klöbe, Ob.-Ger.-Auskult. 532.
Klostermann, Ob.-Ger.-Refer. 32.
——, Ob.-Ger.-Refer. — Bergamts-Justitiar zu Bochum. 124.

Kluth, Heinr., Steckbrief. 654.
Knabe, aufgegriffener, unbekannter, angebl. Wilh. Merten. 371.
Knappertz, Adelheid, Bez.-Hebamme zu Repelen resp. zu Orsoy. 264, 739.
Knein, Notar zu Neuß. 52, 72.
Knies, Jakob, Steckbrief. 802.
Knöppel, Cathar., erled. Steckbrief. 63.
Knorsch, Ldger. Refer. zu Cleve. 44.
Koaks-Ausführ.; s. Kohlen rc.
Kobicke, Fr. Wilh., Citation des abwesenden —. 259, 380.
——, Wilh., Citation des abwesenden, Angeklagten —. 75.
Kochheuser, Arnold, Steckbrief. 796.
Köhler, Eduard; angeblich, verhafteter Vagabund. 699.
Köhne, Heinr. Wilh., Kreisthierarzt zu Kempen. 404.
Köln, Appell.-Ger.-Ferien zu —. 468.
——, Bankvorstandsbeamte zu —. 569.
——-Mindener-Eisenbahn; Polizeireglement für Zweigbahnen derselben; s. die Stationsnamen der Abzweigung u. 118.
—— u. Elberfeld, Personen- u. Reit-Post zwischen —. 558.
Kölner-Dombau; Aufford. zu Beiträgen u. Collekten zum —. 298, 454.
König, Adv. Anw. zu Elberfeld. 52.
——, Theod. Wilh., Oberpostsekr. zu Düsseldorf. 679.
—— u. Dichter, Stimmen der Zeit rc. Verbotene Druckschrift. 273.
Koerfers, Leonhard, Steckbrief. 646.
Körfgen, Engelbert auch Ferdinand, Steckbrief. 255, 271.
Kohlen- u. Koaks-Ausfuhr; Aufhören der Remission von Bergwerks- u. Ruhrschiffahrts-Gefällen für bewirkte —. 375.
Koll, Peter, Steckbrief. 763.
Kolvenbach, Herm. Heinr., Ger. Vollz.; Amtssuspension des —. 470.
Konventionen; s. Conventionen.
Kops, Kath. Sibilla, Interdiktion der —. 813.
Kornhardt, W. u. G. M. Blochmann, Erfind.-Patent. 455.
Korzeborn, Wilh., Steckbrief. 515, 554.
Kotthäuser Barriere, Wegegeld-Erhebung an der —. 591.
Krafft, Aug., evang. Pfarrer zu Sonsbeck. 169.
Krahnen-Gebühren zu Ruhort für Schiffmasten-Einsetzung rc. 4.
Kramer, Magdalena, Steckbrief. 223.
Kratz, Georg Eduard, Postmeister zu Neuß. 692.
——, Gotfried, Deserteur. 376, 686.
Krause, Charl., Elementarlehrfähigkeit der—. 679.
Kraushaar, Kr.-Ger.-Sekret. zu Essen, Amtsentsetz. 176.
Krayer, Michael, Steckbrief. 476.
Kreis-Beamte u. Behörden, deren Personal-Chronik; s. d. Namen u. 176, 180, 236, 364, 376, 404, 473, 501, 508, 516, 560, 567, 604, 700, 739, 768.
——-Gerichts-Commission zu Unna, deren Dismembrirung in 3 Bezirke. 338.
——-Medicinal-Beamte, s. d. Ortsnamen.
Kreutz, Cath., Steckbrief. 477.
Kreutzer, Pet. Heinr., Dachdeckermeister zu Cleve. 576.
Kreuz, Anna Cath., Citation der abwesenden —. 179.
Kribbau-Materialien-Verding. 750.
Kriegs-Dienstpflichtige, ausgetretene —, s. Refraktaire.
——-Reserve, s. Reserve.
——-Zeiten, Grundsätze über Unterstützungs-Gewährung an Militairfamilien in —. 17.
Kriminal-Urtheile; s. Criminalurtheile.
Kröning, Postmeister zu Essen. 52.
Krofdorf, erledigte evangel. Pfarre zu —. 521.
Kron, Caroline, Steckbrief. 259.
Kronenberg, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 126.
——, erled. u. besetzte evang. Hülfspred.-Stelle zu —. 563, 805.
——, erwählte u. bestätigte Gem.-Behörden zu —. 126.
——, Kirchenraub zu —. 215.
Kronstadt (St. Petersburg) u. Stettin, Post-Dampfschiff-Verbindung zwischen —. 267. 279.
Krüger, Wundarzt I. Kl. zu Frimmersheim. 132.
Krug von Nidda, Bergamts-Direkt. zu Siegen. 508.
Krumm, Albert, entkommener Reisepaß des —. 490.
——, Ehefrau, geb. Kirberg, Interdiktion der —. 127.
——, Joh., Steckbrief. 477.
Kruse, Georg Heinr., Steckbrief. 498, 539.
Kuchhausen, evang. Schule zu —. 236.
Kübler, Joh., Zeugenverhör über die Abwesenheit des —. 268.
Kühne, Adolph, u. Vitus Dälen, erlosch. Erfind.-Patent. 602.
Kümpel, Joh., erled. Steckbrief. 106.
Küper, prov. Bergamts-Direktor zu Halberstadt. 576.
Küppers, Wilh., Steckbrief. 471, 499.
Küppersteg u. Opladen, Personen-Post zwischen —. 351.
Kuhlen, Conr., Steckbrief. 211, 499.
Kuhn, Notar, Versetz. 500.
Kuhpocken; s. Schutzpocken.
Kummerel, R. G. Ferd., Postexpedient. 738.

Kurgaß, Brgmstr., Polizei-Anwalt zu Dinslacken. 499.
Kurmärkische ꝛc.; s. Churmärkische ꝛc.

L.

Lackhausen u. Obrighoven, s. Letzteres.
Lackner, Franz Jos., Deserteur. 392.
Laeufer, Wilh. Heinr., erled. Steckbrief. 105.
Lam, Cath., Steckbrief. 599.
Lambart, Bergamtskanzlist zu Bochum. 124.
Lambert, Dr. J. A. W., Arzt zu Düsseldorf. 364.
Lambertz, Privatschule zu Süchteln des Vikars —. 739.
Lamers, Joh., entsprungener Verbrecher. 341.
Lammers, Joh., Steckbrief. 48, 289.
Landbeschälung, Stationen u. Termine der —. 48.
—, Trinkgelder-Verbot u. Gebühren-Erhebung bei d. r —. 17.
Landescultur-Angelegenheiten; s. Portopflichtigkeit ꝛc. ꝛc.
Landmann, Brgmstr., Polizeianwalt-Substitut zu Dinslacken. 499.
Landstraßen und Chausseen; s. auch Straßen öffentliche.
Landtag; rhein. Provinz.-— zu Düsseldorf; s. Provinzial-Landtag.
Landwehrpflichtige in heimathlichen Verhältnissen, desfallsige Controle. 557.
Landwirthschaft; Akademien u. Lehranstalten für —. s. d. Ortsnamen.
Lang, Cath., Citation der abwesenden —. 173.
Lange, Joh., Steckbrief. 340, 395.
Langenbeck, Friedr., Erfind.-Patent. 583.
Langenberg, Elberfeld und Herne, Personenpost zwischen —. 354, 370, 570.
Langenfeld u. Solingen u. Düsseldorf, Personen- u. Reitpost zwischen —. 351, 570, 822.
Langst, Auflösung u. Vertheilung des Steuerkassen-Bezirks —. 749.
Lantermann, Joh., Entzieh. bürgerl. Rechte des —. 62.
Lappe, Heinr., Steckbrief. 90.
Lauer, Ldger.-Auskultat. 500.
Laufenberg, Ant., Steckbrief. 173, 234.
Lauswardt bei Hamm; domaniale Gras- und Frucht-Verpachtung ꝛc. ꝛc. auf dem —. 300, 415, 448, 519.
Lauthausen, verschwundene Civilstandsregister pro 1850 der Brgmstrei —. 559.
Legitimation d. Reisenden durch Paßkarten. 85, 193.
Lehmann, Lazareth-Unter-Insp. zu Minden und Münster. 132, 739.
—, Polizei-Com. zu Cleve. 817.
Lehramts-Candid. für höhere Schulen, männl. u. weibl.; Fähigkeitszeugnisse für —, s. d. Namen u. 272.
—-—-Prüfungen; s. Prüfungen.
Leichen, gefundene u. im Rheine gelandete, unbekannte, deren Anzeigung. 68, 76, 113, 192, 240, 249, 250, 287, 404, 426, 469, 475, 513, 530, 537, 547, 550, 558, 559, 572, 580, 599, 686, 687, 731, 780, 814.
Leichlingen, Einführ. der Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 79.
—, erwählte u. bestätigte Gem.-Behörden zu —. 80.
—, Kirchen- u. Hausdiebstähle zu —. 484, 675.
—, Privatschule des Friedr. Wilh. Tillmann zu —. 124.
— u. Opladen, Personenpost zwischen —. 351.
Leichterkost, Franz, Steckbrief. 491.
Leinfelder, Therese, Ehefrau Marcus, Todtenschein der —. 12.
Leipziger Feuerversich.-Gesellsch. u. Bank, d. Agenturen. 35, 98, 232, 280, 370, 418, 419, 425, 426, 454, 511, 557, 590, 602, 641, 642, 704, 705, 729, 735, 799.
Lennartz, Sibilla Josepha, ausländ. Todtenschein der —. 653.
Lennep, Barmen, Elberfeld, Hückeswagen, Lüdenscheid, Remscheid, Schwelm, Wichlinghausen u. Wupperfeld; Personenpost zwischen —. 12, 354, 355, 415, 426.
—, erwählte u. bestätigte Gem.-Beh. zu —. 240.
—, Handwerker-Prüfungs-Commission für den Kreis —; Personalwechsel bei derselb. 77.
—, kath. Schule zu. 256.
—, Steuer Empf. zu —. 384.
Lentz, Jakab, im Rheine Ertrunkener —. 112.
Lentze, Kreisrichter zu Iserlohn. 588.
Lenz, Ferdin., Elementar-Lehrfähigkeit des —. 781.
—, Gestattung der Führung des Familiennamens —; durch J. P. Stöver. 545.
Lenzen, Peter, Steckbrief. 599.
Leonhard, Dr., Kreischirurg d. K. Duisburg. 739
von Lesecque, Steuerempf. zu Remscheid, definitive Ernenn. —. 312.
Lessing, Theodore, Elementar-Lehrfähigkeit der —. 779.
Leuchtkugeln, verbot. Zeitschrift. 149.
Leunenschloß, Notar zu Crefeld, Depositar älterer Not.-Urkunden. 830.
Leuth, Einführ. der Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 297.
—, erwählte u. bestät. Gem.-Behörden zu —. 297.
Liederbuch, socialistisches, dessen Verbot. 53.
Lifner, Dr. zu Ruhrort, Ernennung als Sanitäts-Rath. 588.
Ligorsky, Lazar.-Unter.-Insp., Pensionirung 739.

Lind, Berggeschworener zu Bochum. 576.
Lindener, Joh., Privatelement.-Schule des —, zu Elberfeld. 708.
Lindgens, Joh., Vermißter —. 800.
Lingscheid, Wittwe, Steckbrief. 288.
Link, Ger.-Vollz., Amtssuspension des —. 476.
—, Joh., erled. Steckbrief. 831.
Linkelmann, Ger.-Auskult., Versetz. 292.
Linn, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 103.
—, erwählte u. bestätigte Gem.-Behörden zu —. 217.
Linnigmann, Ob.-Ger.-Auskult. 804.
Lintfort, kath. Schule zu —. 71.
Lintorf, Forstaufseher Diepenbrock zu —. 750.
Linz, Adolph, erlosch. Erfind.-Patent. 446.
Linzbach, Gottfried, Vermißter, wahrscheinlich Ertrunkener. 583, 686.
Lippe-Schifffahrts-Abgaben-Ermäßigung u. Hebestellen. 199, 778.
—-Strombefahrung in 1851. 389.
Lippern, Diebstahl zu — 235.
Liquidationen der Criminal-Kosten u. Gebühren, deren Form. 11.
Lischke, Reg.-Rath, königl. bestätigt. Bürgermeister zu Elberfeld. 66.
Liverpol'sche Agenten f. d. Auswanderung nach Amerika; Warnung wegen der Ueberfahrts-Verträge mit denselben. 302.
Lobberich, Einführ. der Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 55.
—, erwählte und bestätigte Gem.-Behörden zu —. 58.
Lock, Leonh. Vermißter. 551.
Lockum, Diebstahl zu —. 175.
Loe, Graf von —, kommiss. Verwalter des Kreises Geldern. 768.
Lohmann, Heinr. Carl, Dr., Arzt zu Wesel. 400.
Lohr, Anton, Steckbrief. 68.
London, Hauptagentur zur Auswanderung nach Newyork über —. 710.
—, Reisepaßvisirung während der Industrie-Ausstellung zu —. 301.
—, Waaren-Ausspielungen, lotterieweise zu —, Verbot der Betheiligung an denselben. 769.
Longard, Reg.-Assessor zu Düsseldorf. 308.
Lootsen; s. Rhein-Lootsen.
Lotterie-Ausspielung von Waaren; s. Waaren-Ausspielungen.
—-Loose, gestohlene —. 722.
Lotterien u. Lotterieanlehen, fremde, Betheiligungs-Verbot an —. 247.
Lucas, Reiner, erled. Steckbrief. 691.
Luchtenberg, Joh. Engelb., Steckbrief. 639.
Luckerath, J. W. zu Crefeld, Webeschule des —. 580.
Ludenberg, Schaafdiebstahl zu —. 211.
Lübeck, Lebens-Versich.-Gesellsch. zu, deren Agenturen. 704.
Lülsdorf, Joh., ertrunkener Knabe. 311.
—, Steuerempf. zu Burscheid, definitive Ernennung. 312.
Lüttringhaus, Kreisger.-Bote zu Altena. 262.
Lüttringhausen, Einführ. der Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 80.
—, erwählte und bestätigte Gem.-Beh. zu —. 46, 80, 226.
Lütz, Heinr., vermißter Knabe. 137, 200.
Lützeler, Ldger. Auskult. u. Referendar zu Düsseldorf. 72, 508.
Lützenkirchen, Ludw., Erfind.-Patent. 104, 678.
Lungenseuche des Hornviehes, Maßregeln gegen die —. 798.
Lunnenbach, Carl Heinr., erled. Steckbrief. 235.
Luternberg, bei Altenessen, Diebstahl zu —. 400.
I. Luther (jetzt wie sonst) über Fürsten, Adel, Hof-Beamte u. Pfaffen, verbotene Druckschrift. 261.
Lynen-Dumont, Erfind.-Patent. 306.

M.

Maaß, Anna Joh., Hebamme zu Gahlen. 64, 71
Maaßen, Bürgermeister u. Polizei-Anw. zu Gahlen. 780.
Märkte (Jahr-, Kram-, Pferde-, Vieh-, u. a. —) deren Abschaffung, Bewilligung, Dauer, Verlegung; s. d. Ortsnamen u. 226, 296, 350, 693, 711, 729, 829.
Magdeburger Feuerversich.-Gesellschaft, deren Agenturen. 66, 191, 370, 385, 419, 455, 493, 567, 577, 590, 667, 771, 822.
Mahl- u. Schlacht-Steuer-Erhebung zu Cleve, Ortsregulativ desfalls. 681.
Mainz, Agenturen der Rheinschiff.-Assekur.-Gesellschaft zu —. 111, 481.
Mallmann, Joh., Steckbrief. 242.
Mansfeld, Richard, Deserteur. 735.
Marcel, Martin; verlorn. Wanderbuch des —. 473.
Marcelli, Apoth. I. Kl. zu Kempen. 264.
Marcus, Ehefrau, geb. Therese Leinfelder, Todtenschein der —. 12.
Marger, Helene, Steckbrief. 459.
Marienbaum, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 110.
—, erwählte u. bestätigte Gem.-Behörden zu —. 81.
—, kath. Schule zu —. 364.
—, Verpachtung eines Dom.-Grundstückes zu —. 341.
Markewitz, Friederika, Steckbrief. 287.

Marktpreise der Consumptibilien, durchschnittliche —; s. Consumptibilien 2c.
Markus, Catharina, Steckbrief. 773.
Martens, Joh. Heinr. Carl, im Rheine ertrunkener. —. 449.
Martin, Ldger.-Refer. zu Düsseldorf. 72.
Martini-Durchschnittspreise pro 1851, für Redimirung von Dom.- Frucht- u. Naturalprästationen. 781.
Marx, Margar., Zeugenverhör über die Abwesenheit der —. 286.
——, Wilh., Verlust bürgerl. Rechte des —. 497.
Materborn, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 122.
——, erwählte u. bestätigte Gem.-Behörden zu —. 122.
Maurer-Gewerbe, Concessionen zu dessen Ausübung; s. d. Namen u. 140, 176, 452, 540, 776.
Mayer, Ob.-Ger.-Refer. 739.
Meckel, Notar zu Rheydt, Depositar älterer Urkunden. 635.
Mecklenburg-Schwerin u. Strelitz; erloschene Conventionen mit —, wegen Aufnahme von Auszuweisenden. 593.
Medicamenten-Preise; s. Arznei-Taxe.
Medicinal-Beamte; Diäten- u. Reisekosten-Festsetzung der —. 417.
——-— in den Kreisen; s. d. Ortsnamen.
——-Personen, Approbationen u. Concessionen für —, u. Niederlassungen von —. s. d. Namen u. 108, 116, 132, 140, 176, 236, 252, 264, 272, 364, 396, 400, 404, 424, 432, 452, 484, 500, 516, 540, 556, 576, 604, 692, 708, 732, 739, 760, 780, 788, 804, 828, 832, s. auch Apotheker, u. Hebammen.
Medicinische Pfuscher, deren Bestrafung, s. d. Namen u. 551.
Mehr, Diebstahl zu —. 108.
——, kath. Schule zu —. 116.
Mehrer (auch Mirer), Simon, Steckbrief. 585, 691.
Mehrum, Diebstahl zu —. 175.
Meide, bei Hilden, kath. Schule zu —. 71.
Meiderich, Diebstahl zu —. 679.
——, neue evang. Hülfspredigerstelle zu —. 689.
Meiling, Kreisrichter zu Hamm. 740.
Meineidige, Strafurtheile gegen —; s. d. Namen u. 104, 114, 123, 643.
Meißner, C. F. A., Ob.-Post-Sekr. zu Düsseldorf. 692.
Meister, Neand. Oskar Paul, Erfind.-Patent, 337.
Melbeck, Landrath zu Solingen. 516.
Melchers, Kr.-Ger.-Bür.-Assistent zu Dortmund 252.
Melchior, Staatsanw.-Gehülfe zu Dortmund. 100.
Mellinghaus, Dr., Heinr., Arzt zu Isselburg. 604.
Mellinghoff, Apoth. II. Kl. zu Mülheim a. d. Ruhr. 264.
——, Joh. Heinr., evang. Predigtamts-Candidat. 713.
Mendelssohn, C. T. R., erlosch. Erfind.-Patente. 191, 390, 691.
Menken, Ldger.-Assess., Versetz. 72.
Menn, Dr., Carl, Rektor des Progymnasiums zu Neuß. 688.
Mennrath, Ger.-Vollz. zu Barmen, Tod des —. 52.
Menzeler Heide, Diebstahl zu —. 724.
Menzeln, Diebstahl zu —. 803.
Menzen, Heinr. Jos., Steckbrief. 552, 738.
Menzler, Bergrath zu Siegen. 508.
Merchingen, Lehrkurs an der Ackerbauschule zu —. 145, 591.
Merscheid, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 170.
——, erwählte u. bestätigte Gem.-Behörden zu —. 170.
Mersmann, Prov.-Amts-Assistent, Versetz. 738.
Mertens, Carl Ferd., Interdicirter, —. 572.
Mettmann, Diebstahl zu —. 816.
Metzges, Heinr., erlosch. Erfind.-Patent. 481.
Meurs, Collekte für die Taubstummenschule zu Kempen u. —. 533, 549.
——, Diebstahl zu —. 291.
——, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 110.
——, erwählte u. bestätigte Gem.-Behörden zu —. 129, 281.
——, Privattöchterschule zu —. 396.
——, Schullehrer-Seminar zu —, Prüfungs-Termine u. Ergebnisse in demselb. 309, 536, 657, 781.
—— u. Ruhrort, Pers.- u. Botenpost zwischen. 352, 512.
——, Viehmärkte zu —. 729.
Meuser, Heinr., erled. Steckbrief. 560.
Meyer, Ernst, Steckbrief. 482, 603.
——, Friedr., Steckbrief. 824, 831.
——, Heinr., bestrafter medicinischer Pfuscher. 551.
——, Intendantur-Verwalt. zu Münster. 820.
——, Jul. Theod., evangel. Predigtamts-Candidat. 462.
——. Paul, Steckbrief. 584, 732.
——, Theodor, verlorner Reisepaß des —. 306.
Meyerhoff, Ob.-Ger.-Assess., Uebertritt zur Verwaltung, 32.
Michels, Chrst. Ob.-Ger.-Refer. 396.
Miethe, Heinr., Element-Lehrfähigkeit des —. 781.
Militair-Brod- u. Fourage- Lieferungen im Regierungs Bezirke Düsseldorf, deren Vergantung pro 1852. 715.

Militairdienst, freiwilliger, einjähriger, dessen Ableistungs-Art u. Truppentheile. 53.
Militairdienstpflichtige, ausgetretene; s. Refractaire.
——; s. Landwehr- u. Reserve-Pflichtige,
——, Superrevision entlassener, zurückgestellter, untauglicher —. 433.
Militairdienst-Reklamationen, Instanzenzug für —. 665.
Militair-Dislokation; s. Truppen-Dislokation.
——-Familien-Unterstützungen in Kriegszeiten, desfallsige Gewährungs-Grundsätze. 17.
——-Intendanturen, provinzielle u. der Armee-Corps, Personal-Chronik der —; s. d. Namen u. 132, 272, 400, 724, 738, 820.
——-Kassen-Gläubiger, Citation unbekannter —. 250, 397, 597.
——-Staat, der Deutsche — rc. verbotene Druckschrift. 273.
——-Verhältnisse der zu gerichtl. Untersuchung denunziirten Personen; deren Angabe. 735.
——-Verpflegung; s. Militair-, Brod- u. Fourage-Lieferung, Natural-Ankauf u. Truppenverpflegung.
——-Wäschebedarf u. Krankenkleider; Verding von —. 761.
——-Wittwen-Pens.-Societät; Ausscheiden durch Eintritt in fremden Staatsdienst aus der —. 45, 462.
Milord, Carl, Interdiktion des —. 81.
Mintard, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 649.
——, erwählte u. bestätigte Gem.-Behörden für —. 454.
von Mirbach, Otto, Steckbrief. 14.
Mittelbauerschaft in Hiesfeld, evang. Schule zu —. 424.
Mittelstaedt, Kas.-Auff. zu Wesel. 132.
Mittweg, Ger.-Refer., Versetz. 100.
Mitzdörfer, Ldger.-Refer. 508.
Mölders, Gerhard, Steckbrief. 234, 243.
Möllen, Diebstahl in der Gem. —. 251.
Mönchenwerth bei Büdderich, Diebstahl zu —. 363.
Mörmter u. Xanten, Gothelf Huyssen,, evangel. Pfarrer zu —. 117.
Mohr, Jakob, Deserteur. 223.
Monheim, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 729.
——, Ernennung der Gem.-Behörden zu —. 564, 729.
——, evang. Schule zu —. 452.
——, Steuerempf. Adams für — zu Langenfeld. 312.
Moritz, Ehefrau, Interdiktion der —. 393.
Morsbach, Ob.-Ger.-Auskultator u. Referendar. Versetz. 292, 460.
von der Mosel, Ldger.-Assess. zu Cleve. 44.
Mottau, Ob.-Ger.-Auskult. zu Hamm. 588.
Mülheim, a. d. Ruhr, Diebstähle zu u. bei —. 132, 147, 180, 214, 235, 399, 820.
—— — — —, Duisburg, Oberhausen, Ruhrort u. Saarn, Personenpost zwischen —. 67, 353, 354, 355, 386, 421, 448, 571.
—— — — —, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 41, 171.
—— — — —, erwählte u. bestät. Gem.-Beh. zu —. 41, 72, 171.
—— — — — Poliz.-Commiss. Bilken zu —. 432.
Müller, Andr., Steckbrief. 574.
——, Ant., verl. Wanderpaß des —. 703.
——, Bauinspektor, kommiss. Baurathstelle-Verw. u. Reg.-Baurath zu Düsseldorf. 244, 252.
——, Christian Wilh., erled. Steckbrief. 308.
——, Franz Daniel, Deserteur. 223, 551.
——, Friedr. Jos., erled. Steckbrief. 62.
——, Ger.-Bote zu Soest, Pensionirung. 100.
——, Heinr. Bernh., Befähigung zum Kreischirurg.-Amte des —. 760.
——, Joh., Steckbrief. 600.
——, Kreisrichter zu Lüdenscheid. 804.
——, Pet. Gotfr., erled. Steckbrief. 139.
——, Peter, Maurermeister zu Mettmann. 776.
——, Steuerempf. zu Lennep. 384.
——, Wilh., modo Benninghofen gnt. Müller, modo Heidelberg, verhafter Vagabunde. 774, 839.
——, Wilh., Steckbrief. 394.
von Müntz, Ger.-Refer. zu Hamm. 292.
Mues, Carl, Steckbrief. 514, 655.
Munck, Joh., Abwesenheits-Erklärung des —. 766.
Muscheck, Franziska Elisab., erled. Steckbrief. 520.
von Mylius, Staatsprokurator, dessen Versetz. 44.

N.

Nachen, Diebstähle von —, zu Namedy Niederfall a. d. Mosel, zu Bonn u. Zons. 260, 556, 676, 816.
——, herrenlose, im Rheine gelandete —. 62, 470, 800.
Nachtsheim, Joh., Erfind.-Patent. 493.
Nacken, Joh. Dav., evang. Pfarrer zu Calcar. 33.
Naderhoff, Heinr., Verlust bürgerl. Rechte des —. 538.
von der Nahmer, Dr. Friedr., Arzt zu Rheydt. 732.
Namedy, Nachendiebstahl zu —. 556.
National-Bibliothek der Deutschen, verbot. Druckschrift. 101.
Natorp, Adalbert, 3. evang. Pfarrer zu Düsseldorf. 401.
Nattmann, Joh., erled. Steckbrief. 99.

Naturalien-Ankauf zur Milit.-Verpflegung zu Düsseldorf u. Wesel. 715.
Naturalrenten-Ablöse; s. Ablöse u. Domainen.
Nau, Jakob; die Abwesenheit des —. 550, 603.
Nauck, Lehrer an der Prov.-Gewerbeschule zu Crefeld. 548.
Neba-Pflugstadt, Ldger.-Auskult. 500.
Neersen, Diebstahl zu —. 82.
—, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 231.
—, Ernennung u. Bestätig. der Gem.-Behörden zu —. 231.
—, kath. Schule zu —. 776.
Nettesheim, Einführ. der Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 34.
—, erwählte u. bestätigte Gem.-Beh. zu —. 34.
Neu-Cöln, Kohlenzeche; Reglement für die Zweigeisenbahn der —. 689.
Neuenhaus, Joh. Pet., Steckbrief. 30, 115.
Neuhaus, Ehefrau, A. M. Gertr., Hebamme zu Mühlheim a. d. Ruhr. 664.
—, Joh., verurtheilter Meineidiger. 643.
Neujahrs-Büchlein, Aachener, dessen Empfehlung. 773.
Neukirchen, Diebstähle zu —. 383, 399.
—, Einf. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 88.
—, erwählte u. bestätigte Gem.-Beh. zu —. 89, 418, 566.
—, evang. Schule zu —. 300.
Neumärkische Schuldverschreibungen, Zinscoupons-Ausreichung zu —. 273.
Neumann, Fr. Wilh., Apoth.-Verwalter zu Barmen. 739.
—, Ludw., zu Pont, Interdiktion des —, 449.
Neuß, Crefeld, Düsseldorf u. Jüchen, Personenpost zwischen —. 67, 352, 375, 391, 762, 772.
—, Diebstähle zu —. 224, 384, 399, 524.
—, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 103.
—, Erftkanal-Gebühren-Tarif zwischen d. Rheine u. —. 805.
—, erwählte u. bestätigte Gem.-Behörden zu —. 103.
—, Fiskale beim Rheinzollgericht zu —. 284.
—, kath. Schulen zu —. 424, 828.
—, kommiss. Verwaltung des Kreises —. 560.
—, Polizei-Commissär von Velsen zu —. 764.
—, Progymnasium zu —, Personal-Chronik des —, s. d. Namen u. 688.
—, Sohn, Jos., Erfind.-Patent u. erloschenes —. 172, 567.
—-Bergheimer-Communalstraße, Baupolizei-Reglement für die —. 297.
Neuwerk, Diebstahl zu —. 82.
Neviges, besetzte evangel. Pfarre zu —. 65.
—, Velbert u. Heiligenhaus, Botenposten zwischen —. 355, 570.
Niederfell a. d. Mosel, Nachendiebstahl zu —. 260.
Niederkassel, Diebstahl zu —. 116.
Niederlande, Briefpost-Cours nach u. aus dem Königr. der —. 359.
Niederstüter, Diebstahl zu —. 284.
Niederwambach, erled. evang. Pfarre zu —. 641.
Niederwenigern, Kirchenraub zu —. 244.
Niel, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 40.
—, erwählte u. bestätigte Gem.-Beh. zu —. 40.
Nieukerk, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 537.
—, erwählte u. bestätigte Gemeinde-Behörden zu —. 414.
Nievenheim, Einführ. der Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 182.
—, erwählte u. bestätigte Gem.-Behörden zu —. 171.
—, Förster Pet. Jos. Causin zu —. 690.
Nobiling, Rheinbau-Rath resp. Direktor, dessen Ausscheid. bei der Regier. zu Düsseldorf. 244.
Nöltgen, Gertr., Bestrafung wegen Meineides der —. 123.
Nolden, Conr., erled. Steckbrief. 31.
—, Ldger.-Auskult. zu Düsseldorf. 72.
Nonnenbruch, Ergänzungs-Richter beim Friedensger. zu Solingen. 90.
Nord-Amerika; genaue Ortsbezeichnung auf Briefen nach —. 649.
Nordamerikanisches Consulat zu Aachen für Rheinland u. Westphalen. 429.
von Nordenflycht, Forstassessorat-Verwalter bei der Reg. zu Düsseldorf. 284.
Norff, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 378.
—, erwählte, ernannte, und bestätigte Gem.-Beh. zu —. 171, 310.
Normalpreise für Getreide-Abgaben-Ablösung s. Getreide-Abgaben &c. &c.
Notariats-Urkunden, ältere, deren Deposition; s. d. Namen der Depositare u. 81, 286, 403, 504, 635, 830.
Notarien, Amtssup., Entsetzungen u. Ausscheiden von —; s. die Namen u. 104, 254, 258, 496, 767, 837.
—, Ernennung, Versetzung &c. von —; s. d. Namen u. 258.

O.

Oberbergämter u. Bergämter, rhein. u. westph., deren Personal-Chronik; s. d. Person.-Namen u. 124, 364, 508, 576, 664.
Oberdreis, Hauskollekte für die evang. Gemeinde zu —. 693.

Ober-Emmelsum, Diebstahl zu —. 8.
Oberhausen, Dorsten, Essen, Wesel, Emmerich, Mühlheim a. d. R., Ruhrort u. Arnheim, Estafetten- u. Personenposten zwischen —. 337, 353, 355, 386, 402.
Oberpräsident der Rheinprovinz, Personalwechsel. 501.
Obertüschen, Ob.-Ger.-Auskult. zu Hamm. 252.
Obligationen, ausgelösete und gekündigte von Staatsanleihen; s. Staats-Anleihen.
Obrighoven u. Lackhausen, Einführ. der Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 46.
Ochse-Stern, Abr., Steckbrief. 380.
Odendahl, Ehefrau, Interdikt. der —. 392.
Odenkirchen, Diebstähle zu —. 174, 212, 251.
—, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 78.
—, erwählte u. bestät. Gem.-Beh. zu —. 79.
—, Süchteln u. Wickrathberg, Personen-Posten zwischen —. 355, 375.
Oedt, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 2.
—, erwählte u. bestätigte Gem.-Beh. zu —. 2.
Oehler, Wundarzt I. Kl. und Geburtshelfer zu Wesel. 780.
Oelgangs-Rheininsel, domaniale, deren Verpachtung. 191.
Oertel, Georg Friedr., Hugo, evang. Predigtamts-Candidat. 713.
Offer, Wilh., Steckbrief. 6.
Offermann, Friedr., Steckbrief. 763.
Ohl, Chausseegelderhebung bei der Barriere —. 591.
Ohly, Garnis.-Verw.-Insp. zu Glogau. 272.
—, Rechtsanwalt u. Notar zu Duisburg. 740.
Oldendorf, Optikus, Erfind.-Patent. 583.
Oligmüller, Wilh., Steckbrief 720.
Ollendorf, Abr., Element.-Lehrfähigkeit des —. 781.
Ondereyck, kgl. bestät. Oberbürgermeister zu Crefeld. 274.
Opladen, Diebstahl zu —. 524.
—, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 634
—, erwählte u. bestätigte Gem.-Behörden zu —. 418, 582.
—, Küppersteeg, Leichlingen, Burscheid; Personenposten zwischen —. 41, 351.
Orsoy, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 493.
—. erwählte u. bestätigte Gem.-Behörden zu —. 418.
—, kath. Schule zu —. 396.
Ossenberg, erwählte u. bestät. Gem.-Beh. zu —. 359, 693.
Oswald, Joh., Steckbrief. 514.
Otto, Peter, Steckbrief. 801.
Otzenrath, erledigte u. besetzte evang. Pfarre zu —. 65, 473.
—, kath. Schule zu —. 640.
Ouver, Magdalena Dorothea, verehel. Reusing, Todtenschein der —. 42.
Overhamm, Ob.-Ger.-Auskult. 804.

P.

Pässe-Visirung während der Industrie-Ausstellung zu London, deren Regelung. 301.
— zu Reisen u. zum Wandern, deren Verlust u. Ungültigkeit; s. d. Pers. Namen u. 45, 61. 126, 130, 143, 249, 281, 306, 336, 397, 414, 430, 473, 490, 502, 601, 678, 703.
Paffenlöh, evang. Schule zu —. 71.
Pannenbecker, Agnes, Interdiktion der —. 718.
Paßkarten zur Reiselegitimation, deren Einführung, Gültigkeit u. Ordnung. 85, 193, 301, 310.
Patente, Einführungs- u. Erfindungs- —; s. d. Namen der Patentirten u. 41, 47, 67, 98, 104, 111, 127, 135, 144, 172, 191, 233, 258, 262, 263, 286, 306, 336, 337, 390, 397, 419, 420, 446, 455, 474, 481, 493, 518, 567, 568, 583, 602, 634, 653, 678, 690, 691, 706, 730, 761, 772, 781, 812, 818, 834.
Pattscheid, Diebstahl zu —. 383.
Pauen, Joh., vermißter —. 523.
Paynes (Thomas) Rechte der Menschen rc., verbotene Druckschrift. 261.
Peickart, Joh. Mart., Citatition unbekannter Erben des —. 457.
Pelzer, Jean Wynand, Steckbrief. 574.
Pensionskasse für Elementar-Schullehrer-Wittwen rc., Abschluß pro 1850. 303.
Penz, Siegfr., Erfind.-Patent. 568.
Perschky, Carl, verl. Wanderbuch des —. 126.
Personenposten; s. Post-Kurse.
Personenstand; s. Civilstand.
Pesch, Suibert, Deserteur. 718.
Pescher-Engbrück, Diebstahl zu —. 363.
—, Pet., Steckbrief. 471.
St. Peter bei Kempen, Diebstahl zu —. 656.
Peterhoff, Elisabeth, Steckbrief. 722.
Peters, Gerhard, Entziehung bürgerl. Rechte des —. 13.
—, Joh. Peter, Steckbrief. 764, 774.
—, Karl Wilh., Dr., Geburtshelfer zu Wesel. 780.
Petri, Dr., Phil. Ulrich Martin, Real-Schullehrer zu Barmen. 264.
—, Kr.-Ger.-Rath zu Duisburg. 680.
Petry, Dr., Gymnas.-Lehrer zu Elberfeld. 499.
Pfals, gnt. Beitel, Joh. Säbulon. Deserteur. 719, 773.
Pfalzdorf, Einführ. der Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 257.
—, Ernennung der Gem.-Beh. zu —. 257.
—, kath. Schule zu —. 424.

Pfarramts=Candidaten, evang., Bezeichnung erwählungsfähiger —, s. d. Namen u. 461, 713.
Pfarrstellen, evang., erledigte u. zu besetzende, auch wiederbesetzte; s. d. Orts= u. Pers.=Namen u. 33, 65, 117, 129, 142, 169, 177, 217, 357, 401, 462, 473, 485, 493, 521, 533, 549, 563, 577, 590, 601, 641, 689, 777, 798, 805.
Pfeffer, Ldger.=Assess., Versetz. 508.
Pfeifen=Signale der Dampfbote, verbot. —. 817.
Pferde=Diebstähle; s. Viehdiebstähle.
——=Krankheit; s. Beschäl=Krankheit.
——=Märkte, deren Abhaltung; s. d. Ortsnamen u. 296, 350, 378.
——=Zucht, deren Veredlung; s. Hengstköhrung u. Landbeschälung.
Pflug, Adalbert, Verurtheilung des —. 736.
Pharmaceutische Geräthschaften; s. Apotheker=Geräthschaften.
Pharmacopoea borussica, nothwendiger Besitz durch Apotheker=Gehülfen u. Lehrlinge der —. 133.
Physikate in den Kreisen, s. d. Ortsnamen.
Pickard, Joh. David, Interdiktion des —. 497.
Pier, J. F. Richard, vermißt. Knabe. 496, 603.
Pierloz=Feldmann, erlosch, Erfind.=Patent. 127.
Piette, Louis, Erfind.=Patent. 474.
Pippert, Carl Heinr., Steckbrief. 404, 564.
Placke, Ger.=Vollz. zu Düsseldorf. 773.
Platt, Ger.=Assess. zu Hamm, Versetz. 292, 588.
Plattfuß, Kr.=Ger.=Gefangenwärter zu Hamm. 252.
Platzen, Joh., Verurtheilung des —. 737.
Pleiß, Wilh., Steckbrief. 553.
Plümacher, Friedr., evang. Pfarrer zu Neviges. 56.
Pötter, Joh. Heinr. Wilh., Steckbrief. 449.
Politik der Contre=Revolution, verb. Druckschrift. 237.
Polizei=Anwalte, gerichtliche, deren Anordnung u. Person.=Wechsel, s. d. Namen u. 108, 257, 499, 780.
——=Beamte, höhere, deren Personal=Chronik, s. d. Orts= u. Pers.=Namen u. 434, 764, 804, 817.
—— der Flüsse u. Ströme; s. deren Eigennamen.
——=Diener=Anstellungsgesuche, deren Richtung an die Lokal= u. Kreis=Behörden. 45.
——=Reglements; s. auch Baupolizei.
——=Strafgelder=Fonds, pro $18^{48}/_{50}$, Uebersicht u. Verwendung des —. 509, 649.
Poll bei Büderich, Diebstahl zu —. 492.
Pont, Einführ. d. Gem.=Ordn. de 1850 zu —. 812.
——, erwählte u. bestätigte Gem.=Behörden zu —. 714.
Poppelsdorf, Lehr=Vorträge auf der landwirthschaftlichen Lehr=Anstalt zu —. 198, 221, 529, 598.
Portofreiheit, bedingte, der versendeten neuen Zins=Coupons von Staatspap. 577.
——, der Correspondenz bezüglich der Convertirung der freiwill. Staatsanleihe de 1848. 652.
Portopflichtigkeit der Correspondenz in Landesculturangelegenheit. in bezeichneten Fällen. 563.
Portz, Joh., Steckbrief. 831.
Post=Assecuranz=Gebühren für geldwerthe Papiere u. Dokumente, desfallsige Werthangabe. 558, 716, 812.
——=Ausgabe=Expedition, deren Schlußzeit an Sonn= u. Festtagen zu Düsseldorf. 210.
——=Beamte im Reg. Bez. Düsseldorf, deren Personal=Chronik; s. d. Namen u. 52, 176, 679, 692, 738.
——=Bestellung rekommandirter Briefe. 401.
——=Briefbeutel, entkommener —. 596.
——=Dampfschiff=Verbindung zwischen Stettin u. Kronstadt (Petersburg) deren Bestand, Regelung u. Kostentarif pro 1851. 267, 279.
——=Erleucht. u. Schreibmater.=Bedarf, Verding des —. 766, 772.
——=Expeditionen, aufgehobene u, neu errichtete —; s. d. Ortsnamen u. 47, 67, 356, 772.
——=Frankirung; s. Brieffrankirung.
Postfrei=Couverts u. Marken; s. Brieffrankirung.
Postillions=Montirungsstücke, Lieferungs=Verganung von —. 258, 263.
Post=Kurse im Reg. Bez. Düsseldorf, deren Errichtung, Aenderung 2c. s. auch die Namen der Orte u. 12, 36, 41, 61, 67, 81, 226, 227, 240, 307, 310, 337, 351, 353, 359, 370, 374, 375, 386, 391, 402, 415, 426, 447, 448, 467, 491, 496, 512, 558, 570, 571, 694, 716, 717, 751, 759, 762, 766, 772, 786, 787, 800, 822.
Postkurs=Veränderungen im Ob.=Post=Amts=Bez. Düsseldorf, Verzeichniß der —. 694.
Post=Passagier=Effekten, Beförderungs=Gebühren für —. 370.
——=Porto u. Verbindung mit Dänemark. 420.
——=Stations=Zwischenorte, Aufnahme von Reisenden an bezeichneten —. 201.
Poststück, verlorenes, der Aachen=Trier'schen Personen=Post. 759.
Poststücke, unbestellbare; deren Abnahme von den Absendern u. Verkauf. 3, 113, 136, 446, 467, 481, 496, 550, 642, 674, 787.
Post=Verträge mit dem Auslande, s. d. Eigennamen der auswärt. Staaten u. 265, 277, 293.
Potthoff, Ldger.=Assess. zu Düsseldorf. 72.
Prämien für Verhaftung entsprungener Verbrecher; Verheißung von —. 341.
——=Verheißung für Entdeckung der Vollbringer von Vergehen u. Verbrechen; s. auch Baumfrevel u. Straßen.

Praffert, Bergrath zu Siegen. 508.
Predigtamts-Candidaten; s. Pfarramts-Candidaten.
Prein, Ger.-Vollz., Amtssuspension des —. 241.
Prillwitz, J. H. F. Erfind.-Patent u. erloschenes —. 47, 258, 336, 446, 812.
de Princ, Ehefrau, Anna Cathar., ausländ. Todtenschein der —. 643.
Printzen, Florentine, Interdiktion der —. 795.
——, Joh. Heinr., Deserteur. 221.
Privat-Elementar-Lehranstalten u. Lehrer; Concessionirung derselb. s. die Orts- u. Person.-Namen u. 124, 292, 500, 708, 739.
——-Lehranstalten, höhere, u. Lehrer; Concessionirung derselb., s. d. Orts- u. Person.-Namen u. 236, 256, 396, 739, 752, 822.
Proeller, B. E. Th., evang. Predigtamts-Candidat. 462.
Prosch, Theod. Dr. med., ausländischer Todtenschein des —. 643.
Prosdorf, Pet., Zimmermeister zu Reisholz. 656.
Provinzial-Feuer-Societät, Jahresrechnungen u. Resultate pro 1848—50. 605, 730, 740.
——-Intendantur zu Münster, deren Aufhören. 132.
——-Irrenheilanstalt; s. Irrenheilanstalt.
——-Landtag, rheinischer; Ergänzungswahlen für den — u. Convokation desselben &c. 517, 589, 633.
——-Verwaltung; Personal-Wechsel bei der —. 501.
Prüfert, Postmeister zu Lennep. 52.
Prüfungen von element., höhern u. privat-Lehrern u. Lehrerinnen; deren Orte, Termine u. Ergebnisse; s. d. Orts- u. Pers.-Namen, Element.-Priv.- u. höhere Lehrer &c. u. 129, 377, 511, 536, 582, 592, 678, 732, 781. s. auch Kempen u. Meurs.
Prüfungs-Commissionen für Handwerker; s. Handwerker-Prüf.-Com.
——-— u. Gegenstände für Buchhändler u. Buchdrucker. 561.
Publikation der Steckbriefe; s. Steckbriefe.
Puchta, Ob.-Ger.-Auskult. zu Hamm. 252.
Pütz, Anton, Steckbrief. 796.
Pumpenmacher-Gewerbe, Concessionen zum —; s. die Personen-Namen u. 424.

Q.

von Quadt u. Hüchtenbruck, Ob.-Ger.-Assess., Ausscheiden aus dem Justizdienst. 739.
Querenburg, Diebstahl zu —. 460.
Quincke, Ob.-Ger.-Referendar zu Hamm. 252.
Quittungen, über Dom.-Veräußer.- u. Ablösungs-Gelder-Einzahlung, deren Aushändigung. 285, 641, 765.

R.

Raaf, Damian, Steckbrief. 223, 256.
Rademacher, Ger.-Auskult., Versetz. 292.
——, Siegm., Deserteur. 42.
Radevormwald, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 98.
——, erwählte u. bestätigte Gem.-Beh. zu —. 40, 98.
von Raesfeld, Ergänzungs-Richter zu Meurs. 500.
Ramm, Joh., Steckbrief. 223, 271.
Rang, Joh. Peter, Todesurkunde des —. 475.
Rasch, Friedensrichter zu Wermelskirchen. 500.
Ratingen, Diebstähle zu —. 216, 264.
——, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 182.
——, kath. Schule zu —. 424.
—— u. Düsseldorf, Kaiserswerth u. Wülfrath, Personenposten zwischen —. 352, 447, 491.
—— u. Wülfrath, Communal-Chausseegelderhebung zwischen —. 231.
Raubmord zu Hagwinkel bei Neersen. 106.
Rave, Dr. Leo, Arzt &c. zu Hüls. 708.
Ravens, Anna, Cathar., Interdiktion der —. 104.
Reallasten-Ablösung: s. Abgaben-Ablösung.
Real-Schulen, Personal-Chronik der —; s. d. Orts- u. Pers.-Namen u. —. 264, 738.
Recken, Pet. Jac., Steckbrief. 290.
Reclamationen in Militairdienst-Sachen, deren Instanzenzug. 665.
Reclamations-Fristen wegen d. direkten Steuern 102.
Recognitions-Geld, s. Rheinschifffahrt.
Reden, Vorlesungen &c. (von Samuel Ludwigh), verbot. Druckschrift; 277.
Rees, Diebstähle zu —. 63, 556, 775.
——, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 134.
——, erwählte und bestätigte Gem.-Behörden zu —. 134.
——, Handwerker-Prüf.-Commission zu —, Person.-Wechsel. 378.
—— u. Anholt, Pesonenpost zwischen —. 61, 241, 253.
Refractaire, Aufforderung zu nachträgl. Sistirung, an —. 534.
——; Citationen von — u. Erkenntnisse gegen —. 125, 754, 811; s. auch Heerespflichtige.
Regierung zu Düsseldorf, deren Personal-Chronik; s. d. Namen u. 64, 66, 178, 244, 284, 308, 452, 460, 507, 604, 752, 840.
Rehabilitation früher Verurtheilter; s. d. Namen u. 220.
Rehm, Carl Friedr., Steckbrief. 14.
Reichen, Hub., erled. Steckbrief. 738.
von Reichenbach, Intendantur-Rath zu Münster. 400
Reichmann, Wilh., Steckbrief. 497.
Reinartz, auch Reinhard, Math., Steckbrief. 381.

Reinartz, Henriette, Steckbrief. 795, 839.
Reinerz, Joh., Steckbrief. 763.
Reinhard, Justizrath u. Notar zu Dortmund. 740.
Reisekosten und Diäten der Medicinalbeamten; deren Festsetzung. 417.
Reiselegitimation durch Paßkarten, deren Einführung, Gültigkeit u. Ordnung. 85, 193, 301, 310.
Reisende-Aufnahme an Poststations-Zwischen-Orten. 201.
Reisepässe; s. Pässe.
Rellinghausen, erwählte u. bestät. Gemeinde-Beh. zu —. 417.
——, kath. Schule —. 108, 692.
——, Kirchendiebstahl zu —. 432.
Remlingrade u. Lennep, Personenposten zwischen —. 448.
Remonte-Ankäufe, deren Eintritt, s. d. Ortsnamen u. 296, 350.
Remscheid, Einführ. der Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 729.
——, erwählte u. bestätigte Gem.-Behörden zu —. 577.
——, Gewerbe-Ger.-Personalwechsel zu —. 88, 794.
——, höhere Bürgerschule zu —. 424.
——, Polizei-Commiss. Stuhlmann zu —. 817.
——, Postexpedition zu —. 67.
——, Steuerempfänger von Leseque zu —. 312.
—— u. Lennep Personenposten zwischen —. 12.
Rentamts-Inventarienstücke zu Düsseldorf, Verkauf von —. 496.
Rentenbriefe, Ausloosung von —. 766, 794, 822.
Repeln, Einführ. der Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 109.
——, erwählte und bestätigte Gemeinde-Behörden zu —. 109.
Reserve-(Kriegs-)Pflichtige in heimathl. Verhältnissen, desfallsige Controlle. 557.
Ressemann, Joh., Steckbrief. 128.
Rethem, im Lüneburg'schen, Verbot der Betheiligung an lotteriweisen Waarenausspielungen zu —. 666.
Reusing, Ehefrau, geb. Magdal. Dorothea Duver, Todtenschein der —. 42.
Reußrath, erwählte u. bestätigte Gem.-Beh. zu —. 350.
Reymann, Robert, Ausscheiden des Notars —. 258, 508.
Rheinberg, Pferdemarkt u. Remonteankauf zu —. 296, 350, 378.
——, Steuerempf. Steger zu —. 424.
Rhein-Kribbau-Materialien-Verding. 750.
Rhein-Lootsen, concession., für bezeichnete Stromstrecken. 794.
Rheinöl, Mar. Elis., Abwesenheits-Erklär. der —. 496.
Rheinschiffahrts-Abgaben (resp. Rekognition u. Zoll) deren u. dessen Erhebung in Rheinpreußen. —. 658.
——-Assekur.-Gesellschaft zu Mainz; Agenturen der —. 111, 481.
Rhein-Strom-Befahrung; Polizei-Verordnung über —. 406.
——-—; Reglement über die Verwalt. des Bauwesens u. der Schifffahrts-Polizei am —. 9.
—— u. Ruhr-Fischereien; s. Domainen-Fischerei.
——- u. Ruhrkanal bei Duisburg, Gebühren-Tarif-Anwendbarkeit für den —. 293.
——-Zoll; s. Rheinschifffahrts- etc.
——-—-Gerichte; Ernennung von Fiskalen bei denselben; s. d. Ortsnamen u. 172, 284, 364, 546.
Rheurdt, Einführ. der Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 110.
——, erwählte u. bestätigte Gem.-Beh. zu —. 110.
Rheydt, Collekte für d. kath. Kirchenbau zu —. 453.
——, Diebstähle zu —. 44. 539.
——, evang. Schule zu —. 688.
—— u. Düsseldorf, auch Cöln, Personenpost zwischen —. 375, 421, 512, 751.
Richrath, Einführ. d. Gem.-Ordn de 1850 zu —. 754.
——, erwählte u. bestätigte Gem.-Behörden zu —. 218, 714.
Richter zu Wesel, Concess. zum Maurergewerbe 452.
Ridders, Joh., Verlust bürgerl. Rechte des —. 707.
Rieben, Wilh, verl. Reisepaß des —. 502.
Riegels, Wilh., Deserteur. 470.
Riehe, C. H. Ludw., Postexpedient. 738.
Riesenordt, Lehrkurs-Eröffnung der Ackerbauschule zu —. 5.
Riethmacher, Prüfungs-Commission für — zu Elberfeld. 753.
Rilke, C. F. H. B., evangel. Pfarrer zu Diersfordt. 533.
Ringenberg, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 217.
——, erwählte u. bestätigte Gem.-Behörden zu —. 217.
——, Postexpeditions-Verlegung nach —. 772.
Rittinghausen, Gustav, Steckbrief. 646.
Rocholl, Ludw., Ob.-Gerichts-Referend. 396.
Röder, Joh. Carol., Ehefrau, Bezirks-Hebamme zu Düsseldorf. 680.
Rödingen, Diebstahl zu —. 588.
Roffers, Notar zu Kaiserswerth, Depositar der Reymann'schen Not.-Urkunden. 286.
——, — — —, Ernennung des —. 258, 508.
Röhlig, Gefangenwärter zu Hamm. 588.
Römer, Jakob, Lehrer an der höhern Stadtschule zu Crefeld. 500.
Rohkamp, Heinr. Jakob Christian, Deserteur. 654, 751, 773.

Rohleder, Wilh., Steckbrief. 780.
Rollenbeck, Joh, zurückgekehrter Deserteur. 82.
Rommels, Pet. Jos., erled. Steckbrief. 271.
Rommerskirchen, Einführung der Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 38.
——, erwählte u. bestätigte Gem.-Beh. zu —. 38.
Ronsdorf, Communalweggeld-Erhebung in der Gemeinde —. 591.
——, erwählte u. bestätigte Gem.-Behörden zu —. 103, 248.
——, kath. Schule zu —. 71.
Roperß, Heinr., erled. Steckbrief. 383.
von Rosen, Prov. Amtsassistent zu Wesel. 738.
Rosenberger, Joh., Steckbrief. 515, 554.
Rosendahl, Ob.-Ger.-Auskult. 740.
Rosenkranz, Karl, Steckbrief. 675.
Roßkamp, Jakob, Steckbrief. 645, 692.
Roth, Theod., Abwesender, Zeugenverhör wegen desselb. 36.
Rottberg, evang. Schule zu —. 656.
Rübel, Carl, erled. Steckbrief. 105.
Ruer, Fr. Aug. Heinr. Herm., Apotheker zu Düsseldorf. 236
——, Wilh, Dr., Sanitätsrath zu Düsseldorf. 832.
Rütten, Pet. Math., erled. Steckbrief. 174.
Rüttenscheid, Diebstahl zu —. 423.
Ruhfus, Ob.-Ger.-Referendar. 532.
Ruhrfeld bei Odenkirchen, Diebstahl zu —. 69.
Ruhrort, Diebstahl zu —. 292.
——, Duisburg, Meurs u. Oberhausen, Personen-Posten zwischen —. 352, 353, 386, 512.
——, geändertes Statut der Dampf-Schleppschifffahrts-Gesellschaft zu —. 541.
——, Hafenmeister-Personal-Wechsel —. 516.
——, Hafen-Polizei-Reglement —. 95.
——, Haus-Collekte für die kathol. Gem. zu —. 595 658.
——, Krahnengebühr für Schiffmasten-Aushebung ꝛc. zu —. 4.
——, Privat-Töchterschule der F. Tellering zu —. 256.
—— u. Aldekerk, Personenpost zwischen —. 41.
—— u. Meurs, Botenpost zwischen —. 512.
Ruhrschifffahrts-Gefälle-Remission von ausgeführten Steinkohlen u. Koaks; deren Aufhören. 375.
——- u. Schleusen Polizei, deren Regelung. 93.
Ruhr- Strom- u. Schiffahrts-Polizei-Anwaltschaft, deren Aufhebung. 225.
——-Uferbauten, Polizeivorschriften bezüglich der —. 1.
——- u. Rheinkanal; s. Rhein ꝛc.
Ruloff, Joh. Diedr., Steckbrief. 573, 655.
Rumschöttel, Landrath des Kreises Gladbach. 364.

S.

Saarbrücken, Samml. milder Beiträge für das Versorgungshaus zu —. 770.
Saarn, Diebstahl zu —. 63, 83.
——, erwählte u. bestätigte Gem.-Behörden zu —. 171.
—— u. Mülheim a. d. R., Personenposten zwischen —. 354, 448.
Saat- u. Erndte-Zeit; Exekutionssistirungsfristen während der —. 537.
Sabel, Jos., Apoth. zu Werden. 396.
Sack, Dr., A., Arzt zu Düsseldorf. 432.
——, Meyer, Element.-Lehrfähigkeit des —. 781.
——, Staatsanw.-Gehülfe zu Soest. 100.
Sackermann, Carl, aus dem Soldatenstand ausgestoßener —. 127.
Saelzer u. Neuzack, Kohlenzeche; Polizei-Reglement für die Zweigbahn von der —, zur Cöln-Mindener Eisenbahn. 770.
von Saher, Salinenkass.-Rendant zu Neusalzwerk, Tod des —. 664.
Salztransport in die Faktoreien, dessen Verdingung. 402, 416, 571.
Samuel, Jos., Element.-Lehrfähigkeit des —. 781.
von der Sand, Wilh., verurtheilter Meineidiger. 643.
Sander, Georg, erlosch. Erfind.-Patent. 481.
Sandfurth, Joh., in der Lippe Ertrunkener —. 814.
Sanitäts-Rath; Ernennung zum —, des Dr. Lisner zu Ruhrort u. Dr. Hasbach zu Geldern. 588, 788.
Sartorius, Ldger.-Auskult. 500.
Schaaf-Diebstähle; s. Viehdiebstähle.
——-Verkäufe; auswärtige domaniale —. 221, 227.
Schadow-, vormal. Steinweg-Straße zu Düsseldorf. 794.
Schaefer, C. H. Conr., Lehrfähigkeit des —. 732.
Schäffer, Bergrath zu Sayn. 508.
——, Bernh., Erfind.-Patent. 258.
——, Mechan., Erfind.-Patent. 41.
Schätzer, Helene, Privatelement.-Mädchenschule zu Dormagen der —. 292.
Schall, J. C., Erfind.-Patent. 455.
Schaurtre, Friedr., Steckbrief. 552.
Schaufeil, Kas. Auff. zu Ddorf. 132.
Schellkes, Ehefrau, geb. Margar. Cremer, Steckbrief. 49, 422.
Schelowsky, Strafanstalt-Direktor zu Spandau. 480.
Schelsen, Diebstähle zu —. 50, 91.
von Schenk, Rechtsanw. u. Notar zu Meschede 804.
Schenkenschanz, evang. Schule zu —. 776.

Schenkungen u. Vermächtnisse zu frommen und wohlthätigen Zwecken, s. Vermächtnisse 2c.
Schermbeck, Diebstähle zu —. 15, 51.
——, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 142.
——, erwählte u. bestätigte Gem.-Beh. zu —. 34, 143.
——, Gerichtstage in 1852 zu —. 823.
Scherr, Heinr., Steckbrief. 381.
Scheurer, Pet., erled. Steckbrief. 459.
Schiefbahn, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 126.
——, erwählte u. bestätigte Gem.-Behörden zu —. 126.
Schifffahrts-Abgaben, (resp. Zoll) auf dem Rheine, dessen Erhebung in Rheinpreußen. 658.
——-Gebührentarif für den Erftkanal bei Neuß. 805.
——-Polizei; s. d. Eigennamen der Flüsse u. Ströme.
Schiffleute auf d. Rhein u. Nebenflüsse; Haltung u. Fortführung der Dienstbücher der —. 169.
Schiffmasten-Aushebungs- u. Einsetzungs-Gebühren des Krahnens zu Ruhrort. 4.
Schiff-Taratoren-Ernennung zu Emmerich. 380.
Schild, Friedr., Erfind.-Patent. 706.
Die Schildwacht, verbot. Zeitschrift. 285.
Schimmel, Garnis.-Verw.-Control. zu Düsseldorf. 132.
——, Intend.-Sekr.-Assist. 132.
Schimmelpfennig, Kr.-Ger.-Bür.-Assistent zu Lüdenscheid. 252.
von Schirp, (v. Bottlenberg gnt.) Polizei-Anw. zu Werden. 108.
Schlacht- u. Mahl-Steuer-Erhebung zu Cleve, Ortsregulativ desfalls. 681.
Schlebusch, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 219.
——, erwählte u. bestätigte Gem.-Beh. zu —. 219.
Schlegtendahl, Rechtsanwt., Brgmstr. zu Duisburg u. Ausscheiden aus d. Justizdienst. 430, 532.
Schlitte, Kr.-Ger.-Sekret., Tod des —. 588.
Schloßmacher, Joh., erlosch. Erfind.-Patent. 390.
Schlüter, Christoph, Steckbrief. 138.
Schlungs, Notar zu Lennep, Depositar älterer Urkunden. 635.
Schmalenbach, Rüttger, Verlust bürgerl. Rechte des —. 707.
Schmerenbeck, Carl, zurückgekehrter Deserteur. 253.
Schmidt, Carl, Amtssuspension des Ger.-Vollz. —. 504.
——, Daniel, unbekannter Aufenthaltsort des —. 449.
——, Fried., Steckbrief. 432, 506.
Schmidborn, Pfarrer zu Wetzlar, Grl.-Superintendent der Rheinprovinz. 133.
Schmiede-Gewerbe; Concessions-Erforderniß zum —. 142.
Schmitt, A. F. Ob.-Post-Sekr. zu Düsseld. 692.
Schmitthuysen, Ehefrau, Kreishebamme zu Xanten. 364.
Schmitz, Alfred, Deserteur. 376.
——, Andreas, Erfind.-Patent. 47.
——, Christian, Steckbrief. 505.
——, Friederika, Bezirkshebamme zu Kervenheim. 680.
——, Joh., Steckbrief. 360, 423.
von ——, Ldger.-Assess., Friedensrichter zu Neuß. 72.
——, Mar. Sib., Hebamme zu Kempen. 364.
——, Pet. Jos., Steckbrief. 210.
——, Salar.-Kass.-Control. zu Bochum. 100.
——, Wilh., Steckbrief. 645.
——, Wilhelmine, Verlust bürgerl. Rechte der —. 707.
——, Wolfgang, Steckbrief. 256.
Schnabel, Joh. Heinr., erled. Steckbrief. 216.
Schneider, Dr., Gymnasial-Ob.-Lehrer zu Emmerich. 708.
——, Kr.-Ger.-Rath, Ausscheid. a. d. Justiz-Dienst. 740.
——, Ldger.-Assess. zu Cleve. 44.
Schneiders, Friedr., Deserteur. 199.
——, Joh. Heinr., Deserteur. 522.
Schnorbus, Gustav, verlor. Wanderpaß des —. 130.
Schockenhof, Ger.-Bote zu Bochum, Pensionir. 100.
Schöller, Joh. Abrah. Eger, evang. Pfarrer zu —. 563.
von Schönaich-Carolath, Prinz Aug., Ob.-Bergamts-Refer. zu Dortmund. 364.
Schönberger, Reg.-Rath zu Düsseldorf. 604.
Schönebeck, kath. Schule zu —. 424.
Schönemann, Theod., Erfind.-Patent. 706.
Schönherr, Louis, Erfind.-Patent. 336.
Schöttler, sen., Erfind.-Patent. 306.
Scholl, Pet. Jos., Steckbrief. 387, 478.
Scholler, auch Schöller, Jak. Joh., Deserteur. 691. 719.
Scholten, Ger.-Assess. 32.
Schomburgk, Otto Alfred, erlosch. Erfind.-Patent. 98.
Schommerz, Joh. Heinr., erled. Steckbrief. 235.
Schramm, Geh.-Justizrath, Quieszenz des —. 72.
——, Heinr., verl. Wanderpaß resp. Buch. 61.
Schrecker, Ad. Alb. Herm., evang. Predigtamts-Candidat. 462.
——, Prov. Amtscontrol. 132.
Schreiber, Math. Conrad, erled. Steckbrief. 600.
Schrey, F., Erfind.-Patent. 397.
Schüller, Joh. Adam, erled. Steckbrief. 459, 640.

Schürmann, Ernst Friedr. Phil., Deserteur. 311.
Schütz, Heinr., Steckbrief. 259, 362.
——, Joh. Georg, Interdiktion des —. 282.
Schuir, evang. Schule zu —. 140.
Schuldverschreibungen, ausgeloosete, gekündigte; s. Staats-Anleihe.
Schulen, Arme u. Kirchen, Zuwendungen an —. s. Vermächtnisse.
——; s. Bürger-, Elementar- u. Privatschulen auch Privat-Lehranstalten.
Schulentlassungs-Zeugnisse für Baufach-Candidaten; s. letztere.
Schuler, Gerichtsvollz., Amtsentsetz. des —. 635.
Schullehrer-Seminarien, kath. u. evang.; s. Kempen u. Meurs.
Schulte, Dr. Wilh., Arzt zu Ruhrort. 556.
Schulten, Auguste, verehelichte van den Berg; Steckbrief. 210, 290.
——, Wilh. Heinr., Steckbrief. 14, 361.
Schulz, Friedr., Bestrafung wegen Meineides des —. 114.
Schulze, Aug., Postsekr. a. D., Verschwundener —. 509, 706.
Schumacher, Catharina, Steckbrief. 105, 131, 260, 555.
——, Gustav u. Friedrich, erled. Steckbrief. 62.
——. Joh., angebl.; verhafteter Vagabunde. 400.
——, Jos., Steckbrief. 234.
——, Wittwe, geb. Caroline Metzenberg, Interdiktion der —. 127.
Schumann, Milit.-Intend.-Rath zu Münster. 724.
Schuth, Simon, im Rheine ertrunkener —. 287.
Schutzpocken, Polizei bei Zwangsimpfungen der — u. Strafbestimmungen. 446.
——-Impfungen, deren Ergebnisse u. Beförderung. 188, 190, 253, 285.
——-Lymphe, erfrischte, deren Vorhandensein u. Anwendung. 285.
Schwab, C., der vermißte —. 762.
Schwalb, Gymnas.-Ob.-Lehrer zu Cleve. 780.
Schwartzkopf, L., Erfind.-Patent. 818.
Schwarz, Kr.-Sekr. zu Cleve. 176.
Schweitzer, Fried. Chr., erled. Steckbrief. 499.
Schwieres, Cath., Verlust bürgerl Rechte der —. 708.
Schwiertz, Wilh., im Rhein ertrunkener —. 522.
Schwurgerichte im Appell.-Ger.-Bez. Cöln; s. Assisen-Gerichte.
——, im Appell.-Ger.-Bez. Hamm, deren Eröffnung rc. rc.; s. d. Ortsnamen u. 270, 287, 469, 759, 779.
von Seckendorf, Frhr., Hptm. a. D., erloschenes Erfind.-Patent. 653.
Seeger, Emilie, Lehrfähigkeitszeugn. für —. 272.
Seibert, Melchior, Steckbrief. 361, 478.
Seidehaspel-Anstalten, rheinische, deren Benutzung u. Erfolg. 245.
Seidenstücker, Kreisrichter u. Gerichts-Commiss. zu Plettenberg u. Tod. 100, 740.
Seidenweberei; Privatlehrer Wassel zu Crefeld in der —. 828.
Serlo, Salinen-Faktor zu Königsborn. 664.
Serm, kath. Schule zu —. 364.
Serre, Maj. a. D., erlosch. Erfind.-Patent. 761.
Seul, Reg.-Referendar, kommiss. Verwalter des Kreises Neuß. 560.
Sevelen, kath. Schule zu —. 108, 604.
Seyrig, G., Erfind.-Patent. 258.
——, Joh. Gotl., erlosch. Erfind.-Patent. 419.
Siebach, Ger.-Bote zu Lüdenscheid. 460.
Siebertz, Franz, Steckbrief. 711, 738.
Siegburg, Provinz.-Irrenheilanstalt zu —; s. Irrenheilanstalt.
Siegen, Errichtung rc. der Bankagentur zu —. 240.
Siegfried, Intend.-Rath, Versetz. 132.
Sigl, Georg, Erfind.-Patent. 135, 481.
Signale der Dampfboote durch Pfeifen; verbotene —. 817.
Silbermann, Alex, Erfind.-Patent. 761.
Sillwitz, Joh., Steckbrief. 147.
Simon, Wundarzt u. Geburtshelfer zu Broich. 540.
Simons, Friedr. Steckbrief. 476.
——, Magaz.-Assist. Versetz., 132.
Socialistisches Liederbuch, verbotenes —. 53.
Soldatenstand, Ausgestoßene aus dem —; s. d. Namen u. 127. 359. 644.
Solingen, Benrath, Elberfeld u. Langenfeld, Vohwinkel und Wald, Personenpost zwischen —. 351, 352, 354, 558, 786, 822.
——, Ergänz.-Richter beim Friedensger. zu —. 90,
——, Gewerbegerichts-Personalwechsel zu —. 358, 473, 521.
——, Handelskammer-Personalwechsel zu —. 238.
——, Landraths-Personalwechsel des Kreises . 236, 516.
——, Special-Commissar u. Commissionsbote für die Ablösungssachen im Kreise —. 126, 600, 828.
Sonn- u. Festtage, Jagdverbot an —. 811.
Sonsbeck; Aug. Krafft, evang. Pfarrer zu—. 169.
——, kath. Schule zu —. 556.
Speckenbach, Carl Theod., Citation des Angeklagten —. 42.
Speick, Diebstahl zu —. 50.
Spickhoff, Ld.-Ger.-Auskult. zu Düsseldorf. 72.
Spiddel, Heinr., Vermißter, 800, 824.
Spier, Philipp Heinrich, verlorner Reisepaß des —. 281.
von Spies-Büllesheim, Reg.-Referend., Entlassung aus dem Staatsdienst. 460.

Splinter, Anna Sybilla, Interdiktion der —. 718.
Spribille, G. A., Förster zu Weselerwald. 590.
Springmann, Aug., Steckbrief. 360.
Springorum, Ob.-Ger.-Assess., Ausscheiden aus dem Just.-Dienst. 588.
—, —-—-—, Spezial-Commissar für Ablösungssachen in den Kreisen Düsseldorf u. Solingen. 126.
Sprockhövel, Diebstähle zu —. 107, 290.
Staats-Anleihen de 1848 u. 1850, Kündigung ausgelooseter Schuldverschreibungen aus den —. 589.
—-—, freiwillige de 1848, Portofreiheit der Correspond. wegen Convertirung der —. 652.
—-—, — de 1848, Zinsenherabsetz. auf 4½ % der —. 593, 677, 709, 710, 733, 734, 749.
—-Anzeiger, Abonnements-Termine u. Preis des —. 1, 11, 33.
Staatsbürgerliche Rechte; s. Bürgerl. Rechte u. Interdiktion.
Staatspapiere; gerichtl. amortisirte —. 429.
Staatsschuld-Documente; die Bezeichnung eingelöseter Zins-Coupons von —, durch die Königl. Kassen. 182.
Stab, Anna Maria, Steckbrief. 382.
Stadler, Landger.-Auskult., Uebergang zur Verwaltung. 72.
Statistick; s. Bevölkerung.
Steckbriefe; deren, von 1851 an, im öffentlichen Anzeiger geschehende Publikation. 595, 681, 734.
—, erlassene; s. die Personen-Namen u. 5—7, 14, 30, 31, 48, 49, 52, 62, 69, 82, 90, 91, 99, 105, 114, 128, 131, 138, 146, 147, 168, 173, 200, 210, 211, 223, 234, 242, 243, 255, 256, 259, 260, 271, 287—290, 312, 340, 360, 361, 372, 380, 381, 382, 387, 393, 394, 404, 422, 428, 431, 432, 449, 450, 459, 470, 471, 476, 477, 478, 482, 483, 491, 497, 498, 505, 506, 514, 515, 531, 538, 548, 552—54, 559, 564, 573, 574, 584, 585, 599, 600, 603, 639, 640, 644—47, 654, 656, 675, 687, 688, 699, 700, 711, 712, 720—722, 731, 736, 737, 752, 763, 764, 768, 773, 780, 795, 796, 801—803, 814, 815, 819, 824—26, 830, 831, 838, 839.
—, erledigte; siehe die Personen-Namen und 7, 31, 49, 62, 63, 82, 99, 105, 106, 114, 115, 131, 139, 147, 174, 216, 224, 234, 235, 243, 256, 271, 282, 290, 308, 361, 362, 383, 395, 422, 423, 450, 451, 459, 471, 478, 499, 506, 520, 539, 554, 555, 560, 564, 600, 603, 604, 640, 655, 691, 692, 732, 737, 738, 764, 774, 819, 820, 827, 831, 839.
Steele-Bredeneyer Aktienstraße, Wegegelderhebung auf der —. 109.
—, Diebstahl zu —. 831.
Steele, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 274.
—, erwählte u. bestätigte Gem.-Beh. zu —. 27
—, Essen u. Witten, Personenposten zwischen —. 353.
—, Waisenschule zu —. 500.
Steffes, Christoph, Amtssuspension des Notar —. 496.
Steger, Steuerempf. zu Rheinberg. 424.
Steinbrüche, Instruktion für Aufseher u. Arbeiter der —. 495.
Steinbrück, Ger.-Vollz.-, Amtssuspension des —. 448.
Steinbüchel, erwählte und bestätigte Gem.-Beh. zu —. 262.
Steingaß, Andr., erled. Steckbrief. 271.
Steinkohlen-Ausfuhr; s. Kohlen 2c.
Steinmetz, Kas.-Insp. zu Münster. 132.
Steinweg, W., zu Heiligenhaus, dessen Bestrafung als Waarenzahler an Arbeiter. 42.
Stempel-Fiskalats-Bezirk Crefeld-Düsseldorf, dessen Auflösung. 597, 779.
—-Verbrauch; s. Wechsel-Stempel.
Stengel, Reg.-Haupt-Kassen-Assistent. 452.
Sterbe-Urkunden; s. Todtenscheine.
Sterken, Dr. Hubert Franz Wilh., Arzt zu Neuß. 500.
Sterkrade, Diebstähle zu —. 680, 722.
—, evangel. Hauskollekte für die Kirche zu —. 127.
Stetter, Anna Sophie, Steckbrief. 138.
Stetin; preuß. National-Versicherungs-Gesellschaft zu —, deren Agenturen. 3, 35, 66, 67, 172, 280, 281, 419, 455, 493, 502, 602, 667, 704, 705, 771.
— u. Kronstadt (St. Petersburg), Postdampfschiff-Verbindung zwischen —. 267, 279.
Steuerempfänger; definitive Ernennung u. Personal-Wechsel derselben; s. die Orts- u. Personen-Namen u. 312, 384, 424, 480, 749, 750.
Steuerkassen-Bezirk Langst, dessen Auflösung u. Vertheilung. 749.
Steuern, direkte (Grund-, Klassen- u. Gewerbe-) deren Ausschreibung und Betrag pro 1851. 150 — 167.
—, —; Reklamationsfristen wegen der —. 162.
—, —; s. auch Einkommen-, Gewerbe-, Grund-, Klassen u. Tabaksteuern.
Steuervergütung für Branntwein-Ausführung, deren Ermäßigung. 770.
Steup, Gustav, Steckbrief. 814.
St. Hubert; s. H.
Stieber, W., gt. Maria Lohbusch, Interdikt. der —. 474.
Stipendien-Fonds d. Universität zu Bonn, Rechenschafts-Bericht über den —. 754.

Stock, Theod., Element.-Lehrfähigk. des —. 781.
Stockhausen, Philipp, Notar zu Crefeld; Amtssuspension des —. 104.
Stöcker, Friedr., Steckbrief. 819.
Stöpp, Adolph, (auch Stüpp) erled. Steckbrief. 820.
Stoll, Dr. C. Joh. Heinr., Arzt zu Wesel. 176.
——, Steuerempf. zu Essen. 750.
Stomps, Lдger.-Refer. 508.
Stoppenberg, Diebstähle zu —. 215, 291.
Storsberg, Aug., Element.-Lehrfäh. des —. 781.
Straatz, Ger.-Bote zu Bochum. 100.
Straelen, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 129, 226.
——, erwählte u. bestätigte Gem.-Behörden zu —. 226, 429.
——, Geldern u. Venlo, Personen- u. Botenpost zwischen —. 227.
Sträßchen, evang. Schule zu —. 71.
Strasburg, Postmeister zu Solingen. 52.
Straßen und Wege, öffentl., Maßregeln gegen Baum- u. a. Frevel auf —. 302, 641.
—— — —, —, Polizei-Reglement für Bauten an —; s. die Eigennamen u. 297.
Straßenraub, stattgefundener; s. die Ortsnamen u. 83, 123, 524.
Straßerhof, Burscheid u. Witzhelden, Personen-Posten zwischen —. 467.
Strauven, Notar zu Wermelskirchen. 52.
Strom-Polizei; s. die Eigennamen der Ströme.
Strucks, Jakob, Steckbrief. 552, 737.
Strucksberg, Karl, Interdiktion des —. 718.
Strüting, Arnold, Steckbrief. 288.
St. Thönis (auch St. Tönis); s. T.
Stüpp, Adolph, (auch Stöpp) Steckbrief. 752, 820.
Stütz, Ger.-Vollz. zu Trarbach, Amtsents. des —. 114.
Stuhlmann, Polizei-Commissar zu Remscheid. 817.
St. Vieth, s. V.
Styrum, Diebstal zu Schloß —. 140.
Sudberg, Carl, Steckbrief. 838.
Süchteln, Diebstähle zu —. 84, 816.
——, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 425.
——, erwählte u. bestätigte Gem.-Behörden zu —. 298, 370.
——, Grefrath u. Wankum, Communalweggeld-Erhebung zwischen —. 97.
——. Jahrmärkte-Abschaffung zu —. 693.
——, kath. Schule zu —. 396.
——, Privatschule des Vikar Lambertz zu —. 739.
—— u. Odenkirchen, Personenpost zwischen —. 355.
Sülzer, Mina, Steckbrief. 255.
Sulzbach, erledigte evangel. Pfarrstelle zu —. 601.
Superintendenten der Provinzen und Kreise, deren Personalwechsel s. d. Namen u. 133.
Superrevision, der Militairdienstpflichtigen; s. Letztere.
Suresse im Kirchspl. Buer, Diebstahl zu —. 532.
Sydow, Fr. Wilh., Apoth. zu Goch. 576.
Synagoge-Bau zu Hörstgen, Collekte für den —. 295.
Synodal-Vorstände u. Mitglieder; s. Superintendenten.

T.

Tabakpflanzungen, Anmeldung geschehener —. 390.
Tarif des Zoll-Vereins; Waarenverzeichniß zum —. 658.
Taubstummen-Schulen zu Kempen u. Meurs, Collekte für die —. 533, 549.
Taubstummer, verhafteter unbekannter —. 699.
Telegraphen-Linien, belgische, französische u. großbrittanische —; deren direkte Verbindung u. Benutzbarkeit. 273, 818.
Tellerin, Fanny, Privat-Töchterschule der —, zu Ruhrort. 256.
Tendering, Dr., W. H., Arzt u. Geburtshelfer zu Crefeld. 424, 484.
Tenhaeff, Auguste, Privatschule der —, zu Wesel. 500.
——, Charlotte, Lehrfähigkeitszeugniß für —. 272.
Tepaß, Joh., Steckbrief. 243, 600.
Terhorst, Joh., Steckbrief. 584, 640.
Teschner, Gottlieb, Erfind.-Patent. 262.
Testamente, alte, gerichtl. hinterlegte; deren Eröffnung. 836.
Theilungs-Commissare u. a. Beamte; s. Abgaben-Ablösung u. d. Orts- u. Personen-Namen.
Thiel, Pet., Steckbrief. 647, 732.
Thielecke, Christ., Erfind.-Patent. 583.
Thieme, Ehefrau, geb. Alwine Deilmann, Todtenschein der —. 12.
Thierärzte, (Kreis-) deren Personal-Chronik, s. d. Namen u. 404.
St. Thönis (auch St. Tönis) Diebstähle zu —. 8, 291, 827.
—— (— — —), Einfüh. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 502.
—— (— — —), erwählte u. bestätigte Gem.-Behörden zu —. 429, 729.
Thommes, Georg Jakob, Abwesenheitserklärung des —. 136.
Thümmel, Herm., evang. Pfarrer zu Unterbarmen. 65.
Tichelbecker, Joh. Wilh., erled. Steckbrief. 224.
——, Wilh, Steckbrief. 361.
Till, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 38.
——, erwählte u. bestätigte Gem.-Beh. zu —. 38.

Tillmann, Fr. Wilh., Privatschule zu Leichlingen des —. 124.
Tilsit, Errichtung einer Bank-Commandite zu —. 595.
Tischbein zu Buckau, Erfind.-Patent. 834.
Titze, Carl, Element.-Lehrfähigkeit des —. 781.
Todtenscheine, ausländische von Inländern, deren Deposition u. Eintragung in die Civilstandsregister; s. d. Namen u. 12, 36, 42, 338, 475, 643, 653, 654.
Toenisberg, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 286.
Tönnes, Hubert, Steckbrief. 382.
Tönniges, Maria Carolina, Interdiktion der —. 559.
Tofonderen, Joh. Math., erled. Steckbrief. 7.
Tophoff, Gymnasial-Ober-Lehrer zu Essen. 580.
Torley, Carl, erled. Steckbrief. 106.
Transfeld, Joh., Steckbrief. 477.
Triest, Agentur der reunione adriatica di sicurta zu —. 35.
Trockenheit der Gebäude; Anlagen zur Beförderung der —. 365.
Truppen-Dislokation (Friedens-) deren Publikation. 342.
——-Verpflegung durch Selbstbeköstigung der kantonirenden mobilen Truppentheile, deren Eintritt u. Vergütungsbeträge. 87.
——-— in der Cantonnirung, Zuschußsätze zur —. 3, 77, 133, 217, 285, 375, 446, 511, 534, 633, 713, 794. s. auch Milit.-Brod- u. Fourage-Lieferung u. Naturalien-Ankauf 2c.
Tüschenwald, Förster Braese zu —. 560.

U.

Ueberruhr, Diebstahl zu —. 831.
Ueberweg, Dr., Gymnasiallehrer zu Elberfeld. 676.
Uedem, Diebstahl zu —. 244.
——, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 55.
——, erwählte und bestätigte Gem.-Behörden zu —. 55.
Uerdingen-Crefelder Straße, Baumfrevel auf der —. 302.
——, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 39.
——, erwählte u. bestätigte Gem.-Behörden zu —. 39.
——, Fiskal beim Rheinzollgericht zu —. 172.
——, Friedensger.-Ergänz.-Richter W. Herbertz zu —. 240.
Uferbau u. Polizei; s. d. Namen der Bäche, Flüsse u. Ströme.
Umbach, Peter, Steckbrief. 700. 732.
Unbekannte, eine zu Viersen gestorbene —. 654.
—— Vagabunden; s. Vagabunden.
Unbekannter, ein zu Altkalkar gestorbener —. 522.
Ungar, Leopold, Steckbrief. 146.
Universität zu Bonn, Collekte für die Freitische dürftiger Studirenden auf der —. 190.
—— — —, Rechenschaftsbericht über den Stipendienfonds der —. 754.
Universitäts-Benefizien; s. Akademische 2c.
——-Vorlesungen, s. d. Ortsnamen u. 193, 529.
Unna, Theilung der Kreisgerichts-Commission zu —, in 3 Bezirke. 338.
Unterbarmen, besetzte evang. Pfarre zu —. 65.
Unterschriften der Civilstandsbeamten, deren gerichtl. Legalisation. 130.
Unterstützungen d. Milit.-Familien in Kriegszeiten, desfallsige Gewährungsgrundsätze. 17.
Untersuchung, gerichtl.; Angabe der Militairverhältnisse der zur — angezeigten Personen. 735.
Urdenbach, kath. Schule zu —. 272.
Urtheile, kriminalrechtliche, deren Publikation; s. Bürgerliche Rechte, d. Namen u. 736, 737, 813, 818, 823.
Uskus, Jeremias, auch von Oesinghaus gnt., Steckbrief. 647, 774.

V.

Vaccination; s. Schutzpockenimpfung.
Vagabunden, unbekannte, verhaftete, deren Anzeigung. 371, 382, 395, 400, 427, 478, 699, 774, 826.
Vallbracht, Heinr., Maurergewerbe-Concession für —, zu Lennep. 176.
Veen, Einf. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 306.
——, erwählte u. bestätigte Gem.-Behörden zu —. 46.
Velbert, Collekte für die kath. Gemeinde zu —. 96.
——, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 177.
——, erwählte u. bestätigte Gem.-Beh. zu —. 109, 177.
——, Heiligenhaus u. Neviges; Botenposten zwischen —. 355, 570.
——, Verlegung der Krammärkte zu —. 226.
Veling, Ger.-Vollz., Amtssuspension des —. 380.
von Velsen, Rheinzollgerichts-Fiskal u. Polizei-Commissar zu Neuß. 284, 764.
Vennickel bei Meurs, evang. Schule zu —. 264.
——, Schule zu —. 364.
Verbrecher, entsprungene; Prämien für Wiederergreifung derselben. 341.
Vermächtnisse u. Schenkungen an Arme u. zu wohlthätigen Zwecken, deren periodische Nachweisung. 58, 378, 784.
—— — — — Kirchen, Schulen u. zu frommen Zwecken, deren periodische Nachweisung. 56, 369, 578, 784.

Vermißte u. verschwundene Personen; s. d. Namen u. 30, 67, 137, 200, 254, 282, 362, 363, 386, 458, 496, 523, 551, 573, 580, 583, 599, 603, 706, 751, 762, 787, 800, 824, 830, 837.
Versicherungs-Gesellschaften gegen Feuers- u. a. Gefahren, deren Agenturen; s. die Eigennamen der Erstern u. 3, 35, 47, 66, 67, 77, 98, 111, 113, 127, 135, 172, 179, 191, 232, 233, 249, 280, 281, 370, 385, 418, 419, 425, 426, 454, 455, 481, 493, 502, 511, 537, 557, 558, 567, 577, 590, 602, 641, 642, 667, 704, 705, 729, 730, 735, 761, 771, 777, 799, 822.
Verth, Garn.-Verw.-Insp. zu Minden, Quiescenz des —. 272.
Verunglückte u. Ertrunkene, deren Anzeigung; s. Leichen, die Personen-Namen u. 68, 76, 112, 113, 192, 240, 249, 250, 287, 307, 311, 404, 426, 430, 449, 458, 469, 475, 513, 514, 522, 530, 537, 546, 547, 550, 551, 558, 559, 572, 580, 583, 584, 599, 686, 687, 731, 780, 787, 814.
von Viehbahn'sche Entfernungs-Tabelle; Berichtigung der —. 473.
Vieh-Diebstähle, s. d. Ortsnamen u. 76, 116, 211, 212, 648.
Viehmärkte zu Wermelskirchen u. Meurs, Einführ. von —. 582, 829.
Viehseuchen, Maßregeln gegen —. 798; s. auch Beschäl-Krankheit.
Vierquartieren, Einf. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 110.
——, erwählte u. bestätigte Gem.-Beh. zu —. 110.
Viersen, Diebstähle zu —. 395, 451.
——, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —, 178.
——, erwählte u. bestätigte Gem.-Behörden zu —. 178.
—— u. Dülken u. Kaldenkirchen, Personen-Post zwischen —. 227, 426, 430.
Vieten, Phillip; verlorner Reisepaß des —. 430.
Vigelius, Ob.-Ger.-Refer., Versetz. 460.
Vigier, Wilhelmine, Lehrfähigkeit der —. 732.
Vihs, Math., verlorner Wanderpaß des —. 703.
von Villers, Graf, Ob.-Reg.-Rath u. Versetz. 507.
Vissers, Pet. Joh., Steckbrief. 312.
St. Vith, Kirchendiebstahl zu —. 52.
Vluyn, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 45.
——, erledigte evangel. Pfarrstelle zu —. 590.
——, erwählte u. bestätigte Gem.-Beh. zu —. 46.
Völcker, Dr., Gymnasiallehrer zu Elberfeld. 499.
Voerde, evang. Schule zu —. 480.
Vogel, Peter, entsprungener Verbrecher. 341, 451.
——, —, Steckbrief. 48, 147, 289.
Vogelheim, kath. Schule zu —. 108.
Vohwinkel, Solingen, Wald u. Elberfeld. Personenposten zwischen —. 354, 766, 786.
Volbach, Georg. Steckbrief. 640.
Volkszahl; s. Bevölkerung.
Vorst, Diebstähle zu und bei —. 216, 507, 723.
——, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 566.
——, erwählte u. ernannte Gem.-Beh. zu —. 429.
Vorwig, Carl, Steckbrief. 146, 271.
Voß, Kas.-Insp. zu Düsseldorf. 132.
Vrasselt, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 143.
——, erwählte u. bestätigte Gem.-Behörden zu —. 143.

W.

Waaren, eingeschwärzte, konfisz., s. Confiskate.
Waarenausspielungen, lotterieweise, ausländische, deren Verbot der Betheiligung an —; s. die Ortsnamen und 666, 769.
Waarenlager-Controlle im Grenzbezirk, deren Ausdehnung auf Wein. 706.
Waaren-Verzeichniß, zum Tarif des Zoll-Vereins. 658.
Waarenzahler an Arbeiter, deren Bestrafung; s. d. Namen u. 42.
Wachtendonk, Einführ. der Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 66.
——, erwählte und bestätigte Gem.-Beh. zu —. 66.
——; kath. Schule zu —. 776.
Wagner, Cathar., ausländ. Todtenschein der —. 643.
——, Joh. Jos., interdizirter — 387.
——, Postmeister zu Rheydt. 52.
Walbeck, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu — 46.
——, erwählte und bestätigte Gem.-Beh. zu —. 46.
Wald, Einführ. d. Gem.-Ord. de 1850 zu —. 238.
——, ernannte, erwählte und bestätigte Gem.-Beh. zu —. 239. 714.
——, Peter, im Rhein ertrunkener —. 584.
—— u. Vohwinkel, Personenposten zwischen —. 354, 766.
Waller, (nicht Wabber) Carl Jos., Steckbrief. 5, 81, 224.
Walsum, Diebstahl zu —. 100.
Wander-Bücher u. Pässe; s. Pässe.
Wankum, erwählte und bestätigte Gem.-Behörden zu —. 703.
——, Grefrath und Süchteln, Communalweggeld-Erhebung zwischen —. 97.
Wanlo, Diebstahl zu —. 712.
——, Einführ. der Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 33
——, erwählte u. bestätigte Gem.-Beh. zu — 34.
——, kathol. Schule zu — 256.
Wardt, Kr. Geldern, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu — 678.

Waffel, zu Crefeld, Privat-Seidenweberei-Lehrer. 828.
Waffer, Peter und Wilhelm, Bestrafung wegen Meineides der —. 104.
Watremetz, Jos., Erfind.-Patent. 772.
Wattenberg, Joh. Heinr., Deserteur. 719, 779.
Watzfeld, Kirchendiebstahl zu —. 52.
Weber, Franz, Abwesenheits-Erklärung des —. 258.
——, Joh. Carl Heinr., Steckbrief 477.
——, Joh., Steckbrief. 7.
Webeschule zu Crefeld, Errichtung einer —. 580.
Wechsel, gerichtl. Amortisation verlorner —. 456.
Wechselstempel-Verbrauch in Folge der allgem. deutsch. W.-Ordn. 426.
Wecks, Cathar., Steckbrief. 752.
Weddingen, Wilh., Erfind.-Patent. 111.
Weeze, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 88.
——, erwählte und bestätigte Gem.-Beh. zu —. 88.
Wegebaumeister, Residenzwechsel der —. 286.
Wegegeld, s. Chausseegeld.
Weidtmann, Jakob, erled. Steckbrief. 63.
Weiler, Cath, vermißte —. 751.
von Weiler, Verwalter der Ob.-Försterei Gerresheim. 735.
Weingartz, Jos., Verlust bürgerl. Rechte des —. 68.
Weinhagen, Rosal. Friederika, Privattöchterschule der — zu Meurs. 396.
Weinhandel im Grenzbezirk, dessen steuerliche Controlirung. 706.
Weissenthurm, Diebstahl zu —. 724.
Weiß, Bernhard, Erfind.-Patent. 834.
Wellen, Franz, Carl, Steckbrief. 99.
Weltlin, Bataill.-Arzt, Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer zu Düsseldorf. 540.
Werden, Beamten-Personalwechsel bei der Strafanstalt zu —. 480.
——, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 2.
——, erwählte und bestätigte Gem.-Beh. zu —. 2, 113.
Wermelskirchen, Einführ. eines Viehmarkts zu —. 582.
Werne, Kirchendiebstahl zu —. 451.
Werner, Theod. Adolph, erled. Steckbrief. 7.
Werntgen, Joh., entwichener, geisteskranker — aus dem Depart.-Irrenhaus. 698, 719, 830.
Werth, Joh. Wilh., zurückgekehrter Deserteur. 36.
——, Kas.-Inspektor 1. Kl. zu Lippstadt. 132, 739.
Werther, Gerichtsvollz. Amtssuspens. des —. 416.
Wertherbruch, Diebstähle zu — 131, 180.
Wesel, A. C. Julius Wolters, 4. evang. Pfarrer zu —. 117.
——, Citation unbekannter Berechtigter an ein gerichtl. Depositum zu —. 98.
Wesel, Diebstahl zu —. 50.
——, Dr. Carp, Kreischirurg zu —. 604.
——, Handelskammer-Pers.-Wechsel zu —. 302.
——, höhere Töchterschule zu —. 396.
——, Kreisgerichtsferien zu —. 415.
——, Kreisphysikats-Erled. zu —. 567.
—— nach Brünen, Chausseegeld-Erhebung auf der Communal-Straße von —. 336.
——, Personalchronik des Gymnasiums zu —, s. die Personen-Namen und 484.
——, Privatschule der Auguste Tenhäff zu —. 500.
——, Schutzgelderhebungs-Tarif im Sicherheitshafen zu —. 373.
——, Schwurgericht-Eröffnung ꝛc. zu —. 270, 287, 469, 759, 779.
—— u. Grünthal, Arnheim, Bocholt, Emmerich, Geldern u. Oberhausen, Personenpost zwischen —. 253, 310, 337, 717, 800.
——, vakante Kreischirurg-Stelle zu —. 473.
Weselerwald, Förster G. A. Spribille zu —. 590.
Wesenfeld, C. L., Erfind.-Patent. 730.
Wesselmann, Kr.-Ger.-Büreau-Assistent zu Hamm. 396.
von Westarp, Graf, Ob.-Ger.-Refer. 532.
Westerhoff, Amalie Rosalie, Bez.-Hebamme zu Erbschö, Kr. Lennep. 680.
Westerholt, Diebstahl zu —. 532.
Wetzlaer, erled. evang. Pfarre zu —. 177, 485.
Wevelinghoven, Einf. d. Gem.-Ordn. de 1850. zu —. 182.
——, erwählte u. bestätigte Gem.-Behörden zu —. 182.
Weyerbroich, Joh. Gerh., Steckbrief. 803.
Weygold, Peter, Gerichts-Vollz., Amtssusp. des —. 137.
Wichlinghausen und Barmen; Cariolposten zwischen —. 354.
Wickrath, Diebstähle zu —. 423, 832.
——, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 239.
——, Ernennung der Gem.-Behörden zu —. 239.
Wickrathberg u. Odenkirchen, Personenposten zwischen — 355, 375.
Wiertz, Lisette, Steckbrief. 138.
Wiese, Ger.-Auskult. zu Hamm. 292.
Wiesmann, C., ertrunkener Knabe. 546.
Wildprett-Verkauf während der Schon- und Hegezeit; verbotener —. 295.
Wilkinghoff, Kr.-Ger.-Bureaus-Assistent zu Bochum. 100.
Willebrand, Ob.-Ger.-Auskultat. zu Hamm. 680
Willems, erlosch. Erfind.-Patent. 286.
Willemsen, Anton, Deserteur. 99.
Willich, Diebstahl zu —. 655.
——, Gerichts-Vollz. zu Gerresheim, Tod des —. 72.
—— u. Crefeld, Straßenraub zwischen —. 123.

Wilmanns, Ob.-Ger.-Auskult. 396.
Wilms, Kr.-Ger.-Depos.-Kassen-Rendant, Tod des —. 588.
Wimber, Carl, Steckbrief. 768.
Wimmer, Franz Anton, erled. Steckbrief. 827.
Windgäßner, Carl, Vermißter. 837.
Windhorn, Reg.-Assessor, kgl. bestätigter Bürgermeister zu Barmen. 178.
Winkelmann, Landgerichts-Auskultat. zu Düsseldorf. 72.
Winkler, Friedr. Wilh. Eduard, Erfind.-Patent. 306.
Winnekendonk, Diebstahl zu —. 107.
Wirtz, Aug., erled. Steckbrief. 31.
——, Clemens, Interdiktion des —. 482.
——, Peter, erled. Steckbrief. 451.
Wissel, Diebstahl zu —. 32.
de Witt, Bürgermeister, resp. Polizei-Anwalt zu Rees. 257.
de Witt II., Ob.-Ger.-Refer. u. Versetzung. 532, 804.
Wittwenkasse für Element.-Schullehrer, deren Abschluß pro 1850. 303.
Wittwen-Verpfl.-Anstalt. allgem., zu Berlin; Commissar derselben zu Düsseldorf. 176.
Witzhelden, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 80.
——, erwählte u. bestätigte Gem.-Beh. zu —. 80.
—— u. Straßerhof, Personenpost zwischen —. 467.
Wohler, Ldger.-Assess. zu Düsseldorf. 72.
Wohlers, Ober-Bergrath zu Dortmund. 664.
Wolf, Heinr., Houben gt. —, Steckbrief. 372.
Wolff, Gotfr., Steckbrief. 259, 271.
——, Theod. Otto Gerh., Erfind.-Patent. 583.
——, Veronika, Steckbrief. 428.
Wolters, A. C. Julius, 4. evang. Pfarrer zu Wesel. 117.
——, Kreisger.-Sekret. zu Emmerich, Ediktal-Citat. wegen unbekannter Forderungen an —. 521, 572, 643.
——, Wilh., Steckbrief. 639.
Worms, Barbara, Interdiktion der —. 474.
Wortmann, Apell.-Ger.-Calculat. zu Hamm. 460.
Wrampelmeier, Carl; höhere Privat-Töchterschule zu Duisburg des —. 236.
von Wrede, Ob.-Ger.-Refer. 396.
Wülfing, Fr. Ludw., Interdikt. des —. 168.
——, Salome, Interdikt. der —. 146.
Wülfrath, Diebstahl zu —. 820.
——, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 110.
——, erwählte u. bestätigte Gem.-Behörden zu —. 111.
—— u. Ratingen; Communal-Chausseegeld-Erhebung zwischen —. 231.
—— — —; Personenpost zwischen —. 447.
Wüstenhagen, Wilh., erled. Steckbrief. 216.
Wundarzneikunde, s. Chirurgie.
Wunderlich, Ldger.-Sekret. zu Elberfeld. 52.
——, Reg.-Assessor u. Reg.-Rath u. Justitiar zu Düsseldorf. 64, 452.
Wunnenberg, Lehrer an der Bürgerschule zu Remscheid. 424.
Wunsch, Adolph, Assistenzarzt, u. Geburtshelfer zu Düsseldorf, resp. zu Witzhelden. 516, 828.
Wupperfeld u. Barmen, Botenposten zwischen —. 354.

X.

[illegible], Bau-Allignements-Plan der Stadt —. [illegible]7.
——, Einführ. d. Gem.-Ordn. de 1850 zu —. 248.
——, erwählte u. bestätigte Gem.-Behörden zu —. 248.
——, Fiscal beim Rheinzollgericht zu —. 546.
——, Holzverkäufe in der Oberförsterei —. 61, 76, 112, 122, 371, 389, 788.
—— u. Mörmter, Gotthelf Huyssen, evang. Pfarrer zu —. 117.

Z.

Zander, Isaac, erneuerter Steckbrief. 62.
Zapp, Wilh. Peter, Apotheker zu Crefeld. 116.
Zaudig, Jos., Steckbrief. 839.
Zeitschriften u. Zeitungen, s. deren Namen u. „Druckschriften."
Zeugenverhöre wegen Abwesender, s. Abwesende und deren Namen.
Zeugnisse, Behufs Erlangung academischer Benefizien, deren Erforderniß. 229.
—— für Dienstboten; s. Dienstzeugnisse.
Ziegler, Carl, Erfind.-Patent. 233.
Zimmerer-Gewerbe, Concessionen zur Ausübung des —; s. d. Person.-Namen u. 132, 656, 676.
Zimmermann, Auguste, Lehrfähigkeit der —. 732.
——, Ernestine, erled. Steckbrief. 282.
——, Joh. Baptist, Steckbrief. 552, 827.
——, Justizrath zu Dortmund, Tod des —. 460.
——, Pet. Arn., erledigter Steckbrief. 147.
Zins-Coupons, neue, von Staatspapieren, bedingte Portofreiheit versendeter —. 577.
——-—, —, zu churmärkischen Schuldverschreibungen. 273, 657.
——-— von Staatsschulddokumenten, deren Einlösebezeichnung durch die kgl. Kassen. 182.
Zinsen-Herabsetzung auf 4½% der freiwill. Staatsanleihe de 1848. 593, 677, 709, 710, 733, 734, 749.

Zöller, Jakob, Steckbrief. 128.
Zoll (Rhein-Schifffahrts-), dessen Erhebung in Rheinpreußen. 658.
Zolling, Carl Gustav, Dr., Arzt zu Düsseldorf. 400.
Zoll-Vereins-Tarif, Waaren-Verzeichniß zum —. 658.
Zons, Diebstähle zu u. bei —. 586, 712, 816.
Zons, Einführung der Gemeinde-Ordnung de 185[illegible] zu —. 566.
—, ernannte und erwählte Gemeinde-Behörden zu —. 310, 390.
Zur-Nedden, Ob.-Ger.-Auskult. 532.
Zwischen-Orte der Poststationen, Aufnahme von Reisenden an denselben. 201.



Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Von diesem Register sind, — so weit der kleine Bestand reichet —, sodann auch noch wenige Exemplare von jenen pro 1849 und 1850, gegen portofreie Einsendung oder Postnachnahme des Subscriptions-Preises von 10 Sgr. pro Exemplar, beziehbar von dem Herausgeber.

Regierungs-Secretair **Scotti.**





